This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

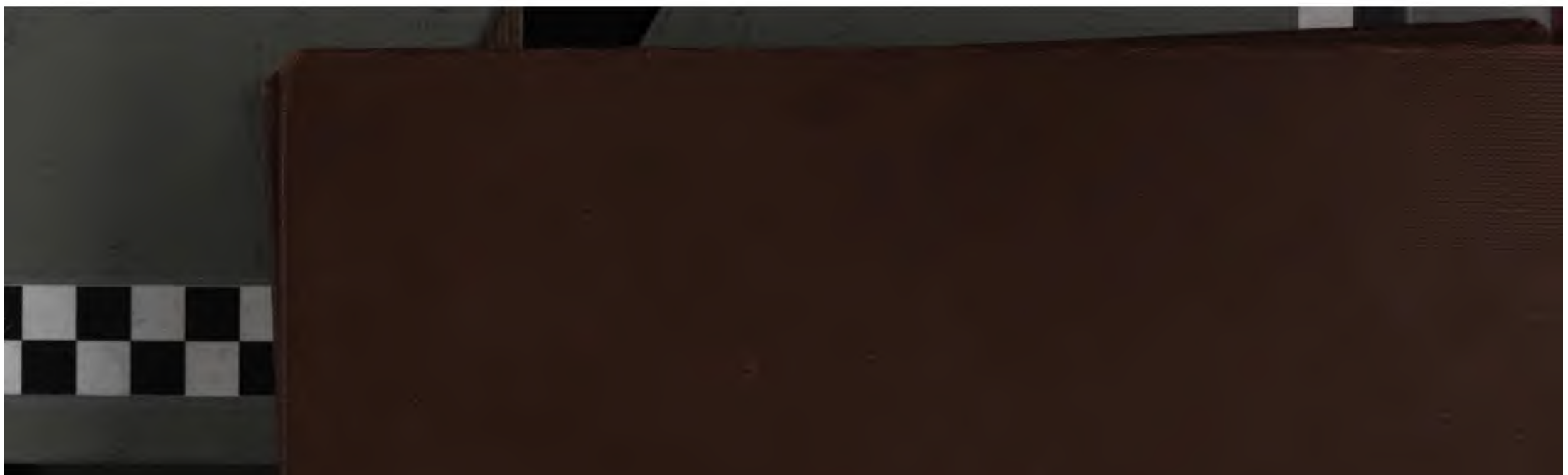

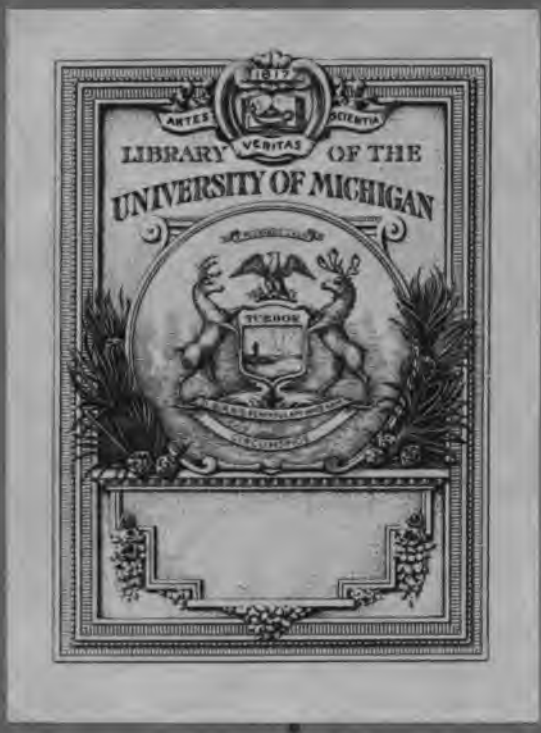
ANTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

D
16
.B53
1908

Lehrbuch

der

Historischen Methode

und der

Geschichtsphilosophie.

Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte.

Von

Ernst Bernheim,

Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald.

Fünfte und sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

„Geist ohne Methode schädigt die Wissenschaft nicht minder als Methode ohne Geist."
(Seite 183.)

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Die erste Auflage dieses Buches ist 1889 erschienen. Als Vorläufer ging 1880 voraus die Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie", worin die entscheidenden Grundgedanken meiner Geschichtsauffassung bereits ausgesprochen sind. Namentlich habe ich dort die Bedeutung der Comteschen positiven Philosophie dargelegt, wie sie im Gegensatz zu der individualistischen, einseitig die Staatsgeschichte bewertenden Richtung der Idealphilosophie ihrerseits nicht minder einseitig die sozialen Interessen, die Massenleistungen und -zustände als das Gebiet der „eigentlichen Geschichtswissenschaft" hinstellt. Ich habe eindringlich auf die Gefahr hingewiesen, der unsere Fachwissenschaft durch diese sozialistisch-naturwissenschaftliche Auffassung im Zusammenhang mit den mächtigen materialistischen Strömungen unserer Zeit ausgesetzt sei, und ich habe die Abwehr solcher Gefahr nur möglich gefunden (S. 104/05) „durch den Gegenhalt einer Gesamtauffassung, welche die brauchbaren Elemente jener heterogenen Richtungen — namentlich das soziale, völkerpsychologische oder, wie wir jetzt lieber sagen, sozialpsychologische Element des Positivismus in der reineren Gestalt, wie es Comte gegenüber Buckle darbietet — mit kritischer Sichtung in sich aufzunehmen vermag". Die über den Einseitigkeiten beider Richtungen stehende Gesamtauffassung ergab sich mir aus der Grundaufgabe unserer Wissenschaft: die einzelnen Tatsachen in ihren Beziehungen zu dem Ganzen und zu dem Allgemeinen der Entwicklungen aufzufassen. Inzwischen hat sich die Befürchtung jener Gefahr als vollauf berechtigt erwiesen durch das mächtige Aufkommen der sozialdemokratischen materialistischen Geschichtsauffassung, durch die weitgehende Anwendung darwinistischer Anschauungen auf die

*

199388

Geschichte, durch die einseitige Vertretung kollektivistischer, sozialpsychologischer Auffassungen in unseren Fachkreisen selbst.

Man ersieht hieraus, daß der später entstandene durch Karl Lamprecht veranlaßte methodologische Streit (vgl. in diesem Buche S. 710 ff.) mir in der Hauptsache nichts Neues bringen noch meinen Standpunkt beeinflussen konnte, weil ich zu den da auftretenden Gegensätzen längst Stellung genommen hatte, und zwar rein sachlich auf Grund von Studien, die damals noch vernachlässigt waren. Man wird es wohl nicht als eine Unbescheidenheit betrachten können, daß ich schon 1880 zu jenem Standpunkte gekommen bin, und auch nicht, daß ich es hier hervorhebe, um mich gegen Unterschlagungen der Tatsache zu wehren, wie sie in verschiedenster Weise vorgekommen sind.

Von den jenem Standpunkt entsprechenden Grundbegriffen aus habe ich in diesem Lehrbuch die Methode unserer Wissenschaft einheitlich bis in die konkreten Details der technischen Handgriffe dargestellt, bei seinem Erscheinen 1889 der erste Versuch der Art.

Das Interesse für methodische Fragen und die Literatur des ganzen Gebietes haben sich neuerdings von Jahr zu Jahr gehoben und mächtig vermehrt. Auch die Philosophen von Fach haben endlich begonnen, die Methodenlehre der sogenannten Geisteswissenschaften neben der bisher bevorzugten der Naturwissenschaften eingehender im Rahmen der Erkenntnistheorie und Logik zu behandeln. Ich habe mich fortgesetzt bemüht, von diesen Untersuchungen Nutzen zu ziehen bzw. mich damit auseinanderzusetzen, in der vorliegenden Auflage besonders hinsichtlich der historischen Begriffe und ihrer Eigenart im Verhältnis zu den speziell naturwissenschaftlichen Begriffen (S. 132 ff.) wie hinsichtlich der damit zusammenhängenden Werturteile und Wertmaßstäbe der Geschichtswissenschaft (S. 758 ff., 768 ff.). Auch die neuen vielseitigen Forschungen auf den Gebieten der Sozialwissenschaften, Psychologie, Anthropologie, Anthropogeographie und anderer Hilfsdisziplinen sind möglichst, speziell in Kapitel 1 § 4 und Kapitel 5 § 4, verwertet worden. Seit der vorigen Auflage ist dem Titel hinzugefügt „und der Geschichtsphilosophie", nicht so sehr, weil ich diese Elemente seitdem ausführlicher behandelt habe, als weil der

Zusatz, der von Anfang an sachlich zutreffend gewesen wäre, früher auf die Fachgenossen leicht befremdlich gewirkt hätte, was jetzt kaum noch zu fürchten ist, und weil den Philosophen dadurch angezeigt sein soll, daß dieses Buch auch in ihren neuerlich erweiterten Interessenkreis fällt. Es ist sehr zu wünschen, daß die Philosophie und unsere Fachwissenschaft die Fühlung, die sie neuerdings gewonnen haben, nicht wieder verlieren (vergl. S. 184).

Die früher erschienenen Werke über die Methodologie und Methodik der Geschichte sind in Kapitel 2 § 3, die neueren S. 244 ff. genannt und charakterisiert.

Freundlichen Lesern des Buches verdanke ich auch in dieser Auflage manche kleine Verbesserungen; ich werde immer für solche Unterstützung sehr dankbar sein.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Erstes Kapitel. Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Begriff der Geschichtswissenschaft . . . . . S. 1—21

§ 2. Historische Entwicklung des Begriffs der Geschichtswissenschaft. . . . . » 21—43

1. Referierende Geschichte . . . . . S. 22
2. Lehrhafte (pragmatische) Geschichte . . . . » 26
3. Entwickelnde (genetische) Geschichte . . . . » 32

§ 3. Begrenzung und Einteilung des geschichtlichen Stoffes » 43—84

1. Begrenzung . . . . . S. 43
2. Einteilung . . . . . » 52
   a) thematische . . . . . » 53
   b) chronologische und sonstige Einteilungsprinzipien . . . . . » 70

§ 4. Das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissenschaften . . . . . » 85—145

a) Verhältnis zur Philologie . . . . . S. 87
b) » zur Politik bzw. Staatslehre . » 92
c) » zur Soziologie . . . . . » 94
d) » zur Philosophie . . . . . » 99
e) » zur Anthropologie, Ethnographie, Ethnologie . . . . » 99
f) » zur Naturwissenschaft (Gesetze und Begriffe) . . . . . » 101

§ 5. Das Verhältnis der Geschichte zur Kunst . . . . . » 145—157

§ 6. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft . . . » 157—178

Zweites Kapitel. Methodologie.

Einleitendes . . . . . » 179—184

§ 1. Eigenart der historischen Methode. . . . . » 185—189

§ 2. Begründung der Methode gegen Skepsis. (Die Gewißheit der Geschichte) . . . . . » 189—206

1. Die subjektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens . . . . . S. 190
2. Die objektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens . . . . . » 197

§ 3. Historische Entwicklung der Methode . . . . . S. 206—250
§ 4. Einteilung der Methodik . . . . . » 250—251

Drittes Kapitel. **Quellenkunde (Heuristik).**

Einleitendes . . . . . » 252—255
§ 1. Einteilung der Quellen . . . . . » 255—259
§ 2. Quellensammlungen und Quellenbibliographie . . . . » 259—279
1. Quellensammlungen . . . . . S. 259
2. Quellenbibliographie . . . . . » 270
§ 3. Hilfswissenschaften nebst Bibliographie . . . . . » 279—323
Sprachenkunde (Philologie) . . . . . S. 284
Schriftkunde (Paläographie) . . . . . » 289
Urkundenlehre (Diplomatik) . . . . . » 299
Siegelkunde (Sphragistik) . . . . . » 306
Wappenkunde (Heraldik) . . . . . » 307
Münzkunde (Numismatik) nebst Maß- und Gewichtskunde (Metrologie) . . . . . » 307
Genealogie nebst Personalnachweisen . . . » 309
Chronologie . . . . . » 312
Geographie . . . . . » 315

Viertes Kapitel. **Kritik.**

Einleitendes . . . . . » 324—330
§ 1 bis 3. Äußere Kritik . . . . . » 330
§ 1. Prüfung der Echtheit . . . . . » 330—391
1. Fälschung . . . . . S. 331
Anhang: Interpolation . . . . . » 373
2. Irrtum . . . . . » 376
§ 2. Äußere Bestimmung der Quellen . . . . . » 391—447
1. Bestimmung der Entstehungszeit . . . . . S. 391
2. Bestimmung des Entstehungsortes . . . . » 398
3. Bestimmung des Autors . . . . . » 400
4. Quellenanalyse . . . . . » 411
§ 3. Rezension und Edition . . . . . » 447—464
§ 4 bis 6. Innere Kritik . . . . . » 464
§ 4. Innere Wertbestimmung der Quellen . . . . . » 465—524
1. Der Charakter der Quellen . . . . . S. 465
a) Überreste im engeren Sinne . . . . . » 467
b) Denkmäler . . . . . » 477
c) Schriftliche Tradition . . . . . » 479
d) Mündliche Tradition . . . . . » 494
e) Bildliche Tradition . . . . . » 505
2. Die Individualität des Autors . . . . . » 506
3. Einfluß von Zeit und Ort . . . . . » 514
4. Beurteilung des Wertes (der Zuverlässigkeit) der Quellen . . . . . » 521

§ 5. Gegenseitige Kontrolle der Quellenzeugnisse . . . . S. 524—543
1. Mehrfach bezeugte Tatsachen . . . . . S. 524
a) Übereinstimmung der Tradition . . . » 525
b) Übereinstimmung der Überreste . . . » 528
c) Übereinstimmung der Tradition mit Überresten . . . . . » 531
d) Übereinstimmung mit dem ganzen Zusammenhang (innere Wahrscheinlichkeit) » 533
2. Einmal bezeugte Tatsachen im Verhältnis zu anderen Quellenzeugnissen . . . . » 536
3. Einander widersprechende Zeugnisse . . . » 538
§ 6. Abschließende Beurteilung der Tatsächlichkeit . . . » 543—549
§ 7. Kritische Ordnung des Materials . . . . . » 549—561
1. Ordnung nach Zeit und Ort nebst Datierung der Ereignisse . . . . . » 550
2. Ordnung nach Stoffen . . . . . » 554
3. Regesten . . . . . » 555

Fünftes Kapitel. **Auffassung.**
Einleitendes . . . . . » 562—566
§ 1. Interpretation . . . . . » 566—613
1. Interpretation der Überreste nebst Literatur der Hilfswissenschaften dazu . . . . . S. 570
2. Interpretation der Tradition . . . . . » 575
a) Interpretation der Schrift und äußeren Erscheinung der Quellen . . . . . » 576
b) Interpretation der Sprache . . . . . » 577
c) Interpretation aus dem Charakter der Quellen . . . . . » 584
d) Interpretation aus Entstehungszeit und Entstehungsort . . . . . » 587
e) Interpretation aus der Individualität des Autors . . . . . » 589
f) Fehlerhafte Interpretation . . . . . » 595
3. Gegenseitige Interpretation der Quellen . . » 599
a) Miteinander zusammenhängende (verwandte) Quellen . . . . . » 600
b) Quellen der Tradition bzw. Überreste durcheinander . . . . . » 602
c) Quellen der Tradition durch Überreste und umgekehrt . . . . . » 603
d) Einzelne Quellen durch den ganzen Zusammenhang . . . . . » 604
e) Ganze Zusammenhänge durcheinander (sogen. komparative Methode) . . . . » 606
f) Fehlerhafte Interpretation der Quellen durcheinander . . . . . » 607

§ 2. Kombination . . . . . S. 613—625
1. Kombination nach Zeit und Ort . . . . . S. 621
2. Kombination nach Stoffen . . . . . » 623
§ 3. Reproduktion und Phantasie . . . . . » 625—633
§ 4. Auffassung der allgemeinen Faktoren . . . . . » 633—685
1. Die physischen Faktoren . . . . . S. 636
2. Die psychischen Faktoren . . . . . » 644
a) Individuell-psychische . . . . . » 646
b) Sozial-psychische . . . . . » 650
3. Die kulturellen Faktoren . . . . . » 677
§ 5. Geschichtsphilosophie . . . . . » 685—749
1. Entwicklung der Geschichtsphilosophie . . S. 686
2. Begriff und Aufgaben der Geschichtsphilosophie . . . . . » 735
§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität, Werturteile) . . . . . » 749—776
Sechstes Kapitel. **Darstellung** . . . . . » 777—798

Autorenverzeichnis . . . . . » 799—813
Sachverzeichnis . . . . . » 814—840
Nachträge und Verbesserungen . . . . . » 841—842

Erstes Kapitel.

Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Begriff der Geschichtswissenschaft.

Wenn wir die Wissenschaften der Erscheinungswelt überblicken, bemerken wir, daß es drei verschiedene Arten gibt, wie sie ihre Objekte betrachten, je nach dem, was sie von diesen wissen wollen: 1. wie die Objekte beschaffen sind und sich verhalten, ihr allgemeines Wesen und Sein; 2. wie sie zu dem Besonderen geworden sind bezw. werden, was sie sind, ihre Entwicklung; 3. was sie im Zusammenhang miteinander, im Zusammenhang der Welt bedeuten. Naturwissenschaftliche, geschichtliche, philosophische Betrachtungsart im weitesten Sinne scheiden sich darnach.

Aber für die Abgrenzung der einzelnen Wissenschaften kommt außerdem die Verschiedenheit ihrer Objekte zur Geltung.

Weder die einseitige Berücksichtigung der Betrachtungsart noch die einseitige Berücksichtigung der Objekte kann zu einer den Forschungsinteressen entsprechenden Sonderung der Einzelwissenschaften und ihrer Methodik führen. Denn einerseits hängt zum großen Teile von der Beschaffenheit des Materials ab, was wir davon wissen wollen, wie wir es betrachten wollen und können; andrerseits läßt sich ein und dasselbe Material auf grundverschiedene Art betrachten, wie z. B. gerade das Material „Menschen“ (s. S. 5).

Der alte Gegensatz und Kampf zwischen Material- und Formalprinzip herrscht neuerdings lebhaft auf dem Gebiete der Wissenschaftslehre, speziell

hinsichtlich unserer Wissenschaft, und findet, wie gewöhnlich, auf beiden Seiten einseitige Vertretung. Ich habe meine angegebene Ansicht, die ich von jeher vertrat, deshalb hier ausdrücklicher formuliert vorangestellt.

1. Daß die Einteilung der Wissenschaften allein nach ihren Objekten, etwa in Natur- und Geisteswissenschaften, für ihre Sonderung und Methodik nicht maßgebend und fruchtbar ist, wird neuerdings von Fachphilosophen mehrfach bestätigt: so von W. Schuppe (Das System der Wissenschaften und des Seienden, in der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898, Bd. 3, Heft 1), W. Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft, Rektoratsrede, Straßburg 1894), H. Rickert (Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1896, Geschichtsphilosophie 1905), wenngleich letzteren, wie weiterhin dargelegt, die Ablehnung zu weit führt. Auch O. Dittrich (Grundzüge der Sprachpsychologie 1903, Bd. 1, S. 9 ff., und Die Grenzen der Geschichte in Histor. Vierteljahrschrift, Bd. 8, Sonderabdruck 1905) schließt die Berücksichtigung der Objekte zu weit aus (vgl. die Kritik] bei E. Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft 1905, S. 5 ff., und bei E. Müller, Ist die Geschichte eine Wissenschaft? in: Historisches Jahrbuch 1902, S. 7 ff.); die „Ordnungsprinzipien", die er als die wesentlichen Momente für die Einteilung der Wissenschaften bezeichnet, sind recht bemerkenswert, scheinen mir aber durch die von mir bezeichneten Betrachtungsarten indiziert zu sein. A. D. Xénopol (Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899) lehnt ebenfalls die Einteilung nach Natur und Geist ab und statuiert statt dessen den Unterschied von faits coëxistants oder faits de répétition, wie er sie neuerdings lieber nennen will (s. La classification des sciences et l'histoire in Revue de synthèse historique 1901, Bd. 2, S. 269), und faits successifs, d. h. den Unterschied zwischen gleichartig sich wiederholenden und ungleichartig variierend einander folgenden Erscheinungen, bei deren ersteren die Art ihrer Hervorbringung durch allgemeine Gedanken und Gesetze ausgedrückt werden kann, während das bei den letzteren nicht angeht. Aber er verlegt m. E. diesen Unterschied zu sehr in den Charakter der Erscheinungen anstatt in die Betrachtungsweise. Die sich gleichförmig wiederholenden Tatsachen, wie der Fall eines Körpers, die Rotation der Erde, das Zusammenschießen eines Kristalles sind an sich nicht jedesmal identisch, unterscheiden sich, wenn man den einzelnen Fall als solchen betrachtet, durch die Zeit und andere Umstände — dies bemerkt auch H. Rickert, Die Grenzen usw. S. 441 ff., und Julian Ribera, Lo cientifico en la historia, Madrid 1906, S. 42 ff. —, und umgekehrt: die noch so individuell verschiedenen ungleichartigen Tatsachen können wir, absehend von allen Differenzen, als faits de répétition betrachten, wie etwa in der Statistik die Todesfälle u. a. Der durchschlagende Unterschied liegt hier also in der Betrachtungsweise: ob uns eine Tatsache wesentlich in ihrer Differenz von anderen (in ihrer Besonderheit) interessiert oder ob sie uns wesentlich in dem interessiert, was sie mit anderen derselben Sphäre gemeinsam hat (das Allgemeine an ihr). Ich sehe nicht, daß dies durch Xénopol's Bemerkungen in der Besprechung meines Lehrbuches (Revue de synthèse historique 1903, Bd. 7, S. 88 ff.) widerlegt wird, da ich das objektive Bestehen des Unterschiedes an sich nicht leugne (s. unten § 4 f.), sondern nur sage: unser wissenschaftliches Interesse wendet

sich das eine Mal dieser, das andere Mal jener Seite bezw. Beziehung der Erscheinungen zu. Zutreffend bezeichnet m. E. den Unterschied F. Gottl (Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung, Abschnitt 2: Der Stoff der Sozialwissenschaft im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1907, Bd. 25, S. 289 ff.), indem er sagt: „Wir setzen die Wirklichkeit entweder . . in begriffliches Denken um (noëtische Denkweise) oder ihrer anschaulichen Mannigfaltigkeit nach (phänomenologische Denkweise)"; er legt auch eingehend dar, daß die Verschiedenheit des Stoffes, auf den sich jeweils das Denken richtet, an sich diese verschiedene Denkrichtung nicht begründet.

2. Aber die Verschiedenheit der Betrachtungsweise reicht nicht aus, um allein die Sonderung der einzelnen Wissenschaften und ihre Methodik zu begründen. Hier tritt die Verschiedenheit des Stoffes wesentlich mit ein und ist geltend zu machen, wenngleich wir ihre einseitige Geltendmachung abzulehnen hatten und auch in der feineren Gestalt, wie bei C. Stumpf (Zur Einteilung der Wissenschaften in Abhandlungen der kgl. preußischen Akad. der Wissenschaften philosophisch-histor. Abteilg. 1907), ablehnen müssen, der die nicht verkannten Durchkreuzungen seines Prinzips als Übergreifen der Gegenstände einer Disziplin in die andere erklären will. Wir dürfen uns hier begnügen, unseren Standpunkt hinsichtlich der Geschichtswissenschaft zu kennzeichnen. Wie ich S. 5 erörtere, ist freilich durch das Objekt Mensch an sich nicht bestimmt, in welcher Weise ich diesen Stoff betrachten soll; dies eine Objekt kann jenen verschiedenen Betrachtungsarten unterzogen werden. Aber die historische Betrachtungsweise ist darunter diejenige, welche sich auf das Besondere richtet, weil ihr Objekt „der Mensch in seinen Betätigungen als soziales Wesen" ist (vgl. S. 6 ff.) und weil diese Betätigungen in ihrem besonderen, individuellen Charakter darauf beruhen, daß der Mensch ein nach Zwecken handelndes Individuum ist; dieser Charakter, diese Beschaffenheit des Objektes bedingt und bestimmt also die spezielle Betrachtungsweise unserer Wissenschaft. Gegen H. Rickert, mit dem ich in vielem übereinstimme, habe ich wesentlich einzuwenden, daß er diesen unmittelbaren logischen Zusammenhang des historischen Objektes mit dem Prinzip der historischen Betrachtungsweise nicht entsprechend anerkennt (s. Die Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung S. 531 ff.) — dies bemerkt auch M. Frischeisen-Köhler in seiner Kritik Rickerts im Archiv für systematische Philosophie 1906, Bd. 12, S. 225 ff., 450 ff., 1907 Bd. 13, S. 1 ff. —, offenbar (s. S. 557 f. bei ihm), weil ihn die berechtigte Ablehnung einseitiger Begründung der Wissenschaftslehre auf die Objekte (in der Scheidung von Geistes- und Naturwissenschaften) zu weit führt. Es ist das sehr wichtig, weil damit die Begründung des Wertmomentes in der Geschichte zusammenhängt. Rickert gründet zwar den Begriff des Individuellen überhaupt auf das Moment wertender Betrachtung und müßte daher konsequent anerkennen, daß unsere Wertung menschlicher Individuen als historische Objekte eben auf der speziellen Beschaffenheit dieses Objektes (Betätigungen der Menschen als zwecksetzender sozialer Wesen) beruht; er tut das auch hier und da, z. B. S. 562, aber er springt davon ab und nimmt diese spezielle Beschaffenheit mit ihrem immanenten teleologischen Element, das mit den Betätigungen an sich gegeben ist, nicht in die Ableitung seines Wertbegriffes in der Geschichtsbetrachtung auf. Dadurch erhält sein Wertbegriff von Grund

auf etwas Unsicheres, Subjektives, was Xénopol, La notion de valeur en histoire, in der Revue de synthèse historique 1905, Bd. 11, S. 129 ff., mit Recht beanstandet; es erklärt sich dadurch auch, daß Rickert die grundlegende Bedeutung der Psychologie für die Geschichte in Abrede stellt. Ich erörtere das eingehender im Zusammenhange in § 4 f., wo ich von den historischen Begriffen handele, und bitte überhaupt, die gleich S. 5 und weiterhin in § 4 f und § 6 folgenden Ausführungen zur Erläuterung alles soeben Gesagten heranzuziehen.

Zusammenfassen möchte ich hier schließlich meine Ansicht mit den treffenden Worten von C. Trivero, Classificacione delle scienze, 1899, S. 20: Il metodo di una scienza e determinato dalla natura del suo oggetto e dal modo in cui esso vi e concepito.

Unser deutsches Wort „Geschichte" umfaßt den oben bezeichneten allgemeinsten Begriff historischer Betrachtungsart; es bedeutet „das, was geschieht bzw. was geschehen ist" [1]. Aber dieser weite Begriff deckt sich offenbar durchaus nicht mit dem, was Inhalt und Umfang der Geschichtswissenschaft ausmacht: auch bei den Erscheinungen des Tier- und Pflanzenreiches z. B. können wir fragen, wie sie geworden sind; wir haben gelernt, von einer Entwicklungsgeschichte der Erde, der ganzen Welt zu reden, mit andern Worten, wir können alle Objekte historisch betrachten [2]. Aber das gehört nicht alles in

[1] Demnächst bedeutet es auch „die Erzählung bzw. Kunde von dem, was geschehen ist", wie Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, sämtliche Werke Bd. 9 S. 59, sagt: „Geschichte vereinigt in unserer Sprache die objektive sowohl als die subjektive Seite", und daran weitere Folgerungen knüpft. R. Flint, Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland 1893 S. 5 ff. betont die zweifache Bedeutung des Wortes als das Geschehene und die literarische Darstellung des Geschehenen, erwähnt aber nicht die dritte Bedeutung „Kunde der Gesch." oder „Geschichtswissenschaft", welche mit der zweiten keineswegs zusammenfällt (vgl. bei mir § 5 und 6). Nur vereinzelt ist „Geschichte" in dem Worte „Naturgeschichte" auch angewandt auf die Kunde dessen, was ist. Vgl. G. Hertzberg in der Allgem. Enzyklopädie von Ersch und Gruber, 1. Sektion Tl. 62, sub verbo Geschichte S. 343; Weigand, Deutsches Wörterbuch Bd. 1, sub verbo Geschichte; W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte 1820 S. 2 f. Über die Etymologie von ἱστορία vgl. besonders F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung S. 176 f. Note, in zweiter Auflage in dessen „Deutsche Schriften" 1845 Abtlg. 3 S. 137 f. Note; dazu die eben genannten Schriftsteller a. a. O. Unmittelbar geht uns diese Etymologie nichts an, da man heutzutage ohne Rücksicht darauf das Wort in seinen verschiedenen Ableitungen als Synonym für „Geschichte" gebraucht.

[2] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 255 ff. und 264 ff.

den Begriff der Geschichtswissenschaft. Ein unterscheidendes Merkmal kommt hinzu, um von der historischen Betrachtungsart im allgemeinen die Geschichtswissenschaft als eine besondere Disziplin abzugrenzen: die Beschränkung und Art des Betrachtungsobjektes. Nur der Mensch ist Objekt der Geschichtswissenschaft.

Wir sehen freilich sofort ein, daß auch diese Angabe noch eingeschränkt werden muß. Der Mensch als Spezies, insoweit er lediglich Tier ist, seine animalischen Eigenschaften und Funktionen sind nicht Gegenstand unserer Wissenschaft, weder soweit es die Entwicklung des einzelnen betrifft, in anatomischer und physiologischer Hinsicht, noch soweit es sich um die Entwicklung ganzer Völker oder Rassen in anthropologischer Hinsicht handelt[1]. Nur der Mensch, insoweit er sich zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Ort[2] als vernünftiges, bewußtes Wesen empfindend, denkend, wollend betätigt, ist unser Objekt.

Doch auch diese Bestimmung ist noch zu weit. Die derartigen Betätigungen des Menschen gehören nicht alle ohne weiteres in den Betrachtungskreis unserer Wissenschaft: von den Einzelheiten des Familienlebens, von den Tagesgeschicken und Tagesarbeiten des einzelnen als solchen will dieselbe nichts wissen. Diese Einzelheiten sind nur insoweit Gegenstand der Geschichtswissenschaft, als sie Bedeutung haben für das Werden

---

[1] Damit ist entfernt nicht gesagt, was auch meinen Ausführungen durchweg, besonders Kap. V § 4, 1 widersprechen würde, daß das Physische in der Geschichte „keine Rolle spielt", sondern nur, daß es an sich nicht Gegenstand unserer Wissenschaft ist; es dient hilfswissenschaftlich der historischen Erkenntnis. Dies bemerke ich mit Hinblick auf H. Schmidkunz, Geschichtswissenschaft und Philosophie, in der Zeitschrift Nord und Süd 1905 Heft 337 S. 106 f.

[2] Dieses Merkmal, das der Historiker als selbstverständlich leicht übersieht, hat O. Dittrich in den vorhin S. 2 angeführten Schriften treffend hervorgehoben und analysiert; aber es darf nicht, wie er tut, als das einzig wesentliche bezeichnet werden, denn die Geologie sucht z. B. das Werden der Erdformationen, soweit möglich, ebenso fixiert zu erkennen, und anderseits kann man bei der menschlichen Geschichte nicht davon absehen, daß ihr Objekt ein zwecksetzendes soziales Wesen ist und daher von Grund aus ätiologisch-teleologische Betrachtungsweise erfordert. F. Gottl, Die Grenzen der Geschichte 1904, hat nach dieser Seite den Unterschied anschaulich dargelegt, scheut sich nur unnötig, den Zusammenhang vernünftigen Tuns als teleologisch anzuerkennen (vgl. unten § 4 f) unter Begriffsbildung).

und Wesen jener größeren sozialen Gemeinschaften und Gemeingüter, jener Gemeinschaften, zu denen die Menschen sich zusammenschließen, um auf der Erde existieren und sich menschlich ausbilden zu können, jener Gemeingüter, welche durch die zwecksetzende Arbeit der Menschen errungen werden und die menschliche Kultur ausmachen[1]. Diese Bestimmung bedarf einer Erörterung, um nicht mißverstanden zu werden. Man sieht, es sind dadurch für unsere Wissenschaft in Beschlag genommen alle die Individuen, welche in irgend erkennbarer Weise im öffentlichen Leben gewirkt haben und wirken, sei es als Behörden, Politiker, Feldherren, Religionsstifter, Gelehrte, Künstler, Entdecker oder Erfinder usw.; und daß diese in die „Geschichte" gehören, ist wohl nie bestritten worden, wenngleich, wie wir später sehen werden, eine gewisse Richtung von Geschichtsphilosophen meint, es sei nur zu viel von diesen leitenden Individuen die Rede gewesen; auch schon die Heldensagen berichten doch eben von solchen Persönlichkeiten, die durch ihre Taten für ihren Stamm oder ihr Volk bedeutungsvoll gewesen sind. Wie weit oder wie eng man den Betrachtungskreis zieht, ob man die für die Welt oder ein Volk oder eine Gemeinde, ob die für Politik, Kunst, Wissenschaft oder ein anderes Gebiet bedeutenden Individuen berücksichtigt, hängt von dem jeweiligen Thema ab[2]. Die derartig bedeutenden Persönlichkeiten interessieren uns historisch auch in ihren Einzelgeschicken, teils insofern diese für ihren Werdegang

[1] Sehr gut betont G. Winter, Geschichte und Politik, in Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte 1889 Jahrg. 26 Bd. 3 S. 174, daß „Aufgabe der Geschichte als Wissenschaft ist, die Nachwirkung des einzelnen Ereignisses auf die Fortentwicklung der menschlichen Kultur, seinen Zusammenhang mit dem Kulturbesitz der Gegenwart nachzuweisen"; aber dem Schluß, den er daran knüpft, stimme ich nicht bei, daß den Ereignissen im engeren Sinne eine geringere Bedeutung für wissenschaftlich historische Auffassung der Gegenwart zukomme als den Zuständen, deren Nachwirkung in den entsprechenden gegenwärtigen Zuständen weit deutlicher zutage trete; s. unter § 3, 2a die Erläuterungen zur Kulturgeschichte.

[2] Daß diese Beziehungen des Individuums je zu verschiedenen Betrachtungssystemen im Wesen des Individuellen und seiner Erkenntnis liegen, zeigt F. Gottl in der weiterhin S. 14 Note 3 angeführten Schrift, besonders S. 445 ff. — Über das wichtige Prinzip der Wertung und „Auswahl" s. in § 4 f. und § 6, sowie Kap. 5 § 5, 2.

und ihr Wesen und somit auch für ihr spezielles Wirken in der Gemeinschaft von Belang sind, teils insofern sie Elemente zur Erkenntnis allgemeiner Tatsachen innerhalb der nächsten und der umfassenderen Gemeinschaft darbieten, d. h. in irgend einer Hinsicht typisch sind. Historische „Bedeutung" haben also unsere Objekte, wie man schon hier sieht und scharf betonen muß [1], nicht nur, soweit sie sich im Verlauf der Begebenheiten wirksam zeigen, sondern auch soweit sie zu dessen Erkenntnis auch ohnedem Mittel geben. Deutlicher wird diese Zweiseitigkeit historischer Bedeutung, wenn wir erwägen, wie es mit denjenigen Individuen steht, welche als solche keine erkennbare Wirkung im Laufe der Begebenheiten ausgeübt haben, welche der sogenannten Masse angehören. Wenn wir auch nicht den Übertreibungen französischer und anderer Soziologen folgen werden, die fast nur der Masse, nicht den führenden Personen Beachtung gönnen, so werden wir doch nimmermehr die Masse aus der Sphäre der historischen Betrachtung ausscheiden wollen. Nun besteht diese aber doch nur aus einzelnen; wären also doch alle einzelnen, ohne Beschränkung, in ihrem Tun Gegenstand unserer Betrachtung? Wäre es ein historisches Faktum, was irgend ein beliebiger Landadliger heute oder morgen zu Mittag ißt oder was ein beliebiger Schullehrer heute oder morgen doziert? Niemand wird diese Frage so schlechthin bejahen. Aber man wird vielleicht eine Gegenfrage aufwerfen, um uns die Antwort zu erschweren: wäre es nicht historisches Material von großem Wert, wenn wir heut den Küchenzettel eines Landbarons aus dem 14. Jahrhundert auffänden oder im einzelnen wüßten, was und wie ein Kantor des 12. Jahrhunderts doziert hat? Unzweifelhaft ja. Weshalb interessiert uns das einzelne also in einem Falle, im anderen nicht? Der Unterschied der

---

[1] Namentlich gegen einseitiges Begründen der Bedeutung historischer Objekte auf ihre Wirkung, wie bei Ed. Meyer, Zur Theorie und Methodik der Gesch. 1902, dem gegenüber Max Weber, Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftl. Logik (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 158 ff.), scharf treffend darlegt, daß neben dem Realgrund der Erkenntnisgrund nicht verkannt werden darf bzw. daß beide nicht verwechselt werden dürfen; so auch F. Ratzel in Historische Zeitschrift 1904 Bd. 57 S. 21 f. mit besonderem Bezug auf die durch Meyers Ansicht bedingte Einschränkung des Geschichtsstoffes auf die sogenannten Kulturvölker, vgl. weiterhin unter § 3.

Zeiten an sich kann offenbar den durchschlagenden Grund nicht abgeben; dieser Küchenzettel interessiert uns vielmehr nur deshalb, weil wir dadurch erfahren, wie man in dem betreffenden Stande derzeit überhaupt speiste, wie der betreffende Kulturzustand war; ebenso der Stundenplan dieses Kantors, weil wir dadurch erfahren, wie damals der Unterricht gehandhabt wurde. Als vereinzeltes Faktum an sich interessiert uns beides ebensowenig wie die vorhin angeführten Fakta des heutigen Tages. Und wiederum interessieren uns die letzteren nur insofern nicht, als wir auch ohnedies aus allgemeiner Kenntnis wissen, wie man in den betreffenden Kreisen speist, bzw. unterrichtet; wissen wir das etwa sonst nicht, so gewinnen solche Daten genau dasselbe wissenschaftliche Interesse wie jene aus vergangenen Jahrhunderten. Es ist demnach durchaus die gleiche Bedingung, unter welcher uns das private Tun der einzelnen als historisch beachtenswert gilt, nämlich wenn es typisch ist, d. h. wenn es uns eine durchschnittliche Erkenntnis dessen vermittelt, was zu einer Zeit von einer Menschenklasse kulturell geleistet, welcher Stand der Kulturgüter erreicht worden ist[1]. Und diese Bedingung entspricht, wie ersichtlich, durchaus unserer oben gegebenen Bestimmung des historischen Betrachtungsgebietes. Außer diesen typischen Massenbetätigungen, welche gleichartige Leistungen Vieler umfassen, so daß die Leistung des einzelnen Mithandelnden als durchschnittliches Beispiel herausgestellt werden kann, kommen kollektive Betätigungen

[1] Über den Begriff des Typischen s. § 4 f gegen Ende. — Wenn ich nicht irre, erledigen sich durch obige Darlegung die Einwendungen, welche P. Hinneberg, Histor. Zeitschrift 1890 S. 35 f. gegen meine inhaltlich entsprechenden, aber vielleicht wegen ihrer Kürze mißverständlichen Bemerkungen in meiner Schrift Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie 1880 erhoben hat: es handelt sich hier wie dort nicht um individuell-sittliche Werte, sondern um Leistungen von allgemeinem Kulturwerte und auch auf dem sittlichen Kulturgebiet um sozialsittliche Werte, die wir erkennen wollen, die Erkenntniswert für uns haben. Dieselben kommen, wie ich sage, nur insofern in Betracht, als sie typisch sind, d. h. ganz dasselbe, was Hinneberg l. c. S. 35 unten ausdrückt: „sofern sie Material bilden zur empirisch-exakten Erkenntnis der Welt- und Lebensanschauung eines bestimmten Volkes, einer bestimmten Zeitperiode u. s. f.“ Daß ich diese Erkenntnis in engste Beziehung zur Erkenntnis der menschlichen Gesamtentwicklung setze, zeigt m. E. die hier gleich unter 1 folgende Ausführung deutlich genug.

in Betracht, d. h. solche, welche, einerlei ob an sich gleichartig oder ungleichartig, als eine einheitliche Gesamtleistung Vieler aufgefaßt werden, wie ein Krieg, eine Revolution, die Politik, die Sprache, die Bildung einer Menschengemeinschaft. In dieser Art der Betätigung dient die Masse nicht nur zu durchschnittlichen und allgemeinen Erkenntnissen, sondern wird an sich wirksam für den Verlauf der Begebenheiten, gewissermaßen wie ein Gesamtindividuum. Den typischen und kollektiven Betätigungen stehen gegenüber die individuellen, soweit sie als nur einmal vorgekommene, als singuläre angesehen werden [1].

Wir haben uns somit den Weg zu einer Definition gebahnt und können in Kürze sagen: Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft, welche die zeitlich und räumlich bestimmten Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren (singulären wie typischen und kollektiven) Betätigungen als soziale Wesen im Zusammenhange psycho-physischer Kausalität erforscht und darstellt [2].

Es wird freilich nötig sein, diese Definition teils im einzel-

---

[1] Näheres darüber s. S. 18. Den Ausdruck typisch, Typus gebraucht man noch in einem andern Sinne, der hier nicht in Rede steht: als Abstraktion aus gleichartigem Einzelnen, welche die wesentlichsten gemeinsamen Merkmale wiedergibt.

[2] Die Definition ist inhaltlich nicht von der in den früheren Auflagen gegebenen verschieden, die Änderungen derselben begegnen teils Einwendungen von R. Flint in dem S. 4 angeführten Werke S. 11 f., A. Croce, Il concetto della storia 1896 S. 30, und anderen, teils heben sie ausdrücklich einige Momente hervor, welche meine Stellung gegen einseitige Richtungen, die ich seit 1880 bekämpft habe, die neuerdings aber bei uns mehr hervorgetreten sind, gleich hier bezeichnen sollen. Ich muß noch bemerken: der Ausdruck „Kausalität" ist nicht im Sinne mechanischer Kausalität gemeint. s. darüber § 4 f und gleich hier S. 11.

Daß die Bezeichnung „als soziale Wesen" nicht als selbstverständlich wegfallen darf, wie Eduard Meyer (Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902 S. 6 Note) meint, ergibt sich aus meinen Erörterungen S. 6 u. 11. — Seltsam genug ist mehr als einmal (so von A. Koch, Philosophische Erörterungen über die Stellung der Geschichtswissenschaften, Diss. Jena 1905 S. 6) übersehen worden, daß ich nicht von sozialen Betätigungen, sondern von Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen rede; mich dünkt, der Unterschied wäre zu handgreiflich, um übersehen werden zu können, namentlich im Hinblick auf das, was ich S. 19 erörtere.

nen noch zu erläutern, teils abweichenden Ansichten gegenüber zu rechtfertigen.

1. Die Geschichte ist eine Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen — hierdurch erklären wir unsere Wissenschaft für ein lebendiges Ganze eines großen vielseitigen Zusammenhanges; wir erklären mit L. v. Ranke[1], daß das Amt der Historie nicht sowohl auf die tote Sammlung der Tatsachen und ihre Aneinanderfügung, als auf deren lebendiges Verständnis gerichtet ist, indem sie uns erkennen lehrt, wohin in jedem Zeitalter das Menschengeschlecht sich gewandt, was es erstrebt, was es erworben und wirklich erlangt hat. Hiermit ist nicht etwa gemeint, sondern vielmehr entschieden abgelehnt alles, was zu jenen verallgemeinernden Geschichtsauffassungen gewisser Philosophen und Soziologen gehört, von denen weiterhin Kap. 5 § 5 zu reden sein wird. Das Einzelne, Besondere selbst ist unser wissenschaftliches Objekt, nur nicht in zusammenhangsloser Isoliertheit, sondern im Zusammenhange der Entwicklung, innerhalb deren es steht und soweit es für diese in Betracht kommt. Mit treffendem Tadel sagt daher G. Waitz bei der Beurteilung von J. E. Kopps Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs[2]: „Einzelheiten und immer Einzelheiten, die doch wahrlich noch keine Geschichte machen; die Erzählung trägt noch besonders einen ich möchte sagen zufälligen Charakter an sich, da nicht das einzelne angeführt wird als Beleg einer allgemeinen Richtung oder Strebung [wir sagen lieber: als Moment der Entwicklung], sondern nur als Tatsache für sich."

Seitdem die genetische Geschichtsanschauung durchgedrungen ist[3], steht der Begriff der Entwicklung im Mittelpunkt unserer Wissenschaft. Wir definieren[4] „Entwicklung" auf dem Gebiete des Organischen im allgemeinen als den einheitlichen Vorgang, zu dem sich eine Reihe an einheitlichen Subjekten wahrnehmbarer successiver kontinuierlicher Veränderungen zu-

[1] Werke Bd. XXIV in der Abhandlung über Geschichte und Politik S. 284 f.

[2] Ad. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1846 Bd. V S. 531.

[3] Vgl. § 2, 3.

[4] Nach Sigwart und Schuppe.

sammenschließt, deren Grund in dem Wesen der Subjekte liegt, so daß vermöge dieses Wesens die Veränderungen im Sinne von Neubildungen erfolgen, welche mannigfaltiger in ihrer Form sind und neue Eigenschaften und Funktionen zeigen. Die organische Entwicklung, mit der wir es auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft zu tun haben, unterscheidet sich von der allgemeinen biologischen dadurch, daß es sich um Betätigungen des Menschen als sozialen Wesens handelt, das ist: eines Subjektes, in dessen Wesen es liegt, sich mit immer erhöhterem und erweitertem Bewußtsein zwecksetzend zu betätigen. Worauf dieses Wesenhafte ursprünglich beruht, ist eine Frage der Weltanschauung, welche hinsichtlich der praktischen Betätigung des Menschen in der Geschichte und deren Unterschied vom biologischen Geschehen sekundär ist[1].

Auf dieser einfachen Grundtatsache beruht es, daß für die historischen Zusammenhänge und ihre Erkenntnis eigene Bedingungen zu den rein biologischen hinzukommen und herrschen, wie wir in § 4 f, § 6, Kap. V § 4 eingehend erörtern werden. Wenngleich sich somit der Begriff der historischen Entwicklung ganz wesentlich von dem der biologischen unterscheidet und letzterer nie ohne weiteres auf das Gebiet des geschichtlichen Lebens angewendet werden kann, sollte doch von keinem Historiker unterlassen werden, an der Hand naturwissenschaftlich gebildeter Philosophen den biologischen Entwicklungsbegriff, der durch den Darwinismus so wichtig geworden ist, zu studieren. Es ist viel Aufklärung dadurch zu gewinnen.

Überall bedingt der Entwicklungsbegriff, daß jede einzelne Phase eines sich entwickelnden Objektes an ihrer Stelle von eigenartiger, unersetzlicher Bedeutung ist in ihrer untrennbaren Verbindung mit dem Ganzen und dem All-

---

[1] Im allgemeinen betont das H. Rickert l. c. S. 466 ff. treffend, hinsichtlich des Unterschiedes vom Biologischen sehr einsichtig H. Matzat, Philosophie der Anpassung mit besonderer Berücksichtigung des Rechtes und des Staates, 1903 S. 57, 88 ff. trotz seines biogenetischen Standpunktes. Wenn A. D. Xénopol (La notion de valeur en histoire, in Revue de synthèse historique 1905 Bd. 11) fragt, warum ich die organische Entwicklung der Natur von der geschichtlichen hinsichtlich ihres logischen Charakters scheide, so ist hier schon die Antwort gegeben; es ist ja nichts Ungewöhnliches, daß ein Oberbegriff zwei oder mehrere sehr wesentlich verschiedene Begriffe unter sich begreift.

gemeinen des betreffenden Objektes. Er bedingt daher, daß jedes einzelne in dieser seiner Verbindung betrachtet und erkannt werde[1]. Um das zu verdeutlichen: studieren wir etwa die Entwicklung einer Pflanze, so sind z. B. die Keimblätter eine einzelne Phase, das Ganze ist die betreffende Pflanze, das Allgemeine sind die Wachstumsgesetze der Pflanzenart überhaupt. Auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft ist das Ganze: der Zusammenhang der betreffenden Ereignisreihe oder -gruppe, zu welcher das einzelne Faktum gehört, dagegen ist das Allgemeine: die typische Analogie des Tuns der Menschen in der betreffenden Epoche und überhaupt, nach allen Beziehungen ihres psychischen und physischen Wesens einschließlich der allgemeinen Naturbedingungen; jenes setzt sich aus den fortlaufenden Verschiedenheiten des Details zusammen, dieses umfaßt das an dem verschiedenen Detail wiederkehrende Analoge. Z. B.: wenn wir die Kaiserkrönung Karls des Großen historisch betrachten, so müssen wir dieses Ereignis erstens in Beziehung setzen zu allen irgend dahin gehörigen Verhältnissen und Begebenheiten der damaligen Zeit: den Zuständen in Frankreich wie in Italien, den früheren und nachfolgenden Beziehungen Karls zu den Päpsten, den vorhergehenden und nachfolgenden Verhandlungen mit Byzanz — wir können hier je nachdem weiter und weiter zurück- und vorwärtsgreifen bis zur Entstehung des römischen Kaisertums und bis zum Untergange der Hohenstaufen, in politischer, volkswirtschaftlicher, sozialer Hinsicht, immer bleibt es die Totalität der Entwicklung, innerhalb deren jenes einzelne Ereignis steht, womit wir dasselbe in Zusammenhang zu setzen und zu erkennen haben[2]; zweitens müssen wir dasselbe aber in Beziehung setzen zu seinen allgemeinen Bedingungen: Ehrgeiz, religiöse

---

[1] So auch eindringend B. Schmeidler, Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte, in Annalen der Naturphilosophie 1904 Bd. 3 S. 24 ff., speziell S. 41 ff.; vgl. des weiteren § 4 f. unter Begriffsbildung.

[2] A. D. Xénopol, der in dem Element dieser Entwicklungsreihen das Charakteristikum der Geschichte sieht (vgl. oben S. 2), gibt ein konkretes Beispiel, wie die Erforschung und die Disposition eines historischen Stoffes demgemäß von ihm angelegt ist, in der Revue de synthèse historique 1906 Bd. 13 S. 298 ff.; er betont mit Recht, wie wertvoll es ist, die verschiedenen Reihen scharf ins Auge zu fassen und auseinander zu halten.

Begeisterung, Unterwürfigkeit, Berechnung, diese allgemeinen Motive menschlicher Handlungen, inwieweit hatten sie Anteil an jenem Ereignis? inwieweit der natürliche Tatendrang, der einem aufstrebenden Volke und Königtum, wie dem fränkischen damals, stets eigen zu sein pflegt, und der instinktive Zug ungebildeter Nationen nach den Centren alter glänzender Kultur? inwieweit die machtbedürftige Apathie eines niedergehenden Volkstums, wie das byzantinische es war, und die entgegenkommende Sehnsucht der damaligen Welt, die sich dem ewigen Hange der Menschennatur gemäß dorthin mit ihren Hoffnungen neigte, wo sie die bedeutendsten Erfolge mit der stärksten psychischen und physischen Energie vereinigt sah? ferner die Einflüsse allgemeiner Naturbedingungen, wie der physische Rückgang der longobardischen Volkskraft infolge klimatischer Einflüsse, veränderter Lebensverhältnisse, die Überlegenheit der fränkischen nordischen Volksnatur — und auch hier können wir mehr oder weniger ausgreifen, stets bleibt es das allgemein Menschliche, womit wir das einzelne Ereignis in Zusammenhang bringen. Soweit wir aber auch nach beiden Beziehungen unsere Forschung ausdehnen[1], es ist uns als Historikern immer nicht um die Erkenntnis jener Totalität oder dieses Allgemeinen an sich zu tun, sondern nur um die Erkenntnis des betreffenden singulären Einzelobjekts als Entwicklungsmoment, d. h. im Zusammenhang mit jenen beiden Beziehungen[2], es ist uns um die Erkenntnis des Einzelobjektes zu tun, welches, mag es nun ein Ereignis, eine Persönlichkeit oder ein Ereigniskomplex,

[1] Logisch läßt sich die Grenze nicht bestimmen, wie H. Rickert l. c. S. 478 f. anerkennt; es sind praktische Gesichtspunkte, nach denen man die zu berücksichtigenden Beziehungen zur betreffenden Entwicklungsreihe ausdehnt, speziell bilden bei den Beziehungen zum Allgemeinen die als konstant anzunehmenden Bedingungen des menschlichen Wesens und der menschlichen Existenz, mit denen sich andere Disziplinen beschäftigen, die Grenze.

[2] A. Brückner, Über Tatsachenreihen in der Geschichte, Akademische Festrede Dorpat 1886, illustriert die Bedeutung dieser Beziehungen für die Erkenntnis durch Beispiele; wenn man aber die Aufgabe der Geschichtserkenntnis darin sieht, daß sie das Allgemeine mittels des Besonderen erkenne, wie Brückner will, so verläßt man nach unserer Ansicht die Grenzen der Geschichtswissenschaft und betritt die Gebiete der benachbarten Wissenschaften vom Allgemeinen der sozialen Entwicklung, also der Geschichtsphilosophie, Soziologie usw.; vgl. weiterhin § 4b ff.

ein Staat, ein Volk, eine ganze Epoche sein, doch im Verhältnis zu jenen stets umfassenderen Momenten des Ganzen und Allgemeinen der Entwicklung, innerhalb deren es steht, etwas einzelnes bleibt[1]. Das umfassendste Ganze, womit wir auf dem Gebiete der Geschichte das einzelne in Zusammenhang setzen können, ist die Menschheit in ihrer Gesamtentwicklung[2]; und an diesem Punkte grenzt die Geschichtswissenschaft an die Geschichtsphilosophie und an die Religion; beide lehren uns, daß es eine solche Gesamtentwicklung gibt. Wie umfassend wir im übrigen jeweils das Ganze nehmen, hängt von der selbstgewählten Beschränkung des Themas ab; da indes alle jene üblichen Totalitäten, Gemeinde, Volk, Stand, Rasse usw., wieder nur Teile des großen Ganzen der Menschheit sind, so hat jedes einzelne, dessen Stelle und Bedeutung man als Entwicklungsmoment innerhalb jener Teil-Ganzen erkannt hat, damit zugleich seine Stelle und Bedeutung in dem großen Ganzen der gesamten menschlichen Entwicklung angewiesen erhalten[3].

Auf diese Weise ist es der Begriff der Entwicklung, der unserer Wissenschaft einheitlichen Zusammenhang gibt, d. h. sie wahrhaft zur Wissenschaft macht. Das nächste wie das fernste Ereignis steht auf diese Weise unserem Forschungsinteresse gleich nahe, da jedes das unentbehrliche Glied einer Entwicklungsreihe und diese wiederum das Glied einer weiteren Entwicklungsreihe ist[4].

---

[1] Das betont neuerdings H. Rickert mit mir übereinstimmend in der Revue de synthèse historique, Paris 1901 No. 5 S. 15, und Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung 1902 S. 392 ff. — Vgl. hierüber unten § 6 und Kap. 5 § 4, 2c.

[2] Vgl. die schwungvolle Ausführung von F. v. Schiller in der Antrittsrede „Was ist und zu welchem Zwecke studiert man Universalgeschichte?“ 1789.

[3] Auf breitester logisch-erkenntnistheoretischer Basis erläutert diese spezifischen Verhältnisse alles Singulären zum System des Allgemeinen und Ganzen, zu dem es gehört, F. Gottl, Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung, I. Umrisse einer Theorie des Individuellen, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 23 Heft 2 S. 403 ff.; die Beziehung auf unsere obige Darlegung ersieht man besonders deutlich S. 445 ff.

[4] A. D. Xénopol würdigt in seinem oben angeführten Werke und besonders in dem Aufsatz La notion de valeur en histoire (Revue de synthèse historique 1906 Bd. 11 S. 129 ff.) die formative Bedeutung des Entwicklungs-

Die Geschichtswissenschaft selbst hat es nur mit der kausalen Erforschung und Darlegung der Entwicklung zu tun, nicht mit deren letzten Gründen[1]; was das Substrat der Entwicklung sei, welches die wirkenden Faktoren und Formen derselben, endlich auch, in welchem Sinne die Entwicklung erfolge, ob im Sinne der Entartung oder der Veredlung, dies und die damit zusammenhängenden Fragen gehören in das Gebiet der Philosophie, speziell der Geschichtsphilosophie. Hier ist nur etwaigen Mißverständnisses wegen zu betonen, daß der Begriff der Entwicklung an sich in der Beziehung neutral ist, daß er ebenso in geschichtlichen wie in natürlichen Dingen das Werden und Aufblühen sowohl wie das Niedergehen und Absterben umfaßt.

Das jüngste Stadium jeder Entwicklung erkennen wir aus den früheren Stadien nicht minder, als wir die früheren Stadien mit Hinblick auf ihre Vorstufen und auf das, was später daraus geworden ist, erkennen, geradeso wie wir die Keimblätter einer Pflanze erkennen mit Hinblick auf ihren Ursprung aus dem Samen und auf ihre spätere Umwandlung in Blätter. Es ist darum eine große Einseitigkeit, zu sagen, die Geschichte lehre uns die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen, wenn man nicht hinzufügt: und sie lehrt uns die Vergangenheit durch die

---

begriffes entsprechend, aber er sieht ganz von der inhaltlichen Bestimmung desselben ab, welche durch die verschiedenartigen Subjekte der Entwicklung als Forschungsobjekte verschiedener Wissenschaften gegeben und gefordert wird. Davon läßt sich aber nicht absehen, wenn man die logische Struktur und die Methode der einzelnen Wissenschaften bestimmen will. Das Forschungsobjekt unserer Geschichtswissenschaft unterscheidet sich von denen der anderen Entwicklungswissenschaften, wie oben S. 11 betont, durch den zwecksetzenden Charakter der Entwicklungssubjekte, und erfordert daher eine entsprechende Erkenntnisweise, bei der, wie ich hier in § 4 f und in Kap. 5 § 6 ausführe, das Verhältnis von Mitteln zu Zwecken die Zusammengehörigkeit der Einzeltatsachen, d. h. ihre Zusammengehörigkeit zu dieser oder jener „Entwicklungsreihe", bestimmt. Diese empirisch teleologische Wertung begründet die Unentbehrlichkeit des Wertbegriffes für die Geschichtserkenntnis, was Xénopol in seiner Polemik gegen Rickerts nicht so begründeten Wertbegriff (s. oben S. 3) außer Acht läßt. Es ist dies das Band, das „die Einzeltatsachen zusammenhält"; die Idee „qui domine la série" wird erst dadurch bestimmt: man analysiere nur eine solche „Idee", z. B. die Einigung Deutschlands!

[1] Vgl. § 6. In welchem Sinne die Geschichtsforschung Kausalforschung ist, erörtere ich in § 4 f und § 6.

Gegenwart verstehen. Gewiß ist es wahr, daß die jüngsten, in unsere Gegenwart reichenden Entwicklungsreihen unserem Geist und Herzen näher stehen als weit entfernte; aber es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man dies persönliche Interesse mit dem wissenschaftlichen verwechselt. Es ist das im tiefsten Grunde ebenso unwissenschaftlich, wie wenn ein Mathematiker nur denjenigen Formeln und Gebieten seiner Wissenschaft ein reges Interesse zuwendete, von denen er eine direkte Nutzanwendung für das praktische Leben erwartet oder absieht. Die immer vielseitigere und tiefere Erkenntnis der ganzen Vergangenheit erschließt uns freilich immer tiefer auch das Verständnis der Gegenwart und unserer selbst, und dies mag in letzter Linie der Endzweck unserer wie der meisten anderen Wissenschaften sein — sie selbst darf sich, gerade um diesem höchsten Zweck nicht untreu zu werden, in ihrer Forschung nicht vom Interesse der Gegenwart abhängig machen. Wir werden in dem Kapitel über die Auffassung § 6 ausführlicher hiervon zu handeln haben. An dieser Stelle begnügen wir uns mit dem treffenden Wort Rankes gegen die Behauptung von Gervinus, die Wissenschaft müsse ins Leben eingreifen, auf die Gegenwart wirken: „aber um zu wirken, muß sie vor allen Dingen Wissenschaft sein ....., wir können nur dann eine wahre Wirkung auf die Gegenwart ausüben, wenn wir von derselben zunächst absehen und uns zu der freien objektiven Wissenschaft erheben[1].“

2. Der Ausdruck „Betätigung“ ist absichtlich anstatt „Handlungen, Arbeit, Taten“ oder dergl. gewählt, um auch die stilleren, die passiven Lebensäußerungen und die sogenannten Zustände ausdrücklich mit einzuschliessen, welche durchaus in das Gebiet der historischen Betrachtung gehören. Es ließe sich wohl ein Wort finden, das aktives und passives Geschehen in sich faßte, aber nicht leicht ohne eine gewiße abstrakte Schwerfälligkeit, wie etwa der Ausdruck „Subjektsbekundungen“, den Gottl anwendet. Obwohl „Betätigung“ mehr dem aktiven Geschehen entspricht, wende ich es in dem umfassenderen Sinne gewissermaßen a potiori an. Auch das, was wir Zustände nennen, sind ja nur aufgehäufte, gewissermaßen kapitalisierte

---

[1] S. von Sybels Historische Zeitschrift Bd. XXVII S. 142.

oder auch nur summarisch betrachtete Resultate von einzelnen menschlichen Betätigungen, z. B. der Zustand der Industrie, der Bildung, der Gesetzgebung einer Zeit oder der Zustand der Arbeiterbevölkerung, der Staatserträgnisse, der Moral in irgend einem Zeitpunkt[1]. Daß diese kulturellen Zustände in das Gebiet der historischen Betrachtung gehören, können nur die leugnen, welche den Begriff der Geschichtswissenschaft willkürlich beschränken, worüber gleich weiterhin unter 3. Daß es ein Widerspruch wäre, auch auf Zustände den Begriff der Entwicklung anwenden zu wollen, können nur die behaupten, welche verkennen, daß es wirklich stationäre Zustände in der Geschichte ebensowenig giebt wie in der Natur. Wie jeglicher Zustand durch einzelne Betätigungen entstanden ist, so erhält er sich auch nur durch fortwährend erneute, wenn auch noch so unscheinbare Betätigungen, und diese sind unmöglich untereinander wieder identisch, sie verändern sich vielmehr wie alles Menschliche. Nehmen wir z. B. den Zustand der Gesetzgebung in irgend einer Epoche, so kann es sein, daß gar keine neuen Gesetze gemacht werden und längere Zeit der Zustand unverändert scheint; doch nur scheint: denn der Zustand besteht nur dadurch, daß die Gesetze fortwährend von Menschen gewußt und angewandt werden; geschähe das nicht, existierten die Gesetze nur als tote Akten, so würde man eben von einem Zustand der Gesetzgebung gar nicht reden können; dies Wissen und Anwenden wird sich aber notwendig fortwährend in demselben Grade ändern (wenn auch noch so unmerklich), wie die Menschen, bezw. die Verhältnisse derselben sich ändern, die die Gesetze wissen und die sie anwenden, bezw. auf sich anwenden lassen. Ähnlich wird es sich bei der Analyse jedes Zustandes zeigen, daß nicht ein wirklicher Stillstand, sondern nur langsame Entwicklung vorliegt[2].

[1] Das Tun wird zur Tat, wenn es mit dem vollen Bewußtsein persönlichen Wollens auf einen bestimmten Zweck gerichtet ist. Die Definition von W. Lütgert, Geschichtlicher Sinn und Kirchlichkeit in ihrem Zusammenhang (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 1899 Heft 4) S. 89 ff., erscheint durch die erforderte unmittelbare Wirkung von Person auf Person zu eng gefaßt.

[2] Goethe sagt (Goethebriefe, herausg. von Ph. Stein, 1905 Bd. 6 S. 220) sogar: „Zustand ist ein albernes Wort, weil nichts steht und alles beweglich ist."

Wir unterscheiden, wie erwähnt, drei Arten menschlicher Betätigungen für die historische Betrachtung: singuläre, kollektive, typische[1]. Diese Unterscheidung hat große Bedeutung, wie wir später sehen werden; aber es ist hier gleich zu betonen, daß sie nicht dazu angetan ist, zwei verschiedene Geschichtsdisziplinen zu begründen, nämlich eine, welche als wahrhaft wissenschaftliche die kollektiven und typischen Tatsachen in in ihrer Gesetzmäßigkeit erfaßte, und eine, welche als deskriptive, kunstmäßige die singulären Tatsachen erzählte. Die kollektiven und typischen Betätigungen bestehen ja nur aus Handlungen einzelner, die, wenn noch so übereinstimmend oder einheitlich, doch nicht identisch sind, vielmehr etwas Singuläres an sich haben, wie es dem Individuum innewohnt. Daher haben die kollektiven Massenhandlungen als ganzes gegen einander genommen auch stark singulären Charakter, und selbst das Typische, das wir als Durchschnittsillustration des Verhaltens einer Masse hinstellen, ist daher keine völlig adaequate Repräsentation desselben. Wie die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise dazu steht, werden wir in § 4 f. erörtern. Für die historische Betrachtung kann zwar jeweils das individuelle Element der Massenhandlungen zurücktreten, aber nicht in dem Sinne ignoriert werden, daß man hier ein Feld rein gesetzmäßiger Erkenntnis, statistisch zu bestimmender Notwendigkeiten gegenüber dem Felde individueller Unbestimmbarkeit vor sich sähe. Auch andererseits: es steckt in allen noch so singulären Handlungen ein mächtiges Element typischen und kollektiven Charakters, das ebensowenig bei der Betrachtung der individuellen Betätigungen ignoriert werden darf, wie das individuelle bei den Massenhandlungen. Man mag dieses oder

---

[1] Vgl. S. 8 f. — Gleichbedeutend mit „singulär" braucht man oft „individuell", doch ist „singulär" der begrifflich korrektere Ausdruck im Verhältnis zu „kollektiv" und „typisch". Letztere beiden Ausdrücke werden nicht immer genügend auseinandergehalten, was irreführend ist; wenn man die dadurch bezeichneten Betätigungen gegenüber dem Singulären zusammenfassen will, ist es verständlicher, sie „Massenhandlungen" zu nennen als generische (Lamprecht), généraux (Seignobos) usw. — Lacombe unterscheidet das fait unique als „événement" von dem fait vu dans sa similarité avec d'autres als „institution", Bourdeau die événements von den „fonctions", in denen sich die Gesamtraison der Menschen darstelle.

jenes Element vorzugsweise zum Gegenstand des Studiums machen, aber die historische Erkenntnis ist nur eine, welche in den Betätigungen der Menschen beide Elemente in ihrer Durchdringung erforscht und darstellt. Wir werden über die hier berührten Fragen ausführlich in § 4 c, 4 f, und Kap. 5 § 4, 2 zu handeln haben.

3. Indem wir von sozialen Wesen reden, ersparen wir uns vielfach sonst übliche Bestimmungen, wie „vernunftbegabt, geistig, selbstbewußt“ u. s. w., welche doch den gewollten Begriff nicht zureichend wiedergeben. Die Bezeichnung der Menschen als soziale Wesen schließt als notwendige Voraussetzung jene charakteristischen Eigenschaften der Menschen ein: denn einer wirklichen Vergesellschaftung sind sie eben nur vermöge jener Eigenschaften fähig; diese Bezeichnung schließt zugleich, wie erforderlich und oben ausgeführt, andere Entwicklungssphären des Menschen und die Entwicklungsgeschichte anderer Lebewesen, denen jene Voraussetzung fehlt[1], vom historischen Gebiet aus. Nicht aber wird die Geschichtsbetrachtung dadurch etwa auf das soziale Gebiet speziell beschränkt[2], denn alle in Betracht kommenden Beziehungen der Menschen zu einander beruhen auf der Vergesellschaftung; nur in diesem allgemeinsten, nicht üblichen Sinne könnte man alle Beziehungen soziale nennen.

Abzulehnen haben wir hier vor allem eine engere Begrenzung unseres Begriffs, nämlich die auf die Betätigung der Menschen als politische Wesen. Es entspricht einer weitverbreiteten Ansicht, wenn E. A. Freeman[3] definiert „history is the science of man in his political character“ oder wenn Lorenz[4] nur die Geschehnisse, welche sich auf die staatlich-gesellschaftlichen Verhältnisse beziehen, als Objekt der Ge-

---

[1] Vgl. L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 512 f. — Verschiedene Anwendungsweisen des Ausdruckes „social“ s. bei R. Stammler, Wirtschaft und Recht usw. 1896 S. 119 ff.

[2] Vgl. oben S. 9 Note 2.

[3] The methods of historical study 1886 S. 116.

[4] Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 188. 190 f., 38. Auch die Definition von O. Adamek, Die wissenschaftl. Heranbildung von Lehrern der Geschichte 1902 S. 89, gravitiert nach der politischen Seite.

schichte hinstellt, oder wenn D. Schäfer[1] meint, die Aufgaben der sogenannten Kulturgeschichte könnten genügend im Rahmen der politischen Geschichte gelöst werden, und letztere sei das eigentliche Arbeitsgebiet unserer Wissenschaft[2]. Allerdings ist der Staat die Form, in der die menschliche Gesellschaft auf jeder höheren Kulturstufe erscheint, und zudem wohl das wichtigste Produkt der menschlichen Entwicklung; aber wenn man ihn als den eigentlichen Gegenstand der historischen Betrachtung bezeichnet, so schließt man wichtige gleichberechtigte Objekte aus oder bringt dieselben in eine Abhängigkeitsstellung vom Politischen, welche ihrer Natur nicht entspricht. Man schließt aus die niedrigen Entwicklungsstufen, welche noch keine staatlichen Organisationen im eigentlichen Sinne aufzuweisen haben, und beschränkt damit unberechtigterweise, wie ich § 3 Abschnitt 1 darzulegen suche, das Gebiet der Geschichtswissenschaft. Und man macht bei der Betrachtung der höheren Stufen die nichtpolitischen Betätigungen abhängig vom Gesichtspunkt des Staatlichen, der nicht umfassend genug dazu ist; denn jene treten zwar innerhalb gewisser Staaten auf, werden von dem Staatlichen mehr oder weniger beeinflußt, sind aber nicht in Begriff und Wesen des Staatlichen eingeschlossen und haben zum großen Teil unabhängig davon selbständige Bedeutung. Ist die Geschichte des Christentums, der Kirche, die Geschichte des vierten Standes, der Moral, der Künste oder dergl. eingeschlossen in die Geschichte eines oder mehrerer Staaten[3]? Können wir diesen Objekten gerecht werden, wenn wir sie vom Gesichtspunkt irgend welcher Staaten oder Staaten-

[1] Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, akadem. Antrittsrede in Tübingen 1881 S. 23 ff.

[2] Vgl. unten § 3 Abschnitt 2 a. — Auf dem Standpunkt Schäfers steht auch E. Klebs, Zur neueren geschichtswissenschaftlichen Literatur, in Deutsche Rundschau 1887 Bd. 53 S. 282 f. G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik 1893 Bd. 3 S. 447 ff., rechnet zur eigentlichen Geschichte nur die Erscheinungen, welche Einblick in die Entwicklung der politischen Macht durch politische Ideen und in den Gebrauch der politischen Macht für politische Ideen gewähren; die Erzählung der Entwicklung neben oder unter der Politik wirkender Tätigkeiten weist er spezieller Fachgeschichte zu.

[3] Vgl. H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft, in Staats- und sozialwissenschaftl. Beiträge, herausg. von A. v. Miaskowski, Bd. II Heft 1 S. 376 f.

komplexe betrachten? Fern liegt es uns, die innigen Beziehungen des staatlichen und kulturellen Lebens zu verkennen; im Gegenteil, wir fassen beides als engverbundene Seiten der einen einheitlichen Entwicklung der Menschen auf. Gerade deshalb wollen wir ebensowenig, wie wir die politische Geschichte als nebensächliches Anhängsel der Kulturgeschichte ansehen, letztere zu einem Nebenprodukt der ersteren herabdrücken lassen. Wir vermeiden solche Einseitigkeit durch den Ausdruck „sozial", denn Politik wie Kultur sind gleichermaßen Produkte der menschlichen Vergesellschaftung. Treffend nennt daher A. E. Fr. Schäffle[1] die Geschichte „Gesellschaftswissenschaft"; auch schon L. Wachler[2] bezeichnet als Aufgabe der Geschichte, „die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechtes aus Geschehenem zu erklären[3]".

Gewisse andere Beschränkungen des Geschichtsbegriffs z. B. die auf die Erkenntnis der Ideen, welche die Menschen verwirklicht haben, hängen mit geschichtsphilosophischen Systemen zusammen und sind später in Kap. 5 § 5 zu behandeln.

§ 2. Historische Entwicklung des Begriffs der Geschichtswissenschaft.

Es wird merkwürdigerweise oft vollständig verkannt, daß unsere Wissenschaft und daher auch ihr Begriff ebenso wie andere Wissenschaften und deren Begriffe eine Geschichte hat. Weil von alters her Geschichte geschrieben und zum Teil vollendeter, als später, geschrieben worden, ist man geneigt, den ungeheuren Unterschied zu übersehen, der die antike von der modernen Auffassung der Geschichte als Wissenschaft trennt. Die Unklarheit hierüber ist ohne Zweifel einer der stärksten Gründe für die Verworrenheit der Ansichten, die auf diesem Gebiet herrscht, und es ist dringend nötig, dieselbe zu beseitigen.

In allen Wissenszweigen der Erscheinungswelt erhebt sich

---

[1] Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. 4 S. 500.

[2] Lehrbuch der Geschichte, 6. Aufl., Breslau 1836, S. 1.

[3] Näheres über das Verhältnis der Kulturgeschichte zur politischen s. unter § 3 Abschnitt 2a.

zusammenhängender Gliederung (*γενεαλογίαι*) zum Teil schon mit Ausscheidung des allzu Unglaubhaften; namentlich behandeln sie Ortsgeschichte, an Lokalsagen anknüpfend, behandeln die Städtegründungen (*κτίσεις*) usw. Diese Kompositionen wurden zum Teil bei festlichen Gelegenheiten öffentlich rezitiert; ihr Hauptaugenmerk war die künstlerische Ergötzung der Zuhörer.

Herodot (um 440) führte zuerst in maßgebender Weise die Geschichte auf den Boden der Wirklichkeit, indem er zum Vorwurf seines Buches den großen Freiheitskampf der Griechen gegen die Barbaren nahm. Wenngleich er die Freude am ergötzlich Sagenhaften nicht ganz unterdrückt, so weist er demselben doch eine episodische Stellung an; er ist als erster wissenschaftlicher Vertreter der erzählenden Geschichte anzusehen, weil er das Interesse an dem realen Stoff der Geschichte als solchem in Anspruch nimmt. Er sagt in seiner Vorrede I 1: *ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωυμαστὰ, τὰ μὲν Ἕλλησι, τὰ δὲ βαρβάροισιν ἀποδεχθέντα ἀκλεᾶ γένηται τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι.* Also er will erzählen, wie es gekommen ist, daß die Hellenen mit den Barbaren gekämpft haben — mehr bedeutet *δι' ἣν αἰτίην* nicht; und das tut er. Von innerer Motivierung der Ereignisse ist wenig bei ihm zu finden; das Ganze entwickelt sich wie ein Epos an dem Faden des genannten Hauptthemas, des Hauptgedankens, daß der Sturz der hochstrebenden Perser durch die schwächeren Griechen mit Hilfe und Gunst der Götter, durch Orakel verkündet, erfolgt. Die sinnlich lebendige Darstellung zum Gedenken und zur Ergötzung des Hörers bleibt doch der vorwiegende Zweck des Werkes.

Eine trocknere, aber wissenschaftlich folgenreichere Art der erzählenden Geschichte knüpfte sich an die dritte Form an: die Regentenlisten, die Notizen der Fasten, die der Kalender und Ostertafeln wurden zu Annalen und Chroniken, welche die Begebenheiten schlicht und knapp zuerst tabellenartig aufzählen, dann mehr und mehr ausführlich erzählen, bis sie diesem rein referierenden Stadium entwuchsen. Die Römer mit ihrem praktischen Sinne für den Wert der Kenntnis des eigenen Staats- und Volkslebens haben, angeregt durch die

Griechen, in ihrer Annalistik die klassische Form gefunden, welche das Mittelalter wiederaufnahm.

Ist somit die Gattung der erzählenden Geschichte die älteste, so wird sie doch nie antiquiert werden können und ist nie ausgestorben, auch wenn das historische Wissen sich höhere Aufgaben gestellt hat. Denn die Bedürfnisse, denen sie entspricht, bleiben und behalten ihre Berechtigung, auch wenn daneben höhere sich entwickelt haben. Es ist ein bleibendes Bedürfnis, den geschichtlichen Stoff als solchen schlechthin in nackter tabellenmäßiger Übersicht vor sich zu haben, geschichtliche Begebenheiten um ihrer selbst willen im Lapidarstil der Erinnerung aufzubewahren; namentlich aber ist allen Zeiten gemeinsam jenes naive Interesse der Neugierde und Phantasie an merkwürdigen Menschenschicksalen[1]. Daher finden sich zu allen Zeiten Werke, welche vorwiegend oder ausschließlich diese Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen; ja, das letztgenannte Interesse wird von keinem Historiker, der die Resultate seiner Forschung zur Darstellung bringt, ganz außer Augen gelassen werden dürfen. Allerdings hat es Epochen gegeben, da man, beherrscht durch andere Bestrebungen, das ästhetische Moment schwer vernachlässigte, besonders das Mittelalter hindurch; die Humanisten brachten dann, angeregt durch die antiken Muster, dasselbe wieder zu Ehren, bis es in der Nüchternheit der geschäftsmäßig lehrhaften Geschichtsbetrachtung wieder unterging, um im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts von neuem belebt zu werden. Doch gibt es auch Epochen gereifterer Geschichtsauffassung, in denen das ästhetische Interesse sich ganz einseitig hervordrängt, so daß es das wissenschaftliche verhängnisvoll beeinträchtigt. Ein deutliches Beispiel hierfür bietet die spätere griechische Historiographie:

---

[1] Mir scheint, daß sich der Begriff des „Interessanten", den man geschichtlichen Tatsachen z. T. unabhängig von deren wissenschaftlich genetischem Werte zuspricht, und der G. Simmel (Die Probleme der Geschichtsphilosophie 3. Aufl. 1907 Kap. 3) einige Schwierigkeit macht, sich von hier aus, unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung unserer Wissenschaft von jenem ursprünglichen, eingeborenen Triebe der Sympathie her, der ja auch bei fortschreitender Erkenntnis nicht abstirbt, genügend erklärt. Es erklärt sich zugleich, daß das naiv „Interessante" auf der Stufe höherer Geschichtserkenntnis nicht maßgebend für die Geschichtsbetrachtung sein darf; vgl. § 5.

die Schule des Redners Isokrates (435—338) pflegte ein rhetorisches Element, welches bald hernach übertrieben wurde, so daß Polybius in den Historien II 56 dem Phylarchus vorwerfen konnte, er habe es in seiner Geschichte darauf abgesehen, durch pathetische Schilderungen von Jammerszenen u. dergl. die Leser zum Mitleid zu bewegen, er sei in die Sphäre der Tragödie abgeirrt[1]. Man weiß, welchen Einfluß diese rhetorisierende griechische Geschichtsliteratur auf die römische gewonnen hat, und in überbildeten Epochen liegt die Gefahr zu ähnlicher Einseitigkeit stets nahe. Diejenigen, welche heutzutage den ästhetischen Gesichtspunkt nicht nur als einen nebengeordneten, sondern als den maßgebenden für den Historiker hinstellen, indem sie die Geschichtswissenschaft eine Kunst nennen und darnach behandelt wissen wollen, sollten sich das vergegenwärtigen.

Vielfach haben wir es bei den reiferen Produkten der referierenden Geschichte übrigens bereits mit Ansätzen und Spuren der sogenannten pragmatischen Auffassung zu tun.

2. Die lehrhafte (pragmatische) Geschichte.

Auf dieser Stufe gilt der Stoff nicht nur um seiner selbst willen als wissenswert, sondern um bestimmter Nutzanwendungen willen: man möchte für praktische Zwecke etwas aus dem Geschehenen lernen[2].

Die Ansätze zu dieser zweiten Stufe sind in den verschiedenen Formen der ersten schon deutlich zu erkennen. Jenes ästhetische Interesse an merkwürdigen Begebenheiten innerhalb des nächsten Gesichtskreises erscheint bei größerer Reife der Völker schon als das edlere, wenngleich prosaischere Interesse für ihre nationale Vergangenheit an sich; sie erfahren gern, daß sie ruhmreiche Vorfahren hatten, sie suchen den Grund

---

[1] Vgl. J. W. Loebell, Die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, in Raumers Historischem Taschenbuch 1841 S. 323 ff.

[1] Wenn L. Erhardt von der stofflich-ästhetischen nicht die pragmatische, sondern die staatsmännische Richtung unterscheiden will (s. S. 22 Note), so deckt sich diese mit jener Bezeichnung insofern, als es dem Staatsmann wesentlich auf praktische Nutzanwendung ankommt, auf Belehrung ad hoc, und dies betone ich als Kriterium der pragmatischen Richtung im allgemeinen, nicht im speziell pädagogischen Sinne.

für Freundschaft und Feindschaft gegen ihre Nachbarn in Begebenheiten früherer Tage. Ihre Inschriften und Aufzeichnungen zeugen schon von der Absicht, den Nachkommen Aufklärung über gewisse Rechts- und Machtverhältnisse zu geben. Die Beziehungen von Kolonien und Staaten, Gemeinden und Ortschaften, Streitigkeiten um Verpflichtungen und Verträge, Herkommen und Gesetz, solche praktischen Zwecke fordern auf, sich aus der Vergangenheit zu belehren. Von so unscheinbaren Anfängen erhebt sich jene Art der Geschichtsbetrachtung, welche Belehrung über die staatlichen Verhältnisse, Beispiel und Vorbild für Politik, Vaterlandsliebe, Moral, Religion, in letzter Linie für allgemeine humane Gesinnung aus dem Gange der Begebenheiten schöpft. Was dazu geeignet ist, gilt ihr als wissenswert von dem Geschehenen. Es genügt ihr daher nicht, zu wissen, was geschehen ist, sondern sie will wissen, wie, aus welchen Gründen, mit welchen Absichten alles geschah, und so muß sie zur Motivierung der Ereignisse kommen. Auch in dieser Hinsicht ist der Ansatzpunkt schon auf der vorigen Stufe zu bemerken: Herodot will erzählen, *δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν*, und wenn er sich freilich begnügt, nur die äußeren Veranlassungen anzugeben, so ist damit doch die Frage aufgeworfen, welche nur vertieft zu werden braucht, um zu motivierender Auffassung zu führen; auch daß er den großen Völkerkampf als von Gunst und Willen der Götter abhängig darstellt, bringt ein solches Element hinein. Der erste Vertreter des so entwickelten pragmatischen Standpunktes ist aber Thukydides. Er sagt ausdrücklich Buch I Kap. 22: *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται, ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τό σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτά, ἀρκούντως ἕξει* (vielleicht mag der Mangel alles Sagenhaften in meinem Werke dasselbe zum Anhören weniger angenehm machen; es genügt mir aber, wenn es denen brauchbar scheint, die eine klare Vorstellung haben wollen von dem Vergangenen und damit von dem, was sich nach dem Lauf menschlicher Dinge so oder ähnlich einmal wieder ereignen wird). Er will also, in bewußtem Gegensatz gegen die poetisch anziehende Geschichte eines Herodot und der Logographen, praktische Belehrung für

ähnliche politische Lagen aus den Begebenheiten schöpfen, und er unternimmt es daher, „die Gründe und Ursachen derselben aus den Machtverhältnissen und den Bestrebungen der Staaten und Parteien abzuleiten". Es ist etwas äußerlich[1], wenn man meist den Polybios als den Schöpfer der pragmatischen Geschichte hinstellt. Er hat nur ausdrücklich ausgesprochen, es genüge nicht, den Gang der Ereignisse selbst zu schildern, sondern man müsse das Warum, Wie, Wozu möglichst zu ergründen suchen, um Belehrung daraus zu schöpfen[2]; auch stammt der Ausdruck πραγματικὴ ἱστορία freilich von ihm[3], aber er versteht darunter nur eine Geschichtsdarstellung, welche von Staatsangelegenheiten handelt, und gebraucht zur Bezeichnung seiner pragmatischen Tendenz (in unserem Sinne) einen anderen Ausdruck, ἀποδεικτικὴ ἱστορία.

Demgemäß liegt es in dem Charakter dieser Art der Geschichtsbetrachtung, die im Gange der Ereignisse hervortretenden Motive, Zwecke und Ziele in den Mittelpunkt zu stellen und dieselben als Resultate bewußter Absichten der Handelnden anzusehen, dieselben vorwiegend auf menschliche Wünsche und Leidenschaften, auf rein psychologische Momente zurückzuführen. Charakteristisch ist die Äußerung Machiavellis in seinen Discorsi, Buch III Kap. 43: Sogliono dire gli uomini prudenti ..., che chi vuol vedere quello che ha ad essere, consideri quello che è stato, perchè tutte le cose del mondo in ogni tempo hanno il proprio riscontro con gli antichi tempi; il che nasce perchè essendo quelle operate dagli uomini, che hanno ed ebbero sempre le medesime passioni, conviene di necessità che le sortischino il medesimo effetto; ähnlich ibid. I 39 in. Nicht minder die Ansicht David Hume's: „Die Menschheit ist so sehr zu allen Zeiten und an allen Orten dieselbe, daß die Geschichte uns nichts Neues oder Bemerkenswertes darüber mitteilt; ihr Hauptnutzen ist nur, die beständigen und allgemeinen Prinzipien der menschlichen Natur zu entdecken usw.[4].

[1] So urteilt auch J. W. Loebell in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 320 f.

[2] Historien, lib. III cap. 31 ex., vgl. II 56 I 1.

[3] Historien, lib. I cap. 2 ex., vgl. J. Schweighäuser, Lexicon Polybianum.

[4] Vgl. Jul. Goldstein, Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes 1903 S. 53 und sonst; die zitierte Stelle steht in Humes Enquiry concerning human understanding Abschnitt 8 Teil 1.

Die Grundfehler dieser Anschauung treten hier klar zu Tage: die einseitige Rückführung der Begebenheiten auf psychische Verursachung unter Absehen von allen physischen und kulturellen Elementen, die Annahme unbedingter Konstanz nicht etwa nur des allgemeinen psychischen Wesens der Menschen sondern auch der Qualität der Äußerungsweise derselben in den verschiedenen Zeiten (als ob man die Handlungen von Kindern und Erwachsenen aus denselben Motiven erklären könnte), kurz, wenn man den logischen Fehler bezeichnen will: die Bestimmung der objektiven Möglichkeit für das Eintreten zukünftiger Ereignisse auf Grund sowohl unzutreffender Generalisation der Verursachungen wie ungenügender Analyse des Einzelfalles [1].

Weil der pragmatische Historiker darauf ausgeht, praktische Motive und Ziele in den Begebenheiten zu entdecken, liegt ihm zudem die Gefahr nahe, solche aus seinen eigenen Anschauungen herzuleihen, wo sie in Wirklichkeit nicht oder nur teilweise vorhanden sind, um so mehr, da er ja die Gegenwart durch die Vergangenheit exemplifizieren will; andererseits kommt er leicht dazu, wirklich vorhandene Motive und Tatsachen zu übersehen, weil sie mit seinen Gesichtspunkten nicht zusammenhängen; kurz, er wird leicht tendenziös; das Motiv des Patriotismus spielt da namentlich eine starke Rolle, wie es z. B. bei den römischen Historikern, einem Livius und anderen, auftritt, oft genug zum Nachteil der Sachlichkeit [2]. Ein subjektives Element steckt somit von Hause aus in der pragmatischen Geschichte; im Gegensatz zu der ersten Stufe wird der Stoff nicht naiv wiedergegeben, sondern reflektiert durch eine bestimmte Auffassung, und dies tritt nicht notwendig immer,

[1] Vgl. J. von Kries, Über den Begriff der objektiven Möglichkeit und einige Anwendungen desselben, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 1888 Jahrgang 12, und die sich daran anschließenden Untersuchungen, zuletzt von Max Weber im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 185 ff.

[2] Vgl. H. Prutz, Über nationale Geschichtschreibung, in „Grenzboten" 1883, Quartal 1, Bd. XLII S. 669 ff., und die treffende Charakteristik der pragmatischen Geschichtsauffassung mit ihren Mängeln bei G. Diesterweg, Geschichtsunterricht, in „Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer" 5. Aufl. Essen 1877, Bd. 3 S. 55 f., auch F. Chr. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung 1852 S. 152 ff.

aber doch meist auch in der Darstellung deutlich hervor: Reflektionen über die Motive und Ziele der Handelnden, Nutzanwendungen auf die Gegenwart, moralisierende und politisierende Urteile und Sentenzen kennzeichnen die Pragmatik. Es ist verzeihlich, daß man zeitweilig dies äußerliche Kennzeichen für wesentlich gehalten hat und, insofern man keine andere Art der Geschichte kannte, sogar für wesentliches Erfordernis der Geschichte überhaupt, wie W. Wachsmuth[1] bemerkt. Ferner kommt der Pragmatiker leicht dazu, die persönlichen Triebfedern in der Geschichte zu überschätzen, die andern zu übersehen, zufällige, individuelle Nebenumstände für die wesentlichen Ursachen zu halten, so daß er am Ende das Los der Throne und Völker von den Intriguen einer Kammerzofe abhängig wähnt[2]. Von solchen Ausartungen hält sich die Pragmatik frei, wenn sie bedeutende Motive und Ziele vor Augen hat, und dies hängt teils von der geistigen Bedeutung des Autors ab, teils von der Bedeutung und Art der Epoche, welche gerade behandelt wird.

Die pragmatische Geschichte bemächtigt sich zunächst der vorhandenen Formen der früheren Stufe, der Annalen, Chroniken usw. Dann findet sie zuerst in Griechenland auch Ausdruck in den neuen Formen der Memoiren und Biographieen, wie den ὑπομνήματα des Arat (271—213); denn wenngleich diese an sich ebensowohl in rein referierender Art gehalten sein können, liegt es doch vorwiegend in ihrer Natur, reflektiert pragmatisch zu sein[3]. Diese Formen finden in Rom seit dem ersten Jahrhundert v. Chr. besondere Pflege und Ausbildung, zum Teil mit direkt vorbildlicher ethischer Tendenz, wie bei Cornelius Nepos, eine Richtung, die dann Plutarch (ca. 46 bis ca. 126) in seinen Biographieen klassisch vertritt. Einen Höhepunkt der pragmatischen Geschichtsschreibung mit all deren charakteristischen Vorzügen und Mängeln bezeichnet Tacitus. Im Mittelalter verschwindet diese Art der Geschichtsbetrachtung fast ganz vor einer andern Art, die ich auf S. 34 charakterisiere, außer bei den Byzantinern, welche zum Teil die schlimmste

---

[1] Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 131 f.

[2] Vgl. G. G. Gervinus. Grundzüge der Historik S. 43 ff.

[3] Vgl. Gervinus l. c. S. 35 f.

Ausartung derselben, den Hofklatsch kultivieren. Es ist aber kein Zufall, daß die Pragmatik in solchen Epochen am besten gedeiht, wo die Macht und Willkür einzelner sehr bestimmend hervortritt; denn es erscheint da in der Tat der Verlauf der Begebenheiten nur durch persönliche Motive und Ziele bedingt[1]. So nimmt dieselbe einen neuen Aufschwung bei dem Emporkommen des absoluten Fürstentums, zuerst bei den Franzosen in Form von Memoiren und memoirenartigen Chroniken des 13. bis 17. Jahrhunderts, dann seit dem 14. Jahrhundert bei den Italienern in den Chroniken der kleinen Tyrannenhöfe und der parteizerrissenen Freistaaten, endlich in Deutschland unter der Kleinstaaterei, besonders des 17. bis 18. Jahrhunderts, wo speziell die Bezeichnung histoire raisonnée für die pragmatische Geschichte üblich ward. J. D. Köhler[2] unterscheidet zutreffend historia, quae nude res gestas tantum narrat (das ist unsere „referierende" Geschichte), und historia, quae simul instituit lectorem quae ipsi in vita civili utilia vel noxia sectanda vel fugienda sunt (letzteres die „pragmatische" Geschichte; eine dritte Art kennt Köhler nicht); G. J. Vossius[3] definiert die Geschichte schlechthin als cognitio singularium, quorum memoriam conservari utile sit ad bene beateque vivendum. Hiermit trat die Geschichte geradezu in den Dienst anderer Disziplinen, wie der Jurisprudenz und Staatswissenschaft, bis sie von dieser Abhängigkeit durch die befreienden Anforderungen der Philosophie, der Ästhetik, der großen Politik losgerissen wurde.

Das Bedürfnis, welchem die nicht entartete Pragmatik entspricht, ist gleich dem der referierenden Stufe ein bleibendes: immer wird der praktische Staatsmann, der Mann der Wissenschaft und Kunst direkte Belehrung für sein Fach aus der Geschichte schöpfen wollen, immer wird für die heranwachsende Jugend und die große Menge des Volkes die Geschichte ein bildender Lehrstoff sein. Daher wird es zu allen Zeiten Werke geben müssen, welche diesen Bedürfnissen vorwiegend Rechnung tragen, und auch auf der höheren, genetischen Stufe dürfen dieselben nicht vernachlässigt werden.

[1] Vgl. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 46.

[2] De historia pragmatica, Altorf 1714.

[3] Ars historica, Leyden 1623, S. 16.

3. Die entwickelnde (genetische) Geschichte.

Auf dieser Stufe will man wissen, wie jede historische Erscheinung zu dem geworden, was sie ist, wie sie sich im Zusammenhang der Begebenheiten entwickelt hat. Freilich begnügt sich diese Betrachtungsart nicht, den Stoff an sich zu sammeln, nicht, ihm eine praktisch belehrende Seite abzugewinnen, sie will ihn in seiner Eigenart erkennen, verstehen; allein indem sie diese umfassendere Aufgabe erfüllt, wird sie, wie wir weiter unten sehen werden, auch jenen geringeren Aufgaben der referierenden und pragmatischen Stufe gerecht. Erst auf dieser Stufe ist die Geschichte aber eigentlich zu einer Wissenschaft geworden, da sie sich die reine Erkenntnis eines eigenartigen Stoffes zum Ziel gesteckt hat[1]. Das müssen wir uns noch viel entschiedener, als es meist geschieht, zum Bewußtsein bringen.

Unsere hervorragendsten Historiker schon der vorigen Generation bekennen sich gleichmäßig zu dieser genetischen Auffassung[2]. Sogar die Vorschriften für den Gymnasialunter-

---

[1] Die Bezeichnung dieser Betrachtungsart als „gelehrte", wie L. Erhardt will (s. Seite 22 Note), trifft den wesentlichen Unterschied offenbar nur, wenn wir gelehrt im Sinne von wissenschaftlich, wie oben, verstehen, denn gelehrt im üblichen Sinne können Forschungen und Werke jeder Stufe und Richtung sein, wie die des Terentius Varro, der mittelalterlichen Komputatoren und Chronisten, der modernen Tabellen- und Handbücherliteratur usw.

Sehr schön bezeichnet den Unterschied der genetischen von der pragmatischen Stufe Jak. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen 1906 S. 9: „Was einst Jubel und Jammer war, muß nun Erkenntnis werden, historia vitae magistra in höherem Sinne: wir wollen durch Erfahrung nicht sowohl klug (für ein andermal), als weise (für immer) werden."

[2] L. von Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Berlin 1836 S. 10, Werke Bd. XXIV S. 273 und 285; derselbe in der Vorrede zu: Geschichten der romanischen und germanischen Völker, Werke Bd. XXXIII; derselbe: Französische Geschichte, Werke Bd. V S. 31; H. von Sybel, Über die Gesetze des historischen Wissens, Bonn 1864 S. 17; Droysen, Grundriß der Historik § 10; Waitz, Die historischen Übungen zu Göttingen, Glückwunschschreiben an L. von Ranke, 1867; derselbe: Falsche Richtungen, Sybels Hist. Zeitschrift Bd. I 1859 S. 24; W. von Giesebrecht, Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft, Sybels Hist. Zeitschrift ibid. S. 16: „Und das ist nun überhaupt der Charakter der historischen Wissenschaft in unseren Tagen: man hat das höchste Ziel in das Auge gefaßt, das Leben der Menschheit, wie es sich in dem Zusammen- und Auseinandergehen der Völkerindividualitäten gestaltet, in seiner Entwicklung zu begreifen" usw.

richt stehen bereits unbedingt auf diesem Standpunkte und verlangen dessen Vertretung[1].

Wenn auch die Ansätze zu dieser Auffassungsstufe bis ins Altertum zurückreichen, so ist dieselbe doch erst in der Neuzeit vollständig erreicht worden. Es ist das befremdlich genug, um die Gründe dafür zu untersuchen; indem wir dies tun, wird uns das Wesen dieser Betrachtungsart — und das heißt der heutige Begriff der Geschichtswissenschaft — erst recht verständlich werden.

Dieser Begriff verlangt, wie wir gesehen haben, daß man die geschichtlichen Begebenheiten als eine Reihe in sich zusammenhängender Entwicklungen ansehe; die Fähigkeit, dieselben so ansehen zu können, ist aber den Menschen keineswegs angeboren, sondern ist das Produkt ziemlich hoher Geistesbildung und setzt mehrere, keineswegs primitive Anschauungen voraus, ohne die sie nicht entstehen kann[2].

Erstens muß die Anschauung vorhanden sein, daß die menschlichen Begebenheiten eine innerliche Zusammengehörigkeit und Kontinuität haben: die Anschauung von der inneren Einheit des Menschengeschlechts muß vorhanden sein. Diese fehlte durchweg dem Altertum: „die Beschränktheit des historischen Stoffes mußte es dem Altertum unmöglich machen, zur Begreifung der Geschichte als eines Ganzen zu gelangen“[3],

[1] So die maßgebende Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht vom 22. September 1859 §§ 4 und 5 bei L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen Bd. I S. 108 ff., Neue Lehrpläne vom 6. Januar 1892 im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1892 Nr. 3 S 239; vgl. W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre 1868 S. 515, E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft (Pädagog. Zeit und Streitfragen Heft 56) 1899; die bezüglichen Referate über Geschichtsunterricht in Verhandlungen der Direktorenversammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen 1878 ff., u. a. Bd. 42 S. 102, Bd. 47 S. 94 ff.

[2] Vgl. im allgemeinen W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I S. 484 und vorhergehende; R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart S. 132 ff.; R. Flint, Historical philosophy in France, French Belgium and Switzerland 1893 S. 87 ff., der als Vorbedingungen zur Entstehung wissenschaftlicher Geschichtsauffassung die Ideen des Fortschritts, der Humanität, der Freiheit in ihrer Entwicklung skizziert.

[3] Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 S. 413.

und wenn auch der Begriff des Menschengeschlechts als eines Ganzen auftaucht[1], so ist er nicht intensiv, nicht innerlich genug, um wirksam zu werden[2]; ihm fehlt die Konzeption einer allgemein menschlichen Interessengemeinschaft, Solidarität. Erst das Christentum begann eine andere Anschauung anzubahnen, wenn wir von einzelnen prophetischen Ausblicken der Juden auf Grund der Messiasidee absehen, wie sie sich am ausgesprochensten in den apokalyptischen Gleichnissen bei Daniel finden. Über die Schranken der nationalen Unterschiede hinwegsehend, lehrte es den Gedanken einer einheitlichen Menschheit, welche durch die gemeinsamen Schicksale des Sündenfalls, der Erlösung, des Weltgerichts zusammenhing. Durch diesen Gedanken der Solidarität aller Menschheit in einem großen Interesse und seine Konsequenzen hat die dürftige Annalistik des Mittelalters einen ideellen Vorzug vor den reichsten Werken des Altertums voraus[3]. Freilich war dieser Gedanke zunächst ein einseitig religiöser, der Maßstab dieser überweltlichen Geschichte ein so gewaltiger, daß die irdische Geschichte davor als ein Nichts verschwand; alle Lebensbetätigungen, die nicht damit zusammenhingen, d. h. alle nichtreligiösen, erschienen so nichtig, daß sie keiner ernsten Betrachtung wert sein konnten. Recht charakteristisch zeigt sich das namentlich an dem mittelalterlichen Einteilungsprinzip des geschichtlichen Stoffes: der jüngste Zeitabschnitt, die letzte aetas[4], umfaßte alle Zeit von Christi Geburt an; gegenüber diesem einzig wichtigen transcendentalen Moment erschienen die Veränderungen der Völkerschicksale gleichgültig; man beachtete es nicht, ob Römer oder Germanen den Schauplatz der Geschichte einnahmen. Dieser Einseitigkeit wegen konnte der Gedanke seine rechte Wirkung nicht entfalten.

Es fehlte zudem noch an einer zweiten Anschauung, ohne

---

[1] M. Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum, 1895.

[2] Vgl. Chr. Clasen, Die Geschichtswissenschaft, Gymnasialprogramm, Hadamar 1891 S. 9 f., R. Flint l. c. S. 104 ff., J. A. Kleinsorge, Beiträge zur Geschichte der Lehre vom Parallelismus der Individual- und Gesamtentwicklung, Dissertation Jena 1900 S. 2 ff.

[3] Wie R. Rocholl, Die Geschichte der Philosophie 1878 S. 20 ff, treffend ausführt.

[4] Vgl. unten § 3, 2b.

welche die genetische Geschichtsauffassung nicht zustande kommen kann: daß die verschiedenen Betätigungen der Menschen in innerlichem Zusammenhang und in Wechselwirkung miteinander und mit den physischen Bedingungen stehen. Letzteres konnte allerdings dem offenen Blick der Alten für die natürlichen Verhältnisse nicht ganz entgehen; es finden sich schon bei den antiken Forschern nicht unbedeutende Spuren der Erkenntnis vom Einfluß des Klimas, Landes, der Rasse auf Art und Charakter der Völker und ihrer Schicksale[1]. Schwieriger wurde die Einsicht, daß Kunst, Wissenschaft, Religion, die Form der Verfassung, die sozialen Verhältnisse den größten Einfluß auf die äußeren, die politischen Geschicke eines Volkes haben und umgekehrt, sowie daß dies alles sich gegenseitig bedingt. Man bemerkte auch hier zunächst nur das eben äußerlich Bemerkbarste: den Einfluß der Verfassungsformen und allgemeinen Staatsverhältnisse; Thukydides faßt dies ins Auge, Polybius begründet die siegreiche Ausdehnung des römischen Reiches auf die Vorzüglichkeit seiner Verfassung, Tacitus sieht in dem Verfall der Sittlichkeit im Staate den Grund des drohenden Niederganges. Aber weiter kam man nach dieser Richtung im Altertum doch kaum[2]. Und auch im einzelnen fanden die verschiedenen Betätigungen außer der politischen erst spät und dann nur dürftig Berücksichtigung als historische Erscheinungen: die Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte der Literatur, Philosophie usw. erheben sich nicht über das Niveau der rein stofflichen Aufzählung von Werken und Autoren[3]. Im Mittelalter gingen aber diese Ansätze zu einer vielseitigeren Auffassung des geschichtlichen Lebens fast ganz wieder verloren; die vorherrschende Richtung auf Religion, Kirche und Theologie ließ, wie schon oben bemerkt, ein selbständiges historisches Interesse an

[1] Vgl. R. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, Leipzig 1879; E. Dutoit, Die Theorie des Milieu (Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte Bd. 20) 1896 S. 51 ff.

[2] Vgl. M. Ritter, Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, in Historische Zeitschrift 1885 Neue Folge Bd. XVIII S. 1 ff., speziell 30 ff.

[3] Vgl. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie S. 174 f.; Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 S. 414.

den anderen menschlichen Betätigungen nicht aufkommen; eingenommen von theokratischen Gedanken, sah man in der Natur und den natürlichen Verhältnissen nur negativen Stoff und hemmende Geistesschranken[1]; dies ist zu bekannt, als daß es weiter ausgeführt zu werden brauchte.

Endlich fehlte die mit den beiden ebengenannten in Verbindung stehende Anschauung, daß eine kontinuierliche Veränderung in allen menschlichen Verhältnissen vor sich geht[2]. Es scheint auf den ersten Blick wunderbar, daß eine uns so selbstverständlich dünkende Anschauung jemals gefehlt haben sollte; doch ist es bei näherer Erwägung einleuchtend genug: dem Altertum mangelte, wie wir sahen, der einheitliche Gesichtspunkt, von dem aus die einzelnen Veränderungen, die man sehr wohl bemerkte, in kontinuierlichem Zusammenhang hätten erscheinen können; im Mittelalter war der einheitliche Gesichtspunkt, wie wir sahen, vorhanden; aber er war so erdenfern, daß die irdischen Veränderungen von ihm aus unbemerkbar wurden und man gar kein Auge selbst für die auffälligsten Differenzen der Zeiten hatte. Les hommes du moyen âge, sagt Monod treffend in der Revue historique[3], n'avaient pas conscience des modifications successives que le temps apporte avec lui dans les choses humaines[4]. Jeder Kenner des Mittelalters erinnert sich der ungeheuren Anachronismen, die uns da auf Schritt und Tritt begegnen: wie man Einrichtungen und Gesetze der verschiedensten Epochen auf Karl den Großen zurück-

[1] Vgl. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, Raumers Historisches Taschenbuch 1841 S. 341 f.; H. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung 1887 S. 641 ff.

[2] Man pflegt diese Anschauung a potiori gewöhnlich als „Idee des Fortschritts" zu bezeichnen und unter dieser Bezeichnung zu erörtern, so R. Flint l. c. — Die große Bedeutung der „Stetigkeit" für die Entwicklung der Geschichte und der Geschichtsanschauung hebt hervor A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896, s. auch Th. Lindner, Geschichtsphilosophie, 1901 S. 3 ff.

[3] Bd. I Heft 1 S. 8.

[4] Vgl. auch G. Weber, Gedanken über Geschichte und Geschichtsschreibung, in den Grenzboten 1886, Quartal 1, S. 259. Mit Recht betont O. Lorenz in seiner schönen Abhandlung Über den Geschichtsunterricht, in der Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1861 S. 177, daß die Erweckung des Gefühls für die Veränderungen menschlichen Daseins eine der Hauptaufgaben des Unterrichts ist. Vgl. meine S. 33 Note 1 zitierte Schrift S. 6 ff.

führte, wie man allen Ernstes die staatsrechtliche Stellung der deutschen Krone zur geistlichen Gewalt mit dem Verhältnis der Könige des alten Testaments zu den Hohenpriestern gleichstellte, wie man die epochemachende Errichtung germanischen Kaisertums als eine Fortsetzung des alten Imperiums ansah usw.

Erst die große Umwandlung im Denken und in der ganzen Anschauungsweise der Menschen, welche sich seit dem 15. Jahrhundert in Europa vollzog, schuf allmählich die Vorbedingungen, welche zur Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung erforderlich sind. Die mächtigen Anstöße des regeren Weltverkehrs, des Humanismus, der Reformation erweiterten das Gebiet der Beobachtung und vertieften die Art derselben. Man begann den Unterschied der Nationen und ihrer Bildung, den Einfluß natürlicher und sozialer Verhältnisse auf den Volkscharakter zu bemerken; durch das begeisterte Studium der Antike lernte man sich in den Geist einer ganz anderen Zeit und Kultur hineinleben und denselben begreifen; man empfand den Abstand zwischen klassischem Altertum und Mittelalter und erkannte dadurch die große Veränderung der Zeiten, die sich im Laufe der Geschichte vollzogen hatte; man untersuchte Ursprung und Entwicklung der Kirchenverfassung und Religion, der Staatseinrichtungen, verglich sie miteinander und suchte ihre verschiedenen Gestaltungen zu verstehen; man bemerkte Wechselwirkung und Zusammenhang zwischen den verschiedenen Tätigkeiten der Menschen; die induktive Forschung, die fortschreitende Philosophie erweiterten den wissenschaftlichen Horizont immer mehr nach allen Seiten — kurz, man erkannte, daß eine einheitliche Verknüpfung der Tatsachen bestände [1] und eine Kontinuität der menschlichen Entwicklung. Mit vollem Bewußtsein hat man aber erst seit etwa einem Jahrhundert den Standpunkt der genetischen Geschichtsauffassung eingenommen [2].

Es muß nochmals betont werden, daß damit die früheren Stadien der Auffassung nicht als überwunden und abgeschafft gelten dürfen. Da die Interessen, welche jene Stadien be-

[1] Vgl. H. Berr, La synthèse des connaissances et l'histoire, 1898.

[2] Vgl. weiter unten Kap. 2 § 3 und Kap. 5 § 5.

herrschen, allgemeinmenschliche bleibende sind, wird auch ihre Befriedigung ein allgemeines dauerndes Bedürfnis bleiben. Es wird zu jeder Zeit Werke geben können und müssen, welche vorwiegend dem erzählenden oder dem lehrhaften Interesse dienen: derselbe Stoff läßt sich je nach der einen oder anderen Betrachtungsart behandeln. Man kann z. B. die Biographie irgend einer historischen Persönlichkeit rein erzählend behandeln, indem man deren Schicksale und Taten als an und für sich wissenswert (möglichst anziehend) erzählt, ohne sich tiefer in deren Bildungs- und Entwicklungsverhältnisse einzulassen; man kann die Biographie derselben Person pragmatisch behandeln, indem man deren Leben und Tun als Beispiel der Vaterlandsliebe oder der Tugend, Religiosität usw. darstellt und von diesem Gesichtspunkt aus die Bestrebungen und Kämpfe in ihren Motiven verfolgt und darlegt; man kann dieselbe Lebensgeschichte endlich entwickelnd behandeln, indem man untersucht, wie die betreffende Persönlichkeit in Wechselwirkung mit den Bedingungen ihrer Zeit und gesamten Umgebung zu dem geworden ist, was sie war, und was sie im Zusammenhang mit den früheren und späteren Leistungen des betreffenden Gebietes geleistet und bedeutet hat. Oder um ein anderes Beispiel zu wählen, die „Jahrbücher des Deutschen Reiches, herausgegeben durch die historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften zu München", behandeln grundsätzlich die deutsche Kaisergeschichte des Mittelalters in referierender Form, indem sie Jahr für Jahr alle Begebnisse, die wir kennen, aufzählen; W. von Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" behandelt denselben Stoff pragmatisch: denn sein Werk soll nach der Vorrede zur ersten Auflage auf Herz und Gesinnung deutscher Leser nachhaltigen Einfluß üben, indem es die Kaiserzeit schildert als die Periode, in der das deutsche Volk durch Einheit stark war und welche dadurch vorbildlich und belehrend wirkt, eine Tendenz, die in der Tat das ganze Buch durchzieht; eine Geschichte des deutschen Mittelalters in entwickelnder Form hat Karl Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte 1891 ff. zu geben unternommen. Abgesehen von dieser verschiedenen Behandlungsart werden aber auch bei einem vollendeten Werke der genetischen Auffassung innerhalb des einen Werkes selbst

alle jene Interessen zu ihrem Teil ihre Befriedigung finden müssen: das rein stoffliche und ästhetische Interesse der referierenden Stufe wird vertreten sein durch erschöpfende Wiedergabe und anziehende plastische Erzählung des Stoffes — wer empfindet z. B. nicht, daß in von Sybels vortrefflicher Geschichte der Revolutionszeit 1789—1795 das Interesse am Detail der äußeren Vorgänge mit ihrem so höchst dramatischen Reiz zu wenig berücksichtigt ist? —; das lehrhaft Pragmatische wird vertreten sein in der lichtvollen Motivierung der Ereignisse und Charaktere durch die psychologischen und sachlichen Umstände; der genetische Gesichtspunkt wird aber bei alledem für die ganze Auffassung und Anlage des Werkes maßgebend sein und dasselbe überall beherrschen.

Freilich fehlt heutzutage trotz der prinzipiellen Anerkennung der genetischen Anschauung noch viel daran, daß dieselbe gleichmäßig überall angewandt werde; sie ist uns noch nicht so völlig in Fleisch und Blut gedrungen. Am geläufigsten ist uns die genetische Behandlung einstweilen wohl bei den Stoffen, welche am augenfälligsten eine kontinuierliche, in sich zusammenhängende Entwicklung aufweisen, nämlich den geistigen Betätigungen, wie der Geschichte der Philosophie, Literatur, Kunst, Dogmen u. a. m.[1]. Hier erscheint uns eine andere Behandlungsart bereits veraltet, scheint uns nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen zu stehen; auf anderen Gebieten, namentlich auf dem der politischen Geschichte, bleibt man noch vielfach hinter jener Höhe zurück und läßt sich in Forschung und Darstellung leicht noch von einseitigen Gesichtspunkten beherrschen. Die Unklarheit über die Art und Aufgabe der heutigen Geschichtsschreibung rührt zu einem nicht geringen Teile davon her, daß man halb in den Traditionen

---

[1] Treffend schildert E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, S. 34 ff. die wesentliche Umwandlung in der historischen Auffassung dieser Gebiete seit dem vorigen Jahrhundert, nur daß er diese Umwandlung der seitdem aufgekommenen Idee der Kulturgeschichte zuschreibt (vgl. § 3, 2a Erläuterungen zu A), welche doch selbst erst ein Resultat der gesamten tiefergreifenden Veränderung der Geschichtsauffassung ist; vgl. auch K. Breysig, Über Entwicklungsgeschichte, in Monatsblättern 6 und 8 der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. I S. 197 f., und derselbe, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. XXI, S. 21.

der früheren Auffassungen stecken bleibt, während doch die neuere Auffassung bereits alle Teile unserer Disziplin ergriffen hat[1].

Es kann nämlich nicht genug betont werden, und es soll gleich hier nachdrücklich ausgesprochen sein, wofür dieses Buch überall Zeugnis ablegt, daß von dem Standpunkt der Gesamtanschauung unsere ganze Wissenschaft bis in die unscheinbarsten Details der Forschung und deren Methode abhängt. Das leuchtet im allgemeinen ohne weiteres ein, wenn man erwägt, daß die für die Gesamtanschauung entscheidende Frage ja ist, was uns am Stoff als wissenswert gilt, was wir von demselben wissen wollen; denn durch diese Frage ist offenbar Thema, Methode, Ziel unserer Forschung bedingt. Im einzelnen läßt es sich an allen Punkten nachweisen. In bezug z. B. auf die Ausdehnung des Beobachtungsgebietes überhaupt: solange die Geschichte sich in dem referierenden Stadium befand, berücksichtigte sie nur die äußerlich sinnfälligen Begebenheiten und Verhältnisse, erst die Pragmatik bemächtigt sich der inneren psychologischen Tatsachen, die genetische Auffassung endlich faßt alle inneren und äußeren Vorgänge gleichmäßig ins Auge; jene erste beschäftigt sich nur mit den interessanten Völkern, jene zweite mit denen, von welchen sich eine Nutzanwendung auf die Gegenwart machen läßt, die letzte mit allen Völkern als Gliedern der großen menschlichen Gesellschaft, und nur von ihrem Standpunkt ist daher eine wahrhafte Universalgeschichte möglich. In bezug auf die Ausbeutung der Quellen: im Altertum und Mittelalter schöpfte man fast nur aus mündlichen und schriftlichen Berichten, höchstens zog man hier und da Urkunden und Denkmäler heran; wem wäre es damals eingefallen, Volkslieder und Kinderreime, Zollrollen und Rechnungsbücher, Münzen und Vasen als historische Quellen zu betrachten, sie zu sammeln, zu edieren oder abzubilden und sie für historische Erkenntnis zu verwerten? Und mit dieser immer reicheren Heranziehung der verschiedenartigsten Quellen steht die Ausbildung der exakten Kritik im Zusammenhang. Auch diese, die ganze Methode der Forschung hängt unmittelbar von dem Stande der Gesamtauffassung ab; solange man es vorwiegend

[1] Vgl. hierüber unten § 3 und § 5.

auf fesselnde Erzählung absieht, wird es weniger auf absolute Richtigkeit als auf Mannigfaltigkeit und Merkwürdigkeit der Tatsachen ankommen; solange die Pragmatik vorherrscht, neigt man dazu, sich von gewissen Tendenzen bestimmen zu lassen; erst die genetische Geschichtsbetrachtung hat das unbedingte Interesse wissenschaftlicher Erkenntnis um ihrer selbst willen. Die Kritik an sich ist eine andere geworden, seitdem sie genetisch verfährt, wie z. B. die Textkritik auf Grund der Geschichte des Textes und der Überlieferung der Codices[1]. Wir werden weiterhin in § 3, 2 b noch sehen, daß selbst für ein anscheinend so untergeordnetes äußerliches Moment, wie die chronologische Einteilung, die Stufe der Gesamtanschauung maßgebend ist; ja, sogar Komposition und Stil hängen davon ab[2].

: Literatur. Die Geschichte unserer Wissenschaft ist noch sehr ungenügend erforscht. Mit Recht hebt A. Brückner in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Geschichte“ in der Baltischen Monatsschrift 1869 Bd. 18 S. 399 f. hervor: „Wer die Hauptmomente der Geschichte einer Wissenschaft, ihrer Methoden, der von ihr eingeschlagenen Richtungen kennt, wird leichter die Aufgaben erfassen, die demnächst zu lösen sind, die Richtungen bezeichnen, welche ein ferneres Gedeihen und Wachsen der Wissenschaft bedingen; seltsamerweise ist gerade dieses Bewußtsein bei den Historikern, wie es scheint, weniger vorhanden als bei den Vertretern anderer Wissenschaften.“ Abgesehen von der klassischen Historiographie des Altertums haben wir über keinen Zeitraum Darstellungen des inneren Entwicklungsganges, im übrigen kaum ausreichende Zusammenstellungen der äußeren Daten, geschweige denn eine allgemeine Geschichte. Dabei wird meist nur die Geschichtschreibung im eigensten Sinne des Wortes berücksichtigt, nicht die Entwicklung und Art der Forschung und ihrer Methoden, was doch die Hauptsache sein müßte. Einzeluntersuchungen der Art sind nur spärlich vorhanden (s. Kap. 2 § 3) und müßten in viel größerer Anzahl und mit dem Hinblick auf die Gesamtentwicklung unternommen werden, um größeren eindringenderen Werken vorzuarbeiten. Die Werke, welche nur der kritischen Literaturgeschichte der Quellen dienen, finden besser ihren Platz unter der Quellenkunde im Kap. III, und wir verweisen hier darauf.

Einen Überblick über die äußere Geschichte der Historiographie gibt G. Hertzberg in: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste

[1] Vgl. G. Buchholz, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Heft 3 S. 27 ff., speziell S. 28 f.

[2] Wie das für die antike Historiographie H. Ulrici und M. Ritter in den gleich anzuführenden Schriften S. 287 ff. bzw. S. 37 f. treffend ausgeführt haben.

von Ersch und Gruber, erste Sektion, 62. Teil, Leipzig 1856, unter dem Artikel „Geschichte" S. 347—387; dazu die betreffenden literarischen Abschnitte bei G. Weber, Allgemeine Weltgeschichte; ferner s. die Skizzen bei P. Dolci, Sintesi di Scienza storica 1887, S. 401—594 mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Geschichtschreiber, R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 42—86, speziell der französischen Historiographie S. 175 ff. bzw. in der 2. Aufl. S. 341—365, R. Altamira, La enseñanza de la historia, 2. Aufl. Madrid 1895, S. 112—138, mit besonderer Berücksichtigung der spanischen Literatur. — Vgl. auch J. W. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, Raumers Historisches Taschenbuch 1841 S. 282—372, die kurze Skizze von M. Jansen, Die Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit, in: Historisches Jahrbuch 1906 Bd. 27 S. 1—33. — Über die antike Historiographie s. die Werke unter Kap. III § 2; außerdem G. F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, Leipzig 1803, in zweiter Ausgabe von J. Kayser in Creuzers deutschen Schriften, 3. Abteilung, Leipzig und Darmstadt 1845; H. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie, Berlin 1833; M. Ritter, Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 1885, Neue Folge Bd. XVIII S. 1—41; R. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, Leipzig 1879. — Über die mittelalterliche Historiographie s. ebenfalls Kap. III § 2. — Die neue Zeit behandelt L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Kultur in Europa, 2 Bände, Göttingen 1812, 1816, in: Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung usw., von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet, Abteilung 5; O. Zöckler, Die Geschichtswissenschaft während der letzten drei Jahrzehnte, in: Die Wissenschaften und Künste der Gegenwart in ihrer Stellung zum biblischen Christentum, herausg. von L. Weber 1898; im zweiten Teil von Ch. V. Langlois' Manuel de bibliographie 1904 ist ein trefflicher Abriß der Geschichtsforschung seit der Renaissance erschienen; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München und Leipzig 1885, in: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, neuere Zeit, herausgegeben von der historischen Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München, Band XX; H. Scherrer, Übersicht der vaterländischen deutschen Geschichtsschreibung 1886; B. Duhr, Die deutschen Jesuiten als Historiker, in: Zeitschrift für katholische Theologie 1889 Bd. XIII S. 57—89; W. Giesebrecht, Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 1—17; Lord Acton, German schools of history in: The English historical review, Band I Jahrgang 1886 S. 7—42, übersetzt und unter dem Titel „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft" separat herausg. von J. Imelmann, Berlin 1887; K. Lamprecht, Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1898 Bd. 5 und 6; R. Koser, Umschau auf dem Gebiete der brandenburgisch-preußischen Geschichte in: Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 1888 Bd. 1 S. 1—56; A. Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens (Niebuhr, Ranke, Mommsen, Sybel,

Treitschke) Paris 1900; G. Monod, Du progrès des études historiques en France depuis le 16ième siècle in: Revue historique, dirigée par G. Monod et G. Fagnier, tome I. Janvier—Mars 1876 (L. Boutié, L'histoire à notre époque, gehört nicht hierher, s. Kap. V § 5, 1 die Note zum Positivismus); J. F. Jameson, The history of historical writing in America, Boston u. New-York 1891; J. C. H. R. Steenstrup, Historieskrivningen i Danmark i det 19. aarhundrede, Kopenhagen 1879. Vgl. unten Kap. II § 3 und Kap. III § 2, 1, sowie die Literaturangaben am Schlusse von Kap. V § 5, 1.

§ 3. Begrenzung und Einteilung des geschichtlichen Stoffes.

1. Begrenzung.

Solange es eine menschliche Gesellschaft gibt, die sich entwickelnd betätigt, wird es Geschichte und Geschichtswissenschaft geben; es liegt in der Natur unseres Stoffes, nach der Richtung der Zukunft keinen Abschluß und kein Ende zu haben. Damit hängt eine andere Eigentümlichkeit unserer Wissenschaft zusammen: vom Standpunkt späterer Entwicklungsstufen aus werden sich die früheren ganz oder zu gewissen Teilen immer besser erkennen und verstehen lassen, insofern man imstande ist, zu übersehen, was daraus geworden ist, wohin jene frühere Entwicklung eigentlich tendierte. Das gilt natürlich am meisten von solchen Entwicklungsreihen, die in sich völlig abgeschlossen sind, so daß wir nach allen Seiten ihre Folgen und ihre Voraussetzungen überschauen können, wie es z. B. bei der alten Geschichte der Fall ist, und annähernd von teilweise abgeschlossenen Entwicklungen, wie etwa der Ausbildung der preußischen Monarchie zur Hegemonialmacht in Deutschland oder den Einheitsbestrebungen der Italiener im letzten Jahrhundert. Doch wird die Erkenntnis auch solcher in sich abgeschlossener Epochen niemals völlig abgeschlossen sein: die Entwicklung der Menschen ist eben eine zusammenhängende. Indem wir selbst umfassendere und tiefere Kenntnisse erwerben, uns selbst besser verstehen lernen, vermögen wir auch das Tun und Denken der Vorzeit umfassender und tiefer zu erkennen, als diese selbst und die nachfolgenden Generationen. Freilich nicht immer und nach allen Beziehungen; denn wir schreiten ja nicht in allen Beziehungen gleichmäßig in unserer Bildung fort, kommen sogar in manchen zurück, und so wird es Epochen geben können, Epochen zeitweiligen Rückgangs,

Übergangsepochen, welche durchaus ihrer Vorzeit an allgemeiner und an historischer Bildung nachstehen. Aber auf der Höhe historisch gebildeter Zeiten wird stets die Erkenntnis der Vergangenheit zunehmen. Ich sehe hier ab von der technischen Vervollkommnung der Wissenschaft selber in ihren Hülfsmitteln und Methoden — das hat die unsere mit allen anderen Disziplinen gemein; worauf es hier ankommt, ist die unendliche Vervollkommnungsfähigkeit unseres Wissens durch die durchschnittlich stets fortschreitende Einsicht der späteren Generationen in die allgemeinen Bedingungen und Ziele menschlicher Entwicklung und daher auch der vergangenen. Unsere Zeit hat z. B. vor allen früheren die Einsicht in die volkswirtschaftlichen und sozialen Vorgänge voraus, weil wir eine früher unbekannte Wissenschaft der Nationalökonomie und Soziologie erworben haben. Was wußten die Menschen des Mittelalters von den Folgen der Naturalwirtschaft und deren Übergang zur Geldwirtschaft für das ganze Staatsleben? was die Römer von den Wirkungen ihrer Agrarpolitik? Sie fühlten die Wirkungen, aber sie erkannten dieselben nicht. Und noch weniger erkannten dergleichen die späteren Erforscher jener Zeiten; vielmehr, da sie die Wirkungen der Verhältnisse nicht fühlen konnten wie die Zeitgenossen, bemerkten sie sie meist gar nicht einmal. Welche Vertiefung hat daher die Erkenntnis jener Epochen neuerdings durch die Berücksichtigung jener fundamentalen Vorgänge erhalten, deren Verständnis uns erst durch die heutige Ausbildung der theoretischen Sozialwissenschaften möglich geworden ist! Und so werden die geistigen Fortschritte jeder Gegenwart immer weitere Fortschritte in der historischen Erkenntnis herbeiführen. Nicht nur dem Stoffe nach, sondern auch der Erkenntnisfähigkeit nach ist daher die Zukunft unserer Wissenschaft in eigentümlicher Weise unbegrenzt.

Besondere Schwierigkeiten bietet die Frage nach der Anfangsgrenze unserer Disziplin, wenigstens insofern sich hier verschiedene Ansichten gegenüberstehen. Doch werden wir durch scharfes Zurückgehen auf unsere Grundansicht leicht Klarheit gewinnen können. Man pflegt vielfach unter der Bezeichnung „prähistorisch“ Stämme und Völker auszusondern, die auf so niederer Kulturstufe stehen, daß sie es

noch nicht weiter gebracht haben als bis zu der Bildung von Sprache und Religion, der Erfindung der ersten rohesten Instrumente, der Befriedigung der primitivsten Lebensbedürfnisse, den einfachsten geselligen Organisationen. Diese will man von der geschichtlichen Betrachtung ausgeschlossen wissen: die einen betonen das zur Individualität differenzierte Selbstbewußtsein überhaupt als Ausgangspunkt historischen Lebens, meinen, daß unsere Wissenschaft beginne, wo die eigenen Überlieferungen der Völker von ihrem Tun einsetzen; die anderen wollen die Geschichte erst mit dem Staatsleben beginnen lassen, noch andere verlangen augenfällige Entwicklung in bestimmter Richtung, machen den Zusammenhang mit unserer allgemeinen Kulturentwicklung, nachweisbare Leistungen dafür, zur Bedingung auch der früheren Geschichtsbetrachtung. Wir werden diese Ansichten am besten ablehnen, indem wir ihnen die Ansicht, welche sich aus unserer Definition der Geschichte als Wissenschaft unmittelbar ergibt, entgegenstellen. Darnach gehören alle, auch jene niedrigsten Bildungsstufen, in den Bereich geschichtswissenschaftlicher Betrachtung, insofern sie sich alle, wenn auch in noch so dürftiger Weise, sozial betätigen, uns alle Entwicklungsstadien menschlich-gesellschaftlichen Daseins, wenn auch noch so dürftig, darstellen. Mit welchem Rechte könnte man diese Bildungsstufen ausschließen, vor allem, seitdem man die Erkenntnis gewonnen hat, daß jedes Volk in seiner Entwicklung eine solche Stufe durchzumachen gehabt hat und daß gerade diese Anfangsstadien der Völker maßgebend sind für das, was sie später sind und werden?[1]. Gehen wir denn nicht bei der Geschichte jedes Volkes mit allem Eifer soweit wie möglich in dessen Urzeit zurück, um das ursprüngliche Wesen des betreffenden Volkstums zu verstehen, und dienen uns nicht da, wo die direkte Kunde bei einem Volke versagt, die Verhältnisse anderer Naturvölker als

[1] Goethe drückt das in der Farbenlehre (Materialien zur Gesch. der Farbenlehre, Nachtrag zur ersten Abteilung) feinsinnig so aus: „Es gibt bedeutende Zeiten, von denen wir wenig wissen, Zustände, deren Wichtigkeit uns nur durch ihre Folgen deutlich wird; diejenige Zeit, welche der Same unter der Erde zubringt, gehört vorzüglich mit zum Pflanzenleben.“ Ganz ähnlich F. Ratzel, Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive, in: Hist. Zeitschr. 1904 Bd. 57 S. 6.

unschätzbare Analogieen[1]? Natürlich betrachten wir die Urzeiten und Naturvölker in etwas anderer Weise als die Zeiten und Völker reiferer Kultur: ganz ähnlich, wie in der Geschichte jeder Zeit die Masse der Privatpersonen anders in Betracht kommt als die leitenden öffentlichen Individuen, ohne deshalb doch außerhalb der Geschichte zu stehen[2], so kommen jene, bei denen ein mehr gleichförmiges, man könnte sagen privates Geschehen stattfindet, mehr für eine durchschnittliche typische Kenntnis in Betracht. Insofern solche andersartige Betrachtung besondere Vorkenntnisse und Methoden erfordert, liegt es im Interesse der Arbeitsteilung, dieselbe einer abgesonderten Behandlung, einer besonderen Disziplin, der Ethnographie bzw. Ethnologie, zuzuweisen, die soweit als eine Hülfswissenschaft der Geschichte anzusehen ist, als sie uns über die Zustände bestimmter einzelner Völker und Völkergruppen direkt oder indirekt mittels Analogie Kunde gibt[3]. Die Bezeichnung von Zeiten und Völkern als prähistorische können wir also in dem Sinne gelten lassen, daß der Historiker dieselben zur Erforschung dem Ethnographen überläßt, aber nicht in dem Sinne, als ob sie außerhalb des Gesichtskreises der Geschichtswissenschaft zu bleiben hätten[4].

Ganz unbedingt ablehnen müssen wir aber jene beschränkende Anschauung, welche gewisse Zeiten und Völker als unhistorische gänzlich von der wissenschaftlichen Betrachtung ausschliessen will. Man versteht darunter einmal solche Völker, welche auf der niedersten Kulturstufe stehen,

---

[1] Vgl. E. B. Tylor, Primitive culture I Kap. 1 gegen Ende. L. Erhardt, Die Anfänge und Grundbedingungen der Geschichte, in Hist. Zeitschrift 1907 Bd. 98 S. 237 ff., tritt entsprechend für die möglichste Erweiterung des historischen Horizontes ein, bleibt in seinen sonstigen Ausführungen aber sehr an der Oberfläche.

[2] S. oben S. 7 f.

[3] Vgl. unten § 4 e.

[4] Vgl. auch den Aufsatz von F. Ratzel, Über die anthropogeographischen Begriffe Geschichtliche Tiefe und Tiefe der Menschheit, in: Berichte der Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig philologisch-historische Klasse 1889 Bd. XLI S. 303 f., und die Bemerkungen von R. Scheppig in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Jahrgang XI S. 1 als Einleitung zu dem Literaturbericht über die Urgeschichte des Menschengeschlechtes, die in unserm Sinne mit Recht dort aufgenommen ist.

wie die sogenannten prähistorischen, nur daß man mit der Bezeichnung „unhistorische“ denselben auch die Fähigkeit und Aussicht abspricht, jemals aus diesem Urzustand herauszutreten und sich zu höherem geschichtlichen Leben zu entwickeln, wie den Negern und Indianern [1]. Wer aber könnte das Schicksal der Völker in dieser Weise festlegen wollen? Haben sich nicht oft genug die scheinbar rohesten Stämme plötzlich zu erstaunlichen Leistungen, welthistorischen Taten aufgerafft, wie die Hunnen, die Mongolen, die Araber? Sind nicht andere von scheinbar hoffnungsloser Wildheit allmählich zu mächtigen Kulturvölkern geworden, wie die Magyaren? Ja, dürfen wir auch nur die in Roheit verharrenden Stämme unhistorisch nennen, sobald sie Gegenstand unserer wissenschaftlichen Interessen sind, sobald sie als Material oder als Gegner unserer Zivilisationsversuche von Bedeutung werden, was doch überall jeden Tag geschehen kann? Es giebt keine absolut unhistorischen Völker, meinen wir, die Konjunktur der Entwicklung kann plötzlich oder allmählich alles ändern [2]. Und dasselbe gilt auch für den anderen Anwendungsfall des Begriffs „unhistorisch“, wenn man nämlich gewisse Völker so bezeichnet, die, obgleich Träger hoher Kultur, anscheinend in ihrer Ausbildung und Betätigung stillstehen, anscheinend keine Weiterentwicklung aufweisen, wie etwa die Chinesen. Wir haben schon oben S. 17 dargelegt, daß es Stillstand in diesem Sinne wahrhaft nicht gibt, und in der Tat hat sich das, was der oberflächlichen Betrachtung Stillstand schien, bei tieferer Kenntnis noch immer als eine Fülle eigenartiger Bewegung erwiesen, die, wie gleich zu erörtern, nicht ignoriert werden darf, weil sie etwa im Augenblick nicht in unsere europäische Kulturwelt aktiv eingreift. Und selbst wenn man diesen Standpunkt einnimmt, würde es unzulässig sein, derartige Völker oder Epochen der Völker „unhistorisch“ zu nennen, weil hier ebendasselbe gilt wie vorhin bei den Naturvölkern: oft genug sind solche scheinbar für unsere Kultur

[1] So H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie, Berlin 1864, S. 31 f.; A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896 S. 9 f. neigt auch dazu, will aber doch die Frage nicht entscheiden.

[2] Vgl. A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. III S. 163.

abgestorbenen Zweige des Menschentums plötzlich oder allmählich wieder zu vollem weltgeschichtlichem Leben erblüht, wie die Griechen und ihre Nachbarn auf der Balkanhalbinsel im letzten Jahrhundert, wie die Japaner sichtlich von Tag zu Tage.

Und hiermit berühren wir eine letzte Beschränkung des begrifflichen Umfangs unserer Wissenschaft, gegen die wir uns erklären müssen: die Beschränkung auf die sogenannten Kulturvölker, d. h. auf diejenigen Völker und Epochen, welche in unmittelbar erkennbarer Wechselwirkung mit unserer europäischen Kultur stehen.

Man ist von zwei recht verschiedenen Ausgangspunkten zu dieser Beschränkung gelangt. Einerseits von gewissen geschichtsphilosophischen Konstruktionen aus: die Vertreter der deutschen Idealphilosophie, besonders Hegel und dessen Anhänger, betrachten als Inbegriff der Geschichte den Fortschritt des Weltgeistes im Bewußtsein der Freiheit, der sich in dem europäischen Kulturstaat realisiert; nur das ist ihnen Geschichte, was eine wesentliche Epoche in dieser Entwicklung des Weltgeistes ausmacht; sie schließen daher die Völker und Epochen, welche nicht oder nicht mehr aktiv und unmittelbar an dieser Entwicklung des europäischen Kulturstaates teilnehmen, ausdrücklich von der eigentlichen Geschichte aus, beschränken also die Geschichtsbetrachtung auf die sogenannten Kulturvölker im engsten Sinne[1]. Die unmittelbaren Anhänger und Bekenner der Hegelschen Philosophie sind zwar heutzutage ziemlich ausgestorben; aber der mächtige Geist jener Philosophie beherrscht unsere Anschauungen auf zahlreichen Gebieten, zum Teil ohne daß wir es wissen, und wirkt ohne Zweifel auch an diesem Punkte noch nach. Die Unhaltbarkeit solcher Konstruktionen habe ich in meiner eben erwähnten Schrift und hier in Kap. 5 § 5 nachgewiesen. Andererseits kommt man zu derselben Anschauung auf dem einfacheren Wege des praktischen Menschenverstandes; was gehen uns die Völker an, die „hinten weit in der Türkei" aufeinander schlagen? wir wollen nur über unsere eigene Vergangenheit und Entwicklung aufgeklärt sein. Daß

[1] S. das Nähere darüber in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" S. 27, 38 f. und hier in Kap. 5 § 5.

dieses roh empirische Interesse nicht für eine Wissenschaft maßgebend sein kann, leuchtet ohne weiteres ein; sonst müßte man jeder Wissenschaft zumuten, sich nur mit dem zu beschäftigen, was unmittelbar praktische Brauchbarkeit verspricht. Aber selbst die praktische Unzulässigkeit dieser Anschauung läßt sich leicht nachweisen. Gerade wenn wir die Gegenwart und die neueste Geschichte ins Auge fassen, die uns denn doch am meisten „interessieren" muß — hängt unser Wohl und Wehe nicht aufs engste zusammen mit allen Völkern, die uns nur irgend bekannt werden? Ist uns die große Chinesenfrage gleichgültig? Interessiert uns die Geschichte von Zanzibar nicht? Studieren wir die Sitten und Sprachen der Negervölker, die Grabhügel der Ureinwohner in allen Weltteilen aus einem anderen Grunde, als weil wir dadurch die Erkenntnis der menschlichen Entwicklung, d. h. unserer eigenen Entwicklung, aufzuklären erwarten? Welches Volk und welche Zeit vermöchte man denn zu nennen, woraus nicht etwas für uns zu lernen wäre, die somit auf unsere Entwicklung nicht einwirkten? Eine aktuelle Einwirkung auf uns oder gar Wechselwirkung mit uns wird man doch nicht etwa als Voraussetzung für historische Berücksichtigung der Völker verlangen — dann würden auch die Griechen und Römer für uns keine historischen Objekte sein; denn diese wirken auf uns doch auch nicht aktuell, sondern nur vermöge der Überreste ihrer Kultur. Es ist nicht „Neugierde"[1], was uns „die Ereignisse, die am Hoangho und am Jantsekiang wie am Tiber und an der Seine sich zugetragen haben", wissenswert macht, sondern die Erkenntnis, daß die Schicksale und die Bildung aller Menschen miteinander zusammenhängen[2]. Denn auf die rein politischen Zusammenhänge wird im Ernst auch der politische Historiker den Gesichtskreis der Geschichte nicht beschränken wollen; wenigstens müssen wir diese Beschränkung hier ebenso wie vorhin S. 20 zurückweisen. Mag es lange Epochen gegeben haben, in denen der Zusammenhang der verschiedenen Menschengruppen weniger bemerklich war und daher auch jene

[1] Wie O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, S. 226 bei Ablehnung dieser Ansicht Schlözers zu verstehen gibt.

[2] Vgl. weiterhin.

Erkenntnis mangelte — das ist für uns kein Grund, diesen Zusammenhang zu ignorieren, sobald und soweit er erkennbar ist, am wenigsten in einer Zeit wie der unseren, da vor unseren Augen täglich mehr und mehr die Geschicke aller Völker der Erde in unmittelbare Verbindung treten [1]. Es wäre geradeso, als wollte man z. B. die Idee der allgemeinen bürgerlichen Gleichberechtigung in der Geschichte ignorieren, weil es zu Zeiten nur einzelne Kasten oder Stände gegeben hat. Wir haben die hier bekämpfte Anschauung noch in einen letzten Schlupfwinkel zu verfolgen. Ernstlich vor die Frage gestellt, wird heutzutage kein Denkender den großen Zusammenhang alles Menschlichen leugnen, am wenigsten ein so umsichtiger Denker wie Lorenz [2]. Aber man zieht sich dann wieder auf den praktischen Standpunkt zurück, um von da aus unvermerkt ein recht gefährliches Prinzip zu begründen. Man sagt [3], es sei unmöglich, alle menschlichen historischen Betätigungen aller Völker in ihrem Zusammenhang zu erfassen; empirisch sei der Historiker immer auf die Betätigungen eines bestimmten Kreises von Menschen angewiesen, in deren Mitte er selbst stehe; die Kulturgeschichte eines Buddhisten sehe ebensowenig der Kulturgeschichte eines deutschen Gelehrten ähnlich, wie sich die Weltgeschichte eines Chinesen mit derjenigen Johannes Müllers oder Rankes decken könne. Wenn das in vollem Umfange so richtig ist, dann sieht auch die Geschichte eines Franzosen anders aus als die eines Engländers, oder, mit anderen Worten, es giebt überhaupt keine einheitliche, keine objektive Geschichte. Man sieht, die Frage ist hier auf ein ganz anderes Gebiet hinübergespielt — wir werden dahin nicht folgen, sondern an gehöriger Stelle in Kapitel 5 § 6 darüber handeln, indem wir hier bei der Sache

[1] Vgl. die treffenden Worte Schlözers in der „Vorstellung der Universalgeschichte“ S. 273 und in der „Weltgeschichte“ § 35; betonen möchte ich die obige Ausführung speziell gegenüber der Bemerkung von D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte 1891 S. 57/58, mit dem ich übrigens ganz im Einverständnis bin, daß es eine wahre Universalgeschichte bisher nicht gegeben, daß sie eben ein Ideal sei (vgl. weiterhin); neuerdings gegen Ed. Meyer F. Ratzel s. oben S. 7 Note 1.

[2] S. l. c. S. 36, 189.

[3] Lorenz l. c. S. 188 ff.

bleiben. Lorenz gibt uns selbst die Handhabe zur Parierung seines unerwarteten Ausfalls: er fügt den eben angeführten Worten „in deren Mitte er selbst steht“ [1] hinzu: „oder sich gestellt denkt“. Nun, darin liegt eben der gewaltige Unterschied. Lorenz giebt damit selbst zu, daß wir uns auf einen selbstgewählten Standpunkt der Betrachtung stellen können, der außerhalb der eigenen engeren Kultursphäre liegt. Unmöglich kann damit gemeint sein, daß, wenn wir indische Geschichte erforschen, wir nun auf einmal ganz und gar einseitige Inder werden sollten, um ein andermal, wenn wir die Geschichte Chinas behandeln, ganz Chinesen zu sein, und zwar mit möglichstem Aufgeben und Vergessen unserer eigenen Kulturwelt. Der Standpunkt, den wir außerhalb unserer engeren Kultur wählen, kann doch vielmehr nur ein solcher sein, der gleichzeitig außerhalb jeder anderen engeren Spezialkultur liegt — und da ist nur ein einziger möglich, eben der, welcher uns als der einzig wissenschaftliche gilt: der Standpunkt auf dem Niveau der Gesamtkultur, der Gesamtentwicklung der Menschen. Wieweit uns das praktisch wegen der Unzulänglichkeit unserer Fähigkeiten möglich ist, wieweit wir uns dem eigenen engen Anschauungskreise zu entreißen vermögen [2], das hat garnichts mit der Frage zu tun, ob unsere Wissenschaft prinzipiell solchen Standpunkt einzunehmen von uns fordert. Und es ist ein gewaltiger Unterschied, ob wir von vornherein darauf ausgehen, diese Forderung möglichst zu erfüllen, oder ob wir uns derselben von vornherein entschlagen, d. h. ein gewaltiger Unterschied, ob wir unsere engere Kulturwelt als den Inbegriff der Geschichte ansehen und die anderen Kulturen ignorieren, oder ob wir dieselbe bescheidener nur als einen Teil betrachten, der im Zusammenhang mit anderen Kulturen die Menschengeschichte ausmacht. Es ändert an der Bedeutung dieses Unterschiedes auch nicht einmal etwas, daß wir unsere Kultur für die vorgerückteste, wertvollste halten mögen, daß wir sie aus naheliegendem persönlichem Interesse eifriger studieren, mit Vorliebe berücksichtigen, wenn wir sie nur nicht für das Eins und Alles gelten lassen und wenn wir

[1] l. c. S. 189.

[2] S. darüber weiterhin.

uns nur stets gegenwärtig halten, daß die Geschichte nicht durch die vier Pfähle unserer Sonderkultur begrenzt ist. Das hat nicht etwa nur ein theoretisches Interesse, sondern es hat eingreifende praktische Bedeutung für den ganzen Betrieb unserer Wissenschaft. Um es sich zu verdeutlichen, braucht man nur den Geschichtsbetrieb der Griechen und Römer, die auf dem exklusiven Standpunkt standen, mit unserm heutigen zu vergleichen; denn mehr oder weniger bewußt stehen wir doch heutzutage durchweg auf dem weltbürgerlichen Standpunkt. Es ist auch der einzige, welcher der heutigen Gesamtansicht von der Geschichte entspricht, aus deren Definition er sich unmittelbar ergiebt.

2. Einteilung.

Es liegt in der Natur des geschichtlichen Stoffes, daß er eine systematische Einteilung nicht ermöglicht. Die charakteristische und allgemeinste Erscheinungsform desselben ist die in zeitlicher Folge, die Ereignisse sind Veränderungen in der Zeit[1], auf diese Veränderungen läßt sich eine allgemeine, aber keine systematische Einteilung gründen. Die Erscheinungsform im Räumlichen hat, trotz ihrer eminenten Wichtigkeit, für die historische Betrachtung soviel weniger gleichmäßige Bedeutung, daß man keine allgemeine Einteilung darauf zu begründen pflegt, sondern sie dem Zeitlichen unterordnet; gewiß kann man unterscheiden Geschichte Europas, Asiens etc., oder Geschichte der alten und der neuen Welt; aber das entspricht sowenig dem wesentlichen Verlauf der Geschichte, der sich nicht in den Grenzen der Erdteile und Volksgebiete hält, daß es einer willkürlichen, lediglich thematischen Begrenzung gleichkommt, wenn man derart unterscheidet. Selbst in der von H. F. Helmolt redigierten „Weltgeschichte", wo bei der Einteilung und Gruppierung des Stoffes die größte Rücksicht auf das geographische Moment genommen ist, giebt dies nicht einen ausschließlich gleichmäßigen Einteilungsgrund ab, sondern das räumliche Moment ist teils dem ethnischen der Völkerkreise, teils dem der Kulturzusammenhänge, teils und dies vorwiegend dem der einfachen Zeitfolge angepaßt oder untergeordnet.

[1] Vgl. Fr. Ratzel, Die Zeitforderung in den Entwicklungswissenschaften, in: Annalen der Naturphilosophie 1902 f. Bd. 1 u. 2.

Ebenso liegt es in der Natur des Stoffes seinem Inhalt nach, daß die wissenschaftliche Behandlung desselben keine systematische Gliederung aufzuweisen hat. Man kann wohl ein Schema der verschiedenen menschlichen Hauptbetätigungen und -schöpfungen aufstellen, wie es Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques S. 202 f. und La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 138 u. 166 tut, um dadurch einen Überblick über die möglichen Gebiete historischer Forschung zu geben[1], aber bei dem innigen, vielverzweigten Zusammenhang und bei der Mannigfaltigkeit der einzelnen Gebiete giebt ein solches Schema keine durchgreifenden inneren Einteilungsprinzipien, nach denen sich die Forschung richten sollte oder wirklich richtete. Es handelt sich doch wesentlich nur um ein Herausgreifen dieses oder jenes Gebietes nach äußeren, praktischen Rücksichten der Themawahl. Beginnen wir hiermit.

a) Thematische Einteilung.

Ich setze zunächst ein Schema dieser Einteilung her, das nach dem eben Bemerkten selbstverständlich kein System, sondern nur eine Anordnung darstellt, um daran die nötigen Erläuterungen zu knüpfen.

A. Allgemeine Geschichte.

1. Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne, auch Weltgeschichte genannt: die Geschichte der Menschen in ihren Betätigungen als soziale Wesen, zu allen Zeiten und an allen Orten, im einheitlichen Zusammenhang der Entwicklung.
2. Allgemeine Staatengeschichte, auch Weltgeschichte und früher auch Universalgeschichte genannt: eine kompendiumartige Aneinanderreihung der Geschichte aller namhaften Völker.

   NB. Philosophische Geschichte, auch Weltgeschichte und Universalgeschichte genannt, gehört in das Übergangsgebiet der Geschichtsphilosophie (vgl. Kap. 5 § 5).

[1] Er unterscheidet: Conditions matérielles, habitudes intellectuelles, coutumes matérielles, coutumes économiques, institutions sociales, institutions publiques. Andere Schemata s. unter Kap. V § 4.

B. Spezialisierte Geschichte.

1. Spezialisiert in bezug auf die qualitative Ausdehnung des Stoffes:
   a) Kulturgeschichte im engeren Sinne: die Geschichte der Entwicklung der sozialen Lebensformen und -prozesse, Arbeitsmittel- und -resultate, geistigen wie materiellen, die vorwiegend aus der nichtpolitischen Tätigkeit der Menschen hervorgehen[1].
   b) Politische oder bürgerliche Geschichte: die Geschichte der Entwicklung der Staaten und des Staatslebens.
2. Spezialisiert in bezug auf die quantitative Ausdehnung des Stoffes:
   a) Geschichte einzelner kultureller Gebiete, Erscheinungen und Betätigungen, wie Geistesgeschichte, Geschichte der materiellen Kultur[2]; im einzelnen: Religions-, Kunst-, Wissenschaftsgeschichte, Geschichte der Sitten, Gebräuche, Spiele, des Staats (als Kulturerscheinung, s. S. 64), der Kirche, der Wirtschaft usw. Und das in noch weiterer Spezialisierung auf einzelne Teile oder Zweige dieser Materien, wie Geschichte der Universitäten, der Dogmen, der Bischofswahlen, des Obligationenrechts, der Landfrieden, der Plastik, des Dramas usw.
   b) Geschichte einzelner politischer Gebiete, Erscheinungen und Betätigungen in verschiedenem Grade der Spezialisierung, wie Geschichte gewisser Staatengruppen (europäische Staatengeschichte), einzelner Staaten, einzelner politischer Gebiete, wie Provinzial-, Kreis-, Reichsgeschichte, einzelner Staatsaktionen und -institute.

[1] Die Kulturgeschichte als „den deskriptiven Teil der Sozialpsychologie" zu bezeichnen, wie G. Steinhausen im Archiv für Kulturgeschichte 1905 Bd. 3 S. 235 f. will, scheint mir nicht sachentsprechend zu sein; vgl. später unter Kap. 5 § 4, 1 b.

[2] A. Koch, Philosophische Erörterungen über die Stellung der Geschichtswissenschaften, Diss. Jena 1905 S. 18 ff., will der Geistesgeschichte die soziale gegenübergestellt wissen, eine Unterscheidung, die mir nicht durchgreifend erscheint; das Mißverständnis von „materiell", das er fürchtet, kommt schwerlich in Betracht.

c) Geschichte einzelner Gebiete und Örtlichkeiten, wie Geschichte Amerikas, des Elsaß, Geschichte einzelner Städte, Klöster usw. Die sogenannte Territorialgeschichte gehört hierher, insofern man unter Territorium nicht ein Gebiet von geschlossener politischer Einheit versteht; sonst gehört diese Spezialität unter die vorhergehende Gruppe.

d) Geschichte gewisser Menschengruppen bzw. einzelner Menschen, Stammesgeschichte, wie Geschichte der Juden, der Alamannen, Familiengeschichte, Biographien.

e) Geschichte einzelner Zeitabschnitte, wie Geschichte des 19. Jahrhunderts usw.

f) Geschichte einzelner in sich zusammenhängender Ereignisse, wie Geschichte der Befreiungskriege, der Revolution von 1848, der Kreuzzüge usw. Insofern man solche Ereignisse als politische oder soziale Vorgänge betrachtet, wird man sie ebensogut unter a) oder b) einreihen können; doch werden sie ebenso oft nur an und für sich und nach allen ihren Beziehungen betrachtet.

Oft werden natürlich verschiedene Arten der Spezialisierung miteinander verbunden; man behandelt z. B. die Geschichte des französischen Dramas, deutsche Rechtsgeschichte, die Universitäten im Mittelalter usw. in mannigfachsten Kombinationen.

Erläuterungen zu A. Der Mangel allgemein feststehender Bezeichnungen für die verschiedenen Arten der allgemeinen Geschichte deutet auf den Mangel allgemein gültiger begrifflicher Unterscheidung derselben. Früher, ehe die genetische Geschichtsanschauung durchgedrungen war, verstand man unter Universalgeschichte eine kompendiöse Zusammenstellung des historischen Stoffes wesentlich zu praktischen Lehrzwecken[1], erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, als die genetische Anschauung aufkam, begann man jener äußerlichen Art der Universalgeschichte die in großem innerlichem Zusammenhang

[1] S. die Schilderung derselben bei Schlözer, Weltgeschichte Tl. I § 1; Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 23 f.

aufgefaßte entgegenzusetzen, und zwar nannte Schlözer[1] letztere um eines unterscheidenden Namens willen Weltgeschichte; Schlosser dagegen[2] wollte letztere Universalgeschichte genannt wissen, während er unter Weltgeschichte „die Geschichte der einzelnen Völker nach der Zeitfolge geordnet" verstand. Heutzutage folgen wir insofern der Bezeichnungsweise Schlossers, als wir unter Universalgeschichte die allgemeine Geschichte in innerem Zusammenhange verstehen; doch pflegen wir Weltgeschichte davon nicht zu unterscheiden[3], wenngleich wir diese Bezeichnung auch für Kompendien, wie G. Webers Weltgeschichte, gelten lassen. Gelegentlich wird neuerdings die Bezeichnung „allgemeine Geschichte" schlechtweg in letzterem Sinne, d. h. im Sinne unserer Abteilung A 2, angewandt, wie bei dem von W. Oncken redigierten Werke „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" und der von E. Lavisse und A. Rambaud redigierten „Histoire générale".

Den Anstoß zur universalen Behandlung der Geschichte hatte wesentlich die Philosophie gegeben; speziell hatte das Problem der menschlichen Zivilisation dabei eine Rolle gespielt[4]; daher erhielt die Universalgeschichte von Anfang an eine spekulative Richtung und wurde vorwiegend als Civilisationsgeschichte gefaßt; man gab sich keine klare Rechenschaft über den Unterschied zwischen universaler und philosophischer Behandlungsweise: Universalgeschichte, Geschichte der Menschheit, Allgemeine Kulturgeschichte waren die ziemlich gleichbedeutenden Titel, unter denen Philosophen, Schöngeister und Historiker ihre Überblicke über die Weltgeschichte gaben[5]. Die weitere Ausbildung der Geschichtsphilosophie hat

---

[1] l. c. § 2 ff., § 31 ff. Ebenso C. v. Rotteck, Allgemeine Geschichte, Einleitung Kap. 9 ff., 2. Aufl. o. J. S. 80 ff.

[2] Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur 1826 ff.; F. v. Schiller sagt in der oben S. 44 angeführten Rede „allgemeine Weltgeschichte" gleichbedeutend mit „Universalgeschichte".

[3] Wie denn Th. Lindner sein Werk in diesem Sinne „Weltgeschichte" nennt, 1901 Bd. 1 S. 1, und H. F. Helmolt die von ihm herausgegebene Weltgeschichte 1899 Bd. 1 entsprechend der Einleitung S. 3 ff.

[4] S. später Kap. 5 § 5, 1.

[5] Vgl. W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 33 ff.; G. Klemm, Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit 1843 Bd. I S. 17 ff.,

nur noch mehr dahin gewirkt, das Bewußtsein jenes Unterschiedes zu verwischen: einerseits identifizierte die deutsche Idealphilosophie die spekulative Geschichte mit der allgemeinen, anderseits wollte die französisch-englische Sozialphilosophie keine andere allgemeine Geschichte gelten lassen als die abstrakte Kulturgeschichte[1]. Diese Begriffsverwirrung dauert noch in der Gegenwart fort. Erst seit kurzem hat man sich bemüht, Klarheit zu schaffen[2]. Wie sich die philosophische Geschichtsbehandlung von der echt historischen allgemeinen unterscheidet, werden wir in § 4 f, § 6 und Kap. 5 § 5 erörtern; mag erstere darauf ausgehen, die Geschichte durch Ideen zu begreifen oder durch Gesetze zu erklären, mag sie sich Geschichte der Menschheit oder Kulturgeschichte nennen, immer verhält sie sich zu unserer Fachwissenschaft auch in deren universaler Form so transzendental wie die philosophische Betrachtungsweise anderer Disziplinen zur fachmäßigen derselben, z. B. wie die Rechtsphilosophie zur Rechtswissenschaft usw. Gewiß bedürfen wir philosophischer Denkweise, wenn wir die Geschichte universal, im Zusammenhange als Ganzes auffassen, wie bei jeder Wissenschaft, wenn wir sie in ihrer Gesamtheit betrachten; allein es ist ganz etwas anderes, sie philosophisch, von philosophischen Voraussetzungen aus zu betrachten, philosophische Anschauungen daraus zu abstrahieren. Die Uni-

---

die auf S. 66 angeführten Schriften von Jodl, Honegger, Schaumkell usw., auch F. X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 772 ff.

[1] S. § 4 f., § 6 und Kap. 5 § 5, 1. Derselben Richtung gehört an, was K. Lamprecht unter „Kulturgeschichte" verstehen will: die vergleichende Geschichte der sozialpsychischen Entwicklungsfaktoren usw., s. den Aufsatz „Was ist Kulturgeschichte" in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 144 f.; auch hierüber s. unten § 4 f., § 6.

[2] F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem, Halle 1878; E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, Göttingen 1880; O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886; D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte 1891 S. 49 ff., L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 25 ff. (letzterer in dieser Hinsicht zutreffend trotz seiner abrulehnenden Ansicht über die Geschichtswissenschaft sonst, vgl. § 4 f.); C. Zibrt, Kulturni historie, Prag 1892; P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Tl. 1 S. 251 ff., suchen von verschiedenen Ausgangspunkten zur Scheidung der Begriffe zu gelangen, während E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, unklar darüber hinweggeht. Vgl. unten S. 60 ff.

versal- oder Weltgeschichte bleibt darnach durchaus auf dem Boden und in den eigenen Grenzen der Geschichtswissenschaft, ob wir sie nun so bestimmen wie oben S. 53 oder wie L. von Ranke[1]: „Die Weltgeschichte umfaßt die Begebenheiten aller Nationen und Zeiten im Zusammenhang, insofern sie, die eine auf die andere wirkend, nach [und neben-] einander erscheinen und miteinander eine lebendige Gesamtheit ausmachen". Lorenz[2] verschüttet in seiner Polemik gegen die „universalhistorischen und kulturgeschichtlichen Idealisten"[3] offenbar das Kind mit dem Bade, wenn er den vagen Begriff der Universalgeschichte, als könne und solle sie „die Menschheit in dem ganzen Umfange ihres Könnens, Wissens, Schaffens und den Kausalzusammenhang der Ereignisse in Hinsicht auf die Kulturentwicklung erfassen", zugleich mit der Universalgeschichte überhaupt ablehnt: letztere bleibt berechtigt in den engeren Grenzen, welche unsere Wissenschaft ihr steckt, in der Beschränkung auf die Betätigung der Menschen als soziale Wesen[4]. Allerdings bleibt auch in dieser fachmäßigen Begrenzung die Universalgeschichte ein Ideal, welches selbst einem Ranke unerreichbar schien; aber in welchem Wissenszweige bliebe die höchste Forderung der Totalität das nicht? Und trotzdem, welche Wissenschaft verzichtete darauf, dieses ihr Ideal aufzustellen und es sich vor Augen zu halten? Wäre das entbehrlich? wäre der immer wieder unternommene Versuch der Verwirklichung zwecklos? Wir wollen die Antwort im An-

[1] In der Vorrede zur Weltgeschichte S. VI und VII.

[2] l. c. S 37 und 180.

[3] So S. 219.

[4] Zu eng faßt Lorenz freilich andrerseits das, was er als allgemeine Weltgeschichte gelten lassen will, indem er deren Inhalt auf die Staats- und Staatengeschichte bestimmter Kulturgruppen beschränkt (vgl. oben S. 19 f.), und er imputiert l. c. S. 220 ff. mit Unrecht Ranke diese prinzipielle Beschränkung, da dieser doch ausdrücklich in der Vorrede zur Weltgeschichte S. X „die Werke des Genius in Poesie, Literatur, Wissenschaft und Kunst, die, unter lokalen Bedingungen entstanden, doch das allgemein Menschliche repräsentieren", als wesentlichen Bestandteil seiner weltgeschichtlichen Darstellung hervorhebt. Als Geschichte der Zivilisation will dagegen die Histoire générale definiert wissen T. Korzon, Définition de l'histoire générale, in: Atti del congresso internationale di scienze storiche (1903) Rom 1906 Bd. 3 S. 587 ff.

schluß an die treffenden Worte von Wachsmuth[1] geben: der Gedanke muß gegenwärtig bleiben, daß es keinen Stoff gibt, der nicht in dem Gebiete der Universalhistorie läge, daß, wenn Teile der Geschichte besonders behandelt werden, dies doch nur gemeinschaftliche Arbeit zur Erbauung der Geschichte überhaupt ist, daß bei der Bearbeitung einzelner Teile deren Zusammenhang mit dem Ganzen festzuhalten und so das Ganze zu fördern ist, daß, was zu besonderer Bearbeitung getrennt worden ist, in einem universalhistorischen Zusammenhang wieder vereinigt werden muß.

Allerdings beruht die Aufstellung des Ideals einer Universalgeschichte auf der Voraussetzung, daß es überhaupt eine einheitlich zusammenhängende Entwicklung der verschiedenen Menschengruppen gebe; diese Voraussetzung ist eine metaphysische, sei es, daß sie von theistischem oder materialistischem Standpunkt aus gemacht wird, und gehört zu den Problemen der Geschichtsphilosophie[2]. Man kann dagegen vom rein empirischen Standpunkt sagen: ich sehe verschiedene Gruppen von Menschen, die eine zusammenhängende Entwicklung haben, wie die Gruppe der orientalisch-abendländischen Kulturvölker; aber ich sehe andere Gruppen, die keine Gemeinschaft mit jenen zeigen, ich leugne eine einheitlich zusammenhängende Geschichte der Menschheit. Doch dem entgegen treten die Ausführungen, die ich S. 49 f. gemacht habe, und dazu noch folgende: es beeinträchtigt die Möglichkeit einer Universalgeschichte keineswegs, wenn wir dabei ganze Völker, die keinen wesentlichen Anteil an der allgemeinen Entwicklung gehabt zu haben scheinen oder ohne Spur ihres Wirkens untergegangen sind, vernachlässigen, ebenso wenig wie es die Möglichkeit einer Nationalgeschichte beeinträchtigt, wenn ich von ganzen Individuengruppen, die keinen sichtlichen Anteil an der Volksentwicklung gehabt haben, keine Notiz nehme oder sie nur als Typen berücksichtige[3]; die namenlosen Völker sind für die Universalgeschichte dasselbe, was die namenlosen Individuen für die Nationalgeschichte; sie brauchen nur in ihren typischen Be-

[1] In seinem Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 41 f.

[2] Vgl. Kap. 5 § 5; G. Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie S. 94 f.

[3] Vgl. S. 7 f.

tätigungen berücksichtigt zu werden, eine Betrachtungsart, welche uns die Ethnologie an die Hand gibt[1].

Man kann die Frage eines einheitlichen Zusammenhanges der Menschheitsentwicklung auch dahingestellt sein lassen und die Geschichte der verschiedenen Völker und Kulturkreise äußerlich aneinander und nebeneinander gereiht darstellen, wie es in den vorhin erwähnten Kompendien geschieht, die dem Umfange nach Universalität anstreben. Die eigenartige, unter H. F. Helmolts Leitung erschienene „Weltgeschichte" (Band 1 1899) sieht zwar von einem einheitlichen Entwicklungszusammenhang ab, betrachtet aber die Geschichte doch von den in sich einheitlich erfaßten Zusammenhängen der Anthropogeographie und Ethnologie und steht somit einer Universalgeschichte im Sinne von A 1 ziemlich nahe. Über andere Ordnungsprinzipien der Geschichte im allgemeinen s. unter „chronologische Einteilung".

Erläuterungen zu B 1. Im Verhältnis zur allgemeinen Geschichte muß die Behandlung einer Seite der menschlichen Betätigungen als eine Spezialisierung gelten, wenn sich dieselbe auch über alle Nationen und Zeiten erstreckt und in dieser Hinsicht universal ist. Kulturgeschichte und politische Geschichte sind solche Spezialitäten, erstere natürlich nicht in dem vagen Sinne, dem wir unter A begegneten, als Inbegriff aller Geschichte, sondern in der bestimmten Begrenzung, die wir oben unter B 1 a anzudeuten suchten. Wenn ich mich da mit einer negativen Bestimmung begnügt habe, so hat das guten Grund. Der Begriff der Kultur ist an sich mehrdeutig[2], aber

[1] Vgl. S. 46 und § 4 e. Dies richtet sich u. a. gegen die Ausführung von W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2. Aufl. S. 331.

[2] Im umfassendsten Sinne versteht man darunter den Inbegriff alles dessen, was im Gegensatz zu den spontan entstehenden Produkten der Natur von den Menschen zwecksetzend hervorgebracht, gepflegt, verändert wird (vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 20, F. Jodl l. c. S. 111 f.), im engeren Sinne versteht man unter Kultur die Errungenschaften und Bestrebungen, welche die Dienstbarmachung der Natur für die Lebenszwecke der Menschen erzielen, und unterscheidet davon „Zivilisation" als die Errungenschaften und Bestrebungen in der Herrschaft des Menschen über sich selbst und in der entsprechenden Gestaltung der Beziehungen zu seinesgleichen (vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil I S. 251 ff., G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik 1893 Bd. 3 S. 13 ff.),

in der Zusammensetzung „Kulturgeschichte“ hat man sich garnicht an diese oder jene Definition des Bezeichnungswortes gehalten, und es ist daher zwecklos, von einer solchen Definition auszugehen. Der engere Begriff der Kulturgeschichte, um den es sich hier handelt, hat sich vielmehr in einem gewissen Gegensatz zu der früher ja fast ausschließlich gepflegten politischen Geschichte herausgebildet.

Was wir unter politischer Geschichte verstehen, bedarf kaum einer genaueren Umschreibung, weil es kaum eine praktische Meinungsdifferenz darüber gibt; doch mag man die präzisere Definition aufstellen, welche G. Diesterweg [1] anführt: dieselbe umfaßt die Entwicklungsreihen, welche sich aus der Tätigkeit der Vertretung des Gesamtwillens ergeben, sei es in Beziehungen auf die inneren Verhältnisse, in denen die Vorfrage, durch welche Faktoren der Gesamtwille dargestellt werden soll (die Verfassung), zeitweise eine besondere Rolle spielt, sei es in bezug auf die Verhältnisse der Staaten untereinander. Zu weit ist die Definition, die Dilthey [2] gibt, indem er die äußere Organisation der Gesellschaft, einschließlich Kirche, als Inhalt der politischen Geschichte bezeichnet; denn man rechnet die Kirchengeschichte mit Grund nicht zur politischen.

Wenn man zufolge der Erweiterung des Gesichtskreises, den ich S. 37 geschildert habe, außer dem politischen auch die übrigen Gebiete des historischen Lebens behandelte, lag es nahe diese mit einem gemeinsamen Ausdruck zu bezeichnen; daß man aber dem dafür gebrauchten Ausdrucke „Kulturgeschichte“ nicht nur den Sinn einer Ergänzung, sondern in gesteigertem Maße den Sinn eines Gegensatzes beilegte, ist durch besondere Umstände veranlaßt. In der üblichen Staatengeschichte spielen die singulären Ereignisse, die führenden

---

während man besonders in Frankreich die Bedeutung von „Zivilisation“ im allgemeinen Sinne, von „Kultur“ im engeren Sinne (Agrikultur) vorzieht, s. T. Korzon, Définition de l'histoire générale l. c. (S. 52 Note). Es werden noch manche andere Definitionen aufgestellt, s. O. Adamek, Die wissenschaftl. Heranbildung von Lehrern der Geschichte 1902 S. 74 ff, A. Koch, Philosophische Erörterungen über die Stellung der Geschichtswissenschaften, Diss. Jena 1905 S. 9 ff.

[1] Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 5. Aufl. Bd. III S. 63.

[2] In seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften, Bd. I S. 81.

Individuen eine wesentliche Rolle; sobald man die anderen Gebiete behandelte, — zuerst in mehr äußerlicher Darstellung von Sitten, Gebräuchen, Entdeckungen, Erfindungen usw., dann mehr im innerlichen Zusammenhang und systematisch[1] — bemerkte man mit Recht, daß hier die singulären Betätigungen weniger in Betracht kommen, aber mit Unrecht machte man daraus, wie es häufig bei dem Aufkommen neuer Richtungen geschieht, einen prinzipiellen Gegensatz. Wie dieser sich auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie entwickelte, schildere ich in Kap. 5 § 5, 1. In der Auffassung der Kulturgeschichte führte er dazu, daß man sie als die Geschichte des Zuständlichen im Gegensatz zu der Geschichte der singulären Betätigungen definierte[2]. Nun ist zwar unleugbar, daß in der Kulturbetrachtung das typische und kollektive Handeln der Menschen und die daraus hervorgehenden mehr stabilen Lebensformen, Institutionen, Arbeitsresultate vorwiegen; dies begründet aber nur einen Unterschied, keinen Gegensatz. Denn erstens ist, wie S. 16 f. dargelegt, der Unterschied zwischen Zuständen und Betätigungen durchaus fließend, und das um so mehr, wenn man die genetische Betrachtungsweise auf die Kulturverhältnisse anwendet[3], zweitens kommen auf dem Gebiete der Kultur ebensowohl singuläre Ereignisse und Reihen von solchen in Betracht, Entdeckungen, Erfindungen, Gedanken,

[1] Dies zeigt sich am deutlichsten in der zunehmenden Heranziehung kulturgeschichtlichen Stoffes beim Schulunterricht seit dem 19. Jahrhundert, s. Joh. Bengel, Geschichte der Methodik des kulturgesch. Unterrichts (Pädagogische Zeit- und Streitfragen 1896 Heft 49/50) und E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft usw. (ebenda 1899 Heft 56) S. 26 ff. Über die Entwicklung der Kulturgeschichte s. die Literatur am Schlusse dieses Abschnittes der Erläuterung.

[2] Treffend sagt S. Herzberg-Fränkel, Moderne Geschichtsauffassung, Inauguralrede Czernowitz 1906 S. 12: „Dieselben Einzelnen, die die politischen Geschäfte machen, haben in der Kulturgeschichte angeblich nichts dreinzureden."

[3] F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem, 1878 S. 105 ff. betont das gut, wenngleich er schließlich auf die Stabilität im Wesen der Kultur m. E. zu viel Gewicht legt. Ähnlich G. Schnürer, Worin besteht die Eigenart der Kulturgeschichte? in Comte rendu du 4ième congrès scientifique international des catholiques, Freiburg (Schweiz) 1898: „Die Kulturgeschichte ist die Wissenschaft von den Veränderungen der typischen Betätigung der Menschen."

Taten, Schicksale bedeutender Kulturhelden, die oft maßgebend genug auf die Gesamtentwicklung einwirken, wie andrerseits auch in der politischen Geschichte das sogenannte Zuständliche seine Rolle spielt. Demungeachtet hat man diesen an sich nicht durchgreifenden Unterschied noch weiter zugespitzt und, wie namentlich Lamprecht in der vorhin S. 57 angeführten Schrift, die Kulturgeschichte mit jener kollektivistischen, begrifflichen Geschichte identifiziert, die im Gefolge gewisser geschichtsphilosophischer Anschauungen als unsere eigentliche Wissenschaft hingestellt wird. Während man da der politischen Geschichte wenigstens einen untergeordneten ästhetischen und lehrhaften Wert beläßt, bezeichnen noch radikalere Vertreter jener Anschauungen dieselbe als gänzlich wertlos, so Emil du Bois-Reymond in seinem Vortrag „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ [1], und die „materialistische Geschichtsanschauung“ neigt zu ähnlicher Unterschätzung.

Diese neuerdings beliebte Unterschätzung der politischen Geschichte zugunsten der Kulturgeschichte ist im Grunde eine unklare Abschwächung der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassung, welche die Einzelereignisse, weil sie sich statistischer Berechnung nicht unterziehen lassen, der wissenschaftlichen Betrachtung für unwert hält und die Massenvorgänge für den einzig würdigen Gegenstand der Wissenschaft erklärt; wir werden uns in § 4f, § 6 und Kap. 5 § 5, 1 eingehend mit der Kritik derselben beschäftigen.

Es ist nur zu begreiflich, daß die Kulturgeschichte durch solche Ansprüche bei ihrer vielfach dilettantisch ungenügenden Betreibung in einen gewissen Gegensatz zu der durchaus fachmäßig betriebenen politischen Geschichte geraten ist. Doch wäre es nicht minder unberechtigt, wenn die Vertreter der letzteren ihrerseits behaupten wollten, die wahre eigentliche Wissenschaft zu pflegen, und von der Kulturgeschichte gering

[1] In: Deutsche Rundschau Jahrgang 1877 Novemberheft, dann 1878 auch separat als Broschüre veröffentlicht; gegen ihn verteidigt die politische Geschichte O. Lorenz, Die bürgerliche und die naturwissenschaftliche Geschichte, in Historische Zeitschrift Bd. 39, wieder abgedruckt in Lorenz' Buch „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen usw.“ Vgl. E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, 1880 S. 70ff. und hier Kap. 5 § 5, 1.

dächten, oder meinen, wie Dietrich Schäfer[1], dem Staate komme die beherrschende Stellung in der Entwicklung zu, das Kulturgeschichtliche sei im Rahmen der Staatsgeschichte zu behandeln und bedürfe einer selbständigen Betrachtung daneben nicht — man könnte mindestens mit demselben Rechte das Umgekehrte behaupten, denn Staat und politisches Leben lassen sich auch als Kulturprodukt betrachten und im Rahmen der Kulturgeschichte behandeln[2]. Vielmehr sind beide Gebiete gleichberechtigte Zweige unserer Wissenschaft, zwar an Stoff und Gesichtspunkten vorwiegend verschieden, so daß sie zum Teil andere Vorkenntnisse, Quellen, Behandlungsart erfordern und im Interesse der Arbeitsteilung jeweils getrennt betrieben werden mögen, aber sie schließen einander nicht aus und stehen nicht in einem prinzipiellen Gegensatz zueinander, sondern sind engverbundene Teile des größeren Ganzen und können deshalb nicht ohne einander bestehen, müssen sich fortwährend ergänzen[3]. Wer könnte die Kultur Europas im Mittelalter stu-

[1] Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte 1888 und Geschichte und Kulturgeschichte 1891; so auch Eduard Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902 S. 38/39. E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte 1889, vertritt gegen Schäfer das einseitig kulturgeschichtliche Interesse und schießt in der Beurteilung der Schäferschen Ansicht weit über das Ziel hinaus, was Schäfer in der letztgenannten Broschüre zutreffend und maßvoll dartut. Mir scheint der springende Punkt des ganzen Meinungsunterschiedes zu sein, daß der eine den Staat, der andere die Gesellschaft für das primäre und maßgebende Element des menschlichen Zusammenlebens hält und je zu ausschließlich bewertet; vgl. R. Pöhlmann in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 Heft 1 S. 1 ff.

[2] Das betont G. Schnürer in der S. 62 angeführten Schrift, auch K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 10 f.

[3] Diesen Standpunkt vertritt u. a. G. Steinhausen in der von ihm seit 1893 redigierten Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, seit 1903 unter dem Titel Archiv für Kulturgeschichte, s. speziell 1896 Bd. 3 der vierten neuen Folge S. 318 ff., Schnürer in der S. 62 angeführten Schrift, R. Altamira, La enseñanza de la historia, Madrid 1895 S. 138 ff., A. Koch in der S. 61 zitierten Schrift S. 22 ff. Vgl. auch vorhin S. 17 f.; M. Ritter, Der Streit zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte (Beilage Nr. 212 zu Nr. 262 der Allgemeinen Zeitung) München 1893; J. Kaerst, Die universalhistorische Auffassung in ihrer besonderen Anwendung auf die Geschichte des Altertums (Historische Zeitschrift 1899 Bd. 47 S. 193 ff.). — B. Croce, Intorno alla storia della coltura (Vorlesung in der Accademia Pontaniana), Neapel 1895, will die Geschichte auch nicht in „zwei Geschichten" zertrennt wissen, aber deshalb

dieren und darstellen, ohne daß er die politische Geschichte des Frankenreichs z. B. unter Karl dem Großen nicht nur genau kennte, sondern in ihren Hauptzügen seiner Darstellung zugrunde legte? Und welch ein totes Gerippe bliebe die politische Geschichte eines Karl des Großen, wenn man sie nicht durch die kulturellen Taten und Verhältnisse der Zeit belebend ausfüllte! So ist es auf Schritt und Tritt in allen Gebieten der Geschichte, und so untrennbar ist diese Verbindung beider Elemente, daß der Kulturhistoriker ebenso oft die politischen Tatsachen, wie der politische Historiker, sei es auch unbewußt, die kulturgeschichtlichen, seiner Betrachtung einverleiben muß. Ich sage „sei es auch unbewußt", indem ich daran denke, daß die politischen Historiker z. B. diejenigen Kulturgebiete, die zu Zeiten besonders augenscheinlich mit dem Politischen zusammenhängen, wie Kirchen- und Dogmengeschichte im Mittelalter, Rechtsgeschichte usw. immer schon ohne weiteres als zu ihrem Ressort gehörig betrachtet haben, während sie andere für das Politische nicht minder wichtige Gebiete, wie z. B. die Wirtschaftsgeschichte, ungebührlich vernachlässigten.

Freudig zu begrüßen ist es, daß auf den verschiedensten Gebieten der kulturhistorischen Forschung neuerdings mehr und mehr der Weg fachmäßiger Detailstudien betreten wird und man sich bemüht, auch hierfür, wie es längst für die politische Geschichte geschieht, durch kritische Sammlung und Sichtung der Quellen sichere und umfassendere Grundlagen zu gewinnen, der einzige Weg, um von den dilettantischen Abstraktionen oder Raritätensammlungen auf wissenschaftlichen Boden zu gelangen. Besonders ist die Wirtschaftsgeschichte in solcher Weise neuerdings in Bearbeitung genommen und für die historische Erkenntnis fruchtbar gemacht worden[1]. Daß durch die spezialisierte Behandlung der verschiedenen Einzelgebiete die Kulturgeschichte allmählich gewissermaßen absorbiert und eine zu-

---

brauchte er nicht so weit zu gehen, jede Unterscheidung zwischen politischer und Kulturgeschichte abzulehnen.

[1] Vgl. K. Lamprecht und R. Höniger, Die wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Deutschland 1882, 1884, 1885, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge, Bd. VI, VIII, IX, XI; P. Boissonnade, Les études relatives à l'histoire économique de la France au moyen âge, in: Revue de synthèse historique 1902 S. 303—345.

sammenfassende Darstellung überflüssig gemacht werde, kann man nicht zugeben; denn eine solche Darstellung wird notwendig die Beziehungen der Einzelgebiete zu einander mit in Betracht ziehen müssen und dadurch etwas wesentlich anderes sein als eine rein äußerliche Zusammenstellung derselben. Andererseits läßt sich auch bei den politischen Historikern ein lebhafteres Interesse und Verständnis für die kulturellen Momente nicht verkennen, und die Gefahr, daß sie darüber ihr eigenes Terrain vernachlässigen möchten, liegt einstweilen noch fern. Bei sachgemäßer Begrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete wird sich das natürliche Verhältnis gegenseitiger Anerkennung und Ergänzung zwischen Kulturgeschichte und politischer Geschichte notwendig herstellen müssen, und das wird beiden Teilen zur größten Förderung gereichen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Kulturgeschichte und die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete gibt F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem, 1878, der ergänzt wird durch den Aufsatz von O. Henne-am-Rhyn, Kulturgeschichtliche Werke der neuesten Zeit (Zeitschrift „Unsere Zeit“ 1885 Bd. 1 S. 110 ff.), J. J. Honegger, Katechismus der Kulturgeschichte, 2. Aufl. Leipzig 1889 § 22 f., 3. Aufl. neubearbeitet von R. Eisler unter dem Titel „Allgemeine Kulturgeschichte“ 1905 (Webers Illustrierte Katechismen Bd. 91); Ernst Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung (Preisschriften der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 1905 Nr. 24); J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland 1902 S. 248 ff.; L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 137 ff.; den Artikel „Kulturgeschichte“ in Brockhaus' Konversationslexikon 1894 Bd. 10 S. 792, 14. Auflage 1902 S. 786 ff., auch C. Zibrt, Kulturni historie, jeji uznik, rozvoj a posauadni literaturu cizi i českow, Prag 1892, mit spezieller Berücksichtigung der tschechischen Literatur. — Fortlaufende Literaturberichte über das Gebiet in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, seit Jahrgang 1879 unter der Rubrik „Kulturgeschichte“, seit 1884 unter „Allgemeines“, seit 1890 ausführlicher unter „Allgemeine Weltgeschichte“ von R. Adam, seit 1892 getrennt davon unter „Allgemeine Kulturgeschichte“ von G. Steinhausen, 1897—99 von H. Helmolt, seitdem nicht; auch in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, seit 1903 Archiv für Kulturgeschichte. F. Jodl hat sich in dem vorhin genannten Buche verdienstlich bemüht, die Kulturgeschichte ihrem Inhalt und Umfang nach genau zu bestimmen, s. speziell die systematische Einteilung S. 115 f.; s. auch H. Schurtz, Völkerkunde 1903 S. 78 ff. Kulturlehre.

Erläuterungen zu B 2. Indem sich das Thema unserer Forschung mehr und mehr spezialisiert und daher das Gesichts-

feld unserer Betrachtung mehr und mehr beschränkt, liegt die Gefahr immer näher, über dem Einzelnen das Ganze aus dem Auge zu verlieren. Leicht stellt sich überhaupt ein Mißverhältnis zwischen Spezialgeschichte und allgemeinerer Geschichte ein; letztere läßt es leicht fehlen an genügender Berücksichtigung des Details, indem sie sich nur an die Hauptzüge der Entwicklung hält, erstere vergißt leicht die genügende Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung, innerhalb deren sie steht, von welcher sie bedingt ist. Dies Mißverhältnis tritt besonders zwischen Territorialgeschichte und Nationalgeschichte öfter hervor, namentlich z. B. in den Partieen der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands, wo durch die Zersplitterung des Staates in zahlreiche mehr oder weniger souveräne Territorien zahlreiche Entwicklungsreihen des politischen Lebens neben einander herlaufen, welche zeitweilig so gut wie voneinander unabhängig erscheinen und doch, in ihrer Gesamtheit betrachtet, eine gleichgerichtete Entwicklung der ganzen Nation ausmachen. Da muß derjenige, der die Geschichte der ganzen Nation darstellt, möglichst genau die Vorgänge in den einzelnen Territorien kennen und überschauen, und derjenige, der die Geschichte eines einzelnen Territoriums verfaßt, muß die Gesamtentwicklung möglichst weit beherrschen, um die Vorgänge in jenen nicht als einzigartige anzusehen und mißzuverstehen. Es ist begreiflich, daß in letzterer Hinsicht am meisten gefehlt wird: zu leicht vertiefen sich Lokalhistoriker, besonders wenn sie Dilettanten sind, in die Kirchturmsinteressen ihres engeren Beobachtungskreises, ohne sich die genügenden allgemeinen Gesichtspunkte und Kenntnisse anzueignen. Dadurch büßen ihre Monographieen oft den Wert für wahrhaft historische Erkenntnis ein, soviel Fleiß auch darauf verwendet sein mag. Weil diese Schwierigkeit auf diesem Gebiet am deutlichsten auftritt, ist dieselbe da zunächst am bemerkbarsten geworden und neuerdings mehrfach erörtert[1].

[1] Vgl. G. Haag, Die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung, Gotha 1882; dagegen G. Bossert, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft, Heilbronn 1883; einen ausgleichenden Standpunkt vertritt die Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Köln 1881. Neuerdings ist die allgemeine Geschichte zufolge ihrer Richtung auf das Kulturhistorische überhaupt und überall in innigere Beziehung zur

Von unserem Standpunkt aus kann es selbstverständlich nicht fraglich sein, daß die monographische Lokalforschung, in wahrhaft wissenschaftlichem Sinne betrieben, nicht nur berechtigt, sondern sogar die unentbehrliche Grundlage jeder allgemeineren Forschung ist. Wird jene aber im vorhin dargelegten Sinne unwissenschaftlich betrieben, so nützt sie der allgemeineren Forschung kaum, und diese sieht sich genötigt, die betreffenden Untersuchungen selbständig nochmals zu unternehmen, weil nicht selten gerade die für das Ganze wichtigsten Entwicklungen mangels der rechten Gesichtspunkte und Fragestellungen vernachlässigt sind. Als Muster einer Territorialgeschichte pflegt man die „Württembergische Geschichte" von Chr. Fr. von Staelin, Stuttgart 1841—73, anzuführen; von neueren möchte ich die „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" von F. Gregorovius und die „Geschichte Bayerns" von S. Riezler wegen des glücklichen Verhältnisses zwischen Territorialem und Allgemeinem hervorheben; im Sinne eines wahrhaft wissenschaftlichen Betriebes der Provinzial- und Lokalforschung wirkt besonders die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst"[1], sowie die Monatsschrift „Deutsche Geschichtsblätter zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung"[2]. Wie gesagt, herrscht die analoge Schwierigkeit aber überall, wo es sich um das Verhältnis zwischen Spezialgeschichte und allgemeinerer handelt. Bei der Geschichte einzelner Epochen oder Ereignisse läßt man es leicht an einer genügenden Kenntnis der Vorbedingungen und Nachwirkungen, d. h. der Gesamtentwicklung, zu der dieselben gehören, fehlen; wie manche Lokalgeschichte unserer Zeit bleibt trotz aller modernen Gelehrsamkeit an historischem Geist weit hinter einem Machiavelli zurück, der es für selbstverständlich hielt, daß er zum Ver-

Lokalgeschichte getreten, vgl. E. Bernheim, Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht, in „Pommersche Jahrbücher" 1900 Bd. 1 S. 15 ff. Über die reich entwickelte französische Territorialgeschichte s. Réflexions sur l'histoire provinciale (ohne Autornamen) in: Revue de synthèse historique 1900 Bd. 1 S. 334 ff., und P. Lorquet, Quels cadres choisir pour l'étude psychologique de la France? ebenda Bd. 2 S. 18 ff.

[1] Herausgegeben von F. Hettner und K Lamprecht, seit 1892 von Hettner und Hansen, seit 1903 statt Hettner der jeweilige Direktor des Trierer Museums.

[2] Herausgegeben seit 1899 von A. Tille.

ständnis der florentinischen Geschichte darlegen müsse, per quali mezzi la Italia pervenne sotto quelli potentati che in quel tempo la governavano[1]! Bei Biographieen wird allzuoft die Berücksichtigung der gesamten Standes- oder Berufsentwicklung, innerhalb deren das Wirken des Helden doch nur ein Glied ist, versäumt. Wir kommen in dem Kapitel über die Auffassung besonders in § 4 von anderen Seiten darauf zurück. Überall zeigt es sich hier, daß das richtige Verhältnis zwischen den Teilaufgaben unserer Wissenschaft durch eine energische Gesamtauffassung derselben bedingt ist, wie wir es oben S. 59 mit den Worten Wachsmuths aussprachen.

Erläuterungen zu B 2a. Man kann mit Fug die Frage aufwerfen, ob die Behandlung einzelner Wissenszweige, wie Litteratur, Kunst, Sprache, Recht usw., zur Kompetenz des Historikers gehöre oder nicht vielmehr Sache des betreffenden Fachmannes sei. Vorausgesetzt daß der Fachmann wirklich historisch gebildet ist, werden wir ihn gewiß für höchst kompetent zur geschichtlichen Behandlung seines Faches halten; allein dasselbe müssen wir für den Historiker in Anspruch nehmen, der sich die betreffenden Fachkenntnisse angeeignet hat. Bei dem engen Zusammenhange, der zwischen den verschiedenen sozialen Betätigungen der Menschen besteht, können wir den Historiker nicht grundsätzlich von der speziellen Behandlung einzelner Betätigungen, worauf ihn etwa Neigung und Anlage führen, ausschließen, abgesehen davon, daß es ihm bei Bearbeitung umfassenderer Temata, wie der Volksgeschichte u. a., freistehen muß, seine Forschung auf die verschiedensten Spezialgebiete auszudehnen. Zudem ist doch auch der Ausgangspunkt ein anderer, wenn ein Historiker oder wenn ein Fachmann die Geschichte eines Spezialgebietes behandelt; letzterer hat gewöhnlich nur die Ausbildung der betreffenden Disziplin mit ihren Methoden und Resultaten an sich im Auge und betrachtet die ganze Entwicklung derselben mehr retrospektiv vom gegenwärtigen Standpunkt der Disziplin aus; der Historiker betrachtet dieselbe mehr als einen Zweig sozialer Leistungen neben anderen und mehr genetisch. Diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte wird sich meist in der ganzen Behandlungsweise

[1] Vorrede zu Istorie Fiorentine.

geltend machen. Die Verfassungsgeschichte eines Historikers fällt anders aus als die eines Juristen, die Litteraturgeschichte eines Historikers anders als die eines Philologen. Diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte kommt sogar nicht selten zur Geltung, wenn der Historiker die Resultate von Spezialwissenschaften für seine Interessen gebrauchen will: das, was ihn zu wissen interessiert, hat häufig gerade weniger das Interesse der betreffenden Fachleute gefunden und ist daher von denselben übergangen oder ungenügend aufgeklärt worden; ein auffallendes Beispiel der Art habe ich in meiner Abhandlung über Otto von Freising[1] bemerkt: es ist für das historische Verständnis dieses hervorragenden Geschichtsschreibers und seiner Werke unerläßlich, genau zu wissen, welche Stellung er zur Weltanschauung seiner Zeit einnimmt; für die Philosophen von Fach besitzt aber der Bischof von Freising, da er keine selbständigen philosophischen Werke verfaßt hat, so geringe Bedeutung, daß sie sich mit flüchtiger Erwähnung desselben in der Geschichte der Scholastik begnügen konnten, ohne seine Ansichten näher zu bestimmen; daß er einer der größten Geschichtsschreiber des Mittelalters war, interessiert sie eben von ihren Gesichtspunkten aus nicht weiter. Und ähnlich wird es in vielen Fällen liegen. Wir mögen gern zugeben, daß sich die Behandlungsweise des Historikers und des Fachmannes im Ideal decken müßten; aber in Wirklichkeit tun sie es nicht, ergänzen sich vielmehr. Und daher dehnen wir wohl mit Recht in unserer Einteilung, welche ja überhaupt nur praktische Bedeutung hat, die Kompetenz der Geschichtswissenschaft auf die Behandlung jener Spezialien aus.

b) Chronologische Einteilung und sonstige Einteilungsprinzipien.

Eine Gesamteinteilung des historischen Stoffes konnte erst mit dem Christentum aufkommen; vorher fehlte die dazu unentbehrliche Auffassung der Menschheit und ihrer Schicksale als einer solidarisch zusammenhängenden Einheit[2]. Wohl rühmten sich von alters her Herrscher und Völker im Orient der

[1] In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. VI S. 1 ff., speziell S. 7 f.

[2] Vgl. S. 33 ff.

Weltherrschaft ihres Stammes oder Volkes[1], aber sie betrachteten die Geschichte nur von dem Gesichtspunkt ihrer Herrschaft, ihres Volkes aus. So sahen auch die Griechen und Römer vorwiegend sich und ihre Geschichte im Gegensatz zu den „Barbaren“[2]. Sie kamen wohl dazu, die Geschicke der Barbaren auch zu erforschen und darzustellen und erkannten in der Aufeinanderfolge der hauptsächlichen Herrschervölker den Faden der Geschichte[3]. Aber es blieb ein äußeres Aneinanderreihen, selbst in der Zeit, als Rom das Imperium orbis erlangte und die kosmopolitischen Ideen der Stoiker zur Geltung kamen, selbst bei ausgesprochenen Universalhistorikern, wie Diodorus Siculus[4]. Wenn dieser auch in der Einleitung seines allgemeinen Geschichtswerkes (bald nach Julius Caesar) von der Geschichte des Menschen καθάπερ μιᾶς πόλεως und vom verwandtschaftlichen Zusammenhang aller Weltbürger spricht, so ist diese stoische Ansicht[5] weder intensiv noch ausgebildet genug, um wirklich leitende Gesichtspunkte der Auffassung und Einteilung hervorzubringen. Mit der ganzen Energie seiner transzendentalen Weltanschauung erfaßte dagegen das Christentum alsbald auch die Geschichte und empfand das Bedürfnis, die historischen Begebenheiten der heidnischen Welt den großen Etappen der biblischen Geschichte einzuordnen oder vielmehr unterzuordnen, namentlich um so das höhere Alter der biblischen Tradition und Lehre gegenüber der griechischen zu erweisen[6].

[1] M. Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum 1895 S. 1 ff.

[2] Vgl. die Übersicht bei Ad. Böhm, Über Periodisierungen der Weltgeschichte (Jahresbericht des Kgl. kathol. Gymnasiums zu Sagan für 1887/88).

[3] Der Historiker Theopompos zur Zeit Alexanders des Großen hat den Übergang der Herrschaft von den Assyrern auf die Meder bzw. Perser und dann auf die Makedonier betont, ein unbekannter griechischer Schriftsteller nach 190 hat die Übernahme der Weltherrschaft durch die Römer hinzugefügt, und römische Historiker und Darsteller der römischen Geschichte, besonders Dionysius von Halicarnass, führen diese Monarchienfolge durch, vgl. C. Trieber, Die Idee der vier Weltreiche, im Hermes 1892 Bd. 27 S. 321 ff., M. Büdinger l. c. S. 30 f., 74 f.

[4] Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 93/94.

[5] G. Busolt, Diodors Verhältnis zum Stoizismus, in: Jahrbücher für klassische Philologie Jahrgang 1889 Bd. 35 S. 297 ff.

[6] Die Apologeten Tatian, Oratio adversus Graecos (Migne, Patrol. cursus completus, series graeca Bd. VI) cap. 31, 36 ff., Theophilus, Libri 3 ad Auto-

Zu dem Zwecke kam es darauf an, synchronistische Haltpunkte zu bestimmen. Diese Aufgabe löste nach dem Vorgang des Sextus Julius Africanus, dessen im Anfange des 3. Jahrhunderts verfaßte χρονογραφίαι[1] nicht erhalten sind, Eusebius von Caesarea. In der Vorrede zu seinem chronologisch-chronikalischen Werk fixiert er als solche Haltpunkte einerseits die Zeiten Abrahams — Moses' — der Richter Labdon und Samson — der Propheten Jesaja und Hosea — Wiederherstellung des Tempels — Christi Predigt — und andererseits die Zeiten des Ninus — Cecrops — Einnahme Trojas — erste Olympiade — das zweite Regierungsjahr des Darius — das fünfzehnte Regierungsjahr des Tiberius. Von diesen Gleichungen aus berechnet er noch einige dazwischenliegende Hauptdaten sowie die maßgebenden synchronistischen Daten der wichtigsten Kulturreiche und entwirft nun darnach seine Chronik oder vielmehr synchronistische Weltgeschichte von der Geburt Abrahams bis zum Jahre 325[2]. Die biblische Geschichte von der Weltschöpfung bis zu Abraham schließt er von dem Kanon aus, weil in diesem Zeitraum sich keine gentilis historia finde, und behandelt dieselbe kurz im Exordium. Am Rande zählt er die Jahre fortlaufend von der Geburt Abrahams an und zwar der Bequemlichkeit halber in Dekaden; an den erwähnten Haltpunkten giebt er jedesmal summarisch an, wieviel Jahre von Abraham und auch wieviel Jahre von einem Haltpunkt zum andern verflossen sind. Hieronymus in seiner bearbeitenden Übersetzung und Fortsetzung des Werkes bis 378 behielt diese Grundlage ganz bei und führte dieselbe dadurch in die lateinische Litteraturwelt ein. Augustin[3] hob auf dieser gegebenen Grundlage einige andere Einteilungsdaten heraus, die er dem Evangelium Matthäi 1, 17 entnahm, wo es heißt: alle Glieder von Abraham

lycum (Migne l c.) III c. 17 ff., 24 ff., Tertullian, Apologeticum cap 19 (Opera ed. Oehler S. 95 f.).

[1] Vgl. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie, Teil 1 u. 2, 1880 u. 1885, nebst Nachträgen 1898.

[2] Die ganze Anordnung des Werks beschreibt übersichtlich C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 164 ff.

[3] De civitate Dei XXII 30 und an zahlreichen anderen Stellen seiner Werke, welche aufzählt H. Hertzberg in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XV S. 329 Note 2.

bis David sind vierzehn Glieder; von David bis auf die babylonische Gefangenschaft sind vierzehn Glieder; von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christum sind vierzehn Glieder. Und zwar so, daß er diese Zeiträume je als eine aetas auffaßte und durch Ansetzung von noch drei aetates[1] im ganzen sechs aetates der irdischen Geschichte gewann, die er bald mit den 6 menschlichen Lebensaltern, bald mit den 6 Schöpfungstagen verglich: 1. aetas von Adam bis Noe, 2. aetas von Noe bis Abraham, 3. aetas von Abraham bis David, 4. aetas von David bis zum babylonischen Exil, 5. aetas vom babylonischen Exil bis Christi Geburt, 6. aetas von Christi Geburt bis zum finis saeculi. Als 7. überirdische aetas bezeichnet er den ewigen Sabbath des Himmelreiches. Isidor von Sevilla führte in seiner Weltchronik diese Einteilung Augustins durch, indem er über die betreffenden Abschnitte die Bezeichnung Prima aetas usw. setzte, die Jahre fortlaufend von Adam an zählend. Ebenso verfuhr Beda in seinem Chronicon sive de sex aetatibus mundi. Durch diese weitverbreiteten Chroniken drang jene Periodisierung allgemein im Mittelalter durch. Der wichtigste Haltpunkt derselben, die Geburt Christi, erhielt noch eine feste Stütze dadurch, daß die kirchlich-bürgerliche Jahresbezeichnung, welche der Mönch Dionysius Exiguus in seiner Tabelle der Osterfeste für die Jahre 532—626 zuerst anwandte und welche allmählich allgemein angenommen wurde, ebenfalls von diesem Zeitpunkt ausging.

Das durchaus transzendentale Prinzip dieser Einteilung sprach sich am bezeichnendsten darin aus, daß man die Zeit von Christi Geburt bis zum jüngsten Gericht, dem Weltende, als einen Zeitraum, eine aetas auffaßte. Das mochte wohl angehen zur Zeit des ersten Aufkommens dieser Periodisierung, da man sich noch in der Epoche der ununterbrochenen Römerherrschaft befand; doch es mußte immer weniger zu dem realen historischen Verlauf passen, da das Römerreich zerfiel und eine

[1] In Übereinstimmung mit dem Barnabasbrief, der zuerst den 6 Schöpfungstagen 6×1000 Geschichtsjahre entsprechen läßt, da vor dem Herrn 1 Tag = 1000 Jahre sei (2. Petri 3, 8), s. Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung, in 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1884 S. 9. — Über den Vergleich der Völkerentwicklung mit den Lebensaltern der Menschen s. die S. 34 angeführte Dissertation von Kleinsorge.

neue Kultur, neue Völker und Reiche, entscheidende Wandlungen eintraten. Man sah indeß über diese markanten Einschnitte hinweg, weil man befangen war von dem transzendentalen Einteilungsprinzip, welches nun überdies mächtig gestützt und befestigt ward durch jene bekannte Konzeption des Hieronymus von der Dauer des römischen Reiches, als der letzten der vier Weltmonarchieen, bis zum jüngsten Gericht. Nämlich in seinem Kommentar zum Propheten Daniel legte Hieronymus nach Vorgang des Bischofs Hippolytos in seinem Danielkommentar[1], wie auch des Origenes, Eusebius von Caesarea u. a.[2], die beiden Traumdeutungen des Daniel II 37 ff. und VII 3 ff. von den aufeinanderfolgenden Reichen so aus, daß das erste das regnum Babyloniorum bedeute, das zweite das regnum Medorum atque Persarum, das dritte das regnum Macedonum successorumque Alexandri, das vierte das imperium Romanum. Diese Auslegung lag nahe, da man, wie vorhin S. 71 bemerkt, schon gewohnt war, besonders seit Claudius Ptolemäus im zweiten Jahrhundert n. Chr., die Reihenfolge der Weltherrscher nach der Aufeinanderfolge der babylonisch-assyrischen, medo-persischen, griechisch-macedonischen, römischen Monarchieen einteilend aufzuzählen[3]. Da das letzte Reich gemäß Daniels Prophezeiung bei der Auferstehung vergehen sollte, so ergab sich von selbst die Dauer des römischen Reiches bis zum jüngsten Tage. Diese Interpretation (des Hieronymus) wurde alsbald Gemeingut der historischen Anschauung: Sulpicius Severus reproduziert dieselbe in seinem ca. 400 verfaßten Chronicon II 3; Augustin operiert besonders in seinem Werke De civitate dei damit; Orosius nimmt in seiner römischen Geschichte dieselbe mit der Modifikation auf, daß er

[1] S. O. Bardenhewer, Des heiligen Hippolytos von Rom Kommentar zum Buche Daniel, 1877 S. 83; E. Bratke, Das neuentdeckte vierte Buch des Danielkommentars, 1891.

[2] F. Düsterwald, Die Weltreiche und das Gottesreich nach den Weissagungen des Propheten Daniel 1890 S. 29 f., F. Kampers, Die Idee von der Ablösung der Weltreiche in eschatologischer Beleuchtung, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1898 Bd. 19 S. 425.

[3] S. den Abdruck des Kanon des Claudius Ptolemaeus bei C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 304 ff.; cf. Oertel, Über Periodisierung der allgemeinen Geschichte, Programm der königl. sächs. Landesschule zu Meißen 1864 S. 28 f.

das medisch-persische Reich in das babylonische einbezieht und statt dessen nach dem macedonischen ein regnum Africanum ansetzt, seiner Theorie zuliebe, daß in jeder der vier Himmelsgegenden eine Hauptmonarchie erstanden sei[1], doch hat diese Modifikation keinen besonderen Anklang gefunden. Die derartig transzendental begründete Ansicht von der ewigen Dauer des Imperium Romanorum entsprach so sehr dem realen Eindruck von der gewaltigen Größe der römischen Kultur, daß auch die germanische Welt sich von dieser Vorstellung nicht losmachen konnte und daß dieselbe, wie man weiß, eine politische Macht im ganzen Mittelalter gewesen ist. Man half sich über den Sturz Roms hinweg, indem man zunächst die Kaiser des byzantinischen Ostreichs als Vertreter des Imperium ansah und dann durch Karls des Großen Kaiserkrönung das Imperium Romanum von Byzanz auf die Franken übertragen sein ließ; durch diese historische Fiktion war die Kontinuität gewahrt. Übrigens hat die Monarchieentheorie die Periodisierung nach den aetates nicht verdrängt oder derselben Konkurrenz gemacht: man begnügte sich, wie gleich der erste Historiker, der sie anwandte, Orosius, die Theorie zu entwickeln und an den betreffenden Zeitpunkten zu bemerken, daß nun dies regnum (monarchia) zerstört sei, jenes seinen Anfang genommen habe.

Das ganze Mittelalter hindurch herrschte diese theologische Auffassung und Periodisierung der Geschichte[2]. Die Verfasser größerer Chroniken legten meistens mehr oder weniger ausführliche Exzerpte der Chronik des Hieronymus oder deren Bearbeitungen, namentlich durch Isidor und Beda, nebst Fortsetzungen ihren Werken zugrunde, sei es, daß sie bis auf Adam zurückgingen oder wenigstens mit dem römischen Reich

---

[1] Cf. Orosius l. c. lib. II cap. 1. Andere abweichende Auslegungen s. F. Düsterwald l. c. S. 32 f., Kampers l. c. S. 426; Tertullian nennt, was nicht bemerkt worden zu sein scheint, in seiner Schrift Ad nationes II, 17 (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum XX pars 1 S. 133) Assyrer, Meder, Perser, Ägypter.

[2] Wie sie durch die eschatalogische Literatur verbreitet wurde, zeigt E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen 1898 S. 6 f. Die späteren Auffassungen der Weltreiche bis zu den modernen Auslegungen der Danielischen Prophezeiung verfolgt F. Düsterwald in dem oben angeführten Buche. Vgl. auch H. F. Maßmann, Der Kaiser und der Kuninge buoch oder die sog. Kaiserchronik, 1854 Bd. 3 S. 354 ff. mit reichen Quellenzitaten.

begannen. Seit dem Aufkommen der Jahresrechnung nach Christi Geburt zählte man die Jahre von diesem Zeitpunkt an fortlaufend, während man die Zeiten vorher fortlaufend von Adam an oder innerhalb der einzelnen aetates je nach deren Anfangspunkten zählte. Es wäre ungerecht, die Verdienstlichkeit dieser Periodisierung für ihre Zeit in Abrede zu stellen, wie Lorenz[1] mit Recht erinnert; allein für uns sind die Schattenseiten augenfälliger. Das Vorurteil von der Fortdauer des römischen Reiches hemmte jede sachlichere Auffassung und Periodisierung der späteren Geschichte trotz des von Jahrhundert zu Jahrhundert anwachsenden Stoffes. Nur ganz vereinzelt taucht das Bewußtsein auf, daß das Auftreten des germanischen Elementes in der Geschichte eine Epoche mache: Bischof Frechulf von Lisieux, ein Historiker des 9. Jahrhunderts, läßt in seiner Geschichte Bd. II lib. 5 cap. 17 das Römerreich enden mit der Besiegung des Romulus Augustulus durch Odoaker und damit die Herrschaft der reges gentium beginnen; Ekkehard von Aura[2], den Kaiser Heinrich V. aufforderte, ihm eine Chronik von Karl dem Großen an zu liefern, ging auf den natürlichen Anfangspunkt, die Urgeschichte der Franken, zurück und begann damit das erste Buch, welches er bis auf Karl den Großen führte, während er das zweite bis zu Heinrichs V. Regierung ausdehnte[3]; in einer späteren Rezension seiner Weltchronik teilte er den Stoff in fünf Bücher, welche abschlossen mit der Gründung Roms, der Geburt Christi, der Herrschaft Karls des Großen, der Thronbesteigung Heinrichs V., dessen weiterer Regierung das fünfte Buch gewidmet war[4]; in den übrigen Rezensionen seiner Chronik folgt er aber dem altherkömmlichen Schema. Bei Otto von Freising, dem Historiographen Friedrich Barbarossas, bricht ebenfalls die sachliche Erkenntnis von der epochemachenden Bedeutung der germanischen Eroberung durch die alte Anschauung hindurch, ohne

[1] Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Teil 1 S. 221 f.

[2] Oder vielmehr Frutolf von Bamberg, von dem nach H. Breslau (s. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1898 Bd. 21 S. 198 ff.) die erste Rezension herrührt.

[3] S. den Prolog zu diesem Werk in Monum. Germ. SS. VI 9.

[4] S. den Prolog zu dieser Rezension in Monum. Germ. l. c. S. 10.

dieselbe jedoch zu beseitigen: er hält an den vier Monarchieen fest, aber er spricht im Chronicon IV 31 ff. von der Vernichtung des Römerreiches durch die Barbaren und von der Aufrichtung der monarchia Francorum, mit der er ein neues Buch, das fünfte, beginnt. Diese vereinzelten Anläufe blieben indes ohne Nachfolge.

Erst die große Umwandlung der allgemeinen und der historischen Anschauungsweise, welche, wie oben S. 31 f. geschildert, seit dem 15. Jahrhundert begann, bahnte eine weltlichere, sachgemäßere Periodisierung an. Machiavelli eröffnete seine florentinische Geschichte eindrucksvoll mit der Eroberung des Römerreiches durch die Germanen als der Grundlage der neueren Geschichte Italiens; im Verfolg des Studiums der klassischen Literatur ward man sich mehr und mehr des historischen Unterschieds zwischen der antiken Kultur und der des barbarisch erscheinenden Mittelalters bewußt. Aber der Bann der Tradition dauerte trotz einzelner Angriffe[1] doch noch lange fort. Noch ein Sleidan, der bekannte Historiker des Zeitalters Karls V., nennt seine Chronik „De quattuor monarchiis" und hält trotz aller von ihm aufgeführten Zeichen der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches den Glauben an dessen Fortbestehen fest, weil eine fünfte irdische Weltmonarchie nach Daniels Prophezeiung unmöglich sei[2]. Im 17. Jahrhundert kam man zuerst zu einer brauchbareren Einteilung des Stoffes. Namentlich den Philologen und Literaten drängte sich das Bedürfnis auf, den augenfälligen Unterschied zwischen der klassischen und mittelalterlichen Sprache und Literatur einerseits, der letzteren und der literarischen Bildung seit der Renaissance andrerseits zum stehenden Ausdruck zu bringen, und es bildete sich so die Bezeichnung media aetas oder medium aevum für die Literaturepoche von Augustus oder von den Antoninen bis ins 15. Jahrhundert. Der Hallenser Professor Christoph Cellarius (1634—1707) war es, der in seinen Kompendien dieses Einteilungsprinzip auf die Geschichte im allgemeinen anwandte[3], indem er unterschied:

---

[1] So z. B. durch Jean Bodin, s. unter Kap. 2 § 3.

[2] Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 211 f.

[3] G. Kurth, Qu'est-ce que le moyen âge? Paris, ohne Jahresangabe, 5. Auflage 1907, S. 36/37 findet die Bezeichnung medium aevum im all-

Historia antiqua bis zu Konstantin dem Großen, und zwar so weit, nicht nur bis Augustus, weil, wie er ausdrücklich erklärt, die innere und äußere Blüte des römischen Reiches noch weit über Augustus' Zeit hinausreiche;

Historia medii aevi bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken;

Historia nova.

Und diese Einteilung drang allmählich, wenngleich nicht ohne lebhaften Widerspruch, durch. Die End- und Anfangspunkte der genannten Epochen wurden zwar verschiedentlich bestimmt, doch durchweg nach demselben Gesichtspunkt: die klassisch-römische Welt von der barbarisch-germanischen und diese von der des modernen Bewußtseins zu scheiden. In unserem Jahrhundert ist die Begrenzung der alten Geschichte durch das Jahr 476 als Zeitpunkt der Einnahme des römischen Thrones durch Odoaker vorherrschend geworden, während man das Mittelalter bald durch die Eroberung Konstantinopels 1453, bald durch die Entdeckung Amerikas 1492, bald durch die Reformation 1517 zu begrenzen pflegt. Diese Termine, für deren kanonische Festsetzung man zwar nicht Gatterer und Schlözer verantwortlich zu machen hat, wie Lorenz l. c. S. 243 ff. nachweist, sondern den allmählich übereinstimmenden Brauch späterer Kompendien, mögen etwas äußerlich angesetzt sein; das ist bei jeder derartigen Periodisierung, wenn sie bestimmte Jahreszahlen ansetzt, unvermeidlich, weil ja die historische Entwicklung nie in einem bestimmten Moment abbricht; allein man wird nicht verkennen können, daß der Gesichtspunkt der Einteilung durchaus sachgemäß dem inneren Wesen des Stoffes entspricht. Denn wenn wir überhaupt den gesamten geschichtlichen Stoff chronologisch einteilen wollen, so können es nur durchgreifende Veränderungen in dem vorwiegenden Gesamtcharakter der menschlichen Entwicklung sein, welche den Gesichtspunkt der Einteilung abgeben. Der Gesichtspunkt, von dem die heutige Einteilung ursprünglich ausging, ist, wie wir eben sahen, die Veränderung in der Sprache und Literatur der vorherrschenden

---

gemein historischen Sinne schon bei dem Lütticher Rausin in seinem Werke Leodium 1639.

europäischen Kulturwelt. Nun sind unleugbar Sprache und Literatur eines der wesentlichsten Kriterien in der allgemeinen Entwicklung der Völker, und wenn man sich das auch anfangs nicht klar gemacht hat, so hat man doch instinktiv das Richtige getroffen, als man sich von diesem Kriterium bestimmen ließ. Denn wer wollte leugnen, daß Sprache und Literatur eines von vielen Merkmalen auf den verschiedensten Lebensgebieten sind, wodurch der Gesamtcharakter der Entwicklung wenigstens der vorherrschenden europäischen Kulturwelt in Altertum, Mittelalter und Neuzeit sich unterscheidet[1]? Abgesehen von der willkürlichen oder unzweckmäßigen Ansetzung dieses oder jenes Endtermins[2] können wir daher im Prinzip weder die Entstehung noch die zeitweilige Festhaltung unserer jetzigen Einteilung für zufällig, unsachlich oder gar widersinnig halten, wie Lorenz[3] es tut, indem er die eben hervorgehobenen Momente teils übersieht, teils bestreitet und die Schwierigkeit einer bestimmten Begrenzung der Epochen zum Dilemma zuspitzt. Wir können gern auf den Ansatz bestimmter Grenzen verzichten, ohne den Begriff des Mittelalters, auf den es ja dabei am meisten ankommt, fallen zu lassen; ist doch gerade dieser Begriff „Mittelalter" allgemein anwendbar auf das Stadium jedes Volkstums, das sich aus niederer Kultur zu voller Zivilisation durcharbeitet[4]. Von diesem Gesichtspunkt aus verwendet K. Breysig als allgemeine Entwicklungsstadien der Völker Urzeit, Altertum, Mittelalter, Neuzeit, um, absehend von dem chronologischen Verhältnis der Völkergeschichten zueinander,

---

[1] A. G. Heydemann, Über den Anfang der neueren Geschichte, Programm des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin 1870, charakterisiert diese Unterschiede ganz gut mit Hervorhebung des universaleren Charakters der Beziehungen unter den europäischen Völkern seit Ende des 15. Jahrhunderts. Vgl. auch F. Stieve, Die Perioden der Weltgeschichte, in: Sonderheft der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1893 S. IX ff., G. Schnürer, Über Periodisierung der Weltgeschichte, Rektoratsrede Freiburg (Schweiz) 1900; H. Günther, Das Mittelalter in der späteren Geschichtsbetrachtung, in: Historisches Jahrbuch 1903 Bd. 24 S. 11 ff.

[2] Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 315 f.

[3] L. c. S. 228 ff. und Teil 2 S. 143 ff.

[4] Vgl. A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896 S. 9 f.

[5] Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte 1905.

die auf derselben der genannten Stufen stehenden Völker bzw. Epochen gruppenweise zu behandeln. Auch dem anderen Dilemma werden wir leicht ausweichen, es müsse im Fortgang der Zeiten diese Einteilung notwendig überholt werden, ja sie sei es vielleicht schon heutzutage, insofern man Anlaß haben könne, mit der Revolution von 1789 eine neue Epoche anzusetzen: es liegt nämlich in der Natur des historischen Stoffes, wie schon oben S. 52 angedeutet, keine endgültige systematische Einteilung zuzulassen, weil derselbe sich stets vermehrt und daher nach dem Ablauf längerer Zeiträume so bedeutende Veränderungen aufweist, daß die Gesichtspunkte der Periodisierung sich notwendig verschieben müssen. Ebenfalls verschieben sich die Gesichtspunkte, sobald man von dem Hauptgange der europäischen Kultur absieht und sich auf den Standpunkt anderer Kulturen oder der Universalgeschichte stellt. Von einem besonderen Gesichtspunkt aus will Godefroid Kurth in der S. 77 angeführten Schrift den Begriff des Mittelalters streichen: er betrachtet das Element des Christentums gegenüber der heidnischen Welt als so durchaus maßgebend, daß er keine Einteilungskriterien anerkennen will; die Renaissance mit ihrem heidnisch-antikisierenden Geist gilt ihm als eine Episode, die man noch am ehesten als eine mittelalterliche bezeichnen könne. Man sieht, das ist eine, der alten schematischen Formulierung entkleidete Wiederaufnahme der vorhin charakterisierten theologischen Periodisierung, gegen die bei aller Würdigung des christlichen Elementes in der Geschichte einzuwenden ist, daß man innerhalb der christlichen Entwicklung ohne Bruch Unterschiede von epochaler Bedeutung gelten lassen kann, die auch Kurth selbst nicht ganz leugnet, indem er „das sogen. Mittelalter" S. 55 als die Jugendzeit der modernen Welt bezeichnet. Auf das Verhältnis der nachklassischen außerchristlichen Welt zur Periodisierung läßt Kurth sich nicht ein, und diese verlangt neuerdings doch immer mehr historische Berücksichtigung.

Keine chronologische Einteilung kann eine absolute und ewige Dauer beanspruchen, und es muß genügen, wenn wir dem jeweiligen Stande des historischen Stoffes und Interesses gerecht werden. Die lebhafte Erkenntnis von der nur relativen Bedeutung aller historischen Einteilungen wird uns am sichersten davor schützen, uns durch dieselben befangen und zu sach-

widrigen, schematisch beschränkten Auffassungen verleiten zu lassen, weil sie in letzter Linie auf der Überzeugung von der ununterbrochenen Einheit der Geschichtsentwicklung beruht. Sei diese Überzeugung nur kräftig genug, so brauchen wir das erwünschte Hülfsmittel zur besseren Übersicht des Stoffes, das eine angemessene Einteilung uns zeitweilig gewährt, nicht zu fürchten[1]; wir werden dann jederzeit bereit sein, verändertem Bedürfnis vorurteilsfrei zu entsprechen. Dasselbe gilt von der Ansetzung speziellerer Perioden und Unterabteilungen[2].

Entgegengesetzt der hier dargelegten Ansicht von der Relativität aller Einteilungen des historischen Stoffes sind öfter absolute Einteilungen versucht worden, und zwar meist von philosophischen Systematikern, welche von ihrem speziellen System aus den geschichtlichen Stoff als einen begrifflich abgeschlossenen ansahen. Am durchgreifendsten hat Hegel in seiner Geschichtsphilosophie diesen Versuch gemacht, den noch später dessen Anhänger Michelet in seinem System der Philosophie bis ins Detail ausgeführt hat; auch die Soziologen von der Richtung Auguste Comtes operieren gern mit absolut gültigen Perioden von ihren freilich ganz anderen Grundgedanken aus. Die nähere Darlegung und Kritik dieser Periodisierungen gehört in das Kapitel der Geschichtsphilosophie; hier wollen wir nur hervorheben, daß dieselben eben schon darum sachwidrig sind, weil sie dem historischen Stoff die unbegrenzte Veränderung in der Zukunft abschneiden und die Auffassung der Geschichte vom Standpunkt ihrer Zeit aus dauernd festlegen wollen. Auch K. Lamprecht will, wie er besonders in seiner Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte?“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 126 ff.) ausgeführt hat, eine allgemeingültige innerhalb der Nationalentwicklungen wiederkehrende Periodisierung von Kulturzeitaltern feststellen, die er auf der stufenmäßigen Entwicklung der sozialpsychischen Elemente in ihrer Gesamterscheinung begründet, zwar ohne eine weitere Entwicklung für die Zukunft abzuschneiden, aber doch nicht ohne damit ein Normalschema zu statuieren, das der Verschiedenheit der einzelnen Völkernaturen entweder Gewalt antut oder nur so stark modifiziert entspricht, daß es als allgemeingültiges Periodisierungsprinzip nicht anwendbar ist; vgl. § 4 f und Kap. 5 § 5.

Eine ganz andere Art absoluter Einteilung hat Lorenz in dem vorhin erwähnten Buch, im 6. Abschnitt „über ein natürliches System geschichtlicher Perioden“ ausgeführt, deren Grundgedanken sich in einem Aufsatz von

---

[1] Vgl. E. A. Freeman, The methods of historical study S. 21 ff., 191 ff.

[2] Eingehend handelt wesentlich über diese speziellere Einteilung: Richard M. Meyer, Prinzipien der wissenschaftlichen Periodenbildung mit besonderer Rücksicht auf die Literaturgeschichte, in: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte 1901 Bd. 8 S. 1—42; s. auch die kurzen Bemerkungen bei Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, Paris 1898 S. 216 f.

G. Rümelin „Über den Begriff und die Dauer einer Generation" in dessen „Reden und Aufsätze" Band I 1875, finden — einen ähnlichen Gedanken wirft hin Joh. Olorinus in seiner Ethographia mundi, 2. Aufl. 1614, wie G. Steinhausen in der Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. 1894 vierte Folge Bd. 1 S. 350 bemerkt — während Ranke, dessen Autorität Lorenz dafür in Anspruch nimmt, sich doch nur sehr unbestimmt darüber geäußert hat. Lorenz geht von der Bemerkung aus, daß drei Generationen, vom Vater bis zum Enkel, immer in einem Zusammenhang unmittelbarer Einwirkung aufeinander stehen, so daß der mittleren jedesmal die Aufgabe zufällt, was sie von den Eltern überkommen, auf die Kinder fortzupflanzen oder, was sie bei jenen Abstoßendes fand, von diesen fernzuhalten. Die durchschnittliche Dauer dreier Generationen in historischem Sinne berechnet er auf 100 Jahre und findet die Bedeutung des Jahrhunderts darin, daß dasselbe eine gewisse geistige historische Einheit darstellt, die auf jenem elementaren „Gesetz der drei Generationen" beruht. In der Geschichte hervorragend wirkender Familien, also der Regentenhäuser, läßt sich, wie L. meint, dieses Gesetz deutlich erkennen; doch auch in der Ausbreitung oder dem Zurücktreten allgemeiner Ideen und Anschauungen meint Lorenz dasselbe Gesetz erkennen zu können; er hofft, die Genealogie, in dieser Weise betrieben, werde als die Lehre von den physischen und geistigen Qualitäten die eigentliche „Zukunftslehre" der Geschichtswissenschaft werden. Das Jahrhundert ist also „das objektiv begründete Zeitmaß aller geschichtlichen Erscheinungen", insofern es der chronologische Ausdruck für die geistige und materielle Zusammengehörigkeit von drei menschlichen Generationen ist. Doch weiter: „für die lange Reihe geschichtlicher Ereignisse wäre das Jahrhundert eine zu geringe Maßeinheit; als nächsthöhere Maßeinheit erscheint daher die Periode von 300 und 600 Jahren, d. h. dreimal 3 und sechsmal 3 Generationen." Die epochemachende Bedeutung von 300 bzw. 600 Jahren erschließt Lorenz aus der beispielsweise ausgeführten Betrachtung einiger in sich zusammenhängender Entwicklungsreihen, wie der Geschichte des Christentums, und er findet deren Erklärung und gesetzmäßige Begründung in der Periodizität der Menschenproduktion nach Maßgabe der Generationen, welche er für erwiesen annimmt.

Wir werden schwerlich glauben, daß in 50 Jahren jeder Schulknabe mit dem Maßstabe der Generationenrechnung rechnen wird, wie Lorenz a. a. O. S. 288 Note glaubt. Ganz unhaltbar erscheint zunächst die zuletzt angeführte physiologisch-statistische Begründung der Theorie; denn die 3—600jährige Periodizität der Bevölkerungsbewegung stützt sich auf so vereinzelte Beobachtungen, daß sie sich über das Niveau einer Hypothese nicht erhebt; außerdem aber sind die Bevölkerungsstatistiker darin einer Meinung, daß die Frequenz und Qualität der Heiraten, Geburten usw., mit einem Worte: eben die Bevölkerungsbewegung nicht minder von sozialen, politischen, religiösen und anderen ideellen, wie von physischen Faktoren abhängt; d. h. also: die Qualität der Generationen ist selbst einer der Faktoren, der die Bevölkerungsbewegung mit bedingt, und wenn es auch richtig ist, daß auch umgekehrt die Bevölkerungsbewegung die Qualität der Generationen mit bedingt, so kann man erstere doch nicht als die elementare Ursache der letzteren hinstellen, vielmehr handelt es sich da um Wechselwirkungen. Ferner ist die maßgebende

Bedeutung der Generationenzyklen für die Geschichte an und für sich nicht erweisbar. Was Lorenz aus einigen Beispielen erweist, ist nichts als die Tatsache, daß zuweilen der natürliche Zusammenhang mehrerer Generationen in den geschichtlichen Ereignissen sich bemerklich macht; das Beweismaterial genügt noch nicht einmal, um nur von einer Regelmäßigkeit der Erscheinung zu reden, geschweige denn von einer Gesetzmäßigkeit. Lorenz selbst hebt S. 285 f. umsichtig hervor, wie vielfach der Zusammenhang und das Wirken je einer bestimmten Generation durchkreuzt und gehemmt wird — nach unserer Meinung geschieht das in einem Grade, daß überhaupt eine Gesetzmäßigkeit, wenn solche vorhanden, nicht erkannt werden kann. Ebensowenig reicht das Beweismaterial für die Annahme, daß nun gerade dreimal 3 oder sechsmal 3 Generationen Epoche machen sollen. Bei der völlig willkürlichen Abwechslung und Abrundung von 300- und 600jährigen Abschnitten machen die damit ausgeführten Periodisierungsversuche fast den Eindruck von Zahlenspielen. Daß die physiologische Begründung dieses Periodensystems unhaltbar ist, haben wir schon gesehen. Die durchschlagendsten Einwände gegen die gesamte Theorie sind indes noch übrig. Wenn „das Gesetz der 3 Generationen" das objektiv begründete Periodisierungsprinzip aller geschichtlichen Ereignisse, gar „ein der menschlichen Natur innewohnendes Prinzip" wäre, wie es das nach Lorenz sein soll (s. a. a. O. S. 277, 299), so müßte es doch unfehlbar eben auf alle Geschichte Anwendung finden. Zu unserer großen Überraschung bemerkt Lorenz indes S. 310 (worauf allerdings auch schon Rümelin in dem genannten Aufsatz hingewiesen hat), daß dieses „Gesetz" nur unter der Voraussetzung von Familieneinrichtungen gelte, wie sie die Monogamie mit sich bringt! Entweder gehören darnach also nur die monogamischen Völker in die Geschichte, oder die Generationentheorie ist kein historisches Gesetz — so stoßen wir schließlich hier auf dasselbe Dilemma, in das notwendig alle geraten, welche den historischen Stoff unter absolute Ideen oder Gesetze zu zwingen versuchen, wie in § 4 f, § 6 und Kap. 5 § 5 näher dargelegt werden wird.

Und noch ein zweites Dilemma stößt uns auf. Im 2. Teil seines Werkes, der 1891 erschienen ist, hat Lorenz S. 265 ff. und 351 ff. dargelegt, daß er sich mit seiner Generationenlehre an die Vererbungstheorie naturwissenschaftlich-soziologischer Herkunft anlehnt. Er würde in konsequenter Verfolgung dieser Theorie zu den Ansichten gelangen, die wir im § 4 f am ausgeprägtesten bei Bourdeau kennen lernen — wie nahe er daran ist, zeigen die ersten Zeilen auf S. 352, wo er das, was bei der Motivierung der Ereignisse nicht auf dem Wege der Vererbung positiv oder negativ erklärt werden kann, das neue unbekannte schöpferische im Individuum, nur als einen „Rest" bezeichnet —; aber sein echt historischer Sinn verhindert ihn, diesen Rest als irrelevant für die allgemeine Betrachtung hinzustellen, wie Bourdeau u. a. Damit ist freilich zugleich ausgesprochen, daß die Vererbung in positivem und negativem Sinne nicht das allein maßgebende Grundprinzip historischer Betrachtung sein kann: so wahr es auch sein mag, wie Lorenz oft betont, daß die Zeugungsverhältnisse die natürliche Voraussetzung aller Geschichte seien, diese conditio sine qua non kann nicht als die causa efficiens gelten, solange und soweit man schöpferische Impulse der Individuen annimmt. Mit anderen Worten, wir

stehen hier vor dem Dilemma: entweder diese Impulse haben für den Gang der Begebenheiten keine wesentliche, richtiger gar keine Bedeutung, oder die Generationenlehre, die davon absehen muß, ist kein allgemeines Entwicklungs- und Einteilungsprinzip. Vgl. W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 zweite Aufl. S. 398/99 Note.

In der Tat ist Lorenz im 2. Teil seines Werkes um ein gutes Stück davon zurückgekommen, die Anwendung der Genealogie auf die idealen Gebiete durchzuführen, wenngleich er nicht ganz von dem Gedanken ablassen mag (s. S. 251 ff.), und selbst für das politische Gebiet erkennt er eingehender die Durchbrechung der genealogischen Regeln durch individuelle und familiäre Maßregeln an. In dem 1898 erschienenen „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" beschäftigt sich Lorenz nicht speziell mit der Generationenlehre als Einteilungsprinzip.

Daß ich mit meinen Einwänden gegen die Erhebung der Generationenfolge zu einem absoluten Einteilungsprinzip der Geschichte die Bedeutung der Lorenzschen Ausführungen, soweit sie sich auf das Gebiet der Genealogie selber beschränken, nicht herabsetze, bemerke ich ausdrücklich hier und Kap. 3 § 3.

Eine eigenartig Lorenz' Theorie modifizierende Einteilung nach geographisch-kulturellen Völkerkreisen mit einem gewissen regelmäßigen Rhythmus der Kulminationspunkte und des führenden Einflusses begründet unter dem Titel „Zeitliche und räumliche Gesetzmäßigkeiten in der Gesch. der Menschheit" vorläufig ein Anonymus in der Politisch-anthropologischen Revue 1902/03 Bd. 2 und besonders 1904/05 Bd. 3 S. 284 f., wo er in der europäischen Kulturentwicklung fünf Epochen zu 300—400 Jahren unterscheidet. — E. Millard, Une loi historique 1903 Bd. 1 glaubt bei allen Kulturvölkern dieselbe Reihenfolge von fünf Phasen zu 250 Jahren nachweisen zu können (vgl. meine Rezension in der Historischen Vierteljahrschrift 1904 Bd. 7 S. 528 ff.).

Wenn man diese verschiedenen Versuche, die Geschichte in absolute Perioden einzuteilen, vor Augen hat, so sieht man wohl, die Einteilungsprinzipien sind dehnbar genug und der Stoff der Geschichte auf den mannigfachen Lebensgebieten ist mannigfaltig genug, zeigt genug Wechsel von Auf- und Niedergang, Fortschritt und Rückschritt im Völkerleben, um solche Prinzipien auf solchen Stoff jeweils einigermaßen zutreffend anzuwenden; es sind Betrachtungen je von einem Gesichtspunkt aus, zum Teil anregend und fördernd für die Auffassung, aber keine absolut gültigen Einteilungen. —

Einigermaßen unabhängig von der chronologischen Ordnung stellen sich neuerdings gewisse gruppierende Einteilungen nach Völkerkreisen bzw. Epochen, die von geographischen und ethnographischen Gesichtspunkten bzw. von dem Gesichtspunkt der allgemeinen Entwicklungsstufe bestimmt werden, wie in der Helmoltschen Weltgeschichte (s. S. 52) und bei Breysig (s. S. 79), ohne in dem Sinne, wie die vorher angeführten, absolut sein zu wollen.

§ 4. Das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissenschaften.

Es ist offenbar der Mangel an eindringender Beschäftigung mit den Grundbegriffen unserer Wissenschaft seitens der Historiker selbst und die daher rührende Lauheit und Unsicherheit in der Vertretung derselben nach außen hin, wodurch verschuldet wird, daß die Geschichtswissenschaft sich den übergreifendsten Grenzverletzungen von Seiten benachbarter und fernstliegender Disziplinen ausgesetzt sieht. Die einen rechnen die Geschichte zur Philologie, die andern erklären sie für eine Naturwissenschaft; dieser will sie in den Dienst der Politik, jener in den der Soziologie stellen und so fort. Der Umstand, daß so entgegengesetzte Ansichten vorhanden sind, fordert an und für sich dringend genug eine bewußte Auseinandersetzung über die Stellung der Geschichte im Kreise der anderen Wissenschaften.

Es herrscht freilich bei vielen unserer Fachgenossen die Meinung, solche Auseinandersetzungen begrifflicher Art seien überflüssig, weil ohne praktischen Zweck. Allein das ist die Meinung, deren Bekämpfung dies ganze Buch sich zur Aufgabe macht und deren Schwäche gerade in diesem Punkte recht zu Tage tritt. Die ungenügende Sicherung und Verteidigung unserer Gebietsgrenzen hat nicht nur begriffliche Verwirrung, sondern, wie fast jede solche Verwirrung, auch empfindliche praktische Unzuträglichkeiten im Gefolge. Die Vertreter jener verschiedenen Disziplinen, die oben angeführt wurden, und noch anderer halten sich für berechtigt, weil ihnen kein energischer Widerspruch begegnet, von ihren Voraussetzungen aus Geschichte zu treiben, zu ignorieren, daß die Geschichte eigenartige Aufgaben und Methoden habe, daher eine spezielle historische Fachbildung für unnötig zu halten und die Methoden ihrer Fächer ohne weiteres auf die Geschichtsforschung anzuwenden. Wenn sie sich noch begnügen, so dilettantisch bei der historischen Forschung innerhalb ihrer eigenen Fächer zu verfahren, beeinträchtigen sie wenigstens nur diese letzteren, wie etwa wenn die Juristen ihre begrifflich konstruktive Methode in der Rechtsgeschichte durchführen, die Philosophen ihre ideell-deduktive in der Geschichte der philosophischen Systeme, die

Soziologen ihre kausal induktive in der Entwicklung der geselligen Zustände. Und das ist schon ein Mißbrauch, den der Historiker nicht unbeteiligt mit ansehen kann, da er oft genug auf die Resultate dieser Disziplinen als Hilfswissenschaften angewiesen ist. Aber jene halten sich vielfach nicht in ihren Grenzen, sondern glauben sich berechtigt, der Geschichtswissenschaft überhaupt ihre Ziele und Methoden zu octroyieren. Haben die Philosophen nicht immer wieder den Kanon der „eigentlichen Geschichte" feststellen wollen? Hat man nicht bald die Litteratur, bald die Staatsverfassung, bald die Wirtschaftsgeschichte oder gar die technischen Kenntnisse als den Inbegriff der wahren Geschichte hingestellt? Hat nicht Buckle die ganze historische Fachbildung und -wissenschaft durch seine „naturwissenschaftlichen Fundamentalgesetze" umzustürzen gemeint? Und haben diese einseitigen Ansichten uns nicht mit einer Fülle von entsprechend einseitigen Werken überflutet, welche oft wegen ihrer populären Gefälligkeit mehr Verbreitung und Wirkung haben als die Werke der Fachmänner, so daß sie eine wahrhaft historische Auffassung im Publikum und zum Teil auch bei den angehenden Historikern verderben? Nur wenn man das alles für gleichgültig hält, mag man die Erörterung dieser Dinge für überflüssig ansehen.

Es giebt noch einen anderen Einwand, den man manchmal zu hören bekommt, wenn man die Gebiete einzelner Disziplinen gegeneinander abzugrenzen unternimmt: „die Wissenschaft ist nur eine; wozu und mit welchem Rechte künstliche Schranken aufrichten? sehe jeder was er treibe!" Dieser Einwand wäre nur berechtigt, wenn man durch solche Abgrenzungen die einzelnen Wissenschaftsgebiete gegeneinander absperren und verschließen wollte; aber wem fiele das heutzutage ein? Die Einheit unserer Wissenschaft ist unsere selbstverständliche Voraussetzung; wir finden nur, daß je nach der Verschiedenheit der Objekte und der Betrachtungsweise die Aufgaben und Methoden so verschieden sind und daher so verschiedenartige Vorkenntnisse und Handhabung erfordern, daß im Interesse der Arbeitsteilung und übersichtlichen Beherrschung der Resultate dementsprechend verschiedene Disziplinen abzugrenzen sind. Je sachgemäßer die Abgrenzung, desto erfolgreicher die Arbeit und desto leichter die Verständigung und der Verkehr

von Fach zu Fach. Ziel- und planlose Arbeit dagegen rächt sich nicht weniger als zunftmäßige Einengung derselben. Gegen beides richten sich unsere Erörterungen.

Die Geschichtswissenschaft steht zu den meisten anderen Wissensgebieten in dem Verhältnis, daß diese ihr mehr oder weniger unentbehrlich oder auch nur gelegentlich als Hilfswissenschaften dienen; diese Verhältnisse erörtern wir in Kap. 3 § 3. Außerdem dient sie selbst fast allen Disziplinen als Hilfswissenschaft; darüber reden wir in § 6 dieses Kapitels. Hier beschäftigen wir uns nur mit dem Verhältnis zu denjenigen Disziplinen, welche besonderen Anlaß zu Grenzstreitigkeiten geben.

a) Verhältnis zur Philologie.

Wem es gefällt, die gesamte Wissenschaft vom menschlichen Geiste im Gegensatz zu der Naturwissenschaft unterschiedslos Philologie oder Geschichte zu nennen, obgleich das weder einen begrifflich logischen, noch sachlichen, noch etymologischen, noch auch nur traditionellen Grund hat, mit dem können wir uns nicht weiter auseinandersetzen; denn er lehnt das von vornherein ab, was wir wollen, die sachgemäße Unterscheidung einzelner Arbeitsgebiete.

Von einem anderen Standpunkt gehen die klassischen Philologen aus, welche Philologie und Geschichte für identisch erklären: Boeckh und seine Schule namentlich definieren die Philologie als „die Erkenntnis des vom menschlichen Geiste Produzierten, d. h. des Erkannten“, oder gar „als Wiedererkenntnis und Darstellung des ganzen vorhandenen menschlichen Wissens“ [1], so daß nur die Philosophie als selbständige Geisteswissenschaft daneben stehen bleibt; die Geschichte sei nur scheinbar von der Philologie verschieden, weil dieselbe „gewöhnlich der Hauptsache nach auf das Politische beschränkt wird“ [2]. Diese ausschweifende Definition hat einen Schein von Berechtigung zunächst nur auf dem Gebiet des klassischen Altertums: die übersehbare Abgeschlossenheit des Materials und

[1] Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. Bratuscheck, Leipzig 1877, 2. Aufl. von R. Klußmann 1886, S. 10 f., 16.

[2] Boeckhs Enzyklopädie l. c. S. 11.

der eigentümliche einheitliche Charakter aller Betätigungen des griechisch-römischen Geistes haben es möglich und seit F. A. Wolfs universaler Richtung üblich gemacht, dies Gebiet als ein Arbeitsgebiet zu umfassen[1]. Diese auf die Praxis gegründete Berechtigung verliert jene Definition sofort, wenn wir auf das Gebiet der mittelalterlichen und modernen Philologie kommen: hier ist das Material so umfangreich und ungleichartig, erfordert so verschiedenartige Vorkenntnisse und Behandlung, daß es praktisch unmöglich ist, das gesamte geistige Leben auch nur eines Volkes im Sinne jener Definition als ein geschlossenes Arbeitsgebiet zu umfassen. Einmütig lehnen daher die Vertreter der neuphilologischen Encyklopädie und Methodologie jene Definition als für ihr Gebiet praktisch unzulässig ab, sowohl G. Gröber[2], wie G. Körting[3]; selbst K. Elze[4], der die Definition Boeckhs aufnimmt, gesteht[5] zu, daß aus den angeführten praktischen Gründen die selbständige Abtrennung vieler Disziplinen, welche zu jenem Systeme gehören, für die englische Philologie unerläßlich sei, und H. Paul[6] ist zwar im Prinzip gegen die Abtrennung einzelner geschlossener Disziplinen von der allgemeinen Einheit der Kulturwissenschaft, gesteht aber doch der Philologie als der speziell auf die Sprachdenkmäler basierenden Forschung eine relative Selbständigkeit zu. Ja, auch klassische Philologen finden neuerdings, angesichts des allseitig gewachsenen Stoffes, selbst das Gebiet des Altertums nicht mehr zu solch einheitlicher Behandlung geeignet[7]. Körting definiert die Aufgabe

---

[1] Vgl. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 540 f.

[2] In seinem Grundriß der romanischen Philologie, Straßburg 1886, Bd I S. 142 ff., 2. Aufl. 1904/06 S. 187 ff.

[3] In seiner Enzyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, 1884 Bd. I S. 83.

[4] In seinem Grundriß der englischen Philologie, 1. Aufl. 1887, Einleitung.

[5] S. 21.

[6] Im Grundriß der germanischen Philologie 2. Aufl. 1901 Bd. I Abschn. I.

[7] Wie H. Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft 1882, F. Blaß im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von J. Müller, 1886 S. 142 f., 2. Aufl. 1892 S. 165 f. dartun. Dagegen J. H. Lipsius, Die Aufgaben der klassischen Philologie in der Gegenwart, Rektoratsrede Leipzig 1891. — Zu weit geht wohl M. Bonnet, La philologie classique 1892, wenn er die Philologie gar nicht als eine systematische Disziplin fassen will, sondern

der Philologie[1] als „die Erkenntnis des eigenartigen geistigen Lebens eines Volkes, soweit dasselbe in der Sprache und Litteratur seinen Ausdruck gefunden hat". Entweder ist diese Definition Körtings zu beschränkt oder jene Boeckhs zu weit; denn Allgemeingültigkeit ist das wesentlichste Kriterium einer richtigen Begriffsbestimmung. Uns kann es nicht zweifelhaft sein, daß letzteres der Fall sei: nicht nur die angeführten praktischen Gründe sprechen dafür, sondern auch die ganze Geschichte der klassischen Philologie selbst bis zu F. A. Wolf und wiederum die neuere grammatisch-literarische Richtung derselben; auch Boeckh giebt das unwillkürlich bis zu einem gewissen Grade zu, indem er[2] „die Ergründung der Sprache als den reinen Abdruck für alles Erkennen die erste Aufgabe der Philologie" nennt. Für die Geschichtswissenschaft ist die Ergründung der Sprache nie Selbstzweck, sondern nur hilfswissenschaftliche Voraussetzung. Andererseits gibt Boeckh[3] auch zu, daß die Geschichte sich ihrem stofflichen Umfange nach hauptsächlich auf das Politische beschränke. Wir finden diesen Unterschied, den Boeckh allerdings nur scheinbar nennt, real genug, um eine Trennung der beiderseitigen Arbeitsgebiete zu begründen, und können die zuletzt angeführte Umschreibung des Gebietes unserer Wissenschaft akzeptieren, nur daß wir statt „das Politische" sagen „das Soziale", indem wir auf unsere frühere Definition S. 9 und die Ausführungen S. 19 f. verweisen. Vorurteilsfrei unterscheidet auch L. von Urlichs[4] die Geschichte in diesem Sinne von der Philologie, wenngleich nicht mit genügender Bestimmtheit. Nun könnte man vielleicht einwerfen, mit jener unserer Definition der Geschichte drehten wir den Spieß gewissermaßen um: denn auch die Sprache und Literatur gehörten ja zu den sozialen Betätigungen der Menschen; also kämen wir ebenfalls zur Aufhebung des Unterschiedes

nur die zum Verständnis der Autoren praktisch nötigen Kenntnisse darunter versteht, Kenntnisse, die aus der Sphäre der Sciences historiques et morales zu entnehmen seien.

[1] l. c. S. 82.

[2] l. c. S. 12 f.

[3] l. c. S. 11.

[4] In dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 1 f.

zwischen Philologie und Geschichte, nur daß wir erstere der letzteren einverleiben wollten. Diese Einrede erledigt sich durch das, was wir oben S. 69 f. im allgemeinen über das Verhältnis der Geschichte zu den einzelnen Fächern bemerkt haben: Sprache und Litteratur gehören nur soweit in die Sphäre unserer Wissenschaft, als es sich um ihre Entwicklung handelt und zwar als soziale Produkte und Faktoren, als Werkzeuge der Zivilisation, als Ferment nationaler Zusammenhänge usw.; der Philologe, solange er sie rein philologisch behandelt, betrachtet die Sprachen je als ein Ganzes in ihrer Konstruktion und formellen Entwicklung, die Litteraturen je als Form der Sprachwerke, und ihren Inhalt, soweit es zum vollen Verständnis derselben dient; freilich, indem er auch nur die formale Entwicklung verfolgt, bedient er sich historischer Anschauungsweise, wie denn bezeichnend genug von „historischer Grammatik" geredet wird, und im übrigen wird er bei Kritik und Interpretation überall die Geschichte als Hilfswissenschaft gebrauchen. Es ist aber ein ganz wesentlicher Unterschied[1], ob eine Wissenschaft andere Disziplinen als unerläßliche Hülfswissenschaften gebraucht oder ob sie dieselben als dazu gehörige Unterabteilungen umfaßt. Im ersteren Falle hat man dieselben nur soweit zu behandeln, oder gar nur sich rezeptiv deren Resultate anzueignen, als es dem Zwecke jener Wissenschaft dient; im letzteren Falle hat man dieselben je nach ihren eigenen Zwecken selbständig zu behandeln. Der ganze Ausgangspunkt ist darnach ein anderer. Und hiermit kommen wir auf den tiefgreifendsten Unterschied der beiden Wissenschaften, von denen wir reden, den der Auffassungsweise; und das ist zugleich ein Unterschied der Methode.

Auch hier haben wir uns mit einer Meinung auseinanderzusetzen, welche Geschichte und Philologie identifizieren möchte und zwar ebenfalls im Sinne der Unterordnung ersterer unter letztere, indem sie jeden Unterschied zwischen historischer und philologischer Methode leugnet. Diese Meinung ist nur möglich, wenn man die Methodik beschränkt auf vorwiegend formale Funktionen der Kritik und Interpretation; in Bezug auf diese Kapitel trifft dieselbe zum Teil zu, aber doch auch

[1] Den K. Elze a. a. O. S. 19 merkwürdigerweise verkennt.

nur insoweit, als die „Auffassung“ nicht dabei ins Spiel kommt. Denn durch die Auffassung und deren Methode unterscheidet sich unsere Wissenschaft ganz wesentlich von der Philologie. Selbst diejenigen Philologen, welche die Aufgabe ihrer Wissenschaft einseitig vom universalen Standpunkt der klassischen Philologie aus bestimmen, gestehen das unbewußt zu, indem wohl kaum einer derselben die Erkenntnis der Entwicklung des Volksgeistes als den Mittelpunkt der philologischen Wissenschaft hinstellt; ja, es liegt das dem philologischen Bewußtsein an sich so fern, daß Boeckh[1] sagt: „jede besondere Wissenschaft, wenn sie historisch dargestellt wird, zieht sich in einer Linie der Entwicklung hin; die Philologie, welche als Geschichte des Volkslebens zu bezeichnen ist, faßt diese Linien alle in ein Bündel zusammen und legt sie von einem Mittelpunkt, dem Volksgeist, aus wie Radien eines Kreises auseinander.“ Mit diesen Worten ist der tiefe Unterschied philologischer und historischer Anschauungsweise getroffen. Die genetische Anschauung, welche die Grundanschauung des Historikers ausmacht, ist für den Philologen das nicht, sondern nur eine Hilfsanschauung; der letztere geht nicht darauf aus, die Entwicklung der Völker und ihrer Betätigungen an und für sich zu begreifen. Dies negativ festzustellen, darf uns genügen, indem wir die unter den Philologen selbst streitige positive Bestimmung ihrer Grundanschauung hier auf sich beruhen lassen können. Jener methodische Unterschied der Auffassung macht sich natürlich in der ganzen Arbeitsweise geltend: fundamental genug schon in der Wahl und Begrenzung der Themata; ferner wenn nicht in der Verschiedenheit der einzelnen methodischen Handgriffe an sich, doch sehr in der vorherrschenden Anwendung gewisser Gruppen derselben. H. Usener[2] definiert die Philologie von ihrer methodischen Seite als die Kunst, die das geschriebene Wort feststellt und deutet vermöge ihres grammatischen Vermögens, — das wird kein Historiker als den Inbegriff seiner Methode gelten lassen; für ihn ist die Synthese, die Kombination der Tatsachen in dem von uns in Kap. 5 § 2 dargelegten Sinne eine so hervorragend wichtige

[1] l. c. S. 21.

[2] Philologie und Geschichtswissenschaft, Bonn 1882.

methodische Operation, daß er dieselbe unmöglich in einer Umschreibung seiner Methode vergessen kann, dieselbe vielmehr in deren Mittelpunkt stellen muß; und das eben, weil für ihn der Zusammenhang der Ereignisse, die Entwicklung, die Hauptsache ist[1]. Selbstverständlich kann auch die Philologie die Kombination nicht entbehren; aber es ist für sie eben nicht Hauptsache. Welche einzelnen von einer Reihe methodischer Handgriffe, deren sich mehrere Wissenschaften bedienen, von einer oder andern dieser Wissenschaften hauptsächlich angewendet werden, darauf beruht ein viel wesentlicherer Unterschied der ganzen Arbeits- und Denkweise in praxi, als es theoretisch den Anschein hat.

Philologie und Geschichte sind demnach in Stoff und Methode verschiedene Arbeitsgebiete. Jede ist der anderen als Hilfswissenschaft unentbehrlich, und bei der engen Berührung der beiden Gebiete fungiert der Historiker ebenso oft als Philologe wie letzterer als Historiker. Deshalb ist aber keiner von beiden berechtigt, sich ohne spezielle historische, bezw. philologische Vorbildung für kompetent in dem anderen Fache zu halten; ins Grobpraktische übersetzt heißt das: der Philologie Studierende muß außer den philologischen auch historische Seminare besuchen, um die speziell historische Denk- nnd Arbeitsart sich anzueignen, wie andererseits jeder Historiker sich in philologischen Seminaren die nötigen Vorkenntnisse fachmäßig erwerben soll. Je klarer man sich beiderseits die Grenzen der fachmäßigen Kompetenz macht, um so mehr wird eine dilettantisch einseitige Meinung des einen Faches vom anderen und ein dem entsprechendes Arbeiten vermieden werden, und statt absprechender Haltung wird ein förderndes Entgegenkommen zwischen beiden Disziplinen herrschen. So wird in Wahrheit der einheitlichen Idee der Wissenschaft gedient, nicht dadurch, daß jede Disziplin sich für die allumfassende hält.

b) Verhältnis zur Politik bzw. Staatslehre.

Es handelt sich hier selbstverständlich nicht um das Verhältnis der Geschichte zur praktischen Politik, wovon in Kap. 5

[1] Vgl. W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2, 2. Aufl. S. 305.

§ 6 in dem Abschnitt über Subjektivität und Objektivität die Rede sein wird, sondern zur Politik, bzw. Staatslehre als Wissenschaft[1]. Durch diese Absonderung vermeiden wir viel Unklarheit, welche sich in die Behandlung der Frage einzuschleichen pflegt.

Die Politik, bzw. Staatslehre als Wissenschaft und die Geschichte unterscheiden sich von vornherein nach unserer Definition der letzteren dadurch, daß jene sich auf den Staat beschränkt, während diese die umfassenderen Kulturbetätigungen der Menschen zum Gegenstand hat, von denen das Staatliche nur ein Teilgebiet, wennschon vielleicht das wichtigste, ist[2]. Doch auch in der ganzen Anschauungs- und Behandlungsart des Staatlichen unterscheiden sich die beiden Disziplinen aufs wesentlichste, so daß sie getrennte Arbeitsgebiete auch nach der Ansicht derjenigen sind, welche den Stoff der Geschichte ebenfalls auf das Staatliche beschränken wollen. Die Staatslehre betrachtet die Entwicklung, die Zustände und die Existenzbedingungen der Staaten und des politischen Lebens, um aus der vergleichenden Betrachtung die allgemeinen Typen der verschiedenen Staatsformen und Faktoren der Staatshandlungen zu erkennen und von diesen aus die Modifikationen in der Entwicklung der einzelnen Staatsformen, -faktoren und -handlungen zu charakterisieren[3]. Ob sie dabei mehr philosophisch bzw. juristisch konstruktiv oder mehr historisch beschreibend verfährt, ist Sache ihrer eigenen Methodik; sie nähert sich der Geschichte in letzterem Falle nur äußerlich, scheinbar; der innerliche Unterschied bleibt bestehen, da die Geschichtswissenschaft, indem sie die Entwicklung und die Existenzbedingungen einzelner Staaten betrachtet, nur die Erkenntnis dieser Entwicklung an sich und dadurch des betreffenden Staatswesens im Auge hat, nicht die Erkenntnis

[1] Über die verschiedene Abgrenzung der Begriffe Politik, Staatslehre usw. siehe F. von Holtzendorff, Die Prinzipien der Politik S. 1 ff., G. Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts § 15, G. Jellinek, Das Recht des modernen Staates 1900 Bd. 1 S. 3 ff.; G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik, 3 Bde. 1893, nimmt den Begriff sehr weit auf soziologischer, eigenartiger Grundlage.

[2] Vgl. oben S. 19 f., 60 ff.

[3] Vgl. neuerdings besonders G. Jellinek a. a. O. S. 31 ff.

irgend welcher allgemeinen Typen usw. H. von Treitschke[1] bezeichnet den Unterschied treffend mit den Worten „die Staatslehre muß Gattungsbegriffe und Imperative zu finden suchen, während in der Geschichte doch überall die unberechenbare Freiheit der Machtkämpfe und des persönlichen Wollens wirkt". Selbstverständlich wird der Historiker durch die Kenntnis jener Typen usw. in dem Verständnis der Entwicklung des betreffenden Staatswesens unendlich gefördert — d. h. mit anderen Worten, die Politik ist eine wichtige Hilfswissenschaft der Geschichte. Andrerseits wird die Geschichte stets eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der Politik sein; denn wenn letztere zu Zeiten auch noch so sehr die philosophierende Methode bevorzugt hat, besteht ihr konkretes Substrat doch stets in den realen Erscheinungen der Geschichte.

Literatur: O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886, Abschn. 2. S. 91—132 „die politische Geschichtschreibung" und Abschn. 5 S. 197—216 „die Politik als historische Wissenschaft". — (L. von Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Antrittsrede 1836, Gesamtwerke Bd. XXIV, Anhang S. 269 ff., wo auch in deutscher Übersetzung, W. Maurenbrecher, Geschichte und Politik, Leipzig 1884, und G. Winter, Geschichte und Politik, in Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgesch. Jahrg. 26 Bd. III S. 179—188 [1889] behandeln wesentlich nur das Verhältnis der praktischen Politik zur Geschichte.)

c) Verhältnis zur Soziologie.

Das natürliche Verhältnis zwischen der Geschichte und der Sozialwissenschaft ist ebenfalls durch eine immer steigende Begriffsverwirrung derartig getrübt worden, daß wir eine Auseinandersetzung nicht unterlassen können. Seitdem die Soziologie sich in Frankreich unter dem Einfluß der „positiven Philosophie" zu einer besonderen Wissenschaft ausgebildet hat[2], ist die Geschichtswissenschaft von derselben nicht als eine selbständige Disziplin angesehen worden, welche für sie als eine Hilfswissenschaft zu gelten hat, sondern als ein Zweig der Soziologie selbst, dessen Ziel, Aufgabe und Methode eben keine anderen seien, als die der Soziologie. Das ist nun fast

---

[1] Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Teil 4 1889 S. 469.

[2] S. darüber im Kapitel 5 § 5 unter „Geschichtsphilosophie".

so irrig, wie wenn man die Geschichte für einen Zweig der Politik ansehen wollte, weil beide sich mit den Staaten beschäftigen. Die Soziologie hat es allerdings mit demselben Objekt zu tun wie die Geschichte: mit der menschlichen Gesellschaft, aber in ganz anderer Weise. Sie untersucht (als „soziale Statik") die allgemeinen Grundelemente und (als „soziale Dynamik") die allgemeinen Veränderungen der verschiedenen Gesellschaften, um aus deren vergleichender Betrachtung die allgemeingültigen Faktoren der Gesellschaftsbildung, die allgemeinen Typen der verschiedenen Gesellschaftsformen und -funktionen und deren allgemeine Existenzbedingungen zu erkennen; von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet sie dann wieder die Modifikationen in der Entwicklung der einzelnen Gesellschaften. Ja, sie hofft dahin zu gelangen, zum Teil schon dahin gelangt zu sein, alle Typen und Funktionen als Produkte gesetzmäßig wirkender Naturkräfte erweisen und die ganze Mannigfaltigkeit der Entwicklungen auf wenige einfache Grundgesetze zurückführen zu können, um endlich vielleicht einmal alles von einem Gesetz mechanischer Naturkraft abzuleiten. In dieser ersten umfassendsten Gestalt, wie sie bei Comte auftritt, erscheint die Soziologie in ein geschichtsphilosophisches System eingeschlossen. Die neueren Soziologen haben ihre Disziplin mit Recht von der Geschichtsphilosophie losgelöst, insofern sie auf eine zusammenfassende Erklärung der Gesamtentwicklung, auf die Erforschung der erkenntnistheoretischen Grundlagen, sowie der wirkenden Grundfaktoren verzichten und sich begnügen, von den gegebenen Formen des menschlichen Zusammenseins aus die allgemeinen Formen, Prozesse und Normen im Verhalten der sozialen Gruppen und Individuen untereinander und zueinander zu erforschen[1]. So berührt sich

[1] Die Soziologen sind über Abgrenzung und Inhalt der Soziologie noch nicht ganz einig, doch jedenfalls über den oben bezeichneten allgemeinen Charakter derselben. Von einigen wird ihr der vage umfassendste Inhalt zugemessen, wie von F. Oppenheimer in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1900 Bd. 3 S. 485 ff., der die Lehre vom kollektiven Leben darunter begreifen will; die Definition von L. Gumplowicz in seinen gleich anzuführenden Schriften ist ebenfalls zu weit, indem er auch die Resultate des sozialen Zusammenwirkens, wie Sprache, Recht, Sitte, Religion usw. einbezieht und dadurch in Kollisionen mit den Nachbardisziplinen gerät. Vgl. dagegen

die Soziologie vielfach mit den übrigen Wissenschaften, die es mit den sozialen Erscheinungen zu tun haben, indem sie ihr Material wesentlich von ihnen empfängt; aber sie unterscheidet sich scharf von den meisten derselben durch ihre abstrahierend allgemeine Betrachtungsart. Namentlich unterscheidet sie sich dadurch von der Geschichtswissenschaft; denn diese geht darauf aus, zu erkennen, was und wie die Menschen überall in ihren sozialen Betätigungen geworden sind, was sie geleistet haben, jede Gesellschaftsgruppe, jedes Volk, jede hervorragende Persönlichkeit in ihrer ganzen Eigenartigkeit; so im Neben- und Nacheinander der ganzen eigenartigen Mannigfaltigkeit will sie die Entwicklungen der Menschen in ihrem einheitlichen Zusammenhang begreifen, an und für sich, nicht als Illustrationen oder Modifikationen allgemeiner Typen. Selbstverständlich fördert es den Historiker bedeutend in der Auffassung der einzelnen Momente der Entwicklung, wenn er die allgemeinen Grund-

---

G. Simmel, Über soziale Differenzierung, in Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller 1891 Bd. X Heft 1 S. 2 ff., und derselbe, Das Problem der Soziologie, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausg. von G. Schmoller, 1894 Bd. XVIII S. 1301 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft u. Einzelwesen 1899 S. 47 ff., H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft, in Staats- und sozialwiss. Beiträge, herausg. von A. v. Miaskowski, 1894 Bd. 2 Heft 1, besonders S. 296 ff., L. Stein, Wesen und Aufgabe der Soziologie, Berlin 1898 S. 6 ff., E. Waxweiler, Esquisse d'une sociologie, Brüssel 1906 S. 9 ff., O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte, Innsbruck 1902 S. 33 ff. — Über P. Barths Gleichsetzung der Begriffe Soziologie und Geschichtsphilosophie Kap. V § 5, 2. — Manche lehnen eine Gesamtwissenschaft der Soziologie vorläufig ab, weil zuvor die einzelnen Zweige gründlich erfaßt sein müßten, und als solche „soziale Wissenschaften“ werden vorzugsweise Volks- und Staatswirtschaftslehre, Statistik und Bevölkerungskunde (Demographie), Sozialpolitik bezeichnet, vgl. Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, 1901, S. 6 ff.

Über die Entwicklung und Literatur der Soziologie kann man sich bei L. Gumplowicz, Grundriß der Soziologie 1895 und Soziologie und Politik 1892 orientieren, doch mit Vorbehalt gegenüber seiner einseitigen Richtung, die ich hier und S. 97 bezeichnet habe, umfassender bei L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897. — Die laufende Literatur in den Rezensionen und in der alle Zweige umfassenden Bibliographie der Monatszeitschrift „Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften“, herausg. von H. Beck, H. Dorn, O. Spann seit 1905, künftig unter dem Titel „Blätter“ usw.

begriffe und Schemata kennt und verwertet — das heißt: die Soziologie ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte. Aber es ist durchaus nicht das Ziel der letzteren, allgemeine Typen und Faktoren oder gar Gesetze der Entwicklung aufzustellen [1]. Hiermit sind tiefgehende Unterschiede in der ganzen Methode gegeben: die Soziologie ignoriert das Individuelle, vernachlässigt die psychischen Motive, die schöpferischen Leistungen [2], für die Geschichte sind das wesentliche Momente der Forschung und Erkenntnis. Wir kommen unter Abschnitt f) darauf zurück. Die Soziologen jener einseitigen Richtung verkennen dies und erklären das für die alleinige Aufgabe der Geschichtswissenschaft, was sie für ihre Zwecke aus der Geschichte ab-

[1] Entsprechend Waentig a. a. O. S. 306, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899 S. 201 ff., und eingehend in der Abhandlung Sociologia e storia (Rivista Italiana di sociologia 1904 und 1905 Jahrgang 8 und 9).

[2] So sagt L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 54 z. B.: „Auf dem Altar ihrer Erkenntnis opfert die Soziologie — den Menschen, ... er sinkt in der Soziologie zu einer bedeutungslosen Null herab usw. . . . ., auch der mächtigste Staatsmann ist für die Betrachtungsweise des Soziologen nur ein blindes Werkzeug in der unsichtbaren aber übermächtigen Hand seiner sozialen Gruppe, die selber wieder nur einem unwiderstehlichen sozialen Naturgesetze folgt." Das mag manchem Soziologen zu weit gehen, wie denn z. B. G. Simmel, Über soziale Differenzierung, in Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller 1891 Bd. X, das Individuelle ganz anders bewertet, aber es ist charakteristisch für die Richtung der soziologischen Anschauungsweise gegenüber der historischen. Wenn man freilich unter Geschichtswissenschaft „die Lehre von den Gesetzmäßigkeiten der kollektiven Handlungen in der Zeit" verstehen will, wie F. Oppenheimer in dem in der vorletzten Note angeführten Aufsatz, verwischen sich alle Unterschiede. Auch F. Simian, Méthode historique et science sociale 1903 und La causalité en histoire (Bulletin de la société française de philosophie 1906 Nr. 7), unterscheidet nicht die Geschichte von der Sozialwissenschaft und weist dem Individuellen nur eine zufällige, nebensächliche Bedeutung für die Erkenntnis zu; er trifft mit seinen Angriffen die historische Methode prinzipiell daher nicht, wohl aber trifft er manche Rückständigkeiten und Mißgriffe in der Praxis der Historiker höchst beachtenswert. E. Durkheim, Les règles de la méthode sociologique 2. Aufl. 1901, versteht unter den faits sociaux, mit denen er sich beschäftigt, allerdings nur die Erscheinungen, mit denen es die Soziologie speziell zu tun hat, aber er räumt dem Individuellen keinen bestimmenden Anteil an dem Zustandekommen der faits sociaux ein und präjudiziert dadurch auch die Geschichtsauffassung im kollektivistischen Sinne der Soziologie, vgl. Kap. 5 § 4, 3.

strahieren möchten, sie gehen soweit in dieser Verkennung, daß sie unserer fachmäßigen Disziplin jede wissenschaftliche Bedeutung und den Namen einer Wissenschaft abstreiten, weil — sie das nicht leistet, was sie ihr irrig als Aufgabe vorschreiben. Es könnte uns das einigermaßen gleichgültig sein, wenn nicht ein großer Teil des Publikums — und namentlich ein Teil der Historiker selbst — sich durch die blendende Zuversichtlichkeit, mit der jener Irrtum auftritt, imponieren oder einschüchtern ließe, die Auffindung sozialer Gesetze für die wahre Aufgabe der Geschichtswissenschaft zu halten. In etwas anderer Wendung wird auch wohl gelegentlich von einem Soziologen behauptet, jene Aufgabe habe ja die Soziologie selber übernommen und es bleibe somit der Geschichte nur die mehr oder weniger poetische Schilderung der Persönlichkeiten und Begebenheiten — daß zwischen der abstrahierenden Erkenntnis der allgemeinen Normen und Prozesse im Sinne der Soziologie und der kunstmäßigen Schilderung der Begebenheiten gerade die Erkenntnis der konkreten Wirklichkeit menschlicher Entwicklung in der Mitte liegt, wird hierbei seltsam genug übersehen. Wir werden weiter unten im Abschnitt f) und in § 5 darauf zurückkommen. Dort werden wir auch Gelegenheit haben, über das Verhältnis der Statistik zu unserer Wissenschaft zu sprechen. Hier genügt es, die unterscheidenden Grenzen der beiden Arbeitsgebiete bezeichnet zu haben und festzustellen, daß beide Disziplinen an sich selbständig in ihren Zielen und Aufgaben, zueinander im Verhältnis von Hilfswissenschaften stehen. Nur möchte ich gleich hier noch bemerken, daß neuerdings bei einem großen und vielleicht dem besten Teil der Soziologen, bzw. Nationalökonomen eine Reaktion gegen jene einseitige Richtung des „positiven Sozialismus“ eingetreten ist, welche sich auch gegen jene Vergewaltigung der Geschichte kehrt und derselben ihre natürliche Stellung zuerkennt. Wir finden Männer wie Schmoller und Schäffle in der Verteidigung unserer Disziplin gegen den Positivismus auf unserer Seite[1]. Je mehr neuerdings die Soziologie in einzelne „soziale Wissenschaften“ (vgl. S. 96 Note) spezialisiert wird, um so mehr stellt sich das bezeichnete sach-

[1] S. unten in Abschnitt f S. 120.

gemäße Verhältnis zwischen diesen Sozialwissenschaften und ihrem historischen Teile und dadurch auch zur Geschichte überhaupt her[1].

d) Verhältnis zur Philosophie.

Hierüber werden wir in dem Kapitel über die Geschichtsphilosophie zu handeln haben und brauchen an dieser Stelle nur darauf zu verweisen.

e) Verhältnis zur Anthropologie, Ethnographie, Ethnologie.

Auf diesem Gebiet haben wir es mit Disziplinen zu tun, die erst seit kurzer Zeit sich zu schärferer Bestimmung ihrer Aufgaben und Begriffe angeschickt haben und daher noch zum Teil verschieden begrenzt und bezeichnet werden.

Unter Anthropologie verstand man zunächst, und versteht man zuweilen noch jetzt, ganz allgemein die Kunde von den auf den natürlichen Anlagen begründeten Gattungsmerkmalen des Menschen und von den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Menschengruppen[2]; die Ethnographie oder Ethnologie oder Völkerkunde behandelte man als Unterabteilung der Anthropologie, die sich mit der Untersuchung und Beschreibung der unzivilisierten Stämme und Völker in ihrer Verwandtschaft und ihren Varietäten beschäftigte. Andere faßten Anthropologie im engeren Sinne als die Kunde von den natürlichen Merkmalen der Rassen und grenzten die Ethnographie oder Ethnologie, gern unter dem Namen „Völkerkunde", schärfer davon ab als selbständige Wissenschaft von den einzelnen unzivilisierten Völkern in ihren Zuständen und Leistungen[3], und so hält man

[1] Vgl. Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 162 ff., 269 ff., P. Mantoux, Histoire et sociologie, in: Revue de synthèse historique 1903 Bd. 7 S. 122 ff.; H. Berr, La synthèse des connaissances et l'histoire 1898 S. 423 ff., betrachtet Soziologie und Geschichte als die zwei in unserem Sinne verschiedenen Betrachtungsweisen des einheitlichen Wissens vom Menschen als sozialem Wesen.

[2] S. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker 1859 Teil 1 S, 7 ff., den Programmartikel im Archiv für Anthropologie 1866 S. 1 ff., Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. 1 Einleitung.

[3] So Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie 1873 Einleitung.

jetzt meistens diese beiden Gebiete auseinander[1]. Neuerdings scheidet man aber von der Ethnographie noch die Ethnologie als besondere Disziplin, indem man der ersteren die beschreibende Kunde von den einzelnen Stämmen und Völkern (beschreibende Völkerkunde), zuweist, der letzteren die darauf beruhende Erforschung der allgemeinen Elementarvorstellungen, Gedanken und Betätigungen, sowie der allgemeinen Existenzbedingungen, gewissermaßen die Völkerpsychologie und Soziologie der unzivilisierten Völker (vergleichende Völkerkunde[2]).

Von diesen Disziplinen nimmt die Ethnographie im engeren Sinne der Geschichtswissenschaft geradezu einen Teil ihrer Arbeit ab, insofern sie die Zustände und Leistungen bestimmter einzelner Völker niederster Kulturstufen zum Gegenstand hat, die, wie oben S. 45 f. dargetan, aus dem Gesichtskreise des Historikers keineswegs auszuschließen sind. Außerdem aber hat sie und haben namentlich die beiden anderen genannten Disziplinen, Ethnologie und Anthropologie, selbständige Bedeutung, da sie eigenartige Beiträge zur allgemeinen Kenntnis des menschlichen Wesens geben, die über die Geschichtskenntnis hinausgehen, freilich auch, wie S. 45 bemerkt, der Geschichte indirekt wertvolle Dienste leisten[3].

Die Anthropologie hat sich jüngst auch noch nach zwei Richtungen geteilt, indem man von der „physischen", d. h. rein naturwissenschaftlichen Anthropologie die „politische" unter-

---

[1] So Fr. Ratzel, Anthropogeographie 1891 Tl. 2 S. 578 f. und Völkerkunde 2. Aufl. 1895. R. F. Kaindl, Die Volkskunde (Teil 17 des Sammelwerkes „Die Erdkunde") S. 903, S. 1 ff., will die Ethnologie als Völkerwissenschaft bezeichnen und die Anthropologie als Völkerkunde, was wohl nicht empfehlenswert erscheint.

[2] So vor allen A. Bastian in seinen verschiedenen Schriften; A. H. Keane, Ethnology, Cambridge 1896 S. 1 ff.; Th. Achelis, Moderne Völkerkunde 1896 S. 122 ff., 450 ff.; H. Schurtz, Katechismus der Völkerkunde (Webers illustrierte Katechismen Bd. 145) 1893 S. 3 f., der die Anthropologie und Geographie der Ethnologie als „Grundlagen" zuordnet, und ebenso derselbe (in dem Teil 16 des Sammelwerkes „Die Erdkunde"), Völkerkunde 1903; P. Topinard, Anthropologie, in der Übersetzung von R. Neuhauß, Leipzig 1888 S. 8 f.; vgl. auch die Einteilung der Literaturverzeichnisse in den weiterhin angeführten Zeitschriften. — Über die Völkerpsychologie bzw. Ethologie und die Volkskunde („folklore") s. unter Kap. V § 4, 2b.

[3] Über die Anthropogeographie s. Kap. V § 4, 1.

scheidet, welche die Anwendung jener, besonders hinsichtlich der Rassenlehre, auf das historische Leben darstellt. Ludwig Woltmann hat durch sein Buch „Politische Anthropologie" 1903 und die von ihm und K. E. Buhmann seit 1902 herausgegebene Zeitschrift „Politisch-anthropologische Revue" diese Sonderbezeichnung und -forschung bei uns eingeführt; auch die von A. Plötz u. a. seit 1904 herausgegebene Zeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene" widmet sich den entsprechenden Forschungen, in Frankreich hat V. de Lapouge diesen Forschungszweig unter dem Namen „Anthroposoziologie" begründet (vgl. Kap. 5 § 4, 1).

Literatur: A. Bastian, Die Vorgeschichte der Ethnologie 1881; F. Günther, Die Wissenschaft vom Menschen, ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus 1907; Th. Achelis, Die Entwicklung der modernen Ethnologie 1889, und derselbe, Moderne Völkerkunde, deren Entwicklung und Aufgaben 1896; L. Gumplowicz, Grundriß der Soziologie 1885 Kap. 1, sowie die auf S. 99 f. zitierten Werke. Über das Verhältnis dieser Disziplinen zur Geschichte speziell s. Th. Waitz l. c., Ed. Meyer l. c., Ratzel l. c. und in dem Aufsatz über Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika (Monatsblätter Nr. 3/4 der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897 S. 65 ff.), sowie in dem über Geschichte, Völkerkunde und hist. Perspektive (Hist. Zeitschr. 1904 Bd. 57 S. 18 ff.); A. Bastian, Der Völkergedanke im Aufbau einer Wissenschaft vom Menschen 1881 S. 174 ff. — Über die Leistungen dieser Disziplinen orientiert eingehend der Literaturbericht in den oben genannten Zeitschriften, im Archiv für Anthropologie am Schlusse jedes Jahresbandes, Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Internationales Archiv für Ethnographie, sowie in: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft seit dem Jahrgang XI unter dem Titel „Urgeschichte des Menschengeschlechtes".

f) Verhältnis zur Naturwissenschaft.

Wir haben es der Sozialphilosophie des sogenannten Positivismus und der mechanischen Richtung der Naturwissenschaften zu verdanken, daß wir die Geschichte dagegen verteidigen müssen, eine naturwissenschaftliche Disziplin zu sein. In meinem Buche „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie", Göttingen 1880 S. 46 ff., habe ich dargelegt, wie diese Irrmeinung, deren breitspurigster Vertreter H. Th. Buckle ist, entstehen konnte, und ich komme im Kapitel 5 § 5 darauf zurück; die ganze haltlose Einseitigkeit derselben läßt sich kaum deutlicher als

durch den Nachweis ihrer Entstehung und Entwicklung bloßlegen. Doch ist es hier unsere Aufgabe, eine begriffliche Auseinandersetzung zu versuchen.

Die Quintessenz jener Meinung ist bekanntlich diese: wir sind heutzutage überzeugt, daß Geist und Natur nur die verschieden differenzierten Äußerungen einheitlicher gleichmäßig mechanisch wirkender Naturkräfte sind, und daß es die Aufgabe der Wissenschaften ist, diese Äußerungen als Wirkungen jener Kräfte zu erkennen, d. h. ihre Gesetze zu finden: auch die Geschichte, wenn sie eine Wissenschaft sein will, muß sich die Aufgabe aneignen, die Tatsachen ihres Gebietes durch allgemeine Gesetze zu erklären.

„Die Gesetze der Geschichte zu finden", das ist das Schlagwort, worin jene Meinung ihren unklaren populären Ausdruck gewonnen hat. Derb realistische Materialisten, Vertreter eines feineren Realismus, wie Herbert Spencer, und inkonsequente Idealisten stimmen verworren darin überein. Eine konsequente metaphysische Begründung können nur die Materialisten geben, welche den Geist einfach als eine Funktion der Materie ansehen, wenngleich diese Begründung, wie wir sehen werden, die vorliegende Frage nicht erledigt, ganz abgesehen davon, daß der Materialismus auf unbeweisbarer Hypothese beruht[1]. Im übrigen wird das Problem vielfach unabhängig von den metaphysischen Ansichten behandelt: selbst Naturforscher und Philosophen von der Richtung Du Bois-Reymonds und Herbert Spencers, welche ausdrücklich anerkennen, daß Geist

[1] S. besonders F. A. Lange, Geschichte des Materialismus, 2. Aufl., Iserlohn 1873. Neuerdings geht eine starke Reaktion gegen die materialistische und mechanische Weltanschauung gerade von der exakten Naturforschung aus, teils in Gestalt des Neo-Vitalismus, s. die (dagegen gerichtete) Schrift von O. Bütschli, Mechanismus und Vitalismus, Leipzig 1901, wo am Schlusse ausführliche Literaturangaben (Bütschli stellt sich, S. 8, auf den Standpunkt des psycho-physischen Parallelismus, ohne denselben näher zu begründen; vgl. bei mir die folgende Note), teils in Gestalt der Energetik, s. W. Ostwald, Die Überwindung des wissenschaftlichen Materialismus, in Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte zu Lübeck 1895, und derselbe, Vorlesungen über Naturphilosophie, Leipzig 1902. Vgl. auch den Essay von J. Reinke, Mechanik und Biologie, in: Deutsche Rundschau 1901 Dezbr. Nr. 6 S. 451 ff., und Der Neovitalismus und die Finalität in der Biologie, in: Congrès international de philosophie 2. session 1904, Genf 1905 S. 141—166.

und Natur, bzw. deren letzte Komponenten, Empfindung und Atom, im Verhältnis zueinander für uns inkommensurabel seien, sehen doch das Ziel auch der Geisteswissenschaften in der Unterordnung aller Tatsachen unter große allgemeine Gesetze, sehen das Ziel aller eigentlichen Wissenschaft in „quantitativer Vorausbestimmung". In der Tat ist die Meinung, daß überhaupt mechanisch wirkende Naturkräfte die gesamte reale Erscheinungswelt einschließlich der geistigen also auch historischen Vorgänge verursachen[1], eine Annahme bestimmter Weltanschauung; die Frage aber, ob die Erscheinungen des geschichtlichen, des sozialen Lebens durch Gesetze zu erkennen seien, ist damit noch keineswegs bejaht, ist vielmehr eine weitere Frage der Erkenntnistheorie, der Methodologie[2]. Von den Vertretern der naturalistischen Weltanschauung wird das nur allzuoft verkannt, und sie wähnen die letztere Frage mit einem Appell an die „moderne Weltanschauung", mit einem geringschätzigen Achselzucken über veraltete metaphysische Anschauungen entschieden zu haben[3].

Wie man dazu kommt, so ohne Rücksicht teils auf die Metaphysik, teils auf die Erkenntnistheorie die Geisteswissenschaften, speziell die Geschichte, der Behandlungsweise der Naturwissenschaften unterwerfen zu wollen, ist sehr begreiflich.

---

[1] Allerdings wollen sich manche Anhänger mechanistischer Erklärung der Lebensvorgänge von den Materialisten unterscheiden, indem sie die Erklärung der psychischen Vorgänge als kausale Folgen physischer ablehnen und ein Koordinationsverhältnis zwischen beiden, einen psycho-physischen Parallelismus annehmen, allein diese künstliche Scheidung wird meist nicht aufrecht erhalten und konsequent durchgeführt, schlägt leicht in materialistische Richtung um. Vgl. außerdem die Kritik dieser Ansicht bei Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 537 ff., in der Dissertation von F. Sickermann, Zur Kritik der Hypothese des psycho-physischen Parallelismus, Greifswald 1899, M. Wentscher, Der psycho-physische Parallelismus in der Gegenwart, in Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 1900 Bd. 116 und 117, Joh. Rehmke, Wechselwirkung oder Parallelismus? 1902, H. Rickert, Psychophysische Kausalität und psychophysischer Parallelismus, in: Philosophische Abhandlungen Christoph Sigwart gewidmet 1900 S. 59 ff.

[2] Vgl. die vortreffliche Darlegung von G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 Kap. 2, dazu meine Ausführungen weiterhin in diesem Paragraphen, in § 6, und Kap. V § 5, 2.

[3] So z. B. L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 34, und Grundriß der Soziologie 1885 S. 53 ff., besonders kraß S. 62.

Die Naturforscher haben durch ihre Methoden so große Erfolge erzielt, daß die Versuchung nur zu nahe liegt, dieselben möglichst auf allen Gebieten anzuwenden. Und gewiß haben jene ein volles Recht, unbekümmert um Theorien und Systeme so weit mit ihren Methoden vorzudringen, als es möglich ist — aber nicht minder haben wir das Recht, zu sagen, daß diese Methoden nicht die Resultate liefern, welche unsere Wissenschaft verlangt, und dieselben zurückzuweisen, soweit wir sie für nicht anwendbar erachten.

Wir können uns nämlich nicht mit dem Zugeständnis begnügen, welches die Besonneneren unter unseren Gegnern zu machen pflegen: die Kompliziertheit und Unzugänglichkeit der in Betracht kommenden Daten biete ein praktisches Hindernis für die mechanische Erklärung der historischen Begebenheiten; denn dieses Zugeständnis hält doch keinen von ihnen ab, von seinen Voraussetzungen aus Geschichte zu treiben und dadurch die allgemeine Auffassung zu verwirren, obwohl dieses Hindernis, eindringlich betrachtet, zu der tieferen theoretischen Begründung führt, welche E. Mach gibt[1]: die nicht unmittelbaren Abhängigkeiten, die sich in einer Reihe von komplexen, nicht analysierten Gliedern darstellen, — und mit solchen hat es die Geschichte zu tun — sind nicht durch den einfachen Funktionsbegriff zu bestimmen, wie es das Ziel und Ideal naturwissenschaftlicher Bestimmung ist.

Es bleibt also die Frage: sind die Gesetze, mit denen die Naturwissenschaft operiert und welche das Mittel der naturwissenschaftlichen Erkenntnis bilden, auch das Mittel der historischen Erkenntnis? Nachdem wir das erörtert haben, werden wir auch untersuchen, wovon gewöhnlich weniger die Rede ist, wie es mit den entsprechenden Begriffen steht.

Erinnern wir uns zunächst, welches überhaupt die Bedingungen und Mittel zur Erkenntnis der Erscheinungen sind. Unmittelbar vermag der menschliche Geist die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen als solche bekanntlich nicht zu erfassen, sondern nur durch ordnende Auswahl und Zusammenstellung des für den betrachtenden Geist Wesent-

---

[1] Erkenntnis und Irrtum 1905 S. 274 ff., 317 f., vgl. auch desselben Analysis der Empfindungen 2. Aufl. 1900 S. 229.

lichen an ihnen, durch Bildung von Begriffen und Urteilen. Was wesentlich sei, wird auch bei der primitivsten Begriffsbildung bestimmt durch die Anschauung des Kausalzusammenhanges, vermöge deren diese und diese Merkmale als zusammenseiend und als zur Einheit einer Erscheinung zusammengehörig erfaßt werden [1], auf primitiver Stufe ohne bewußte Anwendung der Kausalvorstellung, lediglich nach äußerlichen Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten oder nach äußerlichem Mit- und Beieinandererscheinen („deskriptiv"), je mehr aber der betrachtende Geist sich seines Tuns bewußt ist, um so absichtlicher und eindringender gemäß der Vorstellung des Kausalzusammenhanges ordnend, einteilend, in Beziehungen setzend. Alles erfahrungswissenschaftliche Erkennen ist somit Erkennen von Kausalzusammenhang. Aber das heißt nicht Erkennen von mechanischer Naturgesetzlichkeit. Die Begriffe Kausalität (Gesetzlichkeit im allgemeinen) und Naturgesetzlichkeit (Naturkausalität, mechanische oder physische Kausalität) sind erkenntnistheoretisch nicht identisch [2]. Kausalität ist der umfassendere Begriff, der besagt, daß es für alles, was als seiend oder werdend gedacht wird, einen bestimmten Grund bezw. Gründe gibt. Die Art der zu erkennenden Gründe ist nach

[1] Vgl. besonders W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik, Kap. XVI S. 452 ff., Kap. XVIII S. 554, kurz zusammengefaßt in desselben Greifswalder Festrede: Das metaphysische Motiv und die Geschichte der Philosophie im Umriße, Breslau 1882 S. 3 ff. Schuppe hat namentlich den Begriff des „Zeitdinges", worunter die für den Historiker in erster Linie wichtigen Betätigungen der Menschen ja fallen, in grundlegender Weise aufgeklärt.

[2] F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit, in: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 1899 Bd. 109 S. 213 ff., Chr. Sigwart, Logik Bd 2 Aufl. 2 S. 171 ff., 633 ff., 518 ff., W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 S. 267 ff., W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 237 ff., A. Fouillée, Psychologie des idées-forces S. XIX ff. und Le mouvement idéaliste et la réaction contre la science positive, 2ème édition 1896 S. 230 ff., P. Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft, in: Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 1899 Bd. 23 S. 355/56. 335, H. Rickert, Die Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung 1902 S. 409 ff. — K. Lamprecht, obwohl er den Unterschied treffend genug auseinandersetzt (Was ist Kulturgeschichte? in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 90 ff., 137, und sonst), verfällt im Ausdruck und im Gedanken doch immer wieder in die Verwechslung der Begriffe (l. c. S. 93, Alte und neue Richtungen der Geschichtswissenschaft 1896 S. 9, besonders Die kulturhistorische Methode, 1900 S. 34). Dies kritisiert scharf M. F. Scheler, Die transzendentale und die psychologische Methode, 1900 S. 140 f.

den Erkenntniszwecken verschieden: das allgemeine Sein und Verhalten der Erscheinungen erkennen wir als bestimmt durch konstante Ursachen, bei deren Vorhandensein immer und überall dieselbe Wirkung eintritt — das ist der Begriff der Naturgesetzlichkeit oder physischen Kausalität, den man in der Formel ausdrücken kann „wann und wo immer dieses, dann und da auch jenes“ [1]. Naturgesetzliche (nomologische) Erkenntnis ist also nur anwendbar auf die Erscheinungen, welche oder soweit sie als nichtmodifiziert durch örtliche und zeitliche Bestimmtheit anzusehen sind, d. h. soweit ihre qualitativen Differenzen für den jeweiligen Erkenntniszweck als unwesentlich gelten. Alle, auch die psychischen Erscheinungen kann man so betrachten, indem man von den Umständen, welche die Einzelerscheinungen modifizierend von einander unterscheiden, als unwesentlich für den Erkenntniszweck absieht. Ohne Zweifel, diese Unterschiede bestehen in der realen Welt und bleiben bestehen; sofern der Erkenntniszweck auf sie als wesentlich gerichtet ist; versagt die naturgesetzliche Erkenntnisweise, deren entschiedenes Streben es ist „soweit als möglich qualitative Abhängigkeiten durch quantitative zu ersetzen“ [2], sie versagt ganz oder zum Teil, und zwar um so mehr, je wesentlicher die qualitativen Differenzen für die Betrachtung sind. Die Geschichtswissenschaft hat es mit den Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen im Zusammenhange der Entwicklung zu tun. Wo wir es überhaupt mit Betätigungen von Lebewesen, mit Individuen zu tun haben, tritt uns eine stets steigende Bedeutung der qualitativen Differenzen entgegen, begründet auf der inneren Aufnahme erfahrener äußerer Eindrücke und der Reaktion darauf [3], mit den Grundtatsachen

[1] So W. Schuppe l. c. S. 207 und sonst.

[2] Vgl. E. Mach, Erkenntnis und Irrtum 1905 S. 202.

[3] Das hat besonders H. Lotze eindringend dargetan. Vgl. auch W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation Berlin 1870 S. 9 f., A. Fouillée, Le mouvement positiviste et la conception sociologique du monde, Paris 1898 S. 145 ff., 321 ff., und Psychologie des idées-forces 1893 Bd. 1 S. XIII f. und sonst, der ohne jegliche spiritualistische Konstruktion besonders treffend zeigt, que le fait élémentaire de sensibilité est irréductible à tout ce qui est purement mécanique et physique.

Ich habe mich in diesen ganzen Auseinandersetzungen nicht auf das

der psychischen Erscheinungswelt, welche sich um so bestimmter differenzieren, je höher organisierte Wesen in Betracht kommen: Empfindung, Bewußtsein, Selbstbewußtsein, fühlendes, wollendes, denkendes Tun und Lassen. Selbst wenn es einst gelingen sollte, wie der radikale Materialismus träumt, auf dem Wege der Psychophysik oder sonstwie Empfinden, Wollen, Denken als die adäquaten mechanischen Wirkungen äußerer Reize, als „Quantitäten mit nur verschiedenen Intensitätsgraden wie Druck und Gewicht" darzulegen und naturgesetzlich abzuleiten, so würden die gefundenen Gesetze doch nur die allgemeinen Prozesse des Empfindens usw. darstellen, sie würden den Inhalt der Empfindungen usw. ebensowenig bestimmen können, wie

---

Problem der Willensfreiheit eingelassen, weil es hier auf das umfassendere und fundamentalere Problem der Spontaneität der Aktion und der Reaktion seitens der Lebewesen auf erfahrene Eindrücke ankommt. Der alte idealphilosophische Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit entspricht keineswegs dem Unterschied zwischen Geist und Natur und man macht es den Gegnern nur leicht, wenn man sich hierauf beruft, während sie sich mit dem Problem der Empfindung, des Bewußtseins nicht so abfinden können, ja zum Teil unumwunden anerkennen, daß die mechanische Erklärung da eine unüberschrittene oder unüberschreitbare Grenze finde, wie ich weiterhin noch bemerke. — Auch R. Goldscheid, Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft 1905, und Der Richtungsbegriff und seine Bedeutung für die Philosophie (Annalen für Naturphilosophie 1907 Bd. 6 S. 58 ff.), der alles Geschehen als Kombination bestimmt gerichteter Eigenbewegung darstellt und den lebendigen Organismus als ein System bestimmt gerichteter Energien anspricht, erkennt das Gerichtetsein und die Richtungsintensitäten als Urphänomene an und somit die selbständige Aktions- und Reaktionsfähigkeit der Einzelwesen (Grundlinien S. 30). Und wenngleich er Empfindung und Bewußtsein nur als eine Erscheinung ansieht, die bei einer bestimmten Kombination der Richtungselemente auftritt, wie etwa bei einer anderen Kombination ein Glühen und Leuchten der Körper, so anerkennt er darin doch ein wesentlich Unterscheidendes zwischen Organischem und Unorganischem, das methodisch nicht zu ignorieren sei. Demgemäß betont er die Bedeutung der inneren Determination des Willens gegenüber den äußeren Determinationen nachdrücklich, ob er jene auch nur als durch die Kausalität der Vergangenheit geschaffen ansieht. Man erkennt bei ihm recht deutlich (Grundlinien S. 30 f., Richtungsbegriff S. 86 ff.), wie das Problem der Willensfreiheit nebst dem der Freiheit und Notwendigkeit sekundär ist gegenüber dem Phänomen der organischen Aktivität in der Hinsicht, die uns hier angeht: daß da nicht auf quantitative Bestimmung reduziert werden kann. Die Energetik hat überhaupt den Vorzug vor dem sonstigen Materialismus, daß sie die Richtung und Form gebenden Impulse der Individuen anerkennen kann.

etwa die logischen Gesetze den Inhalt der einzelnen Gedanken bestimmen, im Voraus berechenbar machen können; man würde dem Individuum auch dann seine einzelnen Gefühlserlebnisse, Wollungen und Gedanken nicht voraussagen können, und so auch nicht den Massen, den Völkern[1]. Die geschichtliche Erkenntnis richtet sich aber, auch in ihren allgemeinsten Betrachtungen, nicht auf die leeren Prozesse an sich, sondern auf die Inhalte menschlicher Betätigungen und wird daher in ihrer Erkenntnisweise gar nicht von jenen materialistischen Möglichkeiten berührt. Die menschlichen Betätigungen will die Geschichtswissenschaft in ihrer Entwicklung erkennen, d. h. nicht in dem, was übereinstimmend oder durchschnittlich typisch an ihnen ist, sondern wesentlich in dem, wodurch sie sich in successiver Veränderung qualitativ von einander unterscheiden (idiographische Erkenntnis). Überall, wo es sich um Erkenntnis der Entwicklungen von Lebewesen handelt, selbst auf dem Gebiete der Naturerkenntnis, erscheint dieses Charakteristikum der historischen Betrachtungsweise[2]. Wo es der Naturforscher aber sonst mit Lebewesen zu tun hat, abstrahiert er von der Wirklichkeit mit ihren qualitativen Differenzen zu gunsten durchschnittlicher oder allgemeiner Erkenntnisse. Schon auf der Vorstufe der höheren Erkenntnis, der Klassifikation, betrachtet er das einzelne Individuum nur als Durchschnittsexemplar einer Spezies bezw. Gattung usw., d. h. ihn interessiert nur das an den Individuen Übereinstimmende, das Typische, und die Unterschiede derselben interessieren ihn nur erst dann, wenn dieselben derart sind, um eine neue Spezies usw. darauf zu gründen[3]. In noch höherem Grade verschwindet der Un-

[1] Selbst ein so rabbiater Prophet der „naturwissenschaftlichen Geschichte", wie er sich in den weiterhin angeführten Publikationen von E. Sasse kundgibt, gesteht unumwunden ein: „wir vermögen nur den allgemeinen Pulsschlag, nur die Form und nicht den Inhalt der Weltgeschichte vorauszuberechnen". — Die Vertreter eines psycho-physischen Parallelismus, welche sich, wie oben S. 103 Note 1 erwähnt, von den Materialisten dadurch unterscheiden, daß sie mit der mechanistischen Erklärung vor den psychischen Vorgängen Halt machen, gestehen prinzipiell deren Eigenart zu.

[2] Vgl. Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 648 ff. Im übrigen s. § 6.

[3] Somit richtet sich auch das isolierende analytische Verfahren der Naturwissenschaft, wo es auf organische Individuen angewendet wird, nicht auf das Individuelle, Besondere an sich und bleibt nicht dabei stehen; vgl. das weiterhin gegen M. Frischeisen-Köhler Bemerkte.

terschied der Individualitäten für ihn auf der Stufe der biologischen Erkenntnis, wo die allgemeinen Gesetze der Lebensformen und Lebensfunktionen aufgestellt werden. Gegenüber der Wirklichkeit ist dies Verfahren also ein technischer Kunstgriff[1] zur Herbeiführung dieser speziellen Resultate naturwissenschaftlicher Erkenntnis, ein Kunstgriff, der nur ermöglicht wird durch die Annahme einfacher, unveränderlicher, einander gleicher Einheiten, qualitätsloser Atome, bewegter Massenpunkte oder dergl. als der letzten Komponenten der Objekte.

Dem Historiker ist mit diesem Verfahren und dessen Resultaten nicht gedient: die letzten Einheiten der Objekte der Geschichtswissenschaft sind nicht Atome, deren qualitative Differenzen für die Zwecke der Erkenntnis vermöge eines technischen Kunstgriffes ignoriert werden könnten, sondern jene psycho-physischen Einheiten, welche wir „Menschen" nennen, deren qualitative Differenzen wir nicht ignorieren können, sondern vielmehr gerade verstehen wollen, deren Betätigungen unser Erkenntnisobjekt sind[2].

---

[1] Eine „methodische Direktive" sagt Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 642; vgl. auch die scharf treffenden Ausführungen von A. Fouillée, La psychologie des idées-forces 1893 Bd. 1 S. XV und sonst, H. Rickert l. c. S. 421 und derselbe, Psychophysische Kausalität und psychophysischer Parallelismus, in: Philosophische Abhdlgen, Christoph Sigwart gewidmet, 1900 S. 75 f. und 79 („wir müssen uns hüten, naturwissenschaftliche Begriffsbildungen zu metaphysischen Realitäten zu hypostasieren").

R. M. Meyer, Über die Möglichkeit hist. Gesetze, in: Hist. Vierteljahrschrift 1903 S. 161 ff. kennzeichnet jenen Charakter der naturwissenschaftlichen Methodik ungemein treffend, beachtet aber nicht, daß die Einheiten, welche diese Methodik zur quantitativen Bestimmung nötig hat, auch gleich sein müssen; diese Eigenschaften besitzen die von ihm vorgeschlagenen historischen Einheiten (Ideen und Elemente der Massenpsychologie) nicht und sie sind daher nicht wie meß- und wägbare Stoffquantitäten zu Gesetzesbildung zu verwerten.

[2] Vgl H. Lotze Mikrokosmos Bd. I S. 35: „Die Individuen sind die einzelnen realen Elemente, in deren gesetzlicher Wechselwirkung die Vermittlung alles Werdens liegt". G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, erörtert S. 34 ff., 3. Aufl. 1907 S. 75 ff, vortrefflich den Unterschied zwischen historischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisweise. Er führt dort auch aus, daß dieser Unterschied selbst nicht verwischt wird, wenn man geltend macht: wir vermögen auch bei der Erkenntnis der Naturgesetze nie bis zu den letzten Komponenten vorzudringen und müssen stets gewärtig sein, daß anscheinend als allgemeingültig erkannte Gesetze sich

Diese Betätigungen sind Äußerungen von Bewußtseinsvorgängen, die wesentlich bestimmt werden, wie oben bemerkt, durch die individuelle Art der Aufnahme äußerer Eindrücke und der Reaktion darauf — durch das, was wir die Anlage der Individuen nennen[1]. Die Aufeinanderfolge und Verknüpfung dieser Vorgänge hat ihren Grund in der Einheit des psychischen Bewußtseins, die wir unmittelbar in uns erleben[2] und von der aus wir jene Vorgänge in uns und bei anderen als einheitliche Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen erkennen mit jener Unmittelbarkeit, die wir als „verstehen" bezeichnen, die sich als psychische Kausalerkenntnis von der naturgesetzlichen wesentlich unterscheidet.

---

als nur sekundäre Folgen noch einfacherer Komponenten herausstellen und daher nur eine relative Bedeutung für die völlige Erkenntnis der betreffenden Erscheinungskomplexe haben. Denn was so bei der Naturerkenntnis eine Möglichkeit ist, die sich bei fortschreitender Erkenntnis herausstellen kann, ist bei der Geschichte ein für allemal Gewißheit: die historischen Erscheinungen können niemals, auch vorübergehend nicht, bis etwa widersprechende Erfahrungen gemacht werden, durch Gesetze erkannt werden, die allgemeingültig und notwendig wären. Hierdurch erledigen sich die Bemerkungen, welche P. Hinneberg in Sybels Historischer Zeitschrift 1890 N. F. Bd. XXVII S. 72 macht, und es bleibt also bestehen, daß der Begriff der Gesetzmäßigkeit, wie er im naturwissenschaftlichen Sinne üblich ist, auf die Geschichte nicht anwendbar ist wegen der individuellen Bedingtheit und Komplexität ihrer Erscheinungen. Vgl. auch W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften Bd. I S. 513.

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 236 ff. und E. Bernheim in der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 S. 274 ff.

[2] F. Gottl, Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung II der Stoff der Sozialwissenschaft (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1907 Bd. 24 Heft 2 S. 283), drückt dies so aus: „es handelt sich stets um Annahmen von Subjektbekundungen, über diese klärt uns an letzter Stelle allein die Art und Weise auf, wie sich unser eigenes Ich auslebt" und entwickelt dort eigenartig den unmittelbaren Charakter dieses Vorganges.

[3] H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie 1900 Bd. 1 setzt das „Verstehen" dem Kausalerkennen überhaupt entgegen und meint, der Historiker habe nirgends einen Kausalzusammenhang aufzusuchen, wie der Psychologe, definiert aber als Inhalt der Geschichtswissenschaft „die unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinen bearbeiteten Zusammenhänge derjenigen Willensakte, welche für das eigene Wollen bestimmend sind". Obwohl ich mich bemüht habe, dem allgemeinen Gedankengang M.'s zu folgen, der allerdings auf psycho-physischen Parallelismus hinausführt, vermag ich nicht einzusehen, wie ein einheitlicher

Aber, wenn man das auch zugiebt, beruht nicht auch die psychische Kausalität und ihre Erkenntnis auf Gesetzen? Stimmen die menschlichen Bewußtseinsvorgänge nicht im allgemeinen Hergange überein, hängen sie nicht von allgemeinen physischen und psychischen Ursachen ab? Erblicken wir trotz aller Differenz der individuellen Reaktionen nicht überall in den sozialen Betätigungen der Menschen Übereinstimmendes? Da müssen doch Gesetze Anwendung finden können!

Gehen wir demnach auf die Frage ein: inwieweit sind Gesetze bei der historischen Erkenntnis anzuwenden?

Der Ausdruck „Gesetz" wird in verschiedenem Sinne und vielfach mißbräuchlich angewandt[1]. Wir müssen daher darlegen, was wir darunter zu verstehen haben. 1) Gesetz (Naturgesetz) im strengsten Sinne der natürlichen Kausalität bedeutet einen mindestens für ein gewisses Erscheinungsgebiet allgemein gültigen Satz, ein allgemein gültiges Urteil, worin die Erkenntnis konstanter Ursachen bezw. Abhängigkeiten von Erscheinungen, oder konstanten Verhaltens von Erscheinungen auf

---

Zusammenhang selbst nur des eigenen Innenlebens geschweige denn fremder Lebensäußerungen anders als auf Grund der Kausalität erfaßt werden kann.

[1] Vgl. G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 S. 1 ff.: „Über den Begriff eines sozialen Gesetzes" und desselben Reden und Aufsätze, Neue Folge, 1881 S. 118 ff.: „Über Gesetze der Geschichte", W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, in: Philosophische Studien herausg. von W. Wundt, 1886 Bd. 3 S. 195 ff., Bd. 4 S. 12 ff. und derselbe, Logik Aufl. 2 Bd. 2 Abtlg. 2 S. 129 ff., 382 ff., F. Erhardt in der S. 105 angeführten Schrift S. 229 ff., K. Doormann, Über Gesetz und Gesetzmäßigkeit, Programm des kgl. Gymnasiums zu Brieg 1888, M. Lazarus, Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. 3 S. 85 ff., G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 3. Aufl. 1907 Kap. 2, W. Windelband, Die Lehre vom Zufall, Dissertation Berlin 1870 S. 26 ff., H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Freiburg i. Br. 1902 S. 126 ff., A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899, Paris S. 174 ff., und La causalité dans la succession, in: Revue de synthèse historique 1904 Bd. 9 S. 265 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 47, Chr. Sigwart, Logik, 2. Aufl. Bd. 2 S. 500 ff., W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik 1878 S. 237 ff., M. A. Naville, La notion de loi historique, in: Congrès international de philosophie 1904, Genf 1905 S. 680—685. — B. Weiß, Gesetze des Geschehens, in: Archiv für systematische Philosophie 1903 N. F. Bd. 9, behandelt wesentlich nur die allgemeinen Formen des Entwicklungsprozesses auf Grundlage Spencers.

Grund erkannter bezw. als erkannt vorausgesetzter Ursachen ausgesprochen wird[1]. 2) Gesetz (empirisches Gesetz, besser: Regel) nennt man ein allgemeines Urteil, worin durch Erfahrung konstatierte und als kausal angenommene konstante Zusammenhänge von Erscheinungen ausgesagt werden, ohne daß die Ursachen des Zusammenhanges erkannt bezw. angegeben sind. 3) Mißbräuchlich bezeichnet man als „Gesetze" auch Urteile, in denen nur die beschreibende allgemeine Formel eines tatsächlich beobachteten Verhaltens von Erscheinungen gegeben wird, ohne daß auch nur eine erfahrungsmäßige konstante Regelmäßigkeit der betr. Erscheinung geschweige denn eine konstante Ursache (bezw. Ursachen) festzustellen wäre; derartige Urteile werden nur mißbräuchlich Gesetze genannt, denn sie enthalten nichts Allgemeingültiges, wodurch sie ohne weiteres auf entsprechende andere Erscheinungen angewandt werden könnten, und solche Allgemeingültigkeit ist ein wesentliches Kriterium des Begriffes Gesetz. Diese beschreibenden Formeln, wie z. B. die Entwicklungsstufen Comtes und anderer[2], sind von nicht geringem Werte[3], aber sie werden nicht dadurch zu Gesetzen, daß man, wie es gern diejenigen tun, welche die Geschichte zu einer Gesetzeswissenschaft machen wollen, ihnen das Mäntelchen „Muß" umhängt. Noch weniger Sinn hat es, wenn man eine Einzeltatsache im Fortgang einfacher Erzählung durch ein „Mußte" wie eine Gesetzesaussage dekoriert, obgleich

[1] Man kann darunter zwei Gruppen unterscheiden, wie u. a. Th. Kistiakowski l. c. S. 33 ff. ausführt: die, welche von räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit abstrahieren und daher durchaus allgemeingültig für ihr Gebiet sind, wie die mechanischen, physischen, chemischen, physiologischen Gesetze, und die, welche Anwendungen jener auf die konkreten Erscheinungen darstellen, wie die biologischen, geologischen, kosmologischen Gesetze. — Wenn man die Gesetze als Urteile bezeichnet, so präjudiziert das in keiner Weise ihre objektive Geltung in der Wirklichkeit, wie Xénopol in der Besprechung meines Buches (Revue de synthèse historique 1903 Bd. 7 S. 91) und in der Abhandlung La causalité dans la succession ibid. 1904 Bd. 8 S. 265 ff. meint. Auch beschränke ich die Definition des Gesetzes nicht auf die Erklärung der Erscheinungen, so daß ich dasselbe als Ausdruck für le mode de production des phénomènes de répétition nicht gelten ließe, vielmehr habe ich letzteres in dem „konstanten Verhalten von Erscheinungen" einbegriffen, wie mir scheint.

[2] W. Wundt, Logik l. c. S. 394 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 S. 52, bei mir Kap. V § 5.

[3] Wie weiterhin zu erörtern.

sie nichts davon hat[1]; hier führt dann die erwähnte Tendenz schließlich zu einer Unart des Ausdrucks.

Wirklich Gesetze sind nur die unter 1 und 2 bezeichneten Urteile zu nennen. Untersuchen wir, inwiefern sie bei der Geschichtserkenntnis angewendet werden.

1. Der gesetzesmäßigen Erkenntnis im strengsten vorhin angegebenen Sinne sind zunächst zugänglich die äußeren Naturbedingungen einschließlich der rein physischen Natur des Menschen, welche einen Teil der konstanten Ursachen der Geschichte bilden, aber sie sind es nur an sich, nicht in den Resultaten ihrer Wirkungen, welche in der Geschichte erscheinen, denn diese Wirkungen üben sie erst durch das Mittel der psychischen Kausalität. Die Verkennung dieser Grundtatsache ist es, welche jene unmittelbare Anwendung biologischer Gesetze auf die Erkenntnis geschichtlichen Werdens, namentlich bei den neuesten darwinistisch gerichteten Historikern und Soziologen, verschuldet hat. Man braucht durchaus nicht dem Dualismus oder Indeterminismus zu huldigen, um diesen Grundirrtum abzulehnen und zu vermeiden: niemand hat schärfer und klarer die ungebrochene Anwendung der biologischen Gesetze auf das soziale Leben abgewiesen, als die Sozialdemokraten mit ihrer materialistischen Geschichtsanschauung[2] und so strikte Monisten, wie z. B. Fouillée[3], Lacombe[4], Simmel[5]. Ungebrochen können biologische Gesetze nur angewandt werden, soweit Vorgänge in Betracht kommen, welche ganz wesentlich eben durch rein biologische Bedingungen und Ursachen beherrscht werden, und dies sind,

---

[1] Denn es ist das der Ausdruck für die unüberlegte Behauptung, daß man die zureichenden Gründe der Tatsache anzugeben wisse und mit Einbezug aller dabei in Betracht kommenden zum Teil ganz individuellen und zufälligen Bedingungen und Ursachen die Möglichkeit eines anderen Effektes für ausgeschlossen halte, vgl. M. Weber (in der Kritik von Ed. Meyers derartiger Ausdrucksweise) im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 203 f.

[2] Vgl. Kap. V § 5, 1.

[3] A. Fouillée, La psychologie des idées-forces, Paris 1893, und derselbe, Le mouvement idéaliste usw., 1896 S. 239 ff., und Le mouvement positiviste, 1898 S. 156 ff., 293 ff.

[4] P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 31 ff.

[5] G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, 3. Aufl. 1907.

sobald man scharf darauf eingeht, nur die allgemeinsten Prozesse des animalischen Daseins, welche wohl einen starken Einschlag in alle Geschichte abgeben, aber nicht die Geschichte selbst ausmachen. Dasselbe ist von den übrigen Naturbedingungen zu sagen: alle äußeren Veranlassungen werden erst wirksam, insofern sie zu Motiven von Betätigungen werden, d. h. mit andern Worten: wenn da Gesetze zu erkennen sind, so sind es psychologische[1]. Ohne Zweifel finden psychologische Kausalgesetze im strengsten Sinne des Wortes Anwendung in der historischen Erkenntnis, ja sie bilden den Untergrund derselben, denn wie oben bemerkt, das Verstehen der Menschen untereinander und ihrer Betätigungen beruht darauf. Die konstanten Ursachen sind die Bewußtseinsvorgänge, die auf Grund der umfassendsten mit dem Menschenwesen gegebenen Tatsache, der Identität der menschlichen Empfindungs-, Wollens- und Vorstellungsweise, sich gleichförmig in der Art ihrer Verknüpfung und Aufeinanderfolge wiederholen. Jedes Erkennen von Motiven und Betätigungen, sowie die Analyse ihrer inneren und äußeren Komponenten, beruht auf dieser psychologischen Kausalgesetzlichkeit, dieser allgemeingültigen, konstanten Einartigkeit menschlichen Empfindens, Wollens, Denkens. Man könnte nun von diesem Grundsatz aus meinen, es ließen sich die historischen Erscheinungen als Wirkungen psychischer Kausalgesetze ebenso ableiten, wie die physischen Erscheinungen aus physischen Gesetzen, also doch gewissermaßen „naturwissenschaftlich"; und dazu werden namentlich die Materialisten geneigt sein, welche die psychische Kausalität auf mechanische Naturgesetzlichkeit zurückführen zu können meinen. Allein, wie bereits oben Seite 108 dargelegt, die historische Erkenntnis wird durch jene materialistische Hypothese nicht wesentlich berührt. Denn einerlei, wie man die psychischen Vorgänge an sich erklärt, es liegt in dem oben bezeichneten Charakter der Geschichtserkenntnis, die wesentlich auf die variabeln Inhalte der menschlichen Betätigungen geht, daß psychologische Kausalgesetze nur eine beschränkte Anwendung finden. Die Geschichte der Völker ist ebensowenig durch die biologisch-psychologischen Gesetze der allgemeinen

[1] Vgl. die eben angeführten und die vorhin S. 105 Note 2 genannten Philosophen.

menschlichen Entwicklung zu umschreiben, wie die Biographie eines einzelnen Menschen daraus abgeleitet werden kann. Es sind nur die allgemeinen stetigen Formen und Prozesse des historischen Geschehens, die allgemeinen Motive und Tätigkeitsformen der Menschen im Zusammenhange mit den allgemeinen Bedürfnissen, gewisse gattungsmäßige Eigenschaften der Einzelnen wie der Gruppen, welche aus psychologischer Kausalgesetzlichkeit abgeleitet, auf psychologische Gesetze gebracht werden können [1]. Mit solchen Allgemeinheiten vermögen sich selbst die Vertreter der sogen. wissenschaftlichen oder begrifflichen Geschichte nicht zu begnügen, sofern sie doch Inhalte verschiedener Kulturstufen bestimmen wollen. Zur Erkenntnis der Inhalte kann man so nicht gelangen, auch nicht, wo es sich um sogen. Massenerscheinungen handelt, die aus Wiederholungen derselben Tätigkeit bestehen [2]. Denn bei aller Gleichartigkeit der wirkenden physischen und psychischen Kausalität werden die menschlichen Betätigungen wesentlich bestimmt durch die Besonderheit der Reaktionen auf die erfahrenen Eindrücke. Selbst wenn es sich um eine Menge möglichst gleich beanlagter, gleich reagierender Menschen unter möglichst gleichen Einwirkungen handelt, ist die erfolgende Reaktion nicht ein für allemal gesetzmäßig festzustellen, so daß man z. B. sagen könnte: bei Fortdauer oder bei Wiederholung dieser Einwirkungen werden diese Menschen immer so und so reagieren, denn bekanntlich wird, um nur eins beispielsweise herauszugreifen, die Fortdauer oder Wiederholung derselben Einwirkungen oft selbst ein Grund zu neuen andersartigen Reaktionen nach dem Gesetz der Kontrastwirkung, welches Gesetz wieder nur den Vorgang in seiner allgemeinen Form bestimmt, ohne daß damit trotz aller Psychophysik bestimmt werden könnte, wann und wie die Kontrastwirkung, etwa eine

---

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 241, derselbe, Das System der Wissenschaften und das des Seienden, in: Zeitschrift für immanente Philosophie, 1898 Bd. 3 S. 93 ff. und ebenda 1899 Bd. 4 S. 331 ff., W. Wundt, Logik l. c., S. 407 ff., A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, S. 192 ff., Chr. Sigwart, Logik l. c., S. 518 ff., G. Steinhausens Rezension von K. Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 1906 Bd. 4 S. 92 f.

[2] Vgl. Chr. Sigwart, Logik l. c., S. 622 ff., A. D. Xénopol l. c., S. 248 ff.

Revolution, eintreten müsse, in welchen Handlungen sie sich äußern werde; man kann nicht einmal sagen, daß sie überhaupt eintreten müsse, da der Grad der Reizbarkeit bei den Einzelnen und daher auch bei einer Menge nicht allgemein bestimmbar ist. Noch weniger ist das der Fall bei örtlich oder zeitlich verschiedenen Menschen, einzelnen wie Massen[1]. Dies gilt für alle jene „Gesetze", welche dem Gebiete der Sozialpsychologie angehören, u. a. auch für die sogen. Sprachgesetze[2]. Die qualitative Differenz der Individuen, diese Grundtatsache alles organischen Lebens, bedingt es eben, daß die Veränderung der Ursachen nicht ein- für allemal eine als entsprechend zu erkennende und progressiv abzuleitende Veränderung der Wirkung aufweist und daß die Fortdauer oder Wiederholung derselben Ursachen nicht ein- für allemal dieselben Wirkungen unbedingt erwarten läßt. Vielmehr kann auf diesem Gebiete eine Ursache stets verschiedene Wirkungen hervorbringen, und *erst aus der tatsächlichen Realisierung* dieser oder jener Wirkung läßt sich die Verursachung *regressiv* erschließen[3].

[1] Es ist daher ein Grundirrtum K. Lamprechts, der besonders deutlich in seiner Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte? (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1896 N. F. Bd. 1 S. 75 ff.) hervortritt, die kollektiven Betätigungen der Masse gegenüber den individuellen, die sozialpsychologischen Faktoren gegenüber den individuellpsychologischen als notwendige im Gegensatz zu freiheitlichen zu bezeichnen (l. c. S. 103, 114) und von einer besonderen socialpsychologischen Kausalität zu sprechen, welche die individuelle Betätigung mit Notwendigkeit umgrenze (S. 145). Er bemerkt zwar sehr richtig, (S. 136), es bestehe kein Gesetz, daß die von ihm sozialpsychologisch bestimmten Zeitalter für ein Volk einzutreten brauchen, ebenso wenig wie daß jede Eichel zu einem Eichbaum werden müsse, entwickle sich aber ein Volk normal, so treten sie ein; doch es entgeht ihm, daß er mit dem Begriff „normal" einen Begriff einschiebt, der den Schluß zu einem Zirkelschluß macht, dem Zirkelschluß „wenn die betreffenden Zeitalter eintreten, so ist die Entwicklung des betreffenden Volkes normal", denn eine allgemeingültige Definition von normaler Entwicklung, wie von Eichel zu Eichbaum, kann für ein Volk eben nicht aufgestellt werden. Vgl. M. Weber, Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1904 Bd. 19 S. 63.

[2] Vgl. B. Delbrück, Das Wesen der Lautgesetze, in: Annalen der Naturphilosophie 1902 Bd. 1 S. 277 ff., noch entschiedener Fr. Müller, Sind die Lautgesetze Naturgesetze? in: Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissensch. 1884 Bd. 1 S. 211 ff.

[3] Vgl. W. Wundt, Logik, l. c. S. 280 f., 408 ff., A. D. Xénopol, l. c. S. 338, Chr. Sigwart, Logik, l. c. S. 518 ff.

Aus denselben Gründen ergibt sich auch, daß gleiche Wirkungen aus verschiedenen Ursachen hervorgehen können und daß daher auf unserem Gebiete aus gleichen Erscheinungen nicht ohne weiteres auf gleiche Ursachen geschlossen werden darf[1], sondern die Ursachen auch hier nur regressiv für den einzelnen Fall zu erschließen sind. Bei diesen regressiven Schlüssen dienen uns die gesetzesmäßig erkannten allgemeinen psychischen Formeln und Prozesse nebst den physischen Verursachungen als Obersätze, auf die wir zurückgehen, und zwar nicht so, daß wir die zu erklärende Erscheinung ein für allemal als konstante Konsequenz jener Obersätze gesetzmäßig bestimmen, sondern so daß wir sie als unter diesen besonderen Umständen eingetretene Konsequenz für diesen Fall erkennen, also nicht in der Weise naturgesetzlicher Erkenntnis.

Die logische Operation dieser Art analysiert H. Rickert l. c. S. 429 ff., vgl. bei mir Kap. II § 1 gegen Ende. Es sind namentlich in großem Umfange disjunktive Urteile, die im Obersatze auftreten, und die Beschaffenheit des singulär-individuellen Falles oder Datums, das im Untersatz vorliegt, fällt die Entscheidung über die gegebenen Möglichkeiten bzw. läßt mehrere Möglichkeiten bestehen, eventuell mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für eine oder die andere Möglichkeit. Hieraus erklärt sich die häufige Unentschiedenheit historischer Schlüsse, an der F. Simiand (Bulletin de la société française de philosophie 1906 Nr. 7) Anstoß nimmt; mir scheint, daß er die entscheidende logische Position des Individuellen in dessen nicht weiter analysierbarem gegebenen Charakter bei dem Schlußverfahren der Historiker nicht in Anschlag bringt, wenn er dabei keinen Unterschied von dem der Naturwissenschaftler findet. Freilich hat er Recht, daß die Historiker vielfach ohne bewußte logische Schärfe arbeiten, wie er in einigen kritischen Analysen zeigt, und seine Rezepte dagegen sind sehr beachtenswert, doch berücksichtigt er dabei zu einseitig die Beziehungen zum Allgemeinen, vgl. S. 97 Note 2.

2. Analog ist das Verhältnis der Geschichtserkenntnis zu den sogen. empirischen Gesetzen. Es sind erfahrungsgemäß konstatierte Kausalzusammenhänge zwischen den verschiedenen Bedingungen des historischen Geschehens und den menschlichen Betätigungen und es sind in der Völkerentwicklung und den sozialen Zuständen beobachtete sich regelmäßig wiederholende Beziehungen, die hier wohl als empirische Gesetze in Betracht kommen. Die konstanten Ursachen, welche

[1] Hierauf macht mich H. Schmidkunz, Geschichtswissenschaft und Philosophie, in der Zeitschrift Nord u. Süd 1905 Heft 337 S. 111 treffend aufmerksam.

dabei nicht nachgewiesen, aber wegen der Regelmäßigkeit der Erscheinungen angenommen sind, wirken jedenfalls, seien es auch rein biologische, durch die Vermittlung psychischer Kausalität, und ihre Wirkungen sind daher, wie oben dargelegt, als immer und überall eintretende nur anzusehen, soweit von den qualitativen Differenzen der menschlichen Betätigungen, auch Masse gegen Masse genommen, abstrahiert wird oder dieselben nicht in Betracht kommen. Daher sind nur die allgemeineren Prozesse und Formen des Geschehens durch empirische Gesetze auszudrücken; sobald es sich um die inhaltlich bestimmten, detaillierteren Vorgänge handelt, versagt deren unbedingte Anwendung infolge differenzierter Modifikationen, die immer wenn nicht notwendig so doch möglich sind, so daß im einzelnen Fall immer erst nachträglich konstatiert werden kann, ob ein sonst statuiertes empirisches Gesetz auf den betr. Fall tatsächlich Anwendung findet. Daher sind die sogen. empirischen Gesetze in der Geschichte entweder wegen ihrer inhaltlichen Unbestimmtheit und Allgemeinheit sehr vage oder, sobald sie auf bestimmten Inhalt gehen, eigentlich nur Analogien, Ähnlichkeiten, wiederholte Übereinstimmungen, als solche freilich von großem heuristischen Nutzen, aber keine empirischen Gesetze im bezeichneten Sinne des Begriffes [1]. Sieht

[1] K. Lamprecht, „Was ist Kulturgeschichte?“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 135), sieht daher mit Unrecht die von ihm aufgestellten Kulturzeitalter als empirische Gesetze (Regeln) an und stellt sie auf eine Linie mit statistischen Gesetzen; er beschränkt ihre konstatierte Geltung selber auf die Geschichte der Nationen des europäischen Abendlandes und des klassischen Altertums (S. 130) und stellt damit ihre allgemeine Anwendbarkeit von vornherein in Frage, abgesehen davon, ob sie auch in der angegebenen Beschränkung rein anwendbar sind. — Wenn F. Eulenburg, Gesellschaft und Natur, Sonderabdruck aus dem Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1905 S. 16 f. von den Gesetzen sagt, „sie wollen durchaus nur das Typische der Erscheinungen hervorheben, sehen aber mit Absicht von den zufälligen Abweichungen und jeweiligen Modalitäten ab“, so sagt er damit so bestimmt wie möglich, daß durch solche Gesetze die historischen Erscheinungen, soweit sie nicht typisch sind, eben nicht ausgedrückt werden können.

Chr. Sigwart, Logik l. c. S. 622: „In der Tat muß man dem Ausdruck „Gesetz“ erst alle seine logischen Merkmale nehmen, um vage Ähnlichkeiten, Parallelen, die eine geschichtliche Betrachtung aus der Vogelperspektive etwa entdecken mag, als geschichtliche Gesetze zu proklamieren.“

man mit Gewalt von den tatsächlichen Differenzen der Einzelfälle ab, um ein Gesetz zu formulieren, so schematisiert man die Erkenntnis der Einzelfälle im Widerspruch mit ihrer tatsächlichen Erscheinung, dem Erkenntniszwecke der Geschichtswissenschaft zuwider.

Auch die sogenannten statistischen Gesetze sind von diesen Gesichtspunkten aus zu beurteilen. Wir müssen auf diese aber speziell eingehen, weil ganz besondere Ansprüche mit ihrer Anwendung auf Geschichtserkenntnis verbunden worden sind, zum Teil noch immer verbunden werden.

Da man nämlich einsah, daß man die Psychologie nicht oder noch nicht zu einer quantitativen Wissenschaft machen könnte, meinte man auf einem anderen Wege mit mehr Erfolg die gesetzmäßige Berechenbarkeit der menschlichen Handlungen zu erreichen — mit Hilfe der Statistik. Man sagte: „wie immer es auch mit den Impulsen der einzelnen und ihrer Betätigungen bestellt sei, im großen Ganzen betrachtet zeigen die scheinbar willkürlichsten Handlungen einer größeren Gesellschaftsgruppe so konstante Regelmäßigkeit, wie sie nur den Naturvorgängen eigen ist; die Statistik, der wir diese Erkenntnis verdanken, muß nur auf möglichst weite und mannigfache Gebiete ausgedehnt werden, dann wird sie uns in den Stand setzen, überall Gesetzmäßigkeit zu erkennen und die Handlungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen im voraus zu bestimmen". Bekanntlich war es der Belgier Adolf Quetelet, der in seinem Werke „Sur l'homme", Paris 1835, zuerst in diesem Sinne die Regelmäßigkeit solcher Vorkommnisse wie Verbrechen u. a. in einer bestimmten Gesellschaft nachwies, und je weiter diese Untersuchungen ausgedehnt wurden, um so erstaunlicher erschienen die Resultate. Gewissermaßen geblendet dadurch, ließ man sich zu phantastischen Hoffnungen hinreißen, wie sie zuerst Buckle in dem oben angeführten Sinne mit Bezug auf die Geschichte aussprach; man glaubte in dem „Gesetz der großen Zahl", in den Resultaten der vergleichenden Demographie oder Demologie das Universalmittel zur Lösung aller sozialen Erkenntnisprobleme gefunden zu haben.

Immer entschiedener sind aber diese übertriebenen Erwartungen zurückgewiesen worden, von den verschiedensten Standpunkten aus, am entschiedensten gerade von denjenigen

welche sich fachwissenschaftlich mit der Statistik beschäftigen [1].

Es ist geltend gemacht worden, daß bei ruhiger Überlegung es eigentlich umgekehrt zu verwundern wäre, wenn in einer bestimmten Gesellschaftsgruppe, deren Anlagen und Lebensbedingungen zu einer Zeit gleichmäßig gegeben sind, sich nicht eine gewisse Regelmäßigkeit der Gesamthaltung herausstellte, solange sich eben die Anlagen und Lebensbedingungen nicht wesentlich verändern [2]. Man hat verfolgt, welchen starken Unregelmäßigkeiten jene angeblich eisernen Gesetze unterworfen sind; man hat treffend bemerkt, daß dieselben gar nicht Gesetze im strengen Sinne des Wortes sondern höchstens empirische Gesetze zu nennen seien, da durch solche erfahrungsmäßigen Feststellungen von regelmäßig sich wiederholenden Erscheinungen und regelmäßigen Beziehungen zwischen verschiedenen Erscheinungen, wie sie die Statistik liefert, nur nachgewiesen werde, daß irgend welche konstanten Ursachen zugrunde liegen, keineswegs jedoch, welches die Ursachen seien.

---

[1] Z. B. A. E. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, 1875 ff. Bd. IV S. 495 ff.; G. Schmoller, Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, in Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Virchow und Holtzendorff, Serie 6, Berlin 1871; G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 S. 16 f.; G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben 1877 S. 27 ff.; W. Lexis, Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik 1903 bs. S. 233 ff., Derselbe, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft 1877 S. 1 ff. und derselbe im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Aufl. 1900 Bd. 5, unter „Moralstatistik" und Bd. 6 unter „Statistik"; Aug. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik 1886 S. 117 ff., 60 ff.; J. E. Wappäus, Einleitung in das Studium der Statistik, herausg. von O. Gandil, 1881 S. 240 ff. und sonst; trefflich besonders J. von Kries, Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung 1886, bes. S. 160 ff., 89 ff., 233 ff.; vgl. ferner E. Rehnisch, Über Moralstatistik, in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Neue Folge, Bd. LXVIII und LXIX; M. W. Drobisch, Die moralische Statistik und die Willensfreiheit, Leipzig 1867; W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation, Berlin 1870 S. 45 ff.; H. Lotze, Mikrokosmos Bd. III Buch 7 Kap. 3; H. Berr, La méthode statistique usw. in Nouvelle revue 1890 S. 741 ff.; A. von Öttingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik, 3. Aufl. 1882, wo S. 20 ff. ausführliche Literaturangaben; weitere Literatur noch bei Aug. Meitzen l. c. S. 60 ff. und W. Lexis l. c.

[2] Vgl. die treffenden Bemerkungen von A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 240 ff.

Man hat hervorgehoben, daß die Analogie zwischen den Naturgesetzen und den Prozessen der menschlichen Massenerscheinungen nur eine äußerliche sei: der Induktionsschluß von den beobachteten Tatsachen auf die nicht beobachteten, worauf die Naturgesetze beruhen, ist praktisch von absoluter Gültigkeit, während jene Prozesse sich immer nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wiederholen, mögen wir ihre allgemeinen Bedingungen auch noch so speziell feststellen; die statistischen Gesetze gestatten daher keine gesetzesartige Anwendung auf den einzelnen Fall, als bis er wirklich eingetreten ist[1]; man kann z. B. weder sagen, es müssen zur Komplettierung der jährlichen Durchschnittszahl von Selbstmorden in einem bestimmten Gebiet noch so und so viel Selbstmorde im laufenden Jahre passieren, noch kann man bestimmen, welche Menschen demnächst Selbstmord begehen werden. Wir können eben auf dem Gebiete des sozialen Menschenlebens keinen Komplex von Bedingungen angeben, der notwendig und hinreichend wäre, um mit Sicherheit ein bestimmtes menschliches Handeln oder Lassen nach sich zu ziehen. Denn bei scharfer Analysierung der letzten Faktoren erkennt man, daß die großen Zahlen der Massenvorgänge schließlich doch abhängig sind von den Entschließungen, den Motiven der einzelnen Individuen, welche in dem unberechenbaren Grunde der psycho-physischen Anlage ruhen: handelt es sich z. B. um das konstante Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Zahl der Ehegründungen, so zeigt sich, daß das Ausschlaggebende nicht die Lebensmittel sind, sondern der höhere oder geringere Grad der Bestimmbarkeit der Individuen in ihrem Heiratsentschluß, einem Entschluß, der sich in seinen Motiven zusammensetzt aus der Intensität des Ehebedürfnisses, der vernunftmäßig oder standesmäßig gewohnten Rücksicht auf die Lage der zukünftigen Familie, persönlichen und allgemeinen Anschauungen in zum Teil schwer trennbarer Verbindung. Diese Motive sind innerhalb einer gegebenen Gesellschaft in einer gegebenen Zeit durch Volkscharakter, Erziehung, soziale Anschauungen und die kulturelle Gesamtlage bestimmt — das sogen. statistische Gesetz ist nichts anderes

---

[1] S. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 S. 244 f., F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit l. c. (S. 105) S. 245.

als der in Zahlen fixierte Ausdruck für diese Tatsache; es zeigt, unter welchen allgemeinen Bedingungen sie steht, aber es erklärt dieselbe in keiner Weise und sagt nicht, wie sie zustande kommt[1]. Es besagt ja z. B. in unserem Fall nur: wenn sich innerhalb einer Gesellschaft die Lebensmittelpreise in bestimmter Weise ändern, so ändert sich die Frequenz der Ehen in bestimmter Weise. Weshalb die betreffende Gesellschaft derartig auf jene äußere Bedingung reagiert und weshalb eine andere anders, welches die eigentlich maßgebenden Faktoren des Resultates sind, durch welche Gründe also die Erscheinung hervorgerufen wird, das vermag das sogenannte Gesetz nicht zu sagen. Es vermag darum auch nicht einmal zu behaupten, daß notwendig bei jeder Änderung der Lebensmittelpreise jene Wirkung in demselben Verhältnis eintrete, weil es die wirkenden Grundfaktoren der Motive nicht mit in Rechnung zieht und weil somit, wenn sich dieselben ändern, das Gesetz nicht mehr stimmt oder, korrekter gesagt, als Gesetz garnicht gelten kann. Die meisten solcher statistischen Gesetze beruhen in dieser Weise darauf, daß die psychische und soziale Disposition der betreffenden Gesellschaft als ein für allemal bekannte unveränderliche einheitliche Größe angenommen wird[2], während das in Wahrheit sehr zusammengesetzte variable unbekannte Größen sind. Auf die letzten Komponenten zurückzugehen, ist aber das Erfordernis einer ernstlich quantitativen Bestimmung; diese Komponenten sind hier die einzelnen Individuen mit ihren spontanen Reaktionen, welche eben die psychische und soziale Disposition der Gesellschaft ausmachen[3]. Anstatt diese aus

---

[1] Vgl. G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. S. 54 ff., 3. Aufl. S. 114 ff.; auch W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtg. 2 zweite Aufl. S. 109 ff., 144 zeigt, daß als endgültig entscheidende Faktoren psychische Motive eingreifen; ferner Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 zweite Aufl. S. 659 ff., Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, 1901 S. 215 f.

[2] J. von Kries, Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung 1886 S. 154 ff., kritisiert „die stillschweigende Voraussetzung einer Konstanz der allgemeinen Bedingungen" treffend im allgemeinen.

[3] E. Durkheim, Les règles de la méthode sociologique 2. Aufl. 1901 S. 13 f., erkennt die relative Unabhängigkeit der individuellen Umstände sehr wohl an, doch wenn er sagt, daß letztere sich in der großen Zahl gegenseitig neutralisieren, so gilt dies nur für die Kollektivbetrachtung, die speziell der Soziologie genügt.

der Rechnung zu eliminieren, läßt die Statistik dieselben als unbestimmbare Größen stehen. Es ergibt sich demnach als das Hindernis für die quantitative Bestimmung der sozialen Handlungen, welche die Phantasten von der Statistik erhoffen, die Unbestimmbarkeit der individuellen Entschließungen oder der individuellen Reaktion auf äußere Eindrücke, — gerade dasselbe Hindernis, das sich der gesetzmäßigen Erklärung der Geschichte überhaupt entgegenstellt, eben dasjenige, welches Buckle und Genossen mit Hilfe der Statistik eliminieren zu können meinten.

Kaum braucht man darnach noch die praktische Unausführbarkeit jener Phantasieen hervorzuheben: doch sei wenigstens daran erinnert! Der größte Teil der geschichtlichen Massenvorgänge ist für ewig jeder statistischen Erhebung entzogen, da er der Vergangenheit angehört, und es könnte also die „wissenschaftliche Geschichte“ erst mit der neuesten Zeit beginnen. Aber auch in der Neuzeit und Zukunft — wie weit sollten die Erhebungen ausgedehnt werden, um auf allen Gebieten das nötige Material zu liefern? Es müßte ohne Zweifel die eine Hälfte der Menschheit damit beschäftigt werden, sich und die andere Hälfte in allen erforderlichen Beziehungen statistisch zu kontrollieren!

Aber sehen wir selbst einmal von allen genannten Hindernissen ab, nehmen wir selbst einmal an, die Statistik vermöchte durch das Gesetz der großen Zahl wirklich die sozialen Handlungen im ganzen zu berechnen, so erstreckt sich dies Vermögen doch eben nur auf die massenhaft zu beobachtenden Vorgänge und zwar nur auf diejenigen derselben, welche quantitativ zu bestimmen, d. h. zählbar, meßbar sind. Sie läßt uns schon im Stich, wenn die Verhältnisse, die in Frage kommen, einigermaßen veränderliche, wechselnde sind, und selbst bei gleichartigen sozialen Tatsachen besteht völlige Gleichartigkeit der Einzelfälle höchstens in gewissen, nicht in allen Beziehungen[2]. Gar kein Mittel hat die Statistik, die Intensi-

---

[1] Vgl. J. von Kries, Über den Begriff der objektiven Möglichkeit, in Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie 1888 Jahrg. 12 S. 193f.

[2] Vgl. R. M. Meyer, Vollständigkeit, in der Zeitschrift Euphorion 1907 Bd. 14 S. 1ff.

tät der Empfindungen und Anlagen, wie z. B. die Stärke des Egoismus oder des Gemeingefühls, der praktischen oder der ideellen Gesinnung, der Furcht oder der Tapferkeit, quantitativ zu bestimmen[1] und in Beziehung zu setzen. Sie hat kein Mittel, die Wirkung einzelner historischer Persönlichkeiten und Tatsachen quantitativ in Ansatz zu bringen — und dies alles sind Faktoren, welche neben den „berechenbaren" Massenvorgängen die sozialen Begebenheiten und Institutionen grundlegend bedingen! Da die Gegner die Unberechenbarkeit dieser Faktoren nicht leugnen können, haben sie den allerdings verzweifelten Ausweg versucht, die Bedeutung derselben in der Geschichte einfach abzustreiten. Buckle erklärt schlechthin, es seien die guten oder schlechten Taten leitender Persönlichkeiten nur einander kompensierende und im ganzen korrigierende Unregelmäßigkeiten, welche den Gesamtverlauf nicht irgend wesentlich beeinflussen; die sensuellen und moralischen Antriebe der Menschen haben keinen Anteil an der Fortentwicklung der Kultur; es komme vielmehr alles auf den Intellekt an, welchem gegenüber jene Antriebe als störende Unregelmäßigkeiten sich im Fortschritt der Kultur immer weniger geltend machen und immer weniger in Betracht zu ziehen seien. Man ist noch weiter gegangen; man hat einfach erklärt: es ist gar nichts anderes von der Geschichte wissenswert als die allgemeinen Durchschnittsresultate der Kulturerrungenschaften, als die allgemeinen Formen der gesellschaftlichen Prozesse und Institutionen; wie alles im einzelnen entstanden und geworden ist, hat keinen Wert zu wissen. Emil du Bois-Reymond[2] nimmt diesen Standpunkt ein, den er bezeichnend genug einen „archimedischen Standpunkt" nennt, und neuere Soziologen und

---

[1] Vgl. Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen, 1899, S. 115 ff., 133, 186 ff., J. G. Droysen, Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft, in Historische Zeitschrift 1863 Bd. 9 und als Beilage I zum „Grundriß der Historik", K. Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt 1883 S. 469 f., G. Schmoller, Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 1871 Serie 6 S. 28; P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 137, 145 f.

[2] In der oben S. 63 angeführten Schrift, vgl. Th. Weber, Emil du Bois-Reymond, eine Kritik seiner Weltansicht 1885.

Kulturhistoriker stehen nicht weit davon entfernt. Gewiß ist jedermann für sich berechtigt, zu jeder Wissenschaft jeden Standpunkt, der ihm gefällt, einzunehmen, aber es ist eine starke Verwechslung des subjektiven Interesses mit dem objektiven, wenn man den Inhalt einer Wissenschaft darnach bestimmt, was einem von einer ganz anderen Interessensphäre aus als wissenswert erscheint. Der „archimedische" Standpunkt ist nicht der unserer Wissenschaft; dieser ist auf der Erde und für die Erde[1]. Ich habe in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" S. 66 ff. gezeigt, daß diese Ansichten einseitige Übertreibungen und Vergröberungen Comtescher Gedanken sind, die sich durch ihre Einseitigkeit und den Widerspruch mit den offenbarsten Tatsachen der Geschichte widerlegen; wir werden wiederholt darauf zurückkommen[2].

Andere Anhänger des Comteschen „Positivismus", die nicht so einseitig sind, die reale Bedeutung der sensuellen Faktoren, wenigstens in der Massenwirkung, zu verkennen, und die einsehen, daß diese sich bis jetzt quantitativer Berechnung entziehen, trösten sich mit der vagen Hoffnung, es werde eines Tages der Statistik doch noch gelingen, irgendwie auch diesen beizukommen. Aber alle Vertreter dieser Richtung sind einig in der Herabdrückung der Bedeutung des Individuellen für die Entwicklung. Charakteristisch erklärt z. B. H. Bourdeau[3], die hervorragenden Einzelereignisse und -persönlichkeiten (événements) seien nur Gegenstand schöngeistiger Geschichtserzählung, nicht ernster Wissenschaft; diese habe es mit den Massenvorgängen (fonctions) zu tun, in denen sich die Raison der Menschheit darstelle, mit den Evénements nur als unwesentlichen Symptomen und zufälligen Äußerungen der Raison. Es

---

[1] Auch mit dem Bilde, das sich etwa vom Monde unserer Betrachtung bieten würde, wie E. Mach, Erkenntnis und Irrtum 1905 S. 25 es charakterisiert — so daß wir nichts wahrnähmen als Menschen, die mit großer Regelmäßigkeit wachsen, sich nähren und fortpflanzen —, können wir Historiker nichts anfangen: wir können nicht, wie der Naturwissenschaftler, die Individuen für unsere Zwecke aus „zu großer Nähe" sehen, und deshalb dient uns ein so entfernter Standpunkt nicht.

[2] Vgl. besonders unten Kap. 5 § 5, 1.

[3] L'histoire et les historiens, essai critique sur l'histoire considerée comme science positive, 1888.

sind dieselben Ansichten, denen wir bei den Soziologen und Sozialisten materialistischer Richtung begegnen[1].

Getragen von der naturwissenschaftlichen Strömung unserer Zeit dringen diese Ansichten durch populäre Schriften weit in das Publikum und bestechen, da sie scheinbar einen großen Zug an sich haben, leicht gerade auf das große Allgemeine gerichtete Geister, auch selbst unter den Historikern. Um so ratsamer ist es, sich zu vergegenwärtigen, auf welche kleinliche Mittelmäßigkeit, auf welche durchaus unhistorische Durchschnittsstatistik diese Theorieen hinauskommen, wenn man sie ernstlich auf die Geschichte anwendet.

Wie sich die Geschichte von diesem Standpunkt aus gestalten würde, zeigt sehr lehrreich die Idealskizze einer Behandlung der Volksgeschichte, die H. Bourdeau l. c. S. 295 ff. entwirft; ich führe daraus die Skizze der Kunstgeschichte an: Il importerait d'abord d'avoir un relevé des artistes qui s'adonnent à la tâche de réaliser l'idéal, écrivains, architectes etc., et même des ouvriers qu'occupent les industries d'art. La renommée ne signale parmi eux qu'une élite glorieuse et laisse ignorer tous les autres. Or, dans le grand atelier où s'élaborent les éléments de la beauté, il y a place pour des travailleurs de tout ordre. Les plus humbles même ne sont pas inutiles; ils font la grosse besogne. On comprendrait mieux les évolutions de l'art si chaque génération avait soin de recenser cette troupe obscure, mais vaillante et dévouée, des artistes anonymes, que nul obstacle n'arrête, que nul insuccès ne décourage, héroiques volontaires que font à tort oublier les illustrations sorties de leurs rangs. — Après la statistique des ouvriers de l'art, il y aurait à dresser celle des oeuvres. Le décompte des publications littéraires par genres, du nombre et de la destination des monuments élevés, des ouvrages de sculpture et de peinture admis aux expositions, des compositions musicales exécutées ou gravées montrerait dans quelles voies s'engage la production esthétique, les courants de l'inspiration et les préférences du goût général. — Enfin, l'analyse des jugements portés par la foule des appréciateurs donnerait, plus sûrement que les théories des esthéticiens et les décisions des critiques, le moyen de recon-

[1] Vgl. oben S. 97 f., unten Kap. 5 § 4, 2b und § 5, 1. Man erkennt die Schiefe und Einseitigkeit schief und einseitig begründeter Richtungen da offenbar am klarsten, wo ihre Konsequenzen am radikalsten gezogen werden, wie bei Bourdeau; je mehr sie da ad absurdum führen, um so lehrreicher für die Erkenntnis. Es ist seltsam, daß R. Fester dies in einer Rezension meiner S. 33 Note 1 zitierten Schrift in der historischen Vierteljahrsschrift 1901 S. 84 völlig verkennt und meinen ausführlichen Hinweis auf Bourdeaus „polizeiwidrige Torheiten" tadelt, als ob dadurch eine unberechtigte Schätzung des Autors meinerseits ausgedrückt wäre! Übrigens verkennt Fester auch, daß diese „Torheiten" in weiten Kreisen für die größte Weisheit gehalten werden.

aître la valeur réelle des oeuvres et de répartir la gloire avec équité. Cette tâche, à laquelle la statistique semble le plus impropre, est au contraire une de celles dont elle s'acquitte le mieux. L'arbitre le moins faillible de la beauté, c'est la raison universelle. Comme le public juge en dernier ressort, il suffit de compter les suffrages pour être fixé. Le problème difficile à résoudre autrement, se transforme ainsi en simple question de majorité. A ce titre, le nombre des éditions tirées et des exemplaires vendus, les prix atteints par les objets d'art dans les ventes, le chiffre des représentations théâtrales, des concerts, etc., procurent des renseignements d'une signification très claire et qui devient indiscutable quand on embrasse assez de temps pour que les engouements ou les dédains d'une génération aient été rectifiés par les arrêts de la postérité.

Das entspricht der Ansicht, die Bourdeau S. 291 f. in ganzer Schroffheit äußert: La science des faits humains, si longtemps descriptive et littéraire, est destinée à devenir presque entièrement quantitative; les phénomènes de fonction, objet essentiel de son étude, sont en effet mensurables par les deux modes, arithmétique et géométrique, de la détermination des grandeurs, on peut, d'une part, les traduire en nombres, de l'autre, les figurer aux yeux par des représentations graphiques .... L'idéal de l'histoire, élevée à la dignité de science, serait d'exprimer ainsi toutes ses notions et de n'employer plus les mots que pour expliquer ou commenter ces formules. Es ist nicht anders als konsequent, wenn Bourdeau S. 126 erklärt, die Kenntnis der Zahlen der Bevölkerungszunahme und des Einkommens in Frankreich nebst der mittleren Lebensdauer von 1700 bis jetzt habe in seinen Augen mehr Wert als die detaillierte Erzählung aller Ereignisse aus den letzten 2 Jahrhunderten.

Mit treffendem Sarkasmus sagt A. D. White gegen derlei Ansichten[1]: Meeting our ethical necessity for historical knowledge with statistics and tabulated sociology entirely or mainly, is like meeting our want of food by the perpetual administration of concentrated essence of beef[2].

Daß die Wissenschaft der Statistik als solche für diese Übertreibungen nicht verantwortlich gemacht werden darf, geht aus den vorhin S. 120 angeführten Werken der Statistiker selbst hervor. Es ist eben nur eine einseitige Übertreibung eines einzelnen Zweiges der Statistik, die wir in der Anwendung auf die Geschichte zurückzuweisen hatten. Im übrigen bedarf es keiner Grenzberichtigung von unserer Seite; die Statistik gilt uns als eine wertvolle Hilfswissenschaft in der Erkenntnis

---

[1] On studies in general history and the history of civilization, New-York 1885 S. 18 f.

[2] Vgl. auch Th. Quade, Die Geschichte in ihrem Verhältnis zur Statistik und Philosophie, Programm des kgl. Gymnasiums zu Inowrazlaw 1878.

der allgemeinen Bedingungen, der Verhältnisse und Zustände: sie gibt die präzisest formulierte Beschreibung von Massenerscheinungen, sie weist auf sonst übersehene Zusammenhänge, deutet auf sonst verborgene Ursachen[1].

Denselben Charakter haben die empirischen Gesetze überhaupt: sie dienen heuristisch, uns auf zugrunde liegende Ursachen, kausale Zusammenhänge aufmerksam zu machen, aber sie können nicht ohne weiteres auf den einzelnen Fall als auf einen dem „Gesetze" zu subsumierenden angewandt werden.

Es ist demnach sowohl bei den empirischen, wie bei den eigentlichen Naturgesetzen die Beschaffenheit des menschlichen Wesens mit seinen qualitativ differenten Reaktionen, welche einer gesetzesmäßigen Erkenntnis der Geschichte entgegensteht. Die historischen Erscheinungen können zu ihrem wesentlichsten Teile nicht progressiv aus ihren Ursachen abgeleitet, sondern die Ursachen können nur durch regressive Analyse gefunden werden. Die Erklärung eines historischen Vorganges bedeutet die Auffindung seiner Ursachen durch regressive Analyse[2], und die aufgefundenen Ursachen sind nicht als Gesetze zu formulieren, durch welche der einzelne Vorgang nebst anderen als einer der identischen Fälle oder Folgen erkannt würde.

Daß die Geschichtserkenntnis nicht durch die Auffindung und Anwendung von Gesetzen zu gewinnen sei, ergibt sich so im Prinzip. Doch ist es nicht überflüssig, sich außerdem die praktische Schwierigkeit zu vergegenwärtigen, die der gesetzesmäßigen Erklärung der Geschichte entgegensteht, angesichts der unendlichen Fülle von komplizierten Ursachen und Ursachen von Ursachen, welche die historischen Wirkungen veranlassen und bedingen. Selbst die Vertreter gesetzesmäßiger Prinzipien erkennen doch meist die praktische Unmöglichkeit wegen der Kompliziertheit und Unzugänglichkeit der Daten an,

---

[1] Dies führt K. Lamprecht l. c. (S. 104) 135 f. zutreffend aus; vgl. auch Ch. Seignobos l. c. S. 200 ff., J. E. Wappäus l. c. S. 67 ff., A. Meitzen l. c. S. 62 ff., 79 ff.; E. Durkheim, Les règles de la méthode sociologique, 2. Aufl. 1901 S. 13 f. sagt treffend: ce qu'il (die statistische Zahl) exprime c'est un certain état de l'âme collective, vgl. oben S. 122 Note 3.

[2] Vgl. S. 116.

so Comte[1], Stuart Mill[2], Du Bois-Reymond[3], und man kann sich das leicht veranschaulichen, wenn man irgend einen Ereigniskomplex gründlich auf seine verschiedenen Ursachen zurückführt.

Namentlich kommt da in Betracht das, was wir „Zufall" nennen. Zufall bedeutet selbstverständlich nicht Ursachlosigkeit, es bedeutet vielmehr ein Eintreten und Einwirken von verursachenden Tatsachen in einen Tatsachenkreis, mit dem sie nicht in einem an sich als notwendig erkennbaren kausalen Zusammenhang stehen, so notwendig auch ihr Eintreten gerade dann und dort im Regreß auf die kosmische Kausalität sein mag[4]. Während sich der Zufall für die Zwecke der Naturerkenntnis künstlich ausschalten läßt, ist das bei der Geschichtserkenntnis nicht möglich. Daß diese und diese Persönlichkeiten sich zur Ehe zusammenfanden, daß dieser Mensch dort und zu jener Zeit geboren wurde, dieser dann und dort umkam, daß dieses Naturereignis mit jener sozialen oder politischen Disposition zusammentraf, z. B. eine Hungersnot mit revolutionären Strömungen, kurz das Zusammentreffen der mannigfaltigen kleinen und großen Umstände, welche den Bestand, den Charakter, die Entschlüsse, die Schicksale der Einzelnen und der Völker bedingen oder mit verursachen — das alles sind für unsere Erkenntnis in Betracht kommende Tatsachen, die

---

[1] Cours de philosophie positive Bd. IV S. 365 f.

[2] System der Logik Bd. 1 S. 432 ff.

[3] Über die Grenzen des Naturerkennens, 3. Aufl. 1873 S. 11.

[4] W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 214 ff., W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation Berlin 1870, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 161; A. Cournot, Matérialisme, vitalisme, rationalisme 1875 S. 305 ff., 337 ff., und Considérations sur la marche des idées et des événements dans les temps modernes 1872 Bd. 1 S. 1 ff., würdigt das Zufällige in der Geschichte besonders zutreffend, s. auch J. Segond, Les idées de Cournot sur l'histoire, in: Revue de synthèse historique 1905 Bd. 10 S. 1 ff., und F. Mentré, Une thèse de Cournot, ebenda 1905 Bd. 11 S. 1 ff. Die Bedeutung des Zufalls übertreibt einseitig im Sinne der jeweils gegebenen äußeren Bedingungen L. M. Hartmann, Über historische Entwicklung, 1905 S. 15 ff., besonders deutlich S. 49 f., wo es klar ist, daß sich die Menschen den zufällig gegebenen geographischen Bedingungen in der mannigfachsten Weise entziehen oder dieselben eigenmächtig ihren Zwecken gemäß abändern können.

nur regressiv nach ihrem Eintreten als bewirkende oder mitwirkende Gründe in diesem Falle erkannt, aber nicht als solche aus allgemeinen Gesetzen abgeleitet oder bestimmt[1] werden können, auch nicht aus dem „Gesetz der großen Zahl", denn, wie vorhin gezeigt, gestatten gerade die statistischen Gesetze keine Anwendung auf den einzelnen Fall, bis er eingetreten ist, und wenn man durchweg auf die qualitative Differenz der Einzelfälle verzichtet zugunsten statistischer oder sonstwie abstrahierter Durchschnittsresultate, so heißt das, wie dargelegt, überhaupt auf historische Erkenntnis verzichten[2].

Wozu also jene Chimären, welche nur bewirken, daß eine wahrhaft verheerende Unklarheit über Wesen und Methode unserer Wissenschaft verbreitet wird? Wer ein Beispiel haben will, welchen Grad von Verwirrung das unglückliche Schlagwort „die Gesetze der Geschichte zu finden" bei Dilettanten anrichtet, werfe einen Blick auf die Publikationen von Ernst Sasse[3]; da werden die „Aufwallungen der verschiedensten organischen und unorganischen Tätigkeiten im Völkerleben, Kriege, Erfindungen, Seuchen usw., als Symptome gesteigerter Regsamkeit" zurückgeführt auf die infolge der periodischen Aufwallungen der Sonne variierenden Anziehungsverhältnisse und somit auf die Sonnenspektren, welche mit den auf Metermaß reduzierten Zeitabständen geschichtlicher Krisen tabellarisch zusammengestellt werden! Das steht an der Grenze des Pathologischen; aber es ist immerhin ein so konsequenter Ausdruck jenes weitverbreiteten Wahnes, daß es als eine Parodie des-

---

[1] Vgl. Joh. von Kries, Über den Begriff der objektiven Möglichkeit, in: Vierteljahrschrift für systematische Philosophie 1888 Jahrgang 12 S. 200 ff., Max Weber, Kritische Studien auf dem Gebiete der kulturwissenschaftlichen Logik, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 203 ff.

[2] Die Unbrauchbarkeit statistischer Betrachtung in dieser Beziehung illustriert treffend A. D. Xénopol. Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 269 so: Der Tod Karls II. von Spanien würde in einer statistischen Übersicht der Todesfälle nichts sein als eine Zahl mehr in der Liste, für die Geschichte bedeutet dieser Todesfall den Beginn des spanischen Erbfolgekrieges. Vgl. auch P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science S. 250 ff.

[3] Das Zahlengesetz in der Völkerreizbarkeit, eine Anregung zur mathematischen Behandlung der Weltgeschichte, Brandenburg 1877, und: Das Zahlengesetz in der Weltgeschichte, in der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer", Jahrgang 1887/88 Heft 6.

selben dienen könnte. Denn selbst Historiker von Fach meinen — kaum weniger konfuse, wenn auch nicht so konsequent — etwas besonders Wissenschaftliches zu leisten, wenn sie von historischen Gesetzen reden und historische Vorgänge in die Form von Gesetzen zwängen.

Man sollte doch überlegen, ob die meisten derartigen Gesetze nicht auf Denkfehlern beruhen, indem in mannigfacher Weise das Wesen und Verhältnis von Ursache und Wirkung verkannt wird, sei es, daß man aus dem tatsächlichen Eintreffen eines Ereignisses ohne weiteres eine Notwendigkeit macht und behauptet „es mußte so kommen", sei es, daß man einzelne mehr oder weniger willkürlich herausgerissene Faktoren als die konstitutiven Gründe der Begebenheiten hinstellt, sei es, daß man Resultate komplizierter Vorgänge abstrahierend zurückdatiert als die einfachen Ursachen dieser Vorgänge[1], wie wenn man aus einem Gesetze des Fortschritts gewisse Erscheinungen im Völkerleben erklärt, etwa sagt „die fortschreitende Entwicklung brachte es mit sich, daß sich das Volk enger zusammenschloß", während umgekehrt das engere Zusammenschließen den Fortschritt der Entwicklung mit sich bringt usw. Man sollte sich doch klar machen: gewiß, was man für ein einzelnes Ereignis als Grund gefunden hat, ist für alle gleichen Verhältnisse Gesetz; aber die historischen Verhältnisse sind eben vermöge der Differenz der Individualitäten nie wesentlich gleich, sondern sind es höchstens in einzelnen Beziehungen; will man von dem Ungleichartigen daran abstrahieren, um mit Gewalt ein Gesetz zu formulieren, so müssen diese Gesetze notwendig so dehnbar oder so eingeschränkt ausfallen, daß sie für die Erkenntniszwecke unserer Wissenschaft[2] bedeutungslos bis zur Lächerlichkeit werden. Sehr treffend hat das G. Diesterweg[3] ausgeführt. Was soll uns ein Gesetz der Art: „die Unterdrückung eines Volkes durch das andere erweckt bei dem ersteren die Neigung zur Losreißung"? oder Gesetze, wie die Buckles: „der Fortschritt des Menschengeschlechtes

[1] Vgl. die Ausführung bei G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 1892 S. 55 ff., 3. Aufl. 1907 S. 83 ff., 110 ff.

[2] Vgl. oben S. 7 ff. und 106 ff.

[3] In Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 5. Aufl., Essen 1877, Bd. III S. 28 f.

beruht auf dem Erfolge, womit die Gesetze der Erscheinungen erforscht sind, und auf dem Umfange, bis zu welchem eine Kenntnis dieser Gesetze verbreitet ist"? Sobald ein solches Gesetz auf den einzelnen Fall angewendet werden soll, bedarf es so vieler Einschränkungen und Hinzufügung besonderer Bedingungen, daß eben das Kriterium des Gesetzes: „Allgemeingültigkeit für ein gewisses Erscheinungsgebiet" durchaus fortfällt[1]. Treffend genug sagt G. Simmel[2]: Das sogenannte historische Gesetz bleibt in jedem Fall der nachhinkende Ausdruck für Tatsachen, deren jede für sich besonders durch das Zusammenstoßen psychologischer, physiologischer, physikalischer Bedingungen zu erklären ist.

Nachdem wir das Verhältnis gesetzesmäßiger Erkenntnis zur historischen Erkenntnis erörtert haben, entsteht die Frage, wie es mit dem anderen großen Erkenntnismittel, dem ersten und nächsten, sich verhalte, den Begriffen. Arbeitet die Geschichtswissenschaft mit Begriffen nach Art der naturwissenschaftlichen und hat sie ein System von derartigen Begriffen zu erstreben, bezw. inwieweit verwendet sie solche oder andere Begriffe?

Die Begriffsbildung überhaupt besteht ja darin, daß die wesentlichen Merkmale, die zur Einheit einer Erscheinung gehören und deren Eigenheit ausmachen, erfaßt und zusammengefaßt werden. Die Begriffe, welche in der Geschichte das Hauptmittel der Erkenntnis bilden, betreffen die sozialen Betätigungen der Menschen. Diese Betätigungen sind ihrem Begriffe nach je als Einheit erfaßte und zusammengefaßte Veränderungen, deren Zusammengehörigkeit wesentlich in der jedesmal gewollten Erreichung von

[1] Sehr einleuchtend hat G. v. Below in der Historischen Zeitschrift 1901 N. F. Band 50 S. 1 ff. an der Detail-Kritik der wirtschaftlichen Entwicklungsstufen, die Bücher aufstellt, gezeigt, wie „bestimmte geographische Verhältnisse, verschiedene Beanlagung der Völker, auswärtige Beziehungen das angebliche Entwicklungsgesetz umstoßen und durch so viele Ausnahmen durchlöchern, daß von einer Regel kaum die Rede sein kann" (l. c. S. 27, 32 f.). Vgl. auch die eingehende Kritik nationalökonomischer Gesetze und Entwicklungsstufen bei K. Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte, 1883 S. 351 ff., und Th. Lindner, Geschichtsphilosophie 1900 S. 169 ff., 2. Aufl. 1904 S. 170 ff.

[2] A. a. O. S. 59 der ersten Auflage.

Zwecken liegt und welche als einander folgende oder begleitende von dem erkannten besonderen Zweck bezw. Endresultat aus als zu dessen Erreichung wesentlich und notwendig aufgefaßt werden[1]. Dies gilt ebenso, ja fast noch mehr, von den Betätigungen, die ich S. 139 ff. charakterisiere, welche der Einzelne ohne bestimmtes Zweckbewußtsein als überkommene oder anerzogene Gewohnheiten, Sitten usw. innerhalb sozialer Gemeinschaften mehr oder weniger mechanisch, instinktiv mitmacht oder über sich ergehen läßt. Denn diese sind ja ursprünglich immer durch bestimmte Zwecke bedingt gewesen, und es ist gerade eine wesentliche Aufgabe der neueren Forschung, speziell der Sozialpsychologie und Ethnologie, geworden, diese ursprünglichen Zwecke zu erkennen und ihren Wandlungen nachzugehen. Welche Rolle in den primitiven Kulturen dabei auch Instinkt und Nachahmung spielen mögen, wir haben es immer mit Zweck-Handlungen zu tun, und schon vor dem Einsetzen der eigentlichen Geschichte der Völker ist sogar eine wesentliche Beteiligung überlegender Absicht dabei nicht zu verkennen[2]. Einerlei, wie man die ursprünglichen Verursachungen methaphysisch beurteilt, einerlei ob man die Welt der Zwecke als determiniert ansieht, die geschichtlichen Betätigungen der Menschen sind für unsere Erkenntnis wesentlich als Willenshandlungen Einzelner zu fassen, die durch besondere Zwecke, d. h. durch Vorstellung von bestimmten Erfolgen als Ursachen der Handlungen bestimmt sind, und ihre begriffliche Erkenntnis unterscheidet sich dadurch wesentlich von der naturwissenschaftlichen[3], bei deren Begriffen die Zu-

---

[1] Näheres hierüber s. unter § 6.

[2] Dies wird selbst von den Vertretern weitgehender physiologischer Motivierung nicht verkannt, wie z. B. nicht von P. Beck, Die Nachahmung und ihre Bedeutung für Psychologie und Völkerkunde 1904.

[3] Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 1899 S. 49 ff., Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung 1902 S. 307 ff., A. Fouillée, La psychologie des idées-forces S. XIX ff., W. Wundt, Logik 2. Aufl. Bd. II Abtg. 2 S. 421 ff., P. Natorp, Sozialpädagogik 1899 S. 7 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 61 ff., W. Freytag, Über Rankes Geschichtsauffassung usw. im Archiv für systematische Philosophie 1900 N. F. Bd. 6 S. 325, F. Gottl, Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 23 S. 405 ff., 1907 Bd. 27 S. 265 ff. (vgl. oben S. 3), B. Schmeidler, Zur Ent-

sammengehörigkeit und Einheit nicht von dem psychologischen Moment erreichter oder zu erreichender Zwecke bestimmt wird.

Hierauf beruht — wenn wir absehen von der primären Abstraktion oder Verallgemeinerung, die alle Begriffsbildung erfordert — der tiefgreifende Unterschied, daß die spezifisch historischen Begriffe vom organisch Individuellen aus der Mannigfaltigkeit des Wirklichen das aufnehmen, was das Individuelle wesentlich von anderem unterscheidet und es zum Singulären macht, während die spezifisch naturwissenschaftlichen Begriffe das dem Individuellen Gemeinsame, Gattungsmäßige unter Absehen von dem unterschiedlichen Singulären zusammenfassen.

Auch das isolierend analytische Verfahren der Naturwissenschaft richtet sich nicht auf das Besondere der organischen Individuen als Erkenntniszweck an sich und kann daher methodisch nicht dem Verfahren der Geschichtswissenschaft gleichgesetzt werden, wie M. Frischeisen-Köhler meint[1]; der Grund liegt in dem Erkenntniswert, den das Individuelle an sich in der Geschichte hat, und diese Eigenart der historischen Objekte läßt F. hier außer Acht.

Der Umstand, daß wir es in der Geschichte so wesentlich mit Erkenntnis bezweckter Handlungen zu tun haben, gibt ihr einen Anstrich, den man als teleologisch bezeichnen kann. Es darf das nur nicht mit der Ansicht verwechselt werden, die wir gleich weiterhin ablehnen und die gewöhnlich als teleologische bezeichnet wird, man könne, wie die pragmatische Geschichtsauffassung meinte und Neuere meinen, alle historischen Vorgänge aus beabsichtigten Zwecken erklären oder systematisch aus allgemeinen Zweckbegriffen ableiten. Diese Verwechselung wird namentlich von denen oft gemacht, welche die letztere Ansicht bekämpfen und daher jenes teleologische Element, das in den menschlichen Betätigungen, also im geschichtlichen Stoff, im einzelnen liegt, blindlings über den Haufen rennen. Die Zweck- und Zielstrebigkeit, welche vermöge jenes teleologischen Grundelementes auch in dem Gesamtcharakter der Geschichte zur Geltung kommt, bedingt keinen Bruch mit der Kausalanschauung, ebensowenig wie die relative Zweckmäßigkeit der Organismen in der Naturauffassung dies tut, wie neuerdings auch vom naturalistischen Monismus immer entschiedener anerkannt wird.

Der vorwiegend teleologische Charakter der Geschichte begründet die vorwiegend psychologische Erklärung, begründet die Stellung der Psychologie zur Geschichte; Rickert und Frischeisen-Köhler l. c. (s. oben S. 3) ver-

---

wicklung der Geschichtsschreibung Rankes, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwltg. usw. 1903 Bd. 27, 2 S. 501.

[1] Im Archiv für systematische Philosophie 1906 Bd. 12 S. 236 f. 1907 Bd. 13 S. 16 f.

kennen diese Begründung und weisen daher der Psychologie nicht die rechte Stellung an. Jener Charakter und die davon bedingte Erkenntnisart wird nicht dadurch aufgehoben, daß die einzelnen Handlungen, wie vorhin erwähnt, oft den vorgesetzten Zweck nicht erreichen oder ein anderes Resultat als das gewollte hervorrufen: es erheischt das nur Berücksichtigung der mit- und gegenwirkenden Momente bei der Interpretation und Erklärung des Resultates, eine allseitige Berücksichtigung der Faktoren — dies richtet sich u. a. auch gegen die Ausführungen von F. Simiand, Méthode historique et science sociale, in: Revue de synthèse historique 1903 Bd. 6 S. 1 ff., 129 ff.

Naturwissenschaftliche Begriffe sind demnach, ebenso wie Gesetze, direkt auf historische Erkenntnis nur anwendbar, soweit es sich um die rein physischen Faktoren des menschlichen Handelns und Tuns handelt. Doch selbst da in eingeschränktem Maße. Denn wie bedeutend diese auch einwirken mögen, so wirken sie doch meist erst, wie oben S. 113 f. dargetan, durch das Mittel psychischer Kausalität, welcher die Zwecke angehören[1], und erschöpfen allein und an sich nicht die Begriffe der Handlungen, welche von Zwecken wesentlich mitbestimmt sind, erschöpfen sie um so weniger, je bewußter die Zwecke gewollt und gesetzt werden. Von Anwendung biologischer Begriffe oder Unterordnung historischer Begriffe unter biologische kann also ebensowenig die Rede sein wie von entsprechender Anwendung biologischer Gesetze.

Aber es steht, ähnlich wie bei den Gesetzen, die Frage offen, ob nicht das Gebiet der Zwecke, da es der psychologischen Kausalität angehört, durch psychologische Allgemeinbegriffe naturwissenschaftlicher Art erfaßt werden könne, d. h. ob man nicht aus der psychischen Naturgesetzlichkeit des menschlichen Wesens in Verbindung mit den physischen Ursachen ein System menschlicher Zwecke und Handlungsweise allgemeingültig ableiten könne? Diese Frage ist ebenso zu beantworten, wie die entsprechende Frage hinsichtlich der physischen Gesetze: die menschlichen Zwecke sind auch psychologisch nur in ihren allgemeinen Formen und in ihrem allgemeinen Wesen abzuleiten[2]. Das noch so fein detaillierte System von Zweck-

[1] P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science S. 33 f. sagt treffend: Il faut passer par l'intermédiaire obligatoire de la psychologie.

[2] Vgl. die treffende Ausführung von M. Frischeisen-Köhler im Archiv für systematische Philosophie 1907 Bd. 13 S, 11 f. unter Vorbehalt des von mir oben Bemerkten.

begriffen, wie es z. B. Lacombe[1] aufstellt, vermag nicht in der Art naturwissenschaftlicher Klassifikation die tatsächlich vorkommenden Zwecke zu beschreiben. Man kann letztere, wie es dazu erforderlich wäre, nie auch nur vorübergehend als eine abgeschlossene endliche Menge gegebener feststehender Erscheinungen gelten lassen. Denn was auf den naturwissenschaftlichen Gebieten nur ausnahmsweise dann eintritt, wenn neu entdeckte Erscheinungen zur Änderung des Klassifikationsschemas nötigen, tritt hier fortwährend regelmäßig ein in Gestalt neuer andersartiger Zwecke, und das ist gerade eine notwendige Folge der psychischen Beschaffenheit des Menschen, immer neue Kombinationen und Steigerungen der psychischen Betätigungen in Wechselwirkung mit den äußeren Eindrücken und Einflüssen hervorzubringen, woraus eben stets neue qualitativ verschiedene Zwecke resultieren. Man wende nicht ein, dies möge für die zukünftigen Zwecke gelten, die Zwecke der Vergangenheit kenne man ja, von diesen könne man immer zur Zeit ein vollständiges System aufstellen. Auch das ist nicht der Fall. Sobald die historischen Allgemeinbegriffe das Gebiet der allgemeinsten psychischen Grundbegriffe verlassen, die auf der Identität des Menschenwesens beruhen, nehmen sie so viel von dem Besonderen des Stoffes auf, aus dem sie durch Abstraktion gewonnen werden, daß sie nicht mehr zu ausnahmsloser Subsumtion alles Geschehens verwendet werden können. So etwa die Begriffe Politik, Wissenschaft, Religion usw., die Schmeidler in letzterem Sinne anführt: der Inhalt des Begriffes Politik z. B., den man aus der gegenwärtigen Entwicklungssphäre abstrahiert, begreift keineswegs den begrifflichen Inhalt jeder früheren Sphäre unter sich; während heute das Gebiet der Kirche davon ausgeschlossen wird, ist dieses z. B. im Mittelalter, wo die christliche Obrigkeit in ihrer geistlichen, wie in ihrer weltlichen Vertretung durchaus als untrennliches Organ der Kirche im Sinne der civitas Dei galt, ein integrirender Bestandteil alles Politischen, und man würde sich das Verständnis der mittelalterlichen Welt völlig versperren, wenn man deren so viel weiteren Begriff des Politischen unter unseren engeren Begriff schlechthin subsumieren wollte. Auch wo

[1] S. gleich weiterhin.

unsere heutigen Begriffe der Art weiteren Umfangs sind als frühere, lassen sich letztere wegen wesentlich abweichender Kriterien in mannigfachsten Fällen nicht schlechthin jenen subsumieren. Es muß gerade als ein wichtiges Stück historischer Erkenntnis und Methodik gelten, die Unterschiede im Umfange derartiger Allgemeinbegriffe nicht zu übersehen und letztere nicht als systematisch abgeschlossene zu behandeln. Das gilt für jede Gegenwart im Verhältnis zur Vergangenheit. Solange man die Vergangenheit erforscht — und wann wäre diese Erforschung zu einer Zeit je abgeschlossen?[1] —, hat man es ja mit der Erkenntnis von Handlungen und damit von noch nicht erkannten Zwecken zu tun. Ein System von Zweckbegriffen kann daher wertvoll genug zur heuristischen Orientierung dienen[2], ähnlich wie die psychologischen Gesetze, aber nie die Fülle vorgekommener und möglicher Zwecke umfassen, die in ihrer Verkettung die geschichtlichen Betätigungen wesentlich bedingen und mit verursachen. Vielmehr zeigt uns die Geschichte erst in ihrem Verlaufe im einzelnen, was alles von Menschen gewollt, bezweckt und verwirklicht worden ist, und diesen konkreten stets variabeln Inhalt der Erkenntnis kann man nicht durch ein System von Begriffen allgemeingültig ausdrücken.

Zum Beispiel: P. Lacombe stellt in seinem Buche De l'histoire considerée comme science 1894 S. 35ff. ein System der menschlichen Zwecke auf, die

---

[1] Vgl. oben S. 43.

[2] Diese Begriffe dienen, wie die allgemeinen psychischen Begriffe überhaupt (vgl. S. 142), um die Kategorien des Allgemeinen zu finden und wissen, mit denen wir das Besondere stets in Beziehung zu setzen haben (vgl. S. 12f.), und hierfür haben sie jeweils erschöpfende Vollständigkeit genug, so daß wir das Besondere darunter subsumieren können. Aber selbst bei solcher heuristischen Verwendung muß man stets vorsichtig im Auge behalten, inwieweit die Subsumtion nach dem oben Dargelegten jeweils zulässig ist. Dies und das oben Dargelegte habe ich gegen B. Schmeidler, Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte (Annalen der Naturphilosophie 1904 Bd. 3 S. 42ff.) einzuwenden, mit dem ich sonst in wesentlichen Stücken übereinstimme; doch ergibt sich auch aus dem Gesagten, daß die Werte, welche durch die in Rede stehenden Begriffe ausgedrückt werden, für den Forscher als solchen nicht gleichgültig sein können und dürfen, wie Schmeidler S. 51 urteilt, vielmehr ist die Möglichkeit und Vollständigkeit der Subsumtion durch den Wandel der in den Begriffen steckenden Wertmomente, wie oben gezeigt, untrennlich mit bestimmt.

er aus den Bedürfnissen (Besoins) ableitet und nach der Dringlichkeit (Urgence) ihrer Befriedigung klassifiziert, so daß die körperlichen Bedürfnisse und daher die Tätigkeiten, welche deren Befriedigung bezwecken, die ökonomischen, an der Spitze stehen als diejenigen, von deren vorgängiger und hinreichender Befriedigung die Erfüllung der übrigen wesentlich abhängt, während die Dringlichkeit dieser in absteigendem Grade charakterisiert wird durch Bezeichnungen wie: „sehr stark, aber sehr verschieden nach Umständen und Individualitäten(!); stark, aber intermittierend; unbeständig, beweglich, von den andern leicht verdrängt". Die Ausführungen Lacombes geben sehr lehrreiche und anregende Einsicht in die allgemeine Struktur der Zwecke im Zusammenhange mit den Bedürfnissen, wie sie das soziale Leben erfüllen, aber man sieht schon aus den angegebenen Grundzügen, wie wenig dadurch ein Schema erzielt ist, dem die Zwecke irgend eines bestimmten historischen Entwicklungskomplexes subsumiert oder aus welchem sie abgeleitet werden könnten. Schon die Unbestimmtheit des Klassifikationsprinzips, des Begriffes „Urgence", verhindert das, denn dieser Begriff kann garnicht allgemeingültig bestimmt und abgestuft werden, wie aus den angeführten Bestimmungen Lacombes selbst („sehr stark" usw.) wohl deutlich genug hervorgeht, er ist variabel je nach Umständen und individuellen Anlagen. Es liegt eben in dem Wesen dieses psychologischen Begriffes und seiner Komponenten nicht allgemeingültig bestimmt werden zu können. Selbst das Nahrungsbedürfnis ist bei den Individuen und Gemeinschaften verschieden der Art und dem Grade nach, an sich und im Verhältnis zu anderen an sich ebenfalls verschieden dringlichen Bedürfnissen: z. B. wird bei den Hindus das Nahrungsbedürfnis modifiziert, eingeschränkt durch das besoin sympathique und réligieux, wodurch entgegen der Stufenfolge des Systems dort die ganze nationalökonomische Tätigkeit und die sozialen Zwecke bestimmt werden, ähnlich bei dem Vegetarianismus, wenn er als soziales Prinzip auftritt, dem Asketentum als Lebensprinzip ganzer Sekten und Orden usw. Und abgesehen von solchen Einzelfällen besteht ein wichtiger Teil der menschlichen Zivilisation überhaupt gerade darin, daß das Nahrungsbedürfnis im Interesse anderer vorwiegender Zwecke diszipliniert, in bestimmter, sehr variierender Weise diesen untergeordnet wird. Dieselbe Variabilität wird sich bei jedem der aufgestellten allgemeinen Zweckbegriffe herausstellen, denn es liegt eben in der Natur der Zweckbegriffe, qualitativ different zu sein, und daher kann ebensowenig wie das begriffliche Schema Lacombes irgend ein anderes Allgemeingültigkeit haben[1].

Ebenso aussichtslos ist es, die Einzelzwecke aus einem allgemeinen Zwecke bezw. allgemeinen Zwecken ableiten zu wollen, welche man etwa aus dem bisherigen Gesamtverlauf der Geschichte abstrahieren oder aus noch allgemeineren Prinzipien deduzieren zu können meint. So berechtigt, ja unentbehrlich Gesamtanschauungen über den inhaltlichen Wert des

[1] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 419.

historischen Lebens sind, so stößt der Versuch, darnach die Einzelzwecke zu bestimmen, außer anderem, wovon später in Kap. 5 § 5 zu reden ist, auf das Hindernis, daß die einzelnen Handlungen und Handlungskomplexe ihre nächsten eigenen Zweckbestimmungen haben, welche nebst ihren Motiven durch jene allgemeinen Zwecke nicht erschöpfend angegeben werden können, weil diese entweder von den Handelnden nicht erkannt und gewollt sind und daher gar nicht in deren Zwecke eingehen oder, selbst wenn gewollt, wie z. B. die rein christliche Lebensführung bei den christlichen Völkern, nicht vollständig in die Einzelzwecke aufgenommen werden. Wie trotz dieser „Antinomie der Zwecke" ein einheitlich gerichteter Entwicklungsgang der Geschichte herauskommen könne, ist eine der Grundfragen der Geschichtsphilosophie, mit der wir uns hier nicht zu beschäftigen haben.

Nun hat man aber noch im Zusammenhang mit den Ansichten, die oben S. 114 erwähnt worden sind, versucht, die qualitativen Differenzen der Zwecke im historischen Leben dadurch abzuschwächen oder zu eliminieren, daß man die Betätigungen der Einzelnen als mehr oder weniger mechanische Funktionen von Gesamtzwecken hinstellt, die aus den sozialen Gesamtbetätigungen größerer Gemeinschaften zu erkennen seien. Und da diese Gesamtbetätigungen als notwendige Konsequenzen der psychischen Natur des Menschen hingestellt werden, so wird dadurch mittelbar die Erkenntnis der Einzelzwecke aus naturgesetzlicher psychischer Kausalität für möglich und erforderlich gehalten. Die konsequenteste Ausprägung dieser Ansichten ist die, welche sich auf die Statistik beruft — wir haben bereits vorhin S. 119 ff. gelegentlich der Erörterung statistischer Gesetzmäßigkeit gesehen, daß die Motive der Massenvorgänge ebensowenig wie die der individuellen aus statistischen Aufstellungen erkannt werden können. Aber manche, die zugeben, daß dies hinsichtlich der bewußt gewollten Betätigungen zutreffe, verneinen es hinsichtlich der gewohnheitsmäßigen, mehr triebartigen, kollektiven oder generischen Handlungen, wie solche in gleicher Lebenshaltung, herrschenden Sitten, Anschauungen, Institutionen usw. zum Ausdruck kommen: diese meinen sie als kausal bestimmte erkennen zu können, während die bewußten Willenshandlungen der nicht

kausal zu erschließenden Sphäre des Teleologischen angehören sollen. Auch dagegen müssen wir uns wenden[1], um so mehr als damit neuerdings öfter die Zertrennung der Geschichtsdisziplin in eine „eigentlich wissenschaftliche“ und eine ästhetische begründet wird[2]. Gewiß gibt es ausgedehnte Gebiete sozialer Betätigungen, wo der einzelne Mithandelnde sich seine Zwecke nicht oder kaum bewußt setzt, wo das Tun der Einzelnen gewohnheitsmäßig mechanisch geworden ist oder ohne eigenen Impuls dem allgemein gegebenen folgt. Trotzdem darf auch da nicht vergessen werden, daß die Handelnden keine Maschinen sind, die etwa von dem gleichmäßigen Gesamttun ohne ihr Zutun dirigiert würden. Vielmehr kommen selbst die konstantesten Formen des Gesamttuns, wie Zustände, sozialpsychische Dispositionen, Institutionen, ja nur durch stets erneute Betätigungen der Einzelnen zu stande (vgl. oben S. 17) und sind daher den unkontrollierbaren Variationen noch so geringer Art ausgesetzt, die notwendig mit den qualitativen Differenzen der Individuen gegeben sind. Diese Variationen können zeitweilig so gering sein, daß sie äußerlich nicht bemerklich werden, aber sie dürfen auch dann nicht in dem Sinne ignoriert werden, daß man die Zustände, Gesamtdispositionen usw. als „stabile Grundlagen“ des Geschehens ansieht[3], durch welche das generische Tun der Einzelnen kausal in derselben Weise bestimmt würde, wie das bewußte singuläre Tun einer hervorragenden Persönlichkeit aus deren ursprünglicher Anlage[4]. Vielmehr sind die größten politischen und historischen Trugschlüsse daraus entstanden, daß man bei Beurteilung sozialer Betätigungen „das individuelle Moment des Tuns vor der generischen Gleichmäßigkeit des Ergebnisses aller Handlungen als vollkommen zurücktretend“ angesehen hat[5]. Das Verhältnis der Einzelwillen und -zwecke zu dem Gesamt-

---

[1] Speziell gegen K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen 1896 S. 4 ff.

[2] Vgl. § 5 u. 6.

[3] Wir haben oben S. 122 schon gesehen, daß die Voraussetzung der Stabilität der sozialpsychischen Dispositionen auch bei den statistischen Gesetzen nicht zutrifft.

[4] So drückt K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, Berlin 1896 S. 9 seine Ansicht besonders deutlich aus.

[5] Wie Lamprecht l. c. S. 6 es ansehen will.

tun[1] variiert nicht nur im Fortgange der Zivilisation an sich, sondern auch innerhalb derselben Generationen; und selbst momentan innerhalb derselben äußerlich gleichhandelnden Gruppe sind der Grad und die Qualität des Zweckbewußtseins bei den einzelnen Mithandelnden verschieden, wie z. B. der Grad der Kirchlichkeit bei Angehörigen derselben Kirchengemeinde, die kriegerische, patriotische Willensenergie bei den Angehörigen eines Heeres. Was heißt es anders, wenn wir davon reden, daß der Geist einer Korporation, eines Institutes, einer Klasse sich unvermerkt geändert habe! Nicht selten tritt die latente Veränderung plötzlich zu Tage, indem sich herausstellt, daß einzelne oder viele, die bisher dem Zwecke des Gesamttuns anscheinend oder tatsächlich mechanisch folgten, sich nun auf denselben besonnen haben und sich ihm mit vollem Bewußtsein entgegensetzen oder sich ihn in neuer Weise aneignen[2]. Auch die geläufigsten Kollektivbegriffe, mit denen der Historiker arbeitet, sind daher nicht von der allgemeingültigen Art spezifisch naturwissenschaftlicher Begriffe, so daß wir von den Differenzen der darunter gefaßten Individuen für den Erkenntniszweck wirklich absähen, sondern diese Differenzen werden einschließlich mitgedacht. Das ist sofort deutlich, wenn wir Kollektivbegriffe analysieren: das dazugehörige Einzelne ist durch solchen Begriff geschichtswissenschaftlich nicht hinreichend bestimmt, wie durch einen naturwissenschaftlichen Gemeinbegriff die dazu gehörigen Exemplare oder Vorgänge für den naturwissenschaftlichen Erkenntniszweck hinreichend bestimmt sind. Man vergleiche den Begriff einer Schlacht mit dem Begriff Oxydation, man vergleiche die Bestimmung einer Persönlichkeit als Deutschen mit der Bestimmung eines Baumes als Eiche. Die individuelle Bestimmtheit, die wir für historische Erkenntnis brauchen, hat eine ganz andere spezifische Bedeutung als etwa „für das Exemplar einer Pflanze oder eines Tieres oder Minerals die Angabe von Ort und Datum, wo es gefunden ist"; wer beides gleichsetzt, kann das nur, indem er das Individuum als ein verursachendes Element aus der Ge-

[1] Dies Verhältnis erörtere ich übrigens in Kap. V § 4, 2.

[2] Es sind das die Erscheinungen, die Taine unter dem Gesichtspunkt des „Moment" betrachtet.

schichte überhaupt eliminiert, wie sich recht deutlich bei Simiand in der S. 135 angeführten Abhandlung S. 263 und 268 nebst 276 zeigt.

Aus alledem ergibt sich, daß auch die sozialpsychologische Betrachtung nicht von dem singulären Element der historischen Erkenntnis absehen kann, daß überhaupt die Zweckbegriffe, welche die sozialen Handlungen bestimmen, nicht aus psychologischen Allgemeinbegriffen abzuleiten und zu erkennen sind.

Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß solche Allgemeinbegriffe überhaupt nicht zu verwerten seien: sie sind es vielmehr in ähnlich beschränkter doch ungemein brauchbarer Weise wie die psychologischen Gesetze. Das Gleichartige und Übereinstimmende, das vermöge der psychologischen Kausalität in dem menschlichen Handeln zum Ausdruck kommt, kann man mit Hinblick auf mehr oder weniger umfassende Handlungskomplexe begrifflich zusammenfassen, absehend von den Differenzen derselben. Man gewinnt dadurch höchst wertvolle Gesichtspunkte für die Analyse der Vorgänge, die gemeinsam wirkenden Ursachen, die analogen Motive und Zwecke[1], aber nicht die Erkenntnis der Vorgänge selbst, da in diese Begriffe ja gerade die differenten Umstände nicht aufnehmbar sind, welche die geschichtlichen Entwicklungen bestimmen. Das gilt von den eben erörterten Kollektivbegriffen auch umfassendsten Inhalts. Das gilt namentlich auch von den typischen Begriffen oder Typen[2], die neuerdings so viel mißbraucht werden.

[1] Vgl. darüber das Ausführliche in Kap. V § 4, 2b und § 5, 2.

[2] D. h. Begriffe, welche die durch Vergleichung verschiedener Entwicklungen gewonnenen gemeinsamen Merkmale herausstellen und eine Durchschnittsvorstellung ergeben, die wesentlich allen entspricht. Sie fallen keineswegs unbedingt mit einfachen Gattungsbegriffen zusammen, und man darf sie daher nicht eliminieren wollen, um statt ihrer nur „idealtypische" Begriffe (s. oben im Texte) im Unterschied von Gattungsbegriffen gelten zu lassen, wie Max Weber in der Abhandlung „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis" (Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 1904 Bd. 19 S. 75 ff.). Die fraglichen Verhältnisse kann man sich an einem Beispiel leicht verdeutlichen: einfacher Gattungsbegriff: Löwe; typischer Begriff: Typus des Löwen, wie er etwa der Illustration in einer Naturkunde zugrunde liegt; idealtypischer Begriff: Idealtypus des Löwen, wie er einem Künstler etwa als Repräsentation der Majestät des Königs der Tiere vorschwebt; darüber hinaus würde das Ideal eines Löwen liegen, wie es etwa einem Menageriedirektor bei der Züchtung eines Musterexemplars vorschwebt.

Freilich dienen sie wertvoll genug in dem eben bezeichneten Sinne als Hilfsmittel der Erkenntnis, auch in der Gestalt, daß sie, zu „idealtypischen" Begriffen gesteigert, nicht mehr nur den Durchschnittscharakter, sondern von gewissen wertenden Gesichtspunkten aus ein Normalbild von Erscheinungen geben, an welchem die dazu gehörige Einzelerscheinung gemessen und in ihrer konkreten Eigenart schärfer erkannt werden kann[1]. Aber sie dürfen nicht dazu mißbraucht werden, die Einzelerscheinung, ihrer Eigenart entkleidet, ihnen wie ein Gattungsexemplar schlechthin zu subsumieren oder aus ihnen abzuleiten, zu konstruieren[2]. Je umfassender, also allgemeingültiger sie sind, um so weniger brauchbar werden sie zudem. Das ist selbst da der Fall, wo man wesentlich auf die Erkenntnis von solchen Allgemeinbegriffen historischer Entwicklungen ausgeht, auf dem Gebiete der Soziologie und der vergleichenden sozialen Wissenschaften: sehr treffend sagt G. Jellinek[3] von gewissen derartigen Aufstellungen in der vergleichenden Rechtswissenschaft: „Die Vergleichung darf nicht zu weit getrieben werden, sonst bringt sie entweder nur vage Allgemeinheiten und Gemeinplätze zu stande oder führt zu dem Schlusse, daß alles sich unter anderen Verhältnissen eben anders gestalten kann."

Wir können nunmehr zusammenfassend sagen: Die

Man übersehe nicht, daß diese Unterschiede den Charakter von Abstufungen haben, die leicht ineinander übergehen! — Die andere Bedeutung von Typus, ein tatsächlich vorhandenes oder vorhanden gewesenes Einzelvorkommnis, das die wesentlichen Merkmale eines entsprechenden allgemeinen (Gattungs- oder Art-)Begriffes enthält und daher als Beispiel dienen kann, kommt hier nicht in Betracht; diese Typen sind für die „Darstellung" von besonderer Bedeutung.

[1] Vgl. die lehrreichen, wenngleich nicht überall einwandsfreien Darlegungen von Max Weber a. a. O. S. 64 ff., der S. 70 ff. sehr richtig vor der Verwechslung der Idealtypen als logischer Begriffe mit normativen Idealen oder Ideen warnt, so nahe sich beide eventuell berühren können.

[2] Wie K. Lamprecht, Die kulturhistorische Methode, 1900 S. 26 ff., speziell 28/29, besonders charakteristisch die von ihm angesetzten Kulturzeitalter als „höchste Begriffe zur ausnahmslosen Subsumtion des historischen Geschehens" hinstellt. Treffend charakterisiert im allgemeinen diesen Mißbrauch Max Weber a. a, O. S. 76 ff., 58 ff. Die irreführende Anwendung systematischer Konstruktion auf die Erscheinungen illustriert durch exemplarische Fälle G. Seeliger, Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung (Hist. Vierteljahrschrift 1904 n. F. Jahrgang 7 S. 161 ff.).

[3] Das Recht des modernen Staates 1900 Bd. 1 S. 34/35.

historische Erkenntnis hat es mit den ursächlichen Zusammenhängen von Erscheinungen zu tun, welche ihrem Wesen nach durch psychische Kausalität bestimmt sind und daher ihrem Wesen nach nur von ihren qualitativ differenten Zwecken aus begriffen und regressiv erklärt, nicht aus allgemeinen Gesetzen progressiv abgeleitet und unter allgemeine Begriffe subsumiert werden können. Gesetze und Begriffe naturwissenschaftlicher Art sind nicht zureichende Mittel historischer Erkenntnis.

Daß solche Gesetze und Begriffe sekundär, in bestimmter Beschränkung als Hilfsmittel zu verwenden sind, habe ich überall gezeigt und habe die Grenzen der Anwendbarkeit genauer angegeben. Je klarer und bewußter man diese Grenzen einhält, um so erfolgreicher wird man die ungemein bedeutenden Vorteile verwerten können, welche die Naturwissenschaften als Hilfswissenschaften der Geschichte bieten. In diesen Grenzen haben wir der naturwissenschaftlichen Richtung der neueren Zeit und ihren Resultaten eine ungeheure Bereicherung und Vertiefung unserer Anschauungen zu verdanken. Sie hat uns die Einflüsse der physischen Bedingungen auf die Völkerentwicklung beachten gelehrt, sie hat uns über die allgemeinen Formen der psychischen und sozialen Prozesse aufgeklärt, sie hat zahlreiche Beziehungen zwischen den verschiedenen Betätigungen der Menschen aufgedeckt, welche vordem unbekannt waren[1]. In allen diesen Hinsichten werden wir uns die Resultate der Naturwissenschaften, ihre Gesetze, Analogien, Begriffe soviel wie irgend möglich zu nutze machen — aber die Grenzen der Anwendbarkeit werden wir gemäß den Interessen und Zielen unserer Wissenschaft selbst zu bestimmen haben, uns nicht von den Vertretern anderer Interessen vorschreiben lassen[2]. Diese Grenze ist für uns überall gegeben in der

[1] Vgl. das Nähere Kap. V § 4

[2] Es mag, wie Münsterberg, Grundzüge der Psychologie 1900 Bd. 1 S. 130 treffend sagt, dem „Trägheitsgesetz wissenschaftlichen Denkens“ entsprechen, wenn die naturwissenschaftliche Richtung über das Ziel hinausschießt und alles ihrer Denkweise zu unterwerfen sucht, aber man muß sich diese moderne Scholastik nicht gefallen lassen. Vgl. O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte 1902 S. 47 ff. Die Verwandtschaft dieses naturalistischen Dogmatismus mit scholastischem kennzeichnet scharftreffend R. Goldscheid, Die Grundlinien einer Theorie der Willenskraft 1905 S. 79 ff.

qualitativen Differenz der Individuen und daher aller Individuengruppen, deren Betätigungen als sozialer, zwecksetzender Subjekte im Zusammenhang der Entwicklungen zu erkennen den eigenartigen Inhalt unserer Wissenschaft bildet.

§ 5. Das Verhältnis der Geschichte zur Kunst.

Es bezeichnet den Höhepunkt der Begriffsverwirrung, die auf unserem Gebiete herrscht, daß man vielfach die Geschichte[1] eine Kunst nennt, ohne sich scharfe Rechenschaft zu geben, was man eigentlich damit meint und wieweit es berechtigt ist. Das ist um so auffallender, da offenbar die ganze Richtung und Methode des Geschichtsbetriebes dadurch bedingt wird, ob man die Geschichtswissenschaft wirklich für eine Kunst hält.

Ganz verschiedene Gründe werden angeführt und gewöhnlich durcheinander geworfen, weshalb die Geschichte eine Kunst sein soll: 1. die Form der historischen Darstellung sei eine künstlerische, 2. die Mittel der historischen Forschung und Reproduktion seien vorwiegend künstlerischer Natur, 3. der Erkenntnisinhalt der Geschichte sei nur insoweit wissenschaftlich zu nennen, als er begriffliche, gesetzesmäßige Erkenntnis gebe, im übrigen handele es sich um anschauliche Wiedergabe des einzelnen Wirklichen, also um eine Art der Kunst. Wir wollen jeden dieser Gründe gesondert betrachten.

1. Diejenigen, welche behaupten, die Geschichte stelle sich als Kunst dar, wollen damit nicht etwa nur sagen: „jede historische Forschung und Darstellung erscheint in Form stilisierter Prosa und zwar möglichst gut und schön stilisierter; diese Prosa gehört zu den Künsten; also ist die Form des historischen Ausdrucks durchaus künstlerisch". Wenn man in diesem Sinne die Geschichte eine Kunst nennen wollte, könnten wir nichts dagegen einzuwenden haben, denn es berührt den Inhalt der Wissenschaft in keiner Weise, aber wir müssen hinzufügen, es hätte eigentlich gar keinen Sinn, das von der Geschichte be-

[1] Der verständige Leser wird begreifen, daß ich hier „Geschichte" der Kürze halber im Sinne von Geschichtsforschung und -darstellung oder Geschichtsbehandlung gebrauche, und bei einigem Nachdenken auch einsehen, weshalb ich nicht „Geschichtswissenschaft" sage, sondern einen neutralen Ausdruck anwende.

sonders zu bemerken, weil dasselbe auf alle Wissenschaften zutrifft: die Resultate jeder Wissenschaft werden in der Kunstform stilisierter Prosa gegeben, und man verlangt heutzutage überall, daß dieselben möglichst angenehm zu lesen seien. Es handelt sich vielmehr bei unserer Frage darum, daß man etwas ganz Besonderes für die Geschichte in Anspruch nimmt[1]: nicht nur der stilistische Ausdruck sei künstlerisch, sondern die ganze Darstellung selbst sei innerlich von künstlerischem Gesichtspunkt beherrscht, das heißt, wenn wir den Begriff der Kunst ins Auge fassen, die Geschichtsdarstellung habe das Ziel und die Aufgabe, ästhetisch zu erbauen, einen ästhetischen Genuß zu schaffen. Wenn man das schlechthin als Aufgabe der Geschichte hinstellt, so leugnet man, daß dieselbe eine Wissenschaft sei; denn Ziel und Aufgabe der Wissenschaften ist die Erkenntnis[2]. Vor dieses Dilemma gestellt, werden die Vertreter jenes Schlagwortes meist einräumen, daß dasselbe ungenau sei, und sie werden ihre eigentliche Meinung zutreffender dahin formulieren, die Geschichte sei Kunst und Wissenschaft zugleich. Kein geringerer als L. von Ranke hat allerdings gesagt: „die Historie ist zugleich Kunst und Wissenschaft; sie hat alle Forderungen der Kritik und Gelehrsamkeit so gut zu erfüllen wie etwa eine philologische Arbeit; aber zugleich soll sie dem gebildeten Geist denselben Genuß gewähren wie die gelungenste litterarische Hervorbringung"; jedoch er hebt dann die Schwierigkeit dieser Doppelaufgabe hervor, deren Erfüllung

---

[1] H. Ulmann hat in Sybels Historischer Zeitschrift, Neue Folge, Bd. XVIII 1885 S. 42—54 die Frage erörtert, aber wenig entgegenkommendes Verständnis gefunden, so in der Broschüre von B. Gebhardt, Geschichtswerk und Kunstwerk 1885; in der Prorektoratsrede von Th. Kolde, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtsschreibers, Erlangen 1890 S. 19ff., der Ulmanns Ansichten in geradezu unglaublicher Weise missverstanden hat und in seinen positiven Ausführungen das subjektive Moment in der Auffassung überhaupt und das ästhetische recht unklar durch einander wirft. Vortrefflich erörtert die Frage mit eingehender Literaturkenntnis O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte, Innsbruck 1902 S. 19—28; in Kürze G. Heymans, De geschiedenis als wetenschap, in: Verslagen en mededeelingen der k. Akademie van wetenschappen afdeeling Letterkunde, Reihe 4 Teil 8, 1907 S. 186ff.

[2] Vgl. O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Dissertation, Rostock 1869, S. 7ff.

er ein unendlich schwer zu erreichendes Ideal nennt, um zu dem bemerkenswerten Schluß zu kommen: „die vornehmste Forderung an ein historisches Werk bleibt doch immer, daß es wahr sei, daß die Dinge sich so begeben haben, wie sie dargestellt werden; das wissenschaftliche Verdienst ist das bei weitem überwiegende[1].“

Nach der Meinung Rankes hat sich also das ästhetische Moment dem wissenschaftlichen jedenfalls unterzuordnen, und er betont sogar, daß es keineswegs immer gelingt, dabei dem ersteren gerecht zu werden. Aber wir müssen uns entschließen, auf eine entschiedenere Auseinandersetzung zu dringen: es fragt sich, ob überhaupt die beiden Momente regelmäßig miteinander verträglich sind, ob nicht in der Regel eins das andere ausschließt und nur unter besonders günstigen Verhältnissen die Zwecke der Erkenntnis und der ästhetischen Wirkung zusammenfallen.

Zunächst wird jeder ohne weiteres zugeben, daß die Möglichkeit künstlerischer Wiedergabe eines bestimmten historischen Stoffes von dem Zustand der betreffenden Quellen abhängt. Wo die Überlieferung lückenhaft, dürftig, zweifelhaft ist, kann die Reproduktion trotz allen Bemühens, wenn sie wahrhaft bleiben soll, nicht den Anforderungen eines Kunstwerks genügen; schon Lessing hat das im 52. Litteraturbriefe im Anfang hervorgehoben. Dies trifft aber nicht nur etwa gewisse einzelne Epochen mit einer besonders mangelhaften Überlieferung, wie die ältere Geschichte Roms, die spätere römische Kaiserzeit oder die Anfänge des deutschen Königtums — es gibt vielmehr überhaupt keine vergangenen Epochen ohne Lücken der Überlieferung, die uns nicht an der abgerundeten, lebendigen Kenntnis der Charaktere und Begebenheiten, wie sie die echt künstlerische Produktion erheischt, da und dort hinderten. Gerade auch da, wo wir einem Reichtum verschiedenster Quellen gegenüberstehen, gelangen wir oft zu der Einsicht, daß der letzte Kern der Persönlichkeiten, die innersten Motive der Verwicklungen zweifelhaft bleiben; Ranke hebt das a. a. O. namentlich bei der neueren Geschichte hervor. Will man dem gegenüber den Anforderungen der Kunst genügen, so bleibt in

[1] Sämmtliche Werke Bd. XII S. 5f.

der Tat, wie Ranke sich ebenfalls a. a. O. ausdrückt, „kein Mittel, als die Unvollkommenheit der Kenntnis durch Vermutung zu verdecken, welche als erkannte Wahrheit auftritt", oder wenigstens durch geschickte Wendungen die Lücken der Kenntnis zu verkleiden. Die Aufgabe der Wissenschaft ist aber gerade im Gegenteil, diese Lücken mit scharfer Deutlichkeit zu bezeichnen, nicht z. B. den Charakter einer historischen Persönlichkeit aus einem Gusse wie aus einem Kern ihres Wesens zu entwickeln, wenn die Daten nicht so dazu ausreichen, wie es methodisch nötig ist[1]; „der Begriff der historischen Wahrheit erfordert", wie Waitz[2] sagt, „daß der größere oder geringere Grad der Zuversicht sich äußerlich kundgebe". Nur ausnahmsweise, unter besonders günstigen Verhältnissen, decken sich daher die entgegenstehenden Forderungen: wahrhaft künstlerisch darstellen lassen sich ohne Beeinträchtigung der Wissenschaftlichkeit nur solche Epochen oder historische Objekte, bezüglich deren nach Rankes Worten „die Forschung auf eine Stufe gediehen ist, wo sie der Wahrheit im ganzen und großen sicher ist", so daß eine lückenlose Reproduktion aus einem lebendigen Guß möglich wird. Jeder Forscher muß wissen, wie selten das der Fall sein kann und daß ein derartiger auch nur zeitweiliger Abschluß der Forschung, wie er vorausgesetzt werden muß, nur vereinzelt dem Genie vergönnt ist. Geniale Ausnahmen können aber nun und nimmermehr Begriff und Wesen einer Wissenschaft bestimmen; derartige Ausnahmen kommen auf allen Wissensgebieten vor, und man wäre darnach ebenso berechtigt, wie die Geschichte, auch die Naturwissenschaft eine Kunst zu nennen, weil Humboldts Kosmos als Kunstwerk gilt. Am ehesten gelingt es noch dem Zeitgenossen, die Begebenheiten, die er mit erlebt hat, aus einem Gusse ohne jene Behinderung mangelnder Kenntnis zu reproduzieren; und der Ausspruch Lessings im Anfang des 52. Litteraturbriefes ist daher keineswegs so paradox, wie es auf den ersten Blick scheint, daß „der Name eines wahren Geschichtschreibers nur demjenigen zukomme, der die Geschichte seiner Zeiten und seines Landes beschreibt", falls man

[1] S. Kap. 5 § 3, wo wir dies näher bestimmen.
[2] In Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 25.

dies von einer künstlerischen Geschichtschreibung versteht. Wenigstens trifft das zu, wenn wir auf die großen Meisterwerke der klassischen Historiker blicken, welche denen als allgemeingültige Ideale gelten, die die Geschichte als Kunst bezeichnen. Ja, ohne Zweifel ist diese seltsame Begriffsverwirrung wesentlich daher gekommen, daß man von alters her jene Werke als unbedingte Ideale historischer Leistung ansah[1], ohne sich klar zu machen, daß dieselben eine Ausnahmestellung einnehmen. Denn zu anderen schon berührten Momenten kommt hier ein wesentlichstes noch hinzu: unsere Wissenschaft war damals noch nicht so weit entwickelt, um jene kategorischen Anforderungen an die Auffassung und Kritik zu stellen, welche sich heutzutage als Hemmnis rein künstlerischer Reproduktion erweisen. Es waren das jene glücklich harmonischen Zeiten, in denen die Wissenschaften alle wegen ihrer geringen Ausbildung sich noch mit den ästhetischen Forderungen vertrugen. Der Fortschritt der Wissenschaften bedingte ihre Lostrennung von der Kunst, weil ihre Aufgaben andere wurden. Auch die Geschichte hat sich von der Kunst immer mehr trennen müssen, je mehr die reine Erkenntnis der menschlichen Entwicklung um ihrer selbst willen ihre Aufgabe geworden ist. Es heißt diesen ganzen Fortschritt ignorieren, wenn man die Werke des Altertums als Norm für die heutige Geschichtswissenschaft hinstellt[2]. Soll nun vielleicht der Historiker sein Thema nach

[1] Diesen Einfluß bemerkt außer Ulmann l. c. auch H. Ritter, An Leopold v. Ranke: Über deutsche Geschichtschreibung, Leipzig 1867.

[2] So extrem wie möglich L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 22: „Die Geschichtschreibung wird immer bleiben, was sie von jeher war: eine mehr oder minder poetische Wiedergabe menschlicher Handlungen auf dem Gebiete des staatlichen Lebens". Das gilt nicht einmal von der populär kunstmäßigsten Geschichtschreibung, geschweige denn von wissenschaftlicher. Ferner meint er S. 33, weil ich von den alten Epen gesagt habe, sie seien nichts anderes als gesungene Geschichte — NB. für den Standpunkt ihrer Zeit —, so folge logisch daraus, daß alle Geschichtschreibung „gesprochenes Epos" sei. Das ist ganz dieselbe Logik, als wenn man behaupten wollte, die Medizin sei eine übernatürliche Wissenschaft, weil in der Vorzeit Medizin gleichbedeutend mit Zauberei war. — Die Vorwürfe, die O. Lorenz, die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, 1890 Teil 2 S. 292 ff., den „Methodikern neuesten Glaubens" wegen Unterschätzung der klassischen Historiker macht, verfehlen durchaus das Ziel, es hat nichts mit der Anerkennung jener Leistungen als einzigartiger Meisterwerke zu tun, wenn wir

dem Gesichtspunkt wählen, daß dasselbe möglichst geeignet sei, künstlerisch behandelt zu werden? darf er „vorsichtig in der Wahl seiner Stoffe sein wie der Dichter“ [1]? Das kann offenbar nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen geschehen; im allgemeinen widerstreitet es völlig dem wissenschaftlichen Bedürfnis. Die Wissenschaft bedarf der gleichmäßigen Durchforschung ihres ganzen Gebietes, und zwar die Geschichte als die Wissenschaft vom Zusammenhang der Entwicklung vielleicht noch dringender als andere Disziplinen. Unmöglich kann sie sich in der Wahl ihrer Stoffe nach ästhetischen Gesichtspunkten richten und dadurch ihr Arbeitsfeld überall beschränken. Es wäre fast so, als wollte der Botaniker sich nur wohlriechende oder schöngefärbte Blumenarten zu seinen Forschungen auswählen.

Auch an die Behandlungsweise des Stoffes stellt ferner die Wissenschaft andere Forderungen als die Kunst. Jene, welche auf Erkenntnis hinausgeht, verlangt unter Umständen die ausführlichste Darlegung verwickelter Vorgänge bis ins Detail, wo jeder ästhetische Reiz aufhört; sie verlangt Beweise für neue und nicht sofort einleuchtende Resultate und auch äußerlich den Nachweis, wie dieselben zu stande gekommen sind, damit der Leser und Mitforscher die Zuverlässigkeit kontrollieren und mit eigener Arbeit an gegebener Stelle einsetzend fortfahren könne — alles Dinge, die sich mit dem ästhetischen Gesichtspunkt nicht vertragen, wie Ulmann a. a. O. S. 50 ff. ausführlicher dargetan hat [2].

---

meinen, in wissenschaftlicher Hinsicht weiter gekommen zu sein, und zwar nicht nur hinsichtlich der Kritik, wovon Lorenz allein redet, sondern namentlich auch hinsichtlich der Auffassung. Ranke äußert sich sehr unzweideutig in diesem Sinne, in der Weltgeschichte Teil 9 Abtlg. 2, herausg. von A. Dove 1888 S. 13. Man müßte sonst behaupten, die Geschichte sei die einzige unter allen Wissenschaften, die seit dem Altertum keine Fortschritte gemacht habe. Scharf treffend weist diese Behauptung mit Hinblick auf Ed. Meyers Äußerungen (Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902) zurück C. Niebuhr, Forschung und Darstellung, in der Abhandlungenserie „Ex Oriente lux“ 1905 Bd. 1 Heft 4 S. 3; im übrigen zeigt Niebuhr nur, daß auf dem jungen Gebiet der Orientgeschichte die allgemeingültigen Grundsätze der historischen Arbeit nicht immer genügend angewandt werden.

[1] Gervinus, Historik S. 76.

[2] Eingehend zeigt auch H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 197—225 die Unverträglichkeit der Influences esthétiques mit wissenschaft-

In den wesentlichsten Punkten lassen sich demnach die wissenschaftlichen Forderungen mit den künstlerischen regelmäßig nicht, nur ganz ausnahmsweise vereinen. Wer daran festhält, die Geschichte eine Wissenschaft zu nennen — und das tun ja auch diejenigen, welche sie Wissenschaft und Kunst zugleich nennen wollen —, muß also darauf verzichten, ihr gleichzeitig den Titel einer Kunst zu geben. Man kann höchstens sagen, die Geschichte sei eine Wissenschaft, deren Resultate sich ausnahmsweise in der Form eines Kunstwerkes darstellen lassen[1]. Damit hat aber, wie angeführt, die Geschichte vor anderen Wissenschaften prinzipiell nichts voraus; wenigstens gilt dasselbe von den meisten anderen. Fragt man aber etwa[2], woher es denn komme, daß gerade an die Geschichtswissenschaft so beharrlich die Forderung künstlerischer Gestaltung gestellt werde, so liegt das einerseits daran, daß sie viel länger als andere Wissenschaften auf der primitiveren Stufe, von der ich S. 149 sprach, verharrt hat und andererseits daran, daß ihr Stoff mit den Stoffen poetischer Darstellung viel nähere Verwandtschaft hat als die Stoffe anderer Disziplinen.

2. Der zweite Grund, womit man die Behauptung verteidigt, die Geschichte sei eine Kunst, stützt sich auf die Methodik. H. von Sybel vertritt u. a. diesen Standpunkt[3], indem er ausführt, „auf jeder Stufe seiner Tätigkeit sei der Historiker neben dem forschenden Verstande auch an ein allerdings ge-

licher Geschichte, nur verkennt er infolge seines (S. 126 f. bezeichneten) Standpunktes, daß es außer seiner „statistischen Geschichtswissenschaft" einerseits und seiner schöngeistigen Geschichte anderseits (histoire littéraire), seit einem Jahrhundert mindestens, eine historische Forschung gibt, die sich von jenen Einflüssen mit Bewußtsein freihält und die daher durch seine Einwände nicht getroffen wird. Vgl. auch M. Bonnet, La philologie classique, 1892 S. 110 f.: Pour moi, l'historien fait l'histoire par ses recherches comme le physicien fait la physique par les siennes; si en outre il est écrivain, tant mieux, mais c'est une qualité accessoire.

[1] Darauf kommt auch H. Kowallek in der S. 161 angeführten Abhandlung hinaus, obwohl er die Seltenheit geschichtlicher Kunstwerke nur aus der Seltenheit entsprechender Begabung, nicht auch aus der Natur der Sache herleitet.

[2] Wie B. Croce, Il concetto della storia nelle sue relazione col concetto dell'arte, Rom 1896 S. 14 f., in welcher Schrift mehrere frühere Abhandlungen zusammengefaßt sind.

[3] In der Historischen Zeitschrift 1886, Neue Folge Bd. XX S. 475 f.

regeltes Wirken der anschauenden Phantasie gewiesen". Die Schlußfolgerung geht dahin: die Phantasie ist ein künstlerisches Vermögen, also muß der Historiker, der die Phantasie überall gebraucht, zugleich Künstler, die Geschichte zugleich Kunst sein. Aber das ist ein Trugschluß, der durch die fälschliche Deckung zweier verschiedener Bedeutungen des Begriffs „Phantasie" in der Prämisse und im Untersatz zu stande kommt. Dasselbe psychische Grundvermögen der Phantasie ist in seiner Art und Anwendung ein anderes auf dem Gebiete der reinen Kunst, ein anderes auf dem Gebiete der Wissenschaft; von Sybel macht selber dieses Zugeständnis unwillkürlich, indem er durch die einschränkenden Worte „allerdings geregeltes" das Wirken der Phantasie des Historikers unterscheidet. Ich gehe in der Ansicht, daß der Historiker Phantasie gebrauche, vielleicht noch weiter als von Sybel: ich werde weiterhin bei der Analyse der einzelnen methodischen Operationen oft genug betonen, daß dieselben ohne das Vermögen der Auffassung — und das schließt stets ein gewisses Maß von Phantasie ein — nicht zu stande kommen können. Aber ich werde zugleich nachweisen[1], wie bedeutend diese Art der Phantasie sich von rein künstlerischer Phantasie unterscheidet. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf jene Erörterungen und begnüge mich hier mit der allgemeinen Kennzeichnung des Unterschiedes: die Phantasie des Historikers, soweit er wissenschaftlich verfährt, ist gebunden an bestimmt gegebene, der Willkür entzogene Daten, und in dem nicht bestimmt und unmittelbar Gegebenen, was sie schafft, in der Verbindung der Daten, ist sie beschränkt durch bestimmte methodische Regeln, welche der wissenschaftlichen und nicht der künstlerischen Sphäre angehören. Der Historiker verläßt sofort das Gebiet der Wissenschaft, wenn er sich der reinen künstlerischen Phantasie überläßt.

3. Nicht die Geschichtswissenschaft überhaupt, wohl aber die Geschichtswissenschaft, wie wir sie verstehen, wird neuerdings zufolge der Ansichten, die wir schon mehrfach berührt haben[2] und auch weiterhin noch öfter berühren müssen[3], in

[1] Kap. 5 § 2 und 3.
[2] Besonders in § 4 f.
[3] Besonders in § 6.

das Gebiet der Kunst verwiesen. Diejenigen nämlich, welche das Wesen aller Wissenschaft, und daher auch der historischen, darin erblicken, daß auf die Erkenntnis allgemeiner Begriffe, Sätze, Gesetze ausgegangen werde, meinen: nur soweit man die allgemeinen Formen und Prozesse, die typischen und kollektiven Vorgänge des historischen Geschehens erforsche und darstelle, könne von einer eigentlichen Geschichtswissenschaft die Rede sein, die übliche Geschichte, welche sich mit singulären Vorgängen beschäftige, sei ein Zweig der Kunst oder ein der Kunst verwandtes Mittelding zwischen Wissenschaft und Kunst; es sei in diesem Sinne begriffliche oder philosophische, soziologische, auch wohl schlechthin wissenschaftliche Geschichte von erzählender oder beschreibender, darstellender oder künstlerischer zu unterscheiden[1].

Von der Erörterung dieser Frage ist scharf getrennt zu halten, was sich auf das bereits besprochene Moment der Formgebung bezieht[2]: hier handelt es sich um den Inhalt der Geschichtserkenntnis.

Ist es zutreffend, daß man schließt: alle Wissenschaft muß auf die Feststellung des Gemeinsamen der Erscheinungen ausgehen, das Singuläre, das Individuum hat einen Rest von Unvergleichlichem in sich, also ist das Singuläre, soweit es nicht durch Gemeinsames auszudrücken ist, nicht Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung, es ist „irrational", es kann nur ge-

---

[1] Auch P. Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie Bd. 23 S. 352 f.) unterscheidet begriffliche und darstellende Geschichte, bestreitet aber nicht den wissenschaftlichen Charakter letzterer.

[2] Das betont zutreffend B. Croce, Il concetto della storia usw. S. 49, doch schiebt sich ihm der Begriff der geschichtlichen „Darstellung" immer wieder an Stelle des umfassenderen Begriffs, der die „Forschung" doch wesentlich einschließt; Croce will letztere nur als Vorbereitung zur Darstellung gelten lassen, so, wie die Studien eines Künstlers zu einem Bilde. Auch sonst stößt man auf diese Begriffsverschiebung in der Diskussion bei den Italienern; sie ist z. T. wohl veranlaßt durch die Anwendung des Wortes „rappresentazione", dessen verschiedene Beziehungen als „Darstellung" und „Vorstellung" auseinanderzuhalten sich G. Gentile, Il concetto della storia in der Zeitschrift Studi storici 1899 Bd. 8 S. 123 ff. sichtlich bemüht. — Am reinsten hat neuerdings K. Lamprecht das Moment der Formgebung beiseite gelassen und die Frage auf den Inhalt konzentriert, s. weiterhin.

ahnt werden, ist also Gegenstand künstlerischer Bewältigung[1]? Nein, sagen wir. Erstens enthält dieser Schluß eine Petitio principii: wissenschaftliche Erkenntnis ist nicht identisch mit Feststellung des Gemeinsamen; es ist, wie wir in § 4 f schon berührt haben und in § 6 ausführen werden, nicht minder wissenschaftliche Erkenntnis, das Singuläre in dem Kausalzusammenhang der Entwicklung, zu der es gehört, zu erfassen, es läßt sich das Kausalverhältnis auch zwischen einem nur einmal stattfindenden Vorgang und seinen Ursachen feststellen, ohne daß man daraus ein Gesetz macht oder ihn einem typischen Begriff unterordnet[2]. Und diese Art der Kausalerkenntnis bietet die genetische Geschichtsbehandlung: sie erzählt nicht Einzelheiten in beliebiger Auswahl oder möglichst vollständig, um anschauliche Bilder der Vergangenheit zu geben, aber sie erfaßt andererseits nicht nur das, was die singulären Erscheinungen gemeinsam mit anderen haben, sondern ebenso sehr das, was ihnen als neu bewirkt oder neu wirkend eigenartig ist. Dieser angeblich irrationelle Rest ist gerade die Ratio aller Entwicklung, ist das stets differierende Plus, wodurch die Entwicklung wird, das wir nicht allgemein bestimmen und ableiten, wohl aber, sobald es in die Erscheinung getreten ist, durch regressive Analyse auf Grund der psychischen Kausalität und der mitwirkenden physischen Kausalität erklären können[3]. Und zwar gilt das nicht nur für individuelle Entwicklungen, sondern ebenso für die Massenerscheinungen in der Geschichte: auch hier bietet die eine Masse mit der anderen verglichen außer Gemeinsamem jene singuläre Differenz, die wir nicht als unbrauchbaren Rest aus der Wissenschaft zu streichen und der ahnenden Phantasie zu überweisen, sondern in seiner ganzen Singularität zu erkennen haben. Die sozialen Betätigungen weder der Einzelnen noch der Massen in ihren Entwicklungen können wir anders erkennen, denn indem wir sie auf Grund

---

[1] So K. Lamprecht, Die historische Methode des Herrn von Below, Berlin 1899, S. 15 ff.

[2] F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit, in: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik Bd. 109 S. 238, im übrigen bei mir § 6 eingehend.

[3] Vgl. die Darlegungen oben S. 116 und in § 6, auch H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 386 ff.

der Einheit unseres eigenen psychischen Bewußtseins als einheitliche Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen in der oben bezeichneten und in § 6 näher charakterisierten Weise erfassen. Was hat solche Kausalerkenntnis mit Kunst gemein? Geht die Kunst auf Erkenntnis kausaler Zusammenhänge[1]? Isoliert sie nicht vielmehr jedes als in sich geschlossenes Anschauliches[2]?

Fundamentale Unterschiede der ganzen Arbeitsweise sind durch diesen Unterschied bedingt, wie wir oben S. 150 bereits sahen, und selbst soweit Phantasie als Hilfsmittel der Arbeit dient, ist es, wie oben S. 152 bemerkt, eine andere Art als die künstlerische[3].

Es ist also in jeder Hinsicht unzutreffend, die Geschichte mit der Kunst zusammenzuwerfen, und man hat allen Anlaß sich mit dieser Meinung auseinanderzusetzen, weil sie sehr leicht den wissenschaftlichen Betrieb der Geschichte schädigt. Wer sich nicht mit bewußter Klarheit davon frei macht, wird stets geneigt sein in den vielen Beziehungen, wo, wie ausgeführt, das ästhetische Interesse mit dem wissenschaftlichen kollidiert, dem ersteren auf Kosten des letzteren Konzessionen zu machen: er wird im Streben nach schöner Form die Lücken des Stoffes

---

[1] B. Croce tadelt in der angeführten Schrift S. 80 ff. mit Recht, daß ich den Begriff wissenschaftlicher Erkenntnis nicht eingehend und präzis genug auseinandergesetzt hätte — ich tue das jetzt in § 6. Aber er verlangt mit Unrecht S. 100, daß ich auch den Begriff der Kunst definieren müßte, um zu zeigen, daß die Geschichte nicht Kunst sei: m. E. genügt zu einem solchen ausschließenden Beweis, wenn man zeigt, daß ein wesentliches Merkmal, welches der Kunst jedenfalls nicht zukommt, der Geschichtswissenschaft zuerkannt werden muß, wie ich es oben zeige. Übrigens ist auch der Unterschied, den Croce selber S. 56 ff. zugibt, Geschichte sei Darstellung des wirklich Vorgefallenen, Kunst Darstellung des Möglichen, so wesentlich, daß er die Unterordnung des einen unter den anderen Begriff ausschließt und auch das genere di elaborazione fundamental scheidet, was Croce leugnet; ich hebe das weiterhin noch hervor. — G. Gentile l. c. S. 103, 169 ff. trennt wegen jenes Unterschiedes, den Croce zugibt, zwar die Geschichte von der Kunst, will sie aber doch auch nicht als Wissenschaft gelten lassen, sondern als ein genus für sich, weil sie nicht auf allgemeine Abstraktionen ausgehe.

[2] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissensch. Begriffsbildung 1902 S. 403.

[3] Selbst der realistischste Künstler arbeitet ganz anders, vgl. K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 169 ff.

und der Erkenntnis gern verdecken, während die Wissenschaft deren Aufdeckung fordert; er wird sich gern der nüchternen Ausführlichkeit der Beweise und Nachweise entschlagen, während die Wissenschaft vollste Kontrolle verlangt; und in der unklaren Vorstellung, ein Künstler zu sein, wird er verkennen, daß er seine Phantasie methodisch disziplinieren müsse, damit dieselbe eine wissenschaftliche sei.

Nur wenn man mit bewußter Klarheit den wissenschaftlichen Begriff der Geschichte festhält, wird man ohne Gefahr dem ästhetischen Interesse gebührende Rechnung tragen können. Dann aber mag und soll es sogar geschehen. Ich hoffe nämlich, es wird mich niemand dahin mißverstanden haben, als wollte ich die geschichtliche Darstellung des ästhetischen Reizes berauben; im Gegenteil, ich habe selbst oben S. 25 hervorgehoben, daß jenes ästhetische Interesse der „erzählenden Geschichtsstufe" an den bunten Schicksalen der Menschenwelt allen Zeiten verbleibt und zu allen Zeiten Befriedigung fordert, so daß es von keinem Historiker, der die Resultate seiner Forschung zur Darstellung bringt, ganz außer Augen gelassen werden dürfe[1]. Aber doch nur, soweit es sich mit dem, was uns jetzt als Ziel der Wissenschaft gilt, mit der reinen Erkenntnis, verträgt! Wer dieser Einschränkung zustimmt, darf aber die Geschichte nicht als eine Kunst oder als Wissenschaft und Kunst zugleich bezeichnen, weil er damit das künstlerische dem wissenschaftlichen Moment über- oder wenigstens gleichordnet und jener Begriffsverwirrung Vorschub leistet, die sich in Produktion und Beurteilung der historischen Litteratur so vielfach geltend macht. Es ist durchaus unberechtigt, ein wissenschaftliches Geschichtswerk in erster Linie darnach zu beurteilen, ob es ein Kunstwerk sei oder nicht; und historische Werke, welche das ästhetische Interesse über das wissenschaftliche stellen, welche nur der populären Ergötzung, sei es auch in edlem Stile, dienen wollen, haben wenig mit der Geschichtswissenschaft zu

[1] P. Villari, La storia é una scienza? in Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti 1891 Terza serie Bd. XXXI ff., in der Übersetzung von H. Loevinson unter dem Titel „Ist die Geschichte eine Wissenschaft?" 1892, neuerdings L'histoire est-elle une science? in: Revue de synthèse historique 1901 S. 151 ff., 1902 S. 175 ff., betont die ästhetische Seite der Geschichte schön, doch vielleicht etwas zu einseitig vor der erkenntnismäßigen. Vgl. auch Kap. 6.

tun[1]. Lassen wir uns in diesem unserem Urteil nicht von Schöngeistern irre machen, welche die Historiker tadeln, weil dieselben zu wenig Kunstwerke hervorbringen! Lassen wir uns in der Urteilsfähigkeit nicht vom alten Lucian beschämen, der in seiner Abhandlung *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* sagt: *τὸ χρήσιμον ὅπερ ἔκ τοῦ ἀληθοῦς μόνου συνάγεται* sei das Ziel der Geschichte, *τὸ τερπνὸν δὲ ἄμεινον μὲν εἰ καὶ αὐτὸ παρακολουθήσειεν*, und nicht von Cicero, der sich De legibus I Kap 1 ebenso kurz wie treffend über den Unterschied zwischen Geschichte und Poesie ausspricht.

§ 6. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Nachdem wir die Eigenart unserer Wissenschaft gegen so verschiedene Angriffe und verwirrende Anforderungen ablehnend zu verteidigen gehabt haben, wird es angebracht sein, die gewonnenen Anschauungen kurz zusammenzufassen und dabei noch einiges dahin gehörige zur Sprache zu bringen.

Die Geschichtswissenschaft ist, wie oben S. 9 definiert, die Wissenschaft von den Entwicklungen der Menschen in deren Betätigung als soziale Wesen. Ihr Objekt ist die Entstehung und Ausbildung, bezw. Rückbildung der einzelnen bestimmten Erscheinungsformen und Kombinationen der Menschen, wie sie in mannigfachen Gesellschaftsgruppen auf Erden existiert haben und existieren, je in der ganzen qualitativen Differenz ihrer Individualitäten nach allen Richtungen ihrer Betätigungen. Diese bestimmten Besonderheiten hat unsere Wissenschaft im Zusammenhang mit den allgemeinen Entwicklungsbedingungen und -resultaten des menschlichen Wesens darzulegen und zur Erkenntnis zu bringen, als allgemeine Geschichte im ganzen, als spezialisierte im einzelnen[2].

Die eigenwertige, dauernde, unersetzliche Bedeutung des bestimmten Besonderen, sei es daß es sich in der Masse als Gesamtindividualität oder an dem Einzelmenschen als spezielle Individualität zeige, und die gleichzeitige unentbehrliche Rücksicht auf das Allgemeine und Ganze der Entwicklung[3] — das

[1] Vgl. Ulmann a. a. O. S. 54.
[2] S. § 3, 2 a.
[3] Vgl. oben S. 11 ff.

unterscheidet die Geschichte charakteristisch sowohl von den Naturwissenschaften, welche wesentlich das Allgemeine des Seins und Verhaltens ihrer Objekte erforschen, wie von den philosophischen Wissenschaften, welche den Zusammenhang und die Bedeutung ihrer Objekte im ganzen betrachten, sowie von anderen Disziplinen, welche sich wesentlich mit dem Besonderen ihrer Beobachtungsgebiete beschäftigen. Allerdings gab es eine Zeit, in der die Geschichte nur eine Wissenschaft vom Besonderen war, nämlich jene Epoche erzählender Geschichte, da das bunte Detail an sich als Selbstzweck des Interesses galt[1]; doch schon auf den ersten Stufen pragmatischer Anschauung begann man das einzelne Ereignis nicht um seiner selbst willen, nicht nur in seiner Besonderung aufzufassen, sondern um eines weiteren Interesses willen, um die allgemeine Analogie menschlicher Denk- und Handlungsweise darin zu erkennen. Vollends aber tritt die Durchdringung jener Momente auf der Stufe der genetischen Geschichtsbetrachtung ein. Es ist auf dieser Stufe, die uns heutzutage als die wissenschaftliche gilt, keineswegs die Aufgabe, schlechthin das wirklich Vorgefallene zu erzählen, wie B. Croce[2] und andere meinen, nicht ihr Ideal, wie P. Barth[3] es ausdrückt, nichts als der reine Spiegel der Tatsachen, eventuell deren Mikroskop mit achromatischer Linse zu sein, oder, wie Chr. Sigwart[4] sagt, den Lebenslauf aller Einzelnen in Verflechtung mit denen aller anderen zu erkennen — wir geben dies auch nicht als Aufgabe einer „darstellenden Geschichte“ im Unterschied von einer „begrifflichen“ zu. Denn es ist andererseits nicht die Aufgabe des Historikers, allgemeine Sätze, Gesetze, Begriffe, Ideen aus den Ereignissen zu abstrahieren[5], noch die Ereignisse als Wirkungen allgemeiner Grundgesetze naturgesetzlich abzuleiten und quantitativ zu bestimmen[6]: die qualitativen Unterschiede der Individualitäten,

---

[1] S. § 2, 1.

[2] Il concetto della storia S. 59.

[3] Fragen der Geschichtswissenschaft, in Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie Bd. 23 S. 354.

[4] Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 518. — Vgl. das weiterhin über das Prinzip der „Auswahl“ Gesagte.

[5] S. § 4 c.

[6] Vgl. § 4 f.

welche den wesentlichen Inhalt der Geschichte bilden, widersprechen prinzipiell und praktisch dieser Erkenntnisweise. Wenn wir überhaupt von Gesetzen in der Geschichtswissenschaft reden wollen, so sind es nicht Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinne des Wortes, sondern nur gewisse Regelmäßigkeiten der Erscheinungen und Prozesse, deren ursächliche Abhängigkeitsverhältnisse wir eben wegen der Unbestimmbarkeit der menschlichen Individualitäten und wegen der großen Menge konkurrierender Bedingungen theoretisch und praktisch nicht zu erkennen vermögen; es sind das nicht einmal sogenannte „empirische Gesetze", weil ihnen (wiederum aus denselben Gründen) die annähernd ausnahmslose Geltung fehlt, vielmehr die Ausnahmen meist häufiger sind als die Norm, so daß das Eintreffen der Norm immer nur als möglich, nie als notwendig vorausgesagt werden kann. Alle historischen Erscheinungen sind eben jenem Flusse des Werdens unterworfen, bei dem das Vorangegangene zwar immer die Anlagen in sich enthält, aus denen sich die für das Folgende gültigen Normen entwickeln werden, wo aber diese Normen selbst aus jenen Anlagen niemals erschöpfend vorausbestimmt werden können, so daß in einem gegebenen Moment höchstens die Richtung einer kommenden Entwicklung, nie diese selbst vorauszusagen ist[1]. Die wichtigsten dieser — wenn wir sie mangels eines anderen rezipierten Ausdrucks so nennen müssen — Gesetze, richtiger: regelmäßigen Prozesse betreffen, wie in § 4 f gezeigt, die allgemeinen physischen und psychischen Faktoren des historischen Geschehens sowie die sozialen Grundbedingungen, wie wir sie in Kap. 5 § 4 darstellen. Und zwar sind diese nicht Zweck, sondern nur Mittel der historischen Erkenntnis, so sehr wir dieselben als solche anerkennen und wertschätzen[2]. Die Geschichtswissenschaft kann und will nicht allgemeingültige Gesetze und allgemeine Begriffe finden. Es genügt ihr, den Zusammenhang der Tatsachen ihres Gebietes auf Grund der

[1] Vgl. außer den S. 133 angeführten Schriften besonders W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, in „Philosophische Studien", herausgegeben von W. Wundt, 1886 Bd. III S. 195 ff. und ebenda Bd. IV S. 12 ff., auch Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 zweite Aufl. 1895 S. 388 ff., dessen Ausführungen wir uns sonst nicht immer, aber hier, zum Teil wörtlich, anschließen konnten.

[2] Vgl. S. 144.

Identität der menschlichen Natur und der damit gegebenen psychischen Kausalität im Sinne einheitlicher Entwicklungen zu begreifen.

Dies zugestehen heißt nichts anderes als zugestehen, daß die Geschichte keine Natur- oder Gesetzeswissenschaft, keine sogenannte exakte Wissenschaft sei; aber deshalb behaupten, sie sei überhaupt keine Wissenschaft, ist eine Irrmeinung derer, welche ebenso willkürlich wie einseitig den Begriff „Wissenschaft" auf die Gesetzeswissenschaften beschränken. Diese Meinung tritt aber vielfach so beharrlich auf und hat so verhängnisvolle Wirkungen auf den Betrieb unserer Disziplin bis in die Methoden des Schulunterrichts hinein[1], z. B. hinsichtlich der Zurücksetzung der politischen Geschichte, daß wir uns gründlich mit ihr auseinandersetzen müssen[2].

Die Behauptung, daß die übliche Geschichte keine eigentliche Wissenschaft sei oder durch eine neue Behandlungsweise erst zu einer Wissenschaft erhoben werden müsse, ist in dem Zusammenhange systematischer Gedanken, welche ich in Kap. V § 5, 1 darlege, von Comte ausgegangen, nachdem Condorcet den dahin weisenden Grundgedanken ausgesprochen hatte. Ich führe ebenda aus, wie diese Ansicht von verschiedenen modernen Systematikern aufgenommen worden ist und darüber hinaus in immer weiteren Kreisen Anklang gefunden hat, weil sie der ganzen naturwissenschaftlichen und materialistischen Anschauungsweise unserer Zeit entgegenkommt. Allgemeine Richtungen der Anschauungsweise sind oft bestimmender für wissenschaftliche Ansichten als die Erkenntnisse der einzelnen Wissenschaften selbst, und so bestimmt jene Anschauungsweise die Ansichten über die Geschichte vielfach, wie ein scholastisches Vorurteil. Sei es, daß man von biologischem oder ökonomischem Materialismus ausgeht, sei es daß man dem metaphysisch indifferenten Positivismus oder einer ent-

---

[1] Es handelt sich durchaus nicht um einen leeren Rangstreit, wie L. Gumplowicz, Soziologie und Politik, 1892 S. 34 karikierend behauptet. Hinsichtlich der Wirkungen auf den Schulunterricht vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft usw. 1899.

[2] Ich muß dankbar hervorheben, daß ich aus den Schriften und aus persönlichen Mitteilungen meines hiesigen Kollegen W. Schuppe besonders viel für diesen Abschnitt gelernt habe.

sprechenden Erkenntnistheorie huldigt, sei es daß man ohne weiteres Nachdenken dem Dogma von der Alleingültigkeit des mechanischen Kausalitätsprinzips anhängt — von den verschiedensten Seiten kommt man zu jener Definition der Wissenschaft, welche die Geschichtswissenschaft, wie wir sie verstehen, ausschließt. Diese, sagt man, stelle keine allgemeinen Begriffe, Sätze, Gesetze auf, durch welche das Einzelne ein für allemal bestimmt oder unter welche das Einzelne systematisch subsumiert werden könne, sondern erzähle nur, beschreibe das Einzelne, koordiniere nur Einzelnes[1], daher biete sie nur ein ästhetisches Interesse oder besitze allenfalls den Charakter deskriptiven Wissens, nicht den wissenschaftlicher Erkenntnis[2].

Zunächst ist es durchaus irrig zu behaupten, es handele sich in der üblichen Geschichte um Einzeltatsachen, die sie als nebeneinander und nacheinander geschehen koordinierend aufzähle. Das ist nur bei den zusammenhangslosen Notizen dürftiger Annalen, Chroniken, Tabellen der Fall. Schon die einfachste zusammenhängende Erzählung menschlicher Betätigungen ordnet das Einzelne dem Gesamtvorgang unter, zu dem es gehört, d. h. zu dessen Zustandekommen oder Endresultat es als mitwirkend aus der Menge nicht dazu mitwirkender Einzelheiten herauserkannt wird[3]. Jede vernünftige Erzählung

---

[1] So kein Geringerer als Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung (Sämmtliche Werke Bd. 3 S. 502ff.): „Der Geschichte fehlt der Grundcharakter der Wissenschaft, die Subordination des Gewußten, statt deren sie bloße Koordination desselben aufzuweisen hat. . . Selbst das allgemeinste in der Geschichte ist an sich selbst doch nur ein Einzelnes und Individuelles, nämlich ein langer Zeitabschnitt oder eine Hauptbegebenheit; zu dieser verhält sich das Besondere wie der Teil zum Ganzen, nicht aber wie der Fall zur Regel". Schopenhauer verkennt, was in der Geschichte das Allgemeine ist, und wirft es mit dem Ganzen zusammen, vgl. meine Darlegung oben S. 12; H. Kowallek, Die Geschichte als Kunst und Wissenschaft, gegen Sch.'s Ansicht über Geschichte (Programm der Gesamtstadtschule zu Gera), Apolda 1872, trifft den entscheidenden Punkt nicht.

[2] So die in § 4 f S. 124 f. angeführten Autoren, ferner P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science, Paris 1884, Préface und S. 2ff. besonders charakteristisch, im übrigen s. Kap. V § 5, 1.

[3] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 459, 464ff., auch die eingehende treffliche Darlegung bei G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 393ff.

repräsentiert also nicht die bloße Erkenntnis eines Neben- oder Nacheinander von Tatsachen, sondern die Erkenntnis eines Kausalzusammenhanges bezw. mehrerer Kausalzusammenhänge, welche durch die Unterordnung der Einzeldaten unter diesen bezw. diese gewonnen wird. Man muß sich nur nicht durch die Selbstverständlichkeit der Denkprozesse, die dazu erforderlich sind, täuschen lassen: die dabei angewandten Begriffe und Urteile beruhen selbst auf Kausalanschauung, wie oben S. 105 und 118 ff. gezeigt, wenn man sich dessen auch nicht bewußt ist und sie selbstverständlich geworden sind, wie der Begriff eines Krieges, einer Staatsaffaire, wie die Urteile über die allgemeinen Bedingungen und Motive menschlichen Handelns. Die primitive Erzählung arbeitet unbewußt mit diesen und erfaßt als die zu dem betr. einheitlichen Zusammenhang gehörenden Einzelheiten zunächst die äußerlich und erfahrungsgemäß sichtlich dazu mitwirkenden, wie denn am ehesten die Taten einer Persönlichkeit im Zusammenhang erfaßt werden. Auf dieser Stufe mag man die Geschichte eine rein deskriptive, keine „eigentliche" Wissenschaft nennen und mit der Stufe eines deskriptiven Naturwissens vergleichen, obwohl die naturwissenschaftliche Beschreibung in der Aufzählung ihrer Objekte viel äußerlicher verfahren kann und primitiv verfahren ist, als selbst die einfachste Geschichtserzählung, weil bei letzterer die Zusammengehörigkeit der Daten und daher die Begriffsbildung wesentlich auf psychischer Kausalität beruht. Je mehr sich die Aufmerksamkeit mit Bewußtsein auf die Erkenntnis des Zusammenhanges richtet, um so mehr wendet sie sich den inneren Kausalbeziehungen zu, erst den Faktoren und Bedingungen des menschlichen Handelns an sich, den persönlich-psychologischen Motiven, dann den ferneren Faktoren und Bedingungen, in immer weiterem Umfange und eindringenderem Maße. Der ganze Fortschritt der Geschichte von der erzählenden zur pragmatischen und zur genetischen liegt hierin beschlossen, ähnlich (aber mutatis mutandis!) wie die aufzählende Naturerkenntnis sich zur systematischen Naturwissenschaft entwickelt hat, indem man die Zusammengehörigkeit der Objekte immer mehr absehend von den äußerlich übereinstimmenden Merkmalen nach der inneren kausal bedingten Struktur und Zusammensetzung

bestimmte[1]. Auf der jetzt erreichten genetischen Stufe ist das Wesen der Geschichtsforschung und -darstellung nicht als deskriptiv zu bezeichnen: indem sie die Einzelheiten im Zusammenhang der Entwicklungen erfaßt, ordnet sie sie der Einheit des Ganzen und Allgemeinen von Erscheinungskomplexen unter, zu denen sie als mitwirkend oder bewirkt gehörig auf Grund psychischer Kausalität erkannt sind[2].

Aber wenn nun unsere Gegner auch vielleicht zugeben, „deskriptiv" sei keine zutreffende Bezeichnung, so werden sie doch sagen, solche Art der Kausalerkenntnis sei nicht die echt wissenschaftliche: diese bestimme das Einzelne ein für allemal durch Begriffe und Gesetze. Daß auf diese Art die Geschichte

---

[1] Es ist sehr bemerkenswert, daß die Vertreter der sogen. begrifflichen Geschichte das kausale Moment der Begriffsbildung überhaupt und die von äußerlich empirischer Zusammengehörigkeit zu kausal bestimmter fortschreitende Tendenz wissenschaftlicher Begriffsbildung ignorieren oder unerörtert lassen, indem sie als Inbegriff wissenschaftlichen Denkens schlechthin das Aufsuchen und Zusammenstellen des Gleichartigen, Ähnlichen bezeichnen. Das Gleichartige ist nicht schlechthin identisch mit dem kausal Zusammengehörigen, und wenn jene auch rechtfertigend sagen wollten, mit dem Gleichartigen meinten sie eben das gemäß kausaler Erkenntnis Gleichartige, so halten sie es doch nicht bestimmt auseinander und verfallen dadurch in bedeutende Unklarheiten und Trugschlüsse. Namentlich versperren sie sich dadurch die Einsicht, daß die Zusammengehörigkeit bei der Begriffsbildung der Geschichtswissenschaft zwar auch kausal bestimmt ist, aber anders als die Zusammengehörigkeit der naturgesetzlich bestimmten Begriffe, wie oben S. 133 ff. und vorhin S. 162 gezeigt. Z. B. läßt sich das deutlich machen gerade an den Begriffen kollektiver Vorgänge: da werden Vielheiten individueller menschlicher Betätigungen ohne Rücksicht darauf, ob sie an sich gleichartig oder ungleichartig, regulär oder singulär sind, als ein einheitlich wirkendes Ganzes zusammengefaßt und die Zugehörigkeit zu diesem Ganzen wird von dem Gesamtzwecke oder -effekt aus bestimmt auf Grund psychischer Kausalität in der Art, wie oben dargelegt. Die typischen Begriffe, welche Gleichartiges, Ähnliches zusammenfassen, stehen den naturgesetzlichen Begriffen in dieser Beziehung näher. Es ist charakteristisch, daß Lamprecht durchweg „typisch" und „kollektiv" nicht korrekt auseinanderhält, obwohl W. Wundt, dem er sonst durchweg folgt, das sehr entschieden tut (in der Logik Bd. 2 zweite Aufl. S. 507 f.). Vgl. oben S. 142 Note 2.

[2] So auch G. Heymans in der S. 146 Note angeführten Abhandlung, der aber im Unterschiede von anderen erklärenden Wissenschaften nicht die Eigenart der psychologischen Erklärung auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft herausstellt, diese vielmehr als ein Analogie-Experiment, entsprechend solchen Experimenten auf naturwissenschaftlichem Gebiete, ansehen will.

nicht erkannt werden kann, haben wir in § 4 f dargelegt. Es stellt sich also die entscheidende Frage: gibt es nur jene eine als echt wissenschaftlich behauptete Art wahrhafter Erkenntnis der zeitlich-räumlichen Erscheinungswelt? ist jede andere nur als ein Wissen, nicht als Wissenschaft zu bewerten und zu bezeichnen?

Wenn man auf dem Gebiet der Erscheinungswelt Wissenschaft von irgend welchem Wissen ernstlich unterscheiden will, so ergibt sich allerdings als das unterscheidende Kriterium für jene: das Erfassen der Erscheinungen in ihrer kausalen Bestimmtheit[1]. Dies kann aber einerseits so geschehen, daß die kausale Bestimmtheit als das Allgemeine an dem Einzelnen erfaßt wird, indem das Einzelne in seiner individuellen Besonderheit nur betrachtet wird, als ein Exemplar oder Fall von vielen, andererseits so, daß das Einzelne in seiner kausalen Bestimmtheit als solches interessiert und erfaßt wird. Wir haben diese beiden Betrachtungsarten in § 4 f eingehender charakterisiert. Letztere Art der Erkenntnis findet überall statt, wo es sich um die Erkenntnis organischer Entwicklungen[2] handelt. Es ist die spezifisch historische Erkenntnisart im weiteren Sinne des Wortes, also auch in Anwendung auf das Gebiet der organischen Naturerscheinungen, und sie kann überall trotz der Mithilfe von psychischen Kausalgesetzen nur regressiv verfahren, wie in § 4 f ausführlich dargelegt. Auch z. B. der sogen. Darwinismus vermag mit allen von ihm angewandten biologischen Gesetzen doch höchstens regressiv zu erklären, wie die einmal so und so in bestimmter Gestalt vorhanden gewesenen oder vorhandenen Spezies so und so in dem als Einheit aufgefaßten Zusammenhange der organischen Wesen kontinuierlich variierend geworden sind, und vermag nicht aus den Entwicklungsgesetzen die verschiedenen Gestaltungen als notwendige Konsequenzen abzuleiten, die so und so haben werden müssen[3]. Mit welchem Rechte rühmt man die Deszendenzlehre als einen Triumph der

---

[1] Von diesem Kriterium kann man m. E. mit Hinblick auf das S. 105 und oben S. 161 f. Dargelegte nicht absehen, wie manche wollen, so R. Altamira, Cuestiones modernas de historia, 1904 S. 105 ff.

[2] Vgl. S. 11 mit der Note und S. 106 ff.

[3] Vgl. Chr. Sigwart, Logik l. c. S. 653 f., H. Rickert, Die Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung 1902 S. 515 ff.

Wissenschaft und ihrer Methode, wenn man die Geschichte, die in dieser Hinsicht mit derselben Erkenntnisart verfährt, nicht als eigentliche Wissenschaft gelten lassen will? Wer das nicht will, muß konsequenterweise aus der eigentlichen Wissenschaft die ganze Sphäre der Erkenntnis streichen, welche es mit der kausalen Erklärung von organischen Entwicklungsvorgängen zu tun hat.

Oder sollte es etwa einen wesentlichen Unterschied der Erkenntnisart ausmachen, daß man bei den geschichtlichen Entwicklungen auch singulär individuelle Einzelerscheinungen zum Gegenstand der Betrachtung macht, während man im Gebiete der pflanzlichen und tierischen Entwicklung nur auf die Gattungen sieht? In der Tat meinen die Vertreter der Ansicht, die wir bekämpfen, die Geschichte dadurch „wissenschaftlich" zu machen, daß sie die Entwicklung der Spezies individualitäten, „die großen typischen Abwandlungen der Völker", die Massen in ihren Gesamtdispositionen und -leistungen zu ihrem Gegenstand erklären — durchaus ein erkenntnistheoretischer Fehlschluß. Denn auch da kann, wie in § 4 f dargelegt, die Erkenntnis nur regressiv von den tatsächlich erreichten Resultaten zwecksetzender Betätigungen aus verfahren, welche, Masse gegen Masse genommen, ebenso singulär sind, wie die Betätigungen der Individuen, die für die Entwicklung in Betracht kommen[1]. Daß letztere aber in Betracht kommen, während sie in der Naturgeschichte ignoriert werden, liegt, wie

[1] K. Lamprecht verkennt das, indem er meint, daß seine Kulturzeitalter, welche die großen typischen Wandlungen der Gesamtdispositionen darstellen, nicht auf das Singuläre gingen (s. die Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte?" in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 83 Note): bezeichnet er sie doch selber (Die kulturhistorische Methode 1900 S. 26) als die bestimmten psychischen Gesamtdispositionen einer gewissen Zeit. Wenn sich aber im Vergleiche derselben nach Erkenntnis des Gemeinsamen herausstellen würde, daß der übrigbleibende Rest des nicht Gemeinsamen (also das Singuläre daran) nicht von eminenter geschichtlicher Bedeutung wäre und für die geschichtliche Forschung wegfallen könnte, wie L. in der eben erwähnten Abhandlung l. c. sagt, so blieben nur die allgemeinen Formen dieser Wandlungen als Gegenstand der Geschichte übrig, und eine deutsche Geschichte oder die eines bestimmten Volkes zu schreiben, hätte keinen wissenschaftlichen Wert. Wenn man konsequent ist, kommt man auf dem Wege von Lamprechts Gedanken zu der gleich hier im Text erwähnten abstrakten Geschichte Comtes.

S. 107 gezeigt, einfach an der höheren Organisation der menschlichen Lebewesen, die sich ihrer Zwecke und Motive, und zwar mit steigender Zivilisation immer mehr, bewußt sind und demgemäß handeln, so daß einzelne immer mehr imstande sind sich die Gesamtzwecke ihrer sozialen Gruppe bewußt vorzusetzen und dadurch singulär einzuwirken und auch kollektiv das Durchschnittsresultat zu beeinflussen. Daher kann man um so weniger von den Individuen absehen, mit je höheren Kulturstufen man es zu tun hat, und die Vorliebe neuerer Forscher für die primitiven Kulturen erklärt sich zum guten Teil daraus, daß da mit größerem Scheine von Berechtigung einseitig antiindividualistische Ansichten geltend gemacht werden können [1].

Die unklare Bevorzugung der Massenvorgänge macht die Geschichte nicht zu einer Wissenschaft von Gesetzen und Begriffen. Aus einer wirklich begrifflichen Darstellung der Geschichte müßten, wie H. Rickert treffend bemerkt [2], nicht nur die Einzelpersönlichkeiten, sondern auch die Völker ausscheiden, und dieselbe würde nicht so aussehen, wie Lamprechts „Deutsche Geschichte", sondern wie Comtes „Histoire sans noms d'hommes ou même sans noms de peuple" [3]. Mit solcher Ausscheidung alles Singulären [4] eliminiert man aber offenbar gerade den wesentlichen Inhalt der historischen Erkenntnis, die Erkenntnis der menschlichen sozialen Betätigungen im Fortgange ihrer Entwicklungen, denn da beruht das Wissenswerte jeder Kulturwirklichkeit, jeder Gesamtdisposition usw. wesentlich nicht auf dem, was ihr mit anderen gemeinsam ist, sondern auf dem, was sie von anderen unterscheidet [5]. Die Erkenntnis des Gemein-

[1] Das hebt A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 213, gut hervor.

[2] Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 297.

[3] Cours de philosophie positive Bd. 5 S. 14.

[4] Das wäre nach Lamprecht konsequent genommen (s. auf S. 165 die Note) „der übrigbleibende Rest, der für die geschichtliche Forschung wegfallen könnte".

[5] Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 45 und bei mir § 4 f. Sehr treffend sagt A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 214: Pour établir des généralisations de séries historiques, il faut précisément supprimer ces différences, donc leur élément essentiel; il faut détruire le caractère special du fait qu'il s'agit d'étudier.

samen der Entwicklungen ist, wie wiederholt betont, zwar wertvoll genug, aber nicht der „eigentliche“ Inhalt der Geschichtserkenntnis, welche das Singuläre als Moment der Entwicklung, als zugehörig und mitwirkend zu dem Allgemeinen und Ganzen des betreffenden kausalen Zusammenhanges erfaßt. Auch so wird die unendliche Mannigfaltigkeit der Wirklichkeiten durch Herausheben des Wesentlichen dem Geiste faßbar, und man erfüllt die Aufgabe der Wissenschaft. Das Individuelle ist nicht „der Feind für den, der wissenschaftliche Beziehungen sucht“ [1].

Indem wir den Charakter der Geschichtswissenschaft so bestimmen, tritt uns nun noch eine Frage entgegen, auf die wir schon wiederholt gestoßen sind und die hier in ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung zu beantworten ist, nämlich inwieweit und nach welchem Prinzip das mannigfaltig Singuläre zu berücksichtigen sei, die Frage nach dem Prinzip der Auswahl des Stoffes. Wäre diese Auswahl eine rein willkürliche oder würde man ohne Auswahl alles Einzelne wiedergeben, so würde die Geschichte den Charakter einer Wissenschaft nicht besitzen. Aber wir haben von Anfang an und immer wieder gesehen, daß weder jenes noch dieses der Fall ist. Es ist vielmehr aus der Mannigfaltigkeit des Geschehenen das herauszuerkennen und zusammenzufinden, was zu dem Ganzen eines geschichtlichen Erscheinungskomplexes wesentlich gehört, was dessen Zustandekommen nach psychischer Kausalität begreiflich macht. Die Erscheinungskomplexe, welche im allgemeinen den Gegenstand unserer Wissenschaft bilden, sind gemäß unserer Definition die Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren Betätigungen als soziale Wesen; auf das, was wesentlich dazu gehört, bewirkend und bewirkt, richtet sich im allgemeinen die Auswahl [2]. Wir haben S. 132 ff. gesehen, daß schon die

---

[1] So sagt F. Simiand in der S. 97 angeführten Abhandlung S. 276.

[2] Le seul principe de choix qui puisse être commun à tous les historiens c'est le rôle joué dans l'évolution des choses humaines, sagt Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques (von Ch. V. Langlois und ihm) S. 234. Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 44 ff. und Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung 1902 S. 342 ff. Treffend charakterisiert M. Frischeisen-Köhler in seiner Besprechung des Rickertschen Buches im Archiv für systematische Philosophie 1906 Bd. 12

Bildung der spezifisch historischen Begriffe sich durch die Beziehung auf zwecksetzende Handlungen von Individuen charakterisiert und daß die Zusammengehörigkeit der begrifflichen Elemente dadurch eigenartig bestimmt wird. Wertvolle Hilfsmittel zur Erfassung des dazu Gehörigen sind alle Erkenntnisse und Kenntnisse, welche uns über die allgemeinen Formen, Prozesse, Bedingungen, Ursachen der Entwicklung und das Ganze des Verlaufs derselben aufklären, aber diese Hilfsmittel sind weder der Zweck der Geschichtserkenntnis, noch können sie dieselbe ersetzen. Ihre Zusammenfassung an sich mag als Soziologie, Ethnologie, Geschichtsphilosophie eigene Disziplinen von eigener Bedeutung bilden, aber es hat keine Berechtigung sie als begriffliche, wissenschaftliche, philosophische oder sonstwie bezeichnete Geschichte an Stelle einer angeblich nicht wissenschaftlichen Geschichte setzen zu wollen[1]. Auf welche Erscheinungskomplexe sich die Forschung richtet, hängt von dem Interesse des Forschers ab, d. h. wie in aller Wissenschaft von der Frage, was man wissen will, für erkenntniswert hält. Daß dieses Interesse nicht kleinlich beschränkt sei, ist, wie in allen Disziplinen, im Sinne der Gesamtwissenschaft zu wünschen, zu fordern, und es ist darauf hinzuwirken durch Hinlenkung des Geistes auf die großen Zusammenhänge, auf das Allgemeine und Ganze der historischen Entwicklung, d. h. durch Ausbildung der „Auffassung". Hier tritt das Moment der Wertbeurteilung gewichtig ein, das wir in Kap. 5 § 6 erörtern werden. Jeder Erscheinungskomplex kann durch wahrhaft genetische Betrachtung Gegenstand echt wissenschaftlicher Forschung werden[2], und durch diese Betrachtungsweise ist das Prinzip der Auswahl überall gleichmäßig bestimmt, wie vorhin angegeben. Allerdings kann dabei eine Frage nicht allgemein-

S. 476 ff. die regressive Kausalerklärung der Geschichte von den Endeffekten aus, aber er läßt außer Ansatz, daß diese Effekte durchweg aus menschlichen Zweckhandlungen hervorgehen, und kommt dadurch zur Ablehnung des Wertprinzips bei der Auswahl des historischen Stoffes, die ebenso theoretisch unhaltbar ist, wie sie praktisch zu völligstem Subjektivismus führen würde.

[1] Etwas anders P. Barth in der S. 153 Note 1 angeführten Abhandlung S. 352, der begriffliche Geschichte der soziologischen Dynamik gleichsetzt und daneben unsere Geschichte als wissenschaftliche gelten läßt.

[2] S. oben S. 14 und 38.

gültig beantwortet werden, nämlich wie man es anzufangen habe, das wesentlich zu einem gegebenen Erscheinungskomplex Gehörige herauszuerkennen. Aber diese erkenntnistheoretische Schwierigkeit ist nicht etwa der Geschichte eigen und beeinträchtigt nicht etwa den wissenschaftlichen Charakter historischer Erkenntnis. Vielmehr kehrt sie in allen Wissenschaften wieder, ja sie ist eine Eigentümlichkeit alles menschlichen Denkens, aller Begriffs- und Urteilsbildung. Denn es ist die Grundaufgabe überall[1], die wesentlichen Merkmale zu einem Begriffe zusammenzufinden, die wesentlichen Zugehörigkeiten zu einem Kausalzusammenhang zu erfassen, herauszumerken, was in dieser Hinsicht wichtig ist von den vorliegenden Einzelheiten, und welches Detail noch zu vollständigerer Erkenntnis der vorläufig erfaßten Begriffe und Kausalzusammenhänge aufzusuchen sei — dies überall, ohne daß allgemein anwendbare Regeln gegeben werden könnten, wie man im einzelnen Falle das Wesentliche zu sehen, was als unwesentlich anzusehen habe. Man kann das die Technik des Auffassens nennen, die in den verschiedenen Wissenschaften nach deren Stoff und Betrachtungsart modifiziert erscheint und, wie alle Technik, nur zum Teil durch theoretische Anweisung, zum größeren nur durch praktische Übung erlernt werden kann. Wenn also das Prinzip der Auswahl des Wesentlichen in der Geschichte sinnfälliger auftritt als in anderen Disziplinen, so ist das kein Grund ihr einen geringeren Grad von Wissenschaftlichkeit zuzuschreiben.

Im Anschluß an die geniale Abhandlung von Joh. von Kries, Über den Begriff der objektiven Möglichkeit (Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 1880 Jahrg. 12), hat eine Reihe von Forschern, zuletzt M. Weber, Kritische Studien auf dem Gebiete der kulturwissenschaftlichen Logik (Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 188 ff., wo auch die Literatur darüber), ausgeführt, daß das Urteil, ob ein Moment eines Tatsachenkomplexes in einem vorliegenden Fall als überhaupt oder wesentlich wirksam anzusehen sei, stets zustande komme, indem wir den faktisch eingetretenen Verlauf mit einem anderen vergleichen, welcher nach allgemein uns bekannten Normen bzw. Analogien (also durch Generalisation des Einzelfalles) als objektiv möglich eingetreten sein würde, falls jenes Moment gefehlt hätte oder

[1] Vorzüglich hat das auseinandergesetzt W. Schuppe, Was ist Verstand usw., in: Zeitschrift für immanente Philosophie 1899 Bd. 4 Heft 1 speziell S. 84, 114, wie in seiner Erkenntnistheoretischen Logik 1878 besonders Kap. XVI.

irgendwie anders gewesen wäre. Es ist gewiß richtig, daß wir solche indirekte Überlegung nicht selten anstellen, wenn wir über die Zugehörigkeit und die Bedeutung bestimmter Momente für den Verlauf einer Entwicklung urteilen wollen, und es ist wünschenswert, daß wir uns dieses Verfahrens wissenschaftlich bewußt seien (vgl. oben S. 113 Note 1), aber es ist eine unrichtige Übertreibung, wenn Weber l. c. S. 200 und 202 ex. behauptet, die Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem, die Zurechnung eines wirkenden Momentes zu einem Erfolge sei nur tunlich auf Grund jener Überlegung. J. von Kries selbst hat l. c. S. 193 f. und S. 212 ff. einsichtig dargelegt, daß und weshalb die Frage nach der objektiven Möglichkeit oft gar nicht bestimmt gestellt und beantwortet werden kann, speziell betont er S. 114, mit welcher Vorsicht jener Begriff anzuwenden sei, sobald wir uns nicht auf dem Gebiet des absoluten Zufalls und der konstanten allgemeinen Bedingungen bewegen; und auf solchem Gebiete bewegen wir uns ja durchweg in der Beurteilung historischer Vorgänge. Wir haben es da ja durchweg mit bezweckten Handlungen zu tun, und diese können wir direkt aus der uns unmittelbar gegenwärtigen Analogie vernünftigen menschlichen Tuns verstehen, d. h. beurteilen, wie sich die einzelnen Momente der Handlung zur Herbeiführung oder Vereitelung des Erfolges verhalten. Wir urteilen doch o. Zw. regelmäßig auf Grund der Erwägung: was tut man vernünftigerweise in dem vorliegenden Falle, um den oder den Zweck zu erreichen? nicht aber: würde derselbe Erfolg erreicht werden oder welcher andere, wenn man in dem oder dem Punkt etwas anderes täte?

Wir glauben somit in jeder Hinsicht dargetan zu haben, daß die Art und Form der Geschichtserkenntnis zwar eine andere ist als die der begrifflichen und gesetzesmäßigen Disziplinen, aber durchaus Erkenntnis, Wissenschaft darbietet. Wir haben gesehen, daß die Erkenntnisweise der sogen. exakten Wissenschaften auf die Objekte der Geschichtswissenschaft nicht anwendbar ist, und sofern es sich doch um Erkenntnis auch dieser Objekte der Erscheinungswelt handelt, hat es keinen Sinn, etwa zu sagen, diese Erkenntnis bleibe hinter jener zurück; man könnte mit demselben Rechte sagen, jene bleibe hinter den Anforderungen historischer Erkenntnis zurück. Zudem können wir geltend machen: halte man immerhin die exakte Wissenschaft wegen der gesetzmäßigen Konsequenz ihrer Erkenntnisse auf Grund gewisser Axiome für überlegen, so hat die Geschichte die unmittelbare Gewißheit ihrer grundlegenden Axiome voraus[1].

[1] Vgl. darüber Kap. 2 § 2. — W. Wundt, Logik 1895 Bd. 2 Abtlg. 2 Aufl. 2 S. 55 sagt treffend: Hat jene den Vorzug, in ihrer Analyse bis auf qualitätslose Einheiten zurückgehen zu können, so sind die letzten Ein-

Doch welch ein müßiger Streit! Nicht auf die Form, auf den Inhalt des Wissens kommt es an. Und allerdings hat die moderne Einseitigkeit naturwissenschaftlicher Bildung auch von dem Inhalt der Geschichte eine geringere Meinung. Dieselbe äußert sich am schroffsten dahin, daß man die Geschichte ihrem Inhalt nach auf die Geschichte der Naturwissenschaft beschränkt wissen will oder, gelinder ausgedrückt, auf die Kulturgeschichte, worunter man dann wesentlich die Fortschritte im mechanischen Denken und Können versteht[1]. Wir haben schon vorhin unter § 4 f diese Ansicht als grobe Einseitigkeit erkannt und müssen sie als solche erkennen, wo und wann sie sich auch in weniger krasser Weise äußert. Die noch so exakte Erkenntnis aller Wechselwirkungen zwischen den Naturkörpern und ihren Komponenten vermag nicht einzudringen in die Welt der Empfindungen, des Denkens, Wollens und deren höchsten Ausdruck, die Werturteile, die Welt der zwecksetzenden Betätigungen, die den Einschlag der Geschichte bilden; dies sind reale, primäre, ebenbürtige Grundkräfte jedes höheren Lebensprozesses, sind nicht gewissermaßen als eine partie honteuse des menschlichen Geistes anzusehen, wie die Fanatiker der exakten Wissenschaften es tun[2].

Gegenüber all solchen Meinungen und deren Äußerungen müssen wir mit bewußter Energie für die Ebenbürtigkeit unserer Wissenschaft eintreten. Zu allen Zeiten ist viel über Wert

---

heiten der Geschichte uns unmittelbar in ihrem Wesen bekannt und zugänglich.

[1] Vgl. meine Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ S. 73.

[2] Vgl. R. Eucken, Die Einheit des Geisteslebens 1889, bes. S. 372 ff., G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, dritte Auflage Leipzig 1907, besonders in Kapitel I; mit lebhafter Überzeugtheit tritt für den psychischen Inhalt der Geschichte auch ein P. Villari in der S. 156 Note angeführten Abhandlung in der Nuova Antologia, in der Übersetzung von H. Loevinson unter dem Titel „Ist die Geschichte eine Wissenschaft?“ 1892, sowie J. A. Froude, The science of history in dem Buche Short studies on great subjects, London 1867 Bd. 1 S. 1—36; H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 1899 S. 37 ff., 61: „Es ist leerer Dogmatismus, der Geschichte den Charakter als Wissenschaft abzustreiten, weil sie, um das Bedeutungsvolle von dem Bedeutungslosen zu scheiden, eines Wertmaßstabes bedarf“; W. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft, 1894 S. 32 ff. — Über die Werturteile vgl. unter Kap. 5 § 6.

und Nutzen der Geschichte geschrieben worden; je nach dem Stande der Wissenschaft hat man sehr verschieden darüber gedacht, wie wir in § 2 dargelegt haben; auch heutigen Tages stehen viele noch auf dem Standpunkt der pragmatischen oder der referierenden Geschichte und betrachten ethische, politisch-patriotische Belehrung und Erhebung oder ergötzliche Erzählung als Hauptaufgabe des Historikers. Allein auf dem Standpunkt, den die Geschichte als Wissenschaft in unserem Jahrhundert erreicht hat, dem genetischen, erscheint ihr Wert uns, ohne die genannten Zwecke auszuschließen[1], ein allgemeinerer und höherer. Wie wir schon S. 15 f. und 31 andeuteten, lehrt sie uns Menschen durch die Erkenntnis der Entwicklung uns selbst und die menschlichen Verhältnisse, in denen wir leben, darunter selbstverständlich auch die vaterländischen, erkennen. Wie Schopenhauer, trotz seiner Geringschätzung der Geschichte als Wissenschaft, sagt[2]: „Ein Volk, das seine Geschichte nicht kennt, ist auf die Gegenwart der jetzt lebenden Generation beschränkt, erst durch die Geschichte wird ein Volk sich seiner selbst vollständig bewußt; demnach ist die Geschichte als das vernünftige Selbstbewußtsein des menschlichen Geschlechtes anzusehen und ist diesem das, was dem Einzelnen das durch die Vernunft bedingte, besonnene und zusammenhängende Bewußtsein ist, durch dessen Ermangelung das Tier in der engen, anschaulichen Gegenwart befangen bleibt.“ Und wie Schuppe[3] es ausdrückt: „Die Entwicklung von Einzelnen, sowie der Völker kennen zu lernen, ist nicht bloß um eines anderen Ergebnisses willen wertvoll, sondern an sich selbst als Erkenntnis von Seiendem: jeder, der die vielen möglichen Determinationen des gemeinsamen menschlichen Wesens kennen gelernt und aus sich verstanden hat, hat sich selbst in höherem Grade kennen gelernt, gewissermaßen sein eigenes Sein erweitert und kennt ein Stück mehr von dem ganzen Sein,“ denn: „Dem Menschen kann sein eigenes Wesen als das eines denken-

[1] Vgl. Kap. 1 § 2, 3 S. 38 f. Einseitige Betonung derselben kritisiert gut A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 52 ff.

[2] An der oben S. 161 angeführten Stelle.

[3] In der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 Heft 1 S. 108 und 107, Bd. 4 Heft 3 S. 331 f. und im Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft 1900 Bd. 5 S. 42.

den, fühlenden, wollenden Ich erst dann, wenn es im Mitmenschen gegenständlich wahrnehmbar ist, klarer werden und energischer seine Konsequenzen entwickeln.“ Überall erschließt die Geschichte uns das Verständnis vergangener und gegenwärtiger Erscheinungen und Zustände und deren Beziehungen zu einander, indem sie darlegt, wie und unter welchen Umständen diese zu dem geworden, was sie waren und sind; überall gewährt sie uns auch ein Verständnis dafür, was sich weiterhin aus den gegenwärtigen Erscheinungen entwickeln kann[1]. Diese genetische Anschauungsweise ist es, welche die

[1] Vgl. F. v. Schiller, Was ist und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte, Antrittsrede 1789, die treffliche Darlegung von G. Diesterweg in Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer Bd. III, 5. Aufl., S. 41 ff. über den Nutzen der Geschichte, auch G. Stöckert, Der Bildungswert der Geschichte 1892, der speziell die von Fr. Nietzsche ausgesprochenen Bedenken über die schädliche Wirkung historischer Denkweise auf die schöpferische Tatkraft und das unabhängige, originale Denken widerlegt. Die Abhandlung Nietzsches „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ (Unzeitgemäße Betrachtungen, Bd. 1 Seite 2, zweite Aufl. 1893, erste 1873) enthält tiefe und edle Gedanken über den Wert wahrhaft innerlich angeeigneter Bildung im Gegensatz zu äußerlich angelerntem Wissen, doch macht er mit der ihm eigenen leidenschaftlichen Einseitigkeit die historische Bildung verantwortlich für die äußerliche, den inneren Menschen und sein Leben nicht ergreifende Richtung unserer Zeit, was in der Tat doch viel allgemeinere, andere Ursachen hat. Ähnlich A. Fouillée, La réforme de l'enseignement par la philosophie, Paris 1901, S. 5 ff., doch mehr hinsichtlich der Art des Geschichtsunterrichts. Wesentlich die Bedeutung der Geschichte für staatsbürgerliche Bildung betont G. W. Prothero, Why should we learn history? an inaugural lecture delivered at Edinburgh 16. Okt. 1894, und in etwas umfassenderem Sinne F. Harrison, The meaning of history and other historical pieces 1892 Kap. 1. — Infolge eines zu eng gefaßten Begriffes der Wissenschaft will Julian Rivera, Lo cientifico en la historia, Madrid 1906, S. 102 ff., der Geschichte den Charakter einer gesonderten Disziplin absprechen und sie nur als eine allgemeine Hilfswissenschaft gelten lassen, die allen Wissensgebieten zur Erforschung und Bestätigung gewisser Wahrheiten auf Grund reiner „Beobachtung“ der vergangenen Thatsachen diene. Daß die Geschichte nicht reine Beobachtung ist, wie R. S. 105 ff. zu beweisen meint, ergibt sich aus seiner eigenen Kennzeichnung ihrer Operationen S. 117 ff., und das „Ziel“, das er bei allen ihren Beobachtungen für erforderlich erklärt, freilich ohne es irgend näher zu bezeichnen, gibt diesen eben ihre eigene wissenschaftliche Richtung und der Geschichte ihren Charakter als eigener Disziplin.

Die vom Altertum her durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit üblichen Auseinandersetzungen über den Nutzen der Geschichte findet man in den älteren Methodologien, z. B. in G. J. Voß' Ars historica, Leyden 1623, Kap. 5.

Geschichtswissenschaft auf ihrem Gebiet speziell ausgebildet hat und welche ihr Charakteristikum geworden ist. Wer sich derselben bedient, bedient sich historischer Anschauungsweise, und alle Wissenschaften, sobald sie ihre eigene Entwicklung studieren[1] oder sonst eine genetische Betrachtung anwenden, gebrauchen in speziellerem oder allgemeinerem Sinne die Geschichte als Hilfswissenschaft; nicht zum mindesten die Naturwissenschaften; denn man kann mit demselben Rechte sagen, daß die Naturwissenschaften neuerdings der Anwendung genetisch-historischer Anschauungsweise bedeutende Fortschritte, namentlich die Entwicklungslehre, verdanken, wie man einräumt, daß die Geschichte durch Aufnahme und Anwendung naturwissenschaftlicher Anschauungen in unserem Jahrhundert große Fortschritte gemacht hat[2]. Vor allem aber ist die Geschichte und geschichtliche Denkweise all jenen Disziplinen unentbehrlich, welche sich irgendwie mit den sozialen Verhältnissen beschäftigen. Treffend bemerkt das A. E. Fr. Schäffle[3] bezüglich der Soziologie im allgemeinen; einzelne Beispiele führt G. Diesterweg auf[4]; bei der Überfülle der Beispiele, die sich fast überall bieten, möge aus der Sphäre des Rechts noch hin-

[1] Sehr mit Recht sagt Comte, Cours de philosophie positive Bd. I S. 82: Je pense même qu'on ne connaît pas complètement une science tant qu'on n'en sait pas l'histoire. Entsprechend zeigt das für sein Gebiet Rud. Burckhardt, Zur Geschichte der biolog. Systematik (Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel 1903 Bd. 16 S. 388 ff.), und Zoologie und Zoologiegeschichte (Zeitschrift für wissenschaftl. Zoologie 1905 Bd. 83 S. 376 ff.).

[2] Vgl. § 4 f S. 125 ff.; Th. Puschmann, Über die Bedeutung der Geschichte für die Medizin und die Naturwissenschaften, Vortrag auf der Naturforscherversammlung in Heidelberg 1889, Jul. Pagel, Medizinische Kulturgeschichte, in: Deutsche Geschichtsblätter 1904 Bd. 5. — H. Sidgwick, The historical method, in der Zeitschrift Mind 1886 Bd. XI S. 203—219, weist nach, daß allerdings die philosophische Erfassung der Grundfragen der Wissenschaften nicht durch historische Behandlungsweise ersetzt werden kann. Für die Untersuchung der metaphysischen und psychologischen Probleme der Philosophie auf historischem Wege plädiert im Sinne des Positivismus P. Villari, La filosofia positiva ed il metodo storico, in seinen Saggi di storia, di critica e di politica 1886.

[3] Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. IV S. 499.

[4] In Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer Bd. III 5. Aufl., S. 41 f. in der Note; G. Phillips, Über das Studium der Geschichte in: Vermischte Schriften 1856 Bd. I S. 32 f., handelt auch sehr gut über die Bedeutung der Geschichte als Hilfsmittel aller Wissenschaften.

gewiesen sein auf die schneidigen Worte von H. Böhlau[1] über den Wert der historischen Erforschung des Strafrechts für die gegenwärtige Jurisprudenz, bezw. die Unterlassungssünden der letzteren in dieser Hinsicht, sowie auf die Darlegung von A. Schmarsow über die Bedeutung historischer Auffassung für das Kunstverständnis[2]. Zwar wird auf den verschiedensten Wissensgebieten die Wichtigkeit des Historischen immer lebhafter erkannt; aber es ist doch erstaunlich, wie wenig das noch in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen ist: die hervorragendsten Soziologen, geschweige denn die große Menge, halten es nicht für nötig, sich irgend fachmäßig mit der Geschichte zu beschäftigen und sich wahrhaft historische Denkweise anzueignen; selbst ein Herbert Spencer führt in seiner Einleitung in das Studium der Soziologie Kap. 13 alle möglichen Disziplinen als erforderlich zur Vorbereitung und Schulung für das Studium der Soziologie auf, nur die Schulung in historischer Denkart nicht![3] Diese auffallende Erscheinung ist wohl nur dadurch zu erklären, daß der Stoff der Geschichte an sich ohne weitere technische Vorkenntnisse zu verstehen ist, und man daher übersieht, welch eigenartige Schulung die wissenschaftliche Erfassung desselben verlangt. Zudem beachtet man nicht, daß die historische Denkweise und Methode eine sehr gesunde Korrektur und Kontrolle aller systematischen Betrachtungsweise bietet und daher gerade die Systematiker von Einseitigkeiten und Übertreibungen zurückzuhalten oder zurückzurufen geeignet ist[4]. Daher erklärt sich denn aber auch die dilettantische Unbildung, der tief unhistorische Geist mancher Soziologen, sobald sie das Gebiet des Genetischen betreten.

Es wäre außerordentlich zu wünschen, daß man allgemeiner

[1] Novae constitutiones domini Alberti, Weimar 1858, S. 85 ff.

[2] Die Kunstgeschichte an unseren Hochschulen, 1891 S. 47 ff.

[3] Es ist daher sehr verdienstlich, daß Ch. Seignobos in seinem Buche La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, bis ins einzelne der Technik die Bedeutung historischer Denk- und Arbeitsweise dargestellt hat, wenn auch nur für den Teil der Sozialwissenschaften, den er unter diesem Namen begreift, vgl. oben S. 96 Note.

[4] Vgl. G. v. Below, Die neue historische Methode, in Historische Zeitschrift 1898 N. F. Bd. 45 S. 241 ff.

einsähe, welche Bedeutung die historische Anschauungsweise für das gesamte wissenschaftliche Denken unserer Zeit besitzt. Dann wird man auch deren Bedeutung speziell für Staat und Gesellschaft nicht verkennen. Man denke sich nur einmal alle historische Kenntnis des Politischen, welche die Anhänger der „naturwissenschaftlichen Geschichte“ ja für überflüssig halten, aus unserem Staatsleben hinweg[1] — welch ein Chaos blinder Verwirrung! Und mehr: für die soziale Sphäre gewinnt die echt historische Bildung noch einen spezielleren unvergleichlichen Wert als kulturerhaltende Macht! Denn es ist, wie wir dargetan haben, die Eigenart der Geschichtswissenschaft, in jeder einzelnen Erscheinung, jedem individuellen Tun den Zusammenhang der Entwicklung zu erkennen und aus der Kenntnis dieses Zusammenhanges heraus erst das einzelne wahrhaft zu begreifen. Wer diese Anschauungsweise lebendig in sich aufgenommen hat, dem muß es geläufig sein, das Individuum in seiner Bedingtheit durch das Allgemeine, das Ganze, und dieses in seiner Bedeutung für das Individuum zu erkennen und zu schätzen. Kraft ihrer innersten Eigenart erzieht somit unsere Wissenschaft das tiefe Bewußtsein von der erhaltenden Macht des Gemeingefühls, von der vernichtenden Gewalt des Egoismus. Und zwar vor allem in der Geschichte der Staaten, der Gesellschaftsgruppen. Denn da ist das Ganze, zu dem sie unablässig alles einzelne in Beziehung zu setzen hat, ja die Gesamtheit der Gemeinde, des Staatsverbandes, der Nation und darüber hinaus die Totalität einer Weltordnung, welche Religion und Philosophie uns ahnen lassen; das Allgemeine aber, womit sie da wie überall das einzelne in Verbindung setzt, ist das typisch Menschliche, das in allen Begebenheiten stets wechselnd, doch stets ähnlich wiederkehrt. Diese hohe ethische Aufgabe unserer Wissenschaft wollen wir uns nicht nehmen lassen. Wenn der Bildungswert der Geschichte als Unterrichtsfach zuweilen angezweifelt wird, so trifft das immer nur die Art der

[1] Über die Bedeutung der Geschichte für die praktische Politik vgl. L. v. Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Antrittsrede 1836 (Sämtl. Werke Bd. 24 S. 267 ff., in deutscher Übersetzung ib. S. 280 ff.), G. Winter, Geschichte und Politik, in: Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte 1889 Bd. III S. 172 ff., Prothero in dem S. 173 Note angeführten Vortrag und Harrison ebenda.

Behandlung, sei es, daß man einen Unterricht im Auge hat, der in öder Detaillierung die Tatsachen wesentlich als Gedächtnisstoff vorführt oder der von aufdringlichen Tendenzen konfessionellen, nationalen, dynastischen Charakters beherrscht wird; den Stoff der Geschichte selbst kann man dafür nicht verantwortlich machen, mit vollem Recht wird er als eine der bildendsten Unterrichtsstoffe von allen denen geschätzt und verwertet, die eine wahrhaft pädagogische Ader, namentlich eine sozialpädagogische, besitzen[1]. In einer Zeit wie der unseren, da von den verschiedensten Seiten her die dumpfen Gewalten des Egoismus zur Oberherrschaft dringen wollen, kann man nicht genug hervorheben, daß die historische Erkenntnis die stärkste wissenschaftliche Stütze des Gemeinsinnes ist. Und wir dürfen um so lebhafter betonen, daß die Geschichte der Staaten uns für eines der wichtigsten Kapitel unserer Wissenschaft gilt, je entschiedener wir die ausschließliche Beschränkung derselben auf das politische Gebiet vorhin[2] aus triftigen Gründen abzulehnen hatten.

Wir mußten der Geschichte im allgemeinen ein viel weiteres Feld zumessen. Vielleicht fragt mancher, wenn er sich den gewaltigen Umfang unserer Wissenschaft vergegenwärtigt, mit erschrockenem Zweifel: ist es denn möglich, das alles zu beherrschen? kann das überhaupt als Aufgabe *einer* Wissenschaft bezeichnet werden? Darauf wäre zu antworten: es gibt auch sonst wenige Wissenschaften, die von einem einzelnen beherrscht werden können, und es bestimmen sich Begriff und Umfang einer Disziplin nicht darnach, ob ein einzelner oder wie viele sie zu beherrschen vermögen, sondern nach der Zusammengehörigkeit der Erkenntnisobjekte und der eigenartigen Erkenntnisweise. Bei aller Beschränkung, die der einzelne Forscher sich auferlegen muß, ist es aber von unentbehrlichem

[1] Vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft, Wiesbaden 1899, und: Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht (Pommersche Jahrbücher 1900 Bd. 1); die Geschichte steht geradezu im Mittelpunkte des Unterrichtes bei den Vertretern der erziehlichen Schule, wie Herbart, Ziller, Rein, und der sozialen Richtung, wie P. Natorp (Sozialpädagogik 1899), P. Bergemann (Soziale Pädagogik 1900) u. a.

[2] S. 19 f.

Wert, das große Ganze der Wissenschaft als Ideal lebendig vor Augen zu haben, damit man nicht in Kleinkrämerei versinke und damit man seine noch so bescheidene Arbeit im Hinblick auf jenen größeren Zusammenhang einrichte[1]. Nur so wird die Detailarbeit wahrhaft wissenschaftlich brauchbar. Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen der mechanischen Leistung des Arbeiters, der vom Plane und Zweck seines Werkes nichts weiß, und der sinnvollen Handreichung desjenigen, der weiß, wozu sein Tun dienen soll.

Nicht eingeschüchtert, sondern gehoben mögen wir uns darum fühlen, wenn wir uns vergegenwärtigen, an welch einem großartigen bedeutungsvollen Bau wir Jünger der Geschichtswissenschaft jeder zu seinem Teil mitarbeiten. Die scheinbar trockenste, entlegenste Untersuchung wird dann durchgeistigt sein von dem lebendigen Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe unserer Wissenschaft: die Erscheinungswelt des menschlichen sozialen Wesens in der stetig wechselnden Fülle seiner Entwicklungen zu erforschen und zu erkennen.

---

[1] Vgl. die treffenden Bemerkungen von J. von Pflugk-Harttung, Geschichtsbetrachtungen 1890 S. 19 ff., über die Nachteile, welche eine einseitige Spezialisierung mit sich bringt, und A. Fouillée in dem vorhin S. 173 Note angeführten Buche, der in dieser Hinsicht höchst beherzigenswerte Worte spricht, besonders in Kapitel 5. — Vgl. auch oben S. 58, 67 f.

Zweites Kapitel.

Methodologie.

Einleitendes.

Wissenschaftliche Methode ist das Verfahren, aus dem Stoffe einer Wissenschaft die derselben eigentümlichen Erkenntnisresultate zu gewinnen. Unter Methodologie oder Methodenlehre verstehen wir die allgemeine Darlegung des Begriffs und Wesens der Methode einer Wissenschaft, während wir die daraus abzuleitenden einzelnen methodischen Grundsätze und Kunstgriffe als Methodik bezeichnen[1]. Die historische Methodologie behandeln wir im vorliegenden Kapitel, während die darauf folgenden vier Kapitel das weite Gebiet der Methodik umfassen.

Man hört nicht selten, sogar von Fachleuten, die Meinung äußern, es sei eigentlich überflüssig, über die Methode nachzudenken, an einer systematischen Ausbildung derselben zu arbeiten, methodische Grundsätze und Regeln zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, denn Methode sei ja nichts anderes als die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die betreffende Wissenschaft und deren Aufgaben; das könne und müsse jeder für sich selbst je nach Bedürfnis sich aneignen und handhaben lernen. Nach unserer Ansicht ist diese Behauptung ebenso verkehrt wie bedenklich.

[1] Vgl. G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Bd. 1 S. 115.

Zunächst leuchtet ein, daß derselbe Einwand sich mit gleichem Recht gegen jeden Lehrgegenstand kehren ließe; denn was ist alles menschliche Wissen im Grunde anderes als Niederschlag des gesunden Menschenverstandes nach bestimmten Richtungen und Beziehungen, und was ist alles menschliche Können anderes als die zweckmäßige Anwendung desselben? „Auch die einfachste Kunst", sagt treffend R. von Jhering[1], „hat ihre Technik, die zwar nichts anderes ist als der angesammelte und objektivierte Niederschlag des gesunden Menschenverstandes, die aber doch gleichwohl nur von demjenigen angewandt und beurteilt werden kann, welcher sich die Mühe nimmt, sie kennen zu lernen", und Lucian[2]: *καίτοι οὐ γὰρ ἂν φαίης ἀπροσδεῆ τὸν συνετὸν εἶναι τῆς τέχνης καὶ διδασκαλίας ὧν ἀγνοεῖ, ἐπεὶ κἂν ἐκιθάριζε μὴ μαθὼν καὶ ἤυλει καὶ πάντα ἂν ἠπίστατο, νῦν δὲ μὴ μαθὼν οὐκ ἄν τι αἰτῶν χειρουργήσειεν* usw. Wollte man jedem einzelnen überlassen, alles immer wieder auf eigene Faust aus sich heraus zu erlernen, so hieße das überhaupt auf Unterricht verzichten und dem Autodidaktentum das Feld räumen. Aber die Gegner wenden ein, gerade die historische Methode sei so selbstverständlich, so wenig kompliziert, erfordere so geringe technische Vorkenntnisse, daß man auf systematische Ausbildung verzichten könnte. Wer will das nur mit ernstlicher Überlegung von einer Wissenschaft behaupten, die wie die unsere Jahrhunderte gebraucht hat — im § 3 schildern wir das —, um eine einigermaßen sichere Basis methodischer Forschung zu gewinnen? Streitet man denn nicht noch jeden Tag um die fundamentalen Grundsätze wahrhaft historischen Verfahrens, werfen hervorragende Forscher sich nicht gegenseitig die schwersten Verstöße gegen die Methodik vor? Wäre das möglich, wenn alles so einfach und selbstverständlich wäre? Im übrigen dürfen wir nur auf die vielseitigen und komplizierten Probleme, Kunstgriffe, hilfswissenschaftlichen Vorkenntnisse verweisen, die wir in den Kapiteln der Methodik zu behandeln haben, eine fortgesetzte beredte Widerlegung jener Meinung. Somit ist auch das eine Täuschung, wenn man meint, unsere Methodik sei bereits so allseitig aus-

---

[1] Geist des Römischen Rechts, 3. Auflage, Teil 2 Abteilung 2 S. 320.

[2] *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, ed. F. Fritzschius 1860 Bd. I S. 25 ff.

gebildet, daß sie ohne besondere Anleitung wie von selbst durch Beispiel und Tradition jedem, der sich überhaupt der Forschung in Lektüre und Studium zuwendet, in Fleisch und Blut übergehe. Vielmehr sind es nur recht wenige Grundsätze der Kritik, meist sogar nur der niederen oder äußeren Kritik, von denen man das sagen kann; und auch diese werden oft genug nur mechanisch nachgeahmt und daher falsch angewendet, weil das geschulte Bewußtsein über ihre Bedeutung, die Grenze ihrer Anwendbarkeit usw. mangelt[1]. Das Verfahren der Interpretation, der Kombination, das ganze wichtige Gebiet der Auffassung dagegen entbehren fast jeder Disziplinierung und werden meist aufs Geratewohl ohne methodische Kontrolle gehandhabt, wofür die betreffenden Kapitel weiterhin auf Schritt und Tritt Belege beibringen. Zwingt endlich nicht selbst den abgeschlossensten Praktiker die große Grundfrage der Methodik nach Wesen, Aufgabe, Grenze unserer Wissenschaft, wenigstens negativ zu Richtungen Stellung zu nehmen, die seine Zirkel stören?[2]

Noch in anderer Weise wendet man sich gelegentlich gegen die systematische Ausbildung der historischen Methode: es lassen sich doch nie allgemeingültige Regeln aufstellen, jeder einzelne Fall sei individuell anders gestaltet, und so müsse der Forscher doch jedesmal die entsprechende Verfahrungsweise nach eigenem Ermessen zu finden wissen. Als ob dieses Argument sich nicht mit demselben, ja mit noch mehr Recht gegen die Methodik der meisten Wissenschaften kehren ließe! Zeigt nicht z. B. auch in der Medizin jeder Krankheitsfall ein individuell abweichendes Bild, und hat man trotzdem noch jemals die Not-

---

[1] Beispiele davon bietet gerade auch das Gebiet der Quellenanalyse Kap. IV § 2, 4, wo die Technik doch so sehr ausgebildet ist. Ein besonders eklatantes Beispiel behandelt mein Aufsatz „Behauptung oder Beweis?“ in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 Monatsblatt Nr. 5 S. 129 ff., dazu vgl. H. Bloch, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1901 Nr. 11 S. 890.

[2] Durch praktisches Bedürfnis hat sich z. B. Eduard Meyer veranlaßt gesehen, wie er (Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902 S. 3) sagt, sich über diese Fragen zu äußern, obwohl er ebenda kurz vorher meint, wenn der Historiker versuche, über diese Fragen Klarheit zu gewinnen, so überschreite er die Grenzen seines Arbeitsgebietes. Darnach wäre also der Historiker als solcher angewiesen, in Unklarheit über die Grundfragen seines Arbeitsgebietes zu bleiben?

wendigkeit, geschweige den Nutzen methodisch-systematischer Ausbildung in der Diagnose, Operationskunst usw. geleugnet oder verkannt? Wir brauchen angesichts dieser und ähnlicher Beispiele nicht auseinanderzusetzen, daß bei aller Differenzierung der Einzelfälle doch immer allgemeine Grundsätze und technische Fertigkeiten des einzuschlagenden Verfahrens zur Anwendung kommen, die man erlernen kann.

Will man endlich noch etwa behaupten, es werde die freiwaltende Regung des schöpferischen und kritischen Genies durch methodische Zucht beengt oder unterdrückt, so ist darauf nur zu antworten, daß selbst im Gebiete der Künste das Genie sich um so freier und fruchtbarer betätigt, je bewußter und sicherer es die technischen Fundamente beherrscht, und daß es sich selbst am größten Genie rächt, wenn es eigensinnig auf eigenen Wegen jene Fundamente von neuem sucht, welche Tradition und Schule als längst gefunden ihm darbieten[1]. Oder soll es etwa die Methodik entgelten, daß irgend ein Anfänger sich einbilden könnte, schulmäßig erlernte Regeln reichten aus, einen Historiker zu machen[2]?

Wir verkennen nicht, es ist vielfach ein guter Zug, der all den erwähnten Äußerungen gegen die methodische Systematik zugrunde liegt: die instinktive Abneigung gegen hand-

---

[1] Jener oft genug vorgebrachten Phrase darf man wahrlich die Worte Goethes entgegenhalten (Wilhelm Meisters Lehrjahre Buch 2 Kap. 9), die er über die künstlerische Erziehung sagt: „Was uns zu strengen Forderungen, zu entschiedenen Gesetzen am meisten berechtigt, ist, daß gerade das Genie, das angeborene Talent sie am ersten begreift, ihnen den willigsten Gehorsam leistet; nur das Halbvermögen wünschte gerne, seine beschränkte Besonderheit an die Stelle des unbedingten Ganzen zu setzen und seine falschen Griffe unter Vorwand einer unbezwinglichen Originalität und Selbständigkeit zu beschönigen; das lassen wir aber nicht gelten, sondern hüten unsere Schüler vor allen Mißtritten, wodurch ein großer Teil des Lebens, ja manchmal das ganze Leben verwirrt und zerpflückt wird."

[2] Solche Einbildung weist treffend ab G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 5: the mere knowledge of a scientific method of reasoning will not lead a person to right conclusions more than the mere possession of a chest of tools will make him a carpenter . . . ., but with equal natural ability, equal study and equal experience, the man who is provided with a good method will outstrip him who employs a defective or feeble method or who trusts to mere common sense.

werksmäßigen mechanischen Formalismus, vor dem man sich fürchtet[1]. Allein wie unberechtigt, aus Furcht vor dem einen Extrem in das andere zu verfallen, aus Furcht vor Dressur der Zuchtlosigkeit das Wort zu reden! Geist ohne Methode schädigt die Wissenschaft nicht minder als Methode ohne Geist. Gerade unsere Wissenschaft verträgt den Mangel an Disziplinierung weniger als jede andere; denn ihr Stoff ist an sich so populär und so zugänglich, daß von jeher das stoffliche Interesse mit dem wissenschaftlichen verwechselt worden ist. Mit Recht hat Georg Waitz gesagt[2]: „Vielleicht keine Wissenschaft hat mehr vom Dilettantismus zu leiden, als die Geschichte," und dieses tief berechtigte Wort sollte uns mahnen, die methodische Zucht hochzuhalten[3].

Die schon mehrmals erwähnte eigentümliche Verkennung der Bedeutung historischer Denkweise und Methode verschuldet es wohl, daß in der allgemeinen Methodenlehre und in der Logik bei den Philosophen und sonst von der historischen Methode bis in die jüngste Zeit kaum die Rede gewesen, geschweige denn ausführlicher gehandelt worden ist. Meines Wissens ist der erste, der das Verhältnis der historischen Methode zur allgemeinen Erkenntnistheorie und zur Logik eingehender zu bestimmen versucht hat, J. M. Chladenius in seinem Buch „Allgemeine Geschichtswissenschaft"[4] und nach ihm lange keiner. Erst 1852 hat G. C. Lewis in seinem oben S. 182 angeführten Werke das bei der geschichtlichen Erkenntnis anzuwendende Schlußverfahren eingehend analysiert. Neuerdings haben die Philosophen endlich selbst bemerkt, daß die Logik

---

[1] Das ist der Standpunkt, von dem aus O. Lorenz in seinen neueren Publikationen, besonders im 2. Teil seines Buches Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1892, der Methodologie geradezu den Krieg erklärt. Er versteht darunter allerdings nur die Regeln der formalen Quellenkritik und stellt dieser alles, was sich auf höhere Kritik und Auffassung bezieht, gegenüber, als ob bei letzterer gar keine methodische Schulung in Betracht käme, eine Ansicht, welche das vorliegende Buch überall widerlegt.

[2] H. von Sybels Historische Zeitschrift Bd. 1 S. 20.

[3] Vgl. auch die Standrede gegen den historischen Dilettantismus bei E. A. Freeman. The methods of historical study S. 92 ff., und die treffenden Ausführungen von P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 10 ff.

[4] Leipzig 1752(!) Kapitel 9.

sich immer vorzüglich nur mit den Gesetzeswissenschaften beschäftigt, die historische Erkenntnisart vernachlässigt hat[1], und sie haben begonnen diese Versäumnis gut zu machen, wie aus den Zitaten in Kap. 1 § 4 f und 6 ersichtlich; am weitesten in die eigentliche Methodik hat sich H. Wundt[2] eingelassen[3]. Allzubald scheint aber die leidige Neigung zum Fachspezialismus störend dazwischen zu kommen. Scheler[4] sagt treffend genug, daß „eine exakte Erkenntnistheorie diejenige ist, welche die tatsächlichen Erkenntnisformen, die sich in der tätigen Wissenschaft fruchtbar erwiesen haben, möglichst eindeutig und scharf bestimmt." Aber das hindert ihn nicht, sich um die tatsächlichen Erkenntnisformen der geschichtswissenschaftlichen Tätigkeit, die in der Praxis und in den methodologischen Darlegungen der Historiker zum Ausdruck kommen, gar nicht zu kümmern, wie manche Philosophen, namentlich bei uns in Deutschland[5] nicht, während z. B. in Frankreich Historiker und Philosophen eng zusammen arbeiten, wie das u. a. die Revue de synthèse historique erfreulich zeigt. Ich habe mich meinerseits möglichst bemüht, aus den Untersuchungen der Philosophen Nutzen zu ziehen.

---

[1] So W. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft, Festrede Straßburg 1894 S. 27 ff., H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 248.

[2] Logik 2. Aufl. 1895 Bd. II Abteilg. 2.

[3] A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewißheit und ihre Gesetze, Wien 1883, beschäftigt sich nur mit der Begründung der kritischen Axiome; W. Dilthey, der in seinem Werke „Einleitung in die Geisteswissenschaften" 1883 Bd. 1 das Verhältnis der Geschichte zur Erkenntnis tiefgehend untersucht und die Notwendigkeit einer erkenntnistheoretischen Grundlegung betont, wird die Methodologie erst in einem zukünftigen Bande behandeln.

[4] M. F. Scheler, Die transzendentale und die psychologische Methode 1900 S. 144.

[5] Ein sprechendes Beispiel ist dafür die Dissertation von H. Goesch, Untersuchungen über das Wesen der Geschichte, Rostock 1904 (36 Seiten!), die gerade bei der entscheidenden Frage nach der Wertbestimmung in der Geschichte S. 22 f. in das formal Erkenntnistheoretische ausweicht und gänzlich versagt.

§ 1. Eigenart der historischen Methode.

Die Eigenart einer Methode hängt nach der obigen Definition der Methode unmittelbar von der Eigenart der betreffenden Wissenschaft ab, von deren Stoff und von den Erkenntnissen, welche sie bezweckt.

Der Stoff der Geschichte ist ein eigentümlicher. Er ist größtenteils nicht unmittelbar unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben, wie der Stoff der Naturwissenschaften. Denn er besteht nach unserer Definition[1] aus Betätigungen der Menschen, aus Begebenheiten, die nur in allergeringsten Bruchstücken direkt von uns angeschaut werden, dagegen zum größten Teil ohne jede direkt wahrnehmbare Spur vergangen sind und uns nur als eigene Erinnerungen oder Erinnerungen anderer in Erzählungen und Berichten als geschehen überliefert werden, während sie zum anderen Teil in direkten Überresten ihrer Wirkungen sich dokumentieren, aus denen wir die zugrunde liegenden Handlungen erkennen sollen. Die besonderen Schwierigkeiten, welche die Natur dieses Stoffes der wissenschaftlichen Erkenntnis bietet, werden wir unten in § 2 erörtern; hier ist nur darauf hinzuweisen, um zu konstatieren, daß die eine Hauptaufgabe der historischen Methode nächst der Sammlung des Stoffes ist, die Tatsächlichkeit der überlieferten Begebenheiten festzustellen, d. h. gewiß zu machen, daß dieselben wirklich geschehen sind[2]. Die Konstatierung der Tatsächlichkeit beruht zum Teil auf unmittelbaren Wahrnehmungen der Vorgänge selbst und der vorhandenen Überreste derselben, zum Teil auf den vermittelten Wahrnehmungen von Zeugen, deren Glaubhaftigkeit wir geprüft haben, zum Teil auf Urteilen und Schlüssen aus allen genannten Wahrnehmungen. Die Mittel und Wege, welche wir im einzelnen dazu besitzen, sind in der Methodik darzulegen, wo sie das Kapitel der Kritik ausmachen.

Die zweite Hauptaufgabe der Methode ist die Erkenntnis des Zusammenhanges der betreffenden Tatsachen, die

---

[1] In Kap. 1 § 1.

[2] Vgl. Kap. 4 Einleitung.

Auffassung[1]. Der Zusammenhang geschichtlicher Tatsachen als sozialer zwecksetzender Betätigungen wird, wie wir in Kap. 1 § 4 f und § 6 gesehen haben, im allgemeinen erkannt, indem von dem Schlußeffekt der betr. Entwicklungsreihe aus, z. B. der Kaiserkrönung Karls des Großen, die ihn wesentlich bewirkenden Einzeltatsachen nebst deren allgemeinen Ursachen gefunden werden, und es erfolgt die Mitteilung dieser Erkenntnis durchweg in Form referierender Urteile. Demgemäß sind die Einzeltatsachen stets in kausale Beziehung zu setzen mit dem Ganzen der betr. Entwicklung, d. h. mit den gesamten Elementen, die zu dem Schlußeffekt mitwirken, und mit dem Allgemeinen der Entwicklung, d. h. mit den allgemeinen psychischen wie physischen Bedingungen und Ursachen. Und zwar so, daß sie als wirkende und bewirkte Elemente in ihrer Besonderheit, in ihrer wesentlichen Bedeutung für die Entwicklung erfaßt werden.

Durch diese fortwährende Beziehung des Singulären zu dem Ganzen sowohl wie zum Allgemeinen und die stete Rückkehr zu dem auf solche Weise bestimmten Singulären charakterisiert sich die historische Methodik eigenartig[2], von den höchsten Aufgaben der Auffassung bis zu den Details der kritischen Technik. Denn es bedarf kaum der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Erkenntnis des Zusammenhanges und die Konstatierung der Tatsächlichkeit sich gegenseitig bedingen und stetig ineinandergreifen, wenn sie auch der systematischen Betrachtung wegen getrennt zu behandeln sind.

Verdeutlichen wir das durch einige Beispiele. Es handle sich etwa darum, die Zuverlässigkeit eines Autors festzustellen, so verfährt der Historiker so, daß er einzelne Angaben jenes Autors gesondert auf deren Glaubhaftigkeit untersucht, sich daraus unter steter Berücksichtigung des Literaturstandes der betreffenden Zeit usw. und psychologischer Grundsätze ein Gesamturteil

---

[1] So sagen wir mangels einer zutreffenderen Bezeichnung. Die Franzosen gebrauchen in diesem Sinne den Ausdruck Synthèse.

[2] Vgl. J. G. Droysen, Grundriß der Historik, 3. Aufl. 1882 § 10 und daselbst in der Beilage S. 59; W. Wundt, Logik, zweite Aufl. 1895 Bd. II Abteilg. 2 S. 85 ff. — Die Schrift von K. E. Schubarth, Über geschichtliche Analysis und Synthesis, Hirschberg 1837, hat auf die Methodik gar keinen Bezug; sie ist geschichtsphilosophisch und charakterisiert die menschliche Entwicklung je nach dem Vorherrschen analytischer oder synthetischer Disposition eigenartig, aber einseitig.

über den Charakter des Schriftstellers bildet und von diesem aus erst endgültig die Glaubwürdigkeit jeder Einzelheit seines Berichtes beurteilt. Oder wir haben die Unterschrift einer Urkunde auf ihre Echtheit hin zu prüfen; da erforschen wir aus allem uns zugänglichen Detail erst den gesamten Kanzleigebrauch der betreffenden Epoche im Zusammenhang seiner ganzen Entwicklung, und von dieser Kenntnis aus sind wir dann in stand gesetzt, das Übereinstimmende bzw. Abweichende jener einzelnen Formel zu erkennen. Oder es handelt sich um das Verständnis eines Vorkommnisses, wie etwa bei den geistlichen Wahlen im Mittelalter das heftige Sträuben des Kandidaten gegen die ihm zugedachte Erhöhung, welches seltsam genug bis zu Tränen, ja bis zur Entziehung durch Flucht und Versteck getrieben wurde: erst durch die Betrachtung mehrerer solcher Fälle gewinnen wir die Erkenntnis, daß wir es hier mit etwas Allgemeinem, Psychologischem, einer allgemeinen Sitte jener Zeit, einer offiziellen Form der Bescheidenheit zu tun haben, und wieder erst aus dieser Erkenntnis lernen wir den einzelnen Fall als Ausdruck einer solchen Sitte verstehen und zugleich in seiner individuellen Modifizierung beurteilen, indem wir denselben in Beziehung zu dem Ganzen des Charakters des betreffenden Geistlichen und den psychologischen Bedingungen seines Handelns setzen. Endlich studieren wir etwa die Persönlichkeit eines Gregor VII., so verschaffen wir uns zunächst die detaillierte Kenntnis jedes dahingehörigen Faktums, um zur Anschauung des daran Einheitlichen, des Ganzen, zu dem sie gehören, d. h. des Charakters jenes Papstes, zu gelangen, und von daher können wir dann erst auf Grund allgemeiner psychischer Kausalität jede einzelne Handlung wahrhaft begreifen; die volle Erkenntnis des Charakters gelingt uns aber ferner nur, indem wir die Gesamtstellung Gregors in und zu seiner Zeit untersuchen, ja nur, indem wir uns die Kenntnis der ganzen Entwicklung und der allgemeinen Intentionen des Papsttums sowie der Kirche aneignen; und diese ist wieder bedingt von dem Grade der Einsicht, welche wir in die allgemeinen Zustände der mittelalterlichen Welt zu gewinnen vermögen, ist endlich bedingt von der Ansicht über die Bedeutung jener Epoche in der Entwicklung der Menschen überhaupt. Man vergleiche auch das Beispiel von der Kaiserkrönung Karls des Großen, das wir oben S. 12 f. gegeben haben!

Die Beziehungen zum Ganzen finden zwar durchweg eine mehr ins Auge fallende Anwendung, aber die Beziehungen zum Allgemeinen sind nicht minder fortwährend anzuwenden, wenn man sich ihrer auch nicht immer ausdrücklich bewußt ist. Wir bewegen uns bei der Geschichtsforschung, wie in § 4 f und § 6 gezeigt, überall auf dem Boden der psychischen Kausalität, es sind psychologische Begriffe und Erfahrungssätze, welche durchweg die Elemente unserer Urteile und die Obersätze unserer Schlüsse bilden[1]. Schwere Irrungen der Auffassung

[1] Es ist sehr lehrreich, wenn man einmal verschiedene Forschungsoperationen und -resultate auf die dabei angewandten Sätze und Schlüsse

und der Kritik, Unklarheiten im Denken und Ausdruck rühren daher, daß man ohne bewußte Kontrolle mit diesen Elementen und Sätzen operiert, sie stillschweigend voraussetzt und unterschiebt[1], und nicht beachtet, wie sie zu stande kommen, welches die logischen Bedingungen ihrer Geltung sind. Wir haben das wiederholt bemerken können, besonders S. 112, und werden das im Verlaufe unserer Darstellung noch vielfach bemerken. Namentlich wird oft übersehen, daß die psychologischen Erfahrungssätze, mit denen die Geschichtsforschung überall arbeitet, nur zum Teil durch eigentliche Induktion, größtenteils aber durch Analogie gewonnen werden, weil die Identität des menschlichen Empfindens, Denkens und Wollens, worauf alles geschichtliche Begreifen und Schließen beruht, wie in Kap. I § 4 f und § 6 auseinandergesetzt, nur in den allgemeinsten Zügen absolut, sonst nur relativ ist. Es wird übersehen, daß die angewendeten Schlüsse trotz ihrer allgemeinen psychologischen Obersätze andrer Art sind, als die wesentlich in den Naturwissenschaften angewandten (s. S. 117). Daher darf man von bekannten Betätigungen, Motiven, Verhältnissen bestimmter Individuen oder Individuengruppen, z. B. gewisser primitiver Völker, nicht ohne weiteres schließen, daß die Betätigungen usw. gleichartiger Individuen oder Individuengruppen überein-

---

zurückführt, etwa die oben angegebenen Beispiele; besonders eignen sich dazu auch die Schlüsse der Quellenanalyse, welche durchaus auf psychologischen Erfahrungssätzen beruhen, s. Kap. IV § 2, 4. F. Simiand untersucht so Abschnitte aus einem modernen Geschichtswerk (im Bulletin de la société française de philosophie 1906 Jahrgang 6 Nr. 7 S. 253 ff.) sehr lehrreich, aber vgl. S. 117 bei mir. — A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899 S. 335 f., übersieht, daß die Schlüsse von bekannten Einzeltatsachen auf unbekannte, welche er als charakteristisch für die historische Forschung anführt und direkte nennt, nur durch die Vermittelung von psychologischen oder sonstigen Erfahrungssätzen als Obersätzen bzw. Mittelsätzen zustande kommen, die ihrerseits auf dem Grundsatz der psychologischen Kausalität bzw. Identität beruhen und um nichts weniger unentbehrlich sind, wenn sie trivial selbstverständlich erscheinen und nicht ausdrücklich ausgesprochen werden. Übrigens stimmt Xénopol ganz mit mir darin überein, daß das Verfahren reiner Deduktion und Induktion nicht das regelmäßige Verfahren des historischen Schließens ist; seine mißverständliche Auffassung meiner Ansicht S. 336 f. glaube ich durch die ausführlichere Fassung dieser Auflage hier und in § 6 ausgeschlossen zu haben.

[1] Das zeigt Simiand l. c. scharf treffend an Beispielen.

stimmend seien, eine Cautel, die bei ethnologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen vielfach außer Acht gelassen wird und zu falschen Annahmen führt[1].

Aus dem Gesagten ergibt sich auch, weshalb die Vergleichung, welche in aller Forschung eine so bedeutende Rolle spielt, eine besonders weitgehende Anwendung in der Geschichtsforschung findet: hier dient sie nicht nur zur Auffindung des Generellen, wie in den Disziplinen, die mit reiner Induktion und Deduktion arbeiten, sondern auch zur endgültigen Bestimmung des Singulären an sich, inwiefern es mit andern übereinstimmt oder sich davon unterscheidet[2]. Wir werden der in dieser Weise angewandten Vergleichung überall in der Kritik und Auffassung begegnen, wie überhaupt die Tragweite der hier gemachten allgemeinen Bemerkungen sich überall erst durch die Nutzanwendung im einzelnen erkennen läßt.

§ 2. Begründung der Methode gegen Skepsis. (Die Gewißheit der Geschichte.)

Es liegen in der historischen Methode zwei verschiedenartige Schwierigkeiten, welche Anlaß zu Bedenken gegen die Möglichkeit sicherer Resultate geben können, ja wiederholt ernstliche Skepsis gegen die „Gewißheit der Geschichte" hervorgerufen haben. Diese Bedenken dürfen wir nicht unerörtert lassen, denn es ist eins der wesentlichsten Merkmale aller Wissenschaft, daß sie gesichertes Wissen übermittele.

Die betreffenden Schwierigkeiten liegen einesteils in dem Stoff der Geschichte, sind also objektive, anderenteils in unserem Erkenntnisvermögen, sind also subjektive, und es fragt sich demnach einerseits um die objektive, andrerseits um die subjektive Möglichkeit sicheren Wissens von der Geschichte.

Vorweg bemerken wir nur, um uns a limine damit abzu-

---

[1] Vgl. Kap. IV § 5, 1b, Kap. V § 1, 3 und § 4, 2, an der erstgenannten Stelle besonders evidente Beispiele.

Treffend sagt Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 25: La méthode historique est exclusivement une méthode d'interprétation psychologique par analogie.

[2] Vgl. W. Wundt, Logik, zweite Aufl., Bd. II Abtlg. 2 S. 64 ff., 88 und die in voriger Note angeführten Stellen bei mir.

finden: es ist zuweilen ganz ohne Rücksicht auf die Eigenart unserer Wissenschaft behauptet worden, dieselbe biete deshalb keine Gewißheit, weil ihre Erkenntnisse weder logisch noch experimentell bewiesen werden können. Diese Behauptung entspringt dem einseitigen Vorurteil, daß nur die Wahrheiten gewiß seien, welche in der einen oder der anderen Art bewiesen werden können, während doch die Gewißheit der unmittelbaren Erfahrung und Anschauung, worauf, wie wir bereits gesehen[1] und gleich in diesem Zusammenhange zu erörtern haben, die historische Erkenntnis beruht, eben auch Gewißheit ist, jeder anderen Art von Gewißheit mindestens ebenbürtig. Schon J. M. Chladenius[2] hat solche Verdrehung des Begriffs „Gewißheit" treffend zurückgewiesen; doch kommt dieselbe immer wieder vor, wie wir in Kap. I § 6 sahen.

1. Die subjektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens.

Wir haben es hier nur beiläufig mit der uralten, heutzutage wohl veralteten Skepsis zu tun, welche sich gegen die Gewißheit alles menschlichen Wissens überhaupt richtet; denn dabei handelt es sich um die allgemeine Theorie der Erkenntnis, mit der wir uns nicht zu beschäftigen haben. Außerdem ist diese allgemeine Skepsis auch stets vorwiegend der Naturwissenschaft, selten ausdrücklich der Geschichte entgegengehalten worden. Warum das, interessiert uns jedoch zu wissen. Jener altbekannte Angriff der Skepsis gegen das Erkenntnisvermögen macht ja geltend: „es sind nicht die Dinge selbst, die Erscheinungen der Außenwelt selbst, die wir in unserem Geist erfassen, sondern nur die Eindrücke derselben, die wir durch unsere Sinne empfangen, durch unser Denken verarbeiten; wer sagt uns, daß diese Eindrücke, diese Denkresultate der Wirklichkeit entsprechen?" Dieser Angriff läßt sich offenbar ebensogut gegen die Geschichtserkenntnis wie gegen die Naturerkenntnis kehren, denn auch jene hat es mit Erscheinungen der Außenwelt zu tun. Wenn das erstere trotzdem seltener geschehen ist, so ist der Grund die unmittelbarere Beziehung unseres Geistes zu den

[1] Vgl. Kap. 1 § 6.

[2] Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 9 § 4.

Objekten des historischen Erkennens. Denn diese Objekte sind Handlungen der Menschen, hervorgehend aus menschlichem Fühlen, Denken, Wollen, sind von derselben Art wie das, was wir täglich in unserem eigenen Geistesleben innerlich als wirklich erfahren. Diese unsere eigenste innerste Erfahrung von unserem Fühlen, Denken, Wollen und den daraus entspringenden Handlungen als etwas Wirklichem überzeugt uns zu unmittelbar und unwiderleglich, daß auch die analogen Erscheinungen bei unseren Mitmenschen und somit auch bei den Menschen der Vergangenheit Wirklichkeit seien, um einem Zweifel daran Raum zu geben [1]. Nur wer so weit geht, zu behaupten, sein eigenes Leben sei ein Traum und die Mitwelt das Phantasiegebilde solchen Traumes, der wird die Wirklichkeit der Geschichte leugnen mögen.

Aber gerade an diese innerliche Basis der historischen Erkenntnis läßt sich ein spezielleres skeptisches Bedenken knüpfen. Wir sollen ja nicht nur von der Wirklichkeit der geschichtlichen Welt überzeugt sein, sondern wir wollen die Begebenheiten als Handlungen, d. h. als vernünftig zusammenhängende Äußerungen menschlichen Fühlens, Denkens, Wollens, begreifen, verstehen. Wir wollen also die Empfindungen und Vorstellungen anderer Menschen in uns so reproduzieren, als ob wir sie selbst fühlten und uns vorstellten. Ist das denn möglich? sind wir denn irgend gewiß, daß unsere Mitmenschen in Gegenwart und Vergangenheit nicht etwa auf ganz andere Art empfinden und denken als wir, so daß es eine Täuschung ist, wenn ich glaube, irgend einem anderen nachfühlen oder nachdenken zu können? In der Tat wird eine solche Gewißheit logisch wohl nie zu erhärten sein: auch hier können wir nur an die praktische Erfahrung des täglichen Daseins appellieren; aber diese gewährt uns um so unmittelbarer durch ununterbrochen sich wiederholende Beweise die innere Überzeugung und Gewißheit, daß wir die Handlungen der uns umgebenden Menschen mit ihren Motiven nach Analogie unserer eigenen

---

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 240, C. Stumpf, Zur Einteilung der Wissenschaften, in: Abhandlungen der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse Jahrg. 1906 Abhandlung V S. 20/21.

Handlungen und Motive auf Grund des Kausalitätsprinzips richtig verstehen. Diese auf die allgemeine Erfahrung tief und fest gegründete Gewißheit der Analogie der Empfindungs-, Vorstellungs-, Willensweise unter den Menschen oder, wie wir auch sagen können, die Identität der Menschennatur ist das Grundaxiom jeder historischen Erkenntnis[1]. Denn in der Tat, gäbe es oder hätte es je gegeben ein Volk oder ein Individuum, das in anderer Logik dächte als wir, dem Haß nicht Haß und Liebe nicht Liebe wäre, so würde uns die Geschichte desselben noch unzugänglicher sein, als die Begebenheiten in einem Bienenstock[2]. Allein mit der Anerkenntnis jenes Axioms sind noch nicht alle angeregten Zweifel beseitigt. Wenn man auch zugibt, daß wir die Handlungen der uns umgebenden, mit uns

---

[1] Vgl. Kap. I § 4 f und § 6. — G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 3. Aufl. 1907 S. 14 ff. analysiert den Prozeß des historischen „Verstehens" eindringend und fein. Treffend betont auch M. von Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 S. 159 ff., die psychologische, nicht logische Natur der historischen Gewißheit; doch können wir nicht mit ihm darin übereinstimmen, daß er eine logische, der mathematischen oder exakten Gewißheit entsprechende Gewißheit für das Gebiet der äußeren Kritik in Anspruch nimmt, die die Tatsächlichkeit des Quellenmaterials konstatiert; selbst die formalsten Erkenntnisse auch dieses Gebietes beruhen in ihren Voraussetzungen auf psychologischen Erfahrungssätzen, z. B. die Quellenanalyse mit ihren anscheinend so rein exakten Schlüssen, wie ich unter Kap. 4 § 2, 4 darlege; vgl. auch ebd. § 5, 1, § 4, 4. Der Unterschied in der Art der Gewißheit, die wir auf dem Gebiet der niederen Funktionen und der höheren gewinnen, ist nur ein gradueller, kein prinzipieller; denn er besteht meines Erachtens nur in folgendem: Die psychischen Erfahrungssätze, welche den Erkenntnissen der äußeren Kritik zugrunde liegen, sind von so allgemein menschlicher Natur (z. B. die gerade l. c. dargelegten der Quellenanalyse), daß sie jedem ohne weiteres als allgemein gültig einleuchten, ohne Unterschied der Persönlichkeit; auf den Gebieten der inneren Kritik und der Auffassung ist das meistens weniger der Fall, beschränkt sich die Gültigkeit der zugrunde liegenden Erfahrungssätze mehr oder weniger in der Richtung auf nicht unbedingte Allgemeingültigkeit; z. B. die Werturteile, die die Auffassung beherrschen, gelten großenteils nur für eine bestimmte Weltanschauung unter den verschiedenen Weltanschauungen, die es gibt. Daher kommt es auch, daß die Subjektivität bei den höheren Funktionen der Forschung eine bedeutendere Rolle spielt als bei den niederen (vgl. Kap. 5 Einleitung und Kap. 5 § 6).

[2] Entsprechend Ch. Seignobos a. a. O. (S. 189) S. 120: si les faits rapportés dans les documents n'avaient pas été analogues à ceux que nous observons, nous n'y pourrions rien comprendre.

lebenden Menschen verstehen können, weil wir analog empfinden und denken, so läßt sich doch mit einem Schein von Berechtigung zweifeln, ob das ebenso bezüglich längst vergangener Geschlechter und ferner Völker der Fall sei. Gilt uns nicht z. B. die Blutrache, die den Urgermanen heilige Pflicht war, als höchst verabscheuenswert? Begreifen wir die Askese eines mittelalterlichen Eremiten, eines indischen Fakir? Sind uns nicht unzählige Sitten und Anschauungen der Vergangenheit völlig fremd? Derartige Zweifel können uns nur so lange beirren, als wir uns nicht klar machen, daß wir es in all solchen Fällen nur mit verschiedenen Äußerungen derselben, immer gleichen seelischen und geistigen Anlagen zu tun haben. Am leichtesten sehen wir das auf dem Gebiete des Denkens ein: dieses äußert sich in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern völlig anders, in anderen Sprachformen und Sprachen; es hat auch fortwährend anderen Inhalt, ja die ganze Denkrichtung, die Art, mit den Elementen des Denkens zu operieren, verändert sich stets; trotzdem fällt es uns nicht ein, zu zweifeln, daß wir z. B. die Werke des Aristoteles ebensogut verstehen können wie seine Zeitgenossen. Der Grund ist, daß trotz aller Verschiedenheit der Ausdrucksweise und des Inhaltes die allgemeinen Denkprozesse unveränderlich dieselben bleiben; die Logik, die Gesetze des Denkens verändern sich nicht. Ganz entsprechend sind auf dem Gebiet des Empfindens die Äußerungen und der Inhalt der einzelnen Empfindungen bei Völkern und Zeiten verschieden; aber unveränderlich bleiben die allgemeinen psychischen Prozesse, die zu Grunde liegen. Z. B. sind es sehr verschiedene Ausdrucksformen des Gefühls, wenn der indische Fakir sich kasteit, wenn der Grieche betend die Hände zu den Göttern erhebt oder der moderne Mensch bei Orgelklang demütig niederkniet, sich in den Gedanken des Weltalls vertieft; aber das zu Grunde liegende Gefühl, die Frömmigkeit, ist in seinem inneren Vorgang eins und dasselbe. Allerdings ist es leicht möglich, sich durch die äußere Form, in der Empfindungen und Anschauungen auftreten, über das eigentliche Wesen derselben täuschen zu lassen; man muß daher methodisch darauf achten, daß und wie dieselbe sich ändert, und man muß unter der Verschiedenheit

der Ausdrucksweise die zu Grunde liegenden Empfindungen und Anschauungen zu erkennen wissen. So vermögen wir uns in die Vorstellungs- und Empfindungswelt entfernter Zeiten und Individuen zu versetzen, obgleich wir unmittelbar nur die einer einzigen Zeit, der unseren, und eines einzigen Individuums, nämlich unser selbst, erfahren. Denn diese Erfahrung wird ergänzt durch die mittelbaren Einsichten in das innere Leben anderer Menschen, welche Studium und Leben uns gewähren[1]. So vermögen wir auch die von den unseren abweichenden Werturteile vergangener Epochen, andersgearteter Menschengruppen zu erfassen und unserem Urteil einzuverleiben, sogen. relative Werturteile zu fällen, wie wir in Kap. 5 § 6 sehen werden.

Noch ein Bedenken ist zu erwägen, das sich an das eben erörterte anschließt. Wenn wir auch anerkannt haben, daß die Empfindungs- und Vorstellungsprozesse aller Menschen analog sind, so haben wir die Verschiedenheit der einzelnen menschlichen Empfindungen und Vorstellungen weder leugnen wollen noch können[2]. Diese Verschiedenheit beruht auf der relativen Verschiedenheit der Individualitäten, nicht nur der Völker und Zeitalter, sondern auch der einzelnen Personen. Man könnte also einwenden: ja, wenn du auch so im allgemeinen andere Menschen verstehst, so bist du doch im einzelnen manchem Mißverständnis ausgesetzt, denn du hast doch nicht alle psychischen Elemente in dir, die jemals und irgendwo einen Menschen bewegt haben und bewegen, du bist doch kein psychischer Mikrokosmos, kein Totalmensch. Geben wir das einmal zu, obwohl nach unserer Meinung jeder normale Mensch alle psychischen Potenzen, wenngleich zum Teil unausgebildet, in sich trägt und sie in hohem Grade ausbilden kann, als Historiker ausbilden muß, so wird außerdem in der Wissenschaft die etwa mißverständliche Auffassung des nach einer Richtung unzureichend beanlagten Forschers korrigiert und ausgeglichen durch die eines nach dieser Richtung zureichend beanlagten zweiten, dritten Forschers, sei es auch erst im Laufe der Zeit.

---

[1] Die psychologische Interpretation und Auffassung beschäftigen sich mit dieser Aufgabe, die meist nur zu sehr vernachlässigt worden ist, vgl. Kap. 5 § 4, 1 und 2.

[2] Vgl. unten Kap. § 6, Joh. Busch, Über konstruierende und skeptische historische Kritik, Programm des königl. Progymnasiums zu St. Wendel 1867.

Und ähnlich erledigt sich ein anderes, häufiger vorgebrachtes Bedenken. Die Beschaffenheit unserer Sinnesorgane bringt es mit sich, daß keiner von uns ein Objekt der Außenwelt ganz in derselben Weise auffaßt wie der andere, keiner ganz dieselben Momente eines äußeren Vorganges perzipiert wie ein anderer gleichzeitiger Beobachter. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften können wir diese Mängel menschlichen Beobachtungsvermögens dadurch kontrollieren und eliminieren, daß wir dasselbe Objekt immer wieder von neuem betrachten, denselben Vorgang durch das Experiment immer wieder zu unserer Perzeption bringen, um endlich alle Momente gleichmäßig erfaßt zu haben. Bei dem Stoffe unserer Wissenschaft ist das größtenteils nicht möglich: die tatsächlichen Vorgänge, um die es sich handelt, die Ereignisse, sind nur einmaliger unmittelbarer Beobachtung zugänglich, sie sind zudem meist so kompliziert, daß selbst der unmittelbare Beobachter nur den kleinsten Teil derselben mit seinen Sinnen wahrnehmen kann, und nur einige ihrer Resultate sind als Überreste und vorhandene Zustände dauernd und allseitig zu beobachten. Wenn das der Fall ist, so läßt sich anscheinend mit Recht bezweifeln, ob wir denn bei der Verschiedenheit und Unvollständigkeit der individuellen Auffassung imstande sind, die einzelnen geschichtlichen Vorgänge wahrheitsgemäß zu erkennen. Allein genauer betrachtet führt auch dieser Zweifel seine Widerlegung mit sich: gerade aus der relativen Verschiedenheit der individuellen Auffassung ergibt sich mit um so größerer Gewißheit die Tatsächlichkeit derjenigen Momente der Vorgänge, welche von zwei oder mehreren voneinander unabhängigen Persönlichkeiten gleichzeitig und gleichartig beobachtet worden sind[1], und die

[1] Die allgemeine Bedeutung der „Bezeugung" als Mittel der Erkenntnis neben Erfahrung und rationellem Beweise erörtert gut E. Naville, L'importance logique du témoignage, in: Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques, Compte rendu 1887 Band 28 der Nouvelle série S. 269 ff. — Es beeinträchtigt die Bedeutung der mehrfachen Bezeugung im allgemeinen keineswegs, sondern bezeichnet nur Ausnahmefälle, die ich in Kap. IV § 5, 1 charakterisiert habe, daß übereinstimmend irrtümliche Wahrnehmungen von unabhängigen Beobachtern vorkommen. Dies Vorkommnis braucht nicht erst durch Experimente der „Aussage-Psychologie" (vgl. unter Kap. IV § 4, 1 c) erwiesen zu werden und rechtfertigt nicht eine An-

verschiedenen unvollständigen Einzelbeobachtungen lassen sich so gegenseitig ergänzen. Die Übereinstimmung und die Komplettierung mehrerer Beobachtungen sind wie auf naturwissenschaftlichem Gebiete auch auf dem der Geschichte unser Kontroll- und Schutzmittel gegen die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit des individuellen Beobachtungsvermögens [1]. Dazu tritt dann noch die Perzeption der Überreste und vorhandenen Zustände, wenn sie sich in Übereinstimmung mit sonst etwa nur einzigen Beobachtungen der Vorgänge befinden, und manches andere, was die „innere Kritik" uns an die Hand gibt. Es treten hinzu die selbständigen Schlüsse, die wir aus den von psychologischer Auffassung unabhängigen Überresten auf die sie veranlassenden Tatsachen und Zusammenhänge ziehen können [2]. So gewinnen wir einen mächtigen Grundstock gesicherter Tatsachen, der genügt, uns gegen die skeptische Verallgemeinerung jenes Zweifels zu schützen. Wie gesagt, hat die innere Kritik uns des weiteren die Kriterien der Tatsächlichkeit auseinanderzusetzen; dieselbe hat aber auch zu zeigen, in welchen Fällen wir nicht zur Gewißheit der Erkenntnis gelangen können, sondern uns mit verschiedenen Graden der Wahrscheinlichkeit begnügen müssen. Die Anerkenntnis, daß es solche Fälle gibt, kann die Erkennbarkeit der geschichtlichen Vorgänge im ganzen nicht berühren, ist etwas ganz anderes als jenes skeptische Bedenken, von dem wir ausgingen [3]. Und so zeigt sich auch hier, wie gewöhnlich,

---

fechtung des obigen allgemeinen psychologischen Erfahrungssatzes, wie solche Ed. Claparède nach dem Bericht von A. Fribourg in der Revue de synthèse historique 1907 Bd. 14 S. 167 auf Grund seiner Experimente ausgesprochen hat.

[1] Vgl. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 67 f.

[2] Vgl. M. von Nathusius l. c. (S. 192) S. 168 ff. — Die Skepsis, zu der Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques, Paris 1898, und La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, neigt, beruht darauf, daß er die Bedeutung der „Überreste" und der unabhängigen Übereinstimmung der Quellen nicht würdigt, vgl. meine Rezensionen in: Historische Vierteljahrschrift 1899 Bd. 2 Heft 1 und 1902 Bd. 5 Heft 2. Auch andere Autoren, die die Bedeutung der Überreste nicht verkennen, wie Henri Reverdin, De la critique historique, Thèse Genf 1905 (eine Untersuchung über die Gewißheit der Geschichte), verweilen oft doch fast ausschließlich bei der Bedeutung und Kritik der berichtenden Zeugnisse.

[3] Vgl. S. 198 f.

daß die Skepsis sich zwar auf richtige tatsächliche Bemerkungen gründet, daß sie jedoch über das Ziel hinausschießt, indem sie an der Möglichkeit einer sicheren Erkenntnis zweifelt, wo die Methodologie nur Anlaß zur Anwendung besonderer Maßregeln findet.

2. Die objektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens.

Die Beobachtung über den Charakter der Skepsis, mit der wir eben schlossen, läßt sich noch deutlicher bei den Angriffen machen, welche durch den Stoff der Geschichte an sich veranlaßt sind; denn diese erfolgen auf Grund völlig zutreffender Bemerkungen über die Natur des historischen Stoffes.

Man bemerkte nämlich seit dem Erwachen des wissenschaftlichen Geistes in der Humanistenzeit bei der ersten schärferen Kritik der historischen Schriftsteller alsbald, daß deren Angaben über dieselben Begebenheiten, sei es aus Mangel an Kenntnis, sei es aus parteiischer Voreingenommenheit, sich oft genug widersprechen; und anstatt nun zu fragen: läßt sich nicht trotzdem die Wahrheit herausbringen? gibt es nicht Mittel und Wege, die bemerkten Fehlerquellen zu beseitigen? schoß man weit über das Ziel hinaus, indem man meinte, angesichts der Unzuverlässigkeit der Überlieferung lasse sich überhaupt keine sichere Kenntnis der Vergangenheit gewinnen. Diese Meinung begegnet uns schon 1530 bei Agrippa von Nettesheim in seiner Schrift „De incertitudine et vanitate scientiarum"; dieselbe trat dann namentlich anfangs des 18. Jahrhunderts in Frankreich auf im Anschluß an Pierre Bayles kritische vielfach skeptische Untersuchungen in seinem 1696 veröffentlichten Dictionnaire historique et critique und hat vorzugsweise bei den beweglichen Geistern Frankreichs immer wieder Anklang gefunden, um dort ihren klassischen Ausdruck zu gewinnen in dem bekannten Bonmot „L'histoire n'est qu'une fable convenue", welches auf den Neffen Corneilles, Bernard le Bouvier de Fontenelle (geb. 1657), zurückgeführt wird.[1].

In feinerer, abgeschwächter, aber dafür viel umfassenderer

[1] H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 285 f., führt eine Reihe ähnlicher Aussprüche französischer Autoren an.

Weise macht sich diese Skepsis auch neuerdings wieder im Gefolge gerade der schärfst eindringenden kritischen Forschung geltend und will uns nicht selten bei unserer Arbeit mit ihren Zweifeln beschleichen. Es sind das Zweifel, die zum Teil auf demselben Grunde beruhen, wie die oben S. 195 f. erörterten, sich hier jedoch gegen die Beschaffenheit des Erkenntnisstoffes richten und mit anderen verbinden. Nicht nur bei den historischen Schriftstellern, vielmehr geradezu bei jeder der verschiedenen sonstigen Formen geschichtlicher Überlieferung — den Quellen der Geschichte, wie wir sie allgemein nennen — stößt man bei schärferem kritischen Eindringen auf eine Grenze, wo vermöge des Charakters der betreffenden Quellen selbst die Gewißheit aufhört und verschiedene Bedenken anheben. Die mündlichen und schriftlichen Berichterstatter und Autoren überliefern uns ja nicht unmittelbar die Begebenheiten, sondern nur das, was sie in ihrem Geiste davon erfaßt haben, und nur so, wie sie es in ihrem Geiste erfaßt haben, gefärbt und entstellt durch die mannigfachen teils willkürlichen, teils unwillkürlichen Modifikationen ihrer subjektiven Auffassung und Gesinnung, welche wir in Kap. IV, § 4, 1 ff. einzeln nachweisen werden; ihre Berichte beruhen auf Beobachtungen, die wir nicht wiederholen und kontrollieren können[1]; oft genug bleiben wir da stehen vor einer uns nur einzig von einem unzuverlässigen Berichterstatter überlieferten Tatsache oder vor mehreren Angaben, die sich gegenseitig widersprechen, ohne daß wir in der Lage sind, eine derselben für unbedingt tatsächlich halten zu können. Die Überreste der Begebenheiten bieten uns zwar unmittelbare Zeugnisse dar, doch auch keineswegs immer die unbedingte Tatsächlichkeit: in Urkunden und geschäftlichen Akten sind z. B. oft genug die Vorgänge aus irgendwelcher Tendenz anders dargestellt, als es der Wahrheit entspricht; geheime Instruktionen, Friedensartikel, welche die veröffentlichten ganz oder zum Teil widerrufen und aufheben, sind uns verloren gegangen; überhaupt ist uns oft das Material

---

[1] Ch. Seignobos betont dies in den vorhin angeführten Schriften, speziell in der zweiten, im skeptischen Sinne, indem er behauptet, die historischen Berichte beruhten durchweg auf ungenauen Beobachtungen; H. Reverdin l. c. kommt trotz aller Kritik der Zeugnisse nicht zu derartiger Skepsis.

nur so lückenhaft erhalten, daß wir aus den zufällig zu unserer Kenntnis gelangenden Aktenstücken ein einseitiges oder ganz irriges Bild der tatsächlichen Vorgänge gewinnen; zudem sind die Urkunden nicht selten irrig oder gar nicht datiert, ihre Bestimmungen sind uns unverständlich, weil sie die uns abgehende unmittelbare Kenntnis der betreffenden Verhältnisse, wie sie die eingeweihten Interessenten besaßen, voraussetzen usw.[1]. Alles das sind durchaus zutreffende und wertvolle Beobachtungen; doch sie sind nicht dazu angetan, uns zu einer mutlosen Skepsis zu veranlassen[2]; sie weisen uns nur darauf hin, die verschiedenen Quellen je nach ihrem Charakter methodisch zu behandeln, methodische Kontroll- und Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, um unbeirrt durch alle Trübungen die tatsächlichen Vorgänge zu erkennen. Die Methodik gibt uns im Kapitel der Kritik die Mittel und Wege dazu an. Gewiß, wir werden in manchem einzelnen Falle nicht bis zu unbedingter Gewißheit gelangen können; beruhen doch auch unsere methodischen Schlüsse und Urteile über die Zuverlässigkeit der Quellen, wie wir später ausführen werden, auf allgemeinen Erfahrungssätzen, welche in einzelnen Fällen durch individuelle Abweichung, durch Zufälligkeiten ausnahmsweise durchkreuzt werden können[3]; jedenfalls werden wir das nicht außer Augen lassen und darauf achten, den Zufall möglichst auszuschließen. Aber auch wenn wir endgültig einsehen, daß wir nicht unter allen Umständen zu unbedingter Gewißheit gelangen können, werden wir uns nicht zu der skeptischen Verallgemeinerung hinreißen lassen wie Volney, Leçons d'histoire, Paris 1799 u. a.[4],

---

[1] Vgl. E. Freeman, The methods of historical study S. 122 ff. und unsere Erörterungen über den Charakter der verschiedenen Quellengattungen in Kap. IV § 4, 1.

[2] Wie nach der bekannten Anekdote von Sir Walter Raleigh, der das Manuskript des 2. Bandes seiner Weltgeschichte ins Feuer geworfen haben soll, weil ihm ein Straßenauflauf vor seinem Fenster, den er selbst mit angesehen hatte, gleich darauf von einem anderen Augenzeugen ganz anders berichtet wurde, als er beobachtet hatte.

[3] Ein launiges Spiel derartigen Zufalls führt Freeman a. a. O. S. 127 an; ähnliches s. bei R. M. Meyer, Kriterien der Aneignung, in: Neue Jahrbücher f. das klassische Altertum usw. 1907 Bd. 17 S. 379; vgl. den alphabetischen Index am Ende meines Buches unter „Zufall".

[4] Vgl. H. Wuttke a. a. O. (S. 203) S. 17 f.

wie neuerdings W. Vischer[1], es gebe in der Geschichte überhaupt keine Gewißheit. Oder wir müßten aus diesem Grunde dasselbe von jeder anderen Wissenschaft sagen. Denn man nenne eine Wissenschaft, in der es nicht neben gesicherten Erkenntnissen auch vielfach nur wahrscheinliche und hypothetische Resultate gäbe! Und daß etwa in der Geschichte die letzteren die überwiegenden seien, kann nur der Detailforscher auf Augenblicke sich einreden, wenn er, je mehr er ins einzelne dringt, um so weniger zu unzweifelhaften Feststellungen gelangt und darüber vergißt, daß die Hauptzüge der Begebenheiten unzweifelhaft festgestellt sind und festgestellt bleiben. Mag z. B. der Hergang einer Schlacht im einzelnen noch so disparate und unentwirrbare Zweifel lassen, die Tatsächlichkeit der Schlacht selbst, Ort, Zeit, Endresultat derselben werden dadurch nicht berührt. Und so gibt es unerachtet aller zweifelhaften Hergänge im kleineren und größeren doch einen mächtigen Grundstock unerschütterlich gesicherter Tatsachen in aller Geschichte, den wir nur nicht übersehen und unterschätzen dürfen, weil wir uns daran gewöhnt haben, ihn für selbstverständlich zu betrachten. Um sich das recht zu vergegenwärtigen, nehme man einmal einen Abriß der Geschichte oder übersichtliche Geschichtstabellen aus einer leidlich nach den Grundsätzen neuerer Kritik durchgearbeiteten Epoche zur Hand: wie wenige Daten wird man da finden, welche in ihrer Gewißheit noch angetastet werden könnten! Angesichts dieses gesicherten Grundstockes können wir ruhig einsehen und zugeben, daß wir, wie in allen Wissenschaften, so auch in der Geschichte uns nicht selten mit Wahrscheinlichkeiten, manchmal auch nur mit Möglichkeiten begnügen müssen.

[1] Über die Grenzen des historischen Wissens, in: Preußische Jahrbücher 1880 Bd. XLVI S. 67; vgl. auch H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 176—197 und S. 225—265, der hier und in Abschnitt 1 berührte Momente daraufhin zuspitzt, um seinem „positiven" Standpunkte gemäß (vgl. oben S. 126 f.) die Unzuverlässigkeit und daher Unwissenschaftlichkeit der üblichen Geschichtschreibung zu behaupten; und Th. Kolde, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtschreibers, Prorektoratsrede Erlangen 1890, der einige der erwähnten Momente hervorhebt, um einigermaßen skeptisch vor unbedingter Zuversichtlichkeit zu warnen.

Es hilft nichts, sich deswegen sentimentaler Klage über die Unzulänglichkeit menschlichen Wissens hinzugeben; vielmehr ist es die Aufgabe des Forschenden, sich und seinem Publikum in jedem einzelnen Fall klar bewußte und scharfe Rechenschaft zu geben, wie weit er etwa vor der Grenze der Gewißheit zurückbleibt, bis zu welchem Grade seine Resultate etwa nur wahrscheinlich sind. „Wahrscheinlich“ nennen wir[1] in der Geschichtsforschung die Tatsachen, für deren Geschehensein Berichte oder sonstige Gründe sprechen, welche gewichtiger sind als die Berichte oder sonstigen Gründe für das Nichtgeschehensein derselben, obwohl letzteres immer noch möglich bleibt. „Möglich“ nennen wir die Tatsachen, gegen deren Geschehensein keine direkten oder indirekten Gründe sprechen, während positive Gründe für die Annahme ihres Geschehenseins nicht vorliegen. Man sieht, daß je nach Anzahl und Gewichtigkeit der Gründe auf beiden Seiten und je nach ihrem Verhältnis zu einander sehr verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit vorkommen können, bis hinauf zu annähernder Gewißheit und bis hinab zu bloßer Möglichkeit. Die Abwägung und Bestimmung dieser Eventualitäten und verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit ist überall Sache der Methodik, und wir werden sie nicht vernachlässigen[2]. Ob aber die Geschichtswissenschaft im ganzen weniger Gewißheiten und mehr bloße Wahrscheinlichkeiten aufzuweisen habe als andere Wissenschaften, ist wohl eine ebenso schwer zu erledigende wie müßige Erwägung, die E. A. Freemann[3] mit den treffenden Worten abfertigt: Whether such evidence is enough to make history a science or

---

[1] Vgl. A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewißheit und ihre Gesetze, Wien 1883, S. 81 f. und A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage, herausgegeben von R. Klußmann, 1886 § 30 S. 175 f. — Über Versuche, den Wahrscheinlichkeitsgrad der historischen Überlieferung zahlenmäßig zu bestimmen, berichtet kritisierend P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842 Bd. 1 S. 27 ff.

[2] Zu beachten ist, daß es sich hier zunächst immer um die Wahrscheinlichkeit bzw. Möglichkeit auf Grund der vorhandenen Zeugnisse handelt, nicht um die des konkreten Geschehenseins an sich, wenn auch letztere bei jener Entscheidung in zweiter Linie eine Rolle spielt; in der Erörterung über die „Kombination“ Kap. 5 § 2 wird das deutlich werden.

[3] The methods of historical study, London 1886 S. 152.

the pathway to a science, is really a question of words and nothing else.

Mit einem ferneren Bedenken, das Anlaß zur Skepsis bieten könnte, obwohl es, soviel ich mich erinnere, von den Skeptikern nicht geltend gemacht zu werden pflegt, beschäftigt sich Th. Carlyle in seiner Abhandlung On history, Centenary ed. London 1899 Bd. 28 S. 173 f. Es betrifft die Lückenhaftigkeit der Überlieferung im allgemeinen. Von dem unendlichen Stoff des Geschehenen ist doch immer nur ein Teil überliefert, in manchen Epochen sogar nur dürftiges Bruchstück — vermögen wir daraus ein einigermaßen der Wirklichkeit entsprechendes Bild zu gewinnen? Diese Frage bildet ein gewisses Analogon zu der Frage, die wir im Kap. 6 am Anfange über die Auswahl des Stoffes bei der Darstellung zu behandeln haben. Ganz ähnlich wie in der Darstellung eine Zusammenziehung des überlieferten Stoffes stattfindet, ohne die Erkenntnis der wirklichen Entwicklung zu beeinträchtigen, so vollzieht sich im Gange der Zeiten unbewußt, aber dem wesentlichen Gehalt der Entwicklungen entsprechend, eine Zusammenziehung des Stoffes, wobei im großen Ganzen die Ereignisse und Zustände, welche Wirkung und Bedeutung gehabt haben, durch ihre Wirkungen selbst und durch die Tradition festgehalten werden. Wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß bedeutende Ausnahmen von dieser Regel vorkommen und unsere Erkenntnis vielfach im einzelnen von der zufälligen Gunst der Überlieferung abhängig ist, so wird man hierin zwar eine Mangelhaftigkeit unseres Wissens anerkennen — vergleichbar den Schranken, welche Spärlichkeit und Unzulänglichkeit des Materials unserer Erkenntnis gelegentlich auf fast allen Wissensgebieten setzen —, aber man wird darin keinen Anlaß zu skeptischem Verzicht auf die Erkenntnis überhaupt finden. — Man kann auch wohl aus der Überfülle des Stoffs Zweifel an der Möglichkeit zusammenfassender Erkenntnis herleiten, wie es K. Lamprecht, Zwei Streitschriften 1897 S. 35 f. betreffs der politischen Geschichte tut; dagegen kehren sich unsere Erörterungen über das Prinzip der Auswahl in Kap. 1 § 6, Kap. VI und sonst.

Doch es bleibt noch ein ganz anderer eigentümlicher Angriff der Skepsis auf die Gewißheit der Geschichte zu erörtern, der auch von völlig zutreffenden kritischen Beobachtungen ausgeht, um in voreiligen Schlußfolgerungen über jedes Ziel hinauszuschießen.

Man machte bei ernsteren Studien im Fortschritt der Geschichtswissenschaft oft genug die Bemerkung, daß Münzen, Urkunden, Chroniken und Annalen zum Teil oder ganz gefälscht oder erfunden seien. Und anstatt nun besonnen zu fragen: wie läßt sich Echtes von Gefälschtem unterscheiden?, welche Umstände bewirken und erklären die Fälschungen? verallgemeinerten sanguinisch geistreiche Köpfe die gemachte Erfahrung zu der kühnen skeptischen Behauptung, ganze

Epochen der Geschichtsüberlieferung seien nichts als systematische Fälschungen. Am umfassendsten hat das wohl getan der Jesuit Johannes Harduin aus Quimper, ein trefflicher Gelehrter und speziell Münzkenner, der eben von diesen Studien aus auf solche Gedanken kam und sie in verschiedenen seiner Werke seit 1690 ausführte. Nach seiner wunderlichen Idee sollten die Schriften des Thukydides, Livius, Terenz, Ovid und zahlreiche andere Schriften des Altertums und Mittelalters sowie die ganze Überlieferung vom Frankenreich systematische Fälschung und Erfindung des 13. und 14. Jahrhunderts sein, welche bezweckte, an Stelle des Christentums den Glauben an das Fatum zu setzen; am meisten Vertrauen schenkte Harduin seinen Münzen, und mit deren Hilfe namentlich konstruierte er sich die Geschichte so, wie sie ihm für jene Epochen wahr zu sein schien. Bekanntlich behaupteten um dieselbe Zeit die Gegner Mabillons und des Benediktinerordens, daß das ganze Urkundenwesen der Merowingerzeit Fabrikat von Fälschern sei [1]. Ähnliche skeptische Anläufe größeren und kleineren Stils sind dann und wann wieder unternommen worden [2]; offenbar liegt ein eigener phantastischer Reiz darin, unter Verwerfung der Überlieferung gewissermaßen aus freier Hand eine ganz andere Art der Vergangenheit hinzuzeichnen. Die merkwürdigste Erscheinung der Art hat übrigens erst das 19. Jahrhundert gezeitigt; ein würdiger Gerichtspräsident in Düsseldorf P. J. F. Müller veröffentlichte 1814 ein Buch „Meine Ansicht der Geschichte", worin er, ohne Zweifel unter dem Einfluß der durch Fichte angeregten Begeisterung für das Urteutonentum, folgendes entwickelt. Es gab vor Zeiten ein Urvolk mit einer Ursprache, in einem Urbunde unter Erbkaisern über ganz Europa verbreitet, das Deutsche Volk. Mißvergnügte rissen sich davon los und begannen verschiedene Völker zu bilden, bis es zur Zeit der Welfen und Ghibellinen zu einem allgemeinen Abfall vom Reiche unter der Devise „Freiheit und Gleichheit" kam. Die Abtrünnigen bemächtigten sich zeitweilig Roms, der Residenz der Erbkaiser; es wurden dabei alle echten

[1] Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 2.

[2] Vgl. H. Wuttke, Über die Gewißheit der Geschichte, Leipzig, Gratulationsschrift 1865 S. 14; O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Dissertation, Rostock 1869 S. 32 ff.

Urkunden vernichtet und der umfassende Plan wurde angelegt, das Urvolk und Urkaiserhaus allmählich auch in der Erinnerung zu vernichten. Ganze Scharen von Fälschern wurden in dieser Absicht beauftragt, jeder in bestimmtem Fach und für bestimmte Zeitabschnitte die Überlieferung der Geschichte vom Altertum her dahin zu entstellen, daß das deutsche Urvolk von Anbeginn in viele Stämme zersplittert, das Kaisertum nicht erblich, zum Teil dem Papsttum unterworfen erscheine; auf diese Weise seien alle römischen und griechischen Klassiker untergeschoben oder in viel frühere Zeiten gerückt, die ganze Überlieferung des Mittelalters in allen Quellengattungen ebenfalls systematisch verfälscht. Das interessanteste ist dabei, daß Müller von völlig zutreffenden methodischen Bemerkungen ausgeht, die er in einer für seine Zeit bemerkenswerten Präzision formuliert und als Thesen zur Stütze seiner Ansicht hinstellt, nämlich: erstens es kommen anerkanntermaßen Fälschungen der Quellen vor, zweitens es finden sich unvereinbare Widersprüche in den Quellen, drittens es finden sich innere Unwahrscheinlichkeiten in der Überlieferung; diese zutreffenden Bemerkungen sind nur, wie man sieht, zu ganz willkürlichen unmethodischen Schlüssen gemißbraucht. Wie verlockend diese Gedankenrichtung ist, zeigt wohl der Umstand, daß ein so bedeutender Historiker wie L. Häußer noch in den dreißiger Jahren des kritischen 19. Jahrhunderts sich durch Briefe eines französischen Schweizers, J. B. Galiffe, verleiten ließ, eine ganze Reihe von mittelalterlichen Autoren ohne entsprechende methodische Prüfung als systematische Fälschung anzusehen[1].

Die Schutzwehr gegen solche grundstürzenden Angriffe auf die Echtheit der Überlieferung ist die methodisch bewußte Einsicht in das Wesen und die Art der vorkommenden Fälschungen sowie in die Kriterien zu deren Unterscheidung vom Echten, wie sie die Methodik zu übermitteln hat[2]. Auch hier weist uns also die Skepsis auf die Aneignung bestimmter methodischer Kenntnisse hin. Mit Recht hebt Lord Acton[3] hervor, daß wir

[1] S. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. I Einleitung, 5. Aufl. S. 33, 6. Aufl. S. 34.

[2] S. Kap. 4 § 1.

[3] German schools of history, in The english historical review 1886 Bd. I S. 22.

angesichts der überaus zahlreichen Fälschungen, die in den letzten Decennien entdeckt wurden, die Fernhaltung einer skeptischen Panik der zügelnden Disziplin eines Waitz, Giesebrecht, Th. Sickel zu verdanken haben.

Empfindet man aber außerdem das Bedürfnis, sich im allgemeinen gegen solche Anfechtungen der geschichtlichen Überlieferung zu wappnen, die in schwacher Stunde vielleicht auch einmal den kritischen Geist mit phantastischer Lockung versuchen, so mag man sich folgendes vorhalten. Wir besitzen in aller Geschichte einen Grundstock von Tatsachen, die durch die Übereinstimmung verschiedenartiger Quellen als unzweifelhaft gewiß von jeder Fälschung ausgeschlossen sind. Denn es ist auch der noch so systematisch angelegten Fälschung unmöglich, die vielfach verschlungenen sich gegenseitig ergänzenden Angaben, Daten, Überreste und Überreste von Überresten so zu erfinden und zu fabrizieren, daß sich unter der Hand des Forschers ein einheitliches Bild der Begebenheiten daraus ergibt. Wer will es uns z. B. glaublich machen, daß systematische Fälschung imstande gewesen wäre, die Hunderte von Inschriften und Denkmälern über die halbe Welt zu zerstreuen, aus denen wir die Geschichte der römischen Legionen zusammenlesen! Oder wer wollte es für möglich halten, umfangreiche historische und andere litterarische Produkte so zu fabrizieren, daß sie nach Form und Inhalt durchaus in die sonst erhaltenen Überreste hineinpassen[1]! Es ist das um so weniger möglich, da ganze Arten von Überresten, welche man früher zur Zeit solcher angeblichen systematischen Fälschungen noch gar nicht als Quellen historischen Wissens kannte, die erst später in den Kreis der Forschung gezogen worden sind, von neuem die altbekannten Tatsachen bestätigen und ergänzen. Wie hätte man z. B. darauf kommen sollen, städtische Rechenbücher in umfassenden Mengen zum Zweck systematischer Verfälschung der Überlieferung zu erfinden, als man noch garnicht entfernt daran dachte, daß man jemals solche Rechenbücher als historische Quellen ausbeuten könnte? Andrerseits hat man früher ganze

[1] Dies exemplifiziert ausführlich an den biblischen Schriften und am Herodot J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times, together with the progress of historical proof, a new edition 1875.

Zweige der menschlichen Betätigung gar nicht in den Kreis historischer Forschung gezogen — wie hätte ein früherer Geschichtsfälscher nun darauf kommen sollen, auch dafür das Quellenmaterial zu erfinden und vorsorglich zu zerstreuen, sodaß wir es nun in dem Moment, da wir solche neuen Forschungsgebiete eröffnen, passend vorfinden? Unmöglichkeiten über Unmöglichkeiten! Und zwar werden diese Argumente auch für die Zukunft Geltung behalten, da ohne Zweifel der Kreis der Quellen wie der Forschungsgebiete sich mit dem Fortschritte unserer Wissenschaft stetig erweitert.

Noch ein anderer mächtiger Rückhalt gegen solche Skepsis ist uns endlich gegeben: das ist der Zusammenhang der historischen Tatsachen untereinander in ununterbrochenen Entwicklungsreihen, deren Tatsächlichkeit uns durch ihre in der Gegenwart vor Augen liegenden Resultate, durch unmittelbares Erleben gewiß ist und von hier aus rückwärts sich als notwendige Voraussetzung erweist; und dies nicht nur von unserer Gegenwart aus, sondern von jedem Punkte innerhalb der Entwicklung, wie J. W. Loebell es in seinem feinsinnigen Aufsatz[1] ausdrückt: „mit den späteren Begebenheiten sind Kulturverwandlungen verknüpft, von denen immer die frühere die spätere erzeugt, bis zu den Zuständen herab, in deren Mitte wir leben“[2].

Wir sind somit im stande, die Angriffe der Skepsis auf die Gewißheit historischer Erkenntnis, von wie verschiedenen Seiten sie auch einsetzen, zurückzuweisen, und wir verdanken denselben nur die verschärfte Einsicht, daß bewußtes methodisches Verfahren die sichere Grundlage auch unserer Wissenschaft sein muß.

§ 3. Historische Entwicklung der Methode.

Die Entwicklung der Methode ist deren Wesen gemäß aufs engste verbunden mit derjenigen der Wissenschaft überhaupt. Wir haben in Kap. 1 § 2 S. 41 schon bemerken müssen, daß

[1] In H. von Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 281.

[2] Vgl. auch Wuttke a. a. O. S. 21 ff. und die recht anschaulich an einem Gange durch das British Museum exemplifizierte Darstellung bei J. Taylor a. a. O. S. 194 ff.

die Geschichte unserer Wissenschaft noch recht wenig berücksichtigt worden ist; von der Geschichte der Methode gilt das in besonderem Maße. Wir sind im ganzen kaum über das hinausgekommen, was Ludwig Wachler in seiner Geschichte der historischen Forschung und Kunst am Anfange des vorigen Jahrhunderts zusammengestellt hat: allgemeine Bemerkungen über die steigende Anwendung der Kritik, der Hilfswissenschaften, über die Erweiterung der Quellen und Anschauung, Aufführung der methodischen Handbücher; und was F. X. Wegele in seiner 1885 erschienenen „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Aufleben des Humanismus" auf Grund mancher derartigen Detailuntersuchung beiläufig, wie es der Aufgabe des Werkes entspricht, bietet, ist noch weit von einer wirklichen Geschichte der Methodik auch nur für dieses beschränktere Gebiet entfernt. Denn eine solche müßte uns im Zusammenhange die allmähliche Ausbildung der einzelnen methodischen Grundsätze und Kunstgriffe, sowie der gesamten Anschauungsweise in der Wechselwirkung von Theorie und Praxis schildern. Dazu ist bis jetzt nur erst in vereinzelten Monographieen der Anfang eines Anfanges gemacht: teils in Monographieen über einzelne Autoren, worin deren methodische Fähigkeiten geprüft werden, wie z. B. in Jul. Weizsäckers Abhandlung Hinkmar und Pseudo-Isidor in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1858 S. 327 ff. und in manchen der zahlreichen Dissertationen über mittelalterliche Historiker, welche in den Deutschen Geschichtsquellen von Wattenbach und Lorenz citiert werden, sowie in entsprechenden Untersuchungen über neuere Geschichtsforschung, -schreibung und -auffassung, die hier weiterhin angeführt sind, teils in Monographieen über einzelne Zeiträume, deren es allerdings nur zwei gibt, nämlich G. Ellinger, Das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10., 11. und 12. Jahrhundert, 1884 Kap. 1 und 5, und B. Lasch, Das Erwachen und die Entwicklung der historischen Kritik im Mittelalter (vom 6. bis 12. Jahrhundert) 1887 [1]. Eine Geschichte der

[1] Über Herm. Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte u. Literatur des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (Geschichtl. Untersuchungen herausgegeben von K. Lamprecht 1905 Bd. 2 Heft 4), s. meine Rezension in: Historische Vierteljahrschrift 1906 Bd. 9 S. 383 ff. — Andere, mit der Methodik sich nur berührende Schriften s. Kap. 6 unter „Darstellung".

historischen Methodik würde allerdings nicht eine besonders schwierige, aber zeitraubende Aufgabe sein, die immerhin der Bemühung eines Menschenlebens wert erscheint. Allein je klarer wir Inhalt und Umfang dieser Aufgabe einsehen, um so weniger kann es uns beifallen, uns derselben im Rahmen dieses Werkes beiläufig unterziehen zu wollen, und es wird niemand das hier erwarten. Wir können nur auf die Hauptetappen der Entwicklung, die Fortschritte in der Auffindung und Anwendung der wichtigsten methodischen Grundsätze hinweisen, einige Eigentümlichkeiten derselben hervorheben und die Werke anführen, welche als Marksteine des allmählichen Fortschrittes in Praxis und Theorie anzusehen sind. Bei der Aufführung dieser Werke verfolgen wir zugleich die Absicht, daß keiner, der Geschichte studiert, dies Buch aus der Hand lege, ohne auf die erlauchtesten Namen der historischen Forscher und ihre Leistungen aufmerksam gemacht zu sein. Zur weiteren Unterrichtung über das einzelne ist durchweg, wo es nicht ausdrücklich geschehen, auf die Kap. 1 § 2 S. 41 f. angegebenen Bücher, und zwar in erster Linie auf Wachlers und Wegeles, neuerdings Langlois', zu verweisen.

Der wissenschaftlich kritische Geist, dem wir bei den hervorragenden Historikern und den philologisch-historischen Gelehrten des Altertums begegnen [1], ging bekanntlich in den Zeiten des Mittelalters fast völlig verloren. Es kommt wohl vor, daß ein Autor gelegentlich einen Bericht oder eine Erzählung, die ihn allzu fabelhaft oder widersinnig dünkt, zurückweist, aber nur, um wenige Zeilen später eine objektiv nicht minder zweifelhafte Angabe anstandslos aufzunehmen; es werden wohl einmal starke Widersprüche in der Überlieferung bemerkt und zweifelnd dahingestellt; aber man findet sich ebenso oft versöhnlich damit ab oder bemerkt sie gar nicht. Man geht wohl in der Textkritik darauf aus, sich nach einer guten, möglichst vollständigen Vorlage oder nach der Majorität der Lesarten zu richten, hat aber kein Mittel, die dem Original möglichst nahe

[1] Vgl. Chr. Clasen, Die Geschichtswissenschaft, Gymnasialprogramm, Hadamar 1890/91 S. 15 f.; hervorzuheben ist die theoretische Schrift des Rhetors Lucian aus Samosata in Syrien „*Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*", geschrieben bald nach 165 n. Chr. Geb.

Vorlage, oder bei abweichenden Lesarten die zu bevorzugenden zu bestimmen; ausnahmsweise greift man bei der Kritik der Vulgata, zum Teil mit Hilfe jüdischer Gelehrten, auf den hebräischen und griechischen Text zurück[1]; aber auch da fehlt jede Methode, die Geschichte der Textgestaltung und der Vorlagen zu ergründen[2]; etwas weiter kam man auf diesem Gebiete im 13. Jahrhundert, indem man bemerkte, daß es darauf ankäme, den Text der lateinischen Vulgata doch tunlichst nach dem lateinischen Wortlaut der möglichst ältesten lateinischen Codices, wenn auch mit Zuhilfenahme der hebräischen und griechischen Urtexte, zu korrigieren[3]; auch die Gründe und Anlässe zur Textverderbnis erkannte und klassifizierte man wohl; aber zur Bestimmung der möglichst ältesten Codices fehlte es immer an der Sicherheit der Methode und an Konsequenz des Verfahrens[4]. Kurz, dergleichen kritische Anwandlungen sind weit entfernt von bewußtem Kriticismus. Die Unfähigkeit, praktische Erfahrungen zu methodischen Erkenntnissen zu erheben, zeigt sich am auffallendsten auf dem Gebiete der Urkunden im engeren Sinne. Bekanntlich spielte der Beweis durch Urkunde eine große Rolle im Rechtsleben des Mittelalters: die wichtigsten Privilegien und Besitztitel beruhten auf Urkunden. Daher lag Anlaß und Verführung zur Urkundenfälschung sehr nahe, und man weiß, in wie erstaunlichem Umfang dies Geschäft betrieben wurde. Vielfach sind diese Fälschungen mit außerordentlichem Geschick und sorgfältiger Beachtung des zur Vortäuschung der Echtheit Erforderlichen verfertigt; also wußten die Fälscher im einzelnen Falle sehr wohl die Kriterien der Echtheit zu würdigen[5]. Denn wenn sie

---

[1] Vgl. H. Denifle, Die Handschriften der Bibel-Korrektorien des 13. Jahrhunderts, in: Archiv f. Literatur u. Kirchengesch. 1888 Bd. 4 S. 267 f. und S. 270 ff. Beispiele aus dem 11. und 12. Jahrhundert.

[2] Wie aus Denifle l. c. S. 275 med. f. recht ersichtlich.

[3] S. Denifle l. c. S. 295 ff.

[4] S. Denifle l. c. S. 587 ff.

[5] Ein sehr merkwürdiger Beweis dafür ist die Tatsache, daß es zeitweilig verboten wurde, die Schriftvergleichung als Mittel zur Erkenntnis gefälschter Rechtsdokumente anzuwenden, um die Fälscher dadurch nicht anzuregen und geschickt zu machen, s. H. U. Kantorowicz in: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 1906 Bd. 9 S. 38 ff.

auch meist nach passenden Originalvorlagen arbeiteten, so hatten sie dieselben doch eben passend auszuwählen und mehr oder weniger abzuändern. Andrerseits bot sich dadurch oft genug Gelegenheit, sich mit dubiösen Urkunden im Rechtswege abzufinden, und hier überrascht uns wohl einmal aus dem Geschäftskreise einer besonders geschulten Kanzlei ein solcher Nachweis, wie in der Bulle Papst Alexanders III. vom 19. Juni 1171[1], worin zwei Bullen älterer Päpste auf Grund formaler und sachlicher Kriterien höchst zutreffend als Fälschungen zurückgewiesen werden, und dergleichen Fälle begegnen auch sonst; ja, ein so scharfsinniger Geist, wie der Innocenz' III kam sogar zu treffender systematischer Zusammenstellung der Kriterien[2]. Aber man erhob solche erfahrungsmäßigen Kenntnisse und Anweisungen nicht aus dem Niveau der Praxis in das allgemeinen wissenschaftlichen Bewußtseins. Solche Abstraktion lag der mittelalterlichen Geistesrichtung zu fern. Es darf uns nicht täuschen, wenn wir trotzdem nicht selten auf theoretische Äußerungen über die Wahrheit der Geschichte, die Wahrhaftigkeit des Geschichtsschreibers, die fides der Zeugen u. dgl. stoßen, als hätte man doch ernstlich über diese methodischen Dinge nachgedacht: das sind vielmehr durchweg nur Phrasen, zum Teil dem Cicero und anderen Klassikern, zum Teil dem Hieronymus nachgesprochen, von deren Vortrefflichkeit man überzeugt war, ohne dem praktischen Sinne derselben nachzugehen; denn man hatte nicht den Trieb und die Fähigkeit, die Kriterien der Wahrheit aufzusuchen, etwa festzustellen, wer von den vorliegenden Berichterstattern im einzelnen Falle Augenzeuge und Zeitgenosse gewesen sei; man schöpfte vielmehr die Geschichte der Vergangenheit unterschiedslos aus den Originalquellen und deren oft um Jahrhunderte späteren Bearbeitern und Excerptoren, ja man tat letzteres der Bequemlichkeit

---

[1] Bei Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita Bd. III Nr. 226.

[2] Vgl. M. Tangl im Ergänzungsband 6 der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1901 S. 322, auch H. Krabbo, Die Urkunde Gregors IX. usw. in den Mitteilungen des Instituts 1904 Bd. 25 S. 276 ff.

[3] Vorreden zur Vulgata, vgl. Paul Hasse, Die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, Dissertation, Göttingen 1872 S. 28 f. Note 2.

wegen mit Vorliebe. Die besten kritischen Leistungen fallen in das Gebiet der Chronologie, wo es freilich auf nicht viel mehr als Rechnungsresultate und deren Vergleichung ankam[1]. Einen Höhepunkt kritischen Sinnes, in der angegebenen Beschränkung, bezeichnet wohl das 9. Jahrhundert im Kreise der karolingischen Gelehrten[2], und dann wieder das 12. Jahrhundert mit Historikern wie Sigebert von Gembloux, Ekkehard von Aura, Otto von Freising; doch kann man z. B. gerade bei dem letzteren studieren, wie ungleichmäßig, unmethodisch dieser kritische Sinn sich geltend macht. Derselbe Otto, der in der Chronik Buch I Kap. 18 (allerdings in wörtlicher Anlehnung an seine Quelle Orosius) die Erzählung vom Phaethon, ebenda I 21 die vom Minotauros und vom Daedalus, IV 1 gegen Ende die Legende von Kaiser Konstantins Bekehrung anläßlich der Erkrankung am Aussatz als Fabeln verwirft, der I 21 die Sage von den Centauren (in Anlehnung an seine Quelle Orosius), I 16 die vom Atlas (in Anlehnung an Augustinus), V 3 die von Theodorichs des Ostgoten Höllenfahrt rationalistisch erklärt, nimmt keinen Anstoß, I 19 die Märchen von Progne und Philomele, von Tantalus und Pelops, sowie von Medea für wahr zu halten, nicht minder I 23 die ganze abstruse Fabelei über die Amazonen usw.; während er I 26 die Fahrten des Odysseus im ganzen für historisch hält, weiß er mit einzelnen ihm doch allzu unglaublich vorkommenden Erlebnissen desselben sich nicht abzufinden; auch betreffs der Wölfin des Romulus und Remus II 2, der Translation des heiligen Dionysius nach Regensburg VI 11, der Märtyrertat des Bischofs Thiemo VII 7 und sonst, wo er zweifelt, weiß er sich nicht zu entscheiden; einander widersprechende Angaben, die er in seinen Quellen vorfindet, läßt er meist ohne Entscheidung für eine derselben dahingestellt sein; nur selten entscheidet er sich aus Gründen größerer Wahrscheinlichkeit für eine Eventualität, wie II 2 dafür, daß Mars, der Vater des Romulus und Remus, kein Gott, sondern ein Mensch gewesen sei, I 25 med. dafür,

---

[1] Vgl. B. Lasch l. c. S. 25 ff. Ein charakteristisches Beispiel s. Mon. Germ. hist. SS. VIII S. 117.

[2] Vgl. Jul. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, Zeitschrift für histor. Theologie 1858 Neue Folge Bd. 22 S. 331 ff.

daß Patavium bei Vergil Aen. I 247 nicht Poitiers noch Passau, sondern Padua bedeute; manchmal kombiniert er, wie II 1, wo er die zwei verschiedenen Namensangaben für des Darius Vater vereinigt, indem er in Anlehnung an Ekkehard M. G. SS. VI 55 meint: potuit vero esse, quod binomius fuerit, wie VI 13, wo er die widersprechende Tradition über König Arnulfs Begräbnisort begleicht, indem er annimmt, der König sei an dem einen Ort (in Öttingen) zuerst bestattet, später nach dem anderen (Sankt Emmeran) transferiert, ähnlich III 36 und II 15[1]. Schon im Laufe des 12. Jahrhunderts geht es wieder mehr rückwärts mit dem wissenschaftlichen Geist. Die Lust an bunter Fabelwelt, welche man bei der lebhaften Berührung mit dem Orient kennen lernte, ergriff die abendländischen Geister und verdrängte bei den Historikern vielfach die Liebe zur Wirklichkeit. Auch förderte es natürlich nicht den wissenschaftlichen Sinn, daß Versifikationen historischer Stoffe in epischem Stile häufiger wurden, darunter die erste deutsch geschriebene „Kaiserchronik" aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, wobei es auch mehr auf Schmuck und Pathos der Dichtung, als auf präzise Sachlichkeit ankam. Zwar ging dann von den Städten, wie in sozialpolitischer Beziehung, so auch in litterarischer ein realistischer gesunder Zug aus, der uns in der Historik des 14. Jahrhunderts die erfreuliche Erscheinung der sachgemäßen wahrheitsbeflissenen Städtechroniken bietet[2]; auch in der Territorialgeschichte wird Besseres geleistet, die Nationalsprachen emancipieren sich mehr und mehr zu litterarischem Eigenleben auch auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung und beginnen diese von den unnatürlichen Fesseln fremder Ausdrucksweise zu befreien, sie dem Volksgeiste und damit der unmittelbaren ungekünstelten Wahrheit näher zu bringen, in Deutschland durch die sächsische Weltchronik, das erste Geschichtswerk in deutscher Prosa, in größerem Stil in Italien durch die florentinische Geschichtschreibung, besonders die Chronik des Giovanni Villani bis 1348, in Frankreich durch die Chronik Jean Froissarts bis 1400; man wagt es schon, eigene Erlebnisse in der Form der

---

[1] Vgl. auch B. Lasch l. c. S. 5 ff., 41 ff.

[2] Vgl. die Chroniken der deutschen Städte, herausg. von Hegel, Bd. I Einleitung.

Memoiren mit unmittelbarer Realität zu erzählen, wie zuerst G. de Villehardouin in der Geschichte der Eroberung Konstantinopels 1198—1207, Jean de Joinville in seiner Geschichte Ludwigs IX und Philippe de Commines in seiner Chronik 1464—98. Allein die vorherrschenden allgemeinen Geschichtswerke sind jene kritiklosen Zusammenstoppelungen der Bettelmönche, wie die ungemein beliebte Weltchronik des Dominikaners Martin von Troppau bis 1277 nebst deren verschiedenen Fortsetzungen, und das von Franziskanern um dieselbe Zeit unter dem Titel Flores temporum herausgegebene und bis ins 16. Jahrhundert immer wieder fortgesetzte Kompendium, jene tabellenartigen Weltchroniken, welche nicht einmal durch anziehende Erzählung für ihre Unzuverlässigkeit, ihre anekdotenhaften Fabeleien entschädigen. So trifft, nur mit einer leisen Schattierung zu Gunsten jener Zeit, die Charakteristik zu, welche H. von Sybel[1] von dem methodischen Standpunkt des Mittelalters gibt, eine Charakteristik, die uns im großen ganzen so wohlgelungen scheint, daß wir uns nicht versagen mögen, dieselbe hier wiederzugeben. „Jene Zeit hatte keine Vorstellung von geschichtlichem Urteil, keinen Sinn für geschichtliche Realität, keine Spur von kritischer Reflektion. Das Prinzip der Autorität, auf dem religiösen Gebiet ganz unbedingt herrschend, kam, wie den überlieferten Dogmen, so auch jeder anderen Überlieferung zu gute. Überall war man geneigter, zu glauben, als zu prüfen, überall hatte die Phantasie das Übergewicht über den Verstand. Man unterschied nicht zwischen idealer und tatsächlicher, zwischen poetischer und geschichtlicher Wahrheit. Die Heldengedichte galten für hohe und wahre Geschichte, und die Geschichte versetzte sich überall mit epischer, novellistischer oder legendarischer Poesie. Eine langsame geschichtliche Entwicklung führte man auf eine einzige große Tat, einen einzigen persönlichen Schöpfer zurück. Fast niemand trug ein Bedenken, vorhandenen Zuständen durch erdichtete Geschichten oder Urkunden die Sanktion eines ehr-

[1] In seinem Essay „Über die Gesetze des historischen Wissens", Bonn 1864, S. 16 f. Die europäische Historiographie scheint weit zu übertreffen der Araber Ibn Khaldun (1332—1406) mit seiner Weltgeschichte, die freilich in seinem Kulturkreise eine singuläre Erscheinung ist, s. R. Flint, Historical philosophy usw. S. 157 ff.

würdigen Alters aufzudrücken; die Frage, ob eine solche Herleitung wahr sei, hatte für niemand Interesse, genug wenn das Ergebnis dem bestehenden Rechte, den vorhandenen Interessen, dem herrschenden Glauben entsprach."

Erst seit dem allgemeinen Erwachen des wissenschaftlichen Geistes im 15. Jahrhundert erwachte auch langsam historische Kritik und damit methodische Geschichtswissenschaft wieder. Der Humanismus warf sich ja voll Eifer auf das Studium der Klassiker und suchte von da aus die antike Welt zu begreifen, wenn auch nicht mit ganzer Innerlichkeit, so doch auch nicht in der rein äußerlich formalen Art des Mittelalters, sondern wenigstens innerlich von der ästhetischen Seite. Schon dies nur, daß man den ernstlichen Versuch machte, sich in den Geist einer vergangenen Epoche in irgend einer Beziehung wahrhaft hineinzuleben, war ein bedeutender Gewinn für das historische Können und ein bedeutender Fortschritt gegen die mittelalterliche Unfähigkeit, andere Zustände zu verstehen. Zudem fand man in den Klassikern Vorbilder der Litteratur speziell gerade der Geschichtschreibung und -auffassung, welche den ersten Jüngern des Humanismus, den feinfühligen Italienern, den Abstand der mittelalterlichen und modernen Leistungen lebhaft zur Empfindung brachten. Durch all das wurde die Fähigkeit aufgeschlossen, das Altertum und sodann auch das Mittelalter historisch zu verstehen[1]. Die Sammelwut der Humanisten zog ferner Inschriften alter und neuerer Zeit hervor, förderte manches bisher verborgene Buch zu Tage; die Publikation dieser Funde verlangte sprachliche und inhaltliche Kritik, und es war gerade eine beträchtliche Anzahl hervorragender Historiker des Mittelalters, welche damals zuerst entdeckt und ediert wurden. Nicht nur eine Erweiterung der Kenntnis an sich gewann man dadurch und die Einsicht, daß man sich bei historischen Arbeiten aus möglichst vielen Quellenschriftstellern Aufschluß zu verschaffen suchen müsse, sondern indem man in den neuen Quellen vielfach auf Tatsachen stieß,

[1] Vgl. J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Auflage Abschnitt 3 Kap. 8 S. 288; G. Monod, Du progrès des sciences historiques depuis le 16ième siècle, in Revue historique 1876 Bd. 1 S. 8; W. Dilthey, Die Entstehung der Hermeneutik, in: Philosophische Studien Christoph Sigwart gewidmet 1900 S. 194.

die der herkömmlichen Tradition zuwiderliefen, ward man zu kritischem Aufmerken angeregt. Mit welch oppositioneller Freude publizierte z. B. Ulrich von Hutten jene neuentdeckte Schrift aus der Zeit Heinrichs IV, welche dem durch die mönchische Tradition üblich gewordenen Sünderbilde des Kaisers so ganz widersprach! Hervorzuheben sind von den italienischen Humanisten wegen ihrer kritisch-historischen Leistungen der päpstliche Sekretär Flavius Blondus († 1463), der zuerst eine allgemeine Geschichte des Mittelalters von 410 an in einzelnen Dekaden begann, und der Kardinal, spätere Papst Pius II, Enea Silvio Piccolomini, der durch seine verschiedenen Schriften und seine anregende Persönlichkeit vorzüglich die italienische Gelehrsamkeit nach Deutschland vermittelte. Zwar fehlte es dem Humanismus auch auf historischem Gebiete nicht an Schattenseiten: sein starkes ästhetisches Interesse neigte in der Nachahmung lateinischer Rhetorik zur Bevorzugung der schönen Form vor der unbedingten Wahrheit. Allein diese Untugend ward öfter durch einen realistischeren Sinn abgestreift, und die bekannten Werke Niccolo Machiavellis (1469—1527), namentlich die Istorie fiorentine von der Einwanderung der Langobarden bis 1492, sind ein abgeklärtes Produkt desselben.

Man weiß, wie der Humanismus Deutschland besonders schnell und lebhaft ergriff. Aus der großen Zahl historischer Editoren und Schriftsteller nennen wir nur Rudolf Agricola, Konrad Celtis, Joh. Cuspinianus, Hartmann Schedel, Joh. Nauclerus, Joh. Tritheim, Albert Krantz, K. Peutinger, W. Pirkheimer, Beatus Rhenanus und den kaiserlichen Gönner der Geschichte, Maximilian I. Und hier in Deutschland kam alsbald noch ein anderes Moment historischer Aufklärung und Kritik hinzu: die religiöse Geistesbewegung. Schon das große Schisma hatte den starren Glauben an die Autorität der päpstlichen Tradition lebhaft erschüttert; der freiere humanistische Geist des päpstlichen Sekretärs Lorenzo Valla (1407—1457) hatte es dann gewagt, die Unechtheit der sogen. Konstantinschen Schenkung aus der Sachwidrigkeit der darin vorausgesetzten historischen Verhältnisse zu erweisen: jetzt suchten die Reformfreunde im Kampfe gegen den Papismus Waffen in der Vergangenheit und legten an die traditionelle Entstehungsgeschichte und die autoritären Privilegien des Papsttums die Sonde der Kritik. Ein

tieferer wahrhaftigerer Sinn kam und säuberte den Betrieb unserer Wissenschaft von der schillernden Humanistenmanier, welche die Wissenschaft als ein ästhetisches Spiel anzusehen neigte und leicht dem ästhetischen Interesse und der Befriedigung der Eitelkeit die Wahrheit aufopferte, so daß in Italien wie in Deutschland sogar starke Fälschungen seitens namhafter Gelehrten vorkamen [1]. Die Weltchroniken von Sebastian Franck († 1542), Johannes Carion († 1537) nebst der Bearbeitung Melanchthons, Johannes Sleidanus († 1556), die Annales Boiorum des Joh. Aventin († 1534) zeigen einen lauteren, schlichteren Sinn für das Tatsächliche; die bedeutenden Begebenheiten der Zeit selbst riefen gründlichere Studien auf Grund der Akten und bedeutendere Auffassung hervor, wie sie uns entgegentreten in den Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare des Sleidanus. Das methodisch Wertvollste und Anregendste wurde aber auf dem religiösen Gebiete geleistet: auf protestantischer Seite faßte man zuerst den Plan einer allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche, welche unter Leitung des Matthias Flacius aus Istrien (daher Illyricus genannt) von verschiedenen Gelehrten nach der Reihenfolge der Jahrhunderte zuerst in Magdeburg ausgearbeitet und von 1559—1574 unter dem Titel Historia integram ecclesiae Christi ideam secundum centurias complectens etc. bis zum 14. Jahrhundert fortgeführt wurde, die sogenannten Magdeburger Centurien, worin die Ansprüche des Papsttums durch scharfe, wenngleich nicht immer maßhaltende Kritik der Tradition reduziert und mancherlei Fälschungen, wie z. B. die pseudoisidorischen Dekretalen, schneidig angegriffen wurden. Diesen traten von katholischer Seite entgegen die Annales ecclesiastici des Kardinals Cesare Baronio bis zum 13. Jahrhundert, Rom 1588—1607, mit apologetisch-konservativer Tendenz, daher begreiflicher Weise nicht besonders ausgezeichnet durch Kritik, aber durch umfassende Heranziehung urkundlichen Materials, jenes grundlegende Werk, das unter demselben Titel stets von neuem redigiert und bis in unser Jahrhundert fortgesetzt worden ist, zuletzt von A. Theiner bis zum Jahre 1585. Auch der Kampf der Parteien um die Interpretation der Bibel und

[1] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 41 ff., 78 ff.

das Prinzip ihrer Möglichkeit förderte die hermeneutische Methode[1].

Das allgemeinere, immer bewußtere Zurückgehen auf die Quellen führte namentlich in Deutschland schon gegen Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts zu größeren Quellensammlungen, meist im Hinblick auf die nationale Geschichte, wofür das Interesse sich hob und vertiefte; wir nennen die Sammlungen mittelalterlicher deutscher Autoren von Simon Schard, Johannes Pistorius, Justus Reuber, Christian Urstisius, Marquard Freher, Melchior Goldast, sowie die Sammlungen der deutschen Kaiseredikte und Reichsgesetze von letztgenanntem, der germanischen Volksrechte von Lindenbrog, welche alle bis in die jüngste Zeit brauchbar geblieben sind.

Auch Frankreich, wo bis dahin die philologischen Studien vorgeherrscht hatten, begann seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehr in die historische Forschung einzutreten. Pierre Pithou († 1596) edierte verschiedene treffliche Quellensammlungen und Studien zur französischen Geschichte, J. Bongars 1611 die Geschichtsschreiber der Kreuzzüge; Jos. Justus Scaliger begründete in seinem Opus de emendatione temporum 1583 die wissenschaftliche Chronologie.

Auch eine erste bedeutende Leistung auf theoretischem Gebiet ist bereits zu nennen: des Franzosen Jean Bodin Methodus ad facilem historiarum cognitionem, Paris 1566, welche den methodologischen Leistungen der Zeit, speziell den ziemlich zahlreichen in Deutschland[2], weit überlegen ist. Bodin[3] gibt in seinem Buche eine Anweisung zu nutzbringender Lektüre und Erlernung der Geschichte sowie zur Ausbildung eigenen historischen Urteils. Er empfiehlt zunächst eine allgemeine Orientierung aus übersichtlichen Kompendien, worauf man dann allmählich stets weiter in die Spezialgeschichte eindringen solle, er betont nachdrücklich die Notwendigkeit geographischer,

---

[1] Vgl. W. Dilthey l. c. S. 195.

[2] S. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. I S. 214 f.

[3] Vgl. R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 190 ff., F. Renz, Jean Bodin, Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Methode im 16. Jahrhundert (Geschichtl. Untersuchungen herausg. von K. Lamprecht 1905 Bd. 3 Heft 1.)

chronologischer, topographischer Hilfskenntnisse, und er vergißt auch nicht, praktische Anleitung zu ethisch verwendbaren Zitatensammlungen zu geben. Im Kapitel 4 (De historicorum delectu) findet er Gelegenheit, sich über die verschiedene Qualität der Geschichtsschreiber, speziell betreffs ihrer Zuverlässigkeit und deren Beurteilung auszulassen, wobei er ungewöhnliche kritische Einsicht verrät: er macht darauf aufmerksam, wie die Qualität der Schriftsteller von ihrer persönlichen Stellung, ihren Kenntnissen, ihrem Verhältnis zu dem dargestellten Gegenstande abhänge; daß man beachten müsse, ob sie nicht durch Patriotismus oder durch religiöses Vorurteil eingenommen seien, ob sie nicht ins Rhetorische verfallen und erdichtete Reden bieten; namentlich betont er immer wieder, daß ein Autor den unbedingtesten Glauben da verdient, wo er Gutes von den Gegnern, Nachteiliges von den Freunden und Volksgenossen berichtet; er bemerkt den Vorzug derer, die aus monumentis publicis und eigener Kenntnis schöpfen, vor denen, die nur nach Hörensagen erzählen; die Vergleichung der erprobtesten Autoren, mehrfache Übereinstimmung der Nachrichten gebe die sicherste Gewähr für die Tatsächlichkeit der Ereignisse, doch sei zu beobachten, daß irrige Angaben und Meinungen nicht selten wiederholt werden; wegen einzelner unrichtiger fabelhafter Berichte sei indes nicht gleich ein Schriftsteller für überhaupt unzuverlässig anzusehen, wenngleich man sich hüten müsse, solche Berichte eines im übrigen guten Schriftstellers unterschiedslos hinzunehmen. All diese kritischen Bemerkungen, die er freilich nicht systematisch entwickelt, sondern ungezwungen aneinanderreiht, belegt er durch einzelne Beispiele an älteren und neueren Historikern. Höchst bedeutend ist das Kapitel 5 (De recto historiarum judicio), worin er den großartigen Maßstab der Ethnologie oder man darf geradezu sagen der Anthropogeographie[1] als Norm allgemeinen historischen Urteils aufstellt, indem er die geschichtlichen Leistungen und Schicksale der Völker aus dem verschiedenen Charakter, den sie ihrer ethnophysischen Anlage verdanken, ableitet, wie das technische und kriegerische Übergewicht der nordischen Völker, das kontemplative Genie der Südländer, die praktische Staatsklugheit der

[1] Vgl. Kap. 5 § 4, 1.

in den gemäßigten Zonen Ansässigen je aus den verschiedenen klimatischen Bedingungen ihrer Wohnsitze; auch den Einfluß der chorographischen Bedingungen hebt er hervor und tadelt die Historiker, welche ohne Rücksicht auf die natürlichen Anlagen der Völker deren Leistungen beurteilen[1]. Ja, er nimmt sogar einen kühnen Anlauf zur Periodisierung der ganzen Weltgeschichte von diesem Gesichtspunkt aus, indem er drei Epochen ansetzt: die erste charakterisiert durch die Herrschaft der südlichen Völker des Orients mit ihrem religiösen und philosophischen Geist, die zweite, bis Christi Geburt, durch den staatsmännischen Geist der mittleren Zone, die dritte durch das Aufkommen der technischen Fertigkeiten und Künste und durch die Kriegsbewegungen der nordischen Völker. Dementsprechend widerlegt er in Kapitel 7 die mittelalterliche Theorie von den vier Weltmonarchieen[2] als sachwidrig mit bündiger Schärfe, nicht minder die Annahme eines goldenen Weltalters. Die Kapitel 6, 8 und 9 enthalten beiläufig Untersuchungen De statu rerum publicarum, De temporis universi ratione und über den Ursprung der Nationen, letztere auf Grund sehr einsichtiger Methode; Kapitel 10 gibt ein Verzeichnis historischer Schriftsteller. In mehr als einer Beziehung ist Bodin seinem Jahrhundert und auch zum Teil der Folgezeit vorausgeeilt[3]. Bei alledem hat er aber, wie gezeigt, die allgemeine historische Bildung, nicht die wissenschaftliche Forschung im Auge, und er kann daher nach all seinen feinen kritischen Bemerkungen gegen Ende des Kapitels 4 zu dem Schlusse kommen: wenn man spätere Schriftsteller von Urteil und erprobter Zuverlässig-

---

[1] Vgl. auch Bodins vielgelesenes Werk De republica libri sex, Buch 5 Kap. 1 über die Einflüsse der Naturverhältnisse auf Staatsverfassung und Volkscharakter. Jene Dreiteilung der Völkercharaktere geht ohne Zweifel zurück auf Platos Gedanken in seinem Werke „Vom Staat" Buch IV § 11 ex.; W. Deecke, der geistvolle Sprachforscher und Pädagoge, dem ich mit Vielen ein dankbares Andenken widme, hat mich brieflich darauf aufmerksam gemacht.

[2] S. oben Kap. I § 3, 2b.

[3] Der Araber Ibn Khaldun (1332—1406) hat in seiner Weltgeschichte, namentlich in dem ersten Teil Prolegomena, freilich z. T. ähnliche Gedanken geäußert und durchgeführt, aber es scheint nicht, daß sein Werk auf die europäische Entwicklung unserer Wissenschaft Einfluß gehabt hat, Bodin wenigstens war es unbekannt, s. R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 157 ff., R. Altamira, Cuestiones modernas de historia, Madrid 1904 S. 18 ff.

keit habe, brauche man sich um die älteren, qui res easdem incondite scripserunt, nicht viel zu kümmern. Auch dringt er selbst für die Zwecke der Forschung nicht bis zu einer prinzipiellen Scheidung originärer und abgeleiteter Quellen durch; unterschiedslos nennt er z. B. in Kapitel 8 Gregor von Tours, Ekkehard, bzw. den Verfasser des Chronicon Uspergense, Bellay, Lazius als Gewährsmänner für die verschiedenen Angaben über die Abstammung der Franken.

Mit der hervorragenden Leistung Bodins haben wir zugleich die äußerste Grenze der methodischen Einsicht für lange Zeit bezeichnet. Von den zwei Hauptaufgaben der Methodik, Kritik, d. h. sichere Konstatierung der Tatsächlichkeit, und Auffassung, bleibt das Fundamentalproblem der ersteren, die Konstatierung der Originalquellen, unversucht, und in der Auffassung macht selbst ein Bodin sich nicht davon los, die Geschichte mit Cicero als vitae magistra d. h. als praktischen Bildungsstoff anzusehen, und wird dadurch an der wissenschaftlichen Verwertung seiner genialen Konzeptionen und kritischen Bemerkungen gehindert, geschweige denn die geringeren Geister. Durchweg haben die theoretischen Handbücher und Dissertationen dieser Zeit, De lectione historiarum recte instituenda oder Methodus legendi cognoscendique historiam oder Discursus philologicus de historicorum delectu oder wie sie sich sonst betiteln, nicht eigentlich die Forschung und deren Methode im Auge, sondern wollen Anweisung zur allgemeinen historischen Bildung oder zur Geschichtsschreibung geben. Man ist eigentlich erst im 18. Jahrhundert weiter gekommen.

Das 17. Jahrhundert zeichnet sich mehr durch praktische Fortschritte in methodischer Arbeit als durch theoretische aus; man bemerkt auf letzterem Gebiet erst gegen Ende desselben, daß es das Jahrhundert Bacos und Descartes' ist, während sich auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung der freiere selbstbewußte Geist in den zahlreichen Memoiren leitender Staatsmänner, auf dem Gebiet der Forschung in selbstbewußten Studien schon bemerklich macht. Frankreich übernimmt die Führung. Hier erschienen die Quellensammlungen von A. Duchesne, Historiae Francorum scriptores coetanei 1636 ff. und Historiae Normannorum scriptores antiqui 1619, hier von Etienne Baluze die Capitularia regum Francorum 1677, sowie das vortreffliche

Glossar mittelalterlicher technischer Ausdrücke von Charles du Fresne sieur du Cange, Glossiarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis 1678, und die chronologischen Werke von Denis Petau, De doctrina temporum 1627, Rationarium temporum 1633; hier die Sammlungen der gallischen Konzilien von J. Sirmond 1629, der Konzilien überhaupt von Philippe Labbe und Gabriel Cossart 1671 ff.; die Benediktinerkongregation des heiligen Maurus mit dem Hauptsitz in St. Germain-des-Près wurde 1621 gestiftet, um alsbald die Stätte gediegenster historischer Gelehrsamkeit zu werden[1]; vor allem ging von dort aus jenes klassische Werk, welches mit einem Schlage die wissenschaftliche Urkundenlehre, die Diplomatik nebst der Paläographie schuf, Jean Mabillons De re diplomatica libri VI 1681, und die dagegen gerichteten Angriffe[2] dienten nur dazu, die methodischen Grundsätze, auf denen es ruhte, um so glänzender zu bewähren; daneben die Acta sanctorum ordinis S. Benedicti 1668 ff. von Luc d'Achéry und Mabillon, sowie andere Editionen dieser und Theod. Ruinarts; eindringende Untersuchungen über Fragen der Kirchenpolitik und -verfassung lieferten Petrus de Marca, Thomassin, der Protestant David Blondel, von dem der nachhaltigste Angriff auf die Echtheit der pseudo-isidorischen Dekretalen herrührt. u. a. Auch in Italien zeichnete sich die Kirchengeschichte aus durch F. Ughellis Italia sacra 1644 ff. und Paolo Sarpis Geschichte des Tridentiner Konzils 1619; außerdem wurde hier die Archäologie besonders kultiviert. In den Niederlanden unternahm es der Jesuit Johann Bolland im Auftrag des Jesuitenkollegiums zu Antwerpen, den Wust der Heiligengeschichten zu sichten und zu edieren, und legte den Grund zu dem nach Monaten und Tagen (den Gedenktagen der Heiligen) geordneten Sammelwerke Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur usw. 1643 ff., welches mit zunehmend strenger Kritik von G. Henschen und D. Papebroch weiter bearbeitet und bis heutigen Tages immer von anderen fortgesetzt, aber

---

[1] Vgl. E. de Broglie, Mabillon et la société de l'abbaye de S. Germain des Près 1664—1707, 2 Bde. 1888; derselbe, La société de l'abbaye de S. G. des Près au 18e siècle, Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715/50, 2 Bde. 1891; L. Bäumer, Johannes Mabillon, Augsburg 1892.

[2] Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 2.

erst bis zum Beginne des November gediehen ist[1]. In Deutschland nahmen die Studien unter dem Druck der Zeitverhältnisse durchweg eine beschränkte Richtung auf das Praktische. Unter mancherlei hilfswissenschaftlichen Arbeiten, wie die erste systematische Heraldik von Phil. Jac. Spener 1680, sind vom methodischen Gesichtspunkt hervorzuheben die sogen. bella diplomatica, wissenschaftliche Kontroversen auf Grund juridischer Streitfälle über urkundliche Privilegien, deren bekanntester wissenschaftlich bedeutendster der Prozeß zwischen Stift und Stadt Lindau war, wobei es sich um die Echtheit eines angeblichen Privilegs von Kaiser Ludwig d. D. 866 handelte und der um sein Urteil angegangene Hermann Conring 1672 eine kritische Widerlegung auf Grund allgemeiner paläographischer und diplomatischer Vergleichung lieferte, als ein Vorläufer Mabillons[2]. Hermann Conring ist auch sonst zu nennen, besonders wegen seines Werkes De origine juris Germanici 1643, welches die wissenschaftliche Behandlung der Rechtsgeschichte begründete, und neben ihm Samuel Pufendorf als politischer Historiker. Auch das tüchtige Sammmelwerk von Joh. Phil. Datt, De pace imperii publica 1698, ist erwähnenswert.

Das renommierteste methodologische Buch dieser Zeit ist des Heidelbergers Gerhard Joh. Voß Ars historica. Leyden 1623; daneben des Franzosen François de la Mothe le Vayer methodische Abhandlungen. Voß faßt zum erstenmal, wie er selbst sagt, die Regeln zur richtigen Geschichtsschreibung als eigene ars (τέχνη) unter dem Namen Historik zusammen, mehr gelehrt als tiefgehend, da er nach etlichen zitatenreichen Auseinandersetzungen über diese ars und ihr Verhältnis zur Ge-

---

[1] 1875 erschien ein Generalindex zu allen Bänden bis dahin, s. auch A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi 2. Aufl. 1895 S. XXXII ff. Nach dem ersten Editor werden die Nachfolger „die Bollandisten" genannt und übertragener Weise zuweilen auch ihre Arbeiten, die Acta sanctorum selbst. Zitiert wird das Werk meist so: Acta Sanct. bzw. SS. Juli II S. 100, d. h. im zweiten Band der die Julitage enthaltenden Bände die genannte Seite. Über den neuesten Standpunkt der Kritik bei den Acta s. B. Krusch, im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1905 Bd. 30 S. 499 f. Nachricht Nr. 229.

[2] Vgl. G. Meyer von Knonau, Das bellum diplomaticum Lindaviense, Sybels Historische Zeitschrift Bd. XXVI; Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik Bd. I S. 58 ff.

schichte, sowie über Nutzen und Arten der letzteren, unter den bekannten Schlagworten Ciceros[1]: ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat usw., Anleitungen zur Wahrhaftigkeit und Vermeidung von Irrtümern, sowie zu Komposition und Stil gibt, welche nicht über das vorher erreichte Niveau hinausgehen.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts fing man an, grundlegende Fragen der Methodik allgemeiner zu erörtern und zwar zum Teil mit skeptischer Richtung gegen die Zuverlässigkeit ganzer Partien der Überlieferung, namentlich der altrömischen Geschichte. Wir haben oben S. 197 ff. und S. 202 ff. diese Skepsis in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Methodik charakterisiert. Dieselbe erhob sich hauptsächlich in Frankreich, wo schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts außer den oben a. a. O. erwähnten seltsamen Aufstellungen des gelehrten Joh. Harduin auch Angriffe auf die Gewißheit der Geschichte überhaupt von Zeitgenossen desselben[2] hervortraten; besonders gab Pierre Bayle mit den skeptisch angehauchten Artikeln in seinem Dictionnaire historique 1696 ff. Anstoß zu folgenreichen, weil die Fundamente der Methodik klarlegenden Debatten in der französischen Gelehrtenwelt, namentlich in der neugegründeten königlichen Académie des inscriptions et belles lettres und deren Mémoires[3]. Als Anwälte der Skepsis, speziell auf dem Gebiet der römischen Geschichte, sind hervorzuheben Levesque de Pouilly mit seiner Abhandlung Sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome 1722 und Louis de Beaufort mit seiner Dissertation Sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine 1738, als Verteidiger methodischer Gewißheit Nicolas Fréret, Sur l'étude des anciennes histoires et sur le degré de certitude de leurs preuves 1727, und der Verfasser des besten methodischen Handbuchs der Zeit, Méthode pour

---

[1] De oratore II, 15.

[2] Vgl. H. Wuttke, Über die Gewißheit der Geschichte S. 4 f., R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 209 ff., 253 ff., und H. Voltz, Über die historische Skepsis des 17. und 18. Jahrhunderts in Frankreich und über ihre Bedeutung für die fortschreitende Entwicklung der historischen Kritik, im Programm der Oberrealschule zu Köln 1890.

[3] Vgl. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 21 ff.

étudier l'histoire 1713 nebst Supplément 1740, Nicolas Lenglet du Fresnoy[1].

Unentwegt setzten indes die rührigen Benediktinermönche ihre großen Sammlungen und Forschungen fort: Bernard de Montfaucon machte Epoche durch seine archäologischen Werke und die Palaeographia graeca 1708, Toustain und Tassin erweiterten und präzisierten die diplomatisch-paläographischen Untersuchungen Mabillons in dem Nouveau traité de diplomatique 1750 ff.; es erschien das für die Chronologie klassische gemeinsame Werk mehrerer Ordensbrüder L'art de vérifier les dates 1750, Martène und Durand veröffentlichten reiche Urkundenschätze in ihren umfassenden Sammlungen; die erste allgemeine Literaturgeschichte Frankreichs wurde 1733 begonnen, Histoire littéraire de la France, ebenfalls eine allgemeine Kirchengeschichte Frankreichs, betitelt Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa, deren erster Band 1715 herauskam; Martin Bouquet eröffnete 1738 die Edition der Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores oder Recueil des historiens des Gaules et de la France; die von Labbe und Cossart 1671 zuerst unternommene Sammlung der Konzilsakten vervollkommnete J. Mansi 1759 bis 1798 in Gestalt der 31 Bände der Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio; eine Reihe von französischen Provinzialgeschichten auf urkundlichen Grundlagen erschien seit 1728. Auch die Académie des inscriptions et belles-lettres bildete einen Mittelpunkt gediegener Arbeiten[2], unter denen für uns hier die kritischen Sammelwerke L. G. O. de Bréquignys, besonders das Regestenwerk Tables chronologiques des diplômes chartes titres et actes imprimés concernant l'histoire de France 1769 ff., hervorzuheben sind.

In den übrigen Ländern erfreuten sich die historischen Studien nicht einer so glücklichen korporativen Konzentration; es blieb deren Förderung dem Fleiße der einzelnen überlassen, obwohl das überall sich geltend machende Bedürfnis umfassender systematischer Quellensammlung zur Nationalgeschichte ein korporatives Zusammenwirken nach Art der genannten fran-

---

[1] Über dasselbe näheres s. unten S. 227 f.

[2] Vgl. G. Monod in der Revue historique Bd. I S. 23 f. und bei mir Kap. III § 2, 1.

zösischen Zentren besonders zweckmäßig erscheinen ließ. Nur in England förderte die Regierung die Sammlung der Staatsurkunden, welche Thomas Rymer 1704 ff. herausgab unter dem Titel „Foedera conventiones literae et cujusque generis acta publica“ usw. von 1101 bis 1654 und die später bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzt wurde. In Italien gab der einzige Lodovico Antonio Muratori (1672—1750) in den 25 Bänden der Rerum Italicarum scriptores ab anno Chr. 500—1500[1] und in den 6 Bänden Antiquitates Italicae medii aevi additis nummis, chronicis aliisque monumentis, sowie in seinen anderen zahlreichen historischen und antiquarischen Untersuchungen Muster umfassender gesichteter Edition und vielseitiger kritisch gründlicher Forschung. In Deutschland, wo der anfangs aussichtsvolle Versuch zur Gründung eines „historischen Reichskollegs“ 1687 ff. scheiterte[2], war es Gottfried Wilhelm Leibniz (1646 bis 1716), der nach beiden Beziehungen eine bis dahin unerreichte Höhe einnahm, seinen Zeitgenossen besonders auch in der Auffassung weit vorauseilend. Kaum ist vorher die Bedeutung der Urkunden und Akten für die Geschichtsforschung so bewußt betont worden, wie von ihm in der Vorrede zu seinem Codex juris gentium diplomaticus 1693 nebst dem Anhang Mantissa codicis juris usw. 1700; wertvolle Editionen mittelalterlicher Schriftsteller gab er in seinen Accessiones historicae 1698 ff. und in den Scriptores rerum Brunsvicensium 1707 ff.; sein ausgezeichnetes Hauptwerk, die Annales imperii occidentis, eine Reichsgeschichte von 768 bis 1005, blieb allerdings unvollendet und unediert, bis G. H. Pertz es 1843 ff. herausgab; ebenso wurde die von ihm begonnene braunschweigische Geschichte unter dem Titel Origines Guelficae erst nach seinem Tode durch seinen Studiengehilfen J. G. von Eccard und andere Gelehrte ausgearbeitet und 1750 ff. publiziert; allein durch seine verschiedenen kritischen Forschungen, seine Briefe und seinen persönlichen Einfluß wirkte er doch nachhaltig für die Verbreitung seiner tiefen Einsicht in die methodischen Bedingungen

[1] Über die neue Ausgabe des Werkes s. im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1903 Bd. 28 S. 540 und 761.

[2] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 599 ff.

historischer Erkenntnis. Nicht zu vergessen ist auch der allgemeinere, tiefer liegende Einfluß der Leibnizschen Philosophie mit ihrem Gesetz der Kontinuität in der Welt der Erscheinungen auf die Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung[1]. Neben Leibniz sind mit Ehren zu nennen, außer J. G. von Eccard, Joh. Jac. Mascou wegen des gesunden kritischen Geistes seiner Geschichte der Teutschen bis zum Anfange der Karolinger-Monarchie 1726 und 1737 und seiner Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici von Konrad I. bis Konrad III. 1741 ff.[2], sowie Heinrich von Bünau ebendeswegen und wegen der Berücksichtigung des Staatsrechtlichen in seiner 1728 ff. erschienenen Reichsgeschichte bis 918. Außerordentlich zahlreich werden Editionen von Quellenschriftstellern und jetzt auch namentlich von Akten und Urkunden, wie die allerdings mehr umfassende als durchweg korrekte Sammlung von Joh. Chr. Lünig, Teutsches Reichsarchiv 1710 ff., und dessen andere Urkundensammlungen, J. G. von Eccards Corpus historicum medii aevi 1723 und sonstige Urkundenpublikationen, J. B. Menckes Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum 1728 ff., die Urkundensammlungen von Joh. Friedr. Schannat, S. F. Hahn, H. Chr. von Senckenberg, Bernhard und Hieronimus Pez, Val. F. von Guden u. a., darunter auch in zunehmendem Umfange Materialien zur Spezialgeschichte einzelner Territorien. Es erschien nach Bünau's enger begrenztem Beispiel auch 1740 ff. das erste umfassende Regestenwerk Regesta chronologico-diplomatica . . . rerum praecipue Germanicarum praesidia 314—1730 (in dem Titel zählt er die mannigfaltigsten Arten der Akten und Urkunden auf) von P. Georgisch[3]. Das Studium der Hilfswissenschaften belebte sich immer mehr: auf diplomatischem Gebiete sind hervorzuheben die Arbeiten von G. Bessel im Chronicon Gotwicense 1732, Joh. Heumann in seinen Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanicorum 1745 ff., das noch immer brauchbare Lexicon diplomaticum von J. L. Walther 1745; auch der Engländer Thomas Madox mag hier wegen

[1] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 619 bis 662, F. Günther l. c. (S. 232 Note 2) S. 151 ff., 171 ff.

[2] Vgl. W. Goerlitz, Die historische Forschungsmethode J. J. Maskovs (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd. 7 Heft 4) Leipzig 1901, dazu meine Rezension in: Historische Vierteljahrschrift 1904 Bd. 7 S. 427 ff.

[3] Vgl. Kap. 4 § 7 über Regesten.

seiner rechtsgeschichtlichen und diplomatischen Verdienste genannt werden; auf chronologischem Gebiet das Calendarium medii aevi praecipue Germanicum von Chr. G. Haltaus 1729; auf numismatischem J. D. Köhlers Historische Münzbelustigungen 1729 ff.

Die Anregung, welche durch die vorhin erwähnten skeptischen Debatten in Frankreich gegeben worden, bewirkte auch in Deutschland, wenngleich abgeschwächt und vorwiegend in konservativem Sinne, zahlreichere methodologische und methodische Erörterungen, wie die Schrift De Pyrrhonismo historico von Gerhard Patje 1707[1], verschiedene Abhandlungen von F. W. Bierling, Joh. B. Mencke u. a.[2].

Wenn man die theoretischen Abhandlungen dieser Zeit mit denen des 17. Jahrhunderts vergleicht, etwa das oben erwähnte Buch du Fresnoys von 1713, bezw. 1740 mit dem Voßschen von 1623, so wird man des bedeutenden Fortschritts inne, welchen das methodische Bewußtsein infolge der anregenden skeptischen Angriffe gemacht hat. Man ist behufs Abwehr jener Angriffe genötigt worden, sich die Grundbedingungen, auf denen die Erforschung der historischen Wahrheit ruht, systematisch klar zu machen, die Anlässe zur Wahrheitsentstellung in der Tradition aufzusuchen und sich methodisch gegen dadurch drohende Täuschung zu bewahren. Lenglet du Fresnoy z. B. führt in den Supplémens zu seiner „Méthode" als Grundlagen historischer Wahrheit auf: Autopsie, unzweifelhafte Akten, übereinstimmende Angaben glaubwürdiger Personen. Als Kriterien der Glaubwürdigkeit stellt er hin, daß der Autor durch eigene Anschauung oder durch Augenzeugen unterrichtet sei, daß er keinem Verdacht der Parteilichkeit Raum gebe, daß er deutlich und genau erzähle[3]. Im ersten Teil des Werkes Kap. 5 hat er

---

[1] Eine Dissertation praeside F. W. Bierling, nicht aber von letzterem verfaßt, wie L. Wachler a. a. O. Bd. II S. 268 Note 93 angibt.

[2] Vgl. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 268 ff., wo noch J. A. Ernesti, De fide historica recte aestimanda 1746, hinzuzufügen sein mag.

[3] Bemerkenswerte Thesen zur Interpretation und Kritik der Autoren entwickelt auch Giovanni Alberto de Soria in seinem Werke Rationalis philosophiae institutiones 1741, s. Giovanni Gentile, Contribution à l'histoire de la méthode historique, in: Revue de synthèse historique 1902 Bd. 3 S. 143 ff.

bereits den Unterschied zwischen Originalschriftstellern und Abschreibern betont, den Einfluß des Standes, des Charakters, des Zeitgeschmackes auf die Qualität der Autoren gewürdigt, daraut hingewiesen, daß man Widersprüche in den Geschichtswerken je nach der Qualität der Autoren beurteilen müsse, wobei er als Regel die Bevorzugung der Landesangehörigen und der Zeitgenossen vor entfernteren und späteren Gewährsmännern hinstellt. Als die Gründe, welche Ungewißheit der Überlieferung veranlassen, erkennt er folgende: in den Urzeiten sei es wegen der Unbildung der Völker der Mangel an eigentlichen Taten und daher an Überlieferung, der unsere Unkenntnis begründe; dann mache die Entstellung der Begebenheiten durch die Dichter, später Parteilichkeit, namentlich Schmeichelei der Schriftsteller, die Tatsachen ungewiß; auch stehe unser eigenes Urteil oft durch Hyperkritik und irrige Skepsis sich selbst im Wege. Alles dies wirft er nicht in einzelnen Winken hin, wie die früheren, sondern entwickelt es in geschlossenem Zusammenhang in der zweiten Abhandlung der Supplémens unter dem Titel „Von der Wahrheit und Gewißheit in der Geschichte“ und im 5. Kapitel des ersten Teils unter dem Titel „Von dem Gebrauch der Chroniken und der allgemeinen Welthistorien“. Für notwendige Hilfskenntnisse erklärt er außer der Geographie und Chronologie die Kenntnis der Religionen und Sitten, eine bemerkenswerte Erweiterung der gesamten Auffassung. Übrigens steht er noch ganz auf dem lehrhaften Standpunkt; die Geschichte erlernen heißt ihm „die Beweggründe, die Meinungen und die Leidenschaften der Menschen erkennen, um dadurch alle Triebfedern und Veränderungen einzusehen und alle falschen Vorstellungen, welche dieselben im Verstande hervorrufen können, und Übereilungen, welche im Willen entstehen mögen, zu erkennen“.

Von dieser beschränkenden Auffassung mußte sich erst die Geschichte losmachen, um allseitig in wissenschaftlicher Weise behandelt werden zu können. Denn diese Auffassung hielt dieselbe in einseitiger Richtung auf das pädagogisch Moralische oder auf das praktisch Hilfswissenschaftliche befangen und verhinderte, daß die historische Erkenntnis als Selbstzweck den Mittelpunkt des Interesses ausmachte. Keine Wissenschaft wird aber zur intensiven Stellung ihrer Probleme und zur Ausbildung

ihrer Methoden gelangen, solange sie, in praktischen Nebentendenzen befangen, nicht die Forschung um der reinen Erkenntnis willen betreibt. Daher erklärt sich die sonst fast unerklärliche Erscheinung, daß trotz so vielen theoretischen und praktischen Arbeitens die Methodik unserer Wissenschaft bis ins 18. Jahrhundert so geringe Fortschritte gemacht hat, daß noch immer das Hauptproblem, worauf die Konstatierung der Tatsächlichkeit ruht, nicht gelöst, kaum ernstlich angerührt ist: die Originalquellen von den abgeleiteten Quellen zu scheiden, und daß überhaupt die kritischen Grundsätze, welche man allmählich erkannt hat, durchweg noch nicht zu gleichmäßig angewandten Forschungsregeln in concreto gediehen sind.

Wie im 15. Jahrhundert der allgemeine Aufschwung des wissenschaftlichen und speziell historischen Geistes die erste Wiederaufnahme methodischen Studiums im Gefolge hatte, so wurde die wahrhaft wissenschaftliche Ausbildung der Methodik durch die große Geistesbewegung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts herbeigeführt, welche auch in allgemeiner Auffassung der Geschichte den bedeutenden Fortschritt von der pragmatischen zur genetischen Betrachtungsweise herbeiführte[1] und die neue Geschichtsphilosophie schuf. Wir haben hier diese Bewegung nicht zu schildern, von der wir soweit tunlich im Kap. 5 § 5 reden; wir suchen nur den Entwickelungsfaden der Methodik herauszugreifen.

Zunächst ist zu bemerken, daß die höhere Auffassung der Geschichte, welche sich Bahn brach, den Gesichtskreis der Studien nicht nur erweiterte, indem man mehr und mehr Zweige menschlicher Betätigungen als Objekte historischer Forschung aufnahm, sondern auch die Studien vertiefte, indem man die Beziehungen zwischen den verschiedenen Betätigungen erkannte und dadurch ganz neue Quellen der Erkenntnis gewann. In

---

[1] Vgl. oben Kap. 1 § 2, 3 und die anregenden Bemerkungen von W. Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie 1891, S. 299—313 in dem Abschnitt über „Die Ursachen des Aufblühens der Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert"; G. Buchholz in dem S. 232 Note angeführten Aufsatze behandelt unter dem Titel, der mehr erwarten läßt, nur die Einwirkungen Goethes, Herders, Niebuhrs ausführlicher.

dieser Hinsicht stehen gleich wirkungsvoll[1], wenn auch in sehr verschiedener Weise, am Eingang dieser Epoche Montesquieu und Voltaire. Montesquieu[2] erklärt in seinem 1749 erschienenen Werke De l'esprit des loix bekanntlich die verschiedenen Verfassungen und Gesetze der Nationen als Produkte aus deren ethnisch-historischem Charakter, indem er die engen Beziehungen zwischen den politischen, moralischen, sozialen Verhältnissen aufdeckt. Der Grundgedanke ist keineswegs unbedingt neu; schon bei Bodin[3] finden wir ihn angedeutet, und damals lag er schon bestimmter in der Luft, wie z. B. Lenglet du Fresnoy ihn in seiner Méthode pour étudier l'histoire 1713 Bd. I Kap. 6 gegen Ende mit deutlichem Bewußtsein seiner Tragweite äußert; aber um so mehr packte die großartige Ausführung desselben. Dabei wandte Montesquieu, indem er die einzelnen Verfassungserscheinungen auf die allgemeinen Grundbedingungen zurückführte, überall die Methode der Vergleichung an und gab somit ein eindrucksvolles methodisches Beispiel, das Einzelne zu dem Allgemeinen in Beziehung zu setzen, was wir als die eine Hauptbedingung der genetischen Geschichtsauffassung erkannt haben. Wenn Montesquieu, wie es seine Aufgabe mit sich bringt, weniger die Totalität, den Zusammenhang der Entwicklung im Auge hat, so ist dies bei Voltaire zu finden. Voltaire[4] faßt in seinen historischen Schriften, unter denen besonders der Essai sur l'histoire générale et sur les mœurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne jusqu'à nos jours 1757 hervorzuheben ist, die fortschreitende Entwicklung der Kultur durch innere und äußere Verhältnisse nach den verschiedenen menschlichen Betätigungen ins Auge, die er geistreich miteinander in Beziehung setzt. Wenngleich seine Auffassung mehr geistreich als gründlich ist, so hat sie vielleicht gerade dadurch um so schnelleren und weiteren Eingang gefunden. Dabei sind seine Werke von

---

[1] Es beeinträchtigt diese Wirkung im allgemeinen nicht, wenn dieselbe auf die deutsche Geschichtsschreibung auch keine gleich unmittelbare war, wie F. Günther in der S. 232 angeführten Schrift S. 135 ff. darlegt.

[2] Vgl. R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 262 ff.

[3] Vgl. oben S. 218 f.

[4] Vgl. R. Flint l. c. S. 289 ff. und die gediegene Abhandlung von P. Sakmann, Die Probleme der historischen Methodik und der Geschichtsphilosophie bei Voltaire, in: Hist. Zeitschrift 1906 Bd. 97 S. 327.

dem scharfen kritischen, oft fast skeptischen Geiste durchweht, der gegenüber aller Tradition stets die Frage stellt: was veranlaßt uns, dies zu glauben? Namentlich wendet er auf die ältere römische Überlieferung sehr beachtenswerte kritische Grundsätze an, die wir zum Teil bei Niebuhr wiederfinden. Und wenn auch das alles mehr in genialer Gelegentlichkeit hingeworfen ist, wenn auch von eindringendem ernstem Studium nicht die Rede sein mag, so hat doch eben die leichte pikant anziehende Form dieser Kritik weite und anregende Wirkung gehabt. Als ein Markstein auf dem Wege praktisch methodischer Gestaltung der neuen genetischen Auffassung ist sodann das Werk von J. J. Winckelmann, Geschichte der Kunst des Altertums 1764, zu nennen, worin zum ersten Male die Kunst in ihrer Entwicklung als Produkt der gesamten Volkskultur, bedingt und eng verflochten nach allen Beziehungen mit den übrigen Betätigungen der betreffenden Nationen, dargestellt wird. Als bahnweisendes Beispiel einer Spezialgeschichte, welche die politischen und gesamten sozialen Verhältnisse zugleich verbindend umfaßt, ist Edward Gibbons History of the decline and fall of the Roman empire 1776 ff. hervorzuheben.

Die neue Richtung auf Totalität und Allgemeinheit der Betrachtung zeigt sich auch im ganzen immer mehr einerseits in der intensiven und extensiven Behandlung der Universalgeschichte, wofür am meisten Gatterer und Schlözer getan haben[1], andrerseits in der Bearbeitung der Kulturgeschichte, die sich freilich noch nicht von der philosophischen Spekulation recht lostrennen kann[2].

Außer dieser höheren, von der Philosophie herkommenden Auffassung, welche die Geschichte aus der lehrhaften Beschränkung emporführte, ist als befreiende Macht die wieder allgemeiner werdende ästhetische, gefühlsmäßige Erfassung des historischen Stoffes nicht zu unterschätzen. Wir brauchen nur die Namen Herders, Goethes, Schillers zu nennen, um an die Quellen dieser Richtung zu erinnern, welche ihre größte

[1] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 786 ff.; E. Menke-Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph und die geschichtsphilos. Bewegung seiner Zeit (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte herausg. von K. Lamprecht Heft 1) 1907 S. 19 ff.

[2] Vgl. oben S. 56 f.

Wirkung in den historischen Schriften Schillers seit 1788 und in den Werken Johannes von Müllers, Geschichte der Schweiz 1780 ff. und Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten 1810 ff., erreicht hat[1].

Die Anregungen von so verschiedenen Seiten konzentrierten sich in Deutschland besonders auf den Universitäten, welche gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr die Stätten methodischer Forschung und systematischer Anleitung dazu wurden[2]. Unter andern zeichnete sich bald Göttingen aus, wo Johann David Köhler seit 1735 wirkte, wo speziell die Kirchengeschichte durch Mosheim, Walch, Spittler, Planck, die Altertumskunde durch Heyne, Michaelis gefördert, die wissenschaftliche Statistik durch G. A. Achenwall begründet wurde, und wo Joh. Christoph Gatterer und Aug. Ludwig Schlözer, ersterer seit 1759, letzterer seit 1769, ihre erfolgreiche Tätigkeit begannen. Der rein wissenschaftliche Begriff der Geschichte, Forschung um der Erkenntnis des Gewordenen willen, arbeitet sich immer mehr heraus, so daß uns bereits in der Vorrede zu M. J. Schmidts Geschichte der Deutschen 1778 der Ausspruch begegnet: „Meine Absicht bei diesem Werke ist, zu zeigen, wie Deutschland seine damaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine . . . .

---

[1] Vgl. H. Ulmann, Der Geschichtsschreiber Johannes von Müller und Friedrich der Große, in: Preuß. Jahrbücher 1886 Bd. 58 S. 150 ff.; K. Tomaschek, Schiller in seinem Verhältnis zur Wissenschaft 1862 S. 118 ff., speziell S. 130, 446 ff.; G. Buchholz, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung, in Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 1889 Bd. 2 S. 17 ff.; R. Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1890; Franz Herrmann, Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Strömungen, Diss. Leipzig 1904 S. 10 ff. über Herders Einflüsse u. a.; E. Menke-Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph usw. (s. S. 231 Note 1); P. Villari, Ist die Geschichte eine Wissenschaft? in der Übersetzung von H. Loevinson 1892 S. 20 ff. über den Einfluß Walter Scotts in dieser Hinsicht, und O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben Tl. II 1891 S. 147.

[2] L. Wachler hat in der Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 806 ff. die historische Arbeit auf den Universitäten um diese Zeit skizziert. Vgl. auch F. Günther, Die Wissenschaft vom Menschen, ein Beitrag zum deutchen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus usw. (Geschichtliche Untersuchungen herausg. von K. Lamprecht 1907 Bd. 5 Heft 1).

Staats- und Kirchenverfassung bekommen habe, kurz, wie es das geworden sei, was es wirklich ist."

Die Methodologie bleibt nicht hinter der praktischen Auffassung zurück, wenigstens nicht in ihren bedeutendsten Leistungen. Die bedeutendste derselben ist des Joh. Martin Chladenius Allgemeine Geschichtswissenschaft, Leipzig 1752, worin zum erstenmal eine Erkenntnistheorie der Geschichte begründet wird und im Zusammenhang damit die wichtigsten Grundbegriffe entwickelt werden; namentlich ist der Unterschied zwischen den tatsächlichen Begebenheiten und der Modifikation derselben vom Gesichtspunkt des Zuschauers und Berichterstatters aus in überraschend klarer und eingehender Weise auseinandergesetzt, und es ist dargelegt, wie mannichfachen Veränderungen eine Begebenheit durch Erzählung und Wiedererzählung ausgesetzt ist, bis sie uns durch kürzere oder längere „Kanäle" zukommt; auch der Begriff der historischen Gewißheit wird scharf bestimmt; als Kriterien derselben werden angeführt die Qualität der Autoren, die Notorietät der Ereignisse, Bestätigung durch Zeugen und Dokumente, Rückschlüsse aus gegenwärtigen Verhältnissen, und es werden bei widersprechenden Daten die verschiedenen Möglichkeiten des Verfahrens dargelegt; die Wahrscheinlichkeit wird einsichtig von der Gewißheit geschieden und in ihren Abstufungen und Bedingungen bestimmt, wobei auch der Unterschied in der Erkenntnis der Begebenheiten und ihrer Motive hervorgehoben ist; hierauf behandelt Chladenius die Quellen der Geschichte, als deren Hauptarten er angibt: Privatbriefe, Staatsschriften (worunter er Gesetze, Bündnisse, Friedensschlüsse, Reden, Zeitungen begreift), Schriftsteller, Monumente, die er in stumme und belebte (d. h. mit Aufschrift versehene) teilt; über die Verwertung jeder Quellenart gibt er einige bemerkenswerte Winke. Man sieht, daß Chladenius in seinen methodischen Einsichten vielfach der Zeit vorangeeilt ist; dieselben haben großenteils erst im folgenden Jahrhundert, wie wir zeigen werden, Eingang gefunden. Der Einfluß der erweiterten und vertieften allgemeinen Auffassung tritt einige Decennien später bereits sehr merklich hervor in der Schrift von G. B. de Mably, De la manière d'écrire l'histoire 1782, wo mit Nachdruck von den Geschichtsschreibern die Darstellung der Entwicklung der Begebenheiten aus ihren natür-

lichen Voraussetzungen gefordert wird (besonders S. 73 und 207 ff.), sowie in dem Buch von Jos. Priestley, Lectures on history and general policy 1788, worin der Kreis der Quellen noch weiter als bei Chladenius gezogen ist und umfassende Hilfskenntnisse für das Geschichtsstudium verlangt werden. Im übrigen kamen damals jene enzyklopädischen Handbücher auf, wie Benjamin Hederichs Anleitung zu den fürnehmsten historischen Wissenschaften, zweite Auflage 1711, achte Auflage von verschiedenen Bearbeitern 1782 f., welche bis in die ersten Decennien des 19. Jahrhunderts beliebt gewesen sind, worin die wichtigsten Hilfswissenschaften im Abriß dargestellt wurden, Geographie, Chronologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik, auch wohl Archäologie, Statistik u. a. m., ferner tabellenartige Übersichten der Weltgeschichte und Bibliographieen, bezw. Übersichten der historischen Litteratur, zuweilen auch einige Bemerkungen über Begriff und Nutzen der Geschichte gegeben werden. Die Handbücher über einzelne historische Hilfswissenschaften schließen sich in wachsender Zahl daran; Gatterers Leistungen sind darunter hervorzuheben.

Wieder war es aber erst das glückliche Zusammentreffen allgemein politischer und wissenschaftlicher Anstöße, welches unserer Wissenschaft erneuten Aufschwung brachte, und zwar in Deutschland. Das innigere Verständnis der deutschen Vorzeit, wie es schon von dem tiefsinnigen Patrioten Justus Möser angebahnt wurde, die Würdigung des Volkstümlichen, des Charakteristischen, wie sie von dem Herder-Goetheschen Kreise und den Vorläufern der Romantik ausging, alles das empfing einen mächtigen Impuls durch die großen Ereignisse des 19. Jahrhunderts, welche den Deutschen das Vaterlandsgefühl in voller Wirklichkeit wiedergaben. Man kann es eine Renaissance des Mittelalters nennen, die sich damals vollzog, um, vergleichbar der Renaissance des Altertums im 15. Jahrhundert, nicht nur den reproduktiven Sinn für jene Vergangenheit, sondern die reproduktive Fähigkeit überhaupt zu vertiefen. Und diese Fähigkeit erhielt methodische Exekutive durch die ausgebildetere kritische Methode, welche damals die Philologie namentlich durch F. A. Wolf gewonnen hatte und den Historikern an die Hand gab. Vor allen lieferten Wolfs epochemachende Prolegomena zum Homer, die 1795 er-

schienen waren, das mustergültige Beispiel einer „mit richterlicher Strenge und Schärfe durch Abhörung aller Zeugen“ geführten Untersuchung über die Geschichte eines Geistesproduktes von dem Zeitpunkte seiner Entstehung an durch die verschiedenen Epochen seiner Überlieferung[1] und wirkten direkt und indirekt mächtig auf die Methodik der verwandten Wissenschaften ein. Der Mann, welcher diese beiden Impulse zu glücklichster Wirkung vereinigte, war Barthold Georg Niebuhr in seiner Römischen Geschichte, deren erste Bände 1811—1813 erschienen. Er sagt in der Vorrede des Werkes ausdrücklich: „Gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erwachte für unsere Nation wieder ein neues Zeitalter. Das Oberflächliche befriedigte nirgends . . . Hatte eine frühere Zeit sich mit alter Geschichte begnügt, wie mancher Landkarten oder gezeichnete Landschaften als selbständig betrachtet, nicht einmal versucht, aus ihnen als notdürftigen Mitteln das Bild der Gegenstände vor seine Seele zu rufen, so vermochte sie nun nicht mehr zu genügen, wenn sie sich nicht an Klarheit und Bestimmtheit neben die [scil. Geschichte] der Gegenwart stellen konnte. Und es war eine Zeit, in der wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten, eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit auf viele vergessene und abgelebte Ordnungen durch deren Zusammensturz hinzog und unsere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenschaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland stark machte . . . Die Vergegenwärtigung anderer Zeiten bringt dieselben der Teilnahme und dem Gefühl des Geschichtsschreibers um so näher, je größere Begebenheiten er mit zerrissenem oder freudigem Herzen erlebt.“ Und ebenfalls sagt er dort ausdrücklich: „Wir haben eine andere Ansicht der Historie, andere Forderungen als Livius, und wir müssen es entweder nicht unternehmen, die älteste Geschichte Roms zu schreiben, oder eine ganz andere Arbeit unternehmen als eine notwendig mißlingende Nacherzählung dessen, was der römische Historiker zum Glauben der Geschichte erhob. Wir müssen uns bemühen, Gedicht und Verfälschung zu scheiden, und den Blick anstrengen, um die Züge der Wahrheit, befreit von jenen Übertünchungen, zu er-

[1] Siehe C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 526.

kennen. Jenes, die Trennung der Fabel, die Zerstörung des Betruges, mag dem Kritiker genügen; er will nur eine täuschende Geschichte enthüllen, und er ist zufrieden, einzelne Vermutungen aufzustellen, während der größere Teil des Ganzen in Trümmern bleibt. Der Historiker aber bedarf Positives; er muß wenigstens mit Wahrscheinlichkeit Zusammenhang und eine glaublichere Erzählung an der Stelle derjenigen entdecken, welche er seiner Überzeugung opfert." Hier haben wir deutlich jene beiden Impulse, welche vereint Niebuhrs Bedeutung ausmachen: die Reproduktionskraft der Auffassung und die methodische Schärfe in der Konstatierung des Tatsächlichen, in der Kritik[1]. Der einschneidende Grundsatz, der Niebuhrs Methode auszeichnet, daß er die Form, worin das Geschehene überliefert wird, sei es die modifizierende Individualität eines Schriftstellers oder die entstellende Phantasie der Sage, von dem tatsächlich Geschehenen unterscheidet und letzteres, befreit von den erlittenen Modifikationen und Entstellungen, zu erkennen sucht, zeigt sich in concreto am deutlichsten in seiner Beurteilung des Livius in der Einleitung 2. Aufl. Bd. I S. 3 ff. und der Sagen im Abschnitt über Romulus und Remus 2. Aufl. Bd. I S. 226 f. Die Anwendung des Prinzips entbehrt natürlich noch vielfach der Kontroll- und Hilfsmittel, der umfassenderen Heranziehung der monumentalen Quellen und der eindringenden Quellenanalyse, welche zur Gewinnung sicherer Resultate nötig sind, so daß Niebuhr selber in der zweiten Auflage 1827 schon manche für falsch befundene Annahme veränderte; man ist auch sonst weiter gekommen[2], aber doch war das Werk grundlegend für die Methodik. In Reih und Glied mit Niebuhr stehen Eichhorn und Karl von Savigny, ersterer mit seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 1808 ff., letzterer mit der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 1815 ff. Savigny ist das Haupt der sogen. historischen Schule der Rechtswissenschaft, die, hervorgegangen aus dem allgemeinen Aufschwung der genetischen Auffassung und aus speziellen Anregungen auf juristischem Ge-

[1] Goethe erkennt dies in seinem Briefe an Niebuhr vom 23. Nov. 1812 (Goethebriefe, herausg. von Ph. Stein 1905 Bd. 6 S. 218) mit großer Einsicht an.

[2] Vgl. Stan. von Dunin-Borkowski, Die Methode bei Erforschung alter Institutionen, in: Zeitschrift f. kathol. Theologie 1906 Bd. 29 S. 213 ff.

biet, mit gleichgesinnten Historikern und Philologen, wie Niebuhr und Grimm, in lebhafter Wechselwirkung stand. Dieser Kreis von Gelehrten, obwohl, wie gesagt, von der romantischen Renaissance tiefgehend beeinflußt, trat mehr und mehr in Gegensatz gegen die überwiegend ästhetisch idealisierende Richtung der Romantiker, wie F. von Schlegel, Joseph Görres u. a., auf historischem Gebiet, und die wissenschaftliche Entwicklung schloß sich wesentlich ihrem Geiste an. Dies gilt auch von Ranke, so viele Anregung er ursprünglich immer der Romantik verdankt.

Im Jahre 1824 erschien das Werk, welches die Geschichte als Wissenschaft im modernen Sinne eigentlich inauguriert hat, der erste Band von Leopold Rankes „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1495—1535" nebst der Beilage „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber." Mit der schlichten und klaren Einfalt des Genies stellt Ranke hier in der Vorrede S. V f. die Erkenntnis als Selbstzweck der Geschichte im Gegensatz zur pragmatischen Auffassung hin, indem er sagt: „man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen; so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß sagen, wie es eigentlich gewesen." Und indem er hieran sofort die Frage knüpft: „woher aber konnte dies neu erforscht werden?", bringt er die methodischen Grundsätze, welche bis dahin gefunden und namentlich von Niebuhr ausgeübt waren, bedeutend eindringender und umfassender zur Anwendung, und zwar mit dem vollen wissenschaftlichen Bewußtsein, welches von jedem Resultate kritische Rechenschaft fordert und gibt. In dieser Hinsicht ist die erwähnte Beilage von epochemachender Bedeutung für die Entwicklung der Methodik: das eine Hauptproblem der letzteren, die Konstatierung der Originalquellen, ist hier präzise formuliert, indem Ranke in der Vorrede sagt: „Vor allem fragt sich, wem von so vielen eine originale Kenntnis beigewohnt, von wem wir wahrhaft belehrt werden können?", und er beantwortet diese Frage ebenso präzise in detaillierter Analyse der wichtigeren Schriftsteller jener Zeit. Zugleich hat er sich den Gedanken Niebuhrs zu eigen gemacht und in der ebengenannten Analyse mit einer bis dahin unbekannten Eindringlichkeit durchgeführt,

indem er den individuellen und literarischen Charakter jedes einzelnen Schriftstellers untersucht, um daraus die subjektive Gestaltung und Färbung der Berichte im Munde der Autoren zu erkennen und in der Verwertung derselben davon abstrahieren zu können. Wenngleich Ranke in diesem Buche nur erst aus gedruckten Werken schöpft, so hat er es doch schon im Prinzip auf möglichste Ausdehnung der Quellenbenutzung abgesehen, wie beide Vorreden deutlich erkennen lassen, und bereits in seinem nächsten Werke gibt er durch die reiche Verwertung archivalischer Akten und Urkunden das Beispiel, welches auch diese Quellengattung zum ständigen Inventar historischer Forschung gemacht hat. Auch die reproduktiven Funktionen der Forschung, Interpretation, Kombination, Auffassung überhaupt und Darstellung, fanden durch Ranke mustergebende Ausbildung, schwer in kurzen Worten zu beschreiben, daher lieber so zu bezeichnen, daß ich sage: wesentliche Teile der in den betreffenden Abschnitten dieses Buches dargelegten Erkenntnisse und Regeln gehen auf Rankes Beispiel und Anregung zurück [1]. In wesentlichen Stücken sind wir allerdings über Ranke hinausgekommen.

---

[1] O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 Bd. 2 Abschnitt 1, hat die Arbeitsweise Rankes eingehend und geistreich analysiert. Doch hebt er dabei die Momente der subjektiven Auffassung gegen die der formalen Kritik mit Einseitigkeit hervor. Er kommt dazu, weil er Ranke in Schutz dagegen nehmen zu müssen meint, daß er verantwortlich gemacht werde für eine Überschätzung der formalen Kritik, welche Lorenz den Schülern und Schülersschülern Rankes in übertriebener Weise Schuld gibt. Auch unterscheidet Lorenz nicht, was in Rankes Persönlichkeit zwar nicht zu trennen ist, wohl aber in der Beurteilung seiner Bedeutung für die Geschichtswissenschaft: einerseits was er durch in sich abgeschlossene Werke als Forscher und Darsteller in seiner Weise einzigartig und so nicht wieder erreichbar geleistet hat, andrerseits was er in diesen Werken und durch seine sonstige Wirksamkeit an allgemeingültigen Normen für die historische Arbeitsart überhaupt geschaffen hat, einen Unterschied, den Lorenz auch S. 292 ff. übersieht, wo er von der Wertschätzung älterer historischer Klassiker spricht, um daran höchst ungerechte Vorwürfe gegen „die Methodiker neuesten Glaubens“ zu knüpfen (vgl. oben S. 149). Hier und sonst, wo wir von der Entwicklung der methodischen Normen handeln, geht uns eben nur das an, was die Historiker in dieser Hinsicht geleistet haben; eine Würdigung Rankes und anderer Klassiker in gesamtliterarischer Hinsicht kann nur ein unverständiger Leser hier erwarten.

S. auch A. Dove in: Allgemeine deutsche Biographie 1888 Bd. 27;

Es liegt gewiß keine Überhebung darin, wenn man meint, daß die Geschichtswissenschaft mit der Zeit weiter fortgeschritten sei; sie ist es namentlich in soziologischer Auffassung. Freilich hat ein Genie mit so umfassendem Blick für die historische Wirklichkeit, wie Ranke, die sozialen Elemente nicht übersehen und ihre Wirkungen oft eingehend geschildert; Max Lenz hebt das mit Recht in der Historischen Zeitschrift 1896 N. F. Bd. 41 S. 387 ff. hervor, auch Schmeidler l. c. S. 486, und kein Vorurteilsloser wird das in Abrede stellen. Aber es ist doch nicht zu verkennen, daß Ranke mit seiner ganzen Anschauungsweise in den Gedankenkreisen der Idealphilosophie, wenngleich mit einiger Freiheit, steht und den neuen von der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung, einschließlich der wirtschaftsgeschichtlichen, ausgehenden Anregungen fremd geblieben ist, auch soweit sie uns, ohne Überschätzung derselben, zulässig erscheinen, vgl. M. Ritter, Leopold von Ranke, seine Geistesentwicklung und seine Geschichtsschreibung (Rektoratsrede Bonn 1895) Stuttgart 1896 S. 21 f., R. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart, gesammelte Aufsätze, 1895 S. 381 f. Wenn man das leugnet, verkennt man den tiefen Gegensatz der Geschichtsauffassungen und -interessen, welcher sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, und K. Lamprecht hat Recht, wenn er das in seinen Streitschriften wiederholt betont (s. besonders Alte und Neue Richtungen 1896), nur daß er dabei zu einseitig von sich als Repräsentanten der sozialen Auffassung ausgeht, vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft 1899 S. 25, und Kap. V § 5, 1. Wenn W. Freytag, Über Rankes Geschichtsauffasung und eine zweckmäßige Definition der Geschichte (Archiv für systematische Philosophie N. F. 1900 Bd. VI S. 336), das „Individuelle“ und das „Allgemeine“ in Rankes Äußerungen mit dem Gegensatz von Individuellem uud Gesellschaftlichem identifiziert, so ist das eine künstliche Interpretation von modernem Standpunkt aus, welcher Interpretation die eigenen Bemerkungen Freytags über Rankes Bestimmungen des Allgemeinen S. 324 schon widersprechen. Übrigens zeigt F. Seite 133 ff. treffend, wie schwankend und daher schwer zu fixieren die philosophischen Begriffe Rankes sind; sie bleiben es in ihrem Grunde, wenn auch eine Entwicklung der allgemeinen Anschauungen von den früheren Werken zu den späteren zu berücksichtigen ist, wie besonders Schmeidler l. c. gut nachweist.

Inzwischen war aus denselben Impulsen, welche diesen ganzen Aufschwung der Geschichtswissenschaft in Deutschland anregten, Plan und Anfang jener nationalen Quellensammlung hervorgegangen, welche in ihrem Fortgang mehr und mehr Schule und Muster historischer Edition und Kritik geworden ist, die Monumenta Germaniae historica. Die Entstehungs-

---

E. Guglia, L. von Rankes Leben und Werke 1893; W. Nalbandian, Leopold von Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte Band 8 Heft 2) 1901; B. Schmeidler, Zur Entwicklung der Geschichtschreibung Rankes, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1903 Bd. XXVII, 2 S. 465 ff.

geschichte im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, besonders da wir auf F. X. Wegele l. c. S. 1013 ff. und die unter Kap. 3 § 2, 1 angegebenen Monographien verweisen können; Anlage und Umfang des Werkes beschreiben wir weiterhin im Kap. 3 § 2. Bekanntlich war es der Freiherr vom Stein, der den alten Gedanken einer umfassenden Sammlung der Quellen zur deutschen Geschichte von neuem aufnahm und 1819 die Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" zu dem Zwecke bewirkte. Zum erstenmal wurden nun die Grundsätze philologischer Rezension in großem Stile auf historische Quellen angewendet, indem man durch systematisches Nachsuchen in Bibliotheken und Archiven sich Kenntnis der Archetype, bzw. möglichst aller vorhandenen Handschriften der einzelnen Quellenwerke verschaffte, dieselben kollationierte und kritisch wertete. Die Reise, welche Georg Heinrich Pertz im Auftrag der Gesellschaft durch Italien und Österreich vom November 1821 bis zum August 1823 unternahm, ist in dieser Beziehung von Bedeutung. Pertz war es dann, dem die Leitung der Monumenta übertragen wurde. Der erste Band erschien 1826, und die bei der Edition, namentlich seit dem Eintritt von Georg Waitz in den Kreis der Mitarbeiter 1840, immer exakter ausgebildeten Grundsätze der Quellenkritik wirkten erziehend und vorbildlich auf die Behandlung dieses Gebietes der Methodik wie auf das Studium der deutschen Geschichte überhaupt. Die Vor- und Nebenarbeiten wurden in der Zeitschrift „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" niedergelegt. In regem Zusammenhang und in Wechselwirkung damit hob und vertiefte sich das Studium auf den deutschen Universitäten in unvergleichlicher Weise. Ranke begann 1825 seine so erfolgreiche Lehrtätigkeit an der Universität in Berlin; in seiner „Historischen Gesellschaft", dem Vorbild unserer jetzigen historischen Seminare, sind zum großen Teil die Männer gebildet, die in den folgenden Menschenaltern an der Spitze unserer Wissenschaft standen, und von denen wieder und wieder durch Schrift und lehrendes Wort die wissenschaftliche Zucht weiter überliefert wurde. Namentlich hat Georg Waitz[1] durch

[1] Vgl. H. Grauert, Georg Waitz, in: Historisches Jahrbuch 1887 Bd. 8 S. 48 ff.

seine Lehrtätigkeit in Göttingen (von 1849 bis er zur Leitung der Monumenta Germaniae 1875 nach Berlin berufen wurde) bewirkt, daß den stets wechselnden Generationen der Studierenden die Grundsätze kritischer Methode unverlierbar in Fleisch und Blut übergingen und selbstverständliche Voraussetzung historischer Arbeit geworden sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus; die methodische Auffassung und Darstellung wurden freilich weniger durchgebildet, begreiflich genug und in gewissem Maße gerechtfertigt, weil die kritische Sammlung und Sichtung des Materials und die Ausbildung der sicheren Fähigkeit dazu die erste unerläßliche Vorbedingung wissenschaftlichen Geschichtsstudiums war und bleibt und man mit dem Anfang eben anfangen mußte; daher hat auch Ranke in seiner pädagogischen Tätigkeit hierauf die größte Energie verwandt; daß die Kritik die Hauptsache sei, wird daraus niemand folgern können [1]. Mehr Gewicht auf die Seite der Auffassung, in nationalem, politischem Sinne, legten Heinrich von Sybel, Wilhelm von Giesebrecht, Johann Gustav Droysen, ohne jedoch die gemeinsamen kritischen Grundsätze des Meisters zu verlassen, und durch Schüler und Schülerschüler wurde auf unseren Universitäten in den stets vermehrten historischen Seminaren nach diesen Grundsätzen die Forschung weitergeführt. Julius Weizsäcker richtete zuerst an der neuen Straßburger Hochschule eigene Arbeitsräume für die Seminarübungen nebst eigener Handbibliothek ein, und diese Einrichtung fand schnell allgemeine Verbreitung, namentlich wurden auch für Paläographie und Urkundenlehre Unterrichtsräume mit entsprechendem Apparat von Lehrmitteln geschaffen. Dank seinen Universitäten nimmt unbestritten Deutschland in der methodischen Forschung den ersten Rang ein: Grâce à ces grandes corporations savantes et enseignantes, sagt G. Monod in der Revue historique Bd. 1 S. 28 treffend, purent s'établir de fortes traditions scientifiques, des habitudes universelles de méthode et de critique; par la force même des choses et sans entente préétablie, l'exploration des divers domaines de l'histoire suivit une marche régulière et systématique, et fut facilitée par le travail en commun si aisé à établir entre les professeurs d'une université

[1] Vgl. Kap. 4 Einleitung,

secondés par leurs élèves[1]. Namentlich ist die Unterrichtsmethode in den Seminaren der deutschen Universitäten neuerdings vom Auslande eingehend studiert und je nach den Verhältnissen nachgeahmt worden[2].

In Frankreich sind wesentlich die Akademien, gelehrten Gesellschaften und gewisse eigenartige Schulen die Zentren der Geschichtsforschung. Die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres hat seit 1816 die großen früher erwähnten Werke der Benediktinerkongregation und der königl. Akademie zum Teil fortgesetzt[3]. Die École des chartes, welche 1821 zur Ausbildung von Archivaren und Bibliothekaren gestiftet wurde, hat durch die exakte Pflege der Diplomatik, Paläographie und verwandter Hilfswissenschaften eine weit über den näheren Zweck hinausreichende Bedeutung erlangt und namentlich in Deutschland, bzw. Österreich durch Theodor Sickel Schule gemacht[4]; die Ecole pratique des hautes études, 1868 gestiftet, pflegt in der historischen Abteilung seminaristische Detailausbildung nach deutschem Muster; mit Hinblick auf allgemein historische Ausbildung werden Hilfswissenschaften und Kritik in der École

---

[1] Vgl. in demselben Sinne Fustel de Coulanges, Questions historiques 1893 S. 8 f. in der sonst wesentlich die französische Richtung der Geschichtsforschung angehenden Abhandlung „De la manière d'écrire l'histoire en France et en Allemagne depuis cinquante ans". — Über die verschiedenen Richtungen und Schulen handelt F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 im fünften Buch; Lord Acton, German schools of history, in The English historical review Bd. I, London 1886 (auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft" von J. Imelmann 1887 erschienen), ein anregender Aufsatz, der freilich zu sehr von dem Gesichtspunkt der Geschichtschreibung ausgeht; P. Frédéricq in der S. 243 Note 3 angeführten Schrift; vgl. auch die Aufsätze in Sybels Historischer Zeitschrift 1859 Bd. I von G. Waitz, Falsche Richtungen, und W. Giesebrecht, Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, sowie die Abhandlung von G. Waitz, Deutsche Historiker der Gegenwart, in W. A. Schmidts Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte 1846 Bd. V und VI und im übrigen die S. 42 zitierten Schriften; G. Villa, Sui metodi delle scienze morale, in der Rivista Italiana di sociologia 1898.

[2] Vgl. die Berichte in der Revue internationale de l'enseignement, publiée par la société de l'enseignement supérieur, 1881 von Charles Seignobos, 1888 von A. Lefranc und die Note 3 auf der folgenden Seite.

[3] Vgl. M. Léon Aucoc, L'Institut de France, Paris 1889.

[4] S. den Bericht über die Gründung derselben in deren seit 1839 erscheinendem Organ, der Zeitschrift Bibliothèque de l'école des chartes Bd. I S. 1 ff.

des études an der Sorbonne getrieben[1]. Neuerdings ist die Pariser Universität in Zusammenhang mit den Einzelinstituten neu organisiert und es ist auch das Studium an den Facultés der Universitäten auf eine wissenschaftlichere Stufe gehoben.

Teils nach deutschem, teils nach französischem Muster ist der höhere historische Unterricht auch in den anderen europäischen Ländern und neuerdings erfolgreich besonders auch in Amerika eingerichtet[2].

Unmöglich ist es, in kurzem Überblick die reiche und immer reichere Entfaltung der historischen Arbeiten im Laufe des letzten Jahrhunderts zu schildern, welche eine stets allgemeinere und intensivere Ausbildung der Methode im Gefolge gehabt hat. Kaum ein Zweig der menschlichen Betätigungen, kaum eine Gruppe der sozialen und politischen Verbände ist

---

[1] S. Bibliothèque de l'école des chartes 1888 Bd. 49 S. 609 ff. — Vgl. im allgemeinen L. Liard, L'enseignement supérieur en France 1889—94 Bd. I u. II; P. Frédéricq, L'enseignement supérieur de l'histoire à Paris, in der hier Note 3 angeführten Schrift S. 53 ff.; A. Lecoy de la Marche, La guerre aux erreurs historiques S. 51 ff.; Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique 1904 Fasc. 2 S. 348 ff.

[2] S. Ch. Seignobos im Appendice 2 des Buches von Langlois et Seignobos, Introduction aux études historiques 1898 S. 293 ff., G. Paris, Le haut enseignement historique et philologique en France, Paris 1894, G. Monod, La situation de l'enseignement supérieur, in Revue historique 1906 Bd. 91 S. 307 ff., L. Barrau-Dihigo, Zusammenfassung einer Enquête über den höheren Geschichtsunterricht in Frankreich, Revue de synth. hist. 1905 Bd. 11 S. 181 ff., 290 ff.

[3] Vgl. Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique 1904 fasc. 2 S. 339—570 Histoire et organisation des études hist. au 19e siècle, über alle Hauptkulturländer; summarische Berichte ebenso in Atti del congresso internazionale di scienze storiche (1903 in Rom) 1906 Bd. 3 S. 33—77. P. Frédéricq, L'enseignement supérieur de l'histoire, notes et impressions de voyage, Gent und Paris 1899, über Deutschland, Frankreich, Belgien, Schottland, England, Holland, eine Sammlung von Reiseberichten, die in verschiedenen Zeitschriften 1881—1888 veröffentlicht waren; derselbe, in der Festschrift „à Godefroid Kurth" über l'origine et les développements des cours pratiques d'histoire en Belgique 1899; R. Altamira, La enseñanza de la historia, Madrid 2. Aufl. 1895 S. 421—441 über Spanien und S. 20—111 über alle in Betracht kommenden Länder mit vielen Literaturangaben, S. 99 ff. über Amerika, Ergänzungen dazu in desselben Cuestiones modernas de historia, Madrid 1904 S. 247—281; E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history, 1896 S. 1 ff., 30 ff., 152 ff., und den Annual report of the American historical association.

von der Forschung unbeachtet geblieben. Die neuen Sprachwissenschaften, Ethnologie und Anthropologie haben bisher unzugängliche Zeiträume und Völker aufgeschlossen, die Archäologie entdeckt täglich neue Überreste früherer Kulturen, die Naturwissenschaften enthüllen die physischen Grundlagen des Völkerlebens, die Nationalökonomie und Soziologie beleuchten die materiellen, die Psychologie und Ethik die ideellen Faktoren der Begebenheiten, und fast alle diese Hilfsdisziplinen haben den Kreis der Quellen in ungeahnter Weise erweitert und deren methodische Verwertung angeregt. Vor allem ist aber durch die allgemeine Philosophie und speziell die Geschichtsphilosophie die gesamte Auffassung auf jene Höhe gehoben, von wo aus alle einzelnen Gebiete im genetischen Zusammenhange erscheinen und sich gegenseitig durch das mächtige methodische Hilfsmittel der Vergleichung erklären lassen. Wir werden allen diesen Einflüssen und Hilfsmitteln in den einzelnen Kapiteln der Methodik wieder begegnen und begnügen uns daher hier mit dem allgemeinen Hinweis auf diese Handhaben der modernen Entwicklung unserer Methode.

Die theoretische Darstellung der Methode hat nicht Schritt halten können mit dieser rapiden Entwicklung des Jahrhunderts, welche wir zu schildern hatten, geschweige daß sie derselben wie zu anderen Zeiten vorausgeeilt wäre. Zunächst begegnen wir jenen enzyklopädischen Handbüchern, von denen wir schon S. 234 sprachen. Die dort gegebene Charakteristik paßt auch auf die folgenden neueren: (Johann Georg von) Feßmaier, Grundriß der historischen Hilfswissenschaften, Landshut 1802; Johann Ernst Fabri, Enzyklopädie der historischen Hauptwissenschaften und deren Hilfsdoktrinen Archäologie, Altertumskunde, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, Heraldik, Hieroglyphik, Mythologie, Mythographie, Numismatik, Sphragistik, Toponomie, Politische Arithmetik, Erlangen 1808; Ch. J. Kraus, Enzyklopädische Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit, Königsberg 1809; Friedrich Rehm, Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte, Marburg 1830, in zweiter, aber nicht wesentlich veränderter Auflage herausgegeben von H. von Sybel, Frankfurt am Main 1864; auch L. Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauch in höheren Unterrichts-

anstalten, Breslau 1816, hat in der Einleitung eine kurze derartige Propädeutik. Etwas mehr Raum gewinnt das rein Methodische bei Chr. Friedr. Rühs, Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berlin 1811; doch sind Skizzen oder ganze Abrisse der Hilfswissenschaften, zu denen hier auch Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaften gerechnet werden, immerhin die Hauptsache.

W. Wachsmuths Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820, ist das erste neuere Buch, welches lediglich eine allgemeine Orientierung über Begriff und Methode der Geschichtswissenschaft bezweckt und die Hilfswissenschaften nur in diesem Rahmen behandelt, deren abrißartige oder sonstige Darstellung anderen Kompendien überweisend, ein in vieler Hinsicht treffliches Buch. Auf der Höhe des französischen Geschichtsstudiums seiner Zeit (s. oben S. 242) steht das mit Unrecht wenig bemerkte posthume Werk von P. C. T. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842—49; der erste Band enthält Quellenkunde und Kritik, Band 2 usages (Anwendungen, Aufgaben) de l'histoire hinsichtlich der Erklärung des sozialen und politischen Lebens, wobei die Faktoren des kulturellen Milieus und der psychischen Anlagen einsichtig berücksichtigt werden, dann folgt ein Abriß der Geschichte der Geographie und Band 3 bis 6 ein Abriß der Chronologie nebst chronologischen Untersuchungen, Band 7 handelt über l'art d'écrire l'histoire, Band 8 bis 19 enthalten kritische Analysen griechischer und römischer Klassiker, in Band 20 bringt Daunou einen Abriß der Geschichte der Philosophie, um daraus den Schluß zu ziehen, daß von den beiden Hauptrichtungen, der idealistisch „kontemplativen" und der realistisch „experimentalen", nur die letztere für die Geschichtswissenschaft brauchbar sei; auf die Geschichtsphilosophie geht er dabei nicht näher ein, doch bricht das Werk unvollendet ab. Mit Benutzung Daunous gibt G. C. Lewis in seinem Buche A treatise on the methode of observation and reasoning in politics, London 1852, zwei Bände, einen Abriß der Methodik (Bd. 1 S. 181—317) und in Kapitel 8—18 eine sehr eingehende Erörterung über das Verfahren des Schließens auf historische Kausalzusammenhänge nach den logischen Prinzipien von J. St. Mill. Ohne Zusammenhang mit den letztgenannten Werken, steht auf dem Grunde der

kritischen deutschen Geschichtsforschung und der idealphilosophischen Anschauung der Zeit Joh. Gustav Droysens Grundriß der Historik, Leipzig 1867, in dritter, umgearbeiteter Auflage Leipzig 1882, übersetzt von P. A. Dormay, Précis de la science de l'histoire, Paris 1888: nach Erörterung des Begriffs und der Aufgabe der Geschichte wird die Methode in ihren Hauptaufgaben Heuristik, Kritik, Interpretation charakterisiert; es werden die Hauptobjekte der historischen Arbeit skizziert und die verschiedenen Darstellungsarten bezeichnet, alles freilich mehr andeutend als aufklärend, wie es der ursprünglichen Bestimmung des Schriftchens, als Leitfaden bei Vorlesungen zu dienen, entspricht; am ausführlichsten ist verhältnismäßig die Heuristik behandelt, wo wir der treffendsten Einteilung der Quellen begegnen; die übrigen Funktionen der Methodik sind nicht bis in das konkrete Detail verfolgt, wie überhaupt das ganze Schriftchen sich bei seiner Kürze zu allgemein hält. Ähnlicher Art, doch noch skizzenhafter gehalten, ist die Broschüre von Ad. Tardif, Notions élémentaires de critique historique, Paris 1883. Ein ganz kurzes Inhaltsverzeichnis seiner Vorlesungen über historische Kritik gibt P. Vaucher, Questions de critique historique, in seinem Buch Mélanges d'histoire nationale 1889 S. 119—124 (auch publiziert im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1887 Nr. 5). Ausführlich legt die Grundbedingungen historischer Arbeit mit einsichtiger Berücksichtigung konkreter Fälle dar P. Charles de Smedt, Principes de la critique historique, 1883; doch bezieht er sich durchweg nur auf die Quellen der Tradition und vorzugsweise auf die der Kirchengeschichte, wobei mehrfach eine apologetische Tendenz im Sinne des orthodoxen Katholizismus hervortritt. Eine systematische kurze Darstellung der Methodik enthält F. Nirschls Propädeutik der Kirchengeschichte 1888 S. 4—63.

Die erste Auflage meines Lehrbuchs erschien 1889. Die Broschüre von Ch. et V. Mortet, La science de l'histoire, Paris 1894 (Separatausgabe des Artikels in der Grande encyclopédie Bd. 20 S. 121—149), enthält eine feinsinnige Skizze der Methodologie ohne technisches Detail. R. Altamira, La enseñanza de la historia, Madrid 1891, zweite Auflage 1895, erörtert mit umfassender Literaturkenntnis im Hinblick auf den höheren Unterricht Begriff, Entwicklung, Hilfs-

mittel der Geschichtswissenschaft und gibt Übersichten der wichtigsten Quelleneditionen und historischen Werke, besonders Spaniens. A. Crivellucci, Manuale del metodo storico, Pisa 1897, gibt eine autorisierte Übersetzung der Kapitel 3 und 4 meines Lehrbuchs, welche mit Rücksicht auf italienische Studierende bearbeitet ist[1]. Das Buch von Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, Paris 1898, 3. unveränderte Auflage 1905, bietet eine für das größere Publikum der Geschichtsfreunde bestimmte Darstellung der ganzen Methodik, ohne zu weit auf das technische Detail einzugehen, doch keineswegs oberflächlich. Die ersten Abschnitte von Langlois, welche die Vorarbeiten bis einschließlich der äußeren Kritik behandeln, sind im engen Anschluß an mein Lehrbuch und mit Hinweis auf detailliertere Angaben in demselben, aber nicht ohne Selbständigkeit verfaßt; die Abschnitte von Seignobos über die innere Kritik und die „opérations synthétiques" (etwa was wir unter „Auffassung" verstehen) sind originaler und zeichnen sich besonders aus durch eindringende Analyse der zusammenfassenden Tätigkeit des Historikers, freilich mit einer gewissen Neigung zur Skepsis (vgl. hier weiterhin Kap. 3 § 1 in). Auch das Buch von Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, ist hier zu nennen, worin vorzüglich die Regeln zur kritischen Behandlung und Verwertung statistischen Quellenmaterials entwickelt sind. F. M. Fling gibt in dem Büchlein Outline of historical method, Lincoln (in Nebraska) 1899, einen Abriß, der aus meinem Werke und dem von Langlois-Seignobos kombiniert ist, ohne technisches Detail, namentlich auch ohne bibliographische Angaben[2]. Aloys Meister eröffnet den von ihm

[1] Außerdem erschien eine autorisierte Übersetzung von Kap. 1 und Kap. 5 § 5 meines Lehrbuches unter dem Titel „La storiografia e la filosofia della storia" von P. Barbati 1907, sowie eine Übersetzung des Kapitels 2 von C. Montano 1907 unter dem Titel La metodologia storica. — In der Sammlung Göschen Heft 270 erschien 1905 eine kurze „Einleitung in die Geschichtswissenschaft" von mir.

[2] Das Werk von Valentin Letelier, La evolucion de la historia, Santiago in Chile u. Madrid 2. Aufl. 1900 in zwei Bänden, war mir nicht zugänglich; nach Ch. Mortet (Revue de synthèse historique 1902 Bd. 5 S. 381 ff.) ist es ein gut populär gehaltenes Buch zweiter Hand nach den französischen und spanischen Werken.

herausgegebenen „Grundriß der Geschichtswissenschaft“ 1906 mit kurzen (S. 1—20) sorgfältig gearbeiteten „Grundzügen der historischen Methode“.

Eine kurz zusammenfassende Erörterung über die Wissenschaftlichkeit der Geschichte und die sie verbürgende Methodik bietet, zum Teil im Anschluß an mein Buch, H. C. Rogge, De wetenschap der geschiedenis en hare methode, Antrittsrede, Amsterdam 1890. Jul. von Pflugk-Harttung bespricht in „Geschichtsbetrachtungen“ 1890 einige wichtigste methodologische Fragen; W. Maurenbrecher skizziert in einer Dorpater Antrittsrede Über Methode und Aufgabe der historischen Forschung, Bonn 1868, kurz die hauptsächlichsten Momente. Die Dissertation von O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Rostock 1869, ist eine kurze systematische Erörterung über das Verhältnis der Geschichte zu einigen anderen Wissenschaften, über die Methodik, die Gewißheit, die Darstellungsformen der Geschichte, ganz verständig, aber wenig eindringend und original.

Das Buch von G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik, Leipzig 1837, gibt eine Untersuchung über die Bedingungen künstlerischer Geschichtsschreibung und skizziert die verschiedenen Gattungen der Geschichtschreibung vom ästhetischen Standpunkt; es ist also nur eine Monographie, nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, eine allgemeinere Darstellung der Methode. Auch das Buch von O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert, 2 Teile 1886 und 1891, enthält nicht eine systematische Darstellung, sondern einzelne zum Teil schon früher von Lorenz veröffentlichte Abhandlungen über verschiedene Richtungen der Geschichtschreibung und -auffassung und über ein natürliches System geschichtlicher Perioden, sowie über Forschungslehre und Unterricht, und eine Charakteristik Rankes. P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 Kap. 1—11, behandelt außer den historischen Vor- und Hilfskenntnissen die Sage und die schriftliche Tradition, sowie die Entwicklung der historischen Kritik mit manchen guten methodischen Bemerkungen, ohne systematisch ins Detail einzugehen. Mehr speziell Methodisches enthält das Buch von Edward A. Freeman, The methods of historical study, London 1886, doch auch nicht systematisch,

sondern in der zwanglosen Form einzelner Vorlesungen über The office of the historical professor, History and its kindred studies, The difficulties of historical study, The nature of historical evidence, Original authorities, Classical and mediaeval writers, Subsidiary authorities, Modern writers, Geography and travel, vorwiegend mit Rücksicht auf die praktische Erlernung der Geschichte, doch besonders die dritte, vierte und sechste Vorlesung von allgemeinerem methodologischem Interesse und lehrreich durch Hinweis auf typische Einzelfälle aus der Erfahrung des erprobten Forschers, der über allem Detail die wissenschaftliche Einheit der Geschichte in ihrem großen Zusammenhang nie außer Augen läßt und immer wieder als die wichtigste Einsicht für den Lernenden betont. O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte für die österreichischen Mittelschulen, Innsbruck 1902, behandelt im größten Teile des Buches methodologische Grundfragen mit umfassender Literaturkenntnis und sorgfältig abwägendem Urteil[1].

Zahlreicher als früher sind im letzten Jahrhundert entsprechend der detaillierten Ausbildung der Methodik Monographieen über einzelne Themata des Gebietes erschienen, vorherrschend freilich über die Geschichtsdarstellung und die verschiedenen Richtungen der Historiographie, während wichtige allgemeine Grundprobleme und einzelne Funktionen der Forschung auffällig vernachlässigt worden sind. Wir führen diese Monographieen hier nicht auf, da wir dieselben je an den betreffenden Stellen unserer Untersuchungen zu berücksichtigen und anzuführen haben. Die schöne Abhandlung von Wilhelm von Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers[2], sowie andere Werke, welche methodische Fragen im Rahmen

---

[1] W. Stubbs, Seventeen lectures on the study of mediaeval and modern history and kindred subjects, Oxford 1886, enthält nur in den ersten Vorlesungen einiges über den Betrieb und Stand der Geschichtsstudien, über den Geschichtsunterricht, sowie über verschiedene Anordnung und Darstellungsart der Geschichte, im übrigen Essays über einzelne historische Stoffe. — Die Abhandlungen von H. Sidgwick und P. Villari gehören nicht hierher, s. S. 174 Note 2. — H. B. Adams, Methods of historical study, Baltimore 1884, behandelt nur die pädagogische Einrichtung des höheren Geschichtsunterrichts.

[2] In den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Jahren 1820—1821, Berlin 1822.

der Geschichtsphilosophie bzw. der allgemeinen Erkenntnistheorie behandeln[1], sind in Kap. V § 5 und sonst angeführt. In den vierziger und fünfziger Jahren hatten sich die historischen Zeitschriften eifrig der methodischen Fragen angenommen, namentlich die Historische Zeitschrift von H. von Sybel in ihren ersten Bänden. Erst neuerdings hat das Interesse für diese Fragen sich wieder allgemeiner und lebhafter zu betätigen begonnen, und die historischen Zeitschriften bieten Einschlägiges in Abhandlungen, Rezensionen, Literaturangaben. Die einzige Zeitschrift, welche bisher das Gebiet der Methodologie speziell vertritt, ist die seit 1900 erscheinende, vortrefflich von H. Berr redigierte Revue de synthèse historique.

Literatur: s. die Angaben am Beginn dieses § 3 S. 207 f. und oben S. 42 f.; außerdem sind noch die Bemerkungen über Fortschritte und Hemmungen der historischen Forschung in H. Th. Buckles History of civilization in England, 1860 Buch 1 Kap. 6, 7, 13 und sonst, anzuführen, welche freilich die innere Entwicklung der Methodik kaum berühren. — Berichterstattung über die Literaturerscheinungen auf dem Gebiet der Methodologie ist in die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft seit dem Jahrgang XII 1889 aufgenommen, doch nur im Jahrgang XII, XIV, XVII bis jetzt gegeben. Die Erscheinungen des Jahres 1901 umfaßt das Repertoire méthodique pour la synthèse historique, théorie et méthodologie, histoire et enseignement de l'histoire, vom Redakteur der eben genannten Revue 1903 als Supplement zu Band 6 separat ausgegeben.

§ 4. Einteilung der Methodik.

Wie wir in der Einleitung dieses Kapitels S. 179 sagten, sollen die folgenden vier Kapitel die einzelnen Grundsätze und Operationen enthalten, welche die angewandte Methodologie oder die Methodik ausmachen. Dieselben lassen sich nämlich in vier verschiedene Gruppen zusammenfassen[2]: die Quellenkunde oder Heuristik, welche die Sammlung und Kenntnisnahme des Stoffes begreift, die Kritik, welche sich mit der Sichtung des Stoffes und der Konstatierung des Tatsächlichen beschäftigt, die Auffassung, welche die Bedeutung und den Zusammenhang der Tatsachen zu erkennen hat, die Darstellung,

[1] Darunter die Broschüre von Eduard Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte, geschichtsphilosophische Untersuchungen, Halle 1902.

[2] Wie zuerst J. G. Droysen in seinem Grundriß getan.

welche die in ihrem Zusammenhang erkannten Tatsachen in erkenntnisgemäßem Ausdruck wiedergibt.

Wir müssen noch einmal betonen, daß diese verschiedenen Funktionen, die wir der systematischen Behandlung wegen trennen, im praktischen Gange der Forschung engverbunden einander in die Hände arbeiten, wie wir denn z. B. gleich bei der Heuristik die Auffassung von vornherein eine wesentliche Rolle spielen sehen. „Alles hängt zusammen," so sagt Ranke[1], „kritisches Studium der echten Quellen, unparteiische Auffassung, objektive Darstellung; das Ziel ist die Vergegenwärtigung der vollen Wahrheit."

[1] Sämtliche Werke Bd. XXI S. 114.

Drittes Kapitel.

Quellenkunde (Heuristik.)

Einleitendes.

Das Material, woraus unsere Wissenschaft ihre Erkenntnis schöpft, nennen wir schlechthin „Quellen“. Wir können den Begriff im allgemeinen wohl so definieren: Quellen sind Resultate menschlicher Betätigungen, welche zur Erkenntnis und zum Nachweis geschichtlicher Tatsachen entweder ursprünglich bestimmt oder doch vermöge ihrer Existenz, Entstehung und sonstiger Verhältnisse vorzugsweise geeignet sind[1].

Nicht ohne Grund gebraucht man jene Bezeichnung speziell für das Material der historischen Disziplinen, denn dieses ist nicht, wie das Material anderer Wissenschaften, z. B. der Mineralogie, Botanik, Zoologie, zugleich der Gegenstand der Erkenntnis selbst, sondern nur das Mittel dazu. Und zwar sind diese Mittel so zahlreich, so verschiedenartig, und sind so mannigfach erst für die daraus zu gewinnende Erkenntnis vorzubereiten, daß die hierfür nötige Arbeit leicht zum Selbstzweck der Forschung wird, wenigstens für den einzelnen Forscher. Um so lebhafter ist zu betonen, daß die Quellenforschung nur

[1] Nach H. A. Erhard, Kritische Übersicht der Diplomatik .... und Entwurf eines Systems der Geschichtsquellenkunde, in: Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte 1835 Bd. 2 S. 385 ff. Die französischen neueren Methodologen nennen die Quellen „documents“ im weiteren Sinne und unterscheiden documents matériels und écrits, gebrauchen aber auch den Ausdruck „sources“.

Mittel zum Zweck, nur Vorarbeit ist: die Betätigungen der Menschen sind es, die wir durch die Quellen erkennen wollen. Allerdings lassen sich diese Betätigungen auch direkt erkennen, nämlich soweit der gleichzeitig Lebende sie selbst durch unmittelbare Anschauung wahrnimmt. Aber das gilt jeweils eben nur für die zeitgenössischen Ereignisse, und selbst von diesen ist nur ein verschwindend kleiner Teil dem einzelnen Mitlebenden direkt wahrnehmbar, während der einzelne für die Kenntnis des allergrößten Teiles auf Berichte anderer angewiesen ist. Eine so wichtige Quelle im weiteren Sinne des Wortes daher die unmittelbare Anschauung als Grundlage aller historischen Tradition auch ist, so rechnet man sie doch wegen ihres eigenartigen Charakters gewöhnlich nicht zu den Geschichtsquellen im engeren technischen Sinne. Sie geht auch stets gleich nach dem Moment der Betrachtung durch das Medium der Erinnerung und Mitteilung in Tradition über, und wir werden daher ihr Wesen und ihre Bedingungen am angemessensten erörtern, wo wir von der Tradition handeln.

Was man unter „Quellen" begreift, hängt im allgemeinen von der jeweiligen Entwicklungsstufe der Wissenschaft ab; denn je mehr dieselbe sich ausgebildet hat, um so mehr hat sich ihr Material, hat sich der Kreis der Quellen erweitert. In den ältesten Zeiten war es nur die unmittelbare Wahrnehmung, das Hörensagen, der Bericht in Wort und Lied von Mund zu Mund, woraus man Kenntnis des Geschehenen gewann; später schöpfte man aus geschriebenen Aufzeichnungen, dann zog man gelegentlich Inschriften und Urkunden zur Aufklärung heran — weiter ging man im Altertum und Mittelalter nicht. Erst in der neueren Zeit erweiterte sich mit der Auffassung auch der Kreis der Quellen; Inschriften und Urkunden wurden allseitiger herangezogen, Münzen und andere Kunstprodukte benutzt, mehr und mehr alle, selbst tiefverborgene Überreste der Vorzeit der historischen Erkenntnis dienstbar gemacht[1].

Was im einzelnen Falle als Quelle anzusehen ist, hängt von dem jeweiligen Forschungsobjekt, also von der Thema- oder Fragestellung ab. Die fundamentale Bedeutung der Frage-

[1] Vgl. S. 40.

stellung[1] kann kaum genug betont werden; denn die Frage, was man wissen will, bedingt Richtung, Umfang und Resultat der Forschung von vornherein. Dieselbe läßt sich allerdings oft erst im Fortgange der Arbeit selbst präzisieren; aber unsere Aufmerksamkeit muß von vornherein darauf gerichtet sein, um nicht durch schiefe oder unklare Stellung des Themas die Arbeit zu verderben, sei es, daß wir ziellos ins Weite forschen oder daß wir unseren Blick einseitig beschränken, und wir müssen uns während der Arbeit immer wieder in dieser Beziehung kontrollieren. Eine bewußte Kontrolle ist bei der Wahl des Themas auch deshalb ratsam, um sich nicht ohne weiteres durch das Herkommen oder — man könnte fast sagen — durch die Mode bestimmen zu lassen. Denn im ganzen sind wir gar nicht so unabhängig in dieser Wahl, wie es auf den ersten Blick erscheint: unbewußt einem Zuge der Gemeinsamkeit, zum Teil auch der Bequemlichkeit folgend, ersieht man sich meist die Arbeitsgebiete, welche bereits in Angriff genommen sind, und es läßt sich fast das Paradoxon aufstellen, daß auf denjenigen Gebieten am wenigsten gearbeitet wird, wo noch am meisten zu tun ist, ja oft genug finden bedeutende Forschungen kaum Beachtung und keine Nachfolge, nur weil zurzeit niemand auf dem Gebiete arbeitet. Wohl hat dieser Zug der Gemeinsamkeit eine unverkennbare Berechtigung, insofern es zweckmäßig ist, ein einmal angegriffenes Gebiet möglichst zu durcharbeiten, ehe andere angegriffen werden, und insofern nur durch die gemeinsame Tätigkeit vieler eine vollständige Durchforschung ganzer Epochen usw. möglich ist. Allein es kommt immer ein Zeitpunkt, wo einstweilen mit den vorhandenen Hilfsmitteln auf einem allseitig durchforschten Terrain nicht mehr ergiebig zu wirken ist; es gibt namentlich überall einzelne beliebte Themata, welche völlig erschöpft sind und trotzdem immer noch von neuem gewählt werden. Z. B. scheint es längst an der Zeit, sich von der vorwiegenden Erforschung des früheren Mittelalters, namentlich auf den Gebieten der Rechtsgeschichte, Paläographie, Urkundenlehre mehr der des späteren und der be-

[1] Vgl. Kap. 5 Einleitung. Ch. Seignobos in der von ihm mit Ch. V. Langlois verfaßten Introduction aux études historiques, Paris 1898 S. 184 f. betont die Wichtigkeit systematischer Fragestellung gut.

ginnenden Neuzeit zuzuwenden, und es ist bedauerliche Arbeitsvergeudung, wenn immer wieder untersucht wird, wo Armin den Varus geschlagen hat, welche Bedeutung die Absolution Heinrichs IV. zu Canossa gehabt hat, u. dgl., vorausgesetzt, daß der Bearbeiter sich nicht von vornherein bewußt ist, mit neuen Hilfsmitteln oder neuer Auffassung wirklich ergiebige Resultate wenigstens erhoffen zu können. Und das ist es, worauf es ankommt: man soll sich von vornherein möglichst klar machen, was man wissen will und ob man nach der ganzen Sachlage Aussicht hat, mit seiner Forschung etwas zu erreichen[1].

Nach Maßgabe des Themas haben wir den Stoff zu sammeln. Das weite Feld der Spuren der Vergangenheit und der Erscheinungen der Gegenwart tut sich da vor uns auf. Alsbald werden wir aber verschiedene Arten von Quellen bemerken, deren Unterscheidung für ihre Verwertung wichtig ist.

§ 1. Einteilung der Quellen.

Wenn wir zunächst alles Quellenmaterial in die zwei großen Gruppen der Tradition und der Überreste scheiden, so bezeichnen wir damit den wichtigsten Unterschied für die methodische Behandlung der Quellen: alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben und vorhanden ist, nennen wir Überreste; alles, was mittelbar von den Begebenheiten über-

[1] Vgl. Ch. V. Langlois in der Introduction aux études historiques von ihm und Ch. Seignobos, Paris 1898 S. 23 f., der speziell auch davor warnt, sich an irgend ein Thema zu machen, wenn man nicht darauf gesehen hat, ob die Quellen genügend zugänglich sind.

Ein Forscher, der sich mit der Varusschlacht beschäftigt — ich habe mir leider den Namen und den Ort der Publikation nicht gemerkt — hat mir die obige Äußerung sehr übel genommen, als wollte ich diese Forschungen herabsetzen oder gar die Freiheit der Forschung beeinträchtigen. Er hat den Nachsatz „vorausgesetzt usw." übersehen und wird doch zugeben, daß es unzweckmäßiger Aufwand von Arbeit ist, wenn man immer wieder aus denselben Daten, die sich zu sicherem Resultat unzureichend erwiesen, nur durch Hin- und Herschieben eine andere Kombination zu gewinnen sucht, wie das bei vielen solchen Untersuchungen — nicht bei der seinigen, die, wenn ich mich recht entsinne, neue Daten beibringt — der Fall ist. Dies namentlich, wenn man erwägt, wie viel fruchtbares Forschungsgebiet noch brach liegt.

liefert ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung, nennen wir Tradition[1].

Bei der weiteren Einteilung der Überreste ist der Gesichtspunkt maßgebend, ob bzw. inwieweit denselben die Absicht beiwohnt, Material für die Erinnerung der Begebenheiten zu liefern. Darnach unterscheiden wir zwei Gruppen: erstens Überreste im engeren Sinne (Überbleibsel), welche ohne jede Absicht auf Erinnerung und Nachwelt nur übriggebliebene Teile der Begebenheiten und menschlichen Betätigungen selbst sind, also zunächst die körperlichen Überreste der Menschen, wozu wir auch die Überbleibsel des menschlichen Lebensprozesses rechnen können, wie sie in den „Küchenabfällen" erhalten sind und wertvolles Quellenmaterial für die Urgeschichte Europas geben, sodann die Sprache, ferner alles, was sich unter der Bezeichnung Zustände begreifen läßt, wie Gewohnheiten, Sitten, Feste, Spiele, Kulte, Institutionen, Gesetze, Verfassungen, alle Produkte der menschlichen körperlichen und geistigen Fertigkeiten, wie die Werke der Technik, Wissenschaften und Künste, Geräte, Münzen, Waffen, Bauten, endlich geschäftliche

[1] Vgl. J. G. Droysen, Grundriß der Historik, 3. Aufl. 1882 § 20 ff. P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842 Bd. 1 unterscheidet traditions orales, relations écrites, monuments. Die Bezeichnung „Berichte" ist nicht umfassend genug, da Sagen z. B. nicht nach unserem Sprachgebrauch Berichte genannt werden können, und andrerseits ist sie zu umfassend, da z. B. Gesandtschaftsberichte als Ganzes nicht zur Tradition, sondern zu den geschäftlichen Akten gehören. — Auffallenderweise haben die Verfasser der „Introduction aux études historiques" meiner seit Droysen bei uns üblichen Einteilung sich nicht angeschlossen, obwohl namentlich Langlois sich sonst meinen Ausführungen in Heuristik und Kritik nahe anschließt. Sie unterscheiden documents matériels oder figurés und écrits und werden zufolge dieser rein äußerlichen, unpräzisen Bestimmung nicht der methodologischen Tragweite der Unterschiede gerecht, namentlich nicht hinsichtlich der „Überreste", deren Bedeutung Seignobos fast ganz ignoriert, so daß seine methodologischen Ausführungen nur von der schriftlichen Tradition ausgehen. Auch in dem Buche La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, vernachlässigt Seignobos die Bedeutung der Überreste. Die Folgen dieser Vernachlässigung machen sich überall stark geltend, vgl. oben S. 196 und meine Rezensionen in der Historischen Vierteljahrsschrift 1899 Heft 1 S. 82 f. und 1902 Heft 2. Die weitere Einteilung der documents écrits in littéraires und non littéraires, die Langlois im Manuel de bibliographie historique 2. Aufl. Paris 1901 S. 77 gibt, ist auch wenig durchschlagend.

Akten, wie Gerichts-, Konzils-, Reichstagsakten, Reden, Relationen, Zeitungen, Pamphlete, Briefe[1], Verwaltungsakten aller Art, statistische Aufzeichnungen, Rechnungen, Zollrollen, Urbarien usw.; zweitens Denkmäler, welchen die Absicht innewohnt, Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speziell dafür Interessierter aufzubewahren und zwar zu verschiedensten Zwecken: bei den Urkunden[2] vielfach zum Zweck der Feststellung oder Regelung von Rechtsverhältnissen, bei den Inschriften (soweit dieselben nicht direkt historische Berichte enthalten) zum Zwecke der Erinnerung an bestimmte Persönlichkeiten und Ereignisse für persönlich daran Interessierte, wie bei Grabinschriften usw., bei den Monumenten oder Denkmälern im engeren Sinne (d. h. Darstellungen der bildenden Künste ohne Auf- und Inschriften) zu demselben Zwecke, wobei zu bemerken ist, daß diejenigen derselben, welche historische Persönlichkeiten oder Ereignisse verbildlichen, zwar zunächst beabsichtigen, diese der Erinnerung der nächstinteressierten Orts- und Volksgenossen zu bewahren, doch meist zugleich auch der historischen Erinnerung im allgemeinen dienen wollen und dadurch in die Sphäre der Tradition eintreten.

Die Tradition verfolgt durchweg, wenn auch in verschiedenem Grade, direkt die Absicht, die Erinnerung der Begebenheiten zu erhalten, will geradezu historisches Material sein. Wir unterscheiden bildliche, mündliche, schriftliche Tradition. Die bildliche Tradition besteht aus bildlichen Darstellungen historischer Persönlichkeiten, Örtlichkeiten, z. B. geographischen Karten, Stadtplänen u. dgl., oder Begebenheiten; die mündliche Tradition umfaßt Erzählung, Sage, Anekdote, Sprichwort, Lieder historischen Inhalts; die schriftliche Tradition begreift Inschriften historischen Inhalts, Kalender, Stammbäume und Genealogieen, Annalen, Chroniken, Memoiren, Biographieen und Geschichtsdarstellungen aller sonstigen Art.

Über Art und Charakter der einzelnen Quellengattungen handeln wir in Kap. 4 § 4, 1.

---

[1] Daß diese und andere Arten der Akten unter gewissen Bedingungen unter den Begriff der Urkunden fallen, wie die Diplomatik denselben faßt, bemerke ich in Kap. III § 3 unter Urkundenlehre.

[2] Über die andersartige Begriffsbestimmung der Urkunde, die in der Diplomatik üblich ist, s. Kap. III § 3 unter Urkundenlehre.

Hier nur die allgemeine Bemerkung, daß die angegebenen Unterschiede, wie gewöhnlich dergleichen begriffliche Distinktionen, die einzelnen Quellengattungen nicht kastenmäßig voneinander abschließen, sondern daß dieselben einigermaßen fließend sind, wie wir zum Teil schon zu bemerken hatten. Jedes Geschichtswerk z. B., das zunächst ja zur Tradition gehört, da es uns Kunde von gewissen Begebenheiten übermittelt, erscheint als Überrest, sobald wir es lediglich als ein Literaturprodukt betrachten, das uns den Stand und Charakter der betreffenden historischen Literatur und die Geistesfähigkeit der betreffenden Epoche überhaupt erkennen läßt; ein Gemälde andererseits, das wir zunächst als Kunstprodukt betrachten und zu den Überresten rechnen, tritt in die Sphäre der Tradition, sobald es historische Vorgänge darstellt, und muß dann insofern ganz nach den methodischen Grundsätzen dieser Quellengruppe betrachtet werden, was leicht einleuchtet, wenn man sich an gewisse französische Historiengemälde mit ihren patriotischen Übertreibungen erinnert; oder, um noch ein anderes Beispiel zu geben, eine Urkunde wie das Absetzungsurteil König Wenzels, die zunächst nur ein rechtskräftiges Dokument für die damals an der Sache Interessierten darstellt, hat den Charakter der Tradition, insoweit darin ein Bericht über die jene Absetzung herbeiführenden Tatsachen enthalten ist, und kann zugleich als ein Überrest betrachtet werden, insofern sie ein unmittelbares Stück des damaligen Prozesses selbst ist. Wir haben ausführlicher darüber in Kap. 4 § 4, 1 zu handeln, hier sollen uns diese Beispiele nur einstweilen zeigen, daß eine prinzipielle Unterscheidung für die kritische Betrachtung der Quellen nicht ohne Wert sei[1].

Wir wiederholen unsere Einteilung in kurzer Übersicht:

1. Überreste:

Überreste im engeren Sinne (Überbleibsel):	Denkmäler:
Körperliche Reste	Inschriften
Sprache	Monumente
Zustände und Institutionen	Urkunden

[1] Ich bemerkte schon vorhin S. 256, daß die nicht genügende Beachtung dieser Unterscheidung z. B. bei Seignobos verhängnisvolle Konsequenzen hat.

Überreste im engeren Sinne (Überbleibsel):
Produkte
Geschäftliche Akten, einschließlich Briefe usw.

2. Tradition:

bildliche:	mündliche:	schriftliche:
Histor. Gemälde	Erzählung	Histor. Inschriften
Topograph. Darstellungen	Sage	Genealogieen
Histor. Skulpturen	Anekdoten	Kalender
	Sprichwörter	Annalen
	Histor. Lieder	Chroniken
		Biographieen
		Memoiren usw.

Die Aufgabe der Heuristik ist es, möglichst alles, was als Quelle dienen kann, aufzuspüren und zur Kenntnisnahme heranzuziehen. Systematische Zusammenstellungen und Nachweise der Quellen für bestimmte Epochen oder Gruppen historischer Erscheinungen erleichtern vielfach dem Forscher diese Aufgabe. Doch sind wir damit für die verschiedenen Quellenarten sehr ungleich versehen.

§ 2. Quellensammlungen und Quellenbibliographie.

1. Quellensammlungen.

Wir haben oben bei der Geschichte der Methodik verfolgt, wie die systematische Sammlung von Quellen erst seit der Renaissance mit zunehmendem Eifer betrieben wurde. Es ist erklärlich, daß dabei die Gattung der schriftlichen Tradition durchaus bevorzugt wurde, weil diese die zugänglichsten und stofflich reichsten Quellen bietet, demnächst die Urkunden und Münzen, ferner zum Teil die geschäftlichen Akten, welche ebenfalls das augenfälligste und handlichste historische Material bieten; dagegen hat die systematische Sammlung der meisten Überreste und Denkmäler sowie der mündlichen Tradition, soweit letztere durch Aufzeichnung von im Volksmunde lebenden Sagen, Sprichwörtern, Liedern historischen Inhalts fixiert werden kann, erst neuerdings begonnen und ist noch sehr im Rückstande ge-

blieben; denn hierbei kommt die schwierige Art des Sammelns und bei den erstgenannten die Schwierigkeit der räumlichen Zusammenstellung oder mindestens der Abbildung außer der weniger augenfälligen und allgemeinen Verwendbarkeit als Quellen in Betracht. Auch stellt sich das Verhältnis für die verschiedenen Epochen sehr verschieden: die wichtigsten Quellen der ältesten orientalischen Geschichte beginnt man erst jüngst durch systematische Ausgrabungen überhaupt aufzuspüren; das vieldurchforschte klassische Altertum ist am besten versehen, demnächst das frühere Mittelalter; ungünstiger steht es mit dem späteren noch wenig durcharbeiteten Mittelalter und noch ungünstiger mit der neueren Zeit, wo die überreichen Mengen archivalischer Quellen kaum schon überall in den Archiven selbst übersichtlich geordnet sind. Selbst Verzeichnisse der Archivvorräte sind noch nicht überall veröffentlicht[1], noch weniger solche der in Museen aufbewahrten Überreste[2], und zusammenfassende Verzeichnisse der monumentalen Denkmäler sind erst neuerdings in Angriff genommen[3].

Ich hebe nur einige der für uns wichtigsten modernen Quellensammlungen und Editionszentren hervor; betreffs der wichtigsten älteren verweise ich auf § 3 des vorigen Kapitels und im übrigen auf die unter 2 in diesem Paragraphen folgenden Quellennachweise. Über Regesten s. unten Kap. 4 § 7. Überall im Folgenden ist des weiteren zu verweisen auf das vortreffliche Werk von Charles V. Langlois, Manuel de bibliographie historique Teil 2 Paris 1904, worin S. 407 ff. über die Studienorganisation und die Publikationen Deutschlands gehandelt wird.

Die Monumenta Germaniae historica (zitiert gewöhnlich M. G.), über deren Entstehung wir schon S. 240 f. gesprochen haben, standen unter der Leitung von Georg Heinrich

---

[1] S. in diesem Paragraphen Abschnitt 2 unter e.

[2] S. ebenda.

[3] Vgl. die Verhandlungen auf dem Tage für Denkmalspflege, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900 Heft 12, und die weiteren Tagungen, ferner M. Wingenroth, Die Ausgestaltung der Denkmälerverzeichnisse, in: Deutsche Geschichtsblätter 1905 Bd. 6 S. 168 ff., G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 1905 Bd. 1 Mitteldeutschland, 1906 Bd. 2 Nordostdeutschland.

Pertz, bis dieser 1873, nicht lange vor seinem am 7. Oktober 1876 erfolgten Tode, zurücktrat, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin provisorisch die Leitung übernahm und dann eine Neuorganisation des Unternehmens stattfand. Es wurde eine neue Zentraldirektion gebildet, die laut dem Statut immer mindestens aus 9 von den Akademieen zu Berlin, Wien und München zu wählenden Mitgliedern bestehen soll, und als Vorsitzender derselben und Leiter des Unternehmens wurde 1875 Georg Waitz nach Berlin berufen[1]; nach Waitz' Tode am 24. Mai 1886 trat 1888 Ernst Dümmler an dessen Stelle[2]; nach dessen Tode wurde Reinhold Koser 1905 „der Vorsitz einstweilen kommissarisch übertragen".

Im ursprünglichen Plan der großen Edition lagen fünf Abteilungen von Publikationen: Scriptores, Leges, Diplomata, Epistolae, Antiquitates. Doch nur die beiden ersten Abteilungen gediehen unter Pertz' Leitung bis zu Veröffentlichungen; die Abteilung der Diplomata kam nicht über ein mißglücktes Heft Merowingerurkunden hinaus[3], die übrigen Abteilungen blieben in den Vorarbeiten stecken. Seit der Reorganisation 1875 ist das Ganze in lebhafteren Gang gekommen; alle geplanten Abteilungen wurden eröffnet und mehrfach Unterabteilungen unter selbständigen Leitern gebildet; das schwerfällige Folioformat wurde nur für die schon begonnene Serie der Scriptores beibehalten und für die neuen Serien und Unterabteilungen ein handliches Quartformat eingeführt, das seit 1903 auch auf die Hauptserie der Scriptores erstreckt ist. Es sind bis jetzt erschienen:

1. Scriptores (zitiert gewöhnlich SS.) Bd. I bis XXX in Folio 1826 ff., Bd. 31 (1903) und Bd. 32, 1 (1905) in Quart. Bis zum Bande XII wurde auf dem Vorsatzblatt auch die Bandzahl des ganzen Werkes angegeben, die durch Erscheinen zweier Bände Leges nach dem Bande II der Scriptores um die

[1] Vgl. G. Waitz, Die Bildung der neuen Zentraldirektion der Monumenta Germaniae, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 1 ff., wo auch das neue Statut abgedruckt ist.

[2] Statut für die Fortführung der M. G. s. Neues Archiv l. c. 1892 Bd. 17 S. 624 ff.

[3] S. darüber K. F. Stumpf in: Historische Zeitschrift herausg. v. H. Sybel 1873 Bd. XXIX S. 343 ff., Über die Diplome der Merowinger.

Zahl 2 von der Nummer der Scriptoresabteilung differierte, mit dem Bande XIII ist diese Doppelzählung aufgegeben. Band XIII XIV, XV waren übrigens zuerst freigelassen worden und sind erst nach 1875 nachgeholt.

Unterabteilungen in Quart: Deutsche Chroniken und ältere Geschichtsbücher des Mittelalters; bisher Bd. I, Kaiserchronik, Trierer Sylvester und Annolied, Bd. II, niedersächs. Chroniken, Bd. III, Enikels Weltchronik und Fürstenbuch, Bd. IV 1, limburger Chronik, Bd. V, Ottokars österreichische Reimchronik, Bd. VI 1, Österreichische (Hagensche) Chronik erschienen. — Auctores antiquissimi Bd. I bis XIV, enthaltend Salvian, Eugippii Vita Severini, Eutropius, Paulus (Historia Romana), Victor Vitensis, Corippus, Venantius Fortunatus, Jordanes, Ausonius, Symmachus, Ecdicius Avitus, Ennodius, Apollinaris Sidonius, Chronica minora saec. IV bis VII, Claudiani carmina, Cassiodori Senatoris Variae, Merobaudes, Dracontius, Eugenius Toletanus. — Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saeculi VI bis IX, ein Band. — Scriptores rerum Merovingicarum Band 1 bis IV. — Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti Band I bis III. — Gesta pontificum Romanorum Band I Liber Pontificalis Teil 1.

2. Leges (zitiert gewöhnlich LL.) Bd. I bis V in Folio: die fränkischen Kapitularien, die deutschen Königsgesetze, die deutschen Volksrechte außer den Leges Visigothorum und der Lex Salica.

Unterabteilungen in Quart: Legum sectio I, Legum nationum Germ. Bd. I, Bd. II, 1, Bd. V, 1, Leges Visigothorum, Burgundionum, Alamannorum in neuen Ausgaben. — Legum sectio II, Capitularia regum Francorum (eine neue Ausgabe der schon in Bd. II in Folio edierten Kapitularien), Bd. I. u. II). — Legum sectio III, Concilia, Bd. I Concilia aevi Merovingici, Bd. II, 1 Concilia aevi Karolini. — Legum sectio IV, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (erweiterte Ausgabe der in Bd. II in Folio abgedruckten Gesetze und Akten), Bd. I bis IV, 1. — Legum sectio V, Formulae Merovingici et Carolini aevi, 2 Bde. — In einer noch nicht erschienenen Sektion werden Stadtrechte ediert werden.

3. Diplomata (zitiert gewöhnlich DD.), abgesehen von dem vorhin erwähnten unbrauchbaren Heft Merovingerurkunden,

in Quart: Dipl. Karolinorum Bd. I, 1; Dipl. regum et imperatorum Germaniae, Bd. I die Urkunden von Konrad I. bis Otto I. enthaltend, Bd. II die Ottos II. u. III., Bd. III, 1 Heinrich II. und Arduin. Vgl. die Instruktion für die Diplomata-Abteilung von Th. Sickel in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. I S. 427 ff.

4. Epistolae in Quart: Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, 3 Bde.; Gregorii I papae registri lib. I bis XIV, 2 Bde.; Epistolae Merovingici et Karolini aevi Bd. I bis IV, 1. Vgl. W. Wattenbach, Die Abteilung „Briefe" der Mon. Germ. in: Neues Archiv 1887 Bd. XII S. 239 ff.

5. Antiquitates in Quart: Poetae latini aevi Carolini Bd. I bis IV, 1. — Libri confraternitatum S. Galli, Augiensis, Fabariensis, ein Band; Necrologia Germaniae Bd. I bis III.

Vorn im Bd. XII der Scriptores steht ein Inhaltsverzeichnis der bis dahin erschienenen Bände; eine vollständige Inhaltsangabe der einzelnen Bände, sowie alphabetische Autoren-, Orts- und Personenregister enthält der 1890 erschienene Quartband Indices eorum, quae tomis hucusque editis continentur verfaßt von O. Holder-Egger und K. Zeumer.

Man zitiert gewöhnlich Stellen aus den Monumenta in folgender Art: M. G. SS. (bzw. LL. oder DD., Ep. und Ant.) II 245, 10; die römische Ziffer bezeichnet die Zahl des Bandes, die folgende (die nicht durch ein Komma getrennt zu werden braucht) die Seitenzahl, die letzte die Zeile auf der betreffenden Seite.

Unter dem Titel Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ist eine Reihe geeigneter Autoren einzeln in Oktavformat separat herausgegeben[1], darunter einzelne Neubearbeitungen und -ausgaben, wie Opera Lamperti Hersfeldensis, Gesta Friderici I imperatoris in Lombardia, Vita Bennonis episc. Osnabrugensis auctore Nortberto, Hrotsvithae opera, Jonae vitae s. Columbani etc., Annales Mettenses, Nithardi historiae, Vitae s. Bonifatii u. a.; außerdem unter dem Titel Fontes juris Ger-

[1] S. das Verzeichnis derselben bis 1907 bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. von E. Brandenburg u. a. 1905 S. 37 f. nebst Ergänzungsband 1907 S. 10, und bei A. Potthast, Bibliotheca medii aevi, 2. Aufl. 1895 S. CXXXVII.

manici antiqui in usum scholarum teils Separat-, teils Neuausgaben von Volksrechten der Langobarden, der ripuarischen und chamavischen Franken, der ältesten Westgoten, und Hincmarus de ordine palatii. Auch sind deutsche Übersetzungen von einer Reihe Scriptores unter dem Titel „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit", zweite Gesamtausgabe in 90 Oktavbänden, erschienen[1].

Das schon S. 240 erwähnte zeitschriftliche Organ der Gesellschaft der Monumenta, das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", wovon 1820 bis 1874 nur 12 Bände erschienen waren, wurde ebenfalls 1875 reorganisiert, und es erscheint jetzt seit 1876 jährlich ein Band unter dem Titel „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde".

Vgl. im allgemeinen: E. Dümmler, Über die Entstehung der Monumenta Germaniae, in der Zeitschrift: Im Neuen Reich 1876 Jahrg. 6 Bd. II S. 201 ff.; G. Waitz, Georg Heinrich Pertz und die Monum. Germ., in: Neues Archiv der Gesellschaft usw. 1876 Bd. II S. 453 ff., Derselbe, Über die Zukunft der Mon. Germ. hist., in: Historische Zeitschrift 1873 Bd. 30 S. 1 ff.; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 S. 1013 ff.; L. Weiland, Quellenedition und Schriftstellerkritik, in: Historische Zeitschrift 1887 Bd. 58 Neue Folge Bd. 22 S. 310 ff., die Berichte über die jährlichen Plenarversammlungen der Zentraldirektion in jedem Bande des Neuen Archivs der Gesellschaft. Eine Übersicht über die noch bevorstehenden Arbeiten gibt Dümmler in einem Bericht vom Juni 1891, der Hauptsache nach wiedergegeben in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. 7 S. 154 ff.

Im Auftrage der Berliner Königl. Akademie der Wissenschaften sind die großen mustergültigen Inschriftensammlungen des klassischen Altertums publiziert: das Corpus inscriptionum Graecarum (gewöhnlich zitiert CIG.), begonnen von August Boeckh 1825, fortgeführt von Joh. Franz u. a. bis 1859 (Indices bis 1877), in 4 Bänden in Folio, dazu als Ergänzung und zum Teil Neubearbeitung das Corpus Inscriptionum Atticarum (zitiert CIA.), von A. Kirchhoff u. a. 1873 ff., in 3 Bänden in Folio nebst Appendix 1897, unter dem Titel „Inscriptiones graecae", der auch den Generaltitel bildet für eine Reihe weiterer Bände, enthaltend die Inschriften verschiedener

[1] S. das Verzeichnis derselben im Verzeichnis der neuerworbenen Druckschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin 1893, S. 63 ff., sowie bei A. Potthast l. c. S. LXXIII ff.

griechischer Landschaften und Kolonialgebiete, ferner die Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas von H. Röhl in 1 Band in Folio 1882; das Corpus inscriptionum Latinarum (gewöhnlich zitiert CIL.), von Th. Mommsen, W. Henzen, G. B. de Rossi u. a. 1863 ff., bis jetzt Bd. I bis XV in Folio, zum Teil in mehreren Teilen und mit Supplementbänden, Beginn einer zweiten Ausgabe mit Bd. I 1893. Fortlaufende Ergänzungen in der Zeitschrift Ephemeris epigraphica 1872 ff.

Vgl. die ausführlichen Inhaltsverzeichnisse und die Geschichte dieser Sammlungen im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I, und die laufenden Berichte in den Sitzungsberichten der Akademie, jedes Jahr im ersten Halbbande.

Ein anderes Zentrum wichtiger und mustergültiger Quellensammlungen ist die 1858 von König Maximilian II. von Bayern gestiftete „Historische Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ zu München. Wir heben hervor: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausgegeben von C. Hegel u. a. 1862 ff., bis jetzt 29 Bände in Oktav (Verzeichnis bei Dahlmann-Waitz 7. Aufl. S. 38); Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 1870 ff. bearbeitet von M. Ritter, 10 Bände; Deutsche Reichstagsakten (zitiert gewöhnlich RTA. oder Rta.), herausgegeben von Jul. Weizsäcker u. a., 1867 ff., bis jetzt 12 Bände in Quart von König Wenzel 1376 bis Kaiser Sigmund 1437; eine zweite Serie der Reichstagsakten von Karl V. an ist 1893 unter Leitung von A. von Kluckhohn begonnen und hat bis jetzt 4 Bände ergeben, bearbeitet von A. Wrede.

Vgl. die Denkschrift zur 25jährigen Stiftungsfeier von W. von Giesebrecht, Die historische Kommission usw. 1858—1883, worin das Statut und die Editionen der Kommission verzeichnet sind, und die Berichte über die jährlichen Plenarversammlungen, u. a. in der Historischen Vierteljahrschrift (früher: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft) abgedruckt.

Über die Editionen in Österreich, wo besonders in Böhmen, Steiermark, Siebenbürgen eifrig zur Landesgeschichte gearbeitet wird, orientiert die Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ in gelegentlich zusammenfassenden Berichten und einzelnen Besprechungen; vgl. auch Langlois l. c. S. 420 f.

In England sind als Zentren wichtiger Editionen zu nennen die Kommissionen, welche auf Anregung des Parlaments von der Regierung zur Veröffentlichung englischer Geschichtsquellen unter Leitung des Master of the rolls, des höchsten Staatsarchivars, wie wir sagen würden, eingesetzt worden sind: die Record Commission, 1825 bzw. 1830 ernannt und 1855 bei der in Angriff genommenen Zentralisierung der Staatsarchive in London reorganisiert, von deren Publikationen wir hervorheben die Calendars of state papers, bis jetzt an 100 Bände in Quart, Auszüge bzw. Übersetzungen der Akten aus den Staatsarchiven, in verschiedenen Serien vom 15. bis ins 18. Jahrhundert, und die Rolls Commission, welche 1857 beauftragt wurde, ein Corpus großbritannischer Geschichtschreiber herauszugeben, und demgemäß 1858 ff. unter dem Titel „Rerum Britannicarum medii aevi scriptores or Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages" bis jetzt an 100 Werke in handlichem Oktavformat, nicht nur Schriftsteller, sondern auch Chartulare, Briefe u. a. m. von den ältesten Zeiten der englischen Geschichte an bis zum Ausgang des Mittelalters erscheinen ließ.

S. die Verzeichnisse der einzelnen Bände beider Editionen und der anderen neueren Editionen der genannten Kommissionen in dem Catalogue of Record Publications, der als Anhang in den neueren Bänden der genannten Rerum Britannicarum scriptores abgedruckt ist; das Verzeichnis der „Scriptores" auch bei Potthast l. c. S. CXXVII ff. S. auch Charles Gross, The sources and litterature of English history, Newyork 1900 S. 68 ff., auch 55 ff., wo eine Übersicht über die wichtigsten Quelleneditionen und deren Zentren gegeben ist.

Von den Publikationen zahlreicher historischer Gesellschaften heben wir die der Camden Society hervor, an 160 verschiedenartige Werke der englischen Geschichte in Oktavformat, seit 1838 erschienen.

Die Kommissionen und Gesellschaften mit ihren Editionen bis 1861 führt auf Th. D. Hardy, Descriptive catalogue of materials relating to the history of Great-Britain and Ireland Bd. I S. 681, Ergänzungen dazu gibt F. Liebermann in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Bd. 1 S. 176 und er und M. Brosch in den fortgesetzten Berichten über die englische Geschichtsliteratur in derselben Zeitschrift. Vgl. auch Charles Gross l. c. und G. Carleton Lee, Leading documents of English history, London 1900 S. 9 ff., sowie R. Pauli, Geschichte von England (in der Geschichte der europäischen Staaten herausgegeben von Heeren und Ukert), die Beilagen zu Bd. III, IV, V und das Vorwort zu letztgenanntem Bande, 1853, 1855, 1858. S. auch

Ch. Petit-Dutaillis, Histoire politique en Angleterre au moyen âge, in: Revue de synthèse historique 1904 Bd. 9 S. 358 ff.; überhaupt Langlois l. c. (s. oben S. 260) S. 488 ff.

In Frankreich geht von der Regierung aus die Collection de documents inédits sur l'histoire de France, welche seit 1735 unter allem Wechsel der Staatsform erscheint in vier Serien: Histoire politique, Histoire des lettres et des sciences, Archéologie, Mélanges historiques, einige 80 Werke in zum Teil mehrfachen Bänden in Quart. Vgl. das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Werke bei A. Franklin, Les sources de l'histoire de France, Bd. I 1877 S. 107 ff.; die neueren bei O. Lorenz, Catalogue général de la librairie française depuis 1840, Bd. IX S. 348 1876—85, bis 1890 Bd. XII S. 243, bis 1899 Bd. XIV S. 467, demnächst Bd. XV bis 1905, auch Potthast l. c. S. LIV ff. Die Académie des inscriptions et belles-lettres setzt die von den Benediktinern begonnenen Werke Recueil des historiens des Gaules et de la France und Histoire littéraire de la France fort und hat einen Wiederabdruck der alten Bände des Recueil veranstaltet (s. Potthast l. c. S. XLII f.). Von den zahlreichen Publikationen gelehrter Gesellschaften nennen wir die der 1834 gestifteten Société de l'histoire de France, eine Reihe von jetzt einigen 80 z. T. mehrbändigen Werken in Oktav, Chroniken, Memoiren, Briefe zur französischen Geschichte; vgl. das Verzeichnis bei Franklin l. c. S. 207 ff. und G. Monod, Die geschichtlichen Studien in Frankreich, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Bd. II S. 165 ff., sowie bei Potthast l. c. S. CXL ff. Die wichtigsten Quellensammlungen zur Provinzialgeschichte notiert H. Breßlau im Grundriß der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber, 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 446; s. auch die Übersicht über die französische Lokalgeschichtsforschung in der Revue de synthèse historique von H. Berr 1903 Bd. 6 S. 166 ff. Vgl. überhaupt Langlois l. c. S. 348 ff. und hier in Abschnitt 2 unter c 2.

Betreffs Rußlands s. B. Minzes, Die geschichtlichen Studien in Rußland, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. VIII S. 161 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2 und Langlois l. c. S. 544 ff.

Übersicht der geschichtlichen Publikationen in Polen s.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. III S. 483 ff., Bd. IV, 322 ff., Bd. VIII, 340 ff., Bd. XI 346 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2 und Langlois l. c. S. 544 ff.

In Belgien publiziert die Regierung die Collection de chroniques Belges inédites seit 1836, einige 20 z. T. mehrbändige Werke, in Quart; s. das Inhaltsverzeichnis bei Franklin l. c. S. 184 ff., der neuesten Bände bei A. Potthast l. c. S. LIV. Vgl. im übrigen die Verzeichnisse der Editionen bei H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique, 2. Aufl. 1902 S. 17 ff., sowie H. Pirenne, De l'organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1885 S. 113 ff., E. Hubert, Die neuere Belgische Geschichtswissenschaft, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 Bd. IV S. 376 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2 und Langlois l. c. S. 462 ff.

Betreffs Hollands s. P. J. Block, Die heimatliche Geschichtsforschung in Holland, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888 S. 1 ff. Vgl. auch H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique, 2. Aufl. 1902 l. c. und Langlois l. c. S. 468 ff.

Über Dänemark, Norwegen, Schweden vgl. Langlois l. c. S. 525 ff.

Betreffs der Schweiz vgl. G. Meyer von Knonau, Die Veranstaltungen für die Geschichtsforschung in der Schweiz, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1886 S. 127 ff.; P. Vaucher, Les études historiques en Suisse 1835 bis 1877 in desselben Mélanges d'histoire nationale 1889 S. 1—19, G. von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895 S. 323 ff.; Langlois l. c. S. 422.

In Italien ist neben den älteren staatlichen Publikationsinstituten (s. Langlois l. c. S. 514 ff.) durch Dekret vom 25. November 1883 die Gründung eines Istituto storico Italiano zu Quellenpublikationen der italienischen Geschichte verfügt, welches bereits eine Reihe von Annalen und Chroniken, Briefsammlungen und städtischen Statuten herausgegeben hat und in einem „Bullettino del Istituto“ Berichte über die Verhandlungen und Arbeiten des Instituts, Quellenuntersuchungen, sowie „Fonti per la storia d'Italia“ publiziert (s. das Ver-

zeichnis bei Potthast l. c. S. LXX f.). Von Gesellschaften und Korporationen wird auch hier fleißig ediert (vgl. Langlois l. c. S. 521 f., die provinzialen Quellensammlungen bei H. Breßlau im Grundriß der romanischen Philologie 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 448 ff.), neuerdings auch vom Vatikan aus (vgl. A. Gottlob, Das vatikanische Archiv, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885 Bd. VI S. 280 ff., Th. Sickel ebenda 1903 Bd. 24 S. 915 ff., G. Buschbell, Das Vatikan. Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII., 1903, Charles H. Haskins, The Vatican archives, in: The American historical review, Oktober 1896 Bd. II, wieder abgedruckt in: The catholic university bulletin, April 1897). Seitdem Leo XIII. die päpstlichen Archive und Bibliotheken den historischen Studien zugänglicher gemacht hat, sind verschiedene auswärtige Institute in Rom, zur Ausbeutung und Edition der dortigen Quellen in verschiedener Richtung, begründet worden, wie die Ecole française (d'Athènes et) de Rome, das Istituto Austriaco di studii storici, das Preußische Historische Institut, das Institut der Görresgesellschaft, The American school of classical studies in Rome (1895), das Historische Institut der Niederlande (1904).

Berichte über das Preußische Institut in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Berlin jährlich im ersten Halbband, speziell 1903 im Anhang über die Jahre 1888—1901 von W. Friedensburg, sowie in der Publikation des Instituts „Nuntiaturberichte aus Deutschland" 1. Abtlg. Bd. I und 2. Abtlg. Bd. I, s. auch M. Wehrmann, Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte, in: Deutsche Geschichtsblätter 1907 Bd. 8 S. 93 ff.; über das Österreichische in: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung; über das Amerikanische in: The American historical review 1896 Bd. 1 S. 192; der Görresgesellschaft in deren Historischem Jahrbuch; über die Arbeiten des Französischen s. Kap. 4 § 7, 3; A. Cauchie, De la création d'une école Belge à Rome, Tournai 1896 berichtet über die verschiedenen vatikan. Archive und die Arbeiten der Institute.

Betreffs Spaniens und Portugals s. R. Altamira, La enseñanza de la historia, Madrid 1895 S. 304 ff., Langlois l. c. S. 473 ff.

Betreffs Amerika s. E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history, Boston und London 1896 S. 38 ff., 118 ff., 122 ff., sowie die laufenden Mitteilungen in The American historical review seit Oktober 1895; Langlois l. c. S. 504 ff.

Über die laufenden geschichtswissenschaftlichen Leistungen in den verschiedenen Ländern orientieren vorzüglich und immer umfassender die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", z. T. auch die Literaturberichte in der Historischen Zeitschrift, der Historischen Vierteljahrschrift, dem Historischen Jahrbuch, der Revue historique und anderen Zeitschriften (s. S. 272).

Der praktischen Brauchbarkeit wegen ist noch aufmerksam zu machen auf die große Nachdrucksammlung von J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, 1. series latina 221 Bände in Quart 1844—1855, 2. series graeca 161 Bände in Quart (mit lateinischer Übersetzung daneben; diese lateinische Übersetzung ist auch separat in 81 Bänden erschienen) 1857—1866; die Sammlung enthält teils die Werke, teils einzelne Schriften zahlreicher Kirchenschriftsteller nicht nur, sondern auch profaner Autoren, die sich mit der Kirchengeschichte berühren, in der lateinischen Serie bis zum Jahre 1216, in der griechischen bis 863, doch fast nur Abdrücke früherer Ausgaben und zwar vielfach inkorrekte, aber wegen der Handlichkeit des Formats und eventueller Seltenheit anderer Ausgaben oft sehr nützlich. Inhaltsverzeichnis s. bei O. Lorenz, Catalogue générale de la librairie française 1869 Bd. III S. 477 ff., bei A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi S. XCIV ff.; vielseitige, sehr beachtenswerte Indices zur lateinischen Serie in deren letzten vier Bänden; der griechischen Serie sollte ein Index als Band 162 zugefügt werden, ist jedoch nicht erschienen.

2. Quellenbibliographie.

Bei dem Mangel an bibliographischen Handbüchern, welche mit Hinblick auf das historische Fachinteresse angelegt sind, schien es mir nicht überflüssig, hier auch auf die allgemeinen Hilfsmittel literarischer Kenntnis hinzuweisen, die der Historiker zu Rate zu ziehen hat. Bis nach dem Erscheinen der zweiten Auflage meines Buches war dies der erste neuere Versuch der Art überhaupt. Inzwischen ist das vorzügliche Buch von Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique in 2 Teilen (erste Auflage Paris 1896 und 1904, zweite Auflage von Teil 1 1901) erschienen, worin eine erschöpfende allgemeine und speziell historische Bibliographie gegeben ist. Ich begnüge mich jetzt,

für die allgemeine Bibliographie darauf zu verweisen, doch wird eine Übersicht der historischen Bibliographie den Benützern meines Buches daneben willkommen sein und auch einiges neue bieten.

a) Allgemeine historische Bibliographie: Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique Teil 1 Livre 2 Instruments de bibliographie historique, 2. Aufl. Paris 1901; J. S. Ersch, Literatur der Geschichte und deren Hilfswissenschaften, in dessen Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1813 Bd. II Abtlg. 2 S. 1—834; E. Fromm, Literatur der Gesch. und Geographie, in: Systematische Verzeichnisse der Hauptwerke der deutschen Literatur aus den Jahren 1820—1882, Leipzig 1887; W. Müldener, Bibliotheca historico-geographica oder Systematisch geordnete Übersicht der in Deutschland und dem Ausland auf dem Gebiet der gesamten Geschichte und Geographie neu erschienenen Bücher, 1853—1861 jährlich, 1862—1882 mit Ausschluß der Geographie ebenfalls jährlich unter dem Titel Bibliotheca historica oder Systematische Übersicht usw. erschienen, 1887 nach fünfjähriger Unterbrechung fortgesetzt von O. Maßlow, seit 1888 in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und deren Neuer Folge, der Historischen Vierteljahrschrift, spezieller als Bibliographie zur deutschen Geschichte, aber auch allgemeinere Werke verzeichnend. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann, Ed. Meyer, seit 1884 von J. Jastrow, seit 1896 von E. Berner, seit 1906 von G. Schuster, 1. Jahrgang 1878 Berlin 1880, neuester Jahrgang 1905 Berlin 1907 (eine vortreffliche Orientierung über die Leistungen auf dem ganzen Gebiete der Geschichte je in dem betreffenden Jahr). — J. Pohler, Bibliotheca historico-militaris, systematische Übersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1880, Cassel 4 Bde. 1899. — Ph. A. F. Walther, Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands 1845, fortgesetzt von W. Koner in der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von W. A. Schmidt Bd. VII und IX, 1847, 1848; W. Koner, Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1850 in Akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze, 2 Bde. 1852, 1856; über die geplante Fortsetzung des Repertoriums s. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1902 Jahrgang 50 S. 28 ff. — Eine Bibliographie zur gesamten Weltgeschichte gibt unter dem Titel „Quellenkunde“ (aber wesentlich darstellende und untersuchende Werke) die von H. F. Helmolt herausgegebene Weltgeschichte 1907 Bd. 9 S. 327—472. — Catalogue de l'histoire de France (Teil des Catalogue de la bibliothèque nationale) 1855—1879, 11 Bde. in Quart; Répertoire des travaux historiques, contenant l'analyse des nouvelles publications faites en France et à l'étranger sur l'histoire des monuments et de la langue de la France, erscheint in vierteljährlichen Lieferungen seit 1882 auf Anregung des Unterrichtsministeriums; ebenso: Bibliographie générale des

travaux historiques et archéologiques publiés par les Sociétés savantes de la France, Paris 1886 ff. jährlich; G. Brière et P. Caron, Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France 2 Bde. für 1898 und 1899, Paris 1900/01, und weiter jährlich. D. G. Bertocci, Repertorio bibliografico delle opere stampate in Italia nel secolo 19, Storia, 2 Bde. 1876, 1880. Orientalische Bibliographie herausgegeben von A. Müller, E. Kuhn, L. Schermann 1889 ff. jährlich ein Band (Fortsetzung des Literaturblattes für orientalische Philologie, herausgegeben von E. Kuhn, die ihrerseits Fortsetzung ist der Bibliotheca orientalis oder Vollständige Liste der in den Jahren 1876 bis 1883 erschienenen Bücher usw. über die Sprachen, Religionen, Antiquitäten, Literatur und Geschichte des Orients, zusammengestellt von C. Friederici). Bibliographische Nachweise für das ganze Gebiet der alten Geschichte in A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl., herausgegeben von R. Klußmann 1886, S. 50 ff., 349 ff. und anderwärts, je für die einzelnen Gebiete des Völkerlebens. Für das ganze Gebiet der deutschen Geschichte bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 7. Aufl. von E. Brandenburg u. a. 1905 mit Ergänzungsband 1907. Im übrigen s. die oben unter a) zuerst angeführten Bibliographieen unter den Abschnitten „Geschichte" in jeder derselben und Langlois' Manuel § 153 ff.

b) Zeitschriften: Historische Zeitschrift, begründet von H. Sybel 1859 ff., jetzt redigiert von F. Meinecke, seit Bd. XXXVII Neue Folge, seit Bd. 97 dritte Folge, jährlich 2 Bde. in 6 Heften, ein Register zu Bd. 1—56 erschien 1888 (Untersuchungen und Essays aus dem ganzen Gebiete der Geschichte nebst Rezensionen und Literaturreferaten, letztere anfangs systematisch, später ohne bestimmte Ordnung, seit 1891 wieder systematisch nach Ländern und Stoffen geordnet); Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben seit 1889 von L. Quidde, seit 1896 von G. Seeliger, unter dem Titel „Historische Vierteljahrschrift" seit 1898 (ausgezeichnet durch fortlaufende systematische Bibliographie zur deutschen Geschichte von O. Maßlow, auswärtige Literaturberichte, Nachrichten über historische Vereine, Bibliotheken, Personalien etc.); Historisches Jahrbuch, herausgegeben von der Görresgesellschaft 1880 ff. (laut Vorrede mit ausgesprochener strengkirchlich katholischer, doch zugleich kritisch wissenschaftlicher Tendenz, enthält Untersuchungen, Rezensionen sowie ausgezeichnete Literaturverzeichnisse und Inhaltsangaben der historischen Zeitschriften); Mitteilungen aus der historischen Literatur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin, redigiert von R. Foß und von F. Hirsch 1873 ff. (Referate neu erschienener Werke und Abhandlungen); Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, redigiert von E. Mühlbacher 1880 ff., seit 1904 von O. Redlich (trotz des Titels allgemeineren Inhalts, Untersuchungen über die verschiedensten historischen Themata vorzugsweise des Mittelalters nebst Rezensionen); Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1882 ff., herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht, seit 1892 statt L.s J. Hansen und statt Hettner seit 1903 der jeweilige Direktor des Trierer Museums, seit 1906 E. Krüger, als Fortsetzung von R. Picks Monatsschrift für rheinisch-

westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde, die 1875—1881 erschien, nebst einem monatlich erscheinenden „Korrespondenzblatt“ (vorzugsweise über die Geschichte der Rheinlande, aber von allgemeinem Interesse, namentlich ausgezeichnet durch gute bibliographische, archivalische und archäologische Verzeichnisse); Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seit 1853 jährlich in Monatsheften (unterrichtet besonders über die Arbeiten und Ziele der historischen Vereine in Stadt und Land); Bibliothèque de l'école des chartes, revue d'érudition consacrée spécialement à l'étude du moyen âge 1839 ff. (Abhandlungen, Rezensionen und Bibliographieen mit besonderer Berücksichtigung der Paläographie und Diplomatik, vgl. oben S. 242); Revue des questions historiques 1866 ff. (Abhandlungen und Essays), Revue historique redigée par G. Monod et G. Fagniez 1876 ff. (Untersuchungen, Rezensionen, Inhaltsverzeichnisse aus Zeitschriften, Bibliographie); Revue d'histoire ecclesiastique, redigiert von A. Cauchie und P. Ladeuze, Löwen 1900 ff.; Zeitschrift für Kirchengeschichte 1877 ff., herausg. von Th. Brieger und seit 1905 von B. Bess; Revue de synthèse historique, redigiert von H. Berr, zweimonatlich erscheinend seit 1900 (zusammenfassende Aufsätze und Übersichten, namentlich auch über allgemeine Fragen der Geschichtsforschung); Le moyen âge, bulletin mensuel d'histoire et de philologie, herausgegeben von A. Marignan und M. Wilmotte 1888 ff. (Rezensionen, Verzeichnisse des Inhalts von Zeitschriften) mit dem bibliographischen Anhang Répertoire méthodique du moyen âge français; The English historical review, edited by Mandell Creighton 1886 ff. (Abhandlungen und Essays über das ganze Gebiet der Geschichte, Rezensionen, Bibliographie, Inhaltsverzeichnisse der historischen Zeitschriften); Archivio storico Italiano 1842 ff. Florenz (Quellenpublikationen, Abhandlungen, Rezensionen, vorzugsweise zur italienischen Geschichte, aber auch allgemeineren Inhalts); Rivista storica Italiana seit 1884; Studi storici herausgegeben von A. Crivellucci seit 1891; The American historical review seit Oktober 1895 in New-York (Essays und Untersuchungen, Urkunden, Literaturberichte); Byzantinische Zeitschrift, herausgegeben von K. Krumbacher seit 1892. Vgl. im übrigen die Verzeichnisse von Zeitschriften bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. von E. Brandenburg u. a. 1905 S. 73 ff., wo auch die landesgeschichtlichen Zeitschriften, und das s. Z. vollständige Verzeichnis bei J. Jastrow, Handbuch zu Literaturberichten 1891 S. 177 ff., sowie die „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur“, seit 1897 jährlich, von F. Dietrich. Vgl. auch Langlois' Manuel § 156 f.

c) Quellennachweise. Allgemeine Quellennachweise s. unter a).

1. Zur alten Geschichte: Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 (umfassende Darstellung der Quellen und Bearbeitungen der Geschichte aller antiken Kulturvölker bis 375 n. Chr., speziell auch Nachweis der monumentalen Quellen und der Resultate der neueren Ausgrabungen); umfassende und detaillierte Angabe aller Ausgrabungen, in: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 Bd. VI S. 76—176 von K. Sittl; zur ägyptischen Geschichte bei Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I § 28 ff., A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Bd. I S. 72—153 (A. Erman und Flinders Petrie geben keine

Übersicht der Quellen); zur babylonisch-assyrischen bei Ed. Meyer, l. c. § 119 ff., C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Bd. I, Otto Weber, Die Literatur der Babylonier und Assyrer 1907 (Ergänzungsband 2 des Sammelwerkes „Der alte Orient"), dazu die Zeitschrift für Assyriologie; zur hebräischen bei E. Meyer l. c. § 162 ff. und Bd. III Stuttgart 1901 § 8, B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 48 ff., R. Kittel, Geschichte der Hebräer, 2 Bde. 1888/92; zur iranischen im Grundriß der iranischen Philologie herausgegeben von W. Geiger und E. Kuhn 1896—1904 Bd. II S. 4 ff., 395 ff., 355 ff., von F. Justi; zur indischen bei Chr. Lassen, Indische Altertumskunde 2. Aufl. 1874 Bd. I u. II, künftig F. Kielhorn in: Grundriß der indoarischen Philologie und Altertumskunde herausgegeben von G. Bühler Bd. III. Vgl. auch „Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen" Leipzig 1901 ff. Bd. VI—X: Geschichte der persischen, hebräischen, indischen, chinesischen, japanischen Literatur. — Zur griechischen und römischen im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. VII Geschichte der griechischen Literatur 4. Aufl. 1905 von W. Christ, Bd. VIII römische Literaturgeschichte Teil 1 bis 3 in 2. Aufl. 1898 ff. Teil 4 in 1. Aufl. 1904 von M. Schanz; A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klußmann, an verschiedenen Stellen; A. Schäfer, Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte, 1. Abtlg.: griechische Geschichte bis auf Polybios in 4. Aufl. bearbeitet von H. Nissen 1889, 2. Abtlg.: römische Geschichte bis auf Justinian in 2. Aufl. bearbeitet von H. Nissen 1885 (kurze notizenartige Skizze der Biographie und literarischen Leistungen jedes Autors mit Anführung der Belegstellen); H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen, 2 Bde. 1897; W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. bearbeitet von L. Schwabe 1890 (gute Orientierung und Einführung in die Detailfragen, für den Historiker besonders wertvoll durch die Verfolgung der Ausläufer der römischen Literatur bis ins 7.—8. Jahrhundert); F. Susemihl, Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit, Bd. I 1891 S. 532 ff., Bd. II 1892 S. 352 ff.

2. Nachweise zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit: Ad. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande, 3 Bde. 1874—1887, bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts (ausführliche Behandlung der einzelnen Autoren); A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 bis 1500, Berlin 1862, nebst Supplement Berlin 1868, 2. Aufl. 1896 (enthält erstens ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Quellensammlungen unter Angabe des Inhalts der einzelnen Bände umfangreicher Werke, sodann Nachweis aller Quellenschriften in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Handschriften, Ausgaben und Erläuterungsschriften, ferner unter der Rubrik Vita speziell die Aufführung dieser und verwandter Literatur; im Anhang ein Quellenverzeichnis nach den Staatsgebieten und Orten geordnet, im Supplementband von 1868 ein Heiligenverzeichnis und ein Verzeichnis aller deutschen Bischöfe bis in die neueste Zeit); Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge, 1. Bio-Bibliographie, Paris 1877—1886 nebst Supplement 1888, 2. Aufl. 1905 Bd. 1 bis J (Bibliographie aller historischen und

literarhistorischen Persönlichkeiten mit Angabe der Quellen); H. Österley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen, 2 Bde. 1885, 1886 (Verzeichnisse der Urkundenpublikationen und wichtigeren handschriftlichen Vorräte nach Ländern und innerhalb dieser alphabetisch nach den einzelnen Städten, Klöstern usw. geordnet); G. Gröber, Übersicht über die Lateinische Literatur von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis 1350 (in Gröbers Grundriß der Romanischen Philologie 1902 Bd. 2 Abtlg. 1 S. 98—432); Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. IX Abtlg. 1 Geschichte der Byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches von K. Krumbacher, 2. Aufl. 1897; zur deutschen Geschichte bibliographisch: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. herausg. von E. Brandenburg 1905 nebst Ergänzungsband 1907 (Quellen und Darstellungen nach Stoffen und Epochen geordnet), Victor Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte, 2. Aufl. 1905; literaturgeschichtlich: M. Jansen, Bibliographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500, im Grundriß der Geschichtswissenschaft herausg. von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 450—546, künftig in Bd. 2: Historiographie der Neuzeit von H. Oncken; K. Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte 1906 Bd. 1 bis Ende des 14. Jahrh. (Sammlung Göschen Nr. 279); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde., 6. Aufl. 1893 f., erster Band in 7. Aufl. 1904; H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde der deutschen Geschichte bis zum Ausgange der Staufer, Arnsberg 1898, 2. Aufl. 1906 (ein kurzgefaßter Überblick nach Wattenbach, aber mit Selbständigkeit, ohne den Apparat der Anmerkungen); Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde. 3 Aufl. 1886 f.; speziell zur preußischen Geschichte: K. Kletke, Quellenkunde der Geschichte des preuß. Staates, 2 Bde. 1858—61; zur belgischen: H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique (der Niederlande überhaupt bis 1598, Belgiens bis 1830) Gent 1893, 2. Aufl. 1902; H. Breßlau, Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte der romanischen Völker im Mittelalter (im Grundriß der romanischen Philologie 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 431—515, Literaturgeschichte der einzelnen romanischen Völker ebenda Bd. 2 Abtlg 1 bis 3; zur französischen Geschichte: G. Monod, Bibliographie de l'histoire de France, catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages relatifs à l'histoire de France depuis les origines jusqu'à 1789, Paris 1888 (nach Muster des eben erwähnten Dahlmann-Waitzschen Buches eingerichtet); A. Molinier u. a., Les sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1815, Paris 1903 ff., bis jetzt die erste Abteilung bis 1494 vollständig in 5 Bänden nebst 1 Band Index, von der zweiten (bis 1610) ein Band bis 1515 (halb literarhistorisch, halb bibliographisch behandelt); Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des réligieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur (bis Bd. XI) et continué par des membres de l'Institut (von Bd. XII im Jahre 1830 an), bis jetzt 33 Quartbände, Paris 1733—1906 (ausführliche Darstellung der einzelnen Autoren in chronologischer Anordnung; der letzterschienene Band reicht bis ins 14. Jahrhundert, 1875 erschien ein Generalindex zu den ersten 15 Bdn.); H. Stein, Bibliographie générale des cartulaires

français ou relatifs à l'histoire de France 1907; s. auch oben S. 267 unter Frankreich; zur italienischen: Ugo Balzani, Le cronache Italiane nel medio evo descritte, 2. Aufl. Mailand 1900; zur englischen Geschichte: Samuel R. Gardiner and J. Bass Mullinger, Introduction to the study of English history, part 2 Authorities, 3. Aufl. London 1894; Ch. Gross, The sources and literature of English history from the earliest times to about 1485, London 1900; s. auch oben S. 266 unter England; zur amerikanischen: E. Channing and M. A. B. Hart, Guide to the study of American history, Boston 1896, J. N. Larned, The litterature of American history, Boston 1902, nebst Ergänzungsband von P. P. Wells; zur arabischen: F. Wüstenfeld, Die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke, in: Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen 1882 Bd. 27 und 29, C. Brockelmann, Gesch. der arab. Literatur, 2 Bde. 1898, 1902; K. Bestushew-Rjumin, Quellen und Literatur zur russischen Geschichte von der ältesten Zeit bis 1825, übersetzt von Th. Schiemann, Mitau 1876; zur polnischen Geschichte: L. Finkel, Bibliografia historyj polskiej, 3 Bde. 1891—1905; zur tschechischen: C. Zibrt, Bibliografie české historie, Prag Bd. I und II 1900 und 1902; vgl. die Zeitschrift Archiv für slawische Philologie Berlin 1876 ff. Vgl. auch „Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen" Leipzig 1901 ff. Bd. I—V: Geschichte der polnischen, russischen, ungarischen, mittel- und neugriechischen, türkischen, rumänischen, tschechischen Literatur, Bd. VI Teil 2 der arabischen. Vgl. im übrigen Langlois § 175 ff.

d) Handschriftennachweise. Ein Verzeichnis der wichtigsten Kataloge von Handschriften nach Ländern geordnet gibt F. Blaß im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von J. Müller, Bd I 1886 S. 323 ff. 2. Aufl. 1892 S. 350 ff.; die vorhandenen Handschriften einzelner Orte sind zum Teil angegeben in dem unter c) 2 angeführten Buche von Österley, vielfach in den verschiedenen Reiseberichten, welche in dem S. 264 genannten Organ der Monumenta Germaniae veröffentlicht sind, die einzelner Autoren und Werke in den eben unter c) 2 angeführten Werken von Teuffel, Potthast, Wattenbach, Lorenz; Angabe der katalogischen Werke in der seit 1892 jährlich erscheinenden Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt (Straßburg bei Trübner), umfassend, bei U. Chevalier in dem unter c) 2 angeführten Répertoire Bd. II Topo-Bibliographie 1894—1903 (alphabetische Aufführung historischer Orte und Objekte mit bibliographischen Angaben), s. auch Jul. Petzholdt, Adreßbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschluß von Österreich-Ungarn und der Schweiz 1875, A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1902 S. 284 f. Verzeichnis der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken von A. Blau im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1886 Bd. III Heft 1 und 2, der schweizer Bibliotheken von G. Meyer ebenda 1887 Bd. IV, der österreichischen von A. Goldmann ebenda 1888 Bd. V; betr. Frankreichs s. Catalogue général des manuscripts des bibliothèques publiques de France 1885 ff., auch Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. VII S. 342, betr. Spaniens s. R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens, in: Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissenschaften zu Wien, phil.-hist. Klasse 1891 ff. Bd. 124 ff.; betr. Italiens s. G. Mazzatinti, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia 1886 ff.

e) Nachweise von Verzeichnissen der Vorräte der Archive und Museen gibt umfassend die Minerva jährlich, vgl. auch die Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées 1895/96 (nur ein Jahrgang erschienen), als Ersatz dafür 1897 ff. zweimonatlich Le biographe moderne, vgl. Langlois, Manuel § 108, speziell der Archive: H. Österley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen 1885—1886; C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiet des Deutschen Reiches, Luxemburgs, Österreich-Ungarns, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz, Teil I: Handbuch 2. Aufl. 1887 unter den Rubriken der einzelnen Archivorte; Ch. V. Langlois et H. Stein, Les archives de l'histoire de France 1893, ergänzt von L. Mirot, Les inventaires d'archives, in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. 2 Paris 1900 S. 186—210; vgl. Langlois, Manuel §§ 105 u. 119 ff.; speziell der Museen: K. Sittl im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 Bd. VI S. 32—69, vgl. Langlois, Manuel § 108, die Zeitschrift Museumskunde, herausg. von K. Kötschau seit 1905.

Zur Orientierung über das Bibliothekswesen: das Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff., The library chronicle, a journal of librarianship and bibliography, 1884 ff., A. Graesel, Grundzüge der Bibliothekslehre 1890, französische erweiterte Ausgabe von J. Laude 1897, wovon die zweite Auflage: A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1902, ausführlich und mit reicher Literatur, ein Auszug davon 1905 unter dem Titel „Führer für Bibliotheksbenutzer", A. Maire, Manuel pratique du bibliothécaire, Paris 1896; Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890, dazu Ergänzungen von G. Meier im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1903 Bd. 20 S. 16 ff.; das Jahrbuch Minerva (s. vorhin), Petzholds Werk, Paul Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken 1883, F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirkslehrerbibliotheken 1883, J. Bohatta und M. Holzmann, Adreßbuch der Bibliotheken der österreich-ungarischen Monarchie, Wien 1900.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß das Bibliotheks- und Archivwesen seit einigen Dezennien überall in Reorganisation nach strengeren wissenschaftlichen Prinzipien begriffen ist; daher fehlt es augenblicklich noch vielfach an neueren Katalogen und Inventarien und noch mehr an allgemeinen Verzeichnissen derselben, ein wie dringendes Bedürfnis dieselben auch sein mögen. Ein systematisches „Verzeichnis der Handschriften im preußischen Staate" ist begonnen worden und ein erster Teil derselben, die Göttinger Handschriften enthaltend, ist bereits in drei Bänden 1893—1894 erschienen (vgl. darüber W. Erman im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1904 Bd. 21 S. 481, E. Kuhnert ibid. S. 537 ff.); über ein entsprechendes Unternehmen in Österreich s. Zentralblatt für Bibliothekswesen 1898 Bd. 15 S. 366 ff., Graesel, l. c. S. 221 ff., 295 f.; über den Plan eines deutschen Gesamtkatalogs s. Zentralblatt l. c. 1906 Bd. 23 S. 53 ff., 149 ff.; über das deutsche Bureau für internationale Bibliographie, wovon zunächst nur die Naturwissenschaften in Angriff genommen sind, s. ebenda 1901 Bd. 18 S. 493 ff., 1903 Bd. 20 S. 285 ff. — Über die Inventarisierung der nicht unter fachmännischer Aufsicht stehenden Archive s. A. Tille, Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive, im Korrespondenz-

blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1903 Jahrg. 51 S. 71 ff. und 1907 Jahrg. 55 S. 161 ff., sowie die eingehende Übersicht von H. Knapp, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive, in der Archivalischen Zeitschr. 1906 Bd. 13 S. 67 ff. Im übrigen s. über das Archivwesen unter „Diplomatik".

Mit Hinblick auf notorische Erfahrungen, wie sie z. B. mitgeteilt werden in dem Aufsatz „Bibliothekserfahrungen" (Grenzboten 1878 Jahrgang 37 Bd. I, 1 S. 251 ff.) und wie sie dem Litteraturbenutzer oft genug begegnen, erscheint es nicht überflüssig darauf aufmerksam zu machen, daß jeder, der Bücher auf Bibliotheken verlangt und Bücher zitiert, die Titel so angeben möge, daß sie ohne Schwierigkeit zu finden sind. Es kommt dabei gar nicht so sehr auf möglichste Ausführlichkeit an, sondern auf präzise Angabe der bezeichnenden Schlagworte, namentlich auf die Voranstellung des Ordnungswortes, welches für die alphabetischen Zettelkataloge der Bibliotheken[1] maßgebend ist: das ist im allgemeinen bei selbständigen Schöpfungen der Name des Autors, bei Editionen, Sammelwerken, Zeitschriften u. dgl. das Hauptwort des betr. Werkes selbst (also z. B. nicht Pertz, Monumenta Germaniae historica sondern Monumenta Germaniae historica edidit Pertz, denn im Zettelkatalog ist das Werk nicht unter Pertz, sondern unter Monumenta zu finden); für die bibliographische Identifizierung ist außerdem die Angabe der Jahreszahl der Publikation wesentlich. In allen Fällen dürfen aber die Vornamen der Autoren nicht fehlen, sonst kostet es oft eine zeitraubende Mühe, das betr. Buch bibliothekarisch und bibliographisch aufzufinden; und zwar genügt es nicht, dies etwa nur bei besonders viel verbreiteten Familiennamen zu berücksichtigen, denn nicht selten sind auch unter anscheinend seltenen Familiennamen mehr Schriftsteller vertreten als man irgend annimmt; ja wenn es sich auch nur um zwei Autoren desselben Nachnamens handelt, welche viel geschrieben haben, so wird dem, der das Buch aufzusuchen hat, durch die Weglassung des Vornamens eine ärgerliche Mühe aufgebürdet, die ihm erspart werden könnte[2]. Man hat m. E. nicht das Recht, die

[1] Vgl. Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken usw., Berlin 1899, weiteres bei A. Graesel, Handbuch des Bibliothekswesens 1902 S. 201 ff., 244 ff.

[2] Hilfsmittel zum Auffinden von Vornamen s. A. Graesel l. c. S. 206.

Zeit anderer Leute für seine Nachlässigkeiten in Anspruch zu nehmen [1].

Ich mache hier noch aufmerksam auf die ungemein nützliche Einrichtung, die neben dem Leihverkehr unter den preußischen Staatsbibliotheken neuerdings geschaffen ist, um Jedermann den Nachweis von Büchern innerhalb der deutschen Bibliothekswelt zu geben, die an seinem Aufenthaltsort nicht vorhanden sind: das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken (Berlin W 64 Behrenstraße 70), dessen Statut usw. im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1905 Bd. 22 S. 196 f. nachzusehen ist.

§ 3. Hilfswissenschaften.

Die Hilfswissenschaften besprechen wir an dieser Stelle, wo von ihnen zuerst die Rede sein muß, da einige derselben speziell der Heuristik dienen, gleich im allgemeinen.

Unter Hilfswissenschaften versteht man mit Hinblick auf eine bestimmte Disziplin diejenigen anderen Wissenschaften, welche die methodischen Aufgaben jener erfüllen helfen. In gewisser Weise hat jede Einzelwissenschaft — darin zeigt sich der einheitliche Zusammenhang alles Wissens — alle anderen zu ihren Hilfswissenschaften; so auch die Geschichte: es wird sich kaum ein Kenntnisgebiet ausfindig machen lassen, das der geschichtlichen Forschung nicht gelegentlich diente, von der Philosophie, welche für die höchsten Aufgaben historischer Auffassung unentbehrlich ist, bis zur Chemie, welche uns über die Beschaffenheit des Schreibmaterials oder anderer Reste der Vergangenheit aufklären muß. Aber allerdings gibt es unter allen einige Disziplinen, welche mehr und nötiger gebraucht werden als die übrigen, und darunter wieder einige, welche gewissermaßen zum täglichen Handgebrauch der Forschung nötig und daher noch unentbehrlicher sind, sodaß man danach verschiedene Stufen von Hilfswissenschaften unterscheiden könnte [2].

Von diesem rationellen Gesichtspunkt aus ist die übliche

---

[1] Welche Mühen und Umstände den Bibliotheken daraus erwachsen, zeigt der Aufsatz von H. Krüger im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1902 Bd. 19 S. 328 ff.

[2] Vgl. G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Bd. I S. 95; E. A. Freeman, The Methods of historical study S. 43 ff.

Bezeichnung der Paläographie, Diplomatik, Siegelkunde, Genealogie nebst Wappenkunde, Chronologie, Geographie und eventuell Statistik als historischer Hilfswissenschaften κατ' ἐξοχήν durchaus unzutreffend und hat nur eine herkömmliche praktische Berechtigung. Diese ausschließende Bezeichnung stammt daher, daß in den früher Kap. 2 § 3 erwähnten encyklopädischen Handbüchern seit dem 18. Jahrhundert diese Disziplinen vorzugsweise im Abriß dargestellt wurden als diejenigen, deren technische Kenntnis dem Historiker als solchem unentbehrlich sei und welche zugleich an und für sich keine selbständigen Disziplinen bildeten. Beide Gründe sind zum Teil veraltet; denn uns erscheinen mehrere andere Wissenschaften mindestens ebenso unentbehrlich, und von den sogenannten historischen Hilfswissenschaften ist neuerdings die Geographie nebst der Statistik jedenfalls zu einer ganz selbständigen Disziplin geworden, die sich der nebensächlichen Behandlung durch den Historiker entzieht, während auch die übrigen mehr und mehr in dem Grade ausgebildet und spezialisiert werden, daß sie den Charakter selbständiger Wissenszweige gewinnen[1]. Mit diesem Vorbehalt, namentlich betreffs der Geographie, mag man den üblichen Sprachgebrauch gelten lassen, wenn man sich nur nicht dadurch verleiten läßt zu meinen, damit sei der Umfang der Hilfswissenschaften im weiteren Sinne erschöpft.

Orientieren wir uns nach sachlichem Gesichtspunkt über Umfang und Bedeutung derselben. Für die verschiedenen Aufgaben der Methodik kommen je verschiedene hauptsächlich in Betracht.

a) Hilfswissenschaften der Heuristik, d. h. also solche, die

---

[1] O. Redlich, Die Bedeutung der historischen Hilfswissenschaften für die wissenschaftliche Forschung (Verhandlungen der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Leipzig 1894 S. 548 ff.), will nur die Disziplinen, welche sich mit der Erkenntnis und Kritik der Quellen beschäftigen, zu den Hilfswissenschaften im engeren Sinne rechnen und daher Münzkunde, historische Geographie und Genealogie davon ausschließen. Ch. et V. Mortet (La grande encyclopédie Bd. 20 unter dem Wort „Histoire" S. 127) rechnen Numismatik, Siegel- und Wappenkunde zur Archäologie, schließen die Geographie wegen ihrer Selbständigkeit aus, belassen aber die Genealogie unter den Hilfswissenschaften. Letztere will A. Tille als selbständigen Zweig der Sozialwissenschaften auch emanzipiert wissen, s. weiterhin unter „Genealogie" in den einleitenden Bemerkungen.

uns die Quellen erschließen helfen und zur Kenntnis bringen, sind: die Schriftkunde oder Paläographie und die Sprachenkunde, welche die Kenntnisnahme der Tradition ermöglichen, die Archäologie, Münzkunde, Kunstgeschichte und andere Disziplinen, welche die Kenntnis der Überreste vermitteln.

b) Den verschiedenen Aufgaben der Kritik dienen: bei der Prüfung der Echtheit Diplomatik nebst Siegelkunde, Paläographie, Sprachenkunde, Archäologie; bei der Bewertung der Quellen Philologie, Kunst- und Literaturgeschichte; bei der Ordnung des Materials Chronologie, Geographie, Genealogie nebst Wappenkunde.

c) Die Auffassung verlangt zur Erfüllung ihrer Aufgaben die meisten Hilfswissenschaften: zur Interpretation besonders die Philologie; zur Kombination und Reproduktion allgemeine philosophische Bildung, sowie zur Auffassung der dabei in Betracht kommenden physischen Bedingungen Geographie, Anthropologie, Ethnographie, der psychischen Bedingungen Psychologie und Völkerpsychologie, der kulturellen Bedingungen die Wissenschaften der verschiedenen Kulturgebiete, die wir nicht aufzählen wollen; endlich Geschichtsphilosophie.

d) Die Darstellung erfordert ästhetische und speziell stilistische Bildung.

Unter den betreffenden Abschnitten der Methodik werden wir die Art der Anwendung dieser Hilfswissenschaften kennen lernen. Selbstverständlich kann sich der Historiker nicht von vornherein eine gleichmäßige Vorbildung in allen genannten Disziplinen und den etwa sonst noch gelegentlich erforderlichen verschaffen. Genug, wenn er sich im allgemeinen aneignet: die nötigen Sprach- und Schriftkenntnisse, um die landläufigsten Quellen verstehen, kritisieren und interpretieren zu können, die nötigsten politisch-sozialen und philosophischen Kenntnisse zum Verständnis des Völkerlebens und des menschlichen Wesens überhaupt, kurz das, was man eine allgemein historische Bildung zu nennen pflegt. Im übrigen muß sich die hilfswissenschaftliche Ausbildung nach den Erfordernissen des Gebietes und der Themata richten, welchen man sich eben vorzugsweise zuwendet. Schon der Kreis der Sprachen, die man speziell kennen muß, hängt von dem jeweiligen Arbeitsgebiet ab; ferner wird der Forscher in politischer Geschichte sich vorzugs-

weise mit den politischen Wissenschaften, der Kunsthistoriker vorzugsweise mit den ästhetischen beschäftigen müssen usw., und für speziellere Themata werden sich je nach dem die nötigen Vor- und Hilfskenntnisse spezialisieren [1].

Es läßt sich freilich darüber streiten, ob gewisse Themata besser von einem historisch gebildeten Fachmann bearbeitet werden oder von einem Historiker, der sich die betreffenden Fachkenntnisse zu erwerben gesucht hat. Im allgemeinen ist nur zu betonen, daß die unbedingte Voraussetzung erfolgreicher historischer Forschung überall die gründliche formale Ausbildung in der Methode ist; diese Voraussetzung erfüllt jedenfalls der Historiker; der Fachmann einer anderen Wissenschaft wird sich meist schwerer jene formale historische Ausbildung verschaffen, als der Historiker sich gegebenen Falles in eine Fachwissenschaft hineinarbeitet, die er gebraucht. Im einzelnen wird es vielfach darauf ankommen, welches von beiden Erfordernissen bei dem betreffenden Thema die größte Rolle spielt [2]. Wenn nur der Fachmann, welcher geschichtliche Probleme seiner Wissenschaft behandelt, nicht wähnt, er brauche dazu keine methodische historische Bildung, und wenn andrerseits der Historiker sich nur nicht an eine Aufgabe macht, bei der es inhaltlich auf fachgemäße Kenntnisse ankommt, ohne sich gründlich in die Denkart und Methodik dieses Faches hineingearbeitet zu haben [3]. Wird das auf beiden Seiten beachtet, so gilt gewiß das Sprichwort „viele Wege führen nach Rom", und es läßt sich nicht verkennen, daß gerade oft die Enthebung gewisser Themata und Probleme aus der „banausischen Beschränkung der Arbeit auf die nächsten Handwerksgenossen"

---

[1] Vgl. E. Bernheim, Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft, 2. Aufl. der Schrift-Entwurf eines Studienplans" usw., Greifswald 1907.

[2] Vgl. z. B. über das Verhältnis des Historikers zum Militär von Fach die Auseinandersetzungen von Julius Ficker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. IV S. 561 ff. S. auch O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte 1902 S. 12 ff., der überhaupt die Anforderungen an die Vorbildung des Historikers eingehend darlegt, für die Praxis freilich schwer so ganz zu erfüllen.

[3] Dies betont eindringlich Julian Rivera, Lo cientifico en la historia, Madrid 1906 S. 164 ff.

— um ein kräftiges Wort Mommsens[1] zu zitieren — hüben und drüben fruchtbar wirkt.

Es kann uns selbstverständlich nicht beifallen, im Rahmen dieses Buches Abrisse der Hilfswissenschaften nach der Weise früherer Methodologien zu geben; solcher Art der Behandlung sind die meisten derselben entwachsen. Der Universitätslehrer mag je nach den vorliegenden Bedürfnissen, namentlich da, wo den Studenten sonst keine Gelegenheit geboten ist sich die Kenntnis der niederen formalen Hilfswissenschaften anzueignen, Überblicke der Chronologie, Diplomatik usw. einschalten, und zwar empfiehlt es sich dann, dieselben nicht alle hintereinander zu geben, sondern je als Anhänge zu den Kapiteln der Methodik, welchen sie speziell dienen, weil so die praktische Bedeutung derselben einleuchtender wird. Es werden in dieser Weise nur die sogenannten historischen Hilfswissenschaften[2], und zwar mit Ausschluß der Geographie, in Betracht kommen, weil diese gewöhnlich nicht durch eigene Lehrstühle an den Universitäten vertreten sind; Hilfswissenschaften, wie die Philologie, Nationalökonomie, Rechtswissenschaft, Philosophie, neuerdings auch die Geographie und andere, welche durchaus selbständige Gebiete bilden, wird niemand im Rahmen historischer Encyklopädie oder Propädeutik vortragen wollen. Doch soll man jede Gelegenheit benutzen, die Lernenden auf die Wichtigkeit dieser höheren Hilfsdisziplinen und deren Aneignung energisch hinzuweisen. Wir hatten bereits in Kap. 1 § 4 Gelegenheit, dies betreffs einiger Disziplinen zu tun, und werden des weiteren bei den einzelnen Abschnitten der Methodik Anlaß dazu haben. Hier dürfen wir uns nach dem Gesagten begnügen, einige litterarische Nachweise und allgemeine Bemerkungen zur Orientierung über die nächstliegenden sogenannten historischen Hilfswissenschaften zu geben.

Im allgemeinen findet man die Literatur für die Hilfswissenschaften der alten Geschichte bei A. Schäfer, Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte, Abteilung 1 S. 1 ff. und Abteilung 2 S. 1 ff.; die

[1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V. S. 56. Vgl. auch die mit Beispielen belegte Ausführung bei Aug. Comte, Cours de philosophie positive 1830 Bd. 1 S. 44 ff.

[2] S. oben S. 280.

Literatur einzelner hilfswissenschaftlicher Zweige in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von E. Bratuscheck 1877, 2. Aufl. von R. Klußmann Leipzig 1886, und im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften, herausgegeben von I. Müller, Bd. 1, 2. Aufl. 1892; für die Hilfswissenschaften der mittleren und neueren Geschichte bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. 1905 S. 1ff.; mit spezieller Rücksicht auf die Kirchengeschichte bei F. Nirschl, Propädeutik der Kirchengeschichte, 1888, I. G. R. Acquoy, Handleidnig tot de kerkgeschiedvorsching en kerkgeschiedschrijvning, 1894. Ich erwähne auch die allgemeine Bibliographie bei J. S. Ersch, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1813 Bd. II Abteilung 2: Geschichte und deren Hilfswissenschaften; vgl. übrigens die bibliographischen Werke § 2, 2 unter a.

Sprachenkunde (Philologie).

Die Sprache kommt hier nicht in ihrer Eigenschaft als Quelle in Betracht — als solche behandeln wir sie in Kap. 4 § 4, 1a —, sondern als die Form historischer Überlieferung. Freilich ist es übertrieben, wenn H. Usener[1] sagt, daß das geschriebene Wort der Boden aller Geschichtswissenschaft sei; denn es gibt eine Menge Quellen, welche nicht in der Form sprachlicher Überlieferung auftreten, z. B. ein großer Teil der Überreste; aber immerhin ist uns die größte und wichtigste Zahl der Quellen durch die Sprache übermittelt. Sehr verschiedenartige Sprachkenntnisse sind natürlich je nach der Epoche und den Völkern, deren Geschichte man studiert, erforderlich, zunächst nur um die Quellen äußerlich zu verstehen, dann um sie in ihrem inneren Sinne zu erfassen. Die Philologie als die Wissenschaft, „welche das überlieferte Wort feststellt und deutet vermöge ihres grammatischen Vermögens“ [2], ist somit die unerläßlichste Hilfswissenschaft der Geschichte[3]; jemehr der Historiker philologisch gebildet ist, um so tiefer und sicherer eröffnet sich ihm das Verständnis der Quellen. Während das auf dem Gebiet der alten Geschichte als selbstverständlich gilt, ist es auf dem der späteren Geschichte durchaus noch nicht genug anerkannt, obwohl der Mangel an philo-

[1] Philologie und Geschichtswissenschaft 1882 S. 28ff.

[2] Usener l. c.

[3] Vgl. oben S. 87ff. über die Stellung der Geschichtswissenschaft zur Philologie.

logischer Kenntnis sich da kaum weniger rächt. Freilich ist das zum Teil zu erklären und zu entschuldigen, weil uns für die Hauptsprache der historischen Litteratur im Mittelalter, das Lateinische, die Philologie fast ganz im Stich läßt. Erst neuerdings ist von seiten der Romanisten und von anderen Seiten wenigstens das sogenannte Übergangslatein systematischer Forschung unterzogen worden; allein die Latinität des eigentlichen Mittelalters ist weder grammatisch noch nach Wortschatz und Sprachgebrauch untersucht; es fehlt vielfach sogar die Einsicht, daß dieselbe überhaupt ein selbständiges Gebilde von eigenartiger Entwickelung sei, und „aus den Zeiten, da man lateinisch lernte, um wie Cicero reden und schreiben zu können, wirkt das Vorurteil nach, das Spätlatein sei eine Art Sündenfall“ wie Wölfflin[1] sagt. Das Glossar von du Cange und andere enthalten nur technische Ausdrücke und Raritäten; die allgemeinen Lexika berücksichtigen günstigen Falles nur noch die patristische Latinität, und der neuerscheinende Thesaurus linguae Latinae (s. unter den Litteraturangaben auf der folgenden Seite) geht nur bis in das 6. Jahrhundert; einige isolierte Untersuchungen jüngster Zeit über den Stil und Sprachgebrauch einzelner mittelalterlicher Autoren zeigen nur, wie sehr es hier an festen Grundlagen mangelt. Es muß ein Lexikon und eine Grammatik der mittelalterlichen Latinität auf Grund von Einzeluntersuchungen geschaffen werden, wie davon nur erst wenige vorliegen. Hier gilt es, Hand anzulegen! Die Schöpfung mittelalterlich-lateinischer Philologie ist eines der dringendsten Bedürfnisse für diese ausgedehnten Epochen der Geschichtsliteratur. Hoffentlich nehmen die Arbeiten dieser Richtung, welche sich das „Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluß des älteren Mittelalters“[2] zur Aufgabe gemacht hat, günstigen Fortgang und geben weiterwirkende Anregung. Inzwischen muß der Erforscher dieser Epochen sich großenteils helfen, so gut er kann, vor allem durch eine allgemeine philologische Bildung, sodann durch Studium des

[1] In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1880 S. 383.

[2] Herausgegeben von Ed. Wölfflin 1884 ff. „als Vorarbeit zu einem (seit 1900 Band 12 „als Ergänzung zum“) Thesaurus linguae Latinae“.

Vulgärlatein, der Patristik und der Übergangslatinität, welche die Grundlagen der späteren Entwickelung ausmachen, endlich durch vorsichtige praktische Beachtung des Sprachgebrauchs der Autoren, mit denen er sich gerade beschäftigt. Selbstverständlich ist daneben das Studium der Nationalsprachen, für uns speziell der deutschen, nicht zu vernachlässigen.

Die folgenden Nachweise von sprachlichen Hilfsmitteln berücksichtigen vorwiegend das Mittelalter, weil, wie eben dargelegt, dafür noch kein konzentriertes Studium, geschweige denn ein Kompendium existiert. Betreffs der ausgebildeteren Philologie des klassischen Altertums und der neuen Sprachwelt genügt es, auf einige Kompendien mit deren Angaben der nötigen Hilfsmittel zu verweisen.

Altertum: Th. Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie 1869 (Bd. VIII der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München), vgl. auch unten Kap. IV § 4, 1a; Porta linguarum orientalium 1872—1904, eine Reihe von Grammatiken mit Lesestücken und literaturgesch. Übersichten, 20 Bände; Grundriß der indoarischen Philologie und Altertumskunde, herausgegeben von G. Bühler 1896ff.; Grundriß der iranischen Philologie, herausgegeben von W. Geiger und E. Kuhn 1895ff.; A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von E. Bratuscheck 1877, 2. Aufl. von R. Klußmann 1886; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1886ff., zum Teil bereits in 2. und 3. Aufl. 1890ff.; Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, seit 1873; gebräuchlichste Nachschlagewerke für die Literatur: W. Engelmann, Bibliotheca classicorum, 8. Aufl. umfassend die Literatur von 1700—1878, bearbeitet von E. Preuß, 1. Abteilung: Scriptores graeci 1880, 2. Abteilung: Scriptores latini 1882; E. Hübner, Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft, Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte und Enzyklopädie der klassischen Philologie, 2. Aufl. 1889; L. Valmaggi, Manuale storico-bibliografico di filologia classica 1894; die jährliche Bibliographie in dem eben angeführten Jahresbericht; W. Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon 1882. Vgl. auch oben § 2, 2c.

Mittelalter: Von den lateinischen Lexika ist wegen der relativ weitgehenden Berücksichtigung der nachklassischen Latinität zu empfehlen A. Forcellini, Totius latinitatis lexicon, ed. De Vit, Prato 1858ff., ed. Corradini Padua 1864ff.; dazu die lexikalischen Arbeiten von C. Paucker, zusammengefaßt im Supplementum lexicorum latinorum Bd. I Berlin 1885; die oben S. 285 zitierte Zeitschrift „Archiv für lateinische Lexikographie usw." mit den betr. lexikalischen Verzeichnissen; alle bisherigen Lexika wird bei weitem übertreffen das großartige Werk der vereinigten Akademieen von Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien, der „Thesaurus linguae

Latinae", das die Schriftsteller, Inschriften und Glossare bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts n. Chr. lexikalisch verarbeitet; die erste Lieferung ist 1900 erschienen, redigiert in München; vgl. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. II Abt. 2 3. Aufl. 1900 S. 497 ff. — Von den lateinischen Grammatiken sind wegen der relativ weitgehendsten Berücksichtigung der nachklassischen Latinität zu empfehlen A. Dräger, Historische Syntax der Lateinischen Sprache, 2. Aufl. 1882 f., W. M. Lindsay, The latin language, Oxford 1894, Historische Grammatik der lateinischen Sprache bearbeitet von H. Blase, G. Landgraf, J. Schmalz u. a., Leipzig 1894 ff. — Zur Kenntnis der lateinischen Bibelsprache und der Patristik ist zu verweisen auf G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins, Bd. 1 Entstehung und Entwicklung des Kirchenlateins bis Augustin und Hieronymus, Breslau 1879; ferner die lexikalischen Bücher von Fr. Kaulen, Handbuch der Vulgata Mainz 1870, und H. Rönsch, Itala und Vulgata unter Berücksichtigung der Römischen Volkssprache, 2. Aufl. Marburg 1875; ferner die Literaturangaben bei G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Teil 1 S. 132 f., und G. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie Bd. I 2. Aufl. 1904/06 S. 126 ff.; vgl. auch die Zeitschrift „Archiv für lateinische Lexikographie". — Zur Einführung in das Vulgär- und Übergangslatein: H. Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins, Leipzig 1866 bis 1868, G. Gröber, Sprachquellen und Wortquellen des lateinischen Wörterbuchs, in: Archiv für lateinische Lexikographie 1884 Bd. I S. 35 ff.; W. Meyer-Lübke in Gröbers Grundriß l. c. S. 451 ff.; vgl. im übrigen die Literaturangaben in den Grundrissen von Gröber l. c. S. 121 und Körting l. c. S. 131 f., sowie P. Geyer in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1899 Bd. 98 Jahrgang 26 S. 33—117, auch H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I S. 555 ff. — Über mittelalterliche Grammatik: Ch. Turot, Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge (in: Notices et extraits des mss. de la bibliothèque impériale Bd. 22 Teil 1) 1868 (591 Seiten); I. I. Baebler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter, Halle 1885; M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin, Thèse Paris 1905, bes. Kap. 9 und 10. — Über Glossare s. W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. 1890 von L. Schwabe, § 42 Abs. 5—9 S. 70 ff.; über deren Verhältnis zum mittelalterlichen Kenntnis- und Wortschatz E. Bernheim, Der Glossator der Gesta Berengarii, in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV S. 138 ff.; ferner die Aufsätze im Archiv für lateinische Lexikographie. — Über das Verhältnis des Mittelalters zu den Klassikern: J. E. Sandys, A history of classical scholarship from the sixth century to the end of the middleages, Cambridge, 2. Aufl. 1906; s. auch Roger l. c.; speziell zum mittelalterlichen Stil s. E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrh. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance 1898 Leipzig 2 Bde.; zum Sprachgebrauch s. die Aufsätze von M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Prosaiker, bzw. Dichter im Mittelalter, in der Zeitschrift Philologus Bd. 47 ff., Neue Folge Bd. 1 ff. 1889 ff., zuletzt im Supplementband VII 1898 S. 723 ff. — Über die Urkundensprache im Mittelalter A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 433—476, H. Breßlau a. a. O. S. 552—608; M. Vancsa, Das erste Auf-

treten der deutschen Sprache in den Urkunden 1895. — Monographische Untersuchungen über die Latinität einzelner mittelalterlicher Autoren: L. Bergmüller, Bemerkungen zur Latinität des Jordanes, Programm des S. Annengymn. zu Augsburg 1903: Aug. Dubois, La latinité d'Ennodius, Thèse von Clermont-Ferrand, Paris 1903; Max Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours, 1890; Br. Krusch über die Sprache Fredegars, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VII S. 486 ff., O. Haag, Die Latinität Fredegars, in der Zeitschrift Romanische Forschungen 1899 Bd. 10 S. 835 ff., G. Waitz über des Paulus Diaconus Historia Langobardorum, N. Archiv l. c. Bd. I S. 562 ff; A. Schmidt, Die Sprache Einhards, Diss. Greifswald 1904; M. Manitius und R. Dorr über Einhard und zeitgenössische Annalen ebenda Bd. VII S. 517 ff. und Bd. X S. 241 ff.; M. Manitius über Geschichtsquellen des 9.—11. Jahrhunderts ebenda Bd. XIII S. 197 ff.; derselbe über Rahewin, Ruotger, Lambert ebenda Bd. XII S. 361 ff.; M. Herrmann, Die Latinität Widukinds von Corvey, Diss. Greifswald 1907; W. Stanjek, Die Latinität in Brunos Liber de bello Saxonico, Diss. Greifswald 1907; W. Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV 1884; derselbe, Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? 1887; derselbe über die Vita Heinrici IV im Neuen Archiv usw. Bd. XI S. 291 ff.; A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico 1889; O. Holder Egger, Über die Vita Lulli und ihren Verfasser, in: Neues Archiv usw. 1884 Bd. IX S. 283 ff. und derselbe ebenda 1894 Bd. 19 S. 565 ff. Vgl. Kap. IV § 2, 3. — Technische Ausdrücke: Du Cange (Charles Dufresne sieur du Cange), Glossarium mediae et infimae latinitatis, edidit G. A. L. Henschel, Paris 1840 ff., 8 Bände nebst Bd. IX Glossaire français, Bd. X Indices edidit L. Favre 1887; du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis, 1688, Faksimileausgabe 1889 f.; E. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger . . . . Lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter, Gotha 1850/55; L. Diefenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, 1857, und dazu als Ergänzung Novum Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, 1867, alle bei weitem nicht erschöpfend; A. Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae in 1 Band, Leipzig 1901; C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik 1818 Bd. I Kapitel 2: Von der lateinischen Urkundensprache, und derselbe, Kodex für die praktische Diplomatik 1800 Teil 1, gibt brauchbare Bemerkungen; manches findet man in den Verzeichnissen technischer und seltener Ausdrücke hinter den Bänden der Monumenta Germaniae historica und hinter einzelnen Bänden der Cartulaires in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, première série tome 1, 2, 8, 9, 33; auch sieht man sich zuweilen mit Erfolg in den mittelalterlichen Glossaren um (s. hier oben). — Über germanische Sprache siehe Grundriß der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul 1891 ff., 2. Aufl. Bd. I 1901, Bd. III 1900; Jahresberichte über die neuere deutsche Literaturgeschichte, mit vorzüglicher, vielseitiger Behandlung des Gebietes; von deutschen Lexika heben wir als für die Praxis des Historikers am meisten in Betracht kommend hervor: M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bände Leipzig 1872—78, und desselben auf ein Bändchen reduziertes mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 3. Aufl.

1885; K. Schiller und A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 1876—1881 in 6 Bänden und A. Lübben und Chr. Walter, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch 1888 in 1 Band; M. Heyne, Deutsches Wörterbuch 1889—95, 3 Bände 2. Aufl. 1905f.; an dem umfassenden Deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm wird noch immer gearbeitet unter Leitung von M. Heyne; im übrigen s. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. 1906 S. 8ff., wo auch namentlich mundartliche Wörterbücher und Grammatiken angegeben sind. — Über die keltischen Sprachen s. den Artikel von E. Windisch in Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Sektion Teil 35, 1884 S. 132—180; Zeitschrift für keltische Philologie, herausgegeben von K. Meyer und L. Ch. Stern 1897ff. — Über die englische Sprache orientiert K. Elze, Grundriß der englischen Philologie, Halle 1887f., 2. Aufl. 1889; F. Kluge im Grundriß der germanischen Philologie Bd. 1, 2. Aufl. 1901 S. 926ff.; über die romanischen Sprachen G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, 3 Teile Heilbronn 1884—86, dasselbe verkürzt in 1 Band unter dem Titel Handbuch der romanischen Philologie, Leipzig 1896; G. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie, Straßburg 1886ff., Bd. 1 2. Aufl. 1904/06, Bd. 2 in 3 Abteilungen 1902, 1893, 1901.

Schriftkunde (Paläographie).

Die Schriftkunde oder Paläographie trat zuerst als Hilfsmittel der Diplomatik mit dieser zugleich in wissenschaftlicher Bearbeitung auf. Mabillon, der mit seinem Werk De re diplomatica libri VI 1681 die Diplomatik begründete, ist daher ebenfalls als Begründer der wissenschaftlichen Paläographie zu nennen: speziell behandelt er die Schrift im Kapitel 11 des Buches 2 und gibt im Buch 5 systematisch geordnete Faksimiles dazu. Auch weiterhin wurde die Schriftkunde in den Werken über Diplomatik mitbehandelt. Der praktisch diplomatische Gesichtspunkt herrschte dabei so vor, daß Walther sogar sein 1745/47 erschienenes Verzeichnis von Abbreviaturen und Siglen der lateinischen Schrift Lexicon diplomaticum nannte. Nur die griechische Schrift wurde gleich anfangs in dem grundlegenden Werke von Bernard de Montfaucon, Palaeographia graeca 1708, selbständig behandelt. Erst im 19. Jahrhundert begann man allgemein, die Schrift in ihren verschiedenen Gestaltungen unabhängig von der Diplomatik um ihrer selbst willen zu erforschen, da man durch die umfassendere Sammlung und exaktere Edition der Quellen zu intensiverem Studium der

Schrift genötigt ward[1]. Frankreich ging darin voran: an der 1821 gestifteten Ecole des chartes[2] wurde unter anderem die Paläographie zur Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren wissenschaftlich betrieben; 1838 erschien im Auftrage der Regierung das fördernde Werk Natalis de Waillys, Eléments de paléographie. Die Edition der Monumenta Germaniae historica konzentrierte in Deutschland das Studium der Handschriften für ihre Zwecke und bildete allmählich Schule. Hier und da erschienen kleinere Handbücher, lexikalische Hilfsmittel und vor allem, die unerläßliche Vorbedingung zur Verbreitung paläographischer Studien, Faksimile-Sammlungen[3]. Auch wandte man sich mehr und mehr dem Spezialstudium einzelner Schriftgattungen zu: die Entzifferung der Keilschrift[4], begründet durch Grotefend 1802, wurde gefördert durch eine Reihe scharfsinniger Gelehrter, namentlich seit den von Layard 1845 begonnenen Ausgrabungen der Trümmer Niniwes, wo 1848 ff. die Bibliothek König Assurbanipals mit ihren Tausenden von Thontafeln gefunden wurde; es gelang François Champollion in den zwanziger Jahren die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, begründet 1802 durch Thomas Young; der Hesse U. F. von Kopp erklärte in seinem Werke Palaeographia critica 1817 die lateinische Schnellschrift, die sogenannten tironischen Noten; J. F. Maßmann entzifferte in seinem Buche Libellus aurarius sive tabulae ceratae etc. 1840 die für die ganze Entwickelung der lateinischen Schrift grundwichtige altrömische Kursive der in Siebenbürgen gefundenen Wachstafeln usw. Im Anschluß an die Herausgabe der griechischen Inschriften seit 1825 und mehr der lateinischen seit 1863 im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften[5] hat sich von der Paläographie allmählich als Spezialfach die Epigraphik abgezweigt. Auch dem künstlerischen Charakter der Handschriften, den

[1] Vgl. den Überblick bei B. Bretholz, Lateinische Paläographie, im Grundriß der Geschichtswissenschaft 1906 Bd. 1 S. 21 ff.

[2] S. oben S. 242.

[3] S. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 4 und Bretholz l. c. S. 57 ff.

[4] Die Geschichte der Entzifferung dieser wie der ägyptischen und anderer Schriften findet man in den oben S. 273 f. und unten S. 295 angeführten Werken.

[5] S. oben S. 264 f.

Miniaturen und der Initialornamentik, wandte man speziell Beachtung zu. An den deutschen Universitäten begannen Philologen und Historiker Paläographie zu lehren, wozu W. Wattenbach seine praktischen „Anleitungen“ herausgab[1]; in Italien sorgte man seit der Organisation der Staatsarchive für systematische Ausbildung der Archivare; auch beim Vatican ist neuerdings eine paläographische Schule eingerichtet[2]; in Frankreich wirken die oben S. 242 genannten Schulen in mustergültiger Weise fort, in Österreich das Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien[3]. Die durch die Photographie, Heliotypie und andere technische Mittel der Neuzeit unvergleichlich erleichterte und vervollkommnete Wiedergabe macht stets zahlreichere Sammlungen von Schriftproben aller Arten und dadurch eingehendere Studien möglich[4].

Trotz der immer regeren Tätigkeit auf dem ganzen Gebiete fehlt indes noch sehr viel an einer gleichmäßigen Durcharbeitung desselben, namentlich in genetischem Sinne, daß die Entwickelung der verschiedenen Schriftarten und die Bedingungen der Veränderung, welche die Schriftarten durchmachen, uns klar wären, wie wir das bei anderen historischen Objekten anstreben[5]. Es müßte in dieser Richtung mehr monographisch gearbeitet werden. Eine Untersuchung, wie die von Maßmann über die Wachstafeln[6], welche wirklich Buchstaben für Buchstaben zeigt, wie sich jene römische Kursive aus der

---

[1] S. die Literaturangaben weiterhin.

[2] Vgl. A. Gottlob, Das Vatikanische Archiv in: Historisches Jahrbuch 1885 Bd. VI S. 282 f. und oben S. 269.

[3] S. weiterhin unter Diplomatik.

[4] Vgl. die Verzeichnisse der wichtigsten neueren Reproduktionen bei L. Delisle, Album paléographique 1887 S. 2 ff., A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 42 ff. mit spezieller Beziehung auf das Studium der Urkunden, und die umfassenden Verzeichnisse bei Gabriel Meyer, Die Fortschritte der Paläographie mit Hilfe der Photographie, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 1900 Jahrgang 17, auch K. Krumbacher, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1906 Bd. 17 S. 602 ff.

[5] Auf die Gründe und auf besonders empfindliche Lücken habe ich hingewiesen in dem Aufsatz „Paläographische Glossen“ (Historische Vierteljahrsschrift 1898 S. 297 ff.). Vgl. auch L. Traube in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 1901 Bd. 26 S. 229 ff.

[6] S. oben S. 290.

Kapitale entwickelt hat, steht ziemlich einzeln da, ebenso die Dissertation von F. Vornholt, die Initialen und Großbuchstaben der lateinischen Buchschrift in ihrer Entwickelung bis zur Frakturschrift, Greifswald 1907. Allerdings fehlt es zum Teil dazu an Material, d. h. an systematisch ausgewählten Abbildungensammlungen einzelner Schriftarten, welche uns die Wandlung derselben Schritt für Schritt vor Augen führen, sodaß wir sie studieren können; denn erst neuerdings sind solche Sammlungen unternommen worden, wie die Exempla codicum latinorum literis majusculis scriptorum von Zangemeister und Wattenbach, 1876 nebst Supplement 1879, A. Chatelains Uncialis scriptura codicum Latinorum novis exemplis illustrata 1901, die Exempla codicum Graecorum literis minusculis scriptorum von Wattenbach und von Velsen 1878, die Exempla scripturae Visigoticae von Ewald und Löwe 1883, die Facsimiles of Anglo-Saxon manuscripts von J. Cameron u. a. 1878—1884, die Facsimiles of national manuscripts of Ireland von J. T. Gilbert 1874 ff., welche uns eine Schriftart in reichlichen Typen vorführen, oder wie die Kaiserurkunden in Abbildungen von Sickel und Sybel 1880 ff, die Chartarum pontificum Romanorum specimina selecta von Pflugk-Harttung 1885 ff., welche die Schriftentwickelung innerhalb einer Kanzlei zusammenhängend zeigen; andersartige, noch so umfassende aber unsystematische Sammlungen, wie Sickels Monumenta graphica medii aevi 1859 ff., die Facsimiles der Palaeographical society 1873 ff. oder L. Delisles Album paléographique 1887, haben in dieser Hinsicht geringen Nutzen. Namentlich ist die Entwickelung der Nationalschriften im späteren Mittelalter und in der Neuzeit bisher wenig berücksichtigt und erforscht, und entprechende systematische Materialsammlungen sind dafür eine dringende Vorbedingung. In vorzüglicher Weise verspricht diese für Italien zu erfüllen die umfassend angelegte Sammlung unter Leitung von E. Monaci „Archivio paleografico Italiano“ Rom 1883 ff., für die Lateinisch-Deutsche Schrift des Mittelalters das große Werk „Monumenta Palaeographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, Abteilung 1 Schrifttafeln in Lateinischer und Deutscher Schrift“, mit H. Schnorr von Carolsfeld von A. Chroust, München 1899 ff.; für die Urkundenschrift eines begrenzten Gebiets gibt ein zusammenhängendes Bild bis zum 17. Jahrhundert: J. Flammer-

mont, Album paléographique du nord de la France (aus den Travaux et mémoires de l'université de Lille) 1896; für die Entwickelung der Drucktypen in und seit der Renaissance bietet reiches Material die im Verlag der Deutschen Reichsdruckerei von F. Lippmann und R. Dohme herausgegebene Sammlung „Druckschriften des 15.—18. Jahrhunderts" Berlin 1884—86, sowie in demselben Verlag „Monumenta Germaniae et Italiae typographica, Deutsche und Italienische Inkunabeln", herausgegeben von K. Burger, Berlin 1892 ff. (bis jetzt 8 Lieferungen); dem Studium der Kursive von bestimmtem Gebiete aus dient die sehr willkommene Publikation von Joh. Ficker und O. Winckelmann „Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen", Bd. 1 in 46 Tafeln Straßburg 1902 (kleine Ausgabe in 35 Tafeln mit Transskription und biographischen Skizzen 1906). Monographieen, wie die von Jesus Muñoz y Rivero, Paleografia Visigoda, Madrid 1881, und Manuel de paleografia diplomàtica española de los siglos 12 al 17, Madrid 1880 2. Aufl. 1890, nebst dessen Chrestomathia palaeographica, scripturae Hispanae veteris specimina, pars 1 1890, stehen bis jetzt fast allein; doch behandeln die neuesten Handbücher der Palaeographie von Thompson, Prou, Paoli usw. (s. S. 295 f.) die Schriftentwickelung der Nation, welcher die Verfasser angehören, mit spezieller Aufmerksamkeit.

Unter diesen Umständen, da die Durcharbeitung der Paläographie noch sehr ungleichmäßig ist, begreift es sich wohl, daß wir keine Darstellungen der gesamten Schriftentwickelung und -kunde besitzen[1].

[1] Außer: dem zum Teil veralteten Werke von Th. Astle, The origin and progress of writing . . . . also some account of the origin and progress of printing, welches zuerst 1783 erschien und 1876 zuletzt neu herausgegeben ist, der im einzelnen allzukurzen Übersicht von J. Taylor, The alphabet, an account of the origin and development of letters, 1883 in 2 Bänden (F. Ballhorn, Alphabete orientalischer und occidentaler Sprachen, 12. Aufl. 1880 gibt nur eine Zusammenstellung der Buchstabenformen), der Fragment gebliebenen Geschichte der Schrift und des Schrifttums von H. Wuttke, deren erster und einziger Band, Leipzig 1872, nur die Schriften der nicht alphabetisch schreibenden Völker behandelt, dem populären Aufsatz von H. Brugsch, Über Bildung und Entwicklung der Schrift, in Virchow und Holtzendorffs Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, dritte Serie 1868, der Rede von C. Paoli, La storia della scrittura nella storia di civiltà, Florenz 1888, und

Es erklärt sich aus demselben Grunde, daß wir auch mit Handbüchern über einzelne Gebiete nur erst ungleichmäßig versehen sind.

Nach dem verschiedenen Material und Zweck und demzufolge der verschiedenen Gestaltung der Schrift kann man die Paläographie einteilen in:

Paläographie der Inschriften (Epigraphik),
der Urkunden } (Paläographie im engeren
der Bücher } Sinne).

Letztere beiden hängen aber so eng miteinander zusammen, daß man sie in der Behandlung nicht zu trennen pflegt, und nur die erste ist eigenartig genug, um sie im Interesse der Arbeitsteilung gesondert zu behandeln[1]. Die Epigraphik ist neuerdings im ganzen mehr gefördert worden als die Paläographie der Bücher und Urkunden, weil sie sich der intensiven Pflege auch von seiten der Philologen zu erfreuen gehabt hat und weil die glorreichen Entdeckungen asiatischen und afrikanischen Schrifttums vorzüglich dem Gebiete der Epigraphik zu gute gekommen sind.

In den folgenden Literaturangaben bezwecken wir, wie hier auch sonst, zu orientieren, nicht zu erschöpfen.

Vgl. im allgemeinen die Literaturberichte über Paläographie in: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Jahrgang 2 (1881) bis Jahrgang 21 1900, in den historischen Zeitschriften, besonders den S. 304 genannten, sowie in: Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte 1892 ff. und in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Jahrgang 1880, Bd. III ff., über die Publikationen in den Jahren 1888—1897 den eingehenden Bericht von M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. I Paris 1900 S. 498—561.

---

dem ebenfalls populär gehaltenen Werke von K. Faulmann, Illustr. Geschichte der Schrift 1880, welches allerdings durch eine sehr verfehlte Theorie der Entstehung und Entwicklung der Lautzeichen entstellt ist, aber doch einen brauchbaren Überblick über die sämtlichen Schriftarten gibt, sowie den paläographischen Abschnitten in den auch durchweg veralteten Handbüchern der Diplomatik (siehe über diese weiterhin sub „Diplomatik") und den allgemeinen historischen Enzyklopädieen (s. oben S. 244).

Das beste Werk über die Entwicklung der Schrift im Altertum ist Ph. Berger, Histoire de l'écriture dans l'antiquité, Paris 1891.

[1] Vgl. G. Hinrichs in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von I. Müller, Bd. I 1886 S. 331 ff., 2. Aufl. 1892 S. 359 ff.

Epigraphik. Über die assyrisch-babylonische Schrift orientiert E. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung 1878; Fr. Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen, 2. Aufl. 1882, besonders Kap. 6: Die Entzifferung der Keilschrift, und Kap. 7: Die babylonisch-assyrische Literatur; C. Bezold, Kurzgefaßter Überblick über die babylonisch-assyrische Literatur 1886; Grundriß der iranischen Philologie 1896 Bd. 2 S. 54—74; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil I S. 37 ff. — Über die ägyptische: A. Wiedemann, Die Quellen der ägyptischen Geschichte, in Geschichte Ägyptens von Psammetich bis auf Alexander d. Großen, 1880 S. 1—112; Joh. Dümichen, Geschichte des alten Egyptens, Berlin 1879, S. 267—320; G. Ebers, Über das hieroglyphische Schriftsystem 1875, und derselbe, Die hieroglyphischen Schriftzeichen der Ägypter 1890. — Über die indische: G. Bühler in dem von ihm herausgegebenen Grundriß der indoarischen Philologie und Altertumskunde 1896 Bd. I. — Über die hebräische und verwandte: B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879 Teil I: Schriftlehre S. 23 ff.; W. Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift 1815; R. Kittel, Geschichte der Hebräer 1888 Bd. I; M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik (Text und Tafeln) 1898. Andere Publikationen s. Gabriel Meyer l. c. (s. S. 291 Note 4) S. 15 f., 114 f. — Über die griechische: W. Larfeld in dem Abschnitt „griechische Epigraphik" im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 359—429; für den Historiker zu Studien zu empfehlen: W. Dittenbergers Sylloge inscriptionum Graecarum, 2. Aufl. 1898 ff. — Über die römische: R. Cagnat, Cours d'épigraphie Latine, 2ième édition 1889; E. Hübner in dem Abschnitt „römische Epigraphik" in dem eben angeführten Handbuch Bd. I 2. Aufl. S. 626—710; zu Studien zu empfehlen: Aem. Hübner, Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris morte ad aetatem Justiniani 1885; G. Wilmanns, Exempla inscriptionum Latinarum 1873. — Über die keltische: E. Windisch in dem Artikel „Keltische Sprachen" in Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, zweite Sektion Teil 35, 1884 S. 143 ff.; J. Becker, Die inschriftlichen Überreste der keltischen Sprache, in Kuhn und Schleichers Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung Bd. III u. IV 1863 u. 1865. — Über die germanische (Runen): Grundriß der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul 1891 Bd. 1 S. 238 ff., 2. Aufl. 1901 S. 248 ff. von Ed. Sievers.

Paläographie der Urkunden und Bücher. Die Paläographie der oben unter Epigraphik genannten orientalischen Völker ist in den dort angeführten Werken mit behandelt. — Griechische und Lateinische: E. M. Thompson, Handbook of greek and latin palaeography, 2. Aufl. 1894; Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete (Vierteljahrschrift) 1900/1901 Bd. 1. — Griechische: F. Blaß in dem Abschnitt „Paläographie, Buchwesen und Handschriftenkunde" im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, Bd. I 2. Aufl. 1892 S. 299—323, V. Gardthausen, Griechische Paläographie 1879; W. Wattenbach, Anleitung zur griechischen Paläographie 3. Aufl. 1895, nebst desselben Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift; H. Omont, Facsimilés des manuscrits grecs datés de la

bibliothèque nationale du 4. au 14. siècle, 1890 ff.; F. G. Kenyon, The palaeography of greek papyri, Oxford 1899, vgl. das eben genannte Archiv für Papyrusforschung Bd. 1 S. 122, 354, und Zentralblatt für Bibliothekswesen 1897 S. 1 ff. — Lateinisch-Deutsche: F. Blaß in dem eben angeführten Handbuch l. c. S. 324—332; C. Wessely, Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie, Leipzig 1898; Abbildungen lateinischer Kapitale und Unciale s. oben S. 292; W. Schum, Die schriftlichen Quellen der romanischen Philologie, in G. Gröbers Grundriß der romanischen Philologie, 1886 Bd. I S. 158—196, 2. Aufl. 1904/06 S. 285 ff. überarbeitet von H. Bresslau; C. Paoli, Programma di paleografia latina e di diplomatica 1883, übersetzt von K. Lohmeyer unter dem Titel: Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre 1885, T. 1 in 2. Aufl. 1889 Lateinische Paläographie, dazu 1892 eine systematische Übersicht der Abkürzungen; J. Reusens, Eléments de paléographie, Löwen 1899 (mit vielen Schriftproben); A. Chassant, Paléographie des chartes et des manuscrits du 11. au 17. siècle, 6. Aufl. 1867; M. Prou, Manuel de paléographie latine et française du VI. au XVII. siècle suivi d'un dictionnaire des abréviations, Paris 1890, dazu 1892 bzw. 1896 Recueil bezw. Nouveau Recueil de facsimilés d'écritures du 12. au 17. siècle; A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica, Padua 1870, mit einem Atlas in Folio; W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie, 4. Aufl. 1886; B. Bretholz, Lateinische Paläographie (bis zur Renaissance) im Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 21—130; F. Steffens, Lateinische Paläographie, hundert Tafeln nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der Entwicklung der lat. Schrift, 1903—1905 drei Hefte (bis ins 18. Jahrhundert), daraus eine Auswahl von 18 Tafeln unter dem Titel „Proben aus Handschriften latein. Schriftsteller" 1907; W. Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht, zwei Hefte, 2. Aufl. 1888, 3. vermehrte Aufl. unter dem Titel „Schrifttafeln zur Erlernung der latein. Paläographie" 1897 f. von M. Tangl, dazu 1903 ein Heft mit Urkunden (bis Ausgang des Mittelalters); E. Chatelain, Paléographie des classiques Latins, Paris 1894—1900 (Abbildungen der philologisch wichtigsten cod. mss. der Klassiker); mehr Proben aus dem späteren Mittelalter enthalten außer den oben S. 292 angeführten Sammlungen und den eben angeführten Werken von Thompson, Prou, Reusens: E. Monaci, Facsimili di antichi manoscritti per uso delle scuole di filologia neolatina, Rom 1881—92, R. Thommen, Schriftproben aus Handschriften des 14.—16. Jahrh. 2. Aufl. 1908, G. Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur 1887, 2. Aufl. 1895. Speziell über die Urkundenschrift H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I Kap. 18; W. Erben im Handbuch für mittlere und neuere Geschichte herausg. von G. v. Below und F. Meinecke 1907 Abtlg. IV Urkundenlehre Teil I S. 119 ff. — Germanische: s. L. F. A. Wimmer, Die Runenschrift 1887, Anh. 1 Das Wulfilanische Alphabet, und E. Sievers im Grundriß der germanischen Philologie 2. Auflage 1901 S. 248 ff. — Lexika der Abkürzungen und Siglen: J. L. Walther, Lexicon diplomaticum, herausgegeben von J. H. Jung 1756; L. A. Chassant, Dictionnaire des abréviations latines et françaises, 4. Aufl. 1877; A. Cappelli, Lexicon abbreviatu-

rarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, Leipzig 1901; G. Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften 1880; ein Verzeichnis deutscher Abkürzungen fehlt sehr, nur Walther berücksichtigt dieselben wenigstens etwas. Über die Mängel der Kenntnis des Abkürzungswesens s. L. Traube in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1901 Bd. 26 S. 232 f. — Über die neuere Schrift s. die Bemerkung und die Werke oben S. 292 f.; im übrigen die kurzen Andeutungen von W. Schum in Gröbers Grundriß der romanischen Philologie Bd. I S. 172—182, in der 2. Aufl. 1904/06 S. 205—253 überarbeitet von H. Breßlau, und die zur Aufklärung von Laien bestimmte Schrift von A. de Bourmont, Lecture et transcription des vieilles écritures, manuel de paléographie des 16, 17, 18ième siècles 1881; J. Kaulek et E. Plantet, Recueil de facsimilés pour servir à l'étude de la paléographie moderne (17 et 18 siècles) 1889 ff.; vgl. noch Soennecken, Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform 1882. — Schreib- und Buchwesen: F. Blaß in dem vorhin angeführten Handbuch der Altertumswissenschaft l. c. S. 333 f.; Th. Birt, Das antike Buchwesen 1882, derselbe, Die Buchrolle in der Kunst 1907; K. Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens 1900; C. Paoli Teil 2 des S. 296 angeführten Grundrisses in der Übersetzung von K. Lohmeyer 1895; W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. 1896; J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times, a new edition Liverpool 1875; A. von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst 1886 f.; C. B. Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckkunst, 2 Teile 1882 f. — Stenographie oder Tachygraphie (inklusive tironische Noten): J. W. Zeibig, Geschichte und Literatur der Geschwindschreibekunst 2. Aufl. 1878; H. Moser, Allgemeine Geschichte der Stenographie vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart 1888 Bd. I; die Zeitschrift Archiv für Stenographie, Monatshefte für die wissenschaftl. Pflege der Kurzschrift aller Zeiten und Länder, herausg. von C. Dewischeit; H. Omont in: La grande encyclopédie unter dem Worte „Abréviations"; F. Blaß in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft l. c. (s. oben S. 295) S. 319 f., 331 f., neuere Literatur in dem S. 294 angeführten Bericht von M. Prou; E. Chatelain, Introduction à la lecture des notes Tironiennes, Paris 1900; Commentarii notarum Tironianarum cum prolegomenis etc. ed. Guilelmus Schmitz, Leipzig 1893; W. Wattenbach, Anleitung S. 9 ff.; Chiffernschrift: Wilh. Wattenbach, Anleitung S. 12 ff.; Al. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd. XI) Paderborn 1906; F. Wagner, Archivalische Zeitschrift 1886 ff. Bd. XI—XIII. — Musikalische Noten: C. Paoli in dem vorhin angeführten Grundriß Kap. 7; Paléographie musicale, facsimilés phototypes des principaux manuscrits de chant Grégorien usw., publiés par les Bénédictins de Solesmes 1889 ff.; über die neuesten Forschungen orientiert der Artikel La musique au moyen âge von Jules Combarieu in der Revue de synthèse historique 1900 No. 1. — Initialen und Miniaturen: Wilh. Wattenbach, Anleitung S. 38; A. Woltmann, Geschichte der Malerei Bd. I in verschiedenen Kapiteln; H. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei 1890; J. H. Middleton, The history and practice of illumi-

nating, Cambridge 1892; A. Molinier, Les manuscrits et les miniatures, Paris 1892 (bis ins 18. Jahrhundert); A. Niedling, Bücherornamentik in Miniaturen, Initialen usw. in historischer Darstellung vom 9. bis 18. Jahrhundert, 2. Aufl. Weimar 1897; L. v. Kobell, Kunstvolle Miniaturen und Initialen aus Handschriften des 4. bis 16. Jahrhunderts 1890, 2. Aufl. 1892; K. Lamprecht, Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts 1882; X. Arnold u. Ed. Knoll, Sammlung von Initialen aus dem 12. bis 17. Jahrhundert Bd. I 1867; über das unvollendete Prachtwerk von A. de Bastard, Peintures et ornements des manuscrits . . . depuis le 4ième siècle jusqu'à la fin du 16ième 1832 ff., orientiert W. Wattenbach in: Neues Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde Bd. VIII S. 449 ff., R. Stettiner, Die illustrierten Prudentiushandschriften 1905 nebst Text. Weitere Literatur in der oben S. 291 Note 4 angeführten Übersicht von G. Meyer S. 259 ff.

Um sich Einsicht in die Entwickelung unserer europäischen Schrift, welche ja aus der lateinischen hervorgegangen ist, zu verschaffen [1], nimmt man am besten Thompsons Handbook und die Anleitung zur lateinischen Paläographie von Wattenbach nebst den Schrifttafeln von Arndt-Tangl (die Werke sind oben S. 296 angeführt) zur Hand; man kann damit auch soweit kommen, die Handschriften ihrem ungefähren Alter nach, etwa innerhalb eines Jahrhunderts, zu bestimmen. Genauere Bestimmung ist indes nur möglich bei einer gründlichen Einsicht in die Entwickelungsstadien und bei praktischer Kenntnis umfassenden Materials. Von beschränkter einseitiger Kenntnis aus wird man überall zu voreiligen Trugschlüssen gelangen, wie das oft genug geschehen ist. Man muß z. B. beachten, daß die Entwickelung der Schrift an verschiedenen Orten innerhalb derselben Kultur sehr ungleich fortschreitet, schneller an den Kulturcentren, wo mehr geschrieben wird, langsamer in den abgelegeneren Gegenden; auch auf Stand und Alter des Schreibers kommt eventuell viel an, namentlich in Übergangszeiten, wenn die Schrift einen neuen Charakter annimmt, den die ältere Generation sich nicht sobald anzueignen pflegt; noch mehr differiert die Schrift je nach verschiedener Verwendung: Privataufzeichnungen wie Briefe u. dgl. pflegen flüchtiger, individueller

[1] Nur auf Grund dieser Einsicht darf man darüber mitreden, inwiefern bei der Frage, ob wir in Deutschland unsere Frakturschrift beibehalten oder aufgeben sollen, historisch-nationale Gesichtspunkte in Betracht kommen, vgl. meinen oben S. 291 Note 5 angeführten Aufsatz. Für das Aufgeben unserer „deutschen" Schrift zugunsten der „lateinischen" wirkt der Verein für Altschrift mit der Zeitschrift „Reform" im Verlage von Soltau in Norden.

gestaltet zu sein; in Schriftstücken, die zu jedermanns Lektüre bestimmt sind, hält man mehr den Durchschnittscharakter der Schrift fest; Urkunden und Inschriften offiziellen, namentlich feierlichen Stils bewahren gern altväterische Formen, wie man das alles selbst noch in unserer nivellierenden Zeit beobachten kann. Einige dahin zielende, wenn auch zum Teil über das Ziel schießende Bemerkungen betreffs der römischen Epigraphik findet man bei M. Munier, Die Paläographie als Wissenschaft, Programm des großherzoglichen Gymnasiums zu Mainz, auch separat erschienen 1883 [1]. Im ganzen ist die Paläographie noch nicht soweit gediehen, daß sie überall die methodischen Vorbedingungen zu exakter Bestimmung der Schrift bietet.

Urkundenlehre (Diplomatik).

Wir haben schon vorhin anzuführen gehabt, daß die wissenschaftliche Begründung dieser Hilfsdisziplin zugleich mit deren üblichem Namen [2] auf Jean Mabillons klassisches Werk De re diplomatica libri sex, das 1681 erschienen, zurückgeht.

Im übrigen s. die Skizzen der Entwicklung bei W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. 1896, Einleitung; Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Urkundenlehre 1867, Einleitung § 7—22; H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I Kap. 2; A. Giry, Histoire de la diplomatique, in Revue historique 1892 Bd. 48 S. 225—256, in dessen Manuel de diplomatique 1894 S. 51—60; die Einleitungen in den weiterhin angeführten neuesten Handbüchern; R. Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon, vornehmlich in Deutschland-Österreich (Historische Bibliothek Bd. 4) München-Leipzig 1897. Die ausführliche ältere Geschichte und Literatur bei C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik Bd. 1 1818 S. 55—260, und bei H. A. Erhard, Kritische Übersicht der Diplomatik in ihren bisherigen Bearbeitungen, in Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte 1835 Bd. 2 S. 217—311. Einen höchst eingehenden Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der Diplomatik

---

[1] L. Gautier, Quelques mots sur l'étude de la paléographie et de la diplomatique, 3. Aufl. 1864, enthält wesentlich nur Ausführungen über die Einrichtung des Unterrichts in den genannten Fächern, speziell an der Ecole des chartes (vgl. oben S. 242).

[2] Die Bezeichnung „Diplome" für die Urkunden der Souveräne und Fürsten in der feierlichsten Form der Privilegien ist erst seit dem Ausgang des Mittelalters aufgekommen und dann a potiori auf die Urkunden überhaupt angewandt; die ursprüngliche Bedeutung für gewisse Urkunden in Form von Diptychen bzw. Diplomen (von διπλόω) im Altertum ist eine ganz beschränkte, vgl. A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 6/7.

von 1888—1897 gibt M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. 1 Paris 1900 S. 561—601.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Diplomatik wesentlich von praktischen juridischen Gesichtspunkten bestimmt, und man pflegte in den Universitätsvorträgen und in den Handbüchern alles damit zu verbinden, was zur Kenntnisnahme und Beurteilung der Urkunden gehört, Paläographie, Siegelkunde, Chronologie, nicht selten auch Sprachenkunde, Rechtsgeschichte und Staatsrechtliches. Erst in diesem Jahrhundert spezialisierte sich das Studium unter Ausscheidung jener Materien auf die Eigenschaften der Urkunden an sich[1], und gleichzeitig begann man schärfere methodische Behandlung anzuwenden. Die Ecole des chartes in Paris hat auch auf diesem Gebiet beispielgebend gewirkt, und Theodor Sickel hat dies exaktere Studium von dort nach Deutschland, bezw. Österreich verpflanzt. Nachdem L. Delisle in seiner Abhandlung Mémoire sur les actes d'Innocent III[2] ein erstes Muster derartiger monographischer Behandlung gegeben, lieferte Sickel in seinem Werk Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata[3] das erste Beispiel detaillierter und systematischer Charakterisierung des Urkundenwesens einer einzelnen Kanzlei innerhalb einer ganzen Epoche auf Grund streng kritischer Untersuchung alles vorhandenen Materials; das von ihm geleitete Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien[4] pflegt besonders auch die diplomatischen Studien. Die Edition der Monumenta Germaniae historica hat die Diplomatik nicht in dem Grade, wie zu erwarten wäre, fördern können, weil bekanntlich diese Abteilung des Werkes erst jüngst nach langem Stillstand wieder in Angriff genommen und unter Sickels Leitung zu vorbild-

---

[1] S. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Einleitung § 22: Die Aufgabe der Diplomatik.

[2] In der Bibliothèque de l'école des chartes 1858 Bd. XIX (4. Serie Bd. IV) S. 1—68.

[3] Wien 1867 f., in Tl. 1.

[4] S. den Bericht über dessen Einrichtung in der Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" Bd. 1 1880 S. 1 ff. und E. von Ottenthal, Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854—1904, Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens 1904. H. Steinacker, Theodor Sickel, Separatabdruck aus dem Bericht des akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien 1907.

licher Bedeutung gelangt ist[1]. Inzwischen haben die von der Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München herausgegebenen Jahrbücher des Deutschen Reiches im Mittelalter Anlaß zu exakter Untersuchung einzelner königlichen Kanzleien gegeben; die oben S. 242 f. genannten Schulen und Kurse und die immer zahlreicheren Editionen von Urkunden und Regestenwerken[2] sowie einzelne größere Sammlungen von Abbildungen, besonders die Kaiserurkunden in Abbildungen, herausgegeben von Sybel und Sickel, mit ihrem Text[3], fördern überall die Diplomatik, namentlich in Deutschland, Frankreich und Italien. Den bedeutendsten Anstoß zur Vertiefung der diplomatischen Kritik hat neuerdings Julius Ficker in seinem Buche „Beiträge zur Urkundenlehre" 1877 f. gegeben, indem er darin nachwies, daß zahlreiche Unregelmäßigkeiten und scheinbare Widersprüche im Formenwesen der Urkunden, namentlich in der Datierung, welche man entweder nicht zu erklären wußte oder für Kriterien von Fälschung hielt, durch den Gang der Ausfertigung und durch gewisse Kanzleieigentümlichkeiten bedingt und zu erklären sind[4]. Die Emanzipation der Diplomatik von der früheren praktisch juristischen Richtung, welche vorwiegend die staatsrechtlichen öffentlichen Urkunden ins Auge faßte, hat allmählich die Erweiterung des Gesichtskreises auf die anderen Urkundenarten bewirkt, — Heinrich Brunners Untersuchungen über die fränkischen Privaturkunden sind besonders hervorzuheben —, so daß jene Beschränkung nicht mehr zulässig erscheint. Allerdings hat man sich in Definition und Einteilung der Urkunden noch nicht völlig des juristischen Gesichtspunktes entschlagen; allein man ist z. T. auf dem Wege, dies zu tun[5].

---

[1] S. oben S. 261.

[2] S. unten Kap. 4 § 7.

[3] S. S. 292; die Verzeichnisse von Faksimiles im übrigen S. 291 Note 4.

[4] Vgl. R. Rosenmund in der vorhin angeführten Schrift S. 102 ff, Julius Jung, Julius Ficker (1806—1902), ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte 1907.

[5] Vgl. die Ausführungen von S. Herzberg-Fränkel im Text zur Lieferung 8 der „Kaiserurkunden in Abbildungen", herausgegeben von Sybel und Sickel, S. 214 f., 229 f., C. Paoli im Archivio storico Italiano 1895 Bd. 15 S. 111 f. Dagegen hält H. Breßlau in dem Abschnitt „Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte der romanischen Völker im Mittelalter" im Grundriß der romanischen

Demnach würden wir die Urkunde, mit der die Diplomatik sich zu beschäftigen hat, definieren: „ein als historisches Zeugnis dienendes Schriftstück, welches unter Einhaltung bestimmt geregelter Formen abgefaßt ist, die geeignet sind, dasselbe zu beglaubigen"; wir rechnen auch Schriftstücke dazu, welche in Vorbereitung eines derartigen Schriftstückes (als Entwürfe, Konzepte, Präliminarakten) oder als Kopien desselben abgefaßt sind. Eine Begründung dieser Definition können wir hier nicht geben, da wir dadurch genötigt würden, in Details einzugehen, die nicht hierher gehören. Es kommt uns außer der Ablehnung der speziell juridischen Definition nur darauf an, hervorzuheben, daß der diplomatische Begriff der Urkunde sich nicht mit dem in der allgemeinen Methodik üblichen[1] deckt: das Hauptmerkmal des letzteren nämlich, daß dem betreffenden Schriftstück die Absicht beiwohnt der Erinnerung näher oder ferner stehender Interessenten zu dienen, fehlt ersterem[2], und daher fallen manche Schriftstücke, die nach jenem Kriterium zur Quellengruppe der „Überreste im engeren Sinne" gehören, wie besonders geschäftliche Akten und gewisse Briefarten, für den Diplomatiker unter den Begriff der Urkunden, sobald sie eben durch bestimmt geregelte Formen ausgezeichnet sind, welche ihre Beglaubigung bezwecken.

Aufgabe der Diplomatik ist es, die Urkunden in ihren Eigenschaften, das Urkundenwesen in seiner Entwickelung zu erforschen und darzustellen, speziell, soweit sie der Geschichte als Hilfswissenschaft dient, den Wert und die Bedeutung der Urkunden als historischer Zeugnisse zu bestimmen. Von allseitiger Erfüllung dieser Aufgabe ist die Diplomatik noch sehr

---

Philologie 1901 Bd. 2 Abtlg. 3 S. 431 daran fest, die Urkunden „Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur" zu nennen, und will die sonst dahin gehörigen Schriftstücke, wie Briefe, Gesandtschaftsberichte, unter dem gemeinsamen Namen „Akten" den Urkunden zugesellen — das ist aber durchaus gegen den Sprachgebrauch des Wortes „Akten". Auch R. Thommen l. c. (s. S. 304) hält die Beschränkung auf die rechtliche Natur fest, O. Redlich l. c. (s. S. 304) nicht so ausschließlich.

[1] Auch von uns oben S. 257 ff. angewandten.

[2] Vgl. die treffende Bemerkung von H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre S 3 N. 1, und G. Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger 1893 S. 26.

weit entfernt. Manche Urkundenarten sind noch kaum von der Forschung in Angriff genommen, und selbst die meistbehandelten sind noch nicht gleichmäßig untersucht worden. Am meisten bearbeitet sind als die für die politische Geschichte wichtigsten und daher bevorzugten bis jetzt die Diplome der Könige und Kaiser und zwar des deutschen Mittelalters, daneben seit jüngster Zeit die päpstlichen Urkunden. Neuerdings ist auch das weite Gebiet der fürstlichen, städtischen und privaten Urkunden lebhaft in Angriff genommen, welche alle man zuweilen als „Privaturkunden" gegenüber den königlichen und päpstlichen bezeichnet[1], eine wenig passende Bezeichnung selbst für die Zeit des früheren Mittelalters, als die weltlichen und geistlichen Fürsten noch nicht Territorialherren und die Städte noch nicht autonom waren. Durch die zahlreichen Funde von Papyrusurkunden besonders in Ägypten sind der Diplomatik auch auf diesem Gebiete neue Aufgaben erwachsen[2].

Unter diesen Umständen ist es kaum befremdlich, daß es uns auf dem Gebiet der Diplomatik lange an brauchbaren allgemeinen Darstellungen fehlte. Die Gesamtdarstellungen des Urkundenwesens in den älteren Werken, welche durchweg auf den Arbeiten Mabillons und seiner Ordensbrüder ruhen, entsprechen dem jetzigen Standpunkt der Forschung nicht mehr; die älteren deutschen Handbücher beschränken sich auf eine wenig ausführliche theoretische Darlegung der Urkundenlehre. Erst jüngst haben die Verfasser der untengenannten neuen Handbücher unternommen, zusammenzufassen, was bisher erreicht ist, die vorhandenen Lücken der Kenntnis zum Teil auszufüllen oder, wo das nicht angeht, ausdrücklich auf dieselben hinzuweisen. Die folgenden Literaturangaben bezwecken zur allgemeinen Orientierung zu dienen.

[1] Vgl. dagegen A. Schulte, Urkundenbuch der Stadt Straßburg Bd. III 1884, Einleitung S. XXII; H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre S. 3. Es widerstrebt dem herkömmlichen juristischen Begriff der Privaturkunde im Unterschied von der öffentlichen Urkunde als der von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse in der vorgeschriebenen bzw. üblichen Form abgefaßten Urkunde.

[2] Vgl. Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 1900/1901 Bd. 1 und die Übersicht von C. Häberlin im Centralblatt für Bibliothekswesen 1897 Bd. 14 S. 1ff; O. Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde, Leipzig 1900, Heft 1 Erklärung ausgewählter Urkunden.

Ältere Darstellungen des Urkundenwesens, nach Mabillon: C. F. Toustain et R. P. Tassin, Nouveau traité de diplomatique 1750ff., deutsch bearbeitet von J. Ch. Adelung, Neues Lehrgebäude der Diplomatik 1759ff.; J. Ch. Gatterer, Abriß der Diplomatik 1798 und Praktische Diplomatik 1799; C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen, besonders älteren Diplomatik 1801, wohlfeile Ausgabe 1818; vgl. im übrigen die Literaturangaben in den vorhin S. 299 angeführten Übersichten über die Entwicklung der Diplomatik.

Neuere Handbücher: A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica 1870; C. Paoli, Programma di paliografia latina e di diplomatica, übersetzt von K. Lohmeyer unter dem Titel: Grundriß zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre Tl. 3 1900; F. Leist, Katechismus der Urkundenlehre, in der Sammlung „Illustrierte Katechismen", Verlag von J. J. Weber, 1882 2. Aufl. 1893 (ohne Selbständigkeit, doch immerhin nützlich); H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. I Leipzig 1889; A. Giry, Manuel de diplomatique, Paris 1894; R. Thommen, L. Schmitz, H. Steinacker, Diplomatik (die Lehre von den Königs- und Kaiserurkunden, die Lehre von den Papsturkunden, die Lehre von den nichtköniglichen (Privat-) Urkunden 1906, Bd. 1 Teil 1 vom Grundriß der Geschichtswissenschaft herausgegeben von A. Meister; W. Erben, L. Schmitz, O. Redlich, Urkundenlehre, 1907 Teil 1 (Allgemeine Einleitung, die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich, Italien), Abteilung IV vom Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte herausgegeben von G. von Below und F. Meinecke. (K. F. Rietsch, Handbuch der Urkundwissenschaft 1903 gehört nicht hierher: es behandelt die Urkunden rechtswissenschaftlich wie die alte „Notariatswissenschaft" tat.)

Laufende Literatur: in den historischen Zeitschriften besonders in den hier folgenden: in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft unter der Rubrik „Diplomatik" von H. Breßlau. — Sonstige Bibliographie s. oben S. 299.

Zeitschriften: Bibliothèque de l'école des chartes, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde; Archiv für Urkundenforschung in zwanglosen Heften herausgegeben von K. Brandi, H. Breßlau, M. Tangl seit 1907.

Über Briefsteller und Formelbücher: s. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I Kap. XI, Paoli-Lohmeyer, Grundriß Teil 3 S. 56ff., A. Giry, Manuel S. 479ff.

Register und Archive: s. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. 1 Kap. 4, Paoli-Lohmeyer, Grundriß Teil 3 S. 347ff., 359ff., A. Giry S. 687f., 752f, 830f., L. Schmitz l. c. S. 194ff., B. Bretholz, Lat. Paläogr. S. 50ff., sowie bei uns unter Kap. 4 § 7, 3 die Editionen aus Registern.

Königliches Urkundenwesen: Allgemeine Darstellung des Kanzleiwesens der italienischen, fränkischen und deutschen Könige und Kaiser eingehend s. bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 Livre V chapitre 2ff., H. Breßlau, Handbuch usw. 1889 Bd. I Kap. 7, W. Erben l. c. S. 41—369, kürzer R. Thommen l. c. S. 131ff., Paoli-Lohmeyer l. c.; H. v. Sybel und

Th. Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen 1880 ff. mit dem Texte in 4°, welcher zum Teil ausführlichere Bemerkungen über die einzelnen Kanzleien und Urkunden enthält; dazu ergänzend Diplomi imperiali e reali delle cancellerie d'Italia, herausgegeben von der Società Romana di storia patria, 1. Lfg. 1893. Für Unterrichtszwecke: H. Breßlau, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum 1872 (eine Auswahl von Texten königlicher Diplome aus der Zeit Ottos I. bis zum Interregnum), W. Altmann und E. Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter 1891, 3. Aufl. 1904, F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. von Below und F. Keutgen Bd. 1) Berlin 1901.

Päpstliches Urkundenwesen: Allgemeine Darstellung des päpstlichen Kanzleiwesens s. bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 livre V chapitre 1, H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1889 Bd. I Kap. 6, L. Schmitz l. c. im Grundriß der Geschichtswissenschaft S. 172—230, künftig im Handbuch der mittleren und neueren Geschichte l. c. Teil 2, J. von Pflugk-Harttung, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Gotha 1901; W. Diekamp, Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1883 Bd. IV S. 210—261, 361—394 nebst Nachtrag S. 681; über die neueren Untersuchungen, welche sich vorwiegend mit den päpstlichen Archivbeständen, speziell den Registerbänden beschäftigen, orientiert H. Breßlau l. c. besonders S. 97 Note 2, die neuesten s. P. Kehr in: Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse Jahrgang 1896 ff.; außerdem vgl. oben S. 269; die S. 292 angeführte systematische Sammlung päpstlicher Urkundenabbildungen bis ins 12. Jahrhundert von J. von Pflugk-Harttung und die Specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum 1198—1370, herausgegeben von dem Kolleg der päpstlichen Archivare Rom 1888. C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 2. Aufl. 1901 (zum akademischen Unterricht).

Urkunden der Fürsten, Stadtbehörden und Privaturkunden: H. Steinacker in dem S. 304 angeführten Grundriß der Geschichtswissenschaft l. c. S. 231—266, A. Giry, Manuel, Livre VI und Livre V chap. 5, Paoli-Lohmeyer, Grundriß Teil 3 S. 38 ff. Ein Verzeichnis der Monographien, die 1888—97 erschienen sind, von M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu 1900 Bd. I S. 590 f.

Archivkunde: Die älteren Handbücher der Diplomatik pflegen besondere Abschnitte über das Archivwesen zu enthalten, z. B. Schönemann Bd. I Kap. 12, Gatterer in der Praktischen Diplomatik Abschnitt 2 Hauptstück 6; neuerdings gibt die beste Orientierung F. von Löher, Archivlehre, Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive, 1890, sowie die Revue internationale des archives des bibliothèques et des musées 1895 mit dem allgemein einleitenden Artikel von Ch. V. Langlois „La science des archives", das Nederlandsch archievenblad 1893 ff., die „Archivalische Zeitschrift" herausgegeben von F. von Löher seit 1876, Neue Folge herausgegeben durch das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München seit 1890 (darin

u. a. in Bd. XII f. 1887 f. eine ausführliche Geschichte des deutschen Archivwesens von F. von Löher). Ed. Heydenreich, Archivwesen und Geschichtswissenschaft Marburg 1899; W. Wiegand, Über die Ausbildung der Archivare, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 Nr. 11/12; im Auftrage der Niederländischen Archivarvereinigung: Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven, Groningen 1898. M. Bär, Leitfaden für Archivbenutzer, Leipzig 1896. Vgl. auch die Angaben oben S. 277 unter e). — Seit 1899 findet regelmäßig ein „Deutscher Archivtag" statt, über dessen Verhandlungen das genannte Korrespondenzblatt und in Kürze die Zeitschrift Deutsche Geschichtsblätter berichten. — Jos. F. Abert, Die archivalische Literatur der letzten acht Jahre, in der Archivalischen Zeitschrift 1907 Bd. 14 S. 85—188.

Siegelkunde (Sphragistik).

Die Siegelkunde wird in den älteren Handbüchern der Diplomatik regelmäßig mitbehandelt; neuerdings wird sie im Zusammenhang mit dem Urkundenwesen kritischer und im Zusammenhang mit der Kunstgeschichte mehr genetisch erfaßt; doch steht man auch auf diesem Gebiet erst im Beginn einheitlicher Ansichten und systematischer Bearbeitung.

Zur Orientierung diene: Th. Ilgen, Sphragistik, im Grundriß der Geschichtswissenschaft herausgegeben von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 321–363 mit Überblick über die Entwicklung und mit reichen Literaturangaben; H. Grotefend, Über Sphragistik 1875 (ein kurzer Abriß der Siegelkunde mit Aufstellung eines Systems technischer Ausdrücke); F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Mein sphragistisches System zur Klassifikation aller Siegel nach ihren Haupttypen, als Manuskript gedruckt 1877; derselbe, Zur Beschreibung der Siegel, in: Archivalische Zeitschrift 1881 Bd. VI S. 272–279; derselbe, Sphragistische Aphorismen, 300 mittelalterliche Siegel systematisch klassifiziert und erläutert 1882; G. A. Seyler, Abriß der Sphragistik 1884; derselbe, Geschichte der Siegel, Leipzig 1894; H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. 1 Kap. 19; A. Giry, Manuel de diplomatique, Paris 1894 S. 622—656; A. Lecoy de la Marche, Les sceaux, Paris 1889; A. Chassant et P. J. Delbarre, Dictionnaire de sigillographie pratique, contenant toutes les notions propres à faciliter l'étude et l'interprétation des sceaux du moyen âge, 1860; G. Demay, la paléographie des sceaux 1881; W. Diekamp, Sphragistisches, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1886 Jahrgang 5 S. 270 ff.; Einzeluntersuchungen im Zusammenhang mit der Edition der Monumenta Germ. hist. (vgl. Th. Sickel, Programm und Instruktion der Diplomata-Abteilung, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 478 f.), von K. Foltz in: Neues Archiv usw. 1878 Bd. III S. 12 ff., H. Breßlau, ebenda 1880 Bd. VI S. 541—578. Von systematischen Abbildungen-Sammlungen seien genannt: C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser

mit beschreibendem Text 1875; Jul. v. Pflugk-Harttung, Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum Teil 3 1887: die Siegel der Päpste bis ins 12. Jahrhundert in chronologischer Folge; vgl. im übrigen Dahlmann-Waitz Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. 1905 S. 15 ff., den eingehenden Bericht über die Literatur von 1888—1897 von M. Prou in dem oben S. 305 angeführten Compte rendu Bd. I S. 594 ff., sowie die Literatur in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft unter „Diplomatik" und in den unter „Wappenkunde" angeführten Zeitschriften.

Wappenkunde (Heraldik).

E. Gritzner, Heraldik, im Grundriß der Geschichtswissenschaft herausgegeben von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 364—396, mit einer Geschichte des Wappenwesens; Chr. S. T. Bernd, Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft 1841, 1849; Ed. Freiherr von Sacken, Katechismus der Heraldik 6. Aufl. 1899 von M. von Weittenhiller, in J. J. Webers Sammlung illustrierter Katechismen; A. von Keller, Leitfaden der Heraldik, mit kolorierten Tafeln, 1893; F. Warnecke, Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst usw., 6. Aufl. 1892; J. H. Junius, Heraldiek, Amsterdam 1894; J. B. Rietstap, Armorial général, Gouda (Südholland) 2. Aufl. 2 Bände 1883—1886, ein Supplement dazu von A. A. Vorstermann van Oijen usw. soll erscheinen; J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, neu herausgegeben von O. T. von Hefner und anderen, neuerdings von G. A. von Mülverstedt und anderen weitergeführt 1854 ff. in zahlreichen Bänden, dazu als Einleitung die Abteilungen A und B: G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, und M. Gritzner, Handbuch der heraldischen Terminologie, in 2. Aufl. „Grundsätze der Wappenkunst"; W. Rentzmann, Numismatisches Wappenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1876; E. Gritzner, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches, 1902. — Zeitschriften: Der deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, 1870 ff., Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1895 ff., Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 1873 ff. — F. Hauptmann, Das Wappenrecht, historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze, Bonn 1896.

Münzkunde (Numismatik).
nebst Maß- und Gewichtskunde (Metrologie).

Auch mit der Münzkunde steht es so, daß die verschiedenen Epochen nach den neueren kritischen Grundsätzen bis jetzt noch in sehr ungleichem Grade durcharbeitet sind und daß wir daher genügende allgemeine Darstellungen kaum besitzen. Die Metrologie ist z. T. eng mit der Münzkunde verbunden, indem das Gewicht der Münzen bei deren Beurteilung eine große Rolle spielt und andererseits die Münzkunde zur Erkenntnis der Gewichtseinheiten beiträgt. Neuerdings sind diese Gebiete um so

mehr in Verbindung miteinander getreten und von größter Bedeutung geworden, als sie den Interessen der Wirtschaftsgeschichte hinsichtlich der Wert- und Preisbestimmung dienen[1].

Zur allgemeinen Orientierung in der Numismatik: H. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik, 2. Aufl. 1889; H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde 1891, 2. Aufl. 1899; F. und E. Gnecchi, Guida numismatica universale, Mailand, 3. Aufl. 1894; E. A. Stückelberg, Der Münzsammler, ein Handbuch für Kenner und Anfänger, Zürich 1899; J. Leitzmann, Abriß einer Geschichte der gesamten Numismatik 1828; G. S. A. von Braun, Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, 3. Aufl. 1784 (besonders brauchbar wegen Belehrung über das Münzen und was dazu gehört); G. V. Schmidt, Clavis numismatica oder enzyklopädisches Handbuch zum Verständnis der auf Münzen und Medaillen in lateinischer und deutscher Sprache vorkommenden Sprüche, Namenchiffern und Abbreviaturen 1840; F. W. A. Schlickeysen, Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums, sowie auf Denkmünzen und münzartigen Zeichen, 2. Aufl. von R. Pallmann und H. Droysen, 1882; W. Rentzmann, Numismatisches Legendenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1865 f.; Bibliographie bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894, S. 428 ff., eingehend über die Literatur von 1889—1897 A. Blanchet in: Congrès bibliographique usw. (s. S. 305) 1900 Bd. 2 S. 1—26. Laufende Literatur in den zahlreichen Zeitschriften, welche aufgeführt sind bei Blanchet l. c. S. 1 f., bei K. Sittel an dem gleich angegebenen Orte S. 872 f., und von denen genannt seien: die Zeitschrift für Numismatik 1874 ff., The numismatic chronicle 1837 ff., Revue numismatique 1883 ff., Rivista italiana di numismatica 1887 ff.

Am besten durchgearbeitet ist das Altertum: s. die Literatur bei Boeckh-Klussmann, Enzyklopädie usw. S. 387 ff.; den Abschnitt „Antike Numismatik" von K. Sittl in Bd. VI des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1895, S. 863—906; C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 267 ff. Laufende Bibliographie in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Mittelalter und Neuzeit: A. Engel et R. Serrure, Traité de numismatique du moyen âge, 2 Bde. 1891—94; dieselben, Traité de numismatique moderne et contemporaine 1898 f., Teil 1 u. 2; J. A. Blanchet, Nouveau manuel de numismatique du moyen âge et moderne (Teil der Manuels Roret) 1890, zwei Bändchen; A. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit (Teil des Handbuchs der mittl. und neueren Gesch.) 1904; Th. Sommerlad, Münzwesen im Mittelalter (Handwörterbuch der Staatswissensch. Bd. 5, 2. Aufl. 1900 S. 927 ff.). Über das deutsche Münzwesen s. J. Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde oder geschichtliche Nachrichten über das Münzwesen Deutschlands, 1869; J. H. Müller, Deutsche Münzgeschichte, Teil 1, 1860

[1] Vgl. A. Köberlein, Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte, in der Monatsschrift Deutsche Geschichtsblätter 1901, Bd. 2 S. 12—17; Lamprecht und Inama-Sternegg in den gleich angeführten Werken.

(reicht nur bis zu den Ottonen); J. Menadier, Deutsche Münzen, gesammelte Aufsätze zur Geschichte des deutschen Münzwesens, 4 Bde. Berlin 1891—98; K. Lamprecht, Münze, Maß und Gewicht, in: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 1886, Bd. 2, S. 351—512 (vorwiegend Rhein- und Moselland); die gründlichen Abhandlungen von Ad. Soetbeer in der Zeitschrift Forschungen zur deutschen Geschichte 1862 ff. Bd. I, II, IV, VI; B. Hilliger's Untersuchungen über Schilling und Denar der Volksrechte in der Historischen Vierteljahrschrift 1903, 1906, 1907 Jahrgang 6, 9, 10; systematische Abbildungen: H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 3 Bde. 1876—98; derselbe, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter 1893. Städtisches Münzwesen s. C. Hegel in Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. 9 Beilage 5, Bd. 5 Beilage 7, Bd. 1 Beilage 11; E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 usw. im Ergänzungsheft IV der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888; J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter 1895; K. Th. v. Inama-Sternegg, Dtsche. Wirtschaftsgesch., 3 Bde. 1879—1901.

Über die Metrologie orientiert: C. Wachsmuth l. c. S. 280 ff.; H. Nissen im Handbuch der klassischen Altertumswissensch., 2. Aufl., Bd. I S. 835—888; B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten, in: Historische Vierteljahrschrift 1900, Heft 2 S. 161—215; Lamprecht l. c., Inama-Sternegg l. c.

Genealogie nebst Personalnachweisen.

Es ist wohl wahr, daß die Genealogie neuerdings von den Historikern etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. O. Lorenz hat in seinem Buche „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben“ und eingehend in seinem weiterhin zitierten „Lehrbuch“ ausgeführt, wie man die Genealogie in historischem Sinne reden machen kann, wie sie nicht nur als Deuterin der Familienzusammenhänge, sondern als die Wissenschaft von der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes in großem kausalen Zusammenhang aufzufassen und anzuwenden ist. Jeder Historiker sollte sich das Studium des gedankenreichen Lehrbuches angelegen sein lassen. Lorenz hat die Genealogie zu einer wahrhaft genetischen Disziplin erhoben und so für die höhere Geschichtserkenntnis fruchtbar gemacht. Was wir gegen zu weitgehende Ansprüche der „Generationenlehre“ und gegen die zu starke Bewertung des physiologischen Elementes[1] in den genealogischen Verhältnissen einzuwenden haben[2], beeinträchtigt diese Anerkennung nicht.

---

[1] Vgl auch C. v. Ujfalvy, Genealogie und Anthropologie, in „Politisch-anthropologische Revue“ 1904/05 Bd. 3 S. 81 ff.

[2] S. oben S. 82 f. Das physiologische Element der Zeugungsverhältnisse wird gerade, wenn man die Genealogie im großen historischen Zusammenhang

In Lorenz' Sinne hat sich 1904 ein „Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" zu Leipzig gebildet, der seit 1905 „Mitteilungen der Zentralstelle usw." herausgiebt und die Genealogie auf die breite Basis sozialwissenschaftlicher Familienforschung stellen will; Armin Tille entwickelt in einem Aufsatz „Genealogie als Wissenschaft" (Mitteilungen der Zentralstelle usw. 1906 Heft 2 S. 32ff). die Grundzüge und Ziele dieser Bestrebungen und gibt einen Überblick über das Quellenmaterial.

Auf dem politischen Gebiete gibt entsprechende Untersuchungen F. A. Woods, Mental and moral heredity in royalty a statistical study in history and psychology, with 104 portraits, New-York 1906; vgl. auch das in Kap. V § 4,2a zitierte Werk von A. Brachet.

Sehr gute Orientierung über die Genealogie mit eingehenden Literaturangaben für die verschiedenen Länder gibt B. Röse in dem Artikel „Genealogie" in Ersch und Grubers Allgemeiner Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste 1853, 1. Sektion Teil 57 S. 336—378; J. Chr. Gatterer, Abriß der praktischen Genealogie 1788; O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung, Berlin 1898. — Zeitschriften s. unter „Wappenkunde".

Von allgemeinen Tabellen ist als handlichstes Nachschlagebuch zu empfehlen H. Grote, Stammtafeln 1877; umfassende Tabellen bzw. Regentenreihen bei A. M. H. J. Stockvis, Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les états du globe, Leyden 1888—91, 3 Bde.; M. N. Bouillet, Atlas universel d'histoire et de géographie, Paris 1865; Comte de Mas Latrie in dem unter „Chronologie" angeführten Werke, letztere beiden besonders eingehend für französische Geschichte. — K. v. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser 2. Auflage 1870 nebst Supplement 1890; O. Lorenz, Genealogischer Hand- und Schulatlas 1892, in zweiter Auflage 1895 unter dem Titel „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte"; M. von Grünewaldt, Historische Stammtafeln 1889 (die beiden letzten Werke eine Auswahl der wichtigsten historischen Genealogien enthaltend); K. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, 2 Bände 1858 und 1866 (enthält nur Deutschland);

---

auffaßt, durch zahlreiche Momente der Familienpolitik, der Sitten, der Wirtschaft, der Moral und Religion beeinflußt, welche Lorenz nicht systematisch berücksichtigt: ich denke an die Wirkungen, welche z. B. die Primogenitur, die Sitte, jüngere Söhne Geistliche werden zu lassen in Verbindung mit dem Cölibat, das Einkindersystem, die verschiedenen Eheformen u. a. m. auf Stammbaum und Ahnentafel ausüben.

T. G. Voigtel, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von L. A. Cohn, Bd. I Die deutschen Staaten und die Niederlande 1871 (nicht mehr erschienen); F. M. Oertel, Genealogische Tafeln zur europäischen Staatengeschichte des 19. Jahrhunderts, 3. Aufl. von F. Th. Richter 1877; Kekulé von Stradonitz, Ahnentafel-Atlas, Ahnentafel zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen, Berlin 1898—1904; Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten (O. T. von Hefner und anderen) 1860 (reichhaltiger als E. H. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon 1859 ff.); Gothaischer Genealogischer Hofkalender, seit 1763 jährlich in Gotha erscheinend (enthält Genealogie der europäischen Regenten und Fürstenhäuser); Gothaisches genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser, seit 1837 jährlich erscheinend; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, seit 1850 jährlich erscheinend; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser, seit 1900; O. Gundlach, Bibliotheca familiarum nobilium, zwei Bände 3. Aufl. 1897 (bibliographische Nachweise); Nachweise für englischen Adel bei Ch. Groß, Sources and literature of English history 1900, S. 39 ff.; für französischen Adel bei Giry, Manuel de diplomatique, S. 372 f.; Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben vom Verein „Herold" 1889—97 Berlin, 5 Bde., fortgesetzt von B. Koerner 1899—1906 bis Band 12.

Personalnachweise: E. M. Oettinger, Bibliographie biographique universelle, 2 Bde. Brüssel 1854, Paris 1866; Biographie universelle ancienne et moderne, Paris bei Michaud, 2. Ausgabe 1842 ff.; Nouvelle biographie universelle bzw. (von Band X an) générale . . . publiée par Firmin Didot 1854 ff.; Ch. Dezobry et Th. Bacholet, Dictionnaire général de biographie et d'histoire, 10. Aufl. bearbeitet von M. D. Darsy 1889 ff.; L. B. Phillips, The dictionary of biographical reference, together with a classed index of the biographical literature of Europe and America, 3. Aufl. 1889; E. M. Oettinger, Moniteur des dates, biographisch-genealogisch-historisches Weltregister usw. 1868, mit Supplementen von H. Schramm 1873, 1880; die Register zu G. Webers Allgemeiner Weltgeschichte 1857—1881; die umfassenden Listen von geistlichen und weltlichen Fürsten bei De Mas Latrie, Bouillet usw. (s. eben vorhin); Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, 1875 ff. Bd. I bis XLV nebst Nachträgen 1902—07 Bd. 46—53. Biographieen einzelner deutscher Länder s. bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. S. 99, und in dem weiterhin aufgeführten Biographischen Lexikon der Ärzte, herausgegeben von A. Hirsch; Dictionary of national biography, edited by L. Stephen and S. Lee 1885 ff., 63 Bde. nebst 3 Supplementbänden und einem Band Errata; Biographie nationale, publiée par l'académie royale des sciences usw. de Belgique 1866 ff.; Biographisch woordenboek der Nederlanden 1852 ff.; Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste 1818 ff., bis jetzt 166 Bände in Quart; auch J. H. Zedlers Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste 1732 ff. ist zuweilen mit Erfolg nachzuschlagen. A. Pauly, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft in alphabetischer Ordnung 1837—1852, Bd. I neubearbeitet von W. S. Teuffel 1864, eine neue Bearbeitung des ganzen Werkes herausgegeben

von G. Wissowa u. a. seit 1893; Chr. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon 1750 ff., nebst Fortsetzung und Ergänzungen von J. Chr. Adelung 1784 ff., von H. W. Rotermund 1810 ff. und von O. Günther 1897; A. Ciacconius ed. A. Oldoinus, Vitae et res gestae pontificum Romanorum et cardinalium, Romae 1677; P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt 1873; K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Kirchenprovinzen) 1198—1431, Münster 1898; Heiligenverzeichnisse s. in den S. 314 unter „Mittelalter und Neuzeit" aufgeführten chronologischen Werken, außerdem zur Identifikation der Heiligen durch ihre Attribute und Symbole J. E. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen 1874, R. Pfleiderer, Die Attribute der Heiligen 1898, A. Maury, Croyences et légendes du moyen âge, neue Aufl. Paris 1896 S. 189 ff.; F. Bornmüller, Biographisches Schriftstellerlexikon der Gegenwart 1882; A. de Gubernatis, Dictionnaire international des écrivains du jour 1891, Florenz und Leipzig 3 Bde.; G. Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains, 6. Aufl. Paris 1895 1 Bd. nebst Supplement; Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, herausgegeben von A. Bettelheim, Berlin 1896 ff.; Who's who, an annual biographical dictionary, London seit 1848; Wer ist es?, Zeitgenossenlexikon herausg. von H. A. L. Degener seit 1904 jährlich; Deutsches Zeitgenossenlexikon herausg. von F. Neubert 1905; Deutscher Literaturkalender herausgegeben von J. Kürschner jährlich seit 1878; weitere Hilfsmittel zur Bestimmung moderner Autoren s. Zentralblatt für Bibliothekswesen 1896 Bd. 13 S. 115 ff. — Im übrigen vgl. das ausführliche Verzeichnis allgemeiner und spezieller Bibliographie in J. Ch. Brunet, Manuel du libraire 1865 Bd. VI S. 1750—1794, in A. Descubes, Nouveau dictionnaire d'histoire de géographie etc. 1889 S. 1007—1038, in dem vorhin erwähnten Werke von Phillips, in dem S. 274 zitierten Werke von Chevalier, Bd. 2 S. 409—415, und in: Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, herausgegeben von A. Hirsch 1884, Bd. I S. 7—30 mit der geographisch geordneten Übersicht ebenda S. 31 f., auch die kurze Übersicht bei F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken 1883 S. 81—83; A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1902 S. 505 f.; Verzeichnis amerikanischer Biographien bei E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history 1896 S. 86 ff.

Chronologie.

Die Chronologie, welche neben der Geographie als Auge der historischen Wissenschaft von alters her bezeichnet worden ist, hat sich auch von jeher der größten Pflege zu erfreuen gehabt und gehört daher seit den grundlegenden kritischen Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts[1] zu den bestbearbeiteten Hilfsdiszi-

[1] S. oben S. 217ff.

plinen[1]. Freilich fehlt es auf dem Gebiete der mittelalterlichen Chronologie noch vielfach an der Erforschung und Feststellung der verschiedenen territorialen Bräuche in der Zeitbestimmung, und auf dem Gebiete des Altertums herrschen noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten über wichtige Grundfragen. Man pflegt die Chronologie einzuteilen in:

Theoretische oder mathematische oder astronomische und
Angewandte oder technische oder historische Chronologie.

Erstere beschäftigt sich mit den astronomischen Verhältnissen, soweit sie sich auf die Zeitbestimmung beziehen, letztere mit den verschiedenen in der Geschichte vorkommenden Zeitbestimmungen der Völker. Früher pflegte man auch die Feststellung und Rektifizierung einzelner Daten zur Aufgabe der Chronologie zu rechnen und daher in deren Handbüchern chronologische Tabellen der Weltgeschichte zu geben; Ideler hat in dem gleich zu erwähnenden klassischen Handbuch[2] mit Recht diese Aufgabe der Geschichtsforschung zugewiesen und die Chronologie davon entlastet.

Zur allgemeinen Orientierung: L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bde. 1825 f., Neudruck 1883; desselben Lehrbuch der Chronologie 1 Bd. 1831 (verkürzte Bearbeitung des vorigen Werkes); F. K. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie 1906 Bd. 1; W. F. Wislicenus, Astronomische Chronologie, ein Hilfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen, 1895; für eingehendere Berechnungen die zu wenig beachteten „Hilfstafeln für Chronologie" von R. Schram in: Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, mathematisch-naturw. Klasse 1883, Bd. 45 S. 289—360, auch separat erschienen (namentlich Tabellen und Vergleichstabellen der verschiedensten Aeren aller Zeiten); B. M. Lersch, Einleitung in die Chronologie 1889, 2. Aufl. 1899; Ad. Drechsler, Kalenderbüchlein, Katechismus der Chronologie, 3. Aufl. 1882, in J. J. Webers Sammlung „Illustrierter Katechismen" (nicht sehr zu empfehlen); F. J. Brockmann, System der Chronologie unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen, römischen, christlichen und russischen Zeitrechnung, sowie der Osterrechnung, 1883 (gemeinverständlich gehalten).

Altertum: Über die Chronologie der altorientalischen Völker s. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I § 33 ff., § 125 ff.; F. K. Ginzel, Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Be-

[1] Vgl. die geistvollen Ausführungen von A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. III S. 109 ff., über die soziale Bedeutung der Chronologie.

[2] Vorwort S. 6.

deutung, in: Beiträge zur alten Geschichte, Leipzig Bd. 1 Heft 1—3, 1901/02; die Abrisse griechischer und römischer Chronologie nebst Literatur bei A. Boeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von G. Klußmann 1886, § 43, und im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 1892 Bd. I, 2. Aufl. S. 713—831; in Kürze bei C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 287—312.

Mittelalter und Neuzeit: P. Donici, Orientalischer Kirchenkalender alten und neuen Stils 3. Aufl. 1903; K. A. H. Kellner, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2. Aufl. 1906; A. J. Weidenbach, Calendarium historico-christianum medii et novi aevi 1855; H. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1872, neue kleine Ausgabe unter dem Titel „Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" 1898; in bedeutend vervollständigter und erweiterter Ausgabe unter dem Titel „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" Bd. I 1891, Bd. II Abtlg. 1 1892, Abtlg. 2 1898; derselbe, Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, im: Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 267—319; F. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 1897; ein trefflicher Abriß nebst Tabellen bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 83—275; Comte de Mas Latrie, Trésor de chronologie, d'histoire et de géographie pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge, Paris 1889, mit umfassenden Tabellen; J. Kopallik, Vorlesungen über die Chronologie des Mittelalters 1885 (eine kurze verständliche Zusammenstellung des Wissensnötigsten aus der christlichen Zeitrechnung); J. Wüstenfeld, Vergleichstabellen der muhammedanischen und christlichen Zeitrechnung, 1854; O. Knobloch, Die wichtigsten Kalender der Gegenwart, eine Darstellung des gesamten Kalenderwesens, Wien 1885.

Die allgemeinen astronomisch-mathematischen Grundlagen sind am klarsten bei Ideler dargelegt; zum praktischen Gebrauch sind für das Gebiet des Mittelalters und weiterhin besonders die Tabellen und Verzeichnisse bei Grotefend zu empfehlen, namentlich die Tafeln der 35 Ostermöglichkeiten; die entsprechenden Erklärungen findet man besser bei Rühl.

Monographisch wird auf dem ganzen Gebiete erst neuerdings wieder mehr gearbeitet, vgl. die Literaturübersicht von Joh. Lechner in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 1904 Bd. 25 S. 338 ff.; im Anschluss an die dort genannte Greifswalder Dissertation von E. Moll 1899 kommen noch hinzu Dissertationen derselben Universität von H. Hinrichs 1907 (publiziert in dem Ergänzungsband 7 der Mitteilungen des Instituts) und demnächst von P. Hildebrand und von

Th. Eichmann über die Datierungsweise bei den Schriftstellern des 11. bzw. des 10. Jahrhunderts und von 1200 bis 1250.

Geographie.

Die Geographie ist diejenige von den sogenannten historischen Hilfswissenschaften, welche der früheren Abhängigkeit von der Geschichte am entschiedensten entwachsen und eine selbständige Disziplin geworden ist. Niemandem dürfte es wohl heutzutage einfallen, in einem Handbuch der Geschichtswissenschaft einen Abriß der Geographie zu geben, wie im vorigen Jahrhundert üblich war. Hauptsächlich verdankt die Geographie ihre Verselbständigung der naturwissenschaftlichen Anschauungsart; daher beherrscht letztere begreiflicherweise jetzt diese Wissenschaft. Man pflegte früher die Geographie einzuteilen in mathematische oder astronomische, physikalische, historische oder politische. Diese Einteilung ist durch die neuere Entwickelung gesprengt: die früher sogen. historische Geographie ist dem engen Begriff einer Hilfswissenschaft der Staatslehre entwachsen und hat die unendlich weitere Bedeutung gewonnen, daß sie die Beziehung der Menschen zur Erdoberfläche überhaupt umfaßt — als Kultur- oder Anthropogeographie bezeichnet man sie jetzt in diesem Sinne. Über die Systematik ihrer Wissenschaft und besonders dieses Zweiges sind die Geographen sich allerdings noch nicht ganz einig[1], doch sind jedenfalls als Einzelgebiete zu unterscheiden: Anthropogeographie im engeren Sinne, Länderkunde (allgemeine und spezielle) und deren verschiedene Zweige,

[1] S. H. Wagner, Lehrbuch der Geographie 6. Aufl. 1900 Bd. I § 17 ff., desselben Berichte über die Methodik der Erdkunde in: Geographisches Jahrbuch 1878 Bd. 7 S. 599 ff., 1880 Bd. 8 S. 538 ff., usw. bis 1891 Bd. 14 S. 371 ff.; F. Ratzel, Anthropogeographie 1882 Bd. I, 2. Aufl. 1899, S. 1 ff.; J. Partsch in der S. 319 angeführten Schrift S. 45 f., A. Hettner, Neue Äußerungen über Wesen und Aufgabe der Geographie, in: Geographische Zeitschrift 1900 Bd. 6 S. 574 ff und derselbe, Das Wesen und die Methoden der Geographie, ebenda 1905 Bd. 11 S. 546 ff., 615 ff., 671 ff., E. Oberhummer, Die Stellung der Geographie zu den historischen Wissenschaften, Antrittsrede, Wien 1904. — Ratzel ordnet die Anthropogeographie neuerdings noch einer allgemeinen Biogeographie unter, während man sonst die Tier- und Pflanzengeographie zu einer Abteilung für sich (biologische Geographie) macht oder sie auch der physikalischen Geographie zuordnet.

darunter die politische Geographie oder im engeren Sinne historische[1].

Unter Anthropogeographie im engeren Sinne verstehen wir die allgemeinen Einflüsse der räumlichen Umgebung auf die Geschicke der Menschen und die menschlichen Einwirkungen auf jene. Diese Disziplin ist eine mächtige Hilfswissenschaft der geschichtlichen Auffassung geworden und hat auch auf die spezielle Landeskunde umgestaltend gewirkt. Als Hilfswissenschaft der Auffassung behandeln wir sie in Kap. V § 4, 1.

Hier kommt wesentlich die politische Geographie in Betracht, welche von den räumlichen Verhältnissen der Staaten in ihrer Entwickelung handelt. Dieser Zweig, an den man zunächst denkt, wenn man von der Geographie als Hilfswissenschaft der Geschichte spricht, weil er ihr doch am unmittelbarsten nahe steht, ist neuerdings stark vernachlässigt worden: die Geographen treiben ihr Fach vorwiegend von der naturwissenschaftlichen Seite, und die Historiker, schon gewöhnt die Geographie als selbständiges Fach anzusehen, enthalten sich der Arbeit auf dem Gebiet. Unter diesem Mißstande leidet am meisten die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, weil für die alte Geschichte die Philologen schon immer auf eigene Hand gesorgt haben[2]. Seit kurzem sind erst jene Gebiete lebhafter in Angriff genommen.

Doch ist auf einem Gebiet ein bedeutender methodischer Fortschritt zu konstatieren, welcher besonders auch dem Mittelalter zu gute kommt, auf dem Gebiet der geographischen Etymologie oder Namenkunde. Wir werden in Kap. 4 § 4, 1 a, wo wir über die Verwertung der Sprache als Geschichtsquelle handeln, in allgemeinerem Zusammenhang davon reden.

---

[1] Vgl. R. Kötzschke, Quellen und Grundbegriffe der historischen Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer, im Grundriß der Geschichtswissenschaft 1906 Bd. 2 S. 397—449, H. Beschorner, Wesen und Aufgabe der historischen Geographie, in: Historische Vierteljahrschrift 1906 S. 1ff.; K. Kretschmer, Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der historischen Geographie, ebenda 1906 S. 458ff., kritisch zusammenfassend R. Sieger, Zur Behandlung der historischen Landeskunde, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1907 S. 209—260.

[2] S. die Literaturangaben weiterhin.

Durch die Rückführung noch im Gebrauch befindlicher oder in den Quellen überlieferter Namen auf ihre ursprüngliche Sprach- oder Dialektangehörigkeit ist man in den Stand gesetzt, die Wohnsitze, Grenzen und Ortsveränderungen von alten Völkern und Stämmen zu erkennen, wenn uns auch fast keine direkte Kunde darüber zu Gebote steht, bezw. in den Stand gesetzt, die uns überlieferte Kunde dadurch zu ergänzen und zu präzisieren. Namentlich die geographischen Verhältnisse der altgermanischen Stämme sind neuerdings in dieser Weise untersucht worden[1]. Im Zusammenhange mit der wissenschaftlichen Behandlung der Etymologie hat man auch begonnen, aus den Urkunden und aus dem Volksmunde die Namen jetzt untergegangener Orte und Flecken, sogenannter Wüstungen, für bestimmte Gebiete systematisch zu sammeln, wie ein methodisches Beispiel dafür geben A. Schäffler und J. E. Brandl, Über die Konstatierung von Wüstungen im bayrischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg[2].

Zu diesem Zweige der Forschung gehört auch die Bestimmung der früheren geographisch-politischen Einteilung

[1] Vgl. die Literaturangaben in dem außerordentlich gründlichen Buch von J. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde 1886, worin selbst die kleinsten Abhandlungen berücksichtigt sind, und die von demselben fortgesetzte Übersicht der Literatur in: Geographisches Jahrbuch 1888 Bd. XII S. 25 ff., 1891 Bd. XIV S. 1 ff., 1893 Bd. XVI, 1895 Bd. XVIII S. 61 ff., seit 1905 von J. W. Nagl in Bd. 27 S. 113 ff. (1895—1904) und Bd. 29 S. 411 ff. (1905—06); über Literatur und Stand der Forschung orientiert H. Wäschke, Ortsnamenforschung, in der Monatsschrift Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. I S. 253—270, sowie im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904 Jahrg. 52 S. 210 ff., R. Kötzschke l. c. (s. S. 316) S. 419 ff.; s. auch den S. 319 angeführten „Bericht" von A. Kirchhoff und K. Hassert S. 144 ff. Über die schwebenden methodischen Streitigkeiten s. Kap. V § 1, 1. Vgl. auch J. J. Egli, Nomina geographica, Versuch einer allgemeinen geographischen Onomatologie 1872, 2. Aufl. 1892; J. W. Nagl, Geographische Namenkunde (Teil 18 des Sammelwerks Die Erdkunde) 1903; A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 377 ff., besonders über französische Namenkunde („Toponymie"), Ch. Groß, Sources and litterature of English history 1900 S. 42 f. englische.

[2] In: Archivalische Zeitschrift 1880 Bd. 5 S. 205 ff. Vgl. auch F. v. Löher, Archivlehre 1890 Kap. 16 S. 409 ff.; neueste Literatur bei A. Kirchhoff und K. Hassert in dem S. 319 angeführten „Bericht" S. 150 f., H. Beschorner l. c. S. 28 f. und dessen Aufsatz „Wüstungsverzeichnisse" in: Deutsche Geschichtsblätter 1905 Bd. 6.

Deutschlands, der Gaue, welche in größtem Umfange zu bestimmen versucht hat H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands usw. 1875 f., wo im Vorwort Angabe der Literatur und Methode der „Gaugeographie" zu finden ist[1]. Noch eingehender sind neuerdings die Flur- und Gemarkungsverhältnisse in Deutschland zum Gegenstand des Studiums gemacht worden und man hat die Herstellung entsprechender historischer „Grundkarten" nach einheitlichem Plan in die Hand genommen[2]. Auch für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse und Flurnamen hat man einheitliche Grundsätze aufgestellt[3]. Dieser und ähnlicher Arbeiten haben sich namentlich die „Kommissionen für Landesgeschichte" und die „Publikationsinstitute" angenommen, welche jüngst zunehmend in verschiedenen deutschen Provinzen und Landesteilen ent-

---

[1] S. auch die Bibliographie bei P. E. Richter in der S. 319 angeführten Bibliotheca S. 398ff. Die Methode Böttgers ist nicht einwandfrei: s. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 3, 2. Aufl. 1883 S. 438f. Note 2; neuere Literatur bei R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1907 5. Aufl. S. 404 Note 13; auch jetzt sind die methodischen Grundsätze z. T. noch strittig: s. G. Mehring über das auch sonst mehrfach angegriffene Buch von Jul. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte 1899, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1900 N. F. Bd. 9 S. 242ff., und Cramers Replik ebenda S. 471f.; F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg 1905 S. 134ff.

[2] Vgl. H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland, Leipzig 1899; den Bericht von F. v. Thudichum in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 1900 Heft 10/11 S. 176ff., 1903 Heft 4 S. 76ff., 1907 Heft 4 S. 157ff.; K. Lamprecht, Die Organisation der Grundkartenforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. I S. 33ff.; R. Kötzschke, Die Technik der Grundkarteneinzeichnung, ebenda S. 113ff; derselbe, Der gegenwärtige Stand der Veröffentlichung von Grundkarten, ebenda 1904 Bd. 5 S. 82ff. Die Einwendungen von G. Seeliger, Die Grundkarten, in: Historische Vierteljahrschrift 1900 Heft 2 S. 295ff., 449f. gegen methodische Prinzipien kritisiert G. Wolfram im Korrespondenzblatt l. c. 1902 Heft 1. Kritische Zusammenfassung von G. Seeliger, Probleme der historischen Kartographie und Topographie, in: Historische Vierteljahrschrift 1903 Heft 2 Nachrichten und Notizen II S. 285ff.; s. auch K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa 1904 S. 11ff.

[3] S. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. (s. vorige Note) 1900 Heft 10/11 S. 178ff., H. Beschorner l. c. (S. 317 Note 1) S. 26ff. und im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. 1906 Jahrg. 54 S. 279ff., 1907 S. 177ff. mit großem Literaturverzeichnis.

standen sind und sich zu gemeinsamen Unternehmungen zusammentun, z. T. auch Hand in Hand mit dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ [1].

Im folgenden geben wir einige praktische Nachweise für den hilfswissenschaftlichen Gebrauch der historisch-politischen Geographie. Über die Geographie im allgemeinen diene zur Orientierung: Die Erdkunde, eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichts, herausgegeben von Max Klar, bis jetzt erschienen Teil 1, 6, 7, 16—19, 26; H. Guthes Lehrbuch der Geographie, neu bearbeitet von H. Wagner, 7. Aufl. 1903; E. Reclus, Nouvelle géographie universelle, 19 Bde. Paris 1883 ff.; Unser Wissen von der Erde, allgemeine Erdkunde und Länderkunde, herausgegeben von A. Kirchhoff u. a., bis jetzt nur Länderkunde von Europa 4 Bde. 1884—1907; Allgemeine Länderkunde, herausgegeben von W. Sievers, 2. Aufl. 1901—04, 6 Bde.; F. Ratzel, Die Erde und das Leben, eine vergleichende Erdkunde 2 Bde. 1901 f.; Richard Andrees Allgemeiner Handatlas 5. Aufl. 1905 (dazu A. Scobel, Geographisches Handbuch, 4. Aufl. 1902); Ad. Stielers Handatlas über alle Teile der Erde, neuere Ausgabe von H. Berghaus u. a. 1890 ff., 9. Ausg. 1907. Bibliographie und laufende Literatur: vorzügliche Übersichten über den jeweiligen Stand der verschiedenen Zweige in: Geographisches Jahrbuch 1866 ff.; bibliographische Verzeichnisse in: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin 1866 ff. bis 1890, daran anschließend Bibliotheca geographica jährlich herausgegeben von derselben Gesellschaft Bd. I (1895) über 1891/92, Bd. 2 (1896) über 1893 usw.; auch in Petermanns Geographischen Mitteilungen 1855 ff.; P. E. Richter, Bibliotheca geographica Germanica, Literatur der Landes- und Völkerkunde des Deutschen Reichs 1896, daran anschließend A. Kirchhoff und K. Hassert, bezw. F. Regel, Bericht über die neuere Literatur der deutschen Landeskunde 1901 Bd. I über 1896—1899, Bd. II 1904 über 1900/01. — Zeitschriften außer den eben genannten s. das Verzeichnis in: Geographisches Jahrbuch 1897 Bd. 19 S. 413 ff.

Geschichte der Geographie: O. Peschel, Geschichte der Erdkunde (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland Bd. 4 1865; S. Günther, Geschichte der Erdkunde 1904 (Teil 1 von „Die Erdkunde“); J. Wimmer, Historische Landschaftskunde 1885 S. 220—327; kurzer Überblick und Tabellen bei H. Wagner, Lehrbuch l. c. S. 1 ff., bzw. 838 ff.; Abriß in Daunous Werk (s. oben S. 245) Bd. 2; J. Partsch, Philipp Clüver, der Begründer der historischen Länderkunde, in: Geographische Abhandlungen herausgegeben von A. Penck 1891 Bd. V Heft 2, besonders S. 40 ff.; E. Wisotzki, Zeitströmungen in der Geographie, Leipzig 1897 (Hauptrichtungen vom 16. bis 19. Jahrhundert, andernteils nicht hierher gehörig). Speziell im Altertum: s.

[1] Vgl. E. Bernheim, Lokalgeschichte und Heimatkunde usw. in: Pommersche Jahrbücher 1900 Bd. I S. 22 ff. Berichte über alle diese Institute, ihre Versammlungen und Unternehmungen finden sich fortlaufend in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. und in der Zeitschrift „Deutsche Geschichtsblätter“.

die unten angeführten philologischen Handbücher und die Literaturberichte im Geographischen Jahrbuch, neuerdings 1905 Bd. 28 S. 131 ff. von E. Oberhummer; im Mittelalter: J. Lelewel, Géographie du moyen âge 1852; C. R. Beazley, The dawn of modern geography 3 Bde. Oxford 1897 ff. (Geschichte der mittelalterlichen Geographie mit Karten); C. Kretschmer, Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter, in: Geographische Abhandlungen herausgegeben von A. Penck 1889 Bd. IV Heft 1; G. Marinelli, Die Geographie bei den Kirchenvätern, übersetzt von L. Neumann, Leipzig 1884; O. Doberentz, Die Erd- und Völkerkunde in der Weltchronik des Rudolf von Hohenems, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 1881 f. Bd. XIII und XIV; A. Oppel, Terra incognita, eine kurzgefaßte Darstellung der stufenweisen Entwicklung der Erdkenntnis vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Programm der Handelsschule in Bremen 1891, nebst entsprechender 1892 erschienener Karte. Die Literatur zur Gesch. der Erdkunde vom Mittelalter an 1900—03 von S. Ruge im Geograph. Jahrbuch 1903 Bd. 26. — W. Wolkenhauer, Leitfaden zur Geschichte der Kartographie in tabellarischer Darstellung mit Hinweis auf die Quellenliteratur, Breslau 1895 (vorher kürzer erschienen in: Deutsche geographische Blätter 1893 Bd. XV); H. Zondervan, Allgemeine Kartenkunde, ein Abriß ihrer Geschichte und ihrer Methoden, Leipzig 1901; R. Kötzschke l. c. (s. S. 316) S. 407 ff.; K. Miller, Mappae mundi, die ältesten Weltkarten, 6 Hefte 1895—98 (darin u. a. die sogenannte Peutingersche Tafel, die Ebstorfer Weltkarte, welche letztere auch von E. Sommerbrodt 1891 herausgegeben ist, zu deren Erläuterung G. Steinhausen, Zur mittelalterlichen Geographie und Ethnographie in: Das Ausland 1892 Jahrg. 65 S. 177 ff.); A. E. Nordenskiöld, Facsimileatlas to the early history of cartography with reproductions of the most important maps printed in the 15. and 16. centuries, translated from the Swedish original by D. A. Ekelof and C. R. Markham 1889; H. Beschorner l. c. (S. 316 Note 1) S. 17 Geschichte der Kartographie deutscher Einzelgebiete. Laufende Literaturberichte im Geographischen Jahrbuch, neuerdings seit 1903 Bd. 26 von H. Haack.

Historisch-geographische Lexika zur Bestimmung von Ortsnamen usw., die uns in den Quellen begegnen: J. G. Th. Graesse, Orbis Latinus oder Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte usw., Meere, Seen, Berge und Flüsse in allen Teilen der Erde nebst einem deutsch-lateinischen Register derselben 1861; (P. Deschamps) Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire etc. par un bibliophile 1870, Supplement zu dem 1860 ff. erschienenen Manuel du libraire et de l'amateur de livres von Brunet; Fr. Th. Bischoff und I. H. Müller, Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie 1829; G. A. Koch, Deutsch-lateinisches Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie 1835 (mit Angabe der Silbenquantität der lateinischen Namen); alle diese Lexika sind besonders für das Mittelalter durchaus unvollständig; man muß sich oft durch Nachsuchen in allgemeinen Enzyklopädieen, wie J. H. Zedlers Großem vollständigem Universallexikon aller Wissenschaften und Künste 1732 ff. u. a. m., oder landschaftlichen Spezialwerken helfen. W. Martens, Geschichtlich-geographisches Wörterbuch 1888, S. A. Saalfeld, Deutsch-Lateinisches Handbüchlein der alten, mittleren und neueren Geschichte 1885,

und C. Böttcher, Geschichtlich-geographischer Wegweiser für das Mittelalter und die neuere Zeit 1891, zum Schulgebrauch. — Speziell für das Altertum sind wir trefflich versehen durch W. Smith, Dictionary of Greek and Roman geography, 2. Aufl. 1870; vgl. im übrigen A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klußmann 1886 S. 339; J. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1889 Bd. III Abtlg. 3, 2. Aufl. 1897. — Für das Mittelalter haben wir außer den ebengenannten, welche dasselbe mit behandeln, keine allgemeinen Lexika; U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge Bd. II Topobibliographie 1894—1903, zwei Teile, gibt von den wichtigeren Orten die historische Literatur an; für kirchliche Geographie (Verzeichnis der Bistümer und Klöster): die dritte Abteilung in dem S. 314 angeführten Werke vom Comte de Mas Latrie S. 1841 ff.; in: Theologisches Hilfslexikon, Verlag von F. A. Perthes, 1894 Bd. 2 die Abteilung „Kirchengeschichtliches Ortslexikon" S. 1—419; speziell für Deutschland: H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des Mittelalters 1883 (nicht erschöpfend, da die Urkunden nicht genug ausgebeutet sind); O. Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser 1880 ff.

Geographisch-statistische Lexika zur näheren Bestimmung noch existierender Orte usw.: C. Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon, 7. Aufl. von H. Lagai 1883 ff., 8. Aufl. von J. Penzler 1894 f. in zweitem Abdruck mit Nachtrag 1898; Nouveau dictionnaire de géographie universelle von M. Vivien de St. Martin, fortgesetzt von L. Rousselet 1879—1900 acht Bde.; W. Hoffmann, Enzyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde 1864 ff.; E. Metzger, Geographisch-statistisches Weltlexikon 1887 f.; H. Rudolph, Vollständigstes Ortslexikon von Deutschland sowie der unter Österreichs und Preußens Botmäßigkeit stehenden nichtdeutschen Länder 1870 ff.; G. Neumann, Geographisches Lexikon des Deutschen Reiches 1883, in 3. Aufl. von W. Keil unter dem Titel „Neumanns Ortslexikon des Deutschen Reichs" 1894, in 4. Aufl. von M. Brösike u. W. Keil 1904 f.; O. Brunkow, Die Wohnplätze des Deutschen Reiches, 8 Bde. 1880—85, 3. Aufl. 1897 in 4 Bdn. Vgl. auch den Index zu R. Andrees Allgemeinem Handatlas. — Aug. Müllers Allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen, 7. Aufl. 1888 von G. A. Saalfeld.

Historisch-geographische Darstellungen: Im allgemeinen: W. Götz, Historische Geographie (Teil 19 des Sammelwerkes „Die Erdkunde") 1904; B. Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie, in 3 Bändchen 1874 bis 1879; E. A. Freeman, Historical geography of Europe, 2 Bde. in 2. Aufl. 1881; K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa (Handbuch der mittelalterlichen u. neueren Gesch. herausg. von G. v. Below u. F. Meinecke Abtlg. IV Bd. 6) 1904 überall mit reichlichen Literaturangaben; vgl. A. Werminghoff, Neuere Literatur über historische Geogr., in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1905 Jahrg. 53 S. 109 ff. — Altertum s. A. Boeckhs Enzyklopädie l. c. S. 338 und 339 ff. und Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. III 1889 S. 101 ff., S. 467 ff.; laufende Bibliographie in: Jahresbericht über die Fortschritte der

klassischen Altertumswissenschaft, Bibliotheca philologica classica. — Das Mittelalter ist sehr vernachlässigt: an allgemeinen zusammenhängenden Darstellungen selbst der politischen Geographie einzelner Nationen fehlt es ganz, und auch Monographieen gibt es nur sehr spärlich; man muß sich meist Belehrung in den Geschichtsdarstellungen der verschiedenen Staaten und Territorien suchen, wo das Geographische mitbehandelt ist; J. Lelewel, Géographie du moyen âge 1852, ist nicht etwa eine allgemeine Darstellung der politischen Geographie im Mittelalter, sondern schildert die Entwicklung der Erdkunde jener Zeit besonders nach Maßgabe der mittelalterlichen Karten, die ausführlich beschrieben werden. Hervorzuheben unter den Monographieen ist das Werk von A. Longnon, Géographie de la Gaule au VIe siècle 1878. Für kirchliche Geographie J. E. Th. Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts 1846; St. J. Neher, Kirchliche Geographie und Statistik mit steter Rücksicht auf die frühere Zeit 1864 ff. Für die politische Geographie speziell Deutschlands haben wir Hilfsmittel: die vorhin genannten allgemeineren Werke, besonders Kretschmers; Bodo Knüll, Histor. Geographie Deutschlands im Mittelalter 1903, enthält wesentlich Landeskunde und Kulturgeographie, nicht politische Geographie; R. Pape, Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands, Minden 1890 (256 Seiten, glatte, nicht sehr detaillierte Darstellung). Für die urgermanische Zeit s. die Übersicht in: Handbuch der Deutschen Geschichte herausgeg. von B. Gebhardt 2. Aufl. 1901 Bd. I S. 17 ff.; die ausführliche Darstellung mit umfassendsten Literaturangaben von O. Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme, in: Grundriß der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 S. 735—950 (doch mit dem Vorbehalt gegen gewisse Annahmen, der sich ergibt aus F. Wrede, Ethnographie und Dialektwissenschaft, in: Historische Zeitschrift 1901 N. F. Bd. 52 S. 22 ff.); über die Gaueinteilung s. oben S. 318; F. H. Müller, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, 5 Teile 1840—46 (Teil 1—4 enthalten eigentlich eine politische Geschichte Deutschlands bis zu Heinrich I. mit vorzüglicher Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse; mit Teil 4 und 5 beginnt eine historisch-geographische Darstellung Deutschlands im 10. Jahrhundert, die aber nur Rätien, Alamannien und Elsaß, Burgund absolviert); G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1874 Bd. V Abschnitt 3, 2. Aufl. 1895 bearbeitet von K. Zeumer Das Reich und seine Teile; H. Leo, Die Territorien des deutschen Reichs im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert, 2 Bde. 1865—67 (sehr detaillierte Darstellung der politisch-geographischen Verhältnisse in den Territorien von Burgund, Alamannien nebst Elsaß, Franken, Hessen, Lothringen, Friesland, Sachsen, Thüringen, Bayern); C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, 1873 nebst Karte (kurz skizzierte Geschichte der einzelnen Territorien); s. auch den Text im Anhang zu G. Droysens Handatlas; H. Schlag, Geschichtlich-geographische Übersicht über die Staaten des deutschen Reiches nach Abschluß des Westfälischen Friedens (Beilage zum 58. Jahresbericht des Realgymn. zu Siegen) 1895; H. Berghaus, Deutschland seit 100 Jahren, Geschichte der Gebietseinteilung und der politischen Verfassung, 1859—61; W. von Lancizolle, Übersicht der deutschen Reichsstandschaften und Terri-

torialverhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege, 1830. Für die neuere Zeit dienen natürlich die geographischen Handbücher der Zeit zur Orientierung, wie für das vorige Jahrhundert A. F. Büschings zuerst 1754 ff. und dann in häufigen Auflagen wiederholte Erdbeschreibung. — Vgl. im übrigen die Monographieen bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. 1905 S. 3 ff., und die Literatur der deutschen Spezialgeschichte ebenda S. 85 ff. Zur politischen Geographie Frankreichs, Englands usw. s. in den oben S. 275 f. angeführten bibliographischen Handbüchern.

Historisch-geographische Karten: H. Kiepert, Atlas antiquus 11. Aufl. 1892, neue Ausgabe unter dem Titel Formae orbis antiqui Lieferung I Berlin 1894; H. Kiepert und C. Wolf, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 36 Karten, 7. Aufl. 1896; das eigenartige, vorzüglich anschauliche Werk von Ed. Rothert, Karten und Skizzen aus der Geschichte zur raschen und sicheren Einprägung, in Einzelbänden vom Altertum bis zur Neuzeit, auch zur außerdeutschen Geschichte, Düsseldorf bei Aug. Bagel; Putzgers Historischer Schulatlas, 25. Aufl. von A. Baldamus und E. Schwabe 1903, 29. Aufl. 1905; K. von Spruner, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl. 1876 von Th. Mencke, in erweiterter Neubearbeitung mit Einschluß des Altertums von W. Sieglin Abtlg. 1 Atlas antiquus Lieferung I 1893; G. Droysen, Allgemeiner historischer Handatlas 1886. Über die in Arbeit befindlichen historischen Atlanten einzelner deutscher Länder und Provinzen s. Beschorner l. c. (S. 316 Note 1) S. 18 ff., Th. v. Karg-Bebenburg in: Deutsche Geschichtsblätter 1906 Bd. 7 S. 332 ff. A. Longnon, Atlas historique de la France 1884 ff.; Ch. A. Pearson, Historical maps of England during the first thirteen centuries, 2. Aufl. London 1870 (5 Karten); F. Haverfield u. a., Historical atlas of moderne Europe, Oxford bei R. L. Poole 1896—1900 (8 Karten). — Ed. Gaeblers Schulwandkarten, Verlag von Georg Lang, Leipzig, speziell Historische Schulwandkarten herausgeg. von A. Baldamus, gezeichnet von Ed. Gaebler, vom Altertum bis zur Neuzeit, auch für deutsche Einzelstaaten.

Viertes Kapitel.

Kritik.

Einleitendes.

Die Aufgabe der historischen Kritik ist[1], die Tatsächlichkeit der überlieferten Quellendaten und der dadurch gekennzeichneten Ereignisse urteilend festzustellen, bezw. zu entscheiden, bis zu welchem Grade der Wahrscheinlichkeit dieselben für tatsächlich zu halten sind. Diese positive Aufgabe schließt als Ergänzung die negative Aufgabe ein, festzustellen, welche Daten und angeblichen Ereignisse als nicht tatsächlich gelten müssen.

Die Form, in der diese Feststellungen erfolgen, ist stets ein Urteil teils über das Verhältnis der überlieferten Quellen zu den Tatsachen, teils über das Verhältnis der Tatsachen untereinander; man spricht zu oder ab, wie das zur Grundbedeutung des Wortes κρίνειν, wovon „Kritik" ja abgeleitet ist (scheiden, entscheiden, urteilen), stimmt. Philologische Schriftsteller haben den Begriff der Kritik nach dieser formalen Seite hin gut entwickelt[2], doch darf man darüber nicht vergessen, daß wenigstens

[1] Vgl. S. 250.

[2] Siehe A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. 1886 herausgegeben von R. Klußmann, § 27 ff., Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 146 ff., Grundriß der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul, 1891 Bd. I S. 176 ff., 2. Aufl. 1901 S. 184 ff. — Über den erkenntnistheoretischen Untergrund bei urteilender Konstatierung von Tatsachen s. H. Rickert, Der Gegenstand der Erkenntnis 1892 speziell S. 55 ff.; die logischen Bedingungen der Kritik entwickelt W. Wundt, Logik 2. Aufl. 1895 Bd. 2 Abtlg. 2 S. 113 ff.

für die historische Kritik inhaltliche Hauptsache die Konstatierung der Tatsächlichkeit ist, wie das A. Rhomberg[1] verdienstlich in den Vordergrund gestellt hat.

Die überlieferten Nachrichten und Daten nennen wir im Verhältniss zu den Tatsachen Zeugnisse. Wir Historiker bezeichnen abweichend von dem philologischen Gebrauch die Beurteilung, ob die Daten überhaupt als Zeugnisse zulässig und inwieweit zulässig sind, als niedere oder äußere Kritik, und wir bezeichnen als höhere oder innere Kritik die Beurteilung, wie sich die Zeugnisse zu den Tatsachen verhalten, d. h. ob die Zeugnisse zuverlässig, wahrscheinlich, möglich oder zu verwerfen sind. Die kritische Ordnung des Materials mag auch noch zu dem Kapitel der Kritik gezogen werden, wenngleich sie den Tatsachen schon die Richtung zur Auffassung gibt

Die Methodik der Kritik hat nun die Grundsätze, Regeln und Kunstgriffe nachzuweisen, vermöge deren wir in den Stand gesetzt sind, die bezeichneten Aufgaben zu erfüllen. Die allgemeinen Grundlagen, worauf die historische Erkenntnis und ihre Gewißheit, die Erkenntnis der Tatsächlichkeit beruht, haben wir in Kap. I § 4 f. und § 6, Kap. II § 1 und 2 dargelegt; dem entsprechend sind die Grundsätze der Methodik wesentlich psychologische Erfahrungssätze, wie wir bei den einzelnen Operationen immer wieder sehen werden. Unsere hauptsächlichsten Handhaben sind die Vergleichung und die Kombination des zu Kritisierenden mit Daten, deren wir uns bereits vergewissert haben. Das schließt also regelmäßig Rücksicht auf den Zusammenhang der Tatsachen ein, und es ist daher die Kritik von der Interpretation und diese von der Kritik in praxi nicht zu trennen[2], wie überhaupt nach unserer stets zu wiederholenden Erinnerung die einzelnen Funktionen der wissenschaftlichen Arbeit innig miteinander zusammenhängen und nur der systematischen Darstellung wegen gesondert zu betrachten sind.

Man darf mit vollem Recht sagen, daß durch die metho-

[1] Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewißheit und ihre Gesetze 1883 S. 10 ff.

[2] Das betont eingehend auch W. Wundt l. c.

dische Kritik die Geschichte erst zu einer Wissenschaft geworden sei, weil dadurch erst eine überzeugte Gewißheit über die Grundtatsachen möglich geworden ist, bzw. eine überzeugte Ausscheidung des Unwahren und Falschen. Wir haben in Kap. 2 § 3 anzudeuten gesucht, wie schwer und langsam die kritische Methodik sich entwickelt hat, bis sie eigentlich erst im vorigen Jahrhundert fähig wurde, das zu leisten. Eine völlige Umgestaltung der Geschichtskenntnisse ist dann aber die Folge gewesen: uralt überkommene Sagen, Scheinüberlieferungen, Fälschungen wurden als solche erkannt und mußten das Feld für die wahre Überlieferung freigeben, ganze Epochen der Geschichte gewannen ein anderes Aussehen[1]. Es ist verzeihlich, aber sehr verkehrt, wenn daher zuweilen die Bedeutung der Kritik soweit überschätzt wird, daß man meint, die historische Arbeit sei damit abgetan; als ob die noch so reinlich konstatierten Tatsachen uns etwas nützten, wenn nicht die methodisch gebildete Auffassung das weitere täte! Die Kritik bereitet doch nur den Stoff, die Auffassung erst bildet und formt denselben; Kritik ohne Auffassung bleibt unfruchtbar. Allerdings lieber noch das, als die entgegengesetzte Einseitigkeit, Vernachlässigung der Kritik zu Gunsten der Auffassung; denn was nützt der Wissenschaft die geistreichste Auffassung, wenn sie mit ungesicherten und falschen Daten spielt? Wie viel auch unsere Wissenschaft der Auffassung verdanken mag, man darf nie vergessen, daß die erste wissenschaftliche Vorbedingung die Konstatierung der Tatsächlichkeit oder allgemein ausgedrückt die Wahrheit der Erkenntnis ist.

Wir behandeln die Methodik der Kritik in 7 Paragraphen gemäß der vorhin angedeuteten Einteilung:

§ 1 bis 3. Äußere (niedere) Kritik.
§ 4 bis 6. Innere (höhere) Kritik.
§ 7. Kritische Ordnung des Materials.

---

[1] Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 1 ff., bringt der Kritik ein schönes Encomium dar und verteidigt sie gegen den Vorwurf, der Ungläubigkeit Vorschub zu leisten. Einen Überblick über die jüngsten Fortschritte der mittelalterlichen Quellenkritik gibt H. Breßlaus Rede „Aufgaben der mittelalterlichen Quellenkritik“ in: Das Stiftungsfest der Kaiser Wilhelm-Universität Straßburg 1904. — Über die Ansichten O. Lorenz' s. oben S. 183 Note 1, 238 Note 1 und gleich hier unten.

Von verschiedenen Gesichtspunkten aus ist neuerdings die Ansicht vertreten worden, Gegenstand der Kritik sei nicht die Tatsächlichkeit der Ereignisse selbst, sondern nur die Tatsächlichkeit der Quellen.

Am schroffsten hat O. Lorenz diese Ansicht im 2. Teil seines Buches Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 S. 291ff. ausgesprochen. Er faßt zunächst nur die erzählende Überlieferung ins Auge und meint S. 319ff., es gebe keine in der Erzählung selbst begründeten Kriterien der Wahrheit oder Unwahrheit des Überlieferten; die Entscheidung darüber gebe unser auf die Individualität des Autors gegründetes moralisches Vertrauen oder Mißtrauen; die Kritik könne gar nichts tun als die Überlieferung sichten und ordnen; alles weitere sei Vertrauenssache; namentlich sei durch die Konstatierung der Gleichzeitigkeit der Berichte, worauf die Herren von der Quellenkritik so großes Gewicht legten, gar nichts über die Zuverlässigkeit eines Berichtes entschieden. Ich bezweifle sehr, ob es, wie Lorenz behauptet, so bornierte Köpfe unter den Geschichtsforschern gibt, welche eine Nachricht sichergestellt zu haben wähnen, wenn sie dieselbe als gleichzeitig erwiesen haben — jeder halbwegs vernünftige Historiker hält dieses Moment nur für eins der vielen Momente, die da in Betracht kommen. Aber auch die Individualität des Berichterstatters, auf die Lorenz alles setzt, ist nur eins dieser Momente. Es mutet mich seltsam an, dergleichen einem bewährten Gelehrten wie Lorenz vorrücken zu sollen; aber es ist nicht meine Schuld, wenn er sich in geistreichen Paradoxieen gefällt, die denn doch widerlegt werden müssen, um nicht Verwirrung zu stiften. Wir sind keineswegs darauf angewiesen, uns mit dem Mehr oder Weniger von Vertrauen, das die Berichterstatter uns einflößen, zu begnügen; wir haben Mittel genug, um in den meisten Fällen über ihre Individualität und unser moralisches Vertrauensverhältnis zu ihnen hinaus die Tatsächlichkeit ihrer Nachrichten selber zu kontrollieren, und zwar nicht nur betreffs einfacher nackter Daten, was L. zugibt, sondern auch betreffs ganzer Tatsachenreihen und -zusammenhänge. Ich kann deshalb nur auf die §§ 4—6 dieses Kapitels verweisen. Zum Teil gewinnen wir diese Kontrollmittel, die Kriterien der Tatsächlichkeit, sogar aus dem betreffenden Bericht selbst; aber wir sind darauf nur in den seltenen Fällen beschränkt, wo wir die Kunde der Begebenheiten nur durch einen einzigen Berichterstatter erhalten. In den meisten Fällen können wir einen Autor und seine Individualität durch die eines andern und wieder anderen kontrollieren, und wenn L. einwenden will, daß alle Autoren einer Zeit von denselben einseitigen Zeitanschauungen abhängig sind, so haben wir in der völkerpsychologischen Betrachtung, sie sei wissenschaftlich bewußt oder unbewußt angewandt, auch Mittel, die Eigenheit und Einseitigkeit der Zeitanschauungen zu erkennen und zu rektifizieren. Ein Fall der Art ist die Kritik der Wundererzählungen, die ich, um hier den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, gleich nachher erörtere. Aber vor allen Dingen sind wir in der Erkenntnis des Tatsächlichen ja doch garnicht auf die erzählenden Quellen allein angewiesen, die L. allein ins Auge faßt, um seine These zu erweisen! Wir haben ja doch Überreste der Tatsachen selber, durch die wir nicht nur die Berichterstatter kontrollieren, sondern ergänzen und korrigieren können, durch die wir ganz unabhängig von jenen die Tatsachen erkennen und be-

urteilen können. Es ist geradezu unbegreiflich, wie L. diese unmittelbaren Kriterien der Tatsächlichkeit mit einer kurzen Bemerkung S. 320 einfach bei Seite schieben mag. Ganz gleichgültig, ob uns das Verständnis und die Bedeutung der Überreste durch Paläographie, Archäologie oder andere Hilfswissenschaften erschlossen wird, sie dienen jedenfalls dem Historiker als wichtige Mittel der Kritik zur Feststellung der Tatsächlichkeit der Ereignisse. Wissen wir denn z. B. von Karl dem Großen nur das, was uns von ihm erzählt wird? Haben wir nicht seine Gesetze und Verordnungen, die umfänglichen Akten seines diplomatischen Verkehrs mit den Päpsten, nicht zahlreiche Literaturprodukte seiner Hofschule, nicht Reste seiner Bautätigkeit usw.? Sind wir nicht imstande, uns dadurch von den Berichterstattern ganz unabhängige Kenntnisse und Urteile über Karl zu verschaffen und eine Stellung zu jenen einzunehmen, die ganz etwas anderes ist als eine persönliche Vertrauenssache? Ist das nicht Kritik, und eine Kritik, die über die Berichte hinaus zu der Feststellung der Tatsächlichkeit führt? Gewiß, Lorenz weiß das alles mindestens ebensogut wie wir; aber was hilft das? er ignoriert das alles zugunsten seiner These.

Als positiven Beweis, daß alle Kritik nicht imstande sei, die Tatsächlichkeit der Ereignisse festzustellen, sondern daß unser subjektives Verhältnis zu den Autoren entscheide, führt L. einige Beispiele aus der Sphäre wunderbarer für uns an sich unglaubhafter und doch bestbezeugter Tatsachen an. Gerade diese können vortrefflich zu Lorenz' Widerlegung dienen und zugleich zur Erörterung eines Problems, das auch sonst viel Verwirrung gestiftet hat.

Es handelt sich zunächst um die Wunder des heiligen Bernhard von Clairvaux. Wir besitzen über diese einen gleichzeitigen protokollartig von den unverächtlichsten Augenzeugen so zuverlässig wie möglich verfaßten Bericht, den liber miraculorum S. Bernhardi. Darauf weist nun Lorenz S. 324 ff. die „methodischen Formelkrämer" hin, indem er geradezu höhnisch meint: Nach Euren Regeln wäre also bewiesen, daß diese Wunder tatsächlich stattgefunden haben, und doch haltet Ihr, soweit Ihr nicht heiligengläubige Katholiken seid, solche Wunder für unmöglich! Der Trugschluß, der zu diesem Dilemma führt, ist leicht einzusehen, wenn sich auch ein tüchtiger Historiker wie A. von Druffel (in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1888 Nr. I S. 1 ff.) zu demselben verleiten ließ und dem Dilemma dadurch zu entgehen suchte, daß er ohne hinreichende Gründe die Echtheit jenes Berichtes in Zweifel zog, eine Ausflucht, die ganz unmethodisch und zudem ganz ungenügend ist, weil durch das ganze Mittelalter hindurch und bis auf den heutigen Tag ähnliche und andere Wundergeschichten nicht minder glaubhaft bezeugt sind und man dann alle diese Zeugnisse für gefälscht erklären müßte. Das Dilemma existiert aber in Wirklichkeit gar nicht. Denn was wird uns in all diesen Fällen denn eigentlich bezeugt? Gewisse Vorgänge, welche die Berichterstatter für wunderbare halten. An der Tatsächlichkeit der Vorgänge an sich ist in dem Falle des heiligen Bernhard und in hundert anderen Fällen gar nicht zu zweifeln, und niemand kann daran zweifeln wollen, der das Mittelalter verstehen will, sei er weß Glaubens er will. Was man bezweifeln kann, ist nur die Auffassung und Beurteilung dieser Vorgänge als wunderbarer.

Wenn wir das tun, d. h. uns in der Beurteilung der erzählten Tatsachen auf Grund unserer abweichenden Anschauungen und Kenntnisse von dem Urteil der Berichterstatter emanzipieren, so tun wir gar nichts anderes als das, wozu wir uns überall methodisch berechtigt halten, wo es sich um die Kritik und Interpretation von Autoren handelt. Wir würden diese Berechtigung nur überschreiten, sobald wir die unanfechtbar bezeugten Tatsachen selber in Zweifel zögen. Der wundergläubige Katholik unterscheidet sich in seinem Standpunkt von unserem nicht etwa dadurch, daß er zu der Wahrhaftigkeit der Berichterstatter mehr Zutrauen hat — wir haben ganz dasselbe —, sondern dadurch, daß er die Tatsachen, die jene berichten, anders als wir (und in diesem Falle übereinstimmend mit den Autoren) beurteilt. Sehr klar wird das und dadurch der ganze Trugschluß von Lorenz durch den Umstand, daß selbst der gläubigste Katholik ebenfalls Anlaß haben kann, auf Grund abweichender Ansichten sich von dem Urteil eben derselben Autoren zu einem Teil zu emanzipieren: G. Hüffer, der gegen Druffel den wundergläubigen Standpunkt vertritt (in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1889 Bd. 10 S. 23ff. 748ff.), tut dies z. B., indem er S. 779f. zugibt, daß von den als Wunder überlieferten Tatsachen einige wegen gewisser Indizien als Nichtwunder, als Täuschungen und Betrügereien angesehen werden können, und er tut das, weil er weiß, daß zu allen Zeiten Betrug in dieser Sphäre vorgekommen ist, und weil selbst der Gläubigste heutzutage alle Dinge kritischer beurteilen gelernt hat als der Gläubige des Mittelalters, der damalige Berichterstatter, der sich leichter täuschen ließ; das zeigt z. B. auch die kritische Sichtung in dem offiziellen Bericht über die Wunder bei der Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1891, der von dem Bischof zu Trier, M. F. Korum, 1894 herausgegeben ist. In methodischer Hinsicht verfährt Hüffer hiermit ganz ebenso, wie wir, wenn wir auf Grund unserer Anschauungen uns noch weiter von dem Urteil der Berichterstatter emanzipieren, und die Tatsachen, die diese als Wunder auffassen, soweit sie nicht als Betrug gelten können, mit Hilfe der Psychologie und Medizin als natürliche Vorgänge gewisser nervöser Erscheinungen erklären, ohne die Vorgänge in ihrer Tatsächlichkeit an sich zu bezweifeln. Vgl. dagegen die Ausführungen von L. Fonck S. J., Wissenschaftliches Arbeiten, Innsbruck 1908 S. 233ff.

Ganz analog verhält es sich mit anderen ähnlichen Vorgängen, die Lorenz anführt: wir erhalten z. B. durch die zahlreichen Akten und Berichte über Hexenprozesse nicht die Beglaubigung, daß es wirklich Hexen gegeben habe, da wir das für unmöglich halten, sondern wir erfahren nur mit unumstößlicher Gewißheit, daß die Menschen jener Zeit an Hexen geglaubt haben, und wir erfahren die Tatsachen, die sie veranlaßt haben, daran zu glauben. Diese Tatsachen zu bezweifeln fällt uns nicht ein: wir erklären sie nur anders, auf Grund besserer psychologischer Kenntnis (vgl. O. Snell, Hexenprozesse und Geistesstörung, 1891 und bei uns Kapitel 5 § 4, 2.)

Von viel tiefer und einsichtiger begründeten Erörterungen aus gelangt M. v. Nathusius in seinem Buche Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 zu einer ähnlichen Ansicht wie Lorenz. Er stellt das psychologische Element, das in der historischen Auffassung liegt, den formal logischen Operationen der kritischen Forschung gegenüber und

meint demgemäß, nur die Feststellung der Tatsächlichkeit des Quellenmaterials sei der Gegenstand logisch zu beweisenden Wissens, der eigentlichen Kritik, während die Erkenntnis der Tatsächlichkeit der Ereignisse auf psychischen Erfahrungssätzen beruhe. Ich habe bereits S. 192 Note und S. 325 gesagt, daß eine derartige Trennung unzulässig ist, daß auch die Kritik auf psychischen Erfahrungssätzen beruht, soviel logische Schlüsse auch dabei in Anwendung kommen. Wenn demnach zufolge unserer Ansicht die gesamte Methode der Geschichtserkenntnis auf einer anderen Gewißheit ruht als auf der rein logischen (vgl. S. 192), so spricht das nicht dagegen, daß wir nicht von Anfang an auf Grund dieser Art Gewißheit die Tatsächlichkeit der Ereignisse zum Gegenstand unserer Forschung machen, von Anfang an: denn auch die Feststellung der Tatsächlichkeit des Materials, mit der sich ein Teil der Kritik beschäftigt — aber doch nur ein Teil: die äußere Kritik —, ist nur ein vorbereitendes Tun, das seinen Sinn durch den Hinblick auf den eigentlichen Zweck, die Konstatierung der Tatsachen selbst, erhält und von analogen psychischen Erkenntnismomenten abhängig ist.

Über das Verhältnis der Kritik zur Auffassung, das bei dieser ganzen Frage in Betracht kommt, handelt die Einleitung zu Kap. 5 und § 6 desselben Kapitels.

§ 1 bis 3. Äußere Kritik.

Während die Heuristik kaum weit genug ausgreifen kann, um alles, was irgend brauchbar scheint, als Quellenmaterial heranzuschaffen, faßt die äußere Kritik das Material scharf ins Auge und kontrolliert es; sie beurteilt die Tatsächlichkeit des Quellenmaterials, d. h. ob die einzelnen Quellen überhaupt als historische Zeugnisse zuzulassen sind, bezw. inwieweit, und sie richtet die so gesichteten Quellen zu weiterer Benutzung her. Damit sind ihre 3 Aufgaben bestimmt: Prüfung der Echtheit (§ 1), äußere Bestimmung der Quellen (§ 2), Rezension und Edition (§ 3).

§ 1. Prüfung der Echtheit.

Jeder Quelle gegenüber kann man die Frage aufwerfen: ist dieselbe wirklich das, wofür sie nach unserer bisherigen, bzw. nach allgemeiner Ansicht gilt? Und diese Frage kann nach zwei Richtungen, nach objektiver und subjektiver, näher bestimmt werden;

1. Ist die Quelle wirklich das, wofür sie sich ausgibt?
2. Ist die Quelle wirklich das, wofür wir sie bisher hielten?

Bei Verneinung der Fragen, deren jede auch auf einen Teil einer Quelle bezogen werden kann, liegt im ersten Falle Fäl-

schung vor, im zweiten Irrtum. Die Methodik muß uns Maßregeln an die Hand geben, um beide Arten von Täuschung erkennen zu können, und Kriterien, um das Echte vom Unechten zu unterscheiden.

1. Fälschung.

Wenn eine Quelle ganz oder zu einem Teile sich für etwas anderes ausgibt, als sie tatsächlich ist, sei sie nun überhaupt garnicht historisches Material oder sei sie es in anderer als der vorgeblichen Weise, so haben wir es mit Fälschung, bezw. partieller Fälschung oder Verunechtung zu tun; die Quelle ist gefälscht, bezw. verunechtet.

Auch in anderen Wissenschaften kommt es vor, daß dem Forscher gefälschtes Material untergeschoben wird, wie z. B. in der Mineralogie und Paläontologie, aber doch nur vereinzelt. Auf dem Gebiete der Geschichte ist es dagegen eine so häufige Erscheinung, daß die Prüfung der Echtheit eine hervorragend wichtige Aufgabe der Methodik bildet. Es rührt dies daher, daß sonst gewöhnlich nur ein Motiv zu Fälschungen wissenschaftlichen Materials verführt, die Gewinnsucht, auf dem Gebiete der Geschichte dagegen noch sehr zahlreiche andere Motive dahin wirken: Ruhmsucht, falscher Patriotismus, Parteiinteresse[1], sogar Brotneid[2], Bosheit und Rachsucht, auch in der Form, daß man einem Feinde, um ihm zu schaden, Schriften mißliebigen Inhalts unterschiebt[3], Gelehrteneitelkeit und unredlicher Gelehrteneifer, um sich durch scheinbare Entdeckung neuer Werke hervorzutun[4], oder um eigene Hypothesen und

---

[1] Wovon ein merkwürdiges Beispiel bei Ranke, Werke Bd. XLII S. 129 ff., der als Zweck einer Fälschung venetianischer Statuten und Abhandlungen vermutet, man habe Ludwig XIV. dadurch gegen Venedig aufhetzen wollen.

[2] Wie in dem seltsamen Falle, den Baumann in der Zeitschrift Alemannia herausgegeben von Birlinger, Bd. IX 2 S. 186 ff. erzählt.

[3] Wie z. B. Anaximenes von Lampsakos dem Theopompos eine Schmähschrift gegen Athen, Sparta und Theben unterschob.

[4] Wie es namentlich in der Humanistenzeit vielfach geschah, s. oben S. 216, und andere Beispiele sich finden in A. Boeckhs Enzyklopädie usw., herausgegeben von R. Klußmann 1886, S. 233 f., ein besonders prägnantes Beispiel bei Jul. Havet, Questions mérovingiennes II: Les découvertes de Jérôme Vignier, in Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XLVI S. 262 ff.

Ansichten durch scheinbar unzweifelhafte Quellenbeweise zu unterstützen, nicht selten auch eine gewisse harmlosere Lust am Fabulieren und Phantasieren oder gar übermütiger Scherz[1], endlich bei der großen Rubrik der Urkunden speziell alle jene Motive, aus denen zunächst Fälschungen zu bestimmten Zwecken hervorgehen, welche nur die nächstinteressierten täuschen wollen, aber dadurch zugleich historisches Material fälschen. Keine Quellengattung ist so von Fälschungen freigeblieben, wie wir im folgenden ausführlicher zeigen werden[2].

Als man zuerst diese Bemerkung machte, verfiel man, wie wir im Kap. 2 § 2 gesehen haben, auf den skeptischen Gedanken, es ließe sich in der Geschichte überhaupt nichts Sicheres ermitteln. Doch gab diese Skepsis bald den Anstoß zu ernsterer Beschäftigung mit der Frage, wie man Echtes von Unechtem unterscheiden könne, und führte zu methodischen Grundsätzen.

Anstatt diese Grundsätze sofort aufzustellen, wollen wir uns umsehen, in welcher Weise auf den verschiedenen Quellengebieten Fälschungen auftreten, und an praktischen Beispielen zeigen, wie man in verschiedenen Fällen die Echtheit prüft und die Unechtheit nachweist; dann mag der Leser mit uns daraus die allgemeinen Regeln abstrahieren.

---

[1] S. die Beispiele am Schluß des Abschnittes 2 über den „Irrtum".

[2] Vgl. W. Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung in: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse Bd. VIII Jahrgang 1856, welcher Aufsatz aber nur S. 147—153 von den Motiven eigentlicher Fälschung, im übrigen von anderen Entstellungen und Trübungen der Geschichte handelt, und Ed. Zeller, Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? in: Deutsche Rundschau, herausgegeben von J. Rodenberg 1893 Februarheft von S. 211 an, wo besonders gut über die verschiedene Stellung der Zeitalter zur moralischen Seite der Sache gehandelt ist. Über diese Seite im Mittelalter vortrefflich Jul. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, in der Zeitschrift f. historische Theologie 1858 N. F. Bd. 22 S. 382 f., und derselbe in: Histor. Zeitschrift 1860 Bd. 3 S. 45 ff. — Man muß sich auch hüten, den Vorwurf der Fälschung zu erheben, wo vielleicht nur Unkenntnis, Versehen, unwissentliche Eingenommenheit vorliegen, und es darf uns subjektives Vorurteil nicht verleiten, ohne genügende Prüfung Fälschungen anzunehmen, wovor B. Duhr, Jesuitenfabeln 1904 4. Aufl. S. 800 ff. unter Anführung einiger solcher Fälle warnt.

a) Überreste im engeren Sinne[1]. Hier begegnet uns in der Gruppe der Produkte zunächst die größte Fülle von Fälschungen, welche meist aus dem Motive der Gewinnsucht hervorgehen. Statuen, Vasen, Münzen, Medaillen werden von spekulativen Händlern manchmal förmlich fabrikmäßig angefertigt und nicht nur leichtgläubigen Liebhabern aufgebürdet, sondern öfter auch dem Forscher in die Hände gespielt; ja, die eifrige Nachfrage der Gelehrten ruft oft geradezu Fälschungen hervor, und dem Orientforscher Ganneau ist sogar passiert, daß er um Specimina der Inschriften, die er zu finden hoffe, gebeten ward[2].

Vgl. K. Sittl im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften 1895 Bd. VI S. 802—805 über Fälschungen auf dem Gebiete der Archäologie mit Literaturangaben; R. Munro, Archeology and false antiquities, London 1905; Paul Eudel, Le truquage, in autorisierter Bearbeitung von B. Bucher unter dem Titel „Die Fälscherkünste" (Sammlung der „Grenzboten", zweite Reihe Bd. IX) 1885, wo in populärer, nicht immer ganz exakter Weise interessante Aufschlüsse über die vorkommenden Arten von Fälschung auf dem ganzen Gebiete der Antiquitäten gegeben werden; H. Groß, Der Raritätenbetrug, Berlin 1901, vom kriminalistischen Gesichtspunkt, S. 15ff. einzelne Fälle und Arten von Fälschungen; vgl. auch das unten angeführte Buch von Kautzsch und Socin S. 2—26. Der 1898 gegründete Verband von Museumsbeamten zur Abwehr von Fälschungen veröffentlicht „Mitteilungen" über alle Arten antiquarischer Fälschungen.

Ein lehrreiches Beispiel der Art ist die berüchtigte Fälschung Moabitischer Altertümer, durch welche namhafte deutsche Gelehrte in die Irre geführt wurden. Nachdem im Jahre 1868 die unschätzbare Inschrift des Königs Mesa von Moab aus dem 9. Jahrhundert vor Christus im Gebiete von Moab aufgefunden worden und die Aufmerksamkeit der Forscher lebhafter als vorher in jene Gegend gerichtet war, tauchten bei dem Antiquitätenhändler Schapira in Jerusalem zuerst etliche althebräische Inschriften ähnlich denen des Mesasteines auf, dann im Frühling 1872 einzelne Stücke von Thonwaren, im Sommer und weiteren Laufe des Jahres Vasen, Urnen, alle möglichen Geräte von Thon mit und ohne Inschriften und Zeichnungen, allmählich bis zu 2000 Stück. Ein Araber Selim, der im Dienste Ganneaus und anderer Forscher gestanden und bei deren Untersuchungen und Funden beschäftigt gewesen war, brachte diese Thonwaren aus dem Moabitischen und verkaufte sie dem Schapira. Natürlich erregten diese Funde, als sie in der Gelehrtenwelt bekannt wurden, das größte Aufsehen, doch auch sofort Bedenken. Man beschuldigte Schapira der Fälschung; dieser unternahm mit Freunden und

[1] S. oben S. 255 ff. unsere Einteilung.

[2] Vgl. E. Kautzsch und A. Socin, Die Echtheit der Moabitischen Altertümer geprüft, 1876 S. 18.

Interessenten eine Expedition an die von Selim angegebenen Fundstätten, um sich und die Zweifler von der Wahrheit jener Angaben zu überzeugen, allerdings unter Führung eben jenes Selim und ohne genügende Vorsichtsmaßregeln gegen erneute Täuschung, so daß man wirklich noch etliche Thongefäße an den bezeichneten Stellen und im Besitze dortiger Araber entdeckte. Die Zweifel schwiegen nicht und vermehrten sich, da man zuerst die Zeichnungen und dann die Waren selbst, die nach Europa gelangten, zu Gesicht bekam. Freilich traten einige, namentlich deutsche Gelehrte lebhaft für die Echtheit des Fundes ein, und auf deren Empfehlung wurde sogar ein großer Teil desselben für das Berliner Museum angekauft. Aber schließlich häuften sich die Gründe gegen die Echtheit bei sachverständiger Untersuchung so, daß alle Unparteiischen von der Fälschung überzeugt wurden. In dem Buche: „Die Echtheit der Moabitischen Altertümer geprüft von E. Kautzsch und A. Socin", 1876, sind alle Gründe in systematischer Untersuchung aufgeführt, und es ist da ein sehr hübsches Beispiel einer methodischen Untersuchung der Art gegeben. Zuerst prüft Socin die Echtheit der fraglichen Thonwaren nach Seite der äußeren Beglaubigung; indem er die höchst verdächtigen Umstände darlegt, unter denen dieselben ans Licht getreten und angeblich aufgefunden sind, kommt er zu dem Schluß, daß die äußeren Gründe, mit welchen die Echtheit der Moabitica gestützt werden könnte, mindestens hinfällig seien, wenn nicht geradezu auf Betrug hinweisen. Sodann folgt die Prüfung der Echtheit nach inneren Gründen durch Kautzsch; indem dieser die paläographischen, die religionsgeschichtlichen, die archäologischen Voraussetzungen, welche die Moabitica uns zumuten, eingehend im Vergleich mit unseren sonstigen allgemeinen und speziellen Kenntnissen auf den entsprechenden semitischen Gebieten untersucht, zeigt er auf allen Punkten seltsame Unerklärlichkeiten und Widersprüche, welche nur durch ganz abenteuerliche Hypothesen oder eben durch geflissentliche Fälschung ihre Erklärung finden; ja mehrfach lassen sich die deutlichen Spuren der Fälschung positiv nachweisen, wie z. B. bei der Nachbildung von Buchstaben des Mesasteines, welche, bisher unbekannt, dem mutmaßlichen Fälscher Selim, wie erwähnt, durch seinen Dienst bei Ganneau äußerlich bekannt geworden waren und nun äußerlich und unorganisch von ihm nachgemacht wurden; auch die zum Teil lächerlich modernen Formen der Thonfratzen und -figuren, welche Götzenbilder vorstellen sollen, verraten zu deutlich moderne absichtlich karrikierte Erfindung, wie denn ein großer Teil des Materials ganz ohne Spuren von Verwitterung und Alter den 2000 Jahren getrotzt haben müßte, ein Umstand, der Kautzsch veranlaßt, das scheinbar antike Aussehen eines anderen Teils auch nicht der Natur, sondern moderner Töpferkunst zuzuschreiben. Vgl. im übrigen die Literatur über die ganze Angelegenheit bei B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879, S. 14 Note 1; vgl. auch die in dieselbe Sphäre gehörige Fälschung, welche behandelt H. Guthe, Fragmente einer Lederhandschrift, enthaltend Moses letzte Rede an die Kinder Israel, Leipzig 1883.

Vorwiegend ist natürlich das Gebiet der Archäologie solchen Fälschungen ausgesetzt; doch ist auch Fälschung von

Literaturprodukten als solchen, ja von ganzen Literaturen vorgekommen, und zwar meist aus Gelehrteneitelkeit.

Man muß zum Teil hierher die mancherlei Fälschungen der Humanisten rechnen (s. oben S. 216); ferner die berüchtigten Produkte angeblich altböhmischer Literatur in den Grüneberger und Königinhofer Handschriften, welche in der Zeit des erwachenden czechischen Nationalbewußtseins 1817 f. auftauchten und trotz der bündigsten Beweise der Fälschung noch immer von parteiischer Seite verteidigt werden; vgl. den orientierenden Aufsatz von M. Büdinger, Die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern, in: Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 127 ff., den Bericht über den neueren Stand der Frage von Fr. Mares in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1880 Bd. I S. 160—166 und von Jos. Truhlár ebenda 1888 Bd. 9 S. 369—401, dazu die Notiz bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1894 Bd. II S. 495, und H. Vančura, in dem Aufsatz Die neuere böhmische Geschichtsforschung in: Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 1889 Heft 3 S. 180—182; jüngst wieder ein Rettungsversuch von V. Flajšhans, s. Archiv für slavische Philologie 1899 Bd. 21 S. 231 f. Auch sei an die berüchtigte Erfindung eines althochdeutschen Schlummerliedes durch Georg Zappert erinnert, s. Ph. Jaffé, Zum Schlummerlied, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 1867 Bd. 13 S. 496 ff.

Ein neueres Beispiel der Art führen wir als methodisches Muster aus. Seit dem Jahre 1846 war in Arboréa auf Sardinien eine Reihe von Pergament- und Papierhandschriften und einzelnen Urkunden aus dem 8.—15. Jahrhundert zum Vorschein gekommen, Briefe, Biographieen, Gedichte und andere mannigfache Literaturfragmente enthaltend, teils in lateinischer, teils in altitalienischer Sprache, wodurch dieser sonst während des Mittelalters als wenig kultiviert geltenden Insel plötzlich eine ungeahnte Kulturblüte vindiziert wurde. Diese als Pergamene di Arborea zuerst durch Ignaz Pillito bekannt gewordenen Überreste sardinischer Literatur wurden von P. Martini 1863—65 insgesamt veröffentlicht und wurden in der Bibliothek zu Cagliari aufbewahrt. Da sich in Italien ein lebhafter Streit über die Echtheit der Entdeckung entsponnen hatte, ersuchte ein Mitglied der Turiner Akademie der Wissenschaften Theodor Mommsen bei dessen Aufenthalt in Turin 1869, ein Gutachten von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin darüber zu veranlassen. Nach Übersendung einiger Originale aus der Sammlung erfolgte denn auch seitens mehrerer Berliner Gelehrten die Untersuchung, welche in den Monatsberichten der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1870 (Berlin 1871) S. 64—103 veröffentlicht wurde und die Unechtheit dieser und damit der sämtlichen Literaturprodukte ergab, da alle sachlich in dem Grade untereinander zusammenhängen, daß die nachgewiesene Fälschung eines oder gar mehrerer derselben den Nachweis für alle in sich trägt. Jaffé untersuchte den paläographischen Charakter der übersandten Originale, speziell einer angeblich dem 13. Jahrhundert angehörigen Pergamenthandschrift; schon die ungleichmäßige unsichere Haltung der Buchstaben, der ganze Duktus der Schrift verriet einen modernen Schreiber, der von der eigentümlichen unverrückbaren Federhaltung einer mittelalterlichen Hand keine sichere Kenntnis und Übung

besaß; außer anderem gaben aber entscheidende Kriterien die Abkürzungen in ihrer gegen alle Regeln mittelalterlicher Paläographie verstoßenden Systemlosigkeit, wie etwa daß das kleine p mit Querstrich durch den unteren Teil des Schaftes für prae, pri, pru, pur gebraucht war, welche Silben es im Mittelalter nie vertritt, und zahlreiche ähnliche Vorkommnisse. Darnach müßte man annehmen, es hätte Sardinien sich einer, von der sonst in ganz Europa üblichen konfus abweichenden Schreibart bedient, als ob der Zweck des Schreibens nicht wäre, die Gedanken allgemein lesbar zu machen, wenn man nicht annehmen wollte, daß wir es mit dem Machwerk eines der paläographischen Regeln der Zeit nicht kundigen Fälschers zu tun haben. Jaffé bemerkte zudem, daß den Schriftstücken in künstlicher Weise ein schmutzig altertümliches Ansehen gegeben war; man konnte sehen, daß die Blätter ganz oder nur an den Rändern in allerlei Flüssigkeiten eingetaucht waren, daß fließender oder zäher Schmutz über größere und kleinere Partieen ergossen, darüber gespritzt und darauf hin- und hergestrichen war. — Tobler führte die literarische und sprachliche Untersuchung aus: er hob zunächst hervor, durch welche wunderbaren Zufälle diese verschiedenen literarischen Produkte verschiedenster Zeiten erhalten sein sollten, um plötzlich in Arborea zusammen zum Vorschein zu kommen, sodann, wie unwahrscheinlich es sei, daß Sardinien, wo es wegen der isolierten Lage und geringeren Kultur am spätesten zu erwarten sei, jetzt nach Ausweis dieser Fragmente die früheste Entwicklung der romanischen Sprache aufzuweisen haben sollte, da die in den Pergamenen auftretende Sprache fast denselben Entwicklungsstand zeigt wie die sonstigen bekannten ältesten Denkmäler, die doch um Jahrhunderte jünger sind. Und nicht nur eine unvergleichliche sprachliche, sondern auch wissenschaftliche Entwicklung; denn in einem der Fragmente ist die Rede von einer Geschichte der sardinischen Sprache aus dem 13. Jahrhundert, worin u. a. die Ansicht ausgesprochen war, daß die italienische, französische, provençalische und spanische Sprache mit der sardinischen eines Ursprungs und auf die römische lingua rustica zurückzuführen seien. Und von dieser hochentwickelten Literatur sollte man zu ihrer Blütezeit und auch später nie etwas gewußt haben, da doch nach den Angaben der Pergamene am Anfange des 12. Jahrhunderts in Florenz eine Dichterschule bestanden haben soll, worin u. a. auch ein Sarde, der abwechselnd in seiner Heimatsprache und in der Kunstsprache der Florentiner gedichtet, sich befunden hätte! Welche Unmöglichkeiten und Widersprüche gegen alles sonst über diese Verhältnisse Bekannte! Tobler untersucht weiter einzelne Wortformen und Wendungen, um darin Sprachwidrigkeiten zu bemerken, welche in der übrigen altitalienischen Literatur keine Analoga finden und sich nur durch unkundige Nachahmung erklären lassen. — Endlich prüft A. Dove den historischen Inhalt der Pergamene. Er nennt denselben im allgemeinen einen einzigen großen Anachronismus, da der Insel ein vormaliger Kulturzustand beigelegt werde, wie er selbst heute höchstens als Ziel patriotischer Wünsche vorhanden sei. Im einzelnen deckt Dove mehrere starke Verstöße gegen sicher beglaubigte Tatsachen auf, die sich dadurch erklären, daß der Fälscher historische Werke als Vorlage benutzte, welche von der neuesten Forschung überholt sind. — Alle diese voneinander unabhängigen Untersuchungen liefen auf dasselbe Resultat hinaus, daß hier eine vollständige Fälschung neuesten Datums

vorliege. Vgl. außer den angeführten „Monatsberichten" die Literaturnotiz in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1883, Jahrgang 3 für das Jahr 1880, Abteilung „Paläographie" S. 326 f., W. Förster in den Atti del congresso internazionale di scienze storiche Bd. 4 S. 53 ff.

Besonders sind auch die geschäftlichen Akten vielen Fälschungen und Verunechtungen ausgesetzt, und zwar meist aus praktischen Motiven seitens der Zeitgenossen, um persönlich oder für eine Genossenschaft, Partei, Konfession irgendwelche Vorteile zu erlangen, bezw. Nachteile zu verhüten. So werden Protokolle, Reden, Prozeß-, Konzilsakten u. dergl. verfälscht oder untergeschoben.

Namentlich ist die ältere Kirchengeschichte reich an derartigen Vorkommnissen; man findet lehrreiche Beispiele in den ersten Bänden von C. J. von Hefeles Konziliengeschichte, 2. Aufl. 1873 ff., z. B. Bd. I S. 438 ff, II S. 340 ff., 855 ff., vgl. H. Gelzer in der „Zukunft" 1900 Nr. 40 Juli 7. Methodisch lehrreich ist besonders der Nachweis von J. Friedrich, Die Unechtheit der Canones von Sardica (Sitzungsber. der Kgl. bayr. Akad. d. Wissenschaften philosoph.-philologische und historische Klasse, Jahrgang 1901 S. 417 ff.), daß eine Reihe Canones, darunter die für die Entwicklung des Kirchenrechts höchst wichtigen Canones 3 bis 5, anfangs des 5. Jahrhunderts zuerst den Akten des Konzils von Nicäa als nicänische zugefügt, anfangs des 6. Jahrhunderts für sardicensische ausgegeben sind; dagegen s. F. X. Funke, Die Echtheit der Canones von Sardica, in: Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1902 S. 497 ff., 1905 S. 1 ff. und 255 ff.

Eine seltsame Kategorie, Fälschungen körperlicher Überreste, bilden die gefälschten Reliquien von Heiligen, die im Mittelalter eine nicht geringe Rolle spielen.

Ein höchst drastisches Beispiel der Art behandelt O. Holder-Egger, Zu den Heiligengeschichten des Genter Sankt Bavosklosters, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886 S. 638 ff., dazu neuerdings E. Monseur, Les moines et les saints de Gand, Brüssel 1907. Lehrreiche Beispiele und eingehende Darlegung der Sache nebst Literatur bei Paulinus [so, ohne Angabe eines Vornamens], Die Märtyrer der Katakomben und die Römische Praxis, Leipzig 1871.

b) Denkmäler. Hier ist es zunächst die Gruppe der Inschriften, welche in starkem Maße von Fälschungen erfüllt ist, und zwar meist durch Sammler- und Gelehrteneitelkeit[1].

[1] Vgl. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 369 f., 374 f. betreffs der griechischen, S. 629 f. betreffs der lateinischen Inschriften.

August Boeckh hat im Corpus inscriptionum Graecarum [1] die Kriterien zur Unterscheidung echter von unechten Inschriften systematisch aufgestellt, W. Larfeld im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft [2].

Durchweg sind in den Bänden beider Corpus inscriptionum Verzeichnisse der gefälschten Inschriften angehängt oder vorangeschickt; namentlich in Italien ist die Zahl erstaunlich. Über Gallische Inschriftfälschungen handelt speziell, anschaulich für die Manier solcher Erfindungen, O. Hirschfeld in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, 1884 Bd. 107. — Ein gutes methodisches Beispiel gibt A. Boeckh in der Abhandlung De titulis Melitensibus spuriis, abgedruckt in: Boeckhs Gesammelte Kleine Schriften 1874 Bd. IV S. 362—372. — Über orientalische historische Inschriften s. weiterhin Abschnitt e).

Vielleicht noch mehr durchsetzt von Fälschungen ist die Gruppe der Urkunden [3]; denn hier kommen, wie schon erwähnt, alle möglichen Motive des menschlichen Egoismus ins Spiel. Namentlich haben im Mittelalter Vorsteher und Angehörige von Bistümern und Klöstern viel gefälscht, um Rechte und Besitztitel ihrer Stifte sicher zu stellen, bezw. zu erschleichen oder auch nur um Dokumente für möglichst alte Traditionen zum Ruhme ihrer Stifte zu besitzen; nicht selten sind so ganze Gruppen zusammenhängender Urkunden fabriziert. Auch im Interesse fürstlicher und adeliger Familien sind namentlich in Frankreich und Italien oft Urkunden erfunden, um angebliche Zusammenhänge mit altangesehenen Familien zu erweisen und den Stammbaum möglichst hoch hinaufzurücken, und Städte haben königliche Privilegien zur Erhärtung beanspruchter Gerechtsame gefälscht. Auch in den höchsten Sphären des Staats- und Kirchenrechts sowie der Politik begegnen wir zahlreichen Fälschungen, welche dazu dienen sollen, die Ansprüche der verschiedenen Parteien zu begründen oder zu unterstützen, von

---

[1] 1828 Bd. I Praefatio S. XXIX bis XXXI.

[2] S. a. a. O. S. 491 ff.

[3] Vgl. S. 209 f. — Es braucht kaum daran erinnert zu werden, daß der juristische Begriff der Urkundenfälschung im Unterschiede von der Falschbeurkundung hier nicht in Betracht kommt; es handelt sich hier um den oben S. 331 definierten Begriff der Quellenfälschung, unter den sowohl gefälschte wie falschbeurkundende Urkunden, im juristischen Sinne, fallen; vgl. A. Lenz, Die Fälschungsverbrechen in dogmatischer und rechtsvergleichender Darstellung 1897 Bd. I Urkundenfälschung.

den ältesten Zeiten bis in die jüngste Gegenwart. Hierher gehören gewisse Publikationen von Dokumenten, welche mit tendenziöser Auswahl aus umfangreicherem Material ausgehoben sind, wie häufig die sogenannten „Blaubücher“ aus älterer und neuer Zeit, ohne daß die einzelnen Dokumente selbst gefälscht wären. Und wo keine materiellen Interessen ins Spiel kamen, waren es oft genug Gelehrteneitelkeit und irregehender Sammlerstolz, welche mit erfundenen Urkundenschätzen, namentlich mit Briefen historischer Berühmtheiten prunken wollten. So ist es begreiflich, daß man in den Zeiten, da man diesem Quellengebiet zuerst kritische Betrachtung zuwandte und auf Schritt und Tritt Fälschungen entdeckte, in eine arge Skepsis verfiel [1], und daß sich erst allmählich die gesicherten Grundsätze methodisch gleichmäßiger Kritik durchsetzten, welche Mabillon in seinem Werke De re diplomatica aufstellte [2]; ja, es ist erklärlich, daß die Prüfung der Echtheit der Urkunden eine der Hauptaufgaben der Diplomatik geblieben ist, die wegen der dazu erforderlichen eingehenden Kenntnisse noch immer gründlichere Ausbildung verlangt. Die Fälschungen geben sich entweder als Kopieen angeblicher Originale oder als angebliche Originale selbst „(Scheinoriginale)“ und bieten in beiden Fällen, namentlich wenn die Zeit der Verfertigung der angeblichen Entstehungszeit naheliegt, ihre eigentümlichen Schwierigkeiten.

Nicht selten sind die Machwerke unmittelbar nach echten Vorlagen gearbeitet, nicht nur in Nachahmung der Schrift und sonstiger äußerer Formalien, sondern auch unter weitgehender Übernahme des Wortlautes, gelegentlich sogar des Siegels; man kann da öfter die Existenz der Vorlage und unter günstigen Umständen z. T. deren ursprünglichen Inhalt herauserkennen [3].

Die umfassendste, wenngleich nicht entfernt vollständige Anführung von Urkundenfälschungen geben Toustain und Tassin in ihrem Nouveau traité de diplomatique, Teil 6 Buch 7 S. 110—281 (in der Übersetzung von Adelung Teil 9 S. 224—413), indem sie die hervorragendsten Fälscher und ihre Fabrikate und die gesetzlichen Maßregeln gegen Urkundenfälschung je in den verschie-

[1] S. oben S. 202 ff.

[2] S. oben S. 221.

[3] Vgl. als Beispiel die Untersuchung von F. Curschmann, Die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1903 Bd. 28 S. 395 ff., speziell das Resultat S. 431.

denen Jahrhunderten notieren; gute Notizen darüber findet man auch bei Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Urkundenlehre § 9—11 S. 21—34, bei W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Abschnitt 4, 4, 3. Aufl. 1896 S. 408 ff., und bei H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1889 Bd. I S. 11 ff., sowie neueste Entlarvungen von Urkundenfälschungen H. Wibel im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1904 Bd. 29 S. 656 Note; eine Reihe notabler Fälschungen s. bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 873 ff.; einige Fälschungen aus dem Mittelalter bespricht B. Lasch, Das Erwachen und die Entwicklung der historischen Kritik im Mittelalter 1887 S. 94 ff.; einige Fälschungen neuester Zeit führt an Lord Acton, German schools of history, in The English historical review 1886 Bd. I S. 21; die unechten Papsturkunden sind in den Regesta pontificum Romanorum von Ph. Jaffé (s. unten § 7, 3) im Anhang verzeichnet, in der neuen Ausgabe derselben auspiciis W. Wattenbach und in der Fortsetzung von A. Potthast in die Reihe der echten Stücke eingereiht, mit einem Kreuz hervorgehoben; eine Serie von solchen hat J. von Pflugk-Harttung in den Specimina chartarum pontificum Romanorum abgebildet; in den Regesten der deutschen Könige und Kaiser (s. unten § 7, 3) sind die unechten Urkunden nur als solche in der Reihe der übrigen vermerkt, meist nicht durch ein besonderes Zeichen hervorgehoben. Die ausführlichste Darstellung der allgemeinen Grundsätze zur Kritik der Echtheit oder Unechtheit der Urkunden geben gleichfalls Toustain und Tassin a. a. O. Buch 8 Abschnitt 2 und 3. —

Als methodisches Beispiel für Nachweis von Fälschungen, die sich als angebliche Originale geben, diene die berühmte staatsrechtliche Fälschung der österreichischen Freiheitsprivilegien. Bekanntlich wurde im Jahre 1156 von Kaiser Friedrich I. die Markgrafschaft Österreich zum Herzogtum erhoben und mit besonderen Vorrechten ausgestattet, um den damaligen Inhaber Heinrich den Babenberger dafür zu entschädigen, daß dieser das Herzogtum Bayern an Heinrich den Löwen abtrat. Über diese Tatsache gibt es zwei Urkunden Kaiser Friedrichs I. vom 17. September 1156 ganz verschiedenen Inhalts: die eine enthält weitestgehende Privilegien für das neue Herzogtum, wurde daher später Privilegium majus genannt, die andere Privilegien bescheidenerer Art, daher später als Privilegium minus bezeichnet. Beide galten im österreichischen Land-, bzw. Staatsrecht bis in die neueste Zeit unbeanstandet nebeneinander, nur daß man natürlich die weitgehenden Privilegien vorzugsweise berücksichtigte. Nun leuchtet freilich schon bei oberflächlicher kritischer Betrachtung ein, daß beide Urkunden nicht nebeneinander als echt bestehen können; denn wenn es auch oft genug im Mittelalter vorkommt, daß bei einem und demselben Anlaß mehrere Urkunden ausgestellt werden, so ist es doch widersinnig, daß zwei Urkunden gleichzeitig ausgestellt worden wären, deren eine zum Teil auf ganz anderen verfassungsmäßigen Voraussetzungen beruht als die andere und dieselbe in dem Maßstab der verliehenen Rechte völlig überholt, wie es hier der Fall ist; es kommt hinzu, daß von beiden Urkunden selbständige einander gleichzeitige Bestätigungen durch Kaiser Friedrich II. vorliegen, was noch widersinniger erscheint, wenn man die Echtheit beider annimmt. Somit vor die Alternative gestellt, eines der beiden

Privilegien für unecht halten zu müssen, entschied man sich bei der Aufnahme in die Abteilung Leges der Monumenta Germaniae für Echtheit des Privilegium majus, indem der Umstand maßgebend schien, daß von diesem anscheinend das Original vorhanden war, dagegen von dem Privilegium minus nicht. Gleich damals wurde freilich Widerspruch laut, und alsbald erhob sich ein lebhafter literarischer Streit für und wider, bis namentlich W. Wattenbach in dem Aufsatz „Die österreichischen Freiheitsbriefe, Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung“ (im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1852 Bd. VIII) und Jul. Ficker in der Abhandlung „Über die Echtheit des kleineren österreichischen Freiheitsbriefes“ (in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien 1857 Bd. XXIII) die Sache durch eindringende methodische Untersuchung zur Entscheidung brachten. J. Berchtold, Die Landeshoheit Österreichs 1862, gibt die ganze Geschichte und Literatur der Streitfrage. Es handelt sich wie erwähnt nicht nur um die beiden Urkunden von 1156, sondern noch um damit zusammenhängende auf beiden Seiten, sodaß man von einer Majus-Reihe und einer Minus-Reihe sprechen kann, wenn man die zwei Stücke der letzteren mit diesem Namen bezeichnen will. Die erstere besteht außer dem Majus selbst aus drei späteren Bestätigungsurkunden und einem früheren Privileg Heinrichs IV., auf welches das Majus sich beruft; die letztere außer dem Minus aus einer späteren Bestätigung. Also:

Majus-Reihe:	Minus-Reihe:
Privileg Heinrichs IV. vom 4. Oktober 1058, einschließlich der Urkunden Julius Cäsars und Neros,	
Privileg Friedrichs I. vom 17. Septbr. 1156,	Privileg Friedrichs I. v. 17. September 1156,
„ Heinrichs vom 24. August 1228,	
„ Friedrichs II. vom Juni 1245,	Privileg Friedrichs II. vom Juni 1245.
„ Rudolfs I. vom 11. Juni 1283.	

Von der Majus-Reihe entfällt ohne weiteres das erste Privileg, Heinrichs IV., als gefälscht. Zwar bietet es im ganzen durchaus den Schein eines echten Originals aus der zutreffenden Zeit in Schrift und im Formular, und nur bei schärfster Prüfung zeigen sich einige Kontravenienzen gegen die Orthographie des 11. Jahrhunderts und gegen den damaligen Kanzleigebrauch, wie der Titel, den Heinrich sich beilegt u. a. m. (vgl. Wattenbach a. a. O. S. 85), allein ganz unzweifelhaft ergibt sich die Fälschung aus inhaltlichen Unmöglichkeiten: es werden da bestätigend inseriert je eine Urkunde Kaiser (!) Julius Cäsars und Kaiser Neros, die schon von Petrarca (Lettere senili Buch 16 Nr. 5 ed. G. Fracassetti 1870 Bd. 2 S. 490 ff.) mit Recht als unecht bezeichnet worden sind, und wenn schon die Unechtheit derselben nicht an und für sich beweist, daß die Bestätigungsurkunde Heinrichs gefälscht sein müsse, da die Kanzlei selbst sich durch ältere ihr vorgelegte Machwerke hat täuschen lassen können, so enthüllt sich die Unechtheit der Bestätigungsurkunde doch beweisend durch die Behauptung, er, der König, habe jene Urkunden Cäsars und

Neros, die in der lingua paganorum abgefaßt seien, ins Lateinische übersetzen und so inserieren lassen, was verrät, daß jene Urkunden überhaupt nicht existiert haben; denn welche Sprache soll jene lingua paganorum gewesen sein, in der sie angeblich abgefaßt waren? Ferner werden in diesem Privileg die Markgrafen von Österreich zu Vögten und Herren der Bistümer Salzburg und Lorch ernannt, was sowohl den nachweislichen Verhältnissen zu Heinrichs Zeit wie auch weiterhin widerspricht, und anderes mehr. Der äußerlich täuschende Schein der Echtheit erklärt sich dadurch, daß eine echte Urkunde Heinrichs IV. schlauer- und geschickterweise von dem Fälscher als Vorlage benutzt ist, doch nicht so geschickt, daß er nicht durch die ganz unpassende Aufnahme des Wortes traditio, womit er am Schlusse die Urkunde bezeichnet, während dieselbe gar keine traditio (Übergabe, Schenkung) enthält, seine andersgeartete Vorlage verriete. Kurz, die Unechtheit dieses Privilegs ist unbestritten nachgewiesen. Dieser Umstand berührt freilich die Echtheit des Privilegium majus an und für sich keineswegs, wenngleich dasselbe sich auf jenes Privileg Heinrichs beruft; denn es kommt oft genug vor, wie schon angedeutet, daß die kaiserliche Kanzlei ältere Fälschungen bona fide zitiert oder bestätigt. Man hat es also noch ohne Präjudiz mit dem Majus-Privileg und den übrigen an sich zu tun. Fragen wir zunächst nach der äußeren Beglaubigung, so scheint die Antwort sehr zugunsten der Majus-Reihe auszufallen; denn diese ganze Reihe ist in schönen Originalen, die auf den ersten Blick tadellos scheinen, erhalten, die Minus-Reihe dagegen nur in Kopieen. Allein bei näherer Kenntnis der Verhältnisse wird das Fehlen von Kopieen der Majus-Privilegien fast zu einem schwereren Verdacht gegen deren Echtheit als das Fehlen der Originale bei den Minus-Privilegien. Vom 13. Jahrhundert an ward es nämlich Sitte, daß die weltlichen Landesherren, wie bis dahin nur die Stiftsvorsteher, die wichtigsten Urkunden nicht nur in Archiven bewahrten, sondern auch aus Vorsicht in besondere Kopialbücher abschreiben ließen. Nun finden sich in Kopiarien des 13. Jahrhunderts mehrere Kopieen der Minus-Privilegien, darunter eine in einem aus der herzoglichen Kanzlei selbst stammenden Kopiar (s. Wattenbach a. a. O. S. 87f.); aber es findet sich nirgends eine Kopie der entsprechenden Majus-Privilegien vor dem Jahre 1360. Wie kommt das? Hatte man nicht allen Grund, diese hochwichtigen Urkunden zu kopieren, wenn — sie existierten?! Nun zeigen sich auch bei scharfer Prüfung der angeblichen Originale der Majus-Reihe einige verdächtige Abweichungen von Schrift und Kanzleigebrauch der angeblichen Entstehungszeit, orthographische Eigenheiten des 14. Jahrhunderts, ein Amen in der Eingangsformel des Majus von 1156 und anderes mehr. Doch durchschlagende Beweise für die Unechtheit der Majus-Privilegien gibt der Inhalt derselben. Fassen wir zunächst das Majus von 1156 ins Auge. Nach unserer festgegründeten Kenntnis der deutschen Verfassungsverhältnisse des 12. Jahrhunderts und speziell der österreichischen damals und weiterhin sind solche Privilegien, wie sie da angeblich verliehen worden, ein Unding: da wird die Unteilbarkeit des neuerrichteten Herzogtums sanktioniert, während wir wissen, daß eigenmächtige Teilung von Herzogtümern damals gänzlich außer Frage stand, vielmehr erst seit ca. 1250 vorkam. Da wird von Electores principes gesprochen, nach denen der Herzog den ersten Rang als „Pfalzerzherzog“ einnehmen solle,

während wir wissen, daß erst nach dem Interregnum die Kurfürsten als geschlossenes Kolleg erscheinen und daß jener damals unerhörte Titel Pfalzerzherzog zuerst 1359 vorkommt; da wird Österreich das Privileg de non appellando verliehen, während nachzuweisen ist, daß den freien Untertanen der Herzöge noch in dem nach 1250 verfaßten Landrecht das Recht der Appellation an den Kaiser beigemessen wird; da wird eine Art Primogenitur eingerichtet, während sich bis ins 14. Jahrhundert keine Spur einer solchen Einrichtung in Österreich findet, vielmehr Gesamtregierung der Brüder; da werden die Herzöge ein für allemal von der Verpflichtung befreit, die Investitur mit ihren Reichslehen außerhalb ihres Landes nachzusuchen, während wir dieselben bis ins 14. Jahrhundert wiederholt die Belehnung vom Kaiser außerhalb Österreichs entgegennehmen sehen, und so fort — kurz, das ganze Privileg ist ein Anachronismus: derartiges kann nicht im 12. Jahrhundert Inhalt selbst weitestgehender kaiserlicher Verleihungen gewesen sein. Wir müssen das Majus-Privileg von 1156 für eine Fälschung erklären. Wie steht es weiter mit den Bestätigungen desselben? Wiederum wird deren Echtheit an und für sich aus dem schon vorhin angeführten Grund durch den eben geführten Nachweis nicht berührt. Allein es wird sich zeigen, daß auch diese nicht echt sein können, wenn sich herausstellt, daß jene Verleihungen des Majus überhaupt erst in einer späteren Zeit als derjenigen, welcher auch jene Bestätigungen angehören, inhaltlich möglich sind. Stellen wir daher die Frage, deren Beantwortung uns eventuell die positive Spur der Fälschung entdeckt: wann dieselbe entstanden sein könne. Jeder Kenner der deutschen Verfassungsgeschichte wird unmittelbar bei der Lektüre des Majus den Eindruck erhalten, daß die darin vorausgesetzten Verfassungszustände dem 14. Jahrhundert, speziell der Sphäre der Goldenen Bulle Karls IV., entsprechen, und wir haben schon gesehen, daß die Einzeluntersuchung immer wieder ebendahin verweist. Doch um die gestellte Frage womöglich präziser zu beantworten, werden wir uns umsehen müssen, wann und wo zuerst sichere Spuren von der Existenz der gefälschten Privilegien zu bemerken sind. Am 11. Juli 1360 ließ sich Herzog Rudolf IV. von Österreich in seiner Hofburg zu Wien mit Assistenz des päpstlichen Nuntius und anderer hoher Prälaten ein Transsumpt der sämtlichen Privilegien der Majus-Reihe nebst einigen anderen Urkunden ausfertigen — also existierten jene damals unzweifelhaft. Doch schon etwas früher begegnet uns die erste unzweifelhafte Spur von einer Anwendung der in dem Majus verliehenen Vorrechte: auf dem Siegel einer Urkunde vom 18. Juni 1359 nennt Rudolf sich mit jenem bis dahin unerhörten Titel „Pfalzerzherzog"; ja, er zitiert in der Umschrift des Siegels geradezu das Privilegium majus in folgenden Versen: Imperii scutum ferturque cor Austria tutum || Primus testatur Fridricus caesar augustus || Illud scriptura quam roborat aurea bulla. Wir dürfen einstweilen der Vermutung Raum geben, daß die Zeit des ersten Auftauchens identisch mit der ungefähren Entstehungszeit sei; denn wir hatten aus dem Charakter der Orthographie und namentlich dem Charakter der in dem Majus vorausgesetzten Verfassungsverhältnisse bereits die Spuren des 14. Jahrhunderts zu erkennen geglaubt. Wenn wir nun die Bestimmungen der Goldenen Bulle Karls IV. näher vergleichen, so stehen einige derselben mit denen des Majus in so unverkennbarer Beziehung, daß entweder jene mit

Hinblick auf diese oder umgekehrt diese mit Hinblick auf jene abgefaßt sein müssen; da ersteres höchst unwahrscheinlich ist, haben wir das letztere anzunehmen, und es würde sich somit ergeben, daß das Majus unter Rücksicht auf die Goldene Bulle, also nach 1356, verfertigt sei. Hiermit haben wir einstweilen auf Grund nicht unwahrscheinlicher Vermutung die Entstehung der Fälschung in den Zeitraum von ca. 1356—1359 eingeschränkt. Diese Vermutung erhält die größte Bestärkung, und es erhält zugleich der Beweis der Fälschung eine neue Stütze, indem wir der Frage nachgehen, ob und welcher Anlaß zu einer derartigen Fälschung damals etwa vorlag. Sehen wir uns also nach den damaligen staatsrechtlichen Verhältnissen Österreichs um. Die Goldene Bulle Karls IV. hatte 1356 die Rechte der Kurfürsten verfassungsmäßig festgestellt und dabei bedeutend erweitert — Österreich gehörte nicht zu den auserwählten Sieben. Es mochte sich dadurch entschädigt sehen, daß Herzog Rudolf IV. als Schwiegersohn Karls IV. Aussicht auf die deutsche Krone hatte, falls der Kaiser ohne Erben blieb. Aber diese Aussicht schlug fehl. 1358 kam in Österreich Herzog Rudolf IV. zur Regierung, erst 19jährig, ein ungewöhnlich ehrgeiziger Jüngling, der für die Erhöhung seines Landes und seiner Herrschaft alles tat. Es hindert uns nichts, vielmehr stimmen alle Umstände überein, ihm die Veranstaltung der Fälschung zuzuschreiben. Er ist es, der sich zuerst den Titel Pfalzerzherzog beilegt und in noch anderen Punkten bis dahin unerhörte Vorrechte, die das Privilegium Majus enthält, zur Anwendung bringt, er ist es, der dasselbe zuerst mit eigentümlicher Absichtlichkeit zitiert, der die ganze Majus-Reihe feierlich transsumieren und dadurch gewissermaßen für echt garantieren läßt; wir wissen zudem von ihm, daß er ganz besonderes Gewicht auf das Urkundenwesen legte und damit Bescheid wußte und daß Gewalt wie List ihm durchaus nicht fremd waren. So werden wir nicht Anstand nehmen, in ihm den Urheber dieser Privilegienfälschung zu sehen, durch welche er zum Ersatz für die Österreich entgangenen kurfürstlichen Vorrechte und andere vereitelte Aussichten sich und seinem Hause Vorteile verschaffen wollte. Mit dieser Annahme erklärt sich die Fälschung in jeder Hinsicht; namentlich erklärt sich auch die täuschend echte Gestalt der Urkunden sehr einfach durch Nachahmung echter Originale aus den zutreffenden Zeiten, welche ja in den herzoglichen Archiven reichlich zur Verfügung standen, u. a. ohne Zweifel der Minus-Privilegien selbst. Es erübrigt noch der Gegenbeweis, daß das Privilegium minus und dessen Bestätigung echt seien; derselbe ist durch den eben geführten Nachweis der Fälschung sehr erleichtert, da sich namentlich das Fehlen von Originalen jetzt durch absichtliche Vernichtung zugunsten der Fälschung erklären läßt. Im übrigen zeigt sich bei der Prüfung der Minus-Privilegien, daß sie äußerlich und inhaltlich in allen Punkten den zutreffenden Zeitverhältnissen entsprechen, einer Prüfung, die besonders Ficker a. a. O. ausgeführt hat. Vgl. auch S. Steinherz, Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1888 Bd. 9 S. 63ff. Der Versuch von W. Erben, Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich 1902, Interpolationen in dem sonst echten Privilegium minus nachzuweisen, ist m. E. abzulehnen, vgl. M. Tangl, Die Echtheit des österreichi-

schen Privilegium minus, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abtlg. 1904 Bd. 25 S. 253 ff. —

Als Beispiel für Nachweis von Fälschungen, die sich als angebliche Kopieen geben, wählen wir die pseudo-Isidorischen Dekretalen. Das Werk, worin diese gefälschten Papstbriefe auftreten, ist freilich eine Sammlung von Quellen des Kirchenrechts und gehört als Ganzes zu der Quellengattung der „Produkte"; allein es handelt sich vorwiegend doch um die Prüfung der einzelnen Briefe, und es kommt somit die Methode der Urkundenprüfung zur Anwendung. Der Sachverhalt ist bekanntlich dieser: um die Mitte des 9. Jahrhunderts taucht bei Prozessen westfränkischer Kleriker mit ihren Vorgesetzten eine Kirchenrechtssammlung auf unter dem Namen des Isidorus Mercator, im Anschluß an ältere derartige Sammlungen Konzilienschlüsse und päpstliche Dekretalen enthaltend, unter den letzteren etliche mit teils neuen, teils halbneuen kirchenrechtlichen Anschauungen und Sätzen, welche in den schwebenden Prozessen von den Interessenten vorgebracht werden; die Gegner machen Einwendungen dagegen; doch Papst Nikolaus I. erklärt, es seien das vollgültige Aussprüche seiner Vorgänger, deren Dekretalen im Archiv der Römischen Kirche wohlbewahrt seien, und wendet seinerseits die neuen Rechtssätze nach Belieben an. Der Widerspruch verstummt, die Sammlung erhält allgemeine Geltung und gewinnt einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung des päpstlichen Primats. Zur Zeit der Reformation erst, da man die Grundlagen der päpstlichen Primatstellung angreift, beginnt man aus inhaltlichen Gründen an der durchgängigen Echtheit jener Dekretalen zu zweifeln, man findet im Laufe der Zeit mehr und mehr Gründe, deren Unechtheit zu erweisen, und neuerdings gelingt es methodischer Forschung, die Fälschung genau zu umschreiben und aufzudecken; s. die übersichtliche Darstellung und die ausführlichen Literaturangaben in Richters Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 7. Auflage herausgegeben von R. W. Dove 1874, S. 81 ff. Die kritische Ausgabe der Decretales Pseudo-Isidorianae von Paul Hinschius 1863 entspricht den Resultaten dieser Forschung. Wenn man nämlich die Isidorische Sammlung kritisch betrachtet, so fällt, abgesehen von einigen anderen Aktenstücken, die wir hier beiseite lassen, unter den zahlreichen päpstlichen Dekretalbriefen alsbald eine ganze Reihe durch Form und Inhalt als verdächtig auf. Sondert man diese, gegen 100 Briefe, zu schärferer Prüfung aus, so ergeben sich folgende Beweismomente für ihre Unechtheit: 1. formale: diese ca. 100 Briefe, die von den verschiedensten Päpsten aus dem 1. bis 8. Jahrhundert herrühren sollen, sind alle in einem und demselben Stil geschrieben und zwar in einem Stil, der von starken grammatischen Barbarismen nicht frei ist. Nun wissen wir gleich im allgemeinen, daß im Laufe jener Jahrhunderte die Schreibart der Kurie sehr verschiedenartig gewesen ist; und ziehen wir anderweitig erhaltene, unzweifelhaft echte Schreiben derselben Päpste zum Vergleich heran, so bestätigt sich das überall im einzelnen. Derselbe Papst Damasus z. B., von dem wir sicher echte Briefe in elegantem Latein besitzen, kann nicht geschrieben haben wie Pseudo-Damasus in der Isidorischen Sammlung: nocere aliquem, episcopi sunt obediendi, persequimur in passiver Bedeutung usw. Es kommt hinzu, daß die

sämtlichen Briefe ebenfalls in gleichmäßiger Art fast Satz um Satz aus über 80 verschiedenen Werken der Kirchenväter, des Kirchenrechts und anderer Literatur zusammengestoppelt sind, Werken, die zum Teil erst im 9. Jahrhundert entstanden sind — eine Riesenarbeit für jene Zeit, welcher der Fälscher sich wohl nicht nur aus Unselbständigkeit unterzog, sondern um, wenn er auch formal fälschte, doch inhaltlich möglichst im Geiste des geltenden Kirchenrechts und der kirchlichen Anschauungen zu bleiben. Der Nachweis dieser Mosaikarbeit, den wesentlich Hinschius in seiner Edition geliefert hat, bietet natürlich den stringenten Beweis der Fälschung, da unmöglich die Päpste früherer Jahrhunderte später erschienene Werke benutzt haben können, abgesehen davon, daß anderweitig erhaltene echte Papstbriefe nichts von einer derartigen Mosaikmanier zeigen. Auch in den formelhaften Wendungen verrät sich die Fälschung. Bekanntlich hat jedes Briefwesen, namentlich offizieller Art, gewisse bestimmte Formeln der Anrede, Datierung usw., welche, im ganzen ziemlich konstant, doch im Laufe der Zeit bestimmte Veränderungen erleiden. Um gegen das zu jeder Zeit übliche Formelwesen keinen Verstoß zu machen, müßte der Fälscher dieser Briefe die Entwicklung desselben genau betrachtet und gekannt haben, was einem mittelalterlichen Geiste natürlich fernlag. Wir aber entdecken mit solcher Kenntnis derartige Verstöße, welche unmöglich in echten Briefen vorkommen können: wir wissen, Papst Gregor der Große führte im Eingang seiner Schreiben zuerst den Titel servus servorum dei ein, in den fraglichen Briefen der Isidorischen Sammlung nennen sich schon ältere Päpste so; noch später kam der Titel episcopus universalis auf, hier begegnet er in Briefen angeblich des 2. Jahrhunderts; wir wissen, die Päpste bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts datierten ihre Briefe nicht nach den römischen Konsuln des Jahres; in den fraglichen Isidorbriefen datieren sie so; ohne Zweifel wollte der Fälscher dadurch den Schein der Altertümlichkeit hervorrufen, da er wußte, daß früher die Päpste überhaupt einmal nach Konsuln datiert hatten, aber seine Kenntnis reichte nicht aus, um die zeitlichen Grenzen dieser Datierungsart richtig einzuhalten, und so verriet er sich um so mehr, da sich zeigt, daß er die Namen der betreffenden Konsuln aus dem Liber Pontificalis entlehnt hat. Diese formalen Momente beweisen am durchschlagendsten die Fälschung; aber sie erfordern, wie man wohl sieht, auch sehr eindringende Kenntnis und sind daher erst in neuester Zeit nachgewiesen. 2. Die inhaltlichen Momente liegen in diesem Falle viel mehr auf der Hand. In diesen Dekretalen der ersten Jahrhunderte begegnen uns Bischöfe, Metropoliten, Provinzialsynoden nicht nur im Orient, sondern auch im Occident vollkommen organisiert zu einer Zeit, da die Kirchenverfassung namentlich im Occident noch bei weitem nicht solchen Grad der Ausbildung erlangt hatte, wie er da vorausgesetzt wird. Es ist ein durchgehender Anachronismus. Dazu kommt, daß sich eine scharf ausgeprägte einheitliche Tendenz durch alle diese Briefe hindurchzieht, welche doch aus den verschiedensten Anlässen entstanden sein wollen: wovon auch die Rede ist, immer wieder kommt es, wie auf ein ceterum censeo, hinaus auf die Stellung der Bischöfe in der Kirchenverfassung und gegenüber den weltlichen Mächten, auf die höchste Instanz des römischen Stuhles als Schutz und Asyl des Episkopats. Wenn die Fälschung einen bestimmten Zweck verfolgte, so kann

er nur in diesen wieder und wieder berührten Verhältnissen liegen, — d. h. wir wären der Tendenz der Fälschung auf der Spur. Indem man dieser Spur nachging und zugleich die Frage aufwarf, wann und wo und unter welchen Umständen die Fälschung zuerst aufgetaucht ist, fand man in den Verhältnissen des westfränkischen Klerus um die Mitte des 9. Jahrhunderts, eben da die Sammlung zuerst auftritt, reichliche Erklärung für die oben bezeichnete Tendenz. Nur darüber gehen die Ansichten der Forscher noch auseinander, in welchem engeren Kreise bzw. in welchen Persönlichkeiten unter dem westfränkischen Klerus der oder die Fälscher zu erkennen seien, vgl. Sybels Hist. Zeitschrift 1890 Bd. 64 N. F. 28 und 1892 Bd. 68 N. F. 32; G. Lurz, Über die Heimat Pseudo-Isidors (Historische Abhandlungen herausgegeben von Heigel und Grauert Heft 12) München 1898, dazu das kritische Referat von H. M. Gietl in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1899 Bd. 20 S. 441 ff. Eine treffliche Übersicht der ganzen Fragen mit großer Literaturangabe gibt E. Seckel unter dem Artikel Pseudo-Isidor in der Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche 1905 dritte Aufl. S. 265—307.

Eine summarische Fälschung kleineren Stils repräsentiert die im Anfange des 12. Jahrhunderts gemachte Sammlung der Kirche von Vienne, bestehend aus 30 gefälschten Briefen von Päpsten des 2. bis 12. Jahrhunderts zu gunsten des Primats von Vienne gegen das von Arles, s. W. Gundlach in Monumenta Germaniae historica Abteilung Epistolae 1892 Bd. III S. 84 ff.

Als fernere Beispiele methodischer Fälschungsnachweise führen wir noch an die sogenannte Schenkung Kaiser Konstantins, s. den zusammenfassenden Aufsatz von E. Löning in: Historische Zeitschrift 1890 n. F. Bd. 29 S. 193 ff., neuerdings E. Mayer, Die Schenkungen Konstantins und Pippins, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1904 Bd. 14 S. 1 ff.; die ältesten Urkunden der Merovingerzeit, darunter das Testament des Bischofs Perpetuus von Tours aus dem Jahre 475, die einzige bisher für echt gehaltene Originalurkunde Chlodwigs I. sowie der Gratulationsbrief des Papstes Anastasius II. an Chlodwig, welche jüngst als Fälschungen aus dem 17. Jahrhundert entdeckt sind, s. Julien Havet, Questions mérovingiennes, 2. Les découvertes de Jérome Vignier, in der Zeitschrift Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XLVI S. 205 ff.; M. Tangl, Die Fuldaer Privilegienfrage, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1899 Bd. 20 S. 193 ff.; A. Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, Berlin 1883 (die Dissertation Berlin 1883 ist nur ein Teil der Schrift); die dreisten Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick s. M. Devořac in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1901 Bd. 22 S. 51 ff; Fälschungen von Statuten der venetianischen Staatsinquisition, s. L. von Ranke, Sämtliche Werke 1878 Bd. XLII S. 114 ff.; das Testament Peters des Großen, s. H. Breßlau in: Historische Zeitschrift 1879 N. F. Bd. V S. 385 ff.

Auch partielle Fälschung, sogenannte Verunechtung von Urkunden kommt vor sowohl bei Originalen wie bei Kopieen. Bei ersteren kann etwas wegradiert und etwas anderes statt dessen hingeschrieben sein, oder es können Worte ohne Rasur

hineingefügt oder übergeschrieben sein; dies ist an und für sich nicht immer ein Zeichen von Verunechtung, weil dergleichen auch in echten Urkunden vorkommt; zu beurteilen ist es nach den bei Interpolationen anzuwendenden Grundsätzen[1]. Bei Kopieen können, natürlich äußerlich unbemerkbar, Zusätze oder Weglassungen sowie Veränderungen vorgenommen sein, was ebenfalls im allgemeinen unter den Gesichtspunkt der Interpolation fällt.

Beispiel von Rasur in einem Original s. Kaiserurkunden in Abbildungen herausgegeben von H. v. Sybel und Th. Sickel, Lieferung 4 Tafel 6. — Beispiele methodisch-lehrreicher Nachweise von Verunechtungen bieten die Schenkungen der Karolinger an die Päpste; s. die übersichtliche Darstellung bei G. Richter, Annalen der deutschen Geschichte, Abtlg. 2 1885 S. 674 ff., die ausführliche Literaturangabe bei P. Kehr, die sogenannte Karolingische Schenkung von 774 in: Historische Zeitschrift 1893 Bd. 70 N. F. Bd. 34 S. 388 f., neuere bei W. Gundlach, Die Entstehung des Kirchenstaates usw. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von O. Gierke Heft 59) 1899 S. 2 Note 4; G. Schnürer und D. Ulivi, Das Fragmentum Fantuzzianum (Freiburger Historische Studien Faszikel 2) 1906; trotz einiger Rettungsversuche scheint mir die Verunechtung nicht zu bezweifeln; das Wahldekret Papst Nikolaus' II., s. P. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. 1879, H. Grauert, Das Dekret Nikolaus II. von 1059, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1880 Bd. I, und derselbe, Papstwahlstudien, ebenda 1899 Bd. 20, G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. 1890 Bd. I S. 678 ff. und 1900 Bd. III S. 653 ff., Jul. v. Pflugk-Harttung, Das Papstwahldekret des Jahres 1059, in: Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1906 Bd. 27 S. 11 ff.

c) Bildliche Tradition. Die Entstellungen, denen diese Quellenart ausgesetzt ist, gehören meist in die Sphäre der subjektiven Trübungen der Überlieferung. Eigentliche Fälschungen auf diesem Gebiete sind seltener und fallen zudem ganz unter den Gesichtspunkt der Fälschung von „Produkten".

Ein hübsches Beispiel gibt die Abhandlung von R. Schuster, Zapperts ältester Plan von Wien, in: Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften in Wien philosophisch-historische Klasse 1892 Bd. 127, wo in methodisch interessanter Weise nachgewiesen wird, daß der Situationsplan von Wien aus dem 11.—12. Jahrhundert eine Fälschung sei, ohne Zweifel seitens des angeblichen Finders Georg Zappert, desselben, der kurz nachher das altdeutsche Schlummerlied (vgl. S. 335) herausgegeben hat. — P. Clauswitz, Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes, 1906, erweist freie Erfindung

[1] S. weiterhin im Anhang dieses Abschnitts.

Berliner Stadtpläne angeblich der Zeit zwischen 1450—1800 in J. M. F. Schmidt's Historischem Atlas 1855.

d) Mündliche Tradition. Hier haben wir es zunächst bei der Sage mit besonders eigenartigen und wichtigen Erscheinungen zu tun. Vor allem ist die Unterscheidung von Fälschung und Irrtum den Sagen gegenüber zu machen. Eine echte Sage im eigentlichen Wortsinne ist eine Erzählung, die auf irgend einer historischen Begebenheit oder der Erinnerung an eine solche beruht, mag dieselbe auch im Laufe der Zeit durch Weitererzählung und Hinzudichtung entstellt sein; inwieweit wir sie als historische Quelle verwerten können, untersuchen wir in § 4 Abschnitt 1 d. Von Fälschung im eigentlichen Sinne des Wortes kann da keine Rede sein; wenn wir solche Sagen ohne Kritik als historische Fakta hinnehmen, so liegt „Irrtum" unsererseits über diese Quelle vor; wir werden diese Fälle daher unter dem Abschnitt 2 dieses Paragraphen zu erörtern haben. Ebenso liegt Irrtum unsererseits vor, wenn wir sogenannte Mythen, die im weiteren Sinne zu den Sagen gerechnet werden, für historische Sagen halten[1]. Jedenfalls können wir mit voller Deutlichkeit den Begriff der gefälschten Sage dem der echten gegenüberstellen: der ersteren liegen keine wirklichen historischen Fakta oder Verhältnisse und keine Erinnerungen an solche zu Grunde, obwohl sie sich als historische Tradition gibt, sondern der anscheinend derartige Inhalt der Sage ist entweder völlig oder zum Teil erfunden oder irgendwoher entlehnt. Dies kann mehr oder weniger bewußt und absichtlich geschehen; doch immer liegt eine unechte Sage vor, sobald sich dieselbe als historische Tradition gibt, ohne es wirklich zu sein; das Moment der Absichtlichkeit ist nicht für den Begriff entscheidend. Wir haben allerdings Beispiele genug von durchaus bewußter Erfindung und Entlehnung von Sagen, sei es aus Familieneitelkeit, Ahnenstolz, falschem Lokalpatriotismus, falscher Religiosität. Ja, es kommt sogar — und gewiß häufiger als man denkt — etwas Ähnliches vor, wie bei der Fälschung von Produkten[2], daß Anfragen von Forschern oder Neugierigen erfundene Erzählungen

[1] Vgl. § 4, 1 d.
[2] S. 333.

und Sagen hervorrufen, sei es aus Schabernack oder Gewinnsucht; ein charakteristisches Beispiel davon erwähnt H. Rink, Om Gronlands indland, 1875 S. 14 betreffs der grönländischen Sagen über das einstige Vorhandensein von Sunden, die quer durch das Land gegangen seien: er meint, daß diese Sagen zum großen Teil hervorgerufen zu sein scheinen durch die Anfragen der Europäer über diesen Gegenstand[1]. Namentlich zeichnen sich die Gründungsgeschichten von Städten, Staaten, Kirchen und Klöstern durch Fälschungen aus, welche dem Wunsch entspringen, die Anfänge in möglichst ehrwürdiges Alter hinaufzurücken, an möglichst ehrwürdige Stifter anzuknüpfen.

Ein merkwürdiger Fall von bewußter Sagenerfindung gewissermaßen am hellen Tage, zugleich lehrreich durch die Methode der Aufdeckung der Fälschung, ist die Sage von dem Heldentod der 400 Pforzheimer in der Schlacht bei Wimpfen am 6. Mai 1622. Dieselbe verdankt ihre Entstehung einem seltsamen Gemisch von Familieneitelkeit und Lokalpatriotismus. Als man sich neuerdings nach der kritischen Beglaubigung dieser Erzählung umsah, fand man keine einzige Spur einer gleichzeitigen, d. h. also aus dem Jahre 1622 oder den folgenden Jahren stammenden Erwähnung dieser Heldentat. Das erscheint um so gravierender, weil ausführliche Berichte von der Schlacht bei Wimpfen erhalten sind, darunter das Tagebuch eines Pforzheimers selbst — und auch dieser meldet nichts von einer solchen Tat seiner Mitbürger. Nur eine Notiz findet sich, die möglicherweise zugunsten derselben verwertet werden könnte: in einem Briefe eines Augenzeugen der Schlacht vom 11. Mai wird erwähnt, „der Oberst Helmstätter mit dem Weißen Regiment habe sich bis auf den letzten Mann gewehrt"; diesem Regiment könnten also die Pforzheimer angehört haben. Im übrigen müßten wir annehmen, die mündliche Tradition hätte die Erinnerung daran erhalten, etwa in Pforzheim selbst, wo man sich natürlich am nächsten dafür interessierte; es wäre also eine echte Sage. Aber diese Annahme hält nicht stand, wenn wir die Beschaffenheit und das Auftreten der angeblichen Tradition näher verfolgen. Die nächstliegende Frage, woher dieselbe stamme, können wir hier wie stets nur beantworten, indem wir nach der ersten nachweisbaren Spur ihrer Existenz forschen. Diese fällt ja bei einer echten Sage keineswegs immer in die Nähe der Entstehungszeit, aber sehr häufig bei einer erfundenen, und jedenfalls erhalten wir nur auf diesem Wege die mögliche Auskunft über die Beglaubigung der betreffenden Erzählung. Nun führen alle Spuren von der Existenz der vorliegenden Sage zurück auf die erstmalige und zugleich ausführliche Erzählung derselben in einem Drama des Pforzheimer Bürgers Ernst Ludwig Deimling, welches 1788 in Karlsruhe erschien und schon etliche Zeit vorher

[1] Vgl. C. Krahmer, Über die Sunde, welche Grönland in westöstlicher Richtung durchschneiden sollen, Halle 1885.

im Manuskript mehrfach bekannt geworden war, betitelt „Die 400 Pforzheimer Bürger oder die Schlacht bei Wimpfen, ein vaterländisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, nebst Vorbericht, eine kurze Geschichte von Pforzheim und die Veranlassung zu diesem Unternehmen enthaltend". In diesem Buche gibt der Verfasser über die Entstehungsgeschichte desselben die Auskunft, sein Vater habe ihm öfter von dem heldenhaften Tode der 400 Pforzheimer mit ausführlichen Umständen erzählt, und diese Großtat habe sich ihm tief eingeprägt, ihn stolz darauf gemacht, ein Pforzheimer zu sein; trotzdem würde dieselbe wohl in Vergessenheit versunken sein, wenn ihm nicht eine längere Krankheit Muße verschafft hätte, ein französisches patriotisches Trauerspiel, „Die Belagerung von Calais" von Belloy, zu lesen; da sei er eifersüchtig auf den Franzosen geworden und habe als Gegenstück aus der deutschen Geschichte die von ihm selbst fast vergessene (!) Großtat der Vierhundert zu einem Drama verarbeitet. Wie Deimling uns ebenfalls selbst erzählt, gelangte das Werk schon als Manuskript in die Hofkreise zu Karlsruhe — daher erklärt sich beiläufig eine allererste Erwähnung der Sage in einem 1770 erschienenen badischen Geschichtswerk — und gefiel dem Markgrafen von Baden so, daß er großartige Gedächtnisfeierlichkeiten zu Ehren der Vierhundert veranstalten ließ, bei denen auch eine Deputation aus Pforzheim nicht fehlen durfte. Seit dieser offiziellen Anerkennung ging die Sage reißend schnell in die Geschichtsbücher über. Wir haben jetzt gesehen, daß die Deimlingsche Familientradition die einzige Beglaubigung derselben bildet. Wie unwahrscheinlich an und für sich, daß der Vater Deimlings der einzige in ganz Pforzheim gewesen sein sollte, der von jener Heldentat noch wußte! Allein wir erfahren auch von Deimling, daß der Führer der vierhundert Helden sein Urgroßvater, der Bürgermeister Berthold Deimling, gewesen sei. Also wäre es begreiflich, wenn die Erinnerung sich vorzugsweise in dieser Familie erhalten hätte? Freilich; nur stellt sich leider heraus, daß gerade diese Angabe unrichtig ist! Es gab nachweislich in dem betreffenden Jahre 1622 keinen Bürgermeister des Namens Deimling zu Pforzheim, und der Urgroßvater unseres Deimling ist nachweislich erst 1634 oder 1635, also keinesfalls in der Schlacht bei Wimpfen 1622, gestorben. Also gerade das Faktum, welches die befremdliche Erhaltung der Tradition ausschließlich in jener Familie erklärlich machen sollte, gerade das Faktum, worüber die Familie zunächst Bescheid wissen müßte, erweist sich als erfunden — damit hat diese mündliche Tradition des Deimlingschen Hauses jeden Anspruch auf Glaubhaftigkeit eingebüßt, und da dies die einzige Beglaubigung der Sage von den 400 Pforzheimern ist, so müssen wir dieselbe ganz und gar als eine Erfindung betrachten, die wir der langwierigen Krankheit und der eitlen Phantasie Deimlings verdanken. Vgl. David Coste, Die vierhundert Pforzheimer, in: Sybels Historische Zeitschrift 1874 Bd. XXXII S. 23—48; die ganze Literatur der Sage führt an Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1879 Bd. 31 S. 364ff. Neuerdings macht O. Meisinger, Der Heldentod der 400 Pforzheimer (in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906 Nr. 185) auf ein Gedicht in der Sammlung „Die historisch-politischen Volkslieder des dreißigjährigen Krieges" gesammelt von F. W. Freiherrn von Ditfurth herausgegeben von K. Bartsch 1882 S. 62ff. aufmerksam,

in dessen zwei letzten Strophen Deimling und die 400 gefeiert werden, äußert aber selber höchst berechtigten Verdacht gegen die Echtheit dieser beiden Strophen, während K. Bartsch l. c. S. V sogar das ganze Lied verdächtig findet. Ich verdanke den Hinweis auf Meisinger der Rezension von L. Erhardt (s. oben S. 22 Note).

Ein Beispiel aus der neuesten Geschichte mit methodisch ausgeführtem Nachweis der tendenziösen Fälschung bietet E. G. Bourne, The legend of Marcus Whitmann, in The American historical review 1901 Bd. VI S. 276 ff.

Als Beispiel für bewußte Entlehnung von Sagen wählen wir die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg. Bekanntlich spielt dieselbe bei der Eroberung der welfischen Burg Weinsberg im heutigen Württembergischen dnrch die Staufer, König Konrad III. und dessen Bruder Herzog Friedrich, gegen Ende des Jahres 1140. Als rebellisch gegen König und Reich hatte sich die Besatzung des Todes schuldig gemacht. Doch, so wird uns erzählt, gewährte der König allen Frauen ungehinderten Abzug mit der Vergünstigung, soviel mitnehmeu zu dürfen, als sie auf ihren Schultern forttragen könnten. Da nahmen diese treuen Frauen nicht, wie es gemeint war, ihre Habe mit sich fort, sondern ließen dieselbe im Stich, um statt deren ihre Männer hinabzutragen. Herzog Friedrich meinte zwar, das dürfe nicht zugelassen werden; allein der König, gewonnen durch die List der Frauen, sprach: „ein königliches Wort ziemt sich nicht zu brechen". So berichtet uns die Erzählung zuerst ein dem Namen nach unbekannter Kölner Annalist, der nach 1170, also mehr als 30 Jahre nach dem Ereignis, geschrieben hat. Keiner der näheren Zeitgenossen, welche die Eroberung Weinsbergs erzählen, erwähnt etwas von einer derartigen Kapitulationsbedingung und der damit zusammenhängenden Tat der Frauen. Nun ist allerdings der Kölner Annalist im ganzen ein leidlich zuverlässiger Schriftsteller, aber abhängig von seinen Quellen, und gerade in dem Zeitraum, in welchen die Weinsberger Affaire fällt, zeigt er sich mehrfach nicht sehr zuverlässig (vgl. meine Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1875 Bd. XV S. 251 f.); auch sonst bringt er zuweilen anekdotenhafte Geschichtchen vor (s. die Ausgabe der Chronica regia Coloniensis von G. Waitz 1880 S. X). Wir werden in § 4 ff. sehen, daß unter all diesen Umständen das Faktum für nicht genügend beglaubigt zu halten ist. Allein es braucht deshalb noch keineswegs unwahr zu sein. Vielmehr kann sich, wenn auch schriftliche Beglaubigung bis dahin fehlt, die Erinnerung im Volksmunde erhalten haben; es kann eine vielleicht durch die Tradition etwas ausgeschmückte echte Sage sein, die der Kölner Annalist erfuhr und verzeichnete. Freilich ist es bei dieser Annahme sehr befremdlich, daß in keiner süddeutschen Quelle weder zu dieser Zeit noch je später etwas von dieser Tradition auftaucht, einer Tradition, die doch zunächst in Süddeutschland lebendig sein müßte. Auch steigen bei einmal angeregtem kritischen Bedenken Zweifel gegen die innere Wahrscheinlichkeit des Ereignisses in uns auf. Allerdings haben wir an der eigentümlichen Kapitulationsbedingung keinen Anstoß zu nehmen: es ist das eine in jener Zeit nachweislich bei solchen Gelegenheiten vorkommende Bestimmung, und wir mögen auch gern an eine treu listige Benutzung derselben durch die Frauen glauben; jedoch die Ausführbarkeit des Männertransportes und die Details der Aus-

führung erscheinen bei näherer Überlegung mindestens fraglich. Es haben das auch spätere Autoren, welche die Geschichte wiedererzählen, unwillkürlich empfunden und dem durch erklärende Ausschmückungen abzuhelfen gesucht, indem der eine hinzusetzt, daß die Frauen, welche keine Männer hatten, ihre Freunde hinausschafften, der andere, daß sie ihre Kinder auf den Arm nahmen, ein dritter, daß die Männer sich leicht gemacht hätten, indem sie halb auf den Zehen nachgegangen seien. Solchen Ausschmückungen sind vorzugsweise fabelhafte Erzählungen ausgesetzt, weil dabei gewöhnlich mancherlei Unerklärlichkeiten, Lücken oder gar Widersprüche vorkommen, welche die Phantasie zu weiterdichtender, ergänzender und ausgleichender Tätigkeit auffordern. Zwar reichen diese Mängel innerer Wahrscheinlichkeit bei der Weinsberger Geschichte nicht hin, um dieselbe unbedingt unglaublich erscheinen zu lassen; doch geben sie dem kritischen Bedenken neue Nahrung. Nun trifft auch ein anderes häufig vorkommendes Kennzeichen fabelhafter Historien auf die Weinsberger Sage zu: dieselbe wird in ihren Hauptzügen mit mehr oder weniger Veränderungen bei der Eroberung verschiedenster Burgen und Städte in allen Gegenden Deutschlands, in Frankreich, Italien, in der Schweiz zu den verschiedensten Zeiten, wohl über 30 mal, berichtet. Wir werden weiterhin S. 356 ff. über diese Erscheinung der sogenannten Wandersagen spezieller handeln und verweisen darauf, nur um hier zu konstatieren, daß die Geschichte von den Weinsbergerinnen allerdings zum erstenmal in der Weltliteratur diesen Stoff darbietet. Als erstmalige Erzählung wird ihre Glaubhaftigkeit natürlich nicht direkt durch die unglaublich häufige Wiedererzählung derselben Fabel berührt; allein erfahrungsgemäß kommt es sehr selten vor, daß wahrhafte Begebenheiten in solcher Weise zu Wandersagen werden, weil denselben gewöhnlich nicht jener anekdotenhafte oder romantische Reiz innewohnt, der die Phantasie zur umdichtenden Wiedererzählung reizt. Und so spricht dieser Umstand indirekt ebenfalls für den phantastischen Ursprung der Weinsberger Sage. Nachdem wir so von den verschiedensten Gesichtspunkten dahin geführt worden sind, an der Wahrheit der Begebenheit zu zweifeln und Umschau nach etwaigen Spuren ihrer Entstehung, bzw. Erdichtung zu halten, gelingt es uns endlich bei ihrem ersten Erzähler und einzigen Gewährsmann, dem Kölner Annalisten, der Erfindung positiv auf die Spur zu kommen. Zu Lebzeiten des Kölners im Jahre 1160 fand die Eroberung der Stadt Crema durch Friedrich Barbarossa statt. In dem Kapitulationsvertrage wurde den sämtlichen Einwohnern freier Abzug gestattet mit der, wie schon erwähnt, im Mittelalter nicht ungewöhnlichen Bedingung, daß jeder nur soviel von seiner Habe mit sich fortnehmen dürfe, als er auf seinen Schultern zu tragen vermöge. Dies ist ein absolut sicheres Faktum, welches von drei Zeitgenossen unabhängig voneinander berichtet wird. Das bedeutende Ereignis mit den ergreifenden Szenen, die bei dem Auszug der ausgehungerten tapferen Bevölkerung spielten, muß damals großen Eindruck gemacht haben; die zeitgenössischen Historiker in Italien und Deutschland geben uns denselben lebhaft wieder. Der eine (Otto Morena) schildert die gemischten Empfindungen der Ausziehenden, erzählt, daß der Kaiser selber im Gedränge Hand angelegt habe, um einen Kranken fortschaffen zu helfen; der andere (Burchard von Ursperg) ruft aus: „ver-

gegenwärtige sich der Leser die ganze Größe des Unglücks! hier schaffte ein Weib ihre Kleinen, die noch nicht gehen konnten, lieber als ihre Habe fort, der Mann trug die kranke Gattin oder die Gattin den Mann voll ehelicher Treue.“ Das ist vielleicht schon rhetorische Ausschmückung, nicht eigentliche Erdichtung. Aber ein fernerer Zeitgenosse (der Kölner Annalist) tut einen entschiedenen Schritt zu sagenhafter Dichtung, indem er erzählt: „da trug eine Frau unter Vernachlässigung ihrer Schätze mit Erlaubnis des Kaisers ihren gebrechlichen Mann auf den Schultern fort.“ Dies ist ein charakteristischer Schritt von rhetorischer Ausschmückung zur Sagenbildung, weil hier als einzelstehendes Erlebnis einer bestimmten, wenn auch ungenannten Person erzählt wird, was bei den übrigen Berichterstattern nur als allgemeines Vorkommnis unter mancherlei ähnlichen Situationen geschildert wird. Noch bemerkenswerter ist aber, daß hier von einer Erlaubnis des Kaisers gesprochen wird, obwohl der Autor selber angegeben hat, wie die übrigen Berichterstatter, daß alle Einwohner ohne weiteres frei abziehen durften. Wozu hätte jene Frau also einer Erlaubnis bedurft? Eine solche hätte nur Sinn, wenn der Abzug der Männer und also das Hinausschaffen eines Mannes nicht gestattet gewesen wäre, was nach dem eigenen Bericht des Autors nicht der Fall war. Nun ist der Schriftsteller, der so von der Kapitulation Cremas erzählt, derselbe Kölner Annalist, der die Weinsberger Sage überliefert hat! Bei Weinsberg tritt jene Voraussetzung in ihr Recht und wird zur motivierenden Pointe der Erzählung, an die Stelle der einen Frau treten die sämtlichen Frauen. Wir sehen somit die Erfindung der Fabel wie vor unseren Augen im Geiste des Kölner Annalisten schrittweise vor sich gehen: die Idee und das Motiv kamen ihm bei der Eroberung Cremas; da konnte er nur nicht erzählen, daß der Kaiser ausschließlich den Frauen den Abzug gestattet habe, weil das Ereignis noch zu bekannt war; aber bei einer nicht mehr so bekannten, länger vergangenen Eroberung wie der von Weinsberg, da konnte er ungestraft das Motiv, wie es ihm vorschwebte, ausführen und zur Verherrlichung des Stauferkönigs, die ihm am Herzen lag, gestalten. Zu den starken Gründen des Zweifels an der Wahrheit der Sage wegen ihrer unzureichenden Beglaubigung tritt somit der positive Nachweis, daß ihr Motiv von dem ersten und einzigen Gewährsmann der Eroberung Cremas entlehnt und mit Bewußtsein auf die Eroberung von Weinsberg übertragen ist. Vgl. E. Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg, in: Historisches Taschenbuch 6. Folge Bd. III S. 13 ff., wo auch ausgeführt ist, daß die von Gaster in der Zeitschrift Germania 1880 Bd. XXV S. 286 angeführte Talmudsage, welche einen ähnlichen Zug enthält, nicht als Quelle der Weinsberger Geschichte anzusehen sei, weil dort das Hauptmotiv derselben fehlt und weil sich gar keine Mittelglieder zwischen beiden Erzählungen finden. R. Lauxmann, Weinsberg im Munde der Dichter und Sänger, Weinsberg 1902, vervollständigt die Literaturgeschichte des Stoffes. — K. Weller tritt für die Echtheit der Erzählung ein in einem mit eindringender Literaturkenntnis geschriebenen Aufsatz der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1903 N. F. Bd. 12. Die positive Stütze dieses Versuches ist der Nachweis, daß der Erzbischof von Köln im Lager vor Weinsberg anwesend war; hieraus läßt sich allerdings schließen, man habe in Köln und es habe somit auch der Kölner Annalist

speziell von den Vorgängen bei Weinsberg noch Kunde haben können. Aber nur die Möglichkeit echter mündlicher Tradition, die ich oben S. 352 auch offen gelassen habe, wird hierdurch nähergerückt; es ist dadurch nicht erwiesen, daß der Kölner Erzbischof von dem uns angehenden Vorgang Kunde gehabt hat, und nur wenn man dies nachweisen könnte, wäre die Tatsächlichkeit der Erzählung nachgewiesen: man braucht sich nur vorzuhalten: wenn der Vorgang nicht stattgefunden hat, so kann eben auch der Erzbischof trotz seiner Anwesenheit vor Weinsberg nichts davon übermittelt haben. Es blieben also die oben dargelegten Einwendungen gegen jene zugegebene und nun bestimmter zuzugebende Möglichkeit bestehen, trotz des Nachweises der Anwesenheit des Erzbischofs.

Durchaus nicht immer geschieht aber die Erfindung und Übertragung von Sagen mit dem Bewußtsein oder gar der Absicht der Fälschung; vielmehr ist es in sehr vielen Fällen das harmlosere Spiel der Phantasie, welches unechte Sagen schafft. Hierhin gehört die große Menge von Lokalsagen, welche durch irgendwelche lokalen Objekte und Vorkommnisse in der Phantasie und durch willkürliche Erklärung der Ortsangehörigen entstanden sind, die sogenannten ätiologischen Sagen: da ist ein auffallender alter Turm, ein seltsam geformter Hügel, eine Statue, ein Stein mit unverständlicher Inschrift; da sind unverständlich gewordene Straßen- und Personennamen, veraltete Bräuche und Institutionen, welche man sich zu erklären sucht, so gut es geht, sei es in freier Erfindung oder unter Anlehnung an historische Begebenheiten und Personen, mit denen man sie in Beziehung setzt, ohne daß eine wirkliche Erinnerung an solche vorliegt.

Derart sind so manche Sagen aus der älteren römischen Geschichte (vgl. Ed. Zeller, Vorträge und Abhandlungen, zweite Sammlung 1877 S. 147 f.); derart ist die seltsame Sage von einer Päpstin Johanna, deren Aufdeckung man als lehrreiches Beispiel nachlesen möge bei J. J. Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter, zweite Auflage 1863 S. 1—45, wo nur hinzuzufügen ist, daß auch eine ältere Fabel von einer Patriarchin zu Byzanz als Vorbild in Betracht zu ziehen ist, vgl. meine Notizen in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 Bd. 3 S. 412 und Bd. 4 S. 342; und derartige Sagenbildung kann man noch täglich allerorten bemerken, von den sogen. Schwedenschanzen in Niederdeutschland bis zum Grabmal des Achilles in Kleinasien; interessante Beispiele s. bei F. Ohlenschlager, Sage und Forschung, Festrede, München 1885, bei Döllinger in dem eben angeführten Buche S. 34—38, ferner bei S. Widmann, Geschichtsel, Mißverstandenes und Mißverständliches aus der Geschichte, 1891, und W. Hertslet, Der Treppenwitz der Weltgeschichte, 6. Aufl. 1905 von H. F. Helmolt S. 17 ff.; vgl. auch weiterhin S. 364.

Das scharfe Zurückgehen auf das erste Auftreten und die Art der Beglaubigung der Sage, sowie die Anlässe, an welche sie anknüpft, führen in diesen Fällen zur Erkenntnis der Unechtheit; doch wird oft genug nicht zu unterscheiden sein, ob und inwieweit eine wirkliche, am Orte erhaltene Reminiscenz, also echte Sage, oder spätere Erzählung, unechte Sage, vorliegt; wir werden dies weiterhin in § 4, 1 d näher ausführen, wo wir von dem Charakter der Sage als Geschichtsquelle zu reden haben.

Zu den unechten Sagen gehören ferner genau genommen alle die mehr oder weniger bewußt entlehnten, welche in der Form der sogenannten Wandersagen auftreten. Wir verstehen darunter bekanntlich Erzählungen, welche, von einer Person auf die andere, von einem Orte auf den anderen, von einer Gelegenheit auf die andere übertragen, dem Hauptinhalt nach zu verschiedenen Zeiten wieder erzählt werden, gewissermaßen von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit „wandern". Natürlich verändern sich solche Erzählungen im Laufe der Wieder- und Wiederübertragung zuweilen nicht wenig; doch bleiben die Hauptmotive und Grundzüge, denen die Geschichte eben ihre Weiterverbreitung verdankt, dieselben. Es sind gewöhnlich märchenhaft oder anekdotenhaft anziehende, die Phantasie ergötzende, zuweilen auch erbauliche, die Phantasie erhebende Motive, welche den Kern von Wandersagen abgeben und solche veranlassen, gerade wie dieselben Anekdoten den verschiedensten Persönlichkeiten und Gelegenheiten angepaßt zu werden pflegen. Nun darf man freilich nicht auf jede oberflächliche Ähnlichkeit hin, welche man zwischen zwei oder mehreren Sagen bemerkt, meinen, eine Wandersage vor sich zu haben; vielmehr müssen die Erzählungen derartig und unter solchen Umständen übereinstimmen, daß wir nach allgemeiner Erfahrung es für unmöglich halten, das Erzählte sei zwei- oder mehrmals so passiert, und ferner derartig, daß die Übereinstimmung sich nicht anders als durch direkte Entlehnung erklären läßt. Mit anderen Worten, es kommen hier die exakten Grundsätze der Quellenkritik zur Anwendung, wie wir sie in § 2, 4 und § 5 entwickeln, namentlich auch in der Hinsicht, daß vorerst ausgeschlossen sein muß die Möglichkeit, die Übereinstimmung durch Herleitung aus einer gemeinsamen Grundquelle zu er-

klären. Eine solche Grundquelle identischer und doch nicht voneinander entlehnter Sagen ist bekanntlich der gemeinsame Urgrund der Mythologie und Weltanschauung, wie er ursprünglich einheitlichem, später in Einzelvölker zerstreutem Volkstum, namentlich dem arischen, zu eigen ist. Zeitweilig war man geneigt, aus dieser Urquelle mehr oder weniger ausschließlich die Übereinstimmung von Sagen zu erklären, und kein geringerer als Jakob Grimm[1] meint, daß man sich hüten müsse, auffallende Übereinstimmung mancher Züge in alten Sagen und Liedern aus direkter Nachahmung herzuleiten oder gar Wiederholung anzunehmen. Aber bei umfassenderer und eingehenderer Kenntnis dieses Gebietes hat man eingesehen, daß die Zurückführung der Sagen auf gemeinsame Urquelle doch nur in beschränkterem Maße zulässig ist. Namentlich hat man bei besserer Durchforschung der Weltliteratur einige große Kanäle kennen gelernt, wodurch ganze Gattungen von Wandersagen sich verbreitet haben, und ist dadurch in den Stand gesetzt, in vielen Fällen direkt die Entlehnung nachzuweisen. Es ist nämlich ebenfalls nach den Grundsätzen der allgemeinen Quellenkritik erforderlich, um mit Sicherheit eine Wandersage zu konstatieren, daß wir die Spur der Entlehnung entweder positiv nachweisen oder mindestens die Veränderungen, welche uns in den verschiedenen Erzählungen derselben Sage entgegentreten, stufenweise verfolgen können, sodaß wir sie als Variationen derselben Tradition erkennen; ein literarischer Zusammenhang, ein Kanal der direkten Mitteilung muß mindestens im allgemeinen ersichtlich sein, es dürfen nicht alle Mittel- und Bindeglieder zwischen zwei uns vorliegenden Sagenformen fehlen; dieser Mangel kann nur durch besonders schlagende Übereinstimmung in der Wiedergabe der Erzählung ersetzt werden, derart, wie auch zuweilen die Übereinstimmung zwischen zwei Quellenberichten an sich genügt, um mit Sicherheit Entlehnung des einen vom anderen zu konstatieren[2]. Eine zahlreiche Gruppe von Wandersagen bilden die Legenden oder

---

[1] Kleine Schriften Bd. IV S. 9—12, Von Übereinstimmung der alten Sagen, 1807 publiziert.

[2] S. unten § 2, 4.

Heiligengeschichten[1], welche immer von neuem dieselben Martyrien und Wundertaten von anderen Heiligen zu anderen Zeiten berichten. Sodann haben wir neuerdings die Kunde kennen gelernt, wodurch sich der reiche Stoff indischer Märchensammlungen namentlich seit der Zeit der Kreuzzüge ins Abendland ergoß, um hier durch Märchen- und Novellensammlungen, wie die Gesta Romanorum und die Disciplina clericalis, durch Troubadours und Vaganten weiter verbreitet und auf abendländische Verhältnisse und Persönlichkeiten übertragen zu werden, bis diese Erzählungen so umgestaltet in die Geschichte eindrangen; manches orientalische Märchen ist derart nachweislich auf deutsche Könige und Fürsten übertragen worden[2]. Auch fehlt es nicht an Wandersagen, die auf europäischem Boden entstanden und verbreitet sind, wovon die zahlreichen Variationen der vorhin angeführten Weinsberger Sage ein Beispiel bieten[3]. Gegen die ausschließliche Erklärung aller einander ähnlichen Sagen durch Wanderung und gegen die prinzipielle Ablehnung gemeinsamer mythischer Quellen wendet sich scharf und treffend H. Steinthal[4]; beide Ent-

[1] Vgl. den Artikel „Legende" von V. Schultze in: Ersch und Gruber Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Sektion Teil 82 1888 S. 366—368, und von Dobschütz in: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. Aufl. 1902 Bd. 11 S. 345 ff. Ferner H. Delehaye, Les légendes hagiographiques, Brüssel 1906 S. 11 ff., deutsch von E. A. Stückelberg unter dem Titel „Die hagiographischen Legenden". — S. auch weiter unten „Biographien".

[2] Vgl. darüber das grundlegende Werk von Th. Benfey, Pantschatantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen, Leipzig 1859 Teil 1; ferner E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I 1874 Exkurs 4, Ed. Heydenreich in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1893 Bd. 9 S. 25 f.

[3] Vgl. Dillenius, Weinsberger Chronik 1868 S. 97 f., auch Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde, 1880 Bd. XXV S. 285 f.

[4] Mythos, Sage, Märchen, Legende, Erzählung, Fabel, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1887 Bd. XVII S. 113 ff., neuerdings R. M. Meyer, Kriterien der Aneignung, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1906 Bd. 17; s. auch L. Beer, Zur mythologischen Methodik, in der Zeitschrift Germania 1888 Bd. 33 S. 1—17, und E. Mogk in: Grundriß der germanischen Philologie Bd. 3 zweite Auflage 1900; Arthur Bonus, Zur Biologie des Märchens, in: Preußische Jahrbücher 1905 Bd. 119 S. 240—296; Adeline Rittershaus, Die neuisländischen Volksmärchen, ein

stehungsarten sind anzuerkennen, und je nach dem einzelnen Falle ist zu entscheiden.

Zuweilen verbinden sich Mythos und Wandersage auf eigentümliche Weise, wie z. B. ein Mythos in einer seiner Formen zu einer Wandersage werden kann, und man wird häufig nicht in der Lage sein, zu entscheiden, ob eine vielfach verbreitete Sage Wandersage ist, oder ob sie auf gemeinsamer Ursage beruht; das ist für die historische Kritik insofern nicht von Belang, als in beiden Fällen die Sage, sofern sie auf verschiedene historische Personen oder Lokalitäten übertragen wird, eine unechte Sage ist.

Wie wir schon vorhin S. 353 angedeutet haben, muß man aber in allen Fällen scharf unterscheiden zwischen der nachweislich erstmaligen Erzählung und deren späteren Variationen; denn an und für sich kann ein erstes Mal die Erzählung wahr sein, wenn sie auch noch so oft nachher sagenhaft übertragen wird.

Mehrere Wandersagen führt an L. J. Ideler, Leben und Wandel Karls des Großen beschrieben von Einhard, 1839 Bd. 1 S. 26 f. in Note 3, und derselbe, Sage und Geschichte, ein Sendschreiben an den Herrn Professor von Hagen, 1839. Zahlreiche Beispiele von Wandersagen und Legenden bei H. F. Maßmann, Der keiser und der kunige buoch oder die sog. Kaiserchronik, Teil 3 (Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur Bd. IV Abtlg. 3) 1854 S. 395—1179, dazu E. Schröder in der neuen Ausgabe der Kaiserchronik Monumenta Germ. hist. Abtlg. Deutsche Chroniken 1895 Bd. 1 S. 51 ff.; Beispiele auch bei H. Delehaye in dem auf voriger Seite angeführten Buche S. 31 ff.; E. Bernheim, Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik, in: Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1895 Bd. 20 S. 80 ff. — Eingehende Literaturangaben zur deutschen Sage bei K. v. Bahder, Die deutsche Philologie im Grundriß 1883 S. 248 ff., John Meyer, in: Grundriß der germanischen Philologie 1893 Bd. 2 Abtlg. 1 S. 777 ff. —

Einen ungeheuren Komplex von Wandersagen und Legenden stellt im Zusammenhang mit alten Prophetieen dar: Die deutsche Kaisersage, die zuletzt auf Friedrich Barbarossa fixiert ist, s. aus der reichen Literatur als die zusammenfassendste und eindringendste Schrift: F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896, dazu E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898, und F. Kampers, Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgeg. von H. Grauert Bd. I Heft 2/3), Freiburg i. Br. 1901; J. Heidemann, Die deutsche Kaiseridee und

---

Beitrag zur vergleichenden Märchenforschung 1902; E. Bethe, Mythus, Sage, Märchen, in: Hessische Blätter für Volkskunde 1905 Bd. 4 S. 98 ff.

Kaisersage im Mittelalter und die falschen Friedriche (Programm des Gymn. zum Grauen Kloster) Berlin 1898. —

Als Beispiel der Verbindung von echter mit unechter Sage führen wir näher aus die Sage von der Befreiung der Schweizer Waldstätte in Verbindung mit der Tellsage. Bei kritischer Betrachtung der ganzen Tradition von jenen Befreiungskämpfen der Schweizer im 14. Jahrhundert, so wie sie aus populären Geschichtswerken und aus Schillers Drama bekannt sind, haben die Forscher neuerer Zeit leicht erkannt, daß jene Erzählung der Vorgänge und Verhältnisse durchaus den besser beglaubigten Zeugnissen, die wir sonst über dieselben haben, im einzelnen widerspricht. Wir wollen das hier nicht ausführen, sondern wir verweisen auf die Untersuchung in einem der unten angegebenen Werke. Die Frage, wie und wann die Tellsage zuerst auftritt, muß bei solcher Untersuchung schon beantwortet worden sein, um den Grad der Glaubwürdigkeit gegenüber den anderen Zeugnissen festzustellen. Wir fassen diese Frage aber noch einmal ins Auge, um zu erkennen, was für eine Art der Tradition vorliegt und wie dieselbe etwa entstanden sein mag. In ihrer charakteristischen Gestalt finden wir die Tradition zuerst in dem 1858 aufgefundenen sogenannten „Weißen Buch“ im Archiv von Obwalden, das eine Sammlung von Urkunden und eine Chronik enthält, in den Jahren 1467—76 geschrieben. Bei aufmerksamer Lektüre fällt uns hier leicht auf, daß eigentlich die ganze Geschichte und Tat des Tell mit der Befreiungsgeschichte durch den Rütlibund der drei Waldstätte kaum etwas zu tun hat; man könnte die ganze Erzählung vom Tell wegstreichen, ohne daß selbst nur der äußerliche Zusammenhang der übrigen Erzählung eine Einbuße erlitte. In der Tat wird die Verschwörung der Waldstätte bereits vorher und gleichzeitig (von Felix Hemmerlin 1450—54 und von Felix Fabri 1487) erzählt ohne jede Erwähnung des Tell. Andrerseits haben wir eine Ballade und einen Bericht eines anderen Chronisten (Melchior Ruß) aus derselben Zeit, worin der Anstoß zur Erhebung und Befreiung durchaus vom Tell ausgeht. Man sieht, es sind zwei verschiedene Versionen über die Befreiung der Schweizer, welche miteinander verbunden werden, ohne ganz harmonisch zusammenzupassen, eine Disharmonie, die beiläufig noch deutlich bei Schiller in der oft getadelten Zweiheit des Hauptmotivs hervortritt. Was die Version von der Befreiung durch den Rütlibund betrifft, so können wir nicht zweifeln, daß hierin eine echte Sage vorliegt, welche auf Grund historischer Erinnerungen, wenn auch im Volksmunde entstellt, allmählich entstanden und von der Literatur weitergebildet ist. Mit der Version der Befreiung durch Tells Tat liegt es anders: dies ist eine unechte Sage, der gar keine historische Erinnerung zu grunde liegt, vielleicht sogar eine bewußt gefälschte. Man begreift, daß es zuerst die größte Entrüstung erregte, als ein Berner Pfarrer Uriel Freudenberger 1760 in der Schrift „Der Wilhelm Tell, ein dänisches Mährgen“ (gleichzeitig in einer französischen Ausgabe von G. F. Haller) den Nationalhelden für eine Erfindung erklärte. Und noch heute wird sich der Laie schwer davon überzeugen lassen: sind da nicht die Tellkapelle, die Tellplatte als sichtbare Denkmäler jener Begebenheit, wird Tell nicht in Bild und Wort und Lied seit Jahrhunderten verherrlicht? Kann man nicht auf Denkmünzen, Urkunden, angeblich schon aus dem 14. Jahrhundert, verweisen, und findet

sich nicht im Kirchenregister des Kantons Uri angeblich der Name Tell verzeichnet? Unbeirrt durch all solche scheinbar bestätigenden Zeugnisse untersuchen wir jedes einzelne, um zu finden, daß sie alle späteren Datums sind als die erstmalige Erzählung im „Weißen Buch“ (welche durch die 1507 verfaßte beliebte Chronik des Luzerner Gerichtsschreibers Petermann Etterlin allgemeiner bekannt wurde) und als die oben erwähnten um dieselbe Zeit nach 1470 auftauchenden Erzählungen, ja daß jene Zeugnisse zum Teil gefälscht sind, um die angegriffene Tradition zu schützen, wie z. B. der Name Tells in Urner Kirchenregistern nachweislich aus dem Namen Näll bzw. Trullo korrigiert ist. Die einzige Beglaubigung bieten also jene Erzählungen nach 1470, und das ist eine sehr ungenügende Beglaubigung, weil dieselben erst über 150 Jahre nach der Zeit jener Ereignisse auftreten. Doch es könnte eine mündliche Tradition, eine echte Sage sein. Auch das ist nicht der Fall. Einmal muß es von vornherein äußerst befremdlich erscheinen, daß wir in einer literarisch wohlgebildeten Zeit von einem so hervorragenden Ereignis, wie es das nach der Erzählung doch gewesen sein soll, bei allen Geschichtschreibern und sonst gar nichts erfahren und daß sich dasselbe nur im Volksmunde fortgepflanzt haben sollte. Sodann zeigt sich bei der eindringendsten Untersuchung, daß in keinem Punkte der Erzählung eine wirkliche historische Erinnerung zugrunde liegt: weder die Verhältnisse noch die Persönlichkeiten existierten, wie sie die Erzählung angibt oder voraussetzt, noch können sie überhaupt ähnlich existiert haben. Gerade in Uri hatten die Habsburger gar keine Befugnis und keinen Anlaß, irgendwelche landesherrlichen Hoheitsrechte auszuüben, Vögte einzusetzen, denn Uri war seit 1231 Reichsland; es gab keinen Vogt unter den uns bekannten Geßlern und keinen Geßler unter den Vögten jener Zeit: zu einer Tat wie der Tells fehlen alle angegebenen Voraussetzungen. (Die dagegen erhobenen Einwände s. in den am Ende dieses Absatzes angeführten Schriften.) Wir haben es also mit einer unechten Sage zu tun, die nicht urwüchsig auf dem Boden noch so phantastischer Erinnerung erwachsen, sondern die erfunden oder übertragen ist. Schon die ersten Angreifer der Tellgeschichte hatten bemerkt, daß eine in den Hauptzügen merkwürdig ähnliche Geschichte vorkommt in der Historia Danica des Saxo Grammaticus, Geheimschreibers des Erzbischofs von Lund, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, und zwar die Geschichte vom tapferen Toko, der unter König Harald Blotan (935—986) gedient haben soll: Da dieser sich bei einem Gelage rühmt, den kleinsten Apfel beim ersten Schuß von einem Stock herabschießen zu können, befiehlt der grausame Fürst, statt des Stockes Tokos Sohn hinzustellen, und wenn der Schütze des Zieles fehle, solle er für seine Prahlerei sterben; Toko steckt zwei Pfeile beiseite, trifft glücklich und antwortet auf des Königs Frage, weshalb er die Pfeile beiseite gesteckt: „um an dir das Fehlgehen des ersten mit der Schärfe der beiden anderen rächen zu können“; der König nimmt das scheinbar ruhig hin; nach einiger Zeit rühmt sich Toko seiner Geschicklichkeit im Bergschlittenfahren; da stellt ihm Harald die Aufgabe, einen Felsabhang am Meere hinunterzufahren; Tokos Schlitten zerschellt dabei und er stürzt ins Meer, wird aber glücklich von einem Schiffe aufgenommen; der König hielt ihn für tot; inzwischen wurde derselbe immer grausamer, so daß er Untertanen mit Ochsen zusammen an den Pflug spannen

ließ; sein Sohn Sven empört sich gegen ihn, Toko ergreift dessen Partei und erschießt den König meuchlings von einem Gebüsch aus. Abgesehen von der Rettung aus gefahrvoller Fahrt ist die gemeinsame Hauptpointe der Geschichte von Tell und vom Toko also der Apfelschuß auf Veranlassung des grausamen Herrn mit seinen besonderen Nebenumständen. Wesentlich mit derselben Pointe kommt die Geschichte aber noch bei verschiedenen Völkern, namentlich nordgermanischen, vor. Unmöglich kann eine solche Begebenheit mit soviel Übereinstimmung eigenartiger Nebenumstände mehrmals passiert sein; es kann nur fraglich sein, ob dieselbe eine Wandersage ist oder vielleicht auf indogermanischer Ursage beruht. Für letzteres spricht manches. Die älteste Form der Sage (die also dem mutmaßlichen Urmythos am nächsten stände) ist uns erhalten in der Sage vom Schmied Wiland und dessen Brüdern Eigil und Slagfidr, welche im 12. Jahrhundert in Island aufgezeichnet, aber schon in den ersten Jahrhunderten nach Christus als germanische Sage nachweisbar ist; Eigil ist von diesen der Schütze, der seinem Sohne auf Verlangen König Nidungs einen Apfel vom Haupt schießen muß, der die Pfeile beiseite steckt und hernach die bekannte Antwort gibt. Eigil und seine Brüder reichen nun bereits in die mythische Region; denn sie heißen Söhne eines Riesen und heiraten Walkyren. Man hält sie für identisch mit drei hervorragenden Kampfgenossen des indischen Gottes Indra, der mit seinen Pfeilen, den Blitzen, die Wolkenburg des Gewitter- und Nachtdämons zersprengt. In der nordischen Mythologie entspricht demselben Odhin, der in seiner frühesten Gestalt auch Pfeil und Bogen führt und bald mit dem Blitz im Gewitter, bald mit den Frühlingssonnenstrahlen gegen die Tyrannen Winter und Finsternis kämpft. So meint man den Naturmythos nachweisen zu können, auf den die Sage von dem Meisterschützen zurückgeht: es wäre der Kampf des Lichtes gegen Nacht und Winter, den die kindlichen Völker als Kampf eines göttlichen Bogenschützen aufgefaßt und woraus sie dann weiterdichtend und vermenschlichend den Zwist des Meisterschützen mit dem tyrannischen Herrn gemacht haben. Wenn man dies als bewiesen annimmt, wäre es also möglich, daß diese Schützensage wie bei anderen Völkern so auch bei den Schweizern von Urzeiten her existiert hat und, auf die Zeit der Befreiungskämpfe übertragen, zu der patriotischen Tat des Tell umgemodelt ist. Eine echte Sage würden wir dies nicht nennen können, wenn wir auch nicht wissen, mit wieviel oder wiewenig Absichtlichkeit diese Übertragung stattgefunden hat. Allein es ist wahrscheinlicher, daß die Sage nicht auf diese Weise autochthon in der Schweiz entstanden (W. Müller, Mythologie der deutschen Heldensage 1889 S. 146 ff.), sondern daß sie der Tokosage nacherzählt ist. Nämlich unter den verschiedenen Formen der Schützensage, die uns bekannt sind, zeichnet sich die Tellsage durch eine so starke Ähnlichkeit mit der vorhin angeführten dänischen Tokosage aus, daß diese beiden Erzählungen schwerlich unabhängig von einander, sei es auch aus dem gemeinsamen Urmythos, so entstanden sein können. Da die Tokosage die ältere ist, müßte demnach die Tellsage derselben nacherzählt sein. Und das ist nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich. Möglich, weil die dänische Chronik des Saxo, worin die Tokosage berichtet wird, in vielfachen Abschriften verbreitet war und also dem Verfasser der Chronik des „Weißen Buches“, dem ersten Erzähler der Tellsage, bekannt sein konnte;

wahrscheinlich, weil etwa seit 1450 in der Schweizer Gelehrtenwelt die Annahme galt, die Urschweizer stammten von ausgewanderten Schweden und Friesen ab, weil man deshalb mit Vorliebe die nordische Geschichte und Saxo als einen der Hauptvertreter derselben kultivierte. Demnach hätte der Chronist des „Weißen Buches", welcher übrigens die Bevölkerung von Schwyz aus Schweden kommen läßt, die anziehende dänische Geschichte von Toko geeignet gefunden, um sie genügend umgemodelt in die Schweizer Befreiungsgeschichte einzuschieben, wo die angeblichen Tyrannnentaten der Vögte den entsprechenden Anknüpfungspunkt dafür boten. In diesem Falle wäre die Tellsage also gewiß eine unechte und zwar eine mit Bewußtsein gefälschte Sage. Die Literatur über die Frage ist sehr umfangreich; ich hebe heraus: A. Huber, Die Waldstätte bis zur Begründung der Eidgenossenschaft, 1861; W. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte, 1867; A. Rilliet, Der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Aufl., übersetzt von C. Brunner 1873 (hier auf S. 301 f. ausführliche Angaben der Literatur über den Gegenstand); E. L. Rochholz, Tell und Geßler in Sage und Geschichte 1877; derselbe, Die Aargauer Geßler in Urkunden von 1250—1513, Heilbronn 1877; G. Meyer von Knonau, Die historische Kritik und die geschichtlichen Gedächtnistage der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1891, in Sybels Historischer Zeitschrift 1893 N. F. Bd. 34 S. 243 ff.; W. Oechsli, Die Anfänge zur schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1891; Alfred Stern, Über den Namen Tell, in „Neue Zürcher Zeitung" 1906 Nr. 255 zweites Abendblatt. Was zur Rettung der Sage als einer echten, wenigstens teilweise echten, versucht werden kann, findet man bei A. Gisler, Die Tellfrage, Bern 1895, und A. Bernoulli, Die Sagen von Tell und Stauffacher, Basel 1899; J. Schollenberger, Geschichte der Schweizerischen Politik 1906 Bd. I S. 85 ff., nimmt mit sichtlicher Voreingenommenheit die ganze Sage als historisch echt in Schutz.

Auch bei historischen Sprichwörtern, Anekdoten, Redensarten, Bonmots, sogenannten „geflügelten Worten" kommt Fälschung, und zwar durchaus bewußte Fälschung vor.

Das berühmte Wort, welches General Cambronne in der Schlacht bei Waterloo gerufen haben soll: La garde meurt et ne se rend pas, ist nie gesagt worden, sondern ein Journalist hat es in dem Bericht über die Schlacht im Journal L'Indépendant erfunden. Die nicht minder berühmte Redewendung, die der Graf von Artois, der spätere Karl X., bei der Rückkehr nach Paris im April 1814 gebraucht haben soll: Il n'y a rien de changé en France, il n'y a qu'un Français de plus, ist ihm in dem offiziellen Zeitungsbericht lediglich untergeschoben worden; der damalige Vorsteher der Presse und Minister Beugnot hat später ausführlich erzählt, wie diese Phrase nebst der ganzen Rede bei der Redaktion des Berichts von ihm zurechtgemacht wurde, weil die wirklich gehaltene Rede des Prinzen keine effektvollen Pointen aufzuweisen hatte, wie die Anhänger der Bourbons, namentlich Talleyrand, sie wegen des Eindrucks auf das Publikum wünschten.

Unbewußte Entlehnung und Übertragung ist auf diesem Gebiete fast noch häufiger als auf dem der Sagen, wie be-

kannt genug, und macht die entsprechende kritische Vorsicht nötig.

Vgl. G. Büchmann, Geflügelte Worte, 20. Aufl. 1900; W. L. Hertslet, Der Treppenwitz der Weltgeschichte, 6. Aufl. 1905 von H. F. Helmolt; E. Fournier, L'esprit dans l'histoire, recherches et curiosités sur les mots historiques. 3ième éd. 1879; fernere Literatur in dem anziehenden Aufsatz von H. F. Helmolt, Geschichtslügen und andere Schlagwörter, in: Deutsche Geschichtsblätter 1906 Bd. 7 S. 311 ff.

Neuerdings sind historische Lieder zuweilen gefälscht worden, und zwar aus Nationaleitelkeit, zum Teil auch aus persönlichem Ehrgeiz, um als Entdecker wertvoller Literaturschätze zu gelten.

Solche Fälschungen sind z. B. im Rahmen der umfassenderen Fälschungen von literarischen Produkten, die wir oben S. 335 angeführt haben, gemacht. Die Erfindung einer ganzen Liedersammlung, die ausdrücklich aus dem Volksmunde zusammengelesen sein will, stellt sich in den berühmten, als Dichtung so einflußreichen Liedern Ossians dar, welche 1760 von dem Schotten James Macpherson unter dem Titel Fragments of ancient poetry, collected in the Highlands and translated from the Gaelic or Erse language veröffentlicht worden sind; sie enthalten zwar keine positiven historischen Daten, fingieren aber ein ganzes Kulturmilieu; vgl. Talvj (Th. Alb. L. von Jacob), Die Unechtheit der Lieder Ossians und des Macphersonschen Ossian insbesondere, Leipzig 1840.

e) Schriftliche Tradition. Was die Inschriften historischen Inhalts betrifft, die hierher gehören, so unterscheiden sich Art und Kriterien ihrer Fälschung nicht von denjenigen der anderen Inschriften, über welche wir oben S. 337 f. gesprochen haben. Als ein einzigartiges Vorkommnis ist nur anzuführen, daß manche ägyptische Könige, anstatt eigene Inschriften anfertigen zu lassen, die Namen ihrer Vorgänger in deren Inschriften ausmeißeln und den ihren an die Stelle setzen ließen, unbekümmert darum, vielleicht auch in der Absicht, daß fremde Taten ihnen zugeschrieben würden. Meistens ist es nicht schwer, das zu konstatieren, da man es nicht einmal für nötig hielt, die früheren Namen ganz zu zerstören und unlesbar zu machen — wo letzteres der Fall, ist beim Mangel sonstiger Quellen die Fälschung nur aus inneren Merkmalen zu erkennen[1].

Die Genealogieen sind von jeher ein wahrer Tummelplatz teils sagenhafter, teils ganz bewußt erfundener Fälschung

[1] Nach A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte, 1884, Teil 1 S. 87 f.

gewesen. Familien- und Nationaleitelkeit haben in der Zurückführung der Stammbäume auf Heroen und Helden das Unglaublichste geleistet. Der Wunsch, lückenlose Ahnenreihen zu besitzen, das Bestreben der Gelehrten, unbestimmte Verwandtschaftsbeziehungen sicherzustellen und recht vollständige genealogische Linien zu gewinnen, sind kaum minder verhängnisvoll geworden. In welchem Maße dadurch die tatsächliche Überlieferung oft schließlich entstellt wurde, kann man sich recht veranschaulichen, wenn man die fränkischen Königslisten Tafel 47 f. in den „Genealogischen Tabellen" von Joh. Hübner ansieht, welches seiner Zeit renommierteste Werk zuerst 1708 erschienen und öfter aufgelegt ist.

Zahlreiche Beispiele führt an B. Röse in dem Artikel „Genealogie" in Ersch und Grubers Allgemeiner Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, 1853 erste Sektion Teil 57 S. 354, 368, 373 f.; charakteristische Fälle s. bei B. Niese, Die Sagen von der Gründung Roms, in Sybels Hist. Zeitschrift, 1888 N. F. Bd. 23 S. 485 ff., G. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens 1893 S. 132 ff.

Auch sind nicht selten genealogische Fälschungen durch gefälschte oder erfundene Quellennachweise unterstützt worden.

Dahin gehört z. B. das genealogische Werk von Jérôme Vignier, La véritable origine des très-illustres maisons d'Alsace de Lorraine d'Autriche etc. 1649, worin der Vater der heiligen Odilia als Stammherr hingestellt und zum Nachweise angeblich vom Verfasser entdeckte Fragmente einer Biographie der Heiligen erfunden sind, vgl. Julien Havet, Questions mérovingiennes, in Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XXXXVI S. 261 ff. Dahin gehört zum Teil das berüchtigte Turnierbuch von Georg Rüxner, Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers inn Teutscher Nation, 1530, worin angebliche Ahnen der verschiedensten Fürsten- und Adelsgeschlechter als Teilnehmer von angeblichen Turnieren und Kämpfen schon im 10. Jahrhundert aufgeführt werden, vgl. G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. 3. Aufl. 1885, S. 265 ff.

Ein starkes Kontingent stellen zu den Fälschungen auch die Annalen und Chroniken, welche zu allen Zeiten teilweise oder ganz gefälscht worden sind, und zwar meist aus Gelehrteneitelkeit oder wenigstens der Sucht, Lücken der Überlieferung, sei es wie es sei, zu ergänzen. Hervorragende Forscher, namentlich der Humanistenzeit, haben sich davor nicht gescheut, wie der gelehrte Abt Tritheim, der eine Chronik der ältesten Frankengeschichte von einem Hunibald und eine Fuldaer Chronik von einem Meginfrid fingiert hat, um mit Citaten daraus zu prunken.

Neuerdings sind überraschenderweise gerade einige der ältesten und geschätztesten Chroniken in italienischer Sprache als Fälschungen erwiesen: durch Wilhelm Bernhardi 1868 die Tagebücher des Matteo di Giovenazzo, angeblich aus der Zeit von 1249—1268, als eine Fälschung des 16. Jahrhunderts, durch Paul Scheffer-Boichorst 1870 die florentinische Geschichte der beiden Malespini, angeblich aus dem 13. Jahrhundert, als eine Arbeit des 14. Jahrhunderts, und durch denselben, wie weiter unten S. 368 zu besprechen, 1874ff. die Chronik des Dino Compagni wenigstens teilweise als Fälschung. W. Wattenbach führt in der Beilage zu Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1894 Bd. 2 S. 489 ff., diese und eine ganze Reihe anderer solcher Fabrikate aus dem Mittelalter bis in die neuere Zeit mit Literaturnachweisen auf, darunter die umfassenden Fälschungen Corveyscher Chroniken von Fr. Chr. Paullini und J. J. Falcke Ende des 17. Jahrhunderts und im 18., s. Paul Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen, Leipzig 1841, J. Backhaus und G. Bartels in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung herausgegeben von F. Philippi 1906 S. 3ff. bzw. 150ff. Einen interessanten Nachweis der Fälschung Hanthalers im 18. Jahrhundert, der eine Chronik von einem Mönche Ordilo aus dem Kloster Lilienfeld in angeblichem Autograph vom Jahre 1230 produziert hat, gibt M. Tangl, Die Fälschungen des Cisterziensers Chrysostomus Hanthaler, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1898 Bd. 19 S. 1ff., besonders auf dem Wege der Palāographie, wozu die Schriftprobe des angeblichen Originals in den „Schrifttafeln zur Erlernung der lat. Palāographie" vierte Auflage von M. Tangl Tafel 30c. —

Ein eklatantes Beispiel purer Erfindung eines umfangreichen Geschichtswerkes bieten die 1837 von F. Wagenfeld veröffentlichten 9 Bücher Sanchuniathonis Historiarum Phoeniciae graece versi a Philone Byblio. Mit diesem Sanchuniathon hat es folgende Bewandtnis. Eusebius von Caesarea, der bekannte Kirchenschriftsteller des 4. Jahrhunderts, hat in einer seiner apologetischen Schriften (προπαρασκευὴ εὐαγγελική) ein griechisch geschriebenes Werk des phönikischen Schriftstellers Philo von Byblos aus dem 2. Jahrhundert excerpiert, welches im übrigen verloren gegangene Werk nach des Philo Angabe Übersetzung einer umfassenden phönizischen Geschichte von Sanchuniathon sein sollte. Diese Angabe des Philo ist beiläufig bereits eine fälschende, insofern sein Werk nicht eine derartige Übersetzung des ziemlich zweifelhaften Sanchuniathon, sondern aus verschiedenen alten Quellen kompiliert ist. Nun kündigte auf einmal im Jahre 1835 ein in Bremen lebender Gelehrter. Friedrich Wagenfeld, zuerst unter dem Pseudonym F. Wilde, dann unter seinem wahren Namen an, daß Philos Übersetzung des Sanchuniathon plötzlich aufgefunden sei, gab zunächst 1836 einen deutschen Auszug und 1837 das angeblich griechische Original unter dem eben angeführten Titel heraus. Die Handschrift, aus dem 13. Jahrhundert stammend, sollte ein portugiesischer Oberst namens Pereira im Kloster Santa Maria bei dem Städtchen Merinhao in der Provinz zwischen Duero und Minho während seines dortigen Aufenthalts gefunden und erstanden, ein in Bremen zeitweilig sich aufhaltender Neffe Pereiras, mit dem Wagenfeld verkehrte, die Übersendung an letzteren veranlaßt haben; Einblick in das Manuskript verweigerte Wagenfeld, weil der

Portugiese es ihm nur unter dem ausdrücklichen Versprechen, es niemandem, wer es auch sei, mitzuteilen, zur Veröffentlichung überlassen habe; Pereira hatte außer an Wagenfeld auch eigenhändig an G. H. Pertz geschrieben; dieser Brief war angeblich durch einen aus portugiesischen Diensten ausgeschiedenen Unteroffizier Meyer mit nach Bremen gebracht und war von dort aus kuvertiert und abgesandt. Die mysteriösen Umstände dieses merkwürdigen Fundes und seiner Veröffentlichung veranlaßten schon gleich nach Erscheinen des erwähnten Auszuges den Direktor C. L. Grotefend in Hannover zu einer eingehenden Untersuchung der ganzen Entdeckungsgeschichte. Zunächst ließ sich durch Recherchen bei der zuständigen Bremer Behörde konstatieren, daß jener aus Portugal verabschiedete Unteroffizier Meyer nicht nachweisbar war, und es zeigte sich, daß der angebliche Brief des Obersten Pereira aus Oporto das Wasserzeichen einer Osnabrücker Papierfabrik trug, derselben, auf deren Papier die meisten Briefe des Herrn Wagenfeld geschrieben waren! Zudem fanden sich in dem Schreiben, das lateinisch abgefaßt war, die portugiesischen Namen in einer Schreibweise, die nur von einem der Sprache Unkundigen herrühren konnte. Durch amtliche und private Nachforschungen in Portugal war inzwischen auch konstatiert, daß es zwar einen Obersten Pereira gab, daß dieser jedoch seit langer Zeit im Süden, nicht in Oporto lebte, ferner daß weder ein Kloster noch eine Stadt jenes Namens in der angegebenen Provinz existierte, sowie daß nirgends etwas von einem derartigen Fund in einem Kloster bekannt geworden. Kurz, wenn man trotz all dieser falschen Angaben Wagenfelds glauben wollte, die von ihm edierte Handschrift sei echt, so bliebe nur der Ausweg, anzunehmen, er habe die Herkunft derselben absichtlich in Dunkel hüllen wollen, eine Annahme, die seinem ausdrücklichen Bestreben, gerade durch die genaueren Angaben der Provenienz die Authentizität der Entdeckung zu beglaubigen, widersprechen würde. Es liegt also vielmehr auf der Hand, daß alle jene Angaben erfunden sind, weil die Handschrift keinen legitimen Geburtsschein aufzuweisen hat, und es genügen in diesem Falle diese äußeren Gründe, um die Fälschung aufzudecken. Natürlich läßt sich dieselbe auch aus inneren Gründen erweisen, obwohl kein geringerer als Karl Otfried Müller anerkannt hat, es sei das Werk mit solcher Kenntnis, Phantasie und Geschicklichkeit gearbeitet, daß man sich wohl im allgemeinen vorstellen könne, ein phönizischer Historiker hätte wirklich so geschrieben. Vgl. C. L. Grotefend, Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt, 1836; K. O. Müller, Rezension der Wagenfeldschen Publikation, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 1837 Bd. I S. 507 ff. Stück 52. —

Eine nicht minder dreiste und zugleich merkwürdige Fälschungsgeschichte ist die des Griechen Konstantin Simonides, der im Jahre 1855 in Leipzig außer anderem einen umfangreichen Palimpsest, angeblich aus einem Kloster auf dem Athos, dem sein Onkel vorgestanden und wo er selbst sich einige Zeit aufgehalten hatte, zum Vorschein brachte, enthaltend drei Bücher ägyptischer Geschichte eines uns nur durch einen byzantinischen Gelehrten des 6. Jahrhunderts, Stephanos, bekannten Uranios, womit er namhafte Leipziger und Berliner Gelehrte zu täuschen vermochte, obwohl seine Vergangenheit die eines berufsmäßigen Fälschers halb aus Liebhaberei und Eitelkeit, halb aus

Gewinnsucht war; vgl. Alex. Lykurgos, Enthüllungen über den Simonides-Dindorfschen Uranios, Leipzig 1856. —

Wesentlich auf innere Gründe stützt sich der Nachweis Paul Scheffer-Boichorsts, daß die vermeintlich älteste Florentiner Geschichte in italienischer Sprache eine Fälschung sei, die Istoria fiorentina, welche angeblich von Ricordano und dessen Neffen Giacotto Malespini gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfaßt ist und als eine Hauptquelle der deshalb minder geschätzten Chronik des Giovanni Villani, der nach 1300 zu schreiben begann, angesehen wurde. Die äußeren Verhältnisse geben in diesem Falle keine Handhabe: die älteste Handschrift stammt zwar erst aus dem 14. Jahrhundert, aber wie in so unzähligen Fällen kann ja das Original und können ältere Abschriften verloren gegangen sein. Die Kritik Scheffer-Boichorsts setzte bei dem Verhältnis zur Chronik Villanis ein, als deren Quelle wie erwähnt die Istoria der Malespini angesehen wurde: er zeigte nach der formalen Methode der Quellenanalyse untrüglich — wie wir dazu im stande sind, sehen wir unten in § 2, 4 —, daß umgekehrt Villani die Quelle der Istoria fiorentina sei, und hatte damit eigentlich schon den durchschlagenden Beweis für die Fälschung geliefert. Denn die angeblichen Malespini behaupten, die Ereignisse, die sie schildern, selbst erlebt zu haben, und reden wiederholt von sich in der ersten Person als Zeitgenossen, während sich nun zeigt, daß sie nur dem späteren Villani nacherzählen; und es ist zugleich ersichtlich, daß sie nicht, wie sie sich den Anschein geben, vor 1300 geschrieben haben können, da Villani, dessen Werk sie nachweislich benutzen, und zwar, wie V. Lami im Archivio storico Italiano 1890, Serie 5 Bd. 5 Heft 3 dartut, in einer Bearbeitung, dasselbe erst nach 1300 begonnen hat. Durch derartige Benutzung später erschienener Werke werden sich Fälscher überhaupt oft verraten; denn um aus vergangenen Zeiten mit dem Anschein der Wahrheit zu erzählen, müssen sie vieles aus irgend welchen Quellen entnehmen: würden sie ganz aus eigener Phantasie erfinden, so würden sie allzuleicht, das sehen sie ein, mit sonst bekannten Daten in Widerspruch geraten und unglaubhaft erscheinen. Trotzdem werden sie Widersprüche bei umfangreicheren Kompilationen schwer vermeiden, da sie doch nicht nur direkt aus anderen Quellen abschreiben können, teils wieder um sich nicht zu verraten, teils um ihre bestimmten Zwecke zu erreichen. Und auch dieses wichtige Kriterium trifft bei der Istoria fiorentina zu. Vgl. Paul Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien 1874 S. 1—44 (vorher als Abhandlung in Sybels Historischer Zeitschrift 1870 Bd. XXIV), V. Lami am vorhin angeführten Orte.

Auch teilweise sind Annalen und Chroniken oft genug gefälscht.

Die neuere Forschung hat in den Geschichtsbüchern des Alten Testamentes stark fälschende Redaktionen nachgewiesen, vgl. Handbuch der theologischen Wissenschaften, herausgegeben von O. Zöckler, 3. Aufl. 1889 Bd. I S. 203 ff., die Darstellung bei Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I S. 194 ff., J. Wellhausen, Die Komposition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments, 3. Ausgabe 1900; berüchtigt ist die ältere römische Annalistik durch ihre partiellen Erfindungen, vgl. C. Peter, Zur

Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 speziell S. 152ff., O. E. Schmidt, Die gegenwärtige Krisis in der Auffassung der älteren römischen Geschichte (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. herausgegeben von Ilberg und Richter 1900 Bd. 5/6 S. 38ff.); ein eigentümliches Beispiel partieller Fälschung bietet die italienische Chronik des Dino Compagni († 1323), die Scheffer-Boichorst anfangs freilich für eine totale Fälschung hielt, um nach einem lebhaften und von italienischer Seite zum Teil erbitterten Streit nur um einen Schritt zurückzuweichen, vgl. die zusammenfassenden Darstellungen des Streites von W. Bernhardi in Sybels Historischer Zeitschrift 1877 Neue Folge Bd. I und von O. Hartwig, Revue historique 1881 Bd. XVII 1 S. 64ff., weitere Literaturangaben bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Aufl. 1887 Bd. II S. 284f. —

Das Plagiat gehört hierher, sobald es mit absichtlicher Verhehlung der benutzten Schriften in großem Umfange geübt ist, wie in der fast ganz abgeschriebenen Storia civile del regno di Napoli von Pietro Giannone (geb. 1676), s. G. Bonacci, Saggio sulla istoria civile del Giannone, Florenz 1903, und den Aufsatz darüber von W. Ohr in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1904 Nr. 200 vom 1. September nebst Nachtrag ebenda Nr. 240.

Fälschungen von Biographieen finden sich namentlich in ausgedehntem Maße auf dem Gebiete der mittelalterlichen Heiligenleben, die hierher gehören, soweit dieselben nicht der mündlichen Tradition, Legendendichtung, entstammen, sondern literarischer Produktion; es ist der Wunsch der Geistlichen, das hohe Alter, gewisse Vorrechte oder Besitztitel ihres Stiftes zu beweisen, manchmal auch nur der harmlosere Wunsch, etwas Näheres von ihrem verehrten Stiftsheiligen zu wissen und es zur Erbauung der Stiftsgenossen mitzuteilen, der sie nicht selten zu bewußten Erfindungen, vielleicht noch häufiger zu der frommen Einbildung überirdischer Einflüsterungen, visionärer Erleuchtung begeistert. Begreiflicherweise nehmen diese Phantasien die herkömmlichen Formen und den typischen Inhalt bekannter Heiligenleben an. Sie verraten ihren apokryphen Charakter teils dadurch, teils durch die unglaubhaften Angaben über ihre Provenienz. Denn wenn auch jenes Zeitalter mit vollster Überzeugung visionäre Eingebungen der historischen Tradition gleichstellte, ja höher schätzte als diese, so gelten uns dieselben im besten Falle doch nur als subjektive Täuschungen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß zuweilen mit dem Vorgeben solcher Visionen betrügerisches Spiel getrieben wurde. Die bewußten Fälschungen der Art kennzeichnen sich oft durch die abenteuerlich unglaubhafte Art der angeblichen Entdeckung und Auffindung der betreffenden Manuskripte: da

will z. B. der Abt Odo von Glanfeuil die Biographie des heiligen Maurus aus einem Heft abgeschrieben haben, welches er unterwegs auf der Flucht vor den Normannen einem Pilger, der es bei sich trug, abgekauft habe; die Passionsgeschichte des heiligen Alban soll in den Trümmern der alten Römerstadt Verulam gefunden sein, in einem Kodex in unbekannter Schrift und Sprache, welche endlich ein uralter Priester als altbritisch erkennt und entziffert, worauf der Kodex in Staub zerfällt; der heilige Placidus überreichte, angeblich selber erscheinend, eine Lebensgeschichte von sich und ließ sogar einen Maler herbeiholen, um sein Porträt aufzunehmen, worauf er verschwand usw. Zuweilen hat man auch eine schon vorhandene Biographie mehr oder weniger frei umgearbeitet und für seinen Heiligen zugestutzt. Es ist oben S. 221 erwähnt, daß bei der Sammlung der Acta Sanctorum eine erste systematische Sichtung vorgenommen wurde, und mit der Ausbildung der Methodik hat sich die Kritik natürlich verschärft [1].

Auf dem Gebiet der älteren deutschen Kirchengeschichte ist namentlich F. W. Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I 1846) mit scharfer Kritik vorgegangen, grundlegend, wenn auch einzelne seiner Folgerungen von J. Friedrich (Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I 1867) u. a. redressiert worden sind [2]. — Neuerdings sind zahlreiche Fälschungen unter den Heiligenleben der Merowingerzeit von B. Krusch in seiner Ausgabe in den Monumenta Germaniae historica Abteilung SS. rerum Merovingicarum 1896 Bd. III nachgewiesen, falls auch einzelne Einwendungen zuzulassen sind, vgl. K. Künstle in: Historisches Jahrbuch 1899 Bd. 20 S. 426 ff.; besonders lehrreich ist darunter der kaum anzuzweifelnde Nachweis der Unechtheit der Passio sancti Floriani, s. J. Strnadt in: Archivalische Zeitschrift 1899 und 1900 Bd. 8 und 9, und B. Krusch in: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskde. 1899 Bd. 24 S. 535 ff., 1903 Bd. 28 S. 339 ff., 565 ff., 1907 Bd. 32 S. 517, die gegnerische Literatur s. an letzteren Stellen und in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1906 Bd. 27 S. 162 ff. Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Abschn. IV 3. Aufl. 1896 S. 408 ff., wo Beispiele angeführt sind; das Beispiel von Placidus s. bei Paulinus in dem oben S. 337 angeführten Buche S. 81 f. — Ein methodisch höchst lehrreiches Beispiel bietet auch der Aufsatz von O. Holder-Egger, Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavosklosters, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, 1886 S. 622 ff., vgl. oben S. 337.

Die Memoiren haben vielfach zu Fälschung Anlaß ge-

[1] S. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 7. Aufl. 1904 Bd. 1 S. 9 ff., H. Delehaye, Les légendes hagiographiques 1906 speziell S. 241 ff.

[2] Vgl. Wattenbach ebenda S. 39 ff.

geben, weil es für das Publikum großen Reiz hat, aus dem eigenen Munde historischer Persönlichkeiten allerlei pikante Details und Enthüllungen zu erfahren, und weil es für unternehmende Literaten daher sehr lohnend ist, dergleichen zu erfinden. Namentlich im 18. Jahrhundert war das Mode, da man sich so besonders lebhaft für diese Art der Geschichtschreibung interessierte.

L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst, 1818 Bd. II S. 136 Note 56 u. 58, führt eine Reihe derartiger Fälschungen an.

Auch partielle Fälschung von Memoiren ist nicht selten.

Ein eigentümliches Beispiel davon bieten die Memoiren Heinr. de Catts, Gesellschafters König Friedrich des Großen: diese sind von Catt nicht ausschließlich auf Grund seiner Tagebuchnotizen und Erinnerungen abgefaßt, sondern er hat außer freier Phantasie auch verschiedene nachweisliche Quellen benutzt, um angebliche Gespräche und Urteile des Königs daraus zu produzieren; da er diese Partieen durchaus als selbsterlebte Vorgänge gibt, so liegt hier eine partielle Fälschung der eigenen Memoiren vor; das Hauptmotiv war auch hier wohl, das Werk pikanter und literarisch wertvoller zu machen; vgl. R. Koser, Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt, in Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven 1884 Bd. XXII Einleitung.

Fassen wir nunmehr die Kriterien, wonach Fälschung zu erkennen ist, zusammen, so lassen sich dieselben vier Hauptpunkten unterordnen, indem wir fragen, soweit das natürlich bei jeder Quellenart anwendbar ist:

1. Entspricht die äußere Form der Quelle, die in Frage steht, der Form, welche den als echt bekannten sonstigen Quellen der Zeit und des Orts der angeblichen Entstehung jener Quelle eigen ist, in Bezug auf Formgebung, Sprache, Schrift, Stil, Komposition?
2. Entspricht der tatsächliche Inhalt der fraglichen Quelle dem, was uns sonst aus echten Quellen der Zeit und des Orts bekannt ist, wobei auch zu beachten ist, ob nicht etwa Tatsachen mit Stillschweigen übergangen oder unbekannt geblieben sind, welche ein wirklicher Zeitgenosse wissen mußte und an solcher Stelle in solchem Zusammenhang nicht übergehen konnte, und ob sich nicht etwa in der Quelle Kenntnis von Tatsachen verrät, die zu einer späteren Zeit geschehen sind als zur Zeit der angeblichen Abfassung der Quelle?[1]

[1] Vgl. unten § 2, 1.

3. Entsprechen Form und Inhalt der Quelle dem Zusammenhang und dem Charakter der Entwicklung, innerhalb deren dieselbe angeblich steht, bezw. paßt dieselbe mit innerer Wahrscheinlichkeit dahinein?

4. Finden sich an der fraglichen Quelle Spuren künstlicher Mache, wie sie sich bei echten Quellen derart nicht finden?

   a) Seltsame, unglaubhafte Art der Auffindung und Überlieferung, wozu namentlich auch das nicht genügend erklärte späte Hervortreten der Tradition gehört? Im Gegenteil wird die Echtheit einer Quelle manchmal dadurch positiv zu beweisen sein, daß dieselbe bereits von Zeitgenossen als existierend erwähnt oder zitiert wird.

   b) Nachweisliche Nachahmung, bezw. Benutzung von sonst bekannten Quellen, die dem angeblichen Verfasser nicht zugänglich sein konnten, bezw. zu der Zeit noch gar nicht existierten?

   c) Anachronismen (d. h. Verstöße in Form oder Inhalt gegen sonst beglaubigte Tatsachen und gegen den sonst bekannten Formen- und Vorstellungskreis der angeblichen Entstehungszeit), welche aus dem sichtlichen Bestreben, den Anschein altertümlicher Zeitgemäßheit hervorzubringen, entstanden sind?

   d) Tendenzen, welche nicht in Natur und Zweck der fraglichen Quelle an sich liegen, sondern durch Motive der Fälschung bedingt sind?

Allgemein gesagt ist demnach, wie man sieht, die hauptsächlichste Handhabe zur Prüfung der Echtheit: die Vergleichung mit echten Quellen und mit den sonst bekannten Tatsachen der Entwickelung. Je nach dem Ausfallen der Antworten auf die obigen Fragen wird die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit zu fällen sein. Nicht immer ist man natürlich in der Lage, alle genannten Fragen aufwerfen oder untersuchen zu können; oft genügt aber schon, wie in den Beispielen gezeigt, die entschiedene Beantwortung einer einzigen, um die Unechtheit einer Quelle zu erweisen. Der psychologische Erfahrungs-

satz, den wir dabei anwenden, ist, wie W. Wundt[1] treffend bemerkt, daß eine bloß nachahmende Tätigkeit stets von der naiven Unmittelbarkeit originalen Tuns mindestens in kleinen Zügen abweichen wird. Wenn die Fälschung mit großer Sachkenntnis und Geschicklichkeit ausgeführt ist, kann sie wohl einmal auch den Kenner täuschen oder doch dem Zweifel Raum lassen; doch sind das verhältnismäßig seltene Fälle, meist bedingt durch besondere Verhältnisse, namentlich durch den Mangel an genügendem Vergleichsmaterial sicher echter Quellen derselben Art.

Literatur: Außer den Werken, die bereits unter den einzelnen vorhergehenden Abschnitten angeführt worden, sind im allgemeinen zu erwähnen: Wilhelm von Janko, Fabel und Geschichte, eine Sammlung historischer Irrtümer und Fälschungen, Wien 1880 (populär, aber nach zuverlässigen Autoren gearbeitet); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Aufl. 1886 Bd. II Beil. 2, 6. Aufl. 1894 Beil. 1, und derselbe, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. 1896 Abschn. IV, 4 (Anführung mittelalterlicher Fälschungen); J. J. von Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter, 2. Aufl. 1863 (Charles Buet, Les mensonges de l'histoire, Lille-Paris 1887 enthält nur kritische Untersuchung über fünf verschiedene Punkte der französischen Geschichte, die gewöhnlich irrig aufgefaßt werden; K. Müller, Betrügereien und Fälschungen im Mittelalter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 1887 Bd. II S. 241—242, enthält nur eine im 14. Jahrhundert verfaßte Zusammenstellung von allen möglichen Personenklassen, die gegen ihren Beruf und gegen die Sittlichkeit handeln); betreffs W. Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung, und Ed. Zeller, Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? s. oben S. 332. Die Kriterien der Echtheit behandeln ausführlich, doch mit Beschränkung auf die philologischen Gesichtspunkte A. Boeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klußmann, 1886, § 35 S. 210ff.; F. Blaß im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 289ff.

Anhang: Interpolation.

Interpolationen nennt man nachträgliche Einschiebsel in den ursprünglichen Text von Schriftstücken, wodurch derselbe fälschlich verändert ist. Nicht selten bezeichnet man auch Einschiebsel oder Zusätze, die nicht in fälschender Absicht, sondern der Erläuterung und Ergänzung wegen gemacht sind, als Interpolationen; doch ist es angemessener, solche durch den Ausdruck „Glossen“ oder „Glosseme“ von jenen konsequent zu unterscheiden. Auch

[1] Logik Bd. 2 Abtlg. 2, 2. Aufl. 1895 S. 123.

sollte man Zutaten, welche von einem Autor selber nachträglich eingefügt sind, nicht als Interpolationen, sondern als „Einschaltungen“ oder „Zusätze“ bezeichnen, um sie von jenen zu unterscheiden.

Die Interpolationen im eigentlichen Sinne sind also partielle Fälschungen, die wir von dem echten Texte zu sondern wissen müssen. Gemäß der Methode zur Erkenntnis des Unechten ist die Vergleichung mit dem Echten, hier also mit dem umgebenden echten Text, unsere Handhabe. Diese können wir auf verschiedene Weise anwenden:

1. Paläographisch, falls uns das Schriftstück vorliegt, in welches die Interpolation zuerst eingetragen worden ist, durch Vergleich mit der übrigen Schrift, wodurch wir erkennen, ob vielleicht von anderer Hand zu späterer Zeit eventuell auf Rasur oder sonst irgendwie sichtlich erst nachträglich etwas eingeschoben ist.
2. Falls wir es mit Abschriften zu tun haben, durch Zurückgehen auf die dem Original nächststehenden besten Abschriften, welche vielleicht die Interpolation noch nicht enthalten.
3. Durch sprachliche Vergleichung, ob die Sprache, der Stil abweichen von Sprache und Stil des übrigen Textes, namentlich ob die Verbindung mit dem übrigen Text zwanglos natürlich, nicht etwa unpassend, inconcinn erscheint, sowie ob nicht die fragliche Stelle den natürlichen Sinn und die Konstruktion des übrigen Textes sichtlich stört und entstellt.
4. Durch inhaltliche Vergleichung, ob die fragliche Stelle sachlich dem übrigen Inhalt homogen ist, nicht etwa widersprechend, ob sie nicht etwa eine bestimmte, dem übrigen Texte fremde Tendenz aufweist, ob nicht ein Anlaß zur Interpolation zu entdecken ist.

Natürlich genügt keineswegs immer schon eines dieser Kriterien, um eine fälschende Interpolation anzunehmen, da, um auf solche zu schließen, die Möglichkeit einer legitimen und eventuell einer ungeschickten Korrektur oder Zutat ausgeschlossen sein muß. Selbst in Urkunden z. B. kommen Korrekturen sowie nachträgliche Zutaten seitens der ausstellenden Kanzlei vor, und diese sind natürlich äußerlich von der

fälschenden Hand eines zeitgenössischen Interpolators schwerlich mit Sicherheit zu unterscheiden; da müssen dann noch andere inhaltliche Kriterien hinzukommen; die Urkunde König Heinrichs II. vom 23. Febr. 1003 in den Kaiserurkunden in Abbildungen, herausgegeben von H. von Sybel und Th. Sickel, Lieferung 4 Tafel 6, bietet ein gutes Beispiel dafür; Fälle aus der päpstlichen Kanzlei führt an J. v. Pflugk-Harttung, die Bullen der Päpste 1901 S. 94, 96 ff[1]. Andererseits darf auch ungeschickte Verbindung der Sätze oder dergleichen nicht ohne weiteres zur Annahme von Interpolation genügen, weil es ja leicht genug vorkommt, daß ein Autor einmal schläft, selbst wenn es ein kaiserlicher Kanzleibeamter ist, wie z. B. aus den Untersuchungen von Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die Römische Kirche vom Jahre 962 S. 119 ff., hervorgeht; auch kann der Autor selber durch nachträgliche Zutat die ursprünglich glatte Form gestört haben; da bedarf es hinzukommender Umstände, teils Kenntnis der sonstigen literarischen Qualität des Autors, teils Unterstützung durch andere der angegebenen Kriterien behufs sicherer Entscheidung. Dasselbe gilt von dem Kriterium innerer Widersprüche, insofern solche durch Nachlässigkeit des Autors, besonders wenn er sein Werk nachträglich umgearbeitet hat, verursacht sein können, oder durch andere Umstände[2], welche man mit Bedacht ausgeschlossen haben muß, um auf fälschende Interpolation schließen zu dürfen. Oft genug gelingt es freilich schon durch ein einziges der angegebenen Kriterien die Interpolation mit Sicherheit zu erweisen, wie z. B. die Interpolation der Sage von der Päpstin Johanna in mehreren Chroniken des 11. und 12. Jahrhunderts, welche sich nur in späteren Abschriften, nicht aber in den gleichzeitigen Ausgaben derselben findet[3].

Die vorhin erwähnten „Glossen" gehören an und für sich nicht hierher, da sie an sich keine Verunechtung der Texte sind; allein sie geraten durch flüchtige und unkundige Abschreiber nicht selten von ihrem ursprünglichen Stand am Rande oder über den Zeilen des Textes in den Text selber hinein und stellen

[1] Vgl. auch H. Krabbo, Die Urkunde Gregors IX. usw., in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1904 Bd. 25 S. 277.

[2] S. am Schlusse des gleich folgenden Abschnittes 2.

[3] Vgl. J. J. von Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter S. 5 ff.

dann allerdings eine Verunechtung dar, deren Erkenntnis (mutatis mutandis, insofern hier keine fälschende Absicht vorliegt) nach den oben angegeben Kriterien der Interpolation zu gewinnen ist[1].

Ebenso sind „Einschaltungen“ oder „Zusätze“ des Autors selber mutatis mutandis zu erkennen.

2. Irrtum.

Irrtum (in dem technischen Sinne des Begriffes, womit wir denselben oben S. 331 der Fälschung gegenübergestellt haben) liegt vor, wenn man eine Quelle ohne deren Zutun ganz oder teilweise für etwas anderes hält, als sie ist. Im gewöhnlichen Sinne des Wortes spricht man zwar auch von Irrtum, wenn man sich durch eine gefälschte Quelle täuschen läßt; aber da wohnt der Quelle eine betrügerische Absicht bei, und man tut daher besser, zum Unterschied von dem „Irrtum“, der eine Quelle ohne deren Zutun und Schuld verkennt, die Irreführung durch Fälschungen „Täuschung“ zu nennen.

Der „Irrtum“ entspringt aus Mangel an Kenntnis und Erkenntnis und zwar sehr häufig infolge von Hyperkritik d. h. einer Kritik, welche auf einseitige oder oberflächliche Beobachtungen hin urteilt, ohne die volle eindringende Kenntnis des Gegenstandes zu besitzen. Zudem gehören hierher die Fälle, wo man wegen unzureichender Indizien nicht durchschlagend beweisen kann, daß eine Quelle echt oder unecht sei, und wo daher die Meinungen der Forscher geteilt bleiben; bei jedem derartigen unentschiedenen Streit ist eventuell ein Teil im Irrtum — dies Wort immer in dem angegebenen technischen Sinne genommen —, nämlich derjenige, welcher die betreffende Quelle für unecht hält, falls dieselbe in Wahrheit echt ist; der andere irrt sich (im gewöhnlichen Sinne des Wortes) zwar auch, falls

[1] Vgl. A. Boeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klußmann 1886, § 32 S. 183, § 33 S. 193f.; F. Blaß im Handbuch der klass. Altertumswissensch., herausg. von I. Müller, 1886 Bd. I S. 231ff., 2. Aufl. 1892 S. 254ff.; A. Gercke, Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. herausgegeben von Ilberg und Richter 1901 Abtlg. 1 Bd. 7 S. 3ff., wo hauptsächlich Zutaten der Autoren selbst, nicht fälschende Interpolationen behandelt sind.

die Quelle unecht ist und er sie für echt hält; allein er hat sich eben durch die Quelle, deren Absicht das war, täuschen lassen, nicht die Quelle ohne deren Zutun verkannt.

Auch der Irrtum spielt, wie die Täuschung durch Fälschungen, auf allen Quellengebieten eine Rolle; wir erkennen sein Wesen und die Methode seiner Verhütung am besten durch eine Musterung der verschiedenen Vorkommnisse und durch einige typische Beispiele.

a) Auf dem Gebiet der Überreste sind vor allen Dingen die Produkte der Kunst Gegenstand häufigen Irrtums, indem verkannt wird, in welche Zeit sie gehören und von welchen Meistern sie herrühren, nicht selten auch, indem sie irrigerweise für unecht gehalten werden; jede Kunstgeschichte liefert zahlreiche Beispiele für die Korrektur solcher Irrtümer und für Fälle, in denen das Urteil der Kenner noch unentschieden geblieben ist.

Besonders lehrreich und interessant ist die Kontroverse über die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns bei Hissarlik, wo er unter anderem Trümmer und Überreste des homerischen Troja entdeckt zu haben meinte, s. C. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenä usw. im Lichte der heutigen Wissenschaft, 1890. — Die Steinwaffen, welche Boucher de Perthes 1836—41 ausgegraben hatte, wollte man durchaus nicht als Produkte diluvialer Menschen gelten lassen, bis Charles Lyell in den 50er Jahren dafür eintrat, s. J. Ranke, Der Mensch, Bd. II 2. Aufl. 1894 S. 427f.

Hierher gehört auch die Verkennung literarischer Produkte als solcher, wie z. B. die irrtümliche Auffassung der Reden, mit denen antike und spätere Historiker ihre Werke ausschmückten, als authentische Wiedergaben der gehaltenen Reden, während sie doch nur der Situation entsprechend vom Autor komponiert sind und gar nicht anders aufgefaßt sein wollen[1]; so auch, wenn historische Dramen oder Romane, die sich durchaus nur als solche geben, für authentische Darstellungen der geschichtlichen Hergänge, oder wenn rein phantastische Werke für allegorische Verkleidungen der Wirklichkeit gehalten werden; auch wenn man Schilderungen oder einzelne Angaben

[1] Vgl. C. Nipperdey, Opuscula 1877 S. 415ff., B. G. Niebuhr, Brief an die Hensler, in Lebensnachrichten von Niebuhr aus Briefen desselben usw. Bd. 3 1839 S. 157; L. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, Werke Bd. XXXIV S. 19ff.; G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 232—243.

in Dichtwerken ohne weiteres als Zeugnisse entsprechender wirklicher Tatsachen aufnimmt, anstatt die Möglichkeit poetischer Fiktion oder Entstellung in Rechnung zu ziehen[1], u. dgl.

Akten sind nicht selten irrtümlich für unecht gehalten worden.

Z. B. wurden die Akten der sechsten ökumenischen Synode zu Byzanz im Jahre 680/81 von seiten des Baronius und anderer verworfen, weil sie vom hierarchischen Standpunkt aus sich nicht denken konnten, daß jemals ein Papst wirklich abgeurteilt und anathematisiert worden sein sollte, wie Papst Honorius gemäß den Akten dieser Synode; vgl. C. J. von Hefele, Konziliengeschichte Bd. III 2. Aufl. 1877 S. 299 ff. — Auch haben Baronius, Surius u. a. die sogen. Libri Carolini, jenes streitschriftartige Memorandum gegen die Beschlüsse der siebenten allgemeinen Synode über die Bilderverehrung im Jahre 787, welches Karl der Große von seinen Theologen abfassen ließ, für unecht gehalten, offenbar weil sie nicht glauben wollten, daß Karl der Große eine derartige Sprache gegen das Kirchenoberhaupt geführt habe; vgl. C. J. von Hefele, Konziliengeschichte l. c. S. 697 ff., K. Hampe, Hadrians I. Verteidigung der zweiten nicänischen Synode usw. in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1896 Bd. 21 S. 86 ff., speziell S. 96 ff. — Eine methodisch sehr interessante Kontroverse dreht sich seit alters her um Echtheit oder Unechtheit der Akten des Konzils zu Köln, das im Jahre 346 stattgefunden haben soll und durch die Anwesenheit mehrerer Bischöfe rheinischer und anderer Städte einzige Aufklärung über das sonst zweifelhafte Bestehen jener Bischofssitze zu der Zeit gewährt; scharf traten sich F. W. Rettberg und J. Friedrich in ihren Werken „Kirchengeschichte Deutschlands" 1846 Bd. I S. 123 ff., bzw. 1867 Bd. I S. 277 ff. entgegen; jener verwirft die Akten aus kritischen Gründen als spätere Erfindung, dieser hält dieselben für echt und sucht das zu erweisen, indem er die kritischen Anstöße als nicht durchschlagend darstellt und namentlich den Anstoß einer Kollision mit dem Konzil zu Sardika dadurch beseitigt, daß er mit Hilfe neu aufgefundener Aktenstücke eine andere Zeitbestimmung für das letztere gewinnt. Wenn Friedrich Recht hat, liegt demnach auf Seiten Rettbergs Irrtum vor. Jedoch sind die Gegengründe des ersteren wohl nicht genügend, die kritischen Bedenken zu zerstreuen, und es bleibt wohl dabei, daß Täuschung auf Seiten Friedrichs zu konstatieren ist; vgl. C. J. von Hefele, Konziliengeschichte Bd. I 2. Aufl. 1873 S. 628 f., A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I 3./4. Aufl. 1904 S. 52 Note 2, neueste Erörterungen s. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1907 Bd. 32 S. 546 f. — S. auch oben S. 337 die Kontroverse über die Kanones von Sardika.

Nicht selten sind körperliche Überreste verkannt worden, einerseits auf dem Gebiete des Reliquienwesens, andererseits auf dem Gebiete der Paläontologie.

---

[1] Das bemerkt Seignobos in der Introduction aux études historiques von Ch. V. Langlois und ihm, Paris 1898 S. 164 f.

Über Verkennung von Reliquien und die dagegen angewandten Kautelen s. das S. 337 angeführte Buch von Paulinus; über paläontologische Irrtümer bzw. Zweifel J. Ranke, Der Mensch, 1894 Bd. II S. 394 f., 484 ff.

b) Denkmäler. Hier ist bis in die neueste Zeit auf dem Gebiet der Urkunden viel Irrtum infolge von Hyperkritik vorgekommen, indem man auf Grund anscheinend verdächtiger Erscheinungen völlig echte Urkunden für unecht hielt. Wir haben schon oben S. 339 Gelegenheit gehabt, die groben skeptischen Irrtümer zu berühren, in welche man verfiel, bis Mabillon durch seine systematische Forschung sichere Kriterien zur Erkenntnis des Echten schuf. Doch ist bei dem Umfang und der Kompliziertheit des Stoffes noch immer Raum für irrige Hyperkritik geblieben, und noch immer hat man Urkunden, die irrtümlich für unecht gehalten wurden, zu rehabilitieren gehabt. Julius Ficker hat durch sein Werk „Beiträge zur Urkundenlehre", 2 Bände, Innsbruck 1877/78, zahlreiche Quellen solcher Irrtümer bloßgelegt und vermeiden gelehrt, indem er durch eindringende methodische Untersuchungen nachwies, daß und wie eine Menge von Unregelmäßigkeiten in den königlichen Urkunden des Mittelalters, woran man Anstoß zu nehmen pflegte, als seien es Zeichen der Unechtheit, durch die speziellen Verhältnisse des kanzleimäßigen Geschäftsganges bedingt ist[1].

Das genannte Werk Fickers liefert eine fortlaufende Reihe von Beispielen für unseren Gegenstand. — Ein interessantes Beispiel der Rehabilitierung einer als unecht angesehenen Urkunde Papst Gregors VII. durch eine neu aufgefundene bietet P. Kehr in: Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse Jahrgang 1897 S. 226 ff.

Nicht selten, namentlich wenn es sich um Urkunden handelt, die nur in Kopieen erhalten sind, und noch öfter, wenn es sich nur um eventuell verunechtete, in ihren Hauptstellen unbestritten echte Urkunden handelt, wird das Urteil der Forscher zwistig bleiben, und es tritt somit der Fall ein, daß die einen sich im „Irrtum" befinden, falls die Urkunde in Wahrheit echt ist.

Von den zahlreichen Beispielen der Art auf dem Gebiete der älteren päpstlichen Urkunden, von denen uns eben kaum Originale erhalten sind, hebe ich hervor die je nach der Entscheidung höchst wichtige Kontroverse über die Sammlung päpstlicher Briefe des 4.—5. Jahrhunderts nebst einzelnen kaiserlichen Reskripten, welche die Vikariatsbefugnisse von Thessalonich betrifft, s. J. Friedrich, Über die Sammlung der Kirche von Thessalonich

[1] Vgl. oben S. 301.

usw. (Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse Jahrgang 1891 S. 771 ff.) und dagegen A. Duchesne, L'Illyricum ecclésiastique (Byzantinische Zeitschrift 1892 S. 531 ff.), R. von Nostiz-Rieneck in: Zeitschrift f. kathol. Theologie 1897 Bd. 21 S. 1 ff. — Ferner führe ich die Kontroverse um die Echtheit des Ottonischen Privilegs vom Jahre 962 an, wobei es selbst einem Sickel nicht gelungen ist, unzweifelhaft zu beweisen, dafs diejenigen irren, welche die Urkunde für verunechtet halten; vgl. Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962, Innsbruck, 1883, und dagegen L. Weilands Rezension in der Zeitschrift für Kirchenrecht 1884 Bd. XIX S. 162 ff., und derselbe in der Vorbemerkung zur Edition des Privilegs in Monumenta Germaniae hist. Legum sectio IV Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 1893 Bd. I S. 24: vgl. auch die oben S. 348 zu den Schenkungsurkunden der Karolinger angeführte Literatur, und G. Kaufmanns Rezension in: Göttingische gelehrte Anzeigen 1883 Stück 23 S. 711 ff., sowie J. von Pflugk-Harttungs Aufsatz in Forschungen zur deutschen Geschichte 1884 Bd. XXIV S. 567 ff. Eine unzweifelhafte Entscheidung wird in diesem Falle wie häufig erschwert durch den Mangel an genügendem Vergleichsmaterial sicher echter Originalurkunden entsprechenden Charakters; es kommt hinzu, daß die Verfälschung, falls solche vorliegt, jedenfalls zu einer der angeblichen Entstehungszeit sehr naheliegenden Zeit unternommen ist, ein Umstand, der auch sonst bei solchen zweifelhaften Fällen erschwerend zur Geltung kommt. — Die Kontroverse über die Echtheit der Kassettenbriefe der Maria Stuart ist z. B. durch diesen Umstand besonders kompliziert, s. H. Breßlau, Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart, in: Raumers Historisches Taschenbuch, 6. Folge herausgegeben von W. Maurenbrecher, 1882 Bd. I S. 1—92, dagegen H. Cardauns, Deutsche Untersuchungen über Maria Stuart Teil 2, in: Historisches Jahrbuch 1882 Bd. III S. 445 ff., ferner M. Philippson, Etudes sur l'histoire de Marie Stuart, in Revue historique 1887—1889, Bd. 34—39 und H. Forst, Beiträge zur Geschichte der Maria Stuart, in: Historische Zeitschrift 1891 N. F. Bd. 30 S. 241 ff.

Eine ganz andere Art des Irrtums begegnet noch bei Urkunden, namentlich Briefen, indem man solche, die in Formelbüchern und Briefstellern oder sonstwie lediglich als Mustervorlagen oder Stilübungen erfunden sind, für Abschriften echter Stücke hält.

W. Wattenbach hat zuerst eindringend vor diesem Irrtum gewarnt und denselben in mehreren Fällen nachgewiesen, s. Archiv für österreichische Geschichtsquellen 1855 Bd. XIV S. 29 ff. den Anhang zu dem Aufsatz Iter Austriacum, Über Briefsteller des Mittelalters; vgl. ferner im allgemeinen den oben S. 304 angeführten Literaturnachweis über Briefsteller und Formelbücher; lehrreiche Beispiele gibt P. Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 559 ff. und in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1893 Bd. 18 S. 157 ff.

Es ist oft nicht ganz leicht, mit Sicherheit den Charakter solcher Urkunden in Briefstellern zu erkennen, weil die Verfasser derselben die Situation, aus der sie etwa die Briefe fingierten, mit zeitgenössischer Kenntnis der Verhältnisse der Wirklichkeit anpaßten; auch liegt die Gefahr des entgegengesetzten Irrtums nicht fern, Abschriften wirklich echter Stücke, die in dergleichen Handbücher aufgenommen sind, für fingierte Fabrikate zu halten. Eine gute Kenntnis dieses Literaturzweiges und eingehende Untersuchung des betreffenden einzelnen Handbuches und der Individualität von dessen Verfasser, sowie andererseits eine gute Kenntnis des wahren Urkundenwesens und -stils der Zeit schützen vor Irrtum nach beiden Seiten. Namentlich wird bei einer Reihe von Briefen oder Urkunden dem Stil anzumerken sein, ob da der einheitlichen, bezw. einseitigen Phantasie eines Briefkünstlers oder dem wirklichen Lebensbedarf entsprungene Schriftstücke vorliegen, welches Moment besonders schlagend von Scheffer-Boichorst in den eben angeführten Aufsätzen zur Aufdeckung des Irrtums angewandt ist.

Auch gewisse Publikationen von Dokumenten veranlassen manchmal Irrtum, indem man verkennt, daß nur ein Auszug aus umfangreicherem Material vorliegt, und zwar Irrtum in dem Fall, wenn der Auszug ohne Tendenz nur der Abkürzung wegen gemacht ist und es demnach nur an uns liegt, das richtig zu erkennen; falls die Auswahl der mitgeteilten Aktenstücke mit tendenziöser Absicht getroffen ist, ist es Fälschung, wie oben S. 339 bemerkt. Unter Umständen wird es natürlich schwer, ja unmöglich sein, zu entscheiden, ob nur harmlos verkürzende oder tendenziöse Auswahl vorliegt.

So z. B. bei dem Registrum Gregors VII., wo die Quelle desselben, das Kanzleiregister, verloren gegangen ist und auch sonst von dem darin enthaltenen Material nur wenige Stücke anderweitig überliefert sind, vgl. P. Ewald, Zum Register Gregors VII., in: Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet, 1882; J. von Pflugk-Harttung, Die Register und Briefe Gregors VII., in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1886 Bd. XI; W. Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken 1894 Bd. 2 S. 298 ff., weitere Literatur bei C. Mirbt Artikel „Gregor VII." in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl. 1899 Bd. 7 S. 98.

c) Bildliche Tradition. Ein nicht seltenes Vorkommnis ist hier die Verwechselung und irrtümliche Verkennung von Porträts historischer Persönlichkeiten.

So hat man die Brustbilder auf den Siegeln der Karolinger irrtümlich für die Porträts der betreffenden Herrscher gehalten, da man nicht wußte, daß sich dieselben zum Siegeln antiker Gemmen bedienten, und noch G. H. Pertz hat die Oktavausgabe der Biographie Karls des Großen von Einhard mit einem Brustbild vom Siegel des Königs versehen lassen, welches tatsächlich die Büste des römischen Kaisers Antoninus (so nach E. Mühlbacher, Regesten der Karolinger S. LXXX und S. LXXXII) darstellt; vgl. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 1867 S. 347 ff. — Einen noch seltsameren Irrtum bemerkt E. Gothein in Sybels historischer Zeitschrift 1881, Neue Folge Bd. X S. 562 f.: ein Ölgemälde auf der Gießener Universitätsbibliothek wurde allgemein für ein Bildnis Reuchlins gehalten, so daß u. a. Thorwaldsen darnach die Marmorbüste für die Walhalla in München modelliert hat, während sich durch die Vergleichung mit einem Kupferstich Rembrandts, der als femme endormie bezeichnet wird, herausstellt, daß der vermeinte Reuchlin nur eine Kopie nach diesem Kupferstich ist.

d) Mündliche Tradition. Die verhängnisvollste Rolle hat der Irrtum wohl hier, auf dem Gebiete der Sage, gespielt. Wir haben schon oben S. 349 angedeutet, in welchem Sinne hier von Irrtum zu reden ist: nämlich, wenn man mythische und sonst fabulöse Erzählungen, die gar keine Erinnerungen an geschichtliche Tatsachen enthalten, oder Sagen, die nur ganz entstellte Erinnerungen an solche enthalten, ohne weiteres für geschichtliche Überlieferung gelten läßt oder, fast noch schlimmer, unter Verwerfung dessen, was allzu fabelhaft und unwahrscheinlich daran erscheint, einzelne Angaben, die einem möglich oder wahrscheinlich vorkommen, nach Gutdünken als historische Tatsachen annimmt. Ganze Partien der Geschichte sind, wie man weiß, durch derartigen Irrtum völlig entstellt worden, und kaum irgend eine Epoche ist von solchen Entstellungen frei geblieben, so daß man wohl sagen kann, die prinzipielle Erkenntnis und die methodische Verhütung dieses Irrtums sei eine der wichtigsten Errungenschaften der neueren Geschichtswissenschaft und habe die wesentlichsten Umgestaltungen in der Kenntnis des historischen Stoffes herbeigeführt. Um sich das zu veranschaulichen, braucht man nur einen Blick in irgend ein maßgebendes Geschichtswerk der vorkritischen Zeiten zu tun. Bekanntlich ist es, abgesehen von den skeptischen Anläufen früherer Zeit, die über das Ziel hinausschossen[1], Niebuhr, der in seiner Römischen Geschichte zuerst diesem Irrtum prinzipiell

[1] Vgl. oben S. 197 f.

entgegengetreten ist und systematisch die Wege zur Vermeidung desselben eingeschlagen hat; die Forschungen der deutschen Philologen, namentlich J. Grimms, der mittelalterlichen Historiker aus der Schule Rankes, der Nachfolger Niebuhrs auf dem Gebiete der alten Geschichte, namentlich Mommsens, haben die Erkenntnismethode weiter ausgebildet. Es ist an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe, zu erörtern, ob und inwieweit wir die Sage, ohne in Irrtum zu verfallen, als Quelle historischen Wissens verwerten können; dies haben wir in § 4 Abschnitt 1 d zu erörtern. Hier handelt es sich nur um die Methode, wie der unhistorische Charakter von Sagen erkannt und der gekennzeichnete Irrtum vermieden werde.

Die Beispiele dafür sind so außerordentlich zahlreich und so sehr in jedermanns Gedächtnis, daß wir es unterlassen dürfen, einzelne Beispiele herauszugreifen; wir verweisen nur im allgemeinen auf die typischen Gruppen der römischen Sagen (vgl. A. Schwegler, Römische Geschichte 1853 Bd. I., W. Ihne, Römische Geschichte 1868 Bd. I, Th. Mommsen, Römische Forschungen 1879 Bd. II S. 1—22, B. Niese, Die Sagen von der Gründung Roms, in: Historische Zeitschrift 1888, Neue Folge Bd. XXIII S. 481—506, Th. Mommsen, Die Tatiuslegende, in: Hermes 1886 Bd. XXI S. 570 ff.), der germanischen Heldensage (vgl. B. Symons im Grundriß der germanischen Philologie 2. Aufl. 1900 Bd. III S. 610 ff.) und die der mittelalterlichen Sagen, deren kritische Litteratur man bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundriß 1883 S. 248—269, findet, und bei John Meyer im Grundriß der germanischen Philologie 1893 Bd. 2 Abtlg. I S. 776 ff. — Sehr lehrreich betreffs der Methode ist besonders das Buch von G. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens, Paris 1893.

Die allgemeinen methodischen Grundsätze sind dabei folgende. Der wichtigste gehört der allgemeinen Quellenkritik an und fordert vor allem das möglichst strenge Zurückgehen auf die älteste, relativ bestbezeugte ursprünglichste Form der betreffenden Tradition, um daran sofort die Frage zu knüpfen, ob diese Überlieferung glaubhaft, bezw. bis zu welchem Grade sie glaubhaft bezeugt sei, eine Frage, deren methodische Beantwortung ebenfalls zur Aufgabe der Quellenkritik gehört. Nächst der äußeren Beglaubigung handelt es sich um die innere Glaubhaftigkeit der fraglichen Tradition, und auch hier kommen lediglich die Grundsätze der Quellenkritik zur Anwendung: nicht selten treten uns Angaben von Tatsachen entgegen, die wir nach dem Stande unserer Vernunft und Kenntnis ohne weiteres für unmöglich, also für Phantasiegebilde halten müssen; einzelne Daten, welche die betreffende Tradition enthält, widersprechen besser bezeug-

Hexametern für einen Dichter des 12. Jahrhunderts zu korrekt, für einen Zeitgenossen zu leer an originalem Inhalt erschien und handschriftliche oder sonstige äußere Beglaubigung aus der Zeit vor der ersten Herausgabe fehlte, bis neuerdings A. Pannenborg und Gaston Paris durch den Vergleich mit anderen ähnlichen Dichterwerken der Zeit gezeigt haben, daß alle Anstöße, die man an der Echtheit des Werkes genommen, auf ungenügender Kenntnis der zeitgenössischen Literatur beruhen, daß der Ligurinus durchaus ein Produkt des 12. Jahrhunderts sei und andererseits nicht wohl von Humanisten fabriziert sein könne; s. den orientierenden Aufsatz von W. Wattenbach, die Ehrenrettung des Ligurinus, in: Historische Zeitschrift 1871 Bd. XXVI S. 386 ff., zudem Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. Bd. II S. 286 ff. —

Zur eingehenden Charakterisierung derartigen Irrtums und der Methode der Aufdeckung führen wir ein den obigen ähnliches Beispiel näher aus. G. H. Pertz erklärte (s. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1849 Bd. X S. 75—86) — und andere sind ihm gefolgt — das Carmen de bello Saxonico Heinrici IV, welches in lateinischen Hexametern den ersten Sachsenkrieg Heinrichs IV. bis zum Siege des Jahres 1075 mit starker Parteinahme für den König schildert, für eine Erfindung des 16. Jahrhunderts, der Zeit der ersten Herausgabe des Gedichts. Allerdings fehlt bis zu jenem Zeitpunkt jede äußere Beglaubigung der Existenz eines solchen Werkes; dasselbe ist uns außer in der Editio princeps von 1508 nur in einer Handschrift des 16.—17. Jahrhunderts überliefert, und es wird nirgends vorher erwähnt oder benutzt. Dieser Umstand ermöglicht die Annahme einer Fälschung zunächst; doch beweist er dieselbe natürlich in keiner Weise, da es ja oft genug vorkommt, daß alle älteren Handschriften einer Quelle verloren gegangen sind, und da wir wissen, daß speziell in der Humanistenzeit gerade bei Gelegenheit der Edition die noch vorhandenen Handschriften vielfach zu Grunde gingen, indem man diese selbst in die Druckerei gab; auch kennen wir genug Beispiele, daß unzweifelhaft echte, treffliche Literaturprodukte jahrhundertelang ungenannt und unbekannt, wie verschollen, geblieben sind, was sich im vorliegenden Falle um so eher erklärt, als das Gedicht der tonangebenden klerikalen Gesinnung der damaligen Literaturwelt durch seine königliche Parteirichtung zuwider sein mußte. Die positiven Gründe für seine Ansicht entnimmt Pertz unter diesen Umständen natürlich dem Charakter und Inhalt des Werkes: 1. meint er in Sprache, Stil und Tatsächlichkeiten starke Anachronismen zu finden, welche nur durch Abfassung in der Humanistenzeit begreiflich seien, und 2. meint er, für ein zeitgenössisches Werk sei nicht genug des Originalen darin enthalten; namentlich hat R. Köpke in der oben angeführten Schrift Ottonische Studien usw. II S. 278 ff. Pertz beigepflichtet und seine Gründe durch einige weitere Bemerkungen unterstützt. Wir lernen diese Gründe im einzelnen am besten kennen, indem wir zugleich die Widerlegung der wesentlichsten durch Waitz (in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1871 Bd. XV, historisch-philologische Klasse S. 3—45) daran knüpfen. Ad 1: Pertz nahm in sprachlicher Hinsicht besonders Anstoß an gewissen gelehrten Wortbildungen, wie Arcipolis für Harzburg, Vangiones für Wormacienses, urbes Ripheae für urbes septentrio-

nales, Parthi für Ungari, welche nach seiner Meinung ebenso nach der Ausdrucksweise der Humanisten schmecken, wie sie derjenigen des 11. Jahrhunderts unangemessen seien; Waitz zeigte, daß bei genügender Beobachtung des dichterischen Sprachgebrauchs der beiden Epochen diese Ausdrücke in letzterer Epoche nicht weniger, nein noch mehr gebräuchlich waren als in ersterer, und das Argument umkehrend zählt er eine ganze Menge von Ausdrücken und Wendungen auf, welche einem Humanisten ebenso fernlagen, wie sie einem Poeten des 11.—12. Jahrhunderts geläufig waren, z. B. addecimare, carnifex, dann Worte in eigentümlich technischer Bedeutung, wie regni primates, aediles (Wachtposten), die Anwendung des Reflexivpronomens se, sibi usw. statt des Demonstrativums u. dgl. mehr. Schien Pertz und Köpke die Vertrautheit des Dichters mit den klassischen Autoren, aus deren Werken, wie namentlich aus Virgils Aeneis, er zahlreiche Wendungen, ja ganze Verse entnimmt, verdächtig, so zeigt Waitz erst durch eindringende Untersuchung, wieweit diese Ausbeutung der Klassiker geht, nämlich fast bis zu mosaikartiger Zusammensetzung aus entlehnten Stellen, und beweist, daß diese Arbeitsweise charakteristisch für alle ähnlichen Gedichte des 11.—12. Jahrhunderts ist, während sie der Humanistenzeit trotz deren Vorliebe für klassische Zitate und Reminiszenzen ganz fernliegt. Es kommt hinzu, daß das Epos, wie alle derartigen Produkte des 11.—12. Jahrhunderts, meist in sogen. leoninischen Hexametern, die sich in der Hauptzäsur reimen, abgefaßt ist und überhaupt durchweg den Ton und Charakter jener Zeit an sich trägt. Wenn ein Humanist des 15.—16. Jahrhunderts alle diese Eigentümlichkeiten der epischen lateinischen Poesie des 11. Jahrhunderts so trefflich nachzuahmen verstanden haben sollte, um den Schein der Echtheit vorzutäuschen, so hätte er ein wahres Wunder von Gelehrsamkeit sein müssen, einer Gelehrsamkeit und exakten Beobachtungsgabe, wie sie jener Zeit unmöglich war. Als Hauptstützen ihrer Ansicht betonten Pertz und die ihm folgten indes einige angebliche Anachronismen in der Erzählung der Tatsachen und Schilderung der Verhältnisse: sie meinten z. B., wenn der Dichter Buch I Vers 197ff. bei einem Ausfall aus Goslar Schuster, Zimmerleute, Bäcker usw. mit ausziehen läßt, um ihr geraubtes Vieh zurückzuerobern, so habe das nur jemand in der Zeit der entwickelten Handwerkerzünfte schreiben können, nicht aber im 11. Jahrhundert, wo von einem militärischen korporativen Auftreten der Handwerker noch nicht die Rede sein könne; dagegen macht Waitz geltend, daß es sich an der Stelle um ein derartiges Auftreten gar nicht handle, sondern nur um einen ungeordneten Ausfall städtischer Bevölkerung, und er weist darauf hin, daß gerade unter Heinrich IV. die Handwerker öfter bei solcher Gelegenheit als Elemente der Stadtbevölkerung hervorzutreten beginnen. Ferner nahm Köpke u. a. starken Anstoß an dem Vorkommen von Wappenschildern, das man aus den Worten II 122f.: Scutis impicta gerebant fortia facta patrum folgern zu müssen meinte. Waitz bemerkt dagegen, daß die Worte fortia facta patrum einfach aus Virgil entlehnt und daß bei solchen Entlehnungen die mittelalterlichen Dichter nicht allzuscharf beim Worte zu nehmen sind, so daß es genügt, an irgendwie bemalte Schilde zu denken; daß aber solche bereits im 10. und 11. Jahrhundert vorkommen, erhärtet Waitz durch mehrere Stellen aus verschiedenen Schriftstellern. Schien es ferner verdächtig, daß die Fabel von der

altrömischen Abstammung der Welfen in Verbindung mit der Namenform Catulus hier vorkommt, so zeigt Waitz, dieselbe sei auch sonst bereits im 12. Jahrhundert bekannt, also jedenfalls keine Erfindung der Humanistenzeit. Und so lassen sich alle derartigen Bedenken der Gegner durch bessere Kenntnis beseitigen. Überdies führt Waitz, wiederum das Argument umkehrend, eine Reihe von Einzelzügen in der Erzählung der Tatsachen und Wiedergabe der Verhältnisse an, die so beschaffen sind, daß an eine spätere Erfindung nimmermehr gedacht werden kann; so namentlich die Beschreibung des königlichen Heeres in seinem Aufmarsch. Kein noch so gelehrter Humanist wäre im stande gewesen, das überall so richtig zeitgemäß zu treffen und auszudrücken; erkennt doch eben erst die exakte Forschung unserer Tage die Zustände jener Zeit so genau, um beurteilen zu können, was zeitgemäß ist und was nicht, und können wir doch aus den uns vorliegenden historischen Werken der Humanisten ersehen, daß ihnen eine derartige exakte Kenntnis mittelalterlicher Zustände fernlag. Sodann ad 2: Pertz meinte, und Köpke pflichtete ihm darin bei, der Dichter habe den Stoff in der Hauptsache aus den Annalen des Lambert von Hersfeld entlehnt und dieselben nur durch willkürliche Änderungen, Auslassungen, widergeschichtliche Einschiebsel umgemodelt. Waitz zeigt, daß diese Meinung nur einen oberflächlichen Eindruck wiedergibt, dadurch entstanden, daß eben Lambert mit ähnlicher Ausführlichkeit dieselben Begebenheiten erzählt; bei eindringender Vergleichung erkennt man vielmehr, daß die Abweichungen von Lambert viel bedeutender und tatsächlicher sind, als die Gegner bemerkt haben, und daß sie oft nachweislich auf abweichender eigener Kenntnis des Verfassers beruhen, namentlich die Zutaten desselben; vor allem ist die ganze Auffassung des Dichters von Anlaß und Charakter des Sachsenkrieges so eigenartig abweichend von der Lamberts, vertritt den Standpunkt der damaligen königlichen Partei in so charakteristischer Weise, daß wir deutlich den Zeitgenossen erkennen und wiederum gemäß unserer Kenntnis von der Humanistengelehrsamkeit einem noch so gelehrten Humanisten die uns erst durch Waitz' u. a. eingehende Studien erschlossene Detailkenntnis jener Verhältnisse und Vorgänge, die zur Fälschung erforderlich wäre, unmöglich zutrauen können. Endlich ist der Einwand zurückzuweisen, der Dichter gebe häufig vage Phrasen, wo wir von seiten eines wirklichen Zeitgenossen individuelle Züge der Schilderung erwarten dürften; individualisierende Schilderung übersteigt durchweg die Leistungsfähigkeit jener mittelalterlichen historischen Poesie und darf von dem Kenner derselben daher auch bei unserem Dichter nicht erwartet werden. Zum Überfluß hat Waitz nun auch noch nachgewiesen, daß die älteste Handschrift des Carmen aus dem 16.—17. Jahrhundert und die Editio princeps von 1508 orthographische Eigentümlichkeiten und gewisse Lesefehler enthalten, welche unzweifelhaft darauf hindeuten, daß die Handschrift, aus der beide den Text genommen haben, nicht im 16. Jahrhundert konzipiert sein kann, sondern entweder selbst eine Handschrift aus einem früheren Jahrhundert war oder eine Kopie einer solchen: niemand schrieb im 16. Jahrhundert sepe, cedere, pre, sevire mit e statt ae, naec statt nec, Pojoari und Pohemi u. dgl., und ein etwa fälschender Humanist besaß nachweislich nicht die Kenntnis, um darauf zu kommen, mit solchen Eigentümlichkeiten den

Schein hervorrufen zu wollen, er gebe eine ältere Handschrift wieder; diese Eigentümlichkeiten entsprechen aber durchaus der Orthographie des 11. Jahrhunderts, in welchem das Carmen entstanden ist, und spiegeln somit entweder direkt oder indirekt die erste Handschrift wieder. Auch erklären sich etliche irrige Lesarten der Ausgabe sowie der erhaltenen Handschrift, z. B. et statt vel, nec statt nunc, posteritas statt prosperitas, vis statt jus, wenn man sich die Schreibweise des 11. Jahrhunderts vergegenwärtigt, in augenfälliger Weise als Verlesungen und falsche Auflösungen eines späteren Abschreibers bzw. Setzers jener älteren Vorlage, so daß auch hierdurch die Existenz einer Handschrift des Carmen vor dem 15.—16. Jahrhundert und dadurch die Unmöglichkeit, daß dasselbe erst in dieser Zeit, der Humanistenzeit, erfunden sei, nachgewiesen wird. —

Ebenfalls für eine Fälschung der Humanistenzeit hat F. Philippi im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1900 Bd. 25 S. 767ff. die Biographie des Bischofs Benno von Osnabrück vom Abt Norbert aus dem Ende des 11. Jahrhunderts halten wollen, was R. Scheffer-Boichorst in den Sitzungsberichten der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften 1901 Bd. 7 S. 132ff. methodisch lehrreich widerlegt; der eigenartige Rhythmus der Satzschlüsse, der damals üblich war, gibt hier ein durchschlagendes Argument für die Echtheit ab. Weiter eindringend zeigte aber H. Breßlau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1903 Bd. 28 S. 79ff., daß fälschende Interpolationen und Korrekturen vorliegen, was durch die von ihm aufgefundene und in den Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum der Monum. Germ. 1902 edierte Abschrift der Originalvita aus dem 17. Jahrhundert bestätigt wurde.

Auch irrtümliche Annahme von Interpolationen gehört als partieller Irrtum dieser Art hierher und kommt bei unzutreffenden Kriterien leicht vor: wir haben schon oben S. 375 darauf hingewiesen, in welchen Richtungen hier Vorsicht anzuwenden sei. Namentlich muß man sich hüten, Widersprüche und Unebenheiten, die man in einem Werk bemerkt, ohne weiteres als Kriterien fälschender Interpolation anzusprechen, wie das in umfassender Weise auf dem Gebiete der klassischen Philologie geschehen ist, so daß es zeitweilig fast Mode war, überall Interpolationen zu wittern. Widersprüche und Unebenheiten können, wie schon oben S. 375 angedeutet, sehr leicht aus anderen Ursachen entstanden sein: aus Nachlässigkeit oder Unklarheit des Autors, infolge von Änderung der Disposition oder Anlage des Werkes während der Arbeit, durch Ausarbeitung voranstehender Abschnitte nach weiterhin stehenden, durch nachträgliche Einschaltungen oder Auslassungen des Verfassers, durch Benutzung disparater Quellen usw. Auch Anachronismen können so verursacht sein. Nur nach Ausschluß

solcher Ursachen, wobei sorgfältig die Persönlichkeit des Autors, seine Arbeitsweise und das Werk zu beachten sind, darf man auf Interpolation schließen.

Mannigfache Beispiele irriger Annahme von Interpolationen s. in der S. 376 Note 1 angeführten Schrift von Gercke. — Ein Beispiel, daß wegen Anachronismen und Widersprüchen Interpolation angenommen worden ist, während Fälschung des ganzen Werkes vorlag, bieten die Scriptores historiae Augustae, s. die Abhandlungen von H. Dessau im Hermes 1889 Bd. 24 und 1892 Bd. 27 und von O. Seeck im Rheinischen Museum für Philologie N. F. 1894 Bd. 49. — Irrtümliche Aufnahme von Besserungen des Autors, bei einer zweiten Ausgabe, in den Text der ersten weist nach O. Seeck in den Reden des Symmachus in Monumenta Germ. hist., Auctor. antiquissim. Bd. VI pars I S. XII ff.

Das methodische Mittel zur Aufdeckung des Irrtums, bezw. zur Vermeidung desselben von vornherein ist nach allen obigen Ausführungen allgemein gesagt: die eingehende Vergleichung mit dem als echt bekannten Quellenmaterial und das daraus entspringende Urteil, ob die fragliche Quelle demselben entspricht oder nicht. Die Komponenten dieses Urteils lassen sich unter dieselben vier Fragepunkte ordnen, welchen wir das Urteil über Fälschung oben S. 371 f., bezw. S. 374 untergeordnet haben, nur daß natürlich auf jene Fragen die entgegengesetzte Antwort zu erwarten ist, falls ein Irrtum vorliegt. Wie bei der Aufdeckung von Fälschung gehört auch bei der von Irrtum, wie wir gesehen haben, oft eine sehr eindringende Kenntnis dazu, um zu konstatieren, was zeitgemäß sei oder nicht; wer aber allseitige Kenntnis einer Epoche besitzt, der wird vor irrtümlicher Verkennung ihrer Quellen wesentlich geschützt sein [1].

Gesondert müssen wir noch einige Vorkommnisse erwähnen, die Täuschung veranlassen, ohne daß weder eigentliche Fälschung noch auch lediglich Irrtum vorliegt. Es sind das die eigentümlichen Fälle, wo Quellen erdichtet worden sind, um zu beweisen oder Scherzes halber zu zeigen, daß täuschende Nachahmung möglich sei, und wo wirklich die Nachahmung so

[1] Das Buch von A. Lecoy de la Marche, La guerre aux erreurs historiques, Paris ohne Jahr, enthält keine methodologische Behandlung des Gegenstandes, sondern die Zurückweisung der Ansichten freigeistiger Geschichtsschreiber, besonders Henri Martins, über einzelne Fragen der mittleren und neueren Geschichte Frankreichs vom orthodox-katholischen Standpunkt aus.

glücklich gelang, daß die Quellen für echt gehalten wurden, bis die Verfasser selbst die Täuschung aufhoben.

So hat der Italiener Pietro Fanfani eine italienische Übersetzung des Iter Heinrici VII von Nikolaus von Butrinto in der Sprache des 13. Jahrhunderts angefertigt und der Accademia della Crusca vorgelegt, die den angeblichen Fund mit Freuden als ein neues Sprachdenkmal älterer Prosa begrüßte; Fanfani tat dies, um den Akademikern, welche an der Möglichkeit einer so täuschenden Sprachnachahmung zweifelten, diese Möglichkeit handgreiflich zu demonstrieren (vgl. W. Bernhardi, Der Dinostreit, in: Historische Zeitschrift Neue Folge 1877 Bd. I S. 94). — So hat der Pfarrer W. Meinhold zu Coserow auf Usedom eine Novelle, betitelt Maria Schweidler, Die Bernsteinhexe, 1843 als angebliche Wiedergabe einer biographischen Aufzeichnung des 17. Jahrhunderts veröffentlicht, um die Unzulänglichkeit der lediglich auf den Sprachbeweis gegründeten Evangelienkritik dadurch zu beweisen (s. Vorrede zur 2. Aufl., die auch in der 3. Aufl. 1872 wiederholt ist). Andere Beispiele der Art gibt Ad. Tobler in Gröbers Grundriß der Romanischen Philologie 1886 Bd. I S. 268, 2. Aufl. 1904/06 S. 340.

§ 2. Äußere Bestimmung der Quellen.

Wenn keine Zweifel an der Echtheit der vorliegenden Quellen vorhanden sind, werden wir zunächst die äußeren Umstände ihrer Provenienz und Beschaffenheit bestimmen müssen, weil auf Grund dieser Umstände sich erst unser Urteil über den Wert derselben als Zeugnisse der Begebenheiten aufbauen läßt. Vier Momente kommen da in Frage, die wir nacheinander behandeln werden:

1. Wann ist die betreffende Quelle entstanden? (Bestimmung der Entstehungszeit.)
2. Wo ist die Quelle entstanden? (Bestimmung des Entstehungsortes.)
3. Von wem rührt die Quelle her? (Bestimmung des Autors.)
4. Ist die Quelle unabhängig (Original, Urquelle) oder abgeleitet? (Quellenanalyse.)

1. Bestimmung der Entstehungszeit.

Die möglichst genaue Feststellung der Entstehungszeit ist aus zwei Gesichtspunkten wichtig: soweit wir die Quellen als Überreste der Begebenheiten betrachten, ist es wichtig, ihnen die richtige Stelle in der Reihe der Entwickelungen zu geben, weil von der Reihenfolge der einzelnen Daten die Auffassung der ganzen Entwickelung bedingt wird; soweit die Quellen als

Zeugnisse über die Begebenheiten dienen, ist die Zeitbestimmung wichtig, weil der Wert dieser Zeugnisse von dem näheren oder entfernteren Zeitverhältnisse zwischen den Begebenheiten und deren Bezeugung abhängt, wie wir in § 4, 3 darzulegen haben[1]. Der Methodik erwächst hier nun eine Aufgabe durch den Umstand, daß die Quellen an sich uns oft keine oder nur unbestimmte Auskunft über ihre Entstehungszeit geben und wir auch durch anderweitige Notizen keine Auskunft darüber erhalten. Da sind wir auf indirektes Verfahren angewiesen, das uns die Methodik an die Hand geben muß.

In der Archäologie und Kunstgeschichte ist es eine stets wiederkehrende Aufgabe, die Entstehungszeit dahin gehöriger Überreste zu bestimmen. Am häufigsten aber stellt sich die Aufgabe bei den schriftlichen Überresten und der schriftlichen Tradition. Es war nämlich in ganzen Epochen überhaupt nicht Gebrauch, literarische Produkte bei deren Veröffentlichung mit einem Datum zu versehen; und auch gewisse Akten und Urkunden, wie die Kapitularien der Karolinger und andere Gesetze, Briefe der Päpste und Könige, Protokolle von Reichs- und Städtetagen, wurden nicht immer datiert oder wenigstens nicht immer bestimmt datiert; ferner sind uns Akten und Urkunden außerordentlich oft nur in einzelnen Kopieen oder Sammlungen überliefert, deren Verfassern es nur auf den Inhalt oder die Formalien ankam, so daß sie die Datumsangaben der Originale als überflüssig für ihre Zwecke fortließen, wie meist in jenen zahlreichen Sammlungen weltlicher und kirchlicher Rechtsquellen vom Kodex Justinians und den Dekretalen der Päpste an, wie in den Briefsammlungen seit Cicero und Plinius, den Briefstellern und Formelbüchern seit den Variae des Cassiodorus, den Kopiarien päpstlicher, königlicher und fürstlicher Kanzleien bis in die neuere Zeit. Und gerade bei all diesen Quellen ist die Zeitbestimmung von größter Wichtigkeit. Wie sehr hängt die rechtsgeschichtliche Auffassung ganzer Epochen davon ab, in welche Zeit ein Gesetz, ein Reskript, ein Privileg zu setzen ist, worin uns gewisse Institutionen und

[1] Die einseitige Geringschätzung des zeitlichen Moments, in die O. Lorenz sich hineingeredet hat, weist zurück L. Weiland, Quellenedition und Schriftstellerkritik in: Historische Zeitschrift 1887 N. F. Bd. 22 S. 329 ff.; vgl. oben S. 327.

Verhältnisse in der oder jener Gestalt entgegentreten, z. B. die Auffassung der fränkischen Geschichte von der Entstehungszeit der Lex Salica! Wie sehr die Erkenntnis einer diplomatischen Verhandlung, des Charakters einer Persönlichkeit, kurz der wichtigsten historischen Vorgänge von der richtig angesetzten Reihenfolge der betreffenden Aktenstücke und Briefe! Wie sehr der Wert eines Chronikenberichtes von der Frage, ob man denselben als zeitgenössischen ansehen kann! Bei den Produkten und anderen Überresten kommt es zwar meist nur auf die richtige Einreihung in die Entwickelungsreihe selbst, zu der das fragliche Objekt gehört, an, und es handelt sich nicht um weitere historische Momente; doch ist die Einreihung an richtiger Stelle hier von wesentlicher Bedeutung für die Erkenntnis der betreffenden Entwickelungsgruppe an sich; die Kunst- und Literaturgeschichte bieten dafür überall redende Beispiele. Die Methodik gibt uns nun eine ganze Menge verschiedener Handhaben und Mittel zur Bestimmung mangelnder Daten an.

Das allgemeinste Mittel ist die vergleichende Untersuchung, welcher Epoche die fragliche Quelle in Form, Stil und Inhalt, kurz in ihrem ganzen Charakter zunächst entspricht, indem wir sonst bekannte Quellen derselben Gattung mit ihr zusammenhalten; denn jede Zeit trägt in ihren sämtlichen Schöpfungen und Äußerungen einen von anderen sich unterscheidenden Charakter, den wir wohl zu erkennen vermögen[1]. Wir werden so zwar meistens nur zu einer ungefähren Datierung gelangen; doch manchmal treten gewisse charakteristische Erscheinungen so entschieden zu einer bestimmten Zeit zum erstenmal auf, daß wir aus dem Vorhandensein einer solchen Erscheinung bei der fraglichen Quelle deren Entstehung bis auf Jahr und Tag fixieren können; und auch das Fehlen einer solchen Erscheinung gibt uns eventuell Anhalt zur Fixierung einer sicheren Zeitgrenze. Bei schriftlichen Quellen bieten namentlich die Schrift, falls uns die Originale vorliegen, und die Sprache, diese geschmeidigsten Ausdrücke des Zeitgeistes, unmittelbare Aufschlüsse der Art; die Paläographie und Philologie belehren uns

[1] Vgl. R. M. Meyer, Das Alter einiger Schlagworte, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1900 S. 465ff., 554ff.

je über die stetigen Wandlungen dieser Betätigungen, und wir sind nicht selten in der Lage, für das Aufkommen oder Verschwinden eines Schriftzeichens, einer Wortform oder eines Wortes sichere Termine zu fixieren, welche als feste Anhaltspunkte zur Datierung der Quellen, worin dieselben vorkommen oder fehlen, dienen können[1]. Bei Quellen in poetischer Form gibt uns oft die Form selbst Anhaltspunkte für die Entstehungszeit, und auch für die Prosa gibt es zu Zeiten bestimmt rhythmische Gesetze, die zur Datierung dienen können; neuerdings hat man sich mit der Erforschung dieser Gesetze eingehender beschäftigt[2].

Manchmal gewinnen wir die Bestimmung undatierter Quellen dadurch, daß wir sie als unmittelbare Zubehöre, Teile, Ergänzungen, Grundlagen einer uns chronologisch bekannten Entwickelungsreihe oder einzelnen Quelle erkennen.

So z. B. wenn ein undatierter Brief inhaltlich zu einer Serie datierter Briefe gehörig erscheint, wenn ein undatiertes Aktenstück sichtlich die Lücke einer zeitlich fixierten Verhandlung ergänzt oder umgekehrt eine ganze Serie undatierter Verhandlungsakten sich mit Folgerichtigkeit um ein datiertes Stück gruppieren läßt, wenn eine datierte Gesandtschaftsvollmacht zu einer undatierten Instruktion paßt oder umgekehrt, wenn eine datumlose Urkunde sich als Entwurf oder Ausführung einer datierten kennzeichnet, alles Fälle, wovon die neueren Urkundenpublikationen zahlreiche Beispiele bieten, namentlich die Deutschen Reichstagsakten herausgegeben von Jul. Weizsäcker u. a. (hierin besonders lehrreich die chronologische Rekonstruktion der Verhandlungen König Ruprechts mit der Kurie Bd. IV S. 1—8, auch die Datierung verschiedener Münzgesetzentwürfe Bd. VI S. 607 ff.).

Sodann kommt der Inhalt der Quellen im einzelnen in Betracht: die darin erwähnten oder sichtlich vorausgesetzten Tatsachen und Verhältnisse sind uns vielleicht aus anderen Quellen der Zeit nach bekannt oder beziehen sich irgendwie auf solche, die uns der Zeit nach bekannt sind, und geben uns so den Hinweis, da dieselben eben der betreffenden Quelle bereits vor

---

[1] Vgl. Abschnitt 3.

[2] Vgl. Ed. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance 1898 Bd. II S. 924 ff., auch 894 ff., 841 ff.; W. Meyer, Gesammelte Aufsätze zur mittellateinischen Rhythmik, 1905; Ch. F. Bellet, La prose rythmée et la critique hagiographique, Paris 1899. A. Giry, Manuel de diplomatique, 1894 S. 454 ff. — Ein Beispiel, wie der einer Zeit eigene rythmische Satzschluß zur Konstatierung der Echtheit einer Quelle dient, s. oben S. 389 (Biographie Bennos von Osnabrück).

Augen waren, daß dieselbe nach diesen Geschehnissen oder unter dem Eindrucke derselben entstanden sein muß; die Art, wie von einem Ereignis gesprochen, darüber geurteilt wird, nicht selten auch mehr oder weniger direkte Hindeutungen auf das zeitliche Verhältnis des Autors zu dem, wovon er berichtet, geben dem aufmerksamen Leser nähere Fingerzeige. So dient manchmal die Erwähnung einer Sonnen- oder Mondfinsternis, deren Datum uns durch die moderne Astronomie bekannt ist, zu untrüglicher Zeitbestimmung[1]; so wird in datierten Akten und Urkunden Bezug auf andere undatierte genommen, auf Verhandlungen, Versammlungen, Vorgänge, deren Daten uns bekannt sind, hingewiesen, und wir können daraus entnehmen, daß diese gleichzeitig, vorher oder nachher entstanden sind; so reden Chronisten mit einer Ausführlichkeit oder einer sichtlichen Ereiferung von Begebenheiten, wie es nur erklärlich ist, wenn sie Zeitgenossen derselben waren; so verrät ein Autor den Moment, in welchem er schreibt, durch eine Äußerung wie „bis jetzt, bis auf den heutigen Tag" oder durch einen Wechsel des Tempus verbi, das er anwendet, oder dadurch, daß er bei der Erzählung eines Ereignisses Kenntnis von dessen späteren Folgen, bei der Erwähnung einer Persönlichkeit Kenntnis von deren späteren Schicksalen zeigt[2].

Auch die Nichterwähnung von Ereignissen, die offenbare Unkenntnis von Verhältnissen, welche zu einer bestimmten Zeit dem Autor der fraglichen Quelle bekannt sein mußten und von demselben unmöglich ignoriert werden konnten, falls sie zur

[1] Vgl. das fundamentale Werk von Th. Oppolzer, Kanon der Finsternisse, 1887 herausgegeben als Bd. LII der Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, und F. K. Ginzel, Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der klassischen Altertumswissenschaften von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr., Berlin 1899. — So dient z. B. die Sonnenfinsternis von 763 v. Chr. zur Bestimmung Assyrischer Eponymenlisten, s. C. P. Thiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil I S. 23; s. auch C. F. Lehmann, Die Mondfinsternis vom 15. Sabatu, in: Zeitschrift für Assyriologie 1896 Bd. XI S. 110ff.

[2] Dergleichen Kenntnisse, die im Altertum gern die Form von Prophezeiungen ex eventu annehmen, verraten nicht selten Fälscher, die dadurch unbedacht oder dreist genug gegen die von ihnen behauptete Abfassungszeit ihrer Machwerke verstoßen; vgl. z. B. H. Dessau, Die Scriptores historiae Augustae, in: Hermes 1889 Bd. 24 S. 355ff. und 1892 Bd. 27 S. 579ff.

Entstehungszeit der Quelle schon geschehen wären oder existiert hätten[1], gewähren uns zuweilen Anhaltspunkte zur Konstatierung einer Zeitgrenze.

Ebenso die direkte Zitierung oder die indirekt durch Quellenanalyse erweisliche Nachahmung oder Benutzung einer undatierten Quelle von seiten einer datierten, wodurch uns die Existenz der ersteren vor bezw. zur Zeit der letzteren bewiesen wird, oder auch umgekehrt die Benutzung einer datierten Quelle seitens einer undatierten, wodurch wir erkennen, daß diese erst nach jener entstanden sein kann. Auf diese Weise gelingt es uns z. B. nur, zahlreiche Quellenwerke des Mittelalters annähernd zu datieren, wofür die quellenkritischen Dissertationen über die Autoren der Epoche viele Belege bieten[2].

Endlich dienen oft als sehr erfolgreiche, aber auch schwierige Mittel Schlüsse aus den allgemeinen technischen Verhältnissen, innerhalb deren die fragliche Quelle sich befindet, von denen aus sich ihre Entstehungszeit bestimmen läßt.

So wenn man die chronologische Anordnung und ungefähre Datierung von Urkunden, die in Auszügen und Fragmenten von Kanzleiregistern überliefert sind, durch Rückschlüsse auf die ursprüngliche Einrichtung der zu Grunde liegenden Register rekonstruiert, wovon ebenso komplizierte wie mustergültige Beispiele liefern die Abhandlungen von P. Ewald, Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I., in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1878 Bd. III S. 433 ff., und Die Papstbriefe der Britischen Sammlung ebenda Bd. V S. 275 ff. So wenn wir aus der durchschnittsmäßigen Zeitdauer der Beförderung eines Briefes, dessen Ankunftstermin uns bekannt ist, die Zeit der Absendung und daraus je nach den Umständen die Zeit der Abfassung erschließen.

Über die methodische Verwertung dieser verschiedenen Anhaltspunkte ist nun nichts besonderes zu bemerken, falls einer derselben uns eine Zeitbestimmung gibt, deren Genauigkeit uns für unsere Erkenntniszwecke genügt. Das ist aber sehr häufig nicht der Fall: wir gewinnen vielmehr oft aus verschiedentlichen Anhaltspunkten mehrere nur ungefähre, an sich uns nicht genügende Zeitbestimmungen. Mittels dieser eine möglichst genaue einheitliche Bestimmung zu erlangen, gruppieren wir dieselben zunächst unter zwei Gesichtspunkte: 1. wann kann frühestens die Quelle gemäß den gegebenen

[1] Vgl. § 5, 2 über das „Argumentum ex silentio".

[2] Vgl. § 2, 4 „Quellenanalyse".

Anhaltspunkten entstanden sein? (terminus post quem); 2. wann kann spätestens die Quelle gemäß den gegebenen Anhaltspunkten entstanden sein? (terminus ante quem). Je näher zu einander diese beiden Grenzen zu fixieren gelingt, je geringerer Zeitabstand also zwischen denselben verbleibt, um so genauer fällt unser Resultat aus, und in jedem Falle können wir dasselbe in die einheitliche präzise Form kleiden, daß zwischen den Zeitpunkten a und b das gesuchte Datum liege.

Dieses Verfahren illustrieren wir an einem Beispiel. Bekanntlich geht der Aufschwung der Geschichtsschreibung unter Karl dem Großen aus von den sogenannten Annales Laurissenses (ediert in den Monumenta Germaniae scriptorum tomus I, neuerdings in: Scriptores rerum Germanicarum, Oktavausgabe der Mon. Germ. unter dem Titel Annales regni Francorum von F. Kurze 1895), welche die Jahre 741—829 behandeln. Weder Abfassungszeit noch Autor derselben ist überliefert. Abgesehen von dem Nachweis, daß diese Annalen dem Ende des 8., bzw. Anfang des 9. Jahrhunderts angehören, fragt es sich, ob wir nicht deren Entstehungszeit näher fixieren können. Methodische Gründe der Art, wie wir sie in dem nachfolgenden Abschnitte 3 zu behandeln haben, veranlassen uns zunächst, anzunehmen, daß das Werk in mehrere von verschiedenen Verfassern geschriebene Teile zerfällt. Für unseren Zweck fassen wir nun den ersten Teil ins Auge, von 741 bis in die neunziger Jahre, der von einem Verfasser herrührt. Wir bemerken bald, daß dieser erste Teil nicht etwa Jahr für Jahr niedergeschrieben scheint, da hier und da auf spätere Ereignisse hingewiesen wird. Vorausgesetzt, daß dies nicht spätere Einschiebungen sind, was die Quellenanalyse zu konstatieren hat, dienen uns diese Hinweisungen zur Bestimmung des Terminus post quem. Zum Jahre 772 heißt es: et inde perrexit (scil. domnus Carolus) partibus Saxoniae prima vice; daraus schließen wir, daß derjenige, der dies schrieb, mindestens bereits von einem zweiten Zuge Karls nach Sachsen wußte, weil er sonst nicht gesagt haben würde „prima vice"; der zweite Sachsenzug fand 775 statt; also kann die Stelle erst nach 775 geschrieben sein. Zum Jahre 777 heißt es: tunc domnus Carolus rex sinodum publicum habuit ad Paderbrunnen prima vice, daraus schließen wir analog wie vorher, da der zweite Reichstag zu Paderborn 785 stattfand, daß diese Stelle erst nach diesem Zeitpunkt geschrieben sei. Endlich wird zu 781 vom unterworfenen Bayernherzog Tassilo gesagt: sed non diu promissiones quas fecerat conservavit; hieraus ersehen wir, daß der Verfasser bereits den erneuten Abfall Tassilos im Jahre 788 gekannt, also nach diesem Zeitpunkt geschrieben hat. Weitere Anhaltspunkte der Art finden sich nicht; also ist der äußerste Terminus post quem das Jahr 788. Zur Bestimmung des Terminus ante quem haben wir nur einen Anhaltspunkt; 785 heißt es: et tunc tota Saxonia subjugata est; dies würde schwerlich jemand sagen, dem der totale Wiederabfall Sachsens im Jahre 793 bekannt gewesen wäre; also dürfen wir annehmen, daß dies vor diesem Zeitpunkt niedergeschrieben ist. Der Terminus ante quem wäre somit das Jahr 793, der Terminus post quem, wie vorhin eruiert, das Jahr 788;

zwischen 788 und 793 wäre somit der erste Teil der Annalen abgefaßt (vgl. die Literatur bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 7. Aufl. 1904 Bd. I S. 210ff.; die neueren Erörterungen über diese Annalen und die damit zusammenhängenden Fragen, s. weiterhin Abschnitt 3 S. 409, haben dieses Resultat der früheren Untersuchungen wesentlich festgehalten). — Ein interessantes Beispiel s. betreffs Zeitbestimmung der Lex Salica R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1907 S. 249ff.

Zu bemerken ist noch, daß wir bei mündlicher Tradition mangels genügender Anhaltspunkte meist nicht weiter kommen können, als das erste deutliche Hervortreten derselben zu konstatieren, und man muß sich da hüten, diesen Zeitpunkt ohne zureichende Gründe für den der ursprünglichen Entstehung zu halten. Denn echte Sagen pflegen oft lange zu existieren, ehe sie aufgezeichnet oder sonst greifbar erwähnt werden.

2. Bestimmung des Entstehungsortes.

Wenngleich bei weitem nicht von der Wichtigkeit, wie die Bestimmung der Entstehungszeit, ist doch auch die des Entstehungsortes nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der Quellen; und falls derselbe nicht direkt überliefert ist, hat man ihn indirekt zu erschließen. Äußere Anhaltspunkte dafür gibt zunächst der Fund-, bezw. der Druckort der Quellen, jedoch selbstverständlich nur relativ, da die Quellen ja weit von ihrem Entstehungsort fortgekommen und aufbewahrt, bezw. gedruckt sein können; sodann die ganze Formgebung, die Handschrift, die Sprache, welche wir etwa als die eines bestimmten Landes, einer bestimmten Gegend erkennen; dialektische Eigentümlichkeiten weisen oft auf ein engbegrenztes Gebiet hin. Doch ist bei letzteren Schlüssen mit kritischer Vorsicht zu verfahren, weil nicht selten durch Überarbeitung oder auch nur Abschrift die ursprüngliche Sprache oder Mundart verwischt ist, wie z. B. in dem Briefe zweier Kölner an die Stadt Speier in den Deutschen Reichstagsakten unter König Ruprecht Bd. V S. 352 Nr. 270, den die Speirer haben kopieren lassen; ähnlich ebenda S. 295 Nr. 216, S. 345 Nr. 263, S. 656 Nr. 452; auch bedienen sich die Autoren selbst manchmal nicht ihres eigentlichen Dialekts, sondern bestreben sich der Annäherung an allgemeiner herrschende Idiome oder an das Idiom der zunächst von ihnen vorausgesetzten Leser, sowohl Verfasser von literarischen Pro-

dukten wie von Urkunden; in letzterer Hinsicht bieten interessante Beispiele die Briefe süd- und norddeutscher Städtebehörden im Verkehr miteinander, wobei es manchmal behufs besseren Verständnisses zu einem seltsamen Mischdialekt kommt. Freilich wird der Grunddialekt trotz starker Angleichung oder Überarbeitung doch oft deutlich genug hindurchschimmern, wenn man scharf aufmerkt, wie z. B. in einer Urkunde König Ruprechts für Köln, Deutsche Reichstagsakten, Bd. IV S. 445 Nr. 372, welche offenbar ein von den Kölnern vorgelegtes Konzept durchblicken läßt[1]. Fernere Anhaltspunkte gewinnen wir bei schriftlichen Quellen aus dem Inhalt. Das Interesse, welches sich für bestimmte Gegenden verrät oder welches der Inhalt für bestimmte Gegenden ausschließlich besitzt, der geographische und personale Kenntnisbereich, den der Verfasser erkennen läßt und bei dem Leser voraussetzt, auffallend detaillierte Kenntnis einzelner Lokalitäten, offenbare Unkenntnis anderer — all das dient, namentlich in Epochen, wo die Verkehrsmittel noch unbeholfen und die geographischen Kenntnisse an den engeren Kreis des persönlichen Aufenthalts gebunden waren, zu Schlüssen auf den Entstehungsort der Quellen.

Lassen wir ein Beispiel folgen, wo es wesentlich aus inneren Anhaltspunkten gelingt, den Entstehungsort mit größter Sicherheit nachzuweisen. Der verdienstvolle Historiker Wedekind fand im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts in der Registratur des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg auf einem Foliobogen von Pergament, der als Umschlag eines Protokollbuches aus dem 17. Jahrhundert verwandt war, Annalen aus den Jahren 1057—1130. Weder Name, Entstehungszeit noch -ort waren angegeben. Woher stammten diese Annalen, die sich in dem Teile vom Jahre 1100 an als Originalwerk ergaben? Die Handschrift zeigte die Züge des 12. Jahrhunderts, doch keine landschaftliche Eigenheit, ebensowenig natürlich die Sprache, welche die übliche gemeinlateinische war; der Fundort konnte auf Entstehung in Niedersachsen hindeuten, doch selbstverständlich nicht ohne weitere Anhaltspunkte dafür. Man war also wesentlich auf innere Merkmale angewiesen, und diese tragen in dem Teile vom Jahre 1100 an einen durchaus einheitlichen Charakter. Sächsische Ereignisse sind es, die vor allem mit Ausführlichkeit berichtet werden und zwar mit einer Ausführlichkeit, die charakteristisch absticht gegen die Flüchtigkeit, mit der an sich wichtige Ereignisse im übrigen Deutschland berührt oder übergangen werden. Die Veränderungen in der Besetzung der Bischofsstühle, die vorzugsweise angeführt werden, betreffen Magdeburg, Bremen,

[1] Vgl. auch A. Tobler in Gröbers Grundriß der Romanischen Philologie 1886 Bd. I S. 264, 2. Aufl. 1904/06 S. 335 f.

Halberstadt, Merseburg; die meisten Fürsten, deren Todesfälle erwähnt werden, sind sächsische, und der Verfasser setzt voraus, daß der Leser ohne weiteres wissen werde, wer gemeint sei, wenn er kurzweg vom Markgrafen Rudolf oder vom Grafen Friedrich spricht. Regelmäßig werden die Todesfälle in der Familie der Grafen von Stade verzeichnet, und auch diese relativ unbedeutenden Herren setzt der Annalist als seinen Lesern bekannt voraus, indem er ohne Hinzufügung einer näheren Bezeichnung sagt: Udo comes usw. Das Interesse, welches er für diese Grafen verrät und seinen Lesern zutraut, geht so weit, daß er mitten in der Erzählung der Kämpfe zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne berichtet, der Graf Liuderus mit dem Beinamen Udo sei erkrankt in das Kloster Rosenfelde gebracht und dort gestorben. Die Nennung dieses Klosters im Zusammenhang mit dem Stader Grafen gibt uns einen Fingerzeig, uns nach den Verhältnissen dieses Klosters umzusehen: dasselbe liegt in der Grafschaft Stade, die dortigen Grafen haben es gegründet; wenn nicht schon früher, muß es uns jetzt auffallen, daß auch dies in den Annalen erzählt wird — wen konnten solche Details interessieren als den, der in Rosenfelde zunächst für den dortigen Leserkreis schrieb? Aber noch deutlicher weist eine Notiz im letzten Jahre der Annalen, 1130, auf die Entstehung in Rosenfelde hin: es heißt da „Cono abbas obiit"; nur in dem Kloster selbst, wo diese Notiz geschrieben wurde, konnte man schlechtweg von dem Abte Kuno sprechen, ohne anzugeben, wo derselbe Abt sei, und Rosenfelde ist das Kloster, welchem Kuno bis 1130 vorstand, wie wir aus anderen Quellen wissen. Wir können also nicht wohl zweifeln, daß die Annalen, soweit Originalwerk, im Kloster Rosenfelde entstanden sind, und mit Recht hat man sie in den Monumenta Germaniae SS. XVI unter dem Namen Annales Rosenveldenses herausgegeben.

3. Bestimmung des Autors.

Von größter Wichtigkeit ist die Feststellung, von wem die Quellen herrühren, bezw. die Kenntnis der Person, der äußeren Lebensstellung und -verhältnisse der Autoren als notwendiges Material zur Beurteilung der inneren Individualität derselben, welche in § 4, 2 zur Sprache kommt. Wenn uns der Autor bekannt ist, haben wir uns nur möglichst genau über seine biographischen Verhältnisse zu unterrichten. Allein es kommt oft genug vor, daß der Autor uns nicht bekannt ist. Nicht nur Überreste, wie Bauten, Geräte, Waffen, sondern auch Produkte sind uns vielfach ohne Angaben ihrer Urheber überliefert, und selbst die literarische Tradition läßt uns, abgesehen von anonymen und pseudonymen Veröffentlichungen, die zu allen Zeiten begegnen, während großer Epochen oft genug in Zweifel über die Autoren, weil es im Altertum nicht immer und im Mittelalter noch weniger Sitte war, die Namen der Schriftsteller bei Publikationen anzugeben, teils von seiten der

Verfasser selber nicht, teils von seiten der Abschreiber nicht. Daher kommt es denn auch oft genug vor, daß Werke späterhin fälschlich bestimmten Autoren zugeschrieben werden. Aus diesen Umständen erwächst zunächst die methodische Aufgabe, den ungenannten Autor einer Quelle zu bestimmen, die sich am kompliziertesten bei den schriftlichen Quellen gestaltet.

Das allgemeingültigste Hilfsmittel ist auch hier die Vergleichung mit anderen gleichartigen Quellen, deren Autoren uns bekannt sind, und hier hilft uns die Kenntnis der Entstehungszeit und des Entstehungsortes wesentlich, den Kreis der zum Vergleich überhaupt in Betracht kommenden Quellen von vornherein zu beschränken. Der gesammte Charakter der Formgebung und des Inhaltes zeigt uns bei solchem Vergleich die Zugehörigkeit oder andererseits die Nichtzugehörigkeit von Überresten und Produkten zu denen eines bestimmten Volkes, eventuell einer bestimmten Kunstschule, eines bestimmten Meisters. Bei den schriftlichen Quellen detailliert sich der Vergleich auf die Handschrift, die Sprache nebst Stil und Komposition, die Anschauungsweise und den sachlichen Inhalt. Der handschriftliche Vergleich kann natürlich nur stattfinden, wenn wir sicher sind, das Werk oder Schriftstück des unbekannten Autors im Original, im Autograph vor uns zu haben, und wenn wir andererseits überhaupt Originalhandschriften anderer gleichzeitiger Autoren besitzen. Auch dann muß man aber höchst vorsichtig mit voreiligen Schlüssen sein: es gehört ein reichliches Material und die eingehendste Kenntnis der Schrift der betreffenden Zeit überhaupt dazu, um die individuellen Abweichungen einer einzelnen Hand erkennen und dieselben in verschiedenen vorliegenden Manuskripten als identisch wiedererkennen zu können. Man weiß, wie schwierig es selbst in unserer Zeit der individuell stark differenzierten Handschrift ist, z. B. in Kriminalfällen mit Sicherheit die Identität einer Hand zu konstatieren, geschweige denn in Zeiten, deren Bildung auch in der Schrift viel weniger individualisiert war. Nicht minder kommt das in Betracht bei den Schlüssen aus der Übereinstimmung der Sprache und des Stils. Wie etwa ein Neger oder Malaie, der zum erstenmal einen Engländer, einen Franzosen und einen Deutschen beisammensieht, darin unterschiedslos weiße Menschen erblickt, ohne die individuellen

Unterschiede jeder Nation zu bemerken, so verkennt der ungeschulte Blick zunächst die individuellen Differenzen einer fremden Sprache. Dann aber tritt ein Zeitpunkt ein, wo unser Malaie, aufmerksam gemacht, daß jene drei Weißen verschiedenen Nationen angehören, zu betrachten anfängt, wodurch sich dieselben unterscheiden, bezw. durch welche Merkmale der Übereinstimmung er fernerhin Engländer usw., die ihm begegnen, als Engländer erkennen möchte; und hier geht er leicht irre: der eine Engländer, den er betrachtet hat, besaß vielleicht rotes Haar; nun meint er, jeder, der rotes Haar habe, sei ein Engländer; oder er hält es für ein Charakteristikum des Deutschen, eine Brille zu tragen; erst die Kenntnis zahlreicherer Individuen ermöglicht eine durchschnittsmäßige Beurteilung der charakteristischen Merkmale, und erst eine immer gesteigerte Übung des Blickes lehrt die feineren Züge der Zusammengehörigkeit oder der Unterschiede erfassen. Man könnte diese Bemerkungen für allzu trivial halten, wenn nicht auf dem Gebiete der Sprach- und Stilvergleichung fast jeden Tag die eben geschilderten Verstöße mutatis mutandis wiederholt würden. In dem Bestreben, den Autor eines anonym überlieferten Werkes zu entdecken, vergleicht man dasselbe mit dem eines bekannten Zeitgenossen, der es allenfalls verfaßt haben könnte, findet in der Tat eine Menge von Übereinstimmungen in Ausdruck und Stil und meint nun gleich auf gemeinsame Autorschaft schließen zu dürfen, ohne die Beobachtungen mittels einer genügenden Kenntnis des durchschnittlichen Sprachgebrauchs und Stils der betreffenden Zeit- und Literaturgattung kontrolliert zu haben. So hält man namentlich in der Literatur solcher Zeiten, in denen die Ausdrucksweise wenig individualisiert ist, wie im Mittelalter, da sich die Literatur in einer fremden schulmäßig angelernten Sprache bewegt, leicht für Merkmale *individueller* Übereinstimmung, was nur Merkmale *genereller* Übereinstimmung sind. Auch sind zu Zeiten des Mittelalters nicht nur im allgemeinen gewisse klassische Autoren vorzugsweise gelesen und in ihren Wendungen nachgeahmt worden, sondern bei Schriftstellern eines engeren Kreises, wie etwa einer Klostergemeinschaft, welche dieselbe Schule durchgemacht haben, finden sich speziell einige bestimmte Klassiker als Muster beliebt und nachgebildet. Man darf daher aus der Überein-

stimmung in manchen Wendungen nicht ohne weiteres auf Identität der Verfasser schließen.

Ein sehr lehrreiches Beispiel hierfür gibt O. Holder-Egger, in: Neues (Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1894 Bd. 19 S. 565 ff. vgl. desselben Oktavausgabe Lamperti opera in Scriptores rerum Germanicarum 1894 S. VIII), wo er zeigt, daß ein Hersfelder Klostergenosse Lamperts in zahlreichen aus Klassikern entlehnten Wendungen mit diesem übereinstimmt, ohne daß bei der Verschiedenheit des ganzen Stils an Identität der Personen zu denken wäre. Welche umfassenden und eindringenden Kenntnisse dazu erforderlich sind, Stilvergleichung in der gehörigen Weise durchzuführen, und wie schwer die Entscheidung in Epochen relativ wenig individuellen Stils ist, namentlich wenn es sich um Produkte verschiedenartigen Literaturgenres handelt, kann man an der Streitfrage studieren, ob Lambert von Hersfeld auch der Verfasser des anonym überlieferten Carmen de bello Saxonico sei; s. A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico 1889, und die durchschlagende Widerlegung P.'s von O. Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld, in: Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1894 Bd. 19 S. 371—428; vgl. auch G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. 1894 Bd. 2 S. 791 ff., speziell S. 852 f. Der Versuch, statt dessen das Carmen einem bestimmten Autor positiv zuzuschreiben, den W. Gundlach in der gleich angeführten Schrift macht, und der sich daran knüpfende Streit zeigt auch augenfällig die Schwierigkeit, auf einem Gebiete, wo es an einer allgemeinen Lexikographie und Philologie fehlt, sicher zu arbeiten. — S. auch Ed. Wölfflin, C. Asinius Polio, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München 1889 S. 319 ff. — Eine Reihe von Fällen, wo besonders mit Hinblick auf die Metrik namenlos überlieferte Dichterwerke bestimmten Autoren zugewiesen werden konnten, führt an K. Bartsch, Untersuchungen über das Nibelungenlied 1865 S. 370. —

An den vorhin charakterisierten Verstößen leiden z. B. die Untersuchungen über den Autor der karolingischen Reichsannalen; vgl. E. Bernheim, die Vita Caroli Magni als Ausgangspunkt zur literarischen Beurteilung des Historikers Einhard, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, 1886 S. 92 f. — Und ähnlich hat man bei der Untersuchung, unter welchem Papste wohl die Konstantinische Schenkungsurkunde entstanden sei, nicht genau genug beachtet, daß gewisse Wendungen nicht für den Sprachgebrauch in der Kanzlei eines bestimmten Papstes charakteristisch, sondern einem längeren Zeitraum gemeinsam sind, wie E. Löning in: Historische Zeitschrift 1890 N. Folge Bd. 29 S. 220 ff. zeigt; vgl. auch W. Gundlach, Über den Codex Carolinus, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1892 Bd. 17 S. 535 ff. — Sogar auf dem Gebiete der klassischen Philologie hat man erst seit kurzem begonnen, auf die Erkenntnis des individuellen Stils innerhalb derselben Literaturepoche systematisch auszugehen, wie Ed. Wölfflin in den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München 1889 S. 327 bemerkt. —

W. Gundlach[1] hat versucht, die Regeln methodischer Stilvergleichung zusammenzustellen; doch ist gerade auf den Punkt, den wir für den wichtigsten halten, nicht das genügende Gewicht gelegt, und so leiden auch die Untersuchungen Gundlachs an dem Mangel, daß er das ausschlaggebende Kontrollmittel in ungenügender Weise[2] anwendet. Treffend sagt F. Bücheler[3]: „wir brauchen eine genaue Statistik und Geschichte aller Konstruktionsverhältnisse und stilistischen Erscheinungen, welche uns befähigt, im Sprachgebrauch und in der Phraseologie jedes Schriftstellers Ererbtes und Eigenes, Gemeinübliches und Freierfundenes strengstens zu unterscheiden". In der Tat bedarf es eingehender Vorarbeiten, sei es auf Grund eigener Beobachtungen oder auf Grund lexikalisch-statistischer Hilfsmittel, um die Ausdrucksweise der bekannten Schriftsteller einer Zeit, der verschiedenen Literaturgattungen und der gesamten Literatur einer Zeit so zu kennen, daß man mit einiger Sicherheit die unterschiedlichen individuellen Merkmale, welche zur Bestimmung anonymer Werke nötig sind, festzustellen vermag. Und zwar handelt es sich nicht nur um den Sprachschatz, die grammatischen Formen und konstruktiven Wendungen, sondern gerade um jene feineren Züge des Ausdruckes, welche meist noch wenig im Zusammenhange beobachtet und statistisch dargestellt wurden, die feinen Verhältnisse zwischen dem Stil der Nation, der Literaturgattungen, der Individuen, wie sie im allgemeinen schön entwickelt und charakterisiert sind in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften[4]. Dasselbe, was von Sprache und Stil, gilt auch von

[1] Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? 1887 S. 112ff.

[2] S. 118 nebst Noten. Vgl. auch die Kritik von O. Holder-Egger in der oben angeführten Abhandlung S. 404ff. Aber Gundlach hat Recht, wenn er neuerdings, jenes Erfordernis anerkennend, sagt, man müsse als wirklich solide Grundlage und Kontrolle für solche Stilvergleichung ein allgemeines Lexicon phraseologicum des Mittelalters haben, s. W. Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit usw. 1896 Bd. II S. 758 Note und den ganzen Exkurs daselbst S. 757ff. Vgl. bei mir oben S. 284ff.

[3] Philologische Kritik, Rektoratsrede Bonn 1878, S. 16f.

[4] 2. Aufl. 1886 von R. Klußmann, § 24 S. 125ff. — H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I S. 583ff. handelt trefflich über die Methode der Stilvergleichung bei Urkunden in dem von uns ausgeführten Sinne. — Vgl. weiterhin Kap. 5 § 1, 2b.

der Komposition, der gesamten Anlage der Quellen[1]. Nicht minder muß man bei Schlüssen aus identischer Auffassung in verschiedenen Werken auf identischen Verfasser die Kenntnis der betreffenden Zeit und ihrer Literatur besitzen, um unterscheiden zu können, was individuelle Übereinstimmung und was generelle Eigenheit der ganzen Zeitanschauung und ihrer betreffenden Literaturkreise ist[2]. Der sachliche Inhalt bietet einfachere Anhaltspunkte, sei es, daß wir Gegenstände und Themata behandelt finden, die in dem betreffenden Literaturkreise von einem bestimmten Autor behandelt zu werden pflegen, sei es, daß Verhältnisse berührt werden, von denen nur ein bestimmter Autor derartig unterrichtet sein konnte usw. Bei all diesen Schlüssen aus Vergleichung, sobald sie auf Nichtzugehörigkeit einer Quelle zu einem bestimmten Kreise oder einer bestimmten Persönlichkeit lauten, muß man nur stets die Möglichkeit ins Auge gefaßt und vorsichtig ausgeschaltet haben, daß die Geschmacksrichtung, die Auffassungen eines und desselben Kreises sich mit der Zeit ändern können, daß namentlich eine Persönlichkeit ihre Ansichten, Interessen, ihren Stil und selbst ihre Handschrift mit den Jahren wesentlich ändern kann[3]; auch muß man berücksichtigen, daß ein und derselbe Autor „varie son ton et son style d'après le sujet qu'il traite, le genre de composition auquel se rattache son œuvre et la classe de lecteurs ou d'auditeurs à laquelle il s'adresse“[4].

Eine andre Reihe von Anhaltspunkten dient uns in den vielen Fällen, wenn wir außer der vorliegenden Quelle selbst gar keinen Anhaltspunkt besitzen: es sind das mehr oder weniger direkte Hindeutungen auf die Persönlichkeit des Autors, die wir dem Werk selbst entnehmen. Aus den Interessen, die er verrät, der Art, wie er von Personen und Verhältnissen redet, werden wir unter Umständen auf seinen Heimats- oder Aufenthaltsort, auf sein Alter, seinen Stand,

---

[1] Vgl. A. Boeckh l. c.

[2] Vgl. A. Boeckh l. c.

[3] Vgl. das Beispiel Prokops von Caesarea bei F. Dahn, Prokop von Caesarea, Berlin 1865. Mit Recht mahnt Chr. Sigwart Logik Bd. II 2. Aufl. 1893 S. 610 deswegen zur Vorsicht.

[4] So P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 91/92.

Beruf, seine Parteistellung schließen können und werden dadurch eventuell auf eine bestimmte uns sonst bekannte Person, auf welche allein alle diese Momente zutreffen, als die des Autors geführt[1]. Denn es ist, wie A. Rhomberg[2] treffend bemerkt, für jedermann unmöglich, seine Lebensumstände, Anschauungen, Zeitverhältnisse vollständig zu verleugnen. Auch hierbei ist eine entsprechende Kenntnis der ganzen Zeitgeschichte, der speziell berührten Verhältnisse und Personen, ja sogar der literarischen Moden vonnöten, denn wir dürfen uns z. B. nicht dadurch irre machen lassen, wenn ein Autor von sich in der dritten Person redet, als sei nicht er der Autor, wie es im Altertum und im Mittelalter gerade bei Historikern Sitte war.

Mehr zufälliger Natur sind Anhaltspunkte folgender Art: es wird etwa das fragliche Werk in Schriften eines bekannten Autors als das seine oder das eines anderen benannten Autors aufgeführt, oder es wird eine Stelle als Ausspruch eines bekannten Autors zitiert, die sich wörtlich in dem fraglichen Werke findet, und dgl. mehr, was A. Boeckh[3] mit Beispielen belegt, indem er zugleich daran erinnert, daß zuweilen auch irrige oder unselbständig aus den benutzten Quellen bzw. aus Exzerptensammlungen mit übernommene Zitate vorkommen, und daß man daher die Zuverlässigkeit bzw. Selbständigkeit des Zitierenden ins Auge fassen muß, ehe man sich darauf verläßt.

Nicht immer gelingt es uns trotz mancher Anhaltspunkte, die fragliche Quelle einer bestimmten bekannten Persönlichkeit zuweisen zu können; dann müssen wir uns begnügen, die Andeutungen über die Lebensverhältnisse des Autors, die wir zu gewinnen vermögen, zusammenzustellen; auch das schon wird unsere Zwecke fördern; es wird für die innere Kritik, wie wir in § 4, 2 sehen werden, von Wert sein, zu wissen, ob der Autor z. B. ein Mönch oder Bischof, ein Geistlicher oder Laie, ein

---

[1] Vgl. A. von Gutschmid, Kleine Schriften, herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 14ff., speziell S. 23, wo er aber mit Recht davor warnt, in der Aufspürung bestimmter Tendenzen überklug zu sein.

[2] Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S.

[3] L. c. § 35 S. 236ff. So auch A. v. Gutschmid l. c. S. 12f., 20f. — Vgl. Kap. IV § 4, 2 über Exzerptensammlungen.

Stadtschreiber oder Feldherr gewesen ist, in welchem Anschauungskreise er sich bewegt usw.

Ein schönes Beispiel, das die verschiedensten Beweismomente, u. a. auch paläographische, vereinigt, bietet H. Breßlau, Bamberger Studien in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1896 Bd. 21 S. 198 ff.; er zeigt da, daß die große Weltchronik saec. 12, die man sonst dem Ekkehard von Aura zugeschrieben hat, in der ersten Rezension von dem Mönche Frutolf im Kloster Michelsberg verfaßt ist. — Als Beispiel führen wir einen der vielen Fälle aus der mittelalterlichen Historiographie näher aus, in denen uns nur aus dem vorliegenden Werk selbst Schlüsse auf den Autor ermöglicht sind. Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des angehenden 9. Jahrhunderts ist bekanntlich die annalistische Chronik des Regino, Abtes von Prüm; an diese schließt sich eine kaum minder wichtige Fortsetzung von 907—967 von einem ungenannten Verfasser (Monum. Germaniae hist. SS. I, neu ediert von F. Kurze in der Oktavausgabe der Mon. Germ. Scriptores rerum Germanicarum 1890), der, wie sich durch quellenkritische Gründe konstatieren läßt, in den 60er Jahren geschrieben und anfangs mit Zuhilfenahme anderer Annalen, dann immer selbständiger und ausführlicher gearbeitet hat. Nun erkennen wir leicht aus dem auffallend hervorstechenden, unverhältnismäßig detaillierten Interesse, welches der Autor für die Schicksale des Klosters Sankt Maximin zu Trier verrät, daß er ein Angehöriger dieses Klosters war; er berichtet 934 den Einsturz, 942 die Weihe der neueingerichteten Klosterkirche, 934 die Vertreibung der Mönche, die sich nicht der verschärften Reformregel fügen wollten ferner 934 die Wiederverleihung des Privilegs freier Abtswahl; er meldet regelmäßig die Reihenfolge der Äbte, und 950 gedenkt er mit einem dankbaren Seufzer zu Gott der vergeblichen Bemühungen des Magdeburger Erzbischofs, das Kloster in seine Gewalt zu bekommen. Ein Angehöriger eines Klosters, der literarisch tätig war, kann in jener Zeit nur ein Mönch in diesem Kloster gewesen sein. Dieser erste Schluß auf den Verfasser erhält dadurch eine starke Bestätigung, daß die Chronik Reginos, mit deren Fortsetzung wir es ja hier zu tun haben, gerade in St. Maximin geschrieben ist, wo Regino nach seiner Vertreibung aus Prüm Aufnahme gefunden. Weiter: unter den wenigen Personalien, die der Verfasser bringt, tritt auffallend hervor die detaillierte Teilnahme für die persönlichen Angelegenheiten eines der Mönche von St. Maximin namens Adalbert: 961 wird erzählt, daß Adalbert auf Betreiben des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, von dem er sich wohl eines Besseren versehen und gegen den er sich nichts habe zu schulden kommen lassen, als Wanderprediger zu den Russen gesandt worden sei, wofür der König ihn ausgestattet habe; 962 wird die Rückkehr von der erfolglosen Mission unter Lebensgefahr und die für das Ungemach entschädigende liebreiche Aufnahme in der Heimat berichtet — man sieht, der Verfasser spricht von den Angelegenheiten dieses Adalbert in einer Weise, zeigt sich so orientiert über dessen Empfindungen, wie es wohl nur möglich ist, wenn er ihm persönlich sehr nahe stand oder wenn er selbst dieser Adalbert war. Und für die letztere Eventualität, die an und für sich die wahrscheinlichere ist, spricht alles, was wir sonst von dem genannten Adalbert wissen: Derselbe wurde 966 Abt in Weißenburg und wurde

von da 968 zum Erzbischof von Magdeburg erhoben; wir wissen, was auch schon aus dieser Carriere hervorgeht, daß er ein hochgebildeter Mann war; nun wird die Versetzung nach Weißenburg in der Chronik selbst berichtet; dieselbe bricht gerade mit dem Jahre 968 ab, wo der neue bedeutende Wirkungskreis Adalberts in Magdeburg begann; der Verfasser betätigt durch die gewandte Sprache, die zuverlässige Darstellung seiner Annalen in der Tat eine nicht gewöhnliche Bildung für jene Zeit. Kurz, wir dürfen mit größter Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Gewißheit, Adalbert als den Verfasser der Fortsetzung von Reginos Chronik ansehen, wie zuerst W. von Giesebrecht vermutet hat. Vgl. Jos. Werra, Über den Continuator Reginonis, Dissertation Leipzig 1883 S. 90ff., N. Isenbart, Über den Verfasser und die Glaubwürdigkeit der Continuatio Reginonis, Dissertation Kiel 1889. — Beispiele aus der Antike bei A. v. Gutschmid, Kleine Schriften herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 15.

Zu der vorliegenden Aufgabe gehört auch die Bestimmung der Verfasser, wenn eine Quelle, die sich äußerlich als einheitliches Ganze repräsentiert, von mehreren Autoren herrührt, sei es, daß dieselben sich gleichzeitig in die Arbeit geteilt haben, sei es, daß sie nacheinander daran tätig waren; jenes kommt namentlich öfter bei Kunstprodukten vor, dieses bei Schriftwerken. Auch die Überarbeitung oder Umarbeitung (Übersetzung in eine andere Sprache) einer Quelle durch andere Hand gehört hierher. Die methodischen Mittel zur Lösung dieser Probleme sind im ganzen dieselben, wie die vorhin angegebenen. Aufmerksam werden wir auf die Tatsache, daß eine Quelle nicht von einem Verfasser herrührt, abgesehen von direkten Angaben darüber, gewöhnlich durch gewisse Widersprüche, Ungleichheiten in Formgebung, Stil, Auffassung usw., derart, wie sie verschiedene Individualitäten kennzeichnen. Hierbei ist aber namentlich die vorhin S. 389 u. 405 empfohlene Vorsicht anzuwenden, daß man aus solchen Ungleichheiten nicht voreilig auf verschiedene Verfasser schließe, ehe man sich überzeugt hat, ob dieselben nicht auch bei Annahme eines Verfassers erklärlich seien. Kommt es doch bei Überarbeitungen und Neuausgaben desselben Werkes vor, daß der Verfasser seine Auffassung wesentlich verändert, seine Parteistellung gewechselt hat, wie z. B. Ekkehard von Aura in verschiedenen Rezensionen seiner Chronik[1], Anselm in seiner

[1] S. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1894, Bd. II S. 189ff., vgl. aber vorhin S. 407: Nach der hier angeführten

Lütticher Bistumsgeschichte[1]. Natürlich ist es vielfach schwierig, wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen als das Werk selbst, das richtige Verhältnis mit Sicherheit zu erkennen; doch dann soll man lieber die Zweifel konstatieren, anstatt sich mit verdeckter Willkür für eine der Möglichkeiten zu entscheiden.

Ein feines Beispiel für die Unterscheidung der Arbeit zweier Künstler an einem Werk (dem Genter Altar) gibt O. Seeck, Die charakteristischen Unterschiede der Brüder van Eyck, in: Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen philologisch-historische Klasse 1899/1901 N. F. Bd. III S. 45 ff. — Die Unterscheidung verschiedener Hände in einem Manuskript ist eine stetig wiederkehrende Aufgabe der Paläographie bzw. der Rezension. — Die Zerlegung der St. Galler Klosterchronik von 975—1203 in mehrere Teile von verschiedenen Autoren, die einander fortsetzten: s. Max Bernheim in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1874 Bd. XIV S. 176 ff. Nachweis von Überarbeitung und Fortsetzung durch andere Hände s. Br. Krusch, Die Chronicae des sogenannten Fredegar, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 423 ff. und in der Vorrede zur Ausgabe in Monumenta Germ. hist. SS. rerum Merovingicarum 1889 Bd. II, ferner die umfassende, die Hauptresultate Kruschs bestätigende, im einzelnen abweichende Untersuchung von G. Schnürer, Die Verfasser der sog. Fredegar-Chronik (Collectanea Friburgensia 1900 Fasc. IX). Eine Gruppe mannigfaltiger hierhergehöriger Probleme bietet die Zerlegung der karolingischen Reichsannalen: s. den übersichtlichen „Bericht über den gegenwärtigen Stand der sog. Annalenfrage" von G. Richter, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, 2. Hälfte 1887 Exkurs 2; von den einzelnen Untersuchungen dieser Frage ist meines Erachtens die lehrreichste, weil maßhaltendste, die von F. Ebrard, Die fränkischen Reichsannalen von 741—829 und ihre Umarbeitung, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1873 Bd. XIII S. 425 ff., die neueste von G. Monod, Etudes critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne (Bibliothèque de l'école des hautes études Fascikel 119) Paris 1898, vgl. dazu meine Rezension in: Historische Vierteljahrschrift 1900 Bd. 3 S. 101 und die von H. Bloch in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1901 Nr. 11 S. 878 ff. Besonders lehrreich ist auch die neuere kritische Analyse des Pentateuch: s. B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 55 ff., C. H. Cornill, Einleitung in das Alte Testament (Grundriß der theologischen Wissenschaften Teil 2 Bd. I) 1892 S. 16 ff., und die S. 368 Zeile 6 ff. v. u. zitierten Werke.

Abhandlung von H. Breßlau ist der völlige Gesinnungswechsel zwischen der ersten und zweiten Rezension Ekkehard freilich mit Unrecht zugetraut worden, aber die immerhin noch starken Differenzen zwischen den anderen Rezensionen, die unzweifelhaft von ihm herrühren, bleiben bestehen.

[1] S. G. Waitz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1882 Bd. VII S. 75—81, wo S. 76 auch andere Beispiele von Überarbeitungen angeführt sind.

Nicht selten veröffentlichen Autoren ihre Werke unter falschem Namen oder falschen Namenschiffern, Abkürzungen[1] usw. Es handelt sich bei solchen Pseudonymen meist nur um die Verhehlung des wahren Autornamens; selten wird der Name einer wirklich existierenden Persönlichkeit aufgeführt oder angedeutet, um dieser das Werk unterzuschieben. Jm letzteren Falle liegt Fälschung vor, im ersteren Falle ist es für die methodische Forschung so gut, als ob das Werk anonym erschienen wäre, nur daß uns der falsche Name manchmal einen Anhaltspunkt bietet, manchmal freilich auch uns irreführt, und daß die Aufgabe erschwert wird, weil der Verfasser oft absichtlich, eben weil er unbekannt bleiben will, alle individuellen Züge vermeidet, eventuell sogar seinen Stil verstellt.

Wie schwer es oft ist, hinter den Autor einer pseudonymen Publikation zu kommen, zeigt das Beispiel der berühmten politischen Briefe, die mit der Signatur „Junius" von 1769—1772 in einem englischen Journal erschienen und dann gesammelt herausgegeben wurden, die sogen. Juniusbriefe, als deren Verfasser allmählich 51 verschiedene Persönlichkeiten genannt sind, ohne daß man mit Sicherheit den wirklichen Autor entdeckt hätte[2].

Wie schon eben und S. 401 angedeutet, wird Quellen zuweilen ein unrichtiger Autorenname angehängt zufolge irriger Tradition, Irrtums der Forscher, auch in fälschender Absicht. Die Erkenntnis des „Irrtums" bzw. der „Fälschung", die dann vorliegt, erfolgt gemäß den in § 1 dargelegten Grundsätzen, und nach der Abstreifung der Täuschung ist die Bestimmung des wahren Autors, soweit möglich, nach den in diesem Abschnitt gegebenen Anhaltspunkten zu treffen.

Literatur: A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. 1886 von R. Klußmann, § 35 S. 210ff., § 24 S. 125ff. — A. Tobler in Gröbers Grundriß der romanischen Philologie 2. Aufl. Bd. I S. 333ff. — H. Paul im Grundriß der germanischen Philologie 1891 Bd. I S. 229ff., 2. Aufl. 1901 S. 227, 242ff.

---

[1] Vgl. William Cushing, Initials and pseudonyms, a dictionary of literary disguises, New-York 1885 nebst starkem Supplementband 1888; Emil Weller, Lexicon Pseudonymorum, Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker, 2. Aufl. 1886; weitere Literatur bei H. Stein, Manuel de bibliographie générale 1898 S. 310ff. und in La grande encyklopédie 1899 Bd. 27 unter „Pseudonymes"; M. Holzmann und H. Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon (einschließlich Pseudonymen) 1501—1850, vier Bände 1902—1907, künftig ein Supplementband bis 1900.

[2] S. Cushing l. c. S. 145ff.

4. Quellenanalyse.

Wir wenden den Ausdruck „Quellenanalyse“ hier in einem etwas weiteren Sinne, als gewöhnlich geschieht, an, indem wir darunter überhaupt die Untersuchung der Originalität oder Unabhängigkeit der Quellen verstehen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob eine vorliegende Quelle eine Urquelle, d. h. ein in Form und Inhalt unabhängiges bzw. unmittelbares Zeugnis der Begebenheiten sei.

Was zunächst die Quellengattung der Überreste betrifft, so sind dieselben, falls echt, eigentlich stets Urquellen. Es kann nur in Frage kommen, ob sie in ihrer Formgebung unabhängig oder vielleicht ganz oder zum Teil direkt vorgängigen Mustern nachgebildet sind; abzusehen ist dabei natürlich von fälschenden Imitationen, die nicht hierher gehören. Die Archäologie und Stillehre lassen uns die Nachbildungen z. B. griechischer Kunsterzeugnisse durch die Römer in dieser ihrer Abhängigkeit erkennen, die Philologie unterrichtet uns darüber, wie die Formen der römischen Literatur von den griechischen, der mittelalterlichen Literaturen von den römischen Vorbildern bedingt sind, und es ist überall von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der betreffenden Überreste, die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit ihrer Formgebung zu erkennen.

Bei den Akten und Urkunden ist die Frage, ob sie etwa ganz oder zum Teil nach Konzepten, Entwürfen, Vorlagen gearbeitet sind. Namentlich die Urkunden des Mittelalters, die Diplome der Könige und Päpste, wiederholen wesentlich oder zu größerem Teil die entsprechenden Diplome der Vorgänger oft durch Jahrhunderte hindurch und übernehmen dabei gewissermaßen unbesehen vielfach die Bestimmungen der Vorlage („Vorurkunde“), obgleich diese bedeutungslos oder veraltet geworden sind. Es ist speziell für die richtige Erkenntnis der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung von größter Wichtigkeit, solche Abhängigkeitsverhältnisse scharf zu erkennen[1]. Die Methode ist dieselbe, wie die der Quellenanalyse bei der schriftlichen Tradition, und man stellt neuerdings, in der Edition der Diplomata bei den M. G., die Resultate in derselben Weise

[1] Vgl. E. Stengel, Die Immunitätsurkunden der deutschen Könige vom 10. bis 12. Jahrhundert, Dissertation Berlin 1902.

anschaulich dar, wie es bei den Annalen und Chroniken geschieht, durch Druck in Petit (vgl. weiterhin in § 3).

Gewisse eigentümliche Verhältnisse kommen zudem bei den Urkunden und Akten vor und sind besonders zu erörtern. Diese Quellen bestehen zum Teil aus Formeln, welche entweder gewohnheitsmäßig aus Bequemlichkeit oder geradezu vorschriftsmäßig zum Zwecke der Beglaubigung der Schriftstücke innerhalb derselben Arten von Dokumenten identisch wiederholt werden. Solche Formeln, sobald sie stehend geworden, sind also in ihrer Formgebung nicht original, und man hat sich wohl zu hüten, daß man sie nicht für originalen Ausdruck irgendwelcher spontanen Ansichten und Beziehungen halte, wie z. B. die Äußerungen der Frömmigkeit in den Eingängen mittelalterlicher Schenkungsurkunden an die Kirchen, die Ergebenheitswendungen in Briefen aller Zeiten usw.[1] Und nicht nur gewohnheitsmäßig oder nach juridischer Vorschrift werden solche Formeln nachgebildet, sondern man hat von alters her geradezu Mustersammlungen, Schemata und Formulare angelegt und darnach gearbeitet. Die Diplomatik gibt darüber Auskunft[2]. Es ist erstaunlich, wie lange und konstant man sich im Mittelalter in gewissen Sphären, wie in der päpstlichen und kaiserlichen Kanzlei, solcher Formelmuster bediente: die Wahlprotokolle und -berichte, die Zirkulare bei Antritt des Amtes u. a. m. bieten Beispiele schematischer Nachbildung alter, zum Teil uralter Vorlagen[3]. Man sieht leicht ein, wie wichtig für Beurteilung eines Aktenstückes es ist, diese Art der Abhängigkeit zu erkennen; denn man wird es z. B. ganz anders beurteilen, daß ein Papst in seinem Wahlbericht erklärt, er habe sich als höchst Unwürdiger erst nach langem Widerstreben zur Annahme des hohen Amtes entschlossen, wenn man erkannt hat, daß dies nur die Wiederholung einer stehenden Formel ist, die seit Jahrhunderten in den entsprechenden Berichten nicht zu fehlen pflegte. Die Methode, wie wir solche Abhängig-

[1] Vgl. oben S. 346.

[2] Vgl. unter Diplomatik die Angaben über Briefsteller und Formelbücher S. 304.

[3] Vgl. E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130, 1876 S. 1 f. Note 1; F. Muth, Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Dissertation Göttingen 1881.

keit erkennen, ist dieselbe wie bei der „Tradition“ und wir verweisen auf die gleich folgende Darlegung derselben.

Die allgemeinste Anwendung und größte Bedeutung hat die Quellenanalyse nämlich im Quellenbereich der Tradition. Denn hier kommt es darauf an, wie in § 4, 1 c begründet werden wird, festzustellen, ob der Berichtende selbst gesehen oder gehört hat, was er mitteilt, oder ob er es anderen nacherzählt, bzw. welchen anderen; im ersteren Falle gilt sein Bericht als Urquelle, im letzteren als abgeleitete Quelle. Wir pflegen solche Quellen, deren eine aus der anderen abgeleitet oder welche gemeinsam aus einer anderen abgeleitet sind, auch als „miteinander verwandte“ [1] zu bezeichnen und daher von Verwandtschafts- oder Abhängigkeitsverhältnissen der Quellen zu reden. Im strengsten Sinne des Begriffs würden also nur die Berichte von unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen der Begebenheiten Urquellen zu nennen sein; doch da selbst die nächsten Zeugen der Begebenheiten ihre Berichte durch Mitteilungen anderer ergänzen müssen, weil sie selbst nur einen Teil der Ereignisse aus eigenster Anschauung kennen lernen [2], so pflegt man den Begriff auszudehnen auf zeitgenössische Berichte, die auf eigener unmittelbarer Anschauung und auf der anderer Zeitgenossen beruhen. Beiläufig können abgeleitete Quellen für uns den Wert von Urquellen haben, falls die Urquellen, von denen sie abgeleitet sind, uns verloren gegangen sind; wohl bemerkt: sie können den Wert von Urquellen haben, sind deshalb aber natürlich keine Urquellen, ein Unterschied, den ich betone, weil E. A. Freeman [3] in seiner Definition der „original authorities“ ihn nicht scharf genug festhält.

Wir werden in § 4, 2 und § 5, 1 darzulegen haben, von

---

[1] Diese Bezeichnung ist um so treffender, weil die verschiedenen Verzweigungen, Komplikationen, Kreuzungen genealogischer Verwandtschaft in der Tat auch hier vorkommen, wie sich im folgenden zeigen wird und wie es Jul. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte, 1891 Bd. I S. 22f., betreffs dieser Quellenart ausführt, ohne davon auszugehen, daß die entsprechenden Verhältnisse überall auch bei Handschriften, Annalen usw. begegnen, vgl. meine allgemeinen Bemerkungen am Schlusse des Abschnittes B.

[2] Vgl. § 4, 1c.

[3] The methods of historical study 1886 S. 168.

welcher fundamentalen Bedeutung es für die historische Erkenntnis ist, die Urquellen und die Abhängigkeitsverhältnisse miteinander verwandter Quellen zu konstatieren: hier handelt es sich nur um die Darstellung der Methode, wie das zu erkennen sei.

Das nächstliegende Mittel ist natürlich die Feststellung der Entstehungszeit, sei es, daß die Quelle selbst hierüber Auskunft gibt, sei es, daß wir dieselbe auf die oben S. 392 ff. angegebenen Weisen erschließen[1]. Wir werden bei einer einzelnen Quelle daraus entnehmen, ob und inwieweit sie den berichteten Ereignissen gleichzeitig verfaßt, also Urquelle sein kann, werden bei mehreren verwandten die Priorität ohne weiteres bestimmen können, und auch hier kommen uns, wenn direkte Zeitangaben fehlen, die oben S. 392 ff. aufgeführten Anhaltspunkte zu Hilfe, um auf das Zeitverhältnis der Quellen zu schließen.

In demselben Sinne wie die Feststellung der Entstehungszeit dient die des Autors und subsidiär auch die des Entstehungsortes[2].

Ferner helfen uns etwaige zufällige Angaben in den Quellen selbst: der Autor bezeichnet sich direkt oder indirekt als Augenzeugen oder beruft sich auf seine Gewährsmänner oder citiert seine Quellen.

Das wichtigste Hilfsmittel, wenn uns alle anderen im Stiche lassen oder unsichere Resultate ergeben, ist aber die sogenannte Quellenanalyse im engeren Sinne, d. h. die zerlegende Reduzierung der Quellen auf deren etwaige Quellen und Urquellen und die Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse zwischen verwandten Quellen lediglich aus den uns vorliegenden Texten selbst. Die Methode der Quellenanalyse beruht außer auf verschiedenen Kriterien, die wir weiterhin einzeln kennen lernen werden, wesentlich auf zwei psychologischen Erfahrungssätzen; erstens: wenn zwei oder mehrere Menschen dasselbe noch so einfache Ereignis, geschweige denn einen ganzen Komplex von Ereignissen, erleben und auffassen,

---

[1] Vgl. aber die Bemerkungen am Schlusse des gleich folgenden Abschnitts A.

[2] S. oben Abschnitt 2 und 3.

so fassen sie nie alle Momente desselben in ganz gleicher Weise auf, geben also, wenn sie dasselbe berichten, nie alle Momente in ganz gleicher Weise wieder; zweitens, wenn zwei oder mehrere Menschen selbständig denselben Vorstellungsinhalt zu sprachlichem Ausdruck bringen, so geschieht das nie in ganz gleicher Form (abgesehen von formelhaften Wendungen, die gar kein selbständiger Vorstellungs- und Gedankenausdruck sind). Man sieht, diese Axiome, die wir in § 4, 1 c im Zusammenhang mit dem Charakter der Tradition überhaupt erklären, sind nicht gerade von der Art der mathematischen Axiome; doch führen sie bei genügender Beachtung der eingeschalteten Klausel und unter geeigneten Umständen zu Schlüssen, die an Sicherheit den mathematischen nicht nachstehen. Sie werden ergänzt durch den Erfahrungssatz, daß derjenige, der einen bereits formulierten Vorstellungsinhalt übernimmt, seine Abhängigkeit leicht positiv verrät: es schleichen sich leicht Mißverständnisse bei der Übernahme ein, und bei wörtlich getreuer Wiedergabe verrät sich oft der Abschreiber durch unvermerkte Übernahme von Wendungen und Tatsachen, die er von sich aus und in seinen Verhältnissen so nicht ausdrücken oder wissen konnte, die für ihn und seine Verhältnisse nicht passen.

A. Zunächst erkennen wir auf Grund dieser Axiome, ob vorliegende Quellen überhaupt miteinander zusammenhängen.

Der zwingendste Schluß, den wir aus unseren Axiomen gewinnen, lautet: wenn zwei oder mehrere Quellen dieselben Tatsachen in gleicher oder annähernd gleicher Form berichten (abgesehen von formelhaften Wendungen), so sind diese Berichte nicht unabhängig von einander konzipiert, sondern hängen in irgend einer Weise miteinander zusammen. Finden wir also inhaltlich und zugleich wörtlich übereinstimmende Stellen in mehreren Quellen, so können diese nicht alle original sein, sondern sie sind entweder aus einer gemeinsamen Quelle abgeleitet oder eine von der anderen abgeleitet, bezw. eine aus den anderen kompiliert oder zum Teil aus einer anderen Quelle, zum Teil von einander abgeleitet. Welches dieser Verhältnisse vorliege, haben wir nach Ausweis der Kriterien zu erkennen, die wir unter B behandeln; hier handelt es sich nur erst darum, daß überhaupt ein Zusammenhang zu kon-

statieren ist. Das konstatiert der obige Schluß mit absoluter Sicherheit. Nur müssen wir mit genügender Berücksichtigung der angegebenen Klausel formelhafte Wendungen vom Beweise ausschließen: es gibt zu allen Zeiten Tatsachen, Vorstellungen und Gedanken, deren Ausdruck nicht von dem einzelnen selbständig konzipiert, sondern aus dem allgemeinen vorhandenen Sprachschatz entnommen wird; es gibt in jeder Wissenssphäre bestimmte technische oder phrasenhafte Ausdrücke, welche herkömmlich zur Bezeichnung gewisser Tatsachen und Verhältnisse angewandt werden, und das ist namentlich in Zeiten und Geistesgebieten der Fall, die bereits eine klassisch ausgebildete Literatur und Literatursprache und daher einen größeren Vorrat landläufiger Redewendungen, bildlicher Phrasen, erstarrter Formeln besitzen, noch mehr in Zeiten, die wie das Mittelalter sich eine fremde Sprache künstlich angeeignet haben und sich in deren angelernten Wendungen bewegen. Wenn z. B. zwei Historiker heutigestags die Tatsache, daß ein König die Regierung angetreten hat, mit denselben Worten ausdrücken: „König N. N. bestieg den Thron," so können wir aus dieser wörtlichen Übereinstimmung nicht schließen, daß ein Zusammenhang zwischen beiden Autoren bestehe; denn diese Wendung ist für den Ausdruck jener Tatsache im heutigen historischen Sprachgebrauch so allgemein üblich, daß jeder Autor unabhängig auf dieselbe gekommen sein kann. Ebenso, wenn sich Historiker des Mittelalters derselben biblischen Wendungen, derselben Phrasen aus den römischen Klassikern bedienen, welche damals Allgemeingut des historischen Sprachgebrauchs waren. Je einfacher das berichtete Ereignis und je kürzer der Ausdruck desselben ist, um so eher trifft derartig verursachte zufällige Übereinstimmung ein, weil dann die Auswahl unter den gebräuchlichen Redewendungen meist nur eine geringe und daher die Chance, daß mehrere Erzähler unabhängig von einander denselben Ausdruck wählen, eine um soviel größere ist: wenn z. B. mittelalterliche Annalisten in der kurzen Weise der Annalenberichte den Todesfall eines Bischofs von Halberstadt erzählen wollen, bietet sich eine so geringe Auswahl verschiedener üblicher Ausdrücke für diese Notiz und darunter ist so vorherrschend üblich der Ausdruck N. N. episcopus Halberstadensis obiit, daß die meisten diesen

Ausdruck wählen werden. Aus alledem folgt, daß man bei quellenkritischen Untersuchungen die Literatur der betreffenden Zeit und das betreffende Literaturgenre gründlich genug kennen muß, um unterscheiden zu können, was dem allgemeinen Sprachgebrauch angehörig, was eigenartige Ausdrucksweise ist. Wir haben schon im Abschnitt 3 Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß die Vernachlässigung dieser notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse oft Fehlschlüsse verursache, und wir verweisen auf das dort Bemerkte. Es folgt außerdem, daß man bei einem Vergleichsmaterial, das nur aus kurzen Notizen besteht, besonders vorsichtig in seinem Urteil sein muß.

Der Schluß, von dem wir reden, darf übrigens durchaus nicht umgekehrt werden: wenn zwei oder mehrere Quellen dieselben Tatsachen in verschiedener Form ausdrücken, folgt daraus keineswegs ohne weiteres, daß sie nicht miteinander zusammenhängen! Denn die Wiedergabe des Ausdrucks der Vorlage hängt ja ganz von dem jeweiligen Verhalten des Benutzers ab, und dies kann aus mehreren Gründen sehr verschiedenartig sein, von mehr oder weniger getreuer Wiedergabe bis zur völligen Veränderung des Wortlautes. Erstens kommt da in Betracht der verschiedene literarische Brauch der Zeiten: im früheren Mittelalter und zum Teil, wenngleich viel weniger [1], auch im Altertum pflegte man ohne genauen Begriff von literarischem Eigentum und ohne das Bedürfnis innerer Aneignung entlehnten Stoffes seine Vorlagen ziemlich wörtlich auszuschreiben, in anderen Zeiten liebte man zu variieren; neuerdings hält man es für unbedingt geboten, sich das, was man entlehnt, durch Verarbeitung möglichst anzueignen, und erlaubt sich wörtliche Entlehnung nur ausnahmsweise, mit ausdrücklicher Bezeichnung der Bezugsquelle. Sodann die verschiedene Individualität der Schriftsteller: Autoren von stark ausgeprägter Eigenart haben zu allen Zeiten das Bedürfnis assimilierender Aneignung des entlehnten Stoffes stärker empfunden als andere, und dementsprechend ihre Vorlagen freier benutzt. Auch die verschiedene Arbeitsweise kommt in Betracht: ob der Autor nach schriftlichen Excerpten oder aus Erinnerung der Lektüre

[1] Vgl. A. Gutschmid, Antrittsrede Jena 1877, in: Kleine Schriften herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 10ff.

die Vorlage wiedergibt, ob er abschnittsweise oder aus einem Guß arbeitet; ja, man muß daran denken, daß sogar ein und derselbe Autor nicht immer in derselben Manier arbeitet, sondern manchmal je nach äußeren oder inneren Gründen in der Art der Quellenbenutzung variiert: z. B. hat Paulus Diakonus in seiner römischen Geschichte, soweit er den Eutrop benutzte, diesen derart benutzt, daß er nur Zusätze zu dessen Text gemacht hat, während er sonst seine Quellen freier umarbeitete[1]. Und endlich, was damit zusammenhängt, kommt es sehr darauf an, ob das Literaturgenre von Vorlage und Ableitung gleichartig oder ungleichartig sei: ein Annalist kann den anderen ohne weiteres wörtlich abschreiben, aber ein Annalist, der aus einem Gedicht, ein Dichter, der aus einem Annalenwerk, ein Biograph, der aus den verschiedensten Quellen schöpft, sie alle können den entlehnten Stoff gar nicht ohne starke Veränderungen des Wortlautes aufnehmen[2]. Es ist daher einer der obersten Grundsätze bei der Anwendung der Quellenanalyse, sich die literarische Individualität der Quellen, mit denen man es zu tun hat, vollauf zu vergegenwärtigen, damit man nicht mit falschen Voraussetzungen an die Untersuchung gehe und demgemäß zu falschen Schlüssen gelange. Nur dann sind wir eventuell auch imstande, bei Veränderung des Wortlautes noch mit einiger Sicherheit zu beurteilen, ob eine identische Fassung zugrunde liege oder nicht, und eventuell, was in solchen oft zweifelhaften Fällen recht wertvoll ist, ein kritisch bewußtes Non liquet auszusprechen, anstatt nach vagen subjektiven Eindrücken eine Entscheidung zu fällen. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Momente der Ereignisse bzw. die Ereignisse selbst berichtet werden, ist übrigens auch als ein Kriterium übereinstimmender Form in Anschlag zu bringen; nur muß man nicht vergessen, daß bei historischen Berichten die chronologische Reihenfolge an und für sich nicht als ein solches Kriterium gelten darf, weil sie als die in der Natur

[1] Vgl. Th. Mommsen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1879 Bd. V S. 54. Andere Beispiele bei Gutschmid l. c. Bd. I S. 22 ff.

[2] Dies kommt z. B. in Betracht bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Einhards Vita Caroli magni und den damit verwandten Annalen, s. die Literaturangaben S. 421.

der Sache liegende sich jedem Autor unabhängig von dem anderen darbietet.

Wie steht es nun aber mit unseren Schlüssen, wenn die eine der angegebenen Prämissen, Übereinstimmung der Form, gänzlich fehlt? Unter Umständen genügt allerdings schon allein die andere Prämisse, Übereinstimmung des Inhalts, zum Beweise des Zusammenhanges der Quellen: nämlich wenn aus einem größeren Ereigniskomplex ganz dieselben Momente oder aus einem größeren Zeitabschnitte ganz dieselben Ereignisse berichtet werden; denn es ist nicht anzunehmen, daß unabhängig voneinander zwei oder gar mehrere Autoren ganz dieselben Momente und Ereignisse nicht nur beobachtet, sondern auch für die erwähnenswertesten gehalten haben sollten. Namentlich betrifft das die Übereinstimmung in kleinen, an sich unbedeutenden Nebensachen und Zügen. Auch gleiche Auffassung in den Quellen gehört hierher, da diese ja nur in der Heraushebung derselben Momente der Begebenheiten besteht. Völlige Übereinstimmung des Inhalts allein ist indes verhältnismäßig selten, weil gewöhnlich bei so sklavischer Nachbildung des Inhalts teilweise auch Übereinstimmung der Form herrscht, mindestens Spuren der zugrunde liegenden Form mit herübergenommen sind; als solche Spur ist die Reihenfolge in der Erzählung der einzelnen Momente oder Begebenheiten besonders beweiskräftig, falls dieselbe nicht lediglich chronologisch ist. Übrigens können wir das Kriterium der Formübereinstimmung schon nicht entbehren, sobald es sich um einen kleinen Ereigniskomplex oder Zeitraum handelt, oder sobald nur die von einem den Quellen gemeinsamen Standpunkt aus wesentlichen Momente aufgefaßt bzw. nur die wichtigsten Hauptmomente der Begebenheiten kurz aufgeführt sind, wie etwa in manchen dürftigeren Annalen des früheren Mittelalters die Regentenwechsel, die Hauptfeldzüge, die Todesfälle des Jahres; denn im ersteren Fall ist die Möglichkeit der verschiedenen Auswahl der Momente so gering, daß auch mehrere Autoren voneinander unabhängig auf dieselbe Auswahl kommen können, und in den letzteren Fällen liegt kaum eine selbständige, sondern eine von dem allgemeinen Standpunkt aus gegebene Auswahl vor. Zur Kontrolle, inwieweit die Übereinstimmung des Inhalts nicht durch solche Umstände wie die

letztgenannten, sondern durch Entlehnung hervorgerufen ist, dient der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Quellen desselben Genres, deren Unabhängigkeit konstatiert ist: da können wir die Gegenprobe machen, ob dieselben Ereignisse oder Momente auch anderen selbständig auswählenden Berichterstattern als die wesentlichen und erwähnenswertesten galten oder nicht. Doch dürfen wir bei solcher Gegenprobe die speziellen Verhältnisse nicht ganz außer acht lassen: da die Auffassung und Auswahl der darzustellenden Ereignisse eventuell von dem Standpunkt der Autoren in bestimmter Weise bedingt ist, können mehrere Autoren, die denselben Standpunkt vertreten, in der Erzählung der Ereignisse stark übereinstimmen, ohne doch irgend miteinander zusammenzuhängen; nun wäre es sehr verkehrt, so zu schließen: diese niedersächsischen Quellen z. B. berichten übereinstimmend lauter sächsische Vorgänge, von denen ich in anderen zeitgenössischen Quellen nichts finde, und berichten wichtige außersächsische Vorgänge nicht, welche von anderen Zeitgenossen erwähnt werden, also hängen jene niedersächsischen Quellen alle miteinander zusammen; oder so zu schließen: diese Autoren fassen die Begebenheiten übereinstimmend im Sinne der königlichen Partei auf, während zahlreiche andere Zeitgenossen eine wesentlich andere Auffassung zeigen, also hängen jene miteinander durch Entlehnung zusammen; es wären das falsche Schlüsse, weil der Grund der gegebenen Abweichung von anderen Zeitgenossen hier nur der gemeinsame lokale bzw. parteiische Standpunkt, nicht Entlehnung ist. In ähnlicher Weise hat man auf dem Gebiete inhaltlich verwandter Sagen und Mythen öfter irrig auf eine gemeinsame Quelle oder auf Entlehnung geschlossen, während es nur die ähnlichen Grundanschauungen und Vorstellungen verschiedener nicht miteinander zusammenhängender Völker waren, die ähnliche Phantasiegebilde erzeugten[1].

Man sieht, was auch der folgende Abschnitt bestätigen wird, daß die materielle Beweiskraft der Quellenanalyse je nach den Umständen sehr verschiedenen Grades sein kann; dasselbe

[1] Vgl. S. 356 f. und Kap. V § 1, 2f. Entsprechende Verhältnisse auf dem Gebiete der Rechtsbildung erörtert Jul. Ficker in dem S. 413 Note 1 angeführten Buch S. 40 ff.

gilt von dem Beweismoment der Priorität hinsichtlich der Entstehungszeit, sobald diese nicht unmittelbar gegeben, sondern erst mittelbar zu erschließen ist. In letzterem Falle muß man sich möglichst klar machen, welches von den beiden Momenten unter den vorliegenden Umständen das beweiskräftigere ist, damit man nicht einem zufälligen Ausgangspunkt zuliebe das Resultat präjudiziere, sondern nach dem allgemeinen Grundsatz alles methodischen Verfahrens von dem Sichereren ausgehe.

Gegen diesen Grundsatz wird nicht selten bei solchen Untersuchungen gefehlt. Ein eklatantes Beispiel davon geben die Untersuchungen F. Kurzes in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1894 ff. Bd. 19, 20, 21, und dessen Edition der Annales regni Francorum in der Oktavausgabe der Mon. Germ. hist. SS. rerum Germanicarum 1895, wo er das Verhältnis der Annalen zu Einhards Vita Caroli Magni nach einem komplizierten mittelbaren Schluß auf die Entstehungszeit der ersteren bestimmt, während der Schluß aus der Quellenanalyse in diesem Falle an sich evidente Beweiskraft hat, vgl. E. Bernheim, Das Verhältnis der Vita Caroli Magni usw. in: Historische Vierteljahrschrift 1898 Bd. 3 S. 161 ff. H. Breßlau hat zu einer Replik Kurzes im Neuen Archiv l. c. 1901 Bd. 26 S. 153 Note die Bemerkung gemacht, es sei für die Entscheidung der Frage zunächst eine Nachprüfung der Annahme Kurzes hinsichtlich der Abfassungszeit der Annalen erforderlich — diese Bemerkung schließt anscheinend die Behauptung ein, daß man über das Abhängigkeitsverhältnis zweier Quellen, die so sichtlich und allgemein anerkanntermaßen mit einander zusammenhängen, wie die Vita und die Annalen, nicht ins klare kommen könne, ohne die Entstehungszeit festgestellt zu haben; wäre diese Behauptung ernsthaft aufrecht zu halten, so wäre damit einem großen, vielleicht dem größten Teil der quellenkritischen Arbeiten und Editionen in den Monumenta Germaniae und deren Organ, dem Neuen Archiv, die Grundlage entzogen, denn zahlreiche jener Arbeiten bestimmen, mangels einer überlieferten oder genau zu erschließenden Entstehungszeit der betr. Quellen, ganz allein auf Grund der Quellenanalyse deren Abhängigkeitsverhältnisse. Breßlau hat inzwischen (s. H. Bloch in Göttingische Gelehrte Anzeigen 1901 Nr. 11 S. 890 Note 2) der Richtigkeit meines Resultates zugestimmt, aber es liegt viel mehr an der Anerkennung des in Frage stehenden Grundsatzes, der nicht verdunkelt werden darf, um nicht einer gewissen Anarchie auf diesem Gebiete (vgl. S. 445 f.) Vorschub zu leisten.

B. Es handelt sich nun aber zweitens darum, festzustellen, in welcher Weise vorliegende Quellen, die wir als verwandt erkennen, zusammenhängen.

Sehr verschiedene Arten des Zusammenhanges sind möglich, und daher ist die Methode der Untersuchung ziemlich kompliziert. Wir tun wohl am besten, wenn wir die Methode in den verschiedenen Fällen ihrer Anwendung an konkreten Beispielen

in systematischer Folge darstellen. Die Beispiele wählen wir vorzugsweise aus einigen annalistischen Quellen des Mittelalters (11.—12. Jahrhunderts), weil sich da aus naheliegenden Gründen[1] die vorkommenden Kriterien am ausgeprägtesten aufweisen und am deutlichsten erkennen lassen. Ich werde dieselben der Kürze wegen mit den Anfangsbuchstaben R, M, S usw. bezeichnen, wie es auch sonst in quellenkritischen Untersuchungen literarischer Gebrauch ist; gelegentlich werde ich auch der Verdeutlichung halber zu graphischer Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse in der üblichen Art genealogischer Deszendenzen greifen. Einige allgemeine Bemerkungen, die wichtig sind und nicht übersehen werden dürfen, gebe ich am Schlusse dieses ganzen Abschnitts B.

a) Verhältnisse zwischen zwei Quellen.

Die Quellen R und M[2] stimmen in Inhalt und Ausdruck derartig überein, daß sie miteinander zusammenhängen müssen. Vorausgesetzt, daß eine von ihnen die Quelle der anderen sei, so ist die Frage: welche von beiden ist dies, welche ist von der anderen abgeleitet?

1. Soweit beide ganz wörtlich miteinander übereinstimmen, läßt sich natürlich in der Regel nicht entscheiden, wer der Abschreibende ist, außer in dem Falle, daß wir in der einen Quelle etwas mit der andern übereinstimmendes finden, was nur für die eine paßt und uns so die Tatsache unbedachten Abschreibens verrät. So verrät sich M zu Anfang des Jahres 1106 als Abschreiber von R: obwohl der Autor sonst nicht die politische Ansicht von R teilt, daß Heinrich V. zu seinem Auftreten gegen den kaiserlichen Vater nur berechtigt gewesen sei, solange dieser gegen die Kirche kämpfte, fährt er nach der Erzählung von der völligen Unterwerfung des Kaisers unter die päpstlichen Gebote mit denselben Worten wie R fort: „et licet hoc peregisset, tamen nequaquam ea, quae pacis sunt, a filio adipiscitur", Worten des Vorwurfs gegen die fortgesetzte Rebellion des Sohnes, die nur zur Tendenz von R, nicht aber zu der von M passen.

---

[1] Vgl. die allgemeinen Bemerkungen am Ende dieses Abschnittes B.

[2] R = Annales Rosenveldenses in M. G. SS. XVI (über diese Abkürzung s. o. S. 263), M = Annales Magdeburgenses ebenda.

2. In der Regel werden es aber Abweichungen innerhalb ›ereinstimmender Stellen sein, welche uns das Verhältnis ›ischen zwei verwandten Quellen klarlegen, und zwar können ›s Mißverständnisse, stilistische und inhaltliche Veränderungen, ›sätze oder Auslassungen sein.

Wenn wir in einer der beiden Quellen ein offenbares Miß-›rständnis eines Ausdruckes oder einer Äußerung der ›deren finden, ist dadurch natürlich die Priorität der letzteren fort klargestellt. Durch dies Indicium läßt sich oft die Priori-t erkennen, wo Quellen in zwei Sprachen vorliegen oder wo ›r zweifeln, welche von zwei Quellen Konzept, Entwurf, welche opie, Ausfertigung sei; ausgeschlossen muß hierbei die Mög-›hkeit sein, daß etwa ein Irrtum in der Vorlage bei der Über-tzung oder Kopie korrigiert sei.

Z. B. heißt es in einer Instruktion König Ruprechts an Herzog Leopold ›n Österreich (in den Deutschen Reichstagsakten Bd. IV S. 427 Zeile 11 ff.), ›sterer solle den König wissen lassen, weliche wege durch sin lande uber ›g hininne gein Lamperten zu Brixe zu die besten sin; in einem lateinischen ›xt dieser Instruktion bei Martène heißt es an dieser Stelle: quae viae ›timae sint versus Bresciam et Diebestan; dieser Irrtum, als wäre Diebestan ›n Ort in Oberitalien, ist nur erklärlich, wenn wir ihn als Mißverständnis ›r zugrunde liegenden deutschen Stelle ansehen, und dadurch ist klargelegt ›ß der lateinische Text eine Übersetzung des deutschen ist. — Von der ›hsischen Weltchronik M. G. Deutsche Chroniken Bd. II gibt es mehrere ›zensionen; in der einen Gruppe von Handschriften liest man unter dem ›hre 1040 (M. G. l. c. S. 171, 26 f.): De Ungere vordreven bi den tiden eren ›ning Pedere unde satten enen Oven, d. h. die Ungarn vertrieben zu der Zeit ›en König Peter und setzten einen gewissen Ovo ein, und das ist nach den ›tgenössischen Quellen ganz richtig; in einer anderen Gruppe von Hand-›riften heißt es an dieser Stelle: De Ungere vordreven usw. . . . unde ›ten in in einen oven, d. h. und setzten ihn in einen Ofen! man sieht ohne ›iteres, daß das Mißverständnis nur erklärlich ist, wenn man annimmt, daß ›stere Fassung aus der ersteren abgeleitet ist; aus dem zugrunde liegenden ›einischen Text der Pöhlder Annalen: Ungari quendam Ovonem in regem ›gentes Petrum repulerunt, sieht man wohl, kann das komische Mißverständnis ›ekt nicht entstanden sein (vgl. G. Waitz in den Abhandlungen der Kgl. ›sellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. XII historisch-philologische ›sse S. 11).

So können wir auch manchmal erkennen, daß eine Quelle ›s einer anderen abgeleitet sei, auch wenn letztere nicht er-›lten ist: z. B. heißt es bei dem französischen Historiker Jean ›linet gelegentlich der prokuratorischen Vermählung Maxi-

milians I. mit der Mailänderin Blanca, einer der Prokuratoren „nommé Regis“ habe den König vertreten; keiner der uns aus den betreffenden Urkunden bekannten Prokuratoren führt aber diesen Namen, und so muß man annehmen, daß Molinet eine lateinische Vorlage hatte, aus der er die Worte nomine regis mißverständlich übersetzte[1].

3. Stilistische Veränderungen können uns das Verwandtschaftsverhältnis anzeigen. Betrachten wir z. B. das Jahr 1123 in R und M:

R	M
Fredericus archiepiscopus Bremensis obiit 3 Kalend. Febr., cui successit Adelbero. Reinardus Halberstadensis episcopus obiit 3 Kal. Marcii, cui successit Otto. Henricus marchio puer veneficio interiit. Ludevicus comes obiit. Theodericus episcopus Cicisis occiditur cultro a quodam infra ambitum templi. Otto comes obiit pater Adalberti marchionis.	Fredericus episcopus Bremensis obiit 3 kal. Febr., cui successit Adalbero. Obiit e c i a m Reginhardus Halverstadensis episcopus kalendis Martii, cui successit Otto. Heinricus marchio juvenis veneficio interiit. I t e m obierunt Lodewicus comes monachus factus et Otto comes de Ballenstede. Theodericus episcopus Cicensis, Adela cometissa obierunt.

Daß R die ursprünglichere Fassung bietet, kann nicht zweifelhaft sein: ohne Verbindung und Versuch der Anordnung sind die einzelnen Tatsachen niedergeschrieben; in M ist durch die Konjunktionen etiam, item, et teilweise Verbindung hergestellt und die Todesfälle der beiden Grafen sind zusammengeordnet, Veränderungen, die eine stilistische Verbesserung bezwecken und dadurch der Vorlage R gegenüber erklärlich sind, während es unerklärlich wäre, wie der Autor von R dazu hätte kommen sollen, falls er M als Vorlage benutzt hätte, diese so abzuändern, wie sein Text lautet.

Und so schließen wir i m a l l g e m e i n e n: wenn von zwei verwandten Quellen Sprache, Stil und Komposition der einen fließend, rein, glatt, wohlgeordnet, der anderen ungeschickt, inconcinn, ungeordnet sind, wird die erstere aus der letzteren abgeleitet sein, weil es unwahrscheinlich ist, daß ein Schriftsteller den guten Stil, der ihm in einer Vorlage geboten ist, verschlechtere, während es umgekehrt sehr natürlich ist, daß ein Schriftsteller den ihm ungenügenden Stil seiner Vorlage verbessere. Ausgeschlossen muß dabei irgend ein ersichtlicher

[1] Vgl. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., 1884 Bd. I S. 220 Note 1.

Zweck oder Anlaß zur Stilverschlechterung sein, wie etwa bei einer Übersetzung in eine fremde Sprache, die der Übersetzer nicht völlig beherrscht, wie sachliche Veränderungen oder Zusätze, die der Autor in die Vorlage hineinarbeitet usw., Eventualitäten, die man bei umfangreicheren Quellen meist zu erkennen vermag, wie gleich zu zeigen sein wird. Ohne derartige Anlässe wird durch bloßes Ungeschick eines Bearbeiters der Stil einer Vorlage wohl an einzelnen Stellen einmal, aber doch nur ganz ausnahmsweise durchweg in einer Art verschlechtert sein, daß man dadurch irregeführt werden könnte.

Ein anschauliches Beispiel für stilistische Veränderung einer Vorlage bietet u. a. besonders die Bearbeitung der Annales Laurissenses durch spätere Autoren, wie sie in den sogenannten Annales Einhardi vorliegt, in den Mon. Germ. hist. Bd. I, neuerdings in der S. 421 angeführten Edition von F. Kurze. — Vgl. auch die beiden Versionen des angeblichen Testaments Peters des Großen in der Untersuchung von H. Breßlau in Sybels Histor. Zeitschrift 1879 Neue Folge Bd. 5 S. 392f.

4. Inhaltliche Veränderungen geben unter Umständen die evidentesten Aufschlüsse über das Verhältnis zweier Quellen. Lesen wir z. B. die Geschichte Heinrichs IV. aufmerksam in den verwandten Annalen R und M durch, so tritt uns in dem Verfasser von M ein extremer Gegner des Kaisers entgegen, der nicht nur Papist, sondern auch Anhänger des rebellischen Sohnes ist, während der Verfasser von R den Kaiser nur solange tadelt, als derselbe gegen das Papsttum kämpft, und sich entschieden gegen die pietätlose Rebellion Heinrichs V. erklärt. Indem nun einer der beiden Verfasser in der Darstellung dieser Epoche den anderen ausschreibt, wie wir wissen, muß er gemäß seiner Tendenz die Vorlage verändern, und unter Umständen werden wir aus der Art der Veränderungen erkennen können, auf welcher Seite die ursprünglichere Fassung liegt. Vergleichen wir z. B. folgende Sätze aus dem Jahre 1106:

R	M
Nam inter ceteras ejus (scil. Heinrici IV) miserias et calamitates accesserunt quidam maligni, omni feritate crudeliores, manu valida occupare Leodium, ubi tunc pater (scil. Heinricus IV), profugus, omnibus suis despoliatus et regno destitutus consederat. Adjutores vero patris usw.	Nam inter ceteras eorum dissensiones accesserunt quidam manu valida occupare Leodium, ubi tunc pater consederat, jam regno destitutus. Fautores vero patris usw.

Wir erkennen hier leicht, daß die Darstellung in R die Tendenz des Verfassers in ungezwungener Weise wie aus einem Gusse zum Ausdruck bringt, während der Verfasser von M jenen, so gut es ging, seiner Tendenz gemäß umgeändert hat: weil er kein Mitleid für den Kaiser hegt, sagt er dissensiones statt miserias et calamitates, kommt nun aber, da er das Verbum accesserunt beibehält, zu der inconcinnen Zusammenstellung „inter dissensiones accesserunt", eine Zusammenstellung, die sich bei der Annahme, M biete die ursprüngliche Fassung, gar nicht erklären läßt. Wir haben hier somit beiläufig einen der Fälle, wo Stilverschlechterung durch einen besonderen Anlaß vorliegt und nachweisbar ist. Auch schwebt das quidam bei M so unbestimmt in der Luft, daß wir es uns nur durch die Weglassung der näheren Bezeichnungen aus R, die eben nicht zur Tendenz von M paßten, recht erklären können. An anderen Stellen ist es dem Verfasser von M nicht ganz gelungen, die Tendenz der Vorlage völlig hinwegzuwischen, wie wir schon oben S. 422 gesehen haben, so daß er sich da durch die unpassende Übereinstimmung mit seiner Vorlage verrät.

In einer oder der anderen Weise wird sich eben bei nicht völlig sklavischer Abschrift meistens die Individualität des Abschreibers dokumentieren und zwar unter Umständen, wie unser Beispiel zeigt, derartig, daß die ändernde Hand positiv zu erkennen ist.

5. Zusätze und Weglassungen sind besonders zu betrachten. Wenn die Quelle M verglichen mit R innerhalb übereinstimmender Stellen ein Plus aufweist, so kann dies an und für sich auf eine von zwei verschiedenen Arten entstanden sein: entweder M hat beim Abschreiben von R etwas hinzugesetzt, oder R hat beim Abschreiben von M etwas weggelassen. Betrifft das nur stilistisches Plus oder Minus, also erweiternde Ausschmückung oder Abrundung bzw. knappere Zusammenziehung des Ausdrucks, so haben wir nach Maßgabe des unter 3 Bemerkten zu entscheiden, was das Ursprünglichere sei. Bei sachlichem Plus oder Minus werden wir im allgemeinen nicht mit Unrecht geneigt sein, die Quelle für die primäre zu halten, welche durchweg die meisten, ausführlicheren, detaillierteren Nachrichten enthält, namentlich in dem Falle, wenn sich zwischen einem ausführlichen Werke und einem viel kürzeren, welches durch-

weg inhaltlich nur ein Exzerpt aus jenem darstellt, hin und wieder wörtliche Übereinstimmungen finden, weil es unwahrscheinlich ist, daß der Autor des ausführlicheren Werkes, dem das kürzere inhaltlich kaum etwas bieten konnte, sich hin und wieder dessen wörtlichen Ausdruckes bedient haben sollte, während es sich umgekehrt sehr gut erklärt, daß der Autor, der den Inhalt des ausführlichen Werkes exzerpierte, öfter auch dessen Ausdrücke mit herübernahm.

So liegt die Sache in dem Verhältnis der Vita Caroli Magni von Einhard zu den karolingischen Reichsannalen, vgl. meinen S. 421 angeführten Aufsatz in: Historische Vierteljahrschrift 1898 Bd. 3, wo ich das S. 174ff. durch einzelne Stellen exemplifiziert habe.

Doch müssen wir uns immer vergegenwärtigen, daß umgekehrt aus einer dürftigeren Quelle mit Benutzung eigener oder entlehnter Kenntnis eine ausführlichere Quelle ergänzend und erweiternd abgeleitet sein kann.

Die Entscheidung, welche von beiden Eventualitäten vorliegt, ob ein Plus durch Hinzufügung auf der einen oder ein Minus durch Weglassen auf der anderen Seite, wird durch mancherlei Anzeichen dem aufmerksamen Beobachter an die Hand gegeben.

Durch einen Zusatz wird nämlich nicht selten der ursprüngliche Text unpassend unterbrochen; dagegen zeigt der ungestörte Zusammenhang in der Quelle, wo er fehlt, daß er da ursprünglich fehlte, nicht fortgelassen ist. Hiernach vermögen wir auch unter Umständen in einer einzelnen Quelle, deren Vorlagen wir nicht besitzen, die Spuren der Komposition zu erkennen: wenn sich nämlich, falls wir gewisse Stellen aus dem Text fortdenken, ein besserer innerer und äußerer Zusammenhang des übrigen Textes ergibt, so dürfen wir schließen, daß jene Stellen Zusätze zu einer zugrunde liegenden Vorlage repräsentieren; und dieser Schluß gewinnt erhöhte Beweiskraft, wenn die Stellen eine individuelle Färbung an sich tragen, die von derjenigen des übrigen Textes abweicht, sei es hinsichtlich des Interessenkreises, sei es hinsichtlich der Parteirichtung oder des sonstigen Charakters.

Umgekehrt entstehen durch Weglassungen, wie beim Exzerpieren aus einem umfangreicheren Texte, leicht Ungenauigkeiten und irrige Angaben, die sich als Folgen der kürzenden

Zusammenfassung sichtlich erkennen lassen. Auch wird beim Exzerpieren manchmal ein Wort oder Satz mit herübergenommen, der in die verkürzte Fassung offenbar nicht paßt, während er in der ausführlicheren Fassung sichtlich an seiner Stelle ist.

Beispiele habe ich in dem oben zitierten Aufsatz S. 167 ff. angeführt. Vgl. auch vorhin S. 425.

Mit größter Sicherheit können wir die Entscheidung über Plus oder Minus treffen, falls außer den sonstigen übereinstimmenden Nachrichten in zwei Quellen sich auf seiten der einen ein regelmäßig sich wiederholendes Plus aus einer anderen Quelle oder von einem gewissen merklich eigenen Charakter findet: in diesem Falle haben wir Zusätze der einen, nicht Weglassungen der anderen Quelle zu konstatieren; denn man kann nicht annehmen, die letztere Quelle habe mit prinzipieller Auswahl alle jene Stellen fortgelassen. Konkrete Beispiele werden das verdeutlichen. In den schon öfter zitierten Magdeburger Annalen (M) findet sich außer den mit den Rosenfelder Annalen (R) gleichlautenden Stellen ein regelmäßiges Plus, nämlich Exzerpte aus der Chronik des Ekkehard; kein einziges dieser Exzerpte findet sich in R; dies genügt zum sicheren Beweise, daß R nicht aus M abgeleitet sein kann: denn wäre es der Fall, so müßte R zufällig oder absichtlich immer jene Stellen des Ekkehard fortgelassen haben, was unmöglich ist: zufällig nicht, weil die stete Wiederholung des Fortlassens durch die Berichte aller Jahre hindurch sich dem Bereiche des Zufalls entzieht; absichtlich nicht, weil erstens eine solche Absicht ohne Sinn wäre und weil zweitens der Annalist nicht, wie der heutige Forscher, wissen konnte, welche Stellen in M aus Ekkehard herrühren. Dieser Schluß hat dieselbe Beweiskraft, falls uns die Quelle, aus der die Exzerpte stammen, auch nicht bekannt sein sollte, sobald wir nur erkannt haben, was wir nach Maßgabe des eben vorhin S. 427 Bemerkten sehr wohl können, daß solche Exzerpte vorliegen. Nicht ganz so unfehlbar, aber doch in hohem Grade sicher ist die Entscheidung in dem anderen genannten Falle, wenn das Plus der einen Quelle einen gewissen eigenen Charakter aufweist, den folgendes Beispiel veranschauliche. In M findet sich außer dem genannten auch ein regelmäßiges Plus von Magdeburger Lokalnachrichten, das sich in R nicht findet, — in diesem Falle ist es nun frei-

lich an und für sich nicht unmöglich, daß R mit Auswahl und Absicht diese Stellen weggelassen habe: denn sie lassen sich durch ihre Magdeburger Färbung ohne weiteres erkennen und es ist vernünftigerweise denkbar, R habe sich für die Magdeburger Angelegenheiten nicht interessiert; allein in Wirklichkeit liegt die Sache hier wie in ähnlichen Fällen doch so, daß ein derartig konsequentes Weglassen nur ausnahmsweise anzunehmen ist, wenn ein positiver Anhalt dafür gegeben ist.

Fernere Kriterien für die Entscheidung, ob Zusatz oder Weglassung anzunehmen ist, gewinnen wir, wenn wir positive Gründe für eine der beiden Möglichkeiten zu erkennen vermögen. An der oben S. 425 angeführten Stelle aus M erkennen wir z. B. einen guten Grund, die nähere Bezeichnung der quidam wegzulassen; ebenso einen Grund, wenn M in der Stelle S. 424 gegenüber R ein Plus in der näheren Bezeichnung des Grafen Otto als des von Ballenstädt aufweist, denn wir können vermuten, daß M diesen Zusatz machte, um seinen Lesern nicht die Detailkenntnis zuzumuten wie R; oder wenn Einhard in seiner Biographie Karls des Großen keine Nachrichten über die Synoden und das Kirchenregiment seines Herrn bringt, wozu ihm doch seine Vorlage, die Reichsannalen, den Stoff boten, so erklärt sich die Weglassung dieses Stoffes durch Mangel an Interesse und Verständnis dafür, usw.

6. Als ein allerdings vereinzeltes Vorkommnis ist noch zu bemerken, daß zwei Quellen A und B je in verschiedenen Recensionen gegenseitig auseinander geschöpft haben können. Wir sind indes eventuell wohl imstande, dies auch ohne äußere Hinweise durch das analytische Verfahren zu erkennen; bei scharfer Prüfung werden sich dann neben solchen Stellen, welche A notwendig aus B entnommen haben muß, auch andere finden, die in A die ursprünglichere Fassung aufweisen, so daß B dieselbe aus A entnommen haben muß.

b) Verhältnisse zwischen drei Quellen[1].

Zwischen drei verwandten Quellen sind sehr verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse möglich.

---

[1] Vgl. die systematischen Darlegungen bei Jul. Ficker in dem S. 413 Note 1 angeführten Buch S. 54ff.

1. Zwei der Quellen haben aus der dritten geschöpft. In diesem Falle sind im ganzen neun Kombinationen möglich, da jede der drei Quellen die Quelle für die beiden anderen sein kann, und zwar jedesmal auf drei verschiedene Arten. Nur diese letzteren drei Arten stellen für die Methodik verschiedene Verhältnisse dar; denn die methodische Behandlung des Problems ist eine und dieselbe, welche von den drei Quellen auch die originale sein mag, aus der je die beiden andern abgeleitet sind. Wir brauchen daher nur jene drei Verhältnisse zu berücksichtigen. Nehmen wir also an, daß von drei Quellen E, M, S, welche uns vorliegen[1], E sich im Verhältnis zu jeder der beiden anderen als die originale erwiesen habe — und dies ist zu erweisen nach Maßgabe des in Abschnitt a geschilderten Verfahrens —, so können entweder M und S jede direkt aus E abgeleitet sein oder es kann jede von ihnen durch Vermittelung der anderen indirekt mit E zusammenhängen, so daß im ganzen folgende drei Möglichkeiten vorliegen:

Ob eines dieser Verhältnisse und welches von den dreien anzunehmen ist, erkennen wir durch Betrachtung der Abweichungen innerhalb übereinstimmender Partieen in den drei Quellen. Unter dem Jahre 1099 heißt es da:

E	M	S
Chuonradus vero causam rebellationis suae paucis tantum sibique familiarissimis in regno detegens, assumpto quodam ex ordine ministerialium patris, aeque Chuonrado nomine, forti admodum et prudenti viro, per quasdam Italiae partes et nomen et dignitatem regis annis fere 9 obtinuit.	Ipse vero per quasdam Italiae partes et nomen et dignitatem regis annis fere 9 obtinuit.	Conradus vero causam rebellationis suae paucis in regno sibique familiarissimis detegens, assumpto quodam ex ordine ministerialium patris, aeque Conrado nomine, forti admodum et prudenti viro, per quasdam Italiae partes et nomen etdignitatem regis annis fere 9 obtinuit.

[1] E = Ekkehards Weltchronik in M. G. SS. VI, M = Annales Magdeburgenses ebenda XVI, S = Annalista Saxo ebenda VI.

Man sieht, die Form, in der hier die Nachricht bei S auftritt, steht E näher als M oder, wie man sich ausdrückt, S hat näheren Anschluß an E als an M; also kann die Nachricht nicht durch Vermittelung von M an S gekommen sein, sondern nur direkt aus E; also ist das letzte der oben graphisch dargestellten Verhältnisse ausgeschlossen. Um auch das zu zweit dargestellte Verhältnis ausschließen zu dürfen, müßten wir Stellen finden, wo auch M näheren Anschluß an E hat als an S, und solche finden sich, z. B. unter dem Jahre 1074:

E	M	S
Beatae memoriae Alexandro papa defuncto, Hiltebrandus, qui postea Gregorius VII dictus est, professione monachus et archidiaconus, Romanae sedi successit; sub quo Romana respublica et omnis ecclesia novis et inauditis scismatum erroribus periclitari coepit.	Beatae memoriae Alexandro papa defuncto, Hildibrandus, qui Gregorius dictus est, professione monachus et archidiaconus, Romanae sedi successit; sub quo Romana respublica et omnis ecclesia novis et inauditis scismatum erroribus periclitari coepit.	Ea tempestate bonae memoriae Alexandro papa defuncto, Hildibrandus, qui et Gregorius VII dictus est, professione monachus et archidiaconus, Romanae sedi successit; sub quo omnis ecclesia inauditis scismatum erroribus periclitari coepit.

Analog, wie vorhin, ergibt sich, daß M die Nachricht in der an E näher anschließenden Form nicht aus S, sondern nur direkt aus E geschöpft haben kann. Um das recht einleuchtend zu machen, braucht man sich nur vorzustellen, M habe die Nachricht aus S entnommen: dann müßte man annehmen, daß M zufällig in den Text von S dieselben Worte „Romana respublica“ und „novis et“ an denselben Stellen wie E eingeschoben hätte, ein Zufall, der sich offenbar aller Wahrscheinlichkeit entzieht. Es kann wohl ein oder das andere Mal vorkommen, daß zwei Autoren, die unabhängig von einander eine Quelle ausschreiben, auf dieselben Abweichungen verfallen; aber wenn sich das mehrfach wiederholt und wenn die Abweichungen in charakteristischen Wendungen oder gar in ganzen übereinstimmenden Sätzen bestehen, so ist die Zufälligkeit nach aller menschlichen Erfahrung ausgeschlossen. Übrigens ist diese Art der Gegenprobe zur Kontrolle immer anzuraten.

Da somit weder M aus S noch S aus M diese E ähnlicheren Nachrichten geschöpft haben, so bleibt nur das erste Verhältnis möglich: beide haben direkt aus E geschöpft (was nicht aus-

schließt, daß außerdem noch eine Komplikation da ist, wie gleich im fünftnächsten Absatz S. 433 erörtert wird).

Wir können demnach allgemein sagen: wenn von drei verwandten Quellen sich zwei gegen die dritte so verhalten, daß bald die eine jener zwei näher mit derselben übereinstimmt, bald die andere[1], so ist zunächst anzunehmen, daß beide direkt aus der dritten geschöpft haben.

Methodisch liegt die Sache nicht anders in den Fällen, welche Ficker l. c. S. 94—128 als „Vermittelungsverhältnisse" bezeichnet und auf dem Gebiet germanischer Volksrechte erörtert: er weist S. 129f. selbst darauf hin, daß es sich dabei um dieselben Folgerungen, dasselbe Verfahren handelt, wie bei der Bestimmung der Verwandtschaftsverhältnisse verschiedener Werke oder verschiedener Handschriften eines Archetypos, ohne jedoch diese Analogieen zur Erläuterung heranzuziehen. Am geläufigsten sind uns diese Fälle bei der Beurteilung von Varianten mehrerer Codices, wie etwa wenn wir in cod. a lesen hominium (Lehnshulde), in cod. b hominum, in cod. c homiium; alle drei weichen von einander ab, aber es sind genau genommen gerade wie in den vorhin angeführten Beispielen Abweichungen innerhalb eines teilweise übereinstimmenden Bestandes, und zwar ist dieser Bestand so, daß wir einsehen, b hat nicht wohl aus c, noch c aus b seine Lesart, sondern beide haben je die ihre aus a, das offenbar die gemeinsamen Bestandteile für jene beiden verschiedenen Lesarten enthält, die vermittelnde Form für beide aufweist. Bei diesem Beispiel wird der Schluß, wie oft, unterstützt durch den in den Zusammenhang allein passenden Sinn der einen Lesart (hier a); auf dem Gebiete der Zusammenhänge von Rechtssätzen, das Ficker l. c. behandelt, werden die Schlüsse durch andere Momente unterstützt, wie z. B. die mutmaßliche Priorität, die für einen der Rechtssätze gegenüber den anderen gemäß dem allgemeinen Gange der Rechtsentwicklung anzunehmen ist.[2]. Derartige Momente, welche je nach dem Charakter der Quellen oder der einzelnen Stellen, um welche es sich handelt, sehr verschiedenartig sind, können die Erkenntnis der vorliegenden Zusammenhänge erleichtern, sichern, aber sie verändern das quellenkritische Verfahren an sich nicht.

---

[1] Dies wechselnde Verhalten kann man oft innerhalb eines und desselben Satzes bemerken, z. B. bei M und S in ihrem Verhalten zu E im Jahre 1068. Mit einigem Scharfblick kann man aus der Betrachtung eines einzigen solchen Satzes das obwaltende Verhältnis sofort erkennen; aber man darf sich nie mit so vereinzelter Betrachtung begnügen, wie ich nachher S. 444 begründe.

[2] Nur gegen die Zulässigkeit bezw. Verläßlichkeit einiger dieser accessorischen Annahmen Fickers richten sich die Einwendungen von K. von Amira in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1892 S. 269ff., und im Grundriß der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 Aufl. 2 S. 55f., nicht gegen seine quellenkritischen Deduktionen an sich (s. S. 271 an dem zuerst angeführten Orte).

Wie aber erkennen wir die anderen beiden oben S. 430 bezeichneten Verhältnisse, wenn also S die Nachrichten aus E durch Vermittelung von M erhalten hat oder wenn M dieselben durch Vermittelung von S erhalten hat? Wir haben die Antwort eigentlich schon im Laufe des eben dargelegten Beweisverfahrens gegeben: wenn S Nachrichten aus E in einer Form bringt, die näheren Anschluß an M als an E hat, so kann S dieselben nur aus M, nicht direkt aus E haben, und so auch M, falls M Nachrichten aus E enthält, welche der Form, worin sie in S auftreten, näher stehen. Als näherstehende Form gilt es natürlich auch, wenn sich gemeinsame Auslassungen, Lücken in zweien von den Quellen gegenüber der dritten finden, die nicht zufällig bei beiden sein können; solche Lücken spielen besonders in Kopieen von Manuskripten bei der Handschriftenrezension eine Rolle. Ob nun S durch M oder M durch S die aus E veränderten Nachrichten erhalten hat, ist nach Anweisung des Verfahrens unter a (Verhältnis zwischen zwei Quellen) zu entscheiden, wobei daran erinnert sei, daß dies an völlig übereinstimmenden Stellen, also auch bei ganz übereinstimmenden Lücken, regelmäßig nicht zu erkennen ist.

Ganz entsprechend würde, wie schon im voraus S. 430 bemerkt, das methodische Verfahren sein, wenn M bzw. S je die originale Quelle wäre, aus der je die beiden anderen geschöpft hätten, indem dann jedesmal nur die drei Möglichkeiten, die wir dargestellt und erkennen gelernt haben, in Frage stehen

Man kann im allgemeinen sagen: wenn von drei verwandten Quellen zwei durchweg mit einander in Abweichungen von der dritten übereinstimmen, so ist eine von den zweien die Quelle der anderen und übermittelt ihr die Nachrichten aus der dritten; welche von den zweien aber die übermittelnde Quelle sei, ist nach dem Verfahren a zu entscheiden.

Übrigens kommen auch Kombinationen der drei Verhältnisse vor: z. B. S hat direkt aus E geschöpft, wie wir sahen; aber außerdem hat S auch M benutzt und durch M's Vermittelung Nachrichten, die in E stehen, verbunden mit anderen, erhalten — dieses Doppelverhältnis erkennen wir dadurch, daß wir außer den Stellen, wo S näheren Anschluß an E hat als an M, wie die S. 430 mitgeteilte, auch noch Stellen finden, wo S näheren Anschluß an M hat als an E, wie z. B. unter dem Jahre 1085:

E	M	S
Hiltibrandus papa, qui et Gregorius septimus, apud Salernam moritur et ibidem in ecclesia sepelitur; cui Northmannorum et Mahthildis illius potentissimae per Italiam feminae cunctorumque eiusmodi sectam aemulantium assensu Desiderius, cardinalis Romanus et abbas Casinensis, verus Christi famulus, licet multum corde simul et corpore renitens, substituitur; sed cum infirmitate gravi laborans usw.	Hildibrandus, qui et Gregorius VII, apud Salernam exulatus moritur et ibidem in ecclesia sepelitur; cui Northmannorum et Mechthildis potentissimae per Italiam feminae cunctorumque eiusmodi sectam aemulantium assensu Desiderius, cardinalis Romanus et abbas Casinensis, verus Christi famulus, licet multum corde simul et corpore renitens, substituitur, Victor nominatus; etenim cum infirmitate gravi laborans usw.	Hildibrandus papa, qui et Gregorius VII, apud Salernam exulatus moritur et ibidem in ecclesia sepelitur; cui Northmannorum ex Apulia et Mahtildis potentissimae per Italiam feminae cunctorumque eiusmodi sectam aemulantium assensu Desiderius, cardinalis Romanus et abbas Cassinensis, verus Christi famulus, licet multum corde simul et corpore renitens, substituitur, Victor nominatus; etenim cum infirmitate gravi laborans usw.

So unbedeutend die gemeinsamen Abweichungen von M und S gegenüber E auch scheinen, so wenig wird man es für möglich halten, daß beide zufällig auf dieselben hätten geraten können, und es ist daher in diesem Falle nicht anders möglich, als daß S hier M vor sich gehabt hat.

Derartige Vorkommnisse im Bereich der antiken Literatur erwähnt A. von Gutschmid, Kleine Schriften herausg. von F. Rühl 1889 Bd. I S. 19f. — Anschauliche Beispiele bietet auch das Verhältnis der Belgischen Verfassung von 1831 zur jetzigen Preußischen und zur Deutschen Reichsverfassung von 1849 in zahlreichen einzelnen Paragraphen: letztere beiden haben aus der ersteren geschöpft, sind aber außerdem, wie der übereinstimmende Wortlaut zeigt, von einander nicht unabhängig.

2. Eine der Quellen hat aus den beiden anderen geschöpft[1]. Nennen wir, um verständlicher zu demonstrieren, jene eine Quelle X, die beiden andern Y und Z, so würde graphisch das Verhältnis folgendermaßen darzustellen sein:

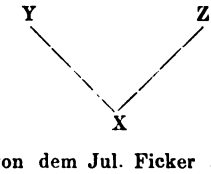

[1] Das ist der Fall, von dem Jul. Ficker an der vorhin S. 413 Note 1 angeführten Stelle spricht, indem er die Mischung zweier Rechte in einem dritten erörtert, und den er S. 180ff. ausführlicher darlegt, ohne dessen so viel allgemeineres Vorkommen zur Erläuterung heranzuziehen.

Wie erkennen wir dieses Verhältnis?

Zunächst indirekt, indem wir die Möglichkeit der dre S. 430 dargelegten Verhältnisse ausschließen und zwar in folgender Weise.

Daß der erste der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (daß Y und Z nicht aus X geschöpft haben), läßt sich einmal dadurch zeigen, daß wir nach dem Beweisverfahren a, S. 422 ff., sowohl Y wie Z jede einzeln als die originalere Quelle gegenüber X erweisen. Hierdurch ist zugleich die Möglichkeit ausgeschlossen, daß Z oder Y durch Vermittelung von einander aus X geschöpft haben. — Daß (mit dieser Beschränkung) der zweite der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (daß X die Nachrichten von Y nicht durch Vermittelung von Z habe), ergibt sich nach dem Beweisverfahren b 1, S. 430, dadurch, daß X die Nachrichten von Y nicht in einer Form bringt, die Z denselben etwa gegeben haben könnte, sondern, falls es auch dieselben Tatsachen sind, in einer Y näher stehenden Form. — Und analog ergibt sich, daß der dritte der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (daß X die Nachrichten von Z nicht durch Vermittelung von Y habe).

Übrigens läßt sich direkt das obwaltende Verhältnis dadurch erkennen, daß, während X bald Nachrichten aus Y bald Nachrichten aus Z enthält, Y und Z immer nur von einander verschiedene Nachrichten enthalten; denn wollten wir annehmen, X sei die zugrunde liegende Quelle, aus der Y und Z geschöpft hätten, so müßten wir zur Erklärung jenes Tatbestandes annehmen, daß Y aus der Vorlage X gerade immer die Nachrichten entnommen hätte, die Z verschmähte und umgekehrt Z diejenigen Nachrichten, die Y verschmähte, ein Zufall, der höchstens ein paarmal vorkommen könnte, doch in steter Wiederholung undenkbar ist; unmöglich ist ferner angesichts des angeführten Tatbestandes die Annahme, daß irgend eines der anderen unter b 1 S. 430 ff. besprochenen Verwandtschaftsverhältnisse vorliege; denn dann müßten sich immer Nachrichten aus Y in Z oder umgekehrt Nachrichten aus Z in Y finden.

Ein mehr zufälliges, aber, wenn es sich findet, untrügliches unmittelbares Anzeichen für das obwaltende Verhältnis ist es endlich, wenn X dieselbe Tatsache zweimal in verschie-

dener Form bringt, einmal in der Form von Y, einmal in der von Z; es kann das natürlich nur aus Flüchtigkeit, aus Versehen vorkommen; doch ist es bei umfangreicheren Kompilationen nicht so ganz selten, wie denn z. B. der Annalista Saxo die Nachricht von der Eroberung Brandenburgs einmal in der Form von M unter dem Jahre 1100[1] und noch einmal unter dem Jahre 1101 in der Form einer anderen Quelle[2] bringt. Livius erzählt X, 16—23 die drohende Verbindung der Samniten und Gallier sogar dreimal aus verschiedenen Quellen. Dieses Anzeichen ist so charakteristisch, daß, wenn wir in einer Quelle solche Dubletten finden, wir schließen können, es liege Kompilation vor, auch falls wir die benutzten Quellen nicht kennen oder gar nicht mehr besitzen.

Lehrreich für die Art, wie durch Kompilation Dubletten entstehen, ist die Untersuchung von H. Achelis, Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert, in: Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1900 N. F. Bd. III Nr. 3 S. 193ff.

Im allgemeinen können wir sagen: wenn von drei verwandten Quellen die eine Quelle sich gegen die zwei anderen so verhält, daß sie Nachrichten aus beiden aufweist, während die beiden durchweg nur von einander verschiedene Nachrichten enthalten, so ist jene Quelle aus den beiden letzteren kompiliert.

Hierbei sind wir immer von der Voraussetzung ausgegangen, daß die beiden zugrunde liegenden Quellen Y und Z unabhängig von einander sind; und diese Voraussetzung wird auch in den meisten Fällen zutreffen. Doch kommt es vor, daß dies nicht der Fall ist, daß beide eine gemeinsame Quelle haben oder daß eine von der anderen benutzt ist[3]: z. B. hat der Annalista Saxo aus Ekkehard und den Annales Magdeburgenses geschöpft; diese beiden sind aber nicht unabhängig von einander, sondern die Magdeburgenses haben auch ihrerseits den Ekkehard ausgeschrieben. In solchem Falle kommt allerdings das angeführte unmittelbare Kriterium zur Erkenntnis

[1] M. G. SS. VI 733, 22f.

[2] Ebenda 734, 45.

[3] Diese Fälle bezeichnet Jul. Ficker (s. oben S. 413 Note) als „durchkreuzende Verwandtschaft", wiederum ohne das allgemeine Vorkommen derselben zu berücksichtigen.

des Verhältnisses in Wegfall; denn es finden sich nun in M und E allerdings vielfach dieselben Nachrichten vor, nicht nur durchweg verschiedene. Wir sind daher auf das angegebene indirekte Verfahren angewiesen, Schritt für Schritt die Beziehungen der einzelnen Quellen zu einander zu analysieren, und zwar werden wir das Doppelverhältnis dadurch erkennen, daß, nachdem wir die Existenz des einen Verhältnisses aufgedeckt haben, Stellen übrigbleiben, welche nicht anders als durch die Annahme jener Komplikation in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu erklären sind. Also z. B. wir konstatieren nach dem unter a und b 1 angegebenen Verfahren:

E unabhängig von S,
E unabhängig von M,
S abgeleitet von E und M;

nun finden wir aber noch Stellen in M und E, die näher miteinander übereinstimmen: so werden wir darauf geführt, das Verhältnis von E und M vollständiger zu untersuchen und zu konstatieren, daß allerdings außerdem noch

M abgeleitet ist von E.

c) Verhältnisse zwischen mehreren als drei Quellen[1].

Je mehr Quellen in Beziehung zu einander treten, um so zahlreichere verschiedene Kombinationen sind natürlich möglich und kommen auch wirklich vor, namentlich unter den Kopieen und Aberkopieen von Handschriften, wovon wir im § 3 zu handeln haben. Indessen lassen sich diese Verhältnisse immer auf die unter a und b behandelten zurückführen und so Schritt für Schritt analytisch erkennen. So ist z. B. der Ekkehard von einer Reihe von Annalisten ausgeschrieben:

$$\overbrace{\text{M} \quad \text{S} \quad \text{P} \quad \text{St}}^{\text{E}} \text{ usw.}$$

Dieses Verhältnis erkennen wir, indem wir die Beziehung jeder einzelnen Quelle zur anderen nach Anweisung von a S. 422 ff. oder immer je zweier zur dritten nach Anweisung von b S. 430 ff. untersuchen. Andererseits ist z. B. im Annalista Saxo eine Reihe von Annalen kompiliert:

$$\underbrace{\text{E} \quad \text{M} \quad \text{N} \quad \text{K} \quad \text{J} \quad \text{P}}_{\text{S}} \text{ usw.}$$

[1] Vgl. Ficker ebenda S. 64 ff.

Dies können wir auch nur durch die jeweilige Betrachtung je zweier von den Quellen nach Anweisung von a oder durch die Betrachtung je dreier nach Anweisung von b erkennen.

Hiermit haben wir die beiden Grundformen angegeben, die in allen Verhältnissen wiederkehren, mögen sie auch durch Zwischenglieder, Verzweigungen, Doppelbeziehungen[1] usw. noch so kompliziert sein. Wir haben zwar keine anderen Mittel zu ihrer Erkenntnis, als in der eben angedeuteten Weise die verschiedensten Kombinationen in die sie zusammensetzenden Einzelverhältnisse aufzulösen, um eins nach dem andern und daraus das Ganze zu erkennen, aber diese Mittel genügen, um unter den erforderlichen Bedingungen (s. S. 443 ff.) die noch so verwickelten Kombinationen klarzulegen; Beispiele dafür enthält der folgende Abschnitt d und der § 3.

d) Nachweis verlorener Quellen.

Wir sind im Laufe dieser Untersuchungen schon mehrmals darauf geführt worden, daß wir unter Umständen in einer vorliegenden Quelle die Spuren von Quellen, aus welchen jene geschöpft hat, lediglich durch Prüfung des Textes jener vorliegenden auffinden können. Wenn uns diese letzteren Quellen durch Ungunst der Zeiten verloren gegangen sind, so haben wir mit jenen Spuren eben die Spuren verlorener Quellen entdeckt. Unter besonders günstigen Umständen, wenn nämlich die Kompilation ziemlich unverändert ihre Vorlagen exzerpiert hat und diese sich durch inhaltliche Unterschiede kennzeichnen, werden wir ganze Sätze als Teile der verlorenen Quellen aus der Kompilation herauserkennen. So erkennt man z. B. in der Erzählung des Annalista Saxo über die Wahl König Konrads III. und dessen Kämpfe mit den Welfen in den Jahren 1138 und 1139[2] satzweise abwechselnd die Exzerpte einer extrem welfischen und einer entschieden staufischen Quelle[3].

Erfolgreicher und bedeutungsvoller wird aber solcher Nachweis verlorener Quellen, wenn wir deren Spuren in mehreren

[1] Solche, wie wir sie oben S. 433 f und 436 f. in ihren einfachsten Formen dargestellt haben, erörtert Ficker l. c. S. 146 ff. auf dem komplizierten Gebiete verwandter Volksrechte.

[2] M. G. SS. IV 776, 15 ff.

[3] Jene sind als Excerpte aus verlorenen Paderborner Annalen, diese als Excerpte aus verlorenen Ilsenburger Annalen erkannt worden, s. S. 440.

uns vorliegenden Quellen entdecken und verfolgen können. Dieser Nachweis schließt sich unmittelbar an die unter a und b geschilderten Erkenntnismethoden der zwischen verwandten Quellen obwaltenden Verhältnisse an. Wenn wir nämlich zwei oder mehrere Quellen vor uns haben, die wir als verwandt erkennen, so können wir nach jenen Methoden konstatieren, daß dieselben mit einander nicht direkt zusammenhängen und damit, daß die Verwandtschaft aus einer gemeinsamen Vorlage, die sie alle ausschreiben, zu erklären ist. Wir können auf diese Weise erkennen, daß das Verhältnis

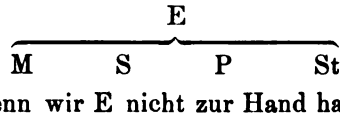

vorliegt, auch wenn wir E nicht zur Hand haben. Gesetzt nun, E wäre uns überhaupt verloren gegangen, so könnten wir ebenso erkennen, daß irgend eine Quelle X existiert haben muß, aus der die Verwandtschaft von M S P St herrührt. Allein wir brauchen uns nicht mit dieser vagen Kenntnis zu begnügen; unter Umständen, wenn die abgeleiteten Quellen die verlorene Vorlage ziemlich unverändert ausgeschrieben haben, können wir aus den übereinstimmenden Partieen den Charakter und Inhalt der Vorlage deutlich erkennen, wir können sogar daran denken, aus den übereinstimmenden Exzerpten der abgeleiteten Quellen die verlorene Vorlage teilweise zu rekonstruieren.

Am sichersten läßt sich diese Methode in den Epochen anwenden, wo vielfach geradezu wörtliches Abschreiben der Quellen üblich war, zum Teil im Altertum und mehr noch im früheren Mittelalter.

Zuerst hat man die Methode in beschränkterer Weise bei der Handschriftenrezension anzuwenden gehabt, wenn der Archetypos bezw. die Vorlagen der erhaltenen Exemplare verloren gegangen waren (vgl. § 3); der erste, der sie bei der Quellenanalyse angewandt hat, ist G. Waitz: er zeigte im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1838 Bd. VI S. 663ff., daß in den Annalen von Hildesheim, Quedlinburg, Weißenburg und des Lambert von Hersfeld, alle aus dem 11. Jahrhundert, eine gemeinsame Quelle ausgeschrieben sei, und zwar zeigte Waitz nicht nur, es sei das ein verloren gegangenes Hersfelder Annalenwerk, sondern bewies weiter durch die nähere Verwandtschaft immer je zweier der genannten vier Annalen, daß die zwei letztgenannten eine verkürzte Rezension des verlorenen Hersfelder Annalenwerkes benützt haben müssen. Diesen Nachweis hat noch weiter ausgeführt O. Holder-Egger, s. die Oktavausgabe Lamperti opera (Scriptores rer. Germ.

in usum scholarum) 1894 S. XXXVIff. — Bekannter ist die Rekonstruktion von Altaicher Annalen des 11. Jahrhunderts aus Exzerpten späterer Historiker durch W. von Giesebrecht in der Schrift Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des 11. Jahrhunderts, 1841, merkwürdig durch die Bestätigung, welche die Hauptresultate der Arbeit infolge der Wiederentdeckung der Annalen 1867 fanden (vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1886 Bd. II S. 23). — Die glänzendste Leistung dieser Art ist die von Paul Scheffer-Boichorst, welcher in dem Werk Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, 1870 nachwies, daß in mehreren sächsischen Annalen des 12. Jahrhunderts, hauptsächlich den Annalen von Hildesheim, von Köln und dem Annalisto Saxo, eine gemeinsame verlorene Quelle benutzt sei, und dann aus den übereinstimmenden Stellen den Charakter, die Provenienz, ja die einzelnen Quellen dieser nun mit Fug als Paderborner Annalen von ihm bezeichneten Quelle erkannte, worauf er durch diese Erkenntnis unterstützt in reichlichem Maße die zu dem verlorenen Paderborner Werk gehörenden Exzerpte aus den abgeleiteten Annalen zusammenstellen konnte. Seitdem ist der Nachweis und die Wiederherstellung verlorener Quellen des Mittelalters zu einer fast virtuosen Fertigkeit ausgebildet worden. — Auch auf dem Gebiet der alten Geschichte, namentlich der römischen Annalistik, spielt dieser Nachweis eine wichtige Rolle; doch hat man es da mit nicht so günstigen Umständen zu tun und gelangt meist nicht zu so reichen und unstreitigen Resultaten (vgl. S. 443f. die allgemeinen Bemerkungen sowie C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 55f., und A. von Gutschmid, Antrittsrede Jena 1877 in: G.'s Kleine Schriften herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 2ff. und sonst, der den Unterschied zwischen der mittelalterlichen und antiken Historiographie in diesen Hinsichten treffend hervorhebt). Namentlich kommt in Betracht, daß wir es bei den antiken Quellenuntersuchungen meist mit je einem einzigen erhaltenen Werk zu tun haben, aus dem wir die etwa benutzten verlorenen Quellen erkennen sollen. — Aus der Übergangszeit sei noch als hübsches Beispiel der Rekonstruktion die der Italischen Consularfasten erwähnt, s. Th. Mommsen in Mon. Germ. Chronica minora saec. IV bis VII 1892 Bd. I S. 251ff. — Zahlreiche Beispiele der Erschließung verlorener Vorlagen aus späteren Urkunden s. bei Ed. Stengel, Die Immunitätsurkunden der deutschen Könige vom 10.—12. Jahrhundert, Dissert. Berlin 1902. — Wie weit man unter Umständen mittels dieser Methode gelangen kann, die Spuren einer verlorenen Quelle in den kompliziertesten Verhältnissen aufzudecken, mag die Nachweisung verlorener Nienburger Annalen und ihrer Zusammensetzung illustrieren: man hat dieselben aus deren Benutzung in den Magdeburger Annalen und dem Annalista Saxo zu erkennen vermocht, obwohl diese Annalisten außerdem gemeinsam mehrere andere Annalenwerke exzerpiert haben, welche zum Teil auch von dem Nienburger selber exzerpiert und obendrein zum Teil verloren sind, und obwohl in dem Annalista Saxo außerdem noch die Exzerpte aus den verlorenen Paderborner Annalen, aus verlorenen Halberstädter bezw. Ilsenburger Annalen und aus einer verlorenen sagenhaften Kaiserchronik stecken; man hat also fünf verschiedene unbekannte verloren gegangene Quellenwerke in dem Annalista Saxo auseinanderzuerkennen

und zu bestimmen vermocht; vgl. C. Günther, Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe, Dissertation Göttingen 1871, P. Scheffer-Boichorst in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1881 Bd. XI S. 485 ff., L. von Heinemann, Über ein verlorenes sächsisches Annalenwerk, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1888 Bd. XIII S. 33 ff., H. Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik, Dissertation Leipzig 1890. R. Siebert, Untersuchungen über die Nienburger Annalistik usw., Dissertation Rostock 1896 (für unsere Frage nur bestätigend).

Der Reiz für den Scharfsinn, der in solchen Untersuchungen liegt, und auch wohl die Verlegenheit, gewisse Beziehungen zwischen den Quellen nicht recht erklären zu können, haben neuerdings gelegentlich zur Annahme von verlorenen Quellen geführt, ohne daß genügende Gründe dazu vorhanden waren[1]. Selbstverständlich darf man zu dieser Annahme nur greifen und deren Nachweis unternehmen, wenn die Verhältnisse der vorliegenden Quellen unbedingt auf die Existenz einer verlorenen Quelle hindeuten und durchaus nicht anders zu erklären sind. Sodann muß man — denn das ist die einzig sichere Grundlage des ganzen Verfahrens — sich vergewissert haben, daß die Quellen, in denen man die Spuren der verlorenen Quelle zu finden meint, völlig voneinander unabhängig sind. Nur evident übereinstimmende Stellen dürfen ferner zunächst als Exzerpte der verlorenen Quelle in Anspruch genommen werden, und erst, wenn man aus solchen genügendes Material gewonnen hat, um den eigenartigen Charakter der Quelle zu erkennen, darf man unter Umständen auch Stellen für die Rekonstruktion in Anspruch nehmen, welche nur in einer der abgeleiteten Quellen allein vorkommen und sich durch die erkannten Charakteristika deutlich als Zubehör zu der verlorenen Vorlage kennzeichnen; solche Charakteristika sind: deutlich von Sprache und Stil der benutzenden Quellen sich abhebende Ausdrucksweise oder das nachweisliche Vorkommen einer bestimmten anderen Quelle in den Exzerpten, welche nur von der verlorenen, nicht aber von den exzerpierenden Quellen benutzt ist, oder ein deutlich hervortretendes, von den benutzenden Quellen abweichendes Spezialinteresse, sei es lokaler, sei es sachlicher Natur, oder endlich eine deutlich sich unterscheidende Anschauungsweise, wobei es sich meistens um die politische Partei-

[1] Vgl. weiterhin unter den „allgemeinen Bemerkungen“ S. 445 f.

stellung handeln wird, zuweilen auch um religiöse, wissenschaftliche, künstlerische Richtungen oder Kenntnisstufen.

Beispiele für die Anwendung dieser verschiedenen Gesichtspunkte findet man trefflich beisammen in der angeführten Schrift von Scheffer-Boichorst und in der akademischen Antrittsrede von A. von Gutschmid 1877 (G.'s Kleine Schriften 1889 Bd. I), der namentlich S. 25 ff. vor dem Operieren auf unsicheren Grundlagen warnt.

Man sieht, es gehört nicht nur Scharfsinn, sondern auch vorsichtige Besonnenheit zur erfolgreichen Handhabung dieser Methode.

Die Bedeutung derselben und ihrer Resultate wollen wir hier, um nicht den Erörterungen in § 4, 1 c und 2 vorzugreifen, nur kurz berühren, damit man die spürsinnige Forschung nach verlorenen Quellen nicht etwa für geistreiche Spielerei halte. Wie wertvoll ist es, wenn wir z. B. in Angaben bayerischer Geschichtsschreiber aus dem 16. Jahrhundert über Vorgänge des 11. Jahrhunderts, welche uns in dem Munde so später Autoren kaum zuverlässig erscheinen, die Mitteilungen einer zeitgenössischen Quelle ersten Ranges, wie im Falle der Annales Altahenses, nachweisen können! wenn die wirren Notizen teils unzuverlässiger, teils korrupt überlieferter Annalisten aus der Zeit der Völkerwanderung als Exzerpte der offiziellen Hofannalen erkannt und durch die Rekonstruktion der ursprünglichen Form in sichere Ordnung gebracht werden können, wie im Falle der Konsularfasten! wenn in der Chronik des Sulpicius Severus aus dem 5. Jahrhundert eine sehr zweifelhafte, weil von des Josephus Angaben abweichende Stelle über den Brand des jüdischen Tempels in Jerusalem als Exzerpt aus den verloren gegangenen Teilen der Historien des Tacitus nachgewiesen und dadurch zu einem Zeugnis ersten Ranges erhoben wird[1]! oder wenn wir die verworrene Darstellung des Annalista Saxo von den Thronkämpfen der Jahre 1138 und 1139 in zwei Berichte zerlegen, deren jeder die Ereignisse von entgegengesetztem Parteistandpunkt erzählt, so daß wir statt der einen, fast unbrauchbar verwirrten Darstellung zwei sich gegenseitig kontrollierende und ergänzende gewinnen! Und zwar erlaubt die Methode gerade in Epochen geringerer literarischer Ausbildung (weil da sklavischer abgeschrieben wird) ihre erfolgreichste An-

[1] Vgl. J. Bernays, Gesammelte Abhandlungen Bd. II S. 167 ff.

wendung, also in Epochen, wo die verhältnismäßig dürftigen Nachrichten, die wir erhalten, um so größeren Wert für uns besitzen, ein Umstand, der es doppelt wertvoll macht, wenn wir sie auf ihre ursprüngliche Provenienz zurückführen können.

Außerdem findet dieses Verfahren eine höchst wichtige Anwendung auf dem Gebiete mündlicher Überlieferung, deren ursprüngliche, nicht aufgezeichnete Formen, wie Sagen, Lieder, gewohnheitsrechtliche Sätze usw., als verlorene Quellen anzusehen sind, auf die wir durch die uns bekannten schriftlich fixierten Ableitungen zurückschließen und durch die wir demgemäß die Beziehungen der verschiedenen Ableitungen erklären können.

Ein gutes Beispiel des Rückschließens auf ein altes Volkslied aus verschiedensten Formen modernen Kinderliedes gibt W. H. Mielck in: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrgang 1878 Heft 1 S. 7 ff., wozu zur Ergänzung E. Bernheim in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1896 S. 209 f. — Über Sagen s. oben S. 356 ff. — Auf dem Gebiete der Rechtsentwicklung wendet Jul. Ficker die Methode in umfassender Weise in dem oft angeführten Werke an.

Auch die Erkenntnis vormals anzunehmender Zustände, Kulturstufen, Formen von Institutionen, Sitten u. dgl. wird vermöge derselben Methode gewonnen, indem man aus übereinstimmenden Zügen späterer oder noch vorhandener Formen[1] auf die ursprüngliche Gestalt und Quelle schließt.

Wir müssen durch einige allgemeine Bemerkungen die Darstellung der Methode in dem ganzen Abschnitt B ergänzen.

Wir haben hier die Methode in ihren ausgeprägtesten reinsten Anwendungsformen geschildert. Wie weit sie so rein anzuwenden ist, hängt natürlich davon ab, ob die Quellen mehr oder weniger getreu ihre Vorlagen ausschreiben; denn die ganze Methode beruht ja nur auf den erfahrungsmäßigen Beobachtungen, wie sich Abschreiber bzw. Bearbeiter zu ihrer Vorlage verhalten, und diese Beobachtungen sind am deutlichsten bei

[1] Dies vergleichende Verfahren bezeichnet man auf diesen Gebieten speziell als „komparative Methode"; es ist im Grunde nichts anderes als die Vergleichung, wie sie auch bei der Verwandtschaftsbestimmung schriftlicher Quellen angewandt wird. Vgl. Kap. V § 1, 3; dort ist auch von der Abhandlung Fustel de Coulanges' De l'analyse des textes historiques zu reden, die hierher nicht gehört (analyse bedeutet da Interpretation).

teilweise wörtlicher Wiedergabe der Vorlage zu machen, wie wir gesehen haben. Die Art der Wiedergabe der Vorlage ist aber wiederum durch die Individualität der Quellen bedingt in der Weise, wie wir es oben S. 417 f. ausgeführt haben, und somit ist auch für diesen Teil der Quellenanalyse die Vergegenwärtigung der Individualität der Quellen, mit denen man es zu tun hat, von größter Wichtigkeit, damit man von vornherein mit den richtigen Voraussetzungen an die Untersuchung gehe und nicht Schlüsse erzwingen wolle, zu denen die nötigen Prämissen fehlen. Wieviel hier von der Ansicht über die Individualität der Quellen abhängt, zeigt z. B. der Streit unter den Forschern auf dem Gebiete der römischen Geschichte über die Art, wie gewisse römische und auch griechische Historiker ihre Quellen benutzt haben: die einen[1] meinen angesichts der Schwierigkeit, bei der damaligen Rollenform der Bücher mit der Vorlage zu wechseln, und angesichts der Art, wie Livius den Polybius stellenweise ausschreibt, das Prinzip aufstellen zu können, daß jene antiken Historiker immer jeweils für größere Partieen hintereinander dieselbe Vorlage benutzt haben, und aus diesem angenommenen Prinzip der Arbeitsmanier jener Historiker schließen sie, daß, wenn in einer zusammenhängenden Partie bei denselben irgendeine einzelne Stelle nachweislich aus einer bestimmten Vorlage entlehnt ist, dieselbe Vorlage als Quelle für die ganze Partie anzunehmen sei; andere Forscher haben gegen diese Annahmen und Schlüsse nicht unerhebliche Bedenken geltend gemacht[2]; man sieht wohl ein, wie verschieden die Resultate der Quellenanalyse bei so verschiedener Ansicht über die individuelle Arbeitsmanier der betreffenden Schriftsteller ausfallen müssen.

Ferner ist als eine überaus wichtige Regel zu betonen, daß man nie aus einer einzelnen Stelle oder aus vereinzelten

---

[1] Zuerst H. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius, 1863 speziell S. 76 ff.; zur weiteren Orientierung s. M. Schanz im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1899, 2. Aufl. Bd. 8 Teil 2 erste Hälfte S. 259 ff.

[2] Vgl. A. von Gutschmid, Kleine Schriften herausgegeben von F. Rühl 1889 Bd. I S. 8 ff.; C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 S. 7 ff.; L. O. Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber 1882; M. Schanz l. c.

Stellen endgültig auf die Art des Zusammenhanges zwischen Quellen schließen soll. Wenn auch nicht selten aus einer einzigen Stelle unbedingt sicher hervorgeht, welches Verhältnis vorliegt[1], so gilt das doch zunächst nur für die betreffende Stelle und noch keineswegs für die ganzen Quellen. Denn erstens, haben wir gesehen, können Doppelverhältnisse vorliegen, die gar nicht aus einer Stelle oder beliebig herausgegriffenen Stellen zu erkennen sind, und ferner können sich innerhalb desselben Werkes die Verhältnisse wesentlich ändern, wie z. B. so häufig in den mittelalterlichen Annalen, die anfangs aus diesem oder jenem anderen Annalenwerk schöpfen und erst später selbständig werden. Man muß also stets die ganzen Werke ins Auge fassen, um zu kontrollieren, ob die Schlüsse, die man aus einzelnen evidenten Stellen ziehen mag, durchweg zur Erklärung der obwaltenden Verhältnisse ausreichen und sich so bewähren[2].

Selbstverständlich hat man überall und stets darauf zu sehen, ob das vorliegende Quellenmaterial auch so beschaffen ist, daß man zuverlässige Schlüsse daraus ziehen kann, ob die Übereinstimmungen auch die Bedingungen aufweisen, welche nach unseren Ausführungen S. 415 ff. zum Beweise von Verwandtschaft überhaupt erforderlich sind, namentlich eine genügende Reichlichkeit des Vergleichsmaterials, und Schritt für Schritt hat man alle Schlüsse umsichtig und sorgsam zu kontrollieren.

So selbstverständlich dies alles erscheint, so wird dagegen doch oft genug, gerade neuerdings, schwer gefehlt, indem, bei allem Scharfsinn im einzelnen, die Gesamtverhältnisse, die logischen und materiellen Bedingungen zureichender Schlüsse, die besonnene Beurteilung des demnach Erreichbaren außer Augen gelassen werden. Ungemein treffend charakterisiert G. Monod in der oben S. 409 angeführten Schrift diesen ausartenden Scharfsinn mit den Worten: Cette manie de tout remettre perpétuellement en question, ce mélange de minutie consciencieuse dans les démonstrations et de fantaisie dans les hypothèses sont faits pour jeter le discrédit sur les méthodes critiques elles-mêmes, und A. von Gutschmid sagt in der zuletzt S. 444 zitierten Sammlung seiner Schriften Bd. 1 S. 28 mit Hinblick auf gewisse Untersuchungen der Art:

---

[1] S. S. 432 Note 1.

[2] Das betont hinsichtlich „wechselnder Verwandtschaft" zwischen einzelnen Instituten eines Rechtes im Verhältnis zu anderen Rechten Ficker l. c. S. 193 ff.

„Nicht die Methode ist es, die einer Reformierung bedarf, ich sehe vielmehr einen Hauptgrund des geringen Erfolges der bisherigen Quellenforschungen nächst der verbreiteten Selbsttäuschung über den erreichbaren Grad von Sicherheit in der damit zusammenhängenden wenig glücklichen Wahl der Stoffe". Geradezu typische Beispiele für solchen unkontrollierten Scharfsinn bieten die Untersuchungen von F. Kurze über die karolingischen Annalen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1894 ff. Bd. 19, 20, 21, vgl. dazu meine Rezension von Monods eben erwähnter Schrift in: Historische Vierteljahrschrift 1900 N. F. Bd. 3 S. 99 ff. und H. Bloch in der oben S. 409 angeführten Rezension. An denselben Fehlern leiden die Untersuchungen von J. R. Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts 1897, wie ich in der Rezension in: Historische Zeitschrift 1899 N. F. Bd. 47 S. 296 f. zeige, und Dieterichs Remonstrationen in seinem neuen Buche Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters 1900 S. VI ff. ändern daran nichts; sein abspringendes Schlußverfahren charakterisiert neuerdings treffend H. Breßlau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1900 Bd. 25 S. 13 ff. und 1901 Bd. 26 S. 245 Note sowie weiterhin. Es handelt sich hier u. a. vielfach um ungenügend begründete Annahme verlorener Quellen.

Gegen solche Irrungen schützt nächst allgemeiner logischer Bildung die übersichtliche Kenntnis der Grundformen und Grundbedingungen, welche die Methodik geben und durch entsprechende typische Beispiele veranschaulichen kann, wie hier versucht worden ist. Im übrigen gilt für diese ganze Darstellung der Quellenanalyse in besonderem Maße, was oben S. 181 von der Methodik überhaupt gesagt ist[1]: die Nutzanwendung für jeden einzelnen Fall kann sie nicht geben, nicht einmal für jede Quellengattung[2]. Ihre Aufgabe ist vielmehr,

[1] A. von Gutschmid sagt es l. c. Bd. I S. 27/28 speziell bezüglich der Quellenanalyse in folgenden Worten: Man kann zwar gewisse allgemeine theoretische Sätze für die Quellenkritik aufstellen und auf gewisse Hilfsmittel und Handgriffe aufmerksam machen; da die Regeln sich aber in jedem einzelnen Falle modifizieren, so hängt alles von der Praxis, von dem Takt ab, mit dem dieselben auf das jedesmal zu untersuchende Geschichtswerk angewendet werden.

[2] Dies auch nicht durch mustergültige Einzelbeispiele, wie J. R. Dieterich (Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters Marburg 1900 S. VII) zu meinen scheint. Wie untunlich das ist, zeigt das vorzügliche Unternehmen Jul. Fickers, in dem öfter zitierten Buche, die methodischen Regeln für Beurteilung der Zusammenhänge germanischer Volksrechte theoretisch bis ins Einzelne darzulegen und zu begründen: es ist das eine Abhandlung von über 200 Seiten geworden und gilt doch nur für diese ganz speziellen Verhältnisse dieser Art Rechtsquellen. Man kann nur mittels des Durcharbeitens von musterhaften Untersuchungen auf verschiedensten

die Fülle der Einzelerscheinungen auf ihre wesentlichen einfachsten Grundformen, auf ihr ABC, zu reduzieren, und je mehr es ihr gelingt, dies zu tun und die entsprechenden Erkenntnismittel in ihren allgemeingültigsten Anwendungen herauszustellen, um so mehr genügt sie ihrer Aufgabe. Das übrige kann man nur durch praktische Übung erlernen.

C. Endlich wäre noch zu erörtern, wie wir, falls uns kein Vergleichsmaterial vorliegt, aus dem Text einer einzelnen Quelle an sich erkennen, ob sie Urquelle sei, bzw. ob und welche Vorlagen darin benutzt seien. Allein dies braucht nicht besonders erörtert zu werden, weil sich im Laufe der vorhergehenden Darstellungen überall die in Betracht kommenden Grundsätze teils indirekt teils direkt ergeben haben; wir verweisen deswegen speziell auf S. 423 f., 427, 436, 438. Es ist dabei selbstverständlich, daß uns durch den Fortfall der Vergleichung eine der wirksamsten Handhaben entgeht und daß daher von vornherein die Aussicht auf sichere Resultate viel beschränkter ist, wie oben S. 440 und 444 betont.

Als Fundstätte von Beispielen für die verschiedenen Operationen und Schlüsse der Quellenanalyse und zur Einarbeitung in die ganze Methode derselben ist das schon genannte Werk Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, zu empfehlen, das sich außer der exakten Technik der Untersuchung auch durch die geistreiche und anziehende Darstellung auszeichnet, so daß man es trotz des an sich trockenen Gegenstandes mit wahrem Vergnügen liest und studiert.

§ 3. Rezension und Edition.

Es handelt sich hier um die beurteilende Herstellung des ursprünglichen Textes schriftlicher Quellen und um dessen

---

Quellengebieten die erforderliche Übung und Erfahrung gewinnen; aber ohne Besinnen auf die methodischen Regeln, die dabei in Anwendung kommen, bleibt die Übung doch unfruchtbar. Es wäre für Dieterichs Arbeiten gewiß sehr förderlich gewesen, wenn er das dürftige ABC der Quellenanalyse, wie er in gänzlicher Verkennung der Aufgaben jeder Methodenlehre meine Ausführungen nennt, nicht so mißachtet hätte. Selbst die erwähnte Abhandlung Fickers würde m. E. in ihrer Darstellung leichter und verständlicher geworden sein, wenn F. auf die Analogie der einfacheren Verhältnisse berichtender Quellen nicht nur hingewiesen, sondern sie zur Illustrierung herangezogen hätte.

Darstellung durch Schrift und Druck zum Zwecke allgemeiner Kenntnisnahme.

Diese Aufgaben gehören recht eigentlich in das Gebiet der Philologie als Hilfswissenschaft, und wir verdanken derselben zunächst die Ausbildung der dazu dienenden Methode. Wir können uns daher begnügen, auf die Darstellung derselben in den in der Note angeführten philologischen Enzyklopädieen zu verweisen, soweit es die allgemeinen Regeln betrifft[1].

Doch ist die philologische Methode zunächst auf dem Boden der klassischen Literatur des Altertums und mit vorzüglichem Hinblick auf die sprachliche Bedeutung derselben erwachsen; in der Übertragung auf das Gebiet der historischen Literatur verschiedenster Zeiten kommen daher einige andere Gesichtspunkte zur Geltung; einiges, was dort zurücktritt, ist hier in erster Linie zu berücksichtigen, so daß wir uns einer kurzen Darlegung der Hauptpunkte nicht entschlagen dürfen.

Vorher aber müssen wir betonen, daß die Anwendung exakt philologischer Grundsätze bei der Rezension und Edition seitens der Historiker kaum älter ist als ein Jahrhundert und einen epochemachenden Fortschritt unserer Wissenschaft bezeichnet. Freilich wurden die historischen Schriftsteller des Altertums schon immer von den Philologen in ihrer Weise rezensiert und herausgegeben; allein die Quellen des gesamten Mittelalters und der neueren Zeit erfreuten sich nicht derartig exakter Behandlung: man dachte früher gar nicht daran oder hielt es für unausführbar, die ältesten und besten Handschriften und Ausgaben dieser Quellen oder die Originale aufzusuchen, um daraus möglichst rein den ursprünglichen Text herzustellen; man war noch im 18. Jahrhundert zufrieden, wenn man einen leidlichen Text aus der Handschrift, die man gerade besaß, herstellte, höchstens daß man Verbesserungen und Variantenangaben aus einer oder der anderen Handschrift, die man mehr oder weniger

[1] Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 277—289 von F. Blaß; A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. 1886 herausgegeben von R. Klußmann, S. 179—206: Grundriß der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber, 2. Aufl. 1904/06 Bd. 1 S. 320—333 von A. Tobler; Grundriß der germanischen Philologie herausgegeben von H. Paul, 1891 Bd. I S. 167—188, 2. Aufl. 1901 S. 192 ff.

zufällig sich hatte verschaffen können, anbrachte; man erlaubte sich willkürliche Korrekturen, Verkürzungen, ja förmliche Überarbeitungen der überlieferten Texte, ohne darüber Auskunft und Rechenschaft zu geben, noch weniger dachte man natürlich daran, den Text von Verunstaltungen, Interpolationen u. dergl. zu säubern, nahm vielmehr alles, was gerade die vorliegenden Handschriften boten, als gleichberechtigte Überlieferung hin. Bahnbrechend hat hier die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mit ihren Forschungen und ihrer Edition, den Monumenta Germaniae historica, zunächst auf dem Gebiete der schriftlichen „Tradition" gewirkt. Wir haben schon S. 240 die epochemachende Bedeutung von G. H. Pertz' Reise in den Jahren 1821—1823 hervorgehoben: der Grundsatz philologischer Behandlung der mittelalterlichen Quellen war damit inauguriert und wurde in immer exakterer Anwendung bei den Editionen der Monumenta und deren Vorarbeiten im „Archiv" der Gesellschaft ausgebildet; die hier geschulten Mitarbeiter, besonders Georg Waitz[1], haben durch Beispiel und Lehre diese Grundsätze zum Allgemeingut der historischen Disziplin gemacht, zunächst, wie gesagt, für das Gebiet der Scriptores. Die Ausgabe der Urkunden kam bekanntlich unter Pertz' erlahmender Leitung ins Stocken[2]; daher und auch aus anderen hernach zu berührenden Gründen hat es auf diesem Gebiet an einem ähnlichen mustergebenden Zentrum gefehlt. Von verschiedenen Seiten wurde indes auch die Edition der Urkunden und Akten systematisch ausgebildet, indem man möglichst auf die Originale oder die besten Kopieen zurückging und dieselben mit zunehmender Akribie wiederzugeben suchte: teils geschah es durch einzelne Gelehrte, wie J. F. Böhmer und die ihm folgten, teils durch die Arbeiten von Korporationen, wie die Historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München, und neuerdings auch durch die endlich eröffneten Urkunden-Abteilungen der Monumenta Germaniae. Gleichzeitig mit den ersten Leistungen der Monumenta wurde die philologische Editionsweise von Philologen selber auf ein bis dahin ziemlich

[1] Vgl. G. Waitz, Georg Heinrich Pertz, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. II S. 457 ff.

[2] S. oben S. 300 f.

vernachlässigtes Quellengebiet des Altertums, die Inschriften, ausgedehnt; vgl. die oben S. 264 f. gegebenen Hinweise. Nicht zu vergessen ist endlich der unvergleichliche Fortschritt neuester Zeit in der unmittelbar bildlichen Wiedergabe von Quellen durch das Mittel der Photographie in deren verschiedenen Anwendungsweisen anstatt der unsicheren Nachbildung durch die Hand[1].

Die Aufgabe der Rezension ist es zunächst, den Originaltext der Quellen möglichst getreu herzustellen, die Aufgabe der Edition, denselben ebenso darzustellen. Allein diese Aufgabe bedarf sofort einer näheren Bestimmung. Die getreue Herstellung des Originaltextes soll nicht eine mechanische Wiederholung sein, welche alle zufälligen Entstellungen des Textes in dem Übergang von Gedanken zur Schrift und von der Schrift zur Abschrift, bzw. zum Druck wiedergibt — dann wäre die einzig beste Art der Edition die Wiedergabe aller Quellen durch Photographie, wovon im Ernste nicht die Rede sein kann, weil es erstens technisch undurchführbar ist und zweitens jedem Forscher von neuem die ganze Arbeit der Rezension, von der wir hier sprechen, aufbürden würde; vielmehr haben Rezension und Edition uns den idealen Originaltext zu bieten, d. h. den Text, so wie er nach der Intention des Autors hat geraten sollen, ohne Schreib- und Druckfehler, mit Einsetzung mangelnder und Besserung mißratener Interpunktion. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß hiermit ein gewisses subjektives Moment in die Wiedergabe des Textes eingreift, wenn auch die genannten Emendationen nach allen Regeln philologischer Kritik gehandhabt werden; doch wird die Gefahr subjektiver Entstellung des Originaltextes insofern fast illusorisch, als der gewissenhafte und methodisch geschulte Herausgeber über jeden subjektiven Eingriff durch Noten unter dem Text oder allgemeine Bemerkungen in der Einleitung Rechenschaft gibt und den Leser in den Stand setzt, etwaige Mißgriffe zu redressieren. Durch solchen Rückhalt geschützt, geht man im Interesse bequemerer Lektüre und Übersicht noch weiter: man löst die vorkommenden Abkürzungen auf, beseitigt die Willkür in Anwendung großer Initialen, gewisser orthographischer Eigen-

[1] S. oben S. 291 Note 4.

heiten usw. Inwieweit das angebracht ist, können wir erst erörtern, wenn wir uns vergegenwärtigt haben, auf welche Weise denn zu dem realen Originaltext (Archetypos) zu gelangen ist.

Es bedarf zunächst für jede größere Edition umfassender Recherchen in allen in Betracht kommenden Archiven und Bibliotheken, um womöglich die Autographen der Schriftsteller bzw. die Originale der Urkunden, falls sie sich erhalten haben, aufzufinden. Seitdem dies in umfassender Weise für die Edition der Monumenta geschehen ist[1] und seitdem neuerdings immer ausführlichere Verzeichnisse der Vorräte von Bibliotheken und Archiven seitens der Verwaltungen erscheinen[2], kann man wohl sagen, daß man über die handschriftlichen Vorräte der mittelalterlichen Geschichtsliteratur ziemlich orientiert ist; doch gibt es noch ganze Quellengebiete, wie Rechenbücher, Urbarien u. dergl., über die man sich erst zu orientieren beginnt[3], und auch auf den meistbearbeiteten Gebieten, den Urkunden im engeren Sinne und den Schriftstellern, werden bei sorgfältigerem Durchforschen der Fundstätten noch immer wertvolle Entdeckungen gemacht. Auf dem Gebiet des Altertums sind neuerdings ja durch die Ausgrabungen überall unerwartete Quellenfunde gemacht, zum Teil so reichlich, wie in Assyrien und Ägypten[4], daß die Edition mit dem Zuströmen des Materials nicht Schritt halten kann. Namentlich sind wir aber über die reichen Quellenvorräte der neueren Geschichte noch sehr ungenügend orientiert, weil, wie oben S. 277 bemerkt, die Arbeit der Katalogisierung überall erst im Beginn steht und die reicheren Bestände der Neuzeit noch am wenigsten bewältigt sind. Hat man die Autographen oder Originale glücklich aufgefunden, so sind die vorhin erwähnten Grundsätze der Rezension einfach auf dieselben anzuwenden. Dabei ist zu erwähnen, daß unter Umständen mehrere Originale vorhanden sein können: abgesehen von verschiedenen Ausgaben desselben Werkes von der Hand des Autors, die eigentlich mehrere selbständige Werke

[1] S. die Reiseberichte und Verzeichnisse in den verschiedenen Bänden des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

[2] S. darüber S. 276 f.

[3] S. Kap. IV § 4, 1 a unter „geschäftliche Akten".

[4] S. oben S. 273 f.

darstellen, kommen mehrere Originalausfertigungen von Urkunden vor. Diese sind vom rein philologischen Standpunkt nicht anders zu behandeln als gleichwertige Kopieen; doch kann vom historischen Standpunkt einem oder dem anderen der Originale ein maßgebender Vorzug gegeben werden, wenn etwa eines politisch oder juridisch eine besondere Stellung einnimmt; die mehrfachen Originalausfertigungen der „Goldenen Bulle" Karls IV. geben z. B. Anlaß zu Kontroversen über die für die Rezension zu bevorzugenden Exemplare[1].

Sehr häufig sind indeß ja die Urschriften im Laufe der Zeit verloren gegangen, so daß wir nur Kopieen davon besitzen. Auch in diesem Falle bedarf es ebenso gründlicher Recherchen, wie eben geschildert, um womöglich Kenntnis aller vorhandenen Kopieen zu gewinnen.

Sind uns mehrere Kopieen einer Quelle erhalten, so erwächst uns die Aufgabe, damit wir dem Originaltext (Archetypos) möglichst nahekommen, zu bestimmen, welche von den Kopieen denselben am treuesten wiedergibt. Das wäre nun ziemlich einfach, wenn die älteste Kopie zugleich immer die beste wäre; doch sieht man schon bei geringer Überlegung ein, daß dies keineswegs immer der Fall sein wird: eine viel spätere Kopie kann sorgfältiger gefertigt sein, als eine frühere, die von einem flüchtigen Abschreiber herrührt, eine unmittelbare treue Kopie des Originaltextes kann in viel späterer Zeit gemacht sein als eine Kopie, welche die Abschrift einer Kopie, vielleicht sogar einer schlechten Kopie, ist. Unter diesen Umständen müssen wir zur Erfüllung der genannten Aufgabe die Verhältnisse der Kopieen zu einander und die Art ihres Zusammenhanges mit dem uns nicht erhaltenen Originaltext bestimmen. Die Methode, wonach dies geschieht, ist identisch mit der in § 2 Abschnitt B dargestellten Methode der Quellenanalyse; denn es handelt sich hier wie dort darum, aus dem

[1] Vgl. Th. Lindner, Die goldene Bulle und ihre Originalausfertigungen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 96 ff.; dagegen O. Harnack, Die älteste Ausfertigung der Goldenen Bulle und ihr Verhältnis zu den übrigen Ausfertigungen, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1883 Bd. XXIV S. 445 ff. und 1885 Bd. XXV S. 583; K. Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches usw. 1908 Bd. 2 Heft 1) S. 145 ff.

Text selbst die Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Handschriften zu erkennen; Übereinstimmungen, Abweichungen und die andern dort angegebenen Kriterien dienen in ganz gleicher Weise dazu, nur daß die Kriterien, die sich auf den sachlichen Inhalt beziehen, weniger zur Anwendung kommen, da es sich ja meist um denselben Inhalt handelt, und daß die formalen Kriterien dagegen um so präzisere Schlüsse gestatten; weil ja die S. 443 f. als die günstigsten bezeichneten Umstände vorliegen: bei durchgängiger Übereinstimmung des Wortlautes gewisse Abweichungen. Der uns nicht erhaltene Originaltext stellt dabei eine verlorene Quelle dar, und eventuell haben wir nach der S. 438 ff. Abschnitt B 4 d geschilderten Methode auch verlorene Kopieen desselben zu konstatieren, welche sich als die Vorlagen uns erhaltener Kopieen, manchmal auch erst als die Vorlagen der Vorlagen unserer Kopieen erschließen lassen. Da beliebte Schriftsteller im Laufe der Jahrhunderte immer wieder kopiert worden und dann oft große Mengen von Handschriften erhalten sind, ist dieses erste Geschäft der Rezension manchmal recht mühsam und kompliziert; indes haben wir gesehen, daß auch die kompliziertesten Verhältnisse mit Hilfe unserer quellenanalytischen Methode sicher zu erkennen sind. Man pflegt dabei die Handschriften, welche man als aus derselben Vorlage abgeleitet und daher unter einander näher verwandt erkannt hat, eine „Handschriftenklasse“ zu nennen und des bequemeren Zitierens wegen mit einem Buchstaben zu bezeichnen, etwa C, die verschiedenen Repräsentanten derselben nach ihrer Güte geordnet C 1, C 2, C 3 usw.; die nicht mehr erhaltenen Handschriften, wie den Archetypos und die etwa konstatierten Zwischenglieder zwischen diesem und anderen Kopieen, bezeichnet man durch die letzten Buchstaben des Alphabets und wohl auch durch Einklammerung; selbstverständlich kann man nicht immer konstatieren, ob zwischen von einander abhängigen Kopieen mehrere Zwischenglieder existiert haben, was auch nicht von großer Bedeutung ist; Handschriften, die nur spätere Kopieen von gut erhaltenen anderen Kopieen darstellen und sicher als solche erkannt sind, kommen natürlich für die Herstellung des Textes nicht in Betracht und können daher, nachdem man sie erkannt hat, ignoriert werden. Zur deutlichen Übersicht der obwaltenden Verwandtschaftsverhältnisse stellt

man dieselben gern ebenso wie bei der Quellenanalyse in der Form genealogischer Descendenzen dar und spricht daher von einem handschriftlichen „Stammbaum“ oder „Stemma“; man ist dadurch in Stand gesetzt, auch die kompliziertesten Verhältnisse ohne wörtliche Erklärung mit einem Blick zu übersehen. Z. B. stellt sich die handschriftliche Überlieferung der vielgelesenen und daher in mehr als 100 Codices erhaltenen Langobardengeschichte des Paulus Diaconus wesentlich so dar[1]:

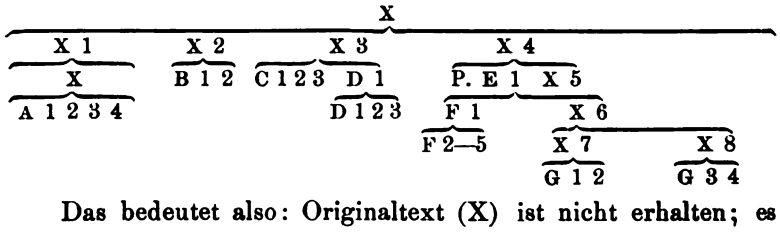

Das bedeutet also: Originaltext (X) ist nicht erhalten; es existieren vier Hauptklassen von Handschriften, deren vier Vorlagen (X 1, X 2, X 3, X 4) nicht erhalten sind; die erste Klasse ist repräsentiert durch vier Exemplare (A 1 2 3 4), die aus der Vorlage X 1 durch Vermittelung eines, bzw. mehrerer Zwischenglieder abgeleitet sind, die zweite Klasse durch zwei Exemplare (B 1 2), welche aus der Vorlage X 2 direkt abgeleitet sind, usw.

Beispiele für solche Handschriftenrezension sind natürlich überaus zahlreich. Ich greife als ein ungemein klares und methodisch anschauliches Beispiel heraus die Rezension der Handschriften der deutschen „Pomerania“ von G. Gaebel in: Pommersche Jahrbücher 1902 Bd. 3 S. 51 ff., mit der Zusammenfassung und dem Stemma S. 120 ff. — Ein hübsches Beispiel für Rezension einer Urkunde s. H. Bloch, Die Überlieferung des Privilegs Heinrichs II. für die römische Kirche, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1900 Bd. 25 S. 681 ff. mit dem Stemma S. 687.

Ist uns nur eine einzige Kopie einer Quelle erhalten, so stehen wir derselben nicht viel anders gegenüber als einem Original; denn es fehlen uns alle objektiven Mittel, den Text getreuer herzustellen, als die einzige Kopie ihn uns erhalten hat, nur daß die Mittel der oben erwähnten subjektiven Eingriffe in diesem Falle reichlichere und intensivere Anwendung gestatten. Selbstverständlich müssen wir das zeitliche und geistige Verhältnis der Kopie zum Originaltext vor allen Dingen

[1] S. das Stemma in der Oktavausgabe der Monumenta Germaniae historica 1878 von G. Waitz S. 46.

so scharf wie möglich zu konstatieren suchen, da sich hiernach die subjektiven Eingriffe richten müssen; wenn wir z. B. konstatiert haben, daß die einzige im 15. Jahrhundert geschriebene Kopie eines Werkes aus dem 11. Jahrhundert von dem Original oder von einer Vorlage des 11. bis 12. Jahrhunderts abgeschrieben ist, so werden wir darauf achten müssen, ob sich nicht gewisse Fehler des Textes dadurch erklären lassen, daß der Kopist die ihm ungeläufige Schrift der Vorlage mißverstand, Abkürzungen falsch auflöste u. dgl., und wo uns dergleichen ersichtlich wird, sind wir dann vollauf berechtigt, durch entsprechende Vermutungen solche Lesefehler zu verbessern. Nur muß natürlich dabei, wie immer, der Editor Rechenschaft über seine Änderungen geben und durch entsprechende Angaben den Benutzer in den Stand setzen, dieselben zu kontrollieren.

Von den vielen Beispielen, die sich bieten, greife ich nur das besonders treffende bei Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum, 1866 Bd. III S. 16 f. heraus; s. auch oben S. 389 Zeile 4 ff.

Zu bemerken ist noch, daß im Bereich der handschriftlichen Tradition gedruckte Ausgaben oft soviel Wert für die Rezension haben wie Handschriften, falls nämlich ihre Vorlagen uns nicht erhalten sind. Nicht selten sind solche Ausgaben die einzig erhaltenen Kopieen von Werken; denn man gab in der Zeit der ersten Drucke und auch späterhin vielfach die alten Manuskripte selbst in die Druckerei und kümmerte sich nicht darum, wenn dieselben da zugrunde gingen. Natürlich muß man in diesen Fällen die Drucke kritisch ebenso behandeln wie Handschriften, also auf die ursprünglichste Gestalt derselben, die „Editio princeps“, oder die derselben nächststehende Ausgabe zurückgehen.

Nicht selten kommt es auch vor, daß in Abschriften oder in unkritischen Editionen verschiedene Stücke zusammen- oder durcheinander geworfen sind; dann ist es Sache der Rezension, die einzelnen Stücke zu erkennen und von einander zu sondern, bzw. sie zu ordnen.

Gute Beispiele bieten Jul. Weizsäcker, Der rheinische Bund von 1254, Tübingen 1879; U. Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden, Dissertation Göttingen 1875, S. 5 ff.; P. Ewald in den oben S. 396 angeführten Untersuchungen; K. Zeumer, Geschichte der westgotischen Gesetzgebung, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1898 Bd. 23 S. 468 ff.

Nachdem wir das Original der zu rezensierenden Quelle bzw. die dasselbe am treuesten wiedergebenden Kopieen konstatiert haben, beginnt die Herstellung des Textes in dem oben bezeichneten Sinne. Das Verfahren, welches dabei im allgemeinen zur Anwendung kommt, die Emendation, die Abwägung der verschiedenen Lesarten gegeneinander und die Bevorzugung der jeweils meist verbürgten, die Verzeichnung der Varianten, der sogen. kritische Apparat usw., gehört zu den allgemeinen Regeln philologischer Technik, derentwegen wir nur auf die Philologie als Hilfswissenschaft zu verweisen haben, wie vorhin bemerkt. Doch kommen für die Zwecke historischer Rezension einige Gesichtspunkte in Betracht, die sich nicht unbedingt mit den rein philologischen decken und deshalb besonders ins Auge zu fassen sind.

Es betrifft das zunächst die Frage, wieweit man in der vorhin berührten Idealisierung des Textes gehen mag. Der Philologe wird in Beantwortung derselben geneigt sein durchweg die Grenzen enger zu ziehen als der Historiker. Jener wird nicht geneigt sein, z. B. die abstruse Orthographie des 15./16. Jahrhunderts unter einer allgemeinen Angabe der innegehaltenen Grundsätze durchweg zu vereinfachen [1], da er sich vielleicht für die Entwicklung der Orthographie speziell interessiert und gewisse Erscheinungen innerhalb derselben statistisch zusammenstellen möchte; er wird gern die formalen Eigenheiten der vorliegenden Handschrift in Interpunktion und Absätzen festhalten, welche der Historiker des leichteren Verständnisses wegen dem heutigen Gebrauch entsprechend umzuändern liebt; denn jenem kommt es in erster Linie auf die Form des sprachlichen Ausdrucks, diesem auf den stofflichen Inhalt und dessen Erfassung an. Derselbe Unterschied der Interessen zeigt sich

[1] Wie es etwa in den „Deutschen Reichstagsakten“ von Jul. Weizsäcker geschehen ist, vgl. dort das Vorwort zu Bd. I S. LXXIff. und das Vorwort von L. Quidde zu Bd. 12 der Reichstagsakten 1901 S. IIIff., sowie das Vorwort zu Bd. 10 1906 S. XIXff. gegen die Ausstellungen von F. Keutgen; E. Devrient im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1906 Jahrgang 54 S. 347ff. stellt anders modifizierte Grundsätze für die Orthographie auf. S. auch W. Naudé, Stadelmanns Publikationen usw., in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1902 Bd. 15 S. 3ff.

auch eventuell in der Anlage des kritischen Apparates: den Philologen interessiert jede auch nur formale Abweichung der Wortformen und Konstruktionen in den verschiedenen Handschriften einer Quelle, und er verzeichnet sie in den Variantennoten; den Historiker als solchen interessieren dieselben nur, soweit sie den Sinn irgendwie berühren, und er darf sie darüber hinaus als für seine Zwecke überflüssig weglassen. Gewiß ist es sehr schön, wenn eine Edition gleichzeitig dem philologischen und dem historischen Forscher völlig genügt, und die Historiker erstreben dies auch durchweg; allein sobald die beiden Interessen in Kollision geraten, sobald die dem Historiker dienliche Deutlichkeit des Sinnes unter allzugroßer Rücksicht auf die formalen Momente leidet oder sobald diese Rücksicht dem Historiker eine Arbeitslast aufbürdet, die für seine Zwecke unnötig und hemmend wäre, muß doch das Interesse, welchem die betreffende Edition zunächst dienen soll, den Ausschlag geben, also bei historischen Editionen das Interesse der historischen Forschung[1].

Von demselben Gesichtspunkt aus verlangt man auch in gewisser Beziehung mehr von einer historischen Edition als von einer philologischen: nicht nur die Herstellung des Textes nach philologischen Grundsätzen in den eben besprochenen Grenzen, nicht nur, daß die ganze Arbeit der äußeren Kritik getan sei und dem Leser in Vorrede oder Noten dargelegt werde, sondern auch, daß der Editor dem Benützer die Quellen noch weiter zu möglichst direkter Verwendung für die Zwecke historischer Forschung vorbereite. Dahin gehört es, die Resultate der Quellenanalyse auch im Text selbst derart zu veranschaulichen, daß man die entlehnten Stellen durch abweichenden Druck kenntlich macht und zwar wörtlich entlehnte durch Petitdruck, unter Veränderung entlehnte durch gesperrten Petitdruck, dabei

[1] Das betonte entschieden F. Stieve auf den deutschen Historikertagen in Leipzig 1894 und Frankfurt 1895, s. den „Bericht über die zweite Versammlung deutscher Historiker zu Leipzig", 1894 Leipzig S. 33 ff., und den Bericht über die Versammlung zu Frankfurt 1895, Leipzig S. 18 ff. (kürzer in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 11 S. 199 ff., Bd. 12 S. 366 ff.). Vgl. auch C. Köhne, Die modernen Stadtrechtseditionen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1905 Nr. 7.

auch bemerkt, woher sie entlehnt sind, eine Einrichtung, die Georg Waitz zuerst bei seinen Editionen in Bd. VI der Monumenta Germaniae getroffen hat und die für die historische Verwendung der Quellen von größtem Wert sind, weil man im Lesen sofort die Provenienz jeder Nachricht übersieht[1]. Dahin gehört es, daß man die vorkommenden Daten am Rande oder sonstwie in unsere Datierungsweise übersetze, die Zitate nachweise, durch Einleitungen oder Noten die zum Verständnis des Sinnes nötigen Aufschlüsse gebe, endlich durch korrekte und zweckmäßig angelegte Indices das Nachschlagen erleichtere und über die vorkommenden Örtlichkeiten, Sachen und Persönlichkeiten orientiere[2]. In all diesen Beziehungen mag selbstverständlich der eine Editor mehr der Bequemlichkeit der Leser entgegenkommen als der andere; aber es sind durchweg, wie man sieht, Erfordernisse historischer, nicht philologischer Forschung, und wir betonen das, um zu verdeutlichen, daß die verschiedenen Zwecke der Edition bedeutenden Einfluß auf deren Art haben.

Nachdem wir nämlich die historische Rezension und Edition gegen die philologische gemäß gewissen Unterschieden zwischen den nächsten Zwecken beider abgegrenzt haben, fragt es sich, ob innerhalb unserer Disziplin eine allgemein gültige Editionsweise aufgestellt werden kann. Und das müssen wir entschieden verneinen: auch da hängt die Art der Edition ab von deren nächstem speziellem Zwecke, von dem Quellengebiet, das ediert wird, von der Menge und Beschaffenheit der Quellen in der Epoche, über welche sich die Edition erstreckt.

---

[1] Gegen minutiöse Übertreibung dieser Maßregel wendet sich mit Recht D. Schäfer in einer gelegentlichen Bemerkung in der Historischen Zeitschrift 1896 N. F. Bd. 42 S. 35 Note, aber nicht gegen das Verfahren selbst.

[2] Vgl. über Anlage von Indices die Vorrede von Julius Ficker zu den Acta imperii selecta, gesammelt von J. F. Böhmer, aus dem Nachlasse herausgegeben 1870 S. XXXVI bis LXII, F. von Löher, Archivlehre 1890 Kap. 16, II S. 392 ff. — Gewiß kann man in der Vor- und Zubereitung bei Editionen zu viel tun, und die Bemerkungen von Th. Lindner, Über die Herausgabe von geschichtlichen Quellen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1895 Bd. 16 S. 501—507, sind in dieser Hinsicht wohl zu beherzigen; aber es kommt dabei auf die Art und Menge der zu edierenden Quellen an, wie ich weiterhin S. 460 f. erörtere. Vgl. auch C. Köhne l. c. S. 269 ff. Speziell für die Edition der Deutschen Reichstagsakten (s. oben S. 456) verlangt Quidde in dem Vorwort zu Bd. X des Werkes, 1905 S. IV ff. mit Recht größern Spielraum, als Lindner ihn zugestehen will.

Die ganze Auswahl des Materials hängt zunächst von dem Zweck der betreffenden Publikation ab: aus einem und demselben Kopialbuch der Mainzer Erzbischöfe heben wir ganz andere Urkunden und Akten aus, je nachdem wir etwa deutsche Reichstagsakten oder ein Urkundenbuch des Mainzer Erzstiftes oder Urkunden zur Geschichte der Juden in Deutschland publizieren wollen, je nachdem wir Beiträge zur Rechtsgeschichte oder zur politischen Geschichte oder zur Diplomatik bezwecken, und der verschiedene sachliche Zweck[1] wirkt auch auf die Art der Behandlung der einzelnen Stücke ein, so daß wir je nachdem vollständige Abdrücke, Auszüge oder nur Hinweise geben.

Weiter reicht der Einfluß, den die Verschiedenheit der zu edierenden Quellengattungen bewirkt. Urkunden und Akten erfordern eine wesentlich andere Art der Behandlung als erzählende Quellen: die Wiedergabe der Formalien, welche das Wesen der Urkunde ausmachen, verlangt besondere Rücksichten, und wegen dieser Formalien bedeutet der Unterschied zwischen Original und Kopie für die Behandlung der Urkunden viel mehr als für die der erzählenden Quellen; Doppelausfertigungen, Briefe desselben Inhalts an verschiedene Adressen, Insertionen, Erneuerungen älterer Privilegien und Gesetze usw. wollen anders behandelt sein als etwa die verschiedenen Bearbeitungen einer Chronik; die phrasenhaft sich wiederholenden Partieen der Urkunden wird man viel eher durch abkürzende Verweisungen erledigen dürfen, als daß man durch Verkürzung selbst phrasenhafter Stellen die Kontinuität und den Gesamteindruck einer erzählenden Quelle stört usw. Inschriften, bei denen es auf Veranschaulichung der räumlichen Anordnung des Textes ankommt, verlangen ihre eigenartige Editionsweise. Schriftliche Überreste, wie Rechnungsbücher, Nekrologien, Zollrollen, Schreinsbücher, Urbarien, erheischen besondere Maßregeln behufs übersichtlicher und zugleich möglichst getreuer Wiedergabe des Materials. Ja bei der Edition verschiedener Unterarten einzelner Gattungen wie der Akten und Urkunden machen sich beträchtliche Unterschiede geltend.

---

[1] Auch je über die Zweckmäßigkeit des Prinzips der Auswahl an sich kann man streiten, vgl. H. Forst, Regionale oder institutionelle Urkundenbücher? in: Deutsche Geschichtsblätter 1906 Bd. 7 S. 61 ff.

Damit nicht genug, kommt auch noch die Verschiedenheit der Epochen, denen die zu edierenden Quellen angehören, in Betracht. Wo uns nur spärliches Material vorliegt, so daß jedes Exemplar einer noch so inhaltarmen Urkunde, jedes Wort eines noch so dürftigen Annalenwerkes von unersetzlichem Wert für unsere Kenntnis ist, da werden wir alles und jedes einzelne mit eingehendster Sorgfalt behandeln und dem Benutzer in unseren Editionen vorlegen. In Epochen dagegen, die an Material überreich sind, werden und sollen wir gar nicht daran denken, Rechenschaft über jeden einzelnen Buchstaben abzulegen; vielmehr wird sichtende Auswahl und verkürzte Wiedergabe da zur dringenden Aufgabe zweckdienlicher Edition. Welcher Unterschied z. B. zwischen der Karolingerzeit, wo jedes Diplom über das unbedeutendste Rechtsgeschäft, die unbedeutendste Privilegienerteilung von unschätzbarem Werte ist, weil wir daraus oft die einzige Kenntnis über die betreffenden Rechtszustände, manchmal über die gesamte Regententätigkeit eines Herrschers in Jahresfrist gewinnen, und andererseits der Epoche des ausgehenden Mittelalters, wo uns Hunderte von Urkunden ein und desselben Königs über dieselben Rechtshandlungen erhalten sind, wo wir über die Verhältnisse und Vorgänge der Zeit aus hundert anderen Quellen außerdem reichlichen Aufschluß bekommen! Wer wollte die Urkunden und Akten etwa Kaiser Friedrichs III. oder Maximilians I. in derselben Weise behandeln und edieren, wie etwa Th. Sickel die der Ottonen in seiner Edition in den Monumenta Germaniae! So einleuchtend das ist, scheint man sich es doch nicht immer klar genug zum Bewußtsein zu bringen. Man muß gleich von vornherein einsehen, daß z. B. die Instruktion, welche für die Behandlung der Diplome der älteren deutschen Kaiserzeit aufgestellt ist[1], so vortrefflich sie für diese Epoche sein mag, durchaus unanwendbar für die Editionsarbeiten späterer Epochen und anderer Urkundenarten ist[2]. Es kann da zum dringendsten Erfordernis werden, teilweise nur Exzerpte oder Regesten zu

[1] Im neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 427 ff.

[2] Dasselbe gilt mut. mut event. auch für die Weizsäckerschen Grundsätze, wie C. Köhne in der S. 457 zitierten Abhandlung S. 271 mit Recht bemerkt.

geben und eine gewisse Bearbeitung des Stoffes eintreten zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch etwas Subjektives in die Edition kommt, weil sonst der Stoff überhaupt nicht zu bewältigen und zu übersehen ist; in diesem Sinne hat H. Ulmann mit Recht empfohlen[1], unter Umständen „Halbfabrikate" herzustellen, etwa wie es u. a. in manchen Einleitungen der Deutschen Reichstagsakten (s. oben S. 265) geschehen ist[2]. Je mehr sich namentlich die neuere Forschung dem späteren Mittelalter und den Gebieten der Wirtschafts-, Privatrechts-, Verwaltungsgeschichte in den einzelnen Territorien zugewendet hat, um so dringender ist die Frage geworden, auf welche Weise die übergroße Fülle des Urkundenmaterials am besten der Forschung zugänglich gemacht werden könne. Die Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute hat sich auf den letzten deutschen „Historikertagen" eingehend mit dieser Frage beschäftigt und Gutachten darüber in den Berichten dieser Tage publiziert. Man hat da mit Recht teils Auszüge, teils Regesten in engerm Sinne empfohlen, in demselben Sinne einer Unterscheidung je nach den Epochen und Stoffen, wie ich hier und weiterhin unter dem Abschnitt über „Regesten" ausgeführt habe.

Somit ergibt sich aus all diesen verschiedenen Gründen, daß man keinen allgemein gültigen Kanon für die Rezension und Edition der historischen Quellen, nicht einmal für eine einzelne Quellenart aufstellen kann und darf, abgesehen von den oben S. 456 ff. angedeuteten allgemeinsten Grundregeln, welche diese Aufgaben überhaupt bedingen. Der Vorschlag, durch einen internationalen Kongreß gleichmäßige Editionsprinzipien festzustellen, den A. Giry[3] macht, würde daher nur immer je

---

[1] S. die oben S. 457 Note 1 angeführten Berichte über die Historikerversammlung zu Frankfurt 1895. Vgl. ferner H. Baumgarten in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. 7 S. 335 und W. Friedensburg in der Vorrede zu: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1893 Abtlg. I Bd. 3 S. II f.

[2] Indem L. Quidde diese und andere zubereitende Arbeit des Editors in Schutz nimmt (s. Note auf S. 458), weist er l. c. S. XII ff. eingehend auf die Vorsichtsmaßregeln hin, die der Editor zur Fernhaltung subjektiver Einflüsse, bezw. zur Kennzeichnung derselben, soweit sie unvermeidlich sind, treffen muß.

[3] In der Bibliothèque de l'école des chartes 1880 Bd. XLI S. 405.

für gewisse Gruppen von Quellen und zwar nur je innerhalb gewisser Zeitabschnitte Aussicht auf Verwirklichung haben und doch auch dann entweder zu sehr dehnbar vagen oder sehr klassifizierten, in beiden Fällen wenig brauchbaren Resultaten führen. Gewiß ist es von größtem Nutzen für die leichte und gleichmäßige Brauchbarkeit der Editionen, wenn innerhalb jedes Forschungsgebietes möglichst gleichmäßig gearbeitet wird, und dieses Bedürfnis wird und soll jeden Editor bestimmen, sich möglichst an bewährte gute Muster seiner Vor- und Mitarbeiter anzuschließen; namentlich kann das geschehen hinsichtlich an sich willkürlicher, nur konventioneller Äußerlichkeiten, wie die Anwendung und Bedeutung von runden und eckigen Klammern, erstere zur Bezeichnung von textlichen Nebensätzen und Nebenbemerkungen, letztere zur Bezeichnung von Ergänzungen seitens des Editors, wie ferner die Anwendung von Kursivdruck zur Kennzeichnung dessen, was vom Editor herrührt im Unterschied von dem eigentlichen Text, von Petitdruck in dem oben S. 457 angeführten Sinne, u. dergl.[1]. Allein es muß sich gerade auch im Interesse der wissenschaftlichen Brauchbarkeit jeder Editor wohlbedacht die Freiheit in der Behandlung wahren, welche der Zweck und die Art seiner Edition erheischen. Selbstverständlich wird jeder einsichtige Editor an hervorragender Stelle in seinem Werke bündige und präzise Auskunft über die von ihm befolgten Grundsätze und die Art seines Verfahrens geben. Einige Mustereditionen auf verschiedenen Gebieten haben wir oben S. 260 ff. angeführt.

Unter den geschilderten Umständen wird es nicht befremden, daß wir Auseinandersetzungen und Vorschriften über das Editionswesen nur für einzelne Quellengebiete besitzen und

[1] In diesem Sinne befürwortet F. Stieve übereinstimmende Grundsätze für die Herausgabe auch von Akten der neueren Geschichte, s. die von ihm unter Mitwirkung von Fachgenossen aufgestellten "Grundsätze" in den S. 457 Note 1 angeführten Berichten. Die Instructions pour la publication des textes historiques im Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique, 5e série, VI 1896 waren mir nicht zugänglich, vgl. Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques 1898 S. 55 Note. Über eine Erörterung der Méthode de publications des documents de l'histoire moderne in der Société d'histoire moderne berichtet die Revue de synthèse historique 1905 Bd. 10 S. 109ff.

daß die Ansichten der Autoren zum Teil je nach dem Material, das sie vorzugsweise im Auge haben, variieren, wobei manchmal ein etwas einseitiges Generalisieren von nur auf beschränktem Gebiete gemachten Erfahrungen nicht zu verkennen ist. Am wertvollsten sind daher unseres Erachtens die Regeln, welche sich auf eine vorliegende Edition ad hoc beziehen und als Muster ähnlicher dienen können.

Literatur. Über die Behandlung der Inschriften s. A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. herausgegeben von R. Klußmann 1886, S. 190f.; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1886, Bd. I S. 343 ff., 2. Aufl. 1892 S. 463ff. — E. Devrient, Nach welchen Grundsätzen soll der Historiker bei Quellenausgaben verfahren? in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 1906 Jahrgang 54 S. 343ff., behandelt wesentlich die orthographischen Fragen (vgl. oben S. 456 Note 1). — Über Urkunden und Akten: F. Leist, Die Urkunde, ihre Behandlung und Bearbeitung für Edition und Interpretation 1884 (dem Vorwurf in der Rezension dieses Buches von K. Uhlirz in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 161, daß die Aufgabe eines solchen Buches, festzustellen, welche der vorhandenen Methoden den Anforderungen, die der heutige Stand unserer Disziplin an ein Urkundenbuch stellt, am meisten zu entsprechen imstande ist, hier nicht erfüllt sei, können wir durchaus nicht beipflichten, weil nach unseren oben dargelegten Ansichten diese Aufgabe gar nicht gestellt werden darf; vielmehr halten wir es für den Hauptfehler des Buches, daß die Editionsgrundsätze verschiedener Editoren wie allgemein anwendbare dargestellt sind, ohne daß die beschränkte Gültigkeit derselben für je verschiedene Urkundenarten und Epochen beachtet und der Versuch gemacht ist auf Grund dieser Unterschiede verschiedene Verfahrungsweisen zu spezialisieren); G. Waitz, Wie soll man Urkunden edieren? in: Historische Zeitschrift 1860 Bd. IV S. 438—448; K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein, Wie soll man Urkunden edieren? 1864; Grundsätze für die Behandlung einzelner Urkundenarten überhaupt oder in einzelnen Epochen enthalten die Einleitungen der meisten eigenartigen Editionswerke, die wir nicht einzeln anführen können; wir heben nur hervor die statt einer Einleitung dienende Zusammenstellung von Regeln für die Behandlung frühmittelalterlicher Diplome von Th. Sickel, Programm und Instruktion der Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae historica, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 427—498; ferner die Regeln für die Edition von Urkunden des späteren Mittelalters, namentlich auch deutscher Texte, von Jul. Weizsäcker in den Deutschen Reichstagsakten 1867 Bd. I S. LX—LXXXIV; W. Friedensburg in der Einleitung zu: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1892 Abtlg. 1 Bd. 1 S. XIIff.; L. Quidde an den S. 456 Note 1 und 461 Note 2 angeführten Stellen; F. Stieve S. 462 Note 1 und H. Ulmann S. 461 Note 1. — C. Köhne, Die modernen Stadtrechtseditionen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts-

und Altertumsvereine 1905 Jahrgang 53 besonders S. 268ff.; A. Overmann, Die Herausgabe von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, in: Deutsche Geschichtsblätter 1906 Bd. 7 S. 264ff. nebst Nachwort dazu von A. Tille S. 274ff. Die Gutachten und Resolutionen in den Berichten der letzten „Historikertage". A. Dopsch, Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, in: Deutsche Geschichtsblätter 1906 Bd. 5 S. 146ff. — Über Edition erzählender Quellen s. die oben S. 448 angeführten philologischen Handbücher und die S. 462 Note 1 angeführten Instructions. — Über Textabbildungen s. Julius von Pflugk-Harttung, Über die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden, in: Historische Zeitschrift 1885 Bd. LIII S. 95ff.; H. von Sybel, Urkundenbilder in Lichtdruck oder Durchpausung, ebenda S. 470ff.; vgl. auch oben S. 291.

Über das Editionswesen in seiner Entwicklung s. die oben Kap. 3 § 3 unter Paläographie S. 297 angeführte Literatur des Schreib- und Buchwesens.

Über die Drucklegung s. O. Bertram, Manuskript und Korrektur 1875; C. B. Lorck, Die Herstellung von Druckwerken, praktische Winke für Autoren und Buchhändler, 4. Aufl. 1883; A. Waldow, Katechismus der Buchdruckerkunst (J. J. Webers Illustrierte Katechismen) 6. Aufl. Leipzig 1894, H. Paul und J. Lehmann, Hilfsbuch bei Herstellung und Preisberechnung von Druckwerken, 3. Aufl. 1891; andere bei A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1903 S. 289 Note. Vgl. auch L. Fonck, Wissenschaftliches Arbeiten 1908 S. 268ff.

§ 4—6. Innere Kritik.

Die innere Kritik hat nach unserer früheren Definition [1] die Tatsächlichkeit der Ereignisse zu bestimmen, indem sie beurteilt, wie sich die Quellenzeugnisse dazu verhalten. Ihre Aufgabe ist durchaus mit der eines Untersuchungsrichters zu vergleichen, welcher die Tatsächlichkeit eines Vergehens aus Zeugenaussagen und aus unmittelbaren Spuren desselben zu konstatieren hat. Die Resultate der äußern Kritik kommen hier zur Verwertung, insofern vorher festgestellt sein muß, welche Spuren als wirklich zum Tatbestand gehörige, als unbedingt echte, und welche Zeugen als zeugnisfähig überhaupt zuzulassen sind. Die innere Kritik prüft aber die Beweiskraft der einzelnen Spuren und Zeugenaussagen, kontrolliert die einen durch die anderen und wägt sie gegeneinander ab. Die Beweiskraft, der Wert all dieser Zeugnisse hängt einerseits ab von deren Verhältnis zu den Tatsachen an sich, andererseits

[1] S. S. 325.

von deren Verhältnis zu einander, ob und inwieweit sie miteinander übereinstimmen oder nicht. Wir weisen daher der inneren Kritik zwei Hauptaufgaben zu: die innere Wertbestimmung der Quellen (§ 4) und die gegenseitige Kontrolle der Quellenzeugnisse (§ 5), woraus das Gesamturteil über die Tatsächlichkeit hervorgeht (§ 6).

§ 4. Innere Wertbestimmung der Quellen.

Der Wert der Quellenzeugnisse hängt ab von dem Charakter der betreffenden Quelle, von der Individualität des Autors, von Zeit und Ort der Entstehung der Quelle; wir haben in den folgenden Abschnitten 1—3 diese Momente zu behandeln, um dann im Abschnitt 4 zusammenfassend zu erörtern, wie sich daraus das Urteil über den Wert, oder, wie wir auch vornehmlich im Hinblick auf die Quellen der „Tradition" zu sagen pflegen, über die Zuverlässigkeit der Zeugnisse ergibt.

1. Der Charakter der Quellen.

Hier ist die Stelle der Methodik, wo die Unterscheidung der Quellen in Überreste und Tradition, die wir Kap. 3 § 1 S. 255 f. aufgestellt haben, vor allen Dingen zur Geltung kommt; denn das Verhältnis dieser beiden Gattungen zu den Tatsachen ist ein von Grund aus verschiedenes.

Die Überreste sind Spuren der Begebenheiten selber, die Tradition gibt uns nur Berichte von den Begebenheiten: erstere bezeugen die Tatsächlichkeit der Vorgänge, deren Resultate sie sind, unmittelbar durch ihre Existenz; letztere stellen uns die Vorgänge dar, wie sie sich in der Auffassung eines menschlichen Geistes, desjenigen des Autors, gespiegelt haben, soweit er dieselben erfassen und wiedergeben konnte und wollte; abgesehen von Fälschungen, welche uns die äußere Kritik erkennen lehrt, sind die Überreste keiner subjektiven Entstellung ihres Zeugnisses ausgesetzt, während die Zeugnisse der Tradition durch zahlreiche subjektive Einflüsse entstellt oder beeinträchtigt sein können[1]. Daher nimmt die Methodik einen entsprechend verschiedenen Standpunkt in der Beurteilung

[1] Vgl. die nähere Ausführung unter c weiterhin S. 479 ff.

dieser beiden Quellenarten ein: während sie die Zeugnisse der Überreste ohne weiteres als Beweismomente der Tatsächlichkeit gelten lassen darf, muß sie besondere Maßregeln treffen, um bei den Zeugnissen der Tradition die entstellenden subjektiven Einflüsse zu erkennen und möglichst zu eliminieren, eine Aufgabe, welche uns in den folgenden Abschnitten 2 und 3 hauptsächlich beschäftigen wird. Wir erinnern hier nur nochmals daran, was wir schon S. 258 hervorgehoben haben, daß die Quellengattungen nicht kastenmäßig von einander geschieden sind, so daß eine Quelle, welche in einer Hinsicht zur Gattung der Überreste gehört, in anderer Hinsicht Tradition enthalten kann; soweit das letztere der Fall ist, finden selbstverständlich die methodischen Regeln für die Beurteilung der Tradition darauf Anwendung, soweit ersteres der Fall ist, die Regeln für die Beurteilung der Überreste. Überhaupt kann jede der Tradition angehörende Quelle, insofern wir sie als ein Produkt des menschlichen Geistes ansehen, als Überrest aufgefaßt werden[1]. Auch kommt das hier betonte Kriterium der Überreste nicht allen Gruppen derselben in gleicher Ausschließlichkeit zu; die ganze Gruppe der Denkmäler ist z. B. gewissen Einflüssen der Entstellung ausgesetzt, welche mit ihrem Charakter zusammenhängen[2], während andererseits einige Arten der Tradition kaum mehr Entstellungen ausgesetzt sind als ein großer Teil der Überreste.

Doch besteht noch ein anderer, meist wenig beachteter Unterschied zwischen den Überresten und der Tradition, und zwar zu Gunsten der Zeugnisse letzterer. Die Tradition stellt uns die Vorgänge, von denen sie berichtet, sei es auch mit subjektiver Entstellung, doch ganz direkt dar; die Überreste geben nur in gewisser Beziehung direkte Auskunft über die Tatsachen, deren Spuren sie sind; den besten Teil der Auskunft, die wir ihnen verdanken, erlangen wir erst durch Schlüsse von ihrer Existenz und Art auf die Vorgänge und Anlässe, aus denen sie hervorgegangen sind. Z. B. bezeugen uns die Reste von römischen Waffen, Geräten, Münzen usw. am Teutoburger Walde zwar direkt, daß hier mitten in Deutschland einst der-

[1] S. weiterhin unter a).

[2] Vgl. unten Abschnitt 1 b.

gleichen vorhanden gewesen ist; aber nur indirekt schließen wir daraus, daß hier römische Truppen gewesen seien und daß dort etwa eine Schlacht zwischen Römern und Deutschen stattgefunden habe; dagegen erfahren wir durch Berichte zeitgenössischer Historiker die letztgenannten Tatsachen ganz direkt. Die Schlüsse von den Überresten auf die dieselben veranlassenden oder bedingenden Tatsachen gehören wesentlich der „Interpretation" an, und wir werden in Kap. 5 § 1 und 3 c ff. unter dieser Rubrik darauf zurückkommen[1]. Es tritt dadurch ein stark subjektives Moment in die derartige Verwertung der Überreste als Zeugnisse; das dürfen wir nicht verkennen, und wir dürfen uns nicht der dilettantischen Täuschung hingeben, als wären derartige Schlüsse aus den Überresten ebenso objektiv tatsächlich, wie die Überreste selbst es sind. Allerdings findet die Interpretation, wie wir a. a. O. sehen werden, auch auf die Quellenarten der „Tradition" Anwendung, jedoch in geringerem Maße, insofern wir aus den vorliegenden Worten nur auf die Meinung des Autors zu schließen haben, so daß hier unter gewöhnlichen Verhältnissen der subjektive Spielraum der Interpretation ein beschränkterer ist.

Es ergibt sich aus diesen allgemeinen Bemerkungen, daß wir die einzelnen Quellenarten näher ins Auge fassen müssen, um ihre so verschiedenen Verhältnisse zu den Tatsachen d. h. ihren Charakter als Zeugnisse kennen zu lernen.

a) Überreste im engeren Sinne[2]. Am entferntesten stehen jeder subjektiven Beeinflussung im Sinne der Entstellung der Tatsächlichkeit die körperlichen Überreste der Menschen selbst, die vorhandenen Zustände, Bräuche und Institutionen und die Überreste früherer, die sich oft wie Versteinerungen inmitten kultureller Neubildungen erhalten (survivals, Überlebsel, nennt sie E. B. Tylor[3], der geistreich darüber handelt), die Produkte der Technik und unter den Geistesprodukten die Sprache; freilich gewinnen wir die wertvollsten Auskünfte von

---

[1] Vgl. auch Kap. 4 § 5, 1 b.

[2] Vgl. die Einteilung S. 258 f.

[3] Primitive culture 1871 Bd. I S. 15 f., 63 ff. Vgl. auch G. L. Gomme, Ethnology in folklore, London 1892 S. 2 ff., und überhaupt Kap. 5 § 1, 1 u. 3, sowie Kap. 1 § 4 e.

diesen Quellen erst durch Schlüsse auf die Tatsachen, deren Spuren und Resultate sie darstellen, und dadurch greift denn das subjektive Moment der Interpretation in ihre Verwertung als Zeugnisse ein. Die Anthropologie, die Ethnologie, Folklore oder Volkskunde, Archäologie, Kunstgeschichte, Numismatik, Technologie usw. beschäftigen sich vorzugsweise mit der Verwertung der erstgenannten, die Sprachwissenschaften mit der der letztgenannten.

Außerordentlich verschiedenartig sind diese Quellen und ungemein mannigfaltig ist ihr Anwendungsbereich auf allen Gebieten historischer Erkenntnis[1], die Sprache hat aber die vielseitigste und wichtigste Bedeutung unter ihnen. Ist sie doch, wie E. A. Schäffle geistvoll sagt[2], die symbolische Kapitalisierung der ganzen historischen Geistesarbeit. Erst im 19. Jahrhundert ist bekanntlich diese älteste, treueste, unerschöpfliche Quelle der Geschichte erschlossen worden. Denn um sie als eine Quelle zu erkennen, mußte man erst erkannt haben, daß sie selbst ein historisches Produkt sei, welches mit den Völkern entsteht und sich stätig wandelt, deren Eigenart und deren Verwandtschaft, deren Anschauungen und Empfindungen, deren Wissen und Erfahren von Jahrhundert zu Jahrhundert wiedergibt und überliefert. Diese Erkenntnis verdanken wir, wie man weiß, der sogenannten historischen und vergleichenden Sprachwissenschaft, als deren Begründer Jakob Grimm und Franz Bopp vor allen zu nennen sind. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, das hier weiter auszuführen; wir verweisen deshalb auf das trefflich orientierende Buch von B. Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium[3]. Die erste großartige Errungenschaft dieses neuen Wissenszweiges war die Erkenntnis des primitiven Zusammenhanges einerseits der sogenannten indogermanischen und andererseits der semitischen Völker. Dadurch gewann man das Material zu Schlüssen auf geschichtliche Tatsachen, welche bis dahin außer aller Sehweite gelegen hatten, das Material zu einer „linguistischen Paläontologie", welche Aufklärung über die Schicksale und Kulturen sonst traditionsloser

---

[1] Vgl. Kap. 5 § 1, 1.

[2] Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. I S. 311.

[3] In der Bibliothek Indogermanischer Grammatiken Bd. IV 1880.

Völkerepochen gibt[1]. Die Schlüsse, welche man zuerst zog, gingen vielfach fehl, weil man die zu solchem Schlußverfahren nötigen Kautelen und Einschränkungen erst allmählich sich aneignen lernte, und noch jetzt ist man nicht in allen Punkten zu unbedingt sicheren, allgemein anerkannten Grundsätzen gelangt. Nirgends zeigt sich die Notwendigkeit bewußt methodischen Schlußverfahrens in derartiger Verwertung der Überreste als historischer Zeugnisse (d. h. also die Notwendigkeit methodischer Handhabung der „Interpretation") deutlicher als auf diesem Gebiet, und es ist daher höchst lehrreich, die Ausbildung der hierher gehörigen sprachvergleichenden Methodik und die dabei streitigen Prinzipien im einzelnen zu verfolgen; wir werden in Kap. 5 § 1 bei Gelegenheit der „Interpretation" darauf zurückkommen. Auch auf dem engeren Wege der Dialektforschung dient die Sprache vielfach zur Gewinnung ethnographischer Erkenntnisse, wie hinsichtlich der Stammesverwandtschaft und -gliederung der alten Hellenen, der Germanen der Völkerwanderung usw.[2]. Eine fernere Errungenschaft der vertieften Sprachforschung unserer Zeit ist die Verwertung der Orts-, Fluß-, Gebirgs- und Landesnamen durch Rückschlüsse auf deren Urheber, auf die Zeit der Namengebung und deren Verhältnisse, auf damit zusammenhängende historische Vorgänge überhaupt. Wir haben bereits oben S. 316 f. Gelegenheit gehabt, die derartige Verwertung der Sprache als Quelle speziell der historischen Geographie kennen zu lernen; wir haben dort auch schon die Schriften genannt, welche die ausgiebigste bibliographische Orientierung über dieses ganze Gebiet gewähren. Wenngleich hinsichtlich der Methode noch manches strittig und unsicher ist[3], so stellt doch, verglichen mit den unglaublich irreführenden etymologischen Deuteleien der Volkssagen und früher üblicher Gelehrtenwillkür, diese

[1] O. Schrader hat in dem Buche „Sprachvergleichung und Urgeschichte" 1883, 2. Aufl. 1890, die Entwicklung dieser Forschungen eingehend dargestellt; vgl. auch P. von Bradke, Über Methode und Ergebnisse der arischen Altertumswissenschaft, Gießen 1890; O. Bremer im Grundriß der germanischen Philologie herausgeg. von H. Paul Bd. 3, 2. Aufl. 1900 S. 746 ff., vgl. aber Kap. V § 1, 1.

[2] Vgl. Kap. V § 1, 1.

[3] S. Kap. V § 1, 1.

moderne Namensforschung einen der augenfälligsten Fortschritte methodischer Quellenausbeutung dar.

Die übrigen Geistesprodukte, welcher Art sie seien, dienen uns, jedes für das betreffende Gebiet, als Zeugnisse der geistigen Fähigkeiten, Anschauungen, Gesinnungen, kurz der geistigen Kulturstufe der betreffenden Zeit, bzw. der betreffenden Autoren und haben so betrachtet den Charakter von Überresten[1]. Auch alle Geschichtswerke jeder Art besitzen also den Charakter von Überresten, insofern wir sie nur als Zeugnisse für den Stand und die Art historischen Wissens, Auffassens, Darstellens der betreffenden Zeit, der betreffenden Kreise oder Persönlichkeiten betrachten; und in dieser Hinsicht sind auch die Bearbeitungen historischen Stoffes von noch so später Hand, die in keiner Weise als Zeugnisse über diesen Stoff selbst dienen können, von selbständigem Wert, denn es ist nicht nur von Interesse, zu wissen, aus welchen Hilfsmitteln eine Zeit ihre Kenntnis der Vergangenheit schöpfte, sondern es ist auch von hohem Interesse, zu wissen, in welcher Weise sie das Bild der Vergangenheit auffaßte, und die Gestaltungen des historischen Stoffes kennen zu lernen, die wieder auf spätere, vielleicht wichtigere Werke Einfluß übten und für deren Kritik Bedeutung haben[2]. Insofern wir die Nachrichten über historische Vorgänge, welche die Geistesprodukte enthalten, ins Auge fassen, unterliegen diese selbstverständlich den subjektiven Trübungen, denen die Tradition immer ausgesetzt ist, und fallen unter deren methodischen Gesichtspunkt. Wenn wir z. B. die Chronik Ottos von Freising lediglich als historisches Literaturprodukt betrachten, gibt uns dies Werk so objektives Zeugnis über die historische Auffassungsweise und Darstellungskunst Ottos und seiner Zeit wie nur irgend ein monumentaler Überrest; wollen wir dagegen Zeugnisse über die Geschichte Friedrichs I. daraus entnehmen, so haben wir es mit den mancherlei Trübungen zu tun, welche der Hindurchgang der berichteten Ereignisse durch den eigenartigen Geist des Autors mit sich bringt; ferner ist z. B. die von sächsisch klerikalem Partei-

[1] Über den Charakter der Sage in dieser Beziehung s. unten Abschn. d.

[2] Vgl. G. Waitz, Über kleinere Chroniken des 13. Jahrhunderts, in: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 1878 Bd. III S. 49.

fanatismus diktierte Schrift Brunos über den Kampf Heinrichs IV. mit den Sachsen eine höchst unzuverlässige Quelle zur Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge jenes Kampfes, aber ein unentstelltes Zeugnis für die Anschauungen der sächsisch klerikalen Partei, welcher der Autor angehörte. Stellenweise können die Produkte verschiedenartigsten Literaturgenres historische Tatsachen enthalten, und solche Bestandteile, die der Tradition angehören, sind in ihrem Charakter scharf zu unterscheiden.

Besonders muß man sich diesen Unterschied gegenwärtig halten bei gewissen Literaturprodukten, welche historisch-politischen Inhalts sind und auf der Übergangsstufe zu eigentlichen historischen Berichten stehen, wie die Zeitungen, Flugschriften u. dergl. L. v. Ranke hat in einer Abhandlung Über einige französische Flugschriften aus den letzten Monaten des Jahres 1831[1] deren Charakter treffend geschildert: „Die Journale (d. h. hier Zeitungen) zeigen allerdings die großen Abstufungen der Parteien in der ganzen Vielseitigkeit ihrer Richtungen; allein wir vernehmen in ihnen die Stimmen sozusagen mehr von Klassen als von Individuen; es sind ausgesprochene Meinungen, feste Gesinnungen, von denen man nicht abweicht, zu denen man sich verbündet hat, mit denen man einander stets von neuem bekämpft und nur immer die Ereignisse zu unterjochen sucht"; insofern die Zeitungen uns diese Anschauungen der Parteien kennen lehren, haben sie also den Charakter von Überresten; daß sie einen anderen Charakter als Zeugnisse für die Tatsachen haben, deutet Ranke in den Worten an, die dort kurz vorhergehen: „auf jeden Fall muß man sich hüten, sich nicht einem oder dem anderen der (betreffenden) Journale ausschließend zu überlassen; erst wenn man die entgegengesetzten zusammenhält, versteht man sie und kann einen Standpunkt außerhalb ihres Getriebes nehmen; auch würde es nicht geraten sein, sich mit den Journalen allein zu begnügen." Über die Flugschriften sagt Ranke ebenda: „in den Flugschriften treten die Einzelnen hervor, aber mit zusammenhangenderen Ausführungen und Be-

[1] In der von ihm herausgegebenen Historisch-politischen Zeitschrift Bd. I 1832 S. 115f.

gründungen, man sieht besser (als bei den Zeitungen), mit wem man es zu tun hat; die Meinungen erscheinen in der Farbe eines individuellen Denkens; sie sind frischer, ungebundener, neuer, rechte Kinder des Augenblicks." Die Flugschriften haben also auch als Zeugnisse zur Kenntnis der Parteien kaum noch den Charakter von Überresten, dienen eigentlich nur zur Kenntnis der Parteistellung des Autors und seiner speziellen Gesinnungsgenossen.

Vgl. L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens 2 Bde. 1902 und 1906; Freiherr von Liliencron, Mitteilungen aus dem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland usw. (in: Abhandlungen der kgl. bayrischen Akad. der Wissenschaften 1874 Bd. 12 S. 105 ff.). Laufende Literatur in der Bibliographie der Zeitschrift für Literaturgeschichte Euphorion unter der Rubrik „Geschichte der Publizistik". H. Werner, Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter, in: Deutsche Geschichtsblätter 1905 Bd. 6; C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 1894 speziell S. 86 ff., 95 ff., 121 ff., 611 ff.

Besonders zu beachten ist der Charakter der literarischen Überlieferung von Reden innerhalb größerer Geschichtswerke, welche oft durch willkürliche, bis zu freier Erfindung gehende Wiedergabe entstellt sind[1].

Auch bei den geschäftlichen Akten kommt die Zweiseitigkeit des Charakters sehr in Betracht und zwar gerade bei dem Teile derselben, an welchen wir zunächst unter dieser Rubrik zu denken pflegen: bei den geschäftlichen Akten im engeren Sinne, wie Konzils-, Reichstagsakten, Protokollen, Denkschriften, Rechnungsablagen, allerlei Verwaltungsakten, Gesandtschaftsberichten, Instruktionen, diplomatischen Noten und Depeschen, Rundschreiben, Proklamationen, Bulletins usw. Diese alle sind zwar immer unmittelbare Überreste der betreffenden Verhandlungen usw. und als solche ungetrübte Zeugnisse derselben; allein sie sind keineswegs immer ungetrübte, der Wahrheit entsprechende Zeugnisse der in ihnen berührten oder dargelegten Verhältnisse und Vorgänge sowie deren Motive, vielmehr unterliegen sie in dieser Hinsicht all den Trübungen und Entstellungen, welche wir als die den Quellen

[1] Vgl. oben S. 377 und Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung, in: Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, 1856 Bd. VIII S. 143—147.

der Tradition anhaftenden kennen lernen werden. Um das Einleuchtendste zuerst hervorzuheben: es ist bekannt genug, wie wahrheitswidrig oft in aufhetzenden oder beschönigenden Proklamationen die Ereignisse und Motive dargestellt werden, wie einseitig und befangen in manchen Gesandtschaftsberichten Personen und Ereignisse geschildert werden, wie lügenhaft die Kriegsbulletins Napoleons und die der Russen zuweilen gewesen sind; wir brauchen ferner nur an die neuerdings geradezu berüchtigt gewordenen „Blau-, Rot-, Gelb- und Weißbücher" zu erinnern, worin trotz des offiziellen Charakters nur das mitgeteilt wird, was die Regierungen für opportun zur Veröffentlichung halten; es kommt ferner oft genug vor, daß Protokolle von Verhandlungen, Rechnungsablagen u. dergl. im Parteiinteresse, aus Opportunitätsgründen oder auch aus Unkenntnis die Tatsachen unrichtig oder gefärbt wiedergeben; ja, es kommen doppelte Protokolle vor, wie sie z. B. für die Verhandlungen des Deutschen Bundestages zufolge ausdrücklichen Beschlusses vom 1. Juli 1824 geführt wurden, nämlich ein Separatprotokoll und ein öffentliches Protokoll, von denen das letztere nur auszugsweise dasjenige enthielt, was man zur Publikation geeignet erachtete; namentlich ist das gesamte Gebiet des diplomatischen Verkehrs bekanntermaßen doppelzüngig[1], und da ist es nicht selten, daß neben dem offiziellen Aktenaustausch ein geheimer, wesentlich anders gerichteter einhergeht, wie H. Ulmann[2] an merkwürdigen Beispielen gezeigt hat. Wenn man sich alle diese Vorkommnisse vergegenwärtigt, muß man in den Ausruf von E. A. Freeman[3] einstimmen: Here we are in the very chosen region of lies! Allein diese Bemerkung darf nicht etwa Anlaß zu einer kopflosen Skepsis geben, als wäre auf alle diese wegen ihrer Unmittelbarkeit scheinbar so zuverlässigen Zeugnisse kein Verlaß und wir hätten uns vollständig in ihnen getäuscht. Man muß nur die beiden Seiten ihres Charakters nicht verkennen und dieselben scharf aus-

[1] Mit Recht sagt P. Ch. de Smedt, Prinzipes de la critique historique 1883 S. 121: il y a souvent dans cette classe de témoins plus de zèle à se faire valoir que de prudence et de modestie.

[2] In der akademischen Antrittsrede zu Dorpat Über den Wert diplomatischer Depeschen als Geschichtsquellen, Leipzig 1874.

[3] The methods of historical study 1886 S. 258.

einanderhalten: wir besitzen in ihnen auf alle Fälle unmittelbare und untrügliche Zeugnisse für das, was diejenigen, welche diese Akten abfaßten, wollten, daß ihr Publikum von den Vorgängen und Verhältnissen und Motiven wissen sollte bzw. was sie selbst davon wußten, aber wir dürfen niemals ohne Prüfung annehmen, daß wir in diesen Akten untrügliche Zeugnisse der Vorgänge, Verhältnisse und Motive an sich besitzen. Sie fordern uns also zu methodischer Prüfung, nicht zur Skepsis auf; wir haben mit anderen Worten zur Feststellung ihres Zeugniswertes für die Tatsachen, die sie enthalten, alle die Kriterien anzuwenden, welche wir auf die „Tradition" anwenden, und ebensowenig wie uns die Einsicht in die subjektiven Trübungen eines Geschichtswerkes davon abschreckt, dasselbe nach gehöriger Prüfung als Quelle zu verwerten, ebensowenig wird uns die eben besprochene Einsicht von der entsprechenden Benutzung der Akten mit voreiliger Skepsis abschrecken. H. Ulmann[1] hat die Kriterien zur Kritik diplomatischer Depeschen treffend entwickelt, indem er betont, daß die Glaubwürdigkeit ihres Inhalts ebenso wie bei den eigentlichen Geschichtsschreibern abhängt von der Frage nach dem Verfasser, nach dessen Charakter, Befähigung, Position usw.[2].

Einheitlicheren Charakters sind die verschiedenartigen Überreste, die wir unter den geschäftlichen Akten im weiteren Sinne begreifen, weil sie aus rein geschäftlichen Anlässen hervorgegangen sind oder rein geschäftlichen Zwecken dienen, wie statistische Aufzeichnungen, Rechnungsbücher, Zollrollen, Urbarien, Traditionsverzeichnisse, Grundbücher, Rechtsaufzeichnungen, Personalverzeichnisse verschiedenster Art, wie Nekrologieen und Verbrüderungsbücher, Universitätsmatrikeln, Rang- und Quartierlisten, Beamtenverzeichnisse, Staatshandbücher[3] usw. Aber man darf doch auch bei derartigen Verzeichnissen nie

---

[1] In der vorhin zitierten Schrift S. 6 ff.

[2] Vgl. auch L. von Ranke, Sämtliche Werke Bd. XXXV S. VI f., und A. von Reumont in dem Aufsatz über L. von Ranke in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1886 Bd. 7 S. 610 ff. über den Charakter der Gesandtschaftsrelationen; ferner E. A. Freeman, The methods of historical study S. 258 ff.

[3] Als deren ältestes die so überaus wichtige Notitia dignitatum aus der späteren römischen Kaiserzeit hervorgehoben sei.

vergessen, daß ihre Genauigkeit und Richtigkeit davon abhängt, wie, unter welchen Umständen, von wem und zu welchem Zwecke sie angefertigt sind; Tendenz ist sogar bei statistischen Zusammenstellungen nicht ausgeschlossen: Charles Seignobos warnt mit Recht vor kritikloser Annahme solcher zahlenmäßiger Angaben und legt die Methoden kritischer Behandlung derselben dar[1]. Bei der Verwertung dieser Quellenarten spielt auch die Interpretation eine große Rolle, und wir werden in Kapitel 5 § 1, 1, wo wir speziell davon handeln, sehen, daß die methodische Interpretation derselben zum Teil sehr indirekte und komplizierte Schlüsse, ja ähnlich wie bei der Verwertung der Sprache als Geschichtsquelle (s. S. 468) ganze Systeme von Schlüssen erfordert, welche sich zwischen diese Überreste und die Verhältnisse, über die sie Auskunft geben, schieben und dadurch in deren Verwertung eventuell ein subjektives Moment bringen. Da die wissenschaftliche Benutzung dieser Quellenarten durchweg erst spät begonnen hat, ist die Bearbeitung und Charakterisierung derselben noch sehr ungleichmäßig ausgebildet, neuerdings aber sehr lebhaft in Angriff genommen.

Über den Charakter der sogenannten Nekrologieen, Gebetsverbrüderungen und ähnlichen Aufzeichnungen vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1904 Bd. I 7. Aufl. S. 69ff.; L. Delisle, Des monuments paléographiques concernant l'usage de prier pour les morts, in: Bibliothèque de l'école des chartes, 2ième série 1846, Bd. III S. 361—411; G. Zappert, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologieen im Mittelalter, in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1853 Bd. X S. 417—463; B. Dudik, Über Nekrologe der Olmützer Domkirche, in: Archiv für österreichische Geschichte 1884 Bd. LXV S. 489ff.; F. L. Baumann, Bericht über schwäbische Totenbücher, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 19ff.; A. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters, Münchener Dissertation, Regensburg 1890; A. Molinier, Les obituaires français au moyen âge 1890. Verzeichnis bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. Bd. I S. 437ff. (in der 7. Auflage nicht); Editionen in den Monum. Germ. historica (s. oben S. 263 unter 5). — A. Dopsch, Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, in: Deutsche Geschichtsblätter 1905 Bd. 6 S. 148ff. Über Urbarien K. Th. von Inama-Sternegg, Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen, in: Archivalische Zeitschrift 1877 Bd. II S. 26

[1] La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 210, 146, 200ff.

bis 52; Jos. Susta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen, in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1898 Bd. 138; G. Caro, Zur Urbarforschung, in: Historische Vierteljahrschrift 1906 Bd. 9 S. 153ff. Rheinische Urbare herausgegeben von K. Lamprecht (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde) 1902, 1906; Das Habsburgische Urbar herausgegeben von R. Maag, 2 Bde., 1894, 1904, Bd. II, 2 Beschreibung, Geschichte, Bedeutung von P. Schweizer und W. Glättli (Quellen zur Schweizer Geschichte 13 und 14); Österreichische Urbare herausgegeben von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Abtlg. 1 Bd. 1 Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs, mit W. Levec von A. Dopsch 1904. Über Weistümer, Urbarien, Rechnungsbücher Inama-Sternegg, Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1877, Jahrgang 1876 Bd. LXXXIV S. 135—210; derselbe, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1879—1901 besonders in den „Beilagen" zu den einzelnen Teilen; K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1885 Bd. II S. 623ff., Quellenkunde zur Wirtschaftsgeschichte des Landes an der Mosel und am Mittelrhein. Über Traditionsbücher O. Redlich, in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. 1 S. 89—98, derselbe Über bayerische Traditionsbücher und Traditionen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 1—82; E. Bretholz, Die Traditionsbücher von St. Emmeram zu Regensburg, in: Mitteilungen des Instituts l. c. 1891 Bd. XII S. 1—45; W. Erben, Über den codex traditionum Odalberti in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1889 Bd. 29; J. Zibermayr, Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau, in: Mitteilungen des Instituts l. c. 1905 Bd. 26 S. 370ff., Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1905 N. F. Bd. 4. — Über Verzeichnisse und Listen städtischer Verwaltung aller Art J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (Historische Untersuchungen herausgegeben von J. Jastrow 1886 Heft 1); K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert 1886; Ed. Otto, Die Bevölkerung der Stadt Butzbach in der Wetterau während des Mittelalters, Gießener Dissertation, Darmstadt 1893; G. Caro, Zur Bevölkerungsstatistik der Karolingerzeit, in: Deutsche Geschichtsblätter 1904 Bd. 5 S. 195; W. Reisner, Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle Bd. 36) 1903; Inama-Sternegg l. c. besonders Bd. III, 2 1899 S. 21ff., 425ff. Speziell über Stadtrechnungen mit Angabe der Editionen von solchen A. Tille in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. 1 S. 65ff.; vgl. auch Kap. 5 § 1, 1. — J. B. Sägmüller, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Theologische Quartalschrift 1899 Jahrgang 81 S. 206ff.; Berichte über die Bearbeitung und Editionen von Kirchenbüchern von Krieg und Freiherrn von Guttenberg in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1895 Nr. 11/12, 1897 Nr. 3/4, 1899 Nr. 4, 1907 Nr. 4

S. 192ff.; A. Tille in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familienforschung 1906 Heft 2 S. 48ff.; J. Gmelin, Die Verwertung der Kirchenbücher, in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. 1 S. 157ff.; Jacobs, Zur Geschichte der Kirchenbücher, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. 1902 Jahrg. 50 S. 44ff.; andere s. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. 1906 S. 140. — G. Liebe, Die Herausgabe von Kirchenvisitationsprotokollen, im Korrespondenzblatt l. c. 1903 Jahrg. 51 S. 47ff.

Auf dem Gebiet der neuaufgefundenen orientalischen Quellenmassen der Art: über ägyptische Steuerquittungen vom 3. Jahrhundert vor Chr. bis 3. Jahrhundert nach Chr. das grundlegende Werk von U. Wilcken, Griechische Ostraka [Thonscherben] aus Ägypten und Nubien, 1899 zwei Bände; s. auch S. 303 Note 2, speziell die Zeitschrift Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 1900ff.; über assyrische Kontrakte und andere geschäftliche Akten C. P. Tiele in dem S. 274 angeführten Buch S. 35f., F. E. Peiser, Texte juristischen und geschäftlichen Inhalts (Keilinschriftliche Bibliothek 1896 Bd. 4) S. VIIff., auch wohl C. H. W. Johns, Assyrian deeds and documents recording the transfert of property usw. 1898 Bd. 1; die Zeitschrift für Assyriologie.

Laufende Literatur in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, teils unter „Verfassung" teils unter „Allgemeine Kulturgeschichte" bezw. unter „Allgemeine deutsche Geschichte".

b) Denkmäler. Auch die verschiedenen Arten dieser Quellengruppe und wiederum deren verschiedene Unterarten haben in mannigfachen Abstufungen bald mehr den Charakter unentstellter Spuren der Tatsachen, bald mehr den Charakter subjektiv gefärbter Tradition. Das, was diese ganze Gruppe der Überreste im allgemeinen charakterisiert, nämlich die Absicht, „Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speziell dafür Interessierter aufzubewahren" [1], ist das Moment, das unter Umständen zu den stärksten Entstellungen Anlaß gibt und zwar am meisten bei denjenigen dieser Quellen, die in die Sphäre des öffentlichen Rechts und der Politik gehören.

Unter den Inschriften haben die Inschriften speziell historischen Inhalts so ganz den Charakter der Tradition, daß wir sie geradezu dieser Rubrik zuordnen müssen. Die übrigen Inschriften, welche sakralen oder praktischen Lebenszwecken dienen, bieten uns dagegen durchweg unmittelbare Zeugnisse der Verhältnisse und Vorgänge, worauf sie sich beziehen, ungetrübt auch durch das Moment der Absicht auf die Erinnerung oder Kenntnisnahme speziell Interessierter, welches ihnen immer

[1] S. S. 257.

innewohnt: Meilensteine oder Grenzaltäre dienen uns als unmittelbare Zeugnisse der römischen Provinzialverwaltung, Grabinschriften als unmittelbare Zeugnisse für die funeralen Sitten der betreffenden Zeit, ohne irgendwie dadurch getrübt zu werden, daß die nächsten Zwecke waren, das Gedächtnis an die Verstorbenen im engeren oder weiteren Kreise zu erhalten bzw. die Ausdehnung der Chausseestrecken kenntlich zu machen. Münzinschriften geben Aufschluß über chronologische Umstände und mannigfache politische Verhältnisse[1]. Selten nur wird der nächste Zweck Trübung veranlassen: wenn z. B. eine Grabinschrift Angaben über den Lebenslauf, den Charakter, die Leistungen des Verstorbenen enthält, dann haben wir allerdings die Möglichkeit vor uns, daß der Zweck pietätvollen Andenkens diese Angaben im Sinne der Schönfärbung entstelle, und haben die angesichts dieser Möglichkeit gebotene methodische Kritik wie bei der Tradition anzuwenden.

Ähnlich liegt es mit den Monumenten, wie wir schon S. 257 angedeutet haben.

Mannigfaltigere Charakterunterschiede zeigt die Gruppe der Urkunden. Der Zweck derselben ist zwar keineswegs immer die Feststellung oder gar der Beweis von Rechtstatsachen; vielmehr ist ihr Begriff ein weiterer, wie wir oben S. 302 betont haben. Aber von ihren jeweils sehr verschiedenen Zwecken ist ihr Charakter als Quellen abhängig, und dieser weist dementsprechend die verschiedensten Abstufungen auf: sie sind zwar immer direkte Überreste der betreffenden Vorgänge und Verhältnisse, allein der spezielle Zweck, das Interesse, im Hinblick worauf sie entstanden sind, kann die in ihnen berührten oder berichteten Vorgänge und Verhältnisse in mannigfachem Grade entstellen. Im höchsten Grade sind solcher Entstellung die Urkunden ausgesetzt, welche das Gebiet des öffentlichen Rechts und der Politik berühren; das Interesse der Beteiligten bringt es da am leichtesten mit sich, die bezüglichen Verhältnisse und Vorgänge einseitig, schief oder falsch darzustellen, deren Voraussetzungen und Motive zu verdrehen. Ja, es kann dies sogar auf gegenseitiger Übereinkunft der be-

[1] S. Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 270ff.

teiligten Parteien beruhen, wie z. B. bei der Approbation König Wenzels und König Ruprechts durch den päpstlichen Stuhl geschah, wo man nach langwierigen Verhandlungen übereinkam, nachträglich eine Zustimmung des Papstes zur Erhebung Wenzels, bezw. Ruprechts in die Approbationsurkunden aufzunehmen, welche tatsächlich gar nicht stattgefunden hatte (natürlich im Interesse des Papstes, der dadurch sein Zustimmungsrecht prinzipiell gewahrt wissen wollte). Auch einfache briefliche Mitteilungen unterliegen den vielfachen Trübungen, welche Zweck und Anlaß des Schreibens mit sich bringen können. Durch die Erkenntnis solcher Vorkommnisse werden wir uns aber wiederum nicht zu einer blinden Skepsis gegen die Urkundenzeugnisse verleiten lassen, sondern nur zu der Einsicht gelangen, daß wir die nächsten Zwecke und Interessen, denen sie dienen, scharf ins Auge fassen müssen, um von diesem Gesichtspunkte aus vollauf die kritischen Grundsätze anzuwenden, welche wir auf die „Tradition" anwenden, weil eben derartiger Inhalt der Urkunden sich dem Wesen der Tradition durchaus annähert. Je mehr sich die Urkunden von der politischen Sphäre entfernen, um so reiner und ausschließlicher zeigen sie den Charakter der Überreste, wie die Akte der Verwaltung und Gesetzgebung, Urkunden über private Rechtsgeschäfte, Gerichtsurkunden, wozu auch die Urkunden gehören, aus denen zum Teil die oben S. 472 besprochenen geschäftlichen Akten bestehen oder die sich in denselben vorfinden.

c) Schriftliche Tradition. Wir behandeln diese Kategorie der Tradition zuerst, weil sie die wichtigste ist und weil sie die der Tradition überhaupt eigenen Charakterzüge am deutlichsten aufweist.

Diese Charakterzüge sind hier erst im allgemeinen zu erörtern.

Die Tradition stellt, wie schon oben bemerkt, die Vorgänge, von denen sie uns Zeugnis gibt, in der Auffassung eines menschlichen Geistes, eines Subjektes dar und ist mancherlei dadurch bedingten Trübungen ausgesetzt. Die Tradition hat daher im Gegensatze zu den Überresten, welche uns die Spuren, die Objekte des Geschehens selbst darbieten, einen subjektiven Charakter; und wenn wir dies aussprechen, pflegen wir dabei

sofort an die mannigfachen Trübungen zu denken, welche damit verbunden sind. Je nachdem letztere sich bei einer vorliegenden Quelle der Tradition stärker oder schwächer geltend machen, pflegen wir dieselbe mehr oder weniger subjektiv zu nennen, und wir gehen in diesem genau genommen inkorrekten Sprachgebrauch soweit, auf Quellen, die der Tradition angehören, sogar die Bezeichnung „objektiv" anzuwenden, falls die Trübungen, die sie aufweisen, nur einen äußerst geringen Grad erreichen; über Subjektivität und Objektivität in diesem uneigentlichen Sinne handeln wir im Kapitel 5 § 6 unter der „Auffassung".

Für die innere Kritik ist es nun von höchster Wichtigkeit, die Trübungen der Tradition zu erkennen, um sie bei der Verwertung der betreffenden Quellen möglichst zu beseitigen. Wir müssen daher die allgemeinen Gründe solcher Trübungen untersuchen.

Zunächst kommen diejenigen in Betracht, welche der Übergang von den Tatsachen zu Sinneseindrücken, bezw. Wahrnehmungen, zu Vorstellungen, Urteilen und Schlüssen, mit einem Worte die Auffassung mit sich bringt. Wir werden in Kapitel 5 die Bedeutung der „Auffassung" erörtern; hier sind nur im Hinblick darauf die dadurch veranlaßten Trübungen hervorzuheben.

Schon die erste Stufe jeder Auffassung, die unmittelbare Wahrnehmung der Tatsachen, hat solche im Gefolge und daher ist diese Grundquelle aller Tradition (vgl. oben S. 253, 185), schon gewissen Trübungen ausgesetzt: die Beschaffenheit der menschlichen Sinnesorgane bedingt es, daß wir bei der Beobachtung eines äußeren Vorganges nicht alle Momente desselben vollständig und nicht alle gleichmäßig perzipieren; der Eindruck, den der einzelne Beobachter von einem Vorgang gewinnt, ist daher kein absolut getreues Gegenbild des Vorganges. Dieser nicht zu leugnende Umstand hat oft genug Anlaß zu einer unmethodischen Skepsis gegeben; wir haben dieselbe indes bereits oben S. 195 f. durch den Hinweis auf die einander kontrollierenden und ergänzenden Beobachtungen verschiedener Beobachter und die Zeugnisse der unmittelbaren Überreste zurückgewiesen und werden in § 5 die methodische

Handhabung dieser Kontrollmittel darlegen[1]. Es kommt zwar vor, daß uns nur die unkontrollierbare Beobachtung eines einzigen Beobachters zu Gebote steht; aber wir haben dann meist Mittel, wie wir in § 5 Abschnitt 2 sehen werden, aus inneren Gründen zu bestimmen, inwieweit jene Beobachtung getreu ist. Der Grad, bis zu dem die einzelne Beobachtung ein getreues Gegenbild des beobachteten Vorganges gibt, hängt ab von der geistigen und physischen Individualität des Beobachters oder, wie wir uns bildlich auszudrücken pflegen, von dem Standpunkt desselben: von seiner Beobachtungs- und Auffassungsgabe, von seinem allgemeinen und technischen Verständnis für den Vorgang, von der inneren Teilnahme für denselben, physisch von der Schärfe seiner Sinnesorgane, bzw. der dieselben unterstützenden Instrumente, von dem der Beobachtung mehr oder weniger günstigen räumlichen Standpunkt, der mehr oder weniger günstigen Situation. Ein Stabsoffizier, z. B. der den Vorgang eines Gefechts von einem beherrschenden Hügel mit trefflichem Fernrohr beobachtet, wird ein viel treueres Bild desselben gewinnen als ein Bauer, der etwa auf demselben Hügel Posto gefaßt hat; derselbe Stabsoffizier, falls er sich mitten im Gefecht selbst befindet, wird von dem ganzen Vorgang ein nur höchst unvollständiges Bild gewinnen; ferner wird bei einem Gefecht zwischen Angehörigen verschiedener Parteien der Beobachter geneigt sein, die Vorgänge auf der ihm befreundeten Seite schärfer zu beobachten und zu erfassen; ja, unter Umständen mag seine Aufmerksamkeit so ausschließlich

---

[1] Die oben S. 198 Note 1 angeführte Behauptung, alle historischen Berichte beruhten auf ungenauen Beobachtungen, ist nicht nur an sich übertrieben und unrichtig, sofern damit gesagt werden soll, daß nichts Verläßliches daran sei, sondern die daran geknüpfte Skepsis gegen die historische Erkenntnis im Verhältnis zur naturwissenschaftlichen ist außerdem ein methodischer Fehlschluß: auch bei der letzteren hat man es mit der Ungenauigkeit des menschlichen Beobachtungsvermögens zu tun, mit fundamentalen subjektiven Fehlerquellen, und es kommt nur darauf an, diese durch geeignete Hilfsmittel und Methoden zu eliminieren. Wie weit dies möglich ist, davon hängt wesentlich die Erkenntnis ab, und die Geschichtswissenschaft hat zwar andere Hilfsmittel und Methoden dazu als die Naturwissenschaften, aber, wie S. 195 f. dargelegt, nicht minder stichhaltige, welche jene Skepsis ausschließen.

auf die Bewegungen eines einzelnen Truppenkörpers, für den er sich speziell interessiert, gerichtet sein, daß er wenig von den übrigen Vorgängen bemerkt. Die Einseitigkeit der Beobachtung kann bekanntlich soweit gehen, daß der Beobachter mehr oder weniger absichtlich sein Auge allen den Momenten verschließt, die seinem Interesse zuwider sind, und dann haben wir parteiische Beobachtung vor uns. Auch die Phantasie trübt oft die sachliche Wahrnehmung in ähnlicher Weise[1]. Wir haben schon oben S. 195 f. betont, daß diese individuelle Verschiedenheit der Beobachtung keinen Grund zur Skepsis gibt, daß wir vielmehr gerade dadurch die Mittel zur gegenseitigen Kontrolle mehrerer Beobachtungen erhalten. Aus dem eben Dargelegten ergibt sich nur, daß wir zur Würdigung des Zeugniswertes der einzelnen Beobachtung, welcher ja von der größeren oder geringeren Treue derselben abhängt, den „Standpunkt" und die gesamte Individualität des Beobachters möglichst genau in Anschlag bringen müssen, wie wir das in Abschnitt 2 des weiteren ausführen.

Ferner verursacht die zur Auffassung erforderliche Bildung von Vorstellungen, Urteilen und Schlüssen mannigfache Trübungen. Setzen wir den Fall, daß zwei Beobachter denselben Vorgang in ganz gleich treuer Weise wahrgenommen haben, so bedingt doch die distinkte und namentlich die zur Mitteilung abgerundete Vorstellung und innere Reproduktion des Wahrgenommenen Umwandlungen, die je nach dem Vorstellungsvermögen der Beobachter sehr verschieden sein können[2]. Wir

[1] Die verschiedenartigen Trübungen dieser Art hat niemand besser auseinandergelegt als der alte Joh. Martin Chladenius in seinem Buche Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 5 S. 91ff. Dahin gehören z. T. auch die übertriebenen Angaben über die Zahlenstärke von Heeren, die H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte 1900 Teil 1 S. 7ff. und sonst scharf kritisiert, freilich nicht ohne Widerspruch hinsichtlich allzu skeptischer Ansicht erfahren zu haben, s. 1902 Teil 2 S. 233ff.

[2] Neuerdings hat man, speziell im Interesse der Kriminalpsychologie und der praktischen Wertung der Zeugenaussagen vor Gericht, experimentelle Untersuchungen über die Treue der Auffassung und ihrer Wiedergabe gemacht, vgl. L. W. Stern, Die Psychologie der Aussage, Berlin 1902, und die Zeitschrift „Beiträge zur Psychologie der Aussage" 1903ff. 2 Bde., 1907 erweitert als „Zeitschrift für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung"; auch die Zeitschrift „Experimentelle Pädagogik" herausgegeben von Meumann

nehmen nämlich niemals alle Momente eines Vorganges, die wir wahrgenommen haben, in die distinkte Vorstellung desselben auf; es findet vielmehr eine teils bewußte, teils unbewußte Auswahl, eine Konzentration statt, und das bringt um so größere Differenzen zwischen der Wahrnehmung und der Vorstellung derselben mit sich, je reicher an Einzelmomenten der Vorgang und seine Wahrnehmung ist und eine je konzentriertere Vorstellung daraus gebildet wird. Jeder Bericht, jede Darstellung, wie sie die Tradition uns gibt, beruht auf solchen mehr oder weniger konzentrierten Vorstellungen der gemachten Wahrnehmungen, der gewonnenen Anschauungen und unterliegt daher den Modifikationen, welche diese Konzentration mit sich bringt. Derselbe Prozeß wiederholt sich bei der Reproduktion der Tatsachen aus bereits vorliegenden Berichten (siehe S. 487). M. Lazarus hat in der Abhandlung Über die Ideen in der Geschichte[1] diese Modifikationen analysiert; wir werden im Kap. 5 § 3 und Kap. 6 darauf zurückkommen und dort die Bedingungen kennen lernen, unter denen dadurch Trübungen vermieden oder veranlaßt, bzw. die dadurch veranlaßten Trübungen aus der Art der Darstellung erkannt werden können; um Wiederholung zu vermeiden, verweisen wir hier nur darauf. Von der Art, wie der Konzentrationsprozeß gehandhabt wird, hängt die Klarheit und Treue der Auffassung in hohem Grade ab, und es ist das wiederum von der individuellen Qualität des Vorstellungsvermögens bedingt. Außerdem laufen bei der Reproduktion des Wahrgenommenen leicht Nebenvorstellungen unter, die nicht dazu gehören und die bei einem beweglichen phantasiereichen Geiste das ursprünglich Wahrgenommene bedeutend umgestalten können, namentlich nach Verlauf längerer Zeit, wenn die Erinnerung daran im einzelnen abgeblaßt oder

---

seit 1905. Das jüngst geschaffene Institut für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung (Berlin-Wilmersdorf, Aschaffenburgerstraße 27) widmet sich u. a. diesen Untersuchungen. Deren Bedeutung für die historische Kritik habe ich in den genannten „Beiträgen“ Bd. 1 Heft 3 charakterisiert und ebenda Bd. 2 Heft 2 ein Beispiel gegeben, wie man Aussage-Experimente im akademischen Unterricht verwerten könne.

[1] In: Zeitschrift für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 402ff., speziell S. 404ff.

geschwunden ist[1]. Die Treue und Genauigkeit des Gedächtnisses spielt überhaupt eine starke Rolle bei der Reproduktion, da diese meist nicht angesichts der Vorgänge selbst zum Abschluß gelangt, sondern großenteils nachher aus der Erinnerung geschöpft wird[2].

Eine augenfälligere und verhängnisvollere Bedeutung hat die Verknüpfung der Wahrnehmungen, bzw. der Vorstellungen untereinander, die zu jeder zusammenhängenden Auffassung nötig ist. Es ist recht eigentlich das Wesen der Auffassung, namentlich der historischen, die durchaus den Zusammenhang der Tatsachen im Auge hat, die einzelnen Wahrnehmungen und Vorstellungen zu verknüpfen, und zwar geschieht das, wie wir in Kapitel 5 § 2 ausführen, durch Urteile und Schlüsse, welche durch unser Denkvermögen, unsere Erfahrung, unser Wissen, unsere Kombinationsgabe bedingt sind; daher beeinflußt der individuelle „Standpunkt" vielfach diese Urteile und Schlüsse bis zur Parteilichkeit und Tendenz, ähnlich wie wir oben die ursprüngliche Wahrnehmung dadurch beeinflußt sahen; und namentlich verführt die Kombinationsgabe, wenn sie undiszipliniert ausartet, zu tatsächlich nicht begründeten Verknüpfungen, die in den Bereich der Phantasie gehören[3]. Je komplizierter und je indirekter die Urteile und Schlüsse sind, um so größeren Spielraum gewinnt der subjektive Einfluß all jener Bedingungen, und um so größeren Entstellungen ist der tatsächliche Zusammenhang der Vorgänge und ihrer einzelnen Momente ausgesetzt. Die scharfe Kritik der Individualität der Autoren ist hierdurch geboten, um uns die derartigen Entstellungen oder Trübungen ihrer Berichte erkennen und eliminieren zu lehren.

Eine neue Reihe von Trübungen bringt die Wiedergabe der Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken usw. durch deren symbolischen Ausdruck in Sprache, bzw. Schrift und Bild, mit einem Worte die Mitteilung und Darstellung mit sich.

---

[1] Vgl. Kap. 5 § 3; Ed. Zeller, Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? in: Deutsche Rundschau herausgegeben von J. Rodenberg 1893 Februarheft S. 192ff.; L. W. Stern in der S. 482 Note 2 angeführten Schrift S. 32ff.

[2] Interessante Experimente über die Erinnerungstreue s. L. W. Stern l. c.

[3] Vgl. darüber Kap. 5 § 2.

Es ist bekannt genug, daß der Ausdruck unserer noch so klaren und bestimmten Vorstellungeu usw. sich nicht mit diesen selbst deckt. Schon das einzelne Wort ist nur ein unvollständiges Zeichen für den einzelnen Begriff, das einzelne Bild für den vorgestellten Gegenstand [1], wievielmehr die zusammenhängende Erzählung und Darstellung für die entsprechende Reihe zusammenhängender Vorstellungen, welche einen historischen Vorgang wiedergeben! Auf dieser Differenz zwischen den Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken des Berichtenden und dem Ausdruck derselben beruht die Notwendigkeit methodischer Interpretation der berichtenden Quellen; denn diese lehrt uns die Meinungen der Autoren möglichst ungetrübt durch die Modifikationen des Ausdrucks erkennen, wie wir in Kap. 5 § 1 ausführen werden. Außer diesen unwillkürlichen Inkongruenzen zwischen den Vorstellungen der Vorgänge im Geiste des Berichtenden und dem Ausdruck derselben kommen nun aber mehr oder weniger willkürliche vor, und diese veranlassen die meisten Trübungen. Zunächst: jeder Bericht über eine einigermaßen komplizierte Begebenheit bedingt nicht nur, wie vorhin dargelegt, eine Konzentration der Vorstellungen, sondern außerdem noch eine gewisse Auswahl unter denselben; diese richtet sich darnach, was der Berichtende für speziell mitteilenswert hält, also nach seinem Thema, und darnach, welche Form er seiner Mitteilung gibt; je bestimmter ausgeprägt die Form ist, um so mehr beeinflußt sie die Auswahl, und in dieser Hinsicht haben daher die verschiedenen literarisch ausgebildeten Formen der Tradition sehr vorschiedenen Charakter: eine Biographie trifft eine wesentlich andere Auswahl des Mitzuteilenden als eine Chronik usw., und innerhalb der verschiedenen literarischen Formen wird auch noch je nach dem Gesichtspunkt des speziellen Themas die Auswahl des Stoffes sehr verschieden getroffen. Doch es bleibt nicht bei dieser harmlosen, durch Form und Thema der Darstellung bedingten Auswahl, von der wir in Kapitel 6 noch ausführlicher handeln. Die innere Teilnahme, das Interesse des Berichtenden für oder wider gewisse Momente und Partieen des mitzuteilenden Stoffes, der Standpunkt des Berichtenden kann ähnlich wie bei der ursprüng-

[1] Vgl. Kap. 5 § 1, 2b.

lichen Wahrnehmung und bei der Verknüpfung[1] dazu führen, daß manches verschwiegen, anderes einseitig hervorgehoben, dadurch nach einer Richtung übertrieben, schön gefärbt, nach einer anderen Richtung verkleinert und herabgesetzt wird[2]; es kann das Interesse so bis zu offener Parteilichkeit der Mitteilung führen. Die höchsten Grade erreicht die Parteilichkeit, wenn sie zur Tendenz wird, d. h. wenn irgend ein bestimmter Zweck mit der Mitteilung verbunden ist, der außerhalb des Zwecks der Mitteilung an sich liegt. Wir werden derartige verschiedene Zwecke in Abschnitt 2 kennen lernen. Diese sind es, welche die „Tradition" am schlimmsten, bis zur völligen Verdrehung der Tatsachen und ihrer Vorstellungen, bis zur Lüge und Fälschung entstellen können. Aber auch diese Vorkommnisse berechtigen uns, wie früher schon ausgeführt, nicht zu wilder Skepsis, sondern veranlassen uns nur zu den methodischen Maßregeln, welche wir in den folgenden Abschnitten darlegen[3].

Bisher haben wir nur die Trübungen betrachtet, welchen die unmittelbar berichtenden Quellen ausgesetzt sind, d. h. diejenigen Quellen, welche nur den Weg von unmittelbar eigener Wahrnehmung bis zur Mitteilung durch den eigenen Ausdruck im Geiste eines Menschen durchgemacht haben. Ein großer, vielleicht der größte Teil der „Tradition" bietet aber nicht unmittelbare Wahrnehmung, sondern beruht auf Kenntnisnahme mehr oder weniger vermittelter Wahrnehmungen; und hier treten dann die mannigfachen Trübungen auf, welche die mündliche oder schriftliche Nacherzählung fremder Berichte zur Folge haben kann. Dieselben sind um so geringer, je mehr die Nacherzählung nur eine mechanische sklavische Wiederholung des Originalberichts ist; je freier die Nacherzählung aber mit ihrem Stoff schaltet und je komplizierter letzterer ist, um so stärkere Entstellungen können dadurch entstehen. Im Grunde ist in diesem Falle das Verhältnis des Nacherzählers zu seinem Stoff nicht viel anders als das des unmittelbaren

[1] S. vorhin S. 481 f. und S. 484.

[2] Vgl. Ed. Zeller a. a. O. S. 199 ff.

[3] J. M. Chladenius, Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 6 S. 115 ff., hat die „Verwandlungen der Geschichte im Erzählen" zum Teil fein detailliert.

Beobachters zu den tatsächlichen Vorgängen, und es kommen demgemäß bei der Nacherzählung alle Trübungsgründe, die wir bei den unmittelbaren Berichten aufgefunden haben, fast in derselben Weise in Betracht: schwächer wirken dabei diejenigen, welche sich auf die erste Perzeption der Daten beziehen[1], weil es leichter ist, die in der abgeschlossenen Form fremder Mitteilungen gegebenen Daten treu aufzufassen als die ungeformten Tatsachen selbst; stärker dagegen wirken die anderen Trübungsgründe[2], weil man bei der geistigen Verarbeitung fremder Wahrnehmungen usw. und bei der Wiedergabe fremder Ausdrucksweise leicht willkürlicher verfährt, als wenn es sich um eigene Wahrnehmungen usw. handelt; auch kommt leicht unrichtige Interpretation, Mißverständnis des fremden Ausdrucks vor; und die absichtlichen Entstellungen, die eventuell der Standpunkt des Berichtenden mit sich bringt, können bei der Nacherzählung in ganz gleicher Stärke auftreten. Namentlich spielt auch die Phantasie des Nacherzählers oft eine verhängnisvolle Rolle, wie wir im Abschnitt d bei der mündlichen Tradition näher ausführen werden, wo diese Vorkommnisse am charakteristischsten zur Erscheinung kommen. Außerdem ist folgendes sehr zu beachten: je öfter ein Originalbericht wiedererzählt wird, um so stärker wird die Chance der Entstellung, weil bei jeder neuen Reproduktion alle angeführten Trübungsgründe von neuem in Kraft treten können[3]. Wieweit sie faktisch eintreten oder mit anderen Worten: der Grad der Treue der Nacherzählung hängt nach dem Gesagten selbstverständlich von der Individualität des Nacherzählers ab, und dieselbe ist dafür ebenso in Anschlag zu bringen wie die Individualität des ersten Berichterstatters für die Treue eines Originalberichts. Die Modifikationen, welche die Nacherzählung mit sich bringt, spielen eine sehr bedeutende Rolle auf dem Gebiete der Tradition, denn deren wichtigste Arten, Chroniken, Annalen, Memoiren und andere Geschichtswerke, beruhen, auch wenn sie zeitgenössische Geschichte enthalten, doch nur zum

[1] Vgl. oben S. 480 ff.

[2] Vgl. Ed. Zeller a. a. O. S. 198 und vorhin S. 482 ff.

[3] Einen interessanten Versuch über wiederholte Nacherzählung teilt L. W. Stern in der S. 482 angeführten Schrift S. 48 f. mit.

allerkleinsten Teil auf unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung, größtenteils auf mündlichen und schriftlichen Berichten, die der Autor gesammelt hat, um dadurch seine nicht zureichenden unmittelbaren Wahrnehmungen zu vervollständigen.

Auf die durch die Nacherzählung veranlaßten Entstellungen der ursprünglichen Wahrnehmungen und Mitteilungen gründet sich der fundamental wichtige Unterschied zwischen unmittelbaren und vermittelten Berichten (Urquellen und abgeleiteten Quellen), auf den wir schon in § 2, 4 S. 411 hingewiesen haben, und es beruht hierauf der fundamental wichtige methodische Grundsatz, daß man bei jeder Tradition, mit der man es zu tun hat, auf die ursprüngliche bzw. die erreichbar älteste Form derselben zurückgreifen muß[1]. Die Quellenanalyse ermöglicht uns das, wie wir in § 2, 4 gezeigt haben. Es ist merkwürdig genug, daß ein anscheinend so naheliegender und ein so wichtiger methodischer Grundsatz erst so spät erkannt und zu praktischer Durchführung gebracht worden ist; denn das ganze Gebiet der schriftlichen und mündlichen Tradition, namentlich auch das der Sage, hat dadurch erst von den starken Entstellungen der Nacherzählung gesäubert und das Urteil über die Tatsächlichkeit der überlieferten Ereignisse auf eine sichere Basis gestellt werden können[2].

Außer der eigentlichen Nacherzählung gibt es noch eine Art Nachbildung, wie wir es nennen können, eine allerdings nicht sehr häufige, aber doch bemerkenswerte Erscheinung. Es kommt nämlich vor, daß Berichterstatter ihre Berichte ganz oder zum Teil nicht aus unmittelbarer oder vermittelter Kenntnis der Tatsachen selbst schöpfen, sondern aus vorher entworfenen Dispositionen für den Hergang oder aus dem Allgemeinbild des Herganges, welches sie nach Analogie ähnlicher Vorgänge sich ausdenken. Was ich meine, wird sofort anschaulich durch gewisse Vorkommnisse in der heutigen Zeitungsliteratur; bekanntlich werden für manche öffentlich zeremonielle Vorgänge, wie Feste, fürstliche Krönungen, Bestattungen u. dgl., vorher detaillierte Programme und Festordnungen erlassen, und es ist kein Geheimnis, daß zuweilen die Berichterstatter, die

[1] Vgl. Kap. 2 § 3 die Entwicklung der Methodik.
[2] Vgl. Abschnitt 2.

unmöglich alle Momente solcher Vorgänge selbst ansehen können, ihre Berichte nach den Programmen verfassen bzw. ergänzen, indem sie in gutem Glauben, es werde wohl alles programmmäßig verlaufen sein, das Futurum des Programms nur in das historische Imperfektum verwandeln[1]; wo solcher Rückhalt einer detaillierten Zukunftsquelle fehlt, greift ein Berichterstatter wohl auch zu der Aushilfe, die ungesehenen Vorgänge aus der Phantasie zu schildern in den allgemeinen Zügen, welche bei solchen Gelegenheiten üblich sind. Ähnliches ist wohl zu allen Zeiten vorgekommen. Die mittelalterlichen Annalisten sind groß darin, Persönlichkeiten, Schlachten und Zeremonieen nach dem ihnen aus der klassischen und kirchlichen Literatur vorschwebenden Allgemeinbilde zu schildern, die Hergänge bei Wahlen schematisch nach dem dafür üblichen Ritual zu erzählen, die inspirierte Einmütigkeit der Wähler, die vorschriftsmäßige Demut und das Widerstreben des Kandidaten hervorhebend; so bilden sich zum Teil geradezu ständige Typen für die Schilderung derartiger Vorgänge und von Persönlichkeiten aus[2]. H. Breßlau[3] hat den interessanten Fall nachgewiesen, daß die Angaben mittelalterlicher Annalisten über die zeitweiligen Aufenthaltsorte der Könige während der Hauptfeste jedes Jahres zuweilen den jährlich vorher entworfenen und publizierten Reisedispositionen des königlichen Hofes, die begreiflicherweise hernach manchmal Abänderung erfuhren, entnommen sind, und G. Waitz[4] konstatiert, daß der sächsische Historiker Widukind die Krönung Ottos I. zum Teil nach einer der damals vorhandenen Krönungs-

[1] Einen merkwürdigen Fall der Art teilt z. B. die Nationalzeitung vom 20. Januar 1896 Nr. 40 mit: in dem ersten maßgebenden Bericht über das Gedenkfest im Berliner Schlosse am 18. Januar fehlte der eindrucksvollste Vorgang, das Gelöbnis Kaiser Wilhelms auf die Fahne, weil „davon nichts in dem vorher veröffentlichten Programm gestanden hatte".

[2] Vgl. J. Dieffenbacher. Lambert von Hersfeld als Historiograph, Dissertation Heidelberg 1890. Ähnliches schon im Altertum s. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 631. Vgl. auch S. 492 f. und 499 f.

[3] Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. 1884 Bd. II Exkurs 1 S. 426 ff.

[4] Die Formeln der deutschen Königs- und Kaiserkrönung vom 10.—12. Jahrhundert, in den Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, historisch-philologische Klasse, 1873 Bd. XVIII S. 29.

ordnungen schildert. Es leuchtet ein, daß diese Nachbildungen von Allgemeinbildern und Dispositionen sehr leicht mit dem wirklichen Hergang in Konflikt geraten und starke Entstellungen veranlassen. Man könnte sie fast zu den Fälschungen rechnen, da sie doch vorgeblich Berichte von konstatierten Tatsachen sein wollen, während sie nur mutmaßlich eingetroffene Tatsachen berichten.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen können wir uns über die Eigenschaften der einzelnen zur Tradition gehörenden Quellenarten zum Teil kürzer fassen.

Der schriftlichen Tradition zählen wir zunächst die historischen Inschriften zu, d. h. solche, die geradezu historische Begebenheiten mitteilen. Dieselben sind, soweit es gewisse Hauptdaten namentlich chronologischer Art, wie Namen und Regierungsdauer von Herrschern und Beamten, Angaben von Schlachten, Eroberungen und dergleichen öffentlichen Ereignissen betrifft, den geringsten Trübungen ausgesetzt, weil diese Angaben aus den direkt beteiligten und daher kundigen Kreisen hervorzugehen pflegen und weil gewöhnlich kein Grund zur Entstellung vorliegt, vielmehr der offizielle, für die Öffentlichkeit bestimmte Charakter der Angaben Grund zu exakter Mitteilung gibt. Soweit die historischen Inschriften dagegen Berichte von Ereignissen enthalten, unterliegen sie nicht minder starken Trübungen als jeder andere Bericht; der offizielle öffentliche Charakter schützt nicht vor einseitiger parteiischer, sogar nicht vor tendenziöser Färbung und Entstellung; vielmehr macht sich der Standpunkt der öffentlichen Autoritäten, von denen die Inschrift ausgeht, oft sehr stark geltend, sei es in dynastischem, sei es in nationalem oder hierarchischem Interesse. Auch die verschieden geartete Anlage der Nationen und ihrer Vertreter für historische Tatsächlichkeit und Wahrhaftigkeit kommt in Betracht, wie sich dieselbe z. B. bei den alten Ägyptern geringer entwickelt zeigt, als bei den Assyrern[1], und den Indern fast gänzlich fehlt[2].

---

[1] Vgl. A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Abteilung 1 S. 72ff., 87ff.; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil 1 S. 19f.; oben S. 364.

[2] S. Chr. Lassen, Indische Altertumskunde 1849 Bd. 2 S. 1ff.

Die Genealogieen haben wir schon § 1, 1 e als Tummelplatz starker Fälschungen kennen gelernt, und dieselben Motive, welche jene bewirken, führen in den älteren Zeiten vielfach, ohne daß die Absicht oder das Bewußtsein zu fälschen vorliegt, zu sagenhafter Trübung der genealogischen Tradition. In späteren Zeiten ist die Quelle solcher Trübungen nicht fälschende Entstellung, sondern die unmethodische Interpretation der vorhandenen Daten seitens der Historiker und Chronologen selbst: gerade wenn die noch ungeschulte Forschung sich anschickt, in die verworrenen und lückenhaften Daten älterer Zeiten Ordnung und Zusammenhang zu bringen, neigt sie zu willkürlichen Ergänzungen und Annahmen, versucht einander widersprechende Daten ohne sachlichen Anhalt auszugleichen, bringt willkürliche Zeitbestimmungen in die ungenau oder garnicht zeitlich fixierten Angaben und entstellt auf diese Weise die genealogische Tradition der Vorzeit.

Die Annalen, Chroniken usw. repräsentieren im ganzen den Durchschnittscharakter der schriftlichen Tradition. Im einzelnen ist ihr Charakter je nach ihrem literarischen Typus recht verschieden. Die Annalen der altorientalischen Völker, die aus derselben Sphäre wie die historischen Inschriften hervorgegangen sind, tragen deren vorhin bezeichneten Charakter[1]; die Geschichtsdarstellungen des Orients und älteren Griechenlands, welche aus den nationalen oder lokalen Mythen- und Sagenkreisen herausgearbeitet sind, lassen diesen phantastischen Ursprung nicht verkennen[2]; ganz anders wiederum die altrömischen Annalen, welche, soweit sich aus den erhaltenen Spuren schließen läßt, auf amtlichen und privaten Aufzeichnungen sehr verschiedentlicher Qualität beruhen[3]; ferner die Annalen der späteren römischen Kaiserzeit, ursprünglich kurze, rein sachliche Notizen über die Hauptvorgänge der großen Politik in den periodisch erscheinenden Staatskalendern, am

[1] Vgl. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. 1 § 19 und sonst; A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Abteilung 1 S. 79 f.; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil 1 S. 18 ff.

[2] Vgl. oben S. 23 f.

[3] Vgl. C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 S. 46 ff., C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 618 ff.

Rande von Konsularfasten und Ostertafeln[1]; nicht minder die frühesten annalistischen Aufzeichnungen des Mittelalters, welche gelehrte Klosterbrüder dem Kalender ihres Stifts oder der Klosterchronik zufügten[2]; sehr verschiedenen Typus zeigen dann ferner die zu künstlerischer Form ausgebildeten Annalen und Chroniken im Laufe der Zeit. Der verschieden geartete Geist der Nationen und der einzelnen Schriftsteller wirkt hierbei mit und bedingt innerhalb der angeführten Typen weitere individuelle Unterschiede, wonach der Zeugniswert dieser Quellen sich bestimmt.

Die Biographieen, wie sie in ihren ältesten Formen als Grabinschriften bei den Ägyptern, als Leichenreden bei den Römern, als Märtyrer- und Heiligenleben[3] im früheren Mittelalter auftreten, sind den natürlichen Entstellungen des nächsten Zweckes pietätvoller Rückerinnerung ausgesetzt, so daß sie sich manchmal zu reinen Panegyriken gestalten. Und auch in ihrer reiferen Form, wenn sie sich von solch unmittelbaren Zwecken emanzipiert haben[4], wirkt die innere Teilnahme des Biographen für seinen Helden leicht zu einseitig verherrlichender Auffassung hin; nicht selten wird ein lehrhafter Zweck damit verbunden, sei es pädagogisch-moralischer, sei es patriotischer Art, wodurch die Tatsachen einseitig aufgefaßt und dargestellt werden[5]; auch beeinflussen gewisse feststehende Anschauungen, typische Charakterkategorieen, wie sie bei der Sagenbildung eine Rolle spielen[6], die Biographieen in sche-

[1] Vgl. C. Wachsmuth l. c. S. 632 ff., W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd. I § 3.

[2] Vgl. Wattenbach a. a. O., auch die lehrreiche Vorschrift zur Anfertigung fortlaufender Klosterannalen, welche R. Pauli im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. III S. 214 f. mitteilt, ferner F. Philippi in den „Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung“ (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen) 1906 S. IV f., G. Bartels ebenda S. 116 f.

[3] Vgl. H. Delehaye, Les légendes hagiographiques 1906 S. 68 die Charakteristik der Heiligenleben.

[4] Vgl. Fr. Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form, Leipzig 1901.

[5] Vgl. oben S. 30 und die treffenden Äußerungen von H. K. Stein in seinem Referat in den Verhandlungen der Direktorenversammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen 1882, Bd. 13 S. 43.

[6] S. im folgenden Abschnitt d.

matisierendem Sinne[1]. Lernt man in Zeiten stärkeren kritischen Bewußtseins allzugrobe Einseitigkeiten der Art mehr und mehr vermeiden, so liegt doch die Gefahr nahe, durch die Gruppierung der Begebenheiten um den Mittelpunkt der einen Persönlichkeit den Anteil derselben an den Begebenheiten bedeutender erscheinen zu lassen, als es dem wirklichen Verlaufe entspricht. Was eine Biographie leisten soll, spricht Goethe in der Einleitung zu „Wahrheit und Dichtung" mit treffenden Worten aus[2].

In den Memoiren — und zu ihnen rechnen wir auch die Autobiographieen[3] — hat sich von jeher die persönliche Auffassung der Begebenheiten vorherrschend geltend gemacht und zwar mit einer gewissen Berechtigung, da „es ihres Amtes ist, die persönlichen Verhältnisse zu erläutern"[4], und die Verfasser eben ihre Erlebnisse, meist nicht allgemeine Geschichte erzählen wollen. Es liegt denselben oft mehr an der Motivierung ihrer Handlungen als an der Schilderung der Ereignisse, so daß sie[5] oft nur Motive und Raisonnement mit bloßer Andeutung und Erinnerung an die Ereignisse geben. Nicht selten sind Memoiren geradezu in der Absicht verfaßt, die politische Tätigkeit des Autors und seiner Partei zu rechtfertigen. Auch ohne solche Tendenz bedingt das Ausgehen von der eigenen Persönlichkeit, die Beschränkung auf deren Gesichtsfeld und Lebenssphäre eine gewisse Einseitigkeit, die

---

[1] Vgl. F. Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form 1901, Joh. Kleinpaul, Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Literatur des 10. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1897, A. Kühne, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 1898 Bd. 5 Heft 2), F. M. Kircheisen, Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland 1904 Bd. 1, dazu meine Rezension in: Historische Zeitschrift 1906 Bd. 97 S. 576ff.; M. Kemmerich, Die Porträtschilderung in Geschichte und Völkerkunde, in: Politisch-anthropologische Revue 1905/06 Bd. 4 S. 76ff. S. auch S. 499.

[2] Vgl. L. Stein, Zur Methodenlehre der Biographik, in: Biographische Blätter, Jahrbuch für lebensgeschichtliche Kunst und Forschung, 1895 Bd. 1 S. 22ff.

[3] Vgl. F. von Bezold, Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im Mittelalter, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte, 1894 Bd. 1 S. 145ff.; G. Misch, Gesch. der Autobiographie 1907 Bd. 1 Altertum.

[4] Ranke, Sämtliche Werke Bd. 46 S. Xf.

[5] Wie Gervinus, Grundzüge der Historik 1837 S. 35 hervorhebt.

leicht viel stärkere Trübungen mit sich bringt als die analoge Einseitigkeit der Biographie, weil es menschlich ist, das eigene Tun und Lassen gern von der günstigsten Seite aufzufassen und andern so zu zeigen[1]. Zuweilen überwiegt die Neigung zu künstlerischer Gestaltung, und das Werk streift an das Romanhafte[2]. Auch lückenhafte und irrige Erinnerung spielt oft eine bedeutende Rolle[3].

Inwiefern die schriftliche Tradition eventuell den Charakter von Überresten an sich trägt, haben wir oben S. 470 f. erörtert.

d) Mündliche Tradition. Die wichtigste Quelle ist hier nächst der unmittelbaren Erzählung, derentwegen nur auf das unter dem vorigen Abschnitt c am Anfang Gesagte zu verweisen ist, die Sage, wichtiger vielleicht in negativer Hinsicht als wegen der positiven Zeugnisse, die wir ihr verdanken; denn sie ist diejenige Geschichtsquelle, welche vermöge ihres Charakters den stärksten Trübungen von allen ausgesetzt ist, denen der „Nacherzählung“[4]. Wir haben[5] bereits Gelegenheit gehabt, im Unterschied von unechten Sagen die echte Sage zu bestimmen als eine Erzählung, die auf irgend einer historischen Begebenheit oder der Erinnerung an solche beruht; und zwar ist die

---

[1] Kurz und treffend äußert sich darüber P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 127 f.; mit spezieller Beziehung auf die Zeit Friedrichs des Großen G. Winter, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung über Friedrich d. Gr. usw. (Historische Untersuchungen herausg. von J. Jastrow 1888 Heft 7) S. 7 ff. — Die verschiedenen Trübungen, die bei Memoiren begegnen, veranschaulicht gut der Aufsatz von M. Lenz, Die Vorbereitung der Flucht Ludwigs XVI, in: Historische Zeitschrift 1894 N. F. Bd. 36, ferner J. von Pflugk-Harttung, Zur militärischen Memoirenliteratur der Befreiungskriege, in: Historisches Jahrbuch 1903 Bd. 24 S. 575 ff.

[2] Dies zeigt H. Glogau, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle 1903, an einigen Beispielen, verallgemeinert es aber m. E. unrichtig als sei es charakteristisch für diese Literaturgattung überhaupt. — Vgl. E. von Ottenthal, Das Memoirenhafte in Geschichtsquellen des frühern Mittelalters, Vortrag in der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Wien 1905. — F. H. von Wegele, Die deutsche Memoirenliteratur, in: Vorträge und Abhandlungen herausgegeben von R. Graf Du Moulin Eckart Leipzig 1898 S. 192 ff.

[3] Das illustriert sehr gut der Aufsatz von H. Ulmann, Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren, in: Historische Zeitschrift 1902 Bd. 52 S. 48 ff.

[4] Vgl. oben S. 486 f.

[5] In § 1 S. 349, wo wir von Fälschung und Irrtum handelten.

Entstellung derselben durch Wiedererzählung so vorherrschend, daß wir nicht mit Unrecht geneigt sind, dieses Moment in den Begriff der Sage geradezu aufzunehmen und letztere dadurch von der durch Wiedererzählung nicht entstellten „Erzählung (Bericht)" zu unterscheiden. Es ist daher vor allem wichtig, die Art und Weise dieser Entstellungen, den „Prozeß der Sagenbildung", wie man es nennt, zu untersuchen. Wir dürfen dabei nicht nur an die Sagen der ältesten Zeiten, der unentwickelten Kulturstufen denken, wenn diese auch die ausgeprägtesten Erscheinungen aufweisen, sondern wir müssen uns erinnern, daß die Sagenbildung fortwährend auch in den höchstentwickelten Zeiten vor sich geht, mag da das Terrain auch weniger günstig für reichere Entfaltung derselben sein und meist nur die bescheideneren Erscheinungen der Gerüchte und Anekdoten hervorbringen[1]. Das allgemeinste Moment der Entstellung ist die Ungenauigkeit der Auffassung einer mitgeteilten Erzählung, welche bis zu völligem Mißverständnis derselben gehen kann, ein Moment, das wir nicht näher zu erörtern brauchen, weil es jedem aus der Erfahrung des täglichen Lebens, aus der Art, wie Gerüchte entstehen, bekannt genug ist, das jedoch auch bei der Sagenbildung im großen Stil stark mitwirkt. Dann spielt die Phantasie und ein gewisses damit verbundenes ästhetisches Bedürfnis eine vielgestaltige Rolle: man hat das unwillkürliche Bestreben, eine mitgeteilte Erzählung möglichst wirkungsvoll wiederzugeben, und je mehr der Stoff derselben an und für sich die Phantasie anregt, um so mehr wird der Erzähler verleitet, den Eindruck durch Übertreibung und Ausschmückung zu steigern, wobei das eigentümliche Wohlbehagen der Menschen an starken Eindrücken, sowohl grausigen wie heiteren, zur Geltung kommt. Persönliche und korporative Eitelkeit und Ruhmsucht, patriotische Begeisterung und partei-

[1] Charakteristische Fälle von moderner Sagenbildung findet man z. B. im Anhange des Buches von R. Schmitt, Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866, Gotha 1892 S. 209ff., in den lehrreichen Aufsätzen von W. Schwarz, Volkstümliche Schlaglichter, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1891 Bd. I S. 28ff., 1893 Bd. III S. 117ff., bei H. von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I., 1889 Bd. 2 S. 1ff. betreffs der Sendung des preußischen Ministers Grafen Brandenburg nach Rußland im Oktober 1850.

ischer Haß, religiöse Schwärmerei und konfessioneller Fanatismus, kurz die mannigfaltigen Affekte der Subjektivität unterstützen oft diese Tätigkeit der Phantasie. Endlich bewirken auch der Verstandestrieb, Neugier und Wißbegier starke Entstellungen im Nacherzählen: unverständliche Bestandteile der Überlieferung will man sich verständlich machen, seinem Vorstellungskreise assimilieren und modelt sie danach um, man möchte gern mehr von den Einzelheiten, den Motiven, den Folgen und Voraussetzungen einer mitgeteilten Erzählung wissen, und sei es, daß man darum gefragt wird, sei es, daß man selbst im stillen solche Fragen aufwirft, man beantwortet dieselben vermutungsweise oder geradezu aus reiner Erfindung.

Betrachten wir nun die konkreten Erscheinungen, welche durch diese allgemeinen Momente, oft in untrennbarer Verbindung, hervorgerufen werden! Da treten uns zuerst die Sagen entgegen, welche mit der mythischen Sphäre zusammenhängen. Es ist bekannt, daß die Entstehung der Mythen und ihr Verhältnis zum geschichtlich Tatsächlichen sehr verschieden erklärt worden ist[1]. Man ist jetzt zu der Einsicht gelangt, daß ein allgemein gültiges Prinzip durchaus nicht aufzustellen ist, da die Mythen auf verschiedene Art entstehen und sich sehr verschiedenartig zu dem Geschichtlichen verhalten, daß daher jeder Mythenkreis allerdings mit Kenntnis der allgemeinen Gesichtspunkte, jedoch im übrigen aus seinen

[1] Vgl. den Überblick und die Literatur in A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl., herausgegeben von R. Klußmann, 1886 § 83ff., speziell § 86; auch C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie 1883 S. 567ff.; die Literatur der vergleichenden Mythologie und speziell der germanischen bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundriß 1883 § 114ff., E. Mogk im Grundriß der germanischen Philologie herausgegeben von H. Paul 2. Aufl. 1900 Bd. 3 S. 230ff., B. Symons ebenda S. 606ff.; zudem B. Delbrück, Die Entstehung des Mythos bei den indogermanischen Völkern, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1855 Bd. III S. 266ff.; H. Steinthal, Mythos, Sage, Märchen, Legende, Erzählung, Fabel, in derselben Zeitschrift 1887 Bd. XVII S. 113ff.; H. Steinthal, Mythos und Religion, in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow und Holtzendorff, 1870 Serie 5. — Jul. Braun, Naturgeschichte der Sage, München 1864f., 2 Bde., will gar die ganze menschliche Ideen- und Sagenwelt auf einen Wurzelstock, auf Ägyptens kosmische und patriarchale Geschichten und Anschauungen, zurückführen.

eigenen Bedingungen heraus zu analysieren und zu erklären ist[1]. Man hat auf diesem Wege erkannt, daß die Mythen sehr häufig die Form geschichtlicher Sagen annehmen, ohne daß irgend ein wirkliches historisches Element vorhanden ist, während sie sich in anderen Fällen mit wirklich historischen Reminiszenzen auf mannigfaltige Art verbinden und durchsetzen[2]: die Attribute und Taten der Götter werden vermenschlicht zu denen von Königen und Helden, die Leistungen und Eigenschaften hervorragender Menschen werden vergöttlicht, Himmel und Erde wechseln im Schauplatz. Im einzelnen sind die Prozesse, wodurch dies geschieht, dieselben, deren Elemente wir vorhin darlegten, dieselben, wodurch überhaupt die Entstellungen der Sage zu stande kommen, und wir können sie daher gemeinsam mit diesen betrachten. Das gilt auch für die Legenden, denn die Legende im eigentlichen Sinne ist nur eine Abart der Sage, welche sich an historisch-religiöse Begebenheiten und Persönlichkeiten anknüpft[3].

J. Engel hat[4] in einer Abhandlung „Über die Arten der unbewußten Geschichtsentstellung" nicht ohne Glück versucht, diese Prozesse zu klassifizieren, indem er Konzentration, Kon-

---

[1] Vgl. S. 358 und 382ff.

[2] Ein sehr lehrreiches Beispiel der Sonderung von Mythos und historischer Sage bietet Axel Olrik, Danmarks helte digtninc, Kopenhagen 1903.

[3] So auch H. Delehaye, Les légendes hagiographiques 1906 S. 11. — Wenn man heutzutage von der Napoleonischen „Legende", von „Legenden" des Liberalismus oder dergl. spricht, so ist das nur eine Art halb ironischer Übertragung des eigentlichen Begriffs, nicht ein Sprachgebrauch, auf den man z. T. die Definition zu begründen hätte, wenn man die Legende als eine historische Quellenart bezeichnen will; Ad. Harnack, Legenden als Geschichtsquellen, in: Preußische Jahrbücher 1890 Bd. 65 S. 247—265, tut dies und erweitert den Begriff recht willkürlich noch dahin, daß er jede subjektive Wiedergabe historischer Vorgänge darunter verstehen will. W. Kausche, Anekdote und Legende im Geschichtsunterricht, Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Domgymnasiums zu Kolberg, 1906 S. 5f. macht geltend, daß jener übertragene Sprachgebrauch sich allmählich zu stark eingebürgert habe, um ihn bei Seite schieben zu können; allein, da es sich hier um sachliche Unterschiede handelt, die K. auch anerkennt, ohne bezeichnende Termini dafür finden zu können, empfiehlt es sich doch, wie in manchen ähnlichen Fällen, gegenüber populärem Sprachgebrauch an enger bestimmten Termini technici festzuhalten, auch hinsichtlich des Ausdruckes „Sage". Vgl. oben S. 358.

[4] Im Programm der städtischen höheren Bürgerschule zu Nauen 1879.

fusion, Accrescenz, rationalistische Deutung, pragmatische Motivierung unterscheidet; weniger systematisch, doch psychologisch tieferdringend behandelt das Thema Wachsmuth[1], auch H. Steinthal[2], Eduard Zeller[3], Pio Rajna[4]. Im Grunde sind es doch die einfachen oben angeführten Elemente, die nur im Gesamtleben der Volkstradition jene komplizierten und eigenartigen Prozesse bedingen. Ungenaues und mangelhaftes Verständnis des Überlieferten führt nicht nur zu zahlreichen sagenhaften Mißverständnissen im einzelnen, wie Verwechslung und Verschmelzung verschiedener Vorgänge und Persönlichkeiten[5], Verwirrung der Zeitfolge, Verhältnisse, Namen usw., sondern auch zu dem weittragenden Prozeß der Aneignung, Assimilierung und Umwandlung von unverstandener, unverständlich gewordener Überlieferung, der oft ganze Kreise der Vergangenheit ergreift, wenn diese dem Bewußtsein einer späteren Gegenwart fremd geworden sind, wie es nach einem großen Umschwunge in der Anschauungsweise der Völker, wie etwa nach einem Religionswechsel, leicht in verhältnismäßig kurzer Zeit geschieht[6]. In kulturreiferen Epochen mischt sich die verstandesmäßige, endlich die gelehrte Pseudo-Interpretation in das Spiel, um sich die unverständlichen Teile der Tradition rationell zurechtzulegen und dann ohne weiteres die Resultate solcher Interpretation als Tatsachen in Kurs zu bringen; Volksetymologie und unmethodische Gelehrtenetymologie haben sich so in die Hände gearbeitet. Die Phantasie führt zu anderen

[1] Über die Quellen der Geschichtsfälschung, in: Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, 1856 Bd. VIII S. 125 ff.

[2] Die Sage von Simson, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1862 Bd. II S. 168 ff.

[3] Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? in: Deutsche Rundschau, herausgegeben von J. Rodenberg, 1893 Februarheft 201 ff.

[4] Le origini dell' epopea Francese, Florenz 1884, Introduzione; s. auch G. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens, Paris 1893, Introduction.

[5] Vgl. H. Ulmann, Gottfried von Viterbo, Dissertation Göttingen 1863 S. 38 ff.

[6] H. Steinthal hat dies a. a. O. S. 172 f. schön charakterisiert; H. Th. Buckle hat in der History of civilization in England Buch I Kap. 6 etwas einseitig die Religionsveränderungen in dieser Hinsicht behandelt; vgl. ferner Ed. Zeller a. a. O. S. 202 ff. und oben S. 467 Note 3.

Irrungen. Ihr entspringt der merkwürdige Prozeß der Konzentration, wie man ihn wohl passend nennen kann, dessen Werkstätte vorzüglich die Volksepen sind: der Eindruck, den Ereignisse und Personen hinterlassen, wird in eine charakteristische Szene, in einen bezeichnenden Charakterzug zusammengefaßt, die Taten und Leistungen ganzer Generationen werden in kurze Zeiträume, auf einzelne Persönlichkeiten zusammengedrängt, z. B. die Eroberungen der Griechen in Kleinasien auf den zehnjährigen Kampf um Ilios, die Übermittelung der Schrift durch die Phönizier an die Griechen auf den Kadmos, die ganze Gesetzgebung der Israeliten auf Moses, dahin gehört auch die Personifizierung von Kollektivbegriffen, welche in der sagenhaften Genealogie eine solche Rolle spielt, indem die Namen der verschiedenen Volksstämme, Provinzen, sogar Städte zu Stammvätern gemacht werden[1]. Ferner der weitgreifende Prozeß der Übertragung: nicht nur werden aus der mythischen Sphäre Taten und Eigenschaften der Götter auf historische Verhältnisse und Personen übertragen, sondern auch auf dem historischen Gebiet selbst findet die Übertragung von Ort zu Ort, von Person zu Person in reichem Maße statt; was man von unbekannten Personen hat erzählen hören, berichtet man von Personen, die man kennt, um die Sache sich und dem Publikum näher zu bringen; einer gewissen Eifersucht und Ruhmliebe zufolge will man die hervorragenden Züge einer fremden Heldenfigur auch an der einheimischen nicht vermissen, ein Moment, das namentlich bei den Legenden eine starke Rolle spielt und sich in der Wiederholung derselben Wundergeschichten eigentümlich dokumentiert. Die Freude am Charakteristischen und Extremen verbindet sich mit dem Vorgange der Konzentration, um auf Ereignisse und Personen von einem einmal gegebenen Charakter analoge Charakterzüge zu häufen und dieselben allmählich zu Typen zu machen, wie z. B. Nero, der einmal als bösartiger Tyrann galt, mit immer reicheren Zügen dieses Typus ausgestattet worden ist; wie alle Anekdoten, die von Zerstreutheit handeln, in Stadt und Land jeweils einer bestimmten Persönlichkeit nacherzählt werden, die in dem be-

[1] So z. B. die hebräischen Stammbäume in der Kritik von B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 28ff.

treffenden Kreise einmal als zerstreut gilt; wie man auf Karl den Großen, der einmal den Ruf als Gesetzgeber des Mittelalters hatte, alle ihrem Ursprung nach nicht bekannten gesetzgeberischen Akte zurückführte usw. Ja, es kommt dahin, daß sich innerhalb eines Kulturkreises klassenmäßig bestimmte Typen festsetzen, nach denen das einzelne Individuum schematisch ausgestattet wird[1], wie es im Mittelalter zum traditionellen Typus eines heiligen Bischofs gehörte, daß er die gänzlich unverhoffte Wahl nur unter heftigem Sträuben annahm, daß er täglich beim Meßopfer und Gebet Tränen der Zerknirschung vergoß, sich im Leben durch asketische Werke und nach dem Tode durch Wundertaten auszeichnete, wie im griechischen Altertum ein ordentlicher Philosoph in Ägypten, dem Lande der Weisheit, gewesen sein mußte, wie man sich eine Zeit lang in Europa keinen großen Kaiser ohne Kreuzzug denken konnte. Die oben S. 495 f. berührten subjektiven Affekte treten hinzu, um sympathische oder unsympathische Persönlichkeiten je nach der einen oder anderen Richtung auszumalen, wie die Sage der Klerikalen alle denkbaren Schändlichkeiten auf den verhaßten Heinrich IV., alle Tugenden auf Gregor VII. häufte[2]. Die sogenannten „Wandersagen", von denen wir oben S. 356 ff. näher gehandelt haben, weil sie meist unechte Sagen sind, entstehen durch all diese Momente der Übertragung; echt ist an ihnen nur das, was nicht übertragen ist. Endlich der rein phantastische Gestaltungstrieb und das ästhetische Wohlgefallen an dessen Gebilden: Situationen und Charaktere werden ins einzelne ausgemalt, motiviert, miteinander und mit gar nicht dahingehörigen Geschichten in Verbindung gebracht, so daß sie nur nach dem Bedürfnis poetischer Ausgestaltung weiter und weiter zu ganzen Sagenkomplexen anwachsen, und das Wohlgefallen an so abgerundeten, anschaulichen, anziehenden Erzählungen führt dazu, diese mit Vorliebe aufzunehmen und zu verbreiten; ja, nicht selten werden geradezu die Darstellungen der Begebenheiten, wie sie Dichter in ihren Werken geben, den nüchternen Be-

[1] S. oben S. 493; Beispiele in dem dort angeführten Buch von Kircheisen bes. S. 85 f., 91.

[2] Vgl. E. Bernheim, Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1895 Bd. 20 S. 107 u. 109; H. Delehaye, Les légendes hagiographiques 1906 S. 31 ff.

richten der Historiker vorgezogen. Die Dichter zieht namentlich auch der Stoff, den die Sagen selbst bieten, durch seinen phantastischen Charakter besonders sympathisch an, und die Gestaltung, welche sie ihm geben, dringt oft in die populäre Weiterbildung ein: diese wird wieder von der Kunstdichtung aufgenommen und beeinflußt von neuem die gangbare Form der Sage, ein anziehender Vorgang, den man bei vielen Sagen und Sagenkreisen deutlich beobachten kann, noch in neuester Zeit, wie z. B. bei der Tellsage nach deren Dramatisierung durch Schiller. Dem Verstandestriebe entspringt die unmethodische, willkürliche, phantastische Interpretation der überlieferten Tatsachen, von der wir schon vorhin gesprochen haben. Wenn dieselbe auf purer Erfindung ohne jeden Anhalt historischer Tatsachen beruht, bringt sie jene unechten Sagen hervor, die wir S. 355 behandelt haben; häufig aber knüpft sie ihre willkürlichen Erklärungen an historische Reminiszenzen und Tatsachen an. Gewaltig an Menge und an entstellender Wirkung sind die sagenhaften Gebilde dieser Art vom Altertum an durch das ganze Mittelalter bis in die neuere Zeit, wo endlich wenigstens in der literarischen Sphäre diesem phantastisch-dialektischen Spiel durch methodische Kritik und Interpretation ein Ziel gesteckt ist. Allgemein herrschende Vorurteile, Modeansichten, Nationaleitelkeit und andere subjektive Momente haben dabei dem phantasierenden Verstande oft die Richtung gegeben, wie wenn die Franken sich von den Trojanern und im Zusammenhang mit dieser Ansicht den Namen der Stadt Paris von dem trojanischen Helden Paris ableiteten. Ferner rührt willkürliche Ergänzung der Tatsachen von verstandesmäßiger Betrachtung der Überlieferung her: man wollte mehr wissen, als die mangelhafte Tradition darbot, und rief dann die Phantasie zu Hilfe. So sind namentlich die ältesten Partieen der Volksgeschichten durch rückblickende Wißbegierde sagenhaft ergänzt, die ältesten Königsreihen und Genealogieen vervollständigt und andere störende Lücken der Tradition ausgefüllt. Endlich schaltet in ähnlicher Weise das Bedürfnis gemeinverständlicher Motivierung der Ereignisse, sowohl in einzelnen Zügen wie im größeren Zusammenhang[1].

[1] Vgl. Ed. Zeller a. a. O. S. 207ff. Beispiele oben S. 355, besonders auch in der neueren Ausschmückung der Weinsberger Sage, s. S. 353 Zeile 1 ff.

Überblickt man all diese zahlreichen und intensiven Momente sagenhafter Entstellung der Tatsachen, so sieht man leicht ein, wie schwer es ist, zu erkennen, inwieweit die Sagen unentstellte historische Traditionen und Erinnerungen von historischem Zeugniswert enthalten. Mit Recht nennt Niebuhr[1] die Sagen „Nebelgestalten oder gar oft eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesetz ihrer Refraktion unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine Reflexion so scharfsinnig und gelehrt verfahren können, daß es ihr gelänge, aus diesen wunderbar vermischten Formen das unbekannte Urbild zu erraten". In der Tat ist es wegen der völlig willkürlichen traumhaften Art, wie die Sage Wirklichkeit und Dichtung, Erinnerung und Phantasie durcheinanderwirft, durchweg unmöglich, aus der Sage selbst ohne weitere Hilfsmittel das geschichtlich Wahre vom Phantastischen zu scheiden. Daher ist es von Grund aus verkehrt[2], die Sagen so zu behandeln, wie es die erwachende rationalistische Kritik zuerst getan hat und wie es immer noch hier und da geschieht, nämlich das natürlich und geschichtlich Mögliche, die scheinbar neutralen, positiven, nüchternen Daten darin für faktisch zu halten, nur das offenbar Unmögliche und Phantastische über Bord zu werfen. Vielmehr ergibt sich aus dem erfahrungsgemäßen Charakter der Sage, wie wir ihn dargestellt haben, daß gerade auch die anscheinend nüchternsten, für den Zusammenhang gleichgültigen positiven Angaben erdichtet, entlehnt, verdreht sein können und ohne weiteres niemals für unentstellt tatsächlich zu halten sind[3].

[1] Römische Geschichte 2. Aufl. Bd. I S. 226f.

[2] Vgl. oben S. 384.

[3] Vgl. P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 182ff., ferner die hübschen Ausführungen von J. W. Loebell, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung und Darstellung, in Sybels Historischer Zeitschrift 1859 Bd. I S. 296ff.; auch die treffende Bemerkung von F. Dahn, Langobardische Studien 1876 I Paulus Diaconus S. 60: „es geht gegen alle Methode, einen als Fabel erkannten Bericht in seiner unverbürgten Grundlage festhalten oder minder phantastische Züge aus dem als ein Ganzes zu verwerfenden Gewebe retten zu wollen", und G. Waitz in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1857 Stück 76 S. 755/56: „Nichts ist unglücklicher als die Mischung von Geschichte und Dichtung, in der sich so viele ältere und neuere Darstellungen gefallen, oder als das Herausnehmen einzelner allenfalls möglicher Züge aus einer wesentlich sagenhaften oder dichterischen Überlieferung,

Wir haben schon oben S. 382 f. bemerkt, daß Niebuhr zuerst den unmethodischen Weg der Sagenbehandlung prinzipiell verlassen und den methodischen Weg eingeschlagen hat, den wir ebenda beschrieben haben. Als das Wesentliche ergibt sich darnach, daß wir nur diejenigen Bestandteile und Daten einer Sage für Zeugnisse historischer Tatsachen halten dürfen, welche wir durch die kontrollierenden Hilfsmittel der Kritik [1] als solche zu konstatieren imstande sind. Es folgt daraus, daß wir gerade die reichen Sagen der ältesten Zeiten, zu deren Kontrolle uns meist alle Hilfsmittel fehlen, durchweg nicht als Quelle geschichtlicher Tradition verwerten können und daß überhaupt die Sage nur in sehr beschränktem Maße als solche verwertet werden kann.

Ist so durch die kritische Erkenntnis des Charakters der Sage ein guter Teil früher gültigen Quellenmaterials hinfällig geworden, so hat man durch dieselbe Erkenntnis doch in anderer Weise in der Sage ein früher ungeahntes Quellenmaterial neu gewonnen, indem man gelernt hat, sie als Überrest des schaffenden Volksgeistes anzusehen und zu verwerten. Wenn man sie so betrachtet, gewinnt sie einen ganz anderen Charakter; unentstellt bezeugt sie uns, wie die Menschen einer bestimmten Zeit sich ihre Vergangenheit dachten, wie sie geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten auffaßten und wiedergaben; wir sehen, welchen Eindruck das Geschehene im Bewußtsein der Völker hinterlassen hat, wir erfahren die An-

---

um sie für Geschichte auszugeben oder mit Geschichtlichem zu verbinden.“ — Die sagenhafte Erzählung gefällt sich oft gerade in der Angabe detaillierter Nebenumstände und weiß z. B. ganz genau Stunde und Wortlaut von Verhandlungen, die sie in völlig unbestimmte Jahre verlegt und über deren Träger sie völlig im unklaren ist, wie die Erzählung von Konrads II. Wahl in den Annales Palidenses (Monum. Germ. hist. SS. XVI 67, 30 ff.); dazwischen tauchen dann wieder als ganz zutreffend zu erweisende Details auf, wie ebenda die Angabe, daß dieser Salier „von Weiblingen“ genannt ward, s. meine S. 500 zitierte Schrift S. 100 ff., wo zur Bestätigung noch hinzuzufügen ist, daß der langobardische Jurist Ariprand in seiner anfangs des 12. Jahrhunderts verfaßten Brevis Langobardorum historia (Mon. Germ. SS. rerum Langob. 595, 29 f.) den Stammvater des damals herrschenden Saliergeschlechtes Enricum de Guibelleng nennt.

[1] S. § 5 und oben S. 349 ff., 383 ff. Eine Reihe typischer Beispiele, wie Sagenhaftes und Tatsächliches in einzelnen Erzählungen zu scheiden ist, bietet außerdem meine S. 500 angeführte Abhandlung S. 73 ff.

sichten des Volkes oder einzelner Kreise über Vorgänge, Einrichtungen und Persönlichkeiten und können daraus die politischen, religiösen, wissenschaftlichen Ansichten des Volkes oder der betreffenden Kreise selber erschließen, wir erkennen die merkwürdigen Wandlungen in den Anschauungen der Generationen und der Kulturen. Sehr schön hat J. W. Loebell in dem vorhin angeführten Aufsatz[1] diese „ideale Wahrheit" der Sage geschildert[2]. Namentlich auf dem Gebiete der altrömischen Geschichte verdankt man der in dieser Weise ausgebeuteten Sage unschätzbare Aufklärung[3].

Wesentlich denselben Charakter wie die Sage hat die Anekdote. Man könnte sie die jüngere Schwester der Sage nennen, denn die Elemente ihrer Entstehung sind dieselben; nur die Sphäre ihres Wirkens ist eine andere. Die Sage herrscht in den Epochen vor, wo die Phantasie sich ungezügelter ergehen kann; dagegen in Zeiten, wo das allgemeine kritische Bewußtsein das freie, gewissermaßen öffentliche Walten der Phantasie nicht duldet, wirft sich die psychische Disposition zur Sagenbildung, deren Elemente, wie wir sahen, tief in der Menschennatur begründet liegen, auf die Vorgänge, die sich der öffentlichen Kenntnis mehr entziehen, das Privatleben hervorragender Persönlichkeiten, die Ereignisse hinter den Kulissen der politischen Bühne, und sucht statt wie einst im Epischen, so nun im Novellenartigen ihre Befriedigung; wenn die Neuschöpfung und Umwandlung historischer Charaktere bei der hellen Be-

---

[1] In: Historische Zeitschrift Bd. I S. 304 ff.; vgl. auch J. Schmidkonz, Deutsche Sage und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1905 Jahrg. 53 S. 142 ff.

[2] Vgl. auch den Ausspruch Goethes in seinen Briefen an Niebuhr vom 17. Dezember 1811 (Goethebriefe herausgegeben von Ph. Stein 1905 Bd. 6 S. 177), Ranke, Weltgeschichte Bd. II S. 79, und G. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 60. — F. Görres, Die historische Kritik und die Legende, in: Historische Zeitschrift 1887 N. F. Bd. 21 S. 212 bis 221 gibt Beispiele für die derartige Verwertung von Legenden, geht aber zu weit in der Verwertung von historischen Zügen, die in den Legenden vorkommen, zu weit nach Maßgabe des auf S. 503 von uns auseinandergesetzten.

[3] Umfassende Bibliographie der Literatur über die Sage und die Sagensammlungen s. im Grundriß der germanischen Philologie herausgegeben von H. Paul 1893 Bd. 2 Abteilung 1 S. 777—807 von John Meyer.

leuchtung eines stärkeren Kritizismus nicht mehr im großen Stil möglich ist, begnügt sich die Anekdote mit der Schöpfung charakteristischer Züge, konzentriert in einem Bonmot die populäre Ansicht über Vorgänge und Persönlichkeiten, hängt sympathischen oder unsympathischen Größen liebenswürdige oder hassenswerte Aussprüche und Taten an usw., alles in derselben Weise wie die Sage, nur in kleinerem Stile [1]. Sie gleicht jener selbstverständlich auch darin, daß sie mehr oder weniger wahren Tatsachen entspricht, zuweilen buchstäblich Wahres enthält, und dies um so eher, da sie meist nicht umfangreich ist und weniger Gelegenheit zu ausschmückendem Detail gibt. Ihr Verhältnis zum Tatsächlichen ist in jedem einzelnen Falle erst zu prüfen. In ihrem Charakter als Tradition ist die Anekdote im allgemeinen ebenso unzuverlässig wie die Sage, und ebenso zuverlässig wie diese ist sie in ihrem Charakter als Überrest, als Zeugnis für das, was die Schöpfer und Erzähler der Anekdote über die darin behandelten Begebenheiten und Personen meinten und glaubten.

Sprichwörter, historische Redensarten und historische Lieder sind wesentlich von demselben Charakter wie die Anekdote, nur daß zu den entstellenden Momenten bei den Liedern noch die unbedingtere Willkür poetischer Lizenz hinzukommt [2].

e) Die bildliche Tradition verhält sich im ganzen ebenso zu den Tatsachen wie die schriftliche Tradition und ist den-

---

[1] Vgl. die treffliche Charakterisierung bei J. W. Loebell, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung und Darstellung, in: Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 311 f.; auch die Bemerkungen bei E. A. Freeman, The methods of historical study S. 175 f. und W. Kausche, Anekdote und Legende im Geschichtsunterricht, Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums in Kolberg 1906, S. 4.

[2] Umfassende Bibliographie der Sprichwörter-Literatur im Grundriß der germanischen Philologie 1893 Bd. 2 Abteilung 1 S. 808—827; Bibliographie der Sammlungen von deutschen Sprichwörtern und Redensarten bei P. E. Richter, Bibliotheca geographica Germanica 1896 S. 451. — Umfassende Bibliographie der deutschen historischen Lieder bei K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. 1884 Bd. 1 S. 278 ff., 1886 Bd. 2 S. 287 ff., 1887 Bd. 3 S. 27 f.; die des früheren Mittelalters im Grundriß der germanischen Philologie l. c. S. 188 ff., 224 ff., usw.; einige wichtigste Sammlungen deutscher historischer Lieder bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. 1905 S. 64.

selben subjektiven Entstellungen ausgesetzt. Daher erfordert sie die entsprechende kritische Behandlung. Namentlich sind Entstehungszeit und -ort sowie die Individualität der Schöpfer scharf ins Auge zu fassen, weil davon Art und Grad der Ausdrucksfähigkeit wesentlich abhängt, wie z. B. hinsichtlich der kartographischen Technik älterer Karten und Pläne, der Fähigkeit zu individualisieren bei Porträtdarstellungen u. dergl., und weil dadurch die Treue der Wiedergabe bedingt ist. Die Verwertung dieser Quellen als Zeugnisse ist oft erschwert infolge des Umstandes, daß wir nicht wissen, was im ganzen oder im einzelnen durch ein Bild, eine Skulptur dargestellt und damit gemeint ist, woraus der „Interpretation" besondere Aufgaben erwachsen, wie später zu erörtern.

2. Die Individualität des Autors.

Es ist nach unserer Ausführung im vorigen Abschnitt 1 c wesentlich die Tradition, bei der das Urteil über die Tatsächlichkeit von dem Urteil über das Verhältnis des Autors zu den Tatsachen oder, kurz ausgedrückt, von der Individualität, dem Charakter desselben abhängt. Wie wir oben gesehen haben, gibt die Tradition um so treuer, unentstellter die Tatsachen wieder, je mehr sie auf unmittelbarer Wahrnehmung beruht und je mehr der Wahrnehmende und Berichtende zu unentstellter Auffassung und Wiedergabe der Tatsachen qualifiziert ist. Unmittelbarkeit und Treue der Überlieferung sind die Kriterien der Tatsächlichkeit, und beide sind durch die Person des ersten Beobachters zunächst bedingt. Wir haben in Kapitel 2 § 3 S. 236 f. gezeigt, daß zuerst von Niebuhr und Ranke die Bedeutung, welche die Individualität des Autors für die Überlieferung hat, entschieden erkannt und in den Mittelpunkt methodischer Kritik gestellt worden ist. Der natürliche Menschenverstand hat wohl von jeher nach diesem Grundsatz geurteilt, wohl von jeher hat man im gewöhnlichen Leben. wenn es sich um die Konstatierung der Wahrheit einer mitgeteilten Tatsache handelte, den Mitteilenden zu fragen gewußt, ob er selbst gesehen und gehört, was er erzähle, bzw. von wem er es gehört habe, und man hat wohl immer auf die Zuverlässigkeit des Gewährsmannes sein Urteil zu gründen gewußt. Es ist[1] ein

[1] Vgl. was wir schon oben S. 229 bemerkten.

merkwürdiges Zeichen für die Schwerfälligkeit des menschlichen Geistes, daß ein so einfacher, tagtäglich angewandter Grundsatz Jahrhunderte gebraucht hat, um Anwendung auf die Wissenschaft zu finden und zu einer bewußten methodischen Maxime zu werden, — allerdings nicht eine vereinzelte Erscheinung, die etwa speziell der Unfähigkeit der Historiker zuzuschreiben wäre; vielmehr ist es bekannt genug, daß überhaupt die großen einfachen Forschungsmaximen am spätesten und schwersten zur Erkenntnis und konsequenten Anwendung gelangen. Und zu diesen fundamentalen Forschungsmaximen gehört jener so unscheinbare Grundsatz: nur durch die Erkenntnis und konsequente Anwendung desselben ist man in den Stand gesetzt, die Tatsächlichkeit der gesamten Überlieferung sicher zu beurteilen, ein gesichertes historisches Wissen zu gewinnen. Die Anwendungsweise dieses Grundsatzes haben wir nun im einzelnen zu verfolgen.

In erster Linie hängt nach dem Gesagten das Urteil über die Zuverlässigkeit der Überlieferung von der Frage ab, ob ein unmittelbarer Bericht, eine Urquelle vorliegt, bzw. durch wie viele und welche „Kanäle" der betreffende Bericht uns vermittelt ist. Diese Frage beantwortet uns die Quellenanalyse, wie wir in § 2, 4 ausgeführt haben. Dort[1] haben wir auch schon erörtert, daß man den Begriff der Urquellen nicht im engsten Sinne auf die Berichte unmittelbarer Augenzeugen der Begebenheiten zu beschränken, sondern auf die unabhängigen Berichte von Zeitgenossen der Begebenheiten auszudehnen pflegt. Man formuliert daher gewöhnlich die obige Frage dahin, ob der Autor ein Zeitgenosse sei, bzw. in welchem zeitlichen Verhältnis er zu den berichteten Tatsachen stehe. Von dem Autor, der die berichteten Tatsachen selbst miterlebt hat, dürfen wir voraussetzen, daß er unmittelbare Kenntnis derselben haben kann, wenn er sonst der rechte Mann ist; von dem entfernteren Zeitgenossen, dessen Erinnerung noch in die Jahre der berichteten Ereignisse reicht und der noch aus der allgemein lebendigen Erinnerung von Zeitgenossen schöpfen konnte, dürfen wir ebenfalls eigene Kenntnis annehmen; bei dem weiter entfernten müssen wir nach den Quellen seiner Kenntnis fragen

[1] S. 413.

und diese wiederum auf ihre Unmittelbarkeit prüfen. Wir vermeiden und eliminieren durch dieses Zurückgehen auf die unmittelbaren Berichte die Entstellungen, welche dieselben etwa durch die Nacherzählung erleiden, und wir gelangen dadurch zur Kenntnis der Persönlichkeit, bzw. des Personenkreises, von denen die erste Beobachtung und Mitteilung der betreffenden Ereignisse herrührt und von denen somit deren Treue abhängt. Wir pflegen denjenigen, auf den die erste Mitteilung einer Tatsache zurückgeht, den Gewährsmann derselben zu nennen.

Von der Treue der Beobachtung und, in Ermangelung unmittelbarer Beobachtung, von der Treue der Nacherzählung oder, wie wir im allgemeinen Sinne sagen können, von der Zuverlässigkeit des Gewährsmannes hängt die Tatsächlichkeit der Überlieferung in zweiter Linie ab. Es ist also die Individualität des Gewährsmannes, welche hier in Frage kommt, und zwar nach den verschiedenen Beziehungen, welche wir oben S. 481 ff. auseinandergelegt haben. Man pflegt die Beziehungen in die Kategorieen der Fragen: „konnte der Autor die Wahrheit erfahren und berichten?“ und: „wollte der Autor die Wahrheit berichten?“ einzuschließen; dieselben tun ihre Dienste zur Beurteilung der Zuverlässigkeit[1]; doch lassen sich die mannigfaltigen Beziehungen, die in Betracht kommen, nur künstlich unter diese Kategorieen bringen. Nach unseren obigen Ausführungen S. 481 ff. kommen wesentlich in Betracht: die Beobachtungs- und Auffassungsgabe des Autors, sein ganzer Bildungsgrad, speziell sein Verständnis für die mitgeteilten Dinge, die Situation und Lebensstellung, in der er sich befindet, Thema und Form seiner Mitteilungen, seine etwaige Tendenz und Parteirichtung. Das Material zur Kenntnis dieser Momente erhalten wir durch die äußere Kritik[2] und durch die Prüfung der betreffenden Quelle selbst, insofern dieselbe Schlüsse auf die Individualität und Art des Autors gestattet.

Die Lebensstellung hat in praxi wohl den größten Einfluß auf den Charakter der Autoren: deren Bildungsgrad,

[1] Vgl. Abschnitt 4; unter diesen Kategorien skizziert P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 117 ff., gut die Bedingungen der „autorité des textes“.

[2] S. § 2 speziell Abschnitt 3.

Interessensphäre, Kenntniskreis, die ganze Auffassung ist dadurch bedingt. Ein Mann, wie Otto von Freising, der, Bischof und Reichsfürst, Oheim und Ratgeber des regierenden Kaisers, an den politischen Geschäften unmittelbar beteiligt, die Geschichte seiner Zeit schreibt, besitzt weit genauere Kenntnis und intensiveres Verständnis der politischen Vorgänge, als etwa ein Chronist wie Marianus Scotus, der, als Einsiedler in eine Zelle eingemauert, nur erfahren konnte, was zu ihm in seine weltabgewandte Einsamkeit drang. Die Schilderung von Schlachten und Feldzügen, die uns ein Strateg wie Julius Cäsar oder gar ein Moltke gibt, sind von ganz anderer Präzision, Detailliertheit und Zuverlässigkeit als diejenigen eines gelehrten Mönches, der den Mangel unmittelbarer Beobachtung und technischer Kenntnis durch allgemeine phrasenhafte Wendungen zu ersetzen sucht. Und zwischen solchen Extremen liegen viele Abstufungen. Durch die Lebensstellung sind auch die vielfachen Arten einseitiger Auffassung, von leiser Voreingenommenheit in Auswahl und Hervorhebung des einzelnen bis zu ausgeprägter Parteitendenz, bedingt. Wir müssen daher scharf ins Auge fassen, zu welchen bestimmten Kreisen der Autor etwa persönliche Beziehungen hat, von welcher Nation, von welchem Stande er ist, ob er einer bestimmten politischen oder konfessionellen Partei angehört, ob er ein einseitiger Patriot ist, ob er Anteil an der Leitung der Ereignisse, die er beschreibt, gehabt hat, ob er von persönlichen Gegnern oder Freunden berichtet. In allen diesen Beziehungen können Gründe liegen, einerseits Unliebsames zu verschweigen oder zu beschönigen, Sympathisches über Gebühr hervorzuheben und zu rühmen, andererseits Verdienstliches zu ignorieren und Unliebsames hervorzuheben. Man wird daher die Angaben eines Schriftstellers, der in solchen Beziehungen steckt, soweit dieselben durch letztere bedingt sein können, nicht ohne besondere Kontrolle für ungetrübt tatsächlich halten dürfen; und schon die alten Methodologen betonen eindringlich genug, daß ein parteiischer Schriftsteller nur da unbedingten Glauben verdient, wo er Gutes von seinen Gegnern, Nachteiliges von seinen Freunden, Parteigenossen, Landsleuten berichtet.

Unsere direkte Kenntnis von den Beziehungen des Autors wird ergänzt, bzw., falls wir gar nichts davon wissen, ersetzt

durch die Prüfung des Werkes selbst. Wir können meist aus der Erzählung, dem Berichte an sich Voreingenommenheit und Parteilichkeit erkennen, indem wir zunächst untersuchen, ob nicht eine ganz bestimmte, vielleicht sogar ausgesprochene Tendenz mit der Darstellung verbunden ist, und uns die Konsequenzen derselben scharf vergegenwärtigen, indem wir, falls keine Tendenz ausgesprochen ist, verfolgen, wo etwa bestimmte Sympathieen oder Antipathieen des Autors hervortreten und nach welcher Seite hin, indem wir beachten, ob er vielleicht seine Vorurteile dadurch verrät, daß er Tatsachen anführt, die mit seinem Gesamturteil in Widerspruch stehen, was sehr leicht geschieht, wo ein einseitiges Urteil den Tatsachen zuwiderläuft, indem wir namentlich auch die Angaben und Urteile mit anderen zeitgenössischen vergleichen[1].

Ranke gibt hübsche Beispiele solcher Prüfung in der Kritik von Davilas Geschichte der französischen Bürgerkriege (Sämtliche Werke Bd. XII Einleitung) und in der Kritik der Memoiren des Grafen Saint-Simon (ebenda S. 251 ff.); besonders lehrreich ist auch die Kritik des Annalisten Lambert von Hersfeld in den verschiedenen Abhandlungen, welche W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. Bd. II S. 97, anführt.

Einigermaßen unabhängig von der Lebensstellung ist der moralische Charakter des Autors, von dem seine Wahrheitsliebe bedingt ist. Auf diese so wichtige Eigenschaft hin müssen wir unsere Zeugen scharf prüfen, wir müssen aus ihrem Leben und ihren Schriften bzw. aus letzteren allein, wenn wir von ihrer Lebensführung nichts wissen, zu erkennen suchen, ob sie sich im allgemeinen als Männer zeigen, die bemüht sind, der Wahrheit gerecht zu werden, besorgt, keine unwahren Tatsachen, keine ungerechten Urteile zu geben. Durch Redensarten von allgemeiner Wahrheitsliebe dürfen wir uns freilich nicht ohne weiteres bestechen lassen; denn es kommt öfter vor, daß gerade die einseitigsten Parteifanatiker mit solchen Redensarten prunken. Vielmehr haben wir auf die Betätigung solcher Gesinnung zu achten. Wenn Otto von Freising, der Geschichtschreiber Barbarossas, bei der Erzählung von Friedrichs Konflikt mit der Kurie auf dem Reichstage zu Besançon[2] sagt, er wolle die darauf bezüglichen Schreiben beider Parteien mitteilen, da-

[1] S. § 5.

[2] Gesta Friderici imperatoris III 8.

mit jeder Leser sich unabhängig sein Urteil bilden könne, und diese Schreiben auch wirklich in extenso mitteilt, so werden wir an seiner Wahrheitsliebe nicht zweifeln können. Es braucht kaum daran erinnert zu werden, daß auch der eifrigste Freund der Wahrheit den Täuschungen und Vorurteilen nicht immer entgeht, welche seine Lebensstellung mit sich bringt; aber wo der Wille zur Wahrheit vorhanden ist, werden doch die gröbsten Entstellungen vermieden, und eine wesentliche Voraussetzung treuer Berichterstattung ist erfüllt[1]. Der Wille zur Wahrheit ist es im Grunde auch, von dem das kritische Verstandesurteil seinen Impuls empfängt, von dem daher die kritische Befähigung des Autors nicht minder abhängt als von der intellektuellen Qualität. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Wahrheitsliebe des Autors werden wir daher am besten seine kritische Befähigung prüfen: wie die Hilfsmittel und Quellen, aus denen er schöpft, die Zeugen, auf die er sich etwa beruft, beschaffen sind, welche Energie er in der Erlangung zuverlässiger Nachrichten zeigt, in welcher Weise sein Werk gearbeitet ist, welchen Grad kritischen Bewußtseins er im allgemeinen dokumentiert[2]. Hierbei, wie bei der Bestimmung seines Bildungsgrades überhaupt, werden wir uns zunächst wieder an die über seinen Lebens- und Bildungsgang etwa überlieferten Daten halten, dann nicht minder an das, was sich aus seinen Werken selbst ergibt. In letzterer Hinsicht müssen wir aber wohl beachten, daß die Autoren keineswegs immer die Werke, welche sie zitieren und aus denen sie Stellen anführen, selbst gelesen oder auch nur gekannt haben, sondern daß sie oft Zitate und Stellen aus ihren Quellen, auch aus Zitaten- und Sentenzensammlungen, herübernehmen. Das ist im Altertum, namentlich aber im Mittelalter gang und gäbe[3]. Neuerdings, da der Begriff des literarischen Eigentums sich entwickelt hat und damit eine entsprechende allgemeine Gewissenhaftigkeit, kommt dergleichen

---

[1] Über die allgemeine Voraussetzung der Wahrheitsliebe s. unten Abschnitt 4 am Anfang.

[2] Vgl. J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times together with the progress of historical proof, 2. Aufl. 1875, S. 98ff.

[3] Vgl. Gutschmid an der S. 406 Note 3 angeführten Stelle; C. Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreits, Göttinger Dissertation, Leipzig 1888 S. 70ff. (vervollständigt ebenda als Buch erschienen).

seltener vor, aber statt dessen ist die „heimliche Beraubung", wie F. Paulsen es treffend nennt[1], trotz des Gewissens leider eine nicht seltene Erscheinung geworden.

Wieviel darauf ankommt, welche Form der Autor seiner Mitteilung gibt, haben wir im allgemeinen schon durch die Erörterung des so verschiedenen Charakters der Überlieferungsformen im vorigen Abschnitt S. 453 ff. dargelegt. Ganz abgesehen von der Subjektivität des Schriftstellers wird durch die literarische Formgebung, den literarischen Zweck die Mitteilung der Tatsachen in einer für deren Verwertung maßgebenden Weise modifiziert. Ein und derselbe Autor, Xenophon, springt z. B. ganz anders mit den Tatsachen um in einem Werke wie die Kyropädie, das eine Art Fürstenspiegel sein soll, als in dem Werke vom Rückzuge der zehntausend Griechen, das eine tagebuchartige Schilderung darstellt. Wer eine Biographie Kaiser Heinrichs IV. schreibt, um den Freunden das Bild des Verstorbenen vor die Seele zu führen, verhält sich in der Mitteilung der Tatsachen anders als ein Annalist, der die Geschichte jener Zeit schreibt. Mit dem literarischen Zweck verbindet sich leicht ein sachlicher, der dann das Werk geradezu zu einer Tendenzschrift macht. Man sieht leicht ein, wie sehr die Zuverlässigkeit des Gewährmannes und seiner Angaben von derartigen Momenten abhängig ist.

Wir können uns nicht versagen, die Modifizierung der Tatsachen in ihrer Mitteilung durch die Individualität der Autoren an einem besonders einfachen und anschaulichen Beispiel darzutun, der Überlieferung jener berühmten ersten Zusammenkunft König Pippins mit Papst Stephan, wie sie am ausführlichsten von römischer Seite in dem sogenannten Liber Pontificalis (ed. Duchesne 1886 Bd. I S. 447 f.) und von fränkischer Seite in den Annales Mettenses und dem Chronicon Moissiacense (M.G.SS. I 331 u. 292 f., vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 7. Aufl. Bd. I S. 143 u. 224) vorliegt:

Römische Überlieferung:	Fränkische Überlieferung:
Ipseque (scil. Pippinus rex) in palatio suo in loco qui vocatur Ponticone ad fere trium milium spatium descendens de equo suo cum magna humilitate terrae prostratus una cum sua conjuge filiis et optimatibus eundem	Ibique veniens praedictus papa a Pippino rege honorifice susceptus est. Qui multa munera tam regi quam et optimatibus ejus largitus est.

[1] In dem Buche „Schopenhauer, Hamlet, Mephistopheles", Berlin 1900 S. 34.

sanctissimum papam suscepit, cui et vice stratoris usque in aliquantum locum juxta ejus sellarem properavit. Tunc praedictus almificus vir cum omnibus suis extensa voce gloriam et incessabiles laudes omnipotenti Deo referens, cum hymnis et canticis spiritalibus usque ad praefatum palatium pariter cum jamdicto rege omnes profecti sunt, sexta januarii mensis die in Apparitionis domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi sacratissima solemnitate.

Ibique intus oratorium pariter consedentes, mox ibidem beatissimus papa praefatum christianissimum regem lacrimabiliter deprecatus est, ut per pacis foedera causam beati Petri et reipublicae Romanorum disponeret. Qui de praesenti jurejurando eundem beatissimum papam satisfecit, omnibus ejus mandatis et ammonitionibus sese totis nisibus oboedire et usw.

Sequenti vero die una cum clero suo, aspersus cinere et indutus cilicio in terram prostratus per misericordiam Dei omnipotentis et merita beatorum apostolorum Petri et Pauli Pippinum regem obsecrat, ut se et populum Romanum de manu Langobardorum et superbi regis Haistulphi servicio liberaret. Nec antea a terra surgere voluit quam ei praedictus rex Pippinus cum filiis suis et optimatibus Francorum manum porrigeret et ipsum pro indicio suffragii futuri et liberationis de terra levaret. Tunc rex Pippinus omnem pontificis voluntatem adimplens direxit eum ad monasterium sancti Dionysii martyris usw.

Wir sehen an diesem Beispiel, wie jeder der beiden Berichterstatter diejenigen Momente der Vorgänge hervorhebt und besonders ausführt, welche seinem Landsmann und Oberherrn zur Ehre gereichen: der Römer begnügt sich nicht, kurzweg wie der Franke zu sagen, der Papst sei honorifice vom König aufgenommen, sondern erzählt ausführlich, worin die Ehrenbezeigung bestanden habe, und ebenso begnügt sich der Franke nicht, wie der Römer zu bemerken, der Papst habe den König lacrimabiliter um seinen Beistand angefleht, sondern schildert genauer die demütige Situation des Pontifex; jener zeigt uns den König auf den Knieen vor dem Papst, dieser den Papst auf den Knieen vor dem König, und jeder übergeht kurz die entsprechende Ehrenbezeigung von seiten seines Herrn, ohne dieselbe zu verhehlen, der eine mit dem Adverb honorifice, der andere mit dem Adverb lacrimabiliter. Gemäß derselben Verschiedenheit des Interesses redet der Franke ausdrücklich von den Geschenken, welche Stephan dem König und dessen Getreuen darbringt; der Römer gefällt sich in der Hervorhebung der frommen Prozession, in der alle

den Weg zum Palaste antraten; jener nennt Stephan kurzweg praedictus papa, dieser gibt ihm die ehrendsten Epitheta; jener spricht nur von einer hilfeverheißenden Handreichung Pippins, dieser ausdrücklich von einem Schwur desselben.

Feinere und kompliziertere Beispiele s. bei Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, Werke Bd. XXXIV.

3. Einfluß von Zeit und Ort.

Die Abhängigkeit der Überreste von Zeit und Ort ihrer Entstehung berührt deren Verhältnis zur Erkenntnis der Tatsachen im allgemeinen nicht, da wir sie ja nur als Produkte irgend einer Zeit und eines Ortes betrachten und eben die Einflüsse dieser Momente aus ihnen kennen lernen wollen. Es ist nur davor zu warnen, daß wir nicht die Formgebung, den Stil, die Gedankensphäre einer uns bekannten Zeit bei den Produkten einer anderen Zeit voraussetzen und dieselben von solchen Voraussetzungen aus irrig beurteilen, uns etwa über den einförmig grinsenden Ausdruck frühgriechischer Kämpfergruppen wundern und meinen, es müsse das von einem untergeordneten Meister herrühren, oder die unklassische Ausdrucksweise eines Gregor von Tours bekritteln und wähnen, er müsse der ungebildetste Mann seiner Zeit gewesen sein. Vor den gröbsten Mißurteilen der Art schützt uns freilich jetzt schon die allgemein verbreitete Kenntnis der Kunst- und Literaturgeschichte und die immer mehr einwurzelnde Anschauung von der Kultur als einer durch Zeit und Ort bedingten Entwicklung. Allein in den feineren Beziehungen der Art wird doch noch vielfach gefehlt, und man muß es sich noch eindringlicher zum Gesetz machen, ein einzelnes Kulturprodukt nur von den Voraussetzungen der betreffenden Kulturstufe und -sphäre aus zu beurteilen[1].

Bei der Tradition und bei den Überresten, soweit sie deren Charakter haben, machen sich die Einflüsse von Zeit und Ort für die Beurteilung der Tatsächlichkeit selbst geltend, insofern dieselben die Auffassung und Wiedergabe der Tatsachen wesentlich modifizieren. Diese Einflüsse hängen selbstverständlich aufs engste mit der Individualität der Autoren zusammen,

[1] Vgl. wie F. von Löher, Archivlehre 1890 Kap. 1 ff., die Bedingtheit des Urkunden- und Aktenwesens von der jeweiligen Kulturrichtung nachweist.

da sie ja nur durch deren Person wirken, und wir betrachten sie nur gesondert, um sie deutlicher zu machen.

Seitdem die genetische Geschichtsauffassung durchgedrungen ist, seitdem Hegel die Anschauung geläufig gemacht hat, daß jedes Volk und jeder einzelne im einzelnen Volke nach allen Beziehungen „ein Kind seiner Zeit" sei, und seitdem Ranke diese Anschauung auf die Beurteilung der Tradition praktisch angewandt hat, haben wir immer sorgfältiger auf die in Rede stehenden Einflüsse achten gelernt. In der Tat, wenn schon der verschiedene Bildungsgrad der Berichterstatter einer und derselben Zeit, wie wir gesehen haben, Auffassung und Darstellung verschieden gestaltet, um wieviel mehr der Bildungsgrad verschiedener Zeiten und Orte!

Schon die Möglichkeit zuverlässiger Information ist in Zeiten geringerer Kultur eine andere, beschränktere als in höher kultivierten: wie verhältnismäßig wenig konnte der Annalist des Mittelalters bei den damaligen unvollkommenen Verkehrseinrichtungen durch eigene Nachforschungen an Ort und Stelle oder durch zu ihm gelangende Mitteilungen von den Tatsachen und Verhältnissen erfahren, wie erschwerte der Mangel an literarischen Mitteilungsorganen, an archivalischen und bibliothekarischen Zentren die gleichmäßige und authentische Kenntnis der Vorgänge! Können wir uns daher wundern, wenn ein sächsischer Annalist uns nur ausführlichere Nachrichten über Ereignisse im Sachsenlande bringt, die wichtigsten Begebenheiten in Süddeutschland übergeht, weil er eben nichts davon erfahren hat, oder wenn ein Lambert von Hersfeld, der in Mitteldeutschland, vom Bürgerkriege gegen Heinrich IV. umbraust, lebt und schreibt, gar keine Ahnung davon hat, wie der große Zwist Heinrichs mit Papst Gregor entstanden ist und was er bedeutet?

Nicht minder steigt und fällt die Fähigkeit zuverlässiger Information mit dem Kulturniveau: in wissenschaftlich ungebildeten Zeitaltern fehlt den Autoren der Trieb, sich auf jede Weise zuverlässige Nachrichten zu verschaffen, die Fähigkeit wissenschaftlicher Beobachtung[1], das kritische Bewußtsein, um sich

[1] Vgl. meine Bemerkungen darüber in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XX S. 376. Dahin gehört auch der Mangel an Rechenkunst, der sich bei chronologischen Bestimmungen im früheren Mittelalter oft geltend

vor einseitiger Auffassung, vor unverbürgten Gerüchten und Mitteilungen zu hüten; es fehlen die Methoden und die Hilfsmittel, um selbst bei Regung des Wissenstriebes und kritischen Zweifels die Wahrheit herauszubringen, die ganze Arbeitsweise ist eine andere; es fehlt die Kontrolle einer kritisch aufgelegten öffentlichen Meinung. Wäre es heutzutage denkbar, daß ein Mann in der Stellung und von der Bedeutung Ottos von Freising, der die Geschichte seines Kaisers schreibt, ein so wichtiges, auch in den Augen der Zeitgenossen wichtiges Dokument, wie das österreichische Privileg vom 17. September 1156, an dessen Zustandekommen er selber lebhaften Anteil genommen hat, so ungenau wiedergäbe, wie Otto in den Gesta Friderici II 32, aus dem Gedächtnis, ohne eine Einsicht in das Dokument zu dem Zwecke für nötig zu erachten? wäre es denkbar, daß heutzutage ein hochstehender Historiker den Inhalt eines so grundlegenden und zu seiner Zeit gültigen Staatsvertrages, wie das Wormser Konkordat von 1122 es war, ein Menschenalter hernach in gröblicher Entstellung wiedergäbe, wie derselbe Otto von Freising in den Gesta II 6 es tut? Solche Vorkommnisse dürfen eben nicht vereinzelt beurteilt werden, sondern man muß sich von vornherein bewußt sein, daß man darüber gar nicht urteilen kann, ohne die durchschnittliche Leistungsfähigkeit des Zeitalters auf dem betreffenden Gebiete zu kennen, in den letztgenannten Fällen z. B. auf Grund solcher Untersuchungen, wie wir sie S. 211 angeführt haben.

Auch die gesamte psychische Disposition der verschiedenen Epochen kommt in Betracht. Wie anders, ob wir es mit der Tradition eines naiven heroischen Zeitalters zu tun haben, worin man auch der Heldenhaftigkeit des Gegners unbedingte Anerkennung zollt und im Ruhme desselben die eigene Ehre zu steigern meint, oder ob wir der Tradition einer durch Parteikämpfe demoralisierten Epoche gegenüberstehen, in der die Ehre zu erfordern scheint, daß man dem Gegner alles Schändliche zutraut und unterschiebt! Wie anders die Auffassungsweise

---

macht, s. Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik VI und VIII in: Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, philologisch-historische Klasse 1877 Bd. 85 S. 427 fl., 1882 Bd. 101 S. 146 fl.

einer Zeit, welche alle Vorgänge aus deren eigenen Voraussetzungen zu begreifen sucht, als diejenige einer Zeit, welche bei allen menschlichen Betätigungen an das unmittelbare Eingreifen überirdischer Mächte glaubt, so daß sie z. B. in jeder Rebellion gegen die rechtmäßige Obrigkeit eine direkte Anstiftung des Teufels sieht und dieselbe dadurch genügend erklärt wähnt, während sie die Erfolge der ihr sympathischen Partei direkter Mitwirkung göttlicher Gesandter zuschreibt und sich daher auf eine Beachtung der natürlichen Umstände gar nicht weiter einläßt!

Ferner ist der Stand der Geschichtswissenschaft zu den verschiedenen Zeiten von dem größten Einfluß. Wir haben in Kapitel 1 § 2 ausführlich dargelegt, welch verschiedengeartetes Interesse man auf den verschiedenen Stufen unserer Wissenschaft den Tatsachen entgegenbringt und wie verschieden demgemäß die Ansicht über das Mitteilenswerte ausfällt. Was wir vorhin im allgemeinen über den höheren oder geringeren Bildungsgrad bemerkten, kommt hier betreffs der historischen Bildung hinzu. Nur mit dem Maßstabe, den wir dem durchschnittlichen Stande der historischen Wissenschaft der betreffenden Zeit entnehmen, können wir das Verhältnis der Autoren zu den Tatsachen richtig messen. Mit einer oberflächlichen allgemeinen Kenntnis dürfen wir uns dabei nicht begnügen. Es wechseln innerhalb der größeren Phasen der wissenschaftlichen Entwickelung mancherlei oft sehr verschiedene Geistesströmungen, Richtungen, Schulen miteinander ab, es bilden sich innerhalb gewisser Kreise und für gewisse Stoffe zeitweilig bestimmte Manieren der Auffassung und Darstellung aus, wovon die Gedankenrichtung und Formgebung des einzelnen Autors in starkem Maße abhängen. Auch diesen Einflüssen müssen wir nachspüren und sie gebührend in Anschlag bringen. Wenn wir z. B. mit einem griechischen Historiker nach Xenophons Zeit zu tun haben, so haben wir zu wissen, daß damals in der Geschichtsschreibung die Schule des Isokrates mit ihrer ausgeprägten rhetorischen Manier herrschte und dem ästhetischen Interesse das Interesse fürs Tatsächliche unterordnete[1]. Wenn

[1] Vgl. u. a. Curt Wachsmuth, Über Ziele und Methoden der griechischen Geschichtsschreibung, Rektoratsrede Leipzig 1897 S. 14f.

wir die Historiker des früheren Mittelalters lesen, dürfen wir nicht übersehen, daß sie in der größtmöglichen Annäherung an die hohen Vorbilder des klassischen Altertums ihren Stolz fanden und soweit gingen, die Person eines Karls des Großen und die Schlachten eines Heinrichs IV. mit den Worten Suetons und Virgils zu beschreiben. Es nähert sich das der „Nachbildung", von der S. 489 die Rede war, in den nicht seltenen Fällen, wo solche Anleihen aus der alten Literatur nicht nur dem Ausdruck seine Farbe geben, sondern auch Tatsächliches modifizieren oder gar ganz übertragen[1]. Auch was wir S. 402 und 416 über den generellen Sprachgebrauch und Stil im Verhältnis zur individuellen Ausdrucksweise bemerkt haben, gehört mit hierher. Wie stark machen sich die verschiedenen Auffassungen der nächsten und fernsten Vergangenheit geltend, die je nach dem verschiedenen Standpunkt der Generationen, bald von politischen und sozialen Erfahrungen, bald von veränderten wissenschaftlichen Einsichten, bald von veränderter Geschmacksrichtung bedingt sind! Man denke nur an die Auffassung des Mittelalters als eines durchaus barbarischen unproduktiven Geschichtsabschnittes von seiten der „Aufklärer" im achtzehnten Jahrhundert, die dagegen reagierende Idealisierung der mittelalterlichen Zustände seitens der „Romantiker" und die Würdigung jener Jahrhunderte als einer Epoche mächtiger Kulturarbeit in unserer Zeit[2]. Man vergegenwärtige sich, welche Wandlungen innerhalb des vorigen Jahrhunderts die Auffassung der neueren preußischen und deutschen Geschichte durchgemacht hat, wie die Erkenntnis der staatsbildenden Kraft Preußens uns durch die großen politischen Erfahrungen unserer Generation aufgegangen und für die Beurteilung der Vergangenheit maßgebend geworden ist! Man denke daran, daß es eine republikanische und eine monarchische, eine katholisch orthodoxe und eine protestantische Auffassung ganzer Geschichtsentwickelungen gibt! Und in ähnlicher Weise ist die Überlieferung im

[1] Wovon Beispiele angeführt sind bei H. Breßlau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung, in: Das Stiftungsfest der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg 1904 S. 37f.

[2] Vgl. H. Günter, Das Mittelalter in der späteren Geschichtsbetrachtung in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1903 S. 1—14; W. Götz, Mittelalter und Renaissance, in: Historische Zeitschrift 1907 Bd. 98 S. 30ff.

großen Ganzen und im einzelnen zu allen Zeiten von wechselnden Richtungen modifiziert worden, denen der einzelne Autor mehr oder weniger bewußt unterworfen ist. Sehr feinsinnig handelt über diese Einflüsse im allgemeinen J. W. Loebell [1].

Treffend bemerkt Loebell [2], daß die subjektive Auffassung sicherer durch die Richtung ganzer Zeitalter und Schulen als durch die Eigentümlichkeit eines einzelnen erkannt wird, eine Bemerkung, in die auch die Äußerung Th. Mommsens [3] einschlägt: „es ist schwer, über die geistige Begabung derjenigen Männer zu urteilen, welche in den Inkunabeln der Historie gearbeitet haben, so schwer, wie nach den Werken der primitiven Bildhauer und Maler über die künstlerische Befähigung des Meisters ein sicheres Urteil zu fällen." Daher ist es vielleicht noch dringender für die richtige Beurteilung der Tradition erforderlich, als für die der Überreste, wie wir S. 514 betonten, eine einzelne Quelle niemals ohne Kenntnis der ganzen Literatur- und Kultursphäre, der sie angehört, zu betrachten. Man mag einen einzelnen Autor noch so eingehend studieren und sich noch so tief in seine Individualität einleben — ohne jene Kenntnis wird man den richtigen Maßstab zu seiner Beurteilung nicht besitzen und wird den gröbsten Mißurteilen ausgesetzt sein; beruht doch nicht selten die völlige Verkennung der Quellen, die irrige Annahme von Fälschung, wo echteste Überlieferung vorliegt, auf ungenügender Kenntnis der betreffenden

[1] Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung in Sybels Historischer Zeitschrift 1859 Bd. I S. 316 ff.; vgl. auch den Aufsatz von G. Waitz, Falsche Richtungen, ebenda S. 17 ff., und mehrere der oben S. 242 Note 1 angeführten Werke und Abhandlungen, die über die verschiedenen Richtungen und Schulen der Geschichtsschreibung unterrichten; bei einzelnen Autoren weist solche Einflüsse nach L. von Ranke in der Kritik Davilas, Sämtliche Werke Bd. XII S. 28 f., in der Kritik Capefigues, ebenda S. 103, 115 f., wo er bemerkt: „wir sind jetzt [1835] geneigter, die Dinge überhaupt von unbewußten Antrieben herzuleiten als von Absicht und vorbedachter Leitung; es ist der Tribut, den wir unserem Jahrhundert zahlen, wo die populären Bewegungen so oft die Oberhand behalten haben", ferner in der Kritik englischer Historiker, Sämtliche Werke Bd. XXI S. 212 ff., sowie in der Weltgeschichte Bd. III Abteilung 2 S. 193, 201, 301 ff.

[2] A. a. O. S. 316.

[3] In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1880 Bd. V S. 53.

Literatur und Bildungssphäre, wie wir in diesem Kapitel § 1, 2 speziell S. 385 ff. gezeigt haben.

Alles, was wir im vorhergehenden über den Einfluß verschiedener Zeiten gesagt haben, gilt auch für die verschiedenen Orte, denen die Quellen entstammen, insofern die Bildung sowohl zu verschiedenen Zeiten wie zu einer und derselben Zeit örtlich differiert. Speziell gilt das betreffs der verschiedenen Nationalangehörigkeit der Quellen, eines Moments, dessen Einfluß heutzutage zu einleuchtend und zu bekannt ist, als daß es näherer Darlegung bedürfte[1]; man muß sich nur erinnern, daß die Erkenntnis desselben in seiner ganzen Bedeutung jünger ist als ein Jahrhundert und daß zur vollen Würdigung des Einflusses im einzelnen Falle keine geringe Sachkenntnis gehört. Wie langer Studien hat es z. B. doch bedurft, um die Germania des Tacitus darnach zu beurteilen, daß der Autor ein Römer ist, der vom Standpunkt seiner Kultur und für Römer die Zustände jenes fremdartigen Volkstumes schildert! Und wie mühsam arbeitet man noch immer daran, die verschiedenen nationalen Elemente in der Überlieferung des ersten Christentums zu sondern und zu bewerten!

Besonders macht sich die Verschiedenheit des Ortes, von dem die Überlieferung ausgeht, auch geltend in Hinsicht auf das Beobachtungsgebiet des Autors. Wie schon oben bemerkt, hängt namentlich in Zeiten unentwickelten Verkehrswesens der Bereich seiner Kenntnisse zum Teil davon ab; es fällt das speziell ins Gewicht, wo es sich um Schilderung und Mitteilung von Zuständen, Sitten, Institutionen handelt, die sich an verschiedenen Orten desselben Kulturbereiches oft sehr ungleichartig entwickeln. Es ist z. B. von nicht geringem Einfluß auf die Schilderung der germanischen Verhältnisse seitens Julius Cäsars, daß er nur die vorgerücktesten Grenzvölker kennen gelernt hat, ins innere Germanien gar nicht gekommen ist. Und wenn wir den verschiedenen Kirchenschriftstellern Zeugnisse über die Organisation der frühchristlichen Kirche entnehmen, so ist sehr zu beachten, wo diese Männer gelebt und geschrieben haben, weil die Organisation der Kirche sich örtlich sehr ungleichmäßig entwickelt hat und daher die für eine

[1] Vgl. G. Gervinus, Grundzüge der Historik 1837 S. 26 f.

Gegend gültigen Zeugnisse nicht unbedingt für eine andere gelten oder gar Allgemeingültigkeit beanspruchen dürfen. Mit Recht sagt daher E. Hatch[1]: we cannot determine the value of any item of evidence, until we have localized ist.

4. Beurteilung des Wertes (der Zuverlässigkeit) der Quellen.

Was die Überreste anlangt, so ist über die Wertbeurteilung derselben zusammenfassend kaum etwas anderes zu bemerken, als was bereits in den vorigen Abschnitten zur Sprache gekommen ist; über ihren Wert im Verhältnis zur Tradition handeln wir zudem in § 5, 1 c.

Für die Quellen der „Tradition" sind aber einige zusammenfassende Erörterungen betreffs deren Wertes oder, wie wir hier speziell zu sagen pflegen, deren Zuverlässigkeit nötig.

Der allgemeine Grundsatz, worauf unser Urteil über die Zuverlässigkeit beruht, entstammt der Erfahrung, daß kein Mensch die Tatsachen, welche er weiß, ohne Grund und Zweck falsch mitzuteilen pflegt. Es kommt wohl im gewöhnlichen Leben vor, daß aus reinem Vergnügen am Lügen gelogen wird, und auch im historischen Literaturleben begegnet derartiges, z. B. in Form von Fälschungen; aber es sind das an und für sich Ausnahmen verschrobener Charakterbildung, um so mehr auf dem Literaturgebiete, wo man nicht einmal eine bestimmte Person vor sich hat, die hinters Licht zu führen von einem gewissen Reiz sein mag, sondern ein unbestimmtes Leserpublikum. Die in echten Quellen mitgeteilten Tatsachen nehmen wir also erfahrungsgemäß für wahr an, halten wir für zuverlässig, wenn in dem Charakter der Quelle, den Verhältnissen des Autors usw. keiner der mannigfachen Gründe der Entstellung erfindlich ist, welche wir in den vorhergehenden Abschnitten analysiert haben[2]; selbstverständlich führen wir dieselben hier

---

[1] The organization of the early churches 1882 S. 12.

[2] P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 61 drückt das so aus: L'homme a une inclination naturelle à reconnaître et à affirmer la vérité, et il ne se laissera aller à l'erreur et surtout à l'imposture que lorsqu'il y sera poussé par des affections ou des intérêts assez puissants pour entrainer la volonté libre en sens contraire.

nicht wieder auf; wir erinnern nur daran, daß wir Mißverständnis und phantastische Entstellung der Tatsachen auch zu denselben rechneten. Es ist das allerdings nur ein negativ bestimmtes Urteil, insofern dasselbe sich darauf stützt, daß Anlässe zur Entstellung nicht nachweisbar sind, und die Möglichkeit bestehen bleibt, daß Anlässe zur Entstellung vorliegen, die wir nicht nachweisen können, die uns verborgen sind. Hält man diese Möglichkeit nicht für genügend ausgeschlossen, so muß man das Urteil über die Zuverlässigkeit vorsichtig in suspenso lassen. Man darf in dieser Vorsicht nur nicht bis zu skeptischen Bedenken gehen: Angaben von Begebenheiten so einfacher, neutraler und ich möchte sagen monumentaler Art, daß Täuschung oder Mißverständnis des Berichtenden dabei unwahrscheinlich und irgend ein Motiv der Entstellung nicht absehbar ist, dürfen wir getrost für zuverlässig halten, und solche hat man auch wohl nie verworfen.

Allerdings erhält unser Urteil eine durchaus überzeugende Grundlage erst durch das Hinzutreten des positiven Momentes: daß die Tatsachen von einem uns nach Maßgabe der in Abschnitt 2 dargelegten Gesichtspunkte als zuverlässig bekannten und erprobten Autor überliefert sind, von einem Autor, der sich intellektuell und moralisch befähigt erwiesen hat, die Tatsachen treu mitzuteilen. Dieses Moment ist die feste Grundlage unseres Urteils über die Zuverlässigkeit der Überlieferungen an sich[1].

Mehr Erörterung erfordert es, wie sich unser Urteil gestalte, wenn wir es mit nachweislichen Gründen der Entstellung zu tun haben. Liegen solche vor, so haben wir uns möglichst scharf deren Tragweite zu vergegenwärtigen. Befinden wir einen Autor in einer Beziehung für unzuverlässig, so müssen wir alle seine Angaben, die in den Bereich dieser Beziehung fallen, zunächst für entsprechend unzuverlässig halten; zeigt sich z. B. Lambert von Hersfeld außerordentlich dürftig und schlecht unterrichtet

[1] Vgl. M. von Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 S. 169f. — Einseitig übertreibt die Bedeutung dieses Momentes O. Lorenz, wie oben S. 327f. dargelegt, als ob es das einzige wäre, worauf wir mit unserem Urteil über die Zuverlässigkeit angewiesen wären, während wir doch ganz andere davon unabhängige Kontrollmittel besitzen, s. § 5 u. 6.

über die Vorgänge der Kirchenpolitik und über die italienischen Beziehungen Heinrichs IV., so wäre es verkehrt, ohne weiteres eine seiner Angaben über dieses Gebiet für zuverlässig zu halten; vielmehr müssen wir ihn durchweg als einen ungenügenden Gewährsmann für die italienische Zeitgeschichte betrachten; oder haben wir erkannt, daß ein Werk, wie Bettina von Arnims Briefwechsel mit Goethe, sich phantastisch von dem Tatsächlichen emanzipiert, so dürfen wir nicht beliebige Angaben darin für unbedingt tatsächlich halten; hierher gehört auch das, was wir oben S. 502 f. über die Verwertung einzelner Bestandteile von Sagen bemerkt haben. Andererseits müssen wir uns nicht minder vor Überschätzung der Tragweite entstellender Einflüsse hüten. Ein Autor, den wir in einer Hinsicht als unzuverlässig kennen, braucht deshalb in anderen Hinsichten keineswegs unzuverlässig zu sein: es wäre, um auf das eben genannte Beispiel zurückzugreifen, grundverkehrt, anzunehmen, Lambert von Hersfeld sei überhaupt ein schlecht unterrichteter Schriftsteller, weil er über die italienischen Vorgänge schlecht unterrichtet ist; denn der Grund seiner ungenügenden Berichte über letztere ist mangelhafte Kenntnis der ihm örtlich und geistig fernliegenden italienischen Sphäre, und dieser Grund berührt seine Berichte über ihm näherliegende Vorgänge offenbar zunächst gar nicht; ebenso kann ein Schriftsteller, der sich aus Haß gegen eine Partei oder eine Persönlichkeit zu der einseitigsten Auffassung hinreißen läßt, im übrigen, wo seine Leidenschaft nicht in Frage kommt, durchaus zuverlässig sein.

Besonders ist zu beachten, daß uns oft mitten in dem Bereich unzuverlässiger Mitteilungen Angaben begegnen, die wir gerade in dieser Umgebung für unbedingt zuverlässig halten dürfen: nämlich wenn ein Autor, der von bestimmt ausgeprägten Interessen oder Tendenzen beherrscht ist, Tatsachen anführt, Urteile fällt, die mit seiner Tendenz in Widerspruch stehen, indem er unwillkürlich der reinen Wahrheit die Ehre gibt und den Widerspruch mit seiner Tendenz nicht merkt oder wenigstens nicht beachtet, wie bei Eingeständnissen von Niederlagen, Fehlern, Schwächen der eigenen Partei und umgekehrt bei Mitteilung von Siegen, Verdiensten, Tugenden der Gegner. Als durchaus zuverlässig muß uns z. B. das Zeugnis Lamberts von Hersfeld gelten, wo er in unwillkürlicher An-

erkennung einzelne rühmliche Züge von Heinrich IV. berichtet, weil Lambert im ganzen von einer starken Feindschaft gegen den König beseelt ist[1]. Wir können diese Bemerkung dahin verallgemeinern, daß überhaupt Angaben, die einen für den Mitteilenden und dessen Eigeninteressen unliebsamen Inhalt haben — und zwar nicht nach unserem Urteil, sondern in seinem eigenen Sinne[2] unliebsam — durchaus zuverlässig sind; denn wird es den meisten Menschen schon schwer, ungünstige Wahrheiten von sich und ihren Angehörigen mitzuteilen, so läuft es der menschlichen Natur ganz zuwider, sich fälschlich in ungünstiges Licht zu setzen.

In vielen Fällen, wo wir uns von der Zuverlässigkeit des Autors nicht überzeugen können oder wo wir entstellende Momente finden, ohne die Tragweite derselben genau ermessen zu können, müssen wir unser Urteil über die Zuverlässigkeit an sich wieder in suspenso lassen und die Mittel der Kontrolle (§ 5) zu Hilfe rufen.

Überhaupt ist ein allseitiges Urteil über die Tatsächlichkeit der Begebenheiten aus dem Moment der Zuverlässigkeit allein nicht zu gewinnen. Es steht dem die Unvollständigkeit und Verschiedenheit der individuellen Auffassung jedes Autors entgegen, die wir S. 195 f. und 480 ff. besprochen haben. Wir brauchen eine Kontrolle und Ergänzung der einzelnen, an sich als noch so zuverlässig erkannten Zeugenaussagen durch andere, durch Spuren der Tatsachen selbst und durch den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten.

§ 5. Gegenseitige Kontrolle der Quellenzeugnisse.

1. Mehrfach bezeugte Tatsachen.

Wir haben schon S. 195 f. und 480 auf die große Bedeutung hingewiesen, welche die Übereinstimmung voneinander unabhängiger Quellen für die Gewißheit der historischen Erkenntnis hat. Diese Übereinstimmung kann bestehen in über-

---

[1] Andere Beispiele s. bei A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S. 54 ff.

[2] Ch. Seignobos in: Langlois et Seignobos, Introduction aux études historiques 1898 S. 158 betont das mit Recht.

einstimmenden Angaben mehrerer Quellen der Tradition, in Übereinstimmung verschiedener Überreste bzw. der daraus auf die Tatsachen gezogenen Schlüsse, in Übereinstimmung der Tradition mit Überresten, endlich in Übereinstimmung irgendeines Quellenzeugnisses mit dem uns sonst bekannten allgemeinen Zusammenhang der Tatsachen.

a) Übereinstimmende Angaben mehrerer Quellen der Überlieferung. Wir halten uns, wie im gewöhnlichen Leben, so im Gebiete historischer Überlieferung für völlig überzeugt von der Tatsächlichkeit einer Angabe, wenn zwei oder mehrere voneinander unabhängige Zeugen dieselbe berichten. Dieses Urteil beruht auf der in der menschlichen Anlage begründeten psychologischen Erfahrung, daß zwei oder mehrere Menschen unabhängig voneinander in der Regel nicht darauf verfallen können, eine und dieselbe Tatsache zu erfinden oder in derselben Weise absichtlich oder unabsichtlich zu entstellen.

Einige diesen Erfahrungssatz und das darauf gegründete Urteil einschränkende Momente sind indes hervorzuheben. Erstens können bei der Beobachtung und Auffassung einer Tatsache durch voneinander unabhängige Beobachter kongruente Täuschungen vorkommen[1], wenn die Tatsache dazu angetan ist, wie z. B. der Verlauf einer Schlacht, namentlich wenn die Beobachter von demselben Standpunkt aus beobachten; mit ganzer Sicherheit können wir daher unseren Satz nur auf Tatsachen anwenden, bezüglich deren keine derartige gemeinsame Täuschung möglich ist, wie in dem eben angeführten Beispiel die Tatsache, daß überhaupt eine Schlacht stattgefunden hat; auch können wir hinzufügen, daß verhältnismäßig wenige Tatsachen an sich und im ganzen dazu angetan sind, solche gemeinsame Täuschungen hervorzurufen, da die S. 480 ff. erörterten Trübungen der Tradition durchweg die Facta nicht an sich sondern nur partiell betreffen. Zweitens ist es möglich, daß innerhalb einer zusammenhängenden Reihe von Begebenheiten oder Momenten mehrere Berichterstatter auf dieselbe Annahme verfallen, die nicht auf tatsächlicher Beobachtung beruht, wie etwa Motivierung und Verbindung der Begebenheiten; doch sind das Zufälle, die desto mehr ausgeschlossen sind, um je

[1] S. oben S. 195 und 480ff.

detailliertere und ausführlichere Angaben es sich handelt und je größer die Zahl der Berichterstatter ist, welche in Betracht kommen. Nicht eigentlich gehört es hierher, wenn mehrere Quellen die übereinstimmend einseitige, irrige oder absichtlich tendenziöse Auffassung einer Partei oder einer Interessengemeinschaft wiedergeben; denn in diesem Falle sind sie nicht wirklich unabhängig, wie wir bei unserem Axiome vorhin voraussetzten, sondern hängen von dieser gemeinsamen Parteiansicht ab; dasselbe ist der Fall, wenn mehrere Autoren übereinstimmend irrige Gerüchte und Meinungen berichten, denn dann ist das Gerücht die eigentliche Quelle, oder wenn die Sagen verschiedener Völker zurückreichen in die gemeinsame Grundquelle eines dereinst einheitlichen Volkstums[1], oder wenn die Berichte von Zeitgenossen aus eigenartiger Weltanschauung der Zeit, gewissen damit zusammenhängenden Vorurteilen, Wahnvorstellungen usw. hervorgehen[2].

Die völlige Unabhängigkeit der Berichte müssen wir selbstverständlich konstatiert haben, um auf die Übereinstimmung unserer Quellen überhaupt Wert legen zu können. Denn nur in einem Falle kann ein abhängiger, d. h. nacherzählter Bericht eine neue Bestätigung der betreffenden Angaben gewähren, nämlich wenn der Nacherzähler der Zeit und den Umständen nach selber auch originale Kenntnis von den Tatsachen, die er nacherzählt, haben kann und man von ihm annehmen darf, daß er dieselben nicht wiedererzählen würde, wenn er sie nicht für richtig hielte. Im übrigen wird eine Nachricht ja durch noch so viele Wiederholungen seitens Unkundiger nicht von neuem bestätigt. Wir müssen also zunächst untersuchen, ob wir in mehreren übereinstimmenden Mitteilungen wirklich voneinander unabhängige Berichte vor uns haben.

Es ist die Quellenanalyse, wie wir in § 2, 4 gesehen haben, welche uns größtenteils diesen wichtigen Dienst leistet. Durch die konsequente Anwendung derselben auf die überlieferten Zeugnisse ist überhaupt erst ein wissenschaftliches Urteil über die Übereinstimmung der Zeugnisse möglich geworden. Vordem ließ man alle Quellenstellen übereinstimmen-

---

[1] Vgl. S. 357.

[2] Vgl. S. 528 und Kap. 5 § 4, 2b über die „psychischen Seuchen".

den Inhalts als gleichberechtigte Zeugnisse gelten, höchstens, daß man allzu zeitferne Berichterstatter ausschloß; die Nacherzählungen einer Tatsache aus dritter und vierter Hand nahm man ungeprüft als ebenso viele Bestätigungen der Tatsache hin. Die Quellenanalyse lehrt uns jetzt die Nacherzählungen und abgeleiteten Angaben ausscheiden und befreit uns zu Gunsten eines sicheren Urteils von zahlreichen, nur scheinbaren Bezeugungen. Andererseits verschafft sie uns auch nicht selten, wie wir oben S. 442 f. gesehen haben, mehrfache Bezeugungen, wo anscheinend nur ein einzelnes Zeugnis vorlag, indem sie uns in einer abgeleiteten Quelle die mehreren Urquellen, aus denen dieselbe zusammengesetzt ist, erkennen lehrt. Wir lassen uns nun nicht mehr durch eine im Laufe der Jahrhunderte hundertmal übereinstimmend überlieferte Sage, wie z. B. die von Tell in Chroniken und Geschichtsbüchern, in Liedern und bildlichen Darstellungen, einnehmen, sondern dringen bis zu der Erkenntnis vor, daß all diese hundert scheinbaren Zeugnisse nur Wiederholungen und Variationen eines einzigen Zeugnisses sind, auf dessen Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit das Urteil über die Tatsächlichkeit der Begebenheit beruht[1]. Wir lassen uns nicht mehr dadurch beirren, daß die gesamte Tradition des späteren Mittelalters Kaiser Heinrich II. als einen energielosen Heiligen darstellt, sondern halten uns an die wenig wiederholten Originalberichte seiner Zeit, die ein ganz anderes Bild von ihm entwerfen.

Außerdem müssen wir aber bei übereinstimmenden zeitgenössischen Berichten noch untersuchen, ob sie auch in dem schon vorhin berührten Sinne voneinander unabhängig sind, daß sie nicht etwa die einseitige Ansicht einer Interessengemeinschaft, einer irrigen öffentlichen Meinung wiedergeben; es zirkulieren oft genug, namentlich in aufgeregten parteierfüllten Zeiten, falsche Tatsachen und Urteile, welche die einzelnen Autoren, die innerhalb dieser Sphäre leben, im übrigen äußerlich voneinander unabhängig reproduzieren. In noch umfassenderem Maße gilt das von der ganzen Anschauungsweise der Zeit, in der die Autoren denken und schreiben. Hier dienen uns teils die Untersuchungen über die Beziehungen der Autoren

[1] Vgl. oben S. 357f.

und über die Zeiteinflüsse, welche wir in § 4 in den Abschnitten 2 und 3 erörtert haben, teils auch die Resultate der Quellenanalyse, um zu erkennen, daß derartige Übereinstimmungen keine wahrhaft unabhängigen einander bestätigenden Zeugnisse, sondern nur ein identisches Zeugnis der betreffenden Interessen- oder Kenntnissphäre repräsentieren. So können uns noch so viele voneinander unabhängige Berichte des Mittelalters über Hexen und Hexenprozesse nicht dazu bestimmen, anzunehmen, daß es wirklich Hexen gegeben habe, weil wir wissen, daß jene Zeit ganz allgemein unter dem Banne des Hexenglaubens stand, der sie veranlaßte, gewisse Tatsachen übereinstimmend irrig aufzufassen[1]. So lassen wir uns nicht durch die vielen übereinstimmenden Angaben sächsischer, schwäbischer und italienischer Zeitgenossen über Kaiser Heinrichs IV. lasterhafte Tyrannei und Nichtigkeit in unserem Urteil ohne weiteres bestimmen, weil wir erkennen, daß diese Angaben hervorgehen aus der einen Quelle des klerikal-partikularistischen Parteihasses gegen den Kaiser. So scheiden wir überall, wo wir es mit Parteien zu tun haben, die Nachrichten in die verschiedenen Parteigruppen, denen sie entstammen, um die identischen Parteieinflüsse jeweils von dem Moment rein tatsächlicher Übereinstimmung zu trennen.

Zu erinnern ist noch daran, daß wir überall bei übereinstimmenden Angaben unabhängiger Quellen keine wörtliche und keine bis in alle einzelnen Momente gehende sachliche Übereinstimmung zu erwarten haben. Weshalb, haben wir S. 417 ff. und S. 480 ff. dargelegt und am ersteren Ort auch die Grenzlinien zwischen abgeleiteter und originaler Übereinstimmung angegeben, indem wir da die Kriterien der ersteren entwickelt haben. Endlich ist zu bemerken, daß unser Urteil um so sicherer wird, je zahlreichere unabhängige Berichterstatter uns dieselbe Tatsache mitteilen, weil dadurch gemeinsame Vermutungen und andere zufällige Durchkreuzungen unseres Axioms, wie wir sie angeführt haben, immer vollständiger ausgeschlossen werden.

b) Übereinstimmung mehrerer Überreste bzw. der daraus gezogenen Schlüsse.

[1] Vgl. S. 328 f.

Da die Überreste, sofern sie echt sind, immer unzweifelhafte Zeugnisse der Tatsachen an sich darstellen, so kann es sich bei der Bestätigung der Tatsächlichkeit durch Übereinstimmung mehrerer Überreste nicht darum handeln, analog wie bei der Tradition die Tatsächlichkeit der Angaben, so hier die Tatsächlichkeit der Überreste selbst zu konstatieren. Ausgenommen natürlich, soweit die Überreste den Charakter von Tradition bzw. traditionsartigen Inhalt haben[1], in welchen Fällen die vorhin bei der Tradition angegebenen kritischen Vorsichtsmaßregeln zu treffen sind.

Doch ist es wesentlich, wie bei übereinstimmenden Daten der Tradition deren Unabhängigkeit voneinander, auch hier die Unabhängigkeit übereinstimmender Daten zu konstatieren. Es kommt ja z. B. im Bereich der mittelalterlichen Diplomatik oft genug vor, daß der Inhalt einer Urkunde von Regierung zu Regierung in neuen Ausfertigungen wiederholt wird und zwar so mechanisch, daß nicht einmal die Garantie einer erneuten Prüfung des Inhalts dadurch geboten ist; dieselben Formeln werden gedankenlos aus den Vorlagen wiederholt, wenn sich auch die dadurch bezeichneten Verhältnisse wesentlich geändert haben[2]. Auf dem ganzen, weiten Gebiet gesetzgeberischer und statutarischer Akten begegnet es überall, daß, bei erneuter Ausfertigung und neuem rechtskräftigem Erlaß derselben, Bestimmungen aus den alten Vorlagen übernommen und gewissermaßen mitgeschleppt werden, oft durch Jahrhunderte, welche den veränderten Verhältnissen gar nicht mehr entsprechen und gar keine praktische Anwendung mehr finden können: so in den Wahlkapitulationen seit Kaiser Karl V., in Konzilsbeschlüssen, Kirchenrechtssammlungen, Bußbüchern des Mittelalters[3]. Übereinstimmende Erscheinungen auf allen Ge-

[1] Vgl. § 4, 1a.

[2] In starkem Maße ist das z. B. der Fall bei den Immunitätsurkunden des Mittelalters, wie dargelegt wird von G. Secliger, Die politische und soziale Bedeutung der Grundherrschaft im frühern Mittelalter (Abhandlungen der philolog.-histor. Klasse der Kgl. sächsischen Akademie der Wissenschaften 1903 Bd. 22 Heft 1), und E. Stengel, Die Immunitätsurkunden der deutschen Könige vom 10.—12. Jahrhundert, Dissertation Berlin 1902.

[3] Vgl. A. M. Koeniger, Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, 2. Reihe Nr. 6) 1905 S. 5 und die dort angeführte Schrift von A. Hauck.

bieten des Völkerlebens bei verschiedenen Völkern sind oft genug nicht unabhängig voneinander entstanden, sondern von einem Volke auf das andere übertragen, ganz oder teilweise entlehnt, und es können da alle die mannigfachen Abhängigkeitsverhältnisse vorkommen, welche wir bei der Quellenanalyse erörtert haben[1].

Außerdem handelt es sich bei Verwertung übereinstimmender Überreste um die Tatsächlichkeit der aus ihnen auf die Tatsachen gezogenen Schlüsse[2]. Dies sind meist Induktions- und Analogieschlüsse, und solche sind, wie man weiß, um so sicherer, je zahlreicher die Einzeldinge, von denen sie ausgehen, bzw. die einzelnen Merkmale der Objekte, die verglichen werden[3]. Finde ich z. B. im Alemannenlande eine altrömische Münze, so wäre der Schluß auf römische Niederlassung daselbst höchst zweifelhaft, weil durch verschiedene Zufälle eine einzelne solche Münze dahin geraten sein kann; finde ich indes zahlreiche Münzen an verschiedenen Stellen des Landes und zudem noch andere Überreste, welche zu den Resultaten römischer Niederlassungen gehören, wie Geräte, Altäre, Mauer- und Häuserreste, so wird dadurch die Tatsächlichkeit obigen Schlusses sichergestellt. Man könnte dies die statistische Übereinstimmung der Überreste nennen. Es ist sehr wichtig, sich die Bedeutung dieses Moments klarzumachen, weil es keinen schlimmeren Fehler gibt als verallgemeinerndes Schließen aus ungenügendem Material und doch dieser Fehler, besonders auf dem Gebiete der Kulturgeschichte, allzuhäufig begangen wird. Auch für die Schlüsse von übereinstimmenden Merkmalen auf Tatsachen gilt das. Weil diese Schlüsse wesentlich der „Interpretation“ dienen und dort die wichtigste Rolle bei der gegen-

[1] Jul. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge der germanischen Rechte 1891 Bd. 1 S. 21—214, gibt ein großes Beispiel davon auf dem Gebiete der Volksrechte und zeigt, mit welcher kritischen Vorsicht die methodische Forschung da vorzugehen hat. Vgl. auch oben S. 412.

[2] Vgl. oben S. 188 und 466f.

[3] Daß es bei den eigentlichen Analogieschlüssen durchweg nicht so sehr auf die Zahl der beobachteten Objekte als auf deren übereinstimmende Merkmale (Ähnlichkeit) ankommt, hebt P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 96f., scharf hervor, betont m. E. aber nicht scharf genug, daß die Sicherheit dieser Schlüsse eben von der Zahl jener Merkmale abhängt, die die Objekte überhaupt vergleichbar macht.

seitigen Interpretation der Quellen spielen, werden wir in Kap. 5 § 1, 1 und namentlich in Kap. 5 § 1, 3 f, ausführlicher darüber handeln.

Noch in einer anderen Weise wird die Übereinstimmung bei Schlüssen aus den Überresten angewendet, wenn nämlich aus verschiedenen Überresten mehrere Schlüsse gezogen werden, die auf die Konstatierung derselben Tatsachen hinauslaufen. So wenn man aus den mit Pal, Pol und anderen entsprechenden Bezeichnungen zusammengesetzten Ortsnamen zwischen Main, Neckar und Donau auf die Tatsache schließt, daß dort die Trace des römischen Grenzwalles gegangen sei, und an den entsprechenden Stellen gewisse Pfahl- und Steinreste in eigenartiger Lagerung vorfindet, die ebenfalls auf die einstige Existenz des Grenzwalles dort schließen lassen. So wenn wir aus den Datierungen in Urkunden und Akten eines mittelalterlichen Königs den Zeitpunkt von dessen Regierungsantritt erschließen. So wenn wir aus Urbarien, Pachtverträgen, Wirtschaftsbüchern und anderem Material zusammenstimmende Schlüsse auf die wirtschaftlichen Zustände einer Zeit machen.

c) Übereinstimmung der Tradition mit Überresten. In dieser Anwendung ist das Prinzip der Übereinstimmung besonders fruchtbar. Gibt es doch keine festere Gewähr für die Tatsächlichkeit eines Ereignisses, als wenn die Berichte darüber mit den untrüglichen Spuren des Ereignisses selbst in Einklang stehen. Seitdem man die Überreste, namentlich Inschriften, Münzen, Urkunden und Akten, systematisch zur Kontrolle der Tradition heranzieht, hat sich die Summe gesicherten historischen Wissens unendlich vermehrt. Ich erinnere nur an die Kontrolle der hebräischen Geschichtsbücher, des Herodot u. a. durch die neuerdings aufgefundenen babylonisch-assyrischen und ägyptischen Überreste, an die Kontrolle der altklassischen Schriftsteller durch Inschriften und Münzen, der mittelalterlichen durch Urkunden und Akten, der neueren durch diplomatische Depeschen und den immer reicher aufgedeckten Vorrat von Archivalien aller Art. Einzelner Beispiele bedarf es angesichts dieses breiten Bereichs derselben nicht, um so weniger, da wir bei Gelegenheit der „Interpretation“ auf das dort ähnliche Verhältnis der Überreste zur Tradition zurück

kommen und dabei manches zu berühren haben, was auch hier in Betracht kommen kann.

Zu betonen ist noch, daß wir nicht vergessen dürfen, was oben § 4 Abschnitt 1 über den Charakter der Überreste gesagt und auch eben wieder erwähnt ist, nämlich daß dieselben oft zum Teil den Charakter der Tradition an sich tragen bzw. Tradition enthalten und daß wir insoweit dieselben kritischen Grundsätze, wie auf die Überlieferung, auf sie anzuwenden haben. Das gilt hier namentlich betreffs des Grundsatzes der Unabhängigkeit der beiden in Rede stehenden Quellenarten gegeneinander: wenn wir gewisse Überreste mit traditionsartigem Inhalt, z. B. Urkunden, als Bestätigung überlieferter Nachrichten verwerten wollen, müssen wir uns ebenso vergewissert haben, daß sie unabhängig von diesen sind, wie wenn wir es mit mehreren einander bestätigenden Angaben von Schriftstellern zu tun haben. Nicht immer hat man das genügend beachtet, und man hat daher den Zeugniswert z. B. der Urkunden gegenüber der Tradition zeitweilig überschätzt, als wären alle urkundlichen Angaben in Bausch und Bogen über jede Bemängelung erhaben[1]. Es kommt gar nicht so selten vor, daß die tatsächlichen Angaben in Urkunden aus der Überlieferung oder aus einer mit derselben gemeinsamen Quelle geschöpft sind, wie z. B. die schweren persönlichen Anschuldigungen Gregors VII. in den Absagebriefen Heinrichs IV. und des Episkopats, d. d. Worms Jan. 1076 aus derselben Quelle antigregorianischen Parteihasses in römischen Klerikerkreisen stammen wie die Verleumdungen, welche der abgesetzte Kardinal Hugo auf der Versammlung vorbrachte und die zum Teil geradezu auf des letzteren Autorität hin in jene Urkunden aufgenommen worden sind; die Angaben über die angeblichen Gebietsabtretungen Karls des Großen an Papst Hadrian in des letzteren Biographie gewinnen keine neue Bestätigung dadurch, daß sie in der Schenkungsurkunde Ludwigs des Frommen auftreten,

[1] So z. B. J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII, 1831 S. III Vorrede. — Einseitige Vernachlässigung der Tradition zugunsten der Akten auf dem Gebiet der neueren Geschichte tadelt mit Recht G. Winter, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung über Friedrich den Großen usw. (Historische Untersuchungen herausgegeben von J. Jastrow 1888 Heft 7) S. 1 f.

weil wir erkennen, daß diese Angaben in der Biographie und in der Urkunde voneinander abhängen. Umgekehrt bietet die Tradition, welche aus einer Urkunde abgeleitet ist, indem sie deren Inhalt wiedergibt, an sich natürlich auch keine neue Bestätigung der urkundlichen Angaben, sobald wir es mit unzweifelhaft echter Urkunde zu tun haben; nur in dem Falle, daß uns die Urkunde nicht im Original erhalten und deren Echtheit zweifelhaft ist, kann uns eine traditionelle Angabe des Inhalts, welche aus der echten Urkunde abgeleitet ist, von Wert zur Konstatierung der Echtheit der Urkunde sein und insofern zur Bestätigung der sonst zweifelhaften urkundlichen Angaben dienen; so könnte es z. B. zweifelhaft sein, ob die päpstliche Gegenurkunde des Wormser Konkordats, da sie uns nur in Abschriften erhalten ist, ihrem ganzen Inhalt nach unentstellt sei; doch bestätigen uns die Angaben zeitgenössischer Chronisten die wesentlichen Punkte des Inhalts als authentisch.

d) Übereinstimmung eines Quellenzeugnisses mit dem uns sonst bekannten allgemeinen Zusammenhang der Tatsachen. Es handelt sich hier um die Frage, ob eine uns bezeugte Tatsache in den uns bekannten Kreis und Zusammenhang der Tatsachen ohne Anstoß hineinpaßt; da wir den Zusammenhang der Tatsachen nur aus Quellenzeugnissen gewinnen, können wir uns präziser auch so ausdrücken: ob die betreffende Tatsache zu den uns bereits bekannten Quellenzeugnissen paßt; dieselbe wird dadurch zwar nicht direkt, aber doch indirekt bestätigt. Diese Art der Übereinstimmung ist es, die wir innere Wahrscheinlichkeit einer Tatsache zu nennen pflegen. Mit Recht warnt man stets davor, diese allein als Gewähr der Tatsächlichkeit eines Quellenzeugnisses gelten zu lassen. Denn wir können nicht immer sagen: dieses Datum paßt so einzig und unbedingt zu den uns bekannten Zeugnissen, daß es tatsächlich sein muß; meist handelt es sich vielmehr nur um höhere oder geringere Grade der Wahrscheinlichkeit, oft auch nur um die Möglichkeit des Geschehenseins. Wenn uns z. B. in einer Chronik angegeben wird, der König befand sich zu Weihnachten in Goslar, und wir wissen aus anderen Quellen, daß er sich vor Weihnachten in Braunschweig, nach dem Feste in Quedlinburg aufhielt, so stimmt jene Angabe mit letzteren Zeugnissen überein und erhält dadurch eine rela-

tive Bestätigung, aber nur eine relative, da es mit jenen Zeugnissen ebenfalls stimmen würde, wenn der König in Halberstadt oder Magdeburg das Weihnachtsfest begangen hätte, und daher jene Angabe höchstens als nicht unwahrscheinlich oder als möglich erwiesen wird. Es können uns nun noch Tatsachen bekannt sein oder bekannt werden, mit welchen die Angabe des Weihnachtsaufenthalts in Goslar noch enger übereinstimmt, etwa die Tatsache, daß der betreffende König den Aufenthalt in Goslar besonders liebte, oder die Tatsache, daß wir ihn kurz vor Weihnachten außer in Braunschweig noch in Wolfenbüttel nachweisen können: dadurch wird die innere Wahrscheinlichkeit des Aufenthalts in Goslar bedeutend gesteigert.

Eine sehr breite Anwendung findet die Bestätigung durch Übereinstimmung mit den sonst bekannten Daten bei den Schlüssen aus Überresten auf Tatsachen: z. B. wir wissen, daß in der Gegend des Teutoburger Waldes die große Varusschlacht stattgefunden hat, wir entdecken in jener Gegend römische Waffen, Münzen, gehäufte Knochenreste, schließen daraus auf ein Schlachtfeld und finden diesen Schluß in Übereinstimmung mit jener uns bekannten Tatsache; selbstverständlich ist dies auch nur eine relative Übereinstimmung, und der durch solche Übereinstimmung begründete Beweis der Tatsächlichkeit derartiger Schlüsse durchläuft je nachdem[1] verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit, ohne immer zu überzeugender Gewißheit zu führen.

Einer eigenartigen Bestätigung bedürfen manchmal gewisse Urkunden und Akten betreffs der daraus auf Tatsachen gezogenen Schlüsse. Wir haben oben S. 529 gesehen, daß oft genug Bestimmungen aus alten Vorlagen übernommen werden, die den veränderten Verhältnissen gar nicht mehr entsprechen. Wir würden ganz irrige Anschauungen z. B. über die zu einer Zeit herrschenden Unsitten und Laster gewinnen, wenn wir allen Strafbestimmungen in den Bußbüchern der betr. Zeit ohne weiteres praktische Bedeutung zuschrieben. Davor kann uns nur die Untersuchung schützen, inwieweit sich aus anderen einzelnen Daten oder aus den allgemein herrschenden Verhältnissen die wirkliche Existenz der fraglichen Vorkommnisse in

[1] Vgl. S. 530.

der Zeit bestätigt findet. Es kommt außerdem nicht selten vor, daß Urkunden und Akten vollkommen ausgefertigt und vollzogen sind, daß aber die Tatsachen, worauf sie sich beziehen, welche sie herbeizuführen bestimmt sind, nicht zur Realisierung gelangen. In sehr verschiedener Weise kommt das vor: ein Gesetz, eine ganze Verfassung kann erlassen, aber nicht zur Ausführung gelangt sein, weil entgegenstehende oder schnell sich ändernde Verhältnisse es verhinderten; man weiß, wie oft gegen gewisse Mißbräuche die strengsten kirchlichen und weltlichen Verordnungen verfügt sind, ohne daß die Mißbräuche dadurch aus der Welt geschafft worden wären; Instruktionen und Gesandtschaftsvollmachten können ausgefertigt, weitläufige Verträge können geschlossen worden sein, aber die beabsichtigte Gesandtschaft zerschlug sich, die Verträge blieben auf dem Papier stehen und hatten keine Folge; die gemessensten Einladungsschreiben zu einem Reichstage können an Fürsten und Städte versandt sein, aber der Reichstag wurde verschoben oder ganz vereitelt usw. Nicht etwa sind die betreffenden Überreste, jene Akten und Urkunden, in diesen Fällen unzuverlässig; vielmehr sind sie wie immer untrügliche Zeugnisse der betreffenden Vorgänge, aus denen sie hervorgegangen; nur der Schluß, den ich aus ihrer Existenz ziehe, daß die beabsichtigten Tatsachen auch wirklich zur Ausführung gelangten, ist in diesen Fällen voreilig und bedarf der Bestätigung durch den Nachweis aus anderen Zeugnissen, daß jene Tatsachen wirklich den Dispositionen gemäß erfolgt seien. Läßt sich weder in einzelnen Zeugnissen noch im Zusammenhange der Begebenheiten eine Spur von der Wirkung und Wirksamkeit jener Dispositionen auffinden, so haben wir allen Grund, an der Verwirklichung derselben zu zweifeln, wenngleich selbstverständlich das Fehlen solcher Zeugnisse kein unbedingter Beweis für die Nichtverwirklichung ist[1]; zuweilen können die Umstände und Verhältnisse, unter denen jene Dispositionen entstanden sind, den Mangel direkter Zeugnisse ersetzen, wie etwa bei einem Gesetz die uns bekannte Regelmäßigkeit und Unfehlbarkeit, mit der die gesetzgeberischen Akte der be-

[1] Vgl. was im folgenden Abschnitt über das Argumentum ex silentio bemerkt wird.

treffenden Regierung überhaupt Nachachtung zu finden pflegten, die Annahme rechtfertigt, es werde auch das betreffende einzelne Gesetz realisiert worden sein. Man sieht, auch hier gibt es verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit.

Wie und wonach die Grade der Wahrscheinlichkeit sich bestimmen, führen wir hier nicht aus, da in ganz derselben Weise die Wahrscheinlichkeitsgrade bei der „Kombination" zu bestimmen sind und wir das lieber dort[1] an der dafür wichtigeren Stelle erörtern, auf die hiermit verwiesen sei.

2. Einmal bezeugte Tatsachen im Verhältnis zu anderen Quellenzeugnissen.

Sind Tatsachen nur von einer einzigen Quelle bezeugt, so fehlt die Kontrolle durch übereinstimmende Zeugnisse, deren Bedeutung wir vorhin auseinandergesetzt haben, und wir sind zunächst bei unserem Urteil über die Tatsächlichkeit angewiesen auf den Wert und die Zuverlässigkeit des Zeugnisses an sich. Das ist selbstverständlich nicht die günstigste Situation, aber weder ist es die häufigst vorliegende, wie Seignobos behauptet[2], noch haben wir Grund, jedes solche Zeugnis, stamme es woher und von wem es wolle, skeptisch, wie er, zu verwerfen, keinenfalls wenn es sich um Zeugnisse von Überresten handelt (die Seignobos freilich hier, wie überall, ganz außer Augen läßt), mit großer Einschränkung aber auch nur bei Zeugnissen der Tradition: nur sofern sie von Autoren herrühren, deren Zuverlässigkeit wir nicht genügend erproben können[3]. Außerdem steht uns die indirekte Kontrolle zu Gebote, welche wir im vorigen Abschnitt unter d behandelt haben, nämlich die Prüfung des einsamen Zeugnisses auf seine „innere Wahrscheinlichkeit" hin, d. h. ob es in den uns sonst bekannten Zusammenhang der Tatsachen hineinpaßt; hierüber ist nichts anderes zu bemerken, als was wir S. 533 f. unter d erörtert haben.

Ein anderes, doch nur sehr bedingungsweise anzuwendendes negatives Kontrollmittel einer einzig bezeugten Tatsache ist das

---

[1] Kap. 5 § 2.

[2] Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, 1898 S. 168 f.

[3] Vgl. oben S. 521 ff. und nachher § 6.

sogenannte argumentum ex silentio, der Beweis der Unwahrheit eines Zeugnisses aus dem Schweigen aller anderen in Frage kommenden direkten Zeugnisse[1]. Ich sage, dieses Argument sei nur sehr bedingungsweise anzuwenden. Zunächst ist dasselbe so ganz allgemein hingestellt überhaupt irrig; denn es lautet ausführlich formuliert so: „wenn diese nur einmal bezeugte Tatsache wahr wäre, würde sie auch von anderen zeitgenössischen Quellen bezeugt werden; da dies nicht der Fall ist, muß das Zeugnis als unwahr, die betreffende Tatsache als nicht geschehen gelten." Man sieht, dieser negativ hypothetische Schluß ist falsch, weil der Obersatz in dieser Allgemeinheit falsch ist. In demselben wird nämlich vorausgesetzt, es könne das Schweigen aller anderen Quellen nur den einen Grund haben, daß das betreffende Ereignis nicht geschehen und daher nicht von anderen beobachtet, erfahren und mitgeteilt sei; wie wir wissen, gibt es aber noch mehrere andere Gründe dafür: es kann das betreffende Faktum den anderen unbekannt geblieben sein, sie können es für nicht mitteilenswert gehalten, sie können es absichtlich verschwiegen haben; wenn Überreste in Frage kommen, so können dieselben untergegangen, verloren sein. Man darf das argumentum ex silentio also überhaupt nur mit der Beschränkung anwenden, dass alle diese genannten sonst möglichen Gründe des Fehlens anderer Zeugnisse nachweislich ausgeschlossen sind. Dieser Nachweis ist für alle bei einem vorliegenden Fall in Betracht kommenden Quellen je nach deren Charakter zu führen. Die Abwesenheit einer Tendenz zum Verschweigen wird man verhältnismäßig am leichtesten und häufigsten nachweisen können; seltener glückt der Nachweis, daß die Tatsache anderen nicht hätte unbekannt bleiben können oder absolut mitteilenswert war;

[1] Vgl. A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S. 59 ff., und die ausführliche Behandlung des Problems, mit Kritik falscher Anwendung des Arguments seitens des Baronius, Launoy, Mabillon u. a., bei Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 213—237. Stan. von Dunin-Borkowski, Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte, in: Zeitschrift für katholische Theologie 1905 Bd. 29 S. 35 ff., bemerkt bei seiner Bemängelung meiner Übersetzung (nicht „Definition") des Ausdruckes Argum. ex silentio seltsamerweise nicht, daß ich dessen Geltung ganz wie de Smedt und er charakterisiere und einschränke.

es muß sich schon um Tatsachen von solcher Notorietät und Wichtigkeit handeln, dass man behaupten kann, ein Zeitgenosse könne dieselben nicht übergangen haben, wenn sie wirklich passiert wären; hierbei ist noch speziell daran zu erinnern, daß wir die Wichtigkeit der betreffenden Tatsache nicht von unserem Standpunkt beurteilen dürfen, sondern uns auf denjenigen jedes einzelnen Autors stellen müssen, um beurteilen zu können, was diesem wichtig oder unwichtig erschien; und ferner, daß wir bei dem Urteil über das, was dem Autor bekannt sein müsse, den Umfang des ihm zuzutrauenden und möglichen Kenntniskreises in Anschlag zu bringen haben, der nach individuellen und allgemein kulturellen Verhältnissen sehr verschieden sein kann. Wo es sich um zu erwartende Spuren der Tatsache, Überreste, handelt, wird man ebenfalls nicht oft behaupten können, es müßten sich notwendig Spuren erhalten haben, wenn die Tatsache geschehen wäre oder existiert hätte. Das argumentum ex silentio ist daher mit der ganzen Sicherheit selbständiger Beweiskraft verhältnismäßig selten anwendbar; sobald alle jene Gründe nicht ganz sicher angeschlossen werden können, darf es einem an sich zuverlässigen Zeugnis gegenüber nicht in Betracht kommen. Seine eigentliche Bedeutung hat es als hinzukommendes Moment gegenüber einem an sich nicht unbedingt zuverlässigen Quellenzeugnis; das Nähere hierüber s. in § 6.

3. Einander widersprechende Zeugnisse.

Das Vorkommen einander widersprechender Zeugnisse beruht auf der subjektiven Natur der „Tradition", wie wir sie oben S. 479 ff. geschildert haben; daher kann eine Tatsache in ihren verschiedenen Momenten einseitig beobachtet oder ausgedrückt, mißverständlich, falsch aufgefaßt, absichtlich entstellt sein, im Widerspruch mit anderen Zeugnissen der Tradition oder der Überreste. Diese Widersprüche können demgemäß auf drei Arten zugunsten unwidersprochener Tatsächlichkeit beseitigt werden: a) indem man den Widerspruch nur als einen äußerlichen, scheinbaren erkennt und die tatsächliche Identität der Zeugnisse erweist; b) indem man nachweist, daß die Widersprüche nicht solche im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern miteinander verträglich sind, sich kombinieren lassen; c) indem

man eines oder mehrere der einander widersprechenden Zeugnisse als unwahr eliminiert, so daß nur eine unwidersprochene Tatsache übrig bleibt.

a) Wie wir oben S. 479 ff. auseinandergesetzt haben, kann eine und dieselbe Tatsache von verschiedenen Beobachtern verschieden beobachtet, vorgestellt und ausgedrückt werden; daher erscheint nicht selten eine und dieselbe Tatsache in verschiedenen Quellenzeugnissen so verschieden, daß scheinbar ein Widerspruch besteht. Es ist dann Aufgabe der Interpretation, zu erkennen, daß nur die verschiedene Fassung einer Tatsache vorliegt. So nennen z. B. die Franzosen die Schlacht am 6. August 1870, welche wir nach Wörth benennen, die Schlacht von Reichshofen, und sehr häufig werden so Schlachten und andere historische Vorgänge, die sich zwischen oder in der Nähe mehrerer Orte ereignen, bald nach dem einen, bald nach dem anderen der betreffenden Lokale bezeichnet. Eine genügende Kenntnis der geographischen und topographischen Verhältnisse zeigt uns in diesen Fällen Übereinstimmung statt des scheinbaren Widerspruches. Manchmal wird auch ein und derselbe Hergang so abweichend geschildert, daß wir zweifeln können, ob wir es wirklich mit der Schilderung desselben Herganges zu tun haben; dann ist die chronologische Reihenfolge der Tatsachen, innerhalb deren die Hergänge stehen, die innere Bedeutung der Hergänge abgesehen von dem Detail, ihr Verhältnis zum Zusammenhang der Begebenheiten scharf ins Auge zu fassen, um zu erkennen, ob es sich um zwei verschiedene Hergänge oder um einen Hergang handelt; ein Beispiel der Art geben wir im Verfolg des Beispiels unter b. Kaum gehört es hierher, wenn dieselbe Persönlichkeit oder Örtlichkeit mit verschiedenen Namen oder Namensformen genannt wird, wenn dieselben Gegenstände oder Verhältnisse sprachlich verschiedene Bezeichnungen erhalten; das zu erkennen ist einfach Sache der sprachlichen Interpretation.

b) Aus dem oben S. 479 ff. geschilderten Charakter der Tradition ergibt sich auch, daß einseitige Beobachtungen und Mitteilungen gemacht werden können, die sich auf den ersten Blick gegenseitig auszuschließen scheinen, doch schließlich als miteinander verträgliche, zusammengehörige, sich ergänzende Zeugnisse zu erkennen sind (unterschiedlich von den unter a

betrachteten Fällen, wo es sich um identische Zeugnisse handelt).

Als Beispiel dienen die Angaben der römischen und fränkischen Überlieferung über die Versammlung, bezw. die Versammlungen, worin beschlossen wurde, dem Papste Stephan gegen die Langobarden zu Hilfe zu kommen. Die beiden Originalquellen bester Qualität, die uns Nachricht darüber geben, die Biographie des Papstes Stephan im Liber Pontificalis (ed. Duchesne 1886 Bd. I S. 448) und die Fortsetzung der Chronik Fredegars (in M. G. Scriptores rerum Merovingicarum Tomus II S. 183), haben anscheinend widersprechende Angaben: jene nennt als Versammlungsort Carisiacus (Kiersy), diese Bernaco (Braisne). Diesen Widerspruch hat man früher gewöhnlich recht willkürlich dadurch beseitigt, daß man einfach die letztere Angabe ignorierte, was um so unzulässiger ist, als für die Tatsächlichkeit derselben noch die Annales Mettenses (M. G. SS. I 332) eintreten, welche zwar nicht selbst zeitgenössisch, doch aus einer gutunterrichteten zeitgenössischen Quelle abgeleitet sind, wie die Quellenanalyse lehrt. Neuerdings hat W. Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen 1881 S. 30ff., umgekehrt die Angabe Kiersy verworfen, indem er m. E. ohne genügenden Grund annimmt, der Biograph Stephans habe sich eben geirrt. Ohne so die Zuverlässigkeit des römischen Autors anzugreifen, könnte man versucht sein, in der unter a angegebenen Weise das Dilemma zu lösen: die beiden Orte liegen nämlich nicht gar weit voneinander bei Soissons; es ist kaum anzunehmen, daß die Versammlung in diesen königlichen Villen selbst abgehalten sei, sondern sie fand doch wohl auf offenem Felde in deren Nähe statt; auch ist es, wie in ähnlichen Fällen, hier sehr wahrscheinlich, daß nicht alle Teilnehmer in einer Villa einquartiert waren, sondern daß sie verteilt lagen, vielleicht die Königlichen in der einen, die Päpstlichen in der andern Pfalz — kurz, es kann möglicherweise eine und dieselbe Versammlung sein, welche der römische Autor nach der Villa Kiersy, der königliche nach der Villa Braisne als der nächstliegenden bezeichnete. Ehe wir uns aber überhaupt auf diese Möglichkeiten einlassen, müssen wir vor allem die Frage aufwerfen und untersuchen, ob denn beide Berichte wirklich dieselbe Versammlung haben bezeichnen wollen. Es kommt also auf eine scharfe Prüfung des Zusammenhanges, der Bedeutung und der Reihenfolge, worin die Angaben in jeder Quelle auftreten, an. Die Berichte über die betreffenden Begebenheiten verlaufen in den beiden Quellen in folgenden Momenten:

Biographie Stephans:	Fortsetzung des Fredegar:
Zusammenkunft in Ponthion und Hilfszusage Pippins.	Zusammenkunft in Ponthion und Hilfszusage Pippins.
Winteraufenthalt Stephans in S. Denys.	Winteraufenthalt Stephans in S. Denys.
Versammlung und Hilfsbeschluss der fränkischen Großen zu Kiersy.	
Dreimalige Gesandtschaft Pippins an König Aistulf.	Gesandtschaft Pippins an König Aistulf.
Beschluß zum Krieg (generalem contra eum decrevit facere motionem).	Allgemeine Versammlung der Franken zu Braisne und Kriegsbeschluß.

Wir sehen bei dieser genauen Gegenüberstellung der einzelnen Momente in ihrer Reihenfolge, daß die Versammlung zu Kiersy und die zu Braisne von den beiden Berichterstattern an ganz verschiedenen Stellen ihrer Berichte angeführt werden: jene vor der Besendung Aistulfs, diese nach derselben; es sind also verschiedene Momente des Herganges der Begebenheiten, welche dadurch bezeichnet werden. Und zwar gestaltet sich der tatsächliche Zusammenhang nach der ausführlicheren ersten Quelle so: nachdem Pippin dem Papste zu Ponthion persönlich seine Hilfe zugesagt hat, erlangt er auf einer Versammlung der Großen zu Kiersy deren Zustimmung dazu, dem Papste zu helfen; er versucht daher auf friedlichem Wege durch Gesandtschaften mit Aistulf auszukommen; da dieser sich unnachgiebig erweist, beschließt Pippin einen Feldzug gegen denselben. Der tatsächliche Zusammenhang, wie er uns in der kürzer gehaltenen fränkischen Quelle entgegentritt, stimmt damit wesentlich überein; nur ist die Versammlung zu Kiersy nicht erwähnt; statt der mehreren Gesandtschaften an Aistulf ist nur summarisch von einer Gesandtschaft die Rede, und die auf die ablehnende Antwort Aistulfs folgende Versammlung, worin der Krieg beschlossen wird, ist ausdrücklich benannt, Abweichungen, die alle nicht den Charakter von Widersprüchen haben. Vielmehr haben wir hier nur solche Abweichungen vor uns, wie sie bei Berichten verschiedener Autoren über denselben ausführlicheren Komplex von Vorgängen zu erwarten sind; um nur unsere Frage zu berühren: der Biograph Stephans hob die Versammlung der Großen zu Kiersy, die ihm eben ausdrücklich erwähnenswert erschien, hervor, der fränkische Autor die allgemeine Versammlung zu Braisne; erstere Versammlung überging der fränkische Autor, letztere überging der römische zwar nicht gänzlich, aber er begnügte sich, dieselbe mit der oben angeführten allgemeinen Wendung anzudeuten, bezw. von dem Leser voraussetzen zu lassen; denn wir brauchen kaum zu erwähnen, daß in jener Zeit ein solcher Kriegsbeschluß Pippins, wie ihn der Biograph ausdrücklich angibt, ohne allgemeine Heeresversammlung nicht denkbar ist.

Aus diesem Beispiel ergibt sich, wie in solchen Fällen zu verfahren ist: zunächst ist wie immer zu konstatieren, ob wir es mit im ganzen zuverlässigen Quellen zu tun haben; läßt sich das nicht bezweifeln, so muß man sorgfältig prüfen, ob die auftretenden Widersprüche sich nicht dadurch auflösen lassen, daß man sie als verschiedene oder verschieden aufgefaßte Momente der beobachteten und berichteten Begebenheiten erkennt, welche nicht einander ausschließen, sondern sich miteinander vertragen.

Zu warnen ist dabei vor willkürlichen Kombinationen der Art, daß man widersprechende Angaben einfach zusammenkoppelt, ohne die Vorfrage nach der Zuverlässigkeit oder, wie man hier sagen könnte, der Gleichberechtigung der einzelnen Angaben zu stellen, wie es in unkritischen Zeiten üblich war und die Beispiele von Kombinationen bei Otto von Freising oben

S. 211 f. veranschaulichen. Ferner ist zu warnen vor gewaltsamen Kompromissen, zu denen man leicht verleitet wird, wenn man widersprechende Angaben von gleicher Zuverlässigkeit vor sich hat und gern zu einem Ausgleich kommen möchte. Diese Dilemmata zwischen Zuverlässigkeit der Nachrichten und inhaltlichem Widerspruch sind hier zwar unumgänglich zu erwähnen, gehören eigentlich aber zu den Erörterungen im folgenden § 6 und sind dort weiter zu behandeln.

c) Das Vorkommen einander wirklich widersprechender Quellenzeugnisse ist durch unsere Ausführungen über das Wesen der Tradition S. 479 ff. genügend erklärt: mißverständliche, phantastische, einseitige Auffassung, absichtlich entstellende oder geradezu unwahre Berichterstattung, sei es unmittelbarer Beobachtung oder mitgeteilter Tatsachen, können solche Zeugnisse, die sich einander geradezu ausschließen, hervorrufen. Ehe wir uns zur Konstatierung solcher einander ausschließenden Widersprüche entschließen, müssen wir sorgfältig geprüft haben, ob nicht etwa nur scheinbare Widersprüche, wie wir sie unter a und b besprachen, vorliegen. Haben wir das getan, so bleibt uns kein anderes Mittel zur Entscheidung als der Rekurs auf den Zuverlässigkeitsgrad jeder der einander entgegenstehenden Angaben, um die unzuverlässigeren zugunsten der zuverlässigsten zu verwerten. Stehen sich gleich zuverlässige Angaben gegenüber, so bleibt uns nichts übrig, als unser Urteil in suspenso zu lassen. Nicht selten sind es aber gleich unzuverlässige, z. B. parteiische Zeugnisse, um die es sich handelt; dann ist es oft möglich, indem man das Moment der Entstellung richtig in Anschlag bringt, eine in der Mitte liegende Wahrheit herauszufördern. Wenn z. B. von den Berichterstattern entgegengesetzter Parteien auf jeder Seite behauptet wird, die eigene Partei habe in einer Schlacht gesiegt, so können wir daraus abnehmen, daß die Schlacht wahrscheinlich unentschieden geblieben oder wenigstens daß auf keiner Seite ein entschiedener Sieg errungen sei. Ähnlich sind wir sehr oft in der Lage, aus Angaben und Urteilen, die nach entgegengesetzter Richtung entstellt sind, eine in der Mitte liegende Wahrheit zu erschließen.

Die sämtlichen vorhin bezeichneten Möglichkeiten, sich mit widersprechenden Angaben der Quellen abzufinden, sind, worauf ich von Dr. Oskar

Bleek aufmerksam gemacht bin, in typischer Weise gegenüber den Berichten der Evangelien versucht worden betreffs der Örtlichkeit der Erscheinungen Christi nach seiner Grablegung: Rud. Hofmann, Galilaea auf dem Ölberg 1896, hat den anscheinenden Widerspruch zwischen den Erscheinungen in Galilaea und in Jerusalem dadurch zu beseitigen gesucht, daß er ersteres nicht als die Landschaft, sondern als eine gleichnamige Höhe des Ölberges verstanden wissen wollte; Ed. Riggenbach, Die Quellen der Auferstehungserscheinungen 1898, u. a. haben die Berichte kombinieren und als gleichwertig gelten lassen zu können gemeint; R. Lepsius, Die Auferstehungsberichte, in: Das Reich Christi 1902 Heft 7 und 8, u. a. erklären die Angaben für einander ausschließend und verwerfen je die eine oder die andere Gruppe derselben als unrichtig, und zwar P. Rohrbach, Die Berichte über die Auferstehung Jesu Christi 1898, u. a. die Zeugnisse für Galilaea, F. Loofs, Die Auferstehungsberichte und ihr Wert in: Hefte zur christlichen Welt 1898 Heft 33, u. a. die Zeugnisse für Jerusalem. Die besonders schwierigen Umstände der Quellenbewertung an sich machen in diesem Falle die Entscheidung so problematisch.

Selbstverständlich kommen die widersprechenden Zeugnisse ebenso zwischen den verschiedenen Quellenarten vor, wie die übereinstimmenden nach unserer Darlegung S. 525 ff., speziell auch in der Form, daß eine einzelne Angabe oder mehrere Angaben dem übrigen sonst aus den Quellen bekannten Zusammenhang der Begebenheiten widersprechen, indem sie nicht in denselben hineinpassen — das Gegenstück zu der inneren Wahrscheinlichkeit, von der wir S. 533 f. gesprochen haben. Auch dieses Dilemma ist je nach der Zuverlässigkeit der sich entgegenstehenden Bezeugungen zu entscheiden; wir kommen in § 6 darauf zurück.

§ 6. Abschließende Beurteilung der Tatsächlichkeit.

Wenn wir auch die Faktoren, aus denen das Urteil über die Tatsächlichkeit der Quellenzeugnisse sich zusammensetzt, der systematischen Erkenntnis wegen in § 4 und 5 einzeln analysiert haben, so haben wir doch immer wieder bemerkt, daß ein definitives Urteil nur mit Beachtung der beiden Faktorenreihen gebildet werden kann: der Wert, die Zuverlässigkeit der Quellen an sich und die gegenseitige Kontrolle der Quellen sind fast untrennbare Elemente des Urteils über die Tatsächlichkeit. Das Zusammen-, zum Teil auch Gegeneinanderwirken derselben haben wir nun zusammenfassend zu betrachten.

Der große durchgreifende Grundsatz aller methodischen Kritik ist hier an die Spitze zu stellen: daß wir vor jeder anderen Erwägung zuerst den Charakter und Wert jeder einzelnen Quelle, mit der wir es zu tun haben, prüfen, um darnach die Zuverlässigkeit der einzelnen Angaben derselben zu beurteilen. Nur mit so bewerteten Quellenzeugnissen läßt sich sicher operieren; denn bei der gegenseitigen Kontrolle derselben werden wir immer wieder auf diese Vorfrage zurückgewiesen.

Die günstigsten Fälle sind es, wenn zuverlässige Zeugnisse miteinander übereinstimmen: da erlangen wir ohne weiteres die Überzeugung von der Tatsächlichkeit der betreffenden Angaben.

Auch die Angaben nicht unbedingt gut bewerteter Quellen erhalten durch Übereinstimmung Sicherheit, falls wir nur imstande sind, nachzuweisen, daß die Quellen wirklich voneinander unabhängig auch in dem Sinne sind, daß sie nicht einer gemeinschaftlichen Interessen- oder Kenntnissphäre, nicht gemeinsamen Vorurteilen oder herrschenden Gerüchten entspringen[1].

Ist das Zeugnis über eine Tatsache nur ein einziges Mal überliefert, so kommt es in erster Linie wiederum durchaus auf dessen Charakter an. Haben wir es mit dem Zeugnis eines „Überrestes" zu tun, so wissen wir aus allem, was wir von dem Charakter dieser Quellengattung bemerkt haben, zur Genüge, daß durch einen einzigen Überrest direkt und untrüglich die Tatsache, deren Spur er ist, bezeugt wird, ohne weiterer Bestätigung zu bedürfen: das einzige Werk des Ulfilas, die Bibelübersetzung, genügt, um uns zu überzeugen, daß die Goten es damals schon zu einer Schriftsprache gebracht hatten; die Auffindung einer einzigen Lanzenspitze von Bronze in einem Grabe der Vorzeit bezeugt unfehlbar, daß man zu der betreffenden Zeit die Bronzewaffe kannte usw. Handelt es sich um indirektere Schlüsse aus Überresten auf Tatsachen, so dürfen wir uns meist nicht mit vereinzeltem Material begnügen, wie wir oben S. 530 f. auseinandergesetzt haben. Bei den Quellen der Tradition und den traditionsartigen Teilen der Überreste haben wir vor allem die Zuverlässigkeit zu prüfen und darnach zu entscheiden. In zweiter Linie kommt überall die Frage

[1] Vgl. oben S. 527 f.

nach der inneren Wahrscheinlichkeit in Betracht, die im Grunde freilich nur eine indirekte Bestätigung durch Übereinstimmung mit allen zu dem betreffenden Tatsachenkomplex gehörenden Zeugnissen ist, wie oben S. 533 gezeigt. Das Fehlen direkt übereinstimmender Zeugnisse darf, wie schon vorhin S. 537 f. betont, ein zuverlässiges Zeugnis, wenn es auch einzig in seiner Art ist, in seiner Geltung meist nicht beeinträchtigen. Aber das argumentum ex silentio gewinnt große Bedeutung gegenüber vereinzelt dastehenden unzuverlässigen Zeugnissen. Ist es doch die mächtige Waffe, wodurch wir die Untatsächlichkeit sagenhafter Berichte erweisen, indem wir schließen: die Erzählung der Tatsache x wird uns zuerst von einem Autor überliefert, der wegen des allzugroßen Zeitabstandes, der ihn von dem Geschehen der Tatsache trennt, nicht als zuverlässiger Zeuge für deren Tatsächlichkeit gelten kann; die Zeitgenossen melden von dem Ereignis nichts: also — so schließen wir mit Recht, insofern es sich bei Sagen meist um neutrale, aber bedeutende, allgemein interessante Vorgänge handelt — ist dasselbe nicht für tatsächlich zu halten[1].

In einer eigentümlichen Lage befindet sich die Kritik manchen Zeugnissen gegenüber, die, einzig in ihrer Art, durch andere Quellen weder positiv noch negativ zu kontrollieren sind, weil aus derselben Zeit bzw. über dieselben Tatsachen gar keine anderen Quellen erhalten sind, während wir obendrein wissen, daß die Zeugnisse nicht durchweg zuverlässig sind, ohne doch den Grad und die Grenzen im einzelnen bestimmen zu können. Es sind das meist Berichte von entlegenen Zeiten und Gebieten, wie etwa die Herodots über den Orient, die des Tacitus über die Völker des östlichsten Germaniens, und aus einer gewissen Schwäche des Gemüts sind wir geneigt, obwohl wir nicht recht trauen, dieselben gelten zu lassen, solange wir sie nicht kontrollieren können, weil wir gar keine Kenntnis über die betreffenden Tatsachen besitzen, falls wir sie aufgeben. Man sollte von solchen Berichten nur mit ausdrücklichem Vorbehalt Gebrauch machen[2]. Neuerdings pflegt man das auch

[1] Vgl. S. 497 f.

[2] Nur derartigen Zeugnissen gegenüber mag die S. 536 erwähnte skeptische Haltung von Seignobos berechtigt sein.

mehr als früher zu tun, namentlich weil man in vielen Fällen durch neugewonnene Kontrollmittel erkannt hat, wie ungleichmäßig zuverlässig solche Berichte oft sind; gerade die angeführten Berichte des Herodot und Tacitus, die man neuerdings mehr in der Lage ist kontrollieren zu können, sind Beispiele dafür.

Je nach der größeren oder geringeren Reichlichkeit der Quellen gewöhnt man sich, auf verschiedenen Arbeitsgebieten größere oder geringere Ansprüche an die Reichlichkeit der Zeugnisse zu machen, um sich von der Tatsächlichkeit eines Zeugnisses überzeugt zu halten. Infolge der Gewöhnung an reichliche Zeugnisse darf man nun zwar nicht unberechtigte, der Natur des Quellenmaterials widerstrebende Ansprüche auf Gebieten von dürftigen Zeugnisvorräten machen; aber ebensowenig darf man auf letzteren Gebieten unter das Minimum von Ansprüchen heruntergehen, das nach unseren Darlegungen erforderlich ist, um sich über die Tatsächlichkeit der Ereignisse zu vergewissern; man muß sich dann mit Wahrscheinlichkeiten bzw. Möglichkeiten begnügen.

Die meisten Schwierigkeiten macht die Beurteilung einander widersprechender Zeugnisse.

Von der scharfen Prüfung des Charakters und Wertes der einzelnen Quellenangaben müssen wir auch hier stets ausgehen. Ergibt sich dabei, daß wertvolle zuverlässige Zeugnisse minder wertvollen gegenüberstehen, so ist das die günstigste Sachlage für ein sicheres Urteil, indem wir da die letzteren unbedingt zurückschieben dürfen. Zweifel können da nur entstehen, wenn etwa die Angabe einer einzelnen an sich zuverlässigen Quelle den übereinstimmenden Angaben mehrerer an sich minder zuverlässigen Quellen widerspricht: obwohl wir an der für zuverlässig erkannten Quelle möglichst festhalten werden, müssen wir uns doch zuweilen entschließen, der Stimmenmehrheit zu folgen oder ihr wenigstens soviel Geltung einzuräumen, daß wir unser Urteil suspendieren; es wird das davon abhängen, ob wir uns einerseits von der Zeugniskraft des einen Zeugnisses durchaus überzeugt halten dürfen oder ob wir nicht unbedingt davon überzeugt sind, und andererseits, ob die Gegenzeugnisse mehr oder weniger nachweislich voneinander unabhängig und zeugniskräftig sind. Die verschiedene Art und der Charakter

der Quellen kommt dabei wesentlich in Betracht, wie z. B. die Überreste im Widerstreit mit Tradition im allgemeinen den Vorzug verdienen[1] und wie überhaupt alle die dahingehörigen früher dargelegten Momente zu berücksichtigen sind. Am mißlichsten ist es, wenn sich gleichwertige Zeugnisse widersprechen und wir den Widerspruch weder als einen nur scheinbaren auflösen noch als einen nur partiellen kombinierend ausgleichen können[2]. Wir müssen dann zunächst noch schärfer, als wir es vielleicht bei der erstmaligen Prüfung getan, untersuchen, ob nicht auf der einen Seite Momente der Entstellung aufzufinden sind, und müssen nochmals mit möglichster Schärfe die Zuverlässigkeit auf beiden Seiten gegeneinander abwägen. Auch das Verhältnis jeder der beiden Nachrichten zum ganzen Zusammenhang der dazu gehörigen Tatsachen ist mit ins Auge zu fassen, indem wir fragen, welche von den beiden besser in den sonst bekannten Zusammenhang hineinpaßt bzw. ob vielleicht eine derselben gar nicht hineinpaßt und sich dadurch als unrichtig oder entstellt kennzeichnet. Nützen all diese Hilfsmittel nicht, so muß man sein Urteil suspendieren und nicht mit Gewalt eines der widersprechenden Zeugnisse entkräften oder sich willkürlich für eines derselben entscheiden wollen.

Ein Musterbeispiel exakter Abwägung zweier sich widersprechender Berichte, wobei die Erkenntnis einer gewissen Eingenommenheit des einen Autors und der Hinblick auf den ganzen Zusammenhang den Ausschlag geben, findet man bei Jak. Bernays, Über die Chronik des Sulpicius Severus, in den Gesammelten Abhandlungen 1885 Bd. II S. 178ff. — Gute Beispiele der Konfrontierung urkundlicher Nachrichten mit der Tradition bietet die S. 532 zitierte Schrift von G. Winter und der S. 494 Note 1 angeführte Aufsatz von M. Lenz.

Besonders bemerkenswert ist es noch, wenn sich Widerspruch zwischen dem ganzen sonst bekannten Zusammenhang und einzelnen Zeugnissen findet[3]. Ebensowenig wie die Übereinstimmung mit dem Zusammenhang ein unbedingter Beweis für die Tatsächlichkeit eines Zeugnisses ist[4], darf der Widerspruch mit dem Zusammenhang als unbedingter Beweis für die Untatsächlichkeit eines Zeugnisses gelten. Auch

[1] Natürlich nicht unbedingt, vgl. S. 532f. und S. 466f.
[2] Vgl. S. 539f. und S. 543f.
[3] Vgl. S. 533f. und S. 541f.
[4] S. S. 533.

hier fällt der Schwerpunkt des Urteils in die Frage nach dem Wert und Zuverlässigkeitsgrad der Quellen, einerseits aller Quellen, aus denen sich die Tatsachen des Zusammenhanges ergeben haben, andererseits der dagegenstehenden Zeugnisse. Man darf eben nicht vergessen, daß der uns bekannte Zusammenhang der Tatsachen sich doch auch nur aus Quellenzeugnissen zusammensetzt, und falls die dagegenstehenden Zeugnisse sich als wertvoll und zuverlässig erweisen, müssen wir wie bei jedem anderen Widerspruch auch hier zu einer scharfen Prüfung der sämtlichen, den Zusammenhang herstellenden Zeugnisse schreiten. Nicht der geringste Teil der Fortschritte unserer Wissenschaft besteht ja darin, daß man sich zu gunsten besser bezeugter Tatsachen von früheren Traditionen losgemacht hat. Es geschieht das namentlich oft, wenn uns neue bisher unbekannte Quellen bekannt werden, die sich als unbedingt zeugniskräftig erweisen; ich erinnere nur an die im vorigen Jahrhunderte zutage geförderten Quellen der altorientalischen Geschichte, welche dem bis dahin wesentlich aus den griechischen Quellen bekannten Zusammenhang der Tatsachen vielfach widersprechen und uns durch ihre Zeugniskraft nötigen, den Zusammenhang anders herzustellen. Ergibt sich dagegen bei einem Widerstreit einzelner Quellen mit dem sonstigen Zusammenhang der höhere Wert der Zeugnisse, auf denen letzterer beruht, so wird unser Urteil selbstverständlich zu gunsten der letztgenannten ausfallen. Sind die Zeugnisse beiderseits unbedingt gleichwertig, so bleibt nichts übrig, als unser Urteil unentschieden zu lassen.

Werfen wir einen Blick auf die gesamten Leistungen der inneren Kritik zurück, so bemerken wir sehr wohl, daß dieselbe nicht immer zu unbedingt sicherer Konstatierung der Tatsächlichkeit führt; denn nicht immer können wir uns ein sicher bestimmtes Urteil über den Wert der Quellenzeugnisse bilden, nicht immer stehen uns die Mittel der gegenseitigen Kontrolle der Zeugnisse genügend zu Gebot und nicht immer gestattet die Konfrontierung der Zeugnisse gegeneinander unzweifelhafte Entscheidung, wie wir das alles in den vorhergehenden Abschnitten gesehen haben. Es tritt daher sehr häufig an die Stelle konkludenter Schlüsse die eigentümliche Tätigkeit des Abwägens der einzelnen Momente gegeneinander,

um in Ermangelung der Gewißheit die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit der Tatsachen bzw. das Gegenteil je nach dem Überwiegen der Gründe für oder wider in verschiedenen Graden zu bestimmen[1]. Diese Verstandesoperation verläßt allerdings das Gebiet rein logischen Schließens; aber dieselbe ist doch weit entfernt von willkürlichem divinatorischem Zutappen; es ist vielmehr ein Urteilen, das streng gebunden ist an die gegebenen Voraussetzungen und an die methodischen Grundsätze, die wir im einzelnen dargelegt haben, so daß dem subjektiven Ermessen zwar ein gewisser Spielraum gegeben ist, doch nur innerhalb fest bestimmter Grenzen. Auch ist es uns nicht verwehrt, ja bei zweifelhafter Sachlage sogar geboten, uns eines Endurteils zu enthalten und nur jene Grenzen zu konstatieren. Wie weit entfernt das Wahrscheinlichkeitsurteil von freier Willkür ist, zeigt die Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Mathematik; auch mag der eigentümliche Versuch hier erwähnt werden, das Urteil auf dem Gebiet der Überzeugung in seinen verschiedenen Abstufungen durch Zahlengrößen darzustellen, ausgeführt nach Herbartschen Prinzipien von W. Simerka[2].

Ein Musterbeispiel für die verschiedenen Operationen der inneren Kritik im großen Stil bietet L. von Rankes Untersuchung über die Verschwörung zu Venedig im Jahre 1618, Sämtliche Werke Bd. XLII S. 138ff.; ferner sei wieder an Rankes klassische Untersuchungen zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Werke Bd. XXXIV, erinnert. Auch sei die Durcharbeitung der Resultate der Versammlung zu Tribur im Jahre 1076, speziell der dort vereinbarten Bedingungen, als bildendes Beispiel empfohlen.

§ 7. Kritische Ordnung des Materials.

Die kritische Ordnung der Quellenzeugnisse zum Behuf weiterer Verarbeitung ist keine rein kritische Tätigkeit, sondern zum Teil bereits eine kombinatorische, welche eng mit der „Auffassung" verbunden ist; denn es kommt wenigstens bei der stofflichen Ordnung des Materials schon darauf an, nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, welche der Auffassung angehören. Da die Ordnung des Materials demnach teils als Funktion der

---

[1] Vgl. S. 201f.

[2] In der Abhandlung „Die Kraft der Überzeugung", in: Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1883 Bd. CIV S. 511 ff., speziell S. 540 ff.

Auffassung, teils als Funktion der Kritik anzusehen ist, können wir sie wohl ohne Anstoß hier als letzten Abschnitt der Kritik, gewissermaßen als Überleitung zur Auffassung behandeln. Entsprechend den beiden Auffassungsprinzipien, die sich auf das geschichtliche Material anwenden lassen, dem inhaltlich-stofflichen und dem formalen chronologisch-räumlichen, lassen sich die Zeugnisse der Tatsachen ordnen 1. nach Zeit und Ort, 2. nach stofflichen Gesichtspunkten[1]. Den Bemerkungen darüber fügen wir 3. solche über die praktische Handhabung und die Hilfsmittel der Materialordnung (Regesten) hinzu.

1. Ordnung nach Zeit und Ort.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir in unserer Wissenschaft immer darauf hinauswollen, den genetischen Zusammenhang der Tatsachen zu erkennen, so müssen wir die Ordnung der Daten nach Zeit und Ort für grundlegend wichtig halten, weil der kausale Zusammenhang der Begebenheiten zwar nicht identisch ist mit dem zeitlichen und räumlichen, aber doch nur in dieser Form zur Erscheinung kommt. Wir können die Wirkungen und Entstehungsmomente der Tatsachen nicht erkennen, wenn wir die Daten nicht in ihrer Reihenfolge vor Augen haben, und wir können zunächst nicht wissen, welche Tatsachen miteinander in Verbindung gestanden haben, wenn wir nicht die an einem Orte geschehenen zusammengruppieren. Aber die Wirkungen und Zusammenhänge der Ereignisse sind nicht an einen einzigen Raum und eine Reihe von Zeitpunkten gebunden; es genügt daher nicht, das chronologische und topische Ordnungsprinzip jedes für sich anzuwenden, wir müssen beide auch in ihrer Durchkreuzung betrachten und uns vergegenwärtigen, welche Tatsachen zu einer und derselben Zeit an verschiedenen Orten geschehen und welche Tatsachen zu verschiedenen Zeiten an einem und demselben Ort vorgegangen sind. Somit haben wir im ganzen vier Ordnungsprinzipien: das chronologische, das topische, das synchronistische und (es sei gestattet der Kürze wegen diese Bezeichnung zu gebrauchen) das syntopische. Wenn wir auch der Bequemlichkeit wegen

[1] Charles Seignobos bezeichnet diese Ordnung in dem S. 524 angeführten Werke Introduction usw. S. 203 nicht sehr glücklich als ordre logique.

unsere Daten nicht immer je nach allen vier Kategorien in concreto zusammenschreiben oder ordnen, so müssen wir sie doch vorübergehend unter jeder derselben betrachten, d. h. ideell je nach allen vieren ordnen, und es ist oft gewiß gut und sogar nötig, sicherer Veranschaulichung und Vergleichung wegen diese mehrfachen Ordnungen sich konkret vor Augen zu führen. Nicht selten wird man dadurch auf Zusammenhänge aufmerksam gemacht, die man sonst nicht entdecken würde, und die neuere Forschung, welche speziell auch die synchronistische und syntopische Ordnung, die man früher wenig in Betracht zog, beachtet, verdankt dem viel neue Erkenntnisse. Es erscheint z. B. ziemlich bedeutungslos, wenn ich in den Quellen lese, daß im 11. Jahrhundert in Köln, Mainz, Worms Revolten der Bürger gegen den Bischof der Stadt ausgebrochen sind; bemerke ich aber, daß zur selben Zeit in Flandern, Frankreich, Italien, also unter ganz anderen politischen Verhältnissen, Aufstände analoger Art in den Städten vorkommen, so werde ich darauf aufmerksam, daß hier eine allgemeinere soziale Bewegung innerhalb der städtischen Entwicklung vorliegt. Ebenso zeigt mir die syntopische Zusammenstellung des Materials z. B. über das Verhalten der Mainzer Erzbischöfe zur Königswahl im Mittelalter, daß dieses nicht von den ehrgeizigen Eingebungen einzelner Charaktere abhing, sondern einer traditionellen, durch die allgemeine Stellung dieses übermächtigen Stiftes zu Kaiser und Papst bedingten Politik entsprochen haben muß. Über die praktische Handhabung dieser Ordnung handeln wir im Abschnitt 3.

Indes, die Daten sind keineswegs immer bestimmt oder genau genug überliefert: abgesehen davon, daß die Quellen selber oft undatiert sind und erst nach Zeit und Ort bestimmt werden müssen (wie in Kap. II § 2, 1 und 2 dargelegt), ergibt sich noch die Aufgabe, Zeit und Ort der Ereignisse zu fixieren, eine Aufgabe, welche vielfach vorkommt und nicht selten verwickelte Untersuchungen erfordert.

Der allgemeinste Grundsatz, der dabei anzuwenden ist, beruht auf der vorhin betonten Tatsache, daß der kausale Zusammenhang der Ereignisse jedenfalls in zeitlicher Folge und in örtlichem Beisammensein zur Erscheinung kommt: ein Ereignis, das als Ursache eines anderen zu erkennen ist, muß

vor dem letzteren stattgefunden haben, eines, das sich als Wirkung eines anderen ergibt, muß nach diesem eingetreten sein, und Ursachen wie Wirkungen, welche an räumliches Beieinandersein gebunden sind, können nicht an verschiedenen Orten geschehen sein. So selbstverständlich das klingen mag, so wenig überflüssig ist es, sich die Sätze in ihrer Tragweite scharf zu vergegenwärtigen, denn es wird gar nicht selten die Grenze und Bedingung ihrer Anwendbarkeit überschritten: sie sind eben nur anwendbar unter der Vorbedingung, daß der kausale Zusammenhang der fraglichen Ereignisse mit genügender Sicherheit konstatierbar ist, denn sonst tritt das alte Mahnwort „Post hoc non est propter hoc" in sein Recht, welches besagt, daß man aus zeitlicher Folge nicht ohne weiteres auf kausalen Zusammenhang schließen darf, so unbedingt auch der umgekehrte Schluß richtig ist; und entsprechend verhält es sich mit dem räumlichen Beieinandersein.

Es gilt demgemäß im allgemeinen, den Zusammenhang zunächst aus den bekannten Daten sicherzustellen, und dann den undatierten Ereignissen die Stelle anzuweisen, die ihnen je nach ihrem ersichtlichen Kausalverhältnis zu den übrigen zukommt. Im einzelnen gestaltet sich die Anwendung der Methode natürlich sehr verschieden, je nach Art und Charakter des Zusammenhanges und der zu bestimmenden Tatsachen: was in dieser Hinsicht S. 391 ff. von der Datierung der Quellen zu sagen war, findet mutatis mutandis durchweg auch auf die Ereignisse Anwendung, nur tritt das dort charakterisierte Verfahren der Einpassung in bereits bekannte Entwicklungsreihen hier sehr in den Vordergrund, namentlich wenn es sich um Einzelheiten der Entwicklung von Instituten, Bräuchen, Anschauungen, Zuständen aller Art handelt; wir haben es bereits kennen gelernt und an einzelnen Beispielen illustriert bei dem Nachweis der Echtheit oder Unechtheit von Quellen, besonders Überresten[1], wo es auch in negativem Sinne, zur Aufdeckung der Anachronismen dient. Nicht selten bieten sich übrigens, ähnlich wie bei der Quellendatierung, mehr oder weniger zufällige Anhaltspunkte, es gelingt zuweilen durch die direkte Beziehung von undatierten Ereignissen auf bekannte die ersteren

[1] S. 377 ff., 394 ff., s. besonders die Beispiele daselbst und S. 386 ff.

zu fixieren, etwa durch das Zusammentreffen einer astronomischen Erscheinung mit einem Ereignis, dessen Datum uns sonst nicht bekannt ist[1]. Hierher gehört auch die Bestimmung chronologischer Daten, Kalendersysteme usw. durch astronomische Tatsachen, wie etwa die des altrömischen Kalenders durch die sogenannte Sonnenfinsternis des Ennius[2].

Beispiele verschiedenster Art finden sich in jeder umfangreicheren historischen Forschung, die mit Belegen aus den Quellen gearbeitet ist, zahlreich überall in den Exkursen zu den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Kommission der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, in den Deutschen Reichstagsakten (s. oben S. 265) usw. — Ein glänzendes Beispiel für Bestimmung von Ereignissen durch eine astronomische Erscheinung bietet die Abhandlung von L. Borchardt, Der zweite Papyrusfund von Kahun und die zeitliche Festlegung des mittleren Reiches der ägyptischen Geschichte, in: Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 1899 Bd. 37 S. 89 ff. — Über die Sonnenfinsternis des Ennius s. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1892 Bd. I S. 807 f., dazu H. Matzat, Römische Chronologie 1883 Bd. 1 S. 340 ff., und O. Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices 1885 S. 119 ff.

Die Datierung der Quellen selbst ist natürlich oft mit derjenigen der darin berührten Ereignisse und Verhältnisse verbunden und davon abhängig, wie umgekehrt, namentlich wo es sich um urkundliche Quellen handelt.

Die oben S. 394 angeführten Beispiele sind der Art. Ein verwickeltes Beispiel bietet der Komplex von undatierten Briefen Gregors VII. in der Bibliotheca rerum Germanicarum ed. Ph. Jaffé Bd. II S. 523 ff., sowie eine Reihe damit zusammenhängender Tatsachen hinsichtlich deren Ansetzung zum Jahre 1074 oder 1075, s. K. Glöckner, Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofsschreiben vom 24. Januar 1076 ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt?, Dissertation Greifswald 1904 S. 15 ff.

Wenn in den Quellen voneinander abweichende Angaben über Zeit oder Ort eines Ereignisses begegnen, so ist darüber zu entscheiden ganz nach den Prinzipien der inneren Kritik (s. besonders S. 538 ff., 546 f.), nur ist zu bemerken, daß als Hilfsmittel der Entscheidung immer die Erwägung anzuwenden ist, welche Angabe in die Reihe der bereits feststehenden Daten, in den ganzen Zusammenhang sichtlich besser oder ausschließlich hineinpaßt.

---

[1] S. das Beispiel in der gleich folgenden Stelle in Petitdruck, und vgl. oben S. 395.

[2] S. ebendort.

In den Exkursen der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ findet man besonders viele Beispiele für Entscheidung differierender Zeit- und Ortsangaben.

Selbstverständlich gelingt es nicht immer, eine ganz bestimmte Datierung zu gewinnen, und es sind dann, entsprechend wie S. 396 f., die Grenzen möglichst zu fixieren, wann das betreffende Ereignis frühestens, wann spätestens geschehen sein könne.

Ein gutes Beispiel gibt die Bestimmung des Regierungsantritts König Pippins in der Untersuchung von Th. Sickel in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1864 Bd. IV S. 439 ff.

2. Ordnung nach Stoffen.

Da die Zusammenhänge der Tatsachen nur zum Teil mit deren räumlichem und zeitlichem Erscheinen sich decken, und wir in den mannigfachsten Beziehungen gewisse Zusammenhänge herausgreifen können, um alles, was damit in Verbindung steht, aus den verschiedensten Zeiten und Orten zusammenzustellen[1], so genügt die zeitlich-räumliche Ordnung der Daten nicht, sondern man muß außerdem je nach Erfordernis des stofflichen Themas die Daten rubrizieren. Handelt es sich um ein vielseitiges Thema, wie die Geschichte eines Volkes oder einer größeren Gemeinschaft, so muß man den verschiedenen Seiten desselben dadurch gerecht werden, daß man für jede das Material übersichtlich zusammenstellt. Ch. Seignobos hat über diese Ordnung des Materials eingehend gehandelt[2], indem er unter den oben S. 53 Note 1 angeführten Rubriken ein detailliertes Verzeichnis der verschiedenen menschlichen Betätigungen entwirft, welches man als ein „questionnaire“, als Leitfaden für die Gruppierung der Tatsachen, vor Augen haben soll. Gewiß ist das recht nützlich, aber ein solcher allgemeiner Leitfaden kann, wie Seignobos selbst einsichtig hervorhebt[3], die Gesichtspunkte nicht erschöpfen, welche für die Ordnung einzelner Tatsachenkomplexe erforderlich sind. Da muß man sich vorläufig möglichst umsichtig überlegen, welche Gesichts-

[1] Vgl. oben S. 53 f. die thematische Einteilung.

[2] In den oben S. 247 angeführten Werken, nämlich in der Introduction unter dem Abschnitt „groupement des faits“ S. 200 ff., in: La méthode unter dem Abschnitt „La construction des faits sociaux“ S. 184 ff.

[3] In der Introduction S. 205/206, La méthode S. 187 f.

punkte wohl in Betracht kommen, und muß bereit sein, neuen Gesichtspunkten, die sich im Laufe der Quellenforschung ergeben, gerecht zu werden, ähnlich wie bei der Fragestellung hinsichtlich des Themas[1]. Bei systematisch angelegten Stoffen, wie etwa Rechtsgeschichte, wird man das System der betreffenden Wissenschaft zu Rate ziehen, um daraus fruchtbare Kategorieen zu gewinnen. Wir haben schon oben S. 281 f. betont, wie wichtig es für den Historiker ist, dies nicht zu versäumen.

Man sieht, die stoffliche Ordnung setzt bereits bestimmte Gesichtspunkte voraus und ist daher durch die „Auffassung" bedingt; allein bei übersichtlicher Materialordnung werden wir auch umgekehrt oft genug durch sich anhäufende Daten einer gewissen von uns anfangs nicht erwarteten Art auf ganz neue Gesichtspunkte unseres Themas aufmerksam gemacht.

3. Regesten.

Da wir gesehen haben, wieviel auf übersichtliche Ordnung bei der Zusammenstellung des Materials ankommt, muß man auf die praktische Einrichtung seiner Materialiensammlung von Anfang an bewußte Sorgfalt verwenden. Selbstverständlich lassen sich keine, im einzelnen durchweg gültigen Regeln aufstellen; aber wir können uns doch über einige allgemeine Gesichtspunkte verständigen. Nicht genug zu warnen ist vor einem regel- und ordnungslosen Anhäufen und Durcheinanderschreiben der Materialien; denn die zueinander gehörigen Daten zusammenzufinden erfordert dann ein stets erneutes Durchsehen des ganzen Materials; auch ist es dann kaum möglich, neu hinzukommende Daten an der gehörigen Stelle einzureihen. Bei irgend größeren Arbeiten muß man seine Aufzeichnungen auf einzelne lose Blätter machen, die leicht umzuordnen und denen ohne Umstände Blätter mit neuen Daten einzufügen sind. Macht man sachliche Kategorieen, so sind die zu einer Kategorie gehörigen Blätter in Umschlägen oder besser noch in Kästen getrennt zu halten; innerhalb derselben kann man chronologisch oder sachlich alphabetisch nach gewissen Schlagwörtern ordnen. Je nach

[1] Vgl. oben S. 254; auch Seignobos erkennt das an (La méthode S. 188), unterschätzt aber die heuristische Bedeutung davon.

der Beschaffenheit des Themas und des Materials wird es oft praktisch sein, von sachlicher Ordnung abzusehen und nur die äußerlich chronologische anzuwenden. Gerade dann ist es von größtem Wert, die Eintragungen auf lose Blätter zu machen, damit man dieselben nach den verschiedenen Gesichtspunkten der Zusammengehörigkeit zeitweilig umordnen und dann wieder in die Grundordnung zurücklegen kann. Um die einzelnen Notizen leicht auffinden zu können, ist es ratsam, die Daten oder Schlagwörter oben darüberzuschreiben; und die Blätter oder Zettel müssen von nicht zu dünnem Papier sein, damit man sie schnell durchblättern kann.

Soweit es sich um Abschriften ganzer Akten oder Nachrichten handelt, bedarf es keiner besonderen Erörterungen. Doch solche völlige Abschriften wird man nur machen, wo es sich um archivalische Quellen oder entlegenere Drucke handelt, die man nicht so leicht wieder erreichen kann. Im übrigen wird man sich mit Auszügen und Notizen begnügen, welche entweder das aus den Quellen ausheben, was für das Thema in Betracht kommt, oder nur im allgemeinen auf die Quellenstellen hinweisen. Im ersteren Falle kommt es darauf an, das Brauchbare und Wichtige scharf zu erkennen und präzis zu notieren; im letzteren Falle muß die Hindeutung wenigstens derart präzisiert sein, daß man beim späteren Durchsehen der Notizen gleich ersieht, was in der betreffenden Quellenstelle zu erwarten ist, und daß die Identität der Notiz mit dem Inhalt der Quellenstelle nicht zweifelhaft sein kann; bei Urkunden erfordert letzteres besondere Sorgfalt, da nicht selten über denselben Gegenstand zur selben Zeit mehrere ähnliche Dokumente ausgestellt worden sind: man tut daher gut, die Identität jedes Stückes durch Aufnotierung des Anfanges und Schlusses (Incipit und Explicit) sicherzustellen, wobei zu bemerken ist, daß hier als Anfang und Schluß nicht die formelhaften Teile, die sogenannten Protokolle, welche eben als feststehende Formeln nicht für die einzelne Urkunde unterscheidend sind, gelten, sondern daß man Anfang und Schluß des individuellen Textes notiert, eine Art der Bezeichnung, die allgemein bei den päpstlichen Bullen angewandt wird, indem man von der Bulle Unam sanctam oder Ausculta fili usw. spricht.

Derartige geordnete Eintragungen historischer Materialien

nennt man Regesten, Regesta, eine Ableitung von dem Verbum regerere, das schon bei Quintilian in der Bedeutung „abschreiben, eintragen“ vorkommt. Spezielle Zusammenstellungen der Aufenthaltsorte historischer Persönlichkeiten aus den Quellen nennt man Itinerare.

Ein großer Teil der Regestenarbeit wird neuerdings dem Forscher durch besondere Regestenwerke abgenommen, namentlich auf dem Gebiet der mittelalterlichen Urkunden. Daß diese bevorzugt werden, hat zwei Gründe: erstens sind die Urkunden für die Geschichte des Mittelalters gewissermaßen als festes Gerippe von besonderer Wichtigkeit; zweitens sind sie so verstreut in ihren Fund- und Druckorten, daß die Zusammenstellung derselben, wie sie für jede Arbeit von neuem erforderlich wäre, immer von neuem die langwierigsten und mühsamsten Vorarbeiten nötig machen würde. Es ist daher von größtem Nutzen, daß diese Vorarbeiten ein für allemal gemacht und dem einzelnen Forscher erspart werden. Man ist erst im 18. Jahrhundert darauf gekommen: nachdem H. von Bünau in den Anhängen zu seiner Geschichte Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1722, sowie zum zweiten, dritten und vierten Teil seiner Teutschen Kayser- und Reichshistorie 1732 ff. (bis 918) die Diplome der von ihm behandelten Geschichte in kurzen Exzerpten zusammengestellt hatte, unternahm P. Georgisch in seinem oben S. 226 schon angeführten Werke 1740 ff. die erste selbständige Regestensammlung, hauptsächlich die deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zu seiner Zeit betreffend; die Franzosen folgten 1769 mit Bréquignys oben S. 224 angeführtem Werk. Seitdem hat man sich zugunsten größerer Vollständigkeit und Exaktheit mehr spezialisiert. Namentlich hat man nach Böhmers grundlegendem Vorgang die Urkunden der deutschen Kaiser und nach Jaffés Vorgang die der Päpste als der maßgebendsten öffentlichen Gewalten des Mittelalters bearbeitet, und man hat neuerdings in immer steigendem Umfange die Materialien zur Geschichte engerer Kreise, einzelner Stifter, Korporationen, Provinzen, Familien regestiert[1], vorzüglich bei uns in Deutsch-

[1] S. die Bemerkungen über die Entwicklung der Regestenliteratur bei J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII 1831 Vorrede S. VI f.,

land; doch ist auch hier noch viel zu tun übrig, und im Auslande fehlt es, z. B. hinsichtlich der französischen und englischen Königsurkunden, noch an Wesentlichstem. Die Anlegung selbständiger Itinerare[1] ist durch die vorhandenen Regesten meist überflüssig geworden, da in denselben die Aufenthaltsorte in chronologischer Folge gelegentlich des Datums angegeben werden.

Die Prinzipien, nach denen diese Regestenwerke angefertigt werden, sind, abgesehen von dem Prinzip der stofflichen Auswahl, wovon oben S. 459 die Rede war, nicht durchaus gleiche: bald beschränken sich die Herausgeber derselben auf Urkunden und Akten, bald nehmen sie auch Nachrichten der Schriftsteller mit auf; das letztere Verfahren empfiehlt sich am meisten auf quellenarmen Gebieten oder bei begrenztem Thema; sonst ist die Beschränkung auf die Urkunden üblich und ratsam, weil die Nachrichten der Schriftsteller ohnedies zugänglich sind und doch nur im Zusammenhang ihre eigentliche Bedeutung entfalten. Auch betreffs der Ausführung im einzelnen verfährt man nicht nach ganz gleichen Prinzipien: die einen geben ausführlichere Inhaltsangaben jedes Stückes, die anderen begnügen sich mit kurzem Hinweis auf den Inhalt; die einen geben die Formalien, z. B. Zeugen- und Ausstellerunterfertigung, reichlich an, die anderen beschränken sich auf Wiedergabe der Datierung; manche geben die Exzerpte in derselben Sprache, in der die Urkunde abgefaßt ist, manche wählen durchweg die eigene oder die lateinische Sprache; bald werden die unechten Urkunden separat im Anhang verzeichnet, bald in der Reihe der übrigen durch einen Stern oder ein Kreuz oder auch nur durch die Bemerkung, daß sie gefälscht seien, hervorgehoben[2].

Durchaus gleiche Prinzipien werden sich bei der Ver-

Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum 1867 Teil 1 S. 51—55, und die Literaturangaben weiterhin S. 560. Die Äußerungen Bünaus im Vorwort zu dem erstgenannten Werk Blatt C 3 zeigen, daß er nicht von Urkundenrepertorien der Archive ausgeht oder durch solche zu seinem Unternehmen angeregt ist.

[1] Vgl. J. F. Böhmer a. a. O. S. VII.

[2] Von diesen Differenzen handelt G. Waitz in dem Aufsatz Über die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten, in: Historische Zeitschrift 1878 Bd. 40 S. 280—295.

schiedenheit des Materials je nach den verschiedenen Epochen und bei der verschiedenen Begrenzung des einzelnen Regestenwerkes ebensowenig aufstellen lassen wie für die Edition[1], und es dürfen daher z. B. die Grundsätze Th. Sickels für die Herausgabe seiner Karolingerregesten[2], so mustergültig sie für diese Epoche sind, nicht unverändert auf Regestenedition überhaupt angewandt werden. Allein nach dem Vorgange von Böhmer, Jaffé, Sickel und anderen haben sich doch gewisse gleichmäßige Regeln des Verfahrens und der äußeren Einrichtung im allgemeinen festgesetzt[3]. Die Anordnung der Regesten ist überall innerhalb des gegebenen Themas die einfach chronologische. Das Datum wird modern rektifiziert in Kolumne vorangesetzt, in dem Regest wird dasselbe der Kontrolle und der sonstigen Wichtigkeit wegen in der originalen Form wiedergegeben; jedes Regest ist behufs leichten Zitierens durch eine Nummer bezeichnet, und diese Nummern laufen gewöhnlich durch das ganze Werk hintereinander fort; der Inhaltsangabe der Urkunde folgt die Angabe, wo das Original bzw. die maßgebende Kopie des Stückes sich befindet, nebst der Angabe der abgeleiteten Kopien und Abdrücke; Incipit und Explicit der Stücke wird meistens nicht angegeben, obwohl der Vorgang Jaffés, der in seinen Regesta Pontificum Romanorum wenigstens das Incipit angeführt hat, aus dem oben S. 556 angeführten Grunde Nachachtung verdiente.

Daß Regesten dieser Art nicht für alle Epochen und Forschungszwecke genügen, hat man neuerdings im Verfolg der oben S. 461 bezeichneten Interessen immer lebhafter erkannt, und man ist auch von diesem Gesichtspunkte aus zu der Empfehlung inhaltlich ausführlicherer Auszüge gekommen, in denen für die sachlich charakteristischen und bedeutenden Partien und Ausdrücke jedenfalls die Sprache der Vorlage beizubehalten ist. Die oben S. 461 angeführten Berichte der Publikationsinstitute auf den letzten deutschen Historikertagen haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Wie erwähnt, hat

---

[1] Vgl. S. 458ff.

[2] In den Acta regum et imperatorum Karolinorum 1867 Teil 1 S. 419ff.

[3] Vgl. F. von Löher, Archivlehre 1890 Kap. 15; F. Leist, Die Urkunde, ihre Behandlung und Bearbeitung 1884 S. 54ff.

schon Julius Weizsäcker in den Editionen der Deutschen Reichstagsakten vielfach, namentlich in den Noten und Einleitungen, zu derartigen Auszügen gegriffen.

Ein Verzeichnis der Regestenwerke findet man unter den Angaben der Urkundeneditionen bei H. Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen, zwei Teile, Berlin 1885f., der wichtigsten deutschen bei Dahlmann-Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 7. Auflage von E. Brandenburg u. a. 1905 S. 42ff. Vgl. auch Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique, 1901 § 116ff., und die oben S. 275f. angeführten Bibliographieen von Pirenne, Monod usw. für die betreffenden Länder. Hier will ich nur über die Regesten der deutschen Kaiser, bzw. Könige, und die der Päpste als die allgemein wichtigsten orientieren.

Kaiserregesten:

J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII **911—1313**, Frankfurt a. M. 1831.

— —, Regesta chronologico-diplomatica Karolorum **752—987**, Frankfurt a. M. 1833.

— —, Regesta imperii ab anno **1314** usque ad annum **1347**, Frankfurt a. M. 1839.

Böhmer, der somit die ganze Zeit von 752—1347 behandelt hatte, bearbeitete die Epoche von 1198—1313 nochmals mit ausführlicherem Material: Regesta imperii ab anno **1198** usque ad annum **1254**, Stuttgart 1849, und Regesta usw. **1246—1313**, Stuttgart 1844,

und gab einige Hefte Additamenta zu den übrigen Regesten.

Auf Grund der fortschreitenden Diplomatik und Quellenkenntnis nahmen zunächst einzelne Forscher einzelne Epochen neu in Arbeit:

Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata **751—840**, Teil 2 Wien 1867.

K. F. Stumpf, Die Reichskanzler, vornehmlich des 10., 11., 12. Jahrhunderts **919—1197**, Innsbruck 1865ff.

Neuerdings ist eine Neubearbeitung und Fortsetzung des gesamten Böhmerschen Werkes in Angriff genommen, wovon bis jetzt erschienen:

E. Mühlbacher, J. F. Böhmer Regesta imperii I. Die Regesten unter den Karolingern **751—918**, Innsbruck 1889 Bd. I (die älteren Karolinger und die ostfränkischen bis 918), 2. Aufl. 1899f.

E. von Ottenthal, J. F. Böhmer Regesta imperii II. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause **919—1024**, Innsbruck 1893, Lieferung 1 bis 973.

Julius Ficker, J. F. Böhmer Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich, Konrad VI., Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard **1198—1272**, Innsbruck 1881—1901.

O. Redlich, J. F. Böhmer Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. **1273—1313**, Innsbruck 1898 Teil 1.

A. Huber, J. F. Böhmer Regesta imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV **1347—1378**, Innsbruck 1877, nebst Additamentum I 1889. Außerdem haben wir noch die Regesten von

J. Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum **1400—1410**, Frankfurt a. M. 1834.

W. Altmann, Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds **1410—1437**, Innsbruck 1896—1900.

J. Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friederici IV Romanorum regis (imperatoris III) **1440—1493**, Frankfurt a. M. 1838—1840.

Man zitiert gewöhnlich die Böhmerschen Regesten mit der Sigle BR. und der Nummer des betreffenden Regestes, in der neuen Bearbeitung mit Hinzufügung des Namens des Bearbeiters oder unter dessen Namen allein; das Werk von Stumpf wird meist mit der Sigle St. zitiert, das Sickels gewöhnlich Sickel, Acta.

Päpstliche Regesten:

Phil. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. **1198**, ein Band Berlin 1851; in zweiter Auflage unter Leitung von W. Wattenbach bearbeitet von Kaltenbrunner, Ewald, Löwenfeld, 2 Bde. Leipzig 1881—1888.

Aug. Potthast, Regesta Pontificum Romanorum **1198—1304**, 2 Bde. Berlin 1874.

P. F. Kehr, Regesta pontificum Romanorum: Italia pontificia, 1906 Bd. 1 Roma, 1907 Bd. 2 Latium.

Man zitiert das erstere Werk gewöhnlich: Jaffé (bzw. zur Bezeichnung der zweiten Auflage: Jaffé-Wattenbach oder mit Hinzufügung eines der angeführten Bearbeiter) Reg. Pont. No. x, auch wohl: Jaffé Reg. No. x oder noch kürzer: Jaffé No. x, und entsprechend: Potthast Reg. Pont. Nr. x.

Neuerdings sind in der Sammlung Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome von mehreren Gelehrten die Regesten folgender einzelner Päpste des 13.—14. Jahrhunderts teils vollendet, teils begonnen: Gregor IX., Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV., Gregor X., Johann XXI., Nikolaus III., Honorius IV., Nikolaus IV., Bonifaz VIII., Benedikt XI. — P. Pressutti hat 1884, in neuer Ausgabe 1888 ff., die Edition der Regesten Honorius III. bearbeitet, der Benediktinerorden die der Regesten Clemens V., vom Kardinal J. Hergenröther ist die der Regesten Leos X. begonnen worden. Vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I S. 97 Note 2, und oben S. 304/05 sowie S. 269.

Fünftes Kapitel.

Auffassung.

Einleitendes.

Unter der Bezeichnung „Auffassung" begreifen wir die zweite Hauptaufgabe der Methodik, den Zusammenhang der Tatsachen zu erkennen[1]. Diese Aufgabe ergibt sich unmittelbar aus Begriff und Aufgabe unserer Wissenschaft, wie wir sie S. 9 ff. dargelegt haben. Denn die Entwicklung der Menschen in ihrer Betätigung als soziale Wesen erkennen heißt die einzelnen Tatsachen als zusammenhängende Äußerungen des menschlichen Wesens begreifen in ihrer untrennlichen Verbindung mit dem Ganzen und dem Allgemeinen der Entwicklung, innerhalb deren sie stehen. Es erwachsen daraus der Auffassung folgende Aufgaben: die Tatsachen in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang zu verstehen (Interpretation), zu verbinden (Kombination), vorzustellen (Reproduktion) und die allgemeinen Ursachen und Bedingungen (Faktoren) ihres Zusammenhanges zu erkennen. Die Prinzipien, die bei der letztgenannten Aufgabe in Frage kommen, gehören zum Teil bereits der Geschichtsphilosophie an; diese hat uns darüber, ferner über die Wertmaßstäbe und über die Gesamtauffassung der historischen Entwicklung aufzuklären. Endlich sind einige Erörterungen über das Wesen der Auffassung im allgemeinen, namentlich über die Möglichkeit und die Bedingungen sogen. objektiver Auffassung nötig; wir stellen diese an den Schluß

[1] S. S. 185 f. und 250.

des Kapitels, weil sich nach der Darlegung der einzelnen Funktionen der Auffassung deutlicher einsehen läßt, welche methodischen Schwierigkeiten dabei im ganzen zu überwinden sind.

Demgemäß teilen wir dieses Kapitel in sechs Paragraphen:

§ 1. Interpretation.
§ 2. Kombination.
§ 3. Reproduktion und Phantasie.
§ 4. Auffassung der allgemeinen Faktoren.
§ 5. Geschichtsphilosophie.
§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität).

Mit Hinblick auf die Erörterungen in § 6 wollen wir hier nur das Verhältnis der Auffassung zu den übrigen Funktionen der Methodik erörtern, was beim Übergang von der Kritik zu diesem Kapitel nahe liegt.

Lediglich zum Zweck systematischer Darstellung kann man die verschiedenen Funktionen der Forschung getrennt behandeln, wie wir schon oft betont haben; in der Anwendung sind sie voneinander untrennbar. Das gilt besonders von der Auffassung im Verhältnis zu den anderen Funktionen. Wir haben schon oben S. 40 darauf hingewiesen, wie die ganze Forschung von der jeweiligen Auffassungsstufe der Wissenschaft abhängig ist; wir haben S. 253 f. gezeigt, wie die Thema- und Fragestellung von der Auffassung bedingt ist; ja, man muß diesen ersten Schritt aller Forschung geradezu als eine Tat der Auffassung bezeichnen und zwar der „Kombination", weil man, indem man aus dem Vielerlei des Geschehenen ein bestimmtes Thema herausgreift, schon eine Reihe oder einen Komplex von Tatsachen in einem bestimmten Zusammenhang vor Augen hat und dieselben in diesem Zusammenhang vorläufig erkennend verbindet; mit Recht hat Waitz es gelegentlich als den für seine Studien bedeutendsten Moment bezeichnet, da ihm der Gedanke kam, die deutsche Verfassungsgeschichte als Thema zu wählen. Von der Wahl des Themas ist die ganze Stoffsammlung abhängig, nicht minder die kritische Ordnung des Materials. Und bei den verschiedenen Operationen der Kritik sind, wie wir überall gesehen haben, immer wieder Momente der Auffassung maßgebend, sei es, daß wir auf die Individualität der Autoren und den Charakter der Quellen mit einheitlichem Verständnis und

Urteil eingehen müssen, um auch nur den äußeren Wert der Zeugnisse bestimmen, z. B. die Fragen der Quellenanalyse lösen zu können, sei es, daß wir die übereinstimmenden oder widersprechenden Nachrichten aneinanderhalten und in den Zusammenhang kombinierend hineinpassen müssen, um die Tatsächlichkeit der Zeugnisse zu konstatieren, sei es, daß wir aus den allgemeinen Bedingungen des Kulturzustandes einer Epoche die Zuverlässigkeit der Zeugnisse zu beurteilen haben usw.[1]. Es ist daher ein verderblicher Irrtum, wenn man meint, die kritische Forschung habe mit der Auffassung nichts zu tun, ja man könne gewissermaßen eine Scheidewand zwischen Kritik und Auffassung errichten, wie das am entschiedensten von Hüffer in dem historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft ausgesprochen ist. In der Vorrede[2] heißt es dort nämlich: „Wo die Tätigkeit der Geschichtsforschung eine mehr vorbereitende und kritische ist, wo sie Quellen der Überlieferung sammelt und sichtet, um aus ihnen den faktischen Hergang der Ereignisse, das rein Tatsächliche der geschichtlichen Zustände und Verhältnisse festzustellen, da sind ausschließlich die Regeln der allgemeinen wissenschaftlichen Methode maßgebend, und es wird daher alles redliche Streben, wenn es auch im übrigen von verschiedenen Standpunkten ausgeht, hier mehr oder minder [!] zu den gleichen Ergebnissen gelangen; wo es sich dagegen um die weitere Hauptaufgabe handelt, das mit Hilfe der Kritik gewonnene Material geistig zu durchdringen, zu verarbeiten, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gruppieren, das in den wechselnden Erscheinungen sich ausprägende sittliche Gesetz zu erfassen und darzustellen, da greift in vielen Punkten die prinzipielle Auffassung des Forschers entscheidend ein.“ Eine ähnliche Ansicht, wenngleich nicht so weitgehend, weil nur die äußere Kritik in einen gewissen Gegensatz zu den übrigen Funktionen gestellt wird, hat M. von Nathusius auf

[1] Es freut mich, das neuerdings von W. Wundt, Logik, 2. Aufl. 1895 Bd. 2 Abtlg. 2 S. 113 ff. und sonst nachdrücklich ausgeführt zu sehen.

[2] Bd. I 1880 S. 15 f. A. Meister, Bemerkungen zum historischen Programm der Görresgesellschaft, in der Zeitschrift Hochland 1904 Bd. 1, führt aus, daß diese Äußerungen nicht mit der im Jahrbuch vertretenen Richtung zusammenfallen und auch wohl die Ansicht Hüffers selbst nicht präzise genug formuliert geben.

erkenntnistheoretischer Basis zu begründen gesucht, wie ich S. 192 Note Gelegenheit hatte auszuführen und zu widerlegen. Und O. Lorenz sahen wir S. 327 ff. zu einer ähnlichen Abtrennung der äußeren Kritik kommen. Weder erkenntnistheoretisch noch praktisch ist eine derartige Scheidung zwischen der Auffassung und den kritischen Funktionen zulässig. Man kann nur zugeben, daß die ethischen Elemente der Auffassung, also die Werturteile, bei den höheren Funktionen mehr und unmittelbarer ins Spiel kommen als bei den niederen, während andere Elemente der Auffassung wieder inniger mit den letzteren zusammenhängen, wie z. B. der gesamte Gesichtskreis des Forschers[1]. Aber auch die Werturteile sind auf keiner Stufe der Forschung gleichgültig. Um nur aus der formalsten Sphäre der äußeren Kritik Beispiele herauszugreifen: wie käme es sonst, daß der größte Teil der italienischen Gelehrten entrüstet darüber war, als deutsche Gelehrte mehrere ihrer einheimischen Chroniken für gefälscht erklärten, daß die Tschechen zum Teil die Unechtheit der Königinhofer Handschrift immer noch nicht einsehen mögen, daß A. von Druffel den liber miraculorum S. Bernhardi als unecht zu erweisen suchte, um einem scheinbaren Dilemma zu entgehen, vor das er sich durch seine Überzeugung gestellt meinte[2], daß Kardinal Baronius die Akten der sechsten ökumenischen Synode für unecht hielt[3], weil er sich von seinem Standpunkt aus nicht darein finden konnte, daß jemals ein Papst, wie dort Papst Honorius, verurteilt worden sein sollte? Und nun gar bei der ganzen inneren Kritik, der Beurteilung der Zuverlässigkeit der Zeugnisse und Feststellung des Tatsächlichen, welche nach der Meinung mancher dem Einfluß der prinzipiellen Auffassung entrückt sein soll! Wie wäre es denn möglich, bei ganz demselben Quellenmaterial zu so verschiedenen Ansichten über den Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. zu gelangen, wenn nicht die Urteile über den Charakter und die Zuverlässigkeit der einzelnen Quellen und ihrer Autoren bezüglich Feststellung des Tatsächlichen je nach der politisch-konfessionellen Gesamtanschauung der Forscher

---

[1] Vgl. § 6.
[2] S. S. 328.
[3] S. S. 378.

verschiedene wären? Gerade deshalb ist es so dringend nötig, die Auffassung methodisch zu kontrollieren, um sie vor unberechtigten Einflüssen zurückzuhalten. Was wäre das auch für eine Wissenschaft, die nur in ihren niederen, die Endresultate nicht direkt betreffenden Funktionen „Regeln allgemeiner wissenschaftlicher Methode" aufzuweisen hätte, während die höheren Funktionen, welche auf die Endresultate entscheidenden Einfluß haben, außerhalb allgemein gültiger methodischer Regelung ständen! Der engste einheitliche Zusammenhang aller Funktionen der Forschung von der niedersten bis zur höchsten und von der höchsten bis zur niedersten ist die Grundbedingung jeder wahren Wissenschaft und so auch der Geschichtswissenschaft. Man spricht der Geschichte den Charakter einer Wissenschaft ab, wenn man den unbedingten Zusammenhang zwischen Auffassung, Kritik und Quellenkunde leugnet. Unsere ganze Darstellung der Methode in den vorigen und in den folgenden Abschnitten beweist diesen Zusammenhang. Um so dringender aber bedarf die Auffassung methodischer Zucht, weil dieselbe bis jetzt im Vergleich zu den anderen Funktionen ungebührlich vernachlässigt worden ist. Wenn wir es daher im folgenden versuchen, die Aufgaben der Auffassung methodisch zu analysieren und darzustellen, so dürfen wir dafür speziell die Nachsicht in Anspruch nehmen, die einem ersten Versuche der Art zukommt[1].

§ 1. Interpretation.

Vermöge der Interpretation sollen wir die Quellen und ihre Zeugnisse in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang der Tatsachen auffassen und verstehen. Die Möglichkeit dieses Verstehens beruht auf der Identität des menschlichen Wesens, ver-

[1] Neuerdings hat Ch. Seignobos in den oben S. 247 angeführten Werken die Funktionen der Auffassung (Synthèse, construction des faits historiques) zum Teil eingehend behandelt: in der Introduction S. 181 ff., in La méthode S. 110 ff., 184 ff. Die Interpretation hat er nur sehr beiläufig berührt, wesentlich erörtert er das, was wir Kap. IV § 7 und in diesem Kap. V § 2 u. 3, zum Teil auch 4, behandeln, aber in eigenartiger Weise, namentlich mit eingehender Analyse des Charakters sozialer Gruppen und statistischer Materialien; die „Überreste" und deren Verwertung hat er, wie bei der inneren Kritik, so auch hier, nicht ihrer Eigenart und Bedeutung entsprechend berücksichtigt.

möge deren wir, wie oben S. 110 bemerkt, aus sinnlich gegebenen Zeichen ein Psychisches, dessen Äußerung sie sind, erkennen[1]. Das unmittelbare Wahrnehmen und Verstehen historischer Vorgänge durch Augenzeugen gehört zunächst zur Interpretation im weitesten Sinne; allein wir brauchen darauf nicht besondere Rücksicht zu nehmen: denn wie aus unseren Erörterungen über die unmittelbare Beobachtung in Kap. 4 § 4, 1 c und d hervorgeht, hat der unmittelbare Beobachter gegenüber seinen eigenen Beobachtungen soweit möglich dieselbe methodische Stellung einzunehmen, wie gegenüber den Quellen der Tradition. Freilich bieten diese letzteren den unvergleichlichen Vorzug, daß wir immer wieder zu ihrer Betrachtung zurückkehren können. Das logische Verfahren bei der Interpretation im allgemeinen bestimmt W. Wundt[2] dahin, daß teils die zu erkennenden Tatsachen unter bereits vorhandene Erkenntnisse subsumiert, teils vorhandene Erkenntnisse auf neue ihnen analoge Inhalte ausgedehnt werden; als Hilfsmittel dienen zu diesen Subsumtions- und Analogieschlüssen die Vergleichung und die psychologische Analyse in mannigfaltiger Komplikation.

Genau genommen ist schon die einfache Erkenntnis, daß irgend ein Objekt Quelle historischen Wissens sei, eine interpretative Tätigkeit, also schon die Heuristik eine Funktion der Auffassung: jenes Objekt wird unter den bekannten Begriff „Quelle" subsumiert. Wir haben in der Tat gesehen[3], wie sehr die Erkenntnis ganzer Quellengruppen und einzelner Quellenarten von der allmählichen Erweiterung und Vertiefung der Auffassung abhängt. Es betrifft das namentlich die Überreste, weil deren Verwertbarkeit vielfach nicht gleich auf der Hand liegt[4].

Ebenso ist es eigentlich Sache der Interpretation, zu erkennen, welcher Quellenart eine Quelle angehört, und ihren

---

[1] So nach der Formulierung von W. Dilthey, Die Entstehung der Hermeneutik, in: Philosophische Abhandlungen Christoph Sigwart . . . gewidmet 1900 S. 188/189; vgl. auch oben S. 192f. und Th. Elsenhans, Die Aufgabe einer Psychologie der Deutung, Vortrag Gießen 1904.

[2] Logik 2. Aufl. Bd. 2 Abtlg. 2 S. 81ff.; vgl. auch Chr. Sigwart, Logik Bd. II 2. Aufl. S. 55ff. und W. Dilthey l. c. S. 201.

[3] S. 253.

[4] S. S. 466f.

Charakter, ihre Bedeutung im einzelnen zu bestimmen. Daß dies nicht immer ohne weiteres deutlich ist, zeigen manche Vorkommnisse von „Irrtum", welche wir in Kap. 4 § 1, 2 angeführt haben. Zuweilen erfordert es sogar ganz umständliche Untersuchungen, nicht nur um „Irrtum" zu widerlegen und zu vermeiden, sondern auch um positiv herauszubringen, was eine Quelle eigentlich darstelle und sei. Namentlich spielt das eine Rolle auf dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte[1]. Soweit Bilder und Skulpturen „Überlieferungen" darstellen, ist der Sinn des Dargestellten im ganzen und im einzelnen mangels aufklärender Bezeichnung oft recht schwer herauszubringen, wie bei Vasenbildern, historischen Reliefs u. dergl.; die Trajanssäule, jenes gemeißelte Bilderbuch der dakischen Kriege, zu dem uns fast überall der Text fehlt, wie Mommsen sagt[2], bietet ein großes Beispiel dafür. Aber auch bei schriftlichen Überresten entstehen ähnliche Fragen, und man hat herauszubringen, z. B. daß eine Liste von Personennamen, die ohne Überschrift und sonstige Angaben auf einem Zettel oder unter anderen Akten sich vorfindet, ein Verzeichnis der Teilnehmer an einer Fürstenversammlung sei, daß ein inschriftliches Fragment zu einem Gesetz gehöre, ob ein Konvolut von Aktenstücken eine zufällige Kompilation oder eine einheitliche Zusammenstellung, etwa ein Protokoll, ein Communiqué vorstelle usw. Die Methode dieser Untersuchungen besteht wesentlich darin, daß wir in der fraglichen Quelle den uns sonst bekannten Charakter einer bestimmten Quellenart erkennen, daß wir eventuell ihre zeitliche und sachliche Zugehörigkeit zu einem bestimmten Quellenkreise nachweisen, daß wir durch Andeutungen in ihr oder durch

---

[1] Die für die deutsche Rechtsgeschichte wichtige Frage, was die städtischen Rolandsbilder seien und bedeuten, bietet ein interessantes Beispiel, wie umständlich und schwierig solche Untersuchungen sein können, s. die Literatur bei R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 5. Aufl. 1907 S. 641f., wo noch hinzuzufügen ist K. Hoede, Die sächsischen Rolande 1906.

[2] Römische Geschichte Bd. 5 S. 204. Vgl. C. Cichorius, Die Reliefs der Trajansäule 1896/1900 Bd. 2 u. 3 Text, E. Petersen, Trajans dakische Kriege nach dem Säulenrelief erzählt 1903. Fragliche Bedeutung des ganzen Denkmals kommt speziell in Betracht bei C. Cichorius, Die Reliefs des Denkmals von Adamklissi, in: Philosophisch-historische Beiträge Curt Wachsmuth . . . gewidmet 1897. S. auch Th. Birt, Die Buchrolle in der antiken Kunst, 1907 S. 269ff.

Angaben in anderen Quellen Aufschlüsse über ihr Wesen zu gewinnen suchen, analog wie in Kap. 4 § 2.

Eine eingehende Erörterung derartiger Interpretation auf dem archäologischen Gebiete gibt K. Sittl in: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 Bd. VI S. 807—863. — Zahlreiche Beispiele für schriftliche Überreste bieten die deutschen Reichstagsakten, herausgegeben von Jul. Weizsäcker, in den Einleitungen zu den einzelnen Reichstagen, wie Bd. IV S. 407f.; Bd. VI S. 3 Zeile 13ff.; Bd. V S. 714ff. usw.

Gewöhnlich sieht man über diese Aufgaben der Interpretation hinweg, wohl indem man sie der Heuristik zurechnet, und versteht unter Interpretation nur die Auslegung der bereits nach Art und Charakter bestimmten Quellen. Eine weitere Beschränkung dürfen wir aber nicht zulassen. Die Philologen haben nämlich den Begriff der Interpretation zwar mit großer Feinheit entwickelt[1]; allein sie haben immer nur die Anwendung der Interpretation auf die Zeugnisse der Tradition ins Auge gefaßt[2]. Wir bemerkten indes schon oben S. 466 f., daß auch die Überreste zum Teil einer Interpretation bedürfen, um in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang der Tatsachen erkannt zu werden, und können das nicht außer acht lassen[3]. Die Beschränkung auf die Tradition seitens der Philologen rührt daher, daß dieselben entsprechend dem Hauptinteresse ihrer Wissenschaft das Verständnis der Schriftwerke als Selbstzweck im Auge haben, welches für den Historiker nur eines der Mittel zur Erkenntnis der Begebenheiten und ihres Zusammenhanges ist. Daher können wir uns die Einteilung der Interpretation, wie sie in verschiedener Weise von den Philologen beliebt wird[4], nicht unbedingt aneignen, weder im allgemeinen,

[1] S. A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, zweite Auflage von R. Klußmann, 1886 S. 79ff., wo auch speziell die Erklärung des Wortes Hermeneutik; F. Blaß in: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. 1 S. 164ff.; H. Paul in: Grundriß der germanischen Philologie 1891 Bd. I S. 170ff., 2. Aufl. 1901 S. 178ff.; A. Tobler in: Grundriß der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber, Bd. 1 zweite Aufl. 1904/06 S. 346ff.; H. Steinthal, Über die Arten und Formen der Interpretation, in Verhandlungen der 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vom Jahre 1877 (Leipzig 1878) S. 25—35. Die allmähliche Entwicklung der Hermeneutik skizziert W. Dilthey l. c.

[2] Ausgenommen K. Sittl in der vorhin angeführten Anwendung.

[3] Dilthey S. 189 a. a. O. faßt die Interpretation auch so weit.

[4] Vgl. die eben angeführten Literaturangaben und speziell die kritische Zusammenstellung bei F. Blaß a. a. O. S. 172ff.

noch auch in der speziellen Anwendung auf die Tradition, sondern müssen bei aller Berücksichtigung derselben den Erfordernissen unserer historischen Erkenntniszwecke Rechnung tragen. Für unsere Zwecke ist es das Wichtigste, die interpretative Behandlung der Quellen je nach dem verschiedenen Charakter der Quellen und der verschiedenen Mitwirkung derselben bei der Erkenntnis des tatsächlichen Zusammenhanges zu differenzieren, und wir unterscheiden daher: 1. Interpretation der Überreste, 2. der Tradition, 3. der Quellen durch einander.

1. Interpretation der Überreste.

Die Erkenntnis, welche Bedeutung die Überreste für den Zusammenhang der Tatsachen haben, erfordert, daß ich sie als Resultate bestimmter menschlicher Betätigungen und Zustände erkenne[1].

In vielen Fällen liegt das so auf der Hand, ist die Beziehung zwischen dem Resultat und der dasselbe veranlassenden Tatsache so unmittelbar, daß ich mir bei der Erkenntnis dieser Beziehung gar keiner geistigen Tätigkeit bewußt werde, wie z. B. wenn ich eine Gerichtsurkunde als den Ausdruck der betreffenden Rechtsanschauungen, eine Münze als Produkt der Kunstfertigkeit der betreffenden Zeit ansehe.

Die wertvollsten Erkenntnisse sind aber, wie schon S. 467 und 530 bemerkt, durch mannigfache Schlußfolgerungen von den Überresten auf die sie veranlassenden Tatsachen vermittelt, von so einfachen, daß wir uns derselben kaum bewußt werden, bis zu so komplizierten, daß wir ganze Systeme methodischen Wissens dazu brauchen. Einfache solche Schlüsse sind es, wenn ich etwa aus gewissen Rechnungsposten in städtischen Rechnungsbüchern, welche zu einer Zeit besonders viele Weinspenden an hochstehende Gäste der Stadt verzeichnen, auf eine dort zu der betreffenden Zeit stattgehabte Fürstenversammlung schließe; oder wenn ich aus jenen sogenannten Pfahlbauresten das einstige

[1] Seltsamerweise übersieht Ch. Seignobos in den öfter angeführten Werken fast die ganze folgende Art der Verwertung der Überreste, besonders in La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, S. 175, wo er sagt: des objets n'ont de rôle en sciences sociales que pour l'histoire de la technique; dem entsprechend kümmert er sich um die Überreste fast garnicht.

Vorhandensein einer Bevölkerung von niederer Kulturstufe erschließe; oder wenn ich aus Meilensteinen und Mauerresten die Züge der römischen Chausseen eruiere usw. Komplizierterer Schlüsse bedarf es schon, wenn ich z. B. aus den Datierungen mittelalterlicher Königsurkunden die Reihe der wechselnden Aufenthaltsorte des Königs feststellen will: denn ich muß in diese Schlüsse die mannigfaltigen Unregelmäßigkeiten korrigierend aufnehmen, welche nach den neueren diplomatischen Untersuchungen der damalige Kanzleigebrauch in der Datierung mit sich brachte; oder wenn ich aus den in den Urkunden einer Kanzlei vorkommenden Persönlichkeiten usw. gewisse politische Verhältnisse erkenne[1]; oder wenn ich aus den Teilungsverträgen der Karolinger auf die dieselben veranlassenden politischen und geographischen Gesichtspunkte schließe; oder wenn ich aus den vorhandenen Münzen einer bestimmten Sphäre den betreffenden Münzfuß feststelle u. dgl. mehr. Ganze Systeme von wissenschaftlichen Schlüssen, die sich auf besondere Disziplinen stützen oder zu solchen erwachsen sind, werden endlich erforderlich: so die vergleichende Sprachkunde, die Dialektforschung, die Etymologie, um die Sprache als Überrest für die Erkenntnis der Tatsachen zu verwerten, die Anthropologie i. e. S., um aus menschlichen Knochenresten, aus Steinwerkzeugen und anderen Spuren der Vorzeit auf die Zustände und Beschaffenheit dereinstiger Menschheit zu schließen, Ethnologie und Folklore, um in Bräuchen, Einrichtungen, Anschauungen, Symbolen, Ausdrücken der Völker Überlebsel früherer Zustände zu erkennen, Archäologie, um aus Kunstprodukten aller Art die Kulturverhältnisse, aus symbolischen Darstellungen oder Zeichen die religiösen und mythologischen Anschauungen der Vorzeit zu erschließen, Soziologie und namentlich Volkswirtschaftslehre, um aus Spuren einstiger Flur-, Acker-, Wohnungsanlagen, aus Grundbüchern, Verwaltungsdokumenten, geschäftlichen Akten, Münzen, Gewichten usw. die sozial-wirtschaftlichen Tatsachen einer Zeit zu erkennen, Statistik, speziell Bevölkerungskunde (Demologie oder Demographie), um mannigfaltige soziale Vorgänge aufzudecken, Rechtswissenschaft,

---

[1] Vgl. P. Kehr, Zur Geschichte Ottos III, in: Historische Zeitschrift 1891 N. F. Bd. 30 S. 388ff.

um historische Rechtsverhältnisse aus mancherlei Dokumenten, aus der Art und Struktur späterer Institutionen zu rekonstruieren usw. Diesen Hilfsdisziplinen verdanken wir neuerdings die bedeutendsten Fortschritte in der Interpretation der Überreste. Doch muß man dieselben in vollem Maße beherrschen, um nicht in irrige und willkürliche Schlüsse zu verfallen. Oft wird erst mit fortschreitender Vervollkommnung dieser Hilfsdisziplinen selber die nötige Grundlage zu sicheren Schlüssen gewonnen, und solange das nicht der Fall ist (was man freilich nicht immer, aber doch meist zu beurteilen vermag, wenn man über die betreffenden Disziplinen gehörig orientiert ist), soll man sich lieber von weitgehenden Folgerungen zurückhalten, als in willkürliche Hypothesen zu geraten. Außerdem muß man, je weniger unmittelbar und je komplizierter diese Schlüsse der Interpretation sind, sie um so sorgfältiger kontrollieren. Weil es sich hierbei um Konstatierung der Tatsachen handelt, haben wir schon oben S. 467 ff. auf die anzuwendenden Kontrollmittel hingewiesen; anderes dahin gehörige kommt in Kap. V § 1, 3 e und f zur Erörterung.

Über die Verwertung der vergleichenden Sprachwissenschaft haben wir bereits S. 468 f. gehandelt; die dort in der Note 1 angeführten Schriften zeigen, wie erst mit der fortschreitenden Entwicklung dieses Wissenszweiges in die Irre gehende Folgerungen vermieden und sicherere Grundlagen gewonnen sind. Dasselbe gilt von der Etymologie im Fortschritt der Sprachforschung hinsichtlich der Erkenntnis der historischen Wandlungen der Sprachen, worüber man sich in den S. 286 und S. 288 f. angegebenen Handbüchern der alten und neueren Philologie unterrichten kann; speziell gilt es von der Ortsetymologie und Dialektforschung (vgl. S. 316 ff.), deren hierhergehörige Verwertung W. Arnold, Die Ortsnamen als Geschichtsquellen, in seinen „Studien zur deutschen Kulturgeschichte“ 1882 S. 23—86 wissenschaftlich umschrieben und in seinem Buche Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme 1875 auf diesen Gegenstand angewendet hat; über den heutigen Stand dieses Gebietes und die zum Teil noch strittigen methodischen Grundsätze orientieren: H. Witte, Über den Stand der Ortsnamen-Forschung, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 Nr. 9 und 10, Derselbe, Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte, in: Deutsche Geschichtsblätter 1902 Bd. 3 S. 153 ff., dagegen die Aufsätze von H. Bonnenberger und A. Schieber in: Korrespondenzblatt l. c. 1900 Heft 5/6 und 7/8, G. Wolfram in: Korrespondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft 1901 Nr. 9 S. 79 ff.; ferner E. Wrede, Ethnographie und Dialektwissenschaft, in: Historische Zeitschrift 1901 N. F. Bd. 52 S. 22 f. speziell gegen die Bestimmung der deutschen Stammesgrenzen von O. Bremer im Grundriß der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 S. 753 ff.; R. Kötzschke, Flurnamen-

forschung und Siedlungsgeschichte, in: Deutsche Geschichtsblätter 1907 Bd. 8 S. 233 ff..

Über die Anthropologie s. außer S. 99 f. und Kap. 5 § 4, 1 J. Ranke, Der Mensch, 1894 Bd. II.

Über die Ethnologie s. oben S. 99 f.; Beispiele und methodische Anwendungsprinzipien E. Westermarck, The history of human marriage 1891 (in deutscher Übersetzung von L. Katscher und R. Grazer 1893) die Einleitung, Ch. M. Andrews, Some recent aspects of institutional study, in der amerikanischen Zeitschritt Yale review 1893 Februarheft, E. B. Tylor, On a method of investigating the development of institutions applied to laws of marriage and descent, in: Journal of the anthropological institute of Great-Britain and Ireland 1889 Bd. 18 S. 245—269, und die in Kap. 5 § 1, 3 f angeführten Beispiele nebst Kritik, auch die lehrreichen Erörterungen von Jul. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge der germanischen Rechte 1891 Bd. 1 S. 234 ff. über altgermanische Sippe und Verwandtschaftszählung.

Über die Folklore[1] oder Volkskunde in ihrer Entwicklung orientiert mit ausführlicher Bibliographie E. Mogk im Grundriß der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 S. 493—530, R. F. Kaindl, Die Volkskunde, ihre Bedeutung, ihre Ziele und Methode 1903 bes. S. 19 ff., L. Sainéau, L'état actuel des études de folklore, in: Revue de synthèse hist. 1902 Bd. 5 S. 147—174; über ihre Anwendung s. Kaindl l. c. und das S. 467 N. 3 zitierte Buch von G. L. Gomme; laufende Literatur in: Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte von Band 4 (1893) an, ferner in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde herausg. von K. Weinhold seit 1891, und in manchen Zeitschriften der Vereine für Volkskunde einzelner Landesteile (besonders den Hessischen Blättern für Volkskunde 1902 ff.), welche sich 1904 zu einem „Verband der deutschen Vereine für Volkskunde" zusammengetan haben und seit 1905 „Mitteilungen des Verbandes usw." herausgeben. Über Errichtung einer Zentralstelle für Bibliographie und Stoffsammlung s. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1907 Jahrg. 55 S. 101 ff.; vgl. auch die englische Zeitschrift Folklore 1890 ff.; vgl. auch Kap. 5 § 4, 2 b unter Sozialpsychologie.

Die Archäologie hat neuerdings ein ungemein erfolgreiches Arbeitsfeld auf dem Gebiet der Ausgrabungen von Überresten antiker Kulturen gefunden, siehe die S. 273 unter c 1 angeführten Werke, und erweitert ja noch täglich dies ihr Arbeitsfeld mit bewährter Methode. Über Entwicklung und Methode der Archäologie lebender primitiver Völker s. E. Grosse, Die Anfänge der Kunst, Freiburg i. Br. 1894 Kap. 2, M. Hörnes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, Wien 1898; betr. Mittelalters F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst 1895 Bd. I S. 14 ff., L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1880 Teil 1 S. 26 ff., 68 ff.

Der Anwendung der Volkswirtschaftslehre bzw. der Sozialwissenschaften auf die Überreste verdanken wir zum guten Teil die Wirtschafts-

[1] Der Name ist zuerst von W. J. Thoms in einem pseudonymen Aufsatz im Athenaeum 1846 gebraucht.

geschichte, vgl. die S. 65 Note 1 angeführte Literaturübersicht und S. 475 f. Speziell die Verwertung von noch erhaltenen Spuren früherer Flureinteilung und Siedlungen zeigt F. Seebohm, The English village community, 2. Aufl. 1883; ferner K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1885 ff.; A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, 3 Bde. 1895 nebst Atlas, vgl. die Kritiken dieses fundamentalen Werkes, die in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1898 Jahrg. 19 (1896) I 236 unter Nr. 918 angeführt sind besonders die von G. Knapp in: Wissenschaftliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896 Nr. 249, eine gute Übersicht des Inhalts gibt F. Großmann in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1898 Bd. 22 S. 1—40. Vgl. auch S. 318 Note 2. Über die Verwertung von Grundbüchern, Verwaltungsakten usw. s. S. 475 f.; ein gutes Beispiel der Verwertung von Stadtrechnungen für Finanz- und Verwaltungsgeschichte bietet R. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. 15) 1897 Teil 1. Über die Verwertung der in Gestalt von Papyrusurkunden gefundenen geschäftlichen Akten usw. s. U. Wilcken, Die griechischen Papyrusurkunden, Vortrag, Berlin 1897, und derselbe, Der heutige Stand der Papyrusforschung (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. Jahrg. 4 Bd. 7/8) 1901 S. 677 ff., speziell S. 689 f.; s. auch S. 477. Verwertung von Münzen s. S. 307 f.

Über die Statistik und ihre Anwendung s. oben S. 119 ff. und 474 ff.; über ihre Anwendung auf die deutsche Geschichte s. G. Winter, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1894 N. F. Bd. 1 S. 196 ff., wo mit Recht die Verdienste von Lamprecht hervorgehoben sind, doch ihm mit Unrecht die „Begründung" sozialstatistischer Methode zugeschrieben wird. Speziell über die Bevölkerungsstatistik S. 120 Note, besonders deren Entwicklung s. A. Meitzens dort angeführtes Buch und E. Marpurgo, Die Statistik und die Sozialwissenschaften, in anonymer deutscher Übersetzung Jena 1877, M. Haushofer, Bevölkerungslehre (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 50) 1904; über ihre Methoden und Verwertung Jaques Bertillon, Elements de démographie, Paris 1896, wo S. 3 Note 2 angegeben, daß die Bezeichnung „démographie" von B.'s Großvater A. Gaillard, Elements de statistique humaine ou „démographie" comparée (Paris 1855), herrühre; s. auch Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 12 f. und sonst.

Die neuere Rechtsgeschichte gründet sich wesentlich auf die Bearbeitung zahlreicher z. T. fragmentarischer Überreste durch die Rechtswissenschaft: die auch methodisch hierfür grundlegende Deutsche Verfassungsgeschichte von G. Waitz repräsentiert ein großes Beispiel solches mosaikartigen Zusammenschließens. Neuerdings hat sich die Rechtswissenschaft auch zu einer vergleichenden und genetischen Disziplin erweitert, welche z. T. ethnologischen Charakter annimmt, s. F. Bernhöft, Über Zweck und Mittel der vergleichenden Rechtswissenschaft, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 1878 Bd. 1 S. 1 ff., H. Usener, Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte, in: Hessische Blätter für Volkskunde 1902 Bd. 1 S. 195 ff. A. H. Post, Über

die Aufgaben einer allgemeinen Rechtswissenschaft, 1891, und derselbe, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz 1894 Bd. 1 S. 1 ff., E. Neukamp, Entwicklungsgeschichte des Rechts, 1895 Bd. 1 S. 76 ff., J. Kohler, Rechtsphilosophie und Universalrechtsgeschichte, in: Enzyklopädie der Rechtswissenschaft 6. Aufl. 1904 Bd. 1. Beispiel der Verwertung von Rechtsdokumenten des Orients J. Kohler und F. E. Peiser, Aus dem babylonischen Rechtsleben, 1890—1898 vier Hefte; s. auch die vorhin angeführten Schriften von U. Wilcken und S. 477.

2. Interpretation der Tradition.

Bei der Interpretation der Quellen der Tradition handelt es sich darum, aus Sprache und Schrift, diesen symbolischen Ausdrücken menschlichen Denkens, die Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken der Autoren über die betreffenden Tatsachen zu erkennen und zu verstehen.

Es ist für die methodische Handhabung dieser Aufgabe von Wichtigkeit, sich von vornherein klar zu machen, daß jedes, auch das gewöhnlichste Verstehen eines Menschen seitens des anderen mittelst Rede und Schrift dadurch zustande kommt, daß gehörte Sprachlaute oder gesehene Schriftzeichen im Geiste des Hörenden oder Lesenden dieselben Vorstellungen und Gedanken erregen, durch welche jene im Geiste des Redenden oder Schreibenden veranlaßt worden sind; und dies ist nur möglich durch die allgemeine Identität der Menschennatur. Das gilt nicht nur von dem Verständnis unter Zeit- und Volksgenossen, sondern von dem gegenseitigen Verständnis aller Menschheit: die allgemeine Identität der Menschennatur im Fühlen, Denken und Wollen ist, wie wir S. 192 f. und 114 ausgeführt haben, das psychologische Grundaxiom aller historischen Erkenntnis; in der Anwendung auf den einzelnen Fall pflegt man in diesem Sinne von „Kongenialität“ zu sprechen. Wir haben S. 193 f. auch schon dargelegt, daß die individuelle Verschiedenheit der Ausdrucksweise des Empfundenen und Gedachten, sei es der einzelnen, sei es ganzer Völker und Zeiten, der Möglichkeit des Verständnisses nicht entgegensteht. Aber diese Verschiedenheit bedingt die Notwendigkeit der Interpretation. Denn vermöge dieser Verschiedenheit sind Rede und Schrift nicht ein für allemal adäquate Vertreter der durch sie auszudrückenden Vorstellungen und Gedanken[1], sondern nur konventionelle

[1] Vgl. S. 485.

Symbole, deren jeweilige Bedeutung wir kennen müssen, um die dadurch ausgedrückten Vorstellungen usw. zu erkennen. Mit anderen Worten, es gibt verschiedene Sprachen und Schriftarten, die wir zu lernen haben, und auch innerhalb derselben Sprachgemeinschaft verschiedene Ausdrucksweisen, je nach der Individualität des Autors, dem Charakter der Quellen, deren Entstehungszeit und -ort. Hieraus ergibt sich unmittelbar die Aufgabe der Interpretation: unter Berücksichtigung der genannten Momente aus den verschiedenen Ausdrucksweisen der Völker, Generationen, Individuenkreise und Individuen zu erkennen[1], was sie damit ausdrücken wollen; das heißt sie verstehen.

a) Die Interpretation der Schrift und äußeren Erscheinung der Quellen. Die Interpretation der Schrift ist die Aufgabe einer fast selbständigen Hilfswissenschaft, der Paläographie, geworden, über welche wir oben S. 289 ff. orientiert haben und daher hier nichts weiter zu bemerken brauchen. Man rechnet dahin auch die Deutung der Interpunktionszeichen, Korrekturvermerke, Tilgungs- und Einschiebungszeichen.

Dagegen bedarf es einer Bemerkung wegen gewisser äußerer Erscheinungen in den Quellen, deren Deutung nicht in den Bereich der Paläographie, sondern in den der Interpretation schlechthin fällt, wie wenn z. B. in einer Quelle einzelne Stücke oder Partieen durchstrichen oder mit besonderen Zeichen versehen sind. Es kann sehr wichtig sein, herauszubringen, was solche Durchstreichungen und Zeichen bedeuten. In Kopial- und Rechnungsbüchern bedeutet Durchstreichung ganzer Urkunden z. B. oft, daß die betreffende Angelegenheit erledigt, die Schuld bezahlt ist; in einer Liste von Rittern, die zur königlichen Leibwache aufgefordert sind[2], bedeutet Durchstreichung einzelner Namen, daß die Betreffenden ablehnend geantwortet haben; die Zeichen in einem Kanzleiregister König Ruprechts[3] bedeuten die Zusammengehörigkeit je mehrerer Urkunden zu den Akten je einer Gesandtschaft usw. Diese Dinge sind durch Beachtung der herkömmlichen Bräuche und der betreffenden Einzelverhältnisse herauszubringen. Die äußeren Erscheinungen der Urkunden

---

[1] Über das formale logische Verfahren dabei s. S. 567.

[2] Deutsche Reichstagsakten Bd. IV S. 405 ff.

[3] Deutsche Reichstagsakten Bd. IV S. 5 ff.

und Akten, die deren Formalien betreffen, deutet speziell die Diplomatik, über welche wir S. 299 ff. orientiert haben.

b) Die Interpretation der Sprache. Wir haben schon S. 284 ff., wo wir von der Philologie als Hilfswissenschaft der Geschichte handelten, betont, wie unerläßlich eine gute philologische Schulung für den Historiker ist, weil sie ihm das sprachliche Verständnis der Quellen eröffnet. Die sprachliche Interpretation haben die Philologen methodisch ausgebildet und speziell in den oben S. 569 Note 1 angeführten methodologischen Werken so ausführlich behandelt, daß wir im allgemeinen darauf verweisen können. Doch liegt es uns ob, die wichtigsten Gesichtspunkte hervorzuheben, insofern sie speziell den Historiker angehen, weil sie maßgebend für die richtige Auffassung der Tatsachen sind.

Auch für den Historiker genügt nicht eine nur oberflächliche grammatische Kenntnis der Sprache seiner jeweiligen Quellen, sondern er muß die Entwicklung und speziell das Entwicklungsstadium der betreffenden Literatur eingehend kennen, um seine Quellen und deren einzelne Äußerungen tatsächlich recht zu verstehen. Es genügt z. B. nicht, im allgemeinen das Lateinische zu beherrschen, wenn man es mit mittelalterlichen Quellen zu tun hat; denn man würde dadurch nicht davor geschützt sein, die starken Abweichungen von der lateinischen Grammatik und Syntax, welche uns z. B. in den Urkunden der Merowinger, in den päpstlichen Briefen des Codex Carolinus, in den Werken des Gregor von Tours und anderer entgegentreten, entweder für Verderbnis der Überlieferung oder für Zeichen individueller Unbildung der betreffenden Verfasser zu halten, wie das noch im 18. Jahrhundert geschah, während man es doch mit den Erscheinungen einer in sich regelmäßigen Sprachentwicklung zu tun hat, welche sich in zunehmender Zersetzung der grammatischen und syntaktischen Formen äußert.

Und noch tiefer muß die Interpretation eindringen. Wir müssen den Sprachgebrauch des Quellenkreises, mit dem wir es zu tun haben, ja der einzelnen Quelle eingehend kennen, um die Tatsachen überall richtig aufzufassen. Auf dem Gebiet der alten Geschichte wird uns das bei der hohen Ausbildung der klassischen Philologie durch zahlreiche Hilfsmittel, allgemeine und Speziallexika recht leicht gemacht; auf anderen

Gebieten, wo solche Hilfsmittel noch fehlen, wie namentlich auf dem Gebiete des mittelalterlichen Latein[1], müssen wir uns durch eigene Beobachtung des Sprachgebrauchs um so mehr vor Mißverständnissen hüten. Besonders ist es der Wandel in der Bedeutung und Anwendungsweise der Worte, worauf wir zu achten haben[2]. Dieser spielt nicht nur innerhalb derselben Sprache und Literatur eine große Rolle, sondern namentlich bei dem Übergang verwandter Sprachen ineinander, wie z. B. bei der Bildung des mittelalterlichen Latein und der romanischen Sprachen. Dabei verkennt man leicht die Veränderung des Sprachgebrauchs.

Ein merkwürdiges Beispiel ist das Versehen des hochverdienten J. J. von Döllinger, der in seinem trefflichen Buche Die Papstfabeln des Mittelalters 2. Aufl. S. 83 jene Hauptstelle der sogenannten Konstantinischen Schenkung, wo es sich um die Überlassung von omnes Italiae seu occidentalium regionum provinciae seitens des Kaisers an den apostolischen Stuhl handelt, übersetzt „alle Provinzen Italiens oder dieser westlichen Gebiete", indem er daran die weitere Bemerkung knüpft, daß zur Zeit des Investiturstreites in abschriftlichen Wiederholungen des Passus an Stelle von „seu" ein „et" gesetzt worden sei, und hierin eine bezeichnende Kundgebung der weitgreifend gesteigerten Territorialansprüche jener späteren Zeit erblickt. Diese Interpretation und ihre Folgerungen sind irrig, weil Döllinger nicht beachtet hatte, daß seu seine frühere disjunktive Bedeutung damals zum Teil eingebüßt hat und gerade in dem Quellengebiet, aus dem die Konstantinische Schenkung stammt, völlig unterschiedslos gleich der Kopulativpartikel et gebraucht wird. — Ähnliche Versehen, wie die Verkennung der Abschwächung von nihilo minus zur Bedeutung von quoque, die unterschiedslose Verwendung von ut quia quod quatenus für einander, sind ebenso häufig wie verzeihlich, weil uns wie gesagt (S. 285) auf dem Gebiet des mittelalterlichen Latein wohl ein Raritätenglossar, wie das von du Cange zu Gebote steht, aber kein eigentliches Lexikon des gewöhnlichen Sprachgebrauchs; die notdürftigen Ersatzmittel habe ich oben S. 286 f. verzeichnet.

Um so mehr müssen wir uns gerade auf solchen Gebieten hüten, irgendeine Quelle zu interpretieren, ohne uns wenigstens in deren nächster Literaturumgebung durch aufmerksame Lektüre, sei es auch nur einzelner Stücke zu diesem Zwecke, möglichst orientiert zu haben. Zu dem Bedeutungswechsel der Wörter gehört auch die Spezialisierung oder Erweiterung (Ver-

[1] Vgl. oben S. 285.

[2] Vgl. W. Wundt, Völkerpsychologie 1900 Bd. 1 Teil 2 S. 420 bis 583 „Der Bedeutungswandel"; Zeitschrift für deutsche Wortforschung herausgegeben von F. Kluge seit 1898.

allgemeinerung) ihrer Bedeutung zu technischen Bezeichnungen, deren Erkenntnis und Beachtung nicht minder wichtig ist. Besonders auf dem Gebiet der Rechts- und Verfassungsgeschichte kommt das in Betracht. Wie würde es uns den Sinn der Tatsachen verhüllen, wenn wir miles in mittelalterlichen Quellen mit „Soldat", homo in gewissen Zusammenhängen mit „Mensch", beneficium mit „Wohltat" übersetzen wollten, verkennend, daß dies technische Ausdrücke des Lehnswesens sind! So krasse Verstöße können nur einem Anfänger begegnen; aber in komplizierteren Verhältnissen ist die Verkennung technischer Ausdrücke häufig genug, und erst eindringende Achtsamkeit, ja schwierige Forschung hat oft das Vorhandensein und die Bedeutung derselben aufzudecken.

Vgl. z. B. den Nachweis, daß calumnia bei Lambert von Hersfeld „schikanöse Anklage" bedeutet, von H. Ulmann, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886 S. 120f.; die Erklärung des Wortes barbarus als technische Bezeichnung für „Krieger" im 4.—6. Jahrhundert von P. Ewald, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VIII S. 354f.; die Erklärung der Wendung clerici sunt q̄ntati, welche zu verschiedenen Konjekturen betreffs des abgekürzt geschriebenen Wortes Anlaß gegeben hat, durch C. Will, im Neuen Archiv Bd. VII S. 404; die Interpretation der Worte dividere und divisio durch W. Ribbeck in seiner Dissertation, Die sogenannte Divisio des fränkischen Kirchengutes unter Karl Martell und seinen Söhnen, Berlin 1883; die Erörterungen über die Bedeutung von respublica Romana in den Quellen des 8. Jahrhunderts bei L. Weiland, in: Zeitschrift für Kirchenrecht 1882 Bd. XVII S. 372ff., P. Scheffer-Boichorst, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 202f., sowie in den S. 348 zu den „Schenkungen der Karolinger an die Päpste" angeführten Schriften; über Minne und Recht Deutsche Reichstagsakten Bd. II S. 77f.; über Weichbild R. Schröder, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886, und derselbe, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1907 S. 647. Ein lehrreiches Beispiel im großen Stil bietet die scharfsinnige Feststellung der Bedeutung des Ausdrucks principes und dessen Bedeutungswandel vom 12. Jahrhundert an durch Julius Ficker in seinem Buche „Vom Reichsfürstenstande"; ferner die Untersuchung von Richard Zöpffel über die verschiedenen, bei der Papstwahl vorkommenden technischen Bezeichnungen in seinem Buche „Die Papstwahlen", sowie speziell die Untersuchungen von H. Grauert über die dabei eine wichtige Rolle spielende Tractatio der Kardinäle und die Bedeutung des Ausdrucks religiosi clerici, im Historischen Jahrbuch 1880 Bd. I S. 516ff., bzw. 539ff., 1898 Bd. 19 S. 827ff., 1899 Bd. 20 S. 248ff.

Nicht nur das Verständnis einzelner Quellenstellen, sondern die Auffassung der ganzen Verhältnisse und Vorgänge hängt

oft von der Erkenntnis solcher Ausdrücke ab. Wie anders ist namentlich die Erkenntnis der Rechts- und Verfassungsgeschichte geworden, seitdem man überall die Bedeutung der dahingehörigen Ausdrücke scharf zu bestimmen und gegeneinander abzugrenzen weiß! Noch schwieriger sind die feineren mehr innerlichen Wandlungen des Wortsinnes und der damit verbundenen Begriffe auf den Gebieten des inneren Geisteslebens zu erkennen, welche mit der allmählichen Veränderung der gesamten Anschauungen und Kultur zusammenhängen und eben darum von größter Bedeutung für das Verständnis der Tatsachen sind. Wieviel tiefer und wahrer begreift man das alte und neue Testament, seitdem man sich bemüht, in die eigentliche ursprüngliche Bedeutung der Ausdrücke einzudringen! Wie anders, wenn ein Mönch des 12. Jahrhunderts von der ratio im Verhältnis zum Glauben spricht, als wenn ein Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts dasselbe Wort gebraucht! Welche Wandlungen machen überhaupt die religiösen Begriffe und zahlreiche Begriffe in allen Wissenschaften unter der Hülle gleichbleibender Ausdrücke durch! Geistvoll und treffend äußert sich darüber Edwin Hatch[1]: by the slow and silent alchemy of time institutions change, but the words, which designate them, frequently remain permanent; we consequently tend to make the more or less unconscious assumption that the same word designated in past times what it designates now; whereas what we have in fact to do with every name which we meet with in ancient records, is to treat it altogether independently of the accident that it has remained to our own times usw.[2]. Man muß sich in dieser Hinsicht also sehr vor anachronistischer Interpretation der Worte hüten, nicht nur, daß man technische oder sonst eigenartige Bedeutungen nicht verkennt, sondern auch daß man nicht fälschlich den Worten solche Bedeutungen beimißt, welche sie früher oder später, zu

---

[1] The organization of the early Christian churches, London 1882 S. 15.

[2] Vgl. auch Herbert Spencer, Die Prinzipien der Psychologie Bd. II § 392, W. Wundt in dem S. 578 Note 2 zitierten Werke, die S. 569 angeführten philologischen Handbücher, G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Teil 2 S. 156 ff., und P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 99 ff., wo die Hauptmomente der sprachlichen Interpretation gut skizziert sind.

der betreffenden Zeit aber nicht, gehabt haben; so wenn man das Wort beneficium vor der Ausbildung des Lehnswesens im technischen Sinne mit Lehen übersetzen wollte, oder wenn man die zahlreichen echtrömischen Ausdrücke für Kriegs- und Verfassungswesen bei mittelalterlichen Autoren, wie cohors, aediles, senatus ac populus, patricius, provincia u. dgl., in deren ursprünglichem Sinn verstehen wollte[1]. Hierher gehört auch die Beachtung solcher zeitweiliger Ausdrucksgewohnheiten, wie die Anwendung gewisser runder Summen als allgemeine Bezeichnung von Zahlengrößen, nicht als Angabe bestimmter Zahlen[2].

Zeigt es sich somit schon bei dem rein wörtlichen Verständnis der Sprache vielfach unerläßlich, den Literatur-, ja den ganzen Kulturzustand des betreffenden Quellenkreises zu beherrschen, so ist das in noch höherem Grade erforderlich, um die feineren Nuancen und latenten Beziehungen der Ausdrücke zu verstehen, welche in jeder gebildeten Sprache vorhanden sind. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, wie unsere heutige deutsche Sprache durchsetzt ist mit Anklängen und Anspielungen an Ausdrücke unserer Klassiker, an Anekdoten, Sprichwörter und allgemeine Redensarten, die man nicht als Zitate bezeichnet und die doch jeder gebildete Hörer und Leser erkennt, so daß er die dadurch beabsichtigte Nuance des Ausdrucks unmittelbar versteht, wie etwa die ironische Wendung, die darin liegt, wenn wir im Anklang an Schillers Bürgschaft sagen: dieser oder jener Staat bemühte sich, der vierte im Bunde zu sein, oder im Anklang an die Stelle im Don Karlos: der französische Gesandte zog sich in seines Nichts durchbohrendem Gefühl zurück, oder mit Anspielung an die bekannte Anekdote von Friedrich dem Großen: diese Verleumdung verdient niedriger gehängt zu werden usw. Man vergegenwärtige sich, wie verschlossen viele Bezüge und zum Teil das direkte Verständnis zahlreicher Äußerungen einem späteren Forscher bleiben müßten, der sich an einzelne Quellen

---

[1] Vgl. die Zusammenstellung solcher Ausdrücke bei M. Manitius, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 550ff.

[2] Vgl. R. Hirzel, Über Rundzahlen, in: Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, 1885 Bd. XXXVII S. 1—74.

unserer Tagesliteratur, etwa eine politische Zeitung oder die Reden des Reichstags machte, ohne eine Kenntnis unserer Literatur und der geistigen Atmosphäre annähernd wie wir zu besitzen. Ganz analog steht der Forscher von heute den Quellen irgend einer früheren Epoche gegenüber. Im Mittelalter z. B. spielen dieselbe Rolle, wie bei uns die Reminiszenzen aus unsern Klassikern usw., diejenigen aus der kirchlichen und der römischen Literatur, nur noch in viel stärkerem Grade, und man muß sich mit diesen Literaturen ziemlich vertraut machen, um der eigenartigen Färbung des mittelalterlichen Ausdrucks gerecht zu werden.

In meinem Aufsatz „Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897 N. F. Bd. 1 S. 1 ff.) habe ich das bei einer Reihe von Ausdrücken und Wendungen gezeigt, u. a. hinsichtlich der spezifischen Bedeutung des Ausdrucks Justitia in den Briefen Gregors VII. — Von Heinrich V. heißt es z. B. in einer zeitgenössischen Quelle, er habe sich sub specie religionis gegen seinen kaiserlichen Vater Heinrich IV. erhoben, — „unter dem Vorwand der Religion“, weil er im Namen des Papsttums gegen den Gebannten auftrat, wird man zunächst interpretieren; das ist ganz richtig; aber für den zeitgenössischen Leser lag viel mehr in den Worten: denn man pflegte von dem Antichrist stehend die charakteristische Wendung zu gebrauchen, er werde zum letzten Kampf gegen den Herrn sub specie religionis, als Heuchler, erscheinen; es liegt somit in der Anwendung dieser Redensart auf Heinrich V. für denjenigen, welchem dieselbe bekannt ist, der deutliche Vorwurf teuflischer Heuchelei als Nebensinn. — Andere derartige Beispiele gibt Tobler im Grundriß der romanischen Philologie, herausgegeben von Gröber, 1886 Bd. I S. 276 f., 2. Aufl. S. 356.

Endlich ist noch in einer anderen Hinsicht die Beherrschung der Sprache in ihren literarischen Eigenheiten für ein zutreffendes Verständnis erforderlich. Man muß die geistigen Quellen des Ausdrucks kennen, um zu unterscheiden, was originales Gedankenprodukt des einzelnen Autors und seiner Zeit, was mehr oder weniger modifiziertes Zitat oder Anlehen ist. Wir haben schon oben S. 402 f. gesehen, wie wichtig das für die Bestimmung des individuellen Stils ist; es ist nicht minder wichtig für die Interpretation. Die historische Literatur des Mittelalters bietet hiervon wieder die deutlichsten Beispiele, weil dieselbe in ihrem Ausdruck so unselbständig ist. Es ist bekannt genug, daß die meisten Historiker des früheren Mittelalters die Kriegszüge und Schlachten, die Persönlichkeiten, ja die Verfassungsverhältnisse ihrer Zeit mit starker, zum Teil

mit wörtlicher Anlehnung an römische Historiker, wie Livius, Cäsar, Sallust u. a. schildern, daß die damaligen Dichter historischer Epen ihrer schwachen Kunst durch Plagiate aus Virgil, Statius u. a., zu Hilfe kommen; ein anderes Mal bedienen sie sich biblischer Wendungen, um die Taten und Eigenschaften ihrer Helden darzustellen; so sind Gedichte, wie das Carmen de bello Saxonico, die Gesta Berengarii imperatoris zu einem guten Drittel aus Versen oder Versteilen jener römischen Epiker zusammengesetzt; so beschreibt Einhard die Persönlichkeit Karls des Großen mit den mühsam aus Suetons Kaiserbiographieen zusammengesuchten Worten und Wendungen; Ruotger, der Biograph Erzbischofs Bruno von Köln, bedient sich der Ausdrücke des Prudentius in dessen Apotheose des Märtyrers Romanus zur Schilderung seines Helden und der Wendungen Sallusts in dessen Charakteristik Catilinas zur Kennzeichnung von Brunos Gegner[1]. Die Konzipienten der Urkunden in den Kanzleien bedienten sich meist Formel- und Mustersammlungen oder lehnten sich an früher ausgestellte Urkunden derselben Gattung an[2]. Man sieht leicht ein, daß durch solche Anpassung an gegebene Formen die Unmittelbarkeit des Ausdrucks, die Bedeutung einzelner Wendungen und sogar, wie wir S. 488 f. zu bemerken hatten, die inhaltliche Wiedergabe der Tatsachen stark beeinträchtigt werden kann und daß die Interpretation sich sehr darnach richten muß. Zum Teil gehört hierher auch, was wir vorhin über den Bedeutungswandel der Worte zu sagen hatten. In ähnlicher Weise, wenngleich lange nicht in so starkem Maße wie die mittelalterliche, hat wohl jede Literatur unselbständige Elemente, seien es auch nur herkömmliche Phrasen und Formeln, wie wir sie S. 402 f. und 416 charakterisierten, welche von originalem Ausdruck zu unterscheiden Aufgabe der sprachlichen Interpretation ist[3].

[1] S. A. Mittag, die Arbeitsweise Ruotgers in der Vita Brunonis (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums in Berlin, Ostern 1896) S. 20.

[2] Vgl. die Bemerkungen von P. Kehr, Zur Geschichte Ottos III. in: Historische Zeitschrift 1891 N. F. Bd. 30 S. 404, und im allgemeinen die oben S. 304 unter „Briefsteller und Formelbücher“ gegebenen Hinweise, sowie S. 380 f.

[3] Vgl. die unter „Sprachenkunde“ Kap. 3 § 3 aufgeführte Literatur; zur

Ein treffendes Beispiel bietet H. Breßlau, Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 1895, Bd. 20 S. 13f.: In einem Briefe an die Stadt Zürich wünschen Vertreter der Gemeinde von Unterwalden den Zürichern „salutem et super inimicis victoriam triumphalem"; man hat früher aus dieser Wendung geschlossen, daß die Unterwaldener und Züricher damals in Zwist mit einem gemeinsamen Feinde sich befunden hätten — eine irrige Interpretation, denn die Wendung ist, wie aus Briefstellern der Zeit ersichtlich, lediglich eine allgemein übliche Grußformel unter Fürsten und Städten ohne jede spezifische, auf augenblickliche reale Verhältnisse abzielende Bedeutung.

Wir können nach allem diese Aufgabe dahin zusammenfassen, daß der Forscher die Sprache seiner Quellen mit ihren mannigfaltigen Nuancen so beherrschen muß wie der bestgebildete der Zeitgenossen, an welche der Verfasser der betreffenden Quellen sich als an seine Leser wandte.

c) Die Interpretation aus dem Charakter der Quellen. Das rein wörtliche Verständnis der Quellen, wie es durch die gründliche Kenntnis der Sprache und Literatur erschlossen wird, genügt nicht zum völligen und sicheren Verständnis des Sinnes. Man muß jeden Satz und jede Stelle in dem wörtlichen und sachlichen Zusammenhang, worin sie auftreten, erfassen. Dieser Zusammenhang ist wesentlich bedingt durch den Charakter der betreffenden Quelle. Wir haben oben S. 485, 474 bei anderer Gelegenheit entwickelt, in wie starkem Maße Art und Form der Erzählung und Darstellung die Wiedergabe der Tatsachen modifizieren; es ist daher eine wichtige Aufgabe der Interpretation, diese Modifikationen in Betracht zu ziehen. Die philologischen Methodologen haben dieselben[1] analysiert, besonders eingehend Boeckh[2] unter der Bezeichnung „generische Interpretation", Blaß[3] unter der Bezeichnung „technische Interpretation". Wir können uns die dort aufgeführten Gesichtspunkte völlig aneignen, wenn auch für uns die Einsicht in das Wesen der Schriftwerke nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum vollen Verständnis der in ihnen berichteten Tatsachen

---

Auffindung biblischer Zitate und Wendungen s. F. P. Dutripon, Concordantiae bibliorum sacrorum vulgatae editionis, Paris 1838.

[1] An den oben S. 569 angeführten Stellen.

[2] In der Enzyklopädie § 25 S. 140ff., § 20 S. 88ff.

[3] Im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. I S. 192ff. 2. Aufl. S. 214ff.

ist. Unter Hinweis auf jene Gesichtspunkte und unsere Ausführungen in Kap. 4 § 4, 1 dürfen wir uns begnügen, nur die Anwendung derselben für unseren Zweck zu exemplifizieren.

Es leuchtet ein, in welcher Weise das Verständnis des Sinnes im einzelnen und ganzen von dem Charakter der Schriftwerke abhängt, wenn wir an den Unterschied zwischen Schöpfungen der Poesie und nüchternen Werken der Wissenschaft denken, an satirische, ironische, allegorische Darstellung, welche – jede in eigentümlicher Art — den eigentlichen Sinn einzelner Stellen oder ganzer Werke durch den Ausdruck färben oder verhüllen, an die verschiedensten Formen der Geschichtsliteratur selbst. Was uns z. B. Aristophanes von Sokrates und so manchem seiner Mitbürger in seinen Komödien berichtet, ist gemäß dem Charakter dieser Kunstschöpfungen anzusehen als Ausgeburt genialer Laune, die in Anlehnung an die Wirklichkeit und doch der Wirklichkeit zum Trotz sich komische Typen schafft, wie sie sie braucht, um ihr Publikum lachen zu machen, und von dieser gewollten Wirkung aus ist das einzelne und die ganze geschilderte Persönlichkeit zu verstehen[1]; oder wenn Plato in seinen Dialogen einen Philosophen braucht, der die Rolle der Leitung und Lösung des Disputs in seinem, des Verfassers, Sinne durchzuführen hat, und diese Rolle dem Sokrates zuweist, so sind die vom Sokrates der Dialoge vorgetragenen Ansichten nicht als die des realen Sokrates aufzufassen, sondern dem Zwecke jener Dialoge gemäß als die des Plato[2]. Wenn in einer der spätrömischen Panegyriken dem Kaiser ins Gesicht dessen Tugenden und Siege aufgezählt und verherrlicht werden, so ist das anders aufzufassen, als wenn ein Chronist uns davon erzählt. Wenn in einem Bündnisvertrag zwischen zwei Fürsten von der innigen Freundschaft und Liebe der Kontrahenten die Rede ist, so haben wir das den in solchen Verträgen üblichen Formeln gemäß zu verstehen; die vorsichtig andeutenden Wendungen einer diplomatischen Note sind anders zu interpretieren als die

[1] Vgl. Ivo Bruns, Das literarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert, Berlin 1896, S. 181 ff.

[2] S. A. Gercke, Sokrates bei Platon, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1898 Bd. 1 S. 585 ff.

Äußerungen in einer geheimen Instruktion, welche die Meinung des Auftraggebers unumwunden darlegt, die offiziellen Erklärungen, die eine Gesandtschaft abgibt, anders als die vertraulichen Berichte, die sie nach Hause abstattet usw.

Auch scheinbar so äußerliche Momente wie die Komposition und Disposition beeinflussen das Verständnis und bedürfen der Berücksichtigung. Den Gedankengang der kirchenpolitischen Streitschriften aus dem 11.—12. Jahrhundert kann man z. B. nur verstehen, wenn man beachtet, daß in den damaligen Produkten der Art reichliche Zitate aus der kirchlichen Literatur meist die Stelle eigentlicher Argumentation vertreten und daß der Faden der Disposition sich oft durch diese Zitate hindurchzieht, ohne allzu straff gespannt zu sein; bei Nichtbeachtung des derartigen Charakters einer solchen Streitschrift kann man dazu kommen, darin ungeordnetes Material zu sehen. Hat man es mit Traktaten oder Disputationen kanonistischer Rechtsgelehrsamkeit etwa des 14.—15. Jahrhunderts zu tun, so ist es gar nicht möglich deren Gedankengang zu folgen, wenn man nicht das eigentümliche Beweisverfahren des „in contrarium probare" kennt. Von der richtigen Erkenntnis des Anordnungssystems mancher statistischer und quasi-statistischer Aufzeichnungen hängt oft die ganze Bedeutung der betreffenden Aufzeichnung ab, und oft ist jene Erkenntnis nur mit Aufwand von Mühe und Scharfsinn zu gewinnen[1].

So ist es in mancherlei Beziehungen nicht immer ganz leicht, den Charakter der Quellen im ganzen und in einzelnen Partien richtig zu erkennen; öfter sind ganze Quellenarten in dieser Hinsicht verkannt und daher unrichtig interpretiert worden. Wir haben z. B. oben S. 496 ff. gesehen, wie verschieden man zeitweilig den Charakter der Sage aufgefaßt hat, und demgemäß sind ihre Angaben abwechselnd einseitig allegorisch, symbolisch, etymologisch, rationalistisch, historisch interpretiert worden[2], bis man den richtigen mittleren Gesichtspunkt der Interpretation gewann. Die Grenze und Tragweite allegorischer und anderer

[1] Wie z. B. in der Untersuchung von S. Herzberg-Fränkel, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XII 1887 S. 58ff.

[2] Vgl. A. Boeckhs Enzyklopädie usw. § 86.

maskierter Darstellungen läßt sich oft schwer beurteilen und wird daher namentlich im einzelnen oft irrig beurteilt[1]; ein Beispiel dafür bietet Kaiser Maximilians „Theuerdank". Manches von dem, was wir in Kap. 4 § 1, 2 über Verkennung von Quellen angeführt haben, ist hierher zu beziehen und braucht nicht wiederholt zu werden.

d) Die Interpretation aus Entstehungszeit und -ort. Es sind die allgemeinen und speziellen Verhältnisse von Zeit und Ort, welche hier in ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Ausdruckes und die Bedeutung der Tatsachen in den Quellen zu beachten sind, das, was die Philologen unter „Historischer Interpretation" begreifen[2]. Wir haben diese Einflüsse schon in Kap. 4 § 4, 3 hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Quellen dargelegt; ganz entsprechend kommen sie hinsichtlich der Interpretation zur Geltung, wir brauchen daher nur unter Verweisung auf jene frühere Darlegung ihre Bedeutung für die Interpretation hervorzuheben.

Wie sehr die rein sprachliche Interpretation durch die Kenntnis von Sprache und Literatur, ja des ganzen Kulturzustandes der Zeit und Umgebung, der die Quellen angehören, bedingt ist, haben wir schon in Abschnitt b erörtert.

In demselben Maße ist die Kenntnis der realen Verhältnisse von Zeit und Ort zum sachlichen Verständnis der Quellen nötig. Treffend sagt Ad. Tobler[3]: „Die vielfältige Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen der Verfasser eines Denkmals lang vergangener Zeiten lebte, und derjenigen, in welchen der verstehen wollende Leser steht, nötigt zum geistigen Aufbau hier dieses dort jenes Stückes der gesamten Welt, inmitten deren die Denkmäler entstanden sind; unzählbar sind die Dinge, über welche die Urheber der Quellen sich mit ihren ersten Lesern im Besitze gleicher Vorstellungen wissen, während der heutige Leser diese Vorstellungen sich erst neu erwerben muß, um den Inhalt der Quellen voll und allseitig richtig zu verstehen." Es

[1] Vgl. A. Boeckhs Enzyklopädie § 20, Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 1 S. 199ff., 2. Aufl. 1892 S. 221ff.

[2] Vgl. Boeckhs Enzyklopädie § 22, Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft S. 187ff., 2. Aufl. 209ff.

[3] Im Grundriß der Romanischen Philologie, herausgegeben von Gröber, Bd. I S. 275, 2. Aufl. S. 354.

betrifft das zunächst die Tatsachen und Verhältnisse, welche der Autor berührt, andeutet oder auf welche er auch nur anspielt, indem er die eingehendere Kenntnis derselben bei seinen Lesern voraussetzt; sodann den gesamten Auffassungs-, Empfindungs-, Wissenskreis, worin der Autor, seine Umgebung und seine ganze Zeit leben. Beides ist einerseits von der Kenntnis der „allgemeinen Faktoren", andererseits von der Individualität des Autors so sehr abhängig, daß wir auf die Behandlung dieser Momente im folgenden Abschnitt e und in § 4 verweisen müssen; zudem wird die Kenntnis der dahin gehörenden realen Verhältnisse und Tatsachen uns nur durch die sonst vorhandenen Quellen vermittelt und fällt daher eigentlich unter den Gesichtspunkt der gegenseitigen Interpretation der Quellen, den wir in Abschnitt 2 behandeln. Somit dürfen wir uns hier begnügen, die in Rede stehende Aufgabe der Interpretation dahin zusammenzufassen, daß der Forscher die Verhältnisse von Zeit und Ort womöglich so kennen muß wie der einstige Leser oder Leserkreis, an welchen der Autor sich als an sein Publikum wandte.

Die Philologen bemerken[1], daß diese Aufgabe weniger bei den eigentlich historischen Literaturen als bei allen übrigen in Betracht komme, weil der Geschichtschreiber ja gerade unbekannte oder mangelhaft bekannte Tatsachen lehren wolle und dabei nicht vorzugsweise an die Mitwelt denke, sondern die Kunde auf die Nachwelt zu bringen beabsichtige, daher nicht viel Kenntnis der Dinge voraussetzen dürfe; allein das ist doch nur zum Teil der Fall und es bleibt in der Beziehung immerhin genug zu tun; außerdem darf man nicht verkennen, daß die historische Literatur dafür um so mehr der „historischen Interpretation" in den allgemeineren und individuellen Beziehungen bedarf, welche bei anderer, namentlich der schönen Literatur mehr zutage treten und daher unmittelbar zu erkennen sind.

Das Gesagte gilt zum Teil auch für die bildliche Tradition, insofern sie aus dem geistigen und technischen Können der betreffenden Zeiten und Orte im Zusammenhange der Kunst-

[1] Boeckh a. a. O. S. 113, Blaß im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft a. a. O. S. 189, bzw. 211.

geschichte zu verstehen ist und demgemäß der verschiedene Grad der Ausdrucksfähigkeit, der Individualisierung usw., z. B. bei Porträts, sehr zu berücksichtigen ist[1].

e) Die Interpretation aus der Individualität des Autors. Wir haben in Kap. 4 § 4, 2 den wesentlichen Einfluß der Individualität auf die Erfassung und Mitteilung der Tatsachen hinsichtlich deren Zuverlässigkeit dargestellt; dieselben Momente, die wir dort[2] aufgeführt haben, sind auch für die Interpretation maßgebend. Vermöge der Kenntnis derselben haben wir uns mit unserem Wissen und Empfinden gewissermaßen in Geist und Seele der Autoren zu versetzen. Hier liegt die Wurzel aller Interpretation; denn[3] alles Verstehen beruht auf dem Erfassen eines Menschengeistes von seiten des anderen; und hier laufen alle Fäden der Interpretation, die wir bisher betrachtet haben, zusammen, weil sich im Individuum des Autors die Einflüsse seiner zeitlichen und räumlichen Umgebung konzentrieren. Die Individualität eines Autors wahrhaft verstehen heißt zugleich die ganze Zeit und Sphäre, worin er lebt, verstehen[4]. Es bedarf hierzu vor allem jener Kongenialität, von der wir oben S. 575 gesprochen haben, d. h. der Fähigkeit, die fremde Eigenart in sich zu reproduzieren, einer Fähigkeit, zu der Phantasie gehört, aber nicht jene freischaffende Art der poetischen Phantasie, sondern eine streng an die gegebenen Daten gebundene, deren schöpferische Tätigkeit nur in der einheitlichen nachempfindenden Erfassung der Daten als der Äußerungen eines Geistes besteht. Es ist ganz dieselbe Tätigkeit, die wir bei der Auffassung einer historischen Persönlichkeit anwenden, und wir werden in § 3, wo wir davon reden, hierauf zurückgreifen.

Zunächst kommt der individuelle Sprachgebrauch des Autors in Betracht. Wir haben S. 401 ff. schon von dem Verhältnis des individuellen zum generellen Stil gesprochen und betont, daß zu manchen Zeiten die Eigenart der Individuen sich

---

[1] Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, 1895 S. 268 f., oben S. 506, 568 f.

[2] S. 506 ff.

[3] Wie oben S. 575 auseinandergesetzt.

[4] Vgl. J. W. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit vornehmlich aus seinen Werken geschildert, 1839, Einleitung und das ganze Buch.

stärker ausprägt und geltend macht als in anderen, daher auch der Sprachgebrauch der einzelnen Autoren sich zu manchen Zeiten stärker von dem allgemeinen Sprachgebrauch unterscheidet als in anderen; und in einer und derselben Zeit sind ja auch die einzelnen Persönlichkeiten bald mehr, bald weniger eigenartig ausgebildet. Doch hat die Sprache jedes Autors zu allen Zeiten, selbst in den wenigst individualisierten wie etwa im Mittelalter, wo die Literatursprache eine fremde, schulmäßig uniform angelernte war, bestimmte Eigenheiten, sei es auch nur in der Bevorzugung gewisser Worte und Wortverbindungen oder der Anwendung derselben in bestimmter Bedeutung, welche zum sicheren Verständnis wesentlich sind[1]. Wir müssen daher den Sprachgebrauch der Autoren, mit denen wir es zu tun haben, möglichst gut kennen und, wo es irgend in Frage kommen kann, im einzelnen Falle untersuchen. Auf dem Gebiete des klassischen Altertums ist uns das durch verhältnismäßig vollständige Hilfsmittel, namentlich Speziallexika, leichter gemacht als auf anderen Gebieten, wo uns solche Hilfsmittel fehlen[2]; aber wir dürfen auch da die Mühe der dazu nötigen Untersuchung nicht scheuen. Oft genug hängt der Sinn ganzer Stellen und damit die richtige Auffassung wichtiger Tatsachen von der zutreffenden Kenntnis des betreffenden individuellen Sprachgebrauchs ab.

Die Germania des Tacitus liefert zahlreiche Beispiele dafür; jetzt besitzen wir ein Lexikon Taciteum von A. Gerber und A. Greef, wo wir uns Rat erholen können. — Wenn wir bei Einhard in der Vita Caroli Kap. 28 zweifelhaft sind, in welcher Beziehung der Satz: Invidiam tamen suscepti nominis magna tulit patientia zu dem vorhergehenden, worin Einhard sagt, Karl habe die Kaiserwürde ungern übernommen, stehe, so müssen wir durch statistische Erhebung feststellen, in welchem Sinne Einhard die Partikel tamen in seinem Werke anzuwenden pflegt, und ersehen daraus, daß er dieselbe überhaupt sehr oft gebraucht, am wenigsten aber in eigentlich adversativem Sinne, meist in abgeschwächtem Sinne, überleitend, konzessiv, in der Bedeutung „indes, freilich“; wir haben daher keinen Anlaß, die Stelle so zu verstehen, als stünde sie in einem Gegensatze zu dem vorhergehenden Satze und als müßte der Grund von Karls Abneigung gegen die Kaiserkrone ein ganz anderer als die Besorgnis vor der Invidia der Byzantiner (etwa die Verleihung der Kaiserkrone durch den Papst) sein. — Das Verständnis der wichtigen Stelle über den Dukat der Würzburger Bischöfe bei Adam von Bremen in den Gesta Hamma-

[1] Vgl. S. 484 ff.
[2] Vgl. S. 285.

burgensis ecclesiae pontificum III 45 in. hängt wesentlich davon ab, was Adam unter provincia versteht usw.

Selbstverständlich gelingt es nicht immer, die Bedeutung eines Ausdruckes an einer bestimmten Stelle sicher festzustellen; der Sprachgebrauch des Autors schwankt zuweilen in der Anwendung desselben Wortes zwischen mehreren Bedeutungen, oder der fragliche Ausdruck kommt so selten bei ihm vor, daß wir aus der statistischen Erhebung nicht genügende Aufklärung gewinnen; auch läßt sich nicht immer herausbringen, ob ein Ausdruck in dem gemeinüblichen Sinne zu nehmen ist oder ob ihn der Autor in einem eigenartigen Sinne gebraucht hat. In diesen Fällen muß man die anderen Mittel der Interpretation zu Rate ziehen, eventuell auf eine Entscheidung verzichten. Es kann dabei vorkommen, daß der sonst konstatierte Sprachgebrauch des Autors dem Sinne, den eine Stelle gemäß sachlichen Gesichtspunkten der Interpretation zu verlangen scheint, widerspricht; meines Erachtens darf man dann in der Regel nicht annehmen, der Autor habe den betreffenden Ausdruck an dieser Stelle ausnahmsweise in einem anderen Sinne als sonst gebraucht, sondern muß sich an die sonst konstatierte Bedeutung halten, namentlich wenn dieselbe an zahlreichen Stellen nachweisbar ist.

So liegt z. B. die Sache an der vielerörterten Stelle in der Germania des Tacitus Kap. 13: Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant, wo es auf die Bedeutung von dignatio ankommt: dies Wort gebraucht Tacitus beträchtlich oft nur in der passiven Bedeutung „Würde, Rangstellung“; aber die sachliche Interpretation aus den allgemeinen Verhältnissen scheint die aktive Bedeutung „Wertschätzung“ zu verlangen, welche bei Tacitus nie begegnet; unter diesen Umständen muß man sich meines Erachtens doch entschließen, an der erstgenannten Bedeutung festzuhalten, und demgemäß die Stelle interpretieren; vgl. G. Kettner, Zu Tacitus Germania Kap. 13, 14, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 1886 Bd. 18 S. 129 ff. Wenn die Lesart dignitatem einzusetzen ist (vgl. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1907 S. 34 Note 33), so liegt die Sache klar. — S. auch A. Tobler l. c. (S. 587) S. 327 f., 350 f.

Man darf nur dann anders entscheiden, wenn die Ausschließlichkeit des betreffenden Sprachgebrauchs nicht mit genügender Sicherheit statistisch festzustellen ist und die Interpretation aus anderen Gesichtspunkten gebieterisch eine vom sonstigen Sprachgebrauch abweichende Auslegung fordert. Es kommt dabei unter Umständen vor, daß sich nach keiner Seite

hin ein entscheidendes Übergewicht ergibt, und es muß dann die Auslegung zweifelhaft bleiben.

Ähnlich wie mit dem Sprachgebrauch verhält es sich mit dem individuellen Stil im Verhältnis zu dem Stil des betreffenden Literaturgenres und der betreffenden Zeit. Je ausgeprägter die literarische Persönlichkeit eines Autors ist, um so eingehender muß man die Eigenart seines Stils kennen, um durchweg richtig zu interpretieren. Am meisten kommt es dabei auf die Art der Satzverbindung und der Übergänge an.

Boeckh gibt in seiner Enzyklopädie S. 109 ein so treffendes Beispiel aus Tacitus, daß es unrecht wäre, dasselbe nicht aufzunehmen; in den Annales I 3 heißt es: Domi res tranquillae; eadem magistratuum vocabula; iuniores post Actiacam victoriam, etiam senes plerique inter bella civium nati: quotus quisque reliquus qui rem publicam vidisset! Der Zusammenhang dieser vier Sätze ergibt sich nur, wenn man weiß, daß Tacitus es liebt, die einzelnen Sätze und Satzteile ohne Partikeln schroff nebeneinander hinzustellen und dem Leser die Ergänzung derselben gemäß dem Sinne des ganzen Zusammenhanges zu überlassen, der hier ein bitter ironischer ist; der erste Satz wird durch die folgenden begründet: es war Friede im Innern; denn es gab ja noch dem Namen nach dieselben Magistrate, und dieser bloße Schein der republikanischen Verfassung genügte, die Ruhe zu erhalten; dies aber erklärt sich daraus, daß die Jugend erst nach der Schlacht bei Aktium, ja sogar die Mehrzahl der Greise in der Zeit der Bürgerkriege geboren war und daher nur sehr wenige die alte Verfassung aus eigener Anschauung kannten.

Endlich ist die individuelle Auffassung des Autors ein wesentliches Moment für die Interpretation nicht minder als für die innere Kritik[1]. Dieselbe hängt so innig mit dem Charakter der betreffenden Werke zusammen, daß sich eines von dem anderen kaum trennen läßt. Doch kann man immerhin den allgemeinen literarischen Charakter der Quellen von der individuellen Auffassung, die sich im einzelnen Werke geltend macht, unterscheiden; in diesem Sinne haben wir auch vorhin unter c den Charakter der Quellen gesondert behandelt.

In der Auffassung des einzelnen Autors verbinden sich, wie wir am Anfang dieses Abschnittes betont haben, die Anschauungen der ganzen Zeit und diejenigen seiner Lebenssphäre mit denen seines eigenen Geistes und Wesens. Letztere verhalten sich zu jenen allgemeinen Anschauungen ganz entsprechend so, wie der individuelle Sprachgebrauch und Stil zum all-

[1] Vgl. S. 481ff. und 506ff.

gemeinen; sie sind es, die wir hier soweit möglich für sich behandeln, während wir die allgemeineren Anschauungen der Behandlung in § 4 vorbehalten. Ich sage „soweit möglich", denn untrennbar steckt der einzelne mit allen Fasern in den Anschauungen seiner Zeit, seines Standes, Berufes, seiner Nation, und doch darf man im Interesse systematischer Behandlung dasjenige davon getrennt ins Auge fassen, was aus der Verarbeitung aller gegebenen Einflüsse eigenartig im schöpferischen Geiste entstanden ist und in einem Werke eigenartig zum Ausdruck kommt. Die Energie in der Ausprägung solcher eigenartiger Auffassung ist allerdings zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Menschen ebenso verschieden, wie die Energie in der Ausprägung eigenartigen Sprachgebrauchs und Stils, und macht sich demgemäß mehr oder weniger in den Quellen geltend. Es sind bekanntlich die Epochen gering entwickelter naiver Kultur, welche eine geringere Differenz der Persönlichkeiten aufweisen, und unter den Epochen höherer Kultur bringen besonders diejenigen eine stark differenzierte Bildung der Individuen hervor, welche sich im Gegensatz oder gar in gewaltsamem Bruch mit der nächsten Vergangenheit emporarbeiten, Epochen des Subjektivismus, wie die der Renaissance, der „Aufklärung", der Romantik. Von den Schriftstellern einer Zeit sind es die subjektiv leidenschaftlicher angelegten Charaktere, die eine eigenartige Auffassung in ihre Werke legen. Je ausgeprägter die Auffassung eines Autors ist, um so mehr hängt das Verständnis seiner Werke im ganzen und einzelnen von der Kenntnis seiner Individualität ab; doch hat die Interpretation selbstverständlich auch die schwächeren Einflüsse weniger ausgeprägter Individualität sorgfältig in Anschlag zu bringen.

Wie läßt es sich z. B. verstehen, daß Otto von Freising in seinen Gesta Friderici imperatoris II 30 anno 1156 von dem Kaiser, der soeben blühende Städte Oberitaliens vernichtet, die Römer in blutigem Straßenkampfe niedergeworfen und einen Feldzug nach Unteritalien nur auf weiteres verschoben hatte, sagen kann: denique princeps ad Transalpina (d. i. hier nach Deutschland) rediens, sicut Francis praesentia sua pacem reddidit sic Italiae absentia subtraxit? Es läßt sich nur verstehen, wenn wir beachten, daß die Gesta von der Anschauung beherrscht sind, Friedrich sei der nach den langen Wirren der Staufer und Welfen von Gott gesandte Friedensfürst, der kraft seines Friedensamtes als von Gott gesetzte und mit dem Richtschwert ausgestattete Obrigkeit

die Friedensstörer und Rebellen, als welche die Italiener gelten müssen, niederzuwerfen hat. Sonst müßte uns die Stelle geradezu widersinnig vorkommen. Mindestens undeutlich bleiben uns andere Stellen, wie die im Buch II der Gesta Friderici am Ende des Kapitels 3, wo Otto es als ein gutes Vorzeichen für die ganze Regierung des Neugewählten hinstellt, daß am Krönungstage zugleich zufällig ein Bischof ordiniert wurde, quia in una ecclesia una dies duarum personarum, quae solae novi ac veteris instrumenti institutione sacramentaliter unguntur et christi Domini rite dicuntur, vidit unctionem; das ist uns undeutlich, wenn wir nicht wissen, daß Ottos Ideal ein König- und Kaisertum war, welches gleichgeordnet und Hand in Hand mit dem Papsttum kraft göttlicher Mission wie dieses darnach strebt, das Reich des Friedens, das Gottesreich, auf Erden herbeizuführen, ein Ideal, das er durch Friedrich verwirklicht zu sehen hoffte. Und wie dergestalt einzelne Äußerungen, so ist das ganze Werk nur von diesen eigenartigen kirchenpolitischen Anschauungen aus recht verständlich, die wir erst zu erkennen vermögen, wenn wir uns allseitig in die geistige Persönlichkeit des Autors versetzen (vgl. meine Abhandlung Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 1ff. und den vorhin S. 582 an der in Petit gedruckten Stelle zitierten Aufsatz. — Um Heinrich von Treitschkes Deutsche Geschichte völlig zu verstehen, müssen wir beachten, daß die in diesem Werke herrschenden Anschauungen hervorgehen aus einer starken Reaktion des monarchisch-nationalen Bewußtseins, welches die staatbildende und verwaltende Tätigkeit der Regierung im Auge hat, gegen die republikanisch-kosmopolitische Richtung des Liberalismus, welche von der Form der Regierung in erster Linie die Wohlfahrt des Staates bedingt sieht. — Die Werke des Tacitus sind vom Geiste republikanischer Reaktion gegen die monarchische Gestaltung des Staatswesens durchweht, und nur von dieser Voraussetzung aus ist die Schroffheit und Bitterkeit mancher Äußerungen und Urteile über die herrschenden Zustände, sowie die Gesamtdarstellung der Kaiserpolitik bei ihm völlig verständlich, von dieser Voraussetzung das wörtliche Verständnis mancher einzelnen Sätze abhängig, wie in dem vorhin S. 592 angeführten Beispiele.

Nicht minder kommen hier in Betracht die kleineren Motive, Tendenzen, Interessen, die Beziehungen und Kenntnisse der Autoren, soweit sie rein persönlich sind.

Von dem Biographen Kaiser Konrads II., Wipo, wissen wir z. B., daß er königlicher Kaplan war, daher wendet er die Titel rex und imperator hof- und verfassungsmäßig korrekt an, so daß er den König nur erst von dem Moment der Kaiserkrönung ab Kaiser nennt; und demgemäß haben wir diese Titel, die andere Schriftsteller gelegentlich durcheinander werfen, bei ihm stets ganz genau zu nehmen. — Wenn Jordanes in seiner Geschichte der Goten, obwohl selbst ein Gote und von stolzer Liebe zu seinem Volke erfüllt, für den nationalen Verzweiflungskampf der Goten kein Interesse zeigt, so ist dies dadurch verständlich, daß er als Angehöriger des Amalergeschlechts für den vom Thron verdrängten Sproß dieses Geschlechtes eingenommen ist und zugleich als Katholik und Geistlicher noch besonderen Anlaß hat, in der von

jenem Geschlecht inaugurierten Anbequemung an die römische Kultur das Heil der Goten zu erblicken. — Wenn Otto von Freising uns in seiner Chronik Buch VII Kapitel 34 und in den Gesta Friderici I 29 den Zustand des Reiches unter Konrad III. so traurig zerrissen schildert, wie es unserer allgemeinen Beurteilung allzu grell erscheinen will, so begreift sich das dadurch, daß Ottos nächste Umgebung und speziell sein Bistum Freising von den Fehden der Welfen mit den Staufern ganz besonders zu leiden hatte.

Wie sehr durch persönliche Parteinahme die ganze literarische Haltung und daher das Verständnis einzelner Autoren bedingt wird, ist zu bekannt, als daß wir der Beispiele bedürften.

f) Nachdem wir unter a bis e die mannigfaltigsten Hilfsmittel zur Deutung der Tradition erörtert haben, ist es nötig, die Grenzen ihrer Anwendbarkeit hervorzuheben. Ebenso wie eine Hyperkritik gibt es eine Hyperhermeneutik, wenn man diesen Ausdruck auch nicht gebraucht, d. h. eine Interpretation, die von gewissen Vorurteilen und ungenügender Sachkenntnis aus willkürlich unmethodisch verfährt und daher zu irrigem Verständnis gelangt. Durch unzureichende Kenntnis kann bei Anwendung aller Mittel der Auslegung, welche wir unter a bis e aufgeführt haben, gefehlt werden; es geht das aus unseren Erörterungen dort zur Genüge hervor. Doch werden solche Fehlgriffe erst zu prinzipiellen methodischen Delikten, wenn sie durch Voreingenommenheit veranlaßt sind und man dadurch Tatsachen in die Quellen hineininterpretiert, welche ein unbefangener Leser gar nicht darin zu finden vermag.

Solche Voreingenommenheit kann zunächst in übertriebener Wißbegierde bestehen, so daß man mehr wissen möchte, als in den nackten Worten der Quelle zu finden ist, und daher die Worte preßt und gewissermaßen zwischen den Zeilen lesen will: die Interpretation mancher Stellen in der Germania des Tacitus bietet besonders dafür Beispiele. Von kabbalistischen und prophetischen Auslegungen, welche Dinge ganz anderer Natur aus Schriftwerken herausbringen wollen, als dem Stoffe nach überhaupt darin liegen, ist hier freilich ganz abzusehen; doch erinnern manche Deutungsversuche auf historischem Gebiet in ihrer Manier an jene mystischen Experimente.

So z. B., wenn G. von Buchwald in seinem vielverdienstlichen Buche Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts (1882) sich nicht damit begnügt, eine gewisse feinentwickelte Rhythmik in Bremer und anderen

Bischofsurkunden nachzuweisen, sondern darin eine tiefdurchdachte Symbolik des Ausdrucks erblickt, welche zuweilen die nüchternsten Stellen einer Schenkungsurkunde zu den Offenbarungen eines begeisterten Menschenherzens stempelt, wie S. 34 f. die Stelle: Insuper omnem decimationem allodii | sive in villis | sive in agris | sive de silvis extirpandis | quocunque tempore eis | conferendi | ipsorum sustentationi | pro mea et coepiscoporum | meorum post me futurorum | perpetua salvatione | donavi, worüber Buchwald unter anderem sagt: „Die Wahl des Wortes salvatio ist erstens des Reimes, zweitens der Steigerung, drittens der Bescheidenheit wegen gebraucht; salvatio, der seltenere Ausdruck für das gewöhnlichere salus, bezeichnet eine Tat; mithin will dies eine Wort besagen, Vicelin (der Aussteller der Urkunde) denke nicht an einen Zustand (salus), welcher Konsequenz seines Handelns sei, sondern an ein tätiges Eingreifen des Salvators; tätiges Eingreifen des Heilands kann aber niemals, weil der Allmachtslehre widersprechend, als notwendige Konsequenz menschlicher guter Werke gedacht sein, sondern lediglich als göttlich freie Selbstbestimmung, als Akt der Gratia superveniens; diese Lehre ist aber die zarteste und deswegen alle Gemüter am meisten durchdringende im ganzen Christentum; der Meister im Stil brauchte die zarte Saite nur mit der leisesten Berührung anzuschlagen, um des vollen Verständnisses gewiß zu sein bei allen Menschen, deren Herz für das christliche Empfindungsleben nicht verschlossen und tot ist; . . . als sich des Diktators Wille bestimmte, zuerst des Reimes wegen, salvatione zu gebrauchen, schlug dieses Wort jene zarte dogmatische Saite zunächst in seiner Seele an. Diese Ideenassoziation durchdrang ihn mit jenem Gefühle der Siegesgewißheit, deren Motto der Spruch: „Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?“ ist, als welcher einem Missionar an der Heidengrenze leichtlich zu Sinne kam und kommt“ usw. Das ist schon mehr als ein Pressen von Worten oder ein Lesen zwischen den Zeilen: es ist ein ungebundenes Sichhineinphantasieren in eine Absicht des Autors, welche durch die gegebenen Daten des vorliegenden Ausdrucks und der sonstigen methodischen Hilfsmittel der Interpretation gar nicht erfindlich ist.

Gefährlicher, ja eine Hauptgefahr für die wissenschaftliche Forschung ist es, wenn die Voreingenommenheit bei der Interpretation eine inhaltlich bestimmte Richtung hat. Bekanntlich besitzen die Menschen die eigentümliche Anlage, das, was sie zu sehen und zu hören, überhaupt was sie mit den Sinnen zu rezipieren erwarten, nicht nur leichter zu erfassen, sondern kraft der Einbildung sogar oft irrtümlich anderen sinnlichen Eindrücken unterzuschieben: es ist aus der Erfahrung des täglichen Lebens bekannt, daß man zuweilen subjektiv disponierten Menschen auf ihre Fragen antworten kann, was man will, sie verstehen nur das, was ihrer Meinung entspricht, und man muß oft zwei-, dreimal mit größter Energie seine Meinung wiederholen, um dieselbe zur Rezeption zu bringen, falls es überhaupt gelingt; auch ist es aus der Geschichte der experimentellen

Wissenschaften bekannt, daß, sobald ein Forscher auf eine bestimmte Erscheinung aufmerksam gemacht hat, die Fachgenossen dieselbe mehrfach zu beobachten meinen, während sich manchmal nachher herausstellt, daß die ganze Beobachtung irrig war. Dieser natürliche Zug des menschlichen Wesens, der im Grunde darauf beruht, daß das Gemüt mit seinem Wollen und Wünschen mittels der Einbildungskraft dem sachgemäßen Urteil des Verstandes vorauseilt, oder auch, daß man die einmal eingeschlagene Richtung des Anschauens und Urteilens, die zunächst gewonnene Auffassung unwillkürlich festzuhalten strebt[1], stört und beirrt nun oft die Interpretation sehr bedenklich, wenn er nicht durch methodische Disziplin paralysiert wird; man hört und liest dann aus den Quellen das heraus, was man im Sinne einer schon gefaßten Meinung darin zu lesen oder zu hören hofft oder erwartet, man verschließt seine Auffassung ganz oder teilweise den Daten, welche der vorläufig gewonnenen Ansicht widersprechen oder eine Veränderung derselben erfordern.

Merkwürdige Beispiele solcher undisziplinierten Interpretation bieten die Arbeiten des geistvollen A. Fr. Gfrörer, besonders das Werk Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter 1859 ff., aus dessen VII. Bande wir folgendes anführen wollen: Gfrörer ist der Meinung, daß Heinrich IV. ein rücksichtslos eigensüchtiger Tyrann war, der mit seinen gewissenlosen Helfershelfern das Reich bedrückte, vor keinem Verbrechen, das seine Interessen fördern konnte, zurückschreckte und überall seine Hand im Spiele hatte, wo etwas die Gegenpartei Schädigendes passierte; auch die Schriftsteller der Zeit hätten aus Furcht vor seiner Rache nicht frei zu reden und ihre Meinung oft nur in der Form der Ironie oder sonstwie versteckt anzudeuten gewagt. Schon dies letztere ist ein schwerer Verstoß gegen jede methodische Interpretation, insofern der Charakter der Zeit und der betreffenden Autoren dabei nicht berücksichtigt wird und zudem die literarische Tyrannei Heinrichs ganz unbeweisbar ist; allein wir übergehen das, um zu exemplifizieren, wie Gfrörer von diesen Vorurteilen beherrscht eine einzelne Stelle in Lambert von Hersfeld ausdeutet. Es handelt sich um den Aufstand der Kölner Bürger gegen den Erzbischof im Jahre 1074 (M. G. SS. V 211 ff., in der Oktavausgabe der Opera von O. Holder-Egger, 1894 S. 186 ff.). Nach Gfrörers vorgefaßter Meinung hätte nämlich Heinrich den Aufstand angestiftet, und Lambert wagte das nicht herauszusagen, aber derselbe deute es verständlich genug an, indem er erzähle: inter haec conspicantur quamplurimi ipsum talium furiarum incentorem demonem praecurrere

[1] Vgl. G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 28 f.; H. Paul, Grundriß der germanischen Philologie 1891 Bd. 1 S. 160/161, 2. Aufl. S. 168, W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2, 2. Aufl. 1895 S. 28 ff.

insanienti populo galeatum, loricatum, igneo mucrone terribiliter fulgurantem nec ulli quam sibi similiorem, cumque militari quodam classico cunctantes, ut se in pugnam sequerentur, concitaret, in ipso impetu . . . repente ex oculis sequentium disparuit; dies interpretiert Gfrörer a. a. O. S. 355 so: „irgend ein vornehmer Fremdling war in Köln eingetroffen, der sich an die Spitze der Meuterer stellte und den ersten Angriff auf die erzbischöfliche Pfalz machte; seine Anwesenheit konnte nicht verborgen, nicht weggeleugnet werden; deshalb machten nun gewisse Leute, welche vertuschen wollten, daß der Fremdling mit dem Hofe zusammenhänge, eine höllische Erscheinung aus ihm, indem sie passende Gerüchte in Umlauf setzten; solches Gerede nahm Lambert in seine Chronik auf; aber er tat es auf eigentümliche Weise: der Dämon ist mit Helm, Küraß und mit einem blitzenden Schwerte bewaffnet, ganz wie ein Ritter; noch mehr: er führt eine Trompete oder besser einen, vielleicht sogar mehrere Trompeter (!) mit sich; wahrlich das muß einer von jenen zwölf höllischen Buben oder Palatinen Heinrichs IV. gewesen sein, welche die vom Könige beschlossenen Verbrechen zu vollstrecken pflegten! Daß der Dämon alsbald, nachdem das Werk der Zerstörung begonnen, aus den Augen der Menschen verschwand, d. h. sich verbarg, ist in der Ordnung; denn die treuen Stiftssoldaten des Erzbischofs hätten ihn ja möglicherweise gefangennehmen und sofort den gerichtlichen Beweis der eigentlichen, zu Köln verübten Teufelei herstellen können, und solches wäre dann sehr ungeschickt von seiten des Dämons, jedenfalls aber sehr unbequem für den König Heinrich IV. gewesen; offenbar zog Lambert nicht ohne Hintergedanken die Trompete herbei; ganz aber verrät er seine Herzensmeinung durch die sarkastischen Worte „der Dämon sah niemandem ähnlicher als sich selber"; mancher, der Gelegenheit fand, den Dämon genau zu beschauen, scheint geäußert zu haben: wahrlich, wenn die Hofpartei nicht versicherte, daß es der leibhaftige Teufel gewesen sei, müßte man ihn für einen der Palatine halten; denn er sah dem Ulrich von Godeshaß oder einem anderen der Zwölfe so ähnlich wie ein Ei dem andern". Fast alle Verstöße gegen methodische Interpretation, die man nur machen kann, treffen hier zusammen. Verkannt ist die allgemeine Anschauung der Zeit und speziell eines mönchischen Autors der Zeit, wonach Aufruhr gegen die Obrigkeit, namentlich die geistliche, aus voller Überzeugung für das unmittelbare Werk des Teufels gehalten wurde; es ist der Sprachgebrauch der Wendung nec ulli quam sibi similiorem verkannt, welche damals eine ganz übliche Bezeichnung zur Charakteristik des Teufels war; es ist der Charakter Lamberts und seines Werkes verkannt, da Lambert fern von verdeckter Ironie und von Sarkasmus überall ungeniert heraussagt, was er meint, ohne sich die geringste Reserve gegen den König aufzuerlegen. —

Ein weniger schroffes Beispiel bietet die Auslegung W. Maurenbrechers in: Historische Zeitschrift 1861 Bd. V S. 111 ff. und in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1864 Bd. IV S. 587 ff. betreffs Liudolfs Aufstand gegen seinen Vater König Otto I. im Jahre 953. Ausgehend von der Ansicht, die italienische Politik unserer mittelalterlichen Kaiser habe das engere deutsche Nationalinteresse geschädigt, erwartet Maurenbrecher in den Quellen der Zeit Spuren einer nationalen Opposition gegen jene Politik zu finden und findet eine solche in dem beregten Aufstand Liudolfs. Dieser Aufstand steht allerdings

in Zusammenhang mit den italienischen Unternehmungen Ottos; doch führte man ihn sonst nur auf gewisse persönliche Motive zurück. Maurenbrecher begründet seine abweichende Auslegung der Quellen hauptsächlich durch die allgemeine Ansicht, die er in den Forschungen a. a. O. S. 588ff. entwickelt, die damaligen Schriftsteller seien in mönchischer Befangenheit unfähig gewesen, die politischen Motive und Gesichtspunkte der Begebenheiten zu würdigen oder wiederzugeben. Diese Ansicht beruht indes, wenn wir nicht irren, auf einer Verkennung des Charakters jener Zeit, die noch eine naiv heroische war und sich von persönlichen Motiven leiten ließ: der Unwille über eine persönliche Zurücksetzung genügte, einen Liudolf in den Kampf zu stürzen; es war in den historischen Persönlichkeiten nicht mehr von politischen Prinzipien, als die Schriftsteller uns im ganzen verraten, und es ist daher auch nicht mehr in sie hineinzulegen, wenn man nicht voreingenommen interpretieren will.

Oft genug hält sich vorurteilsvolle Interpretation nicht einmal in den Schranken ihres eigenen Gebietes, sondern greift willkürlich auch in die Funktionen der Kritik ein: sie bevorzugt unkritisch eine Lesart vor der anderen, ein Zeugnis vor dem anderen zu ihren Gunsten, sie gestattet sich sogar textkritisch unberechtigte Veränderungen des Wortlauts, Konjekturen, und entscheidet von ihren Vorurteilen aus über Echtheit oder Unechtheit von Quellen. Es ist Sache der Kritik, sich solcher unberechtigten Eingriffe der Auffassung zu erwehren, denen wir auch im folgenden Abschnitt begegnen werden.

Allen solchen Ausschreitungen gegenüber muß man als Kardinalfrage methodischer Interpretation festhalten: was wollte, was konnte der Autor mit seinen Worten ausdrücken? Diese Frage muß man mit allen den Hilfsmitteln, die wir oben unter a bis e kennen gelernt haben, zu beantworten suchen, und es darf, wie Boeckh in seiner Enzyklopädie S. 121 treffend sagt, nicht mehr in die Worte gelegt werden, als die, an welche der Autor sich wendet, dabei denken konnten.

3. Gegenseitige Interpretation der Quellen.

Wenn man die Quellen im ganzen und einzelnen an und für sich interpretiert hat, soweit es mit den angegebenen Hilfsmitteln möglich ist, bleibt noch ein wichtiges Hilfsmittel übrig: die Interpretation der Quellen und ihrer Angaben durch andere Quellen oder einzelne Quellenstellen, wodurch die Interpretation in ähnlicher Weise ergänzt wird wie die Kritik durch die gegenseitige Kontrolle der Quellen.

a) Zunächst hat man hier das Verhältnis einer vorliegenden Quelle zu etwa mit derselben zusammenhängenden verwandten[1] zu berücksichtigen. Wenn eine Quelle aus einer anderen abgeleitet ist, so wird man nicht selten durch Vergleich mit letzterer die erstere verdeutlichen können; denn es ist oft in jener etwas ausführlicher, klarer, bestimmter ausgedrückt, was in dieser verkürzt, undeutlich, unbestimmt erscheint. Dies kommt schon bei einfacher Entlehnung oder Überarbeitung vor.

So wird uns z. B. erst klar, was in den sogenannten Annales Einhardi M. G. SS. I 169, 36 bedeuten soll, daß Karl der Große den Beneventanern Frieden gewährt auf Bitten des Herzogs und divini etiam timoris respectu, wenn wir die Annales Laurissenses, deren Überarbeitung bekanntlich die Annales Einhardi sind, an dieser Stelle M. G. l. c. 168, 34f. vergleichen, wo es heißt Tunc domnus ac gloriosus rex Carolus perspexit una cum sacerdotibus vel ceteris obtimatibus suis, ut non terra deleretur illa et episcopia vel monasteria non desertarentur.

Ähnlich gewinnen wir oft Aufklärung aus Entwürfen und Brouillons von Schriftstücken, bei Urkunden namentlich auch aus den sogenannten Vorurkunden, für das Verständnis der Reinschriften oder Ausfertigungen. In größerem Stile ist das anwendbar bei Aktenstücken, die aus längeren Verhandlungen hervorgegangen sind, deren einzelne Stadien uns auch noch in Schriftstücken erhalten vorliegen: durch die eingehende Kenntnisnahme und Vergleichung der letzteren wird uns die Schlußakte im ganzen und einzelnen oft unendlich viel durchsichtiger und verständlicher.

Treffende Beispiele dafür findet man in den Deutschen Reichstagsakten, herausgegeben von Jul. Weizsäcker, Bd. IV S. 1ff. (ausführlich behandelt in einer Untersuchung Weizsäckers, Über die Urkunden der Approbation König Ruprechts, in: Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, philosophisch-historische Klasse, 1888), wo man die Bedeutung der politisch wichtigsten Stellen in der Approbationsbulle des Papstes für König Ruprecht erst durch die verschiedenen Fassungen würdigen lernt, welche dieser Stelle im Laufe der Verhandlungen in Entwürfen und Gegenentwürfen gegeben wurden; andere Beispiele Bd. V S. 9f., Bd. V S. 714ff. — Auch für das Wormser Konkordat gewinnt man wesentliche Aufschlüsse aus der Vergleichung der Vorverhandlungen und Vorurkunden von 1111 bis 1119, s. E. Bernheim, Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgeg. von O. Gierke Heft 81) 1906.

[1] Vgl. Kap. 4 § 2, 4 den Abschnitt „Quellenanalyse".

Auch die Erscheinung der „Nachbildung", von der wir S. 411 und S. 488 ff. gesprochen haben, ist, wenn sie vorliegt, eventuell für die Interpretation zu verwerten. Ebenso das Vorkommnis, von dem S. 529 die Rede war, daß Bestimmungen aus alten Vorlagen übernommen sind, für die wir in den späteren Verhältnissen und Tatsachen gar keine unmittelbare Erklärung finden.

So ist z. B. in den Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser bis in die letzte Zeit des Reiches mancher Artikel aus der ersten Kapitulation Karls V. vom Jahre 1519 und auch aus folgenden wörtlich übernommen, der nur auf die Verhältnisse der Entstehungszeit paßt und nur aus diesen verständlich wird.

Kurz, überall, wo Verwandtschaft der Quellen besteht, bietet dieses Moment ein Hilfsmittel, das oft von großer Tragweite ist, besonders bei der Deutung von Rechtssätzen, Institutionen, Bräuchen, Mythen, Sagen usw., die je aus gemeinsamer Grundlage hervorgewachsen oder voneinander entlehnt sind. Namentlich spielt es eine Rolle bei der Interpretation ganzer großer Zusammenhänge von Tatsachenreihen durcheinander, wie z. B. der christlichen Logoslehre durch die vorhergehenden griechisch-orientalischen Philosopheme, der romanischen Sprachen durch die lateinische, der deutschen Verfassungsbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die französische. Und zwar kommen nicht nur einfache direkte Verwandtschaftsbeziehungen in Betracht, sondern es können auch mannigfache indirekte ins Spiel kommen und verwertet werden, wie etwa zur Erläuterung der eben erwähnten Verfassungsverhältnisse die nordamerikanischen Konstitutionen, welche die französischen ja wesentlich beeinflußt haben, wie zur Erkenntnis der mittelalterlichen Korporationslehre die mehrfachen Wurzeln antiker und kirchenrechtlicher Begriffe[1], wie zum Verständnis unserer klassischen Literatur die fortlaufende Reihe der Verwandtschaften von griechischen zu römischen und französischen Mustern.

Daß auch die kompliziertesten Abhängigkeitsverhältnisse, welche früher im Abschnitt „Quellenanalyse" dargestellt sind, zur Interpretation dienen können, zeigt das oben S. 530 Note 1 angeführte Werk von Jul. Ficker. — Ein anschaulicheres Beispiel bieten die Beziehungen zwischen den Verfassungen der französischen Revolution, den Charten von 1814 und 1830, der belgischen

[1] Vgl. E. O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 1868 Bd. 1.

Konstitution von 1831 und der jetzigen preußischen Verfassung, sowie der deutschen Reichsverfassung von 1849, deren Verfolgen bis in den Wortlaut vieler einzelnen Artikel wesentliche Aufklärung für Form und Inhalt gewährt.

Sodann handelt es sich um die Auslegung einer Quelle durch andere nicht mit ihr zusammenhängende. Und zwar können ebenso wie bei der Kontrolle der Quellen durch Übereinstimmung[1] die verschiedenen Quellenarten einander aushelfen.

b) 1. Erzählende Quellen oder einzelne Stellen in denselben helfen zur Interpretation anderer.

Wenn es z. B. zweifelhaft ist, was Otto von Freising im Chronicon Buch VII Kap. 18 gemeint hat, da er von Lothar III. sagt, derselbe habe zu Lüttich dem Papste vorgestellt, in quantum regnum amore ecclesiarum attenuatum, investituram ecclesiarum quanto sui dispendio remiserit, ob nämlich die Aufgabe der altherkömmlichen Investitur durch Heinrich V. oder eine weitere Konzession Lothars, die Aufgabe des Wormser Konkordats, so ergibt sich, daß das erstere gemeint sei, aus der dort vorhergehenden Stelle in Kap. 16, wo es von Heinrich V. heißt: investituram episcoporum, legato apostolicae sedis .... resignavit ....; ex hinc ecclesia .... in magnum montem crevisse sub Calixto papa secundo invenitur, sowie aus dem Prolog zum Buche VII, während von einer derartigen Konzession Lothars bei Otto vorher gar nicht die Rede ist. Die Bedeutung jener Stelle wird außerdem durch einen Passus in Ernalds Biographie des heiligen Bernhard von Clairvaux klargestellt, wo von Lothar erzählt wird: siquidem importune idem rex institit, tempus habere se reputans opportunum, episcoporum sibi restitui investituras, quas ab ejus praedecessore imperatore Henrico ..... Romana ecclesia vindicarat.

b) 2. Überreste lassen sich durch andere Überreste interpretieren.

Daß die Grabstätte, welche man im Jahre 1653 in Tournay entdeckte, mit ihren Waffen und Insignien die des Merovingerkönigs Childrich I. sei, erkannte man aus einem dabei liegenden Siegelring, welcher die Umschrift „Childerici regis“ trug. — Urkunden werden oft durch etwa vorhandene Gegenurkunden, Verhandlungsakten durch Korrespondenzen, die sich auf die Verhandlungen beziehen, Briefe durch andere Briefe erläutert; wenn z. B. Erzbischof Adalbert von Mainz nach dem Tode Kaiser Heinrichs V. in dem Aufruf zur Neuwahl die unbestimmte Wendung gebraucht, die Vorsehung möge so für Kirche und Reich sorgen, quod tanto servitutis jugo amodo careat et suis legibus uti liceat (Mon. Germ. LL. II 80, 2, neue Auflage Legum sectio IV Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, 1893 Bd. 1 S. 165, 29), so ersehen wir aus den Worten, die er unmittelbar nach Abschluß des Wormser Konkordats an den Papst schrieb (Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germ. Bd. V S. 519), um diesen gegen die Bestätigung des Konkordats und die dement-

[1] Kap. 4 § 5, 1.

sprechende Änderung des bisherigen Rechts einzunehmen (Immobilia enim per omnem modum et fixa esse praecepta non dubitamus, quae ad tuendam et corroborandam libertatem Christi et ecclesiae aeterna lege sancita sunt), daß er mit dem „Joch der Knechtschaft" in dem Wahlaufruf den durch das Wormser Konkordat herbeigeführten kirchenpolitischen Zustand meint, was noch näher erläutert wird durch einen anderen seiner Briefe (Jaffé l. c. Bd. III S. 394), worin er klagt: si tam absoluta potestas imperatori conceditur saeviendi in qualemcumque istum episcopum, reliquis fidelibus, qui cum ecclesia Dei permanserunt, scandalum et intolerabilis persecutio generabitur.

c) Am fruchtbarsten ist wohl die gegenseitige Interpretation der erzählenden Quellen und der Überreste, zunächst jener durch die letzteren. Wie oft werden die ungenannten allgemein gehaltenen Angaben erzählender Quellen durch Urkunden und Akten präzisiert, wie oft gewinnen wir durch Urkunden und Akten Einblick in den inneren Gang der Ereignisse, wo uns die Berichterstatter nur den äußeren Hergang kaum verständlich berichten!

Man vergleiche nur den Bericht Ottos von Freising über das Wormser Konkordat (Chronicon Buch VII Kap. 16, Gesta Friderici Buch II Kap. 6) und über das österreichische Privilegium von 1156 (Gesta Buch II Kap. 32) mit den betreffenden Urkunden selbst! — E. A. Freeman, The methods of historical study 1886 S. 254 ff. erörtert diese Art der Interpretation auch durch Beispiele.

In noch höherem Maße bedürfen aber die Überreste der Interpretation durch die erzählenden Quellen. Die Überreste im engeren Sinne sind meist sozusagen stumm und tot; sie gewinnen oft erst Leben und verständliche Sprache durch die Beziehung auf Tatsachen, die wir aus erzählenden Quellen kennen.

Wir könnten z. B. gewisse Funde der Gegend des Teutoburger Waldes nicht als Überreste jener großen Entscheidungskämpfe zwischen Römern und Germanen zu deuten versuchen, wenn wir nicht durch Geschichtschreiber der Zeit über diese Kämpfe unterrichtet wären; wir könnten nicht herausbringen, von welchem germanischen Volke einzelne in Afrika gefundene Waffenstücke herrühren, wenn wir nicht durch die Annalen der Völkerwanderung erführen, daß die Vandalen in Afrika geherrscht haben; wir könnten schwerlich konstatieren, daß die Ortsnamen mit der Endung hausen und heim vorzugsweise fränkischen Ursprungs sind, um daraus mancherlei Schlüsse auf die Ansiedelungen und Eroberungen der Franken zu ziehen, wenn wir nicht durch erzählende Quellen unterrichtet wären, wo jedenfalls einige Hauptsitze fränkischer Niederlassungen gewesen sind.

Namentlich werden uns Urkunden und Akten vielfach erst verständlich, wenn wir sie mittels erzählender Quellen inter-

pretieren. Sehr richtig bemerkt E. A. Freeman[1]: The narrative, without documents, is at least intelligible, the documents would be hardly intelligible without some narrative. Es hängt das notwendig mit dem Charakter der Urkunden zusammen: aus bestimmten Verhältnissen hervorgegangen haben sie meistens weder die Aufgabe noch die Absicht, für jede spätere Zeit verständlich zu sein, sondern sie wollen und sollen nur von den nächsten Interessenten verstanden werden. Und da helfen dem späteren Forscher oft die erzählenden Quellen aus, die vermöge ihres Charakters eben von der den betreffenden Verhältnissen fernstehenden Mitwelt und Nachwelt verstanden sein wollen.

Typische Beispiele dafür bietet uns das Wormser Konkordat: die Entscheidung über die schwer umstrittene Stellung des Reichsklerus zum Könige, die wichtigste Frage der damaligen Staatsverfassung, ist darin z. B. durch die Worte gegeben Electus regalia a te per sceptrum recipiat et quae ex his jure tibi debet faciat; die Kontrahenten und die Zeitgenossen wußten, was damit gemeint sein sollte, was der Reichsklerus nach dem herkömmlichen Recht zufolge der Regalienverleihung dem Könige zu leisten schuldig war; wir aber können das nicht aus dem Wortlaut der Urkunde entnehmen: nur ein Schriftsteller der Zeit, Gerhoh von Reichersperg (De investigatione Christi, in: Opera inedita cur. F. Scheibelberger I 70, in Mon. Germ. hist., Libelli de lite Bd. III S. 338, 24 f), gibt uns Aufklärung, indem er den Inhalt des Konkordats deutlicher umschreibt: Imperator .... electiones atque investituras liberas ecclesiae remisit, ita ut electus vel consecratus de manu imperatoris vel regis regalia per sceptrum acciperet, facto sibi hominio et fidelitate jurata; so ersehen wir, daß die Leistung des bindendsten Lehenseides mit jenen Worten gemeint und somit die altherkömmliche Lehenspflicht des Reichsklerus dem Königtum von neuem durch das Konkordat garantiert war.

d) Endlich hilft uns, wenn einzelne Quellen uns im Stiche lassen, die Interpretation aus den gesamten sich auf die fraglichen Tatsachen beziehenden Quellen, bzw. aus dem ganzen uns sonst bekannten Zusammenhang der Tatsachen[1]. Diese Anwendung des Subsumtionsschlusses ist nach mehreren Richtungen ein ungemein mächtiges, fruchtbares Prinzip der Interpretation.

Erstens gewinnen wir durch die Kenntnis der Entwicklungsreihe, innerhalb deren die fragliche Tatsache steht, das Verständnis ihrer Bedeutung.

---

[1] The methods of historical study S. 170.

[2] Vgl. oben S. 10 ff. über die Beziehung der Einzeltatsachen zum Ganzen der Entwicklung.

So wenn wir ein zugespitztes Stück Feuerstein auf Grund archäologischer Kenntnis als eine Pfeilspitze aus bestimmter Kulturstufe erkennen oder eine Papyrusrolle auf Grund paläographisch-diplomatischer Kenntnis als ein Reskript der römischen Kaiserzeit, oder wenn wir uns die Bedeutung der goldenen Bulle und ihrer Bestimmungen aus der Entwicklung der deutschen Reichsverfassung klarmachen, oder wenn wir die zweideutigen Worte des Tacitus in der Germania Kap. 26 arva per annos mutant et superest ager aus der ganzen Entwicklung der Landwirtschaft zu interpretieren suchen (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. Bd. I 3. Aufl. S. 111 ff., R. Schröder, Lehrbuch d. deutschen Rechtsgesch. 5. Aufl. 1907 S. 56).

Zweitens lernen wir die Tatsachen verstehen, indem wir die Ursachen, Bedingungen, Keime, aus denen sie hervorgegangen, oder (bzw. und) die Wirkungen, welche sie mit sich führen, die Spuren, welche sie hinterlassen haben, kennen lernen. Das gilt namentlich für Institutionen, Anschauungen, Zustände; treffend sagt Fustel de Coulanges[1] in dieser Hinsicht: Le siècle où une institution apparaît au grand jour, brillante, puissante, maîtresse, n'est presque jamais celui où elle s'est formée et où elle a pris sa force; les causes auxquelles elle doit sa naissance, les circonstances où elle a puisé sa vigueur et sa sève, appartiennent souvent à un siècle fort antérieur, und er folgert daraus: celui qui bornerait son étude à une seule époque s'exposerait, sur cette époque même, à de graves erreurs[2]. Hier ist an die Verwertung der „Überlebsel" (vgl. S. 467, 571 f.) zu Rückschlüssen auf frühere Entwicklungsstadien zu erinnern.

Typische Beispiele liefert hierfür wieder das Wormser Konkordat in einzelnen seiner Bestimmungen; so gerade in derselben, von der wir vorhin S. 604 gesprochen haben, denn wir können die Bedeutung der Worte et quae ex his jure tibi debet faciat, abgesehen von der Stelle bei Gerhoh, dadurch herausbringen, daß wir untersuchen, welche staatlichen Verpflichtungen der Reichsklerus vor dem Konkordat nachweislich hatte und welche nachher. — Oder um ein anderes Beispiel anzuführen: wenn uns zweifelhaft ist, ob wir gewisse Stellen in Tacitus' Germania dahin zu verstehen haben, daß der altdeutsche Adel ein besonderer Stand war, so dürfen wir aus den späteren Verhältnissen bei den Sachsen, dem deutschen Stamme, welcher am urwüchsigsten geblieben ist, entnehmen, wie Tacitus zu verstehen ist. — Als Beispiel in größerem Stil vgl. S. 12 f. betreffs der Kaiserkrönung Karls des Großen. — Vorzügliche

[1] In den einleitenden Worten zu seiner Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, 1875.

[2] Diesen Gedanken führt eingehender aus Stan. von Dunin-Borkowsky, Die Methode bei Erforschung alter Institutionen, in: Zeitschrift für katholische Theologie 1905 Bd. 29 speziell S. 243 f.

Illustrationen liefert auch die so einheitliche, konsequente Entwicklung der lateinisch-deutschen Schrift: z. B. würden wir die leisen An- und Abstriche, die im 11./12. Jahrhundert an den Buchstaben auftreten, für völlig bedeutungslos erachten, vielmehr ganz übersehen, wenn wir nicht vor Augen hätten, wie daraus jene wesentliche Umgestaltung zur gebrochenen Schrift im Laufe des 12. Jahrhunderts hervorgeht.

Drittens gelingt es, uns in den Gedankenkreis, in das Wissen und Meinen des Kreises zu versetzen, aus dem und für den die betreffenden Quellen verfaßt sind, uns also der Voraussetzungen zu bemächtigen, die das zeitgenössische Verständnis bedingten, indem wir untersuchen: was verstand man zu der Zeit unter diesem Ausdruck, mit dieser Äußerung? was war damals in den betreffenden Verhältnissen sonst Brauch, Mode, allgemeine Ansicht usw.? Das zur Beantwortung dieser Fragen Gehörige haben wir zum Teil schon in dem Abschnitt 2 d erörtert, im übrigen werden wir in § 4, 2 davon handeln.

e) Noch mehr: wir können auch ganze Zusammenhänge durcheinander interpretieren. Es geschieht durch die vergleichende Betrachtung gleicher oder ähnlicher Vorgänge in verschiedenen Tatsachenreihen, durch Anwendung der sogenannten komparativen Methode[1]. Die Möglichkeit dieses wichtigen Hilfsmittels der Interpretation beruht darauf, daß vermöge der allgemeinen Identität der menschlichen Natur und der auf sie wirkenden Faktoren sich die Entwicklungsprozesse zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Völkern und Menschengruppen teils übereinstimmend, teils ähnlich wiederholen, allerdings — das ist kaum genug zu betonen — durchweg nur ähnlich, weil, wie ich früher[2] eingehend dargelegt habe, jene Identität sich höchstens in den allgemeinsten Zügen absolut, sonst nur relativ zeigt. Wäre das nicht so, dann gäbe es ja überhaupt keine Geschichte, keine Entwicklung. Aber auch die Ähnlichkeit genügt, um durch Vergleichung höchst bedeutende Aufklärung zu gewinnen: wir vermögen dadurch in Einzelvorgängen und -verhältnissen mehr oder weniger übereinstimmende allgemeine Entwicklungsprozesse zu erkennen und jene so deut-

[1] Daß diese Bezeichnung nur *κατ' ἐξοχήν* zu nehmen ist, habe ich oben S. 443 Note 1 bemerkt, vgl. auch H. Paul im Grundriß der germanischen Philologie 1901 Bd. I 2. Aufl. S. 170.

[2] Seite 107 ff. und 188 f.

licher, eindringender zu verstehen, wir werden aufmerksam auf Faktoren und Kausalbeziehungen, die wir bei Betrachtung der einzelnen Erscheinung an sich nicht entdecken würden, oder die uns in dem einzelnen Falle unbekannt sind, während sie in dem anderen bzw. in mehreren anderen zutage liegen, wir können so die Einzelerscheinungen in das Licht der allgemeinen physischen, psychologischen, kulturellen Ursachen und Bedingungen rücken, wir vermögen zu unterscheiden, was an ihnen singulär, was typisch ist. Die Wissenschaften, welche das Gleichartige in den Massenerscheinungen betrachten, leisten uns darin wichtige Dienste und wir haben auf diese schon wiederholt hingewiesen[1]. Die Tragweite der komparativen Methode stellt sich dort und in § 4 dieses Kapitels, wo wir von den allgemeinen Faktoren handeln, hinreichend dar, die Bedingungen und die Grenzen ihrer Anwendung erörtern wir in dem gleich folgenden Abschnitt f.

f) Vor fehlerhafter Interpretation der Quellen durcheinander ist vielleicht noch dringender zu warnen als vor solcher der einzelnen Quellen, weil methodische Verstöße bei der Anwendung jener viel allgemeiner und von viel größerer Tragweite sind.

Der fundamentale Leitsatz jeder historischen Forschung ist vor allem auch hier stets im Auge zu halten: man muß mit kritisch gesichteten Daten operieren; daran zu erinnern erscheint keineswegs überflüssig, wie weiterhin ersichtlich. Auch Widersprüche, die sich etwa ergeben, indem eine aus der einen Quelle entnommene Deutung der aus einer anderen hervorgehenden Deutung entgegensteht, sind nach den Grundsätzen der inneren Kritik (S. 538 ff.) zu entscheiden.

Ferner ist überall bei der gegenseitigen Interpretation der Quellen zu beachten, ob man in der Tat berechtigt ist, die einen auf die anderen zu beziehen[2]. Wenn diese Berechtigung sich darauf gründet, daß die Quellen miteinander zusammen-

---

[1] Vgl. Kap. I § 4 c, e, f und S. 571 ff.

[2] Das betont gut Fustel de Coulanges, De l'analyse des textes historiques, in: Revue des questions historiques, 1887 Bd. 41 S. 1 ff., und G. Monod, den er kritisiert, stimmt ihm l. c. S. 544, 548 im Prinzip bei; der Streit dreht sich wesentlich um die Handhabung des Prinzips im einzelnen Falle und ist in dieser Hinsicht lehrreich.

hängen (vgl. S. 600 f.), muß man sich unbedingt vergewissert haben, daß ein solcher Zusammenhang wirklich besteht und daß er in der angenommenen Weise besteht. Gegen diese selbstverständlich scheinende Forderung ist oft verstoßen worden: z. B. hat die Erforschung der ältesten fränkischen Verfassungsgeschichte lange darunter gelitten, daß man sie bald wesentlich aus römischen Grundlagen, bald lediglich aus germanischen Wurzeln abgeleitet und interpretiert hat[1]; die Mythologie der West- und Ostgermanen hat man lange aus der nordgermanischen erläutert, als ob diese die gemeingermanische repräsentierte[2]; Einfluß christlicher Anschauungen auf die volkstümlichen ist oft ohne weiteres angenommen worden, um letztere zu erklären[3]; das oben S. 496 Note 1 angeführte Buch von J. Braun liefert ein besonders weitgehendes Beispiel von unberechtigter Annahme einer Urquelle und deren Anwendung zur Interpretation. Noch immer wird in dieser Hinsicht viel gefehlt, indem man zur Erklärung einander ähnlicher Erscheinungen auf weiten Gebieten des Völkerlebens einseitig entweder das Prinzip der Entlehnung oder des gemeinsamen Ursprunges anwendet, ohne die Sachlage im Einzelfalle vorurteilslos zu prüfen[4]. Die Kriterien solcher Prüfung sind, wie schon S. 526 bemerkt, auf die Grundsätze der Quellenanalyse zurückzuführen[5], nur sind die Schlüsse meist nicht so scharf zu ziehen, weil man mehr mit inhaltlicher als mit formeller Übereinstimmung zu tun hat und weil der Untergrund allgemeiner psychischer und kultureller Analogie so stark in Betracht kommt.

Wenn die Quellen, die man durcheinander interpretiert,

---

[1] Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1882 Bd. II Abtlg. 1, 3. Aufl. S. 80 ff., auch die eben S. 607 Note 2 angeführten Schriften.

[2] Vgl. E. Mogk im Grundriß der germanischen Philologie Bd. 3 1900 2. Aufl. S. 247 f.

[3] Vgl. die Kritik der Mythologie der Germanen von E. H. Meyer bei R. M. Meyer im: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 1905 Bd. 30 S. 1 ff.

[4] Vgl. R. M. Meyer, Kriterien der Aneignung, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1907 Bd. 17, wo verschiedenste Beispiele angeführt sind.'

[5] Dies tritt deutlich bei Meyer l. c. hervor, der als die möglichen Gründe der Übereinstimmung anführt: Urverwandtschaft, Wiederkehr der gleichen Bedingungen, Übertragung (besser allgemeiner: Entlehnung), Zufall.

nicht verwandtschaftlich zusammenhängen, muß man sicher sein, daß sie sich auf dieselben Tatsachen, dieselbe Sphäre beziehen, wie aus den oben S. 602 ff. angeführten Beispielen, namentlich aus dem ersten betreffs der Stelle bei Otto von Freising, zu ersehen ist.

Bei der Erforschung von Institutionen, Anschauungen, Zuständen wird ungemein oft der Fehler begangen, daß man von den ausgebildeten, fertigen Erscheinungen aus die ganze vorgängige Entwicklung interpretiert, ohne zu erwägen, wie wesentliche Umwandlungen oft eine Institution, Anschauung usw. nach Form und Inhalt bis zu ihrer späteren Ausgestaltung durchmacht. Die Verfassungsgeschichte gibt namentlich überall Beispiele dafür. Der „Bedeutungswandel" ist hier ebenso zu berücksichtigen wie auf dem Gebiete der sprachlichen Interpretation, nicht minder die „Differenz der Zeiten". Häufig ist auch der Fehler, daß man Institutionen usw. nur auf dem Höhe- oder Durchbruchspunkt ihrer Ausgestaltung oder Wirkung, manchmal sogar nur ihrer auffälligsten Wirkung, ins Auge faßt und ohne Rücksicht auf ihre Vorgeschichte interpretiert, wie wenn man etwa das System päpstlicher Weltherrschaft als eine Schöpfung Innocenz' III. oder Bonifaz' VIII. hinstellt und beurteilt, ohne an Gregor VII. und so manches Vorhergehende zu denken[1].

Die meisten und weitestgreifenden Verstöße werden aber bei der Anwendung der komparativen Methode gemacht, denn hier verbindet sich mit Fehlern der eben bezeichneten Art vielfach die fehlerhafte Handhabung des Schlußverfahrens, welches für diese Methode wesentlich ist. Sie arbeitet, wie aus ihrer Charakterisierung oben S. 606 f. ersichtlich, mit Induktions- und Analogieschlüssen, und beide sind an bestimmte Bedingungen gebunden, wenn sie zutreffen sollen, Bedingungen, welche eben vielfach nicht innegehalten werden.

Der Induktionsschluß beruht ja darauf, daß man aus der für eine verhältnismäßig große Anzahl bekannter Fälle geltenden Beziehung auf entsprechende Beziehung bei den noch unbekannten derselben Sphäre schließt. Gründet man die Folgerung auf eine unzureichende Anzahl bekannter Fälle, so

[1] Vgl. die S. 605 angeführte Abhandlung von Dunin-Borkowski.

setzt man sich dem Fehler falscher Verallgemeinerung aus. Dieser Fehler ist auf gewissen Gebieten historischer Forschung geradezu endemisch; einen Grundfehler aller ethnographisch-soziologischen Forschung nennt ihn L. Stein[1].

So hat L. H. Morgan in seinen Schriften, besonders Ancient Society, Newyork 1877, aus der Beobachtung der Eheformen bei einer Reihe primitiver Völker geschlossen, daß alle Völker ursprünglich hordenweise in ungeregelter ehelicher Gemeinschaft (promiscuity) gelebt und durch eine bestimmte Stufenfolge, u. a. mutterrechtlicher Einrichtungen, zu den monogamischen Formen höherer Kultur gelangt seien, so daß auch bei den Völkern, deren Eheformen wir nur auf den letzten Stufen kennen, ohne weiteres anzunehmen sei, sie haben jene Vorstufen durchgemacht[2]. W. Westermarck, The history of human marriage, London 1891, hat den methodischen Fehler Morgans nachgewiesen, daß nämlich sein Induktionsschluß auf unzureichendem Material beruhe, was u. a. bestätigt wird durch R. Hildebrand, Sitte und Recht auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen 1896 Teil 1 S. 10 ff., E. Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft 1896. — Demselben Fehler verfällt Hildebrand in dem ebengenannten Buche auf anderem Gebiet: er führt S. 183 f. aus, daß bei den alten Russen, Indern, Kelten die Gemeinde nicht autonom genossenschaftlich entstanden sei, sondern von Anfang an als Herrschaftsverband erscheine — „bei allen diesen Völkern", sagt er zuerst, fährt aber im nächsten Satze fort „und bei den Deutschen allein soll das anders gewesen sein?" Also aus „allen diesen Völkern" werden unter der Hand durch einen gänzlich ungenügenden Induktionsschluß „alle Völker". Das ist die typische Grundform dieser falschen Schlüsse, mit denen neuerdings so viel operiert wird. —

Es kommt hinzu, daß die einzelnen Glieder derartiger Schlüsse sehr häufig aus Daten von sehr verschiedener Zuverlässigkeit bestehen, die ohne jegliche Kritik als gleichwertige, sichere Zeugnisse angenommen werden, und dies obenein auf dem Gebiete der Kunde von primitiven Völkern, wo es anerkanntermaßen so schwierig ist, zuverlässige Kenntnis über die Tatsachen zu gewinnen; nicht selten werden dabei Angaben zusammengeworfen, ohne zu untersuchen, ob sie gleichen Zeiten, Orten, Kulturstufen angehören; kurz die einfachsten Grundsätze der Quellenkritik scheinen für manche solcher ethnologischen

[1] Die soziale Frage im Lichte der Philosophie, 1897 S. 71. Vgl. auch Ch. Seignobos, in den S. 247 angeführten Schriften: La méthode S. 208, 211, Introduction S. 220 ff., 240.

[2] Über die wichtige Rolle, welche diese Theorie Morgans in der sozialdemokratischen Geschichtsanschauung spielt, s. Kap. 5 § 1.

Forschungen nicht zu existieren, während sie nirgends dringender zu beachten sind[1].

Hand in Hand mit solcher unmethodischen Anwendung der Induktion geht vielfach der Mißbrauch von Analogieschlüssen. Bei diesen kommt es nicht auf die Zahl der beobachteten Fälle oder Objekte an, wohl aber auf deren nachweisliche Übereinstimmung in wesentlichen Merkmalen, woraus man auf die Übereinstimmung auch anderer, nicht erwiesener Merkmale bis zu mehr oder weniger vollständiger Identität schließt[2]. Hier begnügt man sich nun oft mit einer oder der anderen unwesentlichen oder nicht genügend nachgewiesenen bzw. voreilig angenommenen Übereinstimmung in Entwicklungsvorgängen, oder mit der Übereinstimmung in einer Beziehung, um die Vorgänge ohne weiteres und in allen Beziehungen gleichzusetzen, für identisch zu erklären. Das gilt namentlich für die Anwendung moderner Verhältnisse, Begriffe, Anschauungen, Institutionen zur Interpretation entsprechender in früheren Epochen, wobei die Differenz der Zeiten aus den Augen gelassen wird[3]. Solche Fehlschlüsse werden meist unterstützt durch die mehr oder weniger bewußte prinzipielle Voraussetzung, daß die Entwicklung der Völker auf gewissen oder auf allen Gebieten immer und überall den gleichen Gang nehme, eine Voraussetzung, die wir als wesentlich unzutreffend erwiesen haben[4]. Man fügt da wohl einschränkend hinzu, die Entwicklung sei „im großen und ganzen" gleichförmig, läßt sich aber trotz dieser Einschränkung nicht abhalten, bis ins einzelne Identität der Entwicklung anzunehmen und ohne genügenden Nachweis der erwähnten Momente die Vorgänge bei einem Volke oder auf einem Gebiete durch die, welche man bei einem oder wenigen anderen[5] beobachtet hat, zu interpretieren. So kommen

[1] Das betont scharf E. Grosse in der Einleitung des oben genannten Buches, auch E. Neukamp, Entwicklungsgeschichte des Rechts 1895 Bd. 1 S. 80 ff.

[2] Vgl. oben S. 530 mit Note 3.

[3] Derartige unrichtige „Perspektive" bezeichnet F. Ratzel (Histor. Zeitschrift 1904 Bd. 57 S. 39 f.) als einen weitreichenden Fehler in Anwendung der komparativen Methode.

[4] S. oben Kap. 1 § 4 f und § 6.

[5] In dieser Weise wird gern die unzureichende Induktion zur Hilfe herangezogen.

jene „Kulturzeitalter, Kulturstufen, Typen, Normalentwicklungen“ usw. der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung meist zustande, die als allgemeingültige Gesetze oder Begriffe hingestellt werden, um ihnen die Einzelentwicklungen zu subsumieren und diese als wesentlich identische auseinander zu interpretieren.

Typische Beispiele hierfür bieten die „Kulturzeitalter“ bei Lamprecht, die wir oben S. 116 f., 143, 165 in den Noten charakterisiert haben, die wirtschaftlichen Entwicklungsstufen, die manche Nationalökonomen (s. S. 132 Note 1) ansetzen, Comtes dreistufige Doppelreihe der intellektuellen Evolution (s. Kap. 5 § 5, 1) und ähnliche Konzeptionen, deren großen Wert ich S. 606 und sonst wiederholt betone, wenn ich auch ihre fehlgehenden Ansprüche zurückweise. — Über voreilige Analogieschlüsse von modernen Verhältnissen auf antike handelt mit konkreter Nutzanwendung auf das Militärwesen J. Kromayer, Wahre und falsche Sachkritik, in: Historische Zeitschrift 1905 N. F. Bd. 59 S. 1 ff. S. auch Stan. v. Dunin-Borkowski, Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte, in: Zeitschrift für kathol. Theologie 1905 Bd. 29 S. 28 ff.

Man geht in der unmethodischen Anwendung solcher Analogien als Identitäten so weit, die positiv vorliegenden Berichte über Vorgänge und Zustände bei einem bestimmten Volke zugunsten der angeblichen Normalentwicklung, die man in der geschilderten Weise erschlossen zu haben meint, auf das sinnwidrigste zu vergewaltigen, umzudeuten oder gänzlich zu ignorieren.

Krasse Beispiele liefert hierfür das oben S. 610 angeführte Werk von Hildebrand. Er meint im allgemeinen feststellen zu können, daß auf der Stufe des Halbnomadentums bei allen Völkern der erforderliche Ackerbau von verarmten Volksgenossen besorgt wird, welche von den reichen Herdenbesitzern abhängig sind; von dieser Anschauung aus charakterisiert er die Verhältnisse der alten Germanen und interpretiert er die Angaben des Cäsar und Tacitus, z. B. in folgender Weise (S. 57 ff.): Cäsar sagt im Bellum Gallicum VI 22 magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt, das heißt nach Hildebrand (S. 92) „die reichen Großherdenbesitzer, welche zugleich zwar keine amtlichen, wohl aber die faktisch autoritären Persönlichkeiten im Volke sind, gestatten den verarmten Geschlechtergruppen nur stellenweise, in beschränkter Ausdehnung und nicht für längere Zeit den Ackerbau“, und als Motiv dieses Verfahrens, zugleich zur Begründung seiner Interpretation gibt er an: „Die Reichen oder großen Herdenbesitzer stehen im Anfange noch allem Ackerbau feindlich oder mißtrauisch gegenüber, nicht weil er ihre Macht gefährdet, sondern vielmehr deshalb, weil aller Ackerbau seiner Natur nach immer die Tendenz hat, der

Jagd oder Weide mehr oder weniger Terrain zu entziehen" — so sagt er, indem er die Gründe, welche Cäsar selbst für die von ihm angegebene Tatsache anführt, einfach als „nachträgliche Reflexionen von höherer Kulturstufe aus" beiseite wirft, ohne zu beachten, daß diese Gründe, seien sie selbst solche Reflexionen, zu dem Sinne, den er in Cäsars Worte legt, absolut nicht passen, also von Cäsar so, wie er (Hildebrand) sie deutet, durchaus nicht gemeint sein können! Es ist kein Wunder, wenn Hildebrand (S. 72) auf solche Weise im einzelnen zu dem Urteil kommt, von dem er im allgemeinen ausgegangen ist: „in politischer Hinsicht waren die Verhältnisse der Germanen zur Zeit Cäsars noch um kein Haar verschieden von denjenigen, welchen wir bei den Tartaren und Beduinen begegnet sind." — Nicht minder gewalttätig springt H. zu gunsten seiner ethnologischen Analogieen mit Angaben des Tacitus um: die servi bei diesem erklärt er (S. 101 ff.) für die abhängige ackerbauende Bevölkerung, indem er sich auf die Gleichstellung der servi mit den römischen coloni beruft, ohne zu beachten, daß die coloni zu Tacitus' Zeit noch freie Pächter waren und daß der Autor sie nur in einer Beziehung (Kapitel 25 der Germania), nicht generell, mit jenen germanischen servi vergleicht; die cultores in Kapitel 26 identifiziert er auch mit diesen servi; unter den Worten agri ab universis in vices occupantur ebenda versteht er (S. 120 f.) „die gemeinsame Rodung des Bodens"; secundum dignationem ebenda soll bedeuten (S. 129) „nach dem Verwandtschaftsgrad, nach der Distanz vom Stammvater der Sippe" usw. — Wenn man auf solche Weise mit den Worten und Angaben der direkt vorliegenden Berichte umspringen zu dürfen meint, sollte man doch lieber einfach erklären, daß es auf dieselben überhaupt nicht ankomme, daß man vielmehr nur zu wissen brauche, die Germanen seien damals Halbnomaden gewesen, das übrige ergebe sich daraus von selbst gemäß den identischen Zuständen beliebiger anderer Halbnomaden beliebiger Zeit, beliebigen Orts, beliebigen Volkstums, die man kennt. Dann würde sich allerdings zu deutlich zeigen, zu welcher Verkehrung der einfachsten Grundsätze man so gelangt.

§ 2. Kombination.

Die Daten, welche uns die Quellen bieten, in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang zu verbinden ist die Aufgabe der „Kombination" [1].

Selbstverständlich bedingt die Art und Weise, wie die Tatsachen der Geschichte miteinander zusammenhängen, die Art und Weise, wie die Verbindung der entsprechenden Daten zu erkennen und festzustellen ist. Wir haben gesehen [2], daß es

[1] Ungefähr das, was in der Introduction aux études historiques von Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos S. 222 ff. als Raisonnement constructif bezeichnet und behandelt ist.

[2] S. 185 f., s. auch S. 161 f. und sonst im Kap. 1 § 4 f und § 6.

sich überall um kausale Zusammenhänge und um kausale Erkenntnis der Tatsachen handelt, daß wir die Einzeltatsachen mit dem Allgemeinen und Ganzen der Entwicklungsreihen oder -effekte, zu denen sie gehören, in kausale Beziehung zu setzen haben. Dementsprechend sind wir darauf angewiesen, diejenigen Daten, welche in dieser Beziehung zusammengehören, aufzufinden und als Glieder einer Entwicklungsreihe oder eines Entwicklungseffektes miteinander zu verbinden.

Die Funktion, deren wir uns dazu bedienen, ist außer den allgemeinen Verstandesfunktionen eine in ihrem Grunde kaum erklärbare Geistesanlage, die Kombinationsgabe oder, wie W. von Humboldt[1] sie nennt, die Verknüpfungsgabe. Dieselbe ist der Phantasie nahe verwandt und einigermaßen ähnlich: indem sie aus einzelnen zusammenhanglos gegebenen Daten wie aus vereinzelten Punkten die verbindende Linie herstellt, schafft sie etwas vorher nicht unmittelbar Gegebenes; allein sie unterscheidet sich bestimmt und bedeutend von der Phantasie dadurch, daß sie nichts Neues schafft noch schaffen will, sondern gewissermaßen nur die verloschenen Verbindungslinien wiederherzustellen sucht und sich daher nicht willkürlichen Ideen- und Vorstellungsassoziationen überläßt, sondern sich streng bindet an die real gegebenen Daten der historischen Überlieferung sowie an die erfahrungsmäßigen tatsächlichen Analogien des menschlichen Geschehens überhaupt und des historischen Geschehens im speziellen Fall, mit deren Hilfe sie auf dem Wege verschiedenartiger Urteile und Schlüsse ihr Ziel erreicht. Ein möglichst einfaches Beispiel möge das verdeutlichen. Ich habe etwa die Daten: am 6. Februar befand sich der und der mittelalterliche König in Würzburg, am 9. Februar in Nürnberg, so kombiniere ich daraus und aus der allgemeinen Analogie menschlicher Ortsbewegung sowie aus der speziellen Analogie mittel-

[1] In seiner Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers (Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1820—1821, Berlin 1822, S. 306). Der psychologische Prozeß, der hier vorliegt, ist auch von Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 2. Aufl. S. 613 f. nicht auseinandergesetzt, nur angeführt, aber S. betont die Bedeutung der Phantasie dabei. Es handelt sich wesentlich um dieselbe fundamentale Eigentümlichkeit alles Denkens, von der ich S. 169 mit Hinweis auf die Ausführungen von W. Schuppe gesprochen habe, vgl. hier weiterhin.

alterlichen Verkehrswesens, daß der König vom 6. bis 9. Februar auf dem direktesten Wege von Würzburg nach Nürnberg gereist ist, und zwar kombiniere ich das mittels folgender Urteile und Schlüsse: wir Menschen ermöglichen eine Ortsveränderung nur durch Lokomotion, ein König ist ein Mensch, also kann auch er nur durch Lokomotion von einem Ort zum anderen gelangen — die Entfernung von Würzburg bis Nürnberg beträgt etwa 13 Meilen, im Mittelalter brauchte man zur Zurücklegung einer solchen Entfernung mindestens 3—4 Tage; wenn daher der König im Laufe von 4 Tagen von Würzburg nach Nürnberg gereist ist, so kann er nur auf dem direktesten Wege die Reise gemacht haben. Ich führe das gewissermaßen pedantisch aus, um genau zu zeigen, wie viel und wie wenig von Phantasie die Kombination in ihrer einfachsten Grundform an sich hat: es ist nicht mehr und nicht weniger als der Einfall oder die Ideenassoziation oder der dirigierende Gedanke oder wie man es sonst nennen will, die angegebenen Daten überhaupt in der durch dieselben angezeigten Richtung zu betrachten und miteinander in Verbindung zu bringen. Ich sage „nicht mehr und nicht weniger"; denn in so einfachen Fällen wie dem eben angeführten liegt zwar die Kombination so nahe, daß auch der relativ phantasieloseste Geist darauf geraten wird; allein in komplizierteren Fällen wird die zur Kombination erforderliche Direktive der in Rede stehenden Art so bedeutend, daß wahrhaft geniales Intuitions- und Assoziationsvermögen dazu gehört. Darauf zu kommen, daß zwischen anscheinend beziehungslosen, voneinander entfernten Daten Beziehung besteht, die zutreffenden Analogien herauszufinden, die Verbindungslinien, auf denen der Zusammenhang der Entwicklungen beruht, und ihre Richtungen zu ahnen, mit tastender Findigkeit denselben nachzugehen — das ist der schöpferische, mit der Größe der historischen Aufgaben stets wachsende Anteil, den die Phantasie an der Kombination hat. Solcher Anteil der Phantasie an der Forschung ist nicht etwas der Geschichtswissenschaft allein Eigentümliches; vielmehr hat in aller Wissenschaft die schöpferische Intuition dieser Art (die „Hypothese" im weiteren Sinne des Wortes) eine ähnliche Richtung gebende Bedeutung; selbst in den exakten Disziplinen ist es der ahnende und intuitiv tastende Gedanke, der die Daten zu fruchtbringenden Resultaten

verbindet, sobald sich die Forschung zu größeren Leistungen erhebt[1]. Ist doch eigentlich bei jedem Induktionsschluß der wesentliche Denkakt eine Erkenntnis der Ähnlichkeit gewisser vorher bekannter Beziehungen mit gewissen anderen Beziehungen, welche noch nicht durch die Wahrnehmung bekannt, aber durch die Einbildungskraft vorgestellt sind, wie Herbert Spencer[2] sich ausdrückt, so daß auch da schon die Phantasie den ersten Anstoß gibt. Ja, bei aller Begriffs- und Urteilsbildung spielt solche Intuition eine wesentliche Rolle, wie wir S. 169 gesehen haben. Allein immer ist es nur das erste Aufleuchten der die Zusammengehörigkeit entdeckenden Intuition, welche der reinen Phantasie angehört und daher nicht gelehrt noch erlernt werden kann, sondern eine freie Gabe des Genies ist; im übrigen sind die Funktionen der Kombinierung dem freien Walten der Phantasie entzogen und in einer Weise an die realen Daten und Erfahrungsanalogien gebunden, daß man wohl sagen kann, es gehöre Phantasie zur Kombination, nicht aber, die Kombination sei eine Funktion der Phantasie[3].

Vor allen Dingen muß der intuitive Gedanke oder Einfall, der eine Zusammengehörigkeit zwischen gewissen Daten erfaßt, durch sämtliche vorhandene Daten vorurteilslos kritisch kontrolliert werden. Gerade wie eine neue naturwissenschaftliche Theorie erst dadurch geprüft werden muß, ob sie zur ungezwungenen Erklärung aller bekannten Tatsachen ausreicht, so muß eine historische Kombination dadurch geprüft werden,

---

[1] Vgl. die vortrefflichen Ausführungen von H. Maudsley, Die Physiologie und Pathologie der Seele, deutsch von R. Boehm, 1870 S. 190 ff., 119 ff., die interessanten Beispiele bei E. Mach, Erkenntnis und Irrtum 1905 S. 282 ff., M. von Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 S. 190 ff., P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 238 ff., der S. 253 ff. ein hübsches Beispiel methodischer Kombination auf Grund von Intuition gibt, P. Lacombe, L'histoire considerée comme science 1894 S. 54 ff. Eingehend erörtert die Anwendungsweise der Hypothese auf historisch-politischem Gebiet G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 434 ff., Bd. 2 S. 117 ff., auch W. Wundt, Logik 1895 2. Aufl. Bd. II Abtlg. 2 S. 102 ff. Über die Hypothese in engerem Sinne s. S. 619.

[2] Die Prinzipien der Psychologie Bd. 2 Kap. 7 § 300, deutsche Ausgabe S. 81.

[3] Vgl. auch § 3 und oben S. 169 Note 1.

ob sie alle gegebenen Daten ungezwungen miteinander verbindet; alle Daten müssen zum vollen Rechte ihrer durch die Kritik festgestellten Tatsächlichkeit gelangen, es darf keines zuliebe der Kombinierung willkürlich ignoriert oder beiseite geschoben werden.

Sodann müssen die herbeigezogenen Analogien auf wissenschaftlich gesicherter Kenntnis des menschlichen Wesens im allgemeinen und der historischen Verhältnisse im einzelnen beruhen, es dürfen keine ungesicherten Annahmen an deren Stelle verwendet werden[1].

Ferner ist folgendes zu erwägen. Die Kombination geht ja darauf aus, die Daten in ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Entwicklungsreihen zu erkennen; diese Zugehörigkeit ist bedingt durch die kausale Verbindung der Tatsachen und erscheint in Form zeitlicher Folge und räumlichen Beieinanderseins; nun deckt sich diese Erscheinungsform nicht immer und ohne weiteres mit der kausalen Verknüpfung, wie wir schon S. 552 zu bemerken hatten. Es treffen oft Tatsachen zusammen, die weder im Verhältnisse von Ursache und Folge stehen, noch von einer gemeinschaftlichen Ursache abhängen, die demnach, wie wir es nennen, nur zufällig miteinander in Verbindung stehen. Wir dürfen daher nie ohne weiteres kausalen Zusammenhang annehmen weil ein Ereignis zeitlich auf ein anderes folgt oder weil Ereignisse hier und dort gleichzeitig auftreten; es müssen vielmehr positive Anzeichen und Beweise für die innere Zusammengehörigkeit vorhanden sein, oder es müssen mindestens so zahlreiche Analogien für das miteinander verbundene Vorkommen der betreffenden Ereignisse bekannt sein, daß eine nur zufällige äußerliche Verbindung derselben nach aller Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist[2]. Diese Vorsicht außer acht zu lassen, ist ein Hauptfehler der entarteten pragmatischen Geschichtsauffassung[3] und auch sonst ein vielfach bei der Aufstellung von Kombinationen begangener

[1] Vgl. § 4, 2 und 3.

[2] Vgl. H. Paul, Grundriß der germanischen Philologie Bd. 1 S. 160 f., 2. Aufl. S. 169, und desselben Aufsatz Nibelungenfrage und philologische Methode, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 1878 Bd. 5 S. 441 ff.; im allgemeinen s. oben S. 129 über „Zufall".

[3] Vgl. S. 29.

Fehler[1]. Andererseits ist nicht zu vergessen, daß es in der Geschichte wie überall Wirkungen und Ursachen gibt, deren Zusammenhang durch dazwischen tretende verdunkelt oder aufgehoben erscheint[2].

Endlich muß man sich mit voller Schärfe über die Grenze der Sicherheit Rechenschaft geben, welche mit den gegebenen Daten in jedem Falle erreichbar ist. Dieses letzte ist vielleicht das wichtigste Moment und bedarf näherer Erörterung. Zunächst kommt es natürlich auf die gesicherte Tatsächlichkeit der Daten an; nur auf kritisch gesicherte Daten kann man sichere Kombinationen gründen, und in demselben Maße, wie solche Sicherheit fehlt, müssen die Kombinationen unsicher ausfallen. Sodann handelt es sich um die Beweiskraft der zur Kombination erforderlichen Schlüsse. Wenn wir auf das S. 614 f. benutzte Beispiel zurückgreifen, so sehen wir leicht ein, daß die zutreffende Sicherheit der Schlüsse, welche das Resultat der Kombination herbeiführen, davon abhängt, ob die gegebenen Daten nur diese eine Kombination zulassen: wäre etwa statt des 9. Februar der 15. Februar als frühstbekannter Zeitpunkt der Anwesenheit des Königs in Nürnberg gegeben, so könnten wir nicht mehr mit Sicherheit schließen, daß der König vom 6. bis 15. die direkte Reise von Würzburg bis Nürnberg gemacht habe; denn es ist nun möglich, daß er inzwischen noch einen Umweg gemacht und etwa Bamberg oder Rothenburg besucht hat; und je mehr der zweite Termin hinausgeschoben wird, um so unsicherer wird unsere Kombination über den Weg und die Aufenthaltsorte, die der König inzwischen berührt hat. Dieselbe Unsicherheit tritt ein, wenn wir mit Festhaltung der Termine 6. und 9. Februar statt Würzburg etwa einen Nürnberg so naheliegenden Ort wie Fürth einsetzen; denn der am 9. in Nürnberg eintreffende König kann inzwischen, wenn er auch am 6. noch in Fürth war, verschiedene Abstecher unternommen haben. Man wird dies leicht auf kompliziertere Daten, auch solche von mehr abstraktem Charakter, übertragen und ver-

[1] Vgl. den S. 573 unter Ethnologie angeführten Aufsatz von Andrews.

[2] Ausführlich behandelt die Methode des Schließens auf kausale Verknüpfung der historischen Tatsachen nach der allgemeinen Logik von Mill: G. C. Lewis in dem S. 616 Note 1 angeführten Werke Bd. 1 S. 324—479. — Vgl. überhaupt oben Kap. I § 4 f) und § 6, besonders S. 116, 132 f., 161 ff.

allgemeinern können: die zutreffende Sicherheit einer Kombination hängt davon ab, ob die Daten so reichlich und gewissermaßen dicht gegeben sind, daß sie nur für eine einzige Verbindung untereinander Raum lassen. Man muß das um so schärfer beachten, weil man leicht dazu kommt, zu übersehen, daß in einem vorliegenden Falle mehrere Möglichkeiten vorhanden sind, und man dann nur eine von denselben bemerkt, die man ohne weiteres als wirklich ansetzt; man kommt dazu, weil die erste, Richtung gebende Intuition, die uns auf eine gewisse Kombination hingelenkt hat[1], unseren Gesichtskreis leicht beschränkt hält, so daß wir nur die Momente sehen, die nach der einen Richtung hin liegen[2]. Sobald die Daten weniger reichlich gegeben sind, gewissermaßen weiter auseinandertreten, so daß verschiedene Verbindungen zwischen ihnen möglich werden, nimmt die Sicherheit der Kombination in entsprechendem Verhältnis ab, und es beginnen verschiedene Grade von Wahrscheinlichkeit. Unter mehreren in einem Falle möglichen Kombinationen ist diejenige die wahrscheinlichste, welche alle gegebenen Daten in der ungezwungensten Weise miteinander verbindet und auf den bestgesicherten, bestentsprechenden allgemeinen und speziellen Analogien beruht. Nicht selten werden mehrere Kombinationen in gleichem Grade wahrscheinlich sein; man muß das vorurteilsfrei konstatieren und nicht irgend einer darunter mit einseitiger Willkür den Vorzug geben. Nicht selten ist eine Kombination so wenig gesichert, daß man nur sagen kann, sie sei möglich. Wenn eine Kombination der Natur der Daten nach nur wahrscheinlich oder möglich ist, nicht einleuchtende Sicherheit oder einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, nennt man sie eine Hypothese[3]. Die verschiedenen Sicherheitsgrade der Kombinationen, die man macht, stets möglichst genau festzustellen und im Bewußtsein festzuhalten, ist deshalb so wichtig, ja ist eine der wichtigsten

[1] Vgl. S. 616.

[2] Vgl. die äußerst treffenden Ausführungen von H. Paul, Grundriß der germanischen Philologie 1891 Bd. I S. 160 f., 2. Aufl. S. 168 f.

[3] Vgl. über Begriff und Anwendung der Hypothese im engeren Sinne auf histor. Gebiete Stan. v. Dunin-Borkowski, Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte, in: Zeitschrift f. kathol. Theologie 1904 Bd. 28 S. 231 ff.

Forderungen methodischer Forschung, weil sonst die sorgfältigste Kritik der einzelnen Tatsachen nicht vor willkürlicher Entstellung des Zusammenhanges schützt, weil die ganze produktive Forschung wesentlich auf der Kombination beruht und weil eine Kombination meist wieder die Grundlage für eine andere und wieder andere bildet, so daß eine verfehlte fast immer mehrere verfehlte nach sich zieht, ja manchmal der ganzen Forschung eine falsche Richtung gibt. Zudem ist unser Urteil über die verschiedenen Möglichkeiten und den Grad der Wahrscheinlichkeit vielfach abhängig von unserer Ansicht über die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit des in Frage stehenden Geschehens an sich und hängt somit von subjektiven Momenten ab, die wir uns im Interesse objektiven Verfahrens (vgl. § 5) zum Bewußtsein bringen müssen.

Die Kombination, und zwar in inniger Verbindung mit der Reproduktion, wie wir sehen werden, ist so sehr die Seele der historischen Forschung, daß G. B. Niebuhr mit Recht sagen konnte: „Ich bin Historiker; denn ich kann aus dem einzeln Erhaltenen ein vollständiges Gemälde bilden“ [1]. Sie erfordert außer der schöpferischen Anlage und deren methodischer Disziplinierung, welche wir geschildert haben, eine gewisse Vielseitigkeit und einen gewissen Reichtum von Anschauungen und Kenntnissen allgemeiner und speziell historischer Verhältnisse, um die verschiedenen Beziehungen zwischen den Tatsachen und die nötigen Analogien zur Verfügung zu haben; und da es bei den historischen Daten als Äußerungen menschlicher Betätigungen vorwiegend darauf ankommt, vereinzelte Äußerungen des Menschengeistes zu einem sinnvollen Zusammenhang zu verbinden, so bedarf es hier, ähnlich wie bei der Interpretation, nur noch in stärkerem Maße, eines vielseitigen Verständnisses der menschlichen Natur im allgemeinen und einer gewissen Kongenialität mit dem behandelten Gegenstand im einzelnen.

Wir haben vorhin bemerkt, daß die intuitive schöpferische Anlage, welche zur Kombination gehört, nicht lern- und lehrbar ist; in allem übrigen sind die Erfordernisse derselben zu erlernen; vor allem ist die Kontrolle und Beschränkung der

---

[1] Nach dem Citat von F. X. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 S. 1005 — ich habe die Stelle nicht aufgefunden.

verknüpfenden Intuition in der vorhin angegebenen Weise methodisch lern- und lehrbar, und gerade je reicher beanlagt ein Forscher ist, um so intensiver muß er seine Verknüpfungsgabe methodisch disziplinieren, damit seine Phantasie nicht die gebührenden Schranken überschreitet und ihn zu willkürlichen phantastischen Kombinationen verführt. Die glänzendste Begabung und das reichste Wissen können der Wissenschaft mehr schaden als nützen, wenn nicht methodische Schulung der Kombination damit vereinigt ist. Wieviel würden wir z. B. dem Genie eines A. F. Gfrörer verdanken, wenn dasselbe nicht ungezügelt und ungeschult von einer phantastischen Kombination zur anderen irrte[1]! So deutlich es gerade bei dieser Funktion der Forschung hervortritt, daß Methode ohne Geist unfruchtbar ist, so einleuchtend zeigt es sich gerade auch hier, daß Geist ohne Methode die Wissenschaft nicht fördern kann.

Die technische Handhabung der Kombination berührt sich vielfach mit dem, was bei der gegenseitigen Kontrolle der Quellen S. 524 ff. und bei der gegenseitigen Interpretation der Quellen S. 599 ff. vorkommt. Unmittelbar verknüpft ist dieselbe mit der kritischen Ordnung des Materials[2]. Der Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse, auf welchen die Kombination ausgeht, kommt, wie wir an letzterer Stelle erörtert haben, einerseits in der chronologisch-räumlichen Ordnung, andererseits in der stofflichen Zusammengehörigkeit der Tatsachen zur Erscheinung. Nach diesen beiden Richtungen hat also die Kombination zu verfahren.

1. Kombination nach Zeit und Ort.

Die einfachsten Verknüpfungen dieser Art ergeben sich fast so unmittelbar aus den kritisch geordneten Daten selbst, daß wir uns kaum einer besonderen kombinatorischen Tätigkeit dabei bewußt sind, wie z. B. wenn wir aus den verschiedenen Aufenthaltsorten einer historischen Persönlichkeit deren Itinerar kombinieren. Sobald wir aber weitläufigere Schlüsse zu ziehen und nicht unmittelbar auf der Hand liegende Analogien anzuwenden haben, werden wir unserer kombinatorischen Arbeit

[1] Vgl. S. 597.
[2] S. 549 ff.

inne: z. B. ich habe die Daten, daß ein Bischof von Worms sich in einer Urkunde vom 10. Mai eines Jahres unterfertigt Wormatiensis electus und in einer Urkunde vom 16. Mai Wormatiensis episcopus, so schließe ich daraus und aus der erfahrungsgemäß mir bekannten historischen Analogie der bischöflichen Gepflogenheit, sich bis zur erfolgten Weihe electus zu nennen und zu signieren, daß der betreffende Bischof zwischen dem 10. und 16. Mai geweiht worden ist; vergegenwärtige ich mir noch eine dahin gehörige Gepflogenheit, nämlich diejenige, bischöfliche Weihen an einem Sonn- oder Festtag stattfinden zu lassen, und berechne ich, daß der 12. Mai des Jahres ein Sonntag war, so kann ich die Kombination dahin präzisieren, daß der betreffende Bischof am 12. Mai geweiht worden ist. Je reichhaltiger die Daten, je verdeckter und verschlungener die Beziehungen zwischen denselben, je vielseitiger die Analogien, die herbeizuziehen sind, um so komplizierter wird die Kombination. Namentlich in letzterer Hinsicht kommt es zur Herbeiziehung der verschiedensten wissenschaftlichen Kenntnisse in derselben Weise, wie wir solche bei den Schlüssen von den Überresten auf die veranlassenden Tatsachen S. 570 f. nötig befunden haben.

Von der größten Wichtigkeit ist es für die Ergiebigkeit der Kombination, die Tatsachen nicht nur in der einfachen zeitlichen und räumlichen Ordnung, sondern auch in der synchronistischen und syntopischen[1] zu betrachten und von diesen Gesichtspunkten aus ihre Verknüpfungen zu verfolgen. Wir haben schon in Kap. 4 § 7, wo wir von der kritischen Ordnung des Materials sprachen, auf die Wichtigkeit dieser Gesichtspunkte hingewiesen. Als ein spezieller Meister der Kombination gerade nach der synchronistischen Seite gilt Ranke, und man kann am schnellsten in seiner Weltgeschichte überall Beispiele für die Fruchtbarkeit der so gehandhabten Kombination finden. Es liegt hierin sogar eine der eigentümlichsten Aufgaben des Historikers, daß, so scharf und unablässig er die Vorgänge auf dem Schauplatz seines augenblicklichen Themas zu verfolgen hat, doch sein Augenmerk immer wieder auf die entferntesten Schauplätze gerichtet sein und sein Blick in alle Welt ab-

[1] Vgl. S. 550 f.

schweifen muß, um die räumlich entfernten und doch oft so nahe wirkenden Verbindungen der Tatsachen zu entdecken und im Auge zu behalten. Am einleuchtendsten kann man das an den Vorgängen auf verschiedenen Schauplätzen eines großen Krieges exemplifizieren. Kaum minder wichtig ist es, daß der Forscher in Betracht zieht, was auf dem Schauplatz seines Themas nicht nur zur Zeit des Themas, sondern vorher und nachher geschehen ist, um die Beziehungen und Verknüpfungen der Tatsachen zu entdecken und richtig zu würdigen. Der Charakter der geschichtlichen Tatsachen, welche als Glieder einer Entwicklung stets mit vergangenen Ursachen und späteren Wirkungen zusammenhängen[1], fordert an sich diese Betrachtungsweise; denn infolge dieses genetischen Zusammenhangs ist die Erkenntnis der Beziehungen zwischen den Begebenheiten einer Zeit abhängig von dem Vorher und Nachher und deshalb nur durch Kenntnis des Vor- und Nachher allseitig zu verfolgen und zu würdigen. Wer wollte die Geschichte des augusteischen Zeitalters schreiben, ohne die ganze Geschichte Roms vor- und nachher zu kennen? wer könnte die Handlungen eines Papstes richtig miteinander verknüpfen und im Zusammenhang verstehen, ohne die ganze Geschichte des Papsttums zu beherrschen? Als so selbstverständlich das in der Theorie gewiß von jedem zugestanden wird, so wenig ist es doch selbstverständlich, daß in praxi jeder demgemäß verführe; vielmehr vermißt man oft bei Einzelforschungen die eingehende Kenntnis der früheren und späteren Stadien der betreffenden Entwicklung zum Nachteil zutreffender Verknüpfung der Tatsachen.

2. Kombination nach Stoffen.

Da die geschichtlichen Tatsachen nicht nur in Zeit und Raum, sondern in den vielfältigsten sachlichen Beziehungen zusammenhängen, so hat sich die Kombination, wie die Ordnung des Materials[2], auch auf diese zu erstrecken. Je nach der Ausdehnung des Themas sind die stofflichen Beziehungen mehr oder weniger zahlreich; doch wird auch bei der größten Beschränkung auf eine Seite oder Partie menschlicher Betäti-

[1] Vgl. S. 10 ff.
[2] Vgl. S. 554 f.

gungen, wie etwa wenn wir die innere Politik einer Zeit zum Vorwurf nehmen, der Ausblick auf verwandte Partien, wie im angeführten Falle auf die äußere Politik, die Verwaltung usw., kaum erläßlich sein, wenn unsere Kombinationen nicht einseitig und dürftig ausfallen sollen. Denn geradeso wie die Ereignisse in ihren Beziehungen zueinander durch das Vorher und Nachher bedingt und verstanden werden, so hängt eine Seite der menschlichen Betätigungen mit den nächstverwandten und mit immer weiteren zusammen, und wer die Tatsachen einer Betätigung zu ihrem sinnvollen Zusammenhange verknüpfen oder vielmehr wiederverknüpfen will, muß die Einwirkungen mit ins Auge fassen, welche diese Betätigung von den mit ihr zusammenhängenden erleidet oder auf dieselben ausübt. Bei umfassenderen Themen ist das in besonders dringender Weise erforderlich. Wer die politische Geschichte einer Zeit behandelt, muß fortwährend die gegenseitigen Beziehungen zwischen innerer und äußerer Politik im Auge behalten; wollte er beide Gebiete nur getrennt voneinander betrachten, so würden ihm zahlreiche Verknüpfungen der Tatsachen auf beiden Seiten entgehen. Jedem Zeitungsleser ist das einleuchtend; namentlich bietet die Geschichte des modernen Frankreich mit seiner so äußerst sensiblen inneren Politik fortlaufende Beispiele für die Zusammenhänge zwischen dieser und der äußeren Politik, wie wir es ja erlebt haben, daß ein Ministerium gestürzt ist, weil eine Niederlage der französischen Truppen in Tonkin stattgefunden hatte, und daß umgekehrt große Kriegsunternehmungen ins Werk gesetzt worden sind, um einer unbeliebt gewordenen Regierung die Gunst der Parteien wiederzugewinnen und die Aufmerksamkeit des Volkes von den inneren Schäden abzulenken. Die Zusammenhänge zwischen anderen Gebieten, wenngleich nicht minder wichtig, sind uns oft nicht so geläufig und werden von den Forschern oft vernachlässigt. Freilich erfordert es bei universaleren Themen, wie der Geschichte eines Staates, eines ganzen Zeitabschnittes usw., große Arbeitskraft, Kenntnis und Umsicht, um die mannigfachen Betätigungen, die da mit- und gegeneinander wirken, zu beherrschen und in ihren Zusammenhängen zu verfolgen. Erst neuerdings ist man in dieser Hinsicht vielseitiger geworden und beginnt es für die Pflicht des Historikers zu halten, daß er möglichst alle Seiten des Volks-

lebens, die materiellen wie die ideellen, in den Kreis seiner Betrachtung ziehe. Wir können diese verschiedenen stofflichen Gebiete mit verschiedenen Kriegsschauplätzen vergleichen, auf denen gleichzeitig sich zwar getrennt, doch in steter Wechselwirkung die Begebenheiten abspielen, um durch dieses Gleichnis die Überzeugung eindringlicher auszudrücken, wieviel auf umsichtige Kombination der verschiedenen stofflichen Sphären ankommt. Klassifizierte Übersichten über die Gebiete der menschlichen Betätigungen, wie wir sie oben S. 554 und weiterhin § 4, 1 und 3 anführen, mögen eine nützliche Orientierung bieten, jedenfalls aber muß der Historiker sich an der Hand geeigneter Hilfswissenschaften, besonders der Soziologie und Nationalökonomie, einen vielseitigen Überblick über die verschiedenen Lebenssphären verschaffen. Manches, was auch hierher gehört, kommt in den folgenden Paragraphen zur Sprache.

§ 3. Reproduktion und Phantasie.

Mittels der Reproduktion haben wir uns die Tatsachen im Zusammenhang vorzustellen.

Diese reproduktive Tätigkeit ist wie die kombinatorische nicht ohne Phantasie möglich. Jede Reproduktion von Vorstellungen beruht auf Phantasie, selbst die einfachste, zur Bildung der Begriffe nötige; ohne Reproduktion kann keine Wissenschaft arbeiten[1], und die Phantasie hat daher an aller Wissenschaft einen entsprechenden Anteil, je nach deren Stoff und Art bald mehr bald weniger. Allein ähnlich wie bei der Kombination[2] unterscheidet sich die bei der wissenschaftlichen Reproduktion zur Anwendung kommende Phantasie bestimmt und wesentlich von der frei poetischen, auch in unserer Wissenschaft, wenngleich hier die Reproduktion eine besondere Rolle spielt.

Die Tatsachen, die wir uns hier vorzustellen haben, sind ja wesentlich von psychischer Kausalität beherrscht, der Zusammenhang der Tatsachen hat seinen Erkenntnisgrund in der Eigenartigkeit des psychischen Bewußtseins, von dem aus wir die Handlungen der Menschen analog den unseren als einheit-

[1] Vgl. die S. 169 Note 1 angeführte Abhandlung von W. Schuppe S. 91 ff.
[2] Vgl. S. 614 ff.

liche Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen in unserer Vorstellung begreifen[1], das heißt reproduzieren.

Wenn der Historiker sich demgemäß auf Grund eines ausführlichen Berichtes oder auf Grund eigener Wahrnehmung einen geschichtlichen Hergang vorstellt, so gebraucht er dazu nicht mehr noch weniger Phantasie, als jedermann zur Vorstellung und Versinnlichung mitgeteilter Tatsachen oder eigener Erinnerungen bedarf; die dazu erforderlichen geringen Grade von Phantasie rechnet kaum jemand zur Phantasie im engeren Sinne, zur poetischen Phantasie; und doch unterscheidet sich schon hierbei die reproduktive Tätigkeit des Forschers von der undisziplinierten Reproduktion des Laien. Jener darf nicht wie dieser den mannigfachen Nebenvorstellungen Raum geben, welche ein Bericht in ihm erweckt, er muß mit strengem Bewußtsein alle abweichenden Vorstellungen fernhalten und die gegebenen Vorstellungen so rein wie möglich reproduzieren, fast im Gegensatz zu dem Manne der poetischen Phantasie *κατ' ἐξοχήν*, dem Dichter, der sich mit Vorliebe von einer Vorstellung zur anderen hinüberleiten und sich selbst durch so äußerliche Momente wie den Reim in seinen Assoziationen bestimmen läßt. Bei einigermaßen lebhafter Phantasieanlage und bei einem anregenden Stoff ist exakte Reproduktion gar nicht so selbstverständlich und so leicht, wie man denken sollte; die vielen phantastischen Entstellungen der Tradition unter den Händen der Historiker selber von alters her bis in unsere Zeit sind Beweise dafür. Daher ist Genauigkeit der Reproduktion ein Erfordernis, das wohl methodischer Kontrolle und Übung bedarf, und man soll sich nicht für zu vornehm halten, um auch beim höheren historischen Unterricht darauf Gewicht zu legen. Schon für die einfachste Form der Reproduktion, die korrekte Ausführung eines Exzerptes, gilt das, es gilt für den ganzen Bereich der Nacherzählung[2]; sehr mit Recht hebt K. Lamprecht[3] die damit verbundene Schwierigkeit hervor, aber mit Unrecht spitzt er diese zu einem skeptischen Einwande gegen die Wissenschaftlichkeit historisch-politischer Darstellung an sich zu: es handelt

[1] Vgl. S. 110 ff.
[2] S. S. 486.
[3] Zwei Streitschriften, 1897 S. 35 ff.

sich nur um eine methodisch rationelle Handhabung der Reproduktion, die geübt sein will, speziell in Gestalt der „Konzentration“ [1].

Wenn es sich weiter darum handelt, aus einzelnen zusammenhangslosen Daten die Vorstellung eines zusammenhängenden Vorganges oder Ereigniskomplexes zu gewinnen, so haben wir in § 2 gesehen, in welcher Weise die Kombination zur Herstellung des Zusammenhanges verhilft, und fast untrennbar verbindet sich damit die Reproduktion. Die erste Vorstellung des Zusammenhanges an sich ist, wie wir S. 615 bemerkten, eine Tätigkeit schöpferischer Phantasie, aber wiederum wesentlich von der freien Phantasie unterschieden durch die Gebundenheit an die gegebenen Daten und an die Kontrollmaßregeln, welche wir S. 616 ff. als Erfordernisse methodischer Kombination dargestellt haben. Namentlich unterscheidet sich hierbei die Reproduktion des Historikers von der frei poetischen in der Anwendung und Übertragung der allgemeineren Vorstellungen, die wir als einheitliche Kategorien und Analogien zur Reproduktion des Zusammenhanges gebrauchen.

Am deutlichsten läßt sich das bei der Auffassung von Charakteren der Persönlichkeiten machen, die auch bei reichlich gegebenem Quellenmaterial fast niemals zustande kommt, ohne daß man die Vorstellung des Charakters als einer sinnvoll zusammenhängenden Einheit ergänzend reproduziert vermittels der allgemeinen psychischen Analogien menschlichen Handelns überhaupt [2] und der im Vergleich damit spezielleren, aber doch auch noch allgemeinen Analogie der psychischen Disposition und Handlungsweise der betreffenden Zeit und der betreffenden Kreise, in denen die Persönlichkeit steht. Der Dichter darf und muß diese Analogien je nach dem ästhetischen und moralischen Bedürfnis seiner Dichtung mehr oder weniger willkürlich aus dem Vorrat seiner Erfahrungen und Kenntnisse schöpfen und anwenden, selbst wenn er Stoffe aus der Geschichte mit allem

[1] Vgl. das in Kap. 6 darüber Gesagte, und gleich hier weiter unten.

[2] G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 19 ff., 3. Aufl. 1907 S. 22 ff., analysiert diese psychologischen Vorgänge eindringend, berücksichtigt indes nicht genug die Gebundenheit an die Daten der psychischen Disposition der betr. Zeit und der betr. Umgebung, die den Historiker vom Dichter wesentlich scheidet.

Aufwand eingehender Studien möglichst quellen- und zeitgemäß, wie es ja neuerdings sehr Mode geworden ist, behandelt. Der wissenschaftliche Forscher darf sich unter keinen Umständen die Motive und Handlungen der historischen Persönlichkeiten nach Maßgabe irgend eines ästhetischen oder moralischen Bedürfnisses und nur nach allgemeinen psychologischen Analogien vorstellen; er darf sich nie mit der Frage begnügen: was könnte die historische Persönlichkeit wohl nach allgemeiner psychologischer Analogie mit ihren Handlungen bezweckt haben?, sondern er muß spezieller fragen: was kann sie nach den gegebenen Voraussetzungen ihres eigenen Wesens und ihrer eigenartigen Lage bezweckt haben?; er darf sich nicht begnügen, das Kolorit und den Geist der bezüglichen Zeit und der bezüglichen Verhältnisse ungefähr zu treffen, sondern jeder einzelne Zug, den er reproduziert, muß durch Quellenzeugnisse zu belegen sein; endlich darf er nicht, wie der Dichter, gegebene und erfundene Momente durcheinandermengen, sondern es ist seine Aufgabe, die durch hinreichende Daten als sicher konstatierten Vorstellungen von den nur wahrscheinlichen oder gar nur möglichen scharf getrennt zu halten.

Dasselbe gilt von der Reproduktion komplizierterer Tatsachenzusammenhänge, wie sozialen und politischen Gruppen, Parteien, Zeitrichtungen, Ereignissen und Zuständen aller Art. Der Forscher darf sich die Zusammenhänge nicht aus allgemeinen, ihm irgendwie geläufigen Vorstellungen, Begriffen, Ideen, Gesetzen vorstellig, begreiflich, erklärlich machen, sondern darf solche allgemeinen Kategorien — cadres nach französischer Bezeichnung — nur heuristisch verwerten, um vorläufig die einheitliche Erfassung der Zusammenhänge zu ermöglichen, immer bereit, sie durch das Tatsachenmaterial zu korrigieren und verändern oder sie zugunsten anders sich ergebender Zusammenhänge fallen zu lassen. Wie das praktisch gemeint ist und welche Tragweite es hat, ersieht man aus dem, was oben S. 114 ff. und 136 f. über die Anwendung von Gesetzen und Begriffen und was weiterhin in § 4, 2 b über die sozialpsychischen Elemente gesagt ist. Als anschauliches Beispiel kann die Ausführung über Karls des Großen Kaiserkrönung oben S. 12 f. dienen: die auf S. 13 gestellten Fragen repräsentieren jene heuristischen Kategorien des Allgemeinen, die den

Weg zur Auffindung entsprechender Tatsachenzusammenhänge weisen, mit dem steten Vorbehalt, daß die Fragen mehr oder weniger von den Tatsachen abgelehnt werden können und daß man im Verlauf der Forschung auf neue allgemeine Elemente geführt wird, welche durch die beobachteten Tatsachen angezeigt werden. Jeder Historiker muß aus der Praxis wissen, wie selbst bei einfachen Untersuchungen die vorläufige Fragestellung oft durch die sich ergebenden Daten völlig verschoben wird, wie oft er sich durch neue Fragepunkte, die angesichts einzelner Daten auftauchen, zu erneuter Durchsicht des ganzen Materials, ja zu Heranziehung bisher unbeachteter Materialien veranlaßt findet. Und je umfassendere allgemeine Gesichtspunkte bei größerem Stoffe anzuwenden sind, um so mehr ist das der Fall, um so wichtiger ist die stete Kontrolle mittels des Tatsachenmaterials. Welche schweren Verstöße durch die unkontrollierte Anwendung allgemeiner Kategorien weithin begangen werden, ist namentlich aus den S. 610 ff. angeführten Beispielen ersichtlich; als eine Hauptquelle unmethodisch subjektiver Auffassung wird es uns in § 6 beschäftigen.

In seiner gesamten Arbeit ist somit der Historiker an das tatsächliche Material gebunden, nicht nur im Beginn derselben, so daß er „in der Formung des Materials zu dem Ganzen des geschichtlichen Verlaufes" frei wäre[1]; und die Art, wie er gebunden ist, unterscheidet sich wesentlichst von der Art, wie der Dichter sowohl an die historischen Tatsachen wie an seine gestaltenden Intentionen gebunden erscheint.

Sich des tiefgreifenden Unterschiedes zwischen poetischer und historischer Reproduktion bewußt zu sein und demgemäß zu verfahren ist eines der wichtigsten Erfordernisse methodischer Geschichtsforschung. Durch Vernachlässigung desselben ist viel gefehlt worden, solange die Geschichtsforschung auf dem primitiven Boden der Kunst stand, und noch immer hemmt die traditionelle Irrmeinung, daß die Geschichte eine Kunst sei, den klaren Blick für die Unterschiede zwischen künstlerischer und wissenschaftlicher Reproduktion geschichtlicher Stoffe[2]. Einer

[1] Wie G. Simmel l. c. 3. Aufl. 1907 S. 63 f. meint. Diese Meinung kommt wesentlich auf die unzulässige Scheidung der Kritik und der Auffassung hinaus, wie wir sie S. 192 Note und Kap. 5 Einleitung ablehnen.

[2] Vgl. S. 145 ff.

der vielen Mißbräuche, die daraus hervorgehen, sind z. B. die vom Altertum bis in unsere Zeit beliebten Reden, welche historischen Persönlichkeiten bei gewissen Anlässen in den Mund gelegt werden, als ob sie dieselben wirklich gehalten hätten, während es nur Vorstellungen des Autors sind, die er aus mehr oder weniger spezieller Analogie der betreffenden Verhältnisse und Situation heraus oder gar nur aus allgemeinen psychologischen Analogieen heraus produziert hat[1].

Nur in den gewiesenen Grenzen dient die Phantasie wahrhaft der historischen Forschung. Nur mit Unrecht können diejenigen, welche die Geschichte für eine Kunst halten wollen[2], sich zum Beweise dieser Meinung auf die Unentbehrlichkeit der Phantasie berufen. Denn wir haben gesehen, wie sehr sich die künstlerische Phantasie von derjenigen, die der Historiker anwendet, unterscheidet. Beide Arten für identisch zu halten und miteinander zu verwechseln, weil sie im Grunde auf einer und derselben Geistesfunktion beruhen, wäre ebenso verkehrt, als wollte man es für gleichbedeutend ansehen, ob jemand einen vagen Hieb in die Luft tut oder auf Grund systematischer Schulung eine wohlberechnete Tiefquart schlägt, weil bei beiden Tätigkeiten dieselben Muskeln und Nerven funktionieren. Es ist außerdem noch zu betonen, daß auch die Ziele und Zwecke, denen beide Arten von Phantasie dienen, völlig verschieden sind: die poetische Phantasie soll erfreuen und erheben helfen, die historische soll erkennen und verstehen helfen; jene strebt den Schein der Wirklichkeit, diese die Wahrheit der Wirklichkeit herzustellen[3]. Allerdings ist die Geistesanlage, auf der sowohl jene wie diese beruht, nicht zu erlernen, sondern Sache natürlicher Begabung, wie wir schon S. 616 hervorgehoben haben. Allein auch diese unleugbare Tatsache kann keinen Grund abgeben, um die Geschichtswissenschaft unterschiedlich

---

[1] Vgl. S. 377. Das Für und Wider dieses Kunstbrauches erörtert ausführlich P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques Paris 1844 Bd. 7 S. 446—499, ohne den entscheidenden Punkt zur Geltung zu bringen.

[2] Vgl. S. 145 ff.

[3] B. Croce, Il concetto della storia 1896 S. 56 ff. statuiert den Unterschied zwischen rappresentazione del possibile e del realmente accaduto sehr wohl, leugnet aber, daß das ein durchschlagender Unterschied sei, vgl. oben S. 153 Note 2.

von anderen Disziplinen für eine Kunst im üblichen Sinne dieses Wortes zu erklären; denn bei welcher Wissenschaft wäre die kombinatorische und reproduktive Phantasie, die bei allen unentbehrlich ist[1], nicht ebenso Sache der Begabung? Die reichere Begabung an kombinatorischer und reproduktiver Phantasie unterscheidet den genialeren produktiveren Forscher von dem weniger produktiven[2]; aber sie stempelt die Forschung nicht zu einer Kunst.

Wenn man neuerdings mehrfach gemeint hat, die Geschichte der vorwiegend singulären Ereignisse, namentlich die politische Geschichte, als eine künstlerische in Gegensatz stellen zu müssen zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Geschichte der Massenvorgänge, der typischen und kollektiven Erscheinungen, so haben wir das bereits S. 153 ff. zurückgewiesen. Hier ist nur hervorzuheben, daß einer der wesentlichen Gründe solcher Meinung, zu jener bedürfe man künstlerischer Phantasie, die bei dieser wegfalle, nicht nur deshalb unzutreffend ist, weil bei aller historischen Reproduktion eine andere Art der Phantasie als die künstlerische zur Anwendung kommt, wie eben dargelegt, sondern vor allem auch deshalb, weil man bei der Erkenntnis von Massenerscheinungen nicht minder als bei der Erkenntnis von singulären Vorgängen mit menschlichen Motiven und Zwecken zu tun hat und diese überall nur auf Grund derselben psychischen Kausalität und dementsprechend desselben reproduzierenden Vorstellungsvermögens historisch verstanden werden können[3], von welchem die eben charakterisierte Art der Phantasie untrennlich ist. Die gleichartigen Einzeltatsachen bei der Konzeption typischer und kollektiver Vorgänge können nur auf dieselbe Weise als Einheit sinnvoller Betätigungen von Massen erfaßt werden wie die ungleichartigen Einzeltatsachen bei der Konzeption singulärer Vorgänge als Einheit der Betätigung von Individuen; das gilt selbst für

---

[1] Vgl. S. 615 f. und 625.

[2] Vgl. H. Maudsley, Die Psychologie und Pathologie der Seele, deutsch von R. Böhm 1870 S. 120 f.; G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 25 ff. 3. Aufl. 1907 S. 67 f., der aber eine ihm selbst neuerdings zweifelhafte Erklärung dieser genialen Fähigkeit auf Grund der Vererbungstheorie versucht.

[3] Wie in Kap. 1 § 4 f) und 6, besonders S. 110, 114 f., 136 ff. gezeigt.

statistische Zusammenstellungen, sobald sie historisch verwertet werden, denn auch da sind die entscheidenden Momente Motive[1]. Es ist also unzulässig, darauf einen erkenntnistheoretischen Unterschied zwischen Geschichte singulärer und kollektiver Art zu gründen. Daß erstere meist ein anschaulicheres Resultat ergibt, beruht auf folgendem bekannten Umstand: je mehr man gleichartige Tatsachen zu einer Einheit zusammenfaßt, desto leerer, desto weniger anschaulich wird die gewonnene Gesamtvorstellung, und sie wird um so anschaulicher, je mehr man ungleichartige Tatsachen zusammenfaßt; mit dem Erkenntnisprinzip hat das nichts zu tun. Daß die Sammlung der Tatsachen zum Teil in verschiedener Art erfolgt, berührt ebenfalls die in Rede stehende Frage nicht.

Innig verbunden mit der Kombination ist die Reproduktion der wesentlichste Faktor historischer Erkenntnis, wie G. G. Gervinus[2] sagt: „Die Gabe, sich in fremde Zeit und Volksnatur zu versetzen, muß das Fähigkeitszeugnis des Historikers in erster Linie bezeugen." Um fruchtbar zu sein, erfordert sie jenen Reichtum, jene Beweglichkeit der Vorstellungen, jene Kongenialität, von der wir S. 575, 620 und hier gesprochen haben. Es ist dasselbe, was W. von Humboldt[3] „die Assimilation der forschenden Kraft und des zu erforschenden Gegenstandes" nennt, worauf, wie er sagt, alles ankomme; und er fügt dort jene unvergeßlichen Worte hinzu, die für den Historiker in unserer, der humanen Vertiefung nicht eben günstigen Zeit besonders denkwürdig sind: „Je tiefer der Geschichtsforscher die Menschheit und ihr Wirken durch Genie und Studium begreift oder je menschlicher er durch Natur und Umstände gestimmt ist und je reiner er seine Menschlichkeit walten läßt, desto vollständiger löst er die Aufgabe seines Geschäfts."

Die Reproduktion bildet den Übergang von der Forschung

[1] Das betont eindringend Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, besonders S. 215 f. — Vgl. oben S. 121 f.

[2] In dem Nekrolog auf Schlosser S. 54.

[3] In der Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers (Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1820—1821, Berlin 1822) S. 307.

zur Darstellung und wird oft nicht von letzterer geschieden [1]. Namentlich vollziehen sich die Prozesse der Auswahl und der Verkürzung des Stoffes zum Teil schon im Geiste des Forschers, ehe er darstellt, aber sie kommen doch erst in der Darstellung zur Erscheinung und daher erörtern wir diese Prozesse in Kapitel VI.

§ 4. Auffassung der allgemeinen Faktoren.

Da unsere Wissenschaft darauf aus ist, die Betätigungen der Menschen in ihrer Entwicklung als soziale Wesen aufzufassen, so sind, wie wir S. 10 ff. erörtert haben, die einzelnen Betätigungen in ihrer untrennlichen Verbindung nicht nur mit dem Ganzen, sondern auch mit dem Allgemeinen der Entwicklung zu betrachten. Wir haben in den vorigen Paragraphen 1—3 gesehen, wie wesentlich diese beiden Beziehungen bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion der Tatsachen in Betracht kommen. Über die Verbindung der einzelnen Tatsachen mit dem Ganzen der betreffenden Entwicklung brauchen wir keine weiteren Erörterungen als die in den genannten Paragraphen [2] vorgekommenen zu machen, denn es wäre wohl nichts anderes zu sagen als zu wiederholen, daß eine gute Gesamtkenntnis der Partieen der Geschichte, mit denen man sich beschäftigt, zur richtigen Auffassung des einzelnen gehört. Dagegen ist eine Auseinandersetzung über die allgemeinen Ursachen und Bedingungen des Zusammenhanges der Tatsachen geboten, auf welche wir den Leser schon mehrfach verwiesen haben.

Diese Ursachen und Bedingungen sind *erstens* die Faktoren der äußeren Natur: Klima, Bodenbeschaffenheit und -gestalt, Verteilung von Land und Wasser, Naturscenerie und Naturerscheinungen, Flora und Fauna, die physische Beschaffenheit der Menschen; *sodann* die psychische Beschaffenheit der Menschen mit ihren Anlagen, welche zwar mit dem physischen Wesen untrennbar verbunden ist, doch in systematischer Dar-

[1] So auch nicht in der Introduction aux études historiques von Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos, wo beides ungetrennt zum Teil unter Raisonnement constructif, z. T. unter Construction des formules générales behandelt wird.

[2] Namentlich S. 623 ff.

stellung getrennt davon behandelt werden kann; endlich jene sozialen Gemeingüter und Zustände, welche aus dem Zusammen- und Gegeneinanderwirken der äußeren Natur und des menschlichen Wesens hervorgehen und den Bestand der jeweiligen Kultur ausmachen: Sprache, Gewöhnung und Sitte, Moral und Religion, Gewerbe, Handel, Künste, Wissenschaften, Recht und Staatsverfassung, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse[1].

Nach unsern Auseinandersetzungen in Kap. 1 § 4 f und § 6 brauchen wir nur daran zu erinnern, nicht näher zu erörtern, daß diese allgemeinen Faktoren nicht das Material abgeben, um daraus „die Gesetze der Geschichte" abzuleiten. Die Er-

---

[1] Vgl. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker 1859 Teil I S. 5 ff. — H. Taine gruppiert in der bedeutungsvollen Introduction seiner Histoire de la litérature anglaise 1864 die Faktoren etwas anders: unter der Bezeichnung race versteht er unsere zweite Gruppe, unter der Bezeichnung milieu faßt er unsere erste und dritte Gruppe zusammen und unterscheidet dieselben dann als Einflüsse der Naturumgebung einerseits, der menschlichen Umgebung andererseits, des natürlichen und des künstlichen milieu, wie es die Sozialisten der Karl Marxschen Richtung zu nennen pflegen; vgl. das Schriftchen von P. Lafargue, Le matérialisme économique de Charles Marx, in deutscher Übersetzung „Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von K. Marx" (Sozialdemokratische Bibliothek Heft 9 Zürich 1886), P. Weisengrün, Die Entwicklungsgesetze der Menschheit 1888 S. 84 ff., hier unten Abschn. 3. Dieser moderne Begriff des Milieu ist von Comte formuliert als l'ensemble total des circonstances extérieures d'un genre quelconque, nécessaire à l'existence de chaque organisme déterminé", vgl. H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft 1894 S. 116, P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 S. 33; durch H. Taine ist der Begriff populär geworden, vgl. E. Dutoit, Die Theorie des Milieu (Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte Bd. 20) 1899, der aber merkwürdigerweise die Zusammenhänge mit Comte übergeht. In der neuesten französischen Literatur wird auch vielfach der Plural „les milieux" angewandt. P. Mougeolle, Les problèmes de l'histoire 1886 S. 300, erweitert den Begriff milieu sogar zu dem der wirkenden Weltursache und setzt ihn, seiner Weltanschauung entsprechend, gleich dem der Materie. Über den deutschen Ausdruck „Umwelt" s. J. Stosch in der Zeitschrift für deutsche Wortforschung 1905 Bd. 7 S. 58 f.

[2] Vgl. Kap. 1 § 4 t und § 6. A. D. Xénopol bringt das in seinem Werke Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 nachdrücklich auf breiter Grundlage zum Ausdruck, indem er ausführt, daß die historischen Erscheinungen aus der Wirkung allgemeiner Kräfte (was ich „Faktoren" nenne) und individueller Umstände (circonstances) resultieren, daß sie, wie alle Phänomene der Welt, Manifestationen von Kräften in ihrer Modification und Umwandlung

eignisse lassen sich ohne sie nicht in ihrem Zusammenhang begreifen, jedoch sie genügen zu gesetzesmäßiger Erklärung des geschichtlichen Geschehens nicht, nicht in ihrer Gesamtheit und daher noch viel weniger je einzeln, wie man von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu behaupten versucht hat, indem man bald die Naturbedingungen, bald die Ideen, bald den Intellekt, bald die Bedürfnisse, bald die materiellen Verhältnisse zur konstitutiven Ursache oder zur synthetischen Grundlage der Geschichte machen wollte. Man würde es gewiß höchst lächerlich finden, wenn ein Schuhmacher, der sich mit der Geschichte abgäbe, behauptete, der maßgebende Faktor in der menschlichen Entwicklung sei die Fußbekleidung, und doch ist es der Art nach dieselbe Einseitigkeit, wenn jeder das für das wesentliche Element der Geschichte hält, womit er sich speziell beschäftigt: der Geograph die Natureinflüsse, der Anthropolog die Rasse, der Philosoph die Ideen, der Mathematiker (Comte!) den Verstand, der Nationalökonom, der Sozialist die Wirtschaftsverhältnisse usw. Allerdings ist das zugleich eine Schwäche und eine Stärke menschlicher Geistesart. Denn indem jeder mit oft unerquicklicher Beschränktheit die Bedeutung seines Elementes erforscht und dartut, bringt er zwar eine einseitig verzerrte Gesamtanschauung zutage; aber ohne solche Beschränkung würden die verschiedenen Elemente bei weitem nicht so eindringend, vielleicht gar nicht untersucht und klargestellt werden, und so kommt denn doch schließlich von den verschiedenen Seiten her jedes Element zu seinem Recht, und es wird schließlich eine Gesamtauffassung ermöglicht, welche die mannigfaltigen Fäden der Geschichte tiefhin und allseitig vor Augen hat.

Das Verhältnis der verschiedenen Faktoren in ihren Wirkungen zueinander, die Art ihres Wirkens und das Maß ihres

durch besondere Umstände seien, doch so, daß in der organischen Welt und zunehmend in deren höher organisierten Ercheinungen das Element der Individuation einen immer bedeutenderen Einfluß gewinnt. Xénopol analysiert und gruppiert aber die Faktoren der historischen Erscheinungen nicht zutreffend, indem er die Evolution, die doch nur ein Prozeß ist, als eine Grundkraft postuliert, und als sekundäre Kraft u. a. das Milieu intellectuel hinstellt, welches doch bereits ein Resultat besonderer Umstände ist, während er andererseits die psychischen Elemente, z. B. die besoins de la vie humaine, zu unbestimmt läßt und nicht psychologisch analysiert, obwohl er doch hierfür das Werk Lacombes (s. oben S. 137 f.) vor Augen hatte.

Einflusses auf den geschichtlichen Verlauf zu untersuchen und zu bestimmen ist u. a. Sache der Geschichtsphilosophie, wie wir im folgenden Paragraphen zeigen werden.

1. Die physischen Faktoren.

Die Erkenntnis vom Einfluß der äußeren Natur auf den Charakter der Völker und ihre Schicksale ist, wie wir schon S. 35 zu bemerken Gelegenheit hatten, den antiken Historikern nicht fremd gewesen; doch ging sie den mittelalterlichen wieder verloren und kam, abgesehen von einzelnen Anläufen[1], erst im Gefolge der philosophierenden Geschichtsbetrachtung des 18. Jahrhunderts, namentlich Montesquieus und Herders, wieder auf[2], um seitdem von den Geschichtsphilosophen aller Richtungen, besonders der sogenannten positiven Richtung August Comtes und Th. Buckles, nicht mehr vernachlässigt zu werden. Der allgemeine Aufschwung der Naturwissenschaften, speziell die Entwicklungstheorie Darwins, gab der Anschauung vom innigen Zusammenhang des Menschen mit der äußeren Natur mächtige Impulse und machte in Verbindung mit den materialistischen Weltanschauungen unserer Zeit diese Ansichten ungemein populär. Während die Anthropologie und Ethnographie die physische Beschaffenheit des Menschen im Naturstande und die Eigenschaften der verschiedenen Rassen und Völker zu Gegenständen streng wissenschaftlicher Studien erhoben[3], ist die vielfach sich damit berührende fachwissenschaftliche Behandlung der äußeren Natureinflüsse auf die menschlichen Geschicke seit Carl Ritter vorzugsweise von der Geographie in die Hand genommen, die von dieser Seite her nicht minder als von der früher[4] erörterten eine wichtige Hilfswissenschaft der Geschichte geworden ist[5]. Eine erste syste-

---

[1] Vgl. S. 218 f., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 224 ff.

[2] F. Günther, Die Wissenschaft vom Menschen (Geschichtliche Untersuchungen, herausg. von K. Lamprecht 1907 Bd. 5 Heft 1) S. 49 ff., 59 ff.

[3] S. oben Kap. 1 § 4 e.

[4] S. 316 ff.

[5] Man findet in dem Aufsatz von H. Wagner, Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der Erdkunde, im Geographischen Jahrbuch 1878 Bd. VI S. 565 ff., und in desselben ferneren Berichten in späteren Jahrgängen sowie

matische Darstellung hat F. Ratzel in seinem Buche Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte versucht[1]. Es sei erlaubt, die schematische Gliederung der Naturwirkungen auf den Menschen, welche Ratzel[2] entwirft, mit geringen Modifikationen hier zu entlehnen:

1. Wirkungen auf den Zustand des Menschen, die vom Willen unabhängig sind.
   a) Des Körpers (physiologische Wirkungen), z. B. die erschlaffende Wirkung des Tropenklimas.
   b) Der Seele (psychische Wirkungen), z. B. die Wirkung großartiger reicher Naturszenerie auf die Phantasieanlage.
2. Wirkungen auf die Willenshandlungen des Menschen.
   a) Wirkungen, deren Ergebnis ein Geschehen ist.
      α) Handlungen hervorrufend und bestimmend, z. B. der Einfluß der Meeresnähe auf die Handelsunternehmungen der Völker.
      β) Handlungen beschränkend, z. B. der trennende Einfluß der Gebirge auf den Verkehr der Völker.
   b) Wirkungen, deren Ergebnis ein Zustand ist.
      α) Der Einzelnen (ethnographische Wirkungen), z. B. der Einfluß des Klimas auf die Kleidung der

---

in seinem Lehrbuch (s. oben S. 315 Note 1) treffliche Orientierung über die Entwicklung und den Stand dieses Forschungszweiges, in Band 26 (über 1891 bis 1902) von E. Friedrich; A. Hettner, Die Geographie des Menschen, in: Geographische Zeitschrift 1907 S. 401 ff.; O. Redlich, Historisch-geographische Probleme, in: Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1906 Bd. 27 S. 545 ff.; s. auch P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 S. 270 ff., P. Mougeolle, Les problèmes de l'histoire 1886 S. 97 ff., 301 ff., R. Altamira, La enseñanza de la historia, Madrid 1895 S. 160 ff., speziell die Literaturangaben S. 160 ff., P. Vidal de la Blache, La géographie humaine, in: Revue de synthèse historique 1903 Bd. 7 S. 219 ff.; italienische Abhandlungen s. bei A. Crivellucci, Manuale del metodo storico (s. oben S. 247) 1897 S. 60 Note.

[1] Zwei Teile 1882 und 1891, Teil 1 in zweiter Auflage 1899. J. Wimmer, Historische Landschaftskunde 1885, illustriert die historischen Wirkungen einzelner Hauptmomente auf die Veränderungen der Landschaft durch fortlaufende Beispiele. Vgl. auch A. Wünsche, Die geschichtliche Bewegung und ihre geographische Bedingtheit bei Carl Ritter und . . . Vorgängern in der Anthropogeographie, Dissertation Leipzig 1899.

[2] A. a. O. Teil 1 erste Auflage S. 61. Andere Gliederungen der Natureinflüsse s. bei M. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik 1872 S. 81, 83.

Menschen, oder der Einfluß, der die Überwindung der Naturwiderstände auf die Bereicherung der Technik und des Wissens hat.

β) Der Gemeinschaften (soziale und politische Wirkungen), z. B. der Einfluß der Wüsten auf die soziale und politische Zersplitterung von deren Bewohnern.

Das Verhältnis, in welchem Rasse, Volkscharakter, äußere Naturbedingungen zueinander stehen, wie sie einander und die geschichtlichen Entwicklungen beeinflussen, ist viel umstritten und bedarf der Erörterung.

Solange die Ansichten über die Entstehung und den Begriff der Rassen nicht über den Stand mehr oder weniger zweifelhafter Hypothesen hinausgekommen sind[1], wird man gut tun, davon keine Anwendung auf Wesen und Entwicklung der in der Geschichte auftretenden Völker zu machen. Zudem ist jener rein physische, anthropologische Begriff der Rassen, wie man auch über ihn denken mag, getrennt zu halten von dem Begriff des geschichtlich gewordenen Charakters der Völker: die Rasse ist wohl ein mächtiger Faktor in der Gestaltung dieses Charakters, aber nicht der alleinige, und ist daher nicht für identisch damit anzusehen[2]. Trotzdem läßt man sich viel-

[1] Überblicke über den Stand der Frage s. bei R. Virchow in: Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1894 Bd. 25 S. 80 ff., J. Ranke, Der Mensch, Bd. 2 2. Aufl. 1896 S. 261 ff., H. Gobineau, Essai sur l'inégalité des races humaines, Bd. 1 Paris 1853, in deutscher Übersetzung von L. Schemann, 2. Aufl. 1902, Kap. 10 f., L. Gumplowicz, Der Rassenkampf, 1883 S. 43 ff., 188 ff., R. Worms, Organisme et société, 1896, S. 258 ff., P. Mougeolle, l. c. S. 224 ff., A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, 1899 S. 72 ff., A. Bastian, Das Beständige in den Menschenrassen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit, 1868. Vgl. auch S. 99 f. die in den Noten angeführte Literatur und Wagners S. 315 angeführtes Lehrbuch S. 659 ff., sowie die S. 101 angeführten Zeitschriften.

Fr. Hertz, Moderne Rassentheorien Wien 1904, vertritt in einer Reihe teils orientierender, teils kritischer Essays die Wandelbarkeit der Rasse als eines historischen Gebildes gegen die Einseitigkeiten der hier angeführten Theorien und führt gut in den Gegenstand ein. Vgl. auch E. Houzé, L'Aryen et l'anthroposociologie, étude critique, Brüssel 1906.

[2] Xénopol l. c. S. 76 ff. bemerkt vortrefflich, daß der anthropologische Begriff der Rasse (le fond organique primitif) oft mit dem geschichtlich gewordenen Charakter der Völker verwechselt und ohne weiteres gleichgesetzt

fach in der historischen Auffassung durch die verschiedenen Rassentheorien bestimmen, so daß man daraus ein Vorurteil für oder wider die Veränderlichkeit der Völkercharaktere ableitet: die einen halten alle Verschiedenheit der Völker lediglich für ein Entwicklungsprodukt aus ursprünglicher Gleichartigkeit oder Einheit, vorwiegend oder ganz allein zufolge äußerer Natureinflüsse[1], die anderen meinen, jene Verschiedenheit bleibe im Laufe der Geschichte wesentlich unverändert, wie sie primär vorhanden gewesen, sei höchstens aus ihren eigensten Bedingungen heraus relativ veränderlich[2].

---

wird; daß beides zu unterscheiden sei, spricht wenigstens im Prinzip aus Gobineau in der zitierten deutschen Übersetzung Bd. I S. 167, Bd. 4 S. 307 f., Gumplowicz l. c. S. 193, De Lapouge in dem in Note 2 zitierten Buch S. 8 f.

[1] So meist die Historiker materialistischer Richtung, besonders kraß Mougeolle l. c. (Le milieu fait l'homme), vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, Teil 1 1897 S. 230 ff.; auch P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science, Paris 1894 S. 131, 319 ff.; in Anwendung auf die römische Kaiserzeit und die Germanen O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Bd. I 2. Aufl. 1897 Buch 2 Kap. 3, vgl. meinen Aufsatz in: Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 S. 274 ff. — Gegen die einseitige Milieutheorie polemisiert H. Driesmans, Rasse und Milieu 1902, besonders gegen Buckle, S. 7 ff. — Die streng der Bibel nachgehende Orthodoxie erklärt die Differenzierung der Rassen primär aus dem religiösen Abfall, infolgedessen die natürlichen Einflüsse erst wirksam werden, s. O. Zöckler, Die Urgeschichte der Erde und des Menschen in: Der Beweis des Glaubens 1868 Bd. 4 Supplementheft 2 S. 574 ff., Derselbe, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte, 2 Teile 1877, 1879, R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1893 Bd. 2 S. 114 ff.

[2] Diese Ansicht vertritt klassisch Gobineau l. c., neuerdings G. Vacher de Lapouge, Les sélections sociales, Paris 1896, besonders S. 3 ff., 68 ff., (S. 69: le facteur race . . . est l'élément essentiel et parfois suffisant, les autres ne sont que des auxiliaires); ähnlich A. Woltmann in seiner Zeitschrift (s. oben S. 101) und in seinem Buche Politische Anthropologie 1903 bes. S. 245 ff. („was den geschichtlichen Veränderungen zugrunde liegt, ist ein fortwährender Rassewechsel, eine Wandlung in der anthropologischen Struktur der Gesellschaft, trotz der Beharrung der fundamentalen Rassenunterschiede, durch Inzucht, negative Auslese, Rassemischungen"; geographische, ökonomische u. a. kulturelle Nebeneinflüsse werden dabei zugegeben); auch H. Driesmans, Rasse und Milieu (Band 4 der „Kulturprobleme der Gegenwart") 1902, s. besonders S. 225, O. Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1895 S. 164 ff., und in eigenartiger Ausführung mit einseitiger Betonung des Momentes der Blutmischung A. Reibmayr, Inzucht und Ver-

Wir können keiner dieser beiden einseitigen Ansichten beitreten und müssen sie auch in abgeschwächter Form und in Kombinationen einzelner ihrer Bestandteile ablehnen, insofern eine prinzipielle Bevorzugung dieses oder jenes Faktors damit verbunden ist[1].

Gegen die letztgenannte Ansicht ist einzuwenden, daß die Rasse selbst sich in der Geschichte trotz einer gewissen Stabilität keineswegs unveränderlich zeigt, sondern unter Umständen starke Wandlungen erfährt durch die mannigfachsten Einflüsse, und zwar nicht nur durch physische, sondern auch durch kulturelle und psychische. Namentlich ist gegen die Ansicht, daß die Blutmischung bzw. deren Verhütung durch „Inzucht" der bestimmende Faktor aller Entwicklung sei, immer wieder die Frage aufzuwerfen, weshalb denn ein Volk überhaupt oder in einem bestimmten Zeitpunkt die Geschlossenheit der Inzucht aufgegeben bzw. festgehalten hat, und diese Frage weist immer zurück auf fundamentalere Ursachen, seien es wirtschaftliche, politische, kulturelle Begebenheiten und Zustände,

---

mischung beim Menschen 1897 (S. 129: Das Wesen des Kulturfortschrittes der Menschheit beruht in seiner Hauptsache auf dem regelmäßigen Wechsel von Inzucht und Vermischung der einzelnen Völker und Rassen), F. von Hellwald jedoch nicht, wie P. Barth l. c. angibt, s. H.s Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung 1875 S. 55 f. — Vgl. die treffenden kritischen Bemerkungen von R. Goldscheid, Grundlinien einer Theorie der Willenskraft 1905 S. 172 f., und E. Houzé in der S. 638 Note 1 angeführten Schrift.

[1] Mit dem Darwinismus lassen sich beide Ansichten verbinden: allerdings bei der ursprünglichen Entstehung des Menschengeschlechts werden alle Darwinianer die Natureinflüsse als maßgebend ansehen, aber bei der Ausgestaltung der historischen Völkertypen betonen die einen, wie Mougeolle l. c., das natürliche Milieu, die andern, wie De Lapouge l. c. S. 6, 12 f., Woltmann l. c., u. a. das anthropologische Moment als maßgebend. Seeck l. c. kombiniert mit den Natureinflüssen das Moment der Blutmischung als ein in zweiter Linie maßgebendes. H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts 1901, kombiniert ein gewisses Maß von Blutmischung, Inzucht und Zuchtwahl. P. Lacombe, Milieu et race (Revue de synthèse historique 1901 Bd. 2 S. 34) in Verteidigung der Ansicht, die er in seinem Buche L'histoire considerée comme science ausgesprochen hat, leugnet eine gewisse ursprüngliche Verschiedenheit individueller Anlage nicht, erklärt aber die Differenz der Rassencharaktere doch ganz vorwiegend aus den Wirkungen des physischen und kulturellen Milieus. L. M. Hartmann, Die historische Entwicklung 1905 S. 88 ff., will wenigstens für die historische Betrachtung die menschlichen Arteigenschaften als konstant ansehen.

seien es die Charaktereigenschaften des betreffenden Volkes bzw. dessen historische Erlebnisse insgesamt. An der Ausgestaltung des Volkscharakters, wie er uns zur fraglichen Zeit entgegentritt, mag frühere Blutmischung bereits ihren Anteil gehabt haben, aber doch auch nur Anteil, und so handelt es sich fortwährend um Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Faktoren, man darf nicht ein für allemal prinzipiell feststellen wollen, welcher von ihnen der ausschlaggebende sei, sondern es kommt auf die singulären Umstände der einzelnen Volksentwicklung an, welche jedesmal zu untersuchen ist.

Den entsprechenden Standpunkt müssen wir auch gegenüber der erstgenannten Ansicht einnehmen, wonach die äußeren Natureinflüsse „den Menschen machen" oder wenigstens ganz vorwiegend in seiner Entwicklung bestimmen. Mit Recht haben gerade die fachmäßigen Vertreter der Geographie und der Anthropogeographie neuerdings eindringlich davor gewarnt, voreilige unkontrollierte Schlüsse von den Naturbedingungen auf die Eigenschaften, Zustände und Schicksale der Völker zu machen, als wären jene die alleinigen und unmittelbaren Faktoren der betreffenden Erscheinungen. Namentlich betont Ratzel in dem öfter angeführten Werke immer wieder und von den verschiedensten Seiten her, daß die Anlagen, der Wille, die Arbeit, der schon vorhandene Kulturzustand der Völker die Einwirkung der natürlichen Bedingungen aufs wesentlichste modifizieren[1]. Es ist das im einzelnen ausgedrückt ganz dasselbe, was wir S. 106 ff. allgemein die Spontaneität der Rückwirkungen der Lebewesen auf äußere Eindrücke genannt und als fundamentales Hindernis naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise der Geschichte bezeichnet haben.

In der Tat läßt sich vielleicht nirgends so deutlich wie hier auf dem Gebiete der physischen Einflüsse zeigen und exemplifizieren, daß, um einen treffenden Ausdruck Ratzels[2]

---

[1] Z. B. a. a. O. S. 50 f., 82 f., 62 ff., 416; vgl. auch O. Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausg. von J. Löwenberg, 1877 S. 390, G. Seeliger, Geschichte und Völkerkunde, in: Hist. Vierteljahrschrift 1905 Bd. 8 S. 115 ff.

[2] A. a. O. S. 416; vgl. auch A. Fouillée, Le mouvement positiviste 1898 S. 183, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 84 ff., A. Hettner in dem S. 637 angeführten Aufsatz S. 409 ff., Ratzels ungemein

zu gebrauchen, die Seele kein flacher Spiegel ist, der die erhaltenen Eindrücke mit passiver Unmittelbarkeit wiedergibt, daß vielmehr ganz dieselben Naturbedingungen auf verschieden beanlagte und disponierte Menschen und Menschengruppen die denkbar verschiedensten Wirkungen ausüben und daher allgemeine Schlüsse daraus auf den einzelnen Fall nur immer bedingungsweise angewandt werden können. Ein Strom, der für ein träges Volk eine Grenzlinie bildet, vermag für ein entschlossenes keine Schranke zu sein; vor Hannibal galten die Höhen der Alpen als kaum übersteigbare Grenzmauern zwischen südlich und nördlich davon wohnenden Völkern, aber vor einer Energie wie der seinigen hörten ihre Schwierigkeiten auf, unüberwindlich zu sein; der gemäßigt sonnige Himmel, die reiche Küstenentwicklung, die glückliche Lage der ionischen Halbinsel boten ihre Gunst den Griechen des Altertums ebenso wie denen der späteren Zeit, jedoch mit welch verschiedenen Wirkungen! Und andererseits vermögen veränderte Naturbedingungen, denen ein und dasselbe Volk ausgesetzt wird, dessen Wesen keineswegs immer zu verändern, vielmehr hängt das Maß der Veränderung stark von dem Charakter des Volks ab, wie z. B. die Geschichte der Kolonisationen deutlich genug zeigt, und es erscheint die Fähigkeit, sich verschiedenartigen äußeren Verhältnissen anzupassen, den Rassen- und Volkstypus festzuhalten oder einzubüßen, selbst als ein integrierendes Stück der ursprünglichen Anlage, mit welcher ein Volk in der Geschichte auftritt, seiner Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit usw.[1].

Man ist in Nachfolge C. Ritters vielfach geneigt, anzunehmen, daß die Natureinflüsse sich mit zunehmender Kultur immer weniger geltend machen. Diese Annahme hat einen Schein von Berechtigung, weil bei den Zuständen und Handlungen der Völker niederer Kultur die Naturwirkungen konkreter, unmittelbarer und daher augenfälliger hervortreten, und

---

anregenden Aufsatz „Einige Aufgaben einer politischen Ethnographie“ in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft Bd. 3 1900 S. 1 ff., H. F. Helmolt in der von ihm redigierten „Weltgeschichte“ 1899 Bd. 1 S. 18.

[1] Die Bedeutung des psychischen Faktors für die Bildung der Völkercharaktere und Rassen betont, vielleicht zu stark, G. Le Bon, Lois psychologiques de l'évolution des peuples, 4. Aufl. Paris 1900, in deutscher Übersetzung von R. Eisler 1907.

weil ein nicht unwesentlicher Teil der Zivilisation in der Überwindung der Naturwiderstände und in der steigenden Unabhängigkeit von Natureinflüssen besteht. Allein andererseits werden die Beziehungen zur Natur bei steigender Kultur durch immer intensivere Ausbeutung derselben und durch immer innigere Zusammenhänge zwischen den gegebenen Wohnstätten und deren Bewohnern gerade stärker und lebhafter, als sie bei niederer Kultur sind[1]. Man könnte daher wohl nur soviel sagen, daß auf den niederen Kulturstufen die Menschen den Naturwirkungen gegenüber eine mehr passive, auf den höheren eine mehr aktiv reagierende Stellung einnehmen. In diesem Sinne ist es aufzufassen, wenn Comte, Buckle und andere für die niederen Kulturstufen einen vorherrschenden Einfluß der Natur auf die Phantasie, für die höheren einen vorherrschenden Einfluß auf den Intellekt der Menschen konstatieren zu können meinen.

Zu den Wirkungen der Natur auf den Menschen müssen wir auch diejenigen Reaktionen auf das natürlich Gegebene rechnen, welche die Menschen zu Veränderungen der äußeren Natur selbst veranlassen; diese gehören u. a. zu denjenigen Wirkungen, welche mit zunehmender Kultur immer häufiger und intensiver werden; A. E. Fr. Schäffle hat dieselben in seinem Werke „Bau und Leben des sozialen Körpers“[2] in dem Abschnitt „Die Raumbeziehungen der Gesellschaft“ systematisch behandelt. Man muß sich sehr hüten, solche Veränderungen außer acht zu lassen, wenn man gegebene Verhältnisse und Erscheinungen aus Naturbedingungen erklären will, wie z. B die Entstehung und Anlage heutiger Städte aus den betreffenden geographisch-geologischen Bedingungen[3]: da ist die ursprüngliche Ansiedlung oft durch Vorzüge der Lage hervorgerufen, welche später und heute gar nicht mehr in Anschlag kommen, wie das z. B. der Fall ist bei vielen Städten auf altslavischem Boden mit ihrer Anlage als Wasserburgen zum Schutze gegen Feinde; die Kulturveränderungen haben die Entstehungsgründe

[1] Vgl. F. Ratzel a. a. O. Teil 1 S. 86 ff. und derselbe, Völkerkunde 1885 Bd. 1 S. 6.

[2] 1878 Bd. III S. 112 ff.

[3] Darauf weist treffend hin A. Hettner, Die Geographie des Menschen, in: Geographische Zeitschrift 1907 Jahrg. 18 S. 406 f.

oft völlig verdeckt, und man muß demgemäß auf die ursprünglichen Verhältnisse zurückgehen, wenn man jene Gründe auffinden will[1].

Es scheint uns überflüssig, die, wie aus der vorhin gegebenen schematischen Übersicht hervorgeht, außerordentlich mannigfachen und vielverzweigten Natureinflüsse im einzelnen ausführlicher zu erörtern, da das angeführte Buch von F. Ratzel fortlaufend eine Fülle der verschiedensten Beispiele bietet[2].

Die eingehende Berücksichtigung der physischen Faktoren hat die historische Auffassung neuerdings ungemein bereichert, aber sie dient der wahren Erkenntnis nur, wenn man nicht einzelne dieser Faktoren einseitig überschätzt, sondern vorurteilslos untersucht, wie sie sich im einzelnen Falle zueinander verhalten. Die physischen Anlagen der Rassen und Völker treten uns in der Geschichte als gegebene, differente, veränderliche Größen entgegen, die sich in Wechselwirkung mit den Einflüssen der äußeren Natur teils zunehmend differenzieren, teils angleichen, und in dieser Wechselwirkung zeigt sich je nach den singulären Umständen der einzelnen Entwicklung bald ein Überwiegen des einen, bald des anderen Faktors.

Nicht nur auf dem Gebiete der physischen Ursachen selbst ist die einseitige Bevorzugung eines Elementes vor dem andern zu vermeiden: jene Ursachen insgesamt dürfen auch den anderen Faktoren gegenüber nicht einseitig bevorzugt werden, namentlich nicht gegenüber den psychischen.

2. Die psychischen Faktoren.

Einem unbefangenen Beurteiler muß es fast unglaublich erscheinen, daß man die Bedeutung des Psychischen für den

---

[1] Eine methodisch lehrreiche Anwendung dieser Regel macht W. Deecke, Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung, in: Pommersche Jahrbücher 1905 Bd. 6 S. 145 ff.

[2] S. auch H. Dondorff, Das hellenische Land als Schauplatz der althellenischen Geschichte, in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 1889 Neue Folge Serie 3 Heft 72, J. G. Kohl, Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche 1841, und Die geographische Lage der Hauptstädte Europas 1874, L. Felix, Der Einfluß der Natur auf die Entwicklung des Eigentums 1893, u. a. m. Vgl. die Literaturangaben S. 636 f. Note 5.

Zusammenhang der Begebenheiten jemals unterschätzen oder gar ableugnen könnte, wie es öfter geschehen ist und noch geschieht. Denn die geschichtlichen Begebenheiten sind doch nichts anderes als Betätigungen des menschlichen Empfindens, Vorstellens, Wollens, Betätigungen jener psycho-physischen Einheit, die wir Seele oder Geist nennen. Es geht uns wenig an, ob die Psychologie mehr auf physiologischer oder philosophischer Grundlage aufgebaut wird und wie man das Seelenleben erklären mag[1], wenn man nur zugesteht, daß die Bewußtseinsvorgänge nicht als mechanische Resultate äußerer Reize, sondern als spontane Rückwirkungen auf innerlich erfahrene Eindrücke äußerer Reize aufzufassen sind und daher neben allen äußeren Ursachen und Bedingungen als selbständige Faktoren des menschlichen Tuns und Lassens gelten müssen.

Wir glauben uns mit der Einseitigkeit materialistischer und mechanischer Anschauungen, welche dies nicht zugeben, genügend in Kapitel 1 § 4 f beschäftigt zu haben[2], so daß wir diese Streitfrage hier nicht weiter zu erörtern brauchen. Doch auch wenn man an die Hypothesen des Materialismus glaubt, kann man von der psychischen Verursachung der historischen Erscheinungen nicht absehen, weil, wie wir ebendort dargelegt haben, auch dann höchstens die allgemeinen Prozesse, nicht aber die Inhalte der Empfindungen, Vorstellungen, Willensbetätigungen mechanisch naturgesetzlich bestimmt werden können. Neuerdings haben das Philosophen und Soziologen materialistischer und positivistischer Richtung selber eingesehen: namentlich hat Lacombe auf das schärfste betont[3], daß die chemischen, physikalischen, biologischen Tatsachen wohl die Erscheinungen der Geschichte mittelbar bestimmen, daß letztere aber nur durch das Mittel (intermédiaire) der Psychologie erklärt werden können. Und darüber hinaus ist neuerdings überhaupt eine mächtige Reaktion gegen die Depossedierung der Psychologie eingetreten, eine Reaktion, welche gerade auf soziologischem und geschichts-

---

[1] Vgl. den Überblick über die verschiedenen Richtungen bei W. Wundt, Grundriß der Psychologie, 5. Aufl. 1902 S. 7 ff.

[2] Besonders S. 106 ff.

[3] De l'histoire considerée comme science 1894 S. 26 ff.

philosophischem Gebiete fortwährend an Boden gewinnt[1], ja mehrfach schon wieder über das Ziel hinausschießt und die Psychologie, speziell die Sozialpsychologie, zu deduktiver Erkenntnis der geschichtlichen Erscheinungen verwenden will, wie ich oben S. 139 f. kritisiert habe und weiterhin S. 664 f. ablehne[2].

Unabhängig von jenen prinzipiellen Einseitigkeiten kommen manche zur Vernachlässigung des psychischen Faktors, weil sie zu sehr befangen von der Bedeutung gewisser anderer Faktoren sind, bald der äußeren Naturverhältnisse, wie wir es im vorigen Abschnitt zu bemerken hatten, bald der gegebenen Kulturverhältnisse oder gar nur eines Teiles derselben, etwa der wirtschaftlichen oder der technischen, wie wir in Abschnitt 3 noch sehen werden; ich verweise betreffs der Widerlegung solcher einseitigen Überschätzung einzelner Faktoren zuungunsten der psychischen auf die genannten Abschnitte.

Wenn man heutigentages von den psychischen Ursachen und Bedingungen der geschichtlichen Tatsachen spricht, so denkt man dabei nicht allein an die Prozesse, welche die Handlungen und Zustände des einzelnen bedingen, sondern ebenso sehr an diejenigen Prozesse, welche die Erscheinungen des sozialen Geisteslebens bewirken. Wir haben individuell-psychische und sozial-psychische Faktoren zu unterscheiden.

a) Individuell-psychische Faktoren.

Man kann sich kaum scharf genug vorstellen, daß alle geschichtlichen Tatsachen, welcher Art sie auch seien, aus dem

---

[1] Diese Bewegung schildert eingehend A. Fouillée, der in seinen Schriften selbst mit Nachdruck für die „Rehabilitation" des psychischen Faktors eintritt, in seinem Buche Le mouvement idéaliste et la réaction contre la science positiviste usw. (s. oben S. 106 Note) S. 275 und sonst; ferner C. Bouglé, Les sciences sociales en Allemagne, 2. Aufl. 1902 S. 143 ff., der bemerkt: Il semble d'une façon générale que les métaphores biologiques soient passées de mode et que la psychologie soit universellement regardée comme l'âme des sciences sociaux; lebhaft vertritt auch P. Barbati, Gli studi di psicologia e la storiografia, Neapel 1903, die Bedeutung der Psychologie. Vgl. hier Abschnitt 2b und § 5, 1.

[2] Vgl. auch H. Rickert, Die Grenzen naturwissenschaftl. Begriffsbildung S. 539 ff., der jedoch den Wert der Psychologie als Hilfswissenschaft unterschätzt, und zwar im Zusammenhange mit der oben S. 3 f. erwähnten Zurückschiebung des psychischen Elementes in logischer Hinsicht.

Empfinden, Vorstellen, Wollen einzelner resultieren, weil wir uns durch zahlreiche Kollektivausdrücke, wie Gesellschaft, Nation, Kultur, Kirche, Bourgeoisie, Zünfte usw., gewöhnt haben, diese fundamentale Wahrheit mit einer gewissen Unklarheit zu verdunkeln, eine Wahrheit, an die schon der Kirchenvater Augustinus treffend und scharf erinnert, indem er sagt[1], man solle das Verständnis nicht durch hochtrabende Worte, wie Völker, Reiche, Provinzen, betäuben „nam singulus quisque homo, ut in sermone una littera, ita quasi elementum est civitatis et regni". In der Tat: ein Volksaufstand kommt doch nur durch die Willensimpulse aller einzelnen Beteiligten zustande; der Zustand der Wissenschaft einer Zeit ist nichts anderes als die Summe der Denkarbeit und produktiven Energie der einzelnen Forscher; die Erbitterung eines gedrückten Standes besteht nur in den erbitterten Empfindungen der einzelnen Standesgenossen usw. Die Kenntnis der Vorgänge, auf denen das individuelle Empfinden, Denken, Wollen oder mit einem Ausdruck das Seelenleben des einzelnen beruht, ist demnach von der fundamentalsten Wichtigkeit für die Auffassung aller Begebenheiten. Es verringert die Wichtigkeit dieser Kenntnis keineswegs, daß ein großer, vielleicht der größte Teil derselben eine unmittelbar empirische, nicht systematisch vermittelte Kenntnis ist, und zwar in ihrem breitesten Fundament eine so

[1] De civitate Dei lib. IV cap. 3 med. Neuerdings betonen das entsprechend Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 223/24 und 239 f., P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 248 und sonst, Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 2. Aufl. 1893 S. 616, 618 ff.; W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 477 ff. definiert eingehend das Wesen dieser aus einer Mehrheit von Individuen bestehenden individual aufgefaßten Gattungsbegriffe; auch Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1900 S. 88 ff., 111 ff. — Daß solche Kollektivbegriffe „idealtypische Begriffe" (vgl. oben S. 142 Note) sein können, ist Weber l. c. gewiß zuzugeben, keineswegs aber, wie er S. 67 ff. behauptet, daß sie das an und für sich sind und nur als solche gebildet werden können: es läßt sich nicht einsehen, weshalb man nicht die Merkmale gleichartiger Betätigungen oder Zustände einer Menschengemeinschaft in concreto aufsuchen können sollte und den entsprechenden Begriff wie einen sonstigen bilden und definieren. Daß dabei je nach dem Stande der Kenntnis oder des Interesses je verschiedene Merkmale vorgezogen bzw. vernachlässigt, Irrtümer begangen werden können, haben diese Begriffe auch nur mit allen anderen gemein: ist doch der Walfisch s. Z. als Fisch definiert worden. — Vgl. auch oben S. 140 f.

unmittelbare, daß wir uns derselben in ihrer Anwendung meist gar nicht bewußt werden[1].

Es ist in erster Linie die empirische, man könnte sagen instinktive Kenntnis von der allgemeinen Identität alles menschlichen Empfindens, Denkens, Wollens, die wir in breitestem Umfange zum Verständnis der Handlungen anwenden[2]; es ist ferner die empirische Kenntnis unseres eigenen Seelenlebens und unserer Erlebnisse im Verkehr mit anderen; es ist endlich die empirische Kenntnis, die wir aus Dichtungen und aus der Geschichte selbst von dem Seelenleben anderer entnehmen. Die meisten Historiker begnügen sich wohl mit solchen Kenntnissen und mögen das ohne Schaden tun, wenn sie dieselben nur reichlich besitzen und mit methodischer Kontrolle anwenden.

Der weitaus häufigste und wichtigste Gebrauch, den der Historiker von den individuell-psychischen Faktoren zu machen hat, betrifft die kombinatorische und reproduktive Ergänzung von Motiven der Handlungen, da diese selten mit genügender Vollständigkeit in der Überlieferung selbst gegeben zu sein pflegen und ebensowenig wie die damit verbundenen Zwecke und Mittel aus allgemeinen Gesetzen oder Begriffen abgeleitet werden können[3]; Werturteile sind dabei notwendig, welche, wie in § 6 darzulegen ist, hohe Anforderungen an die psychische Auffassung stellen. Eine möglichst vielseitige und intensive Menschenkenntnis ist da zunächst erforderlich, um die gegebenen Daten mittels Kombination und Reproduktion wahrheitgemäß in einheitlichen Zusammenhang zu bringen[4]. Es genügt nicht, daß der Historiker sich selber genau kennt; er muß ein lebhaftes Interesse für die Eigenarten seiner Mitmenschen haben und ein rezeptives Verständnis dafür, wie es auch der Dichter braucht, Humanität im weitesten Sinne des „nil humani a me alienum", ein Verständnis, das durch Lektüre und Studium menschlicher Charakterbildungen erweitert sein muß. Sonst wird er geneigt sein, bei der Kombination und Reproduktion psychische Er-

---

[1] Sehr fein handelt hierüber G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, 3. Aufl. 1907 Kap. 1.

[2] Vgl. S. 192.

[3] Vgl. S. 132 ff. und 627 f.

[4] Vgl. S. 620, 632.

gänzungsvorstellungen[1] beschränkter, einseitiger Art anzuwenden. Wie oft und viel geschieht das! Ein ideal temperierter Historiker meint alle Handlungen aus idealen Motiven herleiten zu können; der Realist sieht überall nur egoistische Interessen, als ob die unendliche Fülle menschlicher Bildungen nach der individuellen Anlage eines einzelnen zu konstruieren wäre. Gilt es uns schon im gewöhnlichen Leben als Zeichen dürftiger Bildung, wenn ein Mensch alle anderen nach sich beurteilt, so darf man von jedem Historiker wahrlich fordern, daß er von seiner zufälligen Individualität wenigstens soweit absehe, um zu erkennen, daß es verschieden temperierte Menschen gibt; und der wahrhaft wissenschaftliche Historiker wird sich mit Bewußtsein von jenen Beschränktheiten freihalten. Wir haben allerdings schon wiederholt bemerkt, daß zum Verständnis fremder Individualität eine gewisse Kongenialität gehört, deren Mehr oder Minder Sache der Begabung ist; allein ein Durchschnittsmaß davon besitzt wohl jeder, um es durch Erfahrung und Studium ausbilden zu können, und wer es nicht besitzt, sollte lieber alles andere werden als Historiker.

Die empirische Kenntnis der psychologischen Bedingungen wird selbstverständlich durch Studium der Psychologie nicht wenig vertieft und ergänzt, wenngleich nicht ersetzt werden können. Beispielsweise ist eine theoretische Kenntnis der Seelenstörungen für das Verständnis zahlreicher Charaktererscheinungen und Handlungen geradezu unentbehrlich: ich will hier nicht von dem zum Schlagwort gewordenen Cäsarenwahnsinn reden, sondern von den so häufig in Biographien historischer Persönlichkeiten wiederkehrenden Erscheinungen, wie die religiöse Exaltation, die sich bis zu Halluzinationen und fixen Ideen steigert, oder wie der Glaube an einen persönlichen Schutzdämon, der sich ebenfalls bis zu Wahnvorstellungen versteigt. Hier berührt sich die Psychologie mit der Psychiatrie, und es kann dem Historiker nur zum Vorteil gereichen, wenn er sich mit den Grundzügen der letzteren[2] vertraut macht. Wie anders versteht man z. B. manche Handlungen und Motive des

---

[1] Vgl. S. 617, 627 f.

[2] Etwa wie R. von Krafft-Ebing sie in seinem Lehrbuch der Psychiatrie, 6. Aufl. 1897, speziell für den hilfswissenschaftlichen Gebrauch dargestellt hat.

unglücklichen Königs Ludwig II. von Bayern, wenn man sie im Zusammenhange mit seiner psychischen Erkrankung aus psychopathischen Bedingungen herzuleiten vermag, als wenn man sie aus den Analogien eines normalen Seelenlebens erklären wollte[1]! Wie leicht hält der Unkundige für geniale Laune oder phantastische Überschwenglichkeit, was der Kenner der Psychiatrie als Vorboten oder Symptome von Geistesstörung interpretiert! In wie anderem Lichte erscheinen uns die sexuellen Scheußlichkeiten, welche Petrus Damiani in seinem Liber Gomorrhianus von dem italienischen Klerus des 11. Jahrhunderts berichtet, wenn man sie im Lichte der Psychopathia sexualis betrachtet! Wie vieles aus dem Gebiet der wunderbaren Heilungen, des Zauber- und Hexenwesens wird begreiflich durch die jetzt im Zusammenhang erfaßten Tatsachen der Hysterie, des Hypnotismus und der dadurch bedingten „Suggestion“[2].

In welcher Weise die psychischen Momente bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion angewandt werden, haben wir unter den betreffenden Paragraphen erörtert. Wir haben dabei schon gesehen, daß die allgemeinen Analogieen der Individualpsychologie nirgends zu methodisch kontrollierter Erkenntnis des Zusammenhanges genügen, sondern ergänzt und spezieller bestimmt werden müssen durch Analogien, welche in den Beziehungen der Menschen zueinander ihre Wurzel haben; dies sind die sozial-psychischen Faktoren.

b) Sozial-psychische Faktoren.

Seitdem Hegel den Begriff des „Volksgeistes“ genial, wenngleich nicht mit der gewohnten Schärfe, konzipiert und, was mehr sagen will, in der Betrachtung der historischen Entwick-

---

[1] Vgl. das merkwürdige, eingehende Werk von A. Brachet, Pathologie mentale des rois de France Louis XI. et ses ascendants, une vie humaine étudiée à travers six siècles d'hérédité 852—1483, Paris 1903.

[2] Vgl. W. Hellpach, Über die Anwendung psychopathologischer Erkenntnisse auf gesellschaftliche und geschichtliche Erscheinungen, in: Annalen der Naturphilosophie 1906 Bd. 5 S. 321 ff.; den kritisch orientierenden Aufsatz von W. Wundt, Hypnotismus und Suggestion, in: Philosophische Studien, herausg. von W. Wundt, 1892 Bd. 8 Heft 1; O. Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie, Leipzig 1894. S. auch oben S. 328 f. und weiterhin S. 661 bes. die Schrift von Friedmann in der Einleitung.

lung verwertet hat und seitdem man sich im soziologischen Interesse intensiver mit den Problemen des Gesellschaftslebens beschäftigt, ist man mehr und mehr darauf aufmerksam geworden, daß die wechselseitigen Beziehungen der Menschen zueinander in ihrem Zusammenleben nicht nur in Staat und Volk, sondern auch in kleineren und in ausgedehnteren Gemeinschaften — „soziale Gruppen" haben neuere Soziologen[1] mit allgemein umfassendem Ausdruck gesagt — zahlreiche psychische Vorgänge aufweisen, welche sich keineswegs mit den Vorgängen des individuellen Seelenlebens decken, ja, welche überhaupt nur zwischen mehreren Individuen zustande kommen können. Unterordnung und Herrschaft, Haß und Liebe, Lehren und Lernen setzen notwendig psychische Vorgänge voraus, die über die isolierten einzelpsychischen hinausgehen und etwas anderes sind als diese. Allerdings bestehen diese Vorgänge und entsprechende Kollektivbegriffe, wie Familiensinn, Standesbewußtsein, Volksgeist, kosmopolitischer Geist usw., in nichts anderem als in Empfindungen und Gedanken aller einzelnen Beteiligten; allein es sind zugleich Wechselwirkungen, und es sind nicht einfach die mechanischen Summen von Einzelempfindungen, sondern in diesen Summen ergeben sich zugleich eigenartig wirkende Ganze[2]. Am deutlichsten kann man sich dies am Beispiel der Sprache machen; ebenso läßt sich leicht einsehen, daß z. B. das Nationalbewußtsein, obwohl dasselbe nur in Vorstellung und Empfindung der einzelnen Volksangehörigen existiert, in seiner Summe ein eigenartiges Ganzes ist, welches nach außen und innen eigenartige Wirkungen ausübt, namentlich nach innen, indem gerade das Bewußtsein, daß dieselbe Gesamtvorstellung in den übrigen Volksangehörigen lebt, bei jedem einzelnen die patriotische Empfindung erhält und steigert. Wenn somit diese sozialen Beziehungen eigenartige psychische Erscheinungen und Wirkungen hervorrufen, so kann bzw. muß man sie auch eigens betrachten,

---

[1] Zuerst etwa L. Gumplowicz, Der Rassenkampf 1883 S. 37 ff.

[2] Vgl. die eindringenden Darlegungen von Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 186 ff., 111 ff., 88 ff., R. Holzapfel, Wesen und Methode der sozialen Psychologie, in: Archiv f. systemat. Philosophie 1903 N. F. Bd. 9 S. 1 ff., G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 3. Aufl. 1907 S. 18 ff., W. Wagner, Zum Problem der kollektivistischen Geschichtsbetrachtung, Dissertation Greifswald 1905 S. 38 ff.

ohne daß man dabei in den Fehler zu verfallen braucht, sie zu hypostasieren, als ob sie Wesen von eigener Existenz wären[1], und dieselben sind wohl zahlreich und bedeutend genug, um sie zum Gegenstande eines gesonderten Forschungsgebietes zu machen. In der Tat hat man seit kurzem ein solches Gebiet unter dem Namen der Völkerpsychologie oder Sozialpsychologie, auch Gemeinpsychologie[2], abgegrenzt.

John Stuart Mill hat in seinem Werke System of logic ratiocinative and inductive, 4. Aufl. 1856, Bd. II Buch VI Kap. 5 zuerst darauf hingewiesen, daß die psychologische Entwicklung der Menschen en masse den Gegenstand einer besonderen Disziplin, die er Ethologie nennt, bilden müsse, nachdem Auguste Comte in seinem Cours de philosophie positive 1830—42 namentlich im 4. Bande ein großes praktisches Beispiel sozial-psychologischer Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Entwicklung gegeben hatte. Freilich hat auch die deutsche Geschichtsphilosophie seit Herder, hat namentlich Hegel, wie erwähnt, bedeutende Anregungen bewirkt; ebenso würde der tiefe Geist K. Chr. Fr. Krauses (s. in § 5) gewirkt haben, wenn er nicht zu seiner Zeit von den herrschenden Philosophen in Deutschland ignoriert oder beiseite geschoben und erst später, namentlich im Auslande, zur Anerkennung gelangt wäre. Aber diese Anschauungen sind so vorwiegend deduktiv-systematisch gehalten, auch die Krauses (wie mit Hinblick auf die Dissertation von Th. Schneider, Karl Christian Friedrich Krause als Geschichtsphilosoph, Leipzig 1907 S. 46 f. geltend zu machen ist), daß sie der Forschung wohl den Boden bereiten, doch ihr nicht die Wege weisen konnten. Die Wege wurden von der Analyse der konkreten Erscheinungen im Völkerleben bestimmt und auch von denen eingeschlagen, die, wie die weiterhin genannten deutschen Forscher, stark durch idealphilosophische Anregung beeinflußt waren (vgl. S. 669). Im Geiste von Comtes Betrachtungsweise bewegen sich namentlich die Untersuchungen H. Th. Buckles in seiner 1857/61 erschienenen Geschichte der Zivilisation in England, sowie die Monographieen von J. W. Draper, Geschichte der geistigen Entwicklung Europas 1864, W. E. Hartpole Lecky, Geschichte des Ursprunges und Einflusses der Aufklärung in Europa 1865, E. B. Tylor, Anfänge der Kultur 1871; ferner haben Anthropologie, Ethnologie, Sprachgeschichte und -vergleichung, auch deutsche Kulturhistoriker (vgl. G. Steinhausen, Freytag, Burckhardt, Riehl und ihre Auffassung d. Kulturgesch., in: Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 1898 Bd. I S. 448 ff.) dazu beigetragen. Indes verbleibt M. Lazarus und H. Steinthal das Verdienst, Begriff und Aufgaben dieser Disziplin allseitig umschrieben und derselben in der „Zeitschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissensch.", deren erster Band 1860 erschienen ist, einen Boden geschaffen zu haben. Indem sie derselben den Namen „Völkerpsychologie" gaben, meinten sie nicht, nur die Beziehungen der Volksangehörigen zum

[1] S. darüber weiterhin unten.

[2] Diese Bezeichnung wendet O. Dittrich, Grundzüge der Sprachpsychologie 1903 Bd. 1 an, m. E. recht zweckmäßig.

Gegenstande der neuen Disziplin zu machen, sondern sie wählten diese Bezeichnung a potiori, weil die Volksgemeinschaft die wesentlichste der sozialen Gemeinschaften sei (vgl. M. Lazarus und H. Steinthal, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie, in der genannten Zeitschrift 1860 Bd. I S. 1—73; H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie, Berlin 1864; A. Leicht, Lazarus der Begründer der Völkerpsychologie 1904); A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. I 1875 S. 392 ff. nennt dieselbe „Sozialpsychologie", und diese Bezeichnung entspricht offenbar dem Sachverhalt besser als jene; weniger zweckmäßig erscheint die Bezeichnung „Gesellschaftsbewußtsein", die er in seinem 1906 von K. Bücher herausgegebenen Abriß der Soziologie S. 46 ff. vorzieht.

Die Begrenzung und Einteilung sind, wie die Bezeichnung der neuen Disziplin, noch vielfach strittig.

Die Aufstellungen von Lazarus und Steinthal sind nicht ganz unbestritten geblieben. Der Verfasser dieses Buches in seiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" 1880 S. 122 ff. und W. Wundt, „Über Ziele und Wege der Völkerpsychologie", in: Philosophische Studien, herausgegeben von W. Wundt, 1888 Bd. IV S. 4, sowie derselbe in seinem Werke Völkerpsychologie 1900 S. 17 ff. (vgl. auch C. Bouglé, Les sciences sociales en Allemagne, 2. Aufl. 1902 S. 39 ff.), haben die prinzipielle Stellung, welche jene der Völkerpsychologie gegenüber der Geschichte anweisen, zu weitgehend gefunden. Wundt will aber die Kompetenz der Völkerpsychologie auf die Gebiete der Sprache, des Mythos und der Sitten beschränken, indem er meint, die anderen Gebiete bieten kein genügendes Material dafür, eine Beschränkung, die H. Steinthal, Begriff der Völkerpsychologie, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachvergleichung 1887 Bd. XVII S. 233 ff. und H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie, 1901 Bd. 1 S. 133 meines Erachtens mit vollem Recht zurückweisen; zeigt doch Schäffle a. a. O. Bd. 1 im vierten und fünften Hauptabschnitt, wie allseitig die sozial-psychischen Beziehungen sich in den sozialen Organisationen und Vorgängen geltend machen. Neuerdings motiviert Wundt (Logik Bd. II 2. Aufl. Abtlg. 2 S. 291 ff. und Völkerpsychologie S. 11 f.) die von ihm gemachte Beschränkung damit, daß Sprache, Mythos, Sitte vorzugsweise die Gebiete der unwillkürlich triebartigen Handlungen ohne Eingreifen Einzelner seien; aber diese Art von Handlungen spielt doch offenbar auf allen Gebieten eine Rolle: Wundt selbst hat (Logik l. c. S. 408 ff.) dargelegt, daß wichtige historische Allgemeinvorgänge Anwendungen allgemeiner psychologischer Prinzipien sind, wie z. B. die Reaktionen eine Anwendung des Prinzips der „Kontrastverstärkung", und diese Allgemeinvorgänge, die auf allen Gebieten auftreten, beruhen doch nirgends auf bewußter Handlungsweise; andererseits greift auch auf jenen drei Gebieten der bewußte Einfluß Einzelner oft genug bestimmend ein, und mir scheint gerade das so wechselvolle Verhältnis solcher individueller Einflüsse zu den Kollektivwirkungen recht zu den Forschungsproblemen der Völkerpsychologie zu gehören.

Lazarus und Steinthal vindizieren der neuen Disziplin zwei Aufgaben, eine prinzipielle und eine deskriptive: erstens die allgemeinen Bedingungen und Prozesse des geistigen Lebens in der Gesellschaft darzulegen und zweitens die dadurch bestimmten geistigen Erscheinungen bei den einzelnen Völkern

zu beschreiben. H. Paul (Prinzipien der Sprachgeschichte, 2. Aufl. 1886 S. 8 ff.) und Wundt, indirekt auch L. Schweiger (Philosophie der Geschichte, Völkerpsychologie und Soziologie, in: Berner Studien zur Philosophie usw. 1899 Bd. 18 S. 31, 69 ff.), sprechen ihr die letztere Aufgabe ab. Wundt meint, das sei Sache der Anthropologie und Ethnologie — allein diese pflegen doch nur die sogenannten Naturvölker zu behandeln; wer soll uns von den allgemeinen Sittenprinzipien aus die verschiedene Gestaltung der Sittenprinzipien bei den Völkern des Mittelalters und der Neuzeit, z. B. die Veränderung des französischen Sittencharakters innerhalb des letzten Jahrhunderts, den sittlichen Geist des Empire usw. schildern? Paul meint a. a. O. S. 10, das sei Sache der Kulturgeschichte[1], — gewiß, es wird niemand etwas dagegen haben, wenn der Kulturhistoriker solche Themata behandelt; aber niemand wird leugnen können, daß diese Themata einen eigenartigen Charakter haben und eine entsprechende Behandlungsweise sowie bestimmte Vorkenntnisse verlangen; wenn man nun schon zugibt, daß eine Disziplin der Völkerpsychologie überhaupt berechtigt ist, warum will man ihr dann den Kreis dieser gleichartigen Themata, welche sich ihren prinzipiellen Aufgaben so natürlich anschließen, vorenthalten? Es ist ja gewöhnlich so der Gang, wenn sich eine neue Disziplin konstituiert, daß sie ihren Stoff aus verschiedenen Nachbardisziplinen, unter welche derselbe bisher verteilt war, um dort mehr gelegentlich oder nur teilweise behandelt zu werden, zu einheitlich selbständiger Behandlung übernimmt. Für uns Historiker ist das in diesem Falle von großem Wert; denn wir kommen bei der verstreut gelegentlichen Behandlungsweise der sozial-psychischen Elemente zu kurz; wir brauchen einheitliche Darstellungen derselben. Bei aller Achtung vor den systematischen Gründen, welche Paul zu seiner Meinung bestimmen, sehen wir nicht ein, warum es nicht ebensogut wie eine Anthropogeographie oder Grundzüge der Anwendung der Naturbedingungen auf die Geschichte auch Grundzüge der Anwendung der sozial-psychischen Bedingungen auf die Geschichte geben soll und warum die monographische Behandlung des dadurch einheitlich abgegrenzten Gebietes der Wirkungen zwischen Geist und Geist nicht ebenso Sache der Völkerpsychologie wie die Behandlung der Wirkungen zwischen Natur und Geist Sache der Anthropogeographie sein darf. K. Weinhold (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1891 Bd. 1 S. 1 ff.) faßt den deskriptiven Teil unter dem Begriff der Volkskunde zusammen, doch mit Ausdehnung auf die physische Erscheinung, Tracht, Nahrung, Wohnung der Völker (s. das Schema l. c. S. 3), und Steinthal erklärt sich in der genannten Zeitschrift ebenda S. 10 ff., speziell S. 17 insoweit damit einverstanden, daß er die synthetische Betrachtung als „Völkerpsychologie", die analytische als Volkskunde bezeichnen lassen will. Die Folklore will Weinhold l. c. mit anderen auf die Kunde von den volkstümlichen Überlieferungen in Sagen, Märchen, Liedern, Sitten, Bräuchen usw. beschränkt wissen, so daß sie also ein Teil der Volkskunde wäre, aber diese Unterscheidung von Volkskunde und Folklore hat sich nicht allgemein eingebürgert, und es erscheint daher zweckmäßiger, die Bezeichnung Volkskunde nicht für die Völkerpsychologie oder einen Teil derselben anzuwenden, sondern in dem engeren Sinne für die

[1] So auch indirekt K. Lamprecht s. oben S. 57 Note 1.

Folklore. So geschieht es zunehmend: s. A. Dieterich, Über Wesen und Ziele der Volkskunde, in: Hessische Blätter für Volkskunde 1902 Bd. 1 S. 169 ff., speziell 183 ff., Bd. 2 S. 57, 64, E. Mogk, R. F. Kaindl u. a., s. oben S. 573.

Wir nennen demnach die neue Disziplin vorzugsweise Sozialpsychologie und beziehen sie, absehend von der speziellen Beziehung auf die Volksgemeinschaften, welche in der Benennung „Völkerpsychologie“ κατ' ἐξοχήν zum Ausdruck kommt, auf die sozialen Gruppen jeglicher Art überhaupt, indem wir ihr die Aufgabe zuweisen, diejenigen psychischen Vorgänge, die in den Betätigungen und Zuständen sozialer Gemeinschaften, d. h. einer Mehrheit in sozialer Wechselwirkung befindlicher Individuen, erscheinen, zu erforschen, und zwar sowohl in ihren allgemeinen Formen und Bedingungen (allgemeine Sozialpsychologie), wie in den entsprechenden konkreten Erscheinungen bei bestimmten einzelnen Gemeinschaften, namentlich Völkern (spezielle oder deskriptive Sozialpsychologie). Vgl. F. Eulenburg in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1900 Bd. 24 Heft 1 S. 212; W. Wundt, Völkerpsychologie, Einleitung; Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen, Berlin 1899 S. 50 ff., 127 ff., der aber ohne hinreichenden Grund S. 148 f., 181 f. die Bezeichnung Sozialpsychologie beanstandet; R. Holzapfel, Wesen und Methoden der sozialen Psychologie, in: Archiv f. systematische Philosophie 1903 N. F. Bd. 9 S. 1 ff. Ob man die Sozialpsychologie als einen Teil der Soziologie betrachtet, wie L. Gumplowicz, Grundriß der Soziologie 1885, gemäß seiner Definition S. 72 u. a., oder bei einer engeren Definition der Soziologie als selbständige Disziplin daneben, ist kaum von Bedeutung. Als „den deskriptiven Teil der Sozialpsychologie“ aber die Kulturgeschichte bezeichnen zu sollen, wie G. Steinhausen in Archiv für Kulturgeschichte 1905 Bd. 3 S. 235 f. meint, scheint mir nicht sachgemäß (vgl. oben S. 54), denn die Kulturgeschichte hat einen umfangreicheren Inhalt, als wir für die Sozialpsychologie gelten lassen können: das Wirtschaftsgeschichtliche z. B., das Steinhausen in seiner Geschichte der deutschen Kultur, 1904, selbst unter den Zweigen der Kultur mit begreift, läßt sich doch nicht unter den Begriff des Psychologischen, also auch nicht des Sozialpsychologischen, bringen.

Bei der Neuheit dieser Disziplin fehlt es noch sehr an monographischer Durcharbeitung des Gebietes und daher auch an eingehenderen Gesamtdarstellungen desselben[1]. Vielfach muß

[1] Wir verweisen auf die Abhandlungen und Rezensionen in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, und deren Fortsetzung seit 1891: die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde; A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. 1 1875, Hauptabschnitt 4 und 5 S. 392 ff., Bd. IV 1878, Hauptabschnitt 14 ff. S. 1 ff.; Derselbe, Abriß der Soziologie herausg. von K. Bücher 1906 S. 46 ff.; H. Lotze, Mikrokosmus Bd. II Buch 6 Kap. 2 ff.; W. Wundt, Völkerpsychologie, eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte, 1900 Bd. I Teil 1. Die meisten Werke der neuesten Soziologen und Geschichtsphilosophen sowie der Ethnologen enthalten wichtige Beiträge zur allgemeinen Sozialpsychologie, vgl. die Literatur-

der Historiker noch selbst durch Beobachtung der Zeit und Verhältnisse, mit denen er es zu tun hat, die nötigen sozialpsychischen Bedingungen zu erkennen suchen; doch ist dazu die Kenntnis der allgemeinen sozialpsychologischen Gesichtspunkte unentbehrlich.

Wie wichtig die systematische Berücksichtigung dieser Elemente ist, läßt sich kaum genug betonen. Gewiß ist Hegels Wort[1], daß jeder ein Kind seiner Zeit sei, allmählich zu einer trivialen Wahrheit geworden; aber die methodischen Konsequenzen aus diesem Schlagwort werden keineswegs gründlich und allseitig genug gezogen. Wie wir mehrfach hervorgehoben, ist man vermöge des naiven menschlichen Subjektivismus nur zu geneigt, die Vorstellungen und Empfindungen, die einem geläufig sind, ohne weiteres bei den Mitmenschen der Vor- und Mitwelt ebenso vorauszusetzen[2]; die Berücksichtigung der sozialpsychischen Elemente verlangt aber von dem Historiker, daß er sich dieser unwillkürlichen Gewohnheit mit Bewußtsein soweit entschlage, um der Erkenntnis Raum zu geben, daß und wie die Vorstellungen und Empfindungen der Menschen und der Zeit, die er erforscht, sich allgemein verändert haben und stets verändern. Maler und Dichter, Theaterregisseure und Festspielleiter vermeiden heutzutage ängstlich, die Menschen früherer Epochen in moderne Kostüme zu kleiden, und unternehmen eingehende Studien, um die zeitgemäße Tracht anwenden zu können, aber daß die Anschauungen ebenso studiert werden müssen, um sie zeitgemäß anzuwenden, ist noch nicht in das Allgemeinbewußtsein, selbst der Historiker nicht, übergegangen. Die Differenz der Zeiten in dieser Beziehung zu erkennen[3] und überall bei der Auffassung in Ansatz zu bringen,

---

angaben gegen Ende dieses Abschnittes, auch § 5, 1 sowie S. 100 f., sowie bei O. Karmin, Etude de psychologie sociale, in: Bulletin de l'Institut Genevois 1908 Bd. 38, wo auch sehr zutreffend darauf hingewiesen ist, daß die sozialpsychologische Forschung von den einfachsten Beziehungen ausgehen muß; ein Werk zur deskriptiven Sozialpsychologie: Ch. Letourneau, La psychologie ethnique, 1901; manche Einzelbeiträge bei den Kulturhistorikern.

[1] Vollständige Ausgabe seiner Werke Bd. IX S. 44 f.

[2] Treffend charakterisiert die Mißgriffe dieser „Vulgärpsychologie" Wundt, Völkerpsychologie S. 14 f.

[3] The distinction of time and locality sagt E. Hatch, The organization of the early churches, indem er S. 9 ff. ausführt, wieviel darauf ankommt.

ist die methodische Aufgabe, deren Lösung durch die Kenntnis der sozialpsychischen Bedingungen ermöglicht wird. Wie schwer diese Aufgabe freilich ist, wird man erst recht inne, wenn man sich vergegenwärtigt, wie außerordentlich verschiedenartig schon die Vorstellungs- und Empfindungskreise der Menschen einer Zeit, selbst eines Volkes je nach ihren sozialen Beziehungen und Stellungen zu sein pflegen[1]; doch können wir die uns nahen Zeitgenossen immerhin unmittelbar beobachten und durch persönliches Eindringen in ihre Sphäre ihre Vorstellungen erkunden; die Gedanken- und Empfindungswelt der vergangenen Generationen ist nur mittelbar durch Quellenzeugnisse, seien es Überreste oder Traditionen, zu erschließen. Da wird uns mangels genügender Daten vieles für immer verschlossen bleiben, wie etwa die Vorstellungswelt eines Bauern im früheren Mittelalter und selbst so manches aus dem Seelenleben der politisch hervortretenden Stände und Persönlichkeiten. Allein wegen solcher einzelnen Unvollständigkeiten der Erkenntnis, die unsere Wissenschaft mit allen Wissenschaften teilt, brauchen wir uns nicht beirren zu lassen. Haben wir doch erlebt, daß durch die Sprachvergleichung, durch früher unbekannte Ausbeutung der Literaturen, durch Entdeckung und Entzifferung mannigfacher Überreste uns Blicke in das innere Leben von Zeiten und Völkern eröffnet worden sind, die vordem als unserer Sehweite gänzlich entzogen galten. Und je schwieriger die Aufgabe ist, um so ernstlicher und energischer sollte sie mit Willen und Einsicht ergriffen werden.

Es handelt sich, wie schon angedeutet, nicht nur um die Betätigungen des Volksgeistes, sondern um alle psychischen Beziehungen, welche zwischen den Individuen und den verschiedenen sozialen Gemeinschaften sowie zwischen diesen Gemeinschaften hin und her bestehen, von denen des Familienlebens, der Korporationen, der Stände an bis zu den internationalen Beziehungen der verschiedenen Kultureinheiten, endlich der

---

„Voir" à peu près les hommes d'autrefois sagt H. Taine in der geistvollen Ausführung der Introduction zu seiner Histoire de la littérature Anglaise.

[1] Vgl. die treffende Ausführung von P. von Lilienfeld, Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft 1873 Teil 1 S. 336 f.

Menschheit im ganzen[1]. Welch gewaltiger Unterschied der Anschauungen, der Gedanken- und Willensrichtungen zwischen einem Staatsmann des Altertums, dessen Horizont durch die Schranken der Nationalität begrenzt ist, und einem Staatsmann der Jetztzeit, der bei jedem Schritte, bei jedem Worte die Wirkung auf die fernsten Staatenkomplexe in Rechnung ziehen und sofortiger Gegenwirkung gewärtig sein muß, oder zwischen den verworrenen Vorstellungen eines mittelalterlichen Mönches, der durch feierliche Beschwörungen den Teufel aus einem Irrsinnigen auszutreiben sucht, und der klaren Einsicht eines heutigen Mediziners in die Bedingungen der Geistesstörungen, oder zwischen der Naturempfindung, der Familienliebe, dem Vaterlandsgefühl eines modernen und eines alten Germanen! Welcher Unterschied zwischen den Beziehungen der Stände zueinander sowie dem Standesbewußtsein der einzelnen bei der so gleichmäßigen Bildung, sozialen Lage, politischen Berechtigung aller Volksgenossen in einem heroischen Zeitalter und andererseits bei dem ungeheueren Abstande, der in allen diesen Beziehungen die Klassen und Stände des 17. und 18. Jahrhunderts voneinander trennt, welche Differenz zwischen dem Geiste eines Landsknechtsheeres und dem Geiste des deutschen Volksheeres in unseren Tagen, zwischen der antiken und der modernen Weltanschauung! In wie verschiedener Weise sind dadurch die Handlungen und ihre Motive bestimmt! Wie sehr können wir durch Verkennung solcher Unterschiede in der Interpretation, Kombination und Reproduktion des Zusammenhanges der Tatsachen fehlgehen! Dabei kann auch im entgegengesetzten Sinne gefehlt werden, so daß man für besondere Eigenheit eines Zeitalters, einer Menschengruppe hält, was bei ausgedehnterer Betrachtung als allgemeinerer Charakterzug erscheint. Wenn z. B. Jakob Burckhardt[2] geneigt ist, die in der italienischen Renaissancezeit herrschenden Liebesverhältnisse mit Ehefrauen vorwiegend aus der höher entwickelten Individualität

[1] Versuche zur systematischen Klassifizierung aller dieser sozialen Beziehungen führt an L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 534 f., vgl. auch die Literaturangaben hier weiterhin S. 668 Note 2. Ein schönes Beispiel angewandter Volkspsychologie bietet das Werk von Jakob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Aufl. von L. Geiger 1878.

[2] In dem in Note 1 angeführten Werk Bd. 2 S. 212 ff.

der Frauen jener Zeit zu erklären, so weist auf eine allgemeinere Erklärung die Betrachtung, daß von den Elegien Ovids bis zu den Romanen Gabriele D'Annunzios in Italien das ehebrecherische Liebesverhältnis im Vordergrund steht, und der Hinblick auf ähnliche Erscheinungen in anderen Kulturkreisen ergibt noch allgemeinere Beziehungen.

Am auffälligsten wird derart fehlgegriffen in der Sphäre der Empfindungen und ihres Ausdrucks. Wenn uns z. B. in der mittelalterlichen Biographie eines Prälaten gerühmt wird, der Mann sei jedesmal beim Messelesen in zerknirschte Tränen zerflossen, so liegt es dem modernen Menschen vom Standpunkt seines Gefühlslebens aus nahe, zu meinen, die Tatsache sei entweder unwahr übertrieben oder der betreffende Geistliche selbst habe seine Frömmigkeitsbezeigung heuchlerisch übertrieben, sei geradezu ein Heuchler gewesen; und demgemäß wird man in der Rekonstruktion dieses Charakters verfahren, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, daß das Gefühlsleben des Mittelalters von dem unseren in dieser Beziehung verschieden war: die Energie der religiösen Empfindungen war durchschnittlich stärker als bei modernen Menschen und demgemäß bei besonders religiös beanlagten auch stärker als bei solchen in unserer Zeit; namentlich aber gestattete man damals jeder Empfindung stärkeren Ausdruck, so daß der mittelalterliche Mensch gewiß schon weinte, wo wir nur ein gerührtes Gesicht machen[1]. Wollte man fragen, woher wir das denn wissen können, so wäre zu antworten, daß dies eben Sache der sozialpsychologischen Beobachtung ist: diese zeigt uns, daß nicht nur in diesem einzelnen Falle von so starker Gemütsbewegung berichtet wird, sondern daß uns in zahlreichen Fällen bei den verschiedensten Anlässen von seiten der verschiedensten Menschen im Mittelalter ein nach unserem Maßstab verhältnismäßig starker Gefühlsausdruck begegnet; dieselbe zeigt uns ferner, daß dies speziell in der religiösen Sphäre vorkommt und daß reichlicher und häufiger Tränenerguß bei den heiligen Handlungen seitens der

[1] Vgl. die Anführung drastischer Gefühlsäußerungen bei Joh. Kleinpaul, Das Typische in der Personenschilderung bei deutschen Historikern des 10. Jahrhunderts, Dissertation Leipzig 1897 S. 43 f., Joh. Sass, Zur Kultur- und Sittengeschichte der sächsischen Kaiserzeit, Dissertation Berlin 1892 S. 60 Note 66.

Geistlichen fast regelmäßig als ein löbliches Frömmigkeitszeugnis in den Biographien jener Zeit aufgeführt wird. Man wird sich hier an die schöne Abhandlung über den verschiedenen Ausdruck des Schmerzes am Anfang von Lessings Laokoon erinnern. Ähnlich verhält es sich, um noch ein anderes Beispiel anzuführen, mit den Demuts- und Andachtsbezeigungen weltlicher Großen im Mittelalter: wer nicht die betreffende psychische Disposition jener Zeit beachtet, welche sich zu gewohnheitsmäßiger Sitte ausgebildet hat, sondern einzelne Fälle vom Standpunkt unserer Disposition und Sitte ansieht, wird die Bußbezeigung Heinrichs IV. in Kanossa, abgesehen von ihrer politischen Nebenbedeutung, für eine unerhörte Erniedrigung halten; er wird geneigt sein, Kaiser Lothar III., der bei seiner Anwesenheit im Kloster Monte Casino mit den Mönchen fastet und betet, täglich einigen Armen die Füße wäscht und mit seinem Haar trocknet usw., einen Frömmling zu nennen, falls er nicht etwa gar die Nachricht bezweifelt, weil es ihn unglaublich dünkt, daß der alte markige Sachsenheld sich in so weicher Hingebung ergangen haben sollte. Und so in unzähligen Fällen.

Besonders möchten wir hier darauf hinweisen, daß analog wie im individuellen, so auch im sozialen Leben psychische Störungen vorkommen, von den Erscheinungen der Korruption (vergleichbar der moral insanity der Individuen), Exaltation, Wahnvorstellungen, welche ganze Gemeinschaften ergreifen, bis zu förmlichen „psychischen Seuchen", wie sie uns am auffallendsten im Mittelalter in Gestalt der Tanzwut, der Kinder- und Geißlerfahrten u. dergl. entgegentreten, ein lange ungenügend beobachtetes Gebiet, das erst neuerdings, und zwar vorwiegend vom Gesichtspunkt der Kriminalpsychologie, zum Gegenstand eingehender Studien gemacht worden ist[1]. Solche sozial-

[1] Vgl. von älteren Autoren A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. I 1875 S. 461 ff., der auf eine noch mangelnde „soziale Psychiatrie" hinweist, H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten, 3. Aufl. 1882, Bd. III Buch 2 S. 188 ff. über psychische Seuchen, K. W. Ideler, Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns 1848—1850. — Neuere Literatur bei L. Stein, Soziologie im Lichte der Philosophie 1897 S. 530 f., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 188 ff. — L. Sighele, Psychologie des Auflaufes und der Massenverbrechen, Deutsch von

psychische Störungen nehmen in verschiedenen Zeitaltern oft verschiedene Formen, verschiedenen Inhalt an, ähnlich den Wahnvorstellungen eines Individuums, die sich je nach dessen Gesamtbefinden und je nach äußeren Eindrücken mannigfach verändern.

Von welcher eindringenden Bedeutung die richtige Erkenntnis der Wandelungen in der Denkweise, der Begriffsbildung der Zeitalter ist, haben wir in früheren Abschnitten wiederholt zu bemerken gehabt[1], und auch hier kann es kaum genug betont werden. Denn allzu oft wird verkannt, daß die Schärfe und Feinheit, das Unterscheidungsvermögen in der Bildung der Vorstellungen und Begriffe sich bei jedem Volke erst allmählich mit steigender Kultur überhaupt entwickelt, und es werden daher allzu oft die feinen Distinktionen einer hochkultivierten Gegenwart auf die Denkweise früherer Zeiten übertragen, ohne daß man sich darum kümmert, ob die Befähigung dazu vorhanden war. Die auffallendsten Beispiele solcher anachronistischen Betrachtungsart sind wohl auf dem Gebiete der Rechts- und Verfassungsgeschichte zu finden, weil die Juristen leicht dazu kommen, die Entstehung früherer Institutionen durch die ihnen geläufigen Denkformen zu erklären, als ob diese selben Denkformen jederzeit wirksam gewesen seien: so beruht meines Erachtens die Theorie Sohms über die Entstehung des deutschen Städtewesens auf einem derartigen Anachronismus[2], so ist die Auffassung der karolingischen Gesetzgebung stark verschoben worden, da Boretius die Schärfe moderner begrifflicher Distinktionen auf die Einteilung der Kapitularien anwenden zu dürfen gemeint hat[3] usw.

H. Kurella 1897, M. Friedmann, Über Wahnideen im Völkerleben (Heft 6/7 der „Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens") 1901, W. Weygandt, Beitrag zur Lehre von den psychischen Epidemien 1905 (anknüpfend an klinische Fälle im kleineren Kreise).

[1] S. 36; Kap. 4 § 4, 3; Kap. 5 § 1, 2.

[2] S. meinen Aufsatz in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891 Bd. 6 S. 268 ff.

[3] Vgl. G. Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger 1893, und desselben Abhandlung „Juristische Konstruktion u. Geschichtsforschung" in: Histor. Vierteljahrschrift 1904 Jahrgang 7 S. 161 ff.; s. auch die treffenden Bemerkungen von Paul Sander, Feudalstaat und bürgerliche Verfassung 1906 S. 172 f., 161 f., 59 und sonst.

Etwas anderer Art sind die methodischen Verstöße, welche im Rahmen sozialpsychologischer Betrachtung neuerdings seitens der kollektivistischen Richtung so viel begangen werden. Von den Schemata der weiterhin erörterten „sozialpsychologischen Entwicklungsstufen“ aus, welche aus einer summarischen Allgemeinbetrachtung mit Hilfe moderner Begriffe gewonnen sind, bestimmt man da die Denk- und Anschauungsweise der einzelnen Epochen, Kreise, Persönlichkeiten, ohne die tatsächlichen Gedanken und Anschauungen derselben genügend oder überhaupt erforscht und erkannt zu haben; die Entwicklungsmomente, welche das Schema erfordert, treten da ganz oder zum Teil an Stelle der tatsächlichen Momente und verhindern deren zutreffende Erkenntnis [1].

Nur wenn man überall die realen sozialpsychischen Bedingungen methodisch bewußt ins Auge faßt, nur auf Grund völkerpsychologischer Beobachtung kann man den Zeitgeist der verschiedenen Epochen wahrhaft erkennen und das bekannte spöttische Wort des Goetheschen Faust „Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln“ zu Schanden machen.

Und noch einen höchst wichtigen Dienst leistet uns die sozialpsychologische Betrachtungsweise. Wir vermögen dadurch das psychische Verhältnis des einzelnen zu den verschiedenen Gemeinschaften, innerhalb deren er steht, zu bestimmen, zu scheiden, was von den Eigenschaften und Leistungen des einzelnen eigenartig, was Gemeingut seiner Zeit und Umgebung, seiner ganzen Kultur ist, zu erkennen, was der einzelne seiner Zeit, was seine Zeit ihm verdankt.

Man hat diese Aufgabe vielfach zu beschränkt aufgefaßt und zugespitzt auf die Frage nach der Bedeutung der großen Persönlichkeiten, der Genies in der Geschichte, worauf wir nachher zurückkommen; sie ist eben allgemeiner zu stellen [2].

---

[1] Konkrete Einzelbeispiele s. in meiner S. 207 Note 1 angeführten Rezension von H. Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen usw., und in meiner S. 493 Note 1 angeführten Rezension von F. M. Kircheisen, Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland. Vgl. auch oben S. 628.

[2] Daß sie im Grunde ein Spezialfall der Forschungsaufgaben aller organischen Entwicklung ist, stellt Sigwart, Logik Bd. II 2. Aufl. S. 511 heraus (vgl.

Mit Recht sagt W. E. H. Lecky[1]: In jeder großen Bewegung ohne Überschätzung einer Seite den Teil aufzusuchen, der den individuellen, und den, der den allgemeinen Ursachen angehört, ist eine der feinsten Arbeiten des Geschichtsforschers. Wie außerordentlich wichtig das für die richtige Auffassung der Tatsachen ist, leuchtet im allgemeinen ein; auch wird das in einzelnen Fällen nicht verkannt: z. B. wird niemand von den Leistungen eines Künstlers wissenschaftlich zu reden unternehmen, ohne daß er den Zustand der betreffenden Kunst zu der betreffenden Zeit genau kennt; niemandem wird die Biographie eines Philosophen zu schreiben einfallen, ohne daß er sich völlig mit der Entwicklung und dem Stande der philosophischen Anschauungen der Zeit vertraut gemacht hat. Allein in sehr vielen anderen Fällen, wo es nicht so auf der Hand liegt, wird diese Bezugnahme auf die allgemeinen psychischen Bedingungen oft vernachlässigt. Wir haben vorhin schon angedeutet, in wie mannigfaltigen sozialen Beziehungen jeder einzelne steckt, die ihn alle gemütlich und intellektuell beeinflussen und die er wiederum zu seinem Teil beeinflußt. Der einzelne ist, indem er an der allgemeinen Geistesbildung teilnimmt, ja nicht nur durch seine Zeitgenossen, sondern auch durch verflossene Jahrhunderte und Jahrtausende im Fühlen, Denken, Wollen bestimmt, und andererseits wirken einzelne historische Persönlichkeiten nicht nur durch die Resultate ihres Tuns und Denkens, sondern oft auch durch die individuellen Formen ihres Empfindens — man denke an Dichter und Religionsstifter — auf ihre Mitwelt und auf die fernsten Geschlechter. Art und Grad dieser Wechselwirkung sind so unendlich verschieden, wie die Beteiligung des einzelnen an dem Gesamtgeist und an den mannigfachen Geistessphären der

---

auch S. 648): „Jede organische Entwicklung steht unter dem doppelten Gesichtspunkt der immanenten (inneren) und der transeunten (äußeren) Kausalität; die Schwierigkeit ist, für die einzelnen Individuen auszumachen, wieviel von den besonderen Erscheinungen, die sie zeigen, auf die Anlage der einzelnen Individuen und das dadurch bestimmte Entwicklungsgesetz, wieviel auf äußere Einflüsse zurückzuführen sei.“ Vgl. auch L. Stein l. c. S. 511 ff., A. Fouillée, Le mouvement positiviste S. 320 ff.

[1] Geschichte des Ursprunges und Einflusses der Aufklärung in Europa S. XXIII.

menschlichen Gesellschaft seiner Zeit und der Vergangenheit nach Richtung und Intensität verschieden ist[1]. Man kann daher die historischen Persönlichkeiten in ihren Eigenschaften, Handlungen, Motiven nur verstehen und zutreffend reproduzieren, wenn man möglichst allseitig ihre Beziehungen zu den verschiedenen Interessen- und Wirkungssphären in diesem Sinne systematisch berücksichtigt; und es genügt nicht, das gewissermaßen zufällig nur da zu tun, wo, wie in den vorhin angeführten Fällen beim Künstler und Gelehrten, auch nur das gröbste Verständnis anders unmöglich ist. Wie unvollständig begreift man z. B. die Handlungen eines mittelalterlichen Bischofs, wenn man ihn nur in seinen Beziehungen zur Politik als Reichsfürsten verfolgt, ohne in Anschlag zu bringen, daß er zu einem großen, vielleicht zum größten Teil in die Anschauungen und Interessen seines geistlichen Standes verflochten ist; und dabei sind wieder sehr verschiedene Beziehungen zu beachten: denn er ist als Bischof Vertreter der Partikularinteressen seines Stifts und der dadurch bedingten traditionellen Politik in Land und Stadt, er ist Mitglied der katholischen Hierarchie und hat als solches bestimmte Beziehungen zu kirchenpolitischen Ansichten und Parteien, er ist Seelsorger und Gelehrter, vielleicht auch Landwirt und Finanzier; all diese sozialpsychischen Beziehungen sind als Bedingungen seines Tuns und Lassens in Rechnung zu bringen und zwar so, daß man die Intensität, mit der dieselben im Verhältnis zueinander auf ihn wirken und er sich an ihnen beteiligt, wohl abzuwägen sucht, um zu erkennen, durch welche von ihnen seine Motive und Handlungen vorzugsweise bestimmt werden, wohin der Schwerpunkt seiner Ansichten und Interessen fällt. Das gilt nicht nur für die einzelnen Personen, sondern auch für die einzelnen Klassen und Kreise innerhalb einer sozialen Gemeinschaft[2].

Es wirken somit die sozialpsychischen Einflüsse zu einer und derselben Zeit in sehr verschiedenem Maße auf die ihren Wirkungen Ausgesetzten, ganz ähnlich wie die Kultureinflüsse. Das hat man wohl zu beachten, wenn man von Richtungen,

---

[1] Vgl. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1860 Bd. I S, 3 ff., 30 ff.

[2] Vgl. oben S. 140 f.

Strömungen, psychischen Gesamtdispositionen einer Zeit spricht und damit operiert, wie z. B. wenn man darnach verschiedene Zeitalter, Kulturstufen, Entwicklungsphasen charakterisiert. Man muß sich dabei stets vor Augen halten, daß eine solche Gesamtdisposition nur sehr „cum grano salis“ so zu nennen ist[1], daß ganze Volkskreise und Kulturgebiete innerhalb derselben Zivilisation von ihr gar nicht oder teils früher, teils später und ungleichmäßig ergriffen werden, daß, wie Gustav Freytag einmal sagt, zur selben Zeit Menschen aus ganz verschiedenen Jahrhunderten beisammen leben. Wenn man das nicht beachtet, läuft man Gefahr zu schematisieren[2] und kommt dazu, sozialpsychische Kollektivbegriffe zu hypostasieren, als ob sie gewissermaßen außerhalb und unabhängig von den Einzelnen existierten und wirkten, wie ein mystisches Etwas, das die Einzelnen dirigiert. Früher geschah das meist im Zusammenhange mit idealphilosophischen[3] Anschauungen und Begriffen, wie Volksgeist, Zeitgeist, mancherlei Ideen, neuerdings geschieht es noch weitergehend im Zusammenhang mit kollektivistischen Ansichten, welche ich oben S. 140 f. kritisiert habe[4].

So sagt L. Gumplowicz z. B. (Grundriß der Soziologie 1885 S. 167) geradezu: „Was im Menschen denkt, das ist gar nicht er, sondern seine

---

[1] Dies tritt noch schärfer bei der Bezeichnung hervor, die K. Lamprecht anzuwenden liebt (z. B. in seinem Aufsatz in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 1898 Bd. 6 S. 40 ff.): Diapason, d. h. die durch alles (ursprünglich alle Saiten) hindurchgehende übereinstimmende Harmonie. — Über die Kulturzeitalter vgl. übrigens S. 612 mit den dort angegebenen weiteren Nachweisungen.

[2] Vgl. S. 662.

[3] Vgl. § 5, 1.

[4] Vgl. auch § 5, 1 die sozialistisch-naturwissenschaftliche Richtung, sowie die trefflichen Auseinandersetzungen von G. Simmel, Über soziale Differenzierung, in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 1891 Bd. X Heft 1 S. 17 ff., und Derselbe, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 3. Aufl. 1907 S. 16 ff., 71 ff.; Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 143 ff., 178 ff., 191 ff.; L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 530 ff.; A. Vierkandt, Das Kulturproblem, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1900 Bd. 3 S. 86 ff., 165 f., W. Wagner, Zum Problem der kollektivistischen Geschichtsbetrachtung, Dissertation Greifswald 1905. Ch. Seignobos kritisiert in den oft angeführten Schriften (s. oben S. 247) Allgemeinbegriffe jener Art mit scharfem analytischen Realismus, geht aber darin zu weit, wie ich gleich bemerke.

soziale Gemeinschaft" (vgl. oben S. 97 Note 2) — das ist meines Erachtens ebenso verkehrt, als ob man sagen würde: Was in einem Baume blüht, ist gar nicht er, sondern der Wald, in dem er steht. E. Durkheim betrachtet die sozialen Tatsachen als Kollektiverscheinungen, welche, unabhängig von den Individuen und den dadurch gegebenen psychologischen Zusammenhängen, als selbständige Faktoren (choses extérieures à l'individu) die Individuen in ihrem sozialen Tun mit imperativem Zwange (contrainte) beherrschen, s. Les règles de la méthode sociologique, 2. Aufl. Paris 1901, besonders S. 5 ff., 36 ff., 128 ff. Andere Vertreter dieser Richtung äußern sich nicht so radikal, kommen aber tatsächlich auf dieselben Behauptungen hinaus, auch K. Lamprecht, auf dessen Ansichten ich näher eingehe, weil die Erkenntnis ihrer Einseitigkeit durch Widersprüche und durch Sophismen erschwert wird und daher manchem Leser entgehen kann. Lamprecht betont freilich wiederholt, daß das Sozialpsychische immer nur eine Folgeerscheinung des Individualpsychischen ist (Was ist Kulturgeschichte?, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 120, 81, 114, 118 und sonst), er unterscheidet im Prinzip wohl einerseits Einwirkungen der Individuen auf die Gesellschaft, andererseits Einwirkungen dieser auf jene (Die historische Methode des Herrn von Below 1899 S. 34 f.), aber in dem Bestreben, die sozialpsychischen Dispositionen als „höchste Begriffe zur ausnahmslosen Subsumtion des historischen Geschehens" (s. oben S. 143 Note 2) hinzustellen, gleitet er von jenem Standpunkt immer wieder zurück und kommt zu Thesen, die wesentlich den Ansichten der radikalen Soziologen entsprechen, wie daß „das individualpsychische Element ständig in das sozialpsychische eingeschlossen sei", daß „die Abhängigkeit des Individuums von der Gesellschaft in den wesentlichsten Punkten absolut sei" usw. (s. auch oben S. 116 Note 1 und vgl. damit Durkheims oben erwähnte Ansicht). Und obwohl er zugibt, daß das Verhältnis der sozialpsychischen zu den individuellpsychischen Kräften variabel und in den verschiedenen Kulturzeitaltern empirisch zu untersuchen sei (Die historische Methode des Herrn von B. S. 35 ex.), präjudiziert er doch solche Untersuchung ein für allemal durch einige sophistische Dilemmata, wie die Thesen, daß Karl der Große keine deutsche Reichsbank hätte schaffen, Bismarck uns nicht in den Zustand der Naturalwirtschaft hätte zurückführen können (ib. S. 35)[1]. Durch diese Scheinargumente darf man sich nicht verblüffen lassen: Erstens ist hierbei die allgemeine Frage nach der Wirksamkeit der Individuen überhaupt verschoben auf die Frage nach der Wirksamkeit einzelner hervorragender Persönlichkeiten, eine Verschiebung, die damit zusammenhängen mag, daß Lamprecht, wie er selbst bemerkt (l. c. S. 36), ursprünglich in seinen Erwägungen von der Bedeutung der eminenten Einzelnen ausgegangen ist. Zweitens und vor allem enthält aber das Argument eine sophistische Vertauschung der relativen mit der absoluten Beziehung hinsichtlich des Zeitbegriffs, der in jeder Entwicklung

[1] Das erinnert an die Äußerungen H. Spencers, Beethoven hätte unmöglich in einem Kannibalenstamm erstehen können, Newton könnte nicht aus einem Hottentottenclan hervorgegangen sein, worüber A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 155 f., treffende Bemerkungen macht.

als einer Reihe successiver Veränderungen steckt, so als ob man sagen wollte: eine Eichel kann nicht in einer Stunde zum Eichbaum werden, und daraus Schlüsse über die Entwicklungsfähigkeit der Eichel überhaupt zöge. Um den Zustand der Naturalwirtschaft in den der Geldwirtschaft zu verwandeln und eventuell rückzuwandeln, bedarf es einer gewissen Zeit, und zwar einer längeren als die mögliche Wirksamkeit eines Individuums dauert; wenn ein einzelnes Individuum daher jenen Wandel nicht bewirken kann, so ist damit nichts darüber gesagt, ob ein Individuum nicht innerhalb des ihm zugemessenen Zeitraumes bedeutende Veränderungen bewirken kann, und nichts darüber, ob nicht mehrere einzelne Individuen successiv jene oder andere Wandlungen bewirken; vielmehr enthält das angebliche Argument nur die unbestreitbare Behauptung, daß der Mensch mit seinem Tun und daß jede Entwicklung in bestimmte Zeitgrenzen eingeschlossen ist. Der Schluß, den L. zieht, ist von derselben sophistischen Art, als ob man schließen wollte: der Mensch hat keine Bewegungsfreiheit, denn er kann nicht von der Erde loskommen, folglich haben die Eisenbahnen gar keine Bedeutung — hier läge dieselbe Vertauschung der relativen und absoluten Kategorie hinsichtlich des Raumbegriffes in Ober- und Untersatz vor, wie in Lamprechts Argumenten hinsichtlich des Zeitbegriffes. Hiermit widerlege ich natürlich nur diese Argumente, nicht die Ansicht, die sie stützen sollen: diese widerlege ich in Kap. I § 4 f, speziell S. 140 f., hier oben S. 662 f. und weiterhin § 5, 1.

Man muß nun nicht aus Opposition gegen solche Ansichten in die entgegengesetzte Einseitigkeit verfallen zu behaupten, es gebe gar keine eigenartigen, einheitlichen Wirkungen von Gesamtheiten, wie z. B. Seignobos dazu neigt[1]. Vielmehr handelt es sich überall um Wechselwirkungen zwischen den Individuen und den sozialen Gruppen, deren verschiedene Beziehungen sich vielleicht am besten durch das Verhältnis von Baum und Wald versinnbildlichen lassen: der Wald existiert nur durch die einzelnen Bäume, aus denen er besteht, aber er hat mehr und andere Wirkungen als die einzelnen Bäume für sich, Wirkungen, welche sich einerseits einheitlich nach außen geltend machen, andererseits jeden einzelnen Baum beeinflussen, obwohl derselbe dadurch nicht sein Wesen und Wirken empfängt, sondern es für sich hat. Das Bild ist unzureichend, weil die geistigen Beziehungen unendlich viel komplizierter und mannigfaltiger sind. Den einzig richtigen Weg zur wissenschaftlichen Behandlung des Problems, welches recht im Zentrum des großen Kampfes zwischen Individualismus und Sozialismus

[1] In den vorhin S. 247 erwähnten Schriften, s. meine Rezensionen in: Historische Vierteljahrschrift 1899 Heft 1 S. 80 f., und 1902 Heft 1 S. 236.

steht[1], haben neuerdings die Forscher auf verschiedenen Gebieten betreten: nemlich ohne Vorurteil im einzelnen zu untersuchen, wie sich die Einwirkungen der Individuen auf die sozialen Gemeinschaften und dieser auf die Individuen in den verschiedenen Beziehungen, in den verschiedenartigen sozialen Gruppen der Völker unter verschiedenen Kultur- und Naturverhältnissen tatsächlich vollziehen und gestalten. Solche sozialpsychologische Forschung bildet ein außerordentlich umfassendes Arbeitsgebiet[2], dessen Resultate sich nicht durch einzelne herausgegriffene Beispiele und auch nicht durch Hinweise auf einzelne allgemeine Wirkungen des einen oder andern Teiles der beiden Elemente vorwegnehmen oder ersetzen lassen.

Nur so und in unmittelbarem Zusammenhange mit dem eben erörterten allgemeinen Problem ist die Frage nach der Bedeutung der großen Persönlichkeiten in der Geschichte zu behandeln, nicht isoliert und von den Vorurteilen dieser oder jener Prinzipien aus, wie einerseits Carlyles Über-

---

[1] Wie aus Kap. I § 4 f und Kap. V § 5, 1 ersichtlich. Vgl. auch L. Stein l. c. S. 511 ff.; W. Dilthey, Beiträge zum Studium der Individualität (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1896 Halbband I S. 301): „Überall in den Geisteswissenschaften wird darum gekämpft, in welchem Umfang Gleichartigkeit, Gleichförmigkeit, Gesetze das Einzelne bestimmen, von welchem Punkt ab das Positive, das Geschichtliche, das Singuläre auftritt"; Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte 1893 Bd. 2 S. 1 ff.; C. Neumann, Der Kampf um die neue Kunst 1896 S. 107 ff., speziell S. 120.

[2] S. die Überblicke über die Literatur und die verschiedenen Ansichten bei L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 66—174, 530 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 200—224, L. Schweiger, Philosophie der Geschichte, Völkerpsychologie und Soziologie (Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte 1899 Bd. 18) S. 60 ff., A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896 S. 30 ff., A. Fouillée, Le mouvement positiviste et la conception sociologique du monde 1896 S. 308 ff. Unter den vielen monographischen Arbeiten möchte ich besonders hervorheben die Untersuchungen von G. Simmel, Über soziale Differenzierung (s. oben S. 665 Note 4), Die Selbsterhaltung der sozialen Gruppe (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1898 Bd. 22) und andere, welche sich durch ihren wahrhaft objektiv analytischen Charakter auszeichnen, namentlich gegenüber den Werken der französischen Soziologen und Geschichtsphilosophen, die viel Förderndes leisten, aber meist einzelne Prinzipien nicht ohne Einseitigkeit durchführen, wie Lacombe, Tarde, Durkheim u. a. (s. weiterhin).

schätzung des „Heroism“ [1], Cousins Theorie der großen Männer [2], andererseits Condorcets, Comtes, Buckles Überschätzung der Massenbetätigung [3], Prinzipien, die noch immer einseitig vertreten werden. Namentlich verbindet sich neuerdings die „naturwissenschaftliche“ Betrachtung der Geschichte mit der Opposition der sozialistischen, kulturhistorischen Auffassung gegen die politische Geschichte, wie wir oben S. 124 und 154 sahen und in § 5, 1 zeigen, um die Bedeutung der führenden Geister, der Genies möglichst herabzudrücken [4]. Bourdeau, von dessen extrem positivistischen Ansichten wir S. 126 f. gesprochen, geht so weit, zu sagen [5]: Si dans les tranchées de Toulon un boulet anglais avait supprimé Bonaparte, on aurait eu à sa place Hoche, Kleber, Desaix, Marceau ou tout autre, qui peut-être n'aurait pas été moins grand quoique d'une façon différente; Napoléon s'est trouvé là, il a occupé le poste vacant et, comme les circonstances étaient grandes, il a été grand par elles; Mougeolle erklärt [6] die Leistungen hervorragender Persönlichkeiten als la résultante d'une infinité de petites énergies parties d'en bas; Gumplowicz [7] sagt, wie schon erwähnt: Was im Menschen denkt, das ist gar nicht er, sondern seine soziale Gemeinschaft, usw. Den entgegengesetzt einseitigen Standpunkt vertritt neuerdings besonders F. Nietzsche in seinen verschie-

---

[1] Trotz seiner sozialen Tendenzen: s. seine Schrift On heroes, heroworship and the heroic in history (Ges. Werke Century edition 1897 Bd. 5), in deutscher Übersetzung von J. Neuberg, 2. Aufl. 1894.

[2] Vgl. R. Flint, Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland 1893 S. 474 f.

[3] Vgl. § 5, 1.

[4] Vgl. die vorhin S. 668 angeführten Literaturüberblicke bei L. Stein, P. Barth, Schweiger usw. H. Berr, Essai sur la science de l'histoire, La méthode statistique et la question des grands hommes, in La nouvelle revue 1890 S. 516 ff., 724 ff., R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1893 Bd. 2 S. 541 ff., meine S. 62 Note 1 zitierte Schrift, R. Altamira, Cuestiones modernas de historia, Madrid 1904 S. 55 ff., R. Nazzari, Le moderne teorie del genio, Rom 1904, vgl. das Referat in: Revue de synthèse historique 1905 Bd. 10 S. 299 ff. von S. Jankelevitch.

[5] L. c. S. 88.

[6] Les problèmes de l'histoire 1886 S. 135 ff., speziell 174 ff.

[7] Grundriß der Soziologie S. 167, vgl. desselben Rassenkampf 1883 S. 247 Note, und oben S. 97 Note 2.

denen Schriften[1], und in praxi neigen die politischen Historiker gewöhnlich mehr zur Wertung der persönlichen, die Kulturhistoriker mehr zu derjenigen der sozialpsychischen Einflüsse[2]. Doch bahnt sich neuerdings, entsprechend der allgemeinen Richtung[3], auch in diesem Punkte eine ausgleichende Auffassung sowohl in der Theorie wie in der Praxis an, welche das Verhältnis von Genie und Masse unter dem Gesichtspunkt variabler Wechselwirkung betrachtet und jedem der beiden Elemente objektiv den gebührenden Einfluß einräumt[4].

Verschiedene prinzipielle Einseitigkeiten haben sich noch

---

[1] S. G. Adler in der Zeitschrift Nord und Süd 1891 Heft 168 S. 224 ff.; L. Stein, F. Nietzsches Weltauffassung und ihre Gefahr, in: Deutsche Rundschau 1893 Jahrg. 19 Heft 8, separat unter dem Titel F. Nietzsches Weltanschauung und ihre Gefahren, Berlin 1894; K. Breysig, Nietzsches ethische und sozialgeschichtliche Anschauungen, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1896 Jahrgang 20 S. 1—23. Auch C. Y. Sahlin, Hoad år dat högste i historien? in Upsala universitats årscrift 1881, sieht in der politisch wirksamen Persönlichkeit die größte Macht der Geschichte.

[2] Wie ersichtlich ist aus K. Lamprechts Schrift Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896. Vgl. auch den derben, aber doch einmal ganz erquicklichen Realismus bei W. R. Thayer, Biography the basis of history, in: Atti del congresso internazionale di scienze storiche (April 1903) Rom 1906 Bd. III S. 574 ff.

[3] Vgl. S. 667 f.

[4] So unter anderen Stein, Schweiger, Fouillée, Simmel in den S. 668 angeführten Schriften, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 bes. S. 153 ff., 261 ff., O. Flügel, Idealismus und Materialismus in der Geschichte (Ztschrft. f. Philosophie u. Pädagogik 1898 Bd. 5) S. 3, K. Breysig, Kulturgesch. d. Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 19, 84 ff., 94 ff., Th. Lindner, Geschichtsphilosophie 1901 S. 48 ff., G. Tarde (s. gleich weiterhin), E. Hennequin, La critique scientifique, 2. Aufl. Paris 1890 S. 187 ff., G. Le Bon, Lois psychologiques de l'évolution des peuples, 4. Aufl. 1900 S. 151 ff. mit etwas einseitiger Bewertung der genialen Initiative. Selbst K. Kautsky, Was will und kann die materialistische Geschichtsauffassung leisten? in: Die neue Zeit 1896/97 Jahrgang 15 Bd. 1 S. 230 ff., leugnet nicht ganz die Bedeutung der führenden Geister, und A. Labriola, Essais sur la conception matérialiste de l'histoire, Paris 1897, verbindet S. 273 ff. mit seinem strengen historischen Materialismus die Anerkennung der eminenten Personen so weit, daß er sagt: essayer de les éliminer ..... c'est de la pure fatuité. Weitsichtiger als mancher Neuere Goethe: s. K. Hißbach, Die geschichtliche Bedeutung von Massenarbeit und Heroentum im Lichte Goethescher Gedanken (Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des großherzogl. Realgymn. in Eisenach) 1907, auch E. Menke-Glückert in der S. 232 Note 1 angeführten Schrift S. 106 ff.

geltend gemacht, um die Wirkungen einzelner sozialpsychologischer Elemente zuungunsten anderer zu überschätzen.

Im Gefolge der Philosophie Kants und seiner Schüler sind die Ideen als die wahrhaft wirkenden Faktoren des geschichtlichen Lebens angesehen worden, bald mehr in begrifflich konstruktivem Sinne, wie bei Hegel, bald mehr in ästhetisch organisierender Richtung, wie besonders bei Wilhelm von Humboldt, bald mehr in ethischer Hinsicht, wie bei Fichte; in der von diesen Anschauungen beherrschten Geschichtsforschung äußern sich dieselben in Überschätzung der idealen Elemente und Motive der Begebenheiten. Es bedarf hiergegen in unserer Zeit kaum eines Wortes der Widerlegung; ist man doch in einer gewissen Reaktion gegen die blassen Abstraktionen des Idealismus eher zur Vernachlässigung der idealen Momente geneigt[1]. Vielmehr muß heutzutage daran erinnert werden, daß die ideellen Antriebe im Völkerleben ebensogut wie im Seelenleben des einzelnen ihre Stelle und Bedeutung haben, daß die Ideen in diesem Sinne keine Gespenster sind, an die man nach Belieben glaubt oder nicht glaubt, sondern höchst reale sozialpsychische Elemente, die studiert und wohl beachtet sein wollen. Man braucht durchaus kein „Idealist" zu sein, um das anzuerkennen; einsichtige Philosophen und Geschichtsphilosophen auch der realistischen Richtungen erkennen die reale Bedeutung der sozialen Ideen vollauf an, wenn sie deren Zustandekommen auch verschieden erklären, und dem Vertreter der „positiven" Soziologie, Auguste Comte, verdanken wir sogar tiefe Einblicke in die historischen Wirkungen allgemeiner Ideen[2].

---

[1] Kaum ist etwas dafür bezeichnender, als daß der „parlamentarische" Ausdruck für Ideen jetzt „Imponderabilien" ist.

[2] Vgl. Lazarus, Die Ideen in der Geschichte (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. 3 S. 385—486), O. Flügel in der oben S. 670 Note 4 zitierten Abhandlung, H. Spencer, Die Prinzipien der Soziologie Bd. 1 Kap. 8 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie Tl. 1 S. 269 ff., vor allem das gründliche, umfassende Buch von J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland, Berlin 1902, vgl. aber dazu die Bemerkungen in Petitdruck hier S. 672 und H. Berr, Le problème des idées dans la synthèse historique, in: Revue de synthèse historique 1904 Bd. 8 S. 133 ff., 296 ff.

Der eben erwähnte Unterschied der idealphilosophischen Ideenlehre von der neueren sozialpsychischen Wendung der Auffassung (vgl. oben S. 652) ist jüngst, veranlaßt durch die Auseinandersetzungen Lamprechts mit seinen Kritikern (s. K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896 S. 26 ff. gegen F. Rachfahl, Deutsche Geschichte vom wirtschaftlichen Standpunkt, in: Preußische Jahrbücher 1896 Bd. 83 S. 48 ff., speziell S. 78 f.), eingehend dargelegt worden, besonders in dem S. 671 Note 2 angeführten Buche von Goldfriedrich; aber diese Untersuchungen haben zufolge ihres Anlasses zunächst den Charakter der Ideen Rankes und seiner Schule ins Auge gefaßt und den maßgebenden Einfluß ignoriert, welchen die französisch-englische Soziologie, Geschichtsphilosophie und Geschichtsschreibung seit Comte auf die Konzeption der sozialpsychischen Faktoren gehabt hat und noch immer hat. Die leisen Ansätze zu solchen Konzeptionen bei deutschen Autoren, namentlich bei W. v. Humboldt, werden von Lamprecht, Kittel (s. § 5, 1 unter Humboldt), Goldfriedrich aufs sorgfältigste aufgesucht, während die eben erwähnten fundamentalen Leistungen des Auslandes nur ganz beiläufig, äußerlich gestreift werden. Wenn dies bei Goldfriedrich durch die Beschränkung des Themas auf Deutschland als gerechtfertigt erscheinen sollte, so ist es deshalb doch nicht gerechtfertigt, bei der literargeschichtlichen Beurteilung der Originalität und Bedeutung der deutschen sozialpsychischen Richtung jene Leistungen auszuschalten, als existierten sie nicht; und wenn man behaupten will, sie wären ohne tatsächlichen Einfluß auf die Entwicklung der Ansichten in Deutschland oder gar der allgemeinen Geschichtswissenschaft geblieben, so ist das eine völlig unhaltbare Behauptung, wie ich in § 5, 1 bei der Besprechung der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung zeige.

Die naturwissenschaftlich-mechanische Richtung[1] hat es mit sich gebracht, die intellektuelle Seite des menschlichen Wesens gegenüber den anderen, namentlich der ethischen, als die wahrhaft wirksame zu überschätzen, bis zu dem Grade, daß Buckle in seiner Geschichte der Zivilisation in England[2] zusammenfassend sagen konnte: „Der Fortschritt der Zivilisation wird durch den Triumph der intellektuellen über die moralischen Gesetze bezeichnet.“ Und diese Ansicht wird trotz ihrer leicht zu erkennenden und oft dargelegten[3] Unhaltbarkeit noch immer hie und da, namentlich von französischen Positivisten, vertreten[4].

---

[1] Vgl. § 5, 1 und oben S. 124.

[2] Bd. 1 Kap. 5 im Anfange.

[3] In originaler Weise bei B. Kidd, Social evolution, in der Übersetzung von E. Pfleiderer 1895 S. 224 ff. Vgl. weiterhin S. 675.

[4] So von Bourdeau, s. oben S. 126 f.; von G. J. Delarue de Strada, La loi de l'histoire, constitution scientifique de l'histoire, Paris 1894, und in zahlreichen anderen Schriften, mit einer barocken chauvinistischen Tendenz, indem er Frankreich als den Bannerträger der Raison darstellt, den Heiland

In feinerer origineller Weise macht G. Tarde[1] ein intellektuelles Moment zum Grundfaktor der Geschichte. Alles psychische Geschehen ist nach ihm Resultat von Schlüssen, die ihre Überzeugungen (croyances) schaffende Kraft allerdings nicht der formalen Logik, sondern der ihnen innewohnenden Energie der Bejahung oder Verneinung verdanken und die in der Anwendung auf das praktische Leben zu Strebungen (désirs) werden. Hervorgebracht durch einzelne schöpferische Individuen gehen neue croyances und désirs durch den Prozeß der Nachahmung (imitation) in soziale Anschauungen (notions, préjugés) und Gewöhnungen (usances) über; die in diesen Formen in einer Gesellschaft vorhandenen croyances und désirs stehen zum Teil in Widerspruch miteinander, und es besteht einerseits eine Tendenz zum harmonischen Ausgleich, andererseits zu steter Vermehrung derselben. In der Aufnahme oder Nichtbeachtung bzw. Ablehnung von neuen croyances und désirs verhält sich das soziale Bewußtsein etwa wie das individuelle Bewußtsein, welches unter den in die Sinne fallenden Eindrücken gewisse vorzugsweise aufnimmt: diejenigen werden rezipiert, welche am geeignetsten erscheinen, zurzeit die Masse der vorhandenen croyances und désirs zu bereichern. Der Verlauf der Geschichte besteht in dem Kampfe der verschiedenen sozialen croyances und désirs mit der steten Richtung zu einer völligen Harmonisierung[2].

Die Entwicklung des Willens von instinktivem Gattungswillen („Wesenwillen"), der sich in den natürlichen Gemeinschaften ausdrückt, zu einer vom Denken geleiteten „Willkür", die das künstliche Gesellschaftsleben schafft, wird von E. Tönnies[3]

---

der Menschheit, dem die anderen Nationen, namentlich „Preußen" und England, als Vertreter despotischer Theokratie gegenüberstehen.

[1] Besonders La logique sociale 1895, Les lois de l'imitation 1890.

[2] Vgl. die treffende Kritik bei A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 166 ff.; P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 211, geht in seiner Darstellung von Tardes Gedanken zu sehr von dem Begriff der Imitation aus, der, wie man sieht, erst ein sekundärer ist. Weitergehend als Tarde beansprucht P. Beck, Die Nachahmung und ihre Bedeutung für Psychologie und Völkerkunde 1904, die physiologisch motivierte Nachahmung als primären Faktor des sozialen Tuns.

[3] Gemeinschaft und Gesellschaft, Leipzig 1887.

als treibendes Moment der Geschichte dargestellt, und P. Barth schließt sich im Prinzip dieser Anschauung an[1]. Auch F. H Giddings[2] schreibt dem durch das Gattungsbewußtsein (consciousness of kind) bestimmten Willen eine zentrale Bedeutung zu: die Entwicklung aus physisch bestimmten Vereinigungen (aggregations) zur eigentlichen Vergesellschaftung (association) erfolgt durch den individuellen und sozialen Willen mittels der sozialen Auswahl (social choices), deren Resultate dann allerdings durch den Prozeß der natürlichen Auslese korrigiert werden. In tiefgreifender Weise stellt R. Goldscheid[3] die Bedeutung der Willensenergie dar als ebenbürtigen Faktor im Verhältnis zu den ethischen und intellektuellen Elementen und kennzeichnet treffend die Einseitigkeiten voluntaristischer wie intellektualistischer Richtungen auf den Gebieten sozialer Forschung.

Vor Überschätzung der ethischen Antriebe ist heutzutage wohl ebensowenig zu warnen nötig, wie vor Überschätzung der Ideen: glaubt doch mancher sich recht auf der Höhe moderner Intelligenz zu zeigen, wenn er, ohne weiteren Anhalt dafür zu haben, als seine eigene schäbige Ansicht von Welt und Menschen, den großen Männern und Ereignissen der Geschichte die möglichst niedrigen egoistischen Motive unterschiebt, als ob der Gemeinsinn, die Aufopferungsfähigkeit, die Nächstenliebe und der religiöse Sinn unter dem Namen des Altruismus nicht selbst im Katechismus der modernsten Philosophie ihre Stelle gefunden hätten[4]. Ist doch gerade das Widerspiel zwischen dem Triebe des Menschen, sich der Umwelt gegenüber zu behaupten, durchzusetzen, und dem Triebe, der Umwelt durch Mitteilung, Anpassung, Unterordnung sich hinzugeben, eine der Grundmächte

---

[1] Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 382 Note 1.

[2] The principles of sociology, New-York 1898.

[3] Grundlinien einer Theorie der Willenskraft, 1905.

[4] Vgl. C. M. Williams, A review of the systems of ethics founded on the theory of evolution, 1893. — Die Autoren, welche von theistischem Standpunkt aus die selbständige Bedeutung der moralischen Antriebe in der Geschichte verteidigen, stellen sich meist ohne weiteres auf den Boden der Willensfreiheit, ohne zu beachten, daß die Gegner diese eben bestreiten; so auch neuerdings R. Lavollée, La morale dans l'histoire 1892, und F. Bouillier, La morale et le progrès 1875, der im übrigen eine eigenartige vermittelnde Ansicht über den Anteil der Moral an der geschichtlichen Entwicklung aufstellt.

alles menschlichen Lebens[1]. B. Kidd hat sogar vom Standpunkt der biologischen Evolutionslehre aus diesen Antagonismus als treibendes Element der Entwicklung dargestellt und daraus die fundamentale Bedeutung des Altruismus in dessen organisierten Formen, den Religionen, abgeleitet; er definiert demgemäß[2] die Religion als eine Glaubensform, welche eine über die Vernunft hinausgehende Normierung für die große Reihe von Fällen im Verhalten des Individuums schafft, wo dessen Interessen und die Interessen des sozialen Organismus im Widerstreit miteinander stehen, und durch welche die ersteren den letzteren unterworfen werden im allgemeinen Interesse der Evolution, welche die Rasse durchmacht.

Die sensuell-animalen Triebe werden meist von den Vertretern materialistischer Richtungen einseitig betont, aber das kommt hier nicht eigentlich in Betracht, weil bei diesen Richtungen alle psychischen Faktoren nur als sekundäre Erscheinungen ohne eigene Macht gelten. Der Positivismus überschätzt jene nicht, wenigstens in seiner ursprünglichen Konzeption bei Comte nicht, denn er sieht in der immer harmonischeren Unterordnung der sensuellen Elemente unter den beherrschenden Intellekt gerade den Fortschritt der Geschichtsentwicklung[3]. Wir werden sie mit ihm zu den Grundelementen des sozialen Lebens rechnen, wie sie namentlich in Gestalt des egoistischen Interesses der Gruppen und Klassen mächtig wirken, aber wir werden sie nicht zum allein konstitutiven Faktor stempeln Überschätzt werden diese Elemente als Faktoren leicht von denen, welche die ökonomischen Verhältnisse in den Mittelpunkt der sozialen Entwicklung stellen, ohne geradezu Materialisten zu sein. So bemißt P. Lacombe[4] ihren Einfluß zu stark, sowohl in seiner Analyse der menschlichen Bedürfnisse an sich, wenn er auch selbständige ideelle Bedürfnisse anerkennt, als auch in

[1] K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1, hat diesen Antagonismus auf den verschiedenen Gebieten des historischen Lebens feinsinnig dargestellt; er läßt nur die animale Seite desselben ganz außer acht. Vgl. auch den kleinen Aufsatz von J. Kohler, Kollektivismus und Individualismus in der Geschichte (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1898 Bd. 1) S. 261 ff.

[2] In dem vorhin S. 672 Note 3 zitierten Buch S. 97.

[3] Vgl. § 5, 1.

[4] S. oben S. 137 f.

der Abschätzung ihres Wirkungsgrades (urgence), und in der Bewertung des Intellekts, dem er wesentlich nur die Rolle zuweist, die Willensakte zu vermitteln, welche hervorgerufen werden dadurch, daß die Bedürfnisse mit Unterstützung oder gegen den Widerstand der Außenwelt ihre Befriedigung zu erreichen suchen. Noch entschiedener macht S. N. Patten [1] die sensuellen Impulse zum konstitutiven Faktor: er sieht Wesen und Inhalt der Geschichtsentwicklung in dem Fortschritt von einer auf die Abwehr von Gefahren und auf Lebenssicherung gerichteten Ökonomie, die wesentlich von den sensorischen Kräften ausgeht (pain economy), zu einer auf Schaffung von Genuß gerichteten (pleasure economy), die vorwiegend von den motorischen Kräften bestimmt wird. Hiermit stehen wir schon an der Grenze der Ansichten, die überhaupt noch den psychischen Faktoren eine selbständige Bedeutung beimessen. Wenig Raum läßt letzteren in der ursprünglichen Entstehung der sozialen Betätigungen auch P. Beck, der, wie S. 672 Note 2 erwähnt, die instinctive, physiologisch begründete „Nachahmung" geistreich, doch einseitig als den ursprünglich und weithin konstitutiven Faktor des Gemeinschaftslebens darstellt, der erst allmählich durch bewußte Überlegung und ethische Motive verstärkt und ergänzt wird.

Die Abwägung des Anteils, den die verschiedenen sozialpsychischen Elemente an den Begebenheiten haben, darf überall nicht von prinzipiellen Voraussetzungen bestimmt sein, man muß vielmehr, indem man des Zusammenwirkens aller verschiedenen Elemente gewärtig ist, überall untersuchen, ob und inwieweit jedes einzelne derselben sich wirksam zeigt, um ganz ähnlich, wie wir es S. 663 f. bei den konkurrierenden Einflüssen auf die historischen Persönlichkeiten darlegten, zu erkennen, in welchem oder welchen von den psychischen Elementen der Schwerpunkt der Wirkung in jedem gegebenen Falle liegt. Es ist dabei namentlich nie zu vergessen, daß alle Ereignisse, selbst die typischen Massenvorgänge, doch immer nur durch Betätigungen einzelner Menschen zustande kommen, daß die einzelnen, von verschiedenen psychischen Bedingungen beherrscht,

[1] The development of English thought, a study in the economic interpretation of history, New-Vork 1899.

an Charakter verschieden sind, daß die Gleichartigkeiten des Fühlens, Wollens, Denkens in sozialen Gemeinschaften nur auf Wechselwirkung zwischen den Personen beruhen, und daß alle sozialen Gruppen infolge natürlichen oder künstlichen Zutritts und Austritts von Individuen fortwährend sich erneuern und verändern[1]. Die Grundlage der Sozialpsychologie bleibt immer die Individualpsyche, und unser Verständnis der Massenvorgänge beruht immer nur auf persönlichem Nachempfinden[2].

3. Die kulturellen Faktoren.

Wir haben bereits in den vorhergehenden Abschnitten 1 und 2 mehrfach von den Kulturverhältnissen zu reden gehabt, weil sie sich teils mit den physischen, teils mit den psychischen Elementen fast untrennbar verbinden und damit konkurrieren; namentlich sahen wir sie wesentliche Elemente für die sozialpsychischen Beziehungen bilden. Hier müssen wir sie aber noch gesondert ins Auge fassen.

Es handelt sich um die Errungenschaften und Zustände, welche im Laufe der Geschichte durch die Betätigungen der Menschen geschaffen und jeder Generation zu ihrer Zeit und an ihrem Ort als gegebene Summen überliefert werden, das künstliche oder soziale Milieu oder die Umwelt, wie man neuerdings sagt[3]. Obwohl dies also selber Produkte des historischen Geschehens sind, erscheinen sie doch als selbständige Faktoren bei jedem einzelnen Ereigniskomplex, den man sich zum Vorwurf nimmt, weil es keine historische Entwicklung gibt, die nicht durch irgend welche schon vorhandene Kultur bedingt würde, abgesehen von den allerersten Entwicklungen der Menschen, die sich unserer Kenntnis entziehen. Je mehr sich eine Menschengemeinschaft entwickelt, um so vielseitiger und reicher werden die Kulturbedingungen, um so mächtiger ihre

---

[1] Das hat eindringlich ausgeführt Ch. Seignobos in den oft (u. a. S. 247) zitierten Werken: La méthode S. 218 ff., Introduction S. 206 ff. Vgl. auch hier S. 678 Note 1.

[2] Vgl. die ungemein treffende Bemerkung von G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 1892 S. 27 f., 3. Aufl. 1907 S. 73/74, und hier S. 646 f., 191 ff., 121 f.

[3] Vgl. S. 634 Note 1. Gliederungen und Übersichten derselben s. in der am Schlusse des Abschnitts gegebenen Literatur.

Wirkungen. Sie wirken zum Teil und zeitweilig fast wie Naturbedingungen, insofern sie wesentlicher Veränderung durch die Willkür des einzelnen, ja der einzelnen Generation meist entzogen sind, allerdings in verschiedenem Maße, wie z. B. die Sprache eines Volkes unabänderlicher ist als dessen Verfassung, doch durchweg so, daß sie gewöhnlich nur geringe und allmähliche Umwandlungen durch die Einwirkung der jeweilig Lebenden erleiden und nur dann und wann bedeutende plötzliche Wandlungen durch Eingriffe einer genialen mächtigen Persönlichkeit oder einer revolutionären Bewegung der Gemeinschaft erfahren. Im ganzen unterscheiden sie sich in ihrem Charakter fundamental von den physischen Faktoren durch ihre ununterbrochene, wenn auch, wie gesagt, zeitweilig nur geringe Veränderlichkeit, die darauf beruht, daß sie immer, so stationär sie auch zeitweilig erscheinen, nur durch fortwährend erneute Betätigungen der Individuen erhalten werden und fortdauern[1]. Auch ihre Wirkungsart unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der Naturbedingungen dadurch, daß sie auf die einzelnen und die sozialen Gruppen, die ihren Einflüssen ausgesetzt sind, sehr ungleichmäßig wirken: die Sonne scheint gleichmäßig über Gerechte und Ungerechte, über Gebildete und Ungebildete, Arme und Reiche; aber der Einfluß z. B. der Literatur auf die einzelnen wie auf ganze Klassen und Völker ist sehr verschieden, je nachdem dieselben sich mehr oder weniger damit beschäftigen, dafür interessieren; auch differieren hierin die verschiedenen Kulturelemente voneinander: die einen, wie z. B. die Staatsform und -verfassung, wirken gleichmäßiger auf alle Beteiligten, die anderen, wie Sprache, Kunst, Wissenschaft, ungleichmäßiger; dabei ist hervorzuheben, daß auf niederen Kulturstufen die Wirkung der Kulturelemente überhaupt eine gleichartigere ist als auf höheren, daß aber auf einer gewissen Höhe der Entwicklung das Bedürfnis eintritt, den Anteil aller an den Kulturbedingungen wieder gleichmäßiger zu gestalten.

Wie wir schon S. 65 bemerkten, hat man erst in neuerer Zeit auf die Kulturverhältnisse als Faktoren des historischen Geschehens allseitig achten gelernt. Dieselben Geistesrichtungen,

---

[1] S. oben S. 17 f., 115 ff., 676 f., auch A. Vierkandt, Das Kulturproblem, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1900 Bd. 3 S. 166.

welche die Aufmerksamkeit auf die physischen Bedingungen lenkten[1], haben auch die kulturellen ans Licht gestellt, nur daß diese neuerdings natürlich nicht von den Geographen, wie jene, sondern in verschiedener Spezialisierung teils von den Historikern selbst, teils von den betreffenden Fachgelehrten behandelt werden.

Bei manchen unserer Fachhistoriker besteht die Meinung, es habe sich die Richtung der neueren Kulturgeschichte wesentlich autonom entwickelt in den Werken der Historiker selbst; man spricht wohl von dem Einfluß allgemeiner Geistesströmungen, will aber gerade die der Historie am nächsten liegenden, die philosophischen und soziologischen, nicht gelten lassen oder ignoriert sie[2], als ob die Eintrittspforten der allgemeinen Geistesströmungen in das Gebiet der Geschichte nicht vorzugsweise die geschichtsphilosophischen Gedanken wären, worin sich jene Strömungen charakteristisch konzentrieren und dadurch für die praktischen Anschauungen maßgebende Form gewinnen. Gerade die Historiker, welche neue Bahnen eröffnen, pflegen die engste Fühlung mit den philosophischen Gedanken ihrer Zeit zu haben — ist z. B. ein Ranke denkbar ohne die deutsche Idealphilosophie? Selbst bei der Ablehnung gewisser Systeme im ganzen kann sich die historische Anschauung in wesentlichen Stücken dem Einflusse derselben nicht entziehen, wie z. B. bei Ranke, trotz seiner ablehnenden Haltung gegen Hegel, ein nicht unbedeutender Einfluß desselben zu erkennen ist[3]; ebenso bei Jakob Burckhardt. Allerdings, sobald gewisse philosophische Strömungen in maßgebende Geschichtswerke einmal aufgenommen sind, wirken diese auch ohne die Kenntnis der ursprünglichen Quellen weiter — entspringen sie deshalb weniger jenen Quellen und gilt für dieses wichtige Gebiet der Zusammenhänge nicht ebenso wie für die gewöhnliche Quellenanalyse, daß das Zurückgehen auf die ursprüngliche Gestalt erst wissenschaftliche Einsicht schafft? Welchen Sinn hätte denn sonst die ganze analytische Literaturgeschichte? Oder gehören Geschichtswerke nicht dazu? Freilich ist eine gründliche Analyse erforderlich, die auf genauer Kenntnis der betreffenden Quellen beruht, und man ist diese Art Untersuchungen wenig gewohnt. Ich verweise z. B. auf Burckhardt, dessen

---

[1] Vgl. S. 636 f. und 37.

[2] So in schroffster Weise R. Fester in der S. 126 Note 1 angeführten Rezension; G. Steinhausen (Gustav Freytags Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift f. Kulturgesch. 1896 Bd. 3, und derselbe, Freytag, Burckhardt, Riehl und ihre Auffassung der Kulturgeschichte, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1898 Bd. 1 S. 448 ff.) erkennt die Einflüsse allgemeiner Zeitrichtungen an, bezeichnet aber nicht die Eintrittsstellen derselben, wie es betreffs Riehls eingehend tut H. Simonsfeld, W. H. Riehl als Kulturhistoriker in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898 Nr. 257. In den Biographieen der Historiker vermißt man oft das Eingehen auf ihre philosophischen Studien und Beziehungen.

[3] Vgl. § 5, 1 in der Note über Ranke.

Werk „Kultur der Renaissance“ man so oft in dem Sinne einer autonomen Entwicklung dieser Auffassungsweise anführt: Burckhardt hat in Berlin bei Ranke studiert, er steht bewußtermaßen unter dem Einfluß von Rankes Ideen, also der ideal-philosophischen Richtung, die er übrigens nachweislich auch direkt kennen gelernt hat[1], und es ist ganz ersichtlich, daß der zentrale Gedanke seines epochemachenden Werkes, der Durchbruch der subjektiv bewußten Persönlichkeit, dem Hegelschen Gedanken von dem subjektiven in das Bewußtsein seiner Freiheit eintretenden Geiste entspricht. Wenn man diesen Zusammenhang leugnet, müßte man behaupten, daß Burckhardt trotz seiner Kenntnis Hegels diese charakteristische Idee desselben noch einmal selbständig konzipiert habe! Aus Burckhardt hat nun Lamprecht anerkanntermaßen diese Idee als ein wesentliches Element seiner Konzeption der Kulturzeitalter übernommen[2] — ist dieses Element bei ihm deshalb weniger dem Einfluß der Idealphilosophie zuzuschreiben, weil es durch eine dazwischen liegende Quelle vermittelt ist? Für manche scheinen allerdings die einfachsten Grundsätze der Quellenanalyse nicht zu gelten, sobald es sich um die Entlehnung von Ansichten und Ideen handelt.

Es wird zuweilen darüber gestritten, ob es nicht besser sei, wenn der Historiker die Behandlung der einzelnen Kulturelemente überall den Fachleuten überließe, also die des Rechtes und der Verfassung dem Juristen, die der Volkswirtschaft dem Nationalökonomen usw.; wir haben zu diesem Streite schon S. 282 Stellung genommen und können von dem Standpunkt aus, der hier in Betracht kommt, nur wiederholen, daß jedenfalls historische Schulung erforderlich ist; denn man braucht überall die Darstellung der betreffenden Kulturelemente in ihrer Entwicklung, um sich über ihren Zustand und die daraus hervorgehenden Wirkungen auf die Ereignisse in den verschiedensten Epochen, die man gerade erforscht, unterrichten zu können; die genetische Darstellung ist aber Sache historischer Disziplinierung. Im übrigen bestätigt die Praxis unsere früher ausgesprochene Ansicht; denn historisch gebildete Fachleute und fachmäßig gebildete Historiker begegnen sich neuerdings immer häufiger in der Erforschung der Kulturelemente.

---

[1] Vgl. H. Trog, Jakob Burckhardt, in: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 1898 Bd. II S. 64 f.; E. Gothein, Jakob B., in: Preußische Jahrbücher 1897 Bd. 90 S. 1 ff. W. Götz hat in seinem feinsinnigen Aufsatz „Mittelalter und Renaissance“ (Historische Zeitschrift 1907 Bd. 98, dritte Folge Bd. 2 S. 1—54), der auch oben zu S. 79 Note 1 anzuführen ist, S. 38 ff., nur die spezielleren Einflüsse auf Burckhardts Gedanken untersucht, nicht die von den allgemeineren Anschauungen herrührenden.

[2] Vgl. § 5, 1.

Daß die Berücksichtigung dieser Elemente als Faktoren der Geschichte verhältnismäßig neu ist, merkt man daran, daß dieselben noch vielfach nur da in ihren Wirkungen auf die Entwicklungen in Rechnung gezogen und geschildert werden, wo sie sich durch auffallende Erscheinungen hervortun, namentlich wo sie die politischen Vorgänge beeinflussen, wie die wirtschaftlichen Bedingungen bei den römischen Agrarkämpfen oder in der französischen Revolution von 1789, die Kunst im Zeitalter des Perikles, die Literatur zur Zeit der Renaissance, die Religion bei den verschiedenen Religionskriegen; auch berücksichtigt man gewisse Kulturelemente mehr dem Herkommen als der sachlichen Bedeutung gemäß weniger als andere. Erst allmählich gewöhnt man sich jetzt daran, auch die stetigen, wenngleich unauffälligen Einwirkungen all jener Elemente auf die Entwicklung im ganzen und des einen auf das andere zu studieren und in Anschlag zu bringen, die volkswirtschaftlichen besonders angeregt durch die neuere historische Schule der Nationalökonomie und wohl auch durch die ganze sozialistische Strömung unserer Zeit. Hat doch z. B. erst Mommsen die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes als stetigen Faktor der Geschichte dargestellt; erst Nitzsch und Schmoller haben ihre Schüler die vielverzweigten Einflüsse der Wirtschaft auf Recht und Politik im Mittelalter untersuchen gelehrt[1], und weite Gebiete liegen noch brach.

Bei der Neuheit dieser Gesichtspunkte ist es auch begreiflich, daß dieselben zuweilen einseitig überschätzt werden und zwar zuungunsten der psychischen Faktoren; die naturwissenschaftlich-mechanische Richtung neigt dazu, und zwar sind es begreiflicherweise dann namentlich die mehr mechanisch wirkenden Kulturelemente, welche bevorzugt werden, die wirtschaftlichen vor den politischen, die materiellen Güter vor den ideellen, unter letzteren wieder die Wissenschaften vor Kunst, Moral, Religion. Ein gewissermaßen berüchtigtes Beispiel dafür ist die Ansicht, die Emil du Bois-Reymond in seinem 1877 veröffentlichten Essay „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ geäußert hat, das Römische Reich würde den Germanen nicht erlegen

[1] Vgl. G. Winter in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1894 N. F. Bd. 1 S. 196 ff., 201 ff.

sein, wenn die Legionen statt mit dem Pilum mit Steinschloßmusketen bewaffnet gewesen wären, eine Ansicht, deren Widerlegung man am besten bei O. Lorenz[1] nachlesen kann. Emile Durkheim[2] betrachtet eigenartig das milieu social als den konstitutiven, die menschliche Arbeit organisierenden Faktor, der dem kollektiven Wesen, der Gesellschaft, ursächlich innewohnt und wirksam wird durch die Zahl der sozialen Einheiten (volume de la société) und den Dichtigkeitsgrad der sozialen Masse (densité dynamique) mit der bestimmenden Macht sozialen Zwanges (contrainte sociale) gegenüber den Individuen. Die extremste systematisch begründete Einseitigkeit in dieser Richtung vertritt die Geschichtsauffassung der Sozialisten seit Karl Marx, der sogenannte ökonomische Materialismus[3]. Zur Widerlegung solcher Ansichten im allgemeinen ist ganz Ähnliches zu sagen, wie S. 641 f. gelegentlich der Überschätzung der physischen Faktoren. Auch den Kulturfaktoren gegenüber ist die Seele kein bloßer Spiegel; dieselben Ursachen und Bedingungen wirken auf verschieden disponierte und beanlagte Menschengemeinschaften sehr verschieden: während ein Volk unter den Wirkungen einer übertriebenen Latifundienwirtschaft und eines verkehrten Steuersystems zugrunde geht, besitzt das andere Mark und Energie genug, solche Einflüsse zu überwinden; wie verschieden wirkte die römische Kultur auf die Völker, welche derselben teilhaftig wurden, je nachdem dieselben erst werdende oder schon fertige Völker waren! Läßt es sich nicht beweisen, daß der gewichtigste Grund für die verschiedene Gestaltung der Kirche und des Christentums in Rom und Byzanz die verschiedene Sinnesart der Römer und der Orientalen war? Es ist ein merkwürdiges Zeichen dafür, wie beirrend in diesen Dingen

---

[1] Die naturwissenschaftliche Geschichte, in Sybels historischer Zeitschrift 1878 Bd. XXXIX (wiederholt in dem Buche: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Abschnitt 3). Vgl. auch § 5, 1.

[2] Les règles de la méthode sociologique, 2. Aufl. 1901; vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie 1897 Teil 1 S. 289 ff.

[3] S. § 5, 1. — Etwas einseitig betont auch die Bedeutung der Wirtschaftsverhältnisse für die Erkenntnis der politischen Vorgänge und der historischen Entwicklung überhaupt J. E. Th. Rogers, The economic interpretation of history 1888 Kap. 1; namentlich verwechselt er die faktische Sicherheit der ökonomischen Daten mit der Sicherheit der daraus zu ziehenden Schlüsse. Vgl. auch oben S. 675 f.

prinzipielle Voreingenommenheit sein kann, daß Buckle in seiner Untersuchung über den Einfluß der Religion, Literatur und Staatsregierung auf die Zivilisation[1] wiederholt aufs entschiedenste ausspricht, daß die Wirkung dieser Kulturelemente von dem Charakter der verschiedenen Völker abhängt, daraus aber nicht den Schluß zieht, der Charakter der Völker sei an sich ein selbständiger Faktor der Volksentwicklung, sondern einen Schluß, den er aus seiner[2] einseitigen Schätzung des Intellekts ableitet, nämlich: die Wissenschaft sei es allein, welche die Entwicklung der Zivilisation bedinge; im Zusammenhange mit dieser Ansicht erklärt er u. a. die Abnahme des kriegerischen Geistes in Europa lediglich als Folge der Erfindung des Schießpulvers, der nationalökonomischen Fortschritte, der Anwendung des Dampfes zu Reisezwecken. Die vorhin angeführte Äußerung du Bois Reymonds beruht auf einer ähnlichen Einseitigkeit der Grundansichten. Daß einzelne Kulturerscheinungen herausgegriffen und in ihrem Einfluß vor anderen überschätzt werden, ist, neuerdings im Zusammenhang mit einseitiger Bewertung gewisser sozialpsychischer Faktoren[3], vielfach ein Fehler kulturgeschichtlicher Auffassungen, wie er sich in der Ansetzung gewisser epochaler Einteilungen und Entwicklungsstufen ausspricht, insofern die Kriterien dazu aus der Betrachtung einzelner hervorstechender Momente, beschränkter Kulturkreise mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit entnommen werden, so bei der Aufstellung regelmäßiger Wirtschaftsstufen[4], der Behauptung bestimmter Reihenfolge in der Entwicklung der Kulturelemente[5] usw.

Nicht von einseitigen Prinzipien aus kann man zur sachgemäßen Bestimmung des Anteils gelangen, den je die verschiedenen Kulturelemente an den einzelnen Ereignissen haben und die man daher bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion der betreffenden Ereignisse in Anschlag zu bringen hat, sondern nur auf demselben empirischen Wege vorurteils-

---

[1] Geschichte der Zivilisation in England Bd. I Kap. 5.

[2] Schon vorhin S. 672 erwähnten und in § 5, 1 darzulegenden.

[3] S. oben S. 671 ff.

[4] Vgl. oben S. 612 und S. 132, 143 f.

[5] Vgl. die Kritik solcher Ansichten bei A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 232 ff.

freier Untersuchung im einzelnen, welchen wir S. 676 f. zur Bestimmung der psychischen Bedingungen nötig fanden. Auf Grund solcher Untersuchungen kann auch die Geschichtsphilosophie nur zu einem allgemeinen Urteil über den Anteil der verschiedenen Kulturelemente an der Gesamtentwicklung gelangen.

Wir dürfen schließlich nicht vergessen, auch hier darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Berücksichtigung der Kulturbedingungen selbst für die elementaren Operationen der Auffassung ist und welchen Irrungen man unterliegt, wenn man sich dessen nicht bewußt ist, nicht methodisch darnach verfährt. Gelegentlich haben wir schon darauf hingewiesen. Die einfachste Kombination betreffs des Itinerars einer historischen Persönlichkeit hängt von der zutreffenden Berücksichtigung des Verkehrswesens jener Zeit ab, die Reproduktion des Verlaufes einer Schlacht können wir nur mit Hilfe ergänzender Vorstellungen aus der Kenntnis des Kriegswesens der betreffenden Völker zustande bringen, geschweige denn die komplizierteren Aufgaben. Es handelt sich dabei, ähnlich wie bei der Berücksichtigung der psychischen Bedingungen[1], nicht nur um positive Realkenntnisse, sondern um eine negative Leistung des Willens und formal methodischer Einsicht: denn vermöge unseres natürlichen Subjektivismus sind wir auch hier geneigt, die Vorstellungen, die wir von unserer eigenen Kultursphäre haben, ohne weiteres auf die Vergangenheit zu übertragen, und es bedarf einer besonderen und bewußten Geistesanstrengung, um diese Vorstellungen nicht ungeprüft zuzulassen bzw. sie fernzuhalten und den durch unsere Forschung als zeitgemäß erkannten statt ihrer den gebührenden Platz einzuräumen. Man prüfe sich selbst, wie leicht und oft man in seiner Vorstellung einer geschichtlichen Aktion unwillkürlich die äußere Szenerie und Umgebung mit den eigenen geläufigen Vorstellungen dekoriert! Wie schwer wird es uns, den Palast eines mittelalterlichen Herrschers uns ohne unsere Fenster, Öfen usw. vorzustellen, daran zu denken, daß Karl der Große nicht neuhochdeutsch gesprochen hat, daß beim Frühstück der Vorzeit nicht der Kaffee vertreten war usw., wenn wir das alles auch sehr

[1] Vgl. S. 656 f.

gut wissen. Um wieviel mehr, wo es auf die Unterschiede der gesamten Verhältnisse ankommt, deren Kenntnis wir uns erst mühsam verschaffen müssen!

Systematische Gliederungen der Kulturelemente s. bei M. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik 1872 S. 81 f., 83 f., F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem 1878 S. 115 ff., s. auch das Schema der „Volkskunde", das K. Weinhold in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1891 S. 3 ff. entwirft; die vielseitigste Darstellung der Kultureinflüsse auf das soziale Leben findet man wohl bei A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. 3 u. 4 1878; vgl. auch H. Lotze Mikrokosmus Bd. II Buch 6 Kap. 3 f. In den kulturgeschichtlichen und soziologischen Werken findet man natürlich überall mehr oder weniger systematische Darlegungen der Kulturelemente, vgl. die Literaturangaben oben S. 66 und 95 f. Note 1.

§ 5. Geschichtsphilosophie.

Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß Probleme der Auffassung den wesentlichen Inhalt der Geschichtsphilosophie ausmachen; weiter aber wird kaum eine Übereinstimmung der Ansichten über das Wesen derselben vorhanden sein, und das ist nicht befremdlich. Die Entwicklung unserer Wissenschaft hat es mit sich gebracht, daß man nicht viel Sinn dafür gehabt hat, die Prinzipienfragen zu erörtern und klarzustellen, worunter die Ausbildung der Geschichtsphilosophie notwendig leiden mußte. Die Historiker von Fach kümmerten sich meist nicht viel um jene, wenn sie auch mehr oder weniger bewußt von ihr beeinflußt waren, die Geschichtsphilosophen standen als Philosophen, Soziologen oder Dilettanten der historischen Fachbildung fern — wie sollte da eine Disziplin sich abklären, welche auf die engste Verbindung historischer und philosophischer Fachbildung angewiesen ist!

Ein Überblick über die Entwicklung der Geschichtsphilosophie wird das Gesagte verdeutlichen und zugleich über die Hauptrichtungen derselben orientieren. Diesem Zwecke und der Ökonomie meines Buches gemäß kann es offenbar nicht meine Aufgabe sein, eine vollständige Literaturgeschichte dieses Gebietes zu geben; die am Schlusse des Abschnitts 1 angeführten Werke erfüllen diese Aufgabe. Vielmehr ist es bei der außerordentlichen Fülle der einzelnen Systeme und unter einander verzweigten Richtungen für uns ein viel dringenderes Bedürfnis,

die Grundströmungen, welche die Auffassungen der Geschichte hin und wider bestimmen, kennen zu lernen und dadurch einen Standpunkt zu gewinnen, der eine von systematischen Einseitigkeiten unabhängige Gesamtauffassung ermöglicht, so daß die Forschung dadurch allseitig bereichert, aber nicht einseitig beschränkt wird. Gerade heute, wo sich die entgegengesetzten Richtungen lebhaft bestreiten, zum Teil ohne sich der grundlegenden literarischen Zusammenhänge recht bewußt zu sein, scheint das von besonderem Wert.

Ich bemerke noch, daß die folgenden Darstellungen der verschiedenen Systeme nicht Arbeit zweiter Hand nach philosophischen Kompendien sind, sondern auf eigenster Kenntnis der Autoren selbst beruhen[1]. Man wird diese Arbeit nicht unterschätzen, wenn sie auch auf den kürzesten Ausdruck gebracht ist: es ist meist schwerer, die Kerngedanken eines Systems kurz herzustellen, als dasselbe in ausführlichem Exzerpt wiederzugeben.

1. Entwicklung der Geschichtsphilosophie.

Den Ausdruck La Philosophie de l'histoire hat, soviel man weiß, zuerst Voltaire gebraucht; er betitelte so eine Abhandlung, die er 1765 herausgab und 1769 unter der veränderten Bezeichnung Introduction seinem Essai sur les mœurs et l'esprit des nations voransetzte[2]. Was er unter dem Ausdruck verstand, sieht man aus den ersten Worten der Abhandlung: der Leser will „lire l'histoire en philosophe"; der Autor will sie also als Philosoph schreiben. Jene Abhandlung beschränkt sich allerdings nur auf die Geschichte des Altertums, und zwar enthält sie eine Charakteristik der alten Völker nebst allgemeinen Erörterungen über die Anfänge der Kultur, das Wesen der Menschen und verschiedenen Institutionen in geistreicher Abwechslung ohne systematische Ordnung. Es war damals schon Modesache geworden, die Geschichte „philosophisch" zu betrachten. Die Anfänge dieser Betrachtungsart liegen weit zurück, denn man kann mit Recht sagen, daß eine Art geschichtsphilo-

[1] Selbstverständlich nicht ohne jene Kompendien, besonders die geschichtsphilosophischen, zu Rate zu ziehen.

[2] Gesamtausgabe der Werke Voltaires, Paris 1878 Bd. 11.

sophischer Betrachtung so alt sein mag, wie die Geschichte selbst[1]; aber die zusammenhängende, bewußte Erfassung der dahin gehörigen Probleme als Gegenstand systematischen Wissens ist doch jüngeren Datums.

Im Altertum konnte es freilich aus denselben Gründen, welche wir S. 33 ff. angeführt haben, eine eigentliche Geschichtsphilosophie in dem eben bezeichneten Sinne nicht geben; mit dem Christentum aber erfüllte sich eine der wesentlichsten Vorbedingungen dazu, die Auffassung der Menschheit und ihrer Schicksale als eines innerlich zusammenhängenden Ganzen. Und da begegnen wir auch dem ersten geschichtsphilosophischen System auf Grund der katholischen Weltanschauung, wie sie Augustin maßgebend für das Mittelalter hauptsächlich in seinen 22 libri de civitate Dei formuliert hat. Mit dem Abfall des Teufels vom Reiche Gottes ist die civitas terrena oder diaboli metaphysisch gegründet; mit dem Sündenfall beginnt ihre Ausbreitung auf Erden, Kain ist ihr erster civis; die Auserwählten Gottes repräsentieren dagegen die civitas Dei. In den asiatischen Reichen, in dem römischen Imperium gewinnt der Teufelsstaat übergewaltige Macht; da erscheint Christus, um die civitas Dei auf Erden neu und sicher zu gründen, die Kirche repräsentiert von nun an dieselbe und kämpft in siegreicher Ausbreitung gegen das Teufelsreich innen und außen. Die Völker wie die einzelnen zerfallen in die beiden großen Kampflager der Gotteskinder und der Teufels- oder Weltkinder, jene gekennzeichnet durch den Frieden, die Harmonie mit sich selbst, mit der Welt, mit Gott, diese gebrandmarkt durch inneren Unfrieden, Zwietracht mit der Umwelt, Ungehorsam gegen Gott und seine Gebote. Die christliche Obrigkeit, geistliche wie weltliche, ist von Gott gesetzt und jegliche Unterordnung der ursprünglich gleich und frei geschaffenen Menschen ist eingerichtet, um die durch den Sündenfall haltlos gewordenen Erdenpilger auf dem Wege des Gottesreiches zu halten und

[1] Vgl. R. Flint, Historical philosophy 1893 S. 28 ff., der diese Vorgeschichte der Geschichtsphilosophie von den ältesten Zeiten an skizziert, auch die Bemerkungen von J. K. Niedlich, Condorcets Esquisse d'un tableau historique und seine Stellung in der Geschichtsphilosophie, Dissertation Erlangen 1907 S. 9 ff., der S. 9 ff. speziell auf die universalen Anschauungen der Babylonier hinweist.

zu führen. Nur die Obrigkeit, die sich dieser Aufgabe in selbstloser Demut, frei von Eigenliebe, Hochmut, Herrschsucht (diesen Ursünden Luzifers) widmet, ist berechtigt; und so auch nur der Staat, der jener Aufgabe dient. Sonst ist Staat wie Obrigkeit Werkzeug des Teufels; dem gottgefälligen, gerechten Herrscher steht der böse Herrscher oder Tyrann als Teufelsbürger gegenüber. Allerdings hat die Geistlichkeit den Vorzug der sakramentalen Weihe, die Verwaltung und Spendung der Sakramente, und später entwickelt sich daraus die Anschauung von der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche, zuletzt des Papsttums über die ganze Kirche im Sinne stellvertretender göttlicher Leitung der civitas Dei; aber das ist bei Augustinus noch unentwickelt. Die siegreiche Ausbreitung der Kirche über die Erde und ihr Triumph über die civitas diaboli ist der wesentliche Inhalt der Geschichte, das Ziel der Zeiten. Noch einmal wird der Teufel alle Macht zusammenraffen und das trügerische Wirken des Antichristus unterstützen, um die civitas Dei zu vernichten; aber die Kirche überwindet siegreich diese letzte Versuchung, das Maß der Sühne ist voll, und der Tag des jüngsten Gerichts erlöst die Anhänger der civitas Dei zu ewiger Glückseligkeit in dem himmlischen Gottesreiche, während die Kinder der Sünde zur ewigen Verdammnis der Hölle verurteilt werden[1].

Diese Anschauung ist das Prototyp der ganzen mittelalterlichen Geschichtsauffassung und aller spezifisch katholischen Systeme geblieben, das Prototyp der dualistischen, theokratischen Systeme überhaupt. Otto von Freising hat in seinem Chronikon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Augustinsche Anschauung neu belebt zur Grundlage seiner Geschichtsdarstellung gemacht[2]; Jacques Benigne Bossuet vertritt dieselbe

---

[1] Näheres darüber s. in den am Schlusse dieses Abschnittes angeführten Werken, die überhaupt zur ausführlicheren Orientierung über die einzelnen Autoren in diesem Abschnitt zu vergleichen sind; außerdem bei Ad. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur Bd. I S. 214 ff. und H. Reuter, Augustinische Studien, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte herausgegeben von Brieger, 1881 Bd. IV.

[2] Vgl. E. Bernheim, Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 13 ff., und derselbe, Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der An-

in seinem Discours sur l'histoire universelle 1681, und bis in die neueste Zeit wird dieselbe immer wieder den Fortschritten der Jahrhunderte angepaßt: nach der französischen Revolution von Vicomte de Bonald, Joseph Marie comte de Maistre, Joseph Görres und anderen, neuestens von der streng katholischen Richtung der Geschichtsanschauung, wie sie in dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1880 Bd. I S. 1 ff. und 1884 Bd. V S. 38 f. präzisiert wird[1]. Auch die Anschauungen von Romantikern, wie F. von Schlegel in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte 1828, von kirchenfreien evangelischen Theisten, wie F. de Rougemont in seinem Buche Les deux cités, la philosophie de l'histoire aux différents âges de l'humanité, 2 Bände, Paris 1874, fallen in diese Richtung. Und die tiefdringenden Gedanken in dem Werke von K. Steffensen, zur Philosophie der Geschichte 1894, der bei aller Gläubigkeit den skeptischen Fragen der Gegenwart nicht ausweicht, der apokalyptische Schwung in R. Rocholls Philosophie der Geschichte 1893 und in desselben Schrift „Weltgeschichte Gottes Werk" 1905 zeigen nahe Verwandtschaft mit derselben. Und zwar steht die orthodox protestantische Auffassung den Grundgedanken des Augustinus unmittelbar näher, da sie die Stellung des Papsttums in der Kirche ja ausschaltet, die bei Augustinus noch nicht in Frage kommt, und da sie daher der weltlichen Obrigkeit eine selbständigere Bedeutung in der Leitung der Gottesbürger zuschreibt. Außerdem neigt sie zu einer höheren Bewertung der Kulturgüter. Auch Augustinus verwirft diese keineswegs, wie er überhaupt den Genuß der irdischen Güter als Gottesgaben nicht verwirft, wenn man sich

---

schauungen Augustins (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Jahrgang 1896/97 S. 1 ff.).

[1] Vgl. auch Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung, in: 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, 1884; A. Portmann, Entwicklung und Prinzipien der christlichen Geschichtsphilosophie, in: Katholische Schweizerblätter 1889 Heft 4; Ch. Charaux Pensées sur l'histoire, Paris 1889; E. Costanzi, Il razionalismo e la ragione storica, saggio apologetico, Roma 1888; G. Grupp, System und Geschichte der Kultur, 2 Bände 1892, speziell Bd. 2 S. 501; das letztgenannte Werk, dessen erster Band unter dem Titel „Ideen und Gesetze der Geschichte" wesentlich Geschichtsphilosophie enthält, zeichnet sich besonders durch eine umfassende Verarbeitung der modernen geschichtsphilosophischen Ideen aus.

nur nicht dadurch vom Pfade des Gottesreiches abziehen läßt; er ist nicht unempfindlich für die Wunder des im Menschen wirkenden Gottesgeistes, der sich in den Errungenschaften der Kultur geltend macht. Seine Ansichten lassen beträchtlichen Spielraum für die praktische Bewertung dieser Güter, und wir begegnen demgemäß innerhalb der Orthodoxie engeren oder weiteren Auffassungen, letzteren aber vorwiegend innerhalb der protestantischen Orthodoxie[1].

Daneben, zum Teil dementgegen, steht eine Anschauungsweise, welche man nur ganz im allgemeinen dadurch charakterisieren kann, daß sie die Entwicklung religiösen Gottesbewußtseins und Lebens in Gott[2], die Verwirklichung der göttlichen Idee in fortschreitender Vervollkommnung als den eigentlichen Inhalt der Geschichte ansieht; denn sie tritt in sehr verschiedenen Formen auf, bald mehr zum Deismus, bald mehr zum Pantheismus neigend, bald bestrebt, sich über diesen beiden Extremen zu halten, bald mehr konfessionell, bald mehr philosophisch gefärbt. Wir finden hier so verschiedene Männer und Systeme nebeneinander, wie Schelling in der letzten Phase seiner Philosophie, Christian Karl Josias von Bunsen mit seinem Werk „Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung“ 1857 f., K. Chr. F. Krause mit seiner der Idealphilosophie verwandten gedankenreichen panentheistischen Lebenslehre, die er in seinen Vorlesungen und zahlreichen, größtenteils erst nach seinem Tode (1832) veröffentlichten Schriften dargelegt hat[3], F. Laurents

---

[1] Vgl. R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1893 Bd. 2 S. 377 ff., wo das mit Bewußtsein ausgesprochen ist.

[2] Der konfessionelle Gottesbegriff ist hier eingeschlossen gemeint, ebenso auch der philosophische, was Th. Schneider in seiner Bemerkung (s. die in der folgenden Note 3 angeführte Schrift S. 36 Note 6) übersehen hat, indem er offenbar unter religiösem Gottesbewußtsein nur das durch eine Konfession bestimmte versteht

[3] Vgl. Th. Schneider, Karl Christian Friedrich Krause als Geschichtsphilosoph, Dissertation Leipzig 1907, wo S. 61 f. das Verzeichnis der Schriften. Die Anschauungen Krauses ersieht man am besten aus den Werken „Das Urbild der Menschheit“ 1811, „Geist der Geschichte der Menschheit, Bd. 1 Die reine d. i. allgemeine Lebenslehre und Philosophie der Geschichte zur Begründung der Lebenskunstwissenschaft“ (handschriftl. Nachlaß vierte Abtlg.), 1843, „Vorlesungen über psychische Anthropologie“ 1848. Daß Krause in die

Geschichtsphilosophie im 18. Band der Histoire du droit des gens et des relations internationales 1870; auch an Lessings Abhandlung „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ darf hier erinnert werden[1].

Allein alle diese aus Theologie und Religion hervorgehenden Systeme, von so bedeutendem Einfluß sie auf die Geschichtsauffassung waren und zum Teil noch sind, haben nicht die Entstehung und Richtung der neueren Geschichtsphilosophie als einer eigenen Disziplin fortlaufend bestimmt. Ihre Bedeutung besteht ihrem Charakter gemäß wesentlich in der großen zusammenfassenden Ergreifung des Stoffes, und in dieser Hinsicht werden sie immer wieder die Anknüpfungspunkte für die Systeme bieten, welche nicht atheistisch sind, ja selbst allgemein imposante Vorbilder bleiben[2]; aber für die Ergreifung und analytische Untersuchung der Einzelprobleme haben sie nicht das Maßgebende geleistet.

Die fortlaufende Linie der Entwicklung liegt auf demselben Wege wie die der genetischen Geschichtsanschauung. Als Vorläufer auf diesem Wege darf man schon im 16. Jahrhundert

---

obige Reihe gehört, scheint mir durch Schneiders Darlegung nur bestätigt und bestätigt sich mir nach erneuter Lektüre in jeder Weise; ich zitiere statt vieler anderer nur den Satz aus Krauses zweitgenanntem Werke S. 6: „Wer Gott erkannt hat nicht nur als den Urgrund des Einen Lebens, sondern als selbst das Eine sich sein selbst bewußte, vernünftige, lebende Wesen, der anerkennt sowohl das Eine Leben, die Eine Geschichte als das unendliche Werk Gottes, als er auch anerkennt, daß Gott, und Gott allein, die eine unendliche Geschichte des Einen Lebens, welches Gott in sich und durch sich in der unendlichen Zeit vollführt, auch in der endlichen Zeit ... durchschaut, daß also die Eine ganze Geschichtswissenschaft nur bei Gott ist“. Die schmähliche Ignorierung Krauses durch die zeitgenössischen Fachgenossen (s. oben S. 652) wirkt noch immer in den Kompendien der Geschichte der Philosophie fort, ebenso wie die völlig unberechtigte Fabel, daß er sich dunkel ausdrücke.

[1] Vgl. auch E. Melzer, Die theistische Gottes- und Weltanschauung als Grundlage der Geschichtsphilosophie, im 24. Bericht der wissenschaftl. Gesellschaft Philomathie in Neiße, 1888 (hauptsächlich eine Darlegung der Geschichtsphilosophie A. Günthers); H. Reidt, Die wissenschaftliche Berechtigung der theistischen Geschichtsbetrachtung, Dissertation, Freiburg 1871.

[2] Würdigt doch Comte das Werk Bossuets wegen dessen „Esprit d'universalité“ als ein „imposant modèle à jamais“, s. Cours de philosophie positive 1839 Bd. 4 S. 280 f.

Jean Bodin nennen, wie aus unserer Skizze von dessen Ansichten S. 219 hervorgeht, dann um 1725 Giambattista Vico mit seinen Principj della scienza nuova d'intorno alle commune nature delle nazioni[1]. Der eigentliche Anstoß zur Entstehung der modernen Geschichtsphilosophie ging um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Frankreich aus: von Montesquieus im Jahre 1749 erschienenem Werk De l'esprit des lois, dessen Bedeutung auch an dieser Stelle aus dem S. 230 Gesagten hervorgeht, und in noch höherem Grade von Jean Jacques Rousseaus 1753 bzw. 1762 erschienenen Werken Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes und Du contrat social, worin ja wichtigste geschichtsphilosophische Probleme, die Fragen nach dem Ursprung und Wesen der Kultur und des Staats, behandelt wurden. Diese Werke — daneben mag man noch Anne Robert Jacques Turgots Discours sur les progrès successifs de l'esprit humain 1750 nennen — bezeichnen den Durchbruch des allgemeinen Interesses für philosophische Betrachtungsweise der Geschichte und speziell für die Erörterung jenes Grundproblems der Kultur. In diese Interessenrichtung fallen die historischen Schriften Voltaires[2], hauptsächlich der schon genannte Essay, geistreiche universal- und kulturhistorische Skizzen mit allgemeinen Raisonnements, und es tritt, wie wir sahen, damals die einstweilen noch ziemlich ungeeignete Bezeichnung dieser Interessenrichtung als philosophie de l'histoire auf. Dieselbe wurde besonders in Deutschland lebhaft aufgenommen, wo ihr die neue universalhistorische und ästhetische Richtung (s. oben S. 231 f.) entgegenkam; hervorzuheben sind die Schriften der hier angestellten Schweizer Isaak Iselin und Jacob Daniel Wegelin, von denen ersterer in seinen „Mutmaßungen über die Geschichte der Menschheit" 1764 und in anderen Schriften die Ansichten Rousseaus universalhistorisch zu widerlegen unternahm, letzterer in mehreren Mémoires, in den Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1770 ff., die Bedingungen des Gesellschaftslebens im Geiste Montesquieus analysierte[3].

[1] Vgl. O. Klemm, G. B. Vico als Geschichtsphilosoph und Völkerpsycholog 1906.

[2] Vgl. oben S. 230.

[3] Vgl. Herm. Bock, Jakob Wegelin als Geschichtstheoretiker (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte 1902 Bd. 9 Heft 4).

Als der eigentliche Begründer der Geschichtsphilosophie ist aber Herder zu nennen, wenn man den Begründer einer Wissenschaft mit Recht doch den nennt, welcher zuerst einen Kreis von Problemen als zusammenhängendes Objekt einer besonderen Disziplin erkennt und dieselben bestimmt und bewußt als solches formuliert. Das hat Herder ohne Zweifel zuerst getan, und jeder Widerspruch dagegen[1] ist unberechtigt. Das in Betracht kommende Werk Herders ist 1784—87 in 6 Teilen erschienen, es heißt „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit". In der Vorrede desselben sagt er ausdrücklich, daß es eine Philosophie der Geschichte als besondere Disziplin geben müsse, und bezeichnet deren Hauptprobleme, indem er die gäng und gäbe gewordene Frage nach Ursprung und Fortgang der Kultur als nicht tiefgehend und erschöpfend genug denselben unterordnet.

Sowohl die Erklärung des Geschehenen wie die ethische Beurteilung desselben, die Faktoren wie die Resultate der Geschichte faßt er ins Auge. Indem er sich auf der ganzen Weltbühne umschaut, findet er als die Faktoren alles Geschehens einerseits die äußere Natur und andererseits die dem Menschen von Gott eingepflanzten Anlagen; in den Wechselwirkungen zwischen beiden entwickeln sich die Menschen zu dem, was sie mit ihren Anlagen unter den gegebenen Naturbedingungen aus sich machen können. Das fällt bei der Mannigfaltigkeit der nationalen Anlagen und der Naturbedingungen in den verschiedenen Zonen sehr verschieden aus. Aber diese mannigfachen Bildungen sind nicht ohne Sinn und Zusammenhang; bei aller Verschiedenheit der Rassen- und Völkerbildung lassen sich doch gemeinsame Grundzüge erkennen: das allgemeine Menschliche, die Humanität. Diese gemeinsamen Züge der Humanität sind die Vernunft, die Güte, das Wohlwollen gegen sich und andere, die sich in allen wahrhaft menschlichen Handlungen zeigen und die in den fortschreitenden Entwicklungen der Kultur zu stets reicherer und reinerer Ausprägung gelangen, um diesen vom Schöpfer gesetzten idealen Zweck zu verwirk-

[1] Wie u. a. von R. Mayr, Die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit 1877 S. 209, F. Laurent, La philosophie de l'histoire 1870 S. 115. Einsichtig würdigt Herders Bedeutung W. Wundt, Logik Bd. II Abtlg. 2 1895 2. Aufl. S. 422 f.

lichen[1]. Alle Völker, auch die niedrigsten, nehmen je in ihrer Weise an dieser Ausprägung der Humanität teil, alle tragen zu der Verwirklichung des Humanitätsideals in der Geschichte bei. Diese Anschauung sucht Herder durch eine Skizze der Weltgeschichte zu belegen. So großartig dieselbe ist, so große Lücken und Mängel bemerken wir freilich von unserem Standpunkt dabei. Es fehlt besonders die Berücksichtigung der Kulturbedingungen als wirksamen Faktors der Entwicklung; Herder übersieht ganz, daß die Naturbedingungen nur auf den niederen Kulturstufen unmittelbar maßgebenden Einfluß auf den Menschen haben und daß bei Zunahme der Kultur die kulturellen Bedingungen immer stärker mit jenen konkurrieren. Außerdem ist der Inhalt der Humanität, die das Resultat der Geschichtsentwicklung sein soll, ganz unbestimmt und allgemein geblieben, und über manche der dahin gehörigen Fragen setzt sich Herder leicht hinweg oder berührt sie gar nicht. Von einem ersten Versuch wird man nichts Vollendetes erwarten dürfen. Genug, daß Herder selber die Mängel bescheiden fühlt und von der Zukunft der Geschichtsphilosophie Besseres hofft.

Nach Herder hat die Geschichtsphilosophie sich in zwei verschiedenen, ja entgegengesetzten Hauptrichtungen weiter entwickelt, die sich erst neuerdings vereinigen.

Die eine derselben, die idealphilosophische Richtung, geht von Kant aus und erreicht mit Hegel ihre Ausbildung.

Kant hat seine philosophische Ansicht über die Geschichte besonders in einem Aufsatze niedergelegt, der 1784 erschien, „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ [Hinsicht]. So klein dieser Aufsatz ist[2], so einflußreich ist er geworden; denn von ihm ist die Anschauung der ganzen

---

[1] Die nicht ausgeglichene Verbindung des natürlich-kausalen und des metaphysisch-teleologischen Prinzips bei Herder charakterisiert nach K. Lamprecht (Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 1897 dritte Folge Bd. 14 S. 161 ff.) O. Kittel, Wilhelm von Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte 1901 Bd. 7 Heft 3) S. 121 f.

[2] Er steht nebst anderen historischen Aufsätzen in der Ausgabe der sämtlichen Werke von Hartenstein Bd. IV.

Idealphilosophie einschließlich Hegels beherrscht. Die maßgebende Frage, von der Kant ausgeht, charakterisiert diese ganze Richtung. Er fragt:

„Wie ist es möglich, daß bei der anscheinenden Freiheit der Willensimpulse und Handlungen der einzelnen Menschen doch im ganzen ein regelmäßiger Gang der Weltgeschichte besteht?"

Und die Antwort, die er gibt, ist maßgebend und charakteristisch für diese ganze Richtung:

„Durch den Staat ist es möglich", dadurch daß die Menschen sich freiwillig, um nicht im fessellosen Kampfe wilder Interessen unterzugehen, den Zwang auferlegen, sich einer Staatsordnung und ihren Gesetzen unterzuordnen, wodurch zugleich die größtmögliche Freiheit des einzelnen neben und mit der notwendigen Regelmäßigkeit des Ganzen bestehen kann. Der Antagonismus der menschlichen Anlagen, der Streit zwischen Selbstsucht und dem Bedürfnis der Vergesellschaftung ist der Hebel der Entwicklung. Also ist die Entstehung und immer bessere Entwicklung des Staates die Hauptsache in der Geschichte, ja der eigentliche Hauptinhalt derselben; wie Kant sich ausdrückt: man könnte die Geschichte der Menschheit ansehen als die Vollziehung eines verborgenen Planes der Natur, um eine vollkommene Staatsverfassung zustande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem die Menschheit sich völlig entwickeln kann. Und er meint, man könne, von diesem Gesichtspunkte aus die Geschichte betrachtend, die Entwicklung und Verbesserung der Staatsverfassung von dem Altertum an bis zu uns verfolgen. Das wäre ein Leitfaden a priori, sagt er; auch Maxime, Vernunftbegriff, Idee nennt er es. Er sieht ein, daß damit die reale Geschichte nicht erschöpft ist. Denn es gibt Gebiete, die mit dem Staate nichts zu tun haben (Kunst, Wissenschaft usw.), und es gibt Völker und Epochen, die an der Entwicklung unseres Kulturstaates keinen erkennbaren Anteil gehabt haben noch haben; aber weiter äußert Kant sich über das Dilemma nicht und überläßt die Weiterführung dieser Gedanken seinen Nachfolgern[1].

[1] Vgl. F. Medicus, Kants Philosophie der Geschichte 1902, A. Grotenfelt, Geschichtliche Wertmaßstäbe 1905 S. 62 ff.; einseitig vom kollektivistischen Standpunkt K. R. Brotherus, J. Kants Philosophie der Geschichte 1905.

Von diesen sind hervorzuheben besonders Fichte und Schelling (in der ersten Phase seiner Philosophie). Beide gehen von derselben Frage wie Kant aus und geben dieselbe Antwort; doch vertiefen sie die Frage zu dem Problem der Freiheit und Notwendigkeit in der Geschichte und finden die Versöhnung dieser anscheinenden Gegensätze im Staate als organisierendem Prinzip, als Idee der Geschichte.

Hegel hat dann die Gedanken Kants und der Nachfolger zu einem konsequenten System ausgebildet in den Vorlesungen über Geschichtsphilosophie an der Universität in Berlin 1822 bis 1831, die nach seinem Tode zuerst 1837 von Gans ediert wurden. Hegel geht von derselben Frage wie Kant aus; doch hebt er sie auf die Basis seines Gesamtsystems und sucht sie mit Hilfe seiner dialektischen Methode zu lösen; seine Antwort fällt freilich nicht viel anders aus als die Kants. Im Zusammenhang seines Systems erklärt Hegel, daß es der Weltgeist selbst ist, der sich durch den Prozeß von Thesis, Antithesis, Synthesis in und mit der Geschichte in deren verschiedenen Phasen zum Bewußtsein seiner geistigen Freiheit entwickelt, zu jenem sittlich-geistigen Freiheitsbewußtsein, welches im Staate, im Volksgeist (diese beiden identifiziert Hegel), in der fortschreitenden politisch bewußten Freiheit der Völker seinen Ausdruck findet. Daher statuiert er drei Hauptstadien der Geschichtsentwicklung: die Epoche, wo der Geist der Völker im Banne unbewußter Natürlichkeit ohne Bewußtsein der Freiheit ist (der Orient), die Epoche, wo das Heraustreten des Geistes in das Bewußtsein seiner Freiheit beginnt (die Griechen und Römer), die Epoche, worin sich das Bewußtsein partieller Freiheit in das Selbstgefühl der allgemeinen geistigen Freiheit erhebt. Der Staat in seiner Entwicklung ist der eigentliche Inhalt der Geschichte, ist die wirkliche Geschichte; was nicht daran teil hat, steht außerhalb der Geschichte; die Völker, die nicht in die Entwicklung des Kulturstaates aktiv eingegriffen haben, ebenso wie die, welche ihre Rolle in dieser Entwicklung ausgespielt haben, die Nachkommen der klassischen Völker des Orients und des Abendlandes, die unkultivierten Völker und auch Amerika repräsentieren Etappen, die der Weltgeist hinter sich hat oder nicht berührt, repräsentieren keine Phase desselben. Nun ist für uns kein Zweifel, daß diese Völker und Zeiten durchaus

mit in den Kreis historischer Betrachtung gehören; hier bei Hegel ist also der Widerspruch der Totalansicht gegen die konkrete Geschichtswissenschaft, den Kant vorsichtig bemerkt und dahingestellt hatte, zum Prinzip erhoben, so daß einfach das, was zu der Totalansicht nicht paßt, aus der konkreten Geschichte ausgestoßen wird.

Die Idealphilosophie hat sich somit zu einer deduktiven Auffassung der Geschichte abgeschlossen, welche mit dem Detail der konkreten Wissenschaft unverträglich ist; zuliebe einer speziell philosophischen Idee wird dem Stoffe Gewalt angetan; Hegels Verteidigung dagegen[1] ist nicht zutreffend, weil die philosophischen Ideen für die Geschichte nicht, wie für die Himmelserscheinungen die mathematischen Verhältnisse, die Hegel vergleicht, allgemeingültige Elementarbestimmungen sind. Zudem ist die Idee, von der Hegel und die ganze Idealphilosophie beherrscht wird, eine einseitig ethische; denn sie dreht sich ja darum, wie eine relative Selbständigkeit des Einzelwillens, wie ein sittliches Freiheitsbewußtsein bestehen kann bei dem notwendigen, vom Willen des Individuums unabhängigen Gange des Ganzen[2]. Nur die hiermit zusammenhängenden Probleme interessieren die Idealphilosophie; die anderen, namentlich die Analyse der Faktoren des Geschichtsverlaufes, werden von ihr vernachlässigt. Trotz aller vom heutigen Standpunkt aus sehr durchsichtigen Mängel hat die Geschichtsphilosophie dieser Richtung große Verdienste aufzuweisen. Die Frage nach einem durchschlagend einheitlichen Entwicklungsprinzip und nach einem ethischen Wertmaßstabe der Geschichte ist vorher nie so energisch gestellt und in Angriff genommen worden[3]; die genetische Auffassung ist dadurch erst in lebendigen Fluß gekommen; speziell hat die Auffassung des Charakters der Völker und aller einzelnen Betätigungen derselben als Produkte eines einheitlichen Zeit- und Volksgeistes, die Hegel eigentüm-

---

[1] Vollständige Ausgabe der Werke Bd. IX S. 64.

[2] Man stößt nicht selten auf die Behauptung, die sich auf einzelne Äußerungen Hegels über diese Notwendigkeit stützt, das individuelle Moment sei in seiner Geschichtsphilosophie ganz unterdrückt — man sieht, wie verkehrt diese Behauptung ist.

[3] Vgl. W. Dilthey, Die Jugendgeschichte Hegels (Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1905), besonders S. 194.

lich ist, belebend und durchgeistigend auf Geschichtsforschung und -darstellung gewirkt. In dieser Hinsicht hat diese Geschichtsphilosophie, so unverträglich sie in ihren konstruktiven Prinzipien mit der konkreten Wissenschaft ist, wesentlichen und dauernden Einfluß gehabt[1]: viele der uns jetzt geläufigen Anschauungen verdanken wir ihr, oft genug ohne es zu wissen; Rankes Geschichtschreibung, auch namentlich seine Weltgeschichte, ist noch ganz erfüllt von ihrem Geiste[2]. Allerdings hat sie in ihren neueren Ausführungen und Modifikationen, wie C. L. Michelets Philosophie der Geschichte 1879 bis 1881 (Teil 4 von dessen System der Philosophie als exakter Wissenschaft), G. Biedermanns Philosophie der Geschichte 1884 u. a., keine Triebkraft mehr.

Der idealphilosophischen Richtung gehört auch Wilhelm von Humboldt an, der sich jedoch von der einseitigen Systematik derselben freihält, indem er in seiner Abhandlung „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“[3] und in anderen Schriften

---

[1] Vgl. darüber F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem 1878 S. 7 ff., Franz Herrmann, Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Strömungen, Dissertation Leipzig 1904, auch P. Barth, Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann 1890, und P. Weisengrün, Die Entwicklungsgesetze der Menschheit 1888 S. 30 ff., 48 ff.; B. Croce, Ciò che è vivo e ciò che è morto della filosofia di Hegel, Bari 1907, speziell S. 130 ff., wo aber die oben gekennzeichneten Verdienste Hegels um die Geschichtsauffassung m. E. nicht vollauf gewürdigt sind; oben S. 650.

[2] Bei der nahen Verwandtschaft der Idealphilosophen einschließlich Humboldts in ihren Ansichten, speziell über die Ideen, und bei der wenig systematischen Ausdrucksweise und Anschauung Rankes, ist es sehr schwer, ja kaum tunlich, im einzelnen zu bestimmen, welchem von jenen er folgt; man kann meines Erachtens nur sagen, daß Fichte, Humboldt, Hegel vorzugsweise auf ihn gewirkt haben, bald mehr der eine, bald der andere; und zwar ist auch Hegels Einfluß trotz Rankes kritischer Haltung gegen ihn unverkennbar, namentlich in der „Weltgeschichte“. Vgl. oben S. 238 f. Note 1, 679, zudem R. Fester, Humboldts und Rankes Ideenlehre (Zeitschr. f. deutsche Geschichtswissenschaft 1891 Bd. 6), besonders S. 240, 243, 254; die Ausführungen von O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 Teil 2 S. 51 ff., kritisiert Fester l. c., S. 247 ff. m. E. zutreffend.

[3] In den Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1820—1821, Berlin 1822, S. 305—322. Vgl. L. Erhardt, W. v. Humboldts Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtschreibers, in: Histor. Zeitschrift

die gestaltenden Mächte, Ideen der Geschichte nicht aus einem erkennbaren metaphysischen Zwecke abgeleitet und bestimmt wissen will, sondern aus der Vertiefung in die Erscheinungen selbst, allerdings im Hinblick auf die allgemeine Idee der Menschheit, welche im Grunde metaphysisch verursacht, ihrer Verwirklichung in der Geschichte zustrebt mittels der empirisch zu erkennenden Ideen der Völker und namentlich der schöpferischen Genies, welche die unmittelbarsten Repräsentanten der Ideen sind.

Von ganz anderen Gedankenkreisen geht die sozialistisch-naturwissenschaftliche Richtung aus, wie ich sie nenne[1], oder, wie man sie neuerdings bezeichnet hat, die kollektivistische. Ihr Ausgangspunkt ist nicht das erkenntnistheoretische Interesse, das die Verwirklichung logisch erfaßter Ideen bzw. eines Weltgeistes im Verhältnis zu dem Einzelnen im Auge hat, das Sollen, die ethischen Werte, sondern es ist das Interesse an dem durch die menschlichen Gesellschaften Erreichten und zu Erreichenden, das sich auf die Erkenntnis der sozial wirksamen, realen Elemente, das Können, die praktischen Werte richtet.

Als Vorläufer dieser Richtung ist zu betrachten Nicolas Caritat marquis de Condorcet mit seinem Buche Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain, welches er, als Girondist „déjà proscrit", verfaßte und welches nach seinem Tode 1795 erschien[2]. Man erkennt den Charakter dieser

---

1886 Neue Folge Bd. 19 S. 385 ff.; O. Kittel, Wilhelm von Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus, der Denker und Dichter von Königsberg, Jena und Weimar (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 1901 Bd. 7 Heft 3), eine sehr gründliche Untersuchung, worin aber, wie bei K. Lamprecht, „Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte" (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897 dritte Folge Bd. 13) S. 892 ff., Humboldt in einer Seite seiner Ansichten zu sehr als Vorläufer sozialpsychologischer Anschauungen in Anspruch genommen wird, vgl. oben S. 672, J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland 1902 S. 107—163.

[1] Ich sage „sozialistisch" und nicht „soziologisch", weil diese Richtung nicht nur der Soziologie, sondern auch der ganzen sozialen und sozialistischen Strömung der Zeit ihre Entstehung und Ausbildung verdankt.

[2] Vgl. J. K. Niedlichs S. 687 Note 1 angeführte Dissertation.

ganzen Richtung vielleicht am besten hier, bei ihm, in ihren Keimen. Condorcet geht von den Faktoren aus, die den Verlauf der Geschichte bedingen; er unterscheidet einsichtsvoll die Anlagen der Menschen, die äußeren Natureinflüsse, die gegenseitige Einwirkung der Menschen aufeinander und die ersten Kulturerrungenschaften nebeneinander als Grundbedingungen der geschichtlichen Entwicklung. Als Ziel und Inhalt der Entwicklung gilt ihm die Beseitigung aller Ungleichheit unter den Nationen und innerhalb jeder Nation die Vervollkommnung des Menschen und seiner Fähigkeiten; alle Nationen, auch die Wilden Afrikas, so hofft er, werden einst auf dem Wege der Freiheit nachfolgen, den die aufgeklärten Nationen jetzt eingeschlagen haben. Nicht das individuelle, sondern das Geschick der Massen hat er im Auge. „Bis jetzt", sagt er, „war die Geschichte nur die Geschichte einiger Menschen; was wirklich das Menschengeschlecht ausmacht, die Masse der Familien, die fast nur von ihrer Arbeit leben, ist vergessen worden, und selbst in der Reihe derer, die, öffentlichen Geschäften hingegeben, nicht für sich, sondern für die Gesellschaft handeln, haben die Führer allein die Augen der Historiker auf sich gezogen." Als echter Jünger der Revolution macht Condorcet zum erstenmal in so eindringlicher Weise auf die Bedeutung der großen Masse in der Geschichte aufmerksam und stellt dieselbe in den Mittelpunkt des historischen Interesses. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint ihm als Inbegriff der historischen Entwicklung der Fortschritt in politisch-sozialer Gleichheit; von da aus lernt er jene ersten allgemeinen Kulturerrungenschaften, welche eben der namenlosen Masse verdankt werden, als einen Faktor der weiteren Entwicklung schätzen; von da aus endlich schließt er den verhängnisvollen Bund zwischen sozialistischer und naturwissenschaftlicher Betrachtungsart der Geschichte, der nicht zufällig, sondern, wie leicht zu ersehen, innerlichst begründet ist. Wer nämlich die große Masse zum Mittelpunkt des Interesses macht und sich auf die Beobachtung des Völkerlebens im großen Ganzen wirft, wird vorwiegend den Eindruck des Regelmäßigen, Konstanten, Berechenbaren erhalten und zur Annahme geneigt sein, daß das Völkerleben überhaupt durch konstante

mechanische Gesetze regiert werde wie die Natur[1]. So kommt Condorcet zu der bedeutungsvollen Frage:

„Weshalb sollte das Prinzip der Naturwissenschaften, daß die allgemeinen Gesetze, welche die Erscheinungen des Weltalls bedingen, notwendig und konstant sind, weniger gültig sein für die Entwicklung der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten des Menschen als für die anderen Betätigungen der Natur?"

Es verbindet sich somit schon bei Condorcet die sozialistische mit naturwissenschaftlicher Anschauungsweise[2], systematisch ausgebildet wird diese Verbindung aber durch Comte, der einerseits inmitten der exakt naturwissenschaftlichen Strömung der Zeit, andererseits inmitten der Sphäre des französischen Sozialismus, namentlich Saint-Simons, von dessen Gedanken er sich viel angeeignet hat[3], steht und speziell in Condorcet seinen Vorgänger sieht.

Auguste Comte ist der Hauptvertreter dieser Richtung, der Begründer des sogenannten Positivismus durch sein

[1] Die täuschende Wirkung dieses Eindruckes kann man immer noch bei den Soziologen naturalistischer Richtung verfolgen, sehr deutlich z. B. bei L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 53: „Die sozialen Gruppen bilden Einheiten . . ., deren Handlungen viel leichter berechenbar sind als die der Einzelpersonen", und daraus entwickelt sich, wie bei dieser ganzen Richtung gewöhnlich, zuletzt der Trugschluß, daß die Einzelpersonen keine wesentliche Bedeutung für die soziale Entwicklung und deren Erkenntnis haben (S. oben S. 124).

[2] Die naturwissenschaftliche Grundlage erörtert speziell G. Misch, Zur Entstehung des französischen Positivismus, in: Archiv für Philosophie Abtlg. 1 Archiv für Geschichte der Philosophie 1901 Bd. 14 S. 1 ff. (der erste Teil des Aufsatzes erschien auch als Dissertation Berlin 1900).

[3] Vgl. R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 585 f., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 17 ff., F. Muckle, Saint-Simon und die ökonomische Geschichtstheorie, Dissertation Heidelberg 1906; A. Pereire, Des premiers rapports entre Saint-Simon et A. Comte, in: Revue historique 1906 Bd. 91 S. 58 ff.; G. Misch l. c., S. 189 ff. Über die Einflüsse anderer Autoren auf Comte s. H. Gruber, August Comte, der Begründer des Positivismus, Freiburg 1889 S. 83 f., W. Dilthey im Archiv für systematische Philosophie 1899 Bd. 6 S. 369. Comte selbst würdigt Montesquieu und Condorcet im Cours de philosophie positive 1839 Bd. 4 S. 248 ff., ohne St. Simons zu gedenken, der ihm doch am nächsten stand — die „alte Geschichte", welche ewig neu zu bleiben scheint und Comte selbst von anderen widerfahren ist.

Werk Cours de philosophie positive, speziell dessen Band IV, der, im Jahre 1839 erschienen, die Grundlage einer wissenschaftlichen Soziologie und damit die Grundzüge einer Geschichtsphilosophie enthält[1]. Noch intensiver als Condorcet geht Comte von der Analyse der Entwicklungsbedingungen des gesellschaftlichen Lebens aus (statistique sociale) und unterscheidet ebenso einsichtig wie jener die menschlichen Anlagen, die Natureinflüsse, die jeweils vorhandenen Kulturelemente nebeneinander als konkurrierende Faktoren[2]. Indem er nun aber weiter untersucht, welcher von diesen Faktoren den wesentlich bestimmenden Einfluß auf die soziale Entwicklung habe (dynamique sociale), findet er, daß es unter den menschlichen Anlagen die Intelligenz, die Raison sei, wovon diese Entwicklung wesentlich abhänge und zwar so, daß im Fortgange der Kultur die sinnlichen Instinkte, die Phantasie und Leidenschaft (fonctions affectives), gerade weil sie an sich die mächtiger treibenden sind, mehr und mehr dem leitenden Verstande untergeordnet werden, nicht im Sinne der Unterdrückung, sondern der Harmonisierung, im Sinne der geistig-sittlichen Kulturentwicklung der Menschheit, deren soziale Natur die zunehmende Einschränkung der immer mächtigen und keineswegs entbehrlichen egoistisch-sinnlichen Triebe zugunsten der altruistisch-sozialen erfordere[3]. Ohne also

[1] Band 4—6 sind in vollständiger Übersetzung unter dem Titel „Soziologie von Auguste Comte" von Valentine Dorn mit Einleitung von H. Waentig 1907 Jena in 2 Bänden erschienen. Die späteren Werke Comtes gehören seiner mehr und mehr ans Pathologische streifenden Geistesentwicklung an, die hier außer acht zu lassen ist.

[2] Die ersteren bezeichnet er mit dem Ausdruck race, die beiden anderen faßt er bald mit dem Ausdruck milieu zusammen, bald versteht er unter milieu hauptsächlich die Natureinflüsse, bald bezeichnet er diese insgesamt als climat und die Kulturelemente als milieu oder als l'influence des générations antérieures usw. Taine folgt ihm wesentlich (vgl. S. 634 Note 1), doch unterscheidet er außer race und milieu noch le moment, d. h. die zu einer bestimmten Zeit vorhandene Richtung und Energie, das Stadium, den Durchbruchspunkt der Entwicklung, vgl. P. Lacombe, Notes sur Taine, in: Revue de synthèse hist. 1905 Bd. 10 S. 10 ff.

[3] Man beachte hiergegen die einseitige Wendung, welche Buckle und andere diesen Gedanken gegeben haben, und man lese doch einmal die Stelle im Cours de phil. pos. 1839 Bd. 4 S. 552 ff., wo Comte sich mit so gesundem Realismus über die soziale Bedeutung des persönlichen Egoismus und mit ebenso starkem Idealismus über die Bedeutung des regulierenden Altruismus ausspricht, um die Eigenart dieses mächtigen Geistes zu erkennen.

den bedeutenden Einfluß der anderen Faktoren zu verkennen, hält er doch die erstarkende Geltung des Intellektes für so vorherrschend wichtig, daß er die Gesamtentwicklung der menschlichen Gesellschaft wie der einzelnen Völker nach der jeweils erreichten Stufe intellektueller Bildung bestimmt. Indem er die Geschichte überblickt, findet er, daß diese Bildung überall drei Stufen durchläuft[1]: 1. die Stufe theologischer oder fiktiver Denkart, auf welcher die Menschen, noch vielfach von der Phantasie beherrscht, zur Erklärung der sie umgebenden Erscheinungen vorwiegend die unmittelbare Tätigkeit mehr oder weniger übernatürlicher Kräfte annehmen, 2. die Stufe metaphysischer oder abstrakter Denkart, auf welcher man die Erscheinungen vorwiegend durch abstrakte Ideen, Entitäten, letzte Gründe usw. erklärt, 3. die Stufe wissenschaftlicher oder positiver Denkart, auf welcher man sich beschränkt, mit Hilfe exakt wissenschaftlicher Methoden die wirkenden Gesetze der Erscheinungen zu erkennen und dieselben auf immer allgemeinere Gesetze zurückzuführen. Er zeigt in großen genialen Zügen, daß auf jeder Stufe alle sozialen Verhältnisse, die religiösen, moralischen, ästhetischen, wirtschaftlichen, der betreffenden Denkart entsprechend gestaltet sind und sich mit derselben entsprechend verändern, daß z. B. auf der ersten Stufe Theokratie, Absolutismus, Militarismus, auf der zweiten Feudalwesen, Konstitutionalismus und die mannigfachen Übergangszustände des späteren Mittelalters und der Neuzeit, auf der dritten wissenschaftliche Politik und Industrie, d. h. Produktion im allgemeinen, die Signatur der Gesellschaft bilden; auch der Betrieb, die Methode aller Wissenszweige ändert sich entsprechend mit der gesamten Denkart. Diese Veränderungen erfolgen nicht in gleichem Schritt auf allen Gebieten zugleich;

---

[1] Vico und Turgot sind außer St. Simon Vorläufer Comtes in dieser Anschauung; s. P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 S. 246 ff., 365 f., G. Misch l. c. (S. 701 Note 2) S. 163 ff. Das grobe Halbverständnis, das diese Anschauung Comtes bei manchen Autoren erfahren hat, beleuchtet scharf A. Fouillée, Le mouvement positiviste 1896 S. 263 ff.; Comte selbst hat deutlich genug gesagt, daß er nur die je vorherrschende Richtung innerhalb der Entwicklung so charakterisiert und daß die Anlagen zu allen drei Denkarten in gewissem Maße ursprünglich vorhanden und in gewissem Maße stets nebeneinander wirksam sind.

vielmehr meint Comte speziell auf den Wissensgebieten eine regelmäßige Reihenfolge konstatieren zu können, in der die einzelnen Disziplinen an dem Fortschritt der allgemeinen Denkart teilnehmen: zuerst die Mathematik, dann Astronomie, Physik, Chemie, Biologie, endlich die Soziologie. Die letztere — und das ist für Comte das wichtigste Resultat dieser Erwägungen — ist in unserer Zeit noch gar nicht auf die Stufe der positiven Denkart gelangt, sondern wird noch durchweg von metaphysischen Abstraktionen beherrscht. Er hält es für die Hauptaufgabe unserer Zeit, auch die Soziologie und damit die Geschichte als deren dynamischen Teil zur positiven Wissenschaft zu erheben, indem man die Erscheinungen in Staat und Gesellschaft als eine durch allgemeine Gesetze bestimmte Reihe von zusammenhängenden Entwicklungen auffaßt, d. i. wahrhaft wissenschaftlich, nicht, wie die übliche Geschichtschreibung, deskriptiv[1]. Die „dreistufige Doppelreihe" der intellektuellen Entwicklung, die er entdeckt hat, gilt ihm in diesem Sinne als Fundamentalgesetz der Geschichte.

Comte ist nicht Materialist, am wenigsten biologischer Materialist[2]. Er kann nicht genug betonen, wie falsch es sei, die sozialen Erscheinungen als einfache Fortsetzung der Naturgeschichte allein aus der Biologie erklären zu wollen, und wendet sich scharf gegen derartige Folgerungen aus der Lamarckschen Lehre[3], denn auf dem sozialen Gebiete kommen außer den biologischen Faktoren, welche freilich die ganze animale Seite des Menschen bestimmen, noch die übrigen vorhin genannten Faktoren hinzu, wodurch eben die Soziologie in der Hierarchie der Wissenschaften eine Stufe über die Biologie zu stehen kommt. Die Soziologie hat ihre eigenen, die vorhin angeführten Gesetze; wie diese aber zustande kommen, woher die besonderen Anlagen des Menschen zur sozialen Entwicklung stammen, diese metaphysischen Fragen kümmern den Positivisten

[1] Cours de phil. positive 1839 Bd. 4 S. 282 f., 455 ff.

[2] Ich charakterisiere Comtes methodologische Ansichten eingehender, um die immer noch nicht genug anerkannte Bedeutung derselben in ihrer Verwandtschaft mit neueren Geschichtsansichten, wie u. a. denen Lamprechts, erkennen zu lassen.

[3] Ebenda S. 451, 495 f., 504 ff., vgl. auch 484 f.

nicht: er lehnt ja gerade die Metaphysik als eine zu überwindende Denkweise ab und will jede Erkenntnis nur gesetzmäßig aus der äußeren Beobachtung der Tatsachen selbst gewonnen wissen. Er ist also Agnostiker[1]; das heißt nicht: ein Mann ohne Weltanschauung, ganz im Gegenteil: die positive Anschauungsweise ermöglicht ja nach Comtes Meinung erst die wahre einheitliche Weltanschauung und bestimmt als solche alles Denken, auch das wissenschaftliche und dessen praktische Methoden. Dabei entgeht ihm nur, wie meist den Agnostikern[2], daß jene Voraussetzung, die Erscheinungswelt durch rein äußere Beobachtung der Tatsachen gesetzmäßig erkennen zu können, nicht nur ein allgemeines erkenntnistheoretisches, sondern auch ein metaphysisches Urteil und Prinzip einschließt. Am deutlichsten wird das bei der Auffassung der psychischen Vorgänge als Gegenstand rein äußerer Beobachtung, und an diesem Punkte zeigt sich auch, wie leicht der Agnostizismus trotz all seiner Zurückhaltung in materialistische Richtung umschlägt. Es liegt ihm nämlich die konsequente Unterscheidung psychischer und mechanischer Kausalität fern[3] und er ist seiner inneren Tendenz nach geneigt, jene auf diese zu reduzieren. Comte will die geistigen und sinnlichen Funktionen des Menschen nicht durch innere Beobachtung mittels der von ihm als gänzlich unfruchtbar verachteten Methode der Individualpsychologie erkannt wissen, sondern durch äußere Beobachtung: einerseits mittels der Physiologie, andererseits[4] mittels direkter Beobachtung der

[1] Vgl. W. Genz, Der Agnostizismus Herbert Spencers mit Rücksicht auf Aug. Comte und F. A. Lange, Dissertation Greifswald 1902.

[2] So entgeht es auch K. Lamprecht, s. dessen Schrift Die kulturhistorische Methode 1900 S. 33/34, sowie Alte und neue Richtungen 1896 S. 3 f., 10 f., wo er außerdem auch jeden Zusammenhang zwischen Weltanschauung und Methode leugnet, offenbar im Widerspruch mit seiner Grundansicht von dem Wesen der Kultur als „eines jeweils eine Zeit beherrschenden seelischen Gesamtzustandes“ (Die kulturhistorische Methode S. 26) und von der Bedeutung der evolutionistischen Geschichtsbetrachtung, die er überall betont, wie auch im Widerspruch mit der tatsächlichen Entwicklung der Wissenschaften, speziell der unserigen, die in allen ihren Funktionen so sehr von der Stufe und Art der Gesamtauffassung abhängt, wie ich in diesem ganzen Buche zeige.

[3] Vgl. oben S. 105 mit Note 2 ex.

[4] Cours de phil. positive 1838 Bd. 3 S. 773 ff.: en observant directement la suite effective des actes intellectuels et moraux.

äußeren Vorgänge. Comte sagt zwar, daß diese Vorgänge durch Analyse der individuellen Impulse, welche die Elemente der Entwicklung seien, studiert werden können[1], aber er hält es für den einfacheren und methodisch erfolgreicheren Weg, sie aus der Betrachtung der Gesamtentwicklungen zu bestimmen, also auf dieselbe Weise wie die Gesetze der Entwicklung selbst: sozialpsychologisch, wie wir jetzt sagen. Demgemäß handelt er eingehend über die „komparative historische Methode", welche mittels Vergleichung der verschiedenen Kulturzeitalter (âges de civilisation) die wahre wissenschaftliche Einsicht in die Bedingungen und die Wandlungen der sozialen Bewegung schaffe und das einzige Mittel sei, zu Begriffen zu gelangen, welche sich eignen, das Studium der verschiedenen historischen Spezialgebiete zu leiten[2]; er betont dabei immer wieder die einheitliche Solidarität aller Gebiete und Seiten der Kultur in jeder Epoche, charakterisiert durch den gemeinsamen Grundzug der vorherrschenden Denkart, so daß alle Individuen einer Zeit trotz ihrer charakteristischen Unterschiede eine gemeinsame Physiognomie des Wesens zeigen[3]. Er ist, recht im Gegensatz zur Einseitigkeit Buckles, so erfüllt von dem Gedanken jener Solidarität[4], daß er die Gefahr nicht verkennt, die darin liegt, vorzugsweise einem Gebiete die leitenden Begriffe zu ent-

---

[1] Ib. IV., 364; das ist sehr zu beachten.

[2] Ib. 435 ff., speziell 450 ff.: la méthode comparative, que je dois distinguer, en sociologie, sous le nom de méthode historique proprement dite (450). L'esprit essentiel de cette méthode historique proprement dite me paraît consister dans l'usage rationel des séries sociales, c'est-à-dire dans une appréciation successive des divers états de l'humanité, qui montre l'accroissement continu de chaque disposition quelconque, physique, intellectuelle, morale ou politique usw. (458). C'est donc essentiel sur l'ensemble de l'évolution sociale que devront d'abord porter ces comparaisons historiques des divers âges de civilisation, afin d'avoir un vrai charactère scientifique; c'est uniquement ainsi qu'on pourra parvenir à des conceptions susceptibles de diriger heureusement l'étude ultérieur des divers sujets spéciaux (455).

[3] Ib. 398: Chacun des modes fondamentaux de l'existence sociale détermine un certain système de moeurs co-rélatives, dont la physionomie commune se retrouve aisément chez tous les individus, au milieu de leur différences charactéristiques.

[4] Solidarité oder consensus, Ausdrücke, die entschieden allgemeinverständlicher sind als Lamprechts Ausdruck Diapason.

nehmen, wie er selbst dem intellektuellen, und daß er Kontrollmittel dagegen angibt[1].

Comtes Ansicht über das Verhältnis der Individuen zur sozialen Entwicklung ist im vorigen schon gestreift worden. Wie er die individualpsychologische Erkenntnis teils ganz ablehnt, teils gegen die sozialpsychologische zurückschiebt, so mißt er den individuellen Einflüssen in der Geschichte nur eine sekundäre Bedeutung bei: keine individuelle Macht kann die Bedingungen und den gesetzmäßigen Gang der Kultur wesentlich ändern, selbst das Genie ist abhängig von dem développement collectif de l'esprit humain und damit von dem sozialen Zustand seiner Zeit, die großen Persönlichkeiten erscheinen wesentlich nur als die Organe einer Bewegung, welche durch den vorhergehenden Zustand mit Notwendigkeit bestimmt ist und sich ohne deren Auftreten andere Wege eröffnet haben würde, sie können nur die Intensität und die Art der Verwirklichung sekundär modifizieren[2].

So bietet Comte mit seiner Konzeption der typischen Wandlungen der sozialen Entwicklung im Laufe von Kulturzeitaltern, welche durch die jeweilige Denkart auf allen Gebieten solidarisch bestimmt sind, den ersten methodisch begründeten und durchgeführten großartigen Versuch echt sozialpsychologischer Betrachtungsart[3]. Nicht mit Unrecht tut Comte sich auf diese Konzeption viel zugute; allein der von ihm nicht verkannten Gefahr der Einseitigkeit, die darin liegt, ist er doch nicht entgangen. Wenn diese bei Comte nicht mit ganzer Schroffheit auftritt, so kommt es daher, daß er, wie wir sahen, trotz aller Systematik einen tiefen Sinn für die realen historischen Prozesse hat, der ihn von den schrofferen Folgerungen seiner Konzeption zurückhält[4]. Buckle hat die Gedanken

---

[1] S. 651 ff.

[2] S. 397, 528, 521, 395 f. Welche Übertreibungen diese Konzeptionen Comtes erfahren haben, hat sich oben S. 125, 665 ff. gezeigt.

[3] Über den Anteil Hegels und anderer an der Ausbildung sozialpsychologischer Betrachtungsart s. oben S. 652 f.

[4] S. die ausführlicheren, aber nicht immer das für uns wichtige hervorhebenden Darstellungen und die Literatur bei Flint und Barth in den am Schlusse dieses Abschnittes angeführten Werken, dazu H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft

Comtes ohne solche Zurückhaltung aufgenommen und einseitigste Konsequenzen daraus gezogen.

Henry Thomas Buckles History of civilization in England, welche 1857—61 in zwei Bänden erschien und alsbald wiederholt ins Deutsche übersetzt wurde[1], enthält bekanntlich nur die Einleitung zu dem im Titel bezeichneten Thema, welche die Bedingungen der Geschichtsentwicklung untersucht. Eingenommen von den Erfolgen der modernen Naturwissenschaft und deren exakten Methoden meint Buckle, die Geschichte sei demgegenüber zurückgeblieben; auch sie müsse erst zu einer wahren Wissenschaft erhoben werden, indem man ihre allgemeinen Gesetze erforsche — dieselbe Ansicht, die Comte von der Soziologie hat, nur ohne die breite Basis des Comteschen Systems. Um die wirkenden Gesetze der Geschichte zu entdecken, analysiert Buckle die Faktoren, von denen dieselbe bedingt scheint, und findet, daß die Natur und der Geist des Menschen ihre beiden Grundfaktoren seien. Die jeweils vorhandenen Kulturelemente ignorierend, untersucht er weiter, welcher jener beiden Faktoren der die Entwicklung bestimmende sei, und findet, daß der Mensch allerdings in den Tropen völlig abhängig von der Natur bleibe, doch in den gemäßigten Zonen sich von ihr emanzipiere und sich zu ihrem Herrn mache; es werde also im Bereich unserer Kultur der Verlauf der Entwicklung von dem menschlichen Geiste bestimmt. Wiederum fragt er weiter, welche von den Anlagen des menschlichen Geistes den maßgebenden Einfluß habe, und antwortet: der Intellekt; nur dem Verstande, der wissenschaftlichen Aufklärung verdanken wir allen Fortschritt der Kultur; das Gemüt, die moralischen Antriebe des Menschen bleiben stationär, und soweit sie sich verändern, geschieht es durch gesteigerte Einsicht, nicht durch verbesserte Gesinnung. Man bemerke, wie Buckle an diesem wichtigsten Punkte die Gedanken Comtes einseitig übertreibt; dieser sagte: unter den konkurrierenden Einflüssen der Natur, der Kulturelemente und der Anlagen des Menschen hat die Intelligenz immer mehr vorherrschenden Einfluß in dem

---

(Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge 1894 Bd. 2 Heft 1). Über Comtes literarische Wirkung s. weiterhin S. 709 f.

[1] Von der Übersetzung A. Ruges erschien 1901 die siebente Auflage.

Sinne, daß speziell die sinnlichen und gemütlichen Antriebe sich ihrer Leitung immer mehr unterordnen und ihr dienstbar werden; Buckle meint: die letzteren haben gar keinen oder nur störenden Einfluß; sie und alle übrigen Faktoren bedeuten nichts gegenüber der Wirkung intellektueller Aufklärung[1]. So kann er nun weiter schließen: wenn der Intellekt der bestimmende Faktor der Geschichtsentwicklung ist, so brauchen wir nur dessen Gesetze zu studieren, um die Gesetze der Geschichte zu entdecken. Wie er dazu kommt, als das Mittel zur Erforschung jener Gesetze die Statistik anzusehen, haben wir schon durch unsere Erörterung S. 119 ff. klar gemacht und haben dort auch die Ungeheuerlichkeit dieser Ansicht nachgewiesen.

Es ist zu bedauern, daß die Gedanken Comtes dem großen Publikum, namentlich Deutschlands, zunächst nur in der einseitig beschränkten Gestalt, die Buckle denselben gegeben, bekannt geworden sind, um so mehr, da Buckles Werk trotz der bündigsten Ablehnung durch die Fachleute einen mächtigen Einfluß gewonnen hat, weil es mitten in die materialistisch-naturwissenschaftlichen und sozialistischen Geistesströmungen der Zeit traf, welche in den Jahren, als Comtes Werk erschien, noch nicht so allgemein und intensiv herrschten; auch finden derb übertriebene Ansichten ja meist leichter Eingang als fein erwogene. Doch hat Comtes Hauptwerk alsbald auch unmittelbar bedeutend gewirkt. Zuerst in England: John Stuart Mill ist sein Geistesnachfolger; viel hat, außer Buckle, Herbert Spencer von ihm. Dann in Frankreich, obwohl dort seine spätere schriftstellerische und persönliche Tätigkeit mit ihrer seltsam mystischen Richtung der Wirkung des Cours de philosophie positive anfangs Abbruch getan hat: Emile Littré und Henri Taine[2] haben namentlich seine Ideen aufgenommen. Und

---

[1] Vgl. oben S. 672 f.

[2] Vgl. oben S. 702 Note 2. Taine steht Comtes Ansichten so nahe, daß er oft ein Schüler desselben genannt wird, obwohl er selbst, soviel ich sehe, sich kaum etwas von ihm wissen macht, während er Guizot, der so wenig charakteristische Prinzipien hat, sehr huldigt, vgl. H. Taine, sa vie et sa correspondance (anonym) Paris 1902, P. Barth l. c. S. 203 f.; P. Lacombe, Notes sur Taine, in Revue de synthèse historique 1905 Bd. 10, über die methodologischen Prinzipien Taines.

allmählich sind seine Anschauungen teils direkt, teils indirekt durch Vermittelung der genannten vielgelesenen Schriftsteller und anderer immer weiter verbreitet worden[1], so daß man sie vielfach, wie die Hegels, aufgenommen hat, ohne sich ihres Ursprungs bewußt zu sein, namentlich bei uns in Deutschland[2]. Während man sich bei der Verwertung der unbedeutendsten Daten ein Gewissen daraus macht, die primäre Quelle aufzuspüren, während man den Charakter von literarhistorischen Erscheinungen sonst nur richtig würdigen zu können meint, wenn man ihre Zusammenhänge und alle auf sie wirkenden Einflüsse klargelegt hat, unterläßt man es fast hartnäckig, die Quelle von Anschauungen kennen zu lernen oder anzuerkennen[3], die in weiten Kreisen Richtung und Methode der ganzen Forschung selbst beeinflussen. So konnte Karl Lamprecht mit seiner „neuen kulturhistorischen Methode" auftreten, ohne daß er sich bewußt war, wesentlich positivistische Ansichten wiederzugeben[4] und ohne daß die Kritik vor allem diesen literarhistorischen Maßstab anlegte. Der Vergleich einer Skizze von Lamprechts Gedanken mit der vorhin gegebenen Skizze von

[1] S. außer den S. 707 n. 4 angeführten Werken, besonders Waentig S. 177 ff., H. Gruber, Aug. Comte der Begründer des Positivismus, Freiburg i. B. 1889 S. 74 ff., und derselbe, Der Positivismus vom Tode A. Comtes bis auf unsere Tage, ebenda 1891, worin aber die Einflüsse auf Soziologie und Geschichtsauffassung nur kurz berührt werden, A. Fouillée, Le mouvement positiviste 1898; speziell Comtes Aufnahme in England: bei G. von Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden 1890 Bd. 2 S. 2 ff. Gegen die französischen Positivisten, besonders gegen H. Bourdeau, richtet sich L. Boutier, L'histoire à notre époque, in: Etudes publiées par les pères de la compagnie de Jésus 1897 Bd. 70 S. 195—219. Einfluß auf K. Marx s. Th. G. Masaryk, Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus, Wien 1899 S. 35. Auch namhafte deutsche Philosophen, wie Laas, A. Riehl, Avenarius u. a., haben den Positivismus aufgenommen, s. Gruber, Positivismus l. c. S. 139 ff., R. Falckenberg, Geschichte der neueren Philosophie, 1892 2. Aufl. S. 491 f.

[2] Dies bestätigt als objektiver Beobachter C. Bouglé, Les sciences sociales en Allemagne, 2. Aufl. 1902 S. 9: lors même qu'elle n'est qu'indirecte, son action sur l'Allemagne n'est pas moins très sensible; vgl. auch A. Fouillée, Le mouvement idéaliste, 1896 S. XXVIII; und hier oben S. 709.

[3] Vgl. oben S. 679; Fester geht so weit (in der dort angeführten Rezension) zu sagen, ich hätte „eine schwache Wurzel" Lamprechts in Comtes Positivismus „entdeckt". Wer die Ansichten beider hier vergleicht, wird sehen, wie stark diese Wurzel ist.

[4] Darüber weiterhin.

Comtes System zeigt die enge Verwandtschaft, und es wird sich dabei auch zeigen, inwieweit jene von diesem abweichen.

Lamprechts Grundgedanke[1] ist die Auffassung der Geschichte als einer gesetzmäßig zu erkennenden Entwicklung der Kultur in der Stufenfolge typischer Zeitalter je bei den einzelnen Nationen, welche Zeitalter in allen ihren Lebensäußerungen durch eine jeweilige psychische Gesamtdisposition (Diapason)[2], charakterisiert sind. „Die Summe aller sozialpsychischen Faktoren bildet in sich zu jeder Zeit eine Einheit und darum muß sie auch einer in Perioden zu scheidenden, in sich kontinuierlichen Abwandlung unterliegen[3].“ Das ist durchaus Comtes Gedanke. Comte eruiert die Kulturzeitalter allerdings ohne weiteres aus der Betrachtung der gesamten Kulturentwicklung, der Weltgeschichte, Lamprecht geht zunächst von der normalen Nationalentwicklung aus[4] und erklärt das Zustandekommen der weltgeschichtlichen Entwicklung dadurch, daß in verschiedenen Formen, wie Renaissance, Rezeption usw., psychische Errungenschaften der einen Nation auf die andere übertragen und in dem Entwicklungsgang der aufnehmenden Nation zu anderen Formen integriert werden[5]. Daß diese Entwicklung nicht auf allen Gebieten in gleichem Schritt erfolge, daß einzelne sozialpsychische Faktoren zeitweilig in verschiede-

---

[1] Über die Schriften, in denen Lamprecht seine Ansichten darlegt, s. weiterhin in Petit; ich zitiere dieselben hier abgekürzt. Wenn ich einzelne Stellen daraus wörtlich anführe, so komme man mir nur nicht mit dem beliebten Vorwurf, sie seien aus dem Zusammenhang gerissen usw.: ich habe alle Abhandlungen L.s eingehend gelesen, z. T. exzerpiert und zusammenhängend verglichen und bediene mich bei dieser Skizze nur der Zitate zur charakteristischeren Wiedergabe und zur Orientierung des Lesers, nicht um L. auf einzelne Äußerungen „festzunageln“.

[2] Dasselbe, was Comte unter Solidarité oder consensus versteht. S. darüber besonders „Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft“ in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1898 Bd. 6 S. 40 ff. Vgl. oben S. 706

[3] Was ist Kulturgeschichte? S. 126.

[4] Der Begriff „normal“ ist, wenn hier überhaupt (s. oben S. 116 Note 1), so nur durch Vergleich einer Mehrheit von Entwicklungen zu gewinnen, also auch nicht ohne Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Kultur. Neuerdings geht L. auch immer mehr auf die universale Anwendung der Kulturstufen hinaus, wie u. a. im Ergänzungsbd. II, 2 zur Deutschen Geschichte 1904 S. 22 ff. ersichtlich.

[5] Was ist Kulturgeschichte? S. 144.

nem Maße wirken und sich ausbilden, verkennt L. ebensowenig wie Comte[1]. Aber doch läßt sich, so meint er, im allgemeinen „eine steigende psychische Intensität“ des gesamten geschichtlichen Lebens erkennen[2]. Das ist freilich noch kein brauchbares Kriterium für die Unterscheidung bestimmt charakterisierter Kulturstufen; wie bestimmt L. diese? Er setzt folgende Zeitalter an, die er zunächst aus der Betrachtung der deutschen Nationalentwicklung gewonnen hat: Das des natürlichen Symbolismus, das des Typismus, des Konventionalismus, des Individualismus, des Subjektivismus auf geistigem Gebiet, und dem entsprechend auf materiellem Gebiet die Zeitalter der okkupatorischen Wirtschaft, der Naturalwirtschaft in den zwei Stufen der kollektiven und individualistischen Wirtschaft, der Geldwirtschaft in denselben zwei Stufen. Das Prinzip dieser Stufenfolgen ist: „daß sich die seelische Gesamtentwicklung von anfänglich stärkster Gleichheit aller Individuen einer menschlichen Gemeinschaft (seelischer Gebundenheit) vermöge gesteigerter seelischer Tätigkeit zu immer größerer Differenzierung dieser Individuen (seelischer Freiheit) vollzieht“[3]. Es sind also, wie L. selbst es wiederholt ausdrückt[4], Entwicklungsstufen des Bewußtseins, und zwar, wie man sieht, fortschreitenden Freiheitsbewußtseins des Geistes — der charakteristische Gedanke der Idealphilosophie, speziell Hegels[5], tritt uns somit hier als Einschlag in die positivistische Hauptansicht entgegen[6], nur daß er nicht metaphysisch, sondern psychologisch

[1] Ib. S. 137 ff. erörtert L. das gegenseitige Verhältnis der wichtigsten sozialpsychologischen Faktoren: er mißt den ältesten derselben, darunter namentlich den wirtschaftlichen, die dauernd stärkste Wirkung zu. Übrigens schwankt er einigermaßen in der Bewertung des Machtverhältnisses zwischen materiellen und geistigen Faktoren sowohl in seinen theoretischen Ausführungen wie in der „Deutschen Geschichte“. Wenn er dabei auch den ersteren z. T. einen beherrschenden Einfluß zuschreibt, so ist er deshalb nicht als Materialist anzusehen, wie er mit Recht sagt, s. Alte und neue Richtungen S. 11/12, Revue de synthèse historique 1900 Bd. 1 S. 25. Vgl. auch Deutsche Geschichte 1894 Bd. 5 S. 6.

[2] Was ist Kulturgeschichte? S. 132 f.

[3] Die kulturhistorische Methode S. 28.

[4] Besonders Deutsche Geschichte Bd. 1 Einleitung.

[5] S. oben S. 696.

[6] Bei L. außer allgemeiner Kenntnis speziell durch Burckhardt vermittelt, s. weiterhin S. 716.

begründet ist; denn jenes treibende Moment der steigenden Intensität der seelischen Tätigkeit führt L. auf psychologische Gesetze zurück[1].

Lamprecht ist ebensowenig wie Comte Materialist; er ist, wie dieser, Agnostiker[2]. Seine Ansicht über das Verhältnis des Individuellen zum Kollektiven charakterisiert sich in demselben inneren Zusammenhange wie bei Comte[3], sowohl hinsichtlich der methodischen Erkenntnis wie der historischen Wirksamkeit durch das Zurückschieben des Individuellen. Er erklärt allerdings noch eindringlicher als jener, daß „das Sozialpsychologische immer nur eine Folgeerscheinung des Individualpsychischen" sei[4], daß die kollektiven Erscheinungen „niemals ohne irgend welche bewußte Tätigkeit der Einzelnen zustande kommen"[5], daß „die Methode der individualistischen Geschichtsforschung und die kollektivistische gleich berechtigt seien, sich gegenseitig ergänzen"[6]; aber er gleitet immer wieder zurück auf die kollektivistische Seite als das Wesentliche seiner Konzeptionen und ihrer Durchführung: gesetzesmäßig kausal erkennbar sind nur die kollektiven Erscheinungen[7], „das singulär Individuelle ist irrational, kann nicht Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis sein"[8], es wird „von dem Sozialpsychologischen mit Notwendigkeit umgrenzt"[9], „die typischen Erscheinungen in der Geschichte sind in ihren wichtigsten Auswirkungen grundsätzlich bedeutsamer und mächtiger als die persönlichen singulären"[10], „die persönliche Initiative auch des gewaltigsten Einzelmenschen ist in die Wirkung der nationalen Entwicklungsstufe, in der er lebt, als in unübersteigbare Notwendigkeiten eingeschlossen"[11] usw. Daher — und hier zeigt

[1] Die kulturhistorische Methode S. 28.

[2] S. die oben S. 705 Note 2 zitierten Stellen.

[3] Vgl. die weiterhin Note 7 zitierten Stellen.

[4] Was ist Kulturgeschichte? S. 120.

[5] Ebenda S. 81.

[6] Ebenda S. 86.

[7] Alte und neue Richtungen S. 19 f., Zwei Streitschriften S. 37, vgl. oben S. 165 f.

[8] Vgl. oben S. 154 Note 1.

[9] Was ist Kulturgeschichte? S. 145.

[10] Zwei Streitschriften S. 37.

[11] Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft S. 885, vgl. oben S. 116 Note 1, S. 139 f., 666 f.

sich am entscheidendsten Punkt die durchaus positivistische Signatur von Lamprechts Gedanken[1] — sind „die Kulturzeitalter höchste Begriffe zur ausnahmslosen Subsumtion aller seelischen Entwicklungserscheinungen menschlicher Gemeinschaften, des historischen Geschehens überhaupt, der Ablauf dieser Zeitalter entspricht der unerbittlichen Forderung jeder Wissenschaft auf rückhalts- und ausnahmslose Zulassung kausalen Denkens“[2]. Die bei Comte bemerkte Tendenz des Positivismus, trotz seiner Anerkenntnis der psychologischen Natur der sozialen Erscheinungen, die Methode der psychologischen Motivierung zurückzuschieben zugunsten der äußeren komparativen Erkenntnis, tritt bei Lamprecht noch mehr hervor als bei jenem, indem er nicht nur die komparative Methode im allgemeinen für die wahrhaft wissenschaftliche erklärt[3], sondern speziell die seitdem entwickelte statistische Methode und ihre durch Buckle inaugurierte Anwendung auf die Geschichte als wesentlichste Handhabe historischer Erkenntnis in Anspruch nimmt[4]. Mit derselben Emphase wie Comte und Buckle erklärt er denn auch, daß seine Methode, welche er die „kulturhistorische“ nennt, „die erste wirklich wissenschaftliche Methode der Historie“ sei und gegenüber der vulgären individualistischen, künstlerisch deskriptiven „die Geschichtswissenschaft erst wirklich zur Wissenschaft“ erhebe[5].

Einige Ausführungen sind zur Beurteilung Lamprechts noch nötig. Lamprecht ist als Geschichtsphilosoph völlig Autodidakt und will es ausdrücklichst sein: er hat wiederholt dargelegt (besonders Was ist Kulturgeschichte? S. 127 ff., Die kulturhistorische Methode S. 26 f.), wie er lediglich auf dem Wege empirischen Studiums der Deutschen Geschichte zu seinen Konzeptionen gelangt sei und sich absichtlich von der Kenntnis geschichtsphilosophischer Literatur zurückgehalten habe, um voraussetzungslos ganz

[1] Man vergleiche Comtes nahezu identisch erscheinende Charakterisierung seiner Methode S. 706 mit Note 2.

[2] Die kulturhistorische Methode S. 28/29, vgl. oben S. 139 ff., 143 Note 2.

[3] Was ist Kulturgeschichte? S. 145.

[4] Natürlich nicht nur als reine Zahlenstatistik, sondern auch als schätzungsweise Induktion, welche letztere aber ebenfalls methodisch entwickelt ist. Vgl. Individualität, Idee usw. S. 883 f., Was ist Kulturgeschichte? S. 133 ff.; oben S. 119 ff., 139 f.

[5] Die kulturhistorische Methode S. 29 u. 38, Zwei Streitschriften S. 37, Individualität, Idee usw. S. 900, Was ist Kulturgeschichte? S. 145. Vgl. oben S. 153 f.

empirisch zu verfahren. Die vermeintlich nur so gewonnenen Anschauungen hat Lamprecht in der „Deutschen Geschichte", deren erster Band 1891 erschien, praktisch angewandt, und als sich daran der immer weitere Kreise ziehende Streit knüpfte, ist er erst allmählich auf die literarhistorischen Zusammenhänge eingegangen. Die begreifliche Folge dieses Verfahrens war, daß er kein Urteil darüber hatte, was von seinen Gedanken und Entdeckungen neu war oder nicht: wie es leicht dem Autodidakten geht, sah er in dem subjektiv neu Gefundenen durchweg objektiv Neues, und als ihm von der Kritik namentlich die Verwandtschaft mit Comtes Positivismus vorgehalten wurde, betonte er lebhaft, daß er diesen gar nicht gekannt hätte, „unabhängig voneinander seien aus gleichen geistigen Voraussetzungen desselben Zeitalters diese eng verwandten Methoden entwickelt worden" (Die kulturhistorische Methode S. 33). Das ist allerdings ein doppeltes Quid pro quo. Erstens ist doch der Positivismus zwei Menschenalter vor Lamprecht dagewesen; man kann ebenso wenig beanspruchen, diese Ideen von neuem entdeckt zu haben, weil man sie persönlich nicht gekannt, wie man heutzutage den Darwinismus abermals entdecken kann. Zweitens ist es aber eine Täuschung, wenn L. meint, unabhängig und rein empirisch seine Hauptgedanken gefunden zu haben. Derartige Abstraktionen, wie seine obersten Begriffe, sind ja ohne überempirische Grundanschauungen gar nicht zu gewinnen möglich, und wir haben gesehen, daß diese Grundanschauungen wesentlich positivistische sind. Man kann eben Positivist sein, ohne Comte direkt zu kennen, ebenso wie unzählige Menschen Darwinisten sind, ohne jemals eine Zeile von Darwin gelesen zu haben. Ich habe oben erwähnt, durch wie verschiedene Kanäle der Geist des Positivismus in die europäische Literatur übergegangen ist, und C. Bouglé sagt mit Recht gerade mit Bezug auf Deutschland (Les sciences sociales en Allemagne S. 9): le positivisme est de ces doctrines dont on peut être pénétré sans avoir lu les oeuvres de leur fondateur. Es gilt das namentlich für das sozialpsychologische Element, das so eigenartig zentral darin auftritt und das auch bei Lamprecht diese Rolle spielt[1]. Auf dieses Element bei Comte u. a. habe ich schon 1880 in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" nachdrücklich hingewiesen und ich habe es in diesem Lehrbuch 1889 ebenso ausdrücklich wie jetzt kritisiert und soweit zulässig (in diesem Kapitel § 4, 2 b) methodologisch verwertet, habe in beiden Schriften auch die Bedeutung dieser ganzen einseitigen Richtung der Methode in ihrem Gegensatz zur individualistischen der Idealphilosophie dargelegt. Doch sagt Lamprecht von seinen Schriften (Revue de synthèse historique 1900 Bd. 1 S. 24), in Deutschland sei es une véritable nouveauté que d'avoir présenté de ce mode particulier de la méthode historique

[1] Daß das sozialpsychologische Element auch von verschiedenen anderen Seiten her theoretisch und praktisch eingeführt und ausgebildet ist, habe ich S. 652 f., 707 und sonst bemerkt, es handelt sich hier aber um die eigenartige Begründung und Anwendung desselben, die für den Positivismus charakteristisch ist. Dies verkennt G. v. Below in der weiterhin S. 716 angeführten Abhandlung S. 258 f., und Lamprecht selbst, indem er neuerdings auf die leisen Ansätze bei W. v. Humboldt verweist, s. oben S. 672.

une conception claire approfondie et raisonnée (ebenso Alte und neue Richtungen S. 23). Bei dieser Ignorierung ihm bekannter Literatur — denn er zitiert meine Schriften öfter — ist es nicht zu verwundern, doch als ein seltsamer Subjektivismus zu bezeichnen, wenn er, der so energisch die Abhängigkeit des Einzelnen von den Gesamtdispositionen vertritt, von einer so mächtigen Geistesströmung, wie der Positivismus es ist, meint wesentlich unberührt geblieben sein zu können; Buckle und Taine können ihm doch z. B. nicht unbekannt geblieben sein. Ebenso liegt es hinsichtlich des oben bezeichneten idealphilosophischen Einschlags in seine Theorien — hier hat er allerdings selber Burckhardts „Kultur der Renaissance" als Anregung empfunden und bezeichnet, wie er sich auch bewußt ist, die Anregung zu der materiellen Reihe seiner Kulturzeitalter den Nationalökonomen zu verdanken.

Die Anerkenntnis dieser literarischen Zusammenhänge, namentlich mit dem Positivismus, verringert allerdings das Maß der Originalität, das L. in Anspruch nimmt, aber es wird ihm dadurch keineswegs alle Originalität abgesprochen, wie G. von Below (Die neue historische Methode, in: Historische Zeitschrift 1898 Bd. 45 S. 193 ff.) das tun zu dürfen meint: gilt es doch überall als ein originales Verdienst, Bestandteile verschiedener Ansichten organisch zu verbinden, wie L. das getan hat, um so mehr, da er diese Bestandteile auch durch eigenartige Wendungen z. T. modifiziert — freilich würden seine Formulierungen vielfach klarer ausgefallen sein, wenn er sie nicht abgeschlossen hätte, ohne sie durch die einschlägige Literatur kritisch zu kontrollieren.

Daß ich Lamprecht eingehender behandelt habe, als es der originalen Bedeutung seiner Geschichtsphilosophie bei der Ökonomie dieses Abschnittes zu entsprechen scheint, hat berechtigte Gründe. Ähnlich wie Buckles Werk zu seiner Zeit ist Lamprechts Deutsche Geschichte, worin er zunächst seine Anschauungen durchgeführt hat, bei uns in eine Zeit gefallen, welche für die Aufnahme dieser Anschauungsweise um so empfänglicher war als dieselbe bei uns so charakteristisch noch nicht in einer großen Darstellung seitens eines Fachmannes Ausdruck gefunden hatte. Wie man auch über das Werk urteilen mag, es hieße den offenbarsten Tatsachen widersprechen, wenn man leugnen wollte, daß es in den weitesten Kreisen Einfluß ausübt, und daß auch der sich daran knüpfende Prinzipienstreit nicht nur eine lebhafte Diskussion in der Fachliteratur hervorgerufen hat, sondern auch bis in die Feuilletons der populären Zeitschriften und der Tageszeitungen stets von neuem Widerhall findet. Die Ansichten L.s dringen so mit ihrer ganzen Einseitigkeit in die weitesten Kreise, namentlich auch der Lehrer, da hier zu der allgemeinen Vorliebe für das Kulturgeschichtliche bei uns hinzukommt, daß durch die Verordnungen von 1890 bis 1894 die Behandlung der sozialen und wirtschaftlichen Elemente in allen Schulgattungen geboten worden ist und sich das am bequemsten in Lamprechts Deutscher Geschichte findet: man beachte nur, wie z. B. in der Skizze des demgemäß zu bietenden Lehrstoffes für Untersekundaner in den Verhandlungen der Direktorenversammlungen in Preußen 1893 Bd. 42 S. 107 ff. Lamprecht benutzt ist[1]. Nur von dem Gesichtspunkt

[1] Vgl. im übrigen meine auf S. 717 Note 1 angeführte Schrift S. 29 ff.

der engen Gelehrtenstube aus kann man dagegen gleichgültig sein, während, mit der Aburteilung durch diesen oder jenen Fachmann sei „der Fall" Lamprecht, wie sich Fester l. c. ausdrückt, abgetan. Es gilt vielmehr, durch objektive Würdigung seiner literarhistorischen Stellung ein kritisches Urteil darüber zu ermöglichen, welches die berechtigten und welches die abzulehnenden Elemente bei ihm sind[1]: denn wer die großen Gegensätze der Geschichtsauffassung des letzten Jahrhunderts im Zusammenhang vor Augen hat, wird nicht verkennen, daß Lamprecht mit seiner Herabsetzung des Individuellen und der „singulären" politischen Geschichte einseitig auf der kollektivistischen Seite steht, aber auch nicht verkennen, daß die energische Berücksichtigung der kulturellen und sozialpsychischen Faktoren in großem Stile, für die er eintritt, eine notwendige Ergänzung unserer Geschichtsauffassung und -forschung bildet, sofern diese Faktoren noch nicht überall gleichmäßig berücksichtigt werden, wie in § 4, 2b und 3 bemerkt. Ich habe aus der Kritik jener beiden Richtungen in meinen erwähnten Schriften schon seit 1880, also lange ehe von Lamprecht die Rede war, den Standpunkt gewonnen, daß die brauchbaren Elemente und reichen Anregungen der antiindividualistischen Richtung mit kritischer Sichtung und mit Bewußtsein ihrer Tragweite aufzunehmen seien[2]; soweit das noch nicht gleichmäßig geschieht, hat man von dieser Richtung bei aller Abwehr ihrer einseitigen Ansprüche noch immer etwas zu lernen; nur durch eine sie auf diese Weise beherrschende Gesamtauffassung kann man sie m. E. wissenschaftlich überwinden in dem Sinne, wie ich am Schlusse dieses Abschnittes darlege.

Literatur. Die wesentlich hierher gehörigen Abhandlungen Lamprechts sind: Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896; Was ist Kulturgeschichte?, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97 N. F. Bd. I Heft 2 S. 75 ff.; Zwei Streitsachen 1897; Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897, Dritte Folge Bd. 13 S. 880 ff.; Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für Kultur-

[1] In diesem Sinne habe ich in meiner Schrift „Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur kultur- und sozialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts", 1899 (Separatabdruck aus der pädagogischen Zeitschrift „Neue Bahnen" 1899 Heft 5 und 6) Lamprecht S. 21 ff. behandelt, und, wie ich dazu von pädagogischer Seite aufgefordert worden bin, so ist man auch in den Kreisen der Lehrer sehr dankbar dafür gewesen. R. Fester, in der S. 126 angeführten Rezension S. 87 meint, ich „hätte den Lehrern besser von historischer Art und Kunst als von den Klopffechtereien (!) des Tages erzählt", man „sollte ihnen nicht eine Feder vorzeigen, mit der noch kein Mensch geschrieben habe". Als ob man den Lehrern Lamprecht verheimlichen könnte! Eine stärkere Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse läßt sich kaum denken.

[2] Wenn R. Fester in der erwähnten Rezension S. 82 behauptet, man hätte es „vor Lamprecht anders bei mir gelesen", so ist das also völlig unberechtigt, ebenso wie der ironische Ton dieser seiner Bemerkung, deren Veranlassung mir unverständlich ist.

geschichte 1898 f. N. F. Bd. 5 und 6; Die historische Methode des Herrn von Below 1899; Die kulturhistorische Methode 1900; Über den Begriff der Geschichte und über historische und psychologische Gesetze, in: Annalen der Naturphilosophie 1903 Bd. 2; Die moderne Geschichtswissenschaft 1904. — Von den Gegenschriften und Kritiken hebe ich hervor: F. Rachfahl, Deutsche Geschichte vom wirtschaftlichen Standpunkt in: Preußische Jahrbücher 1896 Bd. 83 S. 348 ff. (welche Schrift, von Lamprecht selbst veranlaßt, wie er mehrmals erwähnt, dessen erste Entgegnung zur Folge hatte); derselbe, Über die Theorie einer kollektivistischen Geschichtswissenschaft, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897 Dritte Folge Bd. 13 S. 659 ff.; O. Hintze, Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung, in: Historische Zeitschrift 1897 N. F. Bd. 42 S. 60 ff. (entspricht am meisten meinem Standpunkt); G. Schnürer, Lamprechts Deutsche Geschichte, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1897 Bd. 18 S. 88 ff.; G. v. Below, Die neue historische Methode, in: Historische Zeitschrift 1898 N. F. Bd. 45 S. 193 ff.; derselbe, Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker usw., ebenda 1901 N. F. Bd. 50 S. 1 ff; E. Bernheim, La science historique moderne, in: Revue de synthèse historique 1905 Bd. 10 S. 126 ff.; W. Wagner, Zum Problem der kollektivistischen Geschichtsbetrachtung, Dissertation Greifswald 1905; (B. Weiss, Lamprechts Geschichtsphilosophie, in: Archiv für systematische Philosophie 1906 Bd. 12 S. 209 ff. ist nur ein verallgemeinerndes Referat über L.'s letztgenannte Schrift). — Die Abhandlungen von M. Lenz, Lamprechts Deutsche Geschichte Bd. 5, in: Historische Zeitschrift 1896 N. F. Bd. 41, und H. Oncken, Zur Quellenanalyse modernster deutscher Geschichtsschreibung, in: Preußische Jahrbücher 1897 Bd. 89, gehen wesentlich auf die historische Sachkritik ein.

Das vollständigste Literaturverzeichnis gibt Nils Eden, Frägan om en ny historisk metod, in: Svensk historisk tidskrift 1900 H. 3 S. 246 ff. und H. Berr in dem Répertoire méthodique pour la synthèse historique 1903 S. 26—30.

Meine Kritik der Ansichten Lamprechts ist in Kap. 1 § 4 f, § 5 und 6 enthalten, soweit sie nicht in der Darstellung hier liegt; ich habe dort und hier die Schriften seiner Kritiker nicht im einzelnen zitiert, weil es mir zu umständlich schien, habe sie aber alle nicht ohne Nutzen gelesen und bitte, mit dieser summarischen Erwähnung fürlieb zu nehmen.

Während der Positivismus die beiden Grundgedanken kollektivistischer und naturwissenschaftlicher Betrachtung der Geschichte, welche Condorcet formuliert hatte, noch mit einiger Zurückhaltung ausbildete, kam es bald zu radikaleren Gestaltungen jener beiden Prinzipien.

Als der Darwinismus seinen schnellen Siegeszug auf dem Gebiete der Naturwissenschaften antrat, konnte es nicht fehlen, daß die materialistische Weltanschauung sich dieser willkommenen Stütze bemächtigte, die natürliche Entwicklungslehre

zur Grundlage machte[1], sie ohne weiteres auch auf die menschliche Gesellschaft und deren Entwicklung anwandte. Darwin selbst hat sich bekanntlich von solchen Folgerungen ferngehalten, nicht so sein Mitforscher Wallace und andere mehr oder weniger popularisierende Naturforscher und Philosophen, wie Häckel, Carl Vogt, Louis Büchner, Radenhausen, auch tiefer dringende und feiner denkende Systematiker, wie Herbert Spencer, Soziologen, wie O. Ammon, B. Kidd (s. oben S. 675), G. V. de Lapouge, G. Ratzenhofer, endlich populäre Essayisten und Historiker, wie W. Bagehot, Der Ursprung der Nationen 1874 (unter dem Titel Physics und politics 1863), F. von Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart (erste Auflage 1875), und zahlreiche andere[2]. Auch in den Sprachgebrauch bei Historikern von Fach drangen die Schlagworte von dem Kampf ums Dasein, der Vererbung und Anpassung, der natürlichen Auslese, dem Überleben der Tüchtigeren, ohne daß man sich immer ernstliche Rechenschaft über die Berechtigung und Tragweite der damit verbundenen Anschauungen gab; diese Anschauungen bestimmten namentlich stark die vorgeschichtliche Forschung, fanden aber auch Anwendung auf höhere Zivilisation, wie in O. Seecks Geschichte des Untergangs der antiken Welt (s. oben S. 640, Note 1). Es wurde und wird dabei vielfach übersehen, daß, selbst die Vollgültigkeit der Darwinschen Theorie auf ihrem eigensten Gebiete zugegeben, die ja gerade neuerdings von Fachleuten in wichtigen

---

[1] Daß die Darwinsche Lehre an sich aber durchaus mit theistischer Weltanschauung nicht unverträglich, geschweige denn eine Widerlegung derselben einschließe, muß jedem einigermaßen philosophisch begabten Kopf einleuchten. Selbst ein so konsequenter Darwinianer, wie G. J. Romanes, verkennt das in der Darstellung der Darwinschen Theorie 1892 Kap. 10 nicht.

[2] Vgl. L. Woltmann, Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus 1899 und derselbe, Politische Anthropologie 1903 (vgl. oben S. 101); die Preisschriften des Sammelwerkes „Natur und Staat, Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre“ herausg. von H. E. Ziegler 1903 ff.; L. M. Hartmann, Über historische Entwicklung, sechs Vorträge zur Einleitung in eine historische Soziologie 1905, mit einem Einschlage marxistischer Anschauungen; G. V. de Lapouge, Les sélections sociales 1896 S. 1 ff., auch J. J. Honegger, Katechismus der Kulturgeschichte, 2. Aufl. 1889 S. 21, L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 709 ff. S. auch oben S. 638 ff.

Punkten bestritten und eingeschränkt wird[1], doch auf den Gebieten der gesellschaftlichen Verhältnisse ganz andere Bedingungen eintreten, als jene Theorie voraussetzt; es wird übersehen, daß diese höchstens auf die physiologische Seite der menschlichen Entwicklung und die allerprimitivsten vorwiegend natürlichen Kulturverhältnisse ohne Einschränkung anwendbar sei[2]. Das haben selbst unbedingte Anhänger des Darwinismus, die zugleich Soziologen sind, anerkannt und im einzelnen dargelegt, wenngleich sie verschieden darüber urteilen, wie viel von dessen Theorien auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden dürfe, und inwieweit die veränderten Bedingungen hier wesentlich bestimmend seien. In tiefgehender Weise hat das H. Matzat in dem Note 1 angeführten Werke getan und wirklich einen Boden geschaffen, um diese Grundfrage kritisch zu diskutieren; er zeigt zutreffend, daß die Wertfrage da im Mittelpunkt steht, und hierbei entscheidet allerdings die ganze Weltanschauung hinsichtlich des Zweckbegriffes, speziell auf unserem Gebiete[3]. Für uns ist der Ausgangspunkt des Urteils

---

[1] Auch die Modifikationen der Deszendenztheorie durch A. Weissmann u. a. hat man neuerdings in die soziale Anwendung des Darwinismus aufgenommen, wie W. Schallmayer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, Jena 1903 (Teil 3 des Sammelwerkes „Natur und Staat, Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre“ herausg. von H. E. Ziegler 1903 ff.), H. Matzat, Philosophie der Anpassung mit besonderer Berücksichtigung des Rechts und des Staates (Teil 1 des vorgenannten Sammelwerkes) 1903.

[2] Schon A. Comte hat das, wie oben S. 704 erwähnt, mit aller Schärfe im Cours de philosophie positive 1839 Bd. 4 S. 484 ff. gegen die Anwendung der Lamarck'schen Lehre eingewendet. Neuerdings s. Emile de Laveleye, Le socialisme contemporain 4. édition 1888 S. 383 ff., P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 298 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 90 ff., A. Fouillée, Le mouvement positiviste usw. 1898 S. 145 ff., A. Labriola, Essais sur la conception materialiste de l'histoire 1897 S. 138 ff., R. Goldscheid, Grundlinien einer Theorie der Willenskraft 1905 S. 54 ff., A. Vierkandt, Ein Einbruch der Naturwissenschaften in die Geisteswissenschaften?, in: Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik 1905 Bd. 127 S. 173.

[3] Vgl. auch L. Woltmann, Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus, Düsseldorf 1899, wo die verschiedenen Standpunkte eingehend dargelegt sind; er selbst nimmt den Standpunkt ein, den er S. 331 so bezeichnet: „Der organische und der soziale Kampf ums Dasein sind zwar zwei Erscheinungsformen eines und desselben großen biologischen Gesetzes; aber ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß die Tiere mit organischen Werkzeugen

unsere prinzipielle Stellung zu dem biologischen Materialismus überhaupt, wie wir sie bereits dargelegt haben[1]: biologische Gesetze sind auf die Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen nicht direkt anwendbar, insofern diese als zweckbestimmte dem Gebiete der psychologischen Kausalität angehören und nur psychologisch erkannt werden können.

Zu den von biologischen Ansichten beeinflußten Systemen gehören auch diejenigen, die mehr oder weniger weitgehend die menschliche Gesellschaft als einen Organismus nach Art der tierischen Organismen ansehen und aus dieser wenn auch nur als Analogie angenommenen Bestimmung die Gesichtspunkte für eine organische Gesellschaftstheorie herleiten, wie H. Spencer, P. v. Lilienfeld, A. Schäffle, R. Worms u. a.[2]

Mehr oder weniger entschieden abgelehnt wird die Übertragung darwinistischer Prinzipien auf das soziale Leben von den radikalen Sozialisten der Marxschen Richtung, so sehr sie den biologischen Materialismus zur Erklärung des animalen Lebens annehmen; sie haben mit richtigem Instinkt bemerkt und mit bewußter Einsicht ausgesprochen, daß der Kampf ums Dasein mit dem unbarmherzigen Rechte des körperlich oder geistig Stärkeren auf das soziale Gebiet ohne weiteres übertragen nichts anderes sei, als eine Rechtfertigung des manchesterlichen

---

ihr Dasein erkämpfen und das Resultat des Kampfes organisch auf ihre Nachkommen übertragen, während in der Gesellschaft technische Werkzeuge und bestimmte soziale Institutionen hinzutreten, welche die natürlichen Gesetze der Lebenskonkurrenz ändern und fälschen" usw., vgl. S. 101.

[1] S. 11, 96 ff. und sonst.

[2] Vgl. P. Barth a. a. O. S. 106 ff., L. Woltmann a. a. O. S. 185 ff., L. Stein a. a. O. S. 490 ff., F. Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft II Unrecht und Recht der organischen Gesellschaftstheorie, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie 1900 Bd. 24 S. 69 ff. Beiläufig gehört A. Fouillée nach seinen mir bekannten Schriften nicht zu den Anhängern der organischen Gesellschaftslehre, wozu Barth ihn rechnet, sondern kritisiert vielmehr diese Lehre auf Grund seiner psychologischen Prinzipien, s. Le mouvement positiviste 1898 S. 298 ff., 308 ff., vgl. auch die Introduction zu R. Worms' Organisme et société 1896 S. 10, wo übrigens diese Theorie S. 7/8 höchst prägnant zusammengefaßt ist. Schäffle betont in dem 1906 von K. Bücher herausgegebenen Abriß der Soziologie S. 1 ff., 237 f., daß er sich der biologischen Analogie lediglich als eines heuristischen und veranschaulichenden Hilfsmittels, nicht im Sinne der Homologie bedient habe.

Prinzips uneingeschränkter Konkurrenz[1]. Selbst diejenigen von ihnen, welche jene Prinzipien möglichst allgemein gelten lassen, erkennen mindestens an, daß sie in der Anwendung auf die menschliche Gesellschaft stark modifiziert werden müssen[2]. Zur Erklärung des eigentlich sozialen Lebens hat der radikale Sozialismus dieser Richtung eine eigene Theorie aufgestellt: den sogen. ökonomischen Materialismus oder die materialistische Geschichtsauffassung. Karl Marx hat die Grundgedanken dieser Theorie zuerst ausgesprochen[3], Friedrich Engels, Lafargue, Bebel, Kautsky haben sie in verschiedenen Schriften weiter ausgeführt. Darnach sind die materiellen Produktionsverhältnisse der konstitutive Faktor der geschichtlichen Entwicklung. „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktionskräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen; die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt." So lauten die berühmten Hauptsätze, in denen Marx[4] seine Ansicht zusammengefaßt hat. Er versteht unter den „Produktionsverhältnissen" den Stand der technischen Mittel, die zur Beschaffung der Lebensbedürfnisse erforderlich und jeweils vorhanden sind, und die Art, wie die Produkte angeeignet, verteilt, konsumiert werden, also die jeweilige Produktionstechnik

[1] So P. Lafargue, Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von Karl Marx, aus dem Französischen übersetzt in Heft 9 der Sozialdemokratischen Bibliothek 1886, Aug. Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 11. Aufl. 1892 S. 196 f., 372, A. Labriola, Essai sur la conception matérialiste de l'histoire, 1897 S. 138 ff., speziell S. 146.

[2] Vgl. die vorhin angeführte Schrift von L. Woltmann.

[3] Schon in dem 1847 entworfenen, 1848 veröffentlichten „Manifest der kommunistischen Partei", dann in der Vorrede der Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie" 1859. Vgl. im übrigen die weiterhin angegebene Literatur.

[4] In der in voriger Note zitierten Vorrede.

und -ordnung. Diese bewirken die verschiedene Gestaltung und Gliederung der Gesellschaften und bedingen alle rechtlichen, politischen und rein geistigen Lebensprozesse, indem sie sich „in den Köpfen der Menschen in Ideen umsetzen"; selbst die zivilisierten Religionen spiegeln nur den jeweiligen durch die Produktionsverhältnisse bedingten sozialen Zustand wieder[1]. Diese fundamentalen Mächte zersetzen und zerstören in notwendiger Entwicklung ihre Schöpfungen, wenn sie ihnen nicht mehr entsprechen, um neue, ihrem Fortschritt angemessene, hervorzubringen; sie werden so auch von selbst durch ihr Wachstum die jetzigen Rechts- und Staatsordnungen sprengen, weil diese ihren fortentwickelten Anforderungen nicht mehr entsprechen, sie einengen und behindern. Die ganze bisherige Geschichte besteht wesentlich aus solchen Prozessen, aus Klassenkämpfen zwischen dem Teil der Gesellschaft, welcher die Produktionsverhältnisse beherrscht und für sich ausnützt, den besitzenden Ständen, und den nicht besitzenden, ausgebeuteten Ständen, welche mit der Veränderung der Produktionsverhältnisse emporzukommen suchen, Klassenkämpfen, deren wahre Gründe und Zielpunkte den Beteiligten meist gar nicht oder erst später allmählig zum Bewußtsein kommen, indem die Unzuträglichkeiten der herrschenden Ordnung zunächst auf anderen Gebieten empfunden werden. Daher drehen sich die Kämpfe der Völker scheinbar um politische, verfassungsrechtliche, religiöse Fragen, und diese ideologischen sekundären Motive verhüllen wie Mäntel das wirkliche primäre Grundmotiv wirtschaftlicher Gegensätze. Drei große Etappen zeigt die Geschichte in diesem Sinne: die Epoche der Sklaverei, der Hörigkeit, der kapitalistischen Produktionsweise; die vierte wird die der associierten Arbeit sein; in dieser Epoche, an deren Beginn wir stehen, wird zum ersten Male von der Sozialwissenschaft der wahre Grund der Entwicklung und das Kampfobjekt erkannt, und es wird mit Bewußtsein nach wissenschaftlichen Prinzipien eine Ordnung der Gesellschaft erstrebt, die nicht den Interessen eines Standes, sondern denen des ganzen Volkes entspricht. Marx hat seine Ideen nicht systematisch begründet und ausgeführt, auch Engels kam nur schrittweise dazu, und so blieben zunächst noch manche

[1] Vgl. auch K. Kautsky, Ethik und materialistische Geschichtsauffassung 1906.

Fragen offen. Namentlich fehlte zu einem in sich geschlossenen System der Geschichtsphilosophie noch ein wichtiges Stück: das Bindeglied zwischen der natürlichen Entwicklungsgeschichte des Menschen nach biologischen Gesetzen und der sozialen nach ökonomischen Gesetzen. Dieses wichtige Bindeglied, das die Erklärung des Ursprungs der Familie und der Gentilverfassung einschließt, bot sich nachträglich höchst erwünscht in der sogen. Theorie vom Mutterrecht, wie sie zuerst von Bachofen angebahnt, dann namentlich von Morgan ausgebildet ist[1]. Darnach wäre die menschliche Ehe durch eine regelmäßige Stufenreihe von Formen bis zu der heute bei den Kulturvölkern herrschenden Form der Monogamie hindurchgegangen: aus regelloser heerdenmäßiger Gemeinschaft der Geschlechter (promiscuity) hätten sich zuerst angesichts der gefährlichen physischen Folgen der Verwandtenehe und Inzucht mehr und mehr beschränkende Einrichtungen entwickelt, bis sich die Bestimmung der Blutsverwandtschaft und Familienzugehörigkeit nach der Abstammung von einer Mutter ohne Rücksicht auf den Vater durchgesetzt hätte; diese Stufe der „Matriarchie“ oder des „Mutterrechts“, welcher die Gens in den Anfängen der klassischen und germanischen Völker entsprach, wurde abgelöst durch die Stufe der Patriarchie, indem bei steigender Zivilisation der Erwerb des Mannes immer mehr für die sozialen Verhältnisse maßgebend ward und damit der Wunsch, das erworbene Vermögen Kindern zu hinterlassen, welche sicher von ihm herrührten, allmählich unter ausschließlicher Bevorzugung einer Frau im Interesse der Zusammenhaltung des Vermögens: von da an bestimmte die Abstammung vom Manne alle Verhältnisse der Verwandtschaft, des Familienrechts und der Gentilverfassung, und es war somit an die Stelle des früher vorherrschenden physischen Momentes

---

[1] S. besonders L. H. Morgan, Ancient society, New-York 1877, in deutscher Übersetzung von W. Eichhoff und K. Kautsky „Die Urgesellschaft“ 1891. Eine ausführliche Darlegung der Theorie kann hier natürlich nicht gegeben werden, ich verweise auf die umfassende Darstellung und Kritik bei Ed. Westermarck, The history of human marriage, London 1891, und die kürzeren Zusammenfassungen in den gleich zu erwähnenden Büchern von Engels und Bebel, sowie bei P. Weisengrün, Die Entwicklungsgesetze der Menschheit 1888 S. 127 ff., L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 66 ff.

als das für diese grundlegenden Verhältnisse bestimmende das ökonomische Moment getreten. Mit erklärlicher Begeisterung hat Engels nach handschriftlichen Notizen von Marx die mutterrechtliche Theorie der sozialdemokratischen Geschichtsauffassung einverleibt[1], und deren Anhänger halten durchaus daran fest, wenn auch die Allgemeingültigkeit des Entwicklungsganges der Ehe, wie Morgan ihn darstellt, stark bestritten wird[2]. Ein anderer schwacher Punkt in der systematischen Ausbildung der Theorie war von vornherein das Verhältnis der ideellen Elemente zu den ökonomischen. Da es Marx und seiner Partei zunächst auf die für den sozialdemokratischen Kampf wichtigsten Gesichtspunkte ankam, hatte man wenig Anlaß, auf genauere Bestimmung jenes Verhältnisses einzugehen, als sie Marx in gelegentlichen Äußerungen gegeben: die Ideen seien die Reflexe der ökonomischen Verhältnisse, der materielle Produktionsprozeß setze sich in den Köpfen der Menschen erst in Vorstellungen und Ideen um, das Ideelle sei nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle, es sei nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimme usw. Indem man das System mehr ausbaute und gegen kritische Angriffe verteidigte, es auch mehr auf eigentliche Geschichtsforschungen anwandte, erkannte man bestimmter an, daß, „wenn einmal ein nicht ökonomisches Moment durch andere, schließlich ökonomische Ursachen in die Welt gesetzt ist, es nun auch selbständig auf seine Umgebung und sogar auf seine eigenen Ursachen (die ökonomischen Elemente) zurückwirkt", daß solche Verselbständigung ideeller Elemente mit steigender Kultur in zunehmendem Maße stattfinde, und daß dann die Zusammenhänge mit den „schließlich ökonomischen Ursachen" immer undurchsichtiger werden[3], ja vereinzelt ist man noch weiter gegangen

---

[1] In seiner Schrift „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates" 1884, s. auch Aug. Bebel, Die Frau und der Sozialismus, und die weiterhin angeführten Darstellungen der „materialistischen Geschichtsauffassung".

[2] S. oben S. 610.

[3] Vgl. F. Mehring in der Erwiderung auf eine Kritik von P. Ernst in der Zeitschrift „Die neue Zeit" 1894 S. 175; K. Kautsky, Was will und kann die materialistische Geschichtsauffassung leisten? in: Die neue Zeit 1896/97

und hat, wie Ed. Bernstein[1], den ideellen Mächten eigenen ursprünglichen Charakter und eigene Wirkung zuerkannt in Gestalt des „Interesses", welches auch als Klasseninteresse einen ethischen Grundzug habe. Aber die herrschende Ansicht bleibt doch durchaus, in den ökonomischen Bedingungen die Triebkraft alles gesellschaftlichen Lebens in letzter Instanz zu sehen, die Triebkraft, welche die Ideen in Bewegung setzt, und es wird für die Aufgabe der Geschichtsforschung erklärt, überall diese „letzten Gründe" der sozialen Entwicklung aufzusuchen[2]. Zwar wird dabei auch gelegentlich von „Wechselwirkung zwischen dem Menschengeist und den ökonomischen Verhältnissen" gesprochen, doch kann von einer Wechselwirkung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein, wenn in demselben Atem der Geist als „der Diener der ökonomischen Bedingungen" bezeichnet wird[3]. Demgemäß erscheint die Bedeutung der Individuen bei den Vertretern des ökonomischen Materialismus in derselben Weise heruntergedrückt, wie wir es bei dieser ganzen Richtung gefunden haben: „Das Individuum kann keine neuen Probleme für die Gesellschaft erfinden, wenn es auch mitunter Probleme dort erkennen kann, wo andere nichts Rätselhaftes

---

Jahrgang 15 Bd. 1 S. 232. Diese relative Anerkenntnis der ideellen Wirkungen übersieht P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 354 f. in seiner Kritik.

[1] Das realistische und das ideologische Moment im Sozialismus, in: Die Neue Zeit 1898 Jahrgang 16 Bd. 1 S. 225 ff.; noch weitergehend E. Belfort Bax, Essays in socialism, London 1906, im ersten Essay, vgl. die Besprechung von M. Beer im „Vorwärts" N. 222 Beilage 4 vom 23. Sept. 1906. Vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 327 f.; die klare Grundunterscheidung der beiden Richtungen, die R. Goldscheid, Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft 1905 S. 40 f., 134 f., gibt, findet man bei den Vertretern der mat. Geschichtsauffassung selber nicht. — P. Weisengrün hat in seinem Buche Die Entwicklungsgesetze der Menschheit 1888 versucht, die ökonomische Geschichtsauffassung in idealistischem Sinn zu modifizieren, indem er die intellektuellen Elemente sich im Laufe der sozialen Entwicklung zunehmend zu selbständiger Wirkung loslösen läßt, ein Versuch, der, wie er selbst in seiner Schrift Das Ende des Marxismus 1899 S. 9 Note einsieht, nicht wesentlich von jener Geschichtsauffassung abführt.

[2] K. Kautsky in seiner Entgegnung gegen Bernstein l. c. 1898/99 Jahrg. 17 Bd. 2 S. 4 ff., derselbe in der Seite 725 zitierten Schrift S. 237, F. Mehring, Die Lessing-Legende, Anhang: Über den historischen Materialismus 1893 S. 451 f. So auch schon Lafargue in der oben S. 722 Note 1 zitierten Schrift.

[3] S. Kautsky in der vorhin Seite 725 zitierten Schrift.

bis dahin gesehen, es ist auch in bezug auf die Lösung der Probleme an die Mittel gebunden, die seine Zeit ihm liefert; dagegen ist die Wahl der Probleme, denen es sich widmet, die des Standpunktes, von dem es an die Lösung herantritt, die Richtung, in der es diese sucht, und endlich die Kraft, mit der es sie verficht, nicht ohne Rest auf die ökonomischen Bedingungen allein zurückzuführen; alle diese Umstände sind von Einfluß wenn auch nicht auf die Richtung der Entwicklung, so doch auf ihren Gang, auf die Art und Weise, wie das schließlich unvermeidliche Resultat zustande kommt, und in dieser Beziehung können einzelne Individuen ihrer Zeit viel, sehr viel geben." So äußert sich Kautsky[1] anscheinend noch ziemlich weitgehend zugunsten der individuellen Einflüsse, weitergehend jedenfalls, als es der durchschnittlichen Ansicht der Sozialdemokratie entspricht, aber wenn man näher zusieht, wird den Individuen doch auch von Kautsky durchaus keine wahre Initiative zugeschrieben, sie sind Diener der ökonomischen Verhältnisse, und insofern die Geschichtschreibung auf ihre Betätigungen eingeht, wird sie zu einer bloßen Kunst, denn[2] „nur soweit der Bereich der materialistischen Methode reicht, ist die Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Entwicklung eine Wissenschaft". Wir stoßen hier also auf dieselbe methodologische Einseitigkeit, welche der ganzen Richtung eigen ist, und noch einseitiger als in der Theorie wird in der Praxis der sozialdemokratischen Geschichtsdarstellung das psychische individuelle Element beiseite geschoben. So wird z. B. gerade von Kautsky[3] die Reformation Luthers dargestellt als eine Reaktion der germanischen Völker gegen ihre finanzielle Ausbeutung durch das päpstliche Italien und die mit diesem in gleichem Interesse verbundenen Herrscher Spaniens und Frankreichs; Vertreter des niederen Klerus, der

---

[1] In derselben eben angeführten Abhandlung, worin dieses Verhältnis überhaupt eingehend behandelt ist, S. 235; es ist, wie man sieht, wesentlich derselbe Standpunkt, den der Positivismus hinsichtlich der Wertung des Individuellen einnimmt.

[2] S. ebenda S. 237.

[3] In der Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen 1895 Bd. 1, auch in der Einleitung zu „Thomas More und seine Utopie" 1888, welche sehr charakteristisch für diese ganze Geschichtsauffassung ist.

den finanziellen Druck am lebhaftesten empfand, übernahmen die Führung gegen Rom und gaben die Denkformen — das „ideologische" Moment — an, in denen sich die Reformationskämpfe bewegten; von einem religiösen Bedürfnis ist weder bei der Menge noch bei den leitenden Personen die Rede, kein Wort von Luthers Gewissenskämpfen und -entscheidungen; die reformfreundliche Haltung Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen wird daraus erklärt, daß er als Mitbesitzer der sächsischen Bergwerke einer der reichsten deutschen Fürsten war und deshalb das lebhafteste Interesse hatte, die Opposition gegen die vereinigte kaiserlich-päpstliche Ausbeutung zu unterstützen usw.

Der ökonomische Materialismus der Sozialdemokratie hat sich somit zu einer geschichtsphilosophischen Anschauung abgeschlossen, welche wohl die einseitigste dieser ganzen Richtung genannt werden kann: eine einzige Seite menschlicher Betätigung, die materiell-ökonomische[1], wird wie eine selbständig wirkende Macht hypostasiert und als Grundursache der gesamten sozialen Entwicklung hingestellt — derselbe Denkfehler, an dem der Materialismus überhaupt leidet, indem er eine conditio sine qua non als causa efficiens ansieht[2]. Die Mängel der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung verbinden sich so mit den Schwächen der konstruierenden Dialektik der Idealphilosophie speziell Hegels, denn Marx war trotz seiner scharfen Ablehnung dieser Philosophie mit Feuerbach in dialektischer Hinsicht Hegelianer und war andererseits ein genauer Kenner der französischen Soziologie[3]. Die geistreiche Findigkeit, die

---

[1] Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales 1901 S. 265 ff. hebt treffend hervor, daß selbst ein schwerwiegender Teil der materiellen Bedingungen vernachlässigt wird.

[2] Am deutlichsten zeigt sich das in der Antwort, die F. Mehring, Die Lessing-Legende S. 446, auf die Frage, woher man wisse, daß die Ökonomie die Grundlage der geschichtlichen Entwicklung sei, mit den oft angeführten Worten von F. Engels gibt (vgl. ib. S. 434): „Die Menschen müssen erst essen, trinken, wohnen und sich kleiden, ehe sie denken und dichten, Politik, Wissenschaft, Kunst, Religion usw. treiben können."

[3] Vgl. die eingehenden Untersuchungen von Th. G. Masaryk, Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus, Wien 1899. Die Zusammenhänge mit Hegel: L. Woltmann, Der historische Materialismus 1900, P. Barth, Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx

blendende Sophistik, die von den Historikern der Sozialdemokratie in der praktischen Durchführung der Theorie aufgewandt wird, kann nicht über die einseitige Vergewaltigung der Tatsachen täuschen. Doch ist dem ökonomischen Materialismus bei klarer Erkenntnis seiner Einseitigkeit ein nicht unbedeutendes Verdienst zuzuschreiben: die stete Aufmerksamkeit auf die ökonomischen Bedingungen und Einflüsse, auf die realen Interessen der sozialen Gruppen, soweit sie ohne Vorurteil betrachtet tatsächlich im historischen Leben wirksam sind. Neuerdings hat die wirtschaftsgeschichtliche Schule der Nationalökonomen und Historiker, z. T. nicht ohne Anregung durch den Sozialismus, sich ja dieser grundwichtigen Seite des Volkslebens lebhaft zugewandt und die historische Erkenntnis dadurch ungemein gefördert[1]. Vor einer einseitigen Überschätzung des ökonomischen Elementes mag das Beispiel der eben geschilderten materialistischen Geschichtsphilosophie mit den groben Widersprüchen gegen das Tatsächliche, auf die sie hinauskommt, lehrreich warnen[2].

---

und Hartmann 1890, sowie in dessen oben S. 720 zitiertem Buche S. 307 ff., O. Flügel, Idealismus und Materialismus in der Geschichte, in: Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik 1897 Bd. 4 S. 171 ff. R. Goldscheid, Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft 1905 S. 43 ff.; D. Koitgen, Zur Vorgeschichte des modernen philosophischen Sozialismus, in: Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte 1901 Bd. 25 S. 256 ff. Über das sehr bemerkenswerte Zurückgehen auf Kant neuerdings s. K. Vorländer, Die Stellung des modernen Sozialismus zur philosophischen Ethik, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 743 ff. mit Detailliteratur; Max Adler, Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft 1904 S. 98 ff., 177 ff. Über die Beziehungen besonders zu St. Simon s. F. Muckle, Saint-Simon und die ökonomische Geschichtstheorie, Dissert. Heidelberg 1906. Vgl. auch G. Plechanow, Über die Anfänge der Lehre vom Klassenkampf, in: Neue Zeit 1903 Jahrgang 21 Bd. 1 S. 275 ff.

[1] Vgl. oben S. 681, S. 573 f., S. 65, Note 1.

[2] Systematische Darstellungen derselben außer in den genannten Schriften von Marx, Engels usw. bei P. Weisengrün, Die Entwicklungsgesetze der Menschheit 1888, Achille Loria, La teoria economica della constituzione politica 1886 (deutsch unter dem Titel Die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung von C. Grünberg 1895), A. Labriola, Essais sur la conception matérialiste de l'histoire 1897, und Socialisme et philosophie 1899 (Übersetzungen und Überarbeitungen italienischer Publikationen von 1896 und 1897. — Kritische Darstellungen: P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1 S. 303—364 (vgl. S. 725 f. Note und die

Ähnlich, mit bewußter Kenntnis die Schwächen und Vorzüge abwägend, müssen wir uns zu der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung überhaupt verhalten. Wir verdanken dieser Richtung trotz ihrer Einseitigkeit und der Verwirrung, die sie vielfach gestiftet hat, doch außerordentlich viel: die Beachtung und Analyse der verschiedenen Entwicklungsbedingungen des Geschichtsverlaufes und damit eine induktive Angriffsmethode geschichtsphilosophischer Probleme. In seltsamem Widerspruch mit dieser „Methode der Tatsachen und Gesetze“ [1] steht allerdings die unmethodische einseitige Verallgemeinerung gewisser Beobachtungsreihen zu angeblichen Grundfaktoren, welche zur konstitutiven Ursache der Entwicklung gestempelt werden und die ganze Auffassung schematisieren, so daß diese Richtung in ihrer Behandlung der konkreten Geschichte den Stoff vielfach schlimmer vergewaltigt als die ausschweifendste Metaphysik es getan hat. Was sie zudem weitgehend vernachlässigt, die individuell-psychischen Bedingungen und die Wertbestimmung der Geschichtsentwicklung im ganzen und im einzelnen, ist so wesentlich, daß eine umfassende Geschichtsphilosophie ebensowenig von dieser Richtung ausgehen kann, wie von den idealphilosophischen und theo-

---

Einwendungen in den dort in den Noten zitierten Schriften von Kautsky und Mehring), L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 378 ff.; B. Croce, Materialismo storico ed economia Marxistica 1900; vgl. auch die vorvorige Note. G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen 1889 S. 368 ff. und durch das ganze Werk, widerlegt den ökonomischen Materialismus auf dem grundlegenden Gebiet der sozialen Schichtung; F. Marschner kritisiert die erkenntnistheoretischen Grundlagen des hist. Materialismus, in: Zeitschrift für immanente Philosophie 1896 Bd. 1; Jak. Hollitscher, Das historische Gesetz, zur Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung 1901; A. v. Wenckstern, Die Karl Marx eigentümliche Geschichtsauffassung usw. in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw. 1898 Jahrgang 22 Heft 1 S. 247 ff., konzentriert seine Kritik auf die Werttheorie, vgl. auch desselben „Einleitung in die Volkswirtschaftslehre“ 1903; G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilos. 3. Aufl. 1907 S. 162 ff.; R. Goldscheid (s. S. 729 Note) hebt S. 134 ff. trefflich hervor, wie Marx gegen die einseitige Ansicht, es komme im sozialen Geschehen alles auf die logische Richtigkeit der herrschenden Ideen an, die Summe der vorhandenen Willensenergien geltend macht, wenngleich dies nun wieder in anderer Weise einseitig.

[1] Das bemerkt treffend G. Villa, Sui metodi delle scienze morale, in: Rivista Italiana di Sociologia 1898 S. 33.

logischen Richtungen mit ihrer entgegengesetzt einseitigen Berücksichtigung des Wertresultats der Geschichte in seiner Beziehung zum Ergehen des Individuums.

Selbstverständlich sind diese verschiedenen Hauptrichtungen, welche wir charakterisiert haben, nicht in schroffer Absonderung voneinander geblieben. In zahlreichen Modifikationen haben sie sich einander angenähert, hat eine von der anderen profitiert, sind Kompromisse zwischen ihnen versucht worden. Wir haben mehrfach Einschläge der Idealphilosophie in die kollektivistischen Systeme bemerken können und die Errungenschaften der letzteren sind immer mehr in die Systeme idealer Richtung, in die Allgemeinanschauungen der Historiker aufgenommen worden. Es entspricht, wie gesagt, unseren Zwecken nicht und kann nicht unsere Aufgabe sein, alle die mannigfachen Versuche und Systeme der Soziologen und Geschichtsphilosophen zu schildern; einige der hervorstechendsten haben wir in § 4 Gelegenheit gehabt zu charakterisieren. Eine wahrhafte Überwindung der Gegensätze durch neuschöpferische originale Verarbeitung ist noch nicht gelungen und kann auch kaum gelingen, solange die gesamte Weltanschauung unserer Zeit die entsprechenden Gegensätze nicht überwunden hat. Doch ist man neuerdings überall in mächtiger Arbeit zu diesem Ziele begriffen, und, wenn ich nicht irre, nähern sich die Arbeiten von den verschiedensten Ausgangspunkten, einerseits von den Höhen der Philosophieen, andererseits aus dem Grunde der Erfahrungswissenschaften, die sich auf ihre Prinzipien besinnen, bereits Anschauungen, die nicht sowohl ein Kompromiß zwischen den Parteien, als vielmehr eine die Gegensätze aufhebende Überhöhung darstellen. Einer der angesehensten französischen Philosophen, A. Fouillée, urteilt in einem Überblick über die Richtungen der Gegenwart[1], daß die beiden größten Strömungen des Idealismus und Naturalismus sich auf einer mittleren Linie zu vereinigen beginnen in dem Sinne, daß das psychische Element als ursprüngliche immanente Tatsache inmitten der äußeren ebenso ur-

[1] Le mouvement idéaliste et la réaction contre la science positive 1896 2. Aufl. S. XXIX, vgl. desselben La psychologie des idées-forces, 2 Bde. 1893. S. auch oben S. 102 Note 1. Vgl. auch R. Eucken, Philosophie der Geschichte, in dem Sammelwerk „Kultur der Gegenwart", herausg. von P. Hinneberg 1907 Bd. 1, 6 S. 247—280, speziell S. 275 ff.

sprünglichen Tatsachen anerkannt und die Welt wie das soziale Leben als ein System von Wechselwirkungen betrachtet wird. Auf der Linie dieser Anschauung liegt die Philosophie Lotzes, und speziell seine geschichtsphilosophischen Ansichten müssen uns um so sympathischer sein, weil sie, an die umfassenden Ansichten Herders anknüpfend, den Boden für einen Ausbau der Geschichtsphilosophie darbieten, der sich über die geschilderten Gegensätze erhebt[1].

Das Werk von Hermann Lotze, das hier in Betracht kommt, ist sein Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit, 3 Bände 1856—64, wovon speziell Band II Buch 5 und 6, Band III Buch 7 und 8 die Geschichte betreffen. Lotze nimmt die umfassende Richtung Herders auf, doch unendlich vertieft und erweitert durch die ganze Geistesarbeit aller Richtungen auf diesem Gebiet seit Herder. Er kennt die ganze Literatur gründlich und berücksichtigt ihre Resultate: teils setzt er sich kritisch mit denselben auseinander, teils nimmt er dieselben auf und assimiliert sie zum Ganzen seiner Anschauung. Der Leser muß, um dies zu bemerken, allerdings die betreffende Literatur einigermaßen kennen, weil Lotze die Eigenheit hat, die Namen der Schriftsteller nicht zu nennen, gegen die er polemisiert. Der vorurteilsfreie Blick über der Höhe der extremen Richtungen ermöglicht es ihm, sich von Einseitigkeit freizuhalten und keines der in Betracht kommenden Probleme zu übersehen oder gering zu achten. Wie Herder formuliert er ausdrücklich die beiden Hauptfragen der Geschichtsphilosophie, sowohl die Frage nach dem Resultat „was ist die Bedeutung der Geschichte?“ als die nach den Faktoren „welches sind die Bedingungen ihres Verlaufs?“. Und er untersucht diese Fragen im Geiste kritischer Erwägung, ohne Scheu die Lücken und die Grenzen unserer einstweiligen Kenntnis darzulegen. Bei der Analyse der Faktoren unterscheidet er jene drei Gruppen, die wir uns in § 4 vergegenwärtigt haben; er würdigt jede Gruppe in ihrem besonderen Einfluß und ist nicht bestrebt, wie Buckle u. a., aus vorgefaßter Meinung die Wirksamkeit einer

[1] Auch die geschichtsphilosophischen Ansichten K. E. von Baers liegen schon in dieser Richtung, s. R. Stölzle, K. E. von Baer und seine Weltanschauung, 1897 S. 473 ff.

derselben zu eliminieren oder über Gebühr zu erheben. Es liegt ihm fern, der menschlichen Individualität eine absolute Willensfreiheit zu vindizieren; aber er macht dieselbe auch nicht zu einer willenlosen Maschine, sondern wahrt ihr das Maß von originaler Spontaneität des Empfindens und Denkens, welches die Erfahrung uns zeigt und welches in seiner Grundanschauung der Welt als eines Systems von Wechselwirkungen begründet ist. Er betrachtet den Mechanismus der Naturgesetze als die notwendige Form, in der die immanenten Wirkungsimpulse der Wesen sich nach außen verwirklichen, und vermag daher der mechanischen Kausalität ebenso wie der psychischen gerecht zu werden, was für eine nicht einseitige Geschichtsauffassung von so fundamentaler Bedeutung ist, wie wir überall gesehen haben. Ohne Vorurteil nach dieser oder jener Seite will Lotze auch die Frage nach dem Resultat der Geschichte streng empirisch untersucht wissen: ob und inwieweit die Menschen sich vervollkommnen, ihre Lage sich verbessert, welchen Wertmaßstab man dabei anlegen kann, darüber will er nur entscheiden, indem er wirklich die verschiedenen Hauptlebensgebiete durchgeht und scharf darauf ansieht, ob überall vom Fortschritt zu reden sei und wie sie sich in dieser Hinsicht zueinander verhalten. Auf Grund solchen konkreten Überblicks glaubt er, man könne doch im ganzen ein gesteigertes Zustreben nach einem gemeinsamen Ideal menschlichen Daseins finden, eine gesteigerte Verwirklichung dessen, was wir Menschentum nennen. Hierin, in der Ausbreitung und Vertiefung des Humanismus, humaner Bildung findet er die Bedeutung der Geschichtsentwicklung, ganz ähnlich wie Herder in der Verwirklichung der Humanität, nur daß Lotze, weit entfernt von dem vagen Optimismus, den man ehedem mit diesem Begriff verband, den vollen empirisch zu bestimmenden Inhalt unseres Wesens darunter versteht[1].

Es ist ganz richtig, daß uns Lotze kein abgeschlossenes System gibt; überall betont er, daß viele Fragen erst noch im Detail zu untersuchen sind, ehe man zu bestimmteren allgemeinen Antworten kommen kann. Gerade darin aber, daß er die Probleme nach allen Seiten scharf formuliert, in ihrer

[1] Vgl. die ausführlicheren Darlegungen in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ 1880 S. 83 ff., 129 f.

Lösung an eingehende Detailstudien verweist und nicht von einem vorgefaßten Standpunkt aus einseitig ignoriert oder überschätzt oder aus allgemeinen Prinzipien scheinbar löst, liegt ein ungemeiner Vorzug dieser Ansichten vor allen Systemen, die den blendenden Anschein abgeschlossener Fertigkeit haben, doch, schärfer betrachtet, nur der einseitigen Vergewaltigung des konkreten Stoffes diesen Anschein verdanken. Lotze verkennt und verhehlt eben nicht, daß die Geschichtsphilosophie noch eine sehr jugendliche Disziplin ist, die aus den Begeisterungen großartiger Systeme zunächst auf den beschränkteren Weg der Spezialforschung geführt werden muß, um sich gedeihlich zu entwickeln [1]. Und eben deshalb muß dem Geschichtsforscher eine solche Richtung vor allem sympathisch sein; denn dieser hat das nächste und dringendste Interesse daran, daß der konkrete Stoff nicht zugunsten systematischer Prinzipien vergewaltigt werde. Wir haben gesehen, daß diesem Interesse neuerdings immer mehr durch analytische Erforschung der Einzelprobleme, namentlich auf dem Gebiete der Sozialpsychologie, entsprochen wird, ohne daß dadurch die philosophische Orientierung und das Ziel einer Gesamtanschauung entbehrlich würde, wie ich in Abschnitt 2 ausführe.

Literatur. Ich habe am Beginne dieses Abschnittes auf Kompendien der Geschichte der Geschichtsphilosophie verwiesen; ich führe sie hier an: R. Flint, The philosophy of history in Europe 1874 Bd. I France and Germany, und desselben Historical philosophy in France und French Belgium and Switzerland 1893 (mit dem Haupttitel History of the philosophy of history und dem Vortitel Philosophy of history, den auch sein erstgen. Werk hat); P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil 1, von Comte bis zu den neuesten Erscheinungen; R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1878; F. de Rougemont, Les deux cités, la philosophie de l'histoire aux différents âges de l'humanité, 1874 zwei Bände; F. Laurent, La philosophie de l'histoire (Bd. XVIII der Histoire du droit des gens et des relations internationales) 1870 Introduction; R. Lavollée, La morale dans l'histoire, étude sur les principaux systèmes de philosophie de l'histoire depuis l'antiquité jusqu'à nos jours, Paris 1892; R. Mayr, Die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit 1877, Abteilung 1: bis 1700; F. Tönnies, (Neuere) Werke zur Philosophie des sozialen Lebens und der Geschichte, in: Philosophische Monatshefte 1892 f. Bd. 28 und 29; L. Stein und L. Gumplo-

[1] Vgl. die anregende Schrift von M. von Straszewski, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Philosophie 1900, über den allgemeinen Gang des philosophischen Denkens.

wicz s. oben S. 96 Note; Ch. Rappoport, Zur Charakteristik der Methode und Hauptrichtungen der Philosophie der Geschichte, in: Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte 1896 Bd. 3; R. Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie 1890; vgl. auch Jürgen Bona Meyer, Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte, in: Historische Zeitschrift 1871 Bd. XXV; W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften 1883 Bd. I S. 112 ff.; E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie 1880; Alex. Gießwein, Deterministische und metaphysische Geschichtsauffassung (Vorträge und Abhandlungen der Leo-Gesellschaft 22) Wien 1905, kritisiert zunächst übersichtlich die deterministischen Richtungen. — Monographien über einzelne Richtungen und Autoren sind vielfach oben im Laufe dieser Darstellung und in § 4, besonders S. 668 ff., angeführt. Näher orientiert über diese Literatur Rocholl a. a. O. S. V ff. Außer den dort angeführten, speziell die italienischen Autoren berücksichtigenden Werken ist noch zu nennen P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 S. 196 ff. Über neuere russische Werke s. A. Brückner, Der Fortschritt in der Geschichte, in der Monatsschrift Nord und Süd 1885 Bd. XXXIII S. 375 ff und Ch. Rappoport in der vorhin zitierten Schrift S. 40 ff. Slavische Literatur überhaupt s. bei C. Zibrt, Kulturni historie, Prag 1892 S. 15 Note. — Laufende Literatur: Am besten in den S. 96 unten angeführten „Kritischen Blättern für die gesamten Sozialwissenschaften“ und in der S. 250 zitierten „Revue de synthèse historique“. Von den philosophischen Fachzeitschriften im „Archiv für Geschichte der Philosophie“, seit 1895 als Abteilung des „Archivs für Philosophie“. In den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ zuletzt 1894 speziell, im übrigen unter verschiedenen Rubriken; die „Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte“ bringen in ihrem „Allgemeinen Teil“ manches Einschlägige.

2. Begriff und Aufgaben der Geschichtsphilosophie.

In der vorstehenden Skizze hat sich gezeigt, daß man zuerst unter Geschichtsphilosophie eine philosophisch angehauchte Universalgeschichte verstand; auch hernach, als man von einheitlichen Gesichtspunkten aus und mit Hinblick auf bestimmte Probleme Geschichtsphilosophie betrieb, trennte man das Universalhistorische nicht davon, da man doch immer die Gesichtspunkte auf den gesamten Stoff anwenden und gewissermaßen probieren, die Probleme mit Heranziehung des gesamten Stoffes ermitteln und zu lösen versuchen mußte. So kommt es, daß wir in vielen Fällen kaum sagen können, ob bei einem vorliegenden geschichtsphilosophischen Werke die Aufstellung und Darlegung der Probleme und Gesichtspunkte oder der Überblick über die Weltgeschichte von dem eingenommenen Standpunkte aus der eigentliche Vorwurf und wesentliche Inhalt des Werkes

sei. Es ist aber wohl einleuchtend, daß einerseits eine philosophierende Betrachtung der Weltgeschichte und andererseits Geschichtsphilosophie als eine bestimmte Disziplin zwei an sich verschiedene Dinge sind, wenn auch letztere des Überblicks über die Weltgeschichte als ihres Materials und erstere der geschichtsphilosophischen Gesichtspunkte als ihrer Direktive nicht entbehren kann. Geschichtsphilosophie ist in erster Linie nach aller Analogie der Wort- und Begriffsbildung Philosophie; und keine philosophische Disziplin hat einen derartig deskriptiven Charakter, wie ihn die Universalgeschichte hat. Die Verquickung des deskriptiven und prinzipiellen Elementes entspringt hier wie so oft dem unklaren Werdezustande der Wissenschaften.

Diese Art der Verquickung ist etwas ganz anderes als der unentbehrliche Zusammenhang des deskriptiven und erklärenden Elementes, der sich stets in allen Wissenschaften findet. W. Wundt, Über Ziele und Wege der Völkerpsychologie, in: Philosophische Studien, herausgegeben von W. Wundt, 1888 Bd. IV. S. 6 f., verkennt das, wenn er die Universalgeschichte mit der Geschichtsphilosophie identifiziert, weil „eine zusammenfassende Betrachtung der Weltgeschichte stets als die wahre Aufgabe einer Philosophie der Geschichte gegolten habe"; indem er Hegel und Herder als deren Hauptvertreter nennt und von diesen sagt: „sie haben sich bemüht, bestimmte Gesetze der Entwicklung in dem allgemeinen Verlauf der Geschichte nachzuweisen", räumt er freilich unversehens ein, daß diese Männer nicht die zusammenfassende Betrachtung der Geschichte an sich bezweckten, sondern dieselbe nur als Mittel zu einem anderen Zwecke, eben zur Erweisung und Erläuterung ihrer Prinzipien, benutzten, daß also diese Vertreter der Geschichtsphilosophie — und sehr viele andere, können wir hinzufügen, — ihre Aufgabe nicht in der zusammenfassenden Geschichtsbetrachtung, sondern in der Aufstellung und Nachweisung allgemeiner Prinzipien sahen. In seiner „Logik" hat sich Wundt anders zur Geschichtsphilosophie gestellt, s. weiterhin. M. Lazarus und H. Steinthal, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1860 Bd. I S. 20 f.) lassen sich ähnlich durch die erwähnte Verquickung der beiden Elemente darüber täuschen, daß denn doch immer bei einem großen Teil der Geschichtsphilosophen nicht die universalhistorische Schilderung, sondern die Aufstellung und Nachweisung bestimmter Prinzipien die Hauptsache gewesen ist. Abzulehnen ist ferner die Ansicht derer, welche der Geschichtsphilosophie die Darstellung der allgemeinen Typen der verschiedenen menschlichen Gesellschaften und ihrer Entwicklung zuweisen, welche also eine Art abstrakter Universalgeschichte, jene sogen. „begriffliche" Geschichte (vgl. S. 153 f., 165 f.) mit ihr identifizieren, indem sie die Behandlung der Prinzipien, der Ursachen und allgemeinen Prozesse der Soziologie zuweisen; so P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil I S. 8 ff., ähnlich B. Croce, Il con-

cetto della storia 2. Aufl. 1896 S. 133 ff., speziell 138 f.; auch L. Stein, Die Soziologie im Lichte der Philosophie 1897 S. 24 f., L. Schweiger in der S. 654 angeführten Schrift, A. Fouillée, Le mouvement positiviste S. 230 ff., welche der Geschichtsphilosophie nur die Anwendung der von der Soziologie gefundenen Resultate auf die Geschichte teils zur Bestätigung jener Resultate, teils zur Erklärung der Geschichte zuschreiben, und zwar so, daß Stein und Schweiger die bisher sogen. Geschichtsphilosophie als metaphysisch deduktiv für antiquiert erklären; Ch. Renouvier bezeichnet sein Werk, worin er eine Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen und Systeme gibt, La philosophie analytique de l'histoire (1896 ff.). Es ist dagegen zu sagen: Wenn man die Soziologie in jenem engeren Sinne faßt, wie wir es S. 95 f. mit einem Teile der Soziologen tun, so verzichtet man für sie auf die Aufgaben, die wir dort und hier als die der Geschichtsphilosophie bezeichnen; schreibt man ihr diese Aufgaben mit zu, so wird man bei allem Gemeinsamen des Stoffes doch zu unterscheiden haben zwischen den Problemen, die sich speziell auf die Gesellschaften als Formen des Zusammenlebens und -wirkens beziehen, und denen, die sich auf die inhaltlichen singulären Erscheinungen (singulär auch Masse gegen Masse genommen, vgl. oben S. 139 ff., 165 f.) in der Entwicklung der Gesellschaften beziehen; diesen Unterschied läßt Stein selbst l. c. erkennen, indem er nur die Formen des sozialen Lebens behandelt und S. 165 f. bei der Erörterung der Religion als sozialer Funktion ausdrücklich sagt: „man wird von uns hier keine vergleichende Analyse der Religionsinhalte . . . erwarten, haben wir es doch hier nirgends mit dem Inhalte, sondern nur mit den Formen der sozialen Funktionen zu tun". Es läßt sich nicht absehen, warum man diesen Unterschied nicht durch eine gesonderte Bezeichnung „Geschichtsphilosophie" ausdrücken sollte, einerlei ob man diese der philosophischen Soziologie (Sozialphilosophie) unter- oder nebenordnet.

Die Ansicht von W. Wundt, Logik Bd. 2 Abt. 2 zweite Aufl. S. 331 f., 436 ff., der Soziologie die Probleme der Zustände, der Geschichtsphilosophie die der Vorgänge wesentlich zuweisen zu wollen, widerlegt P. Barth l. c. S. 11 f. mit Grund.

Von dem Begriffe der Geschichtsphilosophie als einer bestimmten Disziplin ist der universalhistorische Apparat in dem eben bezeichneten Sinne, sei es als deskriptive oder „begriffliche" Universalgeschichte, getrennt zu halten: es handelt sich eben um Philosophie der Geschichte. Man wird diese Disziplin aber auch nicht einseitig von den allgemeinen Interessen der Philosophie aus bestimmen dürfen, so daß ihr nichts weiter obläge, als gewisse allgemeine Fragen, über welche die Philosophie gelegentlich von der Geschichte Auskunft verlangt, zu beantworten; das hieße die Geschichtsphilosophie lediglich zu einer Hilfswissenschaft der Philosophie, ja kaum zu einer solchen erklären, während sie doch nach Analogie aller anderen Fachphilosophieen eine relativ selbständige Zweig-

wissenschaft der Philosophie sein muß. Analog, wie die Aufgaben der Rechtsphilosophie, der Religionsphilosophie u. a. m. sich von den Interessen des betreffenden Faches aus bestimmen, müssen auch die der Geschichtsphilosophie von den Interessen der Geschichte aus bestimmt werden. Und zwar werden es nach derselben Analogie allgemein ausgedrückt die Prinzipien der Geschichte sein, welche da in Frage stehen, d. h. die allgemeinen Ursachen, Grundbedingungen und Prozesse, auf denen einerseits das Geschehen und der Zusammenhang der geschichtlichen Tatsachen, die Entwicklung, andererseits deren Erkenntnis beruht[1]. Diese beiden Beziehungen, auf das Geschehen und auf die Erforschung des Geschehenen, liegen in dem Sinne des Begriffes „Geschichte“[2] und somit auch in dem Sinne des Begriffes „Geschichtsphilosophie“[3]. Wir können daher[4] zweckmäßig materiale und formale Geschichtsphilosophie unterscheiden.

I. Zuerst und vorwiegend haben sich die Geschichtsphilosophen mit den materialen Problemen beschäftigt. Wenn wir uns umsehen, welche Prinzipien es sind, die sie seit Herder oder seit Vico zum Vorwurf ihrer Betrachtung gemacht haben, indem sie sie durch Anwendung auf die Universalgeschichte erläutern oder als Gesichtspunkte in der Darstellung der Begebenheiten durchführen, so erkennen wir leicht, namentlich da neuere Geschichtsphilosophen diese systematische Gruppierung bereits angedeutet haben[5], daß alle Probleme sich unter zwei Hauptfragen begreifen lassen:

---

[1] R. Flint, Historical philosophy in France usw., 1893 S. 18 ff. faßt, wenn ich nicht irre, den Begriff der Geschichtsphilosophie im Verhältnis zur Geschichtswissenschaft in engerem Sinne ebenso; s. auch R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1893 Bd. 2 S. 35 ff., Ch. Rappoport in der S. 735 zitierten Schrift S. 11 f., 18 ff., H. Rickert, Geschichtsphilosophie, in der Festschrift für Kuno Fischer, Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts 1905, auch als Separatabdruck erschienen, S. 54 f.

[2] Vgl. oben S. 4 mit Note 1.

[3] Das betont mit Recht B. Croce, Il concetto della storia 1896 S. 135.

[4] Nach dem ansprechenden Vorschlag von P. Barth l. c. (S. 734) S. 9.

[5] Lotze z. B. im Mikrokosmus 1858 Bd. II Buch 6 Kap. 1 S. 334; F. Jodl, Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem S. 96 f.; R. Stölzle, K. E. von Baer und seine Weltanschauung 1897 S. 474 f. R. Lavollée, La morale dans l'histoire 1892 S. 372, gruppiert die Probleme

1. wie kommt die geschichtliche Entwicklung zustande?
2. welche Resultate und welche Bedeutung hat die geschichtliche Entwicklung?

oder, mit anderen Worten: es handelt sich um die Fragen nach den Faktoren und nach den Wertresultaten des geschichtlichen Verlaufes.

Wir wollen die hauptsächlichsten Einzelprobleme, die darunter begriffen sind, kurz skizzieren.

1. Die Analyse der Faktoren führt zunächst auf jene drei Gruppen, die wir in § 4 kennen gelernt haben. Ihr Verhältnis zueinander in ihren Wirkungen ist zu bestimmen; wir haben in § 4 bereits Gelegenheit gehabt, die verschiedenen dahin gehörigen Fragen zu berühren. Weiter ergibt die Analyse jeder Faktorengruppe wiederum verschiedene miteinander konkurrierende Agentien, die verschiedenen Natureinflüsse, die verschiedenen Kulturelemente, die sinnlichen, ethischen, intellektuellen Anlagen des Menschen, und es handelt sich wieder um das Verhältnis dieser Agentien untereinander und zu dem Verlaufe der Entwicklung, wie wir ebenfalls in § 4 gesehen haben.

Bei der Analyse der menschlichen Anlagen fragt es sich speziell, ob eine darunter ist, welche als Willensfreiheit oder wenigstens als Spontaneität zu bezeichnen ist, ob irgend welche Spontaneität der Menschen sich in der Geschichte betätigt und wie solche bei dem vom Einzelwillen unabhängigen Gange des Ganzen bestehen kann, oder ob die Annahme einer solchen Begabung eine Täuschung und der Mensch durchaus von äußeren

---

ganz ähnlich so, nur trennt er die metaphysischen Grundfragen als selbständige dritte Gruppe ab; er bezeichnet die erste als die Logik, die zweite als die Moral, die dritte als die Theodike der Geschichte. — G. Gentile hat in seinen Bemerkungen über Il problema della filosofia della storia (Atti del congresso internazionale di scienze storiche [1903] Rom 1906 S. 607—611) nur die materiale Seite der Geschichtsphilosophie im Auge. — H. Rickert in der S. 738 Note 1 angeführten Schrift bezeichnet die Universalgeschichte selbst als Teil der Geschichtsphilosophie, was nicht zutreffend erscheint (vgl. oben S. 56 f., 736), wenn man Universalgeschichte in dem bisher üblichen Sinne versteht; das, was Rickert darunter verstehen will, geht m. E. über den Begriff hinaus. Vgl. auch A. Koch, Philosophische Erörterungen über die Stellung der Geschichtswissenschaften, Diss. Jena 1904 S. 5.

Mächten abhängig ist[1]. Hier setzt die große metaphysische Frage nach dem Grunde alles Lebens ein, deren Lösungsversuche die verschiedenen Weltanschauungssysteme charakterisieren und auf unserem Gebiete speziell in den verschiedensten Richtungen und Systemen Ausdruck gefunden haben: ist es der Kampf zwischen Gott und dem Prinzip des Bösen, der sich von der Erbsünde her bis zum jüngsten Gericht in der Weltgeschichte abspielt? ist es die Hand eines persönlichen Gottes, welche die Menschheit durch Lohn und Strafe der Geschichte zu immer höheren Zielen führt? sind es göttliche Ideen, deren Keim in die Menschen gelegt ist, um sich in der Geschichte allmählich organisch zu entwickeln? ist die Geschichte die Selbstentfaltung des ihr immanenten Weltgeistes? ist sie die Manifestation der Gottesideen selbst? sind die notwendigen Naturgesetze nur die Form, in der die inneren spontanen Willensimpulse der Wesen sich in ihrer Wirkung nach außen realisieren? regieren mechanische Naturgesetze allein den Verlauf der Entwicklung? ist es der mechanische Zufall, der die Gestaltungen der Geschichte durcheinander treibt? und ist überhaupt ein Zusammenhang, eine Solidarität der Entwicklungen im einzelnen und im ganzen anzuerkennen?

Art, Form und Grad, wie die Faktoren beim Geschichtsverlauf in ihrem Mit- und Gegeneinanderarbeiten wirksam werden, können als die Prozesse des Geschehens — so sagt man vorzugsweise[2] — speziell ins Auge gefaßt und untersucht werden. Manches derartige ist einzeln im § 4 und sonst zur Sprache gekommen. Es gehört dahin die Unterscheidung von

---

[1] P. Hinneberg, Die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft, in Hist. Zeitschrift 1890 N. F. Bd. 27 S. 29 ff., formuliert die Frage klar und treffend.

[2] Die Bezeichnung „Prozesse" deckt nicht alle hier in Frage kommenden Allgemeinbegriffe, eine „eigenartige Schicht von Begriffen", wie G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 3. Aufl. 1907 S. 110 sie mit Recht nennt, indem er sie charakterisiert. Wir haben mehrfach zu bemerken gehabt, daß sie oft fälschlich hypostasiert werden, als ob sie Ursachen oder konkrete Elemente der Entwicklung wären, so S. 135 ff., 651 f., 665 ff. So scheint mir doch auch Th. Lindner, Geschichtsphilosophie, 2. Aufl. 1904, von den Momenten der Beharrung und Veränderung, deren Bedeutung er sonst sehr verdienstlich hervorhebt, zu reden, als ob es an und für sich existierende und wirkende Elemente wären, und dies kann man m. E. nicht zugeben.

konstanten und variablen Elementen der Entwicklung, physischen, psychischen, kulturellen, sowie die Untersuchung, welche Bewegungsformen durch deren kombiniertes Wirken hervorgebracht werden. Es gehört dahin die Erkenntnis und Einschätzung der mancherlei psychischen, besonders sozialpsychischen Prozesse, die als Aktion und Reaktion, Anpassung und Abwehr, Veränderungstrieb und Trägheit auftreten, die in vielgestaltigen Formen aus Trieben, Bedürfnissen, Ideen hervorgehen. Endlich kommt die Art und Form der geschichtlichen Gesamtbewegung in Betracht (ob Zyklen, Spirale, Epizyklen, auf- und absteigende Entwicklung usw.).

2. Diese Fragen führen unmittelbar zur Frage nach den Wertresultaten der Geschichte hinüber: ist eine Vervollkommnung der Menschen, eine Verbesserung ihrer Verhältnisse im Laufe der Begebenheiten zu konstatieren? und wenn diese Frage bejaht wird, welche nur die wenigen, die alle Kultur als Abfall von primitiver Vollkommenheit ansehen, und die Vertreter der krassen Zufallstheorie verneinen[1]: kann man von einem allgemeinen, regelmäßigen Fortschritt in gerader Linie sprechen? oder ist die Bewegung eine kompliziertere? nehmen alle Gebiete menschlicher Betätigung zugleich an der fortschreitenden Bewegung teil, oder bleiben stets einige Gebiete zugunsten anderer zurück? sind alle Anlagen der Menschen überhaupt fähig, an dem Fortschritt teilzunehmen, die moralischen, die künstlerischen in gleichem Maße wie die intellektuellen? sind alle Völker zum Anteil an der sich entwickelnden Kultur berufen oder nur einzelne sogenannte Kulturvölker? ja,

[1] Das Problem des Fortschrittes wird in fast allen geschichtsphilosophischen und soziologischen Werken, z. T. eingehend, behandelt, und es ist daher untunlich, alle diese Stellen anzuführen; es gibt auch nicht wenige Monographieen über das Thema. Ich verweise zur Orientierung auf R. Flint, Historical philosophy usw. 1893, der S. 88 ff. eine Geschichte der Entwicklung des Fortschritts gibt und S. 511 f. neuere Monographieen behandelt, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 113 ff., 119 ff., P. Barth, Die Frage des sittlichen Fortschrittes der Menschheit, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 1899 Bd. 23 S. 75 ff., H. Matzat, Philosophie der Anpassung 1903 S. 28 ff., G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 3. Aufl. 1907 S. 155 ff. (H. Siebeck, Über die Lehre vom genetischen Fortschritt der Menschheit, Gießener Universitätsfestschrift 1892, hält sich sehr allgemein).

können vielleicht immer nur gewisse Klassen jeder einzelnen Nation des Kulturfortschrittes teilhaftig werden? Endlich der eigentliche Kern aller dieser Fragen: woran messen wir den Fortschritt bzw. Rückschritt der Entwicklung? gibt es einen allgemeinen Wertmaßstab der Gesamtentwicklung, oder müssen wir uns mit relativen Maßstäben in Vergleichung der einzelnen Entwicklungsphasen, der einzelnen Kulturgebiete miteinander begnügen? Und welches sind solche relative Wertmaßstäbe[1]?

II. Aufs engste verknüpft sind mit diesen Komplexen von Problemen erkenntnistheoretische und logische Grundfragen, die zum Teil in das Gebiet der Philosophie überhaupt gehören, zum Teil aber nur die Geschichte angehen und daher mit Recht zur Geschichtsphilosophie gerechnet werden dürfen. Diese sind überall in diesem Buche zur Sprache gekommen, namentlich in Kapitel I und dort speziell in § 4, sowie in Kapitel V. Sie sind meist erst neuerdings zum Gegenstand eingehender Betrachtung gemacht worden, teils im Rahmen der Erkenntnistheorie und Logik, wo diese Fragen bis vor kurzem, wie S. 183f. bemerkt, ungebührlich vernachlässigt worden sind, teils in Einzeluntersuchungen[2]. Es handelt sich dabei einerseits um die Möglichkeit und die Grenzen der Erkenntnis hinsichtlich des ursächlichen Zusammenhanges und der Bedeutung des Geschichtsverlaufes, andererseits um die prinzipiellen Bedingungen und Mittel der historischen Erkenntnisweise oder, wie man auch sagen kann, um die Prinzipien der Methodenlehre. Auch in letzterer Beziehung kann es sich aber nur um die allgemeinen Prinzipien handeln: die Methodenlehre kann nur ihre Grundprobleme, d. h. die allgemeinen Erkenntnisprinzipien, wie sie speziell auf historische Erkenntnis anzuwenden sind, der Philosophie anheimstellen; Aufbau und Darstellung der Methode im übrigen sind not-

[1] Vgl. darüber hier weiterhin und § 6, Th. Lindner, Geschichtsphilosophie 1901, 2. Aufl. 1904.

[2] Diese Literatur ist namentlich in Kap. 1 § 4 f, § 5 und 6 angeführt. Als speziell einschlagende Monographieen hebe ich hier hervor G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1892, 3. Aufl. 1907, H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften 1902, und Derselbe, Geschichtsphilosophie 1905.

wendig Sache des Fachmanns, und wenn sich dieser dazu der Philosophie als Hilfswissenschaft zu bedienen hat, ist das kein Grund die Methodik für Sache des Fachphilosophen zu erklären, ebensowenig wie man die Behandlung jener Grundprobleme für Sache des Historikers erklären wird, weil der Philosoph dazu Kenntnis der konkreten historischen Methode braucht. Auf keinem Gebiete kann der Forscher die Methodik seiner Wissenschaft „als besondere Aufgabe einer eigenen philosophischen Disziplin gelten lassen, deren Arbeitsergebnis er unbeteiligt aus den Händen des Philosophen dankbarst entgegennimmt“ [1], sonst liefe die Wissenschaft Gefahr, „daß ihr gleichsam von fremdher Aufgaben gestellt, Wege vorgezeichnet, Definitionen ihrer Begriffe zugeschoben werden, denen sie sich nicht fügen kann, ohne sich selbst aufzugeben“ [2]. Allerdings, je mehr man sich beiderseits mit entgegenkommendem Verständnis in die Hand arbeitet, um so fördernder wird es für beide Teile sein, und zwar auch für den Philosophen, der sich mit der Erkenntnistheorie der Geisteswissenschaften beschäftigt [3].

Großenteils sind alle jene Probleme, namentlich die unter I. aufgeführten materialen, seitens der Geschichtsphilosophen deduktiv von systematischen Prinzipien aus behandelt worden; wir haben es daher vorhin [4] als ein besonderes Verdienst Lotzes hervorgehoben, daß er die Geschichtsphilosophie überall auf den Weg der konkreten Detailforschung verweist, und wenn W. Dilthey in dieser Richtung zu weit geht, indem er [5] jede einheitliche Behandlung der Probleme als Objekt einer eigenen Disziplin verwirft und alle an einzelne Spezialwissenschaften aufgeteilt wissen will, so können wir ihm in der Verwerfung der rein spekulativen Behandlungsweise nur völlig beistimmen. In der Tat sind gewisse Gruppen jener Probleme Gegenstände

---

[1] Jürgen Bona Meyer in dem S. 735 angeführten Aufsatz S. 324 f.

[2] J. G. Droysen, Grundriß der Historik 1882 dritte Aufl. Beilage 1 S. 50.

[3] Daß dies selbst von Wert ist, wenn der Philosoph zu denselben Resultaten gelangt, zeigt meine Abhandlung Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie (Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 S. 255 ff.). Es ist im Interesse der Sache sehr zu bedauern, wenn dies von den Philosophen versäumt wird, wie es nicht selten geschieht, vgl. oben S. 184.

[4] S. 734.

[5] Einleitung in die Geisteswissenschaften 1883 Bd. I S. 116 ff.

einzelner Spezialwissenschaften geworden: die Anthropologie hat die Fragen nach der menschlichen Naturanlage, die Anthropogeographie die Untersuchung der Natureinflüsse, die Völkerpsychologie, Ethnologie, Soziologie haben die Erforschung der sozial-psychischen Bedingungen in die Hand genommen. Allein schwerlich werden alle angeführten Probleme in dieser Weise von Einzelwissenschaften in Anspruch genommen werden, so daß für eine Geschichtsphilosophie nichts zu erforschen übrigbliebe, wie Dilthey a. a. O. meint. Selbst wenn jenes der Fall wäre, würde doch bei den innig zusammenhängenden Beziehungen der verschiedenen Probleme zueinander und zum geschichtlichen Verlauf eine einheitliche Durcharbeitung der Resultate jener Einzelwissenschaften unentbehrlich sein. Gerade der Historiker, der dieselben auf die Forschung anwenden will, kann einer solchen Durcharbeitung nicht entraten; er kann die allgemeinen Hilfskenntnisse und -anschauungen, die er braucht, nicht stückweise eklektisch von jenen Einzelwissenschaften übernehmen, wenn er nicht in ein Chaos ungleichartigster oder gar divergierender Anschauungen geraten will. Nehmen wir z. B. an, es handle sich um Erforschung einer Volksrevolution und der Historiker wende sich wegen Kenntnis der allgemeinen Bedingungen solchen Ereigniskomplexes an die Einzelwissenschaften; da sagt ihm die Anthropologie oder die Ethnographie: der Volkscharakter bedingt die Revolution, das Volk ist unstät und neuerungssüchtig; der Soziologe sagt: die gesellschaftliche Gliederung, die ständischen Verhältnisse sind die Ursachen des Umsturzes, der Nationalökonom: die wirtschaftliche Misere, Teuerung, Handelskrisen sind schuld daran; der Psycholog denunziert die gesunkene Volksmoral, der Politiker die schlechte Finanzverwaltung — was soll der Forscher mit einer noch so guten Kenntnis dieser Wissensbrocken, wenn er keine zusammenhängende Auffassung und Kenntnis der historischen Entwickelungsprozesse besitzt, um sich auf Grund derselben ein über der Einseitigkeit jener Spezialdisziplinen stehendes Urteil über die Wirkungsart der verschiedenen Bedingungen und über ihre gegenseitigen Einflüsse zu bilden? Einerlei, ob der Historiker selber diese Arbeit leistet oder sie einem anderen überläßt, jedenfalls stellt dieselbe in ihren Resultaten ein einheitliches Wissen dar, dem man den Namen einer Wissen-

schaft[1] kaum vorenthalten kann. Die Praxis eines Jahrhunderts hat diese Wissenschaft Geschichtsphilosophie genannt und hat ihr außer der eben geschilderten Arbeit jene vorhin angeführte Reihe von Problemen vindiziert, deren auch jetzt nur ein Teil von Spezialdisziplinen in Anspruch genommen ist. Das umfassendste derselben, die Erklärung des ganzen geschichtlichen Verlaufes durch Zurückführung auf die Einheit einer Formel oder eines Prinzips, ist von Herder an niemals ihr einziges Problem gewesen, mag dasselbe auch gerade bei ihren gedankenkräftigsten Vertretern stark hervorgetreten sein, und daher bleibt ihr ein wissenschaftlich bedeutender Inhalt, selbst wenn man den Versuch einer Erklärung des geschichtlichen Gesamtzusammenhanges für ein unwissenschaftliches Unternehmen hält[2].

Der letzteren Meinung sind wir allerdings nicht. Die Jugendlichkeit der Geschichtsphilosophie hat es nur mit sich gebracht, daß dieser Versuch durchweg nicht auf der Grundlage breiter und tiefer Fachkenntnisse, sondern aus der luftigen Perspektive theosophischer, philosophischer und soziologischer Prinzipien unternommen worden ist: kaum ein einziger der Geschichtsphilosophen hat bisher eine historische Fachbildung aufzuweisen gehabt! Die Geschichtsphilosophie ist jetzt in ein reiferes Stadium getreten, welches eine Gesamtauffassung nur auf Grund fachmäßiger Spezialforschung zuläßt: „der Denker, welcher die geschichtliche Welt zum Objekt hat, muß in direkter Verbindung mit dem unmittelbaren Rohmaterial der Geschichte stehen und all ihrer Methoden mächtig sein"; mit diesen treffenden Worten fordert Dilthey[3] fachmäßige Ausbildung in der Philosophie wie in der Geschichte als unerläßliche Voraussetzung gedeihlicher Arbeit auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie. Wenn diese zeitweilig, in Einzelforschungen ver-

---

[1] Auch nach Diltheys, der dies a. a. O. S. 117 f. bestreitet, eigener Definition a. a. O. S. 5.

[2] Daß es sich hierbei immer um ein besonderes einmaliges Ganzes handelt (vgl. oben S. 14), bedingt den entsprechenden Charakter der geschichtsphilosophischen Erklärung, wie den der geschichtlichen, und unterscheidet auch jene von gesetzesmäßiger Wissenschaft, wie H. Rickert, Geschichtsphilosophie (s. oben S. 738 Note 1) S. 95 f. treffend ausführt.

[3] A. a. O. S. 115.

tieft, sich des Versuches einer Gesamtauffassung enthalten sollte, so bleibt unseres Erachtens doch der Versuch, die Resultate der Detailforschungen immer wieder von Zeit zu Zeit in einheitlichem Zusammenhang zu erfassen, eine unabweisliche Forderung der ethischen und ästhetischen Anlage des Menschen, auf diesem Wissensgebiete wie auf allen anderen, und es kann unseres Erachtens der Geschichtsphilosophie den Titel einer Wissenschaft nicht rauben, wenn dieser stets erneute Versuch, die geschichtliche Wirklichkeit im ganzen zu erklären, nie endgültig gelingen kann und diese höchste theoretische Forderung im letzten Grunde nicht erfüllbar ist: solchen Mangel teilt die Geschichtsphilosophie mit allen menschlichen Wissenszweigen, und es ist nur eine edle Schwäche unseres Gemütes, wenn wir das bei der Geschichte stärker empfinden als bei anderen Wissenschaften.

Gerade der Historiker kann am wenigsten eine solche Gesamtauffassung entbehren. „Irgend eine, wenn auch noch so schwankende und verworrene Allgemeinvorstellung der geschichtlichen Wirklichkeit", so bemerkt Dilthey[1] sehr zutreffend, „entsteht in jedem, der sich mit ihr beschäftigt und den Zusammenhang dieser Wirklichkeit in einem geistigen Bilde vereinigt." Bei dem, der sich berufsmäßig mit der Geschichte beschäftigt, darf diese Allgemeinvorstellung aber nicht verworren bleiben, sondern muß, soweit es möglich ist, klar werden. Diesen wichtigen Dienst leistet uns die Geschichtsphilosophie zunächst im großen Ganzen. Sie ordnet für unsere Betrachtung die sonst verwirrenden Einzelheiten, sie gibt uns ein geklärtes, bewußtes Werturteil für die Auffassung der Tatsachenreihen in Hinblick auf eine Gesamtentwicklung und deren Richtung und enthebt dadurch die Auffassung der Beschränktheit subjektiver Urteile[2]. Außerdem gibt sie uns aber jene mannig-

---

[1] In dem mehrfach angeführten Werk S. 120, vgl. auch Diltheys S. 747 angeführte Abhandlung S. 194; Robert Flint, Historical philosophy etc. 1893 S. 41: The most confused mind must have some sort of reason of selection, and any sort of reason followed out will lead to some sort of philosophy. Mit erfreulicher Energie tritt auch K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 33 ff. dafür ein.

[2] Vgl. G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 1892 S. 63, 80 ff., 3. Aufl. 1907 S. 122 ff., speziell S. 153 f., der aber die Zusammenhänge

fachen Allgemeinvorstellungen zweiter und dritter Ordnung, wenn man so sagen darf, an die Hand, welche von ihr mit Hilfe von Spezialdisziplinen, zum Teil unabhängig von der Gesamtauffassung, durch die Behandlung der Einzelprobleme von verschieden sich abstufendem Umfange gewonnen werden; sowohl die Kenntnis der allgemeinen Faktoren des historischen Verlaufes in ihren Wechselwirkungen wie die Feststellung relativer Wertmaßstäbe zur Beurteilung der verschiedenen Entwicklungsphasen und Ereignisse in ihrem Verhältnisse zum Ganzen der betreffenden Entwicklung sind unentbehrliche Hilfsmittel methodischer Auffassung, die uns die Geschichtsphilosophie gewähren muß; und wir haben überall, namentlich in § 4 dieses Kapitels, gesehen und werden weiterhin, besonders in § 6, noch sehen, wie einschneidend bis in das Detail der historischen Forschung sich die verschiedenen Richtungen der Auffassung geltend machen. Selbst die einseitigsten Systeme beruhen doch immer auf einer Beobachtung der Wirklichkeit, wenn auch nur in einer Richtung, von einem begrenzten Gesichtspunkt aus, unter Zusammenfassung gewisser einzelner Entwicklungsmomente zu Begriffen, Prinzipien, Gesetzen, die hauptsächlich dadurch der Wirklichkeit widersprechen, daß sie in Verkennung ihrer Begrenztheit zu absoluten, allseitigen Erklärungsformeln erhoben werden. So beruht z. B. die Dialektik der Hegelschen Geschichtsphilosophie, ja m. E. sein ganzes dialektisches System, auf der zutreffenden Beobachtung, daß die historischen Bewegungen sich vielfach in Reaktionen gegen herrschende Strömungen vollziehen, die schließlich zu einem Kompromiß zwischen Strömung und Gegenströmung führen[1], so beruht die Marxsche Geschichtsauffassung auf zutreffenden Beobachtungen der sozialen Bedeutung materieller Verhältnisse. Daher bieten auch solche extremen Systeme wertvolle An-

---

zwischen philosophischer und praktischer Geschichtsanschauung als viel zu lose hinstellt, vgl. bei mir § 6; R. Lavollée, La morale dans l'histoire 1892 S. 365 f.; unten Kap. 5 § 6.

[1] Das wird in der Tat bestätigt durch die feine Abhandlung von W. Dilthey, Die Jugendgeschichte Hegels (Abhdlgn. der kgl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin 1905), worin D. zeigt, wie diese Gedanken des Hegelschen Systems von geschichtlichen, speziell religionsgeschichtlichen Studien ausgegangen sind.

regung zur Erforschung der Bedeutung, welche einzelne Entwicklungsmomente und -prozesse für den Gesamtverlauf haben, wenngleich ihr Anspruch auf allseitige Erklärung desselben zu verwerfen ist[1]. Während also die Historiker mit der einen Hand wichtige Bereicherungen ihrer Auffassung entgegennahmen, mußten sie sich meist mit der anderen Hand bedenklicher Einseitigkeiten erwehren und haben darüber oft vergessen, was sie Wertvolles empfingen. Je mehr die Geschichtsphilosophie sich daher einseitiger Systematisierungen enthält, je allseitigere Fühlung mit dem konkreten Stoffe sie nimmt, um so vertrauensvoller darf die historische Forschung von ihr die Dienste erwarten, auf welche sie angewiesen ist. Es ist eine gründliche Illusion, wenn der Fachhistoriker meint, von allgemeinen Anschauungen unabhängig zu sein: falls er sich deren mangels philosophischen Nachdenkens positiv nicht bewußt ist[2], so muß es ihm doch wenigstens negativ bemerklich werden, indem er diese oder jene Richtung ablehnt, sich von ihr fernhält, wie das gerade heutigen Tages bei den Gegensätzen der Richtungen, die wir geschildert haben, ganz unvermeidlich ist.

Abgesehen von diesen Beziehungen zur Auffassung bleibt aber der Geschichtsphilosophie noch das so fundamental wichtige Gebiet der erkenntnistheoretischen und logischen Grundsätze unserer Wissenschaft, und wenn der Fachhistoriker darauf verzichtet, sich darum zu kümmern, so nimmt er eben sein Handwerkszeug unbesehen, wie er es vorfindet, in die Hand und wird oft genug damit fehlgreifen, bei neuen Aufgaben unberaten sein: die Mißgriffe der komparativen Methode, die wir oben S. 609 ff. geschildert haben, und manche andere zeugen davon.

Die Geschichtsphilosophie wird ihre Dienste um so eher

---

[1] Vgl. oben S. 634 f. In einem Einzelfalle zeigt das detailliert sehr lehrreich G. v. Below in der S. 132 Note 1 angeführten Abhandlung.

[2] Daß „eine gefühlsmäßige und instinktive Würdigung der Erscheinungen" ohne bewußte Besinnung auf die dabei befolgten Prinzipien stattfinden kann, zeigt A. Grotenfelt, Über Wertschätzung in der Geschichtsbehandlung (Archiv für systematische Philosophie 1902 Bd. 8) S. 42 ff., und in seinem Buche Geschichtliche Wertmaßstäbe usw. 1905 S. 1 ff.; ob das wissenschaftlichem Verfahren und Bedürfnis entspricht, erörtere ich in § 6.

und besser leisten, je klarer sich die historische Forschung deren Tragweite bewußt wird, und je bestimmter sie dieselben verlangt, anstatt, wie meist bisher, der Geschichtsphilosophie nur unbewußt oder widerwillig Einfluß auf ihre Anschauungen einzuräumen[1]. Es wird sich dann ein naturgemäßes Verhältnis gegenseitiger Förderung zwischen den beiden so sehr aufeinander angewiesenen Disziplinen herstellen: die eine erforscht die einzelnen Entwicklungen, unterstützt durch die Allgemeinbegriffe und -vorstellungen, welche die andere ihr gewährt; und diese erforscht das Allgemeine der Entwicklungen, unterstützt durch die Kenntnis des Einzelnen, die ihr von jener dargeboten wird.

Literatur: Th. Lindner, Geschichtsphilosophie, 2. Aufl. 1904, behandelt wesentlich die materialen Probleme, während Simmel, Rickert, Xénopol u. a. wesentlich die formalen erörtern, s. die näheren Angaben S. 742 Note 2, ferner 734, 736 f., 183 f., ausserdem: A. Labriola, Die Probleme einer Philosophie der Gesch., Rom 1887, deutsch von R. Otto 1888, F. Bouillier, Y a-t-il une philosophie de l'histoire? in Revue philosophique 1886 Jahrgang 11 Bd. 21, K. Fischer, Ist eine Philosophie der Geschichte wissenschaftlich erforderlich bezw. möglich? (Gymnasialprogramm) Dillenburg 1889; F. Erhardt, Über historisches Erkennen, Probleme der Geschichtsforschung, Bern 1906.

§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität.)

Wenn wir die Auffassung, deren verschiedene methodische Funktionen wir kennen gelernt haben, in ihre Elemente verfolgen wollen, so müssen wir denselben Weg einschlagen wie früher Seite 480 ff., als wir die Gründe der Trübungen der „Tradition" untersuchten. Denn diese Trübungen sind großenteils, wie wir a. a. O. gesehen haben, im Wesen der menschlichen Auffassung begründet, und die Elemente der letzteren sind daher bei dem Quellenschriftsteller ganz dieselben wie bei

[1] R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 14 urteilt allerdings schärfer: As a rule, the historians who have had no explicit philosophy of history, have had but a very meagre implicit one, and the aversion which they have shown to historical generalisation has had its source mainly in their own want of generalising power, doch räumt er S. 18 auch ein, daß die Ausschreitungen der Geschichtsphilosophie ein gewisses Vorurteil verschuldet haben. K. Steffensen, Zur Philosophie der Geschichte, aus dem Nachlaß 1894 herausgegeben, konnte vor 1881 noch sagen (S. 15): „die Selbsterkenntnis der geschichtlichen Gelehrsamkeit fehlt unter uns fast gänzlich".

dem Forscher. Jener Weg würde uns, wenn wir ihn bis zu Ende verfolgten, in das Gebiet der allgemeinen Erkenntnistheorie führen; soweit vorzudringen, haben wir weder Anlaß noch Befugnis[1]. Wir dürfen uns mit dem begnügen, was wir a. a. O. bereits über die Elemente der Auffassung zu bemerken Gelegenheit hatten, und können uns hier darauf beschränken, vom Wesen der Auffassung im allgemeinen nur soweit zu handeln, als die methodische Forschung davon beeinflußt wird. Alles, was in dieser Hinsicht in Betracht kommt, konzentriert sich um die Begriffe der objektiven und subjektiven Auffassung; von diesen gehen wir deshalb hier aus und stellen sie in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Zunächst müssen wir uns über die eigentliche Bedeutung dieser Begriffe klar zu werden suchen.

Dieselbe ist durch den internen Sprachgebrauch der Historiker vielfach verdunkelt worden. Rankes erstes großes Werk, die Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535 Bd. I, erschien im Jahre 1825 fast zugleich mit Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts; man verglich unwillkürlich die so verschiedene Art der beiden hervorragenden Historiker und ihrer Werke miteinander: hier die packende Schilderung der Ereignisse und Charaktere in großen Zügen, das überall mit der Leidenschaft edler Gesinnung ungeduldig hervorbrechende sittliche und politische Urteil über die Korruption der Gesellschaft, die Kleinheit der Fürsten, die Ränke der Diplomatie, dort der ruhige Aufbau der Darstellung auf dem Grunde eingehender Quellenkritik, die sorgfältige Erwägung der verschiedenen Interessen, die Zurückhaltung von persönlichem Urteil, und man kennzeichnete die Art Schlossers als subjektiv, die Rankes als objektiv[2]. Hierdurch bekamen diese Begriffe von Anfang an einen einseitigen persönlichen Bezug, der durch

---

[1] In umfassender Untersuchung geht darauf ein H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften, 1902 S. 626 ff.

[2] Vgl. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 46 ff., früher in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, Jahrg. 1877 Bd. LXXXVIII, in der Abhandlung F. Chr. Schlosser und über einige Aufgaben und Prinzipien der Geschichtschreibung.

den Gegensatz der Anhänger und Schüler beider Männer und ihrer Richtungen noch verschärft wurde: die Gegner der Richtung Schlossers verbanden mit dem Begriff subjektiv das, was sie an jener Richtung auszusetzen hatten, Vernachlässigung der Detailkritik, Liebe zur Verallgemeinerung, Hervorkehrung des persönlichen Urteils, effektsuchende Darstellung; die Gegner Rankes hingen dem Begriff objektiv die Schwächen der Rankeschen Schule an und gingen soweit, Objektivität mit Haftenbleiben an der Kritik der Einzelheiten, Urteilslosigkeit, Gesinnungsmangel, Langweiligkeit zu identifizieren[1]. Auf diese Weise wurden die Bezeichnungen objektiv und subjektiv zu Schlagwörtern, deren sachliche Bedeutung verwischt war, und auch seitdem jener Gegensatz gegen Schlosser und der schroffe Nebensinn der Bezeichnungen vergessen worden ist, pflegt man die Richtung und Schule Rankes speziell die objektive zu nennen, somit immer noch eine einseitig persönliche Beziehung in den Begriff hineinzutragen.

Wenn wir die Sache treffen wollen, müssen wir die Begriffe von diesen zufälligen persönlichen Beziehungen loslösen.

Das Wort „objektiv" wendet man in der Erkenntnistheorie mit Bezug auf das menschliche Wissen an, um zu konstatieren, daß es eine adäquate absolute Erkenntnis der Objekte der Welt für das menschliche Subjekt nicht gibt, und dementsprechend nennt man alles menschliche Wissen subjektiv. In diesem Sinne spricht man selbstverständlich nicht von historischer Objektivität oder Subjektivität. Es wäre kaum nötig, das zu bemerken, wenn nicht doch jemand fertig gebracht hätte zu erklären: „es existiert gar keine objektive Geschichtschreibung, weil alles

[1] Hierdurch erklärt es sich, daß O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 Teil 2, Ranke dagegen verteidigen zu müssen meint, daß man dessen Richtung als „objektiv" bezeichne, indem er die subjektiven Elemente Rankescher Arbeitsart einseitig hervorhebt, und hierbei als subjektiv alles bezeichnet, was nicht zur niederen Kritik gehört. Die Unzulässigkeit einer derartigen Scheidung von objektiven und subjektiven Funktionen erörtere ich oben S. 564 ff. und 327 ff. — B. Schmeidler, Zur Entwicklung der Geschichtschreibung Rankes, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw. 1903 Bd. XXVII, 2 S. 505 ff., definiert gut Rankes „Objektivität" nach dessen eigener Anschauung, übersieht aber, daß die Auswahl und Unterscheidung der „maßgebenden Tatsachen und Ursachen" dabei unvermeidlich Werturteile einschließt.

menschlich und alles Menschliche unvollkommen ist“ [1], als ob man von der Geschichte erwarten wollte, was überhaupt dem menschlichen Wissen unerreichbar ist, und als ob in diesem Sinne jemals der Ausdruck objektive Geschichtschreibung oder -forschung gebraucht würde! Auf reales menschliches Wissen kann die Bezeichnung „objektiv“ stets nur in relativem Sinne angewandt werden und ein Wissen bezeichnen, welches der Wirklichkeit der Objekte soweit entspricht, als es dem Menschen mit all seinen Hilfsmitteln möglich ist. Jede Wissenschaft trägt das Maß der ihr erreichbaren Objektivität in sich; denn dasselbe hängt ab, außer von der allgemeinen menschlichen Anlage, von der Art der Objekte und der auf dieselben anwendbaren Hilfsmittel der Erkenntnis oder, mit anderen Worten, von Stoff und Methode der betreffenden Wissenschaft. Im Verhältnis zu diesem jeweils erreichbaren Maße von Objektivität nennen wir ein Wissen, welches bedeutend hinter dem erreichbaren Maße der Objektivität zurückbleibt, subjektiv. Da die allgemeine Anlage des Menschen und der Stoff der Wissenschaften jeweils gegebene, wenig veränderliche Größen sind, so ist es vorwiegend die Erkenntnismethode, welche dem Forscher die Möglichkeit gibt, jenes Maß zu verändern. Und zwar ist die wesentliche Aufgabe jeder Methode in dieser Hinsicht, den Stoff möglichst in solche Beziehungen zu unserem Erkenntnisvermögen zu bringen, welche dem Erkenntniszweck entsprechen, und die dem letzteren entgegenstehenden Einflüsse unserer natürlichen Anlagen möglichst zu beseitigen. Eine Methode, welche hierin das jeweils Mögliche leistet, nennen wir objektiv, eine solche, die wesentlich dahinter bleibt, subjektiv. Man kann die Resultate und Methoden sowohl innerhalb einer Disziplin in dieser Hinsicht miteinander vergleichen, wie auch diejenigen verschiedener Disziplinen untereinander. Immer sind aber die Begriffe objektiv und subjektiv durchaus relative Begriffe.

Wir haben schon in Kap. 2 § 1 und 2 gesehen, daß die Erkenntnismethode unserer Wissenschaft nach den beiden eben genannten Richtungen ihrer Aufgabe hin besondere Schwierig-

[1] H. Wesendonck, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtschreibung 1877 S. 137.

keiten zu überwinden hat: einerseits erschwert die Art des Stoffes zweckentsprechende Beziehungen zu unserem Erkenntnisvermögen, andererseits sind die erkenntniswidrigen Einflüsse unserer Anlage hier besonders stark und zahlreich, daher schwer zu eliminieren. Die erstere der beiden Schwierigkeiten, da sie wesentlich am gegebenen Stoffe liegt, läßt sich in viel geringerem Maße überwinden als die letztere, die unserem methodischen Bemühen zugänglicher ist; daher hängt in unserer Wissenschaft das Maß der durch unser eigenes Zutun erreichbaren Objektivität vorwiegend von dem Erfolge des letztgenannten Bemühens, kurz gesagt, von der methodischen Handhabung der Auffassung ab. Es ist daher auch begreiflich, daß man vorwiegend an die Auffassung denkt, wenn man von historischer Objektivität und Subjektivität spricht, nur darf man nicht vergessen, daß auch jene anderen stofflichen Bedingungen dabei in Betracht kommen.

Indem in diesem Buche die historische Methode in ihren einzelnen Funktionen analysiert und dargestellt worden ist, haben wir eigentlich überall die Bedingungen objektiver Forschung dargelegt; allein es ist doch nicht überflüssig, dieselben hier im Zusammenhange zu überblicken und dabei manches schärfer und deutlicher hervortreten zu lassen, als in der Vereinzelung möglich war. Wir sehen dabei ab von den Momenten, welche in Betracht kommen, wenn wir unsere Wissenschaft mit anderen hinsichtlich des erreichbaren Grades von Objektivität vergleichen, weil das für die historische Methode nichts ausmacht.

Fassen wir zunächst den Stoff ins Auge! Die eigentümliche Natur desselben[1] bringt es mit sich, daß derselbe uns vielfach nur lückenhaft erhalten ist; es leuchtet aber ein, daß es von der größeren oder geringeren Vollständigkeit der Daten abhängt, wie weit wir uns der Erkenntnis der vergangenen Wirklichkeit nähern können[2]. Eine absolute Vollständigkeit ist

[1] Vgl. S. 185.

[2] Vgl. die treffenden Bemerkungen von W. Maurenbrecher, Über die Objektivität des Historikers, in: Historisches Taschenbuch 1882 Folge 6 Jahrgang 1 S. 332 f., und Langlois et Seignobos, Introduction aux études historiques 1898 S. 229 f.

hier natürlich nicht möglich und nicht gemeint: niemals werden alle Ereignisse eines Ereigniskomplexes aufgezeichnet, und niemals sind Überreste aller Begebenheiten vorhanden[1]; es handelt sich auch um eine solche für die Zwecke unserer Wissenschaft gar nicht, wie ich S. 5 ff., 202 erörtert habe; vielmehr handelt es sich nur um eine derartige Vollständigkeit, daß wir den Zusammenhang der betreffenden Entwicklung tatsächlich zu rekonstruieren imstande sind. Fehlen uns dazu nötige Daten, so sind wir auf Kombinationen angewiesen, die sich je nachdem vom Boden des Tatsächlichen mehr oder weniger entfernen. Es ist namentlich das Gebiet der Motive der Begebenheiten, wo uns die nötigen Daten nur zu oft fehlen, und wir uns zu unsicheren Kombinationen veranlaßt sehen. Jedes neugefundene Datum, das für den Zusammenhang der Tatsachen in Betracht kommt, jede neuentdeckte Quelle ist daher ein Schritt zu objektiverer Erkenntnis, und die Heuristik, indem sie den Kreis der Quellen stets zu erweitern sucht, fördert dadurch stets das Maß der Objektivität.

Wesentlich ist ferner die Beschaffenheit des Stoffes, des Quellenmaterials. So verschieden sich die Quellen zur Tatsächlichkeit der betreffenden Ereignisse verhalten[2], so verschieden ist der Grad objektiver Erkenntnis, den sie uns ermöglichen. Die ganze Arbeit der Kritik und zum Teil die der Interpretation dreht sich ja darum, dasjenige von den Quellen abzustreifen und auszuscheiden, was der Tatsächlichkeit nicht entspricht, um dadurch der Erkenntnis der Wirklichkeit, d. h. objektiver Erkenntnis, möglichst nahe zu kommen, und wir haben in den betreffenden Paragraphen gesehen, in wie verschiedenem Grade je nach dem Charakter der einzelnen Quellen und Quellenarten uns diese Arbeit gelingt. Die methodische Handhabung der Kritik, welche lediglich die Konstatierung der Tatsächlichkeit im Auge hat, bezeichnen wir daher mit Recht als objektive im Gegensatz zu einer Kritik, die sich von anderen Gesichtspunkten leiten läßt. Es ist freilich ein ver-

---

[1] Das erörtert hinsichtlich der Literaturgeschichte R. M. Meyer, Vollständigkeit, in der Zeitschrift Euphorion 1907 Bd. 14 S. 5 ff., indem er vor der Überschätzung angeblich vollständiger Materialsammlung warnt.

[2] Vgl. Kap. 4 § 4, 1.

hängnisvoller Irrtum, zu meinen, mit objektiver Kritik sei alles getan, oder vielmehr es sei eine solche ohne objektive Auffassung möglich; denn wir haben immer wieder gesehen[1], wie untrennbar diese Funktionen miteinander zusammenhängen, und werden das bezüglich der Objektivität gleich wieder sehen.

Von der Auffassung ist, wie schon gesagt, ganz vorwiegend der Grad der innerhalb unserer Wissenschaft erreichbaren Objektivität bedingt, vorwiegend selbst da, wo die Vollständigkeit und Beschaffenheit des Stoffes ins Spiel kommt. Denn soweit es in unserer Macht liegt, diese stofflichen Bedingungen zugunsten größerer Objektivität zu verändern, verdanken wir das wesentlich der Auffassung. Wir verdanken es ihr, daß die Heuristik das vorhandene Quellenmaterial, welches zum großen Teil offen, doch unerkannt vor Augen dalag, in immer größerer Vollständigkeit heranzieht, anderes aus verborgenen Tiefen zum Vorschein bringt[2]; wir verdanken es ihr, daß die Kritik sich bewußt auf die Konstatierung des Tatsächlichen geworfen hat und bemüht ist, auch das schlechtbeschaffene Quellenmaterial in möglichst günstige Beziehungen zu den Erkenntniszwecken zu bringen[3]. Und wo die Auffassung hinter ihren Aufgaben zurückbleibt, da werden wertvolle Quellen ignoriert oder verkannt, läßt die Kritik sich durch schlechtbeschaffene Quellen beirren und bestechen[4]. Vergebens erbrachten z. B. in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts einzelne Gelehrte auf Grund von ihnen ausgegrabener Knochenreste und Feuersteingeräte die augenfälligsten Beweise für die Existenz sogenannter diluvialer Menschheit; man hatte lange weder Auge noch Ohr dafür, weil die allgemein herrschende Auffassung von der Entwicklungsgeschichte der Erdformation dem entgegenstand[5]. Und wie wenig entsprach z. B. die Kenntnis

---

[1] Vgl. namentlich S. 564 ff.

[2] Vgl. S. 40, 253.

[3] Vgl. S. 326.

[4] Vgl. Kap. 4 § 1.

[5] Vgl. oben S. 377 die Stelle in Petitdruck. Herbert Spencer hat in einem mir erst jüngst bekannt gewordenen Aufsatz, „Die Faktoren der organischen Entwicklung", in der Zeitschrift Kosmos 1886 Jahrgang 10 Bd. 18 S. 261 f. merkwürdiger Weise dasselbe Beispiel zur Erläuterung derselben Erscheinung auf biologischem Gebiet angeführt.

vom preußischen Staat der Wirklichkeit, solange man dessen großartige Tätigkeit auf dem Gebiete der Verwaltung verkannte! Woran lag das? Standen nicht die reichen Quellen der preußischen Verwaltungsgeschichte zur Verfügung? Weshalb übersahen die meisten Historiker dieselben? Doch nur, weil die Aufmerksamkeit, die Auffassung dafür fehlte! Erst durch eindrucksvolle politische Resultate ward die Auffassung für jene reichen Quellen geweckt und eine der Wirklichkeit entsprechendere objektivere Erkenntnis des preußischen Staatswesens angebahnt[1]. In ähnlicher Weise sind ganze Stoffgebiete überhaupt erst allmählich infolge erweiterter und vertiefter Auffassung in den Gesichtskreis der Behandlung eingetreten[2] und haben durch ihre Quellen den Stoff vervollständigt, dadurch objektivere Erkenntnis ermöglicht. Denn die verschiedenen Seiten menschlicher Betätigungen hängen so eng miteinander zusammen, daß die vollständigere Erkenntnis der einen auch die der anderen fördert.

Bedingt die Auffassung dergestalt schon bei den niederen Funktionen der Forschung den Grad der Objektivität, so ist das in noch stärkerem Maße bei ihren eigenen Funktionen der Fall.

Wir haben S. 508, 589 ff., 749 gesehen, daß der individuelle Standpunkt es ist, wodurch die Treue der Auffassung, d. h. eine der Wirklichkeit möglichst entsprechende Auffassungsweise, bei den Autoren wie bei den Forschern bedingt bzw. beeinträchtigt wird; daher ist es durchweg die Aufgabe methodischer Auffassung, die daraus entspringenden Trübungen und Entstellungen möglichst zu beseitigen und zu korrigieren. Objektiv ist eine Auffassung zu nennen, welche diese Aufgabe nach Möglichkeit erfüllt, subjektiv eine solche, die wesentlich dahinter zurückbleibt. Wie und wieweit ist diese Aufgabe nun zu erfüllen?

Die individuelle Verschiedenheit und Eigenart des menschlichen Empfindens, Vorstellens, Wollens bringt es mit sich, daß

---

[1] Andere Beispiele des anregenden Einflusses der Gegenwart und ihrer Erkenntnisse und Bedürfnisse auf die Geschichte s. bei G. Winter, Gesch. und Politik, in: Vierteljahrsschrift f. Volkswirtsch., Politik und Verwaltungsgeschichte 1889 Jahrgang 26 Bd. 3 S. 177 ff., und derselbe in der S. 681 Note 1 angeführten Abhandlung S. 196 ff.

[2] Vgl. S. 229, 624 f., namentlich auch vorhin § 4, 1 ff.

wir von Natur geneigt sind, dieses unser subjektives Empfinden, Vorstellen, Wollen bei den Mitmenschen der Gegenwart wie der Vergangenheit in gleicher Weise vorauszusetzen und demgemäß deren Tun und Lassen zu interpretieren, kombinieren, reproduzieren und beurteilen. Es kommt daher für eine objektive Auffassung vor allem darauf an, einzusehen, daß die einzelnen Menschen und ganze Menschheitsgruppen sowohl zu einer und derselben Zeit wie noch mehr zu verschiedenen Zeiten in ihrem Empfinden, Vorstellen, Wollen vielfach anders sind und waren als wir. Auf Grund dieser Einsicht, die auf dem Gebiet unserer Wissenschaft ja keineswegs selbstverständlich, sondern erst im Laufe der neueren Entwicklung errungen ist[1], müssen wir mit allen Hilfsmitteln wissenschaftlicher Forschung zu erkennen suchen, in welcher Art und inwieweit die Menschen, mit denen wir es zu tun haben, anders empfinden usw. als wir. Diese Hilfsmittel haben wir in § 4 kennen gelernt: es ist nicht nur die Psychologie, besonders die Sozialpsychologie, welche uns die Differenz der Menschen und Zeiten dartut, sondern es sind auch die physischen und kulturellen Bedingungen, von deren verschiedentlichem Einfluß auf die einzelnen und die Völker die Differenz derselben abhängt und aufgeklärt wird. Die Anwendungsweise dieser Hilfsmittel bei der Interpretation, Kombination, Reproduktion haben wir in § 1 ff. im einzelnen angegeben und da auch gesehen, wie schwer bei ungenügender Kenntnis derselben die wahrheitentsprechende, objektive Auffassung der Begebenheiten leidet.

Jedoch mit diesen positiven Kenntnissen allein ist es nicht getan. Um sie wirksam anwenden zu können, ist noch eine negative Leistung erforderlich: wir müssen unsere eigene Empfindungs-, Vorstellungs- und Willensart, die wir von Natur geneigt sind, überall vorauszusetzen, eliminieren, wenn wir statt deren die den betreffenden Menschen und Zeiten zukommenden einsetzen und in Anschlag bringen wollen. Dies ist die schwierigste Leistung objektiver Auffassung und eigentlich die brennende Frage dieses Themas: inwieweit vermögen wir von unserer Individualität abstrahierend die Tatsachen der Geschichte in ihrem Zusammenhang voraussetzungslos aufzufassen?

[1] Vgl. S. 36 f.

Auch auf dem Gebiete der Naturerkenntnis spielt die Eliminierung subjektiver Voraussetzungen eine höchst wesentliche Rolle bei der Gewinnung wirklichkeitentsprechender Resultate; allein dort ist jene Aufgabe bei weitem nicht so schwierig wie auf unserem Gebiet, weil, wie P. von Lilienfeld[1] treffend sagt, die Abhängigkeit des Menschen von der sozialen Welt soviel inniger, vielseitiger und stärker ist als seine Abhängigkeit von der materiellen Natur: denn es handelt sich da nicht nur um äußere Eindrücke und Gewohnheiten, sondern um Anschauungen, Gefühle und Überzeugungen, die jeder Mensch mit der Muttermilch einsaugt und die sich in ihm unter dem Einfluß der ihn umgebenden sozialen Welt während der Dauer seines ganzen Lebens befestigen und entwickeln; um eine objektive Stellung zu den sozialen Erscheinungen einzunehmen, bedarf der menschliche Verstand einer bedeutend größeren Macht über sich, als es bei der Erforschung der Naturerscheinungen erforderlich ist.

Unsere Begriffs- und Urteilsbildung beruht, wie S. 104/05 erörtert, auf einer Auswahl des für unsere Erkenntnis Wesentlichen der Erscheinungen, und dies Wesentliche wird, wie wir S. 132 f. und 167 ff. gesehen, in der Geschichtswissenschaft dadurch bestimmt, daß wir die Zugehörigkeit der uns vorliegenden Stoffelemente — und dies sind menschliche Betätigungen — zu erkannten Endresultaten und Zwecken erfassen, für deren Herbeiführung sie notwendig erscheinen. Dieses psychisch-teleologische Moment, das den menschlichen Betätigungen innewohnt, schließt also Erkenntnis und Würdigung menschlicher Zwecke, Mittel und Motive sowie deren Verhältnisse zueinander unerläßlich ein, d. h. Werturteile.

Dies gilt für alle Stufen der Geschichtsbetrachtung, für die referierende so gut wie für die pragmatische und genetische; nur richtet sich der Erkenntniszweck (das Wissenwollen, das Interesse) mit der Frage, was jeweils am Stoffe in seinem Zusammenhange als wissenswert erscheint (vgl. S. 22 ff.), je auf die Zugehörigkeit der einzelnen Stoffelemente zu verschieden erfaßten Endresultaten und Zwecken. Schon die primitive historische Erzählung erfaßt die Einzelheiten ja im Zusammenhang mit dem Gesamtvorgange, zu dessen Zustandekommen sie

[1] Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft 1873 Bd. 1 S. 74 f.

als mitwirkend aus der Menge der nicht dazu mitwirkenden herauserkannt werden (vgl. S. 161 f.); nur begnügt sie sich mit äußerlich, persönlich anziehenden Vorgängen und mit den äußerlich und offensichtlich dazu gehörigen Einzelheiten. Im Fortschritt der Geistesbildung vertieft und erweitert sich die Auffassung der Vorgänge und zugleich die Beziehung der Einzelheiten im Verhältnis zu den Vorgängen, wie S. 26 ff., 32 ff., 162 erörtert, bis die genetische Betrachtung die Vorgänge in ihrem ganzen Zusammenhang mit den Gesamtentwicklungen der Menschen als sozialer Wesen und die Einzelheiten in ihrer Zugehörigkeit zu den Resultaten und Zwecken dieser Entwicklungen erfaßt. Wir haben betont (besonders S. 37 ff.), daß die Betrachtungsarten der früheren Stufen auf dieser keineswegs ausgeschlossen, vielmehr beherrschend eingeschlossen sind, und das gilt auch hier: soweit der heutige Historiker reine Erzählung bietet, soweit er pragmatisch motiviert, entspricht die Struktur seiner Arbeit der einfachen Struktur jener Stufen auch heute. Es ist das im Rahmen der genetischen Auffassung und Arbeitsart ohne inneren Widerspruch möglich, weil der Mensch eben von jeher soziales Wesen ist und daher von jeher die Vorgänge erfaßt hat, die für den näheren oder weiteren Kreis der Gemeinschaften, in denen er stand, seine Sippe, seinen Stamm, sein Volk, wissenswert erschienen (vgl. S. 6).

Somit liegt von Anfang an die Richtung auf Interessen und Werte von Kulturgemeinschaften in allem geschichtlichen Interesse und Werturteil. Auf der genetischen Stufe ist diese Richtung uns zum vollen Bewußtsein gekommen. Indem wir nun die Betätigungen der Menschen vollauf in den großen Zusammenhängen der sozialen Entwicklungen, des Werdens und Wachsens der sozialen Gemeinschaften und Gemeingüter, der Kultur im weiteren Sinne, erfassen, so sind die Werturteile, die wir anzuwenden haben, speziell bestimmt durch die Beziehung der Handlungen zu jenen Entwicklungen; und da die einzelnen Entwicklungsreihen, wie wir S. 13 f. sahen, in immer weiteren Kreisen zu dem Ganzen und Allgemeinen der Entwicklung in Beziehung stehen, sind unsere Werturteile in letzter Linie immer bestimmt davon, was wir als Hauptresultat der Kulturentwicklung ansehen und was wir als zu dessen Herbeiführung wesentlich erkennen, somit von unserer Welt-

anschauung, und zwar auch dann, wenn diese Urteile durch die Hilfsbegriffe systematischer Hilfswissenschaften, wie Staatslehre, Soziologie, Nationalökonomie, vergleichende Rechtswissenschaft, Sozialpsychologie usw. zum Teil vermittelt sind. In der Tat haben wir ja gesehen[1], wie der ganze Fortschritt unserer Wissenschaft darin besteht, daß sie immer bewußter, umfassender und eindringlicher die Einzeltatsachen in Beziehung zu dem Ganzen und Allgemeinen der Entwicklung gesetzt hat, und wir haben verfolgen können[2], wie von der thematischen Fragestellung an überall die Auswahl des Stoffes, die Auswahl dessen, was uns als wissenswert und wesentlich gilt, dadurch bedingt ist. Durch das fundamentale Prinzip der Auswahl des Stoffes in der für unsere Wissenschaft eigenartigen Weise sind also die Werturteile ein ebenso fundamentales Erfordernis der historischen Methodik[3]; sie sind nicht gewissermaßen eine partie honteuse

---

[1] Oben S. 162 f., 32 ff.

[2] Vgl. S. 253 f., 485, 523. K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 41.

[3] Diesen unmittelbaren Zusammenhang der Werturteile mit dem Prinzip der Auswahl hat, mit mir übereinstimmend, dargelegt H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 37 ff., und noch eingehender in seinem oben S. 742 angeführten Werk, sowie in der Abhandlung „Geschichtsphilosophie“ (s. S. 738, Note 1) S. 76 ff., aber er hat es nicht konsequent auf das Stoffelement der Geschichte begründet, wie oben S. 3 f. bemerkt, und nicht von da aus charakterisiert, vgl. außerdem meine Einwendung S. 768; die Ansichten von A. Grotenfelt (Die Wertschätzung in der Geschichte 1903, und Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein 1905) entbehren noch mehr einer derartigen Begründung; und A. D. Xénopol hat in seiner Polemik gegen beide auf meine andersartige Fundierung nicht Rücksicht genommen, wie ich oben S. 14 f. Note 4 ausführte. Daß es sich bei diesem Wertbegriff nicht um den allgemeinen Erkenntniswert an sich handelt, der keiner Wissenschaft fehlt, bemerkt H. Rickert, Geschichtsphilosophie S. 78 f., treffend genug (gegen Xénopol); vgl. auch G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilos., 3. Aufl. 1907 S. 137. H. Matzat, Philosophie der Anpassung 1903 S. 3 ff., zeigt eingehend, daß der Wertbegriff auf dem zwecksetzenden Wesen der Menschen beruht, auch wenn man, wie er es tut, diese Zwecke biogenetisch begründet und ableitet.

B. Schmeidler meint in der S. 137 angeführten, sehr bemerkenswerten Abhandlung, die Wertmomente aus den Allgemeinbegriffen, mit denen der Historiker arbeitet, ausscheiden zu können, aber ich habe S. 136 und 137 Note 2 dargelegt, was gegen diese seine Meinung einzuwenden sei.

derselben, wie sie die Vertreter des Positivismus und naturwissenschaftlicher Scholastik vielfach ansehen; dies hieße völlig verkennen, was Stoff und Methode unserer Wissenschaft, die Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen und ihre genetische Erkenntnis, von Stoff und Methode der Naturwissenschaften unterscheidet, was das soziale Wesen des Menschen gegenüber der anorganischen und pflanzlich-tierischen Welt eigenartig charakterisiert[1]. Auch die Anerkenntnis, daß jene Urteile zurückreichen in die jeweilige Welt- und Kulturanschauung und daß diese, wandelbar und verschieden, kein allgemein gültiges Werturteil darbietet (vgl. S. 768!), kann uns nicht verleiten, ihre Bedeutung zu vertuschen; im Gegenteil, wir werden dadurch um so mehr veranlaßt, diese scharf ins Auge zu fassen und methodisch klarzulegen. Wir werden weiterhin S. 768 ff. sehen, wie wir deshalb nicht einer unwissenschaftlichen Subjektivität preisgegeben sind; ich erinnere schon hier an die dort bemerkte Analogie, daß auch die Naturwissenschaften mit wandelbaren Grundanschauungen arbeiten, ohne die Wissenschaftlichkeit der darauf begründeten Forschung zu bezweifeln.

Aber noch mehr: wir stehen selber inmitten des einheitlichen Zusammenhanges der geschichtlichen Entwicklung, die wir erkennen wollen, nostra res agitur. Mag immerhin die

---

G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 3. Aufl. 1907 S. 132 ff. kommt in seiner Untersuchung trotz einzelner feiner Bemerkungen m. E. nicht zu durchgreifenden und einleuchtenden Resultaten, weil er die verschiedenen Stufen der Geschichtswissenschaft mit ihrem verschiedenartigen historischen Interesse nicht vor Augen hat (vgl. oben bei mir S. 25 Note 1) und weil auch er nicht von der Analyse der einfachsten Erfassung des Geschichtsstoffes ausgeht.

Wie K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen 1896 S. 79, zu der Äußerung kommen kann, „jede Periode der Entwicklung will rein aus sich und ihren Prämissen ohne jeden Seitenblick und ohne jedes Werturteil verstanden sein", ist bei ihm besonders unverständlich, da er doch seine „Kulturzeitalter" als „höchste Begriffe zur Subsumtion alles Geschehens" hinstellt und er diese Kulturzeitalter bestimmt nach der steigenden Intensität der sozialpsychischen Wirksamkeit mit der Tendenz zu seelischer Ungebundenheit (vgl. oben S. 712); damit wendet er doch überall und von Grund auf Werturteile an, einerlei ob er außerdem das Werturteil, es liege ein Fortschritt in dieser steigenden Intensität oder nicht, in suspenso läßt, worauf er jene Äußerung begründet.

[1] Vgl. oben S. 11.

ägyptische Geschichte unseren Interessen ferner liegen als die des Reformationszeitalters oder des preußischen Staates; doch sind auch in den fernsten Zeiten und Sphären die elementaren Bestrebungen und Leiden des Menschen ewig den unseren analog, und unwillkürlich wird jeder die Güter und Ideen, welche er für die erstrebenswertesten hält, um die er überall in der Geschichte kämpfen sieht, mit einem gewissen Anteil in den Kampf begleiten; er wird die Parteien, welche dafür eintreten, die Phasen, in denen jene Güter und Ideen gedeihen und herrschen, für die wichtigsten halten, sie eindringlicher und lieber betrachten als andere. Solcher Anteil steigert sich bei der Betrachtung von Epochen und Verhältnissen, die in ihren Wirkungen unmittelbar die Ereignisse und Zustände unserer Zeit beeinflussen, bis zur Parteilichkeit. Kann nun der Historiker in allen diesen Beziehungen gewissermaßen „sein Selbst auslöschen", kann und soll er empfindungs-, meinungs-, urteilslos sein, auf jeden subjektiven Standpunkt, jedes Werturteil verzichten? Hören wir, wie der Meister der sogenannten objektiven Schule, Ranke, sich darüber äußert[1]: „Unmöglich wäre es, unter allen den Kämpfen der Macht und der Ideen, welche die größten Entscheidungen in sich tragen, keine Meinung darüber zu haben," und lassen wir den wackeren Chladenius[2] zu Worte kommen, wenn derselbe auch etwas über das Ziel hinausschießen sollte: „Eine unparteiische Erzählung kann nicht soviel heißen, als eine Sache ohne alle Sehepunkte erzählen: denn das ist einmal nicht möglich; jede Erzählung setzt einen Zuschauer voraus, und der kann ohne Sehepunkte nicht sein; es ist auch nicht zu verlangen, daß er bei seiner Erzählung die Beschaffenheit eines Interessenten oder Fremden oder des Freundes und Feindes einer Sache, eines Gelehrten oder Ungelehrten usw. gänzlich ablegen sollte; die Natur der Seele läßt eine solche Abstraktion nicht zu und [solche] hebt den Begriff des Zuschauers auf, von welchem doch alle historische Erkenntnis abhängt; nur das vorsätzliche Verdrehen kann unterlassen werden; die aber irren sehr, die verlangt haben, daß ein Geschichtschreiber sich wie ein Mensch ohne Religion,

[1] Sämtliche Werke Bd. XXXI S. VII f.

[2] Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 6 § 33.

ohne Vaterland, ohne Familie anstellen soll[1]." In der Tat, wer wollte einem Menschen von gesundem Fleisch und Blut zumuten, daß er teilnahmlos den Bestrebungen seiner und damit aller Zeiten gegenüberstände, daß er sich kein Urteil über das menschlich Erstrebenswerte, keine bestimmte Weltanschauung bildete, ja daß er in einer parteierfüllten Gegenwart nicht entschieden Partei ergriffe? Auch der Historiker kann und soll sich eines bestimmten Standpunktes nicht entschlagen.

Haben wir damit eingeräumt, daß es eine objektive Auffassung nicht geben kann? Bei weitem nicht. Auch der Naturforscher räumt unbedingt ein, daß seine psycho-physische Beschaffenheit, seine Individualität eine Vorsaussetzung ist, von der er bei der Erforschung der Wirklichkeit nicht loskommen kann; er verzichtet deshalb von vornherein auf die Erreichung einer absoluten Objektivität; aber er ist weit davon entfernt, die individuellen Vorurteile seiner Sinne ohne weiteres gelten und herrschen zu lassen; er betrachtet dieselben vielmehr als eine unvermeidliche Fehlerquelle, die er mit aller Energie soweit möglich zu eliminieren sucht. So haben auch wir mit jenem Zugeständnis nur eingeräumt, daß eine absolute Objektivität der Auffassung für den Historiker nicht erreichbar ist; aber wir müssen auch von dem Historiker verlangen, daß er die Vorurteile seiner Individualität als eine Fehlerquelle der Auffassung betrachte, die er mit aller Energie soweit möglich zu eliminieren suchen muß. Wenn er von dieser Einsicht ausgeht und den ernsten tiefen Willen hat, wahrhaft zu sein, der Wirklichkeit nachzuforschen, so bieten sich ihm methodische Hilfsmittel genug, um einen hohen Grad von Objektivität zu erreichen.

Zunächst kommt es darauf an, sich über den Standpunkt, den man einnimmt, mit möglichster Bestimmtheit selber klar zu sein. Dann ist man imstande, mit klarer bewußter Absichtlichkeit einerseits auch diejenigen Momente des geschichtlichen Verlaufes bei seiner Forschung heranzuziehen und in Anschlag zu bringen, welche vom entgegengesetzten Standpunkt als die wichtigeren, wirksameren erscheinen, welche man

[1] Vgl. auch Joh. Ochs, Gedanken über Entwicklung und Darstellung der Geschichte, Programm der kgl. Studienanstalt zu Zweibrücken 1862 S. 10 f.

selber jedoch für unwichtiger, unwirksamer hält und daher zu übersehen oder unterschätzen geneigt ist, andererseits mit bewußter Selbstkritik zu kontrollieren, ob man nicht die dem eigenen Standpunkt sympathischen Momente einseitig ins Auge faßt und überschätzt. Verdeutlichen wir das an Beispielen. Der extreme Liberalismus sieht die Republik oder wenigstens eine möglichst beschränkte Monarchie als die erstrebenswerteste Staatsform an und betrachtet es daher als einen schweren Nachteil für die Entwicklung des preußischen Staates, daß die 1813 und 1815 versprochene Verfassung nicht in dem Sinne gegeben wurde; von diesem Standpunkt aus ist er einerseits geneigt, die großen materiellen Schwierigkeiten administrativer und politischer Natur zu übersehen, welche damals der Schöpfung eines allgemeinen Landtages usw. entgegenstanden, und andererseits die politischen Fähigkeiten des Volkes damals zu hoch anzuschlagen; der Monarchist hat von seinem Standpunkt aus ein offenes Auge für die Nachteile, welche aus der Schwächung der monarchischen Zentralgewalt hervorgehen, und ist daher geneigt, die Gründe, die gegen eine beschränkende Teilnahme des Volkes an der Regierung sprechen, zu erkennen und zu würdigen, während er leicht übersieht, welche schlimmen Folgen es für das preußische Staatsleben gehabt hat, daß die vertrauende Hoffnung weiter Volkskreise auf eine liberale Verfassung damals getäuscht wurde; — der Historiker, dem es um Wahrheit zu tun ist, muß, je bestimmter er sich als Monarchist oder Republikaner fühlt, um so eifriger und gewissenhafter darauf aus sein, zu untersuchen, inwieweit die Momente, welche die Gegner hervorheben, tatsächlich gewirkt haben; er braucht als noch so eifriger Monarchist nicht zu verkennen, daß die Vereitelung der Hoffnungen von 1813 und 1815 eine Saat tiefwuchernden Mißtrauens zwischen Volk und Regierung gesäet hat, und er braucht als noch so extremer Liberaler nicht zu ignorieren, daß der Erfüllung des Verfassungsversprechens seitens der Regierung schwerwiegende, damals dem Volke unersichtliche Gründe des Staatswohls entgegenstanden. Ähnlich etwa bei der Auffassung des Reformationszeitalters; der noch so eifrige Protestant braucht nicht, wozu er von seinem Standpunkt neigt, die tüchtigen edlen Elemente zu ignorieren, welche trotz

aller Korruption damals in der katholischen Welt vorhanden waren und aus eigensten Antrieben Besserung zu schaffen suchten; er braucht nicht zu verkennen, daß an Luthers reine Bestrebungen sich egoistische Parteiinteressen hingen und daß die Reformbewegung auch manches Erhaltenswerte zerstört hat; der orthodoxe Katholik erachtet zwar die Reformation für einen schmählichen Abfall von Kirche und Glauben und wird schwerlich zugeben, daß irgend etwas Heilsames bei ihr zu finden sei; aber ist es selbst von diesem Standpunkt aus nötig, zu verkennen, daß in der Tat damals eine schwere Korruption an Haupt und Gliedern in der Kirche eingerissen war, daß die Angriffe der Protestanten viel zur Selbstprüfung und Reform des Katholizismus beigetragen haben, endlich daß die Reformatoren, halte man sie auch für getäuscht und beirrt, doch bona fide gehandelt haben? Gewiß nicht[1]; vielmehr muß der Katholik wie der Protestant, wenn er wahrer Historiker sein will, die seinem Standpunkt entgegengesetzten unsympathischen Momente mit Bewußtsein aufsuchen und in Anschlag bringen, soweit es ihm möglich ist; dabei kann jeder von beiden der Überzeugung sein und bleiben, dieser auch in der Darstellung seiner Forschungen Ausdruck geben, daß sein Standpunkt und seine allgemeine Auffassung des Verlaufs der Begebenheiten richtig sei[2]. Was wir hiermit als Hilfsmittel einer objektiven Auffassung hinstellen, drückt Ranke an der vorhin zitierten Stelle so aus, indem er fortfährt: „Dabei kann aber doch das Wesen der Unparteilichkeit gewahrt bleiben; denn dies besteht nur darin, daß man die agierenden Mächte in ihrer Stellung anerkennt und die einer jeden eigentümlichen Beziehungen würdigt.“ Es spielt das besonders eine Rolle bei der Auffassung der historischen Persönlichkeiten und ihrer Motive; hier liegt nämlich die Gefahr und Verführung besonders nahe, von unserem Standpunkt aus vorausgesetzte Empfindungen, Anschauungen, Bestrebungen unkontrolliert unterzuschieben; und es nützt dagegen

[1] Vgl. z. B., wie sich J. Görres, Europa und die Revolution 1821, der S. 75 die Reformation als den zweiten Sündenfall bezeichnet, trotzdem S. 107 und S. 129 ff. äußert. S. auch Joh. Haußleiter, Luther in römischem Urteil, in den Beilagen Nr. 3—5 der „Allgemeinen Zeitung“ 5.—8. Januar 1904.

[2] Sehr ansprechend äußert sich in diesem Sinne K. von Hase in der Einleitung zur Kirchengeschichte, Gesammelte Werke 1890 Bd. 1 S. 16 f.

selbst die Kenntnis unzweifelhafter Daten und die Kenntnis der allgemeinen psychologischen Bedingungen, wie wir sie in § 4, 2 als wesentlich geschildert haben, nichts, wenn der Forscher nicht den Willen hat, soweit von seiner Individualität abzusehen, als nötig ist, um sich in eine fremde hineinversetzen zu können. Dem von dieser Einsicht geleiteten Willen bietet sich auch hierin dasselbe Hilfsmittel wie vorhin im allgemeinen. Es heißt auch hier vor allem: kenne dich selbst, mache dir deine eigene psychische Disposition so klar wie möglich; dann kannst du im voraus wissen, welche psychischen Momente du bei anderen ohne weiteres anzunehmen und zu würdigen, vielleicht zu überschätzen geneigt bist und welche du zu übersehen, zu unterschätzen, zu verkennen neigst, und du kannst diese Neigung mit bewußter Absichtlichkeit nach beiden Richtungen hin zügeln, korrigieren. Wer sich z. B. idealistisch disponiert weiß, darf nicht ohne weiteres überall ideelle Motive voraussetzen und muß sich geflissentlich bemühen, die realistisch praktischen, die egoistischen Motive der Handelnden aufzuspüren und in Anschlag zu bringen[1], ebenso wie andererseits der Realist gewärtig und beflissen sein muß, die ideellen Impulse der Handlungen gelten zu lassen[2]. Wie viel daran liegt, kann man überall an einseitigen subjektiven Auffassungen großer Persönlichkeiten der Geschichte studieren; geht doch die subjektive Einseitigkeit oft soweit, urkundlich feststehende Tatsachen, welche die Motive der Handelnden unzweifelhaft enthüllen, zu ignorieren und beiseite zu schieben, die durch die ganze Lebensführung und durch die unzweideutigsten Äußerungen bezeugten Intentionen schlechtweg abzuleugnen, um unbegründet und unkontrolliert ganz andere Motive einzuschieben, welche von individuellem Standpunkt aus den Handelnden zugetraut werden[3]. Ich verweise nur auf die verschiedenen Auffassungen Gregors VII., die ich S. 774 anführe, und andrerseits Luthers in der S. 765 Note 1 zitierten Schrift von Haußleiter. Daher stoßen wir denn so oft auf die

---

[1] Vgl. A. Grotenfelt, Geschichtliche Wertmaßstäbe usw. 1905 S. 135 ff.

[2] Vgl. S. 648 f., A. Grotenfelt l. c. S. 143 ff.

[3] A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 56 ff. spricht sich treffend gegen das individuelle Urteilen aus, aber er läßt die „points de vue absolument généraux", von denen man ausgehen soll, zu unbestimmt; wie er sie neuerdings bestimmt, s. oben S. 14 f., Note 4.

unerquickliche Erscheinung, daß man den großen Männern der Geschichte die Wahrheit ihres Wesens abstreitet und überall Heuchler und Lügner sehen will, nur weil man an die Wahrheit von Empfindungen und Impulsen nicht zu glauben fertigbringt, welche man in sich selber nicht vorfindet.

Es ließe sich nun vielleicht einwenden, ob ein solches Maß der Selbstentäußerung von dem Historiker gefordert werden darf, ob unsere menschliche Anlage es ermöglicht, uns in der geschilderten Weise auf die Gegenseite zu werfen, uns auch nur vorübergehend auf einen dem unseren fremden, ja entgegengesetzten Standpunkt zu versetzen. Dieser Einwand ist leicht zurückzuweisen. Verlangt man nicht dasselbe, nur in anderer Form, überall von dem Forscher, der einen bestimmten leitenden Gedanken gefaßt hat und nun an dem Material prüft, ob die tatsächlichen Momente die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jenes Gedankens ergeben, insofern er ohne Vorurteil die dafür und die dagegen sprechenden Momente in Betracht zu ziehen hat? Verlangt man nicht dasselbe, ja noch mehr von dem Richter, der ohne Rücksicht auf seine persönlichen Sympathien die Motive und die Tat eines Angeklagten erkennen und beurteilen soll? Und verlangt nicht die Moral von jedem Menschen, daß er auch einem Feinde gerecht zu werden vermöge?[1] Etwas anderes ist es, wenn man einwenden will, es gebe Menschen von so ausgeprägter leidenschaftlicher Subjektivität, daß ihnen jede Selbstentäußerung der geforderten Art unmöglich sei. Das räumen wir ohne weiteres ein; doch müssen wir hinzufügen, daß so subjektiv veranlagte Menschen mehr Verwirrung als Nutzen in der Geschichtsforschung stiften und daß sie daher wohl zu effektvollen Geschichtschreibern, nicht aber vorzugsweise zu wissenschaftlichen Forschern taugen. Nicht mit Unrecht sagt W. Maurenbrecher in dem vorhin angeführten Aufsatze: „ich halte nur denjenigen für wirklich befähigt und berechtigt zu historischen Studien, der imstande ist, sich auf jeden einmal dagewesenen Standpunkt zu versetzen, jedes einmal gewesenen Menschen Seelenleben nachzuleben,

[1] Sehr gut plädiert W. Stubbs, Seventeen lectures on the study of medieval and modern history 1886 S. 109 für die Erfüllbarkeit dieser Forderung.

jedes Menschen Motivierung seiner Taten nachzudenken und nachzufühlen[1]."

Noch ein Hilfsmittel objektiver Auffassung steht uns, gestützt auf die bereits angeführten, zu Gebote: die Anwendung relativer Wertmaßstäbe. Der Standpunkt, den wir in Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung einnehmen, beruht, wie wir gesehen haben, im großen Ganzen auf einem Werturteil, welches die Frage einschließt, was die gesamte Entwicklung bedeute, was dabei herauskomme, was das wesentliche an ihr sei. Glaubt man in Beantwortung dieser Frage zu einem absoluten Werturteil und -maß der Geschichte gelangt zu sein, so ist dadurch freilich in gewissem Maße das Urteil über jede Einzelentwicklung bedingt und die Frage beantwortet, was jede Einzelentwicklung für die Gesamtentwicklung bedeute. Sofern und solange diese Antwort je in einer Gegenwart wesentlich verschieden ausfällt, d. h. sofern es in einer Zeit, selbst in dem maßgebenden Zivilisationskreise, keine einheitliche, einzige Weltanschauung gibt, kann die Forderung höchster, allgemein anerkannter, absoluter Kulturwerte, wie H. Rickert sie in letzter Linie aufstellt, nur dahin führen, daß man entweder die tatsächlich vorhandenen Unterschiede, ja Gegensätze der Gesamtanschauungen blindlings ignoriert[2] oder die Möglichkeit einer irgendwie objektiven Geschichtsforschung aufhebt[3]. Allerdings ist dieses Dilemma in Zeiten wie der unseren, da entgegengesetzte Weltanschauungen sich hart gegenüberstehen, nicht leicht zu nehmen. Allein wir können ihm die Spitze abbrechen und sind da sogar in günstigerer Lage als die Naturwissenschaften, wenn sie sich zu Zeiten, wie z. B. beim Auftreten der modernen Welttheorie gegen die geozentrische Ansicht, einem ähnlichen Dilemma gegenübergestellt sahen. Wir können einigermaßen unabhängig von dem Gesamturteil eine einzelne Entwicklung an sich beurteilen, fragend, was bei ihr herauskomme, wie sich ihre einzelnen Faktoren und Phasen zu ihrem Fazit verhalten, wie die angewendeten Mittel den gewollten Zwecken

[1] Vgl. oben S. 194.

[2] Wie könnte man das ernstlich angesichts solcher Gegensätze, wie die „bürgerliche" und die sozialdemokratische Geschichtsauffassung sie z. B. repräsentieren?! Vgl. S. 771 Note 2.

[3] Letzteres führt B. Schmeidler l. c. (S. 137 Note 2) S. 51 gegen Rickert aus.

und diese den tatsächlich erreichten entsprechen. Einerlei z. B., wie man die Bedeutung des römischen Imperiums für die Weltgeschichte beurteile, ob man es für ein Werk des Teufels halte, nur bestimmt, in seinem Untergange den Sieg höherer Gewalten zu verherrlichen, oder für das unentbehrlichste Kulturelement, man kann unabhängig davon die Entwicklung des Imperiums an sich betrachten, untersuchen, durch welche Kräfte und mit welchen Mitteln es zustande gekommen ist, die Ereignisse und Personen darnach beurteilen, was sie zu der Entwicklung desselben beigetragen, ob sie dieselbe gefördert oder gehemmt haben. Einerlei, wie man über die weltgeschichtliche Rolle des Papsttums denkt, man kann den einzelnen Papst von dem Gesichtspunkte aus betrachten, was er im Sinne des Papsttums für dasselbe getan hat, und alle seine Handlungen darnach auffassen. Einerlei, ob einem die Einigung Deutschlands als Glück oder Unglück für Europa gilt, man kann dieselbe schlechthin als ein Entwicklungsfazit ansehen und unbefangen untersuchen, wie es zustande gekommen, wer dafür und wer dawider handelnd sich hervorgetan hat. Das heißt einen relativen Wertmaßstab anwenden. O. Lorenz hat[1] meines Wissens zuerst systematisch eindringlich auf die Wichtigkeit dieses Momentes hingewiesen, wenngleich er dasselbe zu ausschließlich als Grundbedingung wissenschaftlicher Forschung hinstellt, wie aus unseren folgenden Erörterungen hervorgeht[2]. Man sieht ein, es ist viel gewonnen, wenn ich mich gewissermaßen wie ein sich Mitentwickelnder auf den Standpunkt der einzelnen Entwicklung zu stellen vermag: ich kann so, unbeschadet meines moralischen, politischen, konfessionellen Urteils über das Resultat der betreffenden Entwicklung, alle für die Erreichung des Resultates eingesetzten Kräfte wie alle dagegen aufgewandten würdigen. Es wird so möglich, daß, wie H. v. Sybel[3] sagt, „kein Widerspruch zwischen unparteiischer Erklärung der Dinge nach ihrem geschichtlichen

---

[1] In der S. 750 angeführten Abhandlung S. 187, 207, 217 bzw. in dem Buche S. 70 ff.

[2] Vgl. auch W. Maurenbrecher a. a. O. S. 238 ff., und B. Schmeidler in der S. 137 angeführten Abhandlung S. 50 ff., doch mit der von mir S. 137 gemachten Einwendung.

[3] In der Gedächtnisrede auf Leopold von Ranke, in: Historische Zeitschrift 1886 Neue Folge Bd. XX S. 472.

Zusammenhang und den Gefühlen der Bewunderung oder des Abscheus nach ihrer individuellen Erscheinung besteht": ich kann, einerlei, ob ich das Papsttum verehre oder hasse, einen Gregor den Großen, Leo den Großen, Gregor VII, Innocenz III. wegen ihrer Seelen- und Geistesgröße, wegen ihrer aufopfernden Berufstreue und Hingabe an die Aufgabe ihrer Stellung bewundern, und ich kann einen Johann XII., Johann XXIII., Alexander VI. wegen ihres Abfalls von den Interessen ihres Berufes verurteilen. Nur darf man eins nicht übersehen: ganz unabhängig von unseren Gesamturteilen können, wie schon oben S. 759 f. und 768 gesagt, auch die relativen Maßstäbe nicht sein. In jeder Entwicklung gibt es fördernde und hemmende Elemente, Parteien, Persönlichkeiten, und es gibt verschiedene Wege, welche von denselben als die am besten zum Ziele führenden angesehen und eingeschlagen werden. Der Forscher kann nicht umhin, diesen divergierenden Elementen innerhalb der einzelnen Entwicklung gegenüber einen bestimmten Standpunkt einzunehmen, und der hängt durchweg in letzter Linie von seinem Gesamturteil ab. Wenn ich z. B. bei der Erforschung der Geschichte des Papsttums auch nur den Maßstab der eigenen Aufgabe des Papsttums anlege, so bleibt doch stets von meinem Gesamturteil über die weltgeschichtliche Bedeutung des Papsttums einigermaßen abhängig, was ich für dessen Aufgabe halte; wenn ich die deutschen Einheitsbestrebungen auch unabhängig von deren europäischer oder weltgeschichtlicher Bedeutung bewerte, stoße ich doch innerhalb dieser Entwicklung auf die divergenten Bestrebungen, welche im Staatenbunde, im Bundesstaat, in der föderativen Republik, in der Monarchie den besten Weg zur Erreichung dieses Zieles sehen, und je nach meiner allgemeinen politischen Bewertung dieser verschiedenen Staatsformen werde ich geneigt sein, die ihr entsprechenden Bestrebungen in der früher bezeichneten Weise zu bevorzugen; diese allgemeine politische Bewertung reicht aber schließlich wieder zurück in den Urgrund meiner politisch-historischen, meiner absoluten Werturteile. Also sind auch die relativen Maßstäbe von einer bestimmten Auffassung nicht ganz unabhängig, und es gilt von denselben in geringerem Grade dasselbe, was wir S. 761 ff. vom Einfluß des absoluten Wertmaßstabes auf die Forschung gesagt

haben[1]. Der Grad der Abhängigkeit ist aber nicht unwesentlich verschieden je nach der Gesamtauffassung, die man hat. Unsere Zeit ist, wie gesagt, nicht so glücklich, wie manche frühere, eine einheitliche Welt- und Geschichtsanschauung zu besitzen, und die verschiedenen Anschauungen beherrschen die relativen Werturteile in verschiedenem Grade: die orthodox-katholische Geschichtsauffassung z. B., andererseits die sozialdemokratische[2], halten ihre relativen Werturteile in starker unmittelbarer Abhängigkeit von ihrem Gesamturteil; andere Anschauungen gestatten größere Unabhängigkeit. Im Fortschritt der Geschichtserkenntnis muß dieses Verhältnis zwischen der Gesamtauffassung und den relativen Werturteilen sich freilich immer günstiger im Sinne der Objektivität gestalten. Denn unser absolutes Werturteil über die Gesamtentwicklung wird seinerseits zunehmend begründet und bedingt durch die Erkenntnis der Werturteile der einzelnen Zeiten und Völker selber, durch den Einblick in die zusammenhängende Weiterbildung dieser Werturteile bis zu unserer Zeit. So ist es dann immer weniger der naive Mensch jeder Gegenwart mit seinem Denken und Fühlen, der sich zum Maßstab der Vergangenheit macht, immer mehr der mit dem ganzen Denken und Fühlen der Vergangenheit selber erfüllte Denker, und die Urteile späterer Generationen über die früheren werden immer objektivere Geltung gewinnen, weil sie auf stets umfassenderer und tieferer Bewertung der Vergangenheit beruhen[3].

---

[1] Das führt treffend aus A. Grotenfelt, Über Wertschätzung in der Geschichtsbehandlung, in: Archiv für systematische Philosophie 1901 Bd. 8 Heft 1 S. 43 ff., indem er u. a. nachweist, daß auch die angeblich nur aus der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklungen gewonnenen „Tendenzen" oder „leitenden Ideen" Rankes im Grunde auf allgemeinerem Werturteile der Weltanschauung ruhen.

[2] Man vergegenwärtige sich, was z. B. Dr. Maurenbrecher in einem Vortrage in Berlin am 23. April 1906 sagte (zweite Beilage zum „Vorwärts" 1906 Nr. 95): „Vom Standpunkt des bürgerlichen Historikers ist die deutsche Geschichte der letzten Jahrhunderte ein rauschendes Jubelgedicht, welches seinen Abschluß findet in der Ära Bismarck und Wilhelm I.; für die proletarische Betrachtung dagegen ist diese Periode nichts als ein Trauerspiel, in dem das Verhängnis der deutschen Geschichte vor uns aufgerollt wird."

[3] So löst sich m. E. das Problem, das G. Buchholz, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichts-

Wirft man aber doch etwa summarisch die skeptische Frage auf, ob denn angesichts der wandelbaren und verschiedenen Werturteile, die mit dem Fortgange der menschlichen Kultur selbst sich unvermeidlich ergeben, dauernd gültige Resultate in unserer Wissenschaft überhaupt erzielt werden können, so ist zur Antwort auf die theoretischen Begriffe und allgemeinen Hypothesen in den Naturwissenschaften als aufklärende Analogie hinzuweisen: auch diese sind wandelbar und werden im Fortgang der Entwicklung immer wieder umgestaltet, aber doch bleiben wesentliche Entdeckungen und ganze Forschungsmassen, die auf ihrer Basis, mit ihrer Hilfe gewonnen sind, als dauernde Errungenschaften gültig [1].

Aus alledem ergibt sich dringend noch eine letzte Forderung an die methodische Auffassung. Der Historiker darf sich nicht mit dem ersten besten Standpunkte ihm naheliegender Interessen begnügen, sondern er muß darauf bedacht sein, den höchsten Standpunkt einzunehmen, welcher ihm nach seinen Anlagen erreichbar ist: über die Interessen seiner persönlichen Stellung, seiner Partei, seiner Nation hinaus muß er sich zu universalhistorischen Gesichtspunkten, zu denen der Geschichtsphilosophie erheben, um die relativen Wertmaßstäbe, die er anwendet, auch in ihren kleinsten Abstufungen an jenem umfassendsten, dem Maßstabe der menschlichen Gesamtentwicklung, zu messen [2]; sonst täuscht er sich über die Relativität seiner Maßstäbe oder Werturteile und schreibt seinen persönlichen, parteilichen, nationalen Vorurteilen ohne weiteres allgemeine absolute Gültigkeit zu, anstatt ihren Einfluß erkennend zu kontrollieren und soweit nötig, bzw. möglich, zu eliminieren.

Mit dem, was hier von S. 761 an erörtert ist, haben wir denn auch das vielbesprochene Verhältnis der Geschichte zur praktischen Politik, d. h. das Verhältnis der Auffassung der Vergangenheit zu derjenigen der Gegenwart, bestimmt.

---

wissenschaft 1889 Bd. 2 S. 34 berührt. — Vgl. auch die tiefdringende Erörterung bei G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 S. 83 ff. und W. Wundt, System der Philosophie 1889 S. 624/625.

[1] Vgl. W. Ostwald in der oben S. 102 Note angeführten Abhandlung S. 307 ff., und desselben Elektrochemie 1894 Einleitung.

[2] Vgl. Alfred Stern, Gedächtnisrede auf Ranke und Waitz, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 1887 Bd. 12 S. XXIV.

Wir gingen von der Frage aus, inwieweit wir bei der Auffassung von den Voraussetzungen unserer Individualität zu abstrahieren vermögen; wir haben die Antwort erhalten: nur insoweit wir die Einflüsse unserer psychischen Disposition und unseres geistigen Standpunktes durch gewisse methodische Kontrollmittel eliminieren können, und wir haben gesehen, daß dies stets nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Die erreichbare Höhe des Grades hängt nicht nur von der allgemein menschlichen Anlage ab, sondern auch von den Verhältnissen im einzelnen Falle. Letzteres geht aus den vorhergehenden Erörterungen überall hervor; wir wollen es aber, damit man es nicht übersieht, hier in Kürze zusammenfassen. Zunächst hängt der in der genannten Hinsicht erreichbare Grad davon ab, ob der zu erforschende Stoff mehr oder weniger unmittelbar mit den Interessen und Werturteilen unseres Standpunktes verknüpft ist; wir werden bei einem fernliegenden, in sich abgeschlossenen Stoffe, wie der Geschichte des Altertums, leichter von unserem individuellen Standpunkt absehen als bei einem Stoffe der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit, ebenso bei einem fremdländischen leichter als bei einem nationalen usw. Ferner kommt es auf die psychische Disposition des einzelnen Forschers an: ein subjektiv angelegter Mensch, der überall in extremen Interessen und Werturteilen steckt, wird weniger imstande sein, die Kontroll- und Korrektivmittel der Auffassung anzuwenden als einer von gemäßigtem Temperament und Urteil; daher ist es auch nicht ganz unrichtig, zu behaupten, daß weder ein echter Historiker zum Parteimann noch ein rechter Parteimann zum Historiker tauge; denn die Eigenschaften, welche den einen in seinem Berufe wesentlich fördern, dienen dem anderen nicht. Es kommt endlich nicht zum geringsten auf die Beschaffenheit des Standpunktes an, den der Forscher einnimmt: am wenigsten vermag er bei einem persönlich beschränkten Standpunkt von dem Individuellen zu abstrahieren; aber, wie wir eben S. 771 dargelegt haben, auch die höheren Standpunkte verhalten sich in dieser Hinsicht verschieden, und in entsprechendem Verhältnis lassen sich die Einflüsse des Gesamtstandpunktes mehr oder weniger leicht eliminieren.

Alles in allem sehen wir demnach den erreichbaren Grad der Objektivität an viele allgemeine und spezielle Bedingungen

geknüpft, und doch gestatten die Hilfsmittel methodischer Kritik und Auffassung durchweg Grade von Objektivität zu erreichen, welche von den Resultaten subjektiver Forschung himmelweit verschieden sind.

Charakterisieren wir kurz die subjektive Auffassung in ihrer extremen Ausprägung. Sei es, daß sie von dem ersten besten persönlich naheliegenden Vorurteil oder von dem umfassenden einer bestimmten Geschichts- und Weltanschauung ausgeht, jedenfalls ist sie nicht bestrebt, die trübenden Einflüsse ihres Standpunktes zu korrigieren, sondern überläßt sich ihnen, bald mehr bald weniger bewußt, um unkontrolliert die ihr sympathischen Tatsachen vor anderen zu bemerken und zu bewerten, die unsympathischen zu ignorieren; nicht nur bevorzugt sie die Quellen, welche ihrem Standpunkt genehm sind ohne die Entscheidung über deren Wert möglichst der Kritik anheimzustellen, sondern sie geht oft soweit, die Tatsachen, die sie zu konstatieren wünscht oder erwartet, mit Gewalt in die Quellen hineinzuinterpretieren, zuweilen selbst mit Hilfe von ungerechtfertigten Konjekturen. Die Vorstellungen, Anschauungen, Motive, welche sie vermöge ihrer eigenen psychischen Disposition und Erfahrung ohne Kontrolle und ohne die erforderliche Erweiterung des psychologischen Horizonts für die allgemeingültigen hält, verwendet sie ohne weiteres zur Kombination und Reproduktion und schiebt sie den Handelnden unter, auch hier oft mit willkürlichster Behandlung der Quellen und Quellenstellen. Wenn sie relative Wertmaßstäbe anwendet, pflegt sie sich nicht deren Verhältnis zu den zu Grunde liegenden absoluten Werturteilen klarzumachen, sondern mit denselben wie mit absoluten Maßstäben zu schalten. Geschieht dies alles vom Standpunkt einer Partei aus, so wird die subjektive Auffassung zu einer parteiischen, und geschieht es mit bewußter Absicht, so wird sie zu einer tendenziösen Auffassung.

Lehrreiche Beispiele objektiver und subjektiver Auffassung geben die verschiedenen Auffassungen Papst Gregors VII., die in der Literatur vertreten sind; man vergleiche und studiere mit Hinblick auf die vorhin dargelegten Momente die Darstellungen seiner Geschichte: vom Standpunkt der katholischen Hierarchie aus, wie sie sich typisch z. B. im Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte von J. Hergenröther 1879 2. Aufl. Bd. I S. 738—752 findet, vom antikirchlichen und zugleich einseitig nationalen Standpunkt in der Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur von S. Sugenheim 1866 Bd. II S. 225—265, und diesen subjektiven Auffassungen gegenüber die von

J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter 1815 speziell S. 634 ff., der zuerst den relativen Wertmaßstab der historischen Entwicklung des Papsttums angelegt hat, und die von W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5. Aufl. 1890 Bd. III S. 211 ff., der mit demselben Wertmaßstab eine noch objektivere Forschung als Voigt verbindet. — Ungemein lehrreich, um die Einflüsse verschiedener Standpunkte auf die Auffassung zu erkennen, ist auch die Kontroverse über die Aufgaben und Leistungen des deutschen Kaisertums in den Schriften von H. von Sybel, Über die modernen Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, Vortrag München 1859; Jul. Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen 1861, 2. Aufl. 1862; H. von Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich 1862; Jul. Ficker, Deutsches Königtum und Kaisertum 1862. — Ferner die Darstellung der Reformation in Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters Bd. I und II nebst den Kritiken derselben von M. Lenz, in Sybels Historischer Zeitschrift 1883 Bd. L, Neue Folge Bd. XVI S. 231 ff., von H. Delbrück, in: Preußische Jahrbücher 1884 Bd. LIII S. 529 ff., H. Ulmann, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit 1893 S. 29 ff. u. a. m., s. die ausführliche Literaturangabe bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. von E. Brandenburg S. 85 unter Nr. 1179. — Anschauliche Beispiele gibt auch G. Kaufmann: Inwieweit darf die Geschichtsschreibung subjektiv sein? Gymnasialprogramm Göttingen 1870 S. 1 ff.

Es erfordert, wie wir gesehen haben, ein nicht geringes Maß von Selbstbeschränkung, die Auffassung methodisch stets so zu kontrollieren, daß sie möglichst objektive Resultate ergibt. Viel verlockender und bequemer ist es, seiner Individualität ungehemmt die Zügel schießen zu lassen und die Eindrücke, die man von den Tatsachen erhält, mit der ganzen unbefangenen Kraft und Lust des unmittelbaren Empfindens wiederzugeben; allein das entspricht nicht der Aufgabe der Wissenschaft. Hier scheidet sich die wissenschaftliche Darstellung von der Geschichtschreibung, die künstlerische Zwecke verfolgt, und nur von der letzteren können wir unbedingt gelten lassen, was H. von Treitschke[1] sagt: „die ergreifende Macht eines Geschichtswerkes liegt immer in der starken Persönlichkeit des Erzählers.“ Man darf sich in dieser Meinung nicht durch einzelne geniale Leistungen, welche bei aller einseitigen Subjektivität die Wissenschaft wesentlich gefördert haben, beirren lassen: der geniale Mann kann trotz seiner Fehler Bedeutendes leisten; aber seine Fehler bleiben Fehler und dürfen nicht mit den Verdiensten seiner Werke verwechselt werden.

[1] Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Bd. 4 S. 471.

Es kann allerdings sein, daß die energische Vertretung eines einseitig subjektiven Standpunktes an sich ein Verdienst ist, weil dadurch Tatsachen und Gesichtspunkte ans Licht gestellt werden, die bis dahin mit entgegengesetzter Einseitigkeit verkannt oder übersehen worden sind, und man könnte mit einer gewissen Bonhomie sagen: laßt nur jeden ungezwungen nach seiner Individualität seine noch so subjektive Auffassung zur Geltung bringen; es werden so allmählich in der Literatur der Wissenschaft alle Standpunkte ihren Ausdruck finden, und es wird dadurch schließlich in der Auffassung des Publikums und des späteren Forschers eine Ausgleichung im Sinne der mittleren Wahrheit zustande kommen. Damit können wir uns wohl darüber trösten, wenn wir auf gewissen Gebieten sich die Widersprüche entgegengesetzter Subjektivitäten ungezügelt tummeln sehen und uns im Augenblick eine objektivere Auffassung nicht erreichbar dünkt[1]; allein es kann und darf das keine allgemeingültige Rechtfertigung für solche Zügellosigkeit, keine Richtschnur für die wissenschaftliche Forschung sein. Was ein Mann mit rechtem Willen und rechter Einsicht allein tun kann, soll er nicht zweien oder dreien überlassen, und nirgends in aller Wissenschaft läßt man mit Bewußtsein Fehler gelten in der Hoffnung, daß sie durch entgegengesetzte Fehler wieder ausgeglichen werden mögen.

Wie sich die Darstellung zur objektiven Auffassung verhält, erörtern wir im folgenden Kapitel.

Literatur: G. Kaufmann, Inwieweit darf die Geschichtschreibung subjektiv sein? Göttinger Gymnasialprogramm 1870; O. Lorenz, Friedrich Christoph Schlosser und über einige Aufgaben und Prinzipien der Geschichtschreibung, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, 1877 Bd. LXXXVIII, wiederholt mit geringen Veränderungen in dem Buche: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 Abschnitt 1; W. Maurenbrecher, Über die Objektivität des Historikers, in: Historisches Taschenbuch, begründet von Raumer, sechste Folge erster Jahrgang 1882; Th. Kolde, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtschreibers, Rede beim Antritt des Prorektorats, Erlangen 1890 (s. aber oben S. 146 Note); K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtschreibung, speziell S. 41 ff.; vgl. auch die S. 94 angeführten Abhandlungen von Ranke, Winter und Maurenbrecher.

[1] Vgl. G. Kaufmann in der oben angeführten Abhandlung S. 11.

Sechstes Kapitel.

Darstellung.

Die Darstellung der geschichtlichen Tatsachen in Wort und Schrift, lediglich als Form der Mitteilung betrachtet, gehört von der einfachsten Wiedergabe der Einzelheiten bis zu den kompliziertesten Gesamtdarstellungen in das Gebiet der Ästhetik, speziell der Stilistik und Rhetorik, wie jede andere Wiedergabe von Vorstellungen und Gedanken in stilisierter Prosa[1]. In dieser Hinsicht hat dieselbe mit den Aufgaben unserer Wissenschaft an sich nichts zu schaffen und ist daher in der Methodik nicht zu behandeln. Wenn trotzdem der historische Stil in den methodischen Lehrbüchern der Vorzeit[2] meist ausführlich behandelt und vielfach zur Hauptsache

[1] In gewöhnlichem, ungenauem Ausdruck versteht man unter „Darstellung“ oft auch die gesamte Reproduktion und Auffassung des Stoffes, die genau genommen doch schon im Geiste abgeschlossen sein muß, wenn man zur eigentlichen Darstellung schreitet. Ich habe daher Reproduktion usw. unter dem Kapitel der Auffassung behandelt und hier die Darstellung auf den ihr genau zukommenden formalen Begriff beschränkt, wie es die oben im Text gesperrten Worte anzeigen. — Ich habe die Worte gesperrt drucken lassen und diese Anmerkung hinzugefügt, um es selbst einem flüchtigen oder übelwollenden Leser unmöglich zu machen, daß er unter Auslassung jener Worte und Ignorierung alles dessen, was ich im vorigen Kapitel, ja in diesem ganzen Buche überall ausgeführt habe, den obigen Satz als Beleg für eine angebliche Richtung der Methodik herausgreife, welche die Quellenkritik als die alleinige Aufgabe der Geschichtsforschung ansehe und von schöpferischer Auffassung nichts wissen wolle (vgl. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Teil 2 1890 S. 292).

[2] P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1844 Bd. 7 S. 34 ff. geht dieselben kritisierend durch. Seine eigenen Darlegungen über l'art d'écrire

der Erörterung gemacht worden ist, so rührt das von der aus dem Altertum stammenden Ansicht her, daß die Geschichte eine Kunst im üblichen Sinne des Wortes und ihre Hauptaufgabe die künstlerische Formgebung sei. Wir haben uns in Kap. 1 § 5 bemüht, diese Ansicht zu widerlegen. Für uns kommt die Darstellung gerade nur soweit in Betracht, als sie nicht ästhetischen Zwecken dient, in einer Beziehung, welche in den weitläufigen Auseinandersetzungen der alten Methodologieen kaum oder gar nicht beachtet worden ist, obwohl dieselbe für unsere Wissenschaft wichtiger scheint als alle jene ästhetischen Gesichtspunkte. Wir haben es in Kap. 2 § 4 vorläufig als die Aufgabe methodischer Darstellung bezeichnet, die im Zusammenhange erkannten Tatsachen in erkenntnisgemäßem Ausdruck wiederzugeben. Das Wort „erkenntnisgemäß" enthält jene Beziehung zur wissenschaftlichen Erkenntnis selbst, von der wir hier zu reden haben: es ist damit als Aufgabe der Darstellung bezeichnet, die gewonnenen Forschungsresultate möglichst unentstellt zum Ausdruck zu bringen, d. h. das für den einheitlichen Zusammenhang der Tatsachen bei jedem Thema Wesentliche, wie es die Auffassung herausgefunden hat, mitzuteilen. Diese Aufgabe, von der in anderen Disziplinen als selbstverständlich kaum die Rede zu sein braucht, muß in der Methodik unserer Wissenschaft eigens behandelt werden, weil sie hier auf besondere Schwierigkeiten stößt; dieselben sind teils positiver, teils negativer Art.

Der Erkenntniszweck unserer Wissenschaft bedingt, wie wir S. 484 ff. berührt haben, beim Übergang von den durch die Forschung gewonnenen Anschauungen und Vorstellungen zur Mitteilung derselben gewisse Prozesse, die bei unmethodischer Handhabung geeignet sind, die gewonnenen Vorstellungen wesentlich zu entstellen. Wir können diese Prozesse im allgemeinen dahin charakterisieren, daß nicht alle Vorstellungen, welche wir durch die Forschung gewonnen haben, wiedergegeben werden, sondern stets nur eine Auswahl derselben mitgeteilt wird. Das hiermit bezeichnete Problem läßt sich in

---

l'histoire in diesem Bande trennen die Bedingungen der Auffassung nicht von denen der Darstellung und beschäftigen sich im übrigen wesentlich mit der ästhetischen Seite des Gegenstandes.

die Frage zusammenfassen: wie kann die Darstellung das Geschehene möglichst der Wirklichkeit entsprechend zu unserer Kenntnis bringen und vorstellig machen, da sie doch notwendig nur einen Teil der der Wirklichkeit entsprechenden Vorstellungen des Forschers zur Mitteilung bringt? Schon bei der Auffassung begegneten wir einem ähnlichen Dilemma[1]; soweit wir dasselbe dort nicht schon behandelt haben, soll das hier Folgende noch zur Erläuterung dienen, da es zum Teil mutatis mutandis auch für die Auffassung gilt.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage müssen wir die wesentlichen Funktionen der Darstellung einzeln untersuchen; die Analyse derselben in dem Aufsatz von M. Lazarus, Über die Ideen in der Geschichte[2], leistet uns dabei vielfach dankenswerte Dienste. Im übrigen sind wir fast ganz auf uns selbst angewiesen[3].

Zunächst ist es der Prozeß der Konzentration oder Verdichtung, der hier in Betracht kommt, d. i. die bei der Darstellung erfolgende Umwandlung einer größeren Menge von Vorstellungen in wenigere kürzere Vorstellungsreihen und zwar so, daß der wesentliche Inhalt jener Menge doch gewahrt bleibt. Diese Operation können wir uns am deutlichsten machen, wenn

---

[1] S. S. 482 f. und unser Inhaltsverzeichnis unter dem Worte „Auswahl".

[2] Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 404 ff.

[3] Die Abhandlungen von Teipel, Aphorismen über Geschichtschreibung, Programm Coesfeld 1854; H. Bischof, Die Regeln der Geschichtschreibung und Deutschlands Historiker im 19. Jahrhundert, Deutsches Museum Leipzig 1857 Nr. 46—49; E. Petsche, Geschichte und Geschichtschreibung unserer Zeit 1865; J. G. Droysen, Grundriß der Historik § 87 u. a. enthalten nur wenige Bemerkungen, die uns dienen können. Der Aufsatz von J. Winsor, The perils of historical narrative, in: Atlantic monthly, September 1890 Bd. 66, war mir nicht zugänglich. Ch. Seignobos behandelt in der S. 753 Note 2 angeführten Schrift S. 227 ff. unter der Rubrik „Construction des formules générales" das Thema auch aus dem Gesichtspunkt der Auswahl, die eine condensation nötig macht, mit feinen Bemerkungen über das Verhältnis der Wiedergabe von kollektiven und singulären Tatsachen, aber ohne Eingehen auf die oben bezeichneten Operationen. In dem Kapitel „Exposition" behandelt er die verschiedenen literarischen Formen der Darstellung.

[4] Ich behalte diesen Ausdruck von Lazarus bei, obwohl mir „Verkürzung" geeigneter scheint; übrigens sagt auch Seignobos l. c., wie erwähnt, condensation.

wir an das Beispiel eines Klavierauszuges, der ein Orchesterwerk wiedergibt, denken: so wie dabei trotz aller Fortlassung zahlreicher Tonmassen der fortlaufende Zusammenhang und melodiöse Inhalt des ganzen Werkes in gleichmäßiger Verkürzung mitgeteilt wird, so verfährt der Historiker, wenn er aus den umfangreichen Erzählungen der Quellen den wesentlichen Hergang eines Ereignisses, wie eines Krieges, einer Schlacht, referiert, wenn er aus zahlreichen Akten, Urkunden und anderen Zeugnissen den Hergang einer Verhandlung mitteilt usw. Aus der Menge der Vorstellungen, die bei der Betrachtung und Erforschung der Tatsachen ihm entgegendringen, hat also der Historiker nicht nur diejenigen abzuweisen, welche überhaupt zu seinem Thema nicht gehören, sondern er muß auch die zu seinem Thema gehörigen durchweg in einem dem Erkenntniszweck proportionalen Grade konzentrieren. Der Erkenntniszweck unserer Wissenschaft ist, wie wir wissen, überall der Zusammenhang der betreffenden Entwicklungsreihe; der Grad der Konzentration muß sich daher nach der jeweiligen Bedeutung der einzelnen Tatsachen für den nach Maßgabe des Themas ins Auge gefaßten Zusammenhang richten. Die thematische Fragestellung zeigt sich also auch hier bei der letzten Aufgabe unserer Disziplin ebenso maßgebend wie bei der ersten[1]. Es ist damit zugleich gesagt, daß die literarische Form der Darstellung, welche man wählt, in entsprechender Weise die Auswahl des Mitzuteilenden bestimmt, nicht nur bezüglich völliger Beiseitelassung ganzer Tatsachenklassen, sondern auch bezüglich des anzuwendenden Grades der Verdichtung: in einer Biographie wird das Persönliche ausführlicher zur Darstellung kommen dürfen als in einer Nationalgeschichte, in einer Provinzialgeschichte das Provinzielle ausführlicher als in einer Reichsgeschichte usw. Vom Gesichtspunkt des Themas aus muß sich der Darsteller mit unablässiger Kontrolle gegenwärtig halten, welche Tatsachen für den Zusammenhang der betreffenden Entwicklung die wichtigsten sind, um dieselben in verhältnismäßiger Ausführlichkeit vorzuführen; er muß die weniger wichtigen, nebensächlichen in stärkerer Verdichtung wiedergeben, vieles an sich Interessante nur kurz

[1] Vgl. S. 253 f.

berühren, so verlockend es sein mag, ausführlicher dabei zu verweilen. Wir haben S. 167 ff. gesehen, daß die Auswahl, welche der Arbeit des Historikers überall bestimmend zugrunde liegt, dieser den Charakter der Wissenschaftlichkeit nicht raubt, im Gegenteil ihn bedingt, wenngleich hier wie in jeder Wissenschaft nicht allgemein vorgeschrieben werden kann, wie man im einzelnen das Wesentliche und Charakteristische, das zu einem Begriffe oder Tatsachenkomplex gehört, zu bemerken und erkennen habe. Von der zweckgemäßen Handhabung der Verdichtung hängt wesentlich die gute oder schlechte Komposition einer historischen Darstellung ab; bei einer guten Komposition werden die Hauptmomente der Begebenheiten, Charaktere, Zustände unbeirrt durch alles nebensächliche Detail zu klarer Erkenntnis gebracht; bei einer schlechten Komposition führt die mangelhaft und ungleich gehandhabte Verdichtung uns so ins Detail der Nebensachen, daß wir den Faden des Zusammenhanges darüber verlieren, und läßt das Wichtige so wenig hervortreten, daß wir es nicht in seiner Bedeutung für den Zusammenhang erkennen. Die Komposition dient also keineswegs nur ästhetischen Zwecken, sondern mindestens ebenso sehr denen der Erkenntnis.

Die Aufgabe der Verdichtung wird wesentlich unterstützt und ergänzt durch die Disposition des Stoffes. Denn diese ermöglicht uns da, wo wir weitschichtige und vielverzweigte Zusammenhänge in einiger Ausführlichkeit darzustellen haben, mittels der Anordnungsweise des Stoffes das Wichtige so hervortreten zu lassen, daß es in seiner Bedeutung erkennbar wird. Durch dieses Ziel ist es bedingt, daß wir bei irgend größerem Thema und Vorwurf die chronologische und räumliche Ordnung der Tatsachen nicht zum alleinigen Leitfaden der Erzählung machen dürfen: wenn die Ereignisse, die wir mitteilen, auf mehreren Schauplätzen zugleich spielen, müssen wir die chronologische Ordnung verlassen, um dem Zusammenhange der Begebenheiten auf den verschiedenen Schauplätzen gerecht zu werden; und sobald verschiedene Zweige menschlicher Betätigungen und Zustände dargestellt werden sollen, müssen wir uns auch von der räumlichen Anordnung emanzipieren, um das sachlich Zusammengehörige in seinem Zusammenhange erkennbar zu machen. Daß das Verlassen der zeitlichen und räumlichen

Ordnung, dieser gegebenen Erscheinungsformen des Stoffes, dem Erkenntniszweck nicht widerspricht, haben wir schon früher S. 550 f., 554 f., 622 f. gesehen. Im Gegenteil: die rein chronologische bzw. räumliche Ordnung kann nur festgehalten werden, wenn es sich um tabellen- oder annalenartige Aufzählung des Stoffes handelt, und selbst bei annalistischen Darstellungen irgend größeren Stiles ist jene äußerliche Ordnung im Interesse der Erkenntnis des Zusammenhanges nicht ausschließlich durchführbar. Man kann das bei allen ausführlicheren Annalen der Vergangenheit und Gegenwart beobachten; sehen sich doch die Verfasser der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ [1], denen annalistische Form prinzipiell zur Aufgabe gemacht ist, mehrfach zu dem Geständnis gedrängt, daß sie diese Aufgabe nicht ohne Abweichungen haben durchführen können [2]. Bei jeder Darstellung, die sich über die rein stofflich referierende Stufe erhebt und den Zusammenhang der Ereignisse wiedergeben will, also bei jeder eigentlich wissenschaftlichen Darstellung, ist die sachliche Anordnung mit der chronologisch-räumlichen zu verbinden. Die Disposition muß uns da ähnliche Dienste leisten wie die Perspektive bei einem Gemälde: ähnlich wie diese das räumliche Vor- und Hintereinander, das Fern und Nah der Dinge durch künstliche Anordnung in dem zusammenhängenden Nebeneinander einer Fläche veranschaulicht, so muß die Disposition das zeitliche und räumliche Durcheinander der Erscheinungen durch künstliche Anordnung in dem Nacheinander der Erzählung vorstellig machen. Bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit historischer Themata und dem verschiedenen Verhältnis der Tatsachen zu denselben lassen sich schwerlich allgemeine Regeln für die Disposition aufstellen; doch wollen wir wenigstens beispielsweise die zweckentsprechende Handhabung derselben illustrieren. In einer Biographie wird man nicht tagebuchartig die einzelnen Gedanken, Taten, Erlebnisse des Helden von Tag zu Tag verzeichnen; man wird allerdings das chronologische Moment bei der Gliederung des Stoffes an-

[1] Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

[2] Z. B. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1862 Bd. I Vorwort; E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1874 Bd. 1 Vorwort S. 1 u. a.

wenden, insofern es die Hauptphasen der Entwicklung des Menschen bedingt, also den Stoff nach Kindheit, Jünglingszeit, Mannesalter oder ähnlichen Epochen gliedern; aber innerhalb dieser Epochen wird man vielfach die Erzählung nach den verschiedenen Aufenthaltsorten und Lebensbeziehungen des Helden, welche Berufssphären, Ämter, Stellungen mit sich bringen, gruppieren, man wird Betätigungen und Beziehungen, die sich über die ganze Lebenszeit erstrecken, nach sachlichen Gesichtspunkten disponiert einheitlich oder an verschiedenen Haltpunkten zusammenfassen usw. Bei der Darstellung der Geschichte eines ganzen Zeitraums, etwa der neuesten europäischen Staatengeschichte, wird man nicht die Schicksale jedes einzelnen Staates Jahr für Jahr oder in einem anderen gleichmäßigen Zeitabschnitt erzählen, sondern man wird zusehen, welcher Staat jeweils in den Vordergrund der europäischen Politik tritt, und wird darnach die Erzählung gruppieren; man wird z. B. England beim Auftreten Cannings in die Darstellung eintreten lassen, Griechenland bei dem Ausbruch der nationalen Revolution, und wird da erst jedesmal die frühere Geschichte dieser Staaten zurückgreifend nachholen. So verfährt Ranke z. B. in der Geschichte der romanischen und germanischen Völker[1], wo er in der Vorrede S. VII diese Art der Disposition ausdrücklich damit rechtfertigt, daß es ihm auf die Entwicklung der Einheit und des Fortganges der Begebenheiten ankomme, und wo er sagt: „Statt daher, wie erwartet werden kann, eine allgemeine Darstellung der öffentlichen Verhältnisse Europas vorauszuschicken, habe ich vorgezogen, von jedem Volk, jeder Macht, jedem einzelnen, wie sie gewesen, erst dann ausführlicher zu zeigen, wenn sie vorzüglich tätig oder leidend eintreten.“ Man kann diese Art der Darstellung mit der im Drama vergleichen, wo jede Person auch nur dann eintritt und redet, wenn sie bestimmend in die Handlung eingreift, während der Zuschauer sich dieselbe in der Zwischenzeit doch immerfort handelnd denken muß. In der Tat nennt man, wenn ich nicht irre, eine historische Darstellung speziell dramatisch, wenn sie diese gruppierende Aufgabe der Disposition gut erfüllt; die großen englischen Historiker sind Muster dafür; auch Ranke zeichnet

[1] Sämtliche Werke Bd. XXXIII.

sich dadurch aus. Eine Disposition, welche in dieser und anderer Hinsicht ihre Aufgabe verfehlt, ist nicht nur verwirrend und trübt insofern die klare Erkenntnis, sondern sie kann auch geradezu die Forschungsresultate entstellen, indem sie Nebensächliches in den Vordergrund rückt und das Wichtige zurücktreten läßt. Das macht sich besonders geltend, wenn das Prinzip der Disposition nicht dem Interesse rein sachlicher Erkenntnis, sondern irgend einer anderen Interessensphäre entnommen ist, wie z. B. wenn man aus patriotischem Interesse die vaterländische Geschichte durchweg zum Mittelpunkt der Darstellung macht, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich das betreffende Vaterland jederzeit die zentrale Bedeutung in der Entwicklung der Begebenheiten gehabt hat, die man ihm durch die Anordnung zuweist. Somit dient auch die Disposition in erster Linie nicht ästhetischen Zwecken, sondern denen der Erkenntnis[1]. Beiläufig sei noch betont, daß ein deutliches Hervortreten der Disposition die Erkenntnis ungemein erleichtert und daß es deshalb wohlangebracht ist, den Hörer oder Leser auf dieselbe aufmerksam zu machen, sei es mittels äußerlicher Kennzeichnung durch Abschnitte, durch Überschriften der einzelnen Teile, sei es mittels einleitender Hinweise. Falls ästhetische Anforderungen mit diesen erkenntnisgemäßen in Konflikt geraten, muß man jene ohne Bedenken zurückstehen heißen. Selbstverständlich ist es um so besser, wenn es gelingt, beide Momente miteinander in Einklang zu bringen, wie z. B. Macaulay in seiner Geschichte von England Kap. 9, wo er dem Leser den Leitfaden für die folgende Erzählung (die Eroberung des englischen Thrones durch Wilhelm von Oranien) in die Hand gibt, indem er die „difficulties of William's enterprise" auseinandersetzt; ähnlich auch ebenda Kap. 7 bei dem einleitenden Überblick über Wilhelms Politik in dem Abschnitt „His policy consistent throughout". Ranke pflegt einfacher die Disposition geradezu

[1] Es ist von wissenschaftlichem Wert, die kritische Aufmerksamkeit der Geschichte Studierenden auf diesen Punkt zu lenken und Gelegenheit zu praktischer Übung im Handhaben der Disposition zu geben, wie ich es beispielsweise veranschaulicht habe im Anhange meiner Schrift „Entwurf eines Studienplanes für das Fach der Geschichte" 1901 S. 50 ff., zweite Auflage unter dem Titel „Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft" 1906 S. 60 ff.

anzugeben, wie z. B. in der Einleitung zur Darstellung der spanischen Monarchie[1]: „Die Absicht ist, den Kampf zwischen der höchsten Staatsgewalt und dem abgesonderten Interesse der einzelnen Landschaften in dem Umkreise der Monarchie vor Augen zu legen, zuerst Natur und Intentionen der Regierenden, sowohl der Könige als ihrer Räte, hierauf den Widerstand, den sie in den vornehmsten Provinzen finden, und wie sie ihn mehr oder minder besiegen, endlich die Staatswirtschaft, welche sie sich nunmehr einrichteten, und den Zustand, in welchen die Provinzen gesetzt wurden"; und er sorgt hier wie auch sonst meist dafür, daß durch Abteilungen und Überschriften die Disposition im Verlaufe der Darstellung deutlich erkennbar werde.

Andere kaum minder wichtige Aufgaben der methodischen Darstellung sind durch den eigentümlichen Prozeß bedingt, welchen Lazarus a. a. O. als Vertretung bezeichnet, einen Prozeß, vermöge dessen wir mehrere Vorstellungen oder ganze Vorstellungsmassen in eine einzelne Vorstellung einschließen und mit der Mitteilung der letzteren zugleich mitteilen, ohne jene mehreren ausdrücklich einzeln wiederzugeben. Es geschieht das eigentlich schon bei der Bildung und dem wörtlichen Ausdruck aller Begriffe, namentlich der Kollektivbegriffe, wie Volk, Heer, Feudalität usw., es geschieht, wenn ich über ein Kunstwerk spreche, welches der Hörer und ich einmal gesehen, gelesen, angehört haben, indem ich die verschiedenen Einzelvorstellungen, welche den Inhalt des Kunstwerkes ausmachen, als bekannt voraussetze und nur andeutungsweise in Erinnerung bringe, es geschieht, wenn ich mir einzelne Schlagworte einer Rede aufnotiere, um dadurch den Inhalt der ganzen Rede und ihrer einzelnen Teile vertreten sein zu lassen und mir später wieder vorstellig zu machen, und so in vielen Fällen. Bei der historischen Darstellung findet dieser Prozeß nun unausgesetzt eine bedeutsame Anwendung, und es hängt von seiner methodischen Handhabung in hohem Maße die richtige Übermittelung der Forschungsresultate ab.

Der Historiker hat fast ununterbrochen Begriffe und Urteile

[1] Sämtliche Werke Bd. XXXV/XXXVI S. 89.

zu bilden, in denen einzelne Daten persönlicher oder sozialer Betätigungen zusammengefaßt werden. Hierbei muß er sich unausgesetzt vor Augen halten, daß er nicht in den Fehler verfalle, den wir oben S. 628 f. eingehend erörtert haben: nämlich aus geläufigen, speziell ihm geläufigen Allgemeinvorstellungen Begriffe und Urteile zu konstruieren, anstatt sie aus den realen Daten gewonnen oder denselben entsprechend modifiziert zu haben. Auch willkürlich hypothetische Ergänzungen, wo reale Daten teilweise fehlen, gehören dahin, und es ist in solchen Fällen der hypothetische Charakter derartiger Ergänzungen ausdrücklich hervorzuheben. Wir haben oben S. 141 bemerkt, daß bei den Kollektivbegriffen die verschiedenen einzelnen Elemente, aus denen sie bestehen, einschließlich mitgedacht werden; dasselbe ist in verstärktem Maße bei Kollektivurteilen der Fall. Hier muß man denn bewußt und sorgfältig darauf achten, ob die Begriffe und Urteile auch wirklich den eingeschlossenen Elementen soweit entsprechen, daß sie als Vertretungen derselben gelten können. Simmel[1] hat in dem Zusammenhange, von dem wir oben S. 628 f. gesprochen haben, dieses Problem erörtert und treffende Beispiele aus historischen Werken angeführt, bei denen es in Frage kommt. Wenn man bei einem Historiker liest: „das Volk verlangte Anteil an der Regierung", „alle Parteien waren für den Frieden", „bei dem Tode des Tyrannen atmete alles auf" und dergleichen, so muß man dem Autor zutrauen können, daß er solche summarische Urteile nicht ausspreche, ohne sie aus umfassender Kenntnis der Tatsachen in vollem Umfange als Vertretungen gewissermaßen statistisch rechtfertigen zu können. Er muß sich also, ehe er sie ausspricht, selbst fragen, ob und inwieweit wirklich das ganze Volk usw. in allen Teilen es war, das diese oder jene Forderung erhob, diese oder jene Stimmung zu erkennen gab, ob nicht etwa nur die Führer, die Gebildeten, gewisse Parteien oder Gruppen, ob von einer unzweifelhaften Mehrheit die Rede sein könne bzw. inwieweit eine Zahl anders wollender, anders gestimmter vorhanden sei und inwieweit sie ignoriert werden dürfe, ob bei Mangel an genügendem Material das gegebene überhaupt zu einem allgemeingültigen Urteil hinreiche. Bewußte

[1] Die Probleme der Geschichtsphilosophie 3. Aufl. 1907 S. 25 f.

Kritik und vorsichtige Einschränkung ist somit bei dem Formulieren all solcher Vertretungen dringendes Erfordernis.

Richtet sich diese Anforderung an die Forschung und Darstellung zugleich, so hat letztere noch andere Aufgaben speziell zu erfüllen. Der Historiker wird durch seine Forschung Herr zahlreicher Vorstellungen, die er den Lesern durch Vertretungen mitteilen muß, und er hat die schwierige Aufgabe, die vertretenden Vorstellungen so zu wählen und einzurichten, daß dadurch bei den Lesern möglichst diejenigen Vorstellungen hervorgerufen werden, die er selbst durch seine Forschung gewonnen hat, ohne sie bei den andern voraussetzen zu dürfen. Es macht sich das schon geltend bei dem Ausdruck einzelner Begriffe. Wenn z. B. der Erforscher ältester germanischer Geschichte den Ausdruck „Königtum" gebraucht, so beherrscht er vermöge seiner Forschung die verschiedenen Einzelvorstellungen betreffs verfassungsmäßiger Kompetenz, Entstehung, Bedeutung, Art dieser Staatsform, welche er durch jenes Wort wiedergibt; die Leser beherrschen dieselben Einzelvorstellungen nicht ohne weiteres, indem sie das Wort auffassen, ja sie werden in Ermangelung bestimmter Kenntnis unklare Vorstellungen aus den ihnen zugänglichen und geläufigen Vorstellungskreisen damit verbinden. Das muß der methodisch verfahrende Darsteller überall zu verhüten suchen, er muß keinen Ausdruck gebrauchen, ohne die Vorstellungen, die er dadurch vertreten sein läßt, bestimmt anzugeben bzw. angegeben zu haben, falls er deren entsprechende Kenntnis bei seinen Lesern nicht unbedingt voraussetzen kann. Mit vollem Recht erklärt man sich daher gegen die neuerdings viel beliebte Anwendung moderner technischer Ausdrücke zur Bezeichnung vergangener Verhältnisse und Objekte: wenn der Historiker von Gardeleutnants altrömischer Regimenter, von der Kamarilla Kaiser Heinrichs IV., vom Rationalismus Abälards, von der Romantik Petrarcas redet, so weiß er selbst zwar meist sehr gut, welche tatsächlichen Vorstellungen durch diese Ausdrücke vertreten werden sollen; allein der dessen unkundige Leser wird verleitet, die Vorstellungen moderner Verhältnisse, die er gewohnt ist durch diese Ausdrücke vertreten zu sehen, fälschlich zu substituieren. Will der Historiker daher solche Bezeichnungen anwenden — und oft muß er es wohl oder übel mangels entsprechender

anderer —, so hat er durch bestimmte Definitionen und Fingerzeige dafür zu sorgen, daß die Leser wirklich die Vorstellungen von jenen Worten gewinnen, die er dadurch vertreten sein lassen will, nicht aber beliebige andere aus den ihnen bekannten Sphären. Die historische Erkenntnis wird durch Unterlassen solcher Vorsichtsmaßregeln oft schwer geschädigt. Wie glücklich würden wir daran sein, wenn Tacitus in seiner Germania einigermaßen deutlich gemacht hätte, was er sich unter den gutrömischen Ausdrücken, mit denen er die so völlig andersgearteten Verfassungsverhältnisse der Germanen wiedergibt, vorgestellt hat! Wie leidet unsere Erkenntnis der mittelalterlichen Verfassungsinstitutionen unter der damals üblichen Vertretung der Vorstellungen jener Institutionen durch klassisch-lateinische Kunstausdrücke[1]! Welche Verwirrung hat die Auffassung der älteren deutschen Geschichte infolge der so verschiedenartigen Vorstellungen, die mit dem Ausdrucke „Fürst“ ohne entsprechende Kontrolle verbunden wurden, bis in die neueste Zeit zu bekämpfen gehabt! Angesichts dessen sollte man möglichst ganz vermeiden, Ausdrücke, die zur Vertretung bestimmter Vorstellungen bereits herkömmlich sind, zur Vertretung ganz anderer Vorstellungskreise zu benutzen, da trotz vorgängiger Erklärung der Leser im Laufe der Lektüre doch immer wieder geneigt ist, seine gewohnten Vorstellungen mit den dafür üblichen Vertretungsausdrücken zu verbinden. Es mag zuweilen unschön sein, fremdsprachliche Termini technici oder schwerfällige Umschreibungen statt glatter geläufiger Worte in die Darstellung aufzunehmen; aber die größere Deutlichkeit der Erkenntnis sollte auch in diesem Falle ästhetischen Rücksichten nicht geopfert werden.

Der Prozeß der Vertretung findet noch eine weitere Anwendung. Sehr oft ist der Darsteller in der Lage, gleichartige Vorstellungsmassen, welche er mittels seiner Forschung gewonnen hat, durch einzelne Vorstellungen vertreten lassen zu müssen, weil er im Interesse der Deutlichkeit des Zusammenhangs und zweckmäßiger Kürze nicht alle gewonnenen Vorstellungen mitteilen kann. Wollte er in diesen Fällen nur Kollektivbegriffe geben, so würden die Leser oft nicht imstande

[1] Vgl. oben S. 581 f.

sein, sich die dadurch vertretenen Vorstellungsmassen entsprechend der Wirklichkeit vorstellig zu machen[1], sie würden im günstigsten Falle unbestimmte, oft falsche Vorstellungen gewinnen. Wollte er letzteres fort und fort durch ausführliche Erklärungen und Randbemerkungen verhüten, so würde dadurch wieder der deutliche Fortgang des Zusammenhanges gestört werden. In dieser Verlegenheit bietet sich ein Hilfsmittel dar, das jedem Historiker wohlbekannt ist, doch nicht von jedem mit methodischer Vorsicht angewandt wird: man wählt aus der gleichartigen Masse von Vorstellungen eine oder mehrere aus, welche stellvertretend geeignet sind, die übrigen in der Anschauung des Lesers hervorzurufen. Dadurch läßt der Darsteller den Leser gewissermaßen in die reichere Tiefe der von ihm gewonnenen Vorstellungen hinabsehen, zieht ihn in seine reicheren Vorstellungskreise herein. So z. B. sagt Ranke in der Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation[2], da er die Schwäche der damaligen Monarchie schildern will: „In den Zeiten, in welchen alle Monarchieen in Europa sich konsolidierten“ — nun fährt Ranke aber nicht fort: in derselben Zeit wurde die Monarchie in Deutschland immer ohnmächtiger, denn dadurch würden die Leser nur ziemlich vage Vorstellungen von der Art und dem Grade dieser Ohnmacht erhalten, sondern er wählt aus dem Vorrat seiner Kenntnis dieses Zustandes ein paar vertretende Vorstellungen aus, die den Lesern eine bestimmte und charakteristische Anschauung desselben zu geben geeignet sind, und fährt also fort: — „in derselben Zeit ward der Kaiser aus seinen Erblanden verjagt und zog als Flüchtling im Reiche umher; er nahm sein Mahl in den Klöstern und den Städten des Reiches, wo man ihn umsonst bewirtete; mit den kleinen Gefällen seiner Kanzlei bestritt er seine übrigen Bedürfnisse; zuweilen fuhr er mit einem Gespann Ochsen seine Straße . . .: der Inhaber einer Gewalt, welche ihrer Idee nach die Welt beherrschen sollte, forderte gleichsam das Mitleiden heraus.“ Ähnlich ebenda S. 138: „Die Unsicherheit der Straßen, der offenen Orte ward ärger als jemals; selbst arme fahrende

---

[1] Vgl. die Ausführungen von Ch. Seignobos in der S. 753 angeführten Schrift S. 231 ff.

[2] Sämtliche Werke Bd. I S. 56.

Schüler, welche sich mit Betteln durchbringen, finden wir angesprengt und um ihre elende Barschaft gequält. Glück zu, liebe Gesellen, ruft Götz einer Anzahl von Wölfen zu, welche er in eine Schafherde fallen sieht, Glück zu überall: er hielt das für ein gutes Wahrzeichen[1]."

Man wird nicht verkennen, daß in der Anwendung dieses Hilfsmittels eine große Gefahr für die erkenntnisgemäße Wiedergabe des Tatsächlichen liegt, falls es nicht mit bewußter Kontrolle angewandt wird. Denn dasselbe ist nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die gebrauchte Vertretung wirklich eine solche sei, d. h. daß sie nicht etwa rein ausgedacht, erfunden sei, sondern daß sie in der Tat eine Reihe tatsächlich durch die Forschung konstatierter gleichartiger Vorstellungen vertrete oder, wie wir auch sagen können, daß sie charakteristisch, typisch sei. Es gehört dazu ein gewisser Reichtum durch die Forschung gewonnener Einzelvorstellungen und eine geschickte Auswahl der unter ihnen zur Vertretung geeigneten. Wo eins von beiden mangelt, verwendet der Darsteller leicht Vorstellungen, die nur vereinzelten Tatsachen entsprechen, in der Form von Vertretungen, als entsprächen sie einer Menge gleichartiger Tatsachen, und verfällt so in einen der größten Fehler alles wissenschaftlichen Verfahrens, den falscher Verallgemeinerung. Dies kann geschehen aus ungeschickter, unkontrolliert zutappender Handhabung der Vertretung oder aus einem irregehenden Streben nach effektvoller Darstellung oder auch aus Tendenz. In jedem Falle beeinträchtigt es die Wiedergabe der Forschungsresultate aufs schwerste. Ein großartiges Beispiel tendenziös ausgewählter Vertretungen bietet die Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse vor und nach 1500 in J. Janßens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. I Buch 3 und

[1] Ranke selbst bezeichnet dieses Verfahren in seiner Erwiderung auf H. Leos Angriff (Sämtliche Werke Bd. 53/54 1890 S. 664) bezüglich einer Stelle in seiner Geschichte der roman. und german. Völker so: „das Allgemeine unmittelbar und ohne langen Umschweif durch das Besondere darstellen", und fügt hinzu: „überzeugt, daß dies das wesentlichste Moment in dem poetischen und künstlerischen Ausdruck sei, hielt ich für erlaubt, auch in der Historie einen solchen Versuch zu machen".

Bd. II Buch 3[1]; auch die Charakteristik König Friedrich Wilhelms I. durch Macaulay in seinem Essay über Friedrich den Großen leidet an derartig falschen Vertretungen[2].

Eine Darstellung, welche den bezeichneten Anforderungen der Vertretung entspricht, nennen wir eine plastische. Ein wirklich plastischer Stil ist daher nicht eine äußerlich formale Eigenschaft historischer Darstellung, sondern kann nur aus den angeführten sachlichen Bedingungen hervorgehen. Es wird das häufig verkannt, und in dem Streben nach einem plastischen Stile, den man mit Recht für erstrebenswert hält, sucht man diesen äußerlich durch rhetorische Wendungen und Bilder zu erreichen, während die sachlichen Vorbedingungen fehlen. Letzteres ist keineswegs immer Schuld des Forschers und Darstellers: Epochen und Themata, über die wir durch die Quellen dürftig unterrichtet sind, gewähren uns auch bei eindringendster Forschung oft keinen genügenden Reichtum an Vorstellungen, um den Stoff zu anschaulichen Vertretungen daraus zu entnehmen. Aber es ist Sache des Darstellers, sich darüber keiner Täuschung hinzugeben und auf einen plastischen Stil zu verzichten, wo es der Natur des Stoffes nach unmöglich ist. Sonst verfällt man in eine scheinbare, unechte Plastik, durch die der Leser mindestens nichts gewinnt und die zudem im Grunde unschön, weil ohne innere Berechtigung ist wie die unechte Plastik der Stukkatur. Deshalb ist es meines Erachtens zu tadeln, wenn z. B. Giesebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit B. III 3. Aufl. S. 330 sagt: „Heinrichs Mißgeschick ließ seine mühsam errungenen Erfolge schwinden, wie der Sturm die Spreu von der Tenne fegt", oder ebenda S. 408: „Mit Gewalt raffte sich Heinrich aus der Tiefe des Elends auf und schlug an das Schwert, seine letzte Hoffnung", oder S. 701: „Wie beim Nahen des Unwetters die Wolken von allen Seiten am Himmel zusammenschießen, so waren die mit dem Kreuz bezeichneten Scharen gefahrdrohend auf Konstantinopel hingestürmt." Das alte Vorurteil, der darstellende Historiker

---

[1] Vgl. die Kritik von H. Delbrück in: Preußische Jahrbücher 1884 Bd. LIII Heft 6 S. 540 ff.

[2] Vgl. die Besprechung von L. Häußer in: Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 47 f.

müsse unbedingt Künstler sein, unterstützt derartige Übergriffe in den rein poetischen Stil und verleitet selbst bei der Darstellung anspruchsloser Forschungsresultate vielfach zu jenem Zwitterstil poetisierender Prosa, der um so unleidlicher ist, da er mit zahlreichen bildlichen Redewendungen verbrämt zu sein pflegt, die im Laufe der Zeit durch übermäßigen Gebrauch die konkrete Anschaulichkeit gänzlich eingebüßt haben, Wendungen wie „die blutige Fahne des Aufruhrs erheben, den Stier bei den Hörnern packen, sich zwischen zwei Stühle setzen, das Kriegswetter tobt“ u. dergl. m.[1]. Gewiß hat man das Recht, der Abwechslung im Ausdruck wegen auch einmal zu solchen Wendungen seine Zuflucht zu nehmen; aber man soll nicht darnach haschen in der Meinung, es sei eine Forderung historischer Darstellungskunst. Nur echte Plastik, die von innen heraus den eigensten Zwecken der Darstellung dient, ist eine berechtigte Forderung derselben, soweit die jedesmalige Beschaffenheit des Materials es zuläßt, und nur diese ist auch schön, wie überall nur diejenige Form wahrhaft schön sein kann, welche den darzustellenden Inhalt zweckentsprechend wiedergibt[2].

Hierin wie überall dürfen die allgemeinen Anforderungen der Ästhetik nur insoweit berücksichtigt und befriedigt werden, als es der erste und nächste Zweck der Geschichtswissenschaft gestattet. Dieser Zweck ist nicht, Kunstwerke herzustellen, sondern Erkenntnis zu vermitteln, und wir haben früher S. 147 ff. gezeigt, daß beides nur ausnahmsweise miteinander zu vereinen ist. Daher können die Anforderungen, welche die Ästhetiker[3] an die Geschichtschreibung zu stellen haben, nur ausnahmsweise für die wissenschaftliche Geschichtsdarstellung gelten, und nicht dürfen umgekehrt Abweichungen von den ästhetischen

[1] Davor warnt auch P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1844 Bd. 7 S. 23.

[2] Ich kann dem Leser und mir das Vergnügen nicht versagen, hier anzuführen, was einer meiner Rezensenten aus diesen Ausführungen sich herausgelesen hat, wenn man das überhaupt „lesen“ nennen kann; er sagt: „Wenn Bernheim dem Historiker empfiehlt, die künstlerische Form zu meiden, damit er der Gefahr der unglücklichen Stilblüten entgehe, so muß er auch dem Dichter empfehlen, seiner Phantasie einen möglichst formlosen Ausdruck zu geben.“

[3] Z. B. W. Wackernagel in seiner Poetik, Rhetorik und Stilistik, herausgegeben von L. Sieber, 2. Aufl. 1888 S. 318 ff.

Regeln, welche das wissenschaftliche Interesse notwendig macht[1], als Ausnahmen angesehen werden, welche der Darstellung allenfalls im Interesse der Wissenschaftlichkeit, gewissermaßen nur im Notfall zu gestatten seien. Wenn man unter „Geschichtschreibung" schlechthin künstlerische Darstellung historischer Stoffe in erzählender Prosa verstanden wissen will, so stehen wir nicht an, zu erklären, daß solche Geschichtschreibung an sich nicht die Aufgabe des wissenschaftlichen Historikers sei, sondern jenseits seiner eigentlichen Aufgabe liege, und andererseits, daß historische Werke, welche in erster Linie Kunstwerke sein wollen, ohne den wissenschaftlichen Anforderungen vollauf zu genügen, insoweit außerhalb der Wissenschaft stehen[2]. Man mag es beklagen, daß die Kunstgattung historischer Darstellung in Deutschland verhältnismäßig wenig kultiviert wird, und mag Griechen und Römer, Franzosen und Engländer um ihren Reichtum daran beneiden; aber man darf deshalb der deutschen Geschichtswissenschaft nicht zumuten, von ihren wissenschaftlichen Zwecken zugunsten künstlerischer Produktion abzulassen[3]. Es sind das eben zwei an sich verschiedene und schwer zu vereinende Dinge, so erfreulich deren Vereinigung auch sein mag: wenn man jene Muster künstlerischer Geschichtschreibung näher betrachtet, wird man wohl finden, daß sie nur ausnahmsweise den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit in vollem Maße genügen, gerade wie sich umgekehrt die Fälle selten erweisen werden, wo es dem Forscher gelingt, die Erfüllung jener Forderungen mit wahrhaft künstlerischer Formgebung zu vereinen. Treffend, wenn auch vielleicht zu unbedingt, sagt C. Nipperdey[4] über die Darstellungskunst der alten klassischen Historiker: „Die dazu nötige Konzentration auf die Darstellung ist bei der Vielseitigkeit unserer Gesichtspunkte, unter denen wir den historischen Stoff betrachten,

---

[1] Wackernagel a. a. O. erkennt das einsichtiger als manche Historiker an.

[2] Vgl. die Bemerkungen von Jürgen Bona Meyer in Sybels Historischer Zeitschrift 1871 Bd. XXV S. 336; H. Ulmann ebenda 1885 Neue Folge Bd. XVIII S. 54; H. Ritter, An Leopold von Ranke über deutsche Geschichtschreibung 1867, im Anfang; K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 206; Seignobos l. c. S. 271 ff.

[3] Vgl. S. 156 f.

[4] Opuscula 1877 S. 420.

ein Ding der Unmöglichkeit.“ Man wende nicht ein, daß wir uns hier um Worte drehen, da wir doch zugeben, es sei erfreulich, wenn der Historiker seine Forschungsresultate in künstlerischer Form darzustellen vermöge! Vielmehr ist es ein wesentlicher und folgenreicher Unterschied, ob der Forscher letzteres als einen Ausnahmefall betrachtet, der nur unter besonders günstigen Verhältnissen überhaupt möglich ist[1], oder ob er es unter allen Umständen für seine Aufgabe hält, ein Kunstwerk zu schaffen. Denn bei letzterer Ansicht wird er auch da, wo er sich sagen muß, daß Stoff und Thema die Schöpfung eines Kunstwerks nicht zulassen, wenigstens soviel wie möglich den Anforderungen eines solchen nachzukommen suchen und geneigt sein, in dieser Hinsicht Konzessionen zu machen, welche dem wissenschaftlichen Interesse zuwiderlaufen: er wird den kritischen Apparat gewissermaßen als Hindernis seines künstlerischen Strebens ansehen und denselben möglichst einschränken oder wie eine partie honteuse in Anhängen und Nachträgen verstecken, so daß die ausgiebige oder mindestens übersichtlich bequeme Kontrolle der Tatsächlichkeit erschwert wird; er wird geneigt sein, die Disposition in einer Weise zu verhüllen, daß die Deutlichkeit darunter leidet; er wird mit Gewalt plastisch darzustellen suchen und, wenn der Stoff die Mittel dazu nicht hergibt, in jene falsche Plastik verfallen, die wir vorhin als unzweckmäßig bezeichnet haben; er wird wichtige, aber durch ihre Eintönigkeit unästhetische Vorgänge innerhalb der zu schildernden Entwicklung abzukürzen suchen und bei minder wichtigen, aber ästhetisch anziehenden ausführlicher verweilen, als es das Interesse der gleichmäßigen Erkenntnis erlaubt; er wird aus Rücksicht auf die einheitliche Form, den Stil, nur ungern ihm vorliegende Urkunden und Akten wörtlich wiedergeben, vielmehr gern den Ausdruck im Einklang mit dem ganzen Werke umgestalten, wie es die Alten vielfach taten[2], usw. So kann es kommen, daß durch die nach falschem Ziel strebende Formgebung die besten Forschungsresultate verdunkelt und entstellt werden. Dem ist der Forscher nicht aus-

---

[1] Vgl S. 147 ff.

[2] Vgl. C. Nipperdey, Opuscula S. 418, Ivo Bruns in den S. 797 angeführten Schriften.

gesetzt, wenn er sich bewußt ist, daß die wissenschaftliche Darstellung vor allen Dingen die Aufgabe hat, die Zwecke der Erkenntnis zu erfüllen. „Man kann," sagt Ranke in der Geschichte der romanischen und germanischen Völker [1], „von einer Historie nicht die freie Entfaltung fordern, welche wenigstens die Theorie in einem poetischen Werke sucht; strenge Darstellung der Tatsachen, wie bedingt und unschön sie auch sei, ist ohne Zweifel das oberste Gesetz." Nur soweit dieses „oberste Gesetz" es gestattet, darf dem ästhetischen Bedürfnis Raum gegeben werden. Innerhalb der hiermit bezeichneten Grenzen bleibt wahrlich Raum genug, dem ästhetischen Interesse, der natürlichen Neugierde und dem Anteil am bunten Wechsel der Menschengeschicke gerecht zu werden, jenem Interesse der erzählenden Geschichte, das wir für wohlberechtigt, wenngleich nicht für maßgebend halten [2]. Der eben angeführte Ausspruch Rankes wird in diesem Sinne durch einen anderen ergänzt, der sich in der Geschichte der Fürsten und Völker von Südeuropa [3] findet: „Es ist nicht allein der Zusammenhang des Ganzen, auf welchen wir zielen; nicht durch diesen allein gewinnen uns Natur und Geschichte Teilnahme ab: der Mensch heftet seine Augen zuerst mit lebhafter Wißbegier auf das einzelne; glücklich, wenn es gelingt, die Dinge zugleich in dem Grunde ihres Daseins und in der Fülle ihrer eigentümlichen Erscheinung zu begreifen!" Betätige der Historiker innerhalb dieser Grenzen seine ganze künstlerische Kraft! Es bleibt ihm Raum genug dazu. Als ein Muster derart gelungener Vereinigung strengwissenschaftlich und ästhetisch anziehender Darstellung selbst eines vielfach spröden Stoffes ist mir besonders die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter von Ferdinand Gregorovius erschienen, und ich möchte die feinen Kunstmittel, durch welche Gregorovius die Sprödigkeit des Stoffes überwindet ohne die Tatsächlichkeit zu schädigen, dem ästhetisch interessierten Historiker zum Studium anempfehlen. Mit diesen Kunstmitteln selbst haben wir uns hier nicht zu beschäftigen; sie gehören in

[1] Sämtliche Werke Bd. XXXIII Vorrede S. VII.

[2] Vgl. S. 25, 156.

[3] Später unter dem Titel „Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert" veröffentlicht, Sämtliche Werke Bd. XXXV/XXXVI S. 89.

das Gebiet der Ästhetik, speziell der Stilistik, und haben für die methodische Wissenschaft nur die negative Bedeutung, daß sie die gewonnenen Forschungsresultate nicht entstellen, die Erkenntnis der Wahrheit nicht beeinträchtigen dürfen.

Eine Darstellung, welche ihre methodisch wissenschaftlichen Aufgaben möglichst erfüllt, nennen wir eine objektive Darstellung. Hierbei sind zwei verschiedene Beziehungen, die nicht selten durcheinandergeworfen werden, scharf auseinanderzuhalten.

Man pflegt „objektiv" obenhin eine Darstellungsweise zu nennen, die sich jedes Hervortretens persönlicher Urteile und Anschauungen enthält, und dementsprechend „subjektiv" eine solche, die den persönlichen Standpunkt des Autors innerhalb der Erzählung mehrfach zu deutlichem Ausdruck bringt. Damit ist nun aber gar nicht gesagt, daß die in diesem Sinne objektivere Darstellung auch immer der objektiveren Forschung entspricht und umgekehrt. Wir haben nämlich im vorigen Kapitel dargelegt, daß auch die möglichst objektive Forschung nicht ohne einen bestimmten Standpunkt und bestimmte Werturteile zu Werke geht; es kann daher die entsprechende, möglichst unentstellte Wiedergabe solcher Forschung, also die in diesem innerlichen Sinne gefaßte Objektivität der Darstellung, nicht beeinträchtigen, wenn der Autor jenen seinen Standpunkt und jene seine Werturteile ausdrücklich in der Erzählung bekennt[1]. Ja, wir müssen sogar behaupten, daß es dem Interesse wahrer Objektivität besser dient, wenn das geschieht; denn nach unseren Auseinandersetzungen im vorigen Kapitel S. 763 ff. sind wir überzeugt, der Forscher vermöge um so objektiver zu verfahren, je klarer er sich selbst über seinen Standpunkt Rechenschaft gibt, und es kann somit nur förderlich sein, wenn er auch die Leser, um ihnen die Kontrolle seiner Auffassung zu erleichtern, diese deutlich erkennen läßt, anstatt daß er seine Werturteile völlig hinter der Erzählung versteckt hält und den Lesern zumutet, sie mühsam wie durch eine quellenkritische Untersuchung erst zu entdecken. Mit vollem Recht bemerkt

[1] Wie z. B. Ranke dieselben Begebenheiten an zwei verschiedenen Stellen mit mehr oder weniger ausdrücklichen Werturteilen darstellt, zeigt A. Grotenfelt in der S. 748 citierten Abhandlung S. 46 f. mit Note 7.

Lorenz[1], daß eine Darstellung letzterer Art die Wiedergabe viel objektiverer Forschungen sein kann als eine ersterer Art und umgekehrt. Freilich wird der überhaupt subjektiv veranlagte Historiker seinen Pulsschlag meist auch in der Darstellung erkennen lassen, und der objektiver veranlagte wird seine persönliche Anschauung und Stimmung zurückzuhalten lieben; daher darf als Symptom subjektiver, bezw. objektiver Forschung die entsprechende Form der Darstellung meist angesehen werden, aber keineswegs immer als Merkmal. Wohl entspricht das Zurücktreten der Persönlichkeit des Autors in der Darstellung mehr dem Charakter der Wissenschaft; man kann auch, um dabei nicht im eben besprochenen Sinne mit dem Leser Verstecken zu spielen, in einer Einleitung oder sonst an nicht störender Stelle ein für allemal seinen Standpunkt und seine Werturteile dem Leser darlegen; aber das ist wesentlich Sache des Geschmackes. Für die Sache der Erkenntnis ist es gleichgültig, ob Raumer in der Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit Bd. IV S. 536 bei Schilderung der Mißhandlung von König Manfreds Familie seiner persönlichen Entrüstung den lebhaften Ausdruck gibt: „So verfuhr Karl von Anjou, der angebliche Vorkämpfer des Feindesliebe gebietenden Christentums, gegen die schuldlose Familie Manfreds!“ oder ob Macaulay in der Geschichte von England Kap. 7 mit ruhigerem Ausdruck seine Meinung über das unedle Benehmen König Jakobs I. gegen den Baptisten Kiffin ausspricht, oder ob diese persönlichen Urteile fortblieben und die Autoren nur die Tatsachen selber reden ließen[2]. Für die historische Erkenntnis, die Erkenntnis des Tatsächlichen in seinem Zusammenhange, kommt es nur darauf an, daß die Darstellung die Resultate objektiver Forschung

---

[1] Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 54. S. auch die folgende Note.

[2] Ivo Bruns, Das literarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrh., Berlin 1896, und Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten, Berlin 1898, hat diese beiden verschiedenen Arten der Darstellung, deren eine er nur m. E. nicht sehr glücklich als „indirekte“ der subjektivistischen gegenüber bezeichnet, charakterisiert und durch zahlreiche Analysen einzelner biographischer Gemälde bei griechischen und römischen Historikern illustriert: gerade Livius, der tatsächlich so subjektiv auffaßt, erscheint da als Hauptvertreter der „indirekten“ Darstellungsweise.

möglichst unentstellt wiedergibt. Eine solche Darstellung nennen wir im wahrhaften innerlichen Sinne objektiv.

So zeigt auch die methodische Aufgabe der Darstellung sich im engsten inneren Zusammenhang mit den Grundaufgaben unserer Wissenschaft. Wir übersehen von hier aus ein vielgliedriges System methodischer Funktionen, welche alle lebendig ineinandergreifen, um die Aufgaben historischer Erkenntnis zu erfüllen. Geleitet von tunlichst bestimmter Fragestellung schafft die Heuristik das Material allerseits in möglichster Vollständigkeit herbei, untersucht die Kritik die Echtheit und Tatsächlichkeit des Materials, konstatiert die Tatsächlichkeit der Begebenheiten; die Interpretation eröffnet uns das Verständnis der Tatsachen in ihrer Bedeutung für den zu erkennenden Kausalzusammenhang; Kombination und Reproduktion bringen uns diesen Zusammenhang zur Erkenntnis und Veranschaulichung; auf Grund möglichst objektiver Werturteile, möglichst frei von den Vorurteilen unserer Persönlichkeit haben wir die Beziehungen der Tatsachen zueinander, zu dem Ganzen und Allgemeinen der Entwicklung aufzufassen; und endlich hat die Darstellung die gewonnenen Resultate möglichst ungetrübt durch alle notwendigen Darstellungsprozesse wiederzugeben. Wir werden dabei das lebensvolle charakteristische Detail der Begebenheiten und Charaktere nicht außer Augen lassen, um dem berechtigten ästhetischen Interesse der erzählenden Geschichte genugzutun, wir werden auch dem nicht minder berechtigten psychologisch-didaktischen Interesse der pragmatischen Geschichte gebührende Rücksicht widmen; aber wir werden diese Interessen demjenigen unterordnen, das als das eigentlich wissenschaftliche unsere ganze Forschung leitet und beherrscht: das ist die Erkenntnis aller einzelnen Begebenheiten als Momente zusammenhängender Entwicklungsreihen, welche innerhalb der sozialen Gesamtentwicklung der Menschheit stehen.

I. Autorenverzeichnis.

Vorbemerkung. Autoren, die mit ihren Werken nur als Beispiele methodischer Behandlung, nicht wegen eigener Leistungen angeführt sind, und Persönlichkeiten, die im Text nicht als Autoren in Betracht kommen, s. im Sachverzeichnis. Die in den zusammenhängenden bibliographischen Verzeichnissen S. 271 ff., 283 ff. (unter den einzelnen Hilfswissenschaften), 463 f., 475 ff., 560 f., 572 ff., 734 f. vorkommenden Autoren sind nicht verzeichnet, um das Register nicht allzusehr anwachsen zu lassen, da man diese ohnehin mittels der sachlichen Rubriken des Inhalts- und Sachverzeichnisses auffinden kann. Übersetzer sind nicht verzeichnet. Die Abkürzung N. bedeutet Note (Anmerkung).

Achelis, H. 436.
Achelis, Th. 100 f.
Achenwall, G. A. 232.
Achéry, Luc d' 221.
Acton, Lord J. J. E. 42, 204, 242, 340.
Adam, R. 66.
Adamek, O. 19, 61, 96, 144, 146, 249, 282.
Adams, H. B. 249.
Adler, G. 670. — Adler, M. 729.
Agricola, R. 215.
Agrippa von Nettesheim 197.
Alexander III. (Papst) 210.
Altamira, R. 42, 64, 164, 219, 243, 246, 269, 637, 669.
Amira, K. von 432.
Ammon, O. 639, 719.
Anaximenes von Lampsakos 331.
Andrews, Ch. M. 618.
Aratos 30.
Arndt, W. 298.
Aschbach, M. J. 385.
Astle, Th. 293.
Aucoc, M. L. 242.
Augustinus 72, 74, 211, 647, 687 ff.
Avenarius, A. V. E. 710.
Aventinus, Joh. 216.
Bachofen, J. J. 724.
Backhaus, J. 366.
Baer, K. E. von 732.
Bäumer, L. 221.
Bagehot, W. 719.
Bahder, K. von 359, 383, 496.
Baluze, Etienne (Stephanus) 220.
Barbati, P. 247.
Bardenhewer, O. 74.
Baronio, Cesare 216, 378, 565.
Barrau-Dihigo, L. 243.
Bartels, G. 366, 492.
Barth, P. 57, 60, 96, 105, 112, 153, 158, 168, 530, 634, 636, 639, 640, 668 f., 671, 673 f., 682, 698, 701, 709, 720 f., 726, 728 f., 736, 738, 741.
Bartsch, K. 351 f., 403.
Bastian, A. 100 f., 638.
Baumann, F. L. 331.
Baumgarten, H. 461.
Baur, F. Chr. 29.
Bayle P. 197, 223.
Beaufort, L. de 223.
Bebel, Aug. 722, 725.
Beck, P. 133, 673, 676.
Beda 73, 75.
Beer, L. 358.

Beer, M. 726.
Belfort-Bax, E. 726.
Bellet, Ch. F. 394.
Below, G. von 132, 175, 715 f., 718, 748.
Benfey, Th. 358.
Bengel, Joh. 62.
Berchtold, J. 341.
Bergemann, P. 177.
Berger, Ph. 294.
Bernays, J. 442, 547.
Bernhardi, W. 366, 369, 391.
Bernheim, E. 8, 33, 48, 57, 62, 63, 68, 70, 101, 110, 125, 160, 171, 177, 181, 207, 239, 246 f., 282, 291, 319, 352, 354, 355, 359, 403, 409, 421, 427 f., 443, 446, 483, 493, 500, 503, 515, 582, 594, 600, 639, 653, 661, 662, 667, 688, 717, 718, 733, 743, 784.
Bernheim, M. 409.
Bernoulli, A. 363.
Bernstein, Ed. 726.
Berr, H. 37, 99, 120, 250, 267, 669, 671, 718.
Beschorner, H. 316 f., 318.
Bessel, G. 226.
Bethe, Ed. 359.
Beugnot, J. C. 363.
Bezold, F. von 493.
Biedermann G. 698.
Bierling, F. W. 227.
Birt, Th. 568.
Bischof, H. 779.
Blass, F. 88, 373 f., 448, 569, 584, 588.
Bleek, O. 543.
Bloch, H. 181, 409, 421, 446, 454.
Block, P. J. 268.
Blondel, D. 221.
Blondus (Biondo) Flavius 215.
Bock, H. 692.
Bodin, Jean 77, 217 ff., 230, 692.
Boeckh, A. 87 ff., 201, 264, 324, 331, 338, 373 f., 404 f., 406, 410, 448, 496, 569, 584, 586 f., 588, 592, 599.
Böhlau, H. 175.
Böhm, Ad. 71.
Böhmer, J. F. 449, 532, 557 f.
Böttger, H. 318.
Bohatta, H. 410.
Boissonnade, P. 65.
Bolland, Joh. 221.
Bonacci, G. 369.
Bonald, L. G. A. vicomte de 689.
Bongars, J. 217.
Bonnet, M. 88, 151.
Bonus, A. 358.
Bopp, F 468.
Borchardt, L. 553.
Boretius, A. 661.
Bossert, G. 67.
Bossuet, J. B. 688, 691.
Boucher de Perthes, J. 377.
Bouglé, C. 646, 653, 710, 715.
Bouillier, F. 674, 749.
Bouquet, M. 224.
Bourdeau, H. 18, 83, 125 f., 150, 197, 200, 669, 672, 710.
Bourne, E. G. 352.
Boutier, L. 710.
Brachet, A. 310, 650.
Bradke, P. von 469.
Brandenburg, E. 263.
Brandl, J. E. 317.
Bratke, E. 74.
Bratuscheck, E. 87; s. im übrigen Boeckh.
Braun, Jul. 496, 608.
Bremer, O. 469.
Bréquigny, L. G. O. 224, 557.
Bresslau, H. 76, 267, 269, 301 f., 303, 326, 340, 347, 380, 389, 404, 407, 409, 421, 425, 446, 489, 518, 584.
Bretholz, B. 290.
Breysig, K. 39, 64, 79, 84, 115, 155, 670, 675, 746, 760, 776, 793.
Bröcker, L. O. 444.
Broglie, E. de 221.
Brosch, M. 266.
Brotherus, K. R. 695.
Brückner, A. 13, 41.
Brugsch, H. 293.
Brunner, H. 301.
Bruns, J. 585, 797.
Buchholz, G. 41, 229, 232, 771.
Buchwald, G. von 595.

Bücheler, F. 404.
Buckle, H. Th. 86, 101, 124, 131, 250, 636, 643, 652, 669, 672, 683, 702, 706, 708 ff.
Büchmann, G. 364.
Büchner, L. 719
Büdinger, M. 34, 71, 335.
Bünau, H. von 226, 557 f.
Buet, Ch. 373.
Bütschli, O. 102.
Bunsen, Chr. K. J. von 690.
Burckhardt, J. 32, 214, 652, 658, 679 f., 716.
Burckhardt, R. 174.
Burger, K. 293.
Bursian, C. 88, 235, 385, 496.
Busch, Joh. 194.
Buschbell, G. 269.
Busolt, G. 71.

Cameron, J. 292.
Cardauns, H. 380.
Carion, Joh. 216.
Carlyle, Th. 202, 668 f.
Cauchie, A. 269.
Cellarius, Chr. 77.
Celtis (auch Celtes), K. 215, 385.
Chamberlain, H. St. 640.
Champollion, F. 290.
Channing, E. 243, 269.
Charaux, Ch. 689.
Chasseboeuf, C. F. comte de Volney 199.
Chatelain, A. 292.
Chladenius, J. M. 183, 190, 233 f. 482, 486, 762.
Chroust, A. 292.
Cicero, 157, 210, 220, 223.
Cichorius, C. 568.
Claparède, E. 196.
Clasen, Chr. 34, 208.
Claudius, Ptolemäus 74.
Clauswitz, P. 348.
Commines, Philippe de 213.
Comte, A. 81, 95, 112, 125, 129, 160, 166, 174, 612, 634, 636, 643, 652, 669, 671 f., 675, 691, 701 ff., 720.
Condorcet, N. Caritat marquis de 160, 669, 699 ff.
Conring, H. 222.
Cornelius Nepos 30.
Cornill, C. H. 409.
Cossart, G. 221, 224.
Costanzi, C. 689.
Coste, D. 351.
Cournot, A. 129.
Cousin, V. 669.
Cramer, J. 318.
Creuzer, F. 4, 23, 42.
Crivellucci, A. 247, 637.
Croce, B. 9, 64, 151, 153, 155, 158, 630, 698, 730, 736, 738.
Curschmann, F. 318, 339.
Cushing, W. 410.
Cuspinianus, Joh. 215.

Dahn, F. 405, 502.
Daniel 34, vgl. Danielkommentar.
Darwin, Ch. 636, 719 ff.
Datt, Joh. Ph. 222.
Daunou, P. C. F. 201, 245, 256, 630, 777, 792.
Deecke, W. (junior) 644.
Deecke, W. (sen.) 219.
Dehio, G. 260.
Deimling, E. L. 350 f.
Delarue de Strada, G. J. 672 N.
Delbrück, B. 116, 468, 496.
Delbrück, H. 482, 775, 791.
Delehaye, H. 358 f. 370, 492, 497, 500.
Delisle, L. 291 f., 300.
Denifle, H. 209.
De Rossi, G. B. 265.
Dessau, H. 390, 395.
Devrient, E. 456.
Dieffenbacher, J. 489.
Diesterweg, G. 29, 61, 131, 173, 174.
Dieterich, A. 655.
Dietrich, J. R. 446.
Dillenius, F. L. 358.
Dilthey, W. 33, 61, 110, 184, 214, 217, 567, 569, 668, 697, 701, 743 f., 745 f., 747.
Diodorus Siculus 71.

Dionysius Exiguus 73.
Dionysius von Halicarnass 71.
Dittrich, O. 2, 5, 652.
Dobschütz, E. von 358.
Döllinger, J. J. von 355, 373, 375, 778.
Dohme, R. 293.
Dolci, P. 42, 248, 637, 703.
Dondorff, H. 644.
Doormann, K. 111.
Dove, A. 238, 336.
Dove, R. W. 345.
Draper, J. W. 652.
Driesmans, H. 639.
Drobisch, M. W. 120.
Droysen, J. G. 32, 124, 186, 241, 246, 250, 256, 743, 779.
Druffel, A. von 328, 565.
Du Bois-Reymond, E. 63, 102, 124, 129, 681, 683.
Du Cange, Charles du Fresne sieur du C. 221.
Duchesne, A. 220, 380.
Dümmler, E. 261, 264, 782.
Düsterwald, F. 74 f.
Duhr, B. 42, 332.
Dunin-Borkowsky, St. von 236, 537, 605, 609, 612, 619.
Durand, U. 224.
Durkheim, E. 97, 122, 128, 666, 668, 682.
Dutoit, E. 35, 634.
Dutripon, F. P. 584.
Dvořac, M. 347.

Ebert, A. 688.
Ebrard, F. 409.
Eccard, J. G. 225 f.
Eden, N. 718.
Eggert, U. 455.
Egli, J. J. 317.
Eichhorn, K. F. 236.
Eichmann, Th. 315.
Eicken, H. von 36.
Ekkehard von Aura 76, 211, 407, 408, 428 ff.
Ellinger, G. 207.
Elsenhans, Th. 567.
Elze, K. 88, 90.
Engel, J. 497.
Engels, Fr. 724, 728.
Erben, W. 344.
Erhard, H. A. 252.
Erhardt, F. 105, 111, 121, 154, 749.
Erhardt, L. 22, 26, 32, 46, 698.
Ermisch, H. 318.
Ernesti, J. A. 227.
Eucken, R. 33, 171, 731.
Eudel, P. 333.
Eulenburg, F. 118, 655.
Eusebius von Caesarea 72, 74, 366.
Ewald, P. 292, 381, 396, 455, 579.

Fabri, J. E. 244.
Falckenberg, R. 710.
Fanfani, P. 391.
Faulmann, K. 294.
Felix, L. 644.
Fessmaier, J. G. von 244.
Fester, R. 126, 232, 679, 698, 710, 717.
Feuerbach, L. A. 728.
Fichte, J. G. 203, 671, 696, 698.
Ficker, Joh. 293.
Ficker, Jul. 282, 301, 341, 379, 413, 420, 429, 432, 443, 445 f., 458, 530, 579, 601, 775.
Fischer, K. 749.
Flacius, M. Illyricus 216.
Flajšhans, V. 335.
Flammermont, J. 292.
Fling, F. M. 247.
Flint, R. 4, 9, 33, 36, 42, 213, 217, 219, 223, 230, 669, 687, 701, 738, 741, 746, 749.
Flügel, O. 670 f., 729.
Fonck, L. 329.
Fontenelle, s. Le Bouvier 197.
Forst, H. 380, 459.
Förster, W. 337.
Fouillée, A. 105 f., 109, 113, 133, 173, 641, 646, 663, 668, 670, 703, 710, 720 f., 731, 737.
Fournier, E. 364.
Franck, Sebastian 216.
Franklin, A. 267 f.

Franz, Joh. 264.
Frechulf 76.
Frédéricq, P 242 f.
Freeman, E A. 19, 81, 183, 199, 201, 248, 279, 413, 473 f., 505, 603 f.
Freher, M. 217.
Fréret, N. 223.
Freudenberger, U. 360.
Freytag, G. 652, 665, 679.
Freytag, W. 133, 239.
Friedmann, M. 650, 661.
Friedensburg, W. 269, 461.
Friedrich, E. 637.
Friedrich, J. 337, 370, 378, 379.
Frischeisen-Köhler, M. 3, 108, 134 f., 167.
Froissart, Jean 212.
Froude, J. A. 171.
Frutolf von Bamberg 76, 407.
Funke, F. X. 337.
Fustel de Coulanges, n. D. 242, 605, 607.

Gaebel, G. 454.
Galiffe, J. B. 204.
Ganneau, C. C. 333.
Gaster, M. 354.
Gatterer, J. Chr. 231 f., 234.
Gautier, L. 299.
Gebhardt, B. 146.
Gelzer, H. 72, 337.
Gentile, G. 153, 155, 227, 739.
Genz, W. 705.
Georgisch, P. 226, 557.
Gerber, A. 590.
Gercke, A. 376, 390, 585.
Gervinus, G. G. 30, 31, 150, 248, 493, 504, 520, 632.
Gfrörer, A. F. 597, 621.
Gibbon, Edw. 231.
Giddings, F. H. 674.
Gierke, E. O. 601.
Giesebrecht, W. von 32, 38, 42, 205, 241, 242, 265, 408, 440, 775, 791.
Gietl, H. M. 347
Gilbert, J. T. 292.
Ginzel, F. K. 395.
Giry, A. 291, 299, 317, 340, 394, 461.
Gisler, A. 363.
Glöckner, K. 553.
Glogau, H. 494.
Gmelin, J. 477.
Gmelin, M. F. 351.
Gobineau, H. 638 f.
Goedeke, K. 505.
Goerlitz, W. 226.
Görres, F. 504.
Görres, Jos. 237, 689, 765.
Goesch, H. 184.
Götz, W. 518, 680.
Goethe, J. W. 17, 45, 182, 231, 234, 236, 493, 504, 670.
Goldast, M. 217
Goldfriedrich, J. 66, 671 f., 699.
Goldscheid, R. 107, 144, 640, 674, 720, 726, 729, 730.
Goldstein, Jul. 28.
Gomme, G. L. 467.
Gothein, E. 39, 57, 64, 382, 680.
Gottl, F. 3, 5, 6, 14, 110, 133.
Gottlob, A. 269, 291.
Gradenwitz, O. 303.
Graesel, A. 278.
Grauert, H. 240, 348, 579.
Greef, A. 590.
Gregorovius, F. 68, 795.
Grimm, Jak. 237, 357, 383, 468.
Gröber, G. 88.
Gross, Ch. 266, 317.
Gross, H. 333.
Grosse, E. 610 f.
Grotefend, C. L. 290, 367.
Grotefend, H. 314.
Grotenfelt, A. 748, 760, 766, 771, 796.
Gruber, H. 701, 710.
Grupp, G. 689.
Guden, V. F. von 226.
Günter, H. 79, 518.
Günther, C. 441.
Günther, F. 101, 226, 230, 232, 636.
Guglia, E. 239.
Guilland, A. 42.
Guizot, F P G. 709.
Gumplowicz, L. 57, 66, 95 f., 97, 101, 103, 149, 160, 638 f., 651, 655, 665, 669, 701.

Gundlach, W. 347, 348, 403 f.
Guthe, H. 334.
Gutschmid, A. von 406, 408, 417 f., 434, 440, 442, 444 f., 511.

Haag, G. 67.
Häberlin, C. 303.
Häckel, E. 719.
Haeser, H. 660.
Häusser, L. 204, 791.
Hahn, S. F. 226.
Haltaus, Chr. G. 227.
Hampe, K. 378.
Hansen, G. 730.
Harduin, Joh. 203, 223.
Hardy, Th. D. 266.
Harnack, Ad. 497.
Harnack, O. 452.
Harrison, F. 173, 176.
Hart, A. B. 243, 269.
Hartmann, L. M. 129, 640, 719.
Hartwig, O. 369.
Hasbach, W. 229.
Hase, K. von 765.
Haskins, C. H. 269.
Hasse, P 210.
Hassert, K. 317.
Hatch, E. 521, 580, 656.
Hauck, A. 378, 529.
Haushofer, M. 637, 685.
Haussleiter, J. 765 f.
Havet, J. 331, 347, 365.
Hederich, B. 234.
Hefele, C. J. von 337, 378.
Hegel, C. (später K.) 265.
Hegel, G. W. Fr. 4, 23, 48, 81, 515, 652, 671, 679, 696 ff., 707, 728, 736, 747.
Heidemann, Jul. 359.
Heinemann, L. von 441.
Hellpach, W. 650.
Hellwald, F. von 640, 719.
Helmolt, H. F. 52, 56, 60, 66, 84, 355, 364, 642.
Henne-am-Rhyn, O. 66.
Hennequin, E. 670.
Henschen, G. 221.
Henzen, W. 265.
Herder, J. G. 231, 234, 636, 652, 693 f., 732 f., 736.
Hergenröther, J. 774.
Herodot 24, 27, 531, 545.
Herre, H. 441.
Herrmann, F 232, 698.
Hertslet, W. L. 355, 364.
Hertz, Fr. 638.
Hertzberg, G. 4, 41.
Hertzberg, H. 72.
Herzberg-Fränkel, S. 62, 301, 586.
Hettner, Alfred 315, 637, 641, 643.
Heumann, Joh. 226.
Heydemann, A. G. 79.
Heydenreich, Ed. 358.
Heymans, G. 146, 163.
Heyne, Chr. G. 232.
Hieronymus 72, 74 f., 210.
Hildebrand, P. 314.
Hildebrand, R. 610, 612.
Hinneberg, P. 8, 110, 740.
Hinrichs, G. 294.
Hinrichs, H. 314.
Hinschius, P. 345.
Hintze, O. 718.
Hipler, F. 73, 689.
Hippolytos 74.
Hirschfeld, O. 338.
Hirzel, R. 581.
Hissbach, C. 670.
Hoede, K. 568.
Höniger, R. 65.
Hofmann, R. 543.
Holder-Egger, O. 263, 337, 370, 403 f., 439.
Hollitscher, Jak. 730.
Holtzendorff, F. von 93.
Holzapfel, R. 651, 655.
Holzmann, M. 410.
Honegger, J. J. 57, 66, 719.
Houzé, E. 638.
Huber, A. 363.
Hubert, E. 268.
Hübner, Joh. 365.
Hüffer, G. 329, 564.

Humboldt, W. von 249, 614, 632, 671 f., 698 f.
Hume, D. 28.
Hutten, U. von 215.

Ibn Khaldun 213, 219.
Ideler, L. 313 f., 359.
Ideler, K. W. 660.
Ihering, R. von 180.
Ihne, W. 383.
Innocenz III. (Papst) 210.
Iselin, I. 692.
Isenbart, N. 408.
Isidorus von Sevilla 73, 75.
Isokrates 26.

Jaffé, Phil. 335, 340, 455, 553, 557, 559.
Jameson, J. F. 42.
Jankelevitch, S. 669.
Janko, W. von 373.
Jansen, M. 42.
Janssen, J. 775, 790.
Jellinek, G. 93, 143.
Jodl, F. 57, 60, 62, 66, 685, 698, 738.
Joinville, Jean de 213.
Julius, Sextus Africanus 72.
Jung, Jul. 301.

Kaerst, J. 64.
Kaindl, R. F. 100, 655.
Kampers, F. 74 f., 359.
Kant, J. 671, 694 ff.
Kantorowicz, H. U. 209.
Karmin, O. 656.
Kaufmann, G. 380, 775 f..
Kausche, W. 497, 505.
Kautsky, K. 670, 722 f., 725, 726 f.
Kautzsch, E. 333 f.
Keane, A. H. 100.
Kehr, P. 379, 571, 583.
Kemmerich, M. 493.
Kettner, G. 591.
Keutgen, F. 456.
Kidd, B. 672, 675, 719.
Kircheisen, F. M. 493, 500, 662.
Kirchhoff, Ad. 264.
Kirchhoff, Alfr. 317.
Kistiakowski, Th. 96, 111 f., 124, 133, 647, 651, 655, 660, 665.
Kittel, O. 672, 694, 699.
Klebs, E. 20.
Kleinpaul, J. 493, 659.
Kleinsorge, J. A. 34, 73.
Klemm, G. 56.
Klemm, O. 692.
Kluckhohn, A. von 265.
Klussmann, R. 87, s. übrigens Boeckh.
Knies, K. 124, 132.
Koch, A. 9, 54, 61, 64, 739.
Köberlein, A. 308.
Köhler, J. D. 31, 227, 232.
Köhne, C. 457 f., 460.
Koeniger, A. M. 529.
Köpke, R. 385 f.
Körting, G. 88, 179, 279, 580.
Kötzschke, R. 316 f., 318.
Kohl, J. G. 644.
Kohler, J. 675.
Koitgen, D. 729.
Kolde, Th. 146, 200, 776.
Kopp, J. E. 10.
Kopp, U. F. von 290.
Korum, M. F. 329.
Korzon, T. 58, 61.
Koser, R. 42, 261, 371.
Kowallek, H. 151, 161.
Krabbo, H. 210, 375.
Krafft-Ebing, R. von 649.
Krahmer, C. 350.
Krantz, A. 215.
Kraus, Ch. J. 244.
Krause, K. Chr. Fr. 652, 690.
Kretschmer, K. 316, 318.
Kries, J. von 29, 120, 122 f., 130, 169.
Kromayer, J. 612.
Krüger, H. 279.
Krumbacher, K. 291.
Krusch, Br. 222, 370, 409.
Kühne, A. 493.
Künstle, K. 370.
Kurth, G. 77, 80, 365, 383, 498.
Kurze, F. 421, 446.

Laas, C. 710.
Labbe, Ph. 221, 224.
Labriola, A. 670, 720, 722, 729, 749.
Lacombe, P. 18, 113, 124, 130, 135, 136 f., 161, 616, 639 f., 645, 647, 668, 675, 702, 709, 720.
Lafargue, P. 634, 722, 726.
Lamarck, J. B. A. P. de Monet chevalier de 704.
Lami, V. 368.
La Mothe, F. de la M. le Vayer 222.
Lamprecht, K. 18, 38, 42, 57, 63. 65, 81, 105, 116, 118, 128, 140, 143, 153 f., 163, 165 f., 202, 239, 318, 612, 626, 654, 665 f., 670, 672, 680, 694, 699, 704 f., 710 f., 761.
Lange, Fr. A. 102.
Langlois, Ch. V. 42, 81, 208, 243, 247, 255 f., 260 ff., 270, 462.
Lapouge, G. de, s. Vacher.
Larfeld, W. 338.
Lasch, B. 207, 211 f., 340.
Lassen, Chr. 490.
Laurent, F. 690, 693.
Lauxmann, R. 354.
Laveleye, E. de 720.
Lavisse, E. 56.
Lavollée, R. 674, 738, 747.
Layard, A. H. 290.
Lazarus, M. 111, 483, 652 f., 671, 736, 779, 785.
Le Bon, G. 642, 670.
Le Bouvier de Fontenelle, Bernard 197.
Lechner, Joh. 314.
Lecky, W. E. H. 652, 663.
Lecoy de la Marche, A. 243, 390.
Lee, G. C. 266.
Lefranc, A. 242.
Lehmann, C. F. 395.
Leibniz, G. W. 225.
Leicht, A. 653.
Leist, F. 559.
Lenglet du Fresnoy, Nic. 224, 227, 230.
Lenz, A. 338.
Lenz, M. 239, 494, 547, 718, 775.
Leo, Fr. 492 f.
Leo, H. 790.
Lepsius, R. 543.
Lessing, G. E. 147 f., 660, 691.
Letelier, V. 247.
Letourneau, Ch. 656.
Levesque de Pouilly 223.
Lewis, G. C. 161, 182 f., 245, 377, 616, 618.
Lexis, W. 120.
Liard, L. 243.
Liebermann, F. 266.
Lilienfeld, P. von 657, 721, 758.
Lilienkron, Freiherr von 472.
Lindenbrog, H. 217.
Lindner, Th. 36, 56, 132, 452, 458, 670, 740, 742, 749.
Lippmann, F. 293.
Lipsius, J. H. 88.
Littré, E. 709.
Livius 29, 203, 236, 436, 444, 797.
Loebell, J. W. 23, 26, 28, 36, 42, 206, 502, 504 f., 519, 589.
Löher, F. von 317, 458, 514, 559.
Löning, E. 347, 403.
Loewe, G. 292.
Loofs, F. 543.
Lorenz, Otto 267.
Lorenz, Ottokar 19, 36, 49 f., 57, 58, 63, 76, 78 f., 81 ff., 94, 149 f., 133, 232, 238, 248, 270, 309, 327 ff., 369, 392, 522, 565, 682, 750 f., 769, 776, 777, 797.
Loria, Achille 729.
Lorquet, P. 68.
Lotze, H. 106, 109, 120, 655, 685, 732 ff., 738, 743.
Lucian 157. 180, 208.
Luden, H. 232, 698.
Lünig, J. Chr. 226.
Lütgert, W. 17.
Lurz, G. 347.
Lyell, Ch. 377.
Lykurgos, A. 368.

Mabillon, Jean 203, 221, 289, 299, 303, 339, 379.
Mably, G. B. de 233.

Macaulay, Th. B. 784, 797.
Mach, E. 104, 106, 125, 616.
Machiavelli 28, 68, 77, 215.
Macpherson, James 364.
Madox, Th. 226.
Maistre, J. comte de 689.
Manitius, M. 581.
Mansi, J., 224.
Mantoux, P. 99.
Marca, Petrus de 221.
Mares, F. 335.
Marschner, F. 730.
Martène, E. 224.
Martens, W. 381, 540.
Martin von Troppau 213.
Martini, P. 335.
Marx, K. 682, 710, 722 ff., 747.
Masaryk, Th. G. 710, 728.
Mascou, J. J. 226.
Massmann, H. F. 75, 290, 359.
Matzat, H. 11, 553, 720, 741, 760.
Maudsley, H. 616, 631.
Maurenbrecher W. 248, 598, 753, 767 769, 776.
Maurenbrecher, M. 771.
Mayer, E. 347.
Mayr, G. 120.
Mayr, R. 693.
Medicus, F. 695.
Mehring, G. 318, 725 f., 728.
Meinhold, W. 391.
Meisinger, O. 351.
Meister, Alois 247, 564.
Meitzen, Aug. 120, 128.
Melanchthon, Ph. 216.
Melzer, E. 691.
Mencke, J. B. 226, 227.
Menke-Glückert, E. 231, 232, 670.
Mentré, F. 129.
Meyer, Ed. 7, 9, 50, 64, 99, 101, 113, 150, 181, 250, 368, 491.
Meyer, Gabriel 291.
Meyer, Georg 93.
Meyer, John 359, 383, 504.
Meyer, Jürgen Bona 743, 793.
Meyer, R. M. 81, 109, 123, 199, 358, 393, 608, 754.
Meyer, W. 394.
Meyer von Knonau, G. 222, 268, 348, 363, 403
Michaelis, J. D. 232.
Michelet, C. L. 81, 698.
Mielck, W. H. 443.
Migne, J. P. 270.
Mill, James Stuart 129, 652, 709.
Millard, E. 84.
Minzes, B. 267.
Mirbt, C. 381, 472, 511.
Misch, G. 493, 701.
Mittag, A. 583.
Möser, Justus 234.
Mogk, E. 358, 496, 608, 655.
Moll, E. 314.
Mommsen, Th. 265, 283, 335, 383 f., 418, 440, 519, 568, 681.
Monaci, E. 292.
Monod, G. 36, 43, 214, 224, 241, 243, 267, 409, 445, 607.
Monseur, E. 337.
Montano, C. 247.
Montesquieu, Charles de Secondat baron de 230, 636, 692.
Montfaucon, B. de 224, 289.
Morgan, L. H. 610, 724 f.
Mortet, Ch. und V. 246, 247, 280.
Mosheim, J. L. 232.
Mougeolle, P. 634, 637, 638 f., 640, 669.
Muckle, F. 701, 729.
Mühlbacher, E. 382, 412.
Müller, E. 2.
Müller, Fr. 99, 116.
Müller, Joh. von 232.
Müller, K. 373.
Müller, K. O. 367.
Müller, P. J. F. 203.
Müller, W. 362.
Münsterberg, H. 110, 144, 653.
Munier, M. 299.
Muños y Rivero, Jos. 293.
Munro, R. 333.
Muratori, L. A. 225.
Muth, F. 412.

Nagl, J. W. 317.
Nalbandian, W. 239.
Nathusius, M. von 192, 196, 329, 522, 564, 616.
Natorp, P. 133, 177.
Nauclerus, Joh. 215.
Naudé, A. 347.
Naudé, W. 456.
Naville, M. A. 111, 195.
Nazzari, R. 669.
Neukamp, E. 611.
Neumann, C. 668.
Niebuhr, B. G. 231, 235 f., 377, 382, 502 f., 506, 620.
Niebuhr, C. 150.
Niedlich, J. K. 687, 699.
Niese, B. 365, 383.
Nietzsche, F. 173, 669 f.
Nipperdey, C. 33, 35, 377, 793 f.
Nirschl, F. 246.
Nissen, H. 384, 444.
Nitzsch, K. W. 681.
Norden, Ed. 394.
Nostiz-Rieneck, R. von 380.

Oberhummer, E. 315.
Ochs, Joh. 763.
Oechsli, W. 363.
Oertel, F. M. 74.
Oettingen, A. von 120.
Ohlenschlager, F. 355.
Ohr, W. 369.
Olorinus, J. 82.
Olrik, A. 497.
Oncken, H. 718.
Oncken, W. 56.
Oppenheimer, F. 95, 97.
Oppolzer, Th. 395.
Origenes 74.
Orosius 74 f., 211.
Orth, O. 146, 203, 248.
Ostwald, W. 102, 772.
Ottenthal, E. von 300, 494.
Otto von Freising 70, 76, 211 f., 470, 509, 510, 516, 593, 602, 603, 688.
Pagel, J. 174.
Pannenborg, A. 386, 403.
Paoli, C. 293, 301.
Papebroch, D. 221.
Paris, G., 243, 386.
Partsch, J. 315.
Patje, G. 227.
Patten, S. N 676.
Paul, H. 88, 324, 410, 448, 569, 597, 606, 617, 619, 654.
Pauli, R. 266, 492.
Paulinus (ohne Vornamen) 337, 370, 379.
Paulsen, F. 512.
Pereire, A. 701.
Pertz, G. H. 240, 261, 382, 386, 449.
Peschel, O 641.
Petau, D. 221.
Peter, C. 368, 444, 491.
Petersen, E. 568.
Petit-Dutaillis, Ch. 267.
Petitot, C. B. 385.
Petrarca, F. 341.
Petsche, E. 779.
Peutinger, K. 215.
Pez, B. und H. 226.
Pflugk-Harttung, J. v. 178, 248, 292, 340, 348, 375, 380, 381, 494.
Philippi, F. 389, 492.
Philippson, M. 380.
Phillips, G. 174.
Phylarchus 26.
Piccolomini, Enea Silvio 215.
Pillito, Ignaz 335.
Pirenne, H. 268.
Pirkheimer, W. 215.
Pistorius, Joh. 217.
Pithou, P. 217.
Planck, G. J. 232.
Plato 219, 585.
Plechanow, G. 729.
Plutarch 30.
Pöhlmann, R. 35, 42, 64, 239.
Polybius 26, 28, 35, 444.
Portmann, A. 689.
Potthast, A. 222, 263 f., 270, 340.
Priestley, Jos. 234.

Prothero, G. W. 173, 176.
Prou, M. 293.
Prutz, H. 29.
Pufendorff, S. 222.
Puschmann, Th. 174.

Quade, Th. 127.
Quetelet, Ad. 119.
Quidde, L. 456 f., 461.

Rachfahl, F. 672, 718.
Radenhausen, Chr. 719.
Rajna, Pio 498.
Raleigh, Sir Walter 199.
Rambaud, A. 56.
Ranke, J. 377, 379, 638.
Ranke, L. von 58, 82, 146 ff., 176 N., 251, 331 N., 347, 377 N., 385, 471, 474, 493, 504, 510, 514, 519, 549, 622, 762, 765, 776, 783 f., 789 f., 795 f.; speziell R.'s allgemeine Geschichtsauffassung 10, 16, 32, 147 237 239, 672, 679, 698, 750 f.; seine allgemeine Bedeutung für die Methodik 237 ff., 383, 506, für die Geschichtschreibung 238 N., 750.
Rappoport, Ch. 738.
Ratzel, F. 7, 45, 46, 50, 52, 100 f., 315. 611, 637, 641, 643 f.
Ratzenhofer, G. 20, 60, 93, 719.
Raumer, F. von 797.
Redlich, O. 280, 302, 637.
Rehm, Fr. 244.
Rehmke, J. 103.
Rehnisch, E. 120.
Reibmayr, A. 639.
Reidt, H. 691.
Reinke, J. 102.
Renouvier, Ch. 737.
Renz, F. 217
Rettberg, F. W. 370, 378.
Reuber, Justus 217.
Reumont, A. von 474.
Reuter, H. 688.
Reverdin, H. 196, 198.
Rhenanus, B. 215.
Rhomberg, A. 184, 201, 325, 406, 524, 537.
Ribbeck, W. 579.
Ribera, Jul. 2, 173, 282.
Richter, Aem. L. 345.
Richter, G. 348, 409.
Richter, P. E. 318, 505.
Rickert, H. 2, 3, 4, 11, 13, 14, 60, 103, 105, 109, 111, 117, 121, 133 f., 138, 154 f., 164, 166 f., 171, 184, 324, 646, 738 f., 742, 745, 750, 760, 768.
Riehl, A. 710.
Riehl, W. H. von 652, 679.
Riezler, S. 68.
Riggenbach, E. 543.
Rilliet, A. 363.
Rink, H. 350.
Ritter, C. 636, 642.
Ritter, H. 149, 793.
Ritter, M. 35, 41, 42, 64, 239, 265.
Rittershaus, A. 358.
Rochholz, E. L. 363.
Rocholl, R. 34, 639, 669, 689 f., 738.
Röhl, H. 265.
Röse, B. 365.
Rogers, J. E. Th. 682.
Rogge, H. C. 248.
Rohrbach, P. 543.
Romanes, G. J. 719.
Rosenmund, R. 301.
Rousin, Etienne (Stephan). 78.
Rotteck, C. von 56.
Rougemont, F. de 689.
Rousseau, J. J. 692.
Rühl, F. 314.
Rühs, Chr. F. 245.
Rümelin. G. 82 f., 111, 120.
Ruinart, Th. 221.
Rymer, Th. 225.

Sackur, E. 75, 359.
Sahlin, C. Y. 670.
Saint-Simon, Claude Henri comte de 701, 729.
Sakmann, P. 230.
Salomon, L. 472.

Sander, P. 661.
Sarpi, P. 221.
Sass, Joh. 659.
Sasse, E. 108, 130.
Savigny, K. von 236.
Scaliger, J. J. 217.
Schäfer, D. 20, 50, 57, 64, 458.
Schäffle, A. E. Fr. 21, 47, 98, 120, 174, 313, 468, 643, 653, 655, 660, 685, 721.
Schäffler, A. 317.
Schallmayer, W. 720.
Schannat, J. F. 226.
Schanz, M. 444.
Schard, S. 217.
Schaumkell, E. 57, 66.
Schedel, H. 215.
Scheffer-Boichorst, P. 348, 366, 368 f., 380 f., 389, 440 f., 447, 579.
Scheler, M. F. 105, 184.
Schelling, F. W. J. 690, 696.
Scheppig, R. 46.
Scherrer, H. 42.
Schiller, Fr. 14, 56, 173, 231, 360.
Schlegel, Fr. von 237, 689.
Schliemann, H. 377.
Schlözer, L. A. 49, 50, 55 f., 231 f.
Schlosser, F. Chr. 56, 750 f.
Schmarsow, A. 175.
Schmeidler, B. 12, 133, 136 f., 239, 751, 768 f.
Schmidkonz, J. 504.
Schmidkunz, H. 5, 117.
Schmidt, J. M. F. 349.
Schmidt, M. J. 232.
Schmidt, O. E. 369.
Schmitt, R. 495.
Schmoller, G. 98, 120, 124, 681.
Schneider, H. 207, 662,
Schneider, Th. 652, 690.
Schnorr von Carolsfeld, H. 292.
Schnürer, G. 62, 64, 79, 348, 409, 718.
Schönemann, C. T. G. 222.
Schollenberger, J. 363.
Schopenhauer, A. 161, 172.
Schrader, O. 469.
Schrader, W. 33.
Schröder, Ed. 359.
Schröder, R. 318, 398, 568, 579, 591, 605.
Schubarth, K. E. 186.
Schuchhardt, C. 377.
Schulte, A. 303.
Schultze, V 358.
Schulze-Gävernitz, G. von 710.
Schuppe, W. 2, 10, 105 f., 110, 111, 115, 129, 160 f., 169, 172, 191, 614, 625, 647.
Schuster, R. 348.
Schwartz, W. 495.
Schwegler, A. 383.
Schweiger, L. 654, 668 f., 670, 737.
Schweighäuser, J. 28.
Scott, Walter 232.
Seckel, E. 347.
Seeck, O. 390, 409, 553, 639 f., 719.
Seeliger, G. 143, 302, 318, 529, 641, 661.
Segond, J. 129.
Seignobos, Ch. 18, 53, 81, 96, 99, 122, 128, 167 175, 189, 192, 196, 198, 242 f., 247, 254, 256, 258, 378, 462, 475, 524, 536, 550, 554 f., 566, 570, 610, 613, 632 f., 647, 665, 667, 677, 728, 753, 779, 789, 793.
Senckenberg, H. Chr. von 226.
Sickel, Th. 205, 242, 263, 269, 292, 300 f., 340, 348, 375, 380, 382, 460, 516, 553, 558 f.
Sickermann, F. 103.
Siebeck, H. 741.
Siebert, R. 441.
Sieger, R. 316.
Sigdwick, H. 174.
Sigebert von Gembloux 211.
Sighele, L. 660.
Sigwart, Chr. 10, 103, 105, 108 f., 111, 115 f., 118, 122, 158, 164, 405, 567, 614, 647, 662.
Simerka, W. 549.
Simiand, F. 97, 117, 135, 142, 167, 188.
Simmel, G. 25, 59, 96, 97, 103, 109, 111, 113, 122, 131 f., 171, 192, 597, 627, 629, 631, 648, 651, 665, 668,

670, 677, 730, 740 f., 742, 746, 760 f., 772, 786.
Simonsfeld, H. 679.
Sirmond, J. 221.
Sittl, K. 333, 569.
Sleidanus, Joh. 77. 216.
Smedt, P. Ch. de 183, 196, 246, 326, 405, 473, 494, 502, 508, 521, 537, 580, 616.
Snell, O. 329.
Socin, A. 333 f.
Sohm, R. 661.
Soria, Giov. Alb. de 227 N.
Spencer, H. 102, 175, 530, 616, 666, 671, 709, 719, 721, 755.
Spener, Ph. J. 222.
Spittler, L. T. von 232.
Spranger, E. 2.
Stade, B. 334, 409, 499.
Stälin, Chr. F. von 68.
Stammler, R. 19.
Steenstrup, J. C. H. R. 43.
Steffensen, K. 689, 749.
Stein, H. 410.
Stein, H. K. 492.
Stein, H. F. K. Freiherr vom 240.
Stein, L. 19, 96, 493, 610, 658, 660, 663, 665, 668 f., 670, 719, 721 f., 730, 737.
Steinacker, H. 300.
Steindorff, E. 358, 782.
Steinhausen, G. 54, 64, 66, 82, 115, 652, 655, 679.
Steinherz, S. 344.
Steinthal, H. 47, 358, 496, 498, 569, 652 f., 736.
Stengel, E. 411, 440, 529.
Stern, A. 363, 772.
Stern, L. W. 482, 484, 487.
Stieve, F. 79, 457, 462.
Stöckert, G. 173.
Stölzle, R. 732, 738.
Stoll, O. 650.
Stosch, J. 634.
Strnadt, J. 370.
Stubbs, W. 249, 767.
Stumpf, C. 2, 191.
Stumpf, K. F. 261.
Sugenheim, S. 774.
Sulpicius Severus 74, 442.
Sybel, H. von 32, 39, 151 f., 213, 241, 244, 292, 301, 348, 375, 495, 769, 775.
Symons, B. 383, 496.

Tacitus, 30, 35, 442, 545, 590, 591, 592, 594, 605, 613, 788.
Taine, H. 141, 634, 657, 702, 709.
Talvj, (Th. Alb. L. von Jakob) 364.
Tangl, M. 210, 298, 344, 347, 366.
Tarde, G. 668, 670, 673.
Tardif, A. 246.
Tassin, R. P. 224, 339 f.
Tatian 71.
Taylor, J. 46, 205 f., 293, 511, 652.
Teipel F. 779.
Tertullian, 72, 75.
Thayer, W. R. 670.
Theiner, A. 216.
Theophilus 71.
Theopompos 71, 331.
Thomassin, L. 221.
Thommen, R. 302.
Thompson, E. M. 293, 298.
Thoms, W. J. 573.
Thudichum, F. von 318.
Thukydides, 27, 35, 203.
Tiele, C. P. 395, 490 f.
Tille, A. 280, 310.
Tobler, Ad. 336, 391, 399, 410, 448, 569, 582, 587, 591.
Tönnies, F. 673.
Tomaschek, K. 232.
Topinard, P. 100.
Toustain, C. F. 224, 339 f.
Traube, L. 291.
Treitschke, H. von 94, 594, 775.
Trieber, C. 71.
Trietheim, Joh. 275, 365.
Trivero, C. 4.
Trog, H. 680.
Truhlar, Jos. 335.
Turgot, A. R. J. 692, 703.
Tylor, E. B. 467.

Ughelli, F. 221.
Ujfalvy, C. von 309.
Ulivi, D. 348.
Ulmann, H. 146, 149 f., 157, 232, 424, 461, 473 f., 494, 498, 579, 775, 793.
Ulrici, H. 35, 41, 42.
Urlichs, L. von 89.
Urstisius, Chr. 217.
Usener, H. 88, 91, 284.

Vacher de Lapouge, G. 101, 639 f., 719.
Valla, Lorenzo 215.
Vančura, H. 335.
Vaucher, P. 246, 268.
Velsen, F. A. von 292.
Vico, G. 692, 703.
Vidal de la Blache, P. 637.
Vierkandt, A. 36, 47, 79, 665, 668, 678, 720.
Villa, G. 242, 730.
Villari, P. 156, 171, 174, 232.
Villehardouin, G. de 213.
Virchow, R. 638.
Vischer, W. 200, 363.
Vogt, C. 719.
Voigt, J. 775.
Volney, s. Chassebœuf.
Voltaire (F. M. Arouet) 230, 686, 692.
Voltz, H. 223.
Vorländer, K. 729.
Vornholt, F. 292.
Voss (Vossius), G. J. 31, 173, 222, 227.

Wachler, L. 21, 42, 207 f., 217, 223, 227, 232, 244, 371.
Wachsmuth, C. 71, 72, 74, 79, 440, 478, 489, 491 f., 517, 589.
Wachsmuth, W. 4, 55, 56, 59, 245, 332, 373, 472, 498.
Wackernagel, W. 792 f.
Waentig, H. 20, 96, 97, 634, 702, 707, 710.
Wäschke, H. 317.
Wagenfeld, F. 366.
Wagner, H. 315, 636, 638.
Wagner, W. 651, 665, 718.
Wailly, N. de 290.
Waitz, G. 10, 32, 148, 183, 205, 240 f., 242, 261 f., 318, 365, 386 f., 409, 423, 439, 449, 454, 458, 470, 489, 492, 502, 519, 558, 605, 608.
Waitz, Th. 99, 101, 634.
Walch, Chr. W. F. 232.
Wallace, A. R. 719.
Walther, J. L. 226, 289.
Wappäus, J. E. 120, 128.
Wattenbach, W. 203 f., 221, 263, 290 f., 292, 298, 335, 340, 341 f., 370, 373, 380, 385 f., 398, 408, 510.
Waxweiler, E. 96.
Weber, G. 36, 42, 56.
Weber, M. 7, 29, 113, 116, 130, 142 f., 169 f., 647.
Weber, Th. 124.
Wedekind, A. Ch. 399.
Wegele, F. X. von 42, 57, 77, 207 f., 216, 225 f., 231, 240, 242, 264, 494, 620.
Wegelin, J. D. 692.
Wehrmann, M. 269.
Weigand, K. 4.
Weiland, L. 264, 380, 392, 579.
Weinhold, K. 654, 685.
Weisengrün, P. 634, 698, 722, 726, 729.
Weisz, B. 111, 718.
Weiszmann, A. 720.
Weizsäcker, Jul. 207, 211, 241, 265, 331, 394, 455 f., 569, 600.
Weller, E. 410.
Weller, K. 354.
Wellhausen, J. 368.
Wenckstern, A. von 730.
Wentscher, M. 103.
Werner, H. 472.
Werra, Jos. 408.
Wesendonck, H. 752.
Westermarck, E. 610, 724.
Weygandt, W. 661.
White, A. D. 127.
Wibel, H. 340.
Widmann, S. 355.
Wiedemann, A. 364, 490 f.

Wiese, L. 33.
Wigand, P. 366.
Will, C. 579.
Williams, C. M. 674.
Wimmer, J. 637.
Winckelmann, J. J. 231.
Winckelmann, O. 293.
Windelband, W. 2, 106, 111, 120, 129. 171, 184.
Wingenroth, M. 260.
Winsor, J. 779.
Winter, G. 6, 176, 494, 532, 547, 681, 756, 776.
Wölfflin, Ed. 285, 403.
Wolf, F. A. 88 f., 234.
Wolfram, G. 318.
Woltmann, L. 101, 639 f., 719, 720 f., 724, 728.
Woods, F. A. 310.
Worms, R. 638, 721.
Wrede, A. 265.
Wünsche, A. 637.
Wundt, W. 60, 84, 92, 105, 111 f., 115 f., 122, 133, 159, 163, 170, 184, 186, 189, 324 f., 373, 564, 567, 578, 580, 597, 616, 638, 645, 650, 653 f., 655 f., 693, 736 f., 772.
Wuttke, H. 199, 203, 206, 223, 293.
Wyss, G. von 268.

Xénopol, A. D. 2, 4, 11, 12, 14, 97, 111 f., 115 f., 120, 129, 130. 166, 172, 188, 634, 641, 666, 670, 673, 683, 741, 760, 766.

Young, Th. 290.

Zangemeister, C. 292.
Zappert, G. 335, 348.
Zeller, Ed. 332, 355, 373, 484, 486 f., 498, 501.
Zeumer, K. 263, 452, 455.
Zibrt, C. 57, 66.
Zöckler, O. 42, 639.
Zöpffel, R. 579.

2. Sachverzeichnis.

Vorbemerkung. Im praktischen Interesse bin ich von der Regel systematischer Registrierung, das Grundwort voranzustellen, öfter abgewichen, indem ich das Beiwort vorangestellt habe, wenn dieses das wesentlich bezeichnende war, z. B. Venetianische Statuten statt Statuten, venetianische. — Historische Persönlichkeiten sind, als Objekte der Geschichtsforschung, in dieses Register mit aufgenommen, und Autoren nach Maßgabe der Vorbemerkung zum Autorenregister. — Die Abkürzung „Gesch." ist sowohl für Geschichte als für Geschichtswissenschaft angewandt.

Abbildungen von Texten s. Facsimilesammlungen.

Abkürzungen in der Schrift 289, Lexika 297, Behandlung der A. in Editionen 450.

Abweichungen in verwandten Quellen bzw. Handschriften, Mittel der Quellenanalyse 423 ff., 453.

Académie des inscriptions et belles lettres 224, 242, 267.

Acta Sanctorum 221, 370.

Adam von Bremen 590.

Adelsfamilien, genealogische Verzeichnisse 311.

Ägypten, Geschichtsdarstellungen u. -quellen 273, 303, 477, Schriftkunde 290, 295, eigenartige Fälschung von Inschriften 364, 491, Datenberechnung in der Geschichte von Äg. 553.

Ästhetische Momente in der Gesch. s. Geschichte, Kunst, Darstellung, Phantasie.

Aetas s. Zeiteinteilung; Aetas media s. Mittelalter.

Aevum medium s. Mittelalter.

Ahnentafeln 310.

Agnostizismus der positivistischen Gesch. 705, 713.

Akademie der Wissenschaften zu Berlin 261, 264, 290, 301, 335, zu München 261, 265, zu Wien 261.

Akten, Definition 257, 302 N., Charakter und Verwertung 198, 216, 225 f., 238, 461, 472 ff., 556, speziell geschäftlicher Akten 472 ff., 574, Fälschungen 337, Verkennung 378, Verhältnis zur Tradition 198, 472, 474, 531, Interpretation 600, 602, 603, nicht zur Ausführung gelangte 534, Rezension und Edition 451, 459, 462 N., 463; das Aktenwesen abhängig von der jeweiligen Kulturrichtung 514 N.

Allegorische Darstellungen 585, verkannt 377, 585.

Allgemeinbegriffe 628 f., 706, 714, 740 N., im übrigen s. Begriffe.

Altaicher Annalen, verlorene, rekonstruiert 440, 442.

Altertum, Geschichtsauffassung im A. 21, 23 ff., 27 f., 30, 33 N., 35, 52, 687, Geschichtsschreibung im A. 41 f., 149, 793, Quellenbenutzung im A. 40, 253, 417, Quellenkritik im A. 208, chronologische Einteilung im A. 71; das A. als Epoche 78, die Wissenschaft vom

A. identisch mit klassischer Philologie? 87, Stand der Erforschung des A. 260, Bibliographie zur Gesch. des A. 272, Quellennachweise 273, verlorene Quellen nachgewiesen 440, 444, Bibliographie der Hilfswissenschaften 283 f. und unter den einzelnen Hilfswissenschaften, Reallexikon 311 ex.; das A. als Muster 25, 149, 214, bes. im Mittelalter s. dieses.
Altertumskunde s. Philologie.
Altruismus 674, 702.
Amerika, Geschichtsschreibung und -forschung 43, 243, 269, historische Zeitschrift 273, historische Bibliographie 276, Verzeichnis amerikanischer Biographien 311, 312.
Anachronismen in der Auffassung und bei der Interpretation 36, 389, 580, 661, Kriterium von Fälschungen 336, 343, 346, 372, 357, irrtümlich angenommen 385, 386 f.
Analogien keine Gesetze 18, 611 f., Anwendung der A. bei dem hist. Schlußverfahren 169, 188, 530, 567, 611 ff., bei der Kombination und Reproduktion 46, 614 f., 627, s. auch Vergleichung.
Anekdoten, Charakter als Quelle 495, 499, 504, Verwertung als Überrest 505, unechte 356, 363.
Animale, sensuelle Triebe 124, 675, Verhältnis zu den intellektuellen 124, 702.
Anlagen der Menschen 110, bzw. Völker 120 f., 218, 230, 245, 633, 638, 641, 682, 693, 695, 700 f., vgl. Faktoren.
Annalen, Charakter und Ursprung 24, 30, 491 f., Fälschungen 365, Verunechtungen 368, Verkennung 352.
Annales Laurissenses, Zeitbestimmung 397, Bearbeitung derselben 425, 600.
A. Magdeburgenses, Quellenanalyse 422 ff., 430 f.
Annalista Saxo, Quellenanalyse 430 f., 436 ff., 442.
Anonyme Quellen, Bestimmung des Autors 402.
Anschauung, unmittelbare, s. Wahrnehmung.
Anselm von Lüttich 408/9.
Anspielungen in Quellen 581.
Anthropogeographie 60, 218, 315 f., 637, 642, 744.
Anthropologie, Begriff und Verhältnis zur Gesch. 5, 99 ff., 244, 571, 573, 636, 652, 744.
Anthroposoziologie 101.
Antiquitates, Abteilung der Monumenta Germ. hist. 261, 263.
Arabische Geschichtschreiber 276.
Arborea, pergamene di, Fälschung 335.
Archäologie 221, 224, 225, 234, 244, 571, 573, Bibliographie 273 f., Fälschungen 333, Irrtümer 377, Bestimmung von Quellen der A. 568, 605.
Archetypos s. Originaltext.
Archimedischer Standpunkt 124 f.
Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde bzw. Neues Archiv usw. 240, 264.
Archive, Verzeichnisse von A. und deren Vorräten 260, 277, 451, Archivkunde 304, 305, Ausbildung der Archivare 242, 290 f., 306.
Argumentum ex silentio 371, 395 f., 537, 545.
Aristophanes 585.
Artois, Graf von, angeblicher Ausspruch bei Rückkehr Louis XVIII. 363.
Assimilation, Prozeß der Sagenbildung 498.
Assyrische Geschichte, Darstellung u. Quellen 274, 477, Schriftkunde 290, 295, Zeitrechnung 313.
Astronomische Berechnung der Daten 313, 395, 553.

Atlanten s. Landkarten.
Auffassung, Definition und Aufgaben 186, 250, 562, bedarf methodischer Ausbildung 148 f., 181, 241, 326, 566, 753, 755, inniger Zusammenhang mit allen anderen Funktionen der Forschung 253, 549, 563 ff., 755, 798, Hilfswissenschaften 281; objektive A. s. Objektivität, subjektive A. s. Subjektivität; Einfluß der allgemeinen Auffassung auf die Methodik 40, 229, 232, 234, 243, 253, 563, 703, 747, vgl. Geschichtsphilosophie, Tradition.
Augenzeugen s. Gleichzeitigkeit.
Ausgrabungen 290, 451, 477, Verzeichnis der neueren A. 273.
Auslese im Darwinistischen Sinne 674, 719.
Auswahl des Stoffes, Grundprinzip gesch. Forschung 6, 167 ff., 202, 485, 758 ff., der Darstellung 778 ff.; A. des Wesentlichen das Grundprinzip der Begriffs- und Urteilsbildung 169, 758; vgl. Thema.
Autobiographien s. Memoiren.
Autoren der Quellen, methodische Bestimmung 400, Bestimmung mehrerer Autoren einer Quelle 408, persönliche Verhältnisse der A. s. Individualität. — Auffindung von Vornamen 278 N., von Namen 410.

Babylonisch-assyrische Gesch. s. assyrische Gesch.
Bedeutung, historische 7.
Bedeutungswandel der Worte 578, 609.
Bedürfnisse, Bedeutung in der Gesch. 635, 675.
Begriffe, Bildung der B. 104 f., 132 ff., verschieden in verschiedenen Zeiten 601; die B. der Gesch. im Unterschiede von denen der Naturwissenschaft 132 ff., 161, 163 N., 748, letztere nur sekundär in der Gesch. anwendbar 144, vgl. Naturwissenschaft; psychologische B. bzw. Erfahrungssätze 132 ff., 187, 192 (vgl. Sozialpsychologie); typische B. 142 f., 163 N., idealtypische 142 f., 647 N., kollektive B. 135 f., 141 f., 163 N., 647, 651, 665, 786.
Belgien, Geschichtsschreibung und -forschung 243 N., 268, historische Bibliographie 275, belgische Biographie 311.
Bella diplomatica 222.
Benediktinerorden, historische Arbeiten des B. 203, 221, 224, 242, 267, 561.
Benno, Bischof von Osnabrück, Biographie 389.
Beobachtung s. Wahrnehmung.
Berichte 256 N., im übrigen s. Tradition.
Bernhard von Clairvaux, sein Wunderbericht 328, 565.
Besonderes s. Singuläre Vorgänge.
Betätigungen, soziale, Definition 16, 110, 132, verschiedene Arten der B. 7, 18, Schemata der B. 53, 554, 625, singuläre s. Singuläre Vorgänge, typische s. Typus, kollektive (generische) s. Massenvorgänge; Zusammenhang der verschiedenen B. s. Zusammenhang.
Bettina von Arnims Briefwechsel 523.
Bevölkerungskunde und -statistik (Demographie, Demologie) 82, 96 N., 119, 476, 571, 574.
Bewußtsein, Bewußtseinsvorgänge s. Identität.
Bibel, Textkritik im Mittelalter 209, Interpretation 216, Einfluß auf den Sprachgebrauch des Mittelalters 287, 416, 583, Nachweis von Bibelzitaten 584 N., verschiedene Rezensionen im Alten Testament 368, 409.

Biblische Geschichte im Verhältnis zur heidnischen 71 f.
Bibliographie, allgemeine 271, historische 271 f., speziell der Hilfswissenschaften 283 ff., vgl. im übrigen unter den einzelnen Ländern und Materien.
Bibliotheken, Verzeichnisse von B. und deren Vorräten 276 f., 451, Bibliothekskunde 277, Anforderungen an die Benützer von B. mit Hinblick auf deren Katalogeinrichtungen 278. — Auskunftsbureau der deutschen B. 279.
Biogeographie 315 N.
Biographieen 30, 55, 69, Charakter der B. 492, typische Züge in B. 492, 499 f., historiographische Behandlung 38, 780, 782 f., Verzeichnisse von B. 311 f., speziell mittelalterlicher 274; Fälschungen 365, 369 f.
Biologie, biologische Betrachtungsart vgl. Darwinismus und Gesetze, biologische.
Bischofs- bzw. Bistumsverzeichnisse 23, 274, 312, 321.
Bismarcks Memoiren, Kritik 494 N.
Blaubücher 339, 381, 473.
Blutmischung, Faktor der Gesch. 640.
Bollandisten s. Acta Sanctorum.
Brandenburg, Graf, Gesandtschaft nach Rußland 495 N.
Briefe, Definition 257, 263, Edition von B. 265, Muster für B. (Briefsteller) 304, 386, 584, Fälschung von B. 345 ff., Verkennung von Musterbriefen als echte B. 380 f., Datierung der B. 346, 394, 396, 553, Interpretation 602.
Brunonis bellum Saxonicum 471.
Buchwesen, antikes 295, 297, mittelalterliches 297, Bücherschrift 295, Buchdruck 293, 297, 464.
Bürgerfamilien, genealogische Verzeichnisse, vgl. Familienforschung.
Bullen, päpstliche s. Papsttum.
Bußbücher 529, 534.
Byzantinische Geschichte 30, Literatur und Quellen 275, Zeitschrift für B. G. 273.

Calendars of state papers 266.
Cambronne, P. J. E., angeblicher Ausspruch bei Waterloo 363.
Capitularia regum Francorum 220, 262.
Carmen de bello Saxonico 386 ff., 403, 583.
Cato-Biographie irrtümlich verkannt 385.
Catt, H. de, Memoiren gefälscht 371.
Centurien, Magdeburger 216.
Chiffernschrift s. Geheimschrift.
Childrichs I. Grabstätte 602.
China, Literaturgesch. 274.
Christentum, epochemachend für die Geschichtsanschauung 34, 687, für die Zeiteinteilung 71, 80; Erforschung des ältesten Chr. 520.
Christi Geburt als Zeittermin 73, 76.
Chroniken, Entstehung und Charakter 24, 30, 491, Fälschungen 365, Verunechtung 368.
Chronologie im Mittelalter 211, 515 N., weiterhin S. 217, 221, 224, 227, 245, Einteilung 313, Handbücher und Tabellen 313 f.; vgl. auch Zeiteinteilung.
Citate in den Quellen 396, 406, 414, 511, 582, 586, Citatensammlungen 511.
Contrainte sociale 682.
Corpus inscriptionum Graecarum 264 338, Latinarum 265, 338.
Corveysche Chroniken gefälscht 366.

Dänemark, Geschichtsschreibung und -forschung 43, 268.
Danielkommentar 74.
Darstellung, Aufgabe erkenntnisgemäßer D. 251, 778, 792, 795, inwieweit kunstgemäß 145, 248, 775, 778, 792, 796, Verhältnis zu den Tatsachen 484 f., 778, Dis-

position 781 ff., plastische D. 39, 791, dramatische 783, objektive und subjektive 796 f.; Formen der hist. D. s. Literaturgenre.
Darwinismus 164, 636, 640 N., 675, 718 ff.
Datierung der Quellen 391, 398, D. der Ereignisse 551 f.; vgl. im übrigen Chronologie, Entstehungszeit.
Davilas französische Gesch., Kritik 510.
Demographie, Demologie s. Bevölkerungskunde.
Denkmäler, Definition 257, im engeren Sinne 257, Verwertung als Quellen im Altertum 40, Charakter 466, 477, Fälschungen 337 f., Verkennung 379; Verzeichnisse von D. i. e. S. 260 N.
Denkweise, verschiedene in verschiedenen Zeiten 193, 661, 703, vgl. Differenz der Zeiten.
Depeschen, diplomatische, Charakter 472 f., 474.
Deutschland, Geschichtsschreibung und -forschung 31, 42, 211, 215, 217, 222, 225 f., 232, 234 ff., 260, 290 f., 301, Bibliographie, historische 272, 275, Biographien 311, historische Zeitschriften 272; politische Geographie 321 ff.; Deutsche Geschichte verschieden aufgefaßt 769, 770. Deutsche Schrift 296, ob national 298 N.
Dialektforschung 469, 571, 572.
Diapason 665 N., 711, im übrigen vgl. Disposition.
Dichtung, Verhältnis zur Sage 500; Unterschied zwischen D. und der Tätigkeit des Historikers 627, vgl. Phantasie.
Differenz, qualitative der Individuen bzw. des Singulären 106, 109, 116, 123, 128, 130 f., 138 f., 145, 158, 188, 194, der Massen 116, 119, 123, 140 f., 154, 157, 165, 188, 631, Differenz der Zeiten 36, 609, 685, zu beachten bei der Kritik 393, 401, 406, 514, bei der Interpretation und Auffassung 193, 587, 656 ff., 661, 684, 757, vgl. Sozialpsychologie.
Dilettantismus in der Gesch. 183, in der Geschichtsphilosophie 685, 745.
Dino Compagnis Chronik verfälscht 366, 369.
Diplomata, Abteilung der Monumenta Germ. historica 261, 262, 300, 449, Etymologie des Wortes 299 N., Instruktion für die Edition 460, vgl. im übrigen Urkunden.
Diplomatik s. Urkundenlehre und Depeschen.
Direktorenversammlungen, Referate der D. in Preußen über den Geschichtsunterricht 33 N., 716.
Disposition, Gesamtdisposition, psychische bzw. soziale, 122, 140, 165, 516, 665, 706, 711, vgl. Sozialpsychologie, Volksgeist. — Disposition der Darstellung, methodische Handhabung 781, Bedeutung für das Verständnis von Quellen 586.
Documents französische Bezeichnung für „Quellen" neben „sources" 252 N., Einteilung 256 N.
Drucktypen, Entwicklung der D. 297.
Dubletten in Quellen, Kriterium der Kompilation 436.

Echtheit der Quellen, Definition 330, Kriterien der E. 330 ff.
Ecole des chartes 242, 273, 290, 300.
Editio princeps, Bedeutung für die Rezension 455.
Edition der Quellen 447 ff., Technik der Ed. 451 ff., inwieweit allgemein gültige Regeln anwendbar 458 ff.; Editionen in der Humanistenzeit 215, weiterhin 214, 217 ff., 239, wichtigste neuere Editionen 259 ff., verschiedener

Stand der Ed. auf den verschiedenen Quellengebieten 259 f., 448.
Ehe, Gesch. der E. 610, 724.
Eigennamen, Aussprache ausländischer 321.
Einhards Vita Caroli Magni 403, 583, 590, Verhältnis zu den gleichzeit. Reichsannalen 418 N., 421, 446.
Einschaltungen zu unterscheiden von Interpolationen 373, 375, 389.
Einzelne, Einzelerscheinungen s. Singuläre Vorgänge.
Ekkehards Weltchronik, von Frutolf verfaßt 407, 408, Verhältnis zu abgeleiteten Annalen 428, 430 f.
Emendation der Texte, wieweit zulässig 450, 456.
Empfindung nicht mechanisch zu erklären 107, 114, 171, nicht statistisch zu bestimmen 124; verschiedener Ausdruck der E. 193.
Energetik 102, 107 N.
England, Geschichtsschreibung und -forschung 225, 226, 243 N., 266, Geschichtsphilosophie 708 f., 710 N.; Bibliographie, historische 276, historische Zeitschrift 273, geographische Namenkunde 317 N.; englische Philologie 289; Biographie 311.
Entstehungsort der Quellen 398, 514, 520, 587.
Entstehungszeit der Quellen 391, 514, 587, E. der Sagen nicht immer zusammenfallend mit deren erster Bezeugung 359, 398, dient zur Bestimmung der Verwandtschaft der Quellen 414, 421, Verhältnis zur Quellenanalyse 421.
Entwicklung, speziell historischer Begriff 10 f., 91, 164, Definition 10 f.; Unterschied von biologischer E. 11; ob es eine zusammenhängende Entwicklung der Menschheit gibt s. Menschheit; das Ganze und das Allgemeine der E. s. Zusammenhang; Entwicklungsfaktoren s. Faktoren; Entwicklungsreihen 12 ff., 15 N.; Form der E. 741, Resultat der E. 693, 732, 739, 741 f., normale E. 116 N., 612 Stadium, Energie (Moment) der E. 609, 702 N., 711.
Entwicklungsstufen bzw. Kulturzeitalter 79, 112, 116 N., 118 N., 165, 219, 612, 662, 665, 680, 683, 696, 703, 706, 711, 714, 723, 761 N., wirtschaftliche, nationalökonomische 132 N., 612, 683, 712, 716, 723.
Epigraphik 290, 294, 295, 299.
Epistolae, Abteilung der Monumenta Germ. hist. 261, 263.
Epoche s. Zeiteinteilung.
Epos, Vorstufe der Gesch. 23, 149 N.
Ereignis s. Singuläre Vorgänge, Masse, Zustände.
Erinnerung als Quelle 253, 484, 494, 507; Experimente über die Treue der E. 484.
Erkenntnis, nomologische 106, idiographische 108; historische, Wesen 104 ff., 137, 144, 153 ff., 157 ff., 481 N., 742, 758, Grundaxiom 192, vgl. Psychologie, Identität, Zusammenhang; das Objekt der hist. E. 109, 157, die allgemeinen Mittel derselben 154 ff., 159, 252, 742; vgl. Naturwissenschaft.
Erkenntnistheorie, Verhältnis zur Methodenlehre 183 f., 238, 742, Skepsis in der E. 190.
Erklärung der geschichtlichen Erscheinungen 112 N., Definition 128, 144.
Erzählung s. Tradition, mündliche.
Ethik, Ethische Antriebe 244, 674 f., 674, 697, 708 f.
Ethnographie 46, 99 ff., 610, 636.
Ethnologie 46, 60, 99 ff., 133, 244, 571, 573, 610, 652, 744.
Etymologie 572, geographische E. s. Namenkunde; unmethodische E. 469, 498.

Evénement im Verhältnis zu Fonction 18, 125.
Evolution, Evolutionslehre s. Entwicklung, Darwinismus.
Experimente, naturwissenschaftliche in der Gesch. nicht anwendbar 195; psychologische E. 195.
Exzerpte, Wichtigkeit der genauen Ausführung der E. 626, Exzerptensammlungen 406, 511.

Fachbildung im Verhältnis zur Gesch. 69, 85 f., 282, 680.
Facsimilesammlungen 290, 292, 301, 305, 464; Verzeichnisse von F. 291.
Fälschung, Definition 331, Motive 331, 333, 337, 338, 349, 364, 365, 369, 371, psychologische Beurteilung 332 N., 521, Arten und Beispiele auf den verschiedenen Quellengebieten 333 ff., allgem. Kriterien 371 f., Veranlassung zu Skepsis 202 ff., 333, 339, partielle F. s. Verunechtung.
Faktoren der gesch. Entwickelung 562, 607, 633 ff., 693, 700, 708, 717, 732, 739 f., 747; physische F. 4 N. 35, 113, 218, 633, 636 ff., 702, Schema 637, Verhältnis der verschiedenen phys. F. zueinander 638, zu den psychischen Faktoren 113, 641, 645, 708, zu den kulturellen 677 f., 694; psychische F. 633, 644, individuellpsychische 646, sozialpsychische 50, 73, 116, 628, 650 ff., Verhältnis beider zueinander 116 N., 662, 677, 707, 713, 717, Überschätzung einzelner sozialpsychischer F. 671 ff., 683; kulturelle F. 35, 228, 245, 634, Schemata 685, materielle F. 635, 675, 681, 700, 712 N., 722 ff., Verhältnis zu den psychischen F. 681, 712, 722, 725, Überschätzung einzelner speziell der ökonomischen 681, 722 ff., Unterschätzung der kulturellen F. 694, 708.
Familienforschung 310.
Fasti consulares s. Konsularfasten.
Flugschriften als Quellen 471 f.
Folklore 571, 573, 654.
Fonction s. Evénement.
Form, Formgebung s. Literaturgenre, Darstellung.
Formeln, formelhafte Wendungen 346, 412, 416, 459, 529, 583.
Formelsammlungen und -bücher 262, 304, 412, 583.
Fortschritt in der Geschichte 36, 695, 700, 702, 708, 712, 723, 733, 740 f.
Fragestellung, maßgebend für die Forschung 22 ff., 40, 253 f., 563, 760, 780, vgl. Thema.
Frankreich, Geschichtsschreibung und -forschung 31, 42, 68 N., 212 f., 217, 220, 223 f., 242, 267, 290 f., 380, Geschichtsphilosophie 692, 699 ff., 709, Bibliographie, historische, bes. Quellennachweise 271, 275, Biographie 311 f., historische Zeitschriften 272 f., geographische Namenkunde 316 f., romanische Philologie 289.
Fränkische Geschichte, Fälschungen 365, Sagen 365, 370.
Fredegars Chronik 409.
Freiheit, Freiheitsbewußtsein als Hauptinhalt der gesch. Entwickelung 696, 712, Problem der Freiheit und Notwendigkeit 107 N., 116 N., 122, 696, 739.
Friedrich Barbarossa 359, 385, 593.
Friedrich Wilhelm I., Charakteristik bei Macaulay 791.
Fuldaer Privilegien gefälscht 347.

Gaugeographie 318.
Geflügelte Worte 363 f.
Gegenwart s. Geschichte.
Geheimschrift 297.
Geisteswissenschaften 2.

Gelehrtenverzeichnisse 312.
Genealogie 23, 82, 234, 309, Bibliographie 310, Tabellen 310 f., Fälschungen 338, 364 f., 491, sagenhafte und andere Entstellungen 491, 499, 501.
Generationen als chronologisches Einteilungsprinzip 73, 81 ff., 309.
Generische Betätigungen 18 N., im übrigen s. Massenvorgänge.
Genetische Geschichtsauffassung s. unter Gesch. und Entwickelung.
Genie, Bedeutung der Genies in der Gesch. s. Individuen.
Genter Altar, Bestimmung der Autoren 409, Genter St. Bavoskloster 337, 370.
Geographie als Hilfswissenschaft der Gesch. 219, 228, 234, 283, 315 ff., vgl. Anthropogeographie, Geschichte der G. 245, 319, Bibliographie 271, 319 ff., speziell historisch-politische G. 316, 320 ff.; Einteilung der Gesch. vom geographischen Standpunkt 52.
Germanentum, Bedeutung für die Zeiteinteilung 76 f., 78; unmethodische Interpretation germ. Zustände 612 f., Interpretation der Germania s. Autorenverzeichnis unter Tacitus.
Gerüchte als Quelle 495, 526, 527.
Gesamtdispositionen s. Disposition.
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 273, 319.
Gesandtschaftsberichte als Quellen 472 f., 586, G.-Instruktionen 472 f., 586.
Geschichte bezw. Geschichtswissenschaft, Wortbedeutung 4, Definition 9, Geschichte des Begriffes und der Entwickelung der G. 21 ff., 41 f. (Literaturangaben), 44, 149, 161 f., 206, 232, 234, Aufgabe und Inhalt 15, 20, 58, 89, 96, 110 N., 144, 153, 157 ff., die G. eine Wissenschaft 146, 154, 160 ff., nicht eine Kunst 145 ff., 629 ff., 792 ff., Verhältnis zu den anderen Wissenschaften 1, 11, 85 ff., im übrigen s. diese einzeln; Einteilung nach dem Thema 53, chronologische Einteilung s. Zeiteinteilung; Einteilung nach anderen Prinzipien 81 ff., Umfang (Begrenzung) 43 ff., 177, erzählende (referierende) G. 22 ff., 38, 156, 158, 162, 172, 795, 798, lehrhafte (pragmatische) 26 f., 38, 158, 162, 172, 197, 228, 617, 759, 798, entwickelnde (genetische) 32 ff., 38, 55, 62, 154, 158, 162, 172, 229, 230, 237, 515, 691, 697, 759, 798, politische (bürgerliche) 19, 39, 49, 54, 60 ff., 160, 624, 631, Kulturgeschichte s. diese, ästhetisches Interesse der G. 22, 25, 38, 146, 156, 231, 237, 792 ff., rhetorisierende G. 26, 215, 517, 792, künstlerische, deskriptive, darstellende G. im Gegensatz zu begrifflicher, „wissenschaftlicher", naturwissenschaftlicher 18, 63, 91 ff., 98, 125, 140, 151 N., 153, 158, 160 ff., 166, 631, 704, 714, 727, sozialistisch - naturwissenschaftliche (kollektivistische) G. s. Sozialistisch - naturwissenschaftliche Geschichtsauffassung; Verhältnis zur Religion s. diese, Verhältnis zur Vergangenheit 15, 43 f., 137, 173, 771, zur Gegenwart 15, 43 f., 49, 173, 235, 518, 756, vgl. Politik, zur Zukunft 43, 80, 173, Nutzen der G. 172, 234, G. als Hilfswissenschaft 31, 90, 94, 174 ff., verschiedene Richtungen (Schulen) 236, 242 N., 517, 750, Gesch. einzelner Länder und Epochen s. unter diesen.
Geschichtsphilosophie, Verhältnis zur Geschichte 14, 56 f., 229, 244, Begriff und Aufgaben 562, 685,

693, 735 ff., Verhältnis zur Soziologie 95, 736, zur Philosophie 737, 745, fundamentale Bedeutung für die Geschichte 679, 746 ff., 772, Widersprüche einseitiger G. gegen die konkrete Gesch. 48, 697, 728, 747, einseitige Richtungen der G. zu überwinden durch eine beherrschende Gesamtauffassung 686, 717, 730 f., 748, Geschichte der G. 686 ff., 734 (Literaturangaben); vgl. Philosophie.

Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit (Übersetzungen mittelalterlicher Autoren) 264.

Geschichtsschreibung, Gesch. d. G. 23 f., 41 f., im übrigen s. Darstellung; G. der einzelnen Länder s. diese einzeln.

Geschichtsunterricht 33 N., 36 N., 62 N., 160, 176 f., 249 N., 716, auf den Universitäten 240 ff., 483 N., 784 N.

Gesellschaften, historische 261 ff., Verzeichnisse von deren Schriften s. Vereine, Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 240.

Gesetze, Definition 111, 159, inwieweit Mittel historischer Erkenntnis 104 ff., 159 ff.; mechanische, naturwissenschaftliche, physische G. 102, 104, 111 (Definition), 144, 701, 704, 733, speziell biologische nicht unmittelbar auf das soziale Gebiet anwendbar 11, 108, 113 f., 114 ff., 134, 704, 720, empirische G. 117 ff., Definition 112, sogen. statistische G. 119 ff., 708; psychische G. 111, 114 ff., speziell sozialpsychische 116, vgl. Psychologie; historische Gesetze (richtiger regelmäßige Prozesse) 159, beschreibende Formeln mißbräuchlich G. genannt 112; vgl. Kausalität, Faktoren.

Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit s. Kausalität.

Gewährsmann der Tradition 508.

Gewichtskunde s. Metrologie.

Gewißheit der Gesch. 189 ff., 227, 232, im übrigen vgl. Tatsächlichkeit, Skepsis.

Glaubwürdigkeit s. Zuverlässigkeit.

Gleichzeitigkeit der Berichte als eines der Kriterien der Zuverlässigkeit 227, 327, 392, 507.

Glossare 221, 287, 288.

Glosseme, Glossen 373, 375.

Goldene Bulle Karls IV. 344, 452, 605.

Grabinschriften 478, 492.

Gregor I., Papst, Registrum 396.

Gregor VII., Papst, Registrum, Urkunden G.'s. 379, 381, 553, 582; G. als Sagentypus 500, Auffassungen des Charakters 187, 774.

Gregor von Tours 514.

Griechische Geschichte, Quellennachweise 274, Geschichtschreibung 23 f., 42; griechische Philologie 286; griechische Schriftkunde 295; Chronologie 314; Geographie 321; neugriechische Literaturgesch. 276.

Grüneberger Handschrift gefälscht 335.

Grundkarten, historische 318.

Gruppen, soziale 651, 655.

Handschriften, Verzeichnisse von H. 276, 451, Altersbestimmung 298, Klassifizierung 432, 433, 452 ff., Erkenntnis verlorener H. 439, 452, Rezension und Edition 447 ff., Drucklegung 464.

Havelberg, Bistumsurkunde gefälscht 339 N.

Hebräische Gesch., Darstellung und Quellen 274, Schriftkunde 295, sagenhafte Stammbäume 499 N.

Heilige, Verzeichnisse 274, 312, 314, Attribute 312, Biographien 274, 358, 369 f., 492.

Heimatkunde 68 N., 319 N., s. auch Territorialgeschichte.
Heinrich II., Privileg für die römische Kirche 454; sein Charakter in der Tradition 527.
Heinrich IV., Sagentypus 500, Auffassungen seines Charakters 528, 597, 660, Biographie H.'s. 215, 512.
Heraldik s. Wappenkunde.
Hermeneutik, Worterklärung 569 N., im übrigen s. Interpretation.
Hersfelder Annalen, verlorene, nachgewiesen 439.
Heuristik s. Quellenkunde.
Hexenprozesse, Kritik und Beurteilung 329, 528, 650.
Hieroglyphen 290, 295.
Hilfswissenschaften der Gesch. 279 ff., Definition 279, Verschiedenheit der H. je nach Forschungsgebieten 281 f., ältere Lehrbücher der H. 284, Bibliographie der H. 271, 283 f., im übrigen vgl. unter den einzelnen H.
Histoire raisonnée (pragmatische Gesch.) 31, h. générale 56, 58 N., littéraire (ästhetische) 151 N.
Historia, historisch, Wortbedeutung 4 N.
Historik, Bezeichnung der Methodik 222, 246.
Historiographie s. Geschichtsschreibung.
Holland s. Niederlande.
Hrotsuits Gedichte irrtümlich verkannt 385.
Humanismus, Einfluß auf Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung 57, 214, erneuert das ästhetische Interesse an der Gesch. 25, Verständnis für die Vergangenheit 214, Einfluß auf Quellenkritik 197, 214, Neigung zu Unwahrheit und Fälschung 215, 216, 331 N., 365.
Humanität (auch Humanismus) als Inbegriff der gesch. Entwicklung 693, 699, 733.
Hunibald, Fälschung 365.
Hyperhermeneutik s. Interpretation unmethodische.
Hyperkritik, Anlaß zu Irrtum 228, 379, 385.
Hypothese 615, 619.

Idealphilosophie, deutsche 694 ff., Einfluß auf die Gesch. 49, 57, 239, 246, 652, 665, 671, 679, 694 ff., 712, 728, 747.
Ideen in der Gesch. 628, 635, 665, 671, 695 ff., 723, 725.
Identität der Menschennatur bezw. der Bewußtseinsvorgänge 110, 114, 136, 155, 160, 188, 192, 566, 575, 625, 648; I. der allgemeinen Denk- und Empfindungsprozesse bei variablem Inhalt und Ausdruck 114, 188, 193, 575, 606, 645, 659.
Ilsenburger Annalen 438, 440.
Imitation, sozialpsychischer Prozeß 133, 673, 676.
Imperium Romanum, ewige Dauer des I. 37, 74 ff., 769, s. auch Kaisersage.
Indices (Inhaltsverzeichnisse), technische Anlage der I. 458 N.
Indien, gesch. Darstellung und Quellennachweise 274; indische Philologie 286, Paläographie 295, Märchensammlungen 358, geringer Sinn für historische Tatsächlichkeit 490.
Individualität der Autoren als eines der Kriterien der Zuverlässigkeit 198, 218, 228, 233, 238, 327, 400, 480, 506 ff., Analyse der I. 508, zu beurteilen nach der betr. Kultursphäre 515, 519 f., 587, 593, aus den Quellen selbst ersichtlich 405 f., 509, 511, beeinflußt die Art der Quellenbenutzung und Auffassung 417 f., 419 ff., Be-

deutung für die Interpretation 589 ff. — Individualität der Forscher s. Subjektivität.
Individualistische Geschichtsauffassung s. Idealphilosophie, Individuen.
Individuen, Individuelles bezw. Singuläres, Objekt der Gesch. 3, 6, ob nur künstlerisch zu erfassen s. Geschichte, künstlerische; von soziologischen und anderen Richtungen ignoriert bezw. unterschätzt 63, 97, 117, 122 N., 124 ff., 134, 668, 669, 707, 713, 720, 726, von anderen überschätzt 63, 668, 697, Verhältnis zum Ganzen und Allgemeinen des Gesamtverlaufes 12, 83, 124 ff., 157, 161, 166 f., 186, 633, 695, 697, 707, 733, zu den sozialen Gemeinschaften 662 ff., vgl. Faktoren, sozialpsych.; Verhältnis zu Typischem und Kollektivem 8, 18, 62 f., 139 ff., 165, 607, 631, 707, 713; Bedeutung großer I. in der Gesch. 140, 668 ff., 707, 713, 728; vgl. Differenz, qualitative, Masse, singuläre Vorgänge.
Induktion, Anwendung beim historischen Schlußverfahren 188, 530, 609 ff., Begriff und Charakter 609, 615.
Initialen 292, 297 f.
Inschriften, Definition und Einteilung 257 f., Charakter 23, 27, 477, 490, Editionen 264 f., 450, Editionsweise 459, 463, Fälschungen 337 f., 364; vgl. Epigraphik.
Institute zur Geschichtsforschung in Rom 269; Institut für österreichische Gesch. s. Österreich.
Institutionen s. Zustände.
Intellekt, intellektuelle Antriebe (Raison), Bedeutung einseitig überschätzt 124, 635, 672, 675, 676, 683, 702 f., 708 f., unterschätzt 726.
Interesse, Interessantes in der Gesch. 25, 40, 49, Int. in sozialem Sinne 675, 726.
Interpolation 348, 373 ff., irrtümlich angenommen 389.
Interpretation, Definition und Aufgabe 485, 562, 566, engere Definition der Philologen 569, logisches Verfahren bei der I. 567, I. der Schrift 576, sprachliche I. 577, I. aus dem Charakter der Quellen (technische und generische) 584, aus Entstehungszeit und -ort („historische") 587, aus dem Zusammenhang 601, 604 ff., vgl. Komparative Methode; psychologische I. 589, 606, I. der Überreste 468, 570, 602, der Tradition 575, der Quellen durcheinander 599, subjektive und unmethodische I. 491, 498, 501, 578, 580, 586, 595 ff.
Inventarisierung der Archive und Bibliotheken 277 f.
Inzucht, Faktor der Gesch. 640.
Iran, hist. Literatur 274; Philologie 286.
Irrtum, im Unterschied von Täuschung durch Fälschungen 331, 349, 376, Beispiele auf den verschiedenen Quellengebieten 377 ff., Kriterien zur Verhütung des I. 390, 568.
Italien, Geschichtsschreibung und -forschung 31, 42, 69, 212, 215, 221, 225, 268, 291, 293, 301, Fälschungen 368 f., vgl. auch Humanismus, Vatikan; Bibliographie, historische 272, historische Zeitschriften 273.
Itinerare 485, 557, 558, 571, 621, 684.

Jahrbücher der deutschen Geschichte im Mittelalter 38, 301, 782.
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 270, 271.
Jahrhundert, chronologischer Begriff 82.

Japan, Literaturgesch. 274.
Jesuiten, historische Arbeiten der 42, 221.
Johanna, Päpstin, Sage 355, 375.
Jordanes 594.
Judentum, Geschichtsauffassung 34.
Julius Caesar 509, 520, 612.
Juniusbriefe 410.

Kaiserchronik, deutsche 212, 359, verlorene lateinische sagenhafte 440, 500 N.
Kaisersage, deutsche 359.
Kaisertum, deutsches, als Fortsetzung des Imperium Romanum 37, 75, 77; verschiedene Auffassungen des K. 775.
Kaiserurkunden in Abbildungen 292, 301; Regesten 560.
Kalender 23, 313, 492, 553.
Kardinalsverzeichnisse 312.
Karl der Große, Kaiserkrönung 12 f., 75, 186, 187, 605, 628; K. als Gesetzgeber im Mittelalter 36, 500; K.s Herrschaft als Beginn der Monarchia Francorum 76; K.s Siegelporträt verkannt 382.
Karl II. von Spanien 130 N.
Karolingische Annalen, Bestimmung des Autors 403, 409; vgl. Einhards Vita Karoli Magni, Annales Laurissenses.
Karolingische Zusicherungen an die Päpste 348, 440, 532.
Kartographie 320.
Katalogisierung der Archive und Bibliotheken 277 f.
Katholische Geschichts-Auffassung 564, 687 ff., 765, 771.
Kausalerkenntnis, Aufgabe erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis 164, auch der Gesch. s. Erkenntnis, historische; K. ist nicht nur vom Gemeinsamen, sondern auch vom Singulären zu gewinnen 114, 154, 164 f., 166 f.; K. im Verhältnis zum Zufall 129; vgl. Kausalität..
Kausalität, Definition 105, 164, K. in der Gesch. s. Zusammenhang; bedingt die Begriffsbildung 105, 162, 163 N., verschieden je nach dem Erkenntniszweck 105 f., 164; mechanische, physische K. 105, 113, 130, 154, 705, 733, psychische K. 110, 113 ff., 135, 154, 160, 162, 167, 187, 632, 705, 721, 733, eine besondere sozial-psychische K. ist nicht anzunehmen 116 N., 139 ff., 142, vgl. Faktoren, sozialpsychische im Verhältnis zu den individuell-psychischen.
Kausalzusammenhang s. Zusammenhang.
Keilschrift 290, 295.
Keltische Schrift 295, k. Sprache 289.
Kirchenbücher als Quellen 476 f.
Kirchengeschichte, Verhältnis zur politischen 61, 65, 136, ältere Arbeiten zur K. 216, 221, 224, 232, Propädeutik der K. 284, kirchliche Geographie 321, 322; Fälschungen bzw. Irrtümer auf dem Gebiete der K. 215 f., 337, 345, 347 f., 369 f., 378; Zeitschriften 273.
Kirchenprovinzen, Verzeichnisse der 312, 318.
Klammern, Bedeutung in Editionen 462.
Klassenkämpfe als Inhalt der bisherigen Gesch. 723.
Klima s. Faktoren, physische.
Klösterverzeichnisse 321.
Königinhofer Handschrift gefälscht 335, 565.
Kollektivausdrücke, -begriffe s. Begriffe, kollektive; Kollektivbegriffe in Sagen personifiziert 499.
Kollektive Betätigungen s. Massenvorgänge.
Kollektivistische Gesch. s. Sozialis-

tisch-naturwissenschaftliche Geschichte.
Kombination der historischen Tatsachen 91, 325, 484, 562, 613 ff., 648, 684, Verhältnis zur Phantasie 613, 620, Sicherheitsgrenzen 618, 754, K. nach Zeit und Ort 621, nach Stoffen 623. — Kombination widersprechender Zeugnisse s. Widersprüche.
Kommissionen zu historischen Arbeiten 265 ff., 318, 449.
Komparative Methode 443 N., 606 ff., 706 ff., unmethodische Anwendung 609 ff., 748, Überschätzung 706, 714; s. auch Vergleichung.
Kompilation von Quellen 434 ff., in einer Quelle an sich zu erkennen 423 f., 427, 436, 438, 447.
Komposition, Bedeutung für die erkenntnisgemäße Darstellung 781, für die Beurteilung von Quellen 405, 586, für die Quellenanalyse 424, abhängig von der Gesamtanschauung 41.
Kongenialität 575, 589, 620, 632, 649.
Konrad II. 594, mit Recht „von Weiblingen“ genannt 503 N., sagenhafter Wahlbericht 503 N.
Konstantinische Schenkung 215, 347, 403, 578.
Konsularfasten 23, 440, 442, 492.
Kontinuität der Geschichtsentwicklung 36.
Konzentration der Vorstellungen bzw. des Stoffes, Erfordernis der Reproduktion und der Darstellung 483, 627, 779, wirksam bei Sagenbildung 499.
Konzilienakten irrtümlich für unecht gehalten 378, 565, gefälscht 137.
Konziliensammlungen 221, 224, 262.
Koordination s. Zusammenhang.
Kopialbücher, Kopiare 342, 459, 576.
Kopien der Quellen, Behandlung bei der Rezension 452 ff.
Korrektur des Druckes bei Editionen 464.
Korum, M. F., Bischof von Trier, Wunderbericht 329.
Kriegsgeschichte und -wissenschaft, Bibliographie 211; ob vom Historiker oder militärischen Fachmann zu behandeln 282 N.
Kritik, Definition und Aufgaben 185, 250, 324, Einteilung 325 f., äußere 325, 330 ff., innere K. 325, 464 ff., Verhältnis beider zu einander 192 N., 330, 464; Verhältnis zur Auffassung 326, 563 f., 754, 755, allmähliche Ausbildung der K. 208 ff., 234 f., 239 f., 300 f., 326, 507, abhängig vom Fortschritt allgemeiner Anschauungsweise 40 f., 214, 234, 563; skeptische K. 197 f., Über- bzw. Unterschätzung der K. 238 N., 326.
Kultur, verschiedene Definitionen 60 f. N., Kultur im umfassendsten Sinne Gesichtspunkt der Gesch. 6, 51, 758, Verhältnis zu den Natureinflüssen 641, Kulturprobleme 692; primitive K. nicht „prähistorisch“ 45, nicht „unhistorisch“ 47, Lieblingsgebiet antiindividualistischer Richtungen 166; verschiedenes Kulturmilieu s. Differenz (der Zeiten); vgl. Kulturgeschichte, Faktoren, kulturelle.
Kulturerrungenschaften, -güter, -verhältnisse usw. s. Faktoren, kulturelle.
Kulturgeographie s. Anthropogeographie.
Kulturgeschichte im weiteren Sinne s. Universalgeschichte, im Verhältnis zur politischen Gesch. 20, 53, 56, 60 ff., 669, Verhältnis zur genetischen Gesch. 39, 56, zur Sozialpsychologie 652, 654, 655, zur Geschichtsphilosophie 686, 692; Literatur 66; einseitig kulturgeschichtliche Auffassung 62 f., 124, 171, 669, 683, 714; kulturhist.

Methode Lamprechts s. Positivismus.
Kulturvölker, nicht ausschließlich Gegenstand der Gesch. 7 N., 20, 45, 48.
Kulturzeitalter s. Entwicklungsstufen.
Kunst, Verhältnis zur Gesch. 145 ff., 629 ff., 792 ff. — Kunstgeschichte 35, 175, 231, K. in quantitativer Behandlungsweise 126, Bestimmung von Zeit, Ort, Autor von Werken in der K. 392, 401, 408, 568, s. auch Archäologie; Fälschungen 333, irrtümliche Verkennung von Werken in der K. 377.
Kursivdruck, Bedeutung in Editionen 462.

Lambert (Lampert) von Hersfeld 388, 403, 490 N., 510, 515, 523, 579, 597.
Landkarten, Bibliographie 319, 320, speziell historische 323.
Lebensalter verglichen mit Zeitaltern 73.
Legenden eine Abart der Sage 357 f., 497, uneigentliche Anwendung des Ausdrucks 497 N., Beispiele von L. 359, Verwertung der L. als Überrest 504 N.
Leges, Abteilung der Monumenta Germ. hist. 261, 262.
Lehrpläne, preußische, für den Geschichtsunterricht 33 N., 716.
Lexika für verschiedene Sprach- und Stoffgebiete 286 ff., s. im einzelnen die betr. verschiedenen Gebiete.
Libri Carolini irrtümlich für unecht gehalten 378.
Lieder, älteste Form der Gesch. 23, 253, gefälschte historische L. 364, Rekonstruktion von verlorenen Liedern 453, Verzeichnisse von historischen L. 505 N.
Ligurinus (Epos über Friedrich Barbarossas Taten) verkannt 385 f.
Listen von Regenten und Beamten als Vorstufe gesch. Aufzeichnungen 23; Verzeichnisse 310 f.
Literarisches Eigentum, erst in der Neuzeit entwickelter Begriff 511.
Literaturberichte, historische 271 f.
Literaturen als Quelle 588, 657, gefälscht 335, Verkennung von Literaturprodukten 377; verwandte L. 601.
Literaturgenre, beeinflußt die Art der Quellenbenutzung, den Stil bzw. die Auswahl, die Behandlung des Stoffes 404 f., 417, 485, 512, 780; zu beachten bei der Interpretation 585, bei der Kritik 394, bei der Quellenanalyse 394, 418.
Logik, Verhältnis zur Methodenlehre 183 f., 192 N., 742; soziale Logik 673; vgl. Schlußverfahren.
Logographen 23, 27.
Lokalgeschichte s. Territorialgeschichte.
Lothar III., Kaiser 602, 660.
Lückenhafte Überlieferung, Bedeutung für die Darstellung 147, 155 f., 791, 794, für die Erkenntnis 202, 753 f.
Luther s. Reformation (verschiedene Auffassung der R.).

Märchensammlungen, Quellen hist. Sagen 358.
Malespini, G. und R., florentinische Geschichte, Fälschung 366, 368.
Manuskripte s. Handschriften.
Maria Stuart, Kassettenbriefe 380.
Marianus Scotus 509.
Martyrologien 436.
Masse, Massenvorgänge (generische Betätigungen), inwieweit Objekt der Gesch. 7 ff., typische im Unterschied von kollektiven 8 f., 18, nicht gesetzmäßig bestimmbar 115 f., 139, 154, 165, 631, scheinbare Konstanz 115, 140, 701 N.,

Verhältnis zu singulären Vorgängen 7, 9, 18, 62, 116, 125, 139 ff., 165 f., 607, 631, 665 f., 676, 700, 707, 713, auch Masse gegen Masse singulär s. Differenz, qualitative der Massen.
Materialismus 102 ff., 114, 636, 645, 675, 705, 718, 721, 728, ökonomischer oder historischer M. oder materialistische Geschichtsanschauung s. Sozialdemokratie, biologischer s. Biologie.
Materielle Verhältnisse s. Faktoren, materielle.
Matriarchie 724.
Maßkunde s. Metrologie.
Matteo di Giovenazzo, Fälschung 366.
Maximilian I. 215, 423 f., 587.
Mechanische Erklärung der Gesch. s. Materialismus.
Meginfried, Fälschung 365.
Memoiren 30 f., 213, 220, Fälschungen 370 f., Verkennung von M. 385, Charakter der M. 493.
Menschheit, Einheit bzw. Gesamtentwicklung der M. 13 f., 33, 35, 49 ff., 59, 71, 157, 176, 625 f., 687, 740, 798, vgl. Identität, Zusammenhang. — Idee der M. s. Humanität.
Merowingerurkunden, angeblich gefälscht 203, gefälschte 347, Edition der M. 261.
Methode, Methodik, abhängig von der Gesamtauffassung s. Auffassung; Definition 179, Unentbehrlichkeit für wissenschaftliche Forschung 179 ff., Eigenart, Aufgaben und Einteilung 185 ff., 250, 446, Geschichte der M. 206, Verhältnis zur Geschichtsphilosophie 743, objektive und subjektive M. 752.
Methodologie, Definition 179, Geschichte der M. 206 ff., speziell 217, 222, 227, 232, 244; die neuere Literatur über M. 245 ff., Zeitschriften 250, Verhältnis zur Geschichtsphilosophie 742, zur Philosophie s. diese.
Metrik, Mittel zur Bestimmung des Autors 403, der Entstehungszeit 387.
Metrologie 307, 309.
Migne, J. P., Patrologiae Cursus completus 270.
Milieu, Begriff und Entstehung des Wortes 634 N., 702 N.; natürliches M. s. Faktoren, physische; künstliches oder soziales M. s. Faktoren, kulturelle.
Miniaturen 291, 297 f.
Mißverständnis, Kriterium bei der Quellenanalyse bzw. Handschriftenklassifizierung 423, 455; Element der Wiedererzählung bzw. Sagenbildung 487, 495, 496.
Mitteilung im Verhältnis zu den Tatsachen 484 f., 495, vgl. Tradition.
Mittelalter, Geschichtsauffassung im M. 30, 35 f., 75, 687 f., Geschichtsschreibung und Methodik im M. 206 ff., Quellenbenutzung im M. 40, 253, Quellenkritik 208 ff., 417; Literatursprache im M. s. Philologie; Nachahmung des Altertums 287, 387, 402, 416, 517, 582 f., Einfluß der Kirchenliteratur 416, 583, Begriff des M. als Epoche (media aetas, medium aevum) 77 ff., Stand der Erforschung des M. 254, 260, Bibliographie zur Gesch. des M. und Quellennachweise 274 f., Bibliographie der Hilfswissenschaften 284 und unter den betr. einzelnen Hilfswissenschaften, verschiedene Beurteilung des M. 518.
Moabitische Altertümer, Fälschung 333.
Möglichkeit hist. Begebenheiten 29, 169 f., 200 f. (Definition), 533, 546, 549, 620; M. bei der Kombination 619.

Molinet, Jean 423 f.
Moment s. Entwicklung (Stadium der)
Monarchien s. Zeiteinteilung.
Monumenta Germaniae historica, Entstehung 239 f., Einrichtung und Inhalt 260, Citierweise 263, Einfluß auf die Ausbildung der Paläographie 290, Bedeutung für Rezension und Edition 449, 451 458.
Moral, Moralische Antriebe s. Ethische.
Moralstatistik 119 f.
Moses letzte Rede, Fälschung 334.
Motive, menschliche, nicht statistisch bestimmbar 121 f., 139 f., bestimmend auch für Tatsachen der Statistik 121 f., 632; vgl. Zwecke.
Motivierung, methodische 233, 627, 648, 766, pragmatische 27 ff., 38, willkürliche M. entstellt die Tradition 501, Unterschied poetischer und historischer M. 628, subjektive M. 766.
Münzen, Münzkunde 227, 234, 307, Bibliographie und Zeitschriften 308, Verwertung der M. als Quellen 203, 307 f., 478, 530 f., 570, 571.
Museen, Verzeichnisse der Vorräte der M. 260, 277.
Mutterrecht 610, 724.
Mythen, Entstehung und Erklärung 496, Verhältnis zur Sage 349, 357, 359, 362, 437, miteinander verwandte M. 357, 420, 601, 608; Literatur der Mythologie 496 N.

Nachahmung s. Imitation.
Nachbildung in den Quellen 411, 488 f., 494, 518, 601.
Nacherzählung s. Wiedererzählung.
Namenkunde (Onomatologie, geographische Etymologie) 316 f., 469, 572, 603.
Nationalität bzw. Nationalcharakter, -bewußtsein, Einfluß auf die Gesch. 27, 28, 212, 230, 234, 773, 780, auf die Quellen 490 f., 520; Verhältnis zur allgemeinen Entwicklung 116 N., 711.
Nationalgeschichte 54, 67, 217, 224, 783, s. auch Nationalität, Geschichte, politische.
Nationalökonomie, Verhältnis zur Gesch. 44, 244, 571, 573 f., 625, 681, 729, vgl. Entwicklungsstufen.
Naturbedingungen, -einflüsse s. Faktoren, physische.
Naturgesetze s. Gesetze, physische.
Naturgesetzlichkeit s. Kausalität, physische.
Naturvölker, Gegenstand der Gesch. 45 ff., 99 f.
Naturwissenschaft, Verhältnis zur Gesch. und Unterschied der Erkenntnisweise 1, 11, 101 ff., 144, 158, 162 ff., 170 f., 188, 244, 481 N., 758, naturwissenschaftliche Betrachtungsart der Gesch. 101 ff., 239, 669, 701, vgl. Darwinismus, Gesetze (biologische), Begriffe.
Nekrologieen, Literatur und Editionen 475.
Neo-Vitalismus 102 N.
Nero, Sagentypus 499.
Neuzeit, chronologischer Begriff 78, Geschichtswissenschaft der N. und -schreibung 42, Quellennachweise zur Gesch. der N. 274 f.
Niederlande, Geschichtsschreibung und -forschung 221, 243 N., 268, historische Bibliographie 276, Biographien 311.
Nienburger Annalen, verlorene, rekonstruiert 440.
Nikolaus von Butrinto, Iter Heinrici VII., angebliche Übersetzung 391.
Norwegen, Geschichtsforschung 268.
Noten, musikalische 297, tironische s. Stenographie.
Notwendigkeit, Problem der N. in der Gesch. 116 N., 696, 739, vgl. Gesetze, Naturwissenschaft.
Numismatik s. Münzkunde.

Objekte der Gesch. s. Stoff.
Objektivität der Quellen s. Überreste; O. der Forschung, Begriff und Bedingungen 750, wieweit möglich 50, 757 ff., O. der Darstellung 796.
Österreich, Geschichtsforschung in Ö. 242, 265, 291, 300.
Österreichische Freiheitsprivilegien 516, 603, Fälschung 340 ff.
Ordilo, Fälschung 366.
Ordnung des historischen Stoffes 325, nach Zeit und Ort 550, nach sachlichen Momenten 554, Technik der O. 555 f., maßgebend für die Kombination 622; O. bei der Darstellung 781, heuristische Bedeutung 551, 555, abhängig von Fragestellung und Themawahl 554, 563.
Organische Gesellschaftslehre 721.
Orient, Einflüsse des O. auf die Gesch. 212, 358; Stand der Forschung auf dem Gebiet des O. 260, historische Bibliographie 272, Darstellung und Quellennachweise zur Gesch. des O. 273, 275, Philologie des O. 286, Schriftkunde 295, Chronologie 313 f.
Originaltext 240, 439, 450 f., mehrere O. (Doppelausfertigungen) bei Urkunden 452, 456 f.
Ornamentik der Schrift 291, 297 f.
Ort, s. Raum.
Orthographie in Editionen 450, 456.
Ortsnamenforschung s. Namenkunde
Ossian, Fälschung 364.
Ostertafeln 73, 314, 492.
Ostraka (Thonscherben), griechische 477.
Ottos von Freising kritische Befähigung 211, im übrigen s. das Autorenverzeichnis.
Otto der Große, Privileg für die römische Kirche 375, 380, Krönungsbericht 459, Aufstand Liudolfs gegen O. 598 f.
Paderborner Annalen, verlorene, rekonstruiert 438, 440, 447.
Paläontologie 377, 378, 755, linguistische 468.
Paläographie s. Schriftkunde.
Papsttum, verschiedene Auffassungen des P. 216, 689, 769, 770, Biographien 312, Urkundenwesen 305, 346, 411 f., 609, unechte Urkunden 210, 340, 375; vermeintlich unechte 379 f., nach Übereinkunft verunechtete 479; Urkunden in Abbildungen 292, 305, Regesten 561 f., Fabeln in der Gesch. des P. 355, 375; vgl. Gregor, Wahlen, Kirchengesch.
Papyruskunde 303 N., 574, Schrift der Papyri 295 f., Papyrusurkunden 303, 574.
Parteilichkeit der Autoren 218, 484, 486, 509, 523, 526, 528, 542, 595; P. der Forschung 762, 774, vgl. Subjektivität.
Passio Sancti Floriani gefälscht 370
Patriarchie 724.
Patriotismus s. Nationalität.
Patristik 287.
Patrologiae cursus completus von J. P. Migne 270.
Paulus Diaconus 418, 454.
Periodisierung s. Zeiteinteilung.
Persien, Literaturgesch. 27.
Persönlichkeiten, Bedeutung in der Gesch. s. Individuen.
Personalnachweise 311.
Peter des Großen gefälschtes Testament 347, 425.
Petitdruck, Bedeutung in hist. Editionen 411 f., 457 f.
Petrus Damiani 650.
Pforzheimer, Sage von den vierhundert 350 f.
Phantasie, trübt die Wahrnehmung 482, die Tradition 487, 489, wirkt speziell bei Sagenbildung 495, 498 f., 500, trübt die Interpretation 501, 596 f.; wissenschaftliche

Ph. verschieden von vulgärer und künstlerischer 152, 155, 589, 614 f., 625, 630, unentbehrliches Hilfsmittel der Forschung 152, 589, 615, 625, 630.
Philo von Byblos 366.
Philologie, Definition und Verhältnis zur Gesch. 97 ff., 234 f., 240, 284, 448, 456; orientalische Ph. 286, klassische 87 f., 232, 234, Bibliographie 286, neuere Philologie 88; germanische 288, englische 289, romanische 289, keltische 289, mittelalterlich-lateinische 88, 285, 577 ff. (vgl. Mittelalter), Bibliographie 286 ff., philologische Bildung für den Historiker unentbehrlich 92, 284, 448, 577.
Philosophie, Verhältnis zur Gesch. 1, 70, 158, 174 N., 245, 685, Einfluß auf Ausbildung der genetischen Gesch. 37, 56, 226, 231, 244, 697, der neueren Kulturgesch. 56, 679; Verhältnis zur Methodenlehre 183 f., 220, 229, 742, vgl. Geschichtsphilosophie.
Photographie im Dienste der Paläographie und Urkundenlehre 291, 450, 464.
Physische Bedingungen s. Faktoren.
Pippins Verhandlungen mit Papst Stephan, Beispiele der Kritik 512, 540; Ps. Regierungsepoche 554.
Placidus, Biographie des heiligen, gefälscht 370.
Plagiat 369.
Polen, Geschichtsforschung 267 f., historische Bibliographie 276.
Politik, praktische, Verhältnis zur Gesch. 28, 176, 772; P., theoretische (Staatslehre), Verhältnis zur Gesch. 92; politische Gesch. s. Gesch. und Kulturgesch.
Pomerania, deutsche, Handschriften-Stemma 454.
Porträts, historische, verkannt 381 f., abhängig von der Kulturstufe 506, 589.
Portugal, Geschichtsforschung 269.
Positivismus, philosophie positive 94, 101, 636, 669, 671 f., 675, 701 ff., 761, vgl. außerdem Comte im Autorenverzeichnis; Einfluß in Deutschland und anderen Ländern 675, 709 ff., speziell Verhältnis zu K. Lamprechts Ansichten 710 ff., 715.
Prähistorisch, Kritik dieses Ausdruckes 44 f.
Pragmatische Gesch. s. unter Geschichte.
Preußische Gesch., Quellennachweise 275, Übersicht der Forschung 42, verschiedene Auffassung der pr. Gesch. 518, 756, 764.
Privaturkunden 301, 303, 305.
Produkte als Quellengattung 256, Charakter 470 f., Fälschungen 333, Verkennung 377, zu beurteilen nach der jeweiligen Kulturstufe 514.
Produktionsverhältnisse s. Faktoren, materielle, Sozialdemokratie.
Prokop von Caesarea 405 N.
Prophetieen des Altertums und Mittelalters 359.
Prophezeiungen ex eventu 395.
Protestantische Geschichtsauffassung 689.
Protokolle als Quellen 472.
Provinzialgeschichte s. Territorialgesch.
Prozesse, historische 117 f., 121, 124, 159, 740 f.
Pseudo-Isidorische Dekretalen, Fälschung 216, 221, 345 ff.
Pseudonyme 410, Lexika der Ps. 410 N.
Psychiatrie als Hilfswissenschaft 649, soziale P. 660.
Psychische Bedingungen, Faktoren, Prozesse s. Faktoren, Psychologie.
Psychische Seuchen in der Gesch. 660.

Psychologie, Bedeutung für die Gesch. 4, 134 f., 244, 645 f., 647, 649, 757 vgl. Verstehen; psychologische Erfahrungssätze die Grundlage der hist. Erkenntnis 192, 325, 372 f., 414, 521, 525 vgl. Erkenntnis; Individualpsychologie 705 vgl. Faktoren, individuellpsychische; P. der Aussage 195 N., 482 N.; Sozial-Psychologie(Völkerpsychologie), Begriff, Aufgaben, Entwicklung 652 f., 668, 672, 715, Hilfsmittel der Kritik 327, der Interpretation 133, 142, 588, 606, der Kombination und Reproduktion 620, 628, 631, 662, 744, 757, vgl. auch Faktoren, sozialpsychische; einseitig sozialpsychologische Geschichtsauffassung 139 ff, 165 f., 662, 665, 707, 713, 717.

Psychophysik 107, 115.

Psycho-physicher Parallelismus 103 N., 108 N., 110 N.

Qualitative Betrachtungsart charakteristisch für das Historische 108, 128, 145, auch für das Historische in den Naturwissenschaften 108; vgl. Differenz, qualitative.

Quantitative Betrachtungsart der Gesch. s. Naturwissenschaft, Statistik; charakteristisches Beispiel 126 f.

Quellen der Gesch., Definition 252, Bestimmung von Qu. 568; Einteilung 255; verschiedener Charakter der Q. 258, 465 ff., 584, speziell hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit 198, 465 ff., Quellensammlungen 259 ff., im übrigen s. Editionen, archivalische Q. s. Archivkunde, bibliographische Nachweise von Quellen 270 ff., s. im übrigen unter den einzelnen Gebieten; Provenienz der Q. 391; Quellenverwandtschaft 354, 413 ff.; vgl. Quellenanalyse, Arten der Verwandtschaft 421 ff., Nachweis verlorener Quellen 438 ff., unmethodische Annahme verlorener Q. 441, 448, Bedingungen und Bedeutung des Nachweises verlorener Q. 441 f., 446; allmähliche Erweiterung des Begriffs Q. s. Quellenkunde, verschiedene Reichlichkeit der Q. auf verschiedenen Gebieten 460, 546, 558, Unterschied abgeleiteter Q. und Urquellen s. Urquellen; Quellenzeugnisse s. Zeugnisse.

Quellenanalyse, Definition 411, im engeren Sinne 414, Methode der Q. 414 ff., allgemeine Bedingungen 443 ff., Verstöße gegen die Methode der Q. 181, 421, 441, 445 f.; beruht auf psychologischen Erfahrungssätzen 181 N., 188 N., 192 N., 414 f., 441, späte Entwicklung 229, 237, 488, 507, 526; Anwendung bei d. Handschriftenrezension 452 f., Bedeutung für die Kritik 526, für Interpretation 600 f, 608, für Erkenntnis der Entlehnung von Ideen 680.

Quellenkunde, allmählich erweitert 40, 205 f., 229, 233 f., 238, 240, 253, 259, 468, 756, Definition und Aufgaben 250, 252 ff., Hilfswissenschaften der .Q 280 f., Zusammenhang mit der Auffassung 563, 567, 754, 755.

Quellensammlungen s. Editionen.

Raison s. Intellekt.

Rappresentazione, in verschiedener Bedeutung 153 N.

Rasse als Faktor der Gesch. 35, 634 N., 638, 643, verschiedene Ansichten über die historische Bedeutung der R. 638.

Raum, Bedeutung für die Gesch. 5, 52.

Reaktion, selbständige s. Spontaneität.

Recension, Anwendung der philologischen R. auf die Gesch. 234 f., 240, 447 ff., unterschiedliche Interessen historischer R. 456, Methode der R. 432, 433, 439, 447 ff.
Rechnungsbücher als Quellen 476, 574, 576.
Rechtsgeschichte 222, 236, 254, Rekonstruktion nicht aufgeschriebener Rechte 443, s. auch Volksrechte. Urkunden zur deutschen R. 217, 304 f.
Rechtswissenschaft 571, vergleichende 143, 574.
Reden in Geschichtswerken 377, 472, 630.
Referierende Gesch. s. Gesch.
Reformation, Einfluß auf die Ausbildung der genetischen Gesch. 37, auf die Kritik 215 f.; verschiedene Auffassung der R. 727, 764 f., 775, 790.
Regesten 224, 226, 461, 555 ff., Verzeichnisse von R. 560, Citierweise 561.
Reginonis continuator, Bestimmung des Autors 407.
Register, urkundliche 304, 305.
Regressives Schließen s. Schlußverfahren.
Reichstagsakten, deutsche 265, 461.
Reihenfolge der Tatsachen in Quellen event. Kriterium für deren Verwandtschaft 418.
Reinhardsbrunner Urkunden gefälscht 347.
Religion, Verhältnis zur Gesch. 14, 34, 35, 675, 687, 691, 723, zu anderen Gebieten 37, verschiedener Ausdruck religiöser Empfindung 193, 659 f.
Reliquien gefälscht 337, irrtümlich verkannt 378.
Renaissance, Charakter 80.
Reproduktion, Definition 625, Unterschied wissenschaftlicher uud künstlerischer R. 626, R. als Funktion der methodischen Auffassung 148, 191, 234, 238, 562, 625 ff., 648, 684, trübt die Tradition 482, Wichtigkeit genauer R. 626.
Reuchlin, verkanntes Porträt 382.
Rhythmus des Satzbaues im Mittelalter 389, 394, 595 f.
Richelieu-Memoiren verkannt 385.
Rolandsbilder 568 N.
Römische Gesch. 24, 29 f., vgl. Altertum; kritische Behandlung der R. G. 231, 235 f., 383, vgl. Skepsis; Quellennachweise 274, Sprache s. Philologie, Schriftkunde 295, 296, Sagen 355, 365, 383, 503, Fälschungen 365, 368 f., verlorene Quellen 440, 444, Annalen 491, Chronologie 314, 553, Geographie 321, Münzkunde 308. — Römisches Reich s. Imperium.
Romanische Völker, Quellennachweise und Hilfsmittel zur Gesch. der 275, Philologie 289.
Romantik, Einfluß auf die Gesch. 234, 237, 689.
Rosenfelder Annalen, Provenienz 399 f., Verhältnis zu abgeleiteten Annalen 422 ff.
Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen auf frühere 233.
Rüxners Turnierbuch, genealogische Fälschung 365.
Rumänische Literaturgesch. 276.
Rundsummen statt bestimmter Zahlenangaben 581.
Runen 295, 296.
Ruotger 583.
Ruprecht, König, Instruktion 423, Approbationsurkunde 479, 600, Kanzleiregister 776.
Rußland, Geschichtsforschung 267, Geschichtsphilosophie 735, hist. Literatur und Quellen 276, Zeitrechnung 313 f.

Sage, Definition 349, 494, Charakter als Tradition 494, 586, als Überrest 503, Prozeß der Sagenbildung 495, einander verwandte Sagen 356 f., 420, 526, 601, Verhältnis zu den Mythen s. diese, Lokalsage, ätiologische S. 355, unechte, gefälschte S. 349 ff., entlehnte 352, 356, Wandersage 353, 356, 359, 500, moderne 495 N., typische Züge in S. 384, 499, Verkennung der S. 349, 382 ff., Methode der Sagenkritik 236, 382 f., 398, 502, 545, Bedeutung derselben 326, 382, Rekonstruktion der ursprünglichen Gestalt der S. 443, unmethodische Verwertung der S. 384, 502, 523; Literatur der S. und Verzeichnisse von Sagensammlungen 359, 383, 504 N.

Saint-Simon, L. de Rouvroy duc de, Memoiren kritisiert 510.

Sallust, Nachahmung im Mittelalter 583.

Sanchuniathon, phönikische Gesch., Fälschung 366.

Sankt-Galler Chronik 409.

Sardicensische Kanones gefälscht 337.

Sardinische Literatur gefälscht 335.

Schlick, Kaspar, Fälschungen 347.

Schlummerlied, altdeutsches, gefälscht 335.

Schlußverfahren der Gesch. 186 ff., 245, regressives 117, 128, 130, 144, 154, 164 f., vgl. Erkenntnis, Induktion, Analogie.

Schöpfungstage verglichen mit Geschichtsepochen 73.

Schottland, Geschichtsforschung 243 N.

Schrift, Geschichte der Schr. 293 N., im übrigen s. Schriftkunde.

Schriftkunde (Paläographie) 221, 224, 241, 242, 289 ff., 606, Entwicklung der Schr. 289, Einteilung 294, Literaturberichte 294, Bibliographie 289 ff., Anweisung zur Erlernung der lateinisch-deutschen Schrift 296, 298, s. übrigens unter den einzelnen Ländern und Schriftarten; die Schr. Mittel zur Erkenntnis von Fälschung bzw. Echtheit 366, 371, 374, 388 f., zur Bestimmung der Entstehungszeit 393, des Entstehungsortes 398 f., des Autors 401, 407, Mittel zur Textrezension 455, zur Interpretation 576.

Schriftstellerverzeichnisse, moderne 312.

Schweden, Geschichtsschreibung und -forschung 268.

Schweiz, Geschichtsschreibung und -forschung 268.

Scriptores, Abteilung der Monumenta Germaniae hist. 261 f., 449, SS. rerum Germanicarum in usum scholarum 263, SS. rerum Britannicarum 266, SS. rerum Franc. et Gallicarum 220, 224, SS. rerum Italicarum 225.

Scriptores historiae Augustae 390, 395 N.

Seminare, historische 240 ff.

Sensuelle Antriebe s. Animale.

Sentenzensammlungen 511.

Siegelkunde (Sphragistik), Bibliographie 306, Abbildungen 306 f., Zeitschriften 307, Siegel der Karolinger verkannt 382.

Siglen in der Schrift 289, Lexika 297.

Singuläre Vorgänge, Definition 18 N., Verhältnis zu individuellen, typischen, kollektiven 18, 62, im übrigen s. diese und Masse; singuläre V. hinsichtlich der Massen s. Differenz, qualitative der Massen; Verhältnis zu den Massenvorgängen s. Masse; Verhältnis zum Ganzen und Allgemeinen s. Zusammenhang.

Skepsis gegen die Gesch. 189 ff.; vgl. auch die verschiedenen Hauptarten der Quellen; S. zur Huma-

nistenzeit 197, in Frankreich (l'histoire n'est qu'une fable convenue) 197, und sonst 227, 231, gegen die altrömische Gesch. 223.
Slavische Gesch., Bibliographie 251, Geschichtsphilosophie und Kulturgeschichte 66, 735.
Sokrates bei Aristophanes und Plato 585.
Solidarität der Gesch. s. Menschheit, Zusammenhang.
Sonnen- und Mondfinsternisse, Mittel zur Zeitbestimmung hist. Ereignisse und Quellen 395, 553, Verzeichnisse derselben 395 N.
Sozialdemokratie, sozialdemokratische, materialistische Auffassung der Gesch. (ökonomischer Materialismus) 63, 113, 682, 721 ff., 747, 771.
Soziale Auffassung der Gesch. 9, 19, im Verhältnis zur politischen 19, 60 ff., 239, zur Kulturgeschichte 60 ff.
Sozialistisch-naturwissenschaftliche bzw. kollektivistische Geschichtsauffassung 63, 101 ff., 139, 239, 612, 662, 669, 672, 681, 699 ff., Verdienste und Schwächen derselben 730.
Sozialpädagogik 177 N.
Sozialphilosophie 737, französisch-englische s. Positivismus.
Sozialpsychologie s. unter Psychologie; sozialpsychologische Faktoren s. unter Faktoren.
Sozialwissenschaft (Soziologie) und -wissenschaften, Verhältnis zur Gesch. 44, 94 ff., 122 N., 143, 171, 244, 571, 574, 625, 701, 725, 744, zur Geschichtsphilosophie 95, 728, 736 f., zur Sozialpsychologie 651; Umkreis der sozialen Wissenschaften 96 N.
Soziologie s. Sozialwissenschaft.
Spanien, Geschichtsschreibung und -forschung 42, 243 N., 269, Paläographie 293.
Spezialismus 178, 184.
Sphragistik s. Siegelkunde.
Spontaneität 107 N., 115, 122, 128, 641, 645, 733, 739.
Sprache als Geschichtsquelle 468 f., 571, vgl. Dialektforschung, Namenkunde; S. als Form der hist. Überlieferung 284, 485, 575, vgl. Philologie; Mittel zur Bestimmung des Entstehungsortes der Quellen 398 f., der Entstehungszeit 398, zur Bestimmung des Autors 401 f.
Sprachenkunde s. Philologie.
Sprachgebrauch, Mittel zur Bestimmung der Provenienz der Quellen s. Sprache, zur Erkenntnis von Echtheit bzw. Fälschung 336, 387, genereller und individueller Spr. 402, 416, 517, 589, Spr. im Mittelalter 287, 387, 402, 416, 517, 582, lexikalische Hilfsmittel 286, Erfordernisse und Wichtigkeit der Kenntnis des Spr. 404, 577 ff., 590, Beispiele von Verkennung des Spr. 387, 578 f., 584.
Sprachgesetze 116.
Sprachwissenschaft, vergleichende 244, 468, 571, 572, 652, 657.
Sprichwörter als Quelle 363, 505, Verzeichnisse von Spr. 505 N.
Staat, nicht ausschließlich Objekt der Gesch. 20, 45, 58 N., 64, 695; Entwicklung des St. als Hauptinhalt der Gesch. 48, 695 ff., vgl. Geschichte, politische.
Staatengeschichte, allgemeine 53, 58 N., 60, vgl. Nationalgeschichte.
Staatslehre s. Politik, theoretische.
Stadtpläne gefälscht 348.
Städtechroniken 212, 265.
Städtegeschichte, Quellen zur 476, 574.
Stammbäume s. Genealogie; St. von Handschriften s. Stemma.
Standpunkt s. Individualität.

Statistik als Hilfswissenschaft 127, 232, 234, 571, 574, 709, 714, nicht brauchbar zu gesetzmäßiger Erklärung der Gesch. 119 ff., 130, 139, 632; stat. Verwertung d. Überreste 530, 574, stat. Verzeichnisse 474, 586, 632.
Stemma der Handschriften 454.
Stenographie (Tachygraphie) 297; tironische Noten 290, 297.
Stetigkeit in der Gesch. 36 N., im übrigen s. Kontinuität.
Stil, abhängig von der Gesamtanschauung 41, 517, genereller und individueller Stil 402 f., 416, 517. 592; Stilvergleichung, Mittel zur Erkenntnis von Fälschungen 345, 371, 374, zur Verhütung von Irrtum 381, zur Bestimmung des Autors 401 f., zur Quellenanalyse 424, 426 f., zur Interpretation 592, vgl. auch Sprachgebrauch, Rhythmus; Erfordernisse und Fehler des historischen Stils 791.
Stillstand in der Gesch. nicht tatsächlich 17, 47.
Stoff der Gesch., Begrenzung 5, 43 ff.; Einteilung 52 ff.; Eigenart 175, 185, 191, 195, 197, 252, 753 f., allmähliche Erweiterung des St. s. Quellenkunde; vgl. Auswahl, lückenhafte Überlieferung.
Stoicismus, kosmopolitische Auffassung des St. 71.
Subjektivität der Quellen, s. Tradition (subjektive Trübungen der T.), Wahrnehmung; S. der Forschung 565, 597, 620, 649, 656, 684, 750, 756 ff., 774, Begriff und Gründe 750; S. der Darstellung 796.
Sueton, Nachahmung im Mittelalter 518, 583.
Suggestion 650.
Survivals s. Überlebsel.
Symmachus' Reden 390.
Synchronistische Ordnung des Stoffes, Bedeutung für die Erkenntnis der Zusammenhänge 550, 622, 781.
Synthèse, die französische Bezeichnung für „Auffassung" 186 N., 566 N.
Syntopische Ordnung des Stoffes 550, 622.

Tat, Definition 17 N.
Tatsächlichkeit der Begebenheiten, Gegenstand der Kritik 185, 195, 229, 324, 327 ff., 465, 524, 543 ff.; T. des Quellenmaterials 192 N., 327; verschiedenes Verhältnis der Quellenarten zur T. 465 f., Skepsis gegen die T. 189 ff., 327, 521.
Technische Ausdrücke in den Quellen 285, 579, Lexika 288, in der Darstellung 787.
Teleologische Betrachtung s. Zwecke.
Tellsage 360 ff., 384, 501, 527.
Tendenz 484, 486, 510 f., 512, 522, 523 f., 594, 790; Kriterium von Fälschung 347, 374.
Terminus ante quem und post quem 397.
Territorialgeschichte 55, 67, 212, 224, 226, 267, 318, Geographie zur T. 322 f.; Zeitschriften 273.
Textkritik, allmählich entwickelt 40, 208 f., 448, im übrigen s. Rezension.
Theistische Geschichtsauffassung 689.
Thema, Themawahl 150, 253, 485, 554, 780, abhängig von dem allgemeinen Stand der Forschung und Auffassung 40, 254, 563, thematische Einteilung der Gesch. 53 ff., vgl. Fragestellung, Auswahl des Stoffes.
Thesaurus linguae Latinae 286 f.
Thessalonich, Briefsammlung der Kirche von 379 f.
Toko, Sage von 361.
Toponymie s. Namenkunde.
Tradition (Überlieferung), Definition 256, Einteilung 257, Charakter 253, 479, Verhältnis zu den Überresten s. diese; kann auch als Überrest betrachtet werden 198,

258, 466 ff., 470 f., subjektive Trübungen 198, 233, 236, 479 ff., 522, 592, Skepsis gegen die Tr. 198, 203, 223, 227, 480 f., 485, 522; die Tr. abhängig von der jeweiligen Kultursphäre 514, 526, 527 f., Übereinstimmung der Zeugnisse der Tr. 524 ff., Interpretation 575 ff., mündliche Tr. 40, 257, 494, gefälscht 349 ff., irrtümlich verkannt 382 ff., vgl. Sage; schriftliche 40, 257, 479 ff., 575, gefälscht 364 ff., verkannt 384 ff., bildliche 257, 348, 381 f., 505, 568, 588; eigene Überlieferung der Völker nicht Ausgangspunkt für die Gesch. 45.
Traditionsbücher 476.
Trajanssäule 568.
Troja, Altertümer 377, Sagen von T. 491, 501.
Tschechische Gesch., Bibliographie 276, Kulturgeschichte und Geschichtsphilosophie 66, 735, vgl. auch Königinhofer Handschrift.
Türkische Literaturgesch. 276.
Typus, typisch, als Begriff gemeinsamer Merkmale, die eine Durchschnittsvorstellung geben 9 N., 18, 46, 59, 94, 95 f., 142 f., 163 N., 165, 631, typische Kulturzeitalter, Wandlungen usw. s. Entwicklungsstufen; Verhältnis typischer Betätigungen zu singulären, individuellen, kollektiven 8 f., 18, im übrigen s. unter diesen; T. als charakteristisches Beispiel wesentlich übereinstimmender Erscheinungen 143 N., 790. — Typische Schilderungen s. Nachbildung, Biographien.

Überarbeitung einer Quelle zu erkennen 408, 423, 424 ff.
Übereinstimmung, Unterschied genereller und individueller Üb. in Sprache und Stil 401 f., 416, 518, 592, Üb. der Form und des Inhalts Kriterium der Quellenverwandtschaft 357, 415 ff., 453; Üb. der Zeugnisse Gewähr der Tatsächlichkeit gegen Skepsis 195 f., 227, 328, 480, 525, 531, 544, Üb. der Zeugnisse verschiedener Quellenarten s. diese einzeln, Üb. mit dem ganzen Zusammenhang s. Zusammenhang; Üb. von Entwicklungsvorgängen unmethodisch angenommen und verwertet 611.
Überlebsel (survivals) 467 f., 571, 605.
Überlieferung s. Tradition.
Überreste, Definition 255, im engeren Sinne (Überbleibsel) 256, Einteilung 256, Charakter 467, 567, unabhängige Formgebung 411, Bedeutung im Verhältnis zur Tradition 465 ff., 531, 534, 547, 603, 657, Mittel objektiver Erkenntnis 195, 327 f., 465, Skepsis dagegen 198, 474, ungenügende Berücksichtigung bei französischen u. a. Methodologen 256 N., 327 f., 536, 566 N., 570 N., Schlüsse von den Üb. auf die Tatsachen 466 ff., 475, 528 f., 544, 570 f., 682 N., Übereinstimmung der Zeugnisse der Üb. 528 f., traditionsartiger Inhalt von Üb. 258, 466, 532, 544, Interpretation 467, 569, 570 ff., 602, Hilfswissenschaften zur Int. der Üb. 571 ff., Fälschungen 333 ff., irrtümliche Verkennung 377 ff.
Übersetzung einer Quelle zu erkennen 408, 423 f., 425.
Übertragung, ein Prozeß bei Sagenbildung 356, 363, 499.
Umwelt s. Milieu.
Ungarn, Literaturgesch. 276.
Unhistorisch, Kritik des Ausdruckes 46 f.
Universalgeschichte 40, 50 f., 53, 55 ff., 71, 80, 231, 234, 686, U. im Altertum 71, Verhältnis zur Geschichtsphilosophie 692, 735 f., 739 N.

Universitäten, Bedeutung für die Geschichtsforschung 232, 240 f., 291.
Uranios, ägyptische Geschichte, Fälschung 367.
Urbarien 475 f.
Urgeschichte, Verhältnis zur übrigen Gesch. 45 ff., 100 f., 166, Hilfsmittel zur Erforschung 99 f., 133.
Urkunden, allgemeine Definition 257, Definition im engeren Sinne der Diplomatik 302, Charakter 198, 478, 603, Verhältnis zur Tradition 531, 603, enthalten z. T. Tradition 198, 258, 479, Skepsis 198, vermeintliche Fälschungen 202 f., 301, 379, tatsächliche Fälschungen 209 f., 338 ff., Verzeichnis der gefälschten U. 339 f., 558, Verunechtung 347, 479, Beispiel von Rasur 348, Korrekturen und Interpolationen 374, Interpretation 571, 604, Rezension und Edition 449, 451 f., 459, 463, Verwertung als Quellen im Altertum 40, Kritik im Mittelalter 209 f., Editionen und Verwertung im 16. Jahrhundert 217, weiterhin 220 f., 225 f., 233, 238, 253, Urkundensprache und -stil 287, 404 N., Urkundenschrift 295 ff., verlorene U. rekonstruiert 440, Vorlagen 302, 411 f., 440, 529, 532, 583, 600, nicht realisierte U. 535; päpstliches Urkundenwesen 305, 411 f., königliches 304, 411 f., fürstliches 305, städtisches 305, Privaturkunden 301, 303, 305, Verzeichnisse von Urkundensammlungen 275, von Regesten 560 f., s. diese; Abbildungen s. Faksimile-Sammlungen.
Urkundenlehre (Diplomatik) 221, 222, 224, 226, 234, 241, 242, 299 ff., Aufgabe 302, 339, 379, Entwicklung der U. 299, Bibliographie 304, Lehrbücher 304; Zeitschriften 304.
Urquellen im Unterschied von abgeleiteten Quellen, Definition 411, 413, methodische Konstatierung der 237, 413 ff., 507; Bedeutung 414, 488, 507, 527, erst allmählich erkannt 220, 229, 507, 527.
Ursachen der Gesch. s. Faktoren.

Varusschlacht 255, 534, 603.
Vatikan, Geschichtsforschung am V. 269, 291.
Venetianische Statuten gefälscht 331 N., 347.
Veränderung, kontinuierliche V. in den menschlichen Verhältnissen 36, vgl. Differenz der Zeiten, Entwicklung.
Verallgemeinerung, unmethodische 530, 610, 790.
Verbrüderungsbücher, Literatur und Editionen 475.
Vereine, historische 67, 272, Verzeichnisse von deren Schriften 271 f.
Verfassungen der Neuzeit, Abhängigkeitsverhältnisse derselben untereinander 434, 601, verschiedene Beurteilung der fränkischen V., 508; Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte 304 f.
Vergangenheit s. Geschichte.
Vergleichung, methodische Bedeutung derselben 189, 230, 244, 325, 372, 374, 390, 393, 401, 414 ff., 567, s. auch Komparative Methode.
Verknüpfung, Verknüpfungsgabe s. Kombination.
Versionen, verschiedene, Kriterium der Quellenanalyse 436, speziell der Sagenkritik 384.
Verstehen, die spezifische Form der gesch. Erkenntnis 110, 114, 160, 170, 191, 575, 625 f., 648, Aufgabe der Interpretation 566 f., 575, 589.
Vertretung von Vorstellungen bei der Darstellung 785.
Verunechtung (partielle Fälschung) 331, 337, 347, 371, 374.

Verwaltungsakten als Quellen 476, 574, im übrigen s. Akten.
Vienner Briefsamml., Fälschung 347.
Villani, Giovanni 212, 368.
Virgil, Entlehnungen aus V. im Mittelalter 387, 518, 583.
Völkerkunde s. Ethnographie.
Völkerpsychologie s. Sozialpsychologie.
Volkscharakter, Verhältnis z. Rassenanlage 638, 642, zu Natureinflüssen 641, zu Kultureinflüssen 683.
Volksgeist s. Zeitgeist.
Volkskunde s. Folklore, in weiterer Bedeutung 654, 685.
Volksrechte, germanische, Verwandtschaft unter einander 432, 446 N., 530; Editionen 262.
Vulgärlatein 287.
Vulgata 287, Textkritik der V. 209.

Wahlen, geistliche im Mittelalter 187, 489, 500, 622; technische Ausdrücke bei der Papstwahl 579; Formeln in päpstlichen und königlichen Wahlberichten 412; Wahldekret Papst Nikolaus' II. gefälscht 348; Wahlkapitulationen 529, 601.
Wahrhaftigkeit der Autoren 510, vgl. Individualität der Autoren, psychologisch begründet 521, 523.
Wahrnehmung, Quelle der Gesch. 185, 190, 227, 253, 480, 486, 507, 567; Subjektivität der W. 195, 198, 480, 525, 539, 597; übereinstimmend irrtümliche W. 195 N.
Wahrscheinlichkeit in der hist. Erkenntnis 196, 201 (Definition), 233, 546, 619; Versuche zahlenmäßiger Bestimmung des Grades der W. 201 N., 549; innere Wahrscheinlichkeit 533, 536, 545, 549.
Wandersage s. Sage.
Wappenkunde (Heraldik) 222, 234, 307.
Wechselwirkung die Grundform der Beziehungen zwischen Innen- und Außenwelt, sowie zwischen den verschiedenen Faktoren der Gesch. 106, 641, 644, 667, 670, 677, 693, 732, 733.
Weglassungen, Kriterium der Quellenanalyse 427 f.
Weinsberg, Erzählung von den treuen Frauen zu W. 352.
Weistümer 476.
Weltanschauung bestimmend für die Methode 102, 705, 761, speziell für die Auffassung aller gesch. Entwicklungen 720, 731, 740, 760, 768, 770, vgl. Auffassung.
Weltchronik, Sächsische 212, 423, tabellenartige Weltchroniken des 13. Jahrhunderts 213, Weltchroniken des 16. Jahrhunderts 216.
Weltgeschichte 53, 56 ff., Bibliographie 271, s. im übrigen Universalgeschichte.
Weltmonarchien, Weltreiche 71, 74, 219.
Wenzel, König, Approbationsurkunde.
Wertbegriff 3, 15 N.
Wertmaßstab, Werturteil, allgemeine 168, 171, 192 N., 565, 648, 697, 733, 742, 758 ff., 796, relative 194, 742, 747, 768 ff., Verhältnis beider zueinander 770.
Whitmann, gefälschte Sage von Marcus W. 352.
Widersprüche der Zeugnisse 197, 228, 233, 538, 546, 553, 607, scheinbare 538, unmethodische Ausgleichung von W. 211 f., 541, s. auch Zusammenhang.
Widukind 489.
Wiedererzählung, Entstellungen durch W. 233, 353, 486, 495, 507, 526 f., 626; Experimente über die Treue der W. 487 N.
Wiland der Schmied, Sage von 362.

Wille als Grundelement der Gesch. 673; Willensfreiheit 107 N., 674 N., 696, 733, 739.
Wipo 594.
Wirtschaftsgeschichte 65, 308, 571, Quellen zur W. 475 f., 573 f.
Wirtschaftsverhältnisse s. Faktoren, materielle.
Wissenschaft, Definition 160, 164, Einteilung und verschiedene Betrachtungsarten 1 ff., Verhältnis der Gesch. zu anderen Wissenschaften 85 ff., ob die Gesch. eine Wissenschaft 146, 153 f., 160 ff.
Wormser Konkordat 516, 533, 600, 602 ff.
Wüstungen 317.
Wundergeschichten, Kritik und Beurteilung der W. 328 f.

Xenophon 512.

Zeit, Bedeutung für die Gesch. 5, 52.
Zeitding 105 N.
Zeiteinteilung 69 f., abhängig von der Geschichtsauffassung 34, 41, 77, 80, christliche bezw. mittelalterliche Z. 34, 70 f., 75 f., 219, neuere 78, 219; absolute Zeiteinteilungen 81; aetates 34, 73, 75; Monarchien 71; vgl. Chronologie.
Zeitgeist 515, 516, 656, 662, 697, 707.
Zeitgenosse s. Gleichzeitigkeit.
Zeitrechnung s. Chronologie.
Zeitschriften, Verzeichnisse der Abhandlungen in deutschen Z. 273, historische Z. 272 f.
Zeitungen als Quellen 471 f.
Zeugnisse, historische, Definition 325, nicht gleich reichlich auf verschiedenen Gebieten der Gesch. 546, Wertbestimmung 465, 544, vereinzelte 198, 327, 482, 536, 544, mehrfache 195, 327, 524, 544, s. auch Übereinstimmung, Widersprüche.
Zivilisation 56, 60 N.
Zufall in der Gesch. 129, 617; Zufälligkeiten in der Kritik 199 416, 431, 525, bei der Kombination auszuschließen 617.
Zukunft s. Geschichte.
Zusätze, Kriterium der Quellenanalyse 427 f.
Zusammenhang, kausaler Z. der gesch. Begebenheiten 9 f., 15, 22, 105, 138, 157, 161, 185 f., 206, 562, 614, 617, 625, 687, 739 f., 742, Verhältnis zur zeitlichen und räumlichen Erscheinungsweise 550, 552, 554, 617, Z. der verschiedenen Betätigungsgebiete 35, 37, 230, 244, 624, 697; Z. der verschiedenen Menschengruppen s. Menschheit; das Allgemeine des Z. 12 f., 157, 161 N., 167, 186, 230, 633, 759, 798, das Ganze des Z. an denselben Stellen und außerdem 623, 747; die Erkenntnis des historischen Z. beruht nicht auf Koordination 161 f.; Übereinstimmung des Z. mit Einzeltatsachen 372, 533, 537, 539, 544 547, 553, Einzeltatsachen widersprechen dem Z. 542, 547; Z. von Quellen s. Quellenverwandtschaft.
Zustände, im Verhältnis zu Ereignissen bezw. Betätigungen 6, 16 f., 62, 139 ff.; Rekonstruktion früherer Z. 443; Quelle für Geschichtserkenntnis 196, 467, 571, 605 ff.
Zuverlässigkeit der Quellenzeugnisse 186 f., 198, 218, 465 ff., ist bedingt von dem Kulturniveau 514, 564, die Grundlage der historischen Kritik 508, 544, 610, 618.
Zwecke, Zweckbegriffe sind in der Gesch. und ihrer Erkenntnis wesentlich 3, 15 N., 132 ff., 758; aus Allgemeinzwecken ist die hist. Erkenntnis nicht abzuleiten 135 ff., 628, 648; die Zwecke der Individuen im Verhältnis zu Kollektivzwecken 133, 139 ff.; Antinomie der Z. 139, 695.

Nachträge und Verbesserungen.

Zu S. 2 und sonst: A. D. Xénopols Werk Les principes fondamentaux de l'histoire ist in zweiter Auflage neubearbeitet unter dem Titel La théorie de l'histoire 1908 erschienen.

Zu S. 65 Note 1 und S. 475 f.: R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (Bd. 2 Abschnitt 1 des Grundrisses der Geschichtswissenschaft, herausg. von Al. Meister). 1908.

Zu S. 99 ff. und 250 Note 1: Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, 1907, zweite Aufl. Bd. 1 Teil 2: Elemente der Anthropologie, und darin Abschnitt 3: Die Geschichte und die Geschichtswissenschaft.

Zu S. 213 Note und 219 Note s. auch C. Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur Bd. 2 S. 242—245. 1902.

Zu S. 246: Chr. D. Pflaum, J. G. Droysens Historik in ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft (Geschichtliche Untersuchungen, herausg. von K. Lamprecht, Bd. 5 Heft 2). 1907.

Zu S. 249: G. Monod, La méthode en histoire, in der Revue bleue April 1908, auch separat erschienen.

Zu S. 277: Archivalischer Almanach, im Verlage von R. Zacharias, 2. Jahrgang 1907/08.

Zu S. 310: O. Lorenz, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, ist 1908 in dritter Auflage von E. Devrient herausgegeben.

Zu S. 333: J. A. Farrer, Literary forgeries, deutsch unter dem Titel Literarische Fälschungen von F. J. Kleemeier 1907.

Zu S. 369 f.: L. Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von W. Goetz, Heft 1). 1908.

Zu S. 472: Th. Scheffer, Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges, ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland. 1902.

Zu S. 474 Note 2: W. Andreas, Die venezianischen Relationen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance. 1908.

Zu S. 9 Note 2 und S. 19: Ich habe allerdings öfter gesagt „soziale Betätigungen der Menschen", anstatt immer den umständlichen Ausdruck „Betätigungen der Menschen als soziale Wesen" zu gebrauchen; ersteres ist aber überall in dem S. 19 und S. 5 ff. dargelegten Sinne zu verstehen.

S. 100 Note 1 muß es statt Kaindl usw. S. 903 heißen: Kaindl usw. 1903. — S. 173 Note 1 und S. 282 Note 2 lies Ribera statt Rivera. — S. 532 letzte Zeile ist statt Ludwigs des Frommen zu setzen Ottos des Großen.